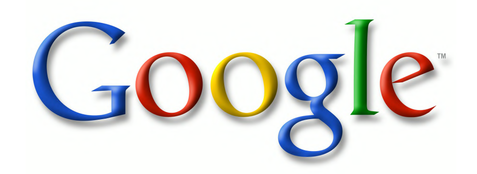
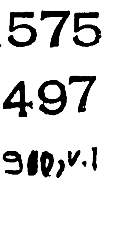
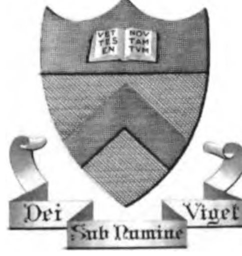



Princeton University Library
32101 063968729


.575
497
910, v.1


VET TES TAM EN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget



Jahrbücher

für die

deutsche Armee und Marine.

Verantwortlich geleitet

von

Keim,
Generalmajor.

1910
Januar bis Juni.

BERLIN W. 8.
Verlag von A. Bath.
Mohren-Strasse 19.

Druck von A. W. Hayn's Erben (Curt Gerber) in Potsdam.

Inhalts-Verzeichnis.



I.

Ausbildung für den Krieg.

A. Zusammenwirken von Artillerie und Infanterie.

Von

Graf von Haslingen, Generalleutnant z. D.

Die reglementarischen deutschen Bestimmungen der letzten Zeit tragen so sehr den Charakter des zielbewußten Vorwärtsschreitens, daß wir sie schon aus diesem Grunde freudig begrüßen dürfen.

Das Loslösen vom Schema, die, wenn auch leider noch immer nicht ganz gelungenen Versuche, das Parademäßige abzustreifen, die Erziehung der Truppe für die moderne Fechtweise, das sind Errungenschaften, die sich dereinst im Ernstfalle erst voll und ganz bewerten lassen werden. Aber für den Beschauer bietet dieser gesunde Fortschritt doch schon an und für sich so viel Interessantes, daß es sich lohnen dürfte, näher auf das einzugehen, was der Armee neuerdings an reglementarischen Aufgaben Wichtiges übergeben worden ist.

Wenn wir hierbei in erster Linie an die Infanterie denken, so schließt das nicht aus, sie in ihrer Wechselwirkung mit der Artillerie zu betrachten. Liegt doch gerade darin, daß die einzelnen Waffen nunmehr im Gefecht nicht mehr anders als verbunden zu denken sind, der wichtigste Fortschritt auf taktischem Gebiet.

Nicht ist es mehr Hauptaufgabe der Artillerie, gute Schießerfolge zu erzielen, sondern durch ihr Verhalten ein Zusammenwirken mit der Infanterie zu gewährleisten. Diese hinwiederum, wenn auch die Hauptwaffe, kann der artilleristischen Unterstützung jetzt noch weniger entraten als früher, hat sie ja doch nun in den Maschinengewehren eine ganz neue, fast artilleristische Waffe an die Seite gestellt erhalten und sich gegenüber im Gefecht.

So ist denn zu hoffen, daß das Verständnis für die moderne Kampftätigkeit sich mehr und mehr heben wird. Immerhin dürfte

es am Platze erscheinen, das Augenmerk auf diesen wichtigen Punkt hinzulenken.

Denn von dem Zusammenwirken von Infanterie und Artillerie wird es in Zukunft in erster Linie abhängen, wem die Siegespalme zufallen wird. Auf dieses Ineinandergreifen beider Waffen wird deshalb auch seitens der anderen Armeen mit Eifer hingewirkt. Daß diese Anregungen auf guten Boden gefallen sind, davon berichten uns Augenzeugen aus den letzten großen französischen Manövern.

Weitere wichtige Faktoren sind, wie bereits erwähnt wurde, nunmehr die der Infanterie zugeteilten Maschinengewehre. Durch sie erhält das Infanteriegefecht eine wesentliche Unterstützung, wie wir weiterhin noch sehen werden.

Die neuesten Zusätze des Infanteriereglements weisen aber endlich auch darauf hin, daß die Infanterie in ihrer Ausbildung noch erhöhten Wert auf diejenige für die Tätigkeit bei Nacht zu legen haben wird. Mag man über Nachtmärsche oder Nachtgefechte denken wie man will, es möchte doch darauf hinzuweisen sein, daß nunmehr mit allem Ernst dahin zu wirken sein wird, die Truppe in dieser Richtung noch intensiver als bislang auszubilden.

Neben diesen Neuerungen, welche eine nicht unwesentliche Mehrbelastung des infanteristischen Ausbildungsjahres bedeuten, weisen die beregten Deckblätter in nicht mißzuverstehender Weise darauf hin, daß das „Los vom Schema“ nach wie vor Trumpf bleibt.

So erfreulich dies ist, so ist es zu bedauern, daß wir nicht noch einen wichtigen Schritt weitergegangen sind.

Denn wo soll schließlich die Zeit herkommen für das, was der Infanterist mehr wie früher lernen soll, wenn wir das „Parademäßige“ nicht noch mehr in den Hintergrund stellen. Gewiß ist in mancher Hinsicht ein Versuch gemacht worden. Aber wir können es nachweisen, daß die Übungen für „Paradezwecke“ noch einen breiten, wir meinen allzubreiten Raum einnehmen und daß dieselben viel Zeit fortnehmen, die für „Kriegszwecke“ notwendiger zu verwenden wäre.

A. Zusammenwirken von Artillerie und Infanterie.

In den letzten französischen Manövern wird fast durchweg das vorzügliche Zusammenwirken von Artillerie und Infanterie anerkannt. Es hat das seinen Grund darin, daß es der französischen Artillerie beim Angriff verhältnismäßig leicht gemacht wird, die Infanterie zu



unterstützen. Denn die Angriffsartillerie hat scharf abgegrenzte Aufgaben. Diese bestehen in der Vorbereitung des Infanterieangriffes durch die Infanterie- oder Breschbatterien, in der Beseitigung derjenigen Störungen, welche die Infanterie beim Angriff aufhalten können, und endlich in dem Begleiten des eigentlichen Infanterieangriffes. Die so für ihre einzelnen Aufgaben bestimmten Batterien sollen sich durch die gegnerische Waffenwirkung nicht beeinträchtigen und von ihrer besonderen Aufgabe nicht ablenken lassen. Artillerie, welche feindliche Infanterie unter Feuer hat und selbst von gegnerischen Batterien unter Feuer genommen wird, erhält durch andere eigene Artillerie die gewünschte Entlastung. So wenigstens denkt man sich die Arbeitsleistung der französischen Artillerie. Ob diese entlastenden Batterien ihre Aufgaben erfüllen können, wenn sie z. B. selbst Schrägfeuer erhalten, erscheint zweifelhaft. Immerhin ist der Gedanke, daß bestimmte Infanteriebatterien lediglich dahin zu wirken haben, der Infanterie das Vorgehen zu ermöglichen, für diese außerordentlich ermutigend. Durch ihr Feuer sollen sie das Vorgehen der vorderen Linie oder das Herankommen der Unterstützungen ermöglichen. Aus diesem Verfahren der Artillerie ergibt sich die Notwendigkeit steten Zusammenwirkens mit der Infanterie, die ihrerseits in unausgesetzter Verbindung mit der Artillerie bleiben muß. Ob sich von vornherein diese Infanteriebatterien werden ausscheiden lassen, ob sie im Verlaufe der Schlacht ihre Aufgaben nicht doch werden wechseln müssen, steht dahin. Stets aber bleibt der Grundsatz bestehen, daß die Infanterie durch die Artillerie vorwärts getragen werden muß.

Eifrig bemüht ist man in Frankreich, Infanterie und Artillerie an dieses Zusammenwirken zu gewöhnen, und man scheint hierin in den letzten Jahren gute Erfolge erzielt zu haben. Wie man hierbei verfahren ist, entzieht sich im einzelnen unserer Beurteilung. Aber wir hören, daß man nicht nur wie bei uns Verbindungsoffiziere von der Artillerie zur Infanterie und solche zur Führung entsendet, sondern daß man wechselseitig Offiziere der verschiedenen Grade von der einen zur anderen Waffe kommandierte, daß man gemischte Waffen längere Zeit auf den Truppenübungsplätzen üben ließ. So hat man darnach gestrebt, das Interesse für die andere Waffe zu fördern, vor allem aber es dahin gebracht, daß sich dieselben mehr und mehr ineinander fanden und voneinander lernten.

Nur dann kann ein Zusammenwirken und Ineinandergreifen der einzelnen Waffen Erfolg haben, wenn jede von der Eigenart der Kampfesweise der anderen genaue Kenntnis hat.

Prüfen wir unser Kampfverfahren, um zu ermessen, in welchem

Umfange das Zusammenwirken in den verschiedenen Kampfhandlungen auch bei uns erfolgt. Wir werden dadurch am besten die Mittel erkennen können, wie wir die artilleristische und infanteristische Tätigkeit noch mehr als bisher verschmelzen lernen.

In welchem Umfange sich die Anschauungen über die Kampfestätigkeit der Artillerie und Infanterie geklärt haben, können wir daraus ersehen, daß das E.R. f. d. Fa. vom 26. März 1907 weit bestimmter dieses Zusammenwirken betont wie das E.R. f. d. I. vom 29. Mai 1906 einschl. der neuesten Deckblätter.

Schon in den „allgemeinen Grundsätzen", wie solche in dem ER. f. d. Fa. enthalten sind, wird in den Nummern 363—376 klar und deutlich gesagt:

363. Durch Feuerwellen wird das Vorwärtskommen der eigenen Infanterie erleichtert, ja unter Umständen erst ermöglicht.

364. Wirksamste Unterstützung der Infanterie ist die Hauptaufgabe der Feldartillerie. Ihre Gefechtstätigkeit ist zeitlich und räumlich nicht von der der Infanterie zu trennen. Grundsätzlich muß sie stets diejenigen Ziele bekämpfen, die der eigenen Infanterie am gefährlichsten sind.

367. Um die Entscheidung im Infanteriekampfe herbeizuführen, muß die Feldartillerie, unter Verzicht auf die Vorteile verdeckter Aufstellung, ihr Feuer fast immer aus fastverdeckter oder offener Stellung abgeben.

369. Die Feuerwirkung der Artillerie ist vorherrschend auf Entfernungen auszunutzen, die außerhalb des wirksamen Feuerbereiches der Infanterie liegen. Niemals aber darf die eigene Infanterie die Unterstützung der Artillerie entbehren.

Im entscheidenden Augenblicke darf die Artillerie auch das schwerste Infanteriefeuer nicht scheuen.

In diesen „Grundsätzen für das Gefecht der Artillerie" liegt der Kernpunkt für das wirksame Zusammenarbeiten mit der Infanterie.

Wenn in dem E.R. f. d. I. diese „Grundsätze" nicht in dem Umfange niedergelegt sind, wie in dem f. d. Fa., so hat das seinen Grund darin, daß die Feldartillerie diejenige der beiden Waffen ist, die die andere in erster Linie unterstützen, ihr Vorgehen unter Umständen ermöglichen, d. h. selbsttätig eingreifen soll, um dieses Ziel zu erreichen.

Aber für den Infanteristen ist es von Wert, dies zu wissen, er braucht nicht sehnsüchtig danach auszuschauen, ob die eigene Artillerie ihm nicht vorwärts helfen will — sie wird es sicherlich tun,

auch ohne daß sie in ihre Aufgaben von vornherein eingeteilt ist wie die der Franzosen.

Aber diese „Grundsätze“ verpflichten die Infanterie auch ihrerseits dazu, wie wir weiterhin noch ausführen werden, bei ihrem Angriffsverfahren auf die Artillerie zu rücksichtigen. Sie hat „beim Eintritt in den Kampf die Stellung der Artillerie durch Vorschieben vor dieselbe zu sichern“. Zwar „schützt sich die Feldartillerie in der Front durch ihr eigenes Feuer, wenn sie das Vorgelände auf den näheren Entfernungen wirksam beschießen kann. Anderenfalls ist sie durch Infanterie zu sichern. Für lange Artillerielinien ist vor der Front Schutz durch schwache Infanterie nötig“, das muß die Infanterie wissen, das muß sie aber auch üben, damit es ihr zur zweiten Natur wird.

Die Infanterie muß die Nerven haben, ein Überschießen durch die eigene Artillerie zu ertragen, sie muß wissen, warum die Schwesterwaffe das Feuer auf die feindliche Infanterie einstellen muß, wenn die vorderen Linien sich auf etwa 300 m genähert haben. Und endlich muß sie in steter Verbindung mit der Artillerie sein.

Auch die Führung erhält in den Grundsätzen wichtige, nicht nur für die Artillerie wichtige Fingerzeige.

365. „Die Masse der Artillerie muß frühzeitig auf dem Gefechtsfelde verwendungsbereit sein.

Mit dem Einsetzen der Artillerie ist vor Klärung der Verhältnisse zurückzuhalten. Einzelne Teile wird man besonders dann einsetzen, wenn die Erkundung durch Feuer ergänzt oder ein unvorsichtig auftretender Gegner mit Feuer überfallen werden soll.

Wird die Artillerie zu entscheidendem Kampfe eingesetzt, dann ist es geboten, von vornherein eine überlegene Geschützzahl ins Feuer zu bringen, die eine schnelle und sichere Erreichung des Zweckes gewährleisten.“

368. „Die Artillerie bildet das Gerippe des Kampfes; von ihrer Stellung wird meistens die Gruppierung der übrigen Streitkräfte abhängen.“ (Siehe auch 292 E.R. f. d. I. Deckblatt 51.)

Während das E.R. f. d. I. fortfährt:

„Der Truppenführer bestimmt auf Grund seiner Erkundung, bei der ihn der Artilleriekommandeur unterstützt,

Zeit, Ort und Umfang des Einsatzes der Artillerie“,

führt das E.R. f. d. Fa. hinter dem Worte unterstützt fort:

„Der Führer befiehlt die Stärke der einzusetzenden Artillerie und trifft Bestimmung über die Feuereröffnung."

Sonach wünscht das E.R. f. d. I., daß der Truppenführer nur von dem Artilleriekommandeur bei der Erkundung unterstützt wird und daß er nicht „wählt", sondern „bestimmt".

Wir möchten auch dafür stimmen, daß der Truppenführer nicht „wählt", sondern „bestimmt" und „befiehlt".

Wünschenswert würde eine Beseitigung der im Wortlaute vorhandenen Unstimmigkeiten zwischen den beiden Paragraphen 292 und 368 des E.R. f. d. I. und Fa. sein.

Die einheitliche Leitung des Feuerkampfes liegt nunmehr richtigerweise, gemäß Deckblatt 49 des E.R. f. d. Fa., nach den Weisungen des Truppenführers dem Artilleriekommandeur ob.

Gemeinsam beiden Reglements ist der Abschnitt „Vormarsch zum Gefecht".

Bei der Versammlung von Truppen zum Vormarsch ist es nach E.R. f. d. Fa. 338_2 oft zweckmäßig, die Artillerie auf der Marschstraße zu belassen, eine Bestimmung, die sich weder in dem E.R. f. d. I. noch in der F.O. findet.

E.R. f. d. Fa. 392 spricht davon, „daß beim Vormarsch zum Gefecht infolge der Geländeverhältnisse und unsichtigen Wetters zu besonderen Anordnungen nötigen können, um die Truppe vor einem feindlichen Feuerüberfall zu bewahren. Es kann für die Artillerie sprungweises Vorgehen von Abschnitt zu Abschnitt am Platze sein."

E.R. f. d. Fa. 393 besagt: „Nähert man sich dem Feinde, so muß die Gefechtsbereitschaft erhöht werden. In der Regel wird der Truppenführer spätestens mit dem Befehl zur Entfaltung der Infanterie die Anweisung für das Vorziehen der Artillerie verbinden."

Möchte es nicht notwendig sein, das E.R. f. d. I. nach diesen Punkten zu vervollständigen? Derartige Anordnungen müssen allgemein bekannt sein. Denn die Infanterie muß wissen, was das sprungweise Vorgehen der Artillerie bedeutet, daß mit der Entfaltung der Infanterie im allgemeinen auch das Vorziehen der Artillerie erfolgt.

Sehr richtig ist die Bestimmung des E.R. f. d. Fa. 394 letzter Satz, daß die „vorgezogene Artillerie sich auf der Marschstraße nicht zu früh wieder vor die Infanterie schieben darf, weil sie sonst deren Vorwärtsbewegung ins Stocken bringt".

In dem Kapitel „Erkundung des Feindes und der Feuerstellung" ist in dem E.R. f. d. Fa. 395 richtig betont, daß „rechtzeitige und gründliche Erkundung Vorbedingung für den Erfolg sei". „Die dazu nötige Zeit muß zur Verfügung gestellt werden." Ja!

Wenn das nur immer geschähe! Es würde sich reichlich belohnen. Möchte sich das doch die Infanterie recht merken! Angriffshetze, schwere Verluste, sie würden vermieden werden. Warum schickt die Infanterie nicht auch besondere Aufklärer — berittene Offiziere gibt es heutzutage genug — schon, wie die Artillerie, mit der Kavallerie vor?

Wenn die Waffen gemeinsam fechten sollen, warum unterstützen sie sich nicht noch mehr in der dem Gefecht unmittelbar voraufgehenden Erkundung des Feindes? Die Infanterie würde schneller über den Feind orientiert werden, würde leichter gedeckte Anmarschwege finden, wenn Aufklärer sie über das Gelände, das diese durchschritten haben, aufklären könnten.

Aus solch gemeinsamer Erkundung erwächst das Interesse an der gemeinschaftlichen Gefechtshandlung. Der zur Truppe zurückkehrende und diese vorführende Aufklärer kennt nicht nur das für den Vormarsch geeignete Gelände, er kann auch melden, wo die Artillerie hingezogen werden wird und so wird die Gefechtsverbindung durch eine sachgemäſse vorherige gemeinsame Erkundungsarbeit der einzelnen Waffen eingeleitet.

Aber es wird auch dadurch die richtige Front garantiert. Denn der am Feinde gewesene Aufklärer — am besten ein Offizier mit einigen Reitern — hat vielleicht selbst die feindliche Stellung oder doch einzelne Teile derselben eingesehen, der vorn befindliche Truppenführer hat die eigene Front festgelegt. So ist es kaum möglich, daß die nachfolgende Infanterie die Front verwirft.

Wenn wir weiter dem E.R. f. d. Fa. folgen, so werfen wir die Frage auf, ob jeder den Unterschied der „Lauerstellung“ und der „Bereitstellung“ kennt. Bekanntlich wird die letztere angewendet, wenn, wie in einer Verteidigung, die Artillerie noch nicht in Stellung rücken soll; sie wird dann aufgeprotzt in Deckung bereitgestellt. Die „Lauerstellung“ nehmen die Geschütze ein, wenn sie noch nicht sogleich das Feuer eröffnen, sondern noch unbemerkt bleiben sollen. Für die Erkundung ist es notwendig, zu wissen, in welcher von beiden Stellungen sich die Artillerie, oder ob sie sich in „Feuerstellung“ befindet.

Der Truppenführer bestimmt den Gefechtszweck und die Aufgaben, die von der Feldartillerie und der schweren Artillerie zu lösen sind.

Die höheren Artillerieführer ihrerseits sollen das Verhalten der eigenen Truppen dauernd beobachten und die eigenen Wahrnehmungen durch Offizierpatrouillen und Aufklärer erzänzen. E.R. f. d. Fa. 426.

Dieselbe Aufgabe haben hinsichtlich der Artillerie auch die Infanterieoffiziere. Soll ein gedeihliches Ineinandergreifen beider Waffen auf dem Gefechtsfelde gesichert sein, dann müssen sie stetig über ihre Gefechtsarbeit orientiert sein. Mittel genug sind dazu vorhanden; sie sollten recht fleißig benützt werden und auch bei Besichtigungen und im Manöver die Truppenbefehlshaber darüber Auskunft zu geben haben, was sie augenblicklich von der anderen Waffe wissen und ob sie bei ihren Maßnahmen auf diese Rücksicht nehmen. Das Gefecht bringt Überraschungen und Änderungen der Lage auf beiden Seiten genugsam; man nütze sie nicht nur einseitig aus, sondern orientiere schleunigst denjenigen, der die Veränderung z. B. beim Gegner aus irgendwelchen Gründen nicht oder nicht so schnell hat erkennen können und der daraus Nutzen ziehen kann.

„Für die Wahl der Ziele ist es nach E.R. f. d. Fa. 432 ausschlaggebend, daß durch deren Bekämpfung die Infanterie die wirksamste Entlastung findet. Ob dies durch Beschießen der Infanterie des Gegners geschieht, oder dadurch, daß seine Artillerie verhindert wird, ihre volle Feuerkraft gegen unsere Infanterie zu wenden, ergibt die Lage. In der Regel wird bei Beginn des Gefechts die feindliche Artillerie das Ziel sein. Je geringer die Entfernung zwischen den beiderseitigen Infanterien wird, desto mehr tritt die unmittelbare Bekämpfung der feindlichen Infanterie in den Vordergrund."

In diesen wenigen Sätzen liegt klar der Gedanke zutage, die Hauptkampfleistung sei die wirksame Unterstützung der Infanterie. Diese kann also darauf rechnen, daß, je schwerer und verlustreicher ihr eigenes Heranarbeiten an den Feind wird, desto mehr hilft ihr die Artillerie. Dieses Bewußtsein wird die Infanterie stählen, auszuharren und wird den Impuls in ihr wachrufen, trotz allem vorzugehen — wenn die Frucht reif ist.

In dem Abschnitt „Angriff", E.R. f. d. Fa. 466/74, der im E.R. f. d. I. 324/351 „Angriffsverfahren" lautet, sind obige Grundsätze weiter verfolgt worden. Wir möchten es als durchaus erklärlich halten, daß im E.R. f. d. Fa. nicht von einem Angriffsverfahren die Rede ist. Denn ein solches würde bei dieser Waffe nur zu leicht zu dem Resultat führen, ähnlich den Franzosen, zu schematisieren. Ihre Aufgaben in den einzelnen Phasen des Angriffs sind so klar, daß es je nach der Lage auch ohne ein „Verfahren" möglich ist, sie zu erkennen.

Vom infanteristischen Gesichtspunkt aus betrachtet, zerfällt die Tätigkeit der Feldartillerie beim Angriff in folgende Phasen:

1. Die beiderseitigen Infanterien sind räumlich noch weit getrennt. Die Artillerie muß nach ihrem E.R. 468 vor allem die Feuerüberlegenheit über die feindliche Artillerie zu erkämpfen suchen.
2. Sobald die eigene Infanterie sich dem Bereich des feindlichen Gewehrfeuers nähert muß die Artillerie einen möglichst großen Teil ihrer Feuerkraft auf die feindliche Infanterie lenken, um der eigenen Infanterie das Vorwärtskommen zu erleichtern.
3. Wenn feststeht, wohin der entscheidende Angriff sich richtet, muß die Artillerie ein überwältigendes Feuer usw. dorthin richten.
4. Während die Infanterie sich bis auf Sturmentfernung heranarbeitet, muß das Artilleriefeuer fortdauernd mitwirken, die gegnerische Infanterie zu erschüttern. Hierbei tritt die Unterstützung der Infanterie in den Vordergrund, auch wenn die feindliche Artillerie sich gegen die eigene wendet.
5. Einzelne Batterien begleiten den Angriff bis auf nächste Entfernung. Dies erhöht die moralische Kraft der Infanterie und kann Rückschlägen vorbeugen.
6. Beim Sturm erwartet die Infanterie, daß die Artillerie bis unmittelbar vor dem Einbruch ihr Feuer gegen die Einbruchsstellen richtet.
7. Ist die Infanterie in die Stellung eingedrungen, so eilt ein Teil der Batterien in die genommene Stellung vor, um die Infanterie in deren Behauptung zu unterstützen.

Die übrigen Batterien setzen den Kampf gegen den weichenden Gegner fort usw.

Zu den verschiedenen Phasen sei folgendes bemerkt, um das Zusammenwirken von Artillerie und Infanterie zu fördern.

Zu 1. Sind die beiderseitigen Infanterien noch räumlich weit getrennt, so ist es doch Sache der beiden Waffen, sich durch Aufklärer fortgesetzt über ihr Verhalten und das des Feindes zu orientieren. Es wird voraussichtlich nur selten zu einem Artillerieduell kommen unter Einsetzung aller artilleristischen Kräfte auf beiden Seiten. Die Infanterie wird während dieser ersten Phase Fühlung mit der Artillerie halten und sich, ohne in das Strichfeuer der feindlichen Batterien zu kommen, mehr und mehr dem Gefechtsfelde nähern. Mit entwickelten Schützen wird die angreifende Infanterie vor Eröffnung des eigenen Feuers so nahe wie möglich an den Feind herangehen.

Zu 2. Ob in dem Stadium des Eintritts der eigenen Infanterie in den Bereich des feindlichen Gewehrfeuers dieses schon von der beschossenen Infanterie des Angreifers erwidert wird, ist gleichgültig. Die Artillerie lenkt einen möglichst großen Teil ihrer Feuerkraft auf die feindliche Infanterie. Die eigene Infanterie soll darum nicht stutzen, wenn sie von der Infanterie des Verteidigers beschossen wird, nur noch vorsichtiger das Gelände ausnutzen und sich nicht etwa, wie das nur zu leicht geschieht, zur Erwiderung des Feuers verleiten lassen. Denn, so sagt das E.R. f. d. I. 326, „von einer guterzogenen Infanterie muß erwartet werden, daß sie selbst im deckungslosen Gelände das Feuer erst auf mittlere Entfernungen eröffnet". Hier beginnt also zwischen beiden Waffen die enge Gefechtsverbindung, welche allein ihr Zusammenwirken ermöglicht.

Für die Artillerie wird es schwer sein, zu ermessen, ob die eigene Infanterie schon im Infanteriefeuer ist, auch die Artillerie des Verteidigers wird die angreifende Infanterie unter Feuer nehmen. Sobald die Artillerie aber erkennt, daß ihr Eingreifen das Vorwärtskommen der eigenen Infanterie erleichtert, hat sie ungesäumt ihr Feuer auch auf die feindliche Infanterie zu richten.

Zu 3. Das Feststellen, wohin der entscheidende Angriff sich richtet, wird meist erst erfolgen können, wenn die Infanterie bereits in das Feuergefecht eingetreten.

Zu 4. Während das Feuer weiter an den Gegner herangetragen wird, sich also die Infanterie in mühe- und verlustreichem Ringen „heranarbeitet", bedarf sie der dauernden Unterstützung durch die Artillerie. Diese Gefechtstätigkeit der Infanterie ist die charakteristische der Neuzeit. Sie erfordert viel Zeit und immer neuer von rückwärts vorzutragender Kräfte. Die Artillerie wird ihre verdeckte Stellung wahrscheinlich verlassen oder aus halbverdeckter oder sogar offener schießen müssen, wie dies auch ihr E.R. vorschreibt. In 367 dieses Reglements heißt es sogar: für die Entscheidung des Infanteriekampfes muß die Feldartillerie fast immer auf die Vorteile verdeckter Aufstellung verzichten und ihr Feuer fast immer aus halbverdeckter oder offener Stellung abgeben. Da das Ringen im entscheidenden Feuerkampfe der Infanterie ein sehr langwieriges sein wird, so kann die Artillerie ihr Feuer nicht fortgesetzt auf den Feind richten. Es bedarf besonderer Aufmerksamkeit, die Momente zu erkennen, in denen es nötig ist, mit einer Feuerwelle das Vorgehen der eigenen Infanterie zu ermöglichen.

Zu 5. Ganz besonders wirkungsvoll ist das Mitgehen einzelner Batterien beim Sturm. Wie ganz anders setzt die Wucht desselben

ein, wenn die Schwesterwaffe mit vorwärts geht und so die moralische Kraft der Infanterie erhöht.

Zu 6. Deckblatt 48 zum E.R. f. d. Fa. besagt:

„Das Feuer auf die feindliche Infanterie wird unter ungünstigen Beobachtungsverhältnissen einzustellen sein, wenn die vorderen Linien sich auf etwa 300 m genähert haben usw. Und weiter: „Schließlich wird das usw. Feuer in das Gelände hinter der feindlichen Schützenlinie verlegt, um das Vorführen der Reserven zu erschweren."

Die Tätigkeit der Artillerie kurz vor dem Sturm ist deshalb sehr schwierig, weil derselbe nach den jetzt gültigen Anschauungen nicht an allen Stellen gleichzeitig zu einem Eindringen in die feindliche Stellung führen muß. So wird unter Umständen auch das Artilleriefeuer des Angreifers sich schon früher auf die Reserven zu richten haben oder aber die Beschießung der Einbruchsstelle kann noch während des Sturmanlaufs aus seitlicher oder überhöhender Stellung erfolgen. E.R. f. d. I. 348/49.

Zu 7. Ist der Sturm gelungen, so eilt ein Teil der Artillerie in die genommene Stellung und wird hier sehr am Platze sein, um den Gegenstößen des Verteidigers zu begegnen bzw. den zurückweichenden Gegner wirksam mit Feuer zu verfolgen.

Oft wird auch der Gegenstoß schon während des Sturmes angesetzt werden. Dann treten neuerdings die Maschinengewehre in Tätigkeit.

Beim Mißlingen des Infanterieangriffs, von dem das E.R. f. d. I. nichts erwähnt, „hat die Artillerie, besonders die am weitesten vorgegangene (hier sind die den Sturm begleitenden Batterien gemeint), nach dem E.R. f. d. Fa. 474, die zurückgehende Infanterie aufzunehmen". Sie soll nach Nr. 519 „bis zum Äußersten bei einem Rückzuge ausharren und selbst den Verlust von Geschützen nicht scheuen". Die eigene Artillerie soll auch nach Nr. 428 des E.R. f. d. I. „unter Nichtbeachtung der feindlichen, ihr Feuer auf die vorgehende feindliche Infanterie richten".

Das ist doch wahrlich ein Zusammenwirken, wie es schöner nicht gedacht werden kann. Eine Truppe, die sich in solch aufopfernder Weise unterstützt, wird auch nach einem mißlungenen Angriff imstande sein, ihren inneren Halt nicht zu verlieren.

Darum soll das Bewußtsein, daß wir nicht nur nebeneinander, sondern auch füreinander kämpfen, uns auch in solchen Lagen stärken.

In dem „Angriffsverfahren" der deutschen und französischen Armee liegt ein so großer Unterschied, daß derselbe notwendiger-

weise auch im Zusammenwirken der Waffen hervortreten muß. Während nach wie vor unsere Anschauungen über die Chancen eines Angriffs in der Feuerwirkung, auch der Schützen, gipfeln, die den Angriff mehr und mehr an und in den Feind hineintragen, rechnen die Franzosen noch mit dem entscheidenden Stoß großer Massen. Dieses Einsetzen unzureichender Kräfte auf breiter Front, das fortwährende Drohen mit dem Angriff, von den Vorbereitungstruppen ausgeführt, dieser oft tagelang dauernde Kampf mit geringen Kräften, soll den Gegner, nach französischer Ansicht, in der Front festhalten, ihn aufreiben. Wahrlich für die angreifende Infanterie eine schwere Aufgabe, denn dieser Kampf soll dem des entscheidenden Angriffs gleichen. Die Artillerie soll mit starken Kräften auftreten und die des Gegners durch überraschendes, möglichst konzentrisches Feuer zum Schweigen zu bringen versuchen. Auf 700 m vom Gegner sollen die Vorbereitungstruppen halten und den Hauptangriff abwarten. Wenn auch dieser solange wie möglich dem Gegner verborgen bleiben soll, so wird doch die Einbruchstelle vorher mit Massenfeuer belegt. Der Zeitpunkt für das Ansetzen des Massenstoßes ist sehr schwer richtig zu wählen. Mehrere hintereinander folgende Angriffsmassen, die sich gegenseitig mit vorwärtsreißen sollen, stürzen auf den Feind.

Wie lange man in Frankreich bei diesem Massenstoße bleiben wird, steht dahin. Neuerdings finden sich vielfach Vertreter der deutschen Auffassung, wonach die Feuerwirkung in erster Linie für die Möglichkeit des Gelingens eines Angriffs erachtet wird.

Für das „Begegnungsgefecht“, das die französischen Reglements nicht kennen, sind die Aufgaben der deutschen Artillerie und Infanterie in einfachster und klarster Weise festgelegt.

Die „Vorhutartillerie“ wird vom Führer da, wo es angezeigt ist, zurückzuhalten sein, um sie nicht vorschneller Niederkämpfung durch überlegene Artillerie auszusetzen. E.R. f. d. I. 353. Dieser Passus fehlt merkwürdigerweise in dem E.R. f. d. Fa. Und doch ist dieses Zurückhalten den starken, weit vorgeschobenen französischen Detachements gegenüber besonders am Platze.

Für die der Vorhut zufallenden Aufgaben, „unvorhergesehenen Widerstand schnell zu brechen oder genommene Stützpunkte auch gegen Übermacht hartnäckig behaupten zu müssen (E.R. f. d. Fa. 478)“ bedarf es eines besonders tatkräftigen Zusammenwirkens von Infanterie und Artillerie. Sie werden oft auf kleinem Raum zusammengedrängt fechten müssen und es ist dann Hauptaufgabe der Infanterie, die Artillerie zu sichern. Erwünscht ist nach den beiderseitigen Reglements „den Artilleriekampf erst annähernd gleichzeitig

mit dem Vorgehen der Infanterie zu beginnen, damit der Gegner möglichst lange im Unklaren bleibt. Man wird aber hiervon absehen müssen, wenn die Vorhut zur Lösung ihrer Aufgabe der Unterstützung der Artillerie bedarf oder wenn eine Klärung der Verhältnisse beim Feinde durch Artilleriefeuer verursacht werden soll".

Angriff auf einen zur Verteidigung entwickelten Feind.

In dem E.R. f. d. Fa. wird noch mehr Wert auf die dem Angriff voraufgehende Erkundigung gelegt als in dem für die Infanterie. Klar und deutlich, nur mit anderen Worten, ist auch hier gesagt, daß der Führer befiehlt, wo die Artillerie in Stellung gehen soll. Er stellt nach dem E.R. f. d. I. seine „Truppen" bereit, nach dem für die Feldartillerie die „Infanterie". Denn nach diesem Reglement geht die Artillerie bereits in Stellung, wenn der Führer den Entschluß zum Angriff gefaßt hat. Dieses Bereitstellen soll erfolgen schon auf 3 km und weiter vom Feinde. „In der Regel beginnt die Artillerie den Kampf sobald sie feuerbereit ist. Damit erleichtert sie das Vorgehen der Infanterie und trägt zur Klärung der Verhältnisse beim Feinde bei." Sehr sympathisch berührt es, daß nach 374 des E.R. f. d. I. die artilleristische Feuerüberlegenheit nicht erst abzuwarten ist, um den Infanterieangriff durchzuführen. Die oft viel zu weit vorgeschobenen französischen Detachements werden sicherlich einem energisch angesetzten Angriffe nicht allzu lange standhalten. So wurde z. B. im letzten französischen Manöver eine Vorhut von 3 Bataillonen, 1 Maschinengewehrzug, $^1/_2$ Eskadron, 1 Batterie bis auf 20 km vor die Armee vorgeschoben.

Auch beim XVIII. französischen Korps hatte der Leitende am 8. September 1909 selbst gestattet, daß die beiderseitigen Vorhuten bis zu 10 km weit vorgeschoben wurden (Jahrb. f. A. u. Mar. Nr. 455, S. 541). Solche Detachements haben keinerlei Widerstandskraft, sie schweben in der Luft und es erübrigt nur, sie energisch anzugreifen. Die Franzosen wollen durch sie den Gegner zur frühzeitigen Entwickelung nötigen und dann mit ihren Gros unter dem Schutz dieser Detachements manövrieren.

Angriff einer befestigten Feldstellung.

„Die Artillerie nimmt, geschützt durch die Vortruppen, die Stellungen ein (E.R. f. d. Fa. 492)," also wiederum Sicherung durch Infanterie.

In dem E.R. f. d. I. ist sehr ausführlich und anschaulich dargelegt, wie die Gefechtstätigkeit der Waffen gedacht wird. Ein sehr

wichtiger Passus fehlt aber in dem E.R. f. d. I., der in dem für die Feldartillerie unter 494, zum Teil stark hervortretend gedruckt, sich findet. Er lautet:

„Die Artilleriewirkung wird am ergiebigsten sein, wenn gleichzeitiges Vorfühlen und Anfassen der eigenen Infanterie den Verteidiger zum Besetzen seiner Befestigungen und Zeigen seiner Truppen zwingt. Es ist Aufgabe der Führung, die allgemeine Entwickelung der Infanterie mit dem durch das Artilleriefeuer gewährten Schutz in Einklang zu bringen.“

Der letzte Satz weist erneut auf ein gedeihliches Zusammenwirken beider Waffen hin. Die Artillerie soll den Feind mürbe machen für den Sturm, die Infanterie muß den Gegner zum Besetzen der Befestigungen zwingen. Also eine fortwährende, wechselweise Unterstützung. Wenn dann (E.R. f. d. Fa. 498) „die Infanterie unter dem Schutze der Dunkelheit nahe an die feindliche Stellung herangeführt wird, gehen gleichzeitig einzelne Batterien, die den Angriff der Infanterie unterstützen und bei Zerstörung der Hindernisse mitwirken sollen, mit vor, graben sich in den vorher erkundeten Stellungen ein und eröffnen bei Tagesanbruch überraschend das Feuer.“ Vor dem Sturm hält die Angriffsartillerie den Feind in seinen Deckungen nieder (499). So wirken beide Waffen sich unterstützend bis zum Schluß, die eine für die andere.

In der „Verteidigung“ einer Stellung bevorzugen die Franzosen noch immer Vorpositionen, wie auch die letzten Manöver wiederum gezeigt haben. Sie sollen den Feind in einer Stellung festhalten, ihn zum Aufmarsch nötigen, Zeitgewinn schaffen. Nach allem bieten diese Vorpositionen nicht den gewünschten Vorteil. Meist werden sie verbluten, ohne einen wesentlichen Vorteil für Festhalten der Hauptstellung zu bieten. Das deutsche E.R. f. d. I. spricht sich bekanntlich gegen sie aus und bewertet sie nur insofern, als man sie zu Scheinanlagen gestaltet, die besonders schwierig als solche zu erkennen sein werden und dann von großem Nutzen sein können. Im übrigen kennt die deutsche Verteidigung nur eine Verteidigungsstellung, die mit allen Mitteln verstärkt wird. Die Infanteriestellung wird auf etwa 600 m vor der Artillerie liegen, damit die Artillerie Schutz gegen wirksames Infanteriefeuer findet und die Infanterie beim Artilleriekampf nicht in unmittelbare Mitleidenschaft gezogen wird.

Wenn auch anfangs der Kampf der Verteidigungsartillerie mit der des Angreifers die Regel sein wird, so wird das Feuer auch in diesem ersten Stadium auf stärkere feindliche Infanterie gelenkt werden. Weiterhin bleibt die angreifende Infanterie das wichtigste

Ziel für die Verteidigungsartillerie. Hierdurch erweist sie am deutlichsten und unmittelbarsten das Zusammenwirken mit der Infanterie und wird am besten dazu beitragen können, durch überraschendes Einsetzen ihres Feuers den Angreifer niederzuhalten. Diese Momente auszunützen, ist von ganz besonderer Wichtigkeit. Eine für die vorliegende Betrachtung außerordentlich wichtige Bestimmung weist das E.R. f. d. Fa. 512 auf, indem dort gefordert wird, daß die Verteidigungsartillerie vorübergehend vor überlegener Artillerie zurückgezogen oder doch deren Feuer entzogen, ohne besonderen Befehl mit allen Geschützen gegen die zum Angriff schreitende Infanterie in Tätigkeit zu treten hat. Ein Vorgehen aus der Front heraus wird nach deutscher Ansicht erst möglich, wenn der Sturm abgeschlagen ist oder um den vor der Stellung zur Boden gezwungenen Gegner zu vertreiben E.R. f. d. I. 414. Die Franzosen wenden bekanntlich entweder den Gegenangriff (contre-attaque), bevor der Angreifer in die Stellung eindringt oder den Rückstoß (retour offensif) an und zwar gegen den siegreich eingedrungenen Angreifer. Dieses letztere Manöver ist ein Gegenangriff nach vorherigem Rückzugsmanöver. Endlich wird der Gegenangriff mit der Hauptreserve erwähnt. Wir halten sie alle für zu künstlich und die deutsche Auffassung für die richtige, die Reserve dort einzusetzen, wo der Führer die Entscheidung will. Dem gedeihlichen Zusammenwirken der Waffen in der Verteidigung wird es jedenfalls mehr förderlich sein, zu wissen, diese Reserven werden einheitlich und planmäßig geführt als nach französischem System da und dorthin geschoben, bloß weil sich eine Aussicht, sie mit Vorteil zu gebrauchen, bietet.

Das E.R. f. d. Fa. hat in 514 den Fall vorgesehen, daß der Angriff mißlingt, während das der Infanterie hierüber schweigt. Interessant ist es, daß dann „das Feuer sämtlicher Batterien auf die einbrechende Infanterie vereinigt wird, um im Zusammenwirken mit den Reserven den Feind aus der Stellung wieder zu vertreiben. Batterien, die sich am Infanteriekampfe nicht beteiligen können, verhindern die feindliche Artillerie, in die genommene Stellung vorzugehen".

Wie treffend ist auch bei dieser Gelegenheit das Zusammenarbeiten der Waffen durch den Hinweis betont E.R. f. d. Fa. 514 Schluß:

> „Während der Entscheidung ist ein unerschütterliches Ausharren der Artillerie bis zum letzten Augenblicke geboten. Dies ist selbst dann im höchsten Maße ehrenvoll, wenn es zum Verlust der Geschütze führen sollte."

Die Verfolgung bietet vornehmlich Anlaß zum gedeihlichen Zusammenwirken aller Waffen, auch der Infanterie und Artillerie. Das Ziel, Vernichtung des Gegners, soll durch Feuer und schärfstes Nachdrängen erreicht werden, der Sieg muß in rücksichtslosester Weise ausgenutzt werden. Ganz besonders eignet sich hierzu die Artillerie. Aber das E.R. f. d. Fa. sagt 516, auch die Infanterie oder Kavallerie sollten dem abziehenden Feinde nachdrängen, um das Feuer sofort aufnehmen zu können, sobald der stehengebliebenen Artillerie die Ziele entschwinden. So wird verhindert, daß der Feind sich wieder festsetzt oder seine Truppen ordnet; so kann seine Niederlage zur Auflösung gesteigert werden."

Wenn wir in vorstehendem an der Hand der beiderseitigen Exerzierreglements die Fälle beleuchtet haben, in denen ein Zusammenwirken von Infanterie und Artillerie bei uns gefordert wird, so möchten wir gern den Einwand hören, diese gemeinsame Kampftätigkeit sei allgemein bekannt. Wie gesagt, es wäre von Herzen zu wünschen, wenn wirklich dieses in vorstehendem zum Ausdruck gebrachte Zusammengehören, Ineinanderverschmelzen beider Waffen in ihrer Gefechtstätigkeit ganz allgemein jedem Angehörigen derselben, jedem Truppenführer bereits völlig zur zweiten Natur geworden wäre. Wenn alles, was hier erwähnt wurde, ganz selbstverständlich ist, wenn es recht oft in der Gefechtshandlung zutage tritt, wenn keine der beiden Waffen nur für sich Taktik treibt, wenn die Kameraden der Artillerie nicht nur auf gute Stellungen und ihre Vorgesetzten auf gute Schießresultate sehen, wenn der Infanterist volles Verständnis für die Eigenart der Schwesterwaffe und ihre Verwendung hat, wenn er jederzeit die heilige Pflicht in sich fühlt und sie seinen Leuten einzuimpfen unausgesetzt bemüht ist, daß die Infanterie die Unterstützung, die ihr von der Artillerie zuteil wird, anerkennt und alles daran setzt, auch ihrerseits die Artillerie zu entlasten, dann soll diese Darlegung als ein Mahnruf dazu dienen, dieses Zusammenwirken weiter zu vervollständigen und niemals aus dem Auge zu lassen.

Die Zeiten sind vorüber, wo die Infanteristen meinten, ohne die Artillerie könne kein Gefecht eingeleitet werden, der entscheidende Infanterieangriff sei erst möglich, wenn die Verteidigungsartillerie durch die des Angreifers niedergekämpft sei. Aber der unausgesetzten Unterstützung durch die Artillerie bedarf die Infanterie nach wie vor. Nur treten beide Waffen nicht, wie früher, nacheinander auf dem Gefechtsfelde auf, sondern sie wirken neben- und gleichzeitig miteinander und vor allem füreinander.

Wenn wir uns ernstlich prüfen, ob das Zusammenwirken wirk-

lich ein solches ist, wie wir es wünschen müssen, so dürften vielleicht nachstehende Anregungen dazu dienen, dem erhofften Ziele noch näher zu kommen oder, falls wir seiner Erreichung schon sicher sein sollten, fördernd und helfend zu wirken.

Zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses wird es sicherlich dienen, wenn in ähnlicher Weise, wie es hier geschehen ist, nur unter Zugrundelegen einer taktischen Lage die Tätigkeit beider Waffen auf dem Plane und im Gelände besprochen würde.

Sodann meinen wir, die Offiziere beider Waffen sollten noch mehr wie bisher durch eigenen Augenschein, durch Teilnahme an Schießübungen, Geländeübungen aller Art bei der anderen Truppe, gewissermaßen gegenseitig ausgetauscht, lernen.

Wann sieht ein Infanterieleutnant, dem heutzutage die wichtigste Aufgabe im Feuergefecht zufällt, Artillerie auf dem Exerzierplatz oder im Gelände, wann in Verbindung mit der eigenen Waffe? Wäre es ebenso nicht für den Artillerieoffizier von besonderem Nutzen, wenn er ein Angriffsgefecht der Infanterie in seinen verschiedenen Phasen einmal mitmachte?

Wann übt Artillerie mit Infanterie zusammen? Auf dem Truppenübungsplatze rückt die Artillerie zum Schießen aus, wenn die Infanterie ihre Übungen beendete. Also nur im Manöver kann oder sollte vielmehr von einem Zusammenwirken beider Waffen die Rede sein. Hand aufs Herz! Wie steht es damit?

Wenn die Artillerie nicht gesichert ist, ruft sie die Infanterie herbei, und diese wiederum verlangt nach Entlastung, wenn sie nicht weiter vorankommt. Noch immer ist für viele Schiedsrichter die Artillerie ein noli me tangere, zudem wird meist die Artillerie Schiedsrichter von der eigenen Waffe haben. Wie lernt denn auf diese Weise der Infanterist artilleristische Taktik, Fechtweise, Waffenwirkung kennen?

Welchen wirklichen Nutzen zeitigen die Geländeübungen der Artillerie? Zumeist in dem demnächstigen Manövergelände angelegt, aus Ersparnisrücksichten, sind sie wenig von Nutzen für Erhöhung des Verständnisses des Infanteriekampfes. Denn nur zu oft sind es Übungen von Artillerie gegen Artillerie, und das Suchen nach günstigen Schießstellungen tritt nur allzuleicht in den Vordergrund, zum Schaden des taktischen Gewinnes aus diesen Übungen.

Warum aber enthält das Infanterieexerzierreglement nicht auch die vielen wichtigen Gesichtspunkte, welche ihr gelten und nur im E.R. f. d. Fa. niedergelegt sind?

Gewiß kann man fordern, daß jeder Offizier auch die reglemen-

tarischen Vorschriften der anderen Waffen kennt. Aber wir meinen, es könnte ihm dies füglich dadurch erleichtert werden, daß das, was ihn angeht, nicht nur im Reglement der anderen Waffe zu finden ist. Sollte diese Abhandlung dazu dienen, das gegenseitige Interesse an den beiden Waffen zu fördern, dann ist das Ziel erreicht, das wir uns steckten: mitzutun, um das Zusammenwirken zu fördern.

Wenn wir die einzelnen Kampfhandlungen betrachten, so dürften sich mühelos solche herausschälen lassen, in denen Artillerie und Infanterie praktisch zusammen fechten können.

Warum kann man das Gefecht nicht noch mehr wie bisher abschnittsweise üben? Warum muß stets vom „Entfalten“ bis zum „Verfolgen“ geübt werden? Das gibt naturgemäß ein Überhetzen. Denn die einzelnen Phasen, z. B. des Angriffes, benötigen vieler Zeit. Wer diese nicht daran wendet, schädigt die Truppe, denn er bewertet ihre Waffenwirkung nicht genügend und bringt ihr falsche Vorstellungen bei.

Aber die Artillerie muß sich auch bereit finden lassen, im Abteilungsverbande oder wenigstens mit einigen Batterien reinen Gefechtsübungen der Infanterie, wir meinen hier nicht die üblichen Felddienstübungen oder Garnisonübungen, sondern solche auf dem Truppenübungsplatze oder im Gelände bei der Garnison, mitzumachen. Sie tut es nicht immer gern, auch weil die Stärkeverhältnisse oft genug ein falsches Bild zeitigen, aber die Infanterie lernt aus solchen Gefechten mehr von der Artillerie als im Manöver.

Vor allem sollten die hohen Vorgesetzten sich noch mehr, als es im allgemeinen geschieht, in ihren Kritiken mit der Artillerie befassen und darauf Wert legen, daß durch Vorträge, Kriegsspiele, Übungsritte alle Offiziere fortlaufend unterrichtet werden, welche Veränderungen in taktischer und technischer Hinsicht die Waffe aufweist, mit der gemeinsam zu kämpfen, die zu unterstützen und für die ihr Leben einzusetzen die schöne und ehrenvolle Aufgabe der Schwesterwaffe ist. (Schluß folgt.)

II.

Zur neuen Schiefsvorschrift für die Infanterie.

Von

H. Rohne, Generalleutnant z. D.

Der im Jahre 1905 erschienene Entwurf der Schießvorschrift für die Infanterie ist nunmehr durch eine endgültige Schießvorschrift ersetzt worden. Ich stehe der neuen Vorschrift mit sehr gemischten Gefühlen gegenüber; auf der einen Seite verkenne ich nicht, daß sie, namentlich in bezug auf das gefechtsmäßige Schießen Fortschritte aufweist; auf der anderen aber gestehe ich, daß mir die Änderungen nicht weit genug gegangen sind. Ich bin der Ansicht und habe sie immer vertreten, daß man möglichst selten, nur wenn ein wirkliches Bedürfnis vorliegt, ändern soll, daß aber, wenn man ändert, die neue Vorschrift auch ganz auf der Höhe stehen müsse, damit sie für eine längere Reihe von Jahren genüge. Jede Änderung — namentlich, wenn oft geändert wird — hat den Übelstand, daß sie eine gewisse Unsicherheit hervorruft, daß die Truppe abgestumpft und gleichgültig dagegen wird, besonders dann, wenn die Änderungen unbedeutend sind und ihre Notwendigkeit dem einzelnen nicht einleuchtet.

Die hier folgende Besprechung der neuen Schießvorschrift wird sich lediglich mit der Schießlehre und dem gefechtsmäßigen Schießen befassen, weil ich mir hierüber ein kompetentes Urteil zutraue. Die Änderungen über den inneren Schießdienst, den Ausbildungsgang, das Schulschießen usw. werde ich nicht in den Kreis meiner Erörterungen hineinziehen und überlasse dieses Feld anderen, die darüber mehr Erfahrung und ein besseres Urteil haben.

Mit Befriedigung wird wohl allseitig die Erhöhung der verfügbaren Patronenzahl um etwa fünf auf den Kopf begrüßt werden, um so mehr, als die Vermehrung ganz den gefechtsmäßigen und Belehrungsschießen zugute kommt. Die für das Schul-, Preis- und Anschießen verfügbare Patronenzahl ist von 53,2 auf 50,9 v. H. der Gesamtzahl zurückgegangen, beansprucht also immer noch etwas mehr als die Hälfte.[1]) Auch absolut ist die Patronenzahl für das Schulschießen, allerdings nur um ein geringes, zurückgegangen,

---

[1]) Die Vermehrung der Patronenzahl ist schon früher durch Deckblätter erfolgt; auf diese ist in der vorliegenden Studie nicht gerücksichtigt.

dagegen aber die Bedingungen, d. h. nur eine in jeder Schießklasse, etwas verschärft. Ich persönlich neige der Ansicht zu — eine feste Überzeugung habe ich darüber nicht, da es mir an Erfahrung gebricht —, daß eher eine Erleichterung der Bedingungen angezeigt wäre. Ein wichtiger Zweck des Schulschießens ist zweifellos, in dem Soldaten das Vertrauen zu seiner Waffe zu erzeugen und zu heben. Das geschieht um so eher, je leichter die zu erfüllenden Bedingungen sind, zumal es nicht immer in der Macht des Schützen liegt, sondern mehr oder weniger auch vom Zufall abhängt, ob sie erfüllt werden oder nicht.[1]) Mit dieser Ansicht stehe ich übrigens nicht allein; sie wird auch von Offizieren der Infanterie geteilt, die Gelegenheit gehabt haben, hierüber Erfahrungen zu sammeln. Die „Artilleristischen Monatshefte“ werden hierüber einige sehr beachtenswerte Äußerungen aus der Feder eines erfahrenen Fachmannes bringen.

Einen sehr wesentlichen Fortschritt sehe ich darin, daß die Schießvorschrift sich eingehender als ihre Vorgänger mit der Feuerleitung befaßt. Mit Recht fordert sie, daß, solange es die Verhältnisse gestatten, die Feuerleitung aufrechterhalten, gleichzeitig aber auch die Mannschaft zur Selbsttätigkeit erzogen werden muß, damit sie auch ohne ihre Führer zu kämpfen versteht. Diesen beiden zum Teil sich widersprechenden Forderungen gerecht zu werden, bietet keine geringen Schwierigkeiten; die Schießvorschrift aber hat es, wie mir scheint, verstanden, das Richtige zu treffen. Solange Feuerleitung besteht, dürfen die Schützen weder Visier noch Haltepunkt eigenmächtig ändern, was von mancher Seite

---

[1]) Zum Beweise für die Richtigkeit dieser Behauptung nur ein Beispiel! Nach der Vorschrift über das Anschießen (Schießvorschrift 264) ist ein Gewehr brauchbar, bei dem von drei unter den denkbar günstigsten Bedingungen (Z. 261) abgegebenen Schüssen auf 150 m keiner außerhalb eines Rechtecks von 30 cm Höhe und 24 cm Breite fällt. Z. 65 des Anhang I (für Jäger und Schützen) fordert als 1. Bedingung (Vorübung) für die besondere Schießklasse: „liegend freihändig, Kopfscheibe, 3 Spiegel“. Das Rechteck, das beim Anschießen getroffen werden muß, hat eine Fläche von 720 qcm, der Spiegel eine solche von nur 706 qcm. Selbst wenn der Schütze keinen Fehler macht und das Gewehr normal schießt — also weder Hoch- noch Kurz-, weder Rechts- noch Linksschuß hat, ist die Erfüllung zum Teil Sache des Zufalls. Bei einem Gewehr, das beim Anschießen mit drei Schuß eine Streuung von 20 cm aufwies, muß man damit rechnen, daß nur zwei Schüsse von dreien in dem Spiegel sitzen. Das ist in den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit begründet. Mit Gewehren, die bei einer größeren Schußzahl eine Streuung aufweisen, die die in Z. 24 der Schießvorschrift angegebenen Maße nicht überschreitet, ist die Erfüllung der Bedingung allerdings mit Sicherheit möglich.



geradezu empfohlen wurde; denn dadurch würde dem Feuerleitenden seine Aufgabe erschwert. Je geschlossener die Geschoßgarbe ist, um so leichter kann dieser erkennen, ob Wirkung erreicht ist oder nicht, und danach seine Maßregeln treffen.

Neben den Übungen, in denen eine Feuerleitung stattfindet sollen auch solche abgehalten werden, „die beim Aufhören der Feuerleitung selbständige Tätigkeit der Mannschaften verlangen". (Z. 166.) Dem Ernstfall sind freilich auch die bestangelegten Übungen unähnlich; denn bei den Friedensübungen wird der Augenblick, wo die Selbsttätigkeit der Mannschaft beginnt, bezeichnet, während er im Gefecht von den Leuten herausgefühlt werden muß.

Vor einem Jahre (Januar 1909) habe ich mich an dieser Stelle an der Hand von in Österreich gemachten Erfahrungen über das ungeleitete Feuer ausgesprochen, möchte aber nochmals auf die dabei gemachte Beobachtung hinweisen, daß nur von einer guten Feuerleitung Vorteil zu erhoffen ist. Es genügt daher nicht, die Mannschaften zu guten Schützen zu erziehen, sondern es ist mindestens ebenso wichtig, die Offiziere usw. in der Feuerleitung auszubilden. Auf das Schätzen der Entfernung wird ja seit einigen Jahren ein größerer Wert gelegt; aber es scheint mir, daß auch nach mancher anderen Richtung noch mehr geschehen könnte. Über diesen Punkt hat sich die österreichische Armeeschießschule in einem sehr beachtenswerten Aufsatz der Streffleurschen Zeitschrift (November 1909) sehr eingehend ausgelassen. Ich möchte diese Ausführungen meinen geneigten Lesern sehr ans Herz legen.

Eine der wichtigsten Aufgaben — unter denen, über die der Ballistiker überhaupt mitreden darf, die wichtigste — ist die Visierwahl, die auf der Beurteilung der Zielentfernung beruht. Während der Entwurf der Schießvorschrift hierfür die Ermittelung der Entfernung unter Zuhilfenahme der Entfernungsmesser und das Abgreifen von Karten größeren Maßstabs voranstellte, ist jetzt das Schätzen in den Vordergrund getreten. Entfernungsmesser werden stets nur in Ausnahmefällen gebraucht werden können, schon aus dem einfachen Grunde, weil sie nur in geringer Zahl verfügbar sind und in überraschenden Gefechtslagen gar nicht die Zeit zu ihrer Anwendung vorhanden ist. An Stelle des Abgreifens von Karten größeren Maßstabes heißt es jetzt kurzweg „von Karten". Die Benutzung von Karten größeren Maßstabes ist nicht kriegsmäßig; darum würde ich es für richtig halten, bei Friedensübungen den Gebrauch von Karten in größerem Maßstabe als 1 : 100000 streng zu untersagen.

Bestehen Zweifel über die Visierwahl, so wird empfohlen, das Feuer lieber mit einem kürzeren Visier zu eröffnen, damit das Über-

schießen des Ziels unbedingt vermieden wird. Das hat mehrere Vorteile; nämlich daß man von den Kurzschüssen noch Wirkung durch Querschläger erwarten darf, während die Weitschüsse wirkungslos sind; außerdem erschwert ein zu kurzes Visier dem Gegner das (sprungweise) Vorgehen mehr als ein zu hohes, da er mit jedem Schritt vorwärts in einen dichteren Teil der Geschoßgarbe tritt.

Unbedingte Anerkennung verdient es, daß die Schießvorschrift sich völlig frei gemacht hat von dem Erschießen der Zielentfernung durch Salvenfeuer. Die Beobachtung der Geschoßeinschläge ist schon an sich sehr schwierig, noch weit schwieriger aber ist die Beurteilung, ob sie vorwiegend vor oder hinter dem Ziele liegen. Der Versuch des Einschießens, das bei der Artillerie unentbehrlich ist, würde schon im Frieden meist, im Gefecht aber stets mißlingen; man verliert damit nur kostbare Zeit. Etwas anderes ist es, wenn die Schießvorschrift (Z. 150,3) empfiehlt, unter (günstigen) Umständen das Feuer eines Zuges oder Halbzuges auf eine günstige Beobachtungsstelle in oder nahe dem Ziele zusammenzufassen. Bei verteiltem Feuer ist es oft gar nicht möglich zu erkennen, ob das Ziel überhaupt richtig aufgefaßt ist; die Vereinigung des Feuers gegen einen Punkt ermöglicht das vielleicht.

Das führt mich auf die Bezeichnung des Zieles. Sie ist eine der schwierigsten Aufgaben für den Führer. Die Schießvorschrift sagt darüber nur: „Die Bezeichnung des Zieles muß bei möglichster Kürze jeden Zweifel ausschließen und den Schützen die schnelle Auffassung ermöglichen.“ (Z. 146). Das ist leichter gesagt als getan. Die Schwierigkeiten sind auch in der Artillerie sehr genau bekannt, und einsichtige Artillerieoffiziere haben schon lange gefordert, daß die Zielanweisung vorzugsweise durch Angabe des Winkelabstandes von einem jeden Zweifel ausschießenden Hauptrichtpunkt erfolge. Dieses Mittel, in dessen Anwendung die französische Artillerie es zu einer wahren Virtuosität gebracht hat, ist auch der Infanterie sehr zu empfehlen. Jeder Mann hat in den Fingern seiner Hand ein solches Instrument, dessen Genauigkeit bei den kleinen Entfernungen, auf denen ihre Ziele liegen, mehr als genügt. Nach den Erfahrungen der französischen Artillerie entspricht die Breite der mit ausgestrecktem Arm senkrecht vor das Auge gehaltenen vier Finger (ohne Daumen) einer Breite von etwa 125 Tausendstel der Entfernung; die Breite eines der drei ersten Finger etwa 30 bis 35 Tausendstel, d. h. auf einer Entfernung von 1000 m entspricht die Breite eines Fingers der Strecke von 30 bis 35 m. Solche Anweisungen, wie sie Z. 154 der Schießvorschrift gibt: „Der X. Zug schießt bis 30 m rechts und 40 m links von der weißen

Sandstelle", sollten vermieden werden. Besser ist es zu sagen: 1 Finger oder Daumen breit rechts oder links; das ist ebenso genau; denn die 30 oder 40 m Breite beruhen auf einer ganz unsicheren Schätzung und bedeuten für jeden Schützen etwas anderes.

Nach dieser kurzen Abschweifung kehre ich zu meinem verlassenen Gegenstand — der Visierwahl — wieder zurück. Es ist außerordentlich schwierig, Regeln aufzustellen, die für jeden Fall passen, zumal die Verhältnisse in Krieg und Frieden ganz verschieden sind. Die größte Schwierigkeit entsteht aus der Unsicherheit der Schätzung der Zielentfernungen und daß man trotzdem die Gewißheit oder doch einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit dafür besitzen muß, daß das Ziel an der Geschoßgarbe erreicht wird. Das einzige Mittel hierfür ist, einen Raum von großer Tiefe unter Feuer zu nehmen. Wie tief dieser Raum sein muß, hängt davon ab, mit welcher Sicherheit die Entfernungen geschätzt werden. Wenn man wüßte, daß der Schätzungsfehler 10 oder 20 v. H. der Entfernung niemals überstiege, so müßte man einen Raum von der doppelten Tiefe unter Feuer halten, um sicher zu sein, in jedem Falle das Ziel zu fassen. Wenn man sich mit einer geringeren Sicherheit begnügen will, kann man den Raum einschränken, erhöht dadurch die Wirkung, freilich auf die Gefahr hin, in einzelnen Fällen gar keine zu erhalten. Nun sind die Schätzungsfehler von sehr verschiedener Größe; es sprechen da eine Menge von Umständen, wie Beleuchtung, Gelände, Individualität und seelische Verfassung der Schätzenden usw., mit. Als ziemlich sicher kann gelten, daß gute Schätzer einen wahrscheinlichen Fehler von mindestens $\pm$ 10 v. H. der Entfernung machen; d. h. in der Hälfte aller Fälle beträgt der Fehler weniger als 10 v. H.; in vier Fünftel (genau $82\,^0/_0$) aller Fälle kann er 20 v. H. erreichen, aber so gut wie ausgeschlossen ist es, daß er bei einem guten Schätzer größer als 40 v. H. der Entfernung übersteigt. Verlangt man also absolute Sicherheit dafür, daß die Geschoßgarbe das Ziel erreicht, so muß man, wenn man die Zielentfernung z. B. zu 1000 m schätzt, einen Raum von 800 m Tiefe, d. h. von 600 bis 1400 m unter Feuer nehmen. Hällt man einen Raum von nur 200 m Tiefe, also von 900 bis 1100 m, unter Feuer. so wird in der Hälfte aller Fälle die Wirkung unzureichend sein. Bei Feststellung der Regeln muß man sich also in erster Linie ganz klar darüber sein, was man eigentlich will; ob man sich mit einer Sicherheit begnügt, die in 50, 60, 80 usw. Prozent aller Fälle Wirkung in Aussicht stellt.

Die zweite Frage, die man sich vorzulegen hat, ist: In welcher Weise wird dieser Raum zweckmäßig unter Feuer ge-

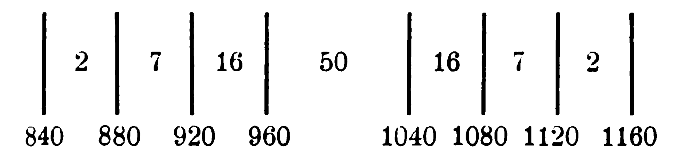
halten? Diese Frage läßt sich eigentlich niemals ganz befriedigend beantworten; denn sie hängt ab von der Tiefenwirkung, die man bei Anwendung eines Visiers erreicht, und diese wechselt nicht nur mit der Entfernung, sondern vor allem mit der Geschlossenheit und Form der Geschoßgarbe, die von gar vielen Umständen abhängt. Es sprechen dabei nicht nur die Eigenschaften der Bewaffnung — Rasanz und Präzision —, sondern auch die Entfernung, die Witterungsverhältnisse, die Ausbildung, vor allem aber die körperliche und seelische Verfassung der Schützen mit. Dieselben Schützen, die bei einer Übung eine enggeschlossene Garbe, also kleine Streuung haben, werden nach einer anstrengenden Übung und noch weit mehr im Gefecht infolge der seelischen Aufregung große, vielleicht sehr große Streuungen aufweisen. Darin, daß diese Verhältnisse in Krieg und Frieden so grundverschieden sind, liegt vor allem die Schwierigkeit, passende Regeln aufzustellen.

Nun könnte man ja mit einem gewissen Recht sagen: „Die Regeln müssen so aufgestellt sein, daß sie für den Krieg passen, das kann doch keinen Augenblick zweifelhaft sein!“ Abgesehen davon, daß niemand weiß, in welchem Grade die Verhältnisse im Kriege sich gegen die im Frieden verschieben, kommt noch etwas anderes hinzu. Bei solchen Regeln würde man bei den Friedensübungen sehr häufig eine äußerst geringe Wirkung erreichen, durch die das Vertrauen des Mannes in seine Waffe — ein sehr wichtiges Mittel zum Siege — erschüttert würde. Das ist unbedingt zu vermeiden. Im Kriege wird man zur Erreichung des Zwecks ganz andere Patronenmengen einsetzen können und müssen als im Frieden; außerdem macht eine Wirkung, die im Frieden nicht befriedigen kann, im Ernstfall doch auf den Feind einen nicht geringen Eindruck; aber endlich werden die Regeln, die im Frieden keinen Erfolg bringen, im Gefecht gerade gut sein können.

Ich kann an dieser Stelle keine Schießregeln für die Infanterie vorschlagen und begründen — das habe ich in meiner Schießlehre für die Infanterie (2. Auflage, 1906) versucht; ich will mich darauf beschränken, zu zeigen, was man mit den in der Schießvorschrift gegebenen Regeln voraussichtlich erreicht.

Z. 148,3 lautet: „Bis 1000 m wird grundsätzlich mit einem Visier geschossen.“ Nach Z. 26 der Schießvorschrift ist die Tiefenstreuung für 50 v. H. aller Schüsse bei mittleren Schützen 80 m, d. h. die Geschoßgarbe erstreckt sich von 840 bis 1160 m (vgl. Bild 6; S. 11 der Schießvorschrift), aber während in dem Raum von 960 bis 1040 m 50 v. H. aller Schüsse einschlagen, liegen in den Räumen von 920 bis 960 m und von 1040 bis 1080 m nur je

16 v. H.; von 880 bis 920 und von 1080 bis 1120 m nur je 7, von 840 bis 920 sowie von 1120 bis 1160 m gar nur je 2 v. H.



Man sieht, wie die Dichtigkeit der Treffer nach beiden Seiten hin abnimmt; sie ist in dem mittelsten Streifen etwa zwölfmal so groß als in den beiden äußersten. Man darf annehmen, daß derjenige Teil der Geschoßgarbe, der etwa 75 v. H. aller Schüsse aufnimmt, der eigentlich wirksame ist[1]). Er reicht von etwa 930 bis 1070 m; in den äußeren Zonen der Garbe von 840 bis 930 und von 1070 bis 1160 m, die zusammen eine Tiefe von 180 m haben, liegen nur etwa 25 v. H. aller Treffer; in der nur 140 m breiten mittleren Zone (von 930 bis 1070) dagegen 75 v. H.; hier ist die Dichtigkeit der Treffer durchschnittlich etwa viermal so groß als in den Anschlußzonen.

Rechnet man mit einem wahrscheinlichen Schätzungsfehler von 10 v. H., so liegt bei der Schätzung von 1000 m das Ziel in der Hälfte aller Fälle zwischen 900 und 1100 m; in ein Viertel aller Fälle näher als 900 m und ebenso oft weiter als 1100. Ja, man kann sagen, nach der Wahrscheinlichkeitslehre liegt das Ziel in nur 36 v. H. aller Fälle innerhalb des „wirksamen Teils“ der Geschoßgarbe, in 64 Fällen unter 100, also fast doppelt so oft außerhalb derselben.

Man wird nicht behaupten können, daß das ein vertrauenerweckendes Ergebnis ist; im Gegenteil scheint es sogar erschreckend ungünstig zu sein. Wenn das erfahrungsmäßig nicht so in die Erscheinung tritt, liegt der Grund nicht etwa darin, daß die Schätzungsfehler in Wahrheit kleiner sind — diese sind im Gegenteil eher zu niedrig angenommen —, sondern darin, daß meist die Geschoßgarben nicht so eng geschlossen sind, als nach Z. 26 der Schießvorschrift zu erwarten wäre. Wenn die Versuche zur Ermittelung der Streuung auch von einer Abteilung mit Durchschnittsschützen durchgeführt sind, so ist doch zu beachten, daß die Verhältnisse bei diesen Versuchen zweifellos günstiger gewesen sind, als sie beim gefechtsmäßigen Schießen sind. Vor allen Dingen war der Haltepunkt bei

[1]) So rechnete auch die Schießvorschrift von 1899. In Österreich rechnet man mit dem 70 Prozent aller Schüsse enthaltenden „Kern der Geschoßgarbe“.

diesen Versuchen deutlich bezeichnet, während das Ziel beim gefechtsmäßigen Schießen oft nicht deutlich zu erkennen ist, wodurch natürlich Zielfehler entstehen, die die Streuung vergrößern.

Wollte man die von der Schießvorschrift angegebenen Größen der Streuung als zutreffend annehmen, so dürfte man eigentlich nur bis zu Entfernungen von 600 m mit einem Visier schießen. Auf dieser Entfernung ist die 50prozentige Tiefenstreuung 140 m; die Tiefe des „wirksamen Teils" der Streuungsgarbe (d. h. der Teil, der 75 v. H. aller Schüsse aufnimmt) rund 230 m (das 1,7fache). Da der wahrscheinliche Schätzungsfehler zu 120 m anzunehmen ist, würde man in $^4/_5$ aller Fälle das Ziel mit dem wirksamen Teil der Garbe erreichen[1]).

Nimmt man an, daß beim gefechtsmäßigen Schießen die Streuung etwa doppelt so groß wird, als die Schießvorschrift angibt, dann kann man sich mit der Bestimmung, daß bis 1000 m mit einem Visier geschossen wird, einverstanden erklären; denn dann wird man in der Mehrzahl der Fälle den „wirksamen Teil" der Geschoßgarbe in das Ziel bringen.

Weiter heißt es in der Schießvorschrift: „Über 1000 m werden bei unbekannter Entfernung in der Regel zwei um 100 m auseinanderliegende Visierstellungen gleichzeitig verwendet."

Untersuchen wir, wie sich die Verhältnisse auf 1200 und auf 1500 m stellen. Auf 1200 m ist der wahrscheinliche Schätzungsfehler 120 m; um in der Hälfte aller Fälle Wirkung zu erhalten, muß man einen Raum von 240 m Tiefe mit Blei bestreuen; nimmt man einen Raum von doppelter Tiefe — also 480 m — unter Feuer, so darf man in etwa $^4/_5$ aller Fälle auf Wirkung rechnen; freilich wird dann die Wirkung entsprechend niedriger sein. — Die 50prozentige Tiefenstreuung ist nach der Schießvorschrift 65 m; der „wirksame Teil" der Gefechtsgarbe hat also eine Tiefe von $65 \cdot 1{,}7 = 110$ m. Schießt man mit zwei um 100 m auseinanderliegenden Visieren, so wird ein Raum von 210 m Tiefe von dem wirksamen Teil der Geschoßgarbe unter Feuer genommen[2]). Nimmt man die Tiefenstreuung doppelt so groß an, so wird die wirksame Tiefe der Geschoßgarbe 220 m, und es wird ein Raum von 320 m Tiefe unter Feuer genommen. Das Ziel wird sich somit wahrscheinlich

[1]) 230 : 120 = 1,9; dem Wahrscheinlichkeitsfaktor 1,9 entsprechen 80 Prozent.

[2]) Es ist hier, wie auch schon oben, von der Größe des bestrichenen Raumes Abstand genommen, der natürlich diese Tiefe etwas vergrößert; er ist aber im Verhältnis zur Streuung so klein, daß er das Ergebnis der Untersuchung nicht wesentlich beeinflussen kann.



in nur 45[2]) bzw. 63 v. H.[1]) aller Fälle innerhalb des „wirksamen Teils“ der Geschoßgarbe befinden.

Auf 1500 m stellt sich der wahrscheinliche Fehler auf 150 m; man darf in der Hälfte aller Fälle Wirkung erwarten, wenn man einen Raum von 300 m Tiefe unter Feuer hält. Die 50prozentige Tiefenstreuung ist nach der Schießvorschrift 50 m; der „wirksame Teil“ der Geschoßgarbe hat mithin eine Tiefe von 85 m. Schießt man mit zwei um 100 m auseinanderliegenden Visieren, so hält man einen Raum von 185 m Tiefe unter Feuer und muß damit rechnen, daß das Ziel in nur 32 v. H. aller Fälle innerhalb des wirksamen Garbenbereichs steht. Nimmt man die Tiefenstreuung doppelt so groß an, so ist der „wirksame Teil“ der Geschoßgarbe 170 m, der mit zwei Visieren unter Feuer genommene Raum 270 m tief, und man muß erwarten, daß das Ziel in etwa 46 v. H., also noch nicht einmal in der Hälfte aller Fälle, in dem wirksamen Teil der Geschoßgarbe liegt.

Es steht hiernach unzweifelhaft fest, daß man selbst bei Annahme einer Streuung, die doppelt so groß ist, als die Schießvorschrift für mittlere Schützen angibt, mit einer nur sehr geringen Aussicht auf einen ausreichenden Erfolg rechnen darf und daß die Aussicht auf Erfolg um so geringer wird, je genauer die Schützen schießen. Das sind Wahrheiten, an denen nicht zu rütteln ist und mit denen man sich abfinden muß.

Die Frage ist unabweisbar, was kann und was muß geschehen, um eine größere Sicherheit des Erfolges zu erreichen? Der Mittel gibt es genug, die im Frieden den Erfolg verbürgen; es fragt sich nur, ob sie auch vor dem Feinde und namentlich im feindlichen Feuer brauchbar sind.

Das wirksamste Mittel ist ohne jede Frage eine zuverlässigere Ermittelung der Entfernung; denn dann kann die Tiefe des unter Feuer gehaltenen Raumes eingeschränkt werden und man würde dadurch nicht nur die Sicherheit, sondern auch die Größe des Erfolges erhöhen. Die Entfernungsmesser werden darum auch mit Vorliebe im Frieden angewendet; es ist auch nichts dagegen zu sagen, solange man sich darüber klar bleibt, daß man davon im Ernstfalle nur unter außergewöhnlichen Umständen — vielleicht in vorbereiteten Stellungen — Gebrauch machen kann und daß die auf diese Weise erreichten Erfolge auch nicht annähernd vor dem Feinde erwartet werden dürfen.

---

[1]) 210 : 240 = 0.88; dem entsprechen 45 v. H.
320 : 240 = 1,33; „ „ 63 „ „

Das andere Mittel ist, die Tiefe des unter Feuer gehaltenen Raumes zu erhöhen. Natürlich setzt man dadurch die Wirkung in allen den Fällen herab, wo man bei richtig geschätzter Entfernung ein sehr hohes Treffergebnis erreicht haben würde. Aber man verringert dadurch die Gefahr eines völligen Mißerfolges. Man kann diese Tiefenwirkung auf sehr verschiedene Weise erreichen.

Geht man davon aus, daß vor dem Feinde die Streuung nicht wesentlich größer sein wird, als die Schießvorschrift angibt, dann darf man die Visiere nicht weiter als 100 m auseinanderlegen; denn sonst greifen die Geschoßgarben nicht genügend übereinander. Bei dieser Auseinanderstellung der Visiere darf die 50prozentige Streuung strenggenommen nicht kleiner als 60 m sein; denn dann hat der wirksame Teil der Geschoßgarbe eine Tiefe von rund 100 m (60.1,7 = 102).

Ehe ich die Untersuchung weiterführe, möchte ich noch eine bisher nicht aufgeworfene Frage erörtern: Welche Wahrscheinlichkeit ist als ausreichend anzusehen dafür, daß das Ziel von dem „wirksamen Teil" der Geschoßgarbe erreicht wird? Die Wahrscheinlichkeit von $^1/_2$ scheint mir zu gering; verlangt man aber eine Wahrscheinlichkeit von $^4/_5$, so wird der Raum, den man unter Feuer halten müßte, doch zu groß; auf 1500 m müßte man einen Raum von 600 m Tiefe mit Blei bestreuen und brauchte dazu mindestens fünf verschiedene Visiere, was in der Praxis wohl als ausgeschlossen anzusehen ist. Ich werde davon ausgehen, daß man einer Wahrscheinlichkeit von $^2/_3$ für ein günstiges Resultat fordert; dann entfällt auf zwei Erfolge ein Mißerfolg. Das Wort „Mißerfolg" bedeutet nicht etwa das Ausbleiben jeglicher Wirkung, sondern besagt nur, daß das Ziel nicht mehr in dem „wirksamen Teil" der Geschoßgarbe liegt; die Dichtigkeit der Treffer ist hier unter die Hälfte derjenigen gesunken, die man in der Nähe des mittelsten Treffpunktes erhält. Fordert man für den Erfolg eine Wahrscheinlichkeit von $^2/_3$, so muß der unter Feuer zu nehmende Raum eine Tiefe haben, die das 1,435fache des doppelten wahrscheinlichen Schätzungsfehlers hat[1]); d. h., man muß bei einer Schätzung

von 1200 m einen Raum von 344 m Tiefe
„ 1500 „ „ „ „ 430 „ „
„ 1800 „ „ „ „ 517 „ „

unter Feuer nehmen. Da nun bei der von der Schießvorschrift angegebenen Tiefenstreuung der wirksame Teil der Geschoßgarbe

[1]) Der zu $^2/_3$ gehörige Wahrscheinlichkeitsfehler ist 1,435.



mit Visier	1200	eine Tiefe von	110	m
„ „	1500	„ „ „	85	„
„ „	1800	„ „ „	76	„

hat, so müßte man auf 1200 m drei, auf 1500 m vier, auf 1800 m fünf um je 100 m auseinanderliegende Visiere anwenden, um die geforderte Wahrscheinlichkeit des Erfolges zu erreichen [1]).

Nimmt man an, daß die Streuung doppelt so groß sei, so vergrößern sich die unter Feuer gehaltenen Räume auf 1200 m um 110, auf 1500 m um 85, auf 1800 m um 76 m, d. h., man würde auf 1200 m mit zwei Visieren einen Raum von 320 m Tiefe beherrschen; auf 1500 m müßte man doch mindestens drei, auf 1800 m vier Visiere anwenden und damit Räume von 370 und 452 m Tiefe wirksam unter Feuer halten.

Die gleichzeitige Verwendung von zwei Visieren, die auf die beiden Glieder verteilt werden, ist zulässig, die von mehreren aber praktisch unausführbar.

Ich betrachte nun den von mir wiederholt gemachten Vorschlag, die Visiere nicht um 100, sondern um 200 m auseinanderzulegen. Man macht dagegen geltend, daß alsdann zwischen den sich auf den Visierentfernungen ergebenden beiden Trefferbergen ein tiefes Treffertal liegen würde, womit dann gerade bei richtiger Schätzung der Entfernung ein Mißerfolg verbunden sein würde. Wären beim gefechtsmäßigen Schießen die Streuungen in der Tat so klein, wie die Schießvorschrift sie für mittlere Schützen angibt, so würde diese Befürchtung allerdings berechtigt sein. Wenn man z. B. bei einer Schätzung von 1200 m die Visiere 1100 und 1300 anwendet, so würde eine breite Scheibe von 1 m Höhe auf 1100 m etwa 17, auf 1300 m 13, auf 1200 m dagegen nur 3 Treffer v. H. erhalten. Bei Übungen der Infanterieschießschule hat man sicher dergleichen Erfahrungen gemacht und sich aus diesem Grunde gegen den Vorschlag ausgesprochen.

Die Schießvorschrift scheint aber selbst der Ansicht zu sein, daß die Tiefenstreuung beim gefechtsmäßigen Schießen erheblich größer sei, als Z. 26 angibt; denn andernfalls wäre die Bestimmung, daß bis 1000 m mit nur einem Visiere geschossen werden soll, nicht gerechtfertigt, wie bereits oben hervorgehoben wurde. Nimmt man die Streuung doppelt so groß an und legt die

[1]) Durch jedes Visier mehr wird die Tiefe des wirksam unter Feuer gehaltenen Raumes um 100 m vergrößert. Man würde also auf 1200 m einen Raum von 310, auf 1500 m einen solchen von 385, auf 1800 m von 476 m Tiefe unter Feuer halten. Man sieht, die gefundenen Visierzahlen sind Mindestgrößen.

Visiere um 200 m auseinander, so werden die Trefferberge niedriger und das Treffertal erhöht [1]). Mit den Visieren 1100 und 1300 m würde die Scheibe auf 1100 m nur 9,0, auf 1300 m 8,8 Treffer v. H. erhalten, die auf 1200 m aber 8,7, so daß von einem Treffertal gar keine Rede mehr sein kann. Auch wenn man bei der Schätzung von 1500 m die Visiere 1400 und 1600 wählt, stellt sich die Sache ähnlich: auf 1400 m 6,4, auf 1600 m 5,0 Treffer v. H., während auf 1500 m 4,7 zu erwarten sind.

Man ist, wie auch bei der Artillerie, immer zu sehr geneigt bei allen dergleichen Betrachtungen von den unter den günstigsten Bedingungen ermittelten Streuungsgrößen auszugehen, anstatt bestrebt zu sein, die Verhältnisse denen des Ernstfalles möglichst ähnlich zu gestalten. Wenn die Streuungen unmittelbar nach einem anstrengenden, mit kriegsmäßigem Gepäck zurückgelegten Marsche von 25 bis 30 km erschossen würden, so würden sie jedenfalls erheblich größer ausfallen, freilich wahrscheinlich immer noch hinter denen des Ernstfalles zurückbleiben, da ja durchaus keine seelischen Erregungen vorliegen würden. Daß diese Behauptung richtig ist, haben Versuche der belgischen Infanterie im Lager von Beverloo ganz außer Zweifel gestellt. Auch gefechtsmäßige Schießen, die unter solchen Bedingungen abgehalten werden, dürften zeigen, daß ein Mißerfolg, der dem Umstande zugeschrieben werden müßte, daß das Ziel sich im Treffertal befand, ausgeschlossen ist. Freilich werden solche Übungen stets geringere Treffergebnisse liefern, als wenn die Truppe wohl ausgeruht auf bekannten Plätzen, womöglich noch unter Benutzung von Entfernungsmessern, schießt. Die Freude an hohen Treffergebnissen ist ja begreiflich und hat ihr Gutes, solange sie nicht zu unkriegsmäßigem Handeln verführt.

Man kann auch einwenden, im Ernstfalle sind die Streuungen so groß, daß man bis auf die größten Entfernungen mit dem der geschätzten Entfernung entsprechenden Visier einen Raum von der erforderlichen Tiefe unter Feuer hält [2]). Wer dieser Ansicht ist — ich könnte mich mit ihr befreunden —, muß folgerichtig auf allen

[1]) Wird die Streuung im Verhältnis zur Auseinanderstellung der Visiere sehr groß, so dreht sich das Verhältnis geradezu um, und an der Stelle, wo ein Treffertal lag, entsteht ein Trefferberg. Das würde z. B. sehr deutlich in die Erscheinung treten, wenn man die Visiere um nicht weiter als die 50prozentige Tiefenstreuung auseinanderlegte.

[2]) Beiläufig sei hier bemerkt, daß das bei der großen Rasanz der neuen schweizerischen Patrone der Fall ist. Sind die darüber gemachten Angaben richtig, so würden „mittlere" Schützen mit dem Visier 1200 einen Raum von 200 m Tiefe beherrschen, mit 2 um 100 m auseinanderliegenden Visieren also 300 m.

Entfernungen mit nur einem Visier schießen. Ein italienischer Offizier hat vor kurzem sogar den Vorschlag gemacht, im Kriege ein Visier mit nur drei Einstellungen — für nahe, mittlere und weite Entfernungen — anzuwenden. Für den Frieden will er das eingeführte Visier beibehalten, das erst bei der Mobilmachung ersetzt werden soll. Er geht offenbar von der Ansicht aus, daß die Streuung im Gefecht so groß sei, daß mit einem Visier ein Raum von sehr großer Tiefe beherrscht wird, daß eine zuverlässige Einstellung der Visiere nicht erfolgt, wenn es fünfzehn oder mehr Stellungen gibt, während bei nur drei Stellungen das Umstellen sehr leicht ausführbar und kontrollierbar ist. Er ist mit seinem Vorschlage wohl weit über das Ziel geschossen. Die Visierstellungen, die auf 50 ausgehen, sind geradezu schädlich, denn sie erschweren das Einstellen und die Kontrolle; aber mit Visieren, die nur auf die graden 100 m-Zahlen einzustellen wären, könnte ich mich befreunden.

Einen anderen von mir im Militär-Wochenblatt (Nr. 94 und 95 1905) gemachten Vorschlag, die Tiefenstreuung im Abteilungsfeuer zu vergrößern durch Änderung der Visiere — künstliche Schaffung von hoch- und kurzschießenden Gewehren auf mittleren und großen Entfernungen —, will ich hier nur erwähnen.

Was ich an der Schießvorschrift auszusetzen habe, ist der Mangel an Folgerichtigkeit. Es scheint, als ob ihre Bestimmungen auf der nicht zutreffenden Voraussetzung beruhen, daß der wahrscheinliche Schätzungsfehler nicht größer als $\pm$ 5 v. H. der Entfernung sei. Ich habe ihn in den vorstehenden Untersuchungen zu $\pm$ 10 v. H. angenommen, bemerke aber dazu, daß das eine zu günstige Annahme ist; er ist wohl zu 12 bis 15 v. H. anzunehmen. Es ist nicht ohne Interesse, festzustellen, daß man bei Entfernungsmessern mit kurzer Basis, wie sie von den ersten optischen Fabriken hergestellt werden, bei den für Infanterie allein brauchbaren Instrumenten unter den allergünstigsten Bedingungen auf den Entfernungen von 1000 bis 2000 m mit Fehlern von 1,2 bis 2,5 v. H. rechnen muß, daß in der Praxis aber nach den eigenen Angaben der Fabriken die Fehler sich versechsfachen können, d. h., 7 bis 17 v. H. erreichen können. Bei der Annahme, daß der Schätzungsfehler wahrscheinlich, d. h. in der Hälfte aller Fälle, 5 v. H. nicht übersteigt, ist es gerechtfertigt, bis 1000 m mit einem, darüber hinaus bis etwa 1500 m mit zwei um 100 m auseinanderliegenden Visieren zu schießen, selbst, wenn die Tiefenstreuung nicht wesentlich größer ist, als die Schießvorschrift angibt. Aber falsch ist es auch dann, zuzulassen, daß auch auf Entfernungen über 1000 m mit einem

Visier geschossen wird. Das würde nur dann zulässig sein, wenn man von einer wesentlich größeren Streuung ausgeht.

Gegen den Entwurf von 1905 ist es als ein Fortschritt anzuerkennen, daß die Bestimmung, wonach auf Entfernungen von über 1000 m auch mit zwei nur um 50 m auseinanderliegenden Visieren geschossen werden kann. Diese Bestimmung hätte nur dann einen Sinn, wenn man sehr kleine Streuungen annähme.

Z. 150 der Schießvorschrift sagt: „Das Visier ist im allgemeinen als richtig anzunehmen, wenn die Wirkung im Ziel der eingesetzten Munitionsmenge entspricht oder Geschoßeinschläge vor und hinter dem Ziel beobachtet werden. Es kann dann zur Steigerung der Wirkung nur noch eine Änderung um 50 m in Frage kommen.

Bleibt die Wirkung im Ziele aus oder ist sie unzureichend, so wird Änderung des Visiers notwendig. Bei völlig fehlender Wirkung wird das Visier zweckmäßig gleich um 200, bei ungenügender um 100 m geändert.“

Mit der im zweiten Absatz enthaltenen Bestimmung bin ich durchaus einverstanden; sie fordert kräftige Korrekturen und setzt voraus, daß die Tiefenwirkung sich über einen Raum von mindestens 200 m erstreckt, daß also die Streuung noch erheblich größer ist als die doppelte der in der Schießvorschrift angegebenen. Mit dem ersten Absatz ist aber wirklich nichts anzufangen. Welcher Offizier vermag im Gefecht auch nur annähernd anzugeben, welche Munitionsmenge er verbraucht hat und was eine dieser eingesetzten Munitionsmenge entsprechende Wirkung ist? Ich wenigstens vermöchte auf keine der beiden Fragen eine auch nur annähernd zutreffende Antwort zu geben. Eine Korrektur um 50 m ist meist ungenügend und darum nachteilig, weil dadurch das Feuer unterbrochen wird. Anlage 9 meiner „Schießlehre für die Infanterie“ läßt z. B. erkennen, daß bei einer 50prozentigen Tiefenstreuung von 100 m unter den günstigsten Umständen die Wirkung nur um ein Viertel verbessert wird. Ich kann nur wiederholen, was ich schon früher ausgesprochen habe: „Nur kräftige Korrekturen oder gar keine!“

Sehr große Anerkennung verdienen Z. 145, Abs. 3: „Verstärkungen, die von rückwärts in die unter Feuer gehaltene Schützenlinie geben, werden in der Regel keinen Zielwechsel veranlassen, weil sie den durch die Tiefenstreuung an sich gefährdeten Bereich durchschreiten müssen“ und Z. 152, Abs. 3: „Sprünge des Gegners verlangen selbst bei erheblicher Länge keinen Visierwechsel; dieser erfolgt erst, nachdem die neue Feuerstellung erreicht ist. Vielleicht wäre es zweckmäßig gewesen, an dieser Stelle darauf aufmerksam

zu machen, daß solche Augenblicke durch Abgabe lebhaften Feuers auszunutzen sind.

Eine Bemerkung kann ich hier nicht unterdrücken. Ich glaube, man setzt in infanteristischen Kreisen zu große Hoffnungen auf die Feuerleitung. Sie wird im ernsten Feuerkampfe wohl meist versagen; dafür sorgt schon der furchtbare Lärm, der durch das lebhafte Feuer hüben und drüben hervorgerufen wird und die Nervosität der Leute. Deshalb muß sie sich auf das Notwendigste beschränken. Gelingt es dem Führer, sich vor Eröffnung des Feuers mit seinen Leuten über das Ziel und die anzuwendenden Visiere zu verständigen, so ist das schon sehr viel. Korrekturen der Visierstellung halte ich nur unter ganz besonders günstigen Umständen für ausführbar. Sie sind von sehr zweifelhaftem Wert, unterbrechen aber unter allen Umständen das Feuer, also auch die Wirkung für ziemlich lange Zeit; denn so leicht läßt sich das Feuer im Ernstfall nicht stopfen wie bei Friedensübungen.

Der Feuergeschwindigkeit scheint die Schießvorschrift nur einen untergeordneten Wert beizulegen, obschon unwiderleglich und erfahrungsmäßig feststeht, daß die Streuung keineswegs mit der Feuergeschwindigkeit zunimmt und daß überdies ein Wachsen der Streuung noch nicht einmal eine Verminderung der Trefferzahlen bedeutet, wenn nämlich das Visier nicht ganz richtig gewählt ist. Es ist eine wunderbare Erscheinung, daß gerade in unserer Armee, die ihre ersten Erfolge in zwei Jahrhunderten zum großen Teil ihrer überlegenen Feuergeschwindigkeit verdankt, dieser Faktor so niedrig eingeschätzt wird. Ich erinnere mich, daß ein höherer Vorgesetzter bei der Beurteilung eines gefechtsmäßigen Schießens die zu große Feuergeschwindigkeit tadelte und aussprach, unter den obwaltenden Umständen hätten nicht mehr als drei Schüsse aus jedem Gewehr in der Minute abgegeben werden dürfen. Dabei hatten diejenigen Abteilungen, die so langsam gefeuert hatten, die weitaus niedrigsten Treffergebnisse, die mit den höchsten Feuergeschwindigkeiten fast die besten Treffergebnisse erreicht. Nicht einmal in den Trefferprozenten standen die Abteilungen, die am langsamsten geschossen hatten, voran. Die Umstände, unter denen die Übungen stattgefunden hatten — Ziel-Entfernung (bekannt) Visiere, Personal (Reservisten) — waren genau dieselben, die Zielaufnahmen außerordentlich zuverlässig.

Heute, wo die Taktik mehr als je die peinlichste Benutzung des Geländes fordert, wo sich günstige Ziele nur auf sehr kurze Augenblicke zeigen, um dann wieder zu verschwinden, kommt es auf intensivste Ausnutzung der günstigen Augenblicke an, und die

ist nur möglich, wenn die Truppe in der Abgabe lebhaften Feuers geübt ist. Darauf wird aber bei uns ein zu geringer Wert gelegt. Unter allen Bedingungen (2. Schießklasse 14, die anderen 10) ist nur eine einzige, bei der die Feuergeschwindigkeit eine Rolle spielt. Hier sind in der 2. Schießklasse in 1 Minute (in den andern in 45 Sekunden) fünf Schüsse gegen die 400 m-Scheibe abzugeben und eine gewisse Zahl von Treffern zu erreichen. Die in dem Entwurf von 1905 geforderte Treffleistung scheint spielend erfüllt worden zu sein, denn man hat in der neuen Schießvorschrift eine höhere gefordert. Ich hätte es für richtiger gehalten, die Forderung in bezug auf die Treffer ungeändert zu lassen, dagegen die zur Verfügung stehende Zeit zu kürzen.

Die bei uns so oft angegriffene französische Rafalenmethode geht von der taktischen Anschauung aus, daß das Feuer nur gegen günstige Ziele abgegeben werden dürfe oder wenn besonders wichtige Umstände — eigene Vorwärtsbewegungen — das Niederhalten des Feindes fordern und daß ein dauernd gegen ungünstige Ziele unterhaltenes Feuer auch bei geringer Feuergeschwindigkeit weit eher eine Munitionsverschwendung bedeutet als die Abgabe kurzer Feuerstöße gegen günstige Ziele. Ich halte das für richtig.

Ich komme nun zu den zur Schießlehre zu machenden Bemerkungen. Ich gestehe offen, daß mich dieser Teil am wenigsten befriedigt hat. Das hier über die Leistungen der Waffe usw. Gesagte genügt dem ballistisch gebildeten Offizier nicht; dem anderen gibt es keine klare Vorstellung, sondern ruft oft ganz falsche Anschauungen hervor.

Ziffer 13, Abs. 2 lautet: „Die Strecke, innerhalb deren sich die Geschoßbahn nicht über Zielhöhe erhebt, wird bestrichener Raum . . . genannt. Die Länge dieses Raumes ist abhängig von Zielhöhe und Schußweite. Bei Enfernungen unter 600 m spricht auch der Haltepunkt und bei kleinen Zielen noch die Anschlagshöhe des Schützen mit, indem mit Abnahme der Anschlagshöhe der bestrichene Raum zunimmt."

Ich habe mich schon mehrfach darüber ausgesprochen, daß ich in dieser Erklärung die Angabe vermisste, ob die Visierlinie oder der Erdboden gemeint ist, über die die Geschoßbahn sich erhebt, und daß das ein sehr großer Unterschied ist, der in allen fremdstaatlichen Schießvorschriften sehr deutlich hervorgehoben ist. Es ergibt sich aus dem Zusammenhang, daß gemeint ist die Strecke — gemessen auf dem Erdboden — innerhalb deren die Geschoßbahn sich nicht über Zielhöhe erhebt. Wirft man beides durcheinander, so entsteht

daraus eine heillose Konfusion, deren Folgen schwerwiegende Irrtümer sind.

In Abs. 3 und 4 heißt es sodann: „Je größer der bestrichene Raum (25) ist, um so mehr erhöht sich, namentlich auch bei unbekannter Entfernung, die Aussicht, das Ziel zu treffen . . .“

„Abfallendes Gelände am Ziel verlängert, ansteigendes verkürzt den bestrichenen Raum.“

Hier tritt die Verwirrung schon zutage. Zunächst deutet Z. 25 darauf hin, daß jetzt unter bestrichenem Raum die Strecke gemeint ist, in der sich die Geschoßbahn über der Visierlinie (nicht über den Erdboden) nicht über Zielhöhe erhebt. Der Satz, daß die Aussicht, das Ziel zu treffen, namentlich auch bei unbekannter Entfernung von der Größe des bestrichenen Raumes abhängt, läßt die Ansicht zu, daß auch bei bekannter Entfernung die Treffwahrscheinlichkeit durch den bestrichenen Raum beeinflußt wird, eine Ansicht, die, obwohl auch in Lehrbücher übergegangen, durchaus falsch ist. Bei bekannter Entfernung hängt die Treffwahrscheinlichkeit lediglich von dem Verhältnis der Größe der Streuung zu der des Zieles ab. Daß bei unbekannter Entfernung die Treffwahrscheinlichkeit bei einem großen bestrichenen Raum größer ist, erklärt sich daraus, daß der mittlere Treffpunkt bei einem Schätzungsfehler oder bei falsch gewähltem Visier seine Lage zum Ziel um ein geringeres Maß ändert als bei kleinem bestrichenen Raum. Ändert man z. B. den Haltepunkt um ein bestimmtes Maß, so ist es für die Treffwahrscheinlichkeit ganz gleichgültig, ob der bestrichene Raum groß oder klein ist.

Das Gelände am Ziel ist auf die Wahrscheinlichkeit, das Ziel zu treffen, ganz ohne Einfluß; der bestrichene Raum ändert sich nur insofern, als die Strecke, auf der sich die Geschoßbahn über den gewachsenen Boden erhebt, dadurch beeinflußt wird. Die Größe des auf die Visierlinie bezogenen bestrichenen Raumes bleibt ganz unbeeinflußt von der Bodengestaltung.

In einem gewissen Sinne ist sogar das Gegenteil von dem, was die Schießvorschrift sagt, richtig; die Aussicht, das Ziel zu treffen, kann bei kleinem bestrichenen Raum größer werden. Wenn z. B. ein tiefes Ziel (Kolonne) an dem vorderen Abhang einer Anhöhe steht, so wird es gerade hier, obwohl bei dem ansteigenden Gelände der bestrichene Raum verkürzt ist, leichter getroffen, denn seine Treffläche ist größer geworden. Diese Verhältnisse waren in der vor zwanzig Jahren herausgegebenen Schießvorschrift (Z. 156) durchaus richtig dargestellt, und es ist nicht zu leugnen, daß hier ein Rückschritt gemacht ist.

Ich habe in früheren Studien die Notwendigkeit hervorgehoben, diese beiden bestrichenen Räume, wenn ich so sagen darf — den auf die Visierlinie und den auf das Gelände bezogenen — streng auseinanderzuhalten, und vorgeschlagen, dafür zwei verschiedene Bezeichnungen anzunehmen: „Visierbereich" für den auf die Visierlinie, „bestrichener Raum" für den auf das Gelände bezogenen bestrichenen Raum. Auf die Wahrscheinlichkeit, das Ziel zu treffen, ist lediglich der Visierbereich von Einfluß; dagegen gefährdet ein großer bestrichener Raum das Gelände in höherem Grade, und das ist für die Heranführung von Unterstützungen und Patronen von großer Bedeutung. Was hier getroffen wird, ist nicht das Ziel, sondern etwas anderes, was sich zufällig im Strichfeuer aufhält. Man sieht, diese scharfe Unterscheidung hat nicht nur theoretische, sondern eine eminent praktische Bedeutung, die der Frontoffizier erfaßt haben muß, wenn er richtig handeln will.

Ein zweites Beispiel für die paradox klingende Behauptung, daß bei einem größeren bestrichenen Raum die Wahrscheinlichkeit, das Ziel zu treffen, kleiner werden kann! Sehr richtig sagt die Schießvorschrift, daß die Größe des bestrichenen Raumes bei Entfernungen bis zu 600 m vom Haltepunkt abhängt [1]). Schießt man z. B. mit Visier 600, so reicht bei „Ziel aufsitzen" der bestrichene Raum für Ziele von 1,4 m Höhe von der Mündung bis 600 m. Hält man aber auf die Zielmitte, so reicht der bestrichene Raum von 500 bis 670 m. Beim Haltepunkt „Fuß des Zieles" ist er also 600, beim Haltepunkt „Zielmitte" nur 170 m. Gleichwohl erhält man bei diesem Haltepunkt — also mit dem kleineren bestrichenen Raum — im Abteilungsfeuer mit „mittleren" Schützen gegen eine breite Scheibe von 1,4 m Höhe 58 bis 59 Treffer v. H.; bei Zielaufsitzen aber nur 41 v. H.

Man sieht, mit so allgemeinen Behauptungen ist der Einfluß des bestrichenen Raumes nicht klarzulegen.

Einen Irrtum zerstört man am besten durch den Nachweis, wie seine Entstehung überhaupt möglich wurde. Eine solche Erklärung will ich zu geben versuchen; ich kann aber nur eine Vermutung aussprechen, da ich die Entwickelung der infanteristischen Schießlehre erst seit einigen Jahren verfolge.

In dem vor einem Menschenalter erschienenen, viel gelesenen, viel umstrittenen und jetzt leider fast ganz vergessenen Buche „Die Verwendung des Infanteriegewehres M/71" usw. von dem um

[1]) Natürlich nur der auf den gewachsenen Boden bezogene bestrichene Raum.

das Infanterieschießen hoch verdienten bayerischen Hauptmann Mieg macht der Verfasser bei Besprechung der von ihm zuerst aufgestellten Trefferreihen auf die interessante Tatsache aufmerksam, daß die Trefferprozentzahl im Kern der Garbe genau der Größe des bestrichenen Raumes, ausgedrückt in Metern, gleich ist. Er selbst erklärt diese Tatsache dadurch, daß in der Mitte der Geschoßgarbe von je 100 Geschossen je eins in einem senkrecht zur Schußrichtung gelegenen wagerechten Streifen von 1 m Breite entfällt, oder ballistisch ausgedrückt, daß die 50prozentige Tiefenstreuung bei diesen Versuchen auf der in Betracht kommenden Entfernung konstant etwa 50 m betrug. Mieg hatte wohl richtig erkannt, daß hier nur ein Zufall vorläge; sprach aber doch von einem Gesetz und übersah, daß bei Schützen von anderer Qualität und bei anderen Gewehren sich das Verhältnis ändern muß. Da nun mit Abnahme der Entfernung Treffwahrscheinlichkeit und bestrichener Raum gleichzeitig, wenn auch einander nicht bedingend wuchsen, so sah man wahrscheinlich in dem großen bestrichenen Raum die Ursache für die große Treffwahrscheinlichkeit, um so mehr, als diese dann bei falsch geschätzter Entfernung langsamer abnimmt als bei einem kleinen bestrichenen Raum.

Z. 24 bringt Angaben über die Größe der Streuung; sie sind mit den im Entwurf gemachten Angaben identisch; nur heißt es jetzt, daß diese Zahlen den mit neuen Gewehren erschossenen Mittelwerten entsprechen. Sie sind wissenschaftlich ohne Wert, und der Praktiker kann erst recht nichts mit ihnen anstellen. Abgesehen davon, daß die Truppe nicht mit neuen, sondern gebrauchten Gewehren rechnen muß, geben sie insofern kein richtiges Bild, als die Angabe fehlt, aus wieviel Schüssen die Trefferbilder bestanden haben, aus denen die Streuung ermittelt ist. Je größer diese Zahl, um so größer wird nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeitslehre die Streuung[1]); deswegen ist die 50prozentige Streuung (wie sie für das Abteilungsfeuer gegeben ist) ein viel zuverlässigerer Maßstab, da diese Größe geringeren Schwankungen ausgesetzt ist und nicht von der Schußzahl abhängt.

Höchstwahrscheinlich sind für die Trefferbilder je 30 Schüsse verwendet; aber nach Bild 5 scheint es, als ob (ziemlich willkürlich) etwa 4 Treffer — zwei nach der Höhe, zwei nach der Seite — als Ausreißer ausgeschaltet sind. So hat man denn eigentlich nur eine Angabe über die Größe der bei Abgabe von 28 Schüssen zu erwartenden Streuungen. Ist das richtig, so dürfte die ganze

1) D. h. die in die Erscheinung tretende ganze Streuung.

Streuung, mit der wirklich zu rechnen wäre (99prozentige), um mindestens $^1/_3$ größer sein. Die 50prozentige Streuung würde sich auf etwa $^1/_2$ der in Z. 24 gemachten Angabe stellen. Es wäre sehr zu wünschen, daß in Zukunft die Angaben der Schießvorschrift sich auf eine wissenschaftliche Grundlage stellten, der Anlauf dazu war einmal in dem Entwurf der Schießvorschrift für die Maschinengewehrabteilungen gemacht.

Z. 25 enthält die Angaben über die Größe der bestrichenen Räume (Visierbereich). Gegen den Entwurf sind die Angaben, die von altersher in vorderster Reihe standen — gegen 1,7 m (manns-) hohe Ziele — fortgefallen, wie es scheint, weil die Figurscheibe nicht mehr 1,7, sondern nur 1,4 m hoch ist. Wenngleich man diese Ziele schwerlich in voller Höhe (1,7 m) sehen wird, ihre treffbare Höhe ist doch unverändert geblieben, und von dieser, nicht von der sichtbaren Höhe, hängt der Visierbereich ab. Die Angaben weichen — ebenso wie die in Z. 23 (mittlere Flughöhen) — von denen des Entwurfs ab, und zwar sind sie bald höher, bald niedriger. Unrichtig ist entschieden die Angabe, daß für 1,40 m hohe Ziele bei Anwendung des Visiers 700 die ganze Flugbahn bestreichend sei; der bestrichene Raum (Visierbereich) beträgt unter Zugrundelegung der Angaben von Z. 23 nur 150 m.

Unter Z. 27 wäre eine Angabe darüber, bis zu welcher Entfernung Stahlbleche von 3 und 5 mm durchschlagen werden, erwünscht, weil das von Interesse ist bei Bekämpfung der Geschütze mit Schutzschilden; die Angaben, welche Wirkung gegen 7 mm starke eiserne Platten oder 9,5 mm Stahlplatten erzielt wird, ist für die Praxis ganz wertlos. Dagegen wäre ein Hinweis darauf, daß Geschosse nach dem Durchschlagen schwacher Hindernisse das Ziel meist als Querschläger erreichen und daher sehr viel schwerere Verwundungen hervorrufen, sehr erwünscht.

Noch eine Bemerkung über das Anschießen der Gewehre! Schon vor zehn Jahren habe ich im Mil.-Wochenblatt (Nr. 90/1899) auf die Mängel der Vorschrift über das Anschießen aufmerksam zu machen versucht. Diese sind seitdem leider nicht verringert, sondern vermehrt, indem die Schußzahl für das Anschießen von fünf auf drei herabgesetzt ist. Es muß als ganz unmöglich bezeichnet werden, sich durch nur drei Schuß ein zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob das Gewehr den Anforderungen genügt oder nicht[1]).

---

[1]) Nur wenn die Präzision der Gewehre erheblich größer wäre oder die Anforderungen bedeutend herabgesetzt würden, könnte man mit drei Schüssen wohl auskommen.



Es muß ferner beim Anschießen sowohl die Lage des mittleren Treffpunkts als auch die Größe der mittleren Streuung ermittelt und für beide die Toleranz festgesetzt werden. Ohne das ist man nicht imstande anzugeben, wo denn der Fehler des Gewehrs eigentlich steckt.

Die „Artilleristischen Monatshefte“ werden im Januarhefte auch hierüber eine sehr durchdachte Studie bringen, auf die ich meine geneigten Leser aufmerksam machen möchte.

Zu Muster 5 möchte ich vorschlagen, in der Spalte „Schußzahl für Gewehr und Minute“ die Zahl mit einer Dezimale, nicht, wie die Schießvorschrift fordert, „mit Drittel oder Viertel Bruchteil“ anzugeben. Die Rechnung ist nicht nur einfacher, sondern das Ergebnis genauer. Seitdem das Dezimalsystem für Maße, Gewichte und Münzen durchgeführt ist, sind unsere Leute mit Zehnteln ebenso vertraut wie mit Dritteln und Vierteln.

In Anlage 2 ist die Änderung des Kavalleriereglements, wonach das Trabtempo auf 275 Schritt herabgesetzt ist, nicht berücksichtigt. Die in der betreffenden Spalte angegebenen Zahlen sind um $^1/_{10}$ herabzusetzen. Ich möchte aber die Frage aufwerfen, zu welchem Zweck sind diese Zahlen überhaupt in die Schießvorschrift aufgenommen? Sollen sie dem Offizier etwa als Anhalt dienen, damit er überlegt, um welches Maß er gegen Ziele, die sich senkrecht zur Schußrichtung bewegen, vorhalten läßt? Das hieße doch ihm das Unmögliche zumuten; denn man kann doch nicht verlangen, daß er die Zahlen auswendig lernt, noch dazu mit Dezimalstellen. Für den Ballistiker könnte diese Tabelle dazu dienen, aus ihr die Flugzeit und daraus wieder manche andere interessanten Daten über die Geschoßbahn abzuleiten; aber dazu ist sie nicht genau genug aufgestellt.

Das, was die Schießvorschrift in fünf verschiedenen Tabellen über Streuung der Gewehre, Streuung beim Abteilungsschießen, Flughöhen, besrichene Räume und Flugzeit bringt, hätte man in eine einzige Tabelle zusammenfassen und durch Hinzufügen der Visier- und Einfallwinkel zu einer Schußtafel vereinigen sollen[1]). Die Schießvorschrift bringt eine Menge von Angaben, die für den Frontoffizier ohne jeden Wert sind. Was nutzt ihm die Kenntnis der Größe der Streuung, wenn er sich keine Vorstellung davon machen kann, welchen Einfluß die Streuung auf die Treffwahrscheinlichkeit hat? Welchen Wert hat es für ihn, zu wissen, daß sich die Treffer

---

[1]) Statt der Flughöhen könnten dann natürlich nur die Scheitelhöhen aufgenommen werden. Nötig ist freilich noch eine Tabelle über die Flughöhen bei Anwendung des Visiers 400, um den Soldaten den Haltepunkt beim Schulschießen auf den kleinen Entfernungen zu erklären.

nach dem Verhältnis 25, 16, 7, 2 im Trefferbilde verteilen, wenn er nicht weiß, welche Folgen das auf die Treffleistung hat? Was nutzt es ihm, wenn ihm gesagt wird, der bestrichene Raum habe einen Einfluß auf die Treffwahrscheinlichkeit, ohne daß er erfährt, wie dieser Einfluß zustande kommt? Solche Angaben fördern nur totes Wissen, tragen aber nicht das geringste dazu bei, die Offiziere aufzuklären. Das heißt ihnen Steine statt Brot bieten. Ich habe mir redlich Mühe gegeben, auf diesen Gebieten Aufklärung zu schaffen, habe dafür an vielen, gerade sehr einflußreichen Stellen nur Spott und Hohn geerntet. Das wird mich aber nicht abhalten, das, was ich für richtig und notwendig halte, zu sagen, gleichviel, ob es gefällt oder den Widerspruch herausfordert. Es ist leider so, daß das Interesse und Verständnis für die Schießlehre in Deutschland auf einer überaus niedrigen Stufe steht und daß uns darin die meisten fremden Armeen übertreffen. Gearbeitet wird für die Schießausbildung bei uns vielleicht mehr als wo anders, aber es fehlt an dem richtigen Verständnis; ich könnte dafür zahllose Beispiele anführen. Es wird ein zu großer Wert darauf gelegt, die Leute zu Standschützen auszubilden, ein zu geringer, aus ihnen Gefechtsschützen zu machen. Wer die ausländische Literatur auf diesem Gebiete mit Aufmerksamkeit verfolgt, muß mit Schmerz die Rückständigkeit unserer Armee auf diesem Gebiete zugeben. Ich will nicht von der französischen Armee sprechen, wo Männer wie le Joindre, Journée, Lamiraux, um nur die ersten Namen zu nennen, über die Schießlehre und ihre Bedeutung für die Taktik in einer Weise geschrieben haben, daß jeder, mag er viel oder wenig von der Schießlehre verstehen, Nutzen daraus ziehen kann, wenn er dem Gegenstand nur Interesse entgegenbringt. Auch Österreich gegenüber, wo die Armeeschießschule in musterhafter Weise mit dem guten Beispiel vorangeht und allmonatlich ihre Erfahrungen in der gelesensten Zeitschrift zum Allgemeingut der ganzen Armee, nicht bloß ihrer augenblicklichen Schüler, macht. Auch in der Schweiz, wo vor langen Jahren Oberst Siegfried in wahrhaft klassischen Schriften seine Schießlehre, namentlich den auf die Treffwahrscheinlichkeit bezüglichen Zweig derselben entwickelt, stehen Verständnis und Interesse auf einer hohen Stufe. Es wird der wissenschaftlichen Behandlung schießtechnischer Fragen von oben her das nötige Interesse entgegengebracht.

Es ist sehr notwendig, daß bei uns hierin Wandel geschaffen wird, und meine Hoffnung setze ich auf die Zeit, in der die auf der nach jeder Richtung hin mustergültig ausgestatteten militärtechnischen Akademie ausgebildeten Offiziere in einflußreiche Stellungen gelangen. Hoffentlich bietet man den nach dieser Richtung fördernd

wirkenden Offizieren die gleichen Aussichten auf eine schnellere Beförderung wie den Offizieren des Generalstabes, damit sich Geister ersten Ranges dieses so lange vernachlässigten Gebietes annehmen.

Und nun noch ein Vorschlag! Jeder Lehrer der Infanterieschießschule müßte für einen ganzen Kursus zur Schießschule der Feldartillerie und jeder Lehrer der Feldartillerieschießschule zu der der Infanterie kommandiert werden. Von diesen wechselseitigen Kommandos verspreche ich mir große Vorteile und halte sie für wichtiger als die der höheren Truppenoffiziere an die beiden Anstalten. Zweifellos werden diese Lehrer die Unterrichtsmethoden an beiden Anstalten mit größtem Interesse verfolgen und dabei vielfache Anregungen empfangen, aber vielleicht auch geben können.

Ich möchte die Gelegenheit nicht ungenutzt lassen, die maßgebenden Stellen auf das oben erwähnte Buch von Mieg, das ich nach etwa 30 Jahren zum ersten Male wieder in die Hand genommen habe, aufmerksam zu machen. Der Verfasser war ein ungemein scharfer Beobachter und hatte bei seinen Untersuchungen stets den Krieg, den er aus eigener Anschauung kannte, vor Augen. Man hat von Mieg oft geringschätzig als einem Theoretiker gesprochen; er war nichts weniger als das; dem hervorragenden Praktiker fehlte leider die „Theorie“, d. h. die wissenschaftliche Kenntnis, die ihn befähigt hätte, den Zusammenhang der Dinge voll zu erfassen und nachzuweisen. Darum sind so viele der von ihm gefundenen Goldkörner wieder verloren gegangen. Daß sich in dem Buche auch Irrtümer finden, tut der ausgezeichneten Schrift wenig Abbruch. Es kommt auf den Geist an, der darin weht; der darin vorkommende Satz: „Tüchtige Sachkenntnis der Führer wird daher auch besser sein als die beste Regel!“ kann gewissermaßen als das Leitmotiv des Verfassers gelten. Jedenfalls stand die infanteristische Schießlehre zu jener Zeit auf einer sehr hohen Stufe. Wenn doch das Kriegsministerium der deutschen Infanterie nochmals ein solches Buch schenken wollte!

III.

Wie bestrebte sich Napoleon, wie Moltke die Einheitlichkeit der Heerführung zu gewährleisten?

Von

Endres, Oberleutnant im Bayerischen Infanterie-Leibregiment.

Einleitung.

Mit Grundsätzen und Lehren wird erfahrungsgemäß gewaltiger Mißbrauch getrieben und gemeinhin stellt sich da, wo der freie Gedanke fehlt, das bequeme Wort Methode ein. Wie Friedrich des Großen Schlachtentaktik zum geistlosen Rezept wurde in den Händen von Menschen, die eben Rezepte brauchten, so sind auch die Taten Napoleons und Moltkes in Systeme gepreßt worden.

Und — was das schlimmste an der Sache ist — diese nie vorhandenen, sondern nachträglich konstruierten Systeme wurden einander gegenüber gestellt und, ganz natürlich, als zueinander gegensätzlich befunden. Auf dieser im innersten Grunde falschen Voraussetzung baute sich nun eine Masse von Streitschriften auf, die sich immer mehr von geschichtlicher Wahrheit entfernen und immer mehr den Streit der Systeme schüren, der Systeme, die man sich selbst erfunden hat. Und man erstaunt im Kreise dieser Schriftsteller, wenn ein klar denkender Mann, wie Freytag-Loringhoven kommt und mit Recht sagt: „Ihr streitet euch ja um Dinge, die gar nicht existieren!"

Die folgende Bearbeitung wird sich, soweit es nur irgendwie geht, mit der eigentlichen Streitliteratur nicht befassen. Oft allerdings wird es nicht zu vermeiden sein, denn gerade durch die Entkräftung angreifbarer Auslegungen wird die positive Seite dieser Bearbeitung gehoben.

Der Grundsatz der Einheitlichkeit der Heerführung gehört zu den außerordentlich wenigen absoluten Grundsätzen, die wir von Alexander, Hannibal und Caesar in gleicher Weise angewendet sehen, wie von Friedrich, Napoleon und Moltke. Wenn wir hier ein wenig Philosophie der Kriegsgeschichte treiben wollten, würden wir die „Ewigkeit der Strategie" — natürlich nur im Sinne ihrer Fundamente — wohl entdecken[1]). Wir wollen jedoch, frei von jeder speku-

---

[1]) Vgl. Schlichting, „Moltkes Vermächtnis", II. Kapitel, wo dieser Gedanke verdammt wird, obwohl er so einfach und einleuchtend ist.

lativen Beimengung, untersuchen, wie die beiden größten Feldherren des XIX. Jahrhunderts in der Praxis sich mit dem „Gesetz" abfanden.

Der Begriff „Einheitlichkeit der Heerführung" ist seiner allgemeinen Bedeutung nach ja verständlich. Immerhin ist für die kritische Untersuchung eine scharf umrissene Definition vorteilhaft, ja wohl unentbehrlich:

Einheitlichkeit der Heerführung ist die Führung der auf einem Kriegstheater auftretenden Streitkräfte in einer Art und Weise, die:

1. aus einer auf ein strategisches Ziel gerichteten Idee hervorgeht.
2. auf Erreichung dieser Idee abzielt, und
3. jede die Erreichung dieser Idee kompromittierende Auffassung und Zwischenhandlung unterer Befehlshaber nach menschlichem Ermessen ausschließt.

Im Gegensatz zur „Heerführung" möchte ich als „Kriegführung" die Führung der Gesamtstreitkräfte auf ein politisches Ziel hin bezeichnen. Hier spielt die Einheitlichkeit der Politik mit der Kriegführung die entscheidende Rolle. In diesem Sinne gehört beispielsweise die Einwirkung Napoleons auf die Heerführung in Spanien und Italien, die Moltkes auf den Krieg in Hannover und Bayern in das Gebiet der Kriegführung.

Aus der oben angeführten, sprachlich unschönen Definition (sie teilt dieses Los mit allen Definitionen, die kurz und erschöpfend sein wollen) geht nun hervor, daß in erster Linie die Einheitlichkeit der Idee vorhanden sein muß; dieser Einheitlichkeit der Idee soll dann im weiteren die Einheitlichkeit der Ausführung entsprechen. Die Einheitlichkeit der Idee ist in der Seele des Feldherrn begründet; sie wird gefährdet durch seine Abhängigkeit von seiner Umgebung oder von eigenen Zweifeln. Die dem Heere mitgeteilte Idee wird einheitlich ausgeführt, je nach Art der gemachten Mitteilung und nach Auffassungsvermögen und momentaner Lage der Empfänger. Die Einheitlichkeit der Ausführung tritt also bereits in das freie Gebiet der Friktion.

Diesem begrifflichen Aufbau kann unsere Darstellung folgen. Sie wird dadurch wenigstens begrifflich erschöpfend, nachdem sie bei der gewaltigen Menge des Materials von vornherein darauf verzichten muß, stofflich erschöpfend zu werden.

Die Einheitlichkeit in der Idee.

Darüber, daß Napoleon und Moltke die Einheitlichkeit der Idee besaßen, braucht kein Wort verloren zu werden.

Die Art und Weise jedoch, wie diese Idee dem in der Geschichte forschenden Blicke sich zeigt, wie sie vom Gedanken über den Weg des Entschlusses zum heeresbewegenden Befehl wird, ist eine grundverschiedene. Die Ursache für diese Erscheinung liegt in der Stellung, die beide Feldherren einnahmen.

Napoleon, schon 1796 und 1800 dem Heere gegenüber fast Diktator, ist von 1805 an unabhängiger Herrscher, der keinen fremden Willen über sich hat. Er hat nichts nötig als nur „zu wollen“. Als gleichzeitiges Oberhaupt seines Staates ist er durch keinerlei persönliche Momente gebunden, Rücksichten zu nehmen oder Verstimmungen zu vermeiden.

Moltke war Chef des Generalstabes, in seiner Heerführung trotz des größten Vertrauens seines Königs, doch meist beengt durch Rücksichten aller Art, immer angewiesen auf die Genehmigung seiner Entwürfe durch den König, immer in Gefahr, „zur Diskussion gestellt zu werden“.

Große Kräfte seines Geistes und seiner Nerven wurden abgebraucht in diesem Ringen um die Einheitlichkeit der Idee. Napoleon konnte in seinem Leben den von ihm aufgestellten Satz praktisch anwenden: „Die Einheitlichkeit im Kommando ist die erste Notwendigkeit im Kriege, niemals dürfen zwei Heere zu gleicher Zeit auf einem Kriegsschauplatz aufgestellt werden[1].“ Moltke dagegen hatte seine liebe Not, daß 1866 nicht „2 Armeen“, sondern „ein Heer“ in Böhmen einrückte. Er war in ständigem Kampf mit dem Drachen „Kriegsrat“, der zwar nicht offiziell bestand, aber doch gelegentlich zutage trat. (Flavigny 17. August 1870 und vor Paris usw.) Wie groß das absolute Übergewicht des freien Herrschers über den die Operationen leitenden Generalstabschef ist, geht schon daraus hervor, daß der Herrscher auch die Einheitlichkeit der Politik mit seiner Heerführung sich verschaffen kann, der Generalstabschef seine Heerführung einer Politik anpassen muß, die ein anderer macht.

Unsere Bewunderung für Moltke muß durch die Betrachtung der Kämpfe, die er zu bestehen hatte, nur steigen.

1866 begannen die Kämpfe schon vor dem Kriege. Es waren gleichzeitig Kämpfe um die Autorität und die Stellung des Generalstabschefs, als unmittelbarer, vom Kriegsministerium unabhängiger

---

[1]) Napoleon, Mémoires. — Der Satz wendet sich übrigens nicht, wie vermutet werden könnte, gegen die Einteilung des Heeres in Armeen, sondern gegen das in den Koalitionskriegen so häufige Nebeneinander operieren zweier Heere ohne gemeinsamen Oberbefehl. Ich habe daher „armées“ hier mit Heere“ übersetzt, um dies Mißverständnis zu vermeiden.

Ratgeber des Königs. Moltke hat sich hierüber in seinem „Italienischen Feldzug des Jahres 1859“ hinreichend deutlich ausgesprochen (S. 10). Am 25. Mai 1866 wurde der Operationsplan Moltkes in einer Versammlung von Generälen beim König zur Diskussion gestellt und nach allen Richtungen hin bekämpft. Man lese nur die Denkwürdigkeiten des Generals von Stosch nach, um zu erkennen, daß es damals nur dem überlegenen Geiste Moltkes und dem feinen Empfinden des Königs zu verdanken war, daß dieser offenkundige Kriegsrat nicht zu unheilvollen halben Maßregeln führte.

Gleich darauf unternahm es Steinmetz — man bedenke, ein im Armeeverbande stehender kommandierender General eines Armeekorps — an Moltke eine sehr abfällige Kritik über die bestehende Kräfteverteilung zu senden „Zur beliebigen Benutzung“. Moltke wies diese Einmischung mit bewundernswerter Ruhe und heiterer Ironie, dabei recht deutlich ab. Von besonderer Bedeutung für unsere Frage aber ist es, wie Moltke bei alle dem bestrebt ist, die Einheitlichkeit der Idee auch in widerspenstige Köpfe der Armee einzupflanzen, wie er stets belehrt, stets überzeugen will. Wenn je ein Tollkühner so an Napoleon geschrieben hätte, wäre er außer mit Enthebung von seinem Posten mit den Worten begrüßt worden: „Wer wagt es, seinen Geist mit dem Meinen zu messen?“ Der Sache Dienliches, Erzieherisches wäre dabei nicht herausgekommen, wie denn Napoleon im Gegensatz zu Moltke eine durchaus unpädagogische Persönlichkeit war, und sich in einer Weise entwickelte, die, wie Bonnal sagt, jede „préoccupation de convaincre“ ausschloß.

In vielen Punkten gelang es Moltke 1866 noch nicht, die Einheitlichkeit der Idee zu retten. Ein Versuch Blumenthals, selbständig an die Neiße zu marschieren, wird zwar durch eine prinzipielle Äußerung[1]) Moltkes verhindert, aber es gelingt dem Oberkommando der 2. Armee, sich direkt an den König zu wenden. Das Resultat ist jenes resignierte Telegramm Moltkes vom 10. Juni: „An Generalmajor v. Blumenthal. Antrag vom 9. in allen Punkten genehmigt.“

Moltke hat wiederholt 1866 in wichtigen Dingen nachgeben müssen. Er hat aber, wie die Verhältnisse damals lagen, der Einheitlichkeit im Großen dadurch vielleicht mehr genützt. In der ihm

[1]) Moltke, Korrespondenz, 1866, Nr. 88. „Da S. M. die Leitung der Operationen sich vorbehalten, dürfen wesentliche Änderungen in der Aufstellung der Armee nicht ohne Genehmigung S. M. erfolgen.“ Auch diesem Telegramm folgt wieder ein belehrendes Schreiben. Korresp. Nr. 79.

Selbst Blumenthal sieht die Berechtigung dieser Ansicht ein. Vgl. „Tagebücher des Generalfeldmarschalls v. Blumenthal aus den Jahren 1866 und 1870/71. Stuttgart-Berlin 1902, S. 20.

aufgenötigten Beschränkung zeigt er sich als Meister, getreu seinem Ausspruch: „Man darf nicht mit Wünschen und Hoffnungen, sondern muß mit gegebenen Größen rechnen.“ Moltke war eine zu stille Natur, um sich mit Gewalt und mit den Mitteln durchzusetzen, die seine Gegner anwandten. Ein bemerkenswerter Gegensatz zu Bismarck, dessen dämonische Natur kein Mittel unbenutzt ließ, wenn es der Sache diente, und der mit gewaltigen Streichen seine Kämpfe durchfocht und siegte, oft mehr durch Furchterweckung als durch Überzeugung.

Die 1866 noch keineswegs richtig bewertete Stellung des Generalstabschefs und das durch die Bescheidenheit Moltkes veranlaßte Unbekanntsein in der Armee (Manstein fragte 1866 einmal einen Befehlsüberbringer allen Ernstes, wer denn dieser General Moltke sei) erschwerten die Aufgabe Moltkes bedeutend. Außerdem waren die Anschauungen über die Tätigkeit eines Großen Hauptquartiers vielleicht gerade durch das Studium napoleonischer Kriege verwirrt. Man war geneigt zu glauben, daß, wie der Kaiser alles allein machte, nun auch jetzt nur einer — der König — notwendig sei, so daß Wartensleben ganz betrübt schreiben konnte[1]: „Bei mehrfacher Veranlassung mußte sich uns das Gefühl aufdrängen, von manchen nur als unvermeidliches Übel angesehen zu werden.“

Im Kriege 1870/71 ist die Stellung Moltkes, getragen von den Lorbeeren eines siegreichen Feldzuges, eine ganz andere. Immerhin aber finden wir auch jetzt noch keine napoleonische Einheitlichkeit der Idee im Großen Hauptquartier. Selbst der Kriegsrat treibt noch gelegentlich sein Unwesen. Wenn Roon in einem Briefe schreibt: „Auf Deine Frage wegen Moltke bemerke ich, daß er niemals kommandiert hat, noch kommandieren wird, daß aber nach seinen im gemeinschaftlichen Vortrage von seiner Majestät genehmigten oder modifizierten Vorschlägen die ganze Armee dirigiert oder verwandt wird“ . . . . so heißt das doch nichts anderes, als daß Moltke auch 1870 verhandeln mußte, bis seine Idee auch die Idee des Großen Hauptquartiers wurde.

Und wenn Roon am 18. August schreibt: „Dies (= der Angriff

---

[1]) Graf v. Wartensleben - Carow, Erinnerungen usw. Berlin 1897. S. 50. Das Große Hauptquartier litt 1866 und namentlich 1870 an den vielen mehr oder weniger zuschauenden Persönlichkeiten. Dazu gehörte auch das Kriegsministerium, das nach Moltkes Anschauung besser in Berlin geblieben wäre. Vgl. auch Tagebücher Blumenthals, S. 33. — Das bloße Zuschauen ist, namentlich lebhaften Persönlichkeiten sehr, schwer, und leicht entsteht ein Mithineinreden, was der Einheitlichkeit der Idee nur schädlich sein kann.

am 18.) ist gegen meinen Wunsch und Willen und Rat geschehen" so geht daraus deutlich hervor, daß Roon in einer die Einheitlichkeit der Idee störenden Weise die Grenzen seines Ressorts überschritt und hier zu jenen Männern der Negative gehörte, die Moltke so fürchtete[1]).

Die Zusammensetzung des G.H.Q. bei Napoleon ließ solche Reibungen, wie wir sie bei Moltke feststellten, gar nicht entstehen. Die Rolle Berthiers war eine rein registrierende, keineswegs beratende, und sonst duldete der Kaiser keine „Stimme" in seiner Umgebung. Er konnte ähnlich wie Louis XIV. sagen: „Das G.H.Q. bin ich!" Schon 1796 wahrt er sich die Einheitlichkeit der Idee vor dem Direktorium[2]). Später tritt eine Gefährdung der ideellen Einheitlichkeit nur dann ein, wenn Napoleon sie selbst hervorruft — äußerst seltene Momente im Leben des Kaisers[3]).

Gerade in bezug auf diese seelischen Prozesse erscheint 1796 noch als zu den Lehrjahren des Genies gehörig.

Am 21. April 1796, nachdem es Bonaparte mißlungen war, Colli bei Ceva und an der Cursaglia einzukreisen und sein strategischer Durchbruch Gefahr lief, am toten Punkt anzulangen, beordert er selbst einen Kriegsrat seiner Generale. Ein ähnlicher Fall scheint am 30. Juli abends in Roverbella eingetreten zu sein, als sich Bonaparte nicht entschließen kann, Quasdanowitsch anzugreifen.

Beide Male hat der junge General Glück; denn beide Male siegen im Kriegsrat die „positiven Männer", und damit wird die Einheitlichkeit der Idee gerettet. Das Glück war auf Seite Bonapartes hier wie im Feldzug 1800, dem schwächsten seiner Feldzüge, den er gerade wegen Mangels an ideeller Einheitlichkeit hätte verlieren sollen.

Vielleicht bietet der 10. Oktober 1805 noch einmal einen kritischen Moment in dieser Hinsicht. Die mit der Idee, Mack zu schlagen, herangeführte Armee flattert auseinander, Napoleon weiß

---

[1]) Moltke hat seine Erfahrungen mit den Leuten, die unberechtigt mitgesprochen haben, in seiner bekannten vornehmen Art nicht erzählt. Erst die Memoirenliteratur enthält hierfür Hinweise.

Über die Männer der Negative vgl. Moltke, Italienischer Feldzug des Jahres 1759, S. 11.

[2]) Dadurch soll die Bedeutung Carnots nicht geschmälert werden. Nur darf man in seiner Einschätzung für 1796 nicht so weit gehen, wie Binder-Krieglstein in „Geist und Stoff", S. 429, u. a. a. O.

[3]) Vgl. auch Urteil über Jena und Auerstedt im „Schlachterfolg", S. 36.

nicht mehr, ob die Russen oder Mack das nächste Operationsziel bilden sollen. Das Dokument dieses Zweifels ist die Hauptreserve (II., III., IV. Armeekorps und zwei Kavalleriedivisionen) am Lech. Die Einheit des Kommandos hört auf. Murat erhält den Befehl über die Armeeabteilung gegen Mack. Damit gibt Napoleon am entscheidenden Punkt die Einheitlichkeit preis — vielleicht um sie im Großen zu retten. Er hat am 10. Oktober 1805 drei Armeen und wollte wohl den Oberbefehl über alle und dazu das spezielle Kommando über eine der drei nicht zugleich innehaben. Wahrscheinlicher aber noch ist es, daß er die Operation auf Ulm am 10. Oktober für einen Luftstoß hielt, den besser Murat als „der unfehlbare“ Kaiser selbst machte.

Am 11. Oktober aber ist die Krisis schon überwunden. Napoleon hat sich zu einem ganzen Entschluß durchgerungen. Die Reserve wird in entscheidenden Richtungen in Bewegung gesetzt.

Kurz nach Eröffnung des Herbstfeldzuges 1813 tritt eine Reminiszenz an 1796 zutage, indem Napoleon am 12. August Ney und Marmont, am 13. August Ney, Macdonald, Gouvion St.-Cyr und Marmont seinen Operationsplan mitteilt und sie ersucht, ihm etwaige Bedenken „freimütig mitzuteilen“. Im Verein mit Napoleons Äußerung, daß es ihm in diesen Tagen furchtbar schwer wurde, zu einem Entschluß zu kommen, dürfen wir also hier von einem Ansatz zu schriftlichem Kriegsrat sprechen. Napoleon fühlte, wie er mit der geplanten Offensive Oudinots gegen Berlin die Einheitlichkeit der Idee durchbrach, und es ist psychologisch naheliegend, daß er zur eigenen Beruhigung fremde Ansichten, hoffentlich zustimmende, sammelte. Er bleibt allerdings dann trotz abratender Meinung einiger Generale bei seinem Entschluß.

Napoleon hat, in berechnender Erwägung, daß das große Publikum lächelnde Götter höher einschätzt als ringende Menschen, seine Kämpfe um den Entschluß stets zu vertuschen gewußt. Vor ihnen aber ist kein Feldherr bewahrt, in ihrer siegreichen Erledigung besteht vielmehr zum großen Teil das Feldherrntum.

Moltke hatte die doppelte Schwierigkeit: er mußte sich selbst den Entschluß erkämpfen und dann das gewonnene Resultat dadurch lebensfähig machen, daß er von seinem König und Herrn die Genehmigung durchsetzte. Napoleon war frei; der einzige, der ihm die Einheitlichkeit der Idee stören konnte, war sein eigener Geist. So sagt er selbst einmal: „Niemand, ich selbst ausgenommen, hat mir geschadet, ich kann sagen, daß ich mein einziger Feind gewesen bin.“

Geistige Mitarbeit der Unterführer.

Wenn in früheren Zeiten die Einheitlichkeit der Idee schon eine sichere Gewähr für die Einheitlichkeit der Ausführung war, weil die kleinen Heere in ihrer operativen Verwendung als ein Körper auftraten und bis in die Schlacht hinein „kommandiert" wurden, so änderten sich diese Verhältnisse mit dem Auftreten der Massenheere des 19. Jahrhunderts. Napoleon bildet gewissermaßen einen Übergang, indem er mit gewaltigem Geiste versucht, auch diese Massen zu „kommandieren". Aber selbst ihm gelingt es nicht mehr immer. Die träge Masse der rein mechanischen Schwierigkeiten türmt sich vor ihm auf. Sein Genie zerbricht und zertrümmert sie, aber mit solchen Genies darf eine Nation nicht rechnen[1]).

1866 und 1870 steigen die Massen noch in bedeutender Weise. Die deutschen Heere, grundsätzlich in Armeen geteilt, sind nicht mehr zu kommandieren. Aber sie haben in Moltke einen Mann, der in langer Lebensarbeit aus logischer Überlegung heraus die Konsequenzen zieht, die die veränderten Umstände erheischten.

Eine der wichtigsten Konsequenzen aber lautet:

Einheitlichkeit ist nicht mehr ohne geistige Mitarbeit der unteren Kommandobehörden möglich. Diese aber ist nicht denkbar ohne Friedenserziehung.

Napoleon hat es verabsäumt und auch wohl nicht Zeit dazu gehabt, seine Generale in seinen Ideen zu erziehen. Er war, wie wir schon oben erwähnten, keine pädagogische Persönlichkeit. Außerdem erfordert militärische Erziehung als Grundlage allgemeine Bildung, die den napoleonischen Generalen im großen und ganzen abging. Feldzugserfahrung allein hilft, wie Friedrich der Große uns scherzhaft belehrt, nicht darüber hinweg. Endlich mag bei Napoleon dazu gekommen sein, daß ihm eine „fleißige, blind ergebene Mittelmäßigkeit" — wie Yorck in seinem „Napoleon als Feldherr" sagt — sympathischer war als irgendwelche Größe, die seiner kaiserlichen Illegitimität gefährlich werden konnte.

Moltke dagegen hat sein ganzes Leben dem Lehrzweck gewidmet. Er hat dadurch höhere Führer und Gehilfen der höheren Führung herangezogen, die in einer vom Schema freien „unité de doctrine", wie sie selbst die modernen Franzosen anerkennen, der

---

[1]) Moltke sagt selbst (Italienischer Feldzug des Jahres 1859, S. 10): „Es gibt Feldherrn, die keines Rates bedürfen, die in sich selbst erwägen und beschließen, aber das sind Sterne erster Größe, deren kaum jedes Jahrhundert aufzuweisen hat."

Heeresleitung einen denkenden Gehorsam entgegenbringen. Damit hat sich Moltke die Einheitlichkeit der Ausführung bei gleichzeitig möglichster Freizügigkeit der Heeresleitung gesichert.

Napoleon traut seinen Unterführern nur wenig zu und hat meist mit diesem mangelnden Vertrauen recht. Um nun die Einheitlichkeit der Ausführung zu wahren, muß er Einzelheiten befehlen und in jeder einigermaßen schwierigen Lage selbst zur Stelle sein. Schon dieser Grund läßt die seltene Verwendung von Armeen bei Napoleon erklärlich erscheinen. Die absolute Zentralisation der Führung birgt aber, je größer das Heer ist, desto mehr Gefahren in sich, die gerade auf dem Gebiet der Einheitlichkeit liegen. Die schlimmsten Erfahrungen in dieser Hinsicht mußte Napoleon 1812 und 1813 machen. Die Größe der Armeen und die Verschiedenheit der operativen Aufgaben zu gleicher Zeit vertrugen sich nicht mehr mit dem Mechanismus der Heerführung.

Der Gehorsam der napoleonischen Generale ist ein absoluter und blinder, daher aber auch oft ein gedankenloser. Napoleon züchtet diesen Gehorsam und beklagt sich dabei gleichzeitig über seine natürlichen Folgen.

Ein überzeugendes Beispiel hierfür ist die Entsendung Oudinots gegen Berlin. Napoleon kümmert sich nicht um die Einheitlichkeit der Ausführung innerhalb der Armee Oudinots[1]). Aus den Korps von Oudinot, Girard und Davout wird keine eigentliche Armeeabteilung Oudinot. Der Kaiser befiehlt an alle Gruppen selbst. Am 12. August ergeht die erste Direktive an Oudinot, die neben allen möglichen Kleinigkeiten eine Anleitung zum Angriff auf befestigte Feldstellungen gibt. Zweifellos erschien das dem Kaiser nötig; aber daß es nötig war, ist bezeichnend. Die weitere Expedition Oudinots charakterisiert die ganze Art der Heerführung Napoleons. Er sichert sich die Einheitlichkeit dadurch, daß er nicht nur befiehlt, sondern das Befohlene gewissermaßen selbst wieder ausführt, indem er die Tätigkeit der Unterführer bis in das kleinste Detail überwacht und beeinflußt.

Dagegen äußert sich Moltke: „Der Vorteil, welchen der Führer durch ein fortgesetztes persönliches Eingreifen zu erreichen glaubt, ist meist nur ein scheinbarer. Er übernimmt damit Funktionen, zu

---

[1]) Ein ähnliches Beispiel auch 1806, wo Napoleon es versäumt, geordnete Befehlsverhältnisse auf seinen Vormarschstraßen durch den Thüringer Wald zu schaffen. Daher kamen die Unzuträglichkeiten auf der westlichsten Vormarschstraße, die nur durch Lannes' vorbildliches Verfahren bei Saalfeld zu keinen ernsthaften Störungen führten. Vgl. hierzu unsere Felddienstordnung, Ziffer 363.

deren Erfüllung andere Personen bestimmt sind, verzichtet mehr oder weniger auf deren Leistungen und vermehrt die Aufgaben seiner eigenen Tätigkeit in einem solchen Maße, daß er sie nicht mehr sämtlich zu erfüllen vermag."

Napoleon resigniert erst in dieser Beziehung bei den größten Entfernungen. So schreibt er am 14. August 1813 an Eugen: „Je suis trop loin de vous, pour vous donner des ordres positifs." Er war aber zur gleichen Zeit auch von Oudinot zu weit entfernt. Trotzdem versieht er ihn weiter mit Befehlen, die in ihrer detaillierten Fassung auch detailliert befolgt werden müssen und mit dazu beigetragen haben, daß Oudinot geschlagen wird.

Die ganze Korrespondenz des Kaisers ist voll von Befehlen, die außer dem Ziel auch noch die Mittel zur Erreichung dieses Zieles angeben.

Dadurch systematisiert Napoleon die Unselbständigkeit der Unterführung. Die Sehnsucht der Armee nach dem Kaiser wird zwar geweckt, ihre absolute Leistungsfähigkeit aber stark geschädigt.

Hören wir Napoleon selbst:

„Ma présence était indispensable partout où je voulais vaincre. C'était là le défaut de ma cuirasse. Pas un de mes généraux n'était de force pour un commandement indépendant[1])."

„En général, ce qu'il y a de fâcheux dans la position des choses, c'est le peu de confiance qu'ont les généraux en eux-mêmes; les farces de l'ennemi leur paraissent considérables partout ou je ne suis pas."

„Enfin dans ma position, tout plan où de ma personne je ne suis pas au centre est inadmissable. Tout plan qui m'éloigne établit une guerre réglée où la supériorité des einnemis en cavalerie, en nombre et même en généraux me conduirait à une perte certaine."

Das sind Erfahrungssätze des Jahres 1813. Die mangelnde unité de doctrine kann Napoleon nur dadurch ersetzen, daß er selbst alles bis ins einzelne leitet. „Er" ist die Einheitlichkeit der Heerführung.

Hier liegt auch der psychische Grund seiner theoretischen Abneigung gegen getrennt operierende Heeresteile, und der materielle Grund liegt ebenfalls hier für die Erscheinung, daß ihm derartige Operationen häufig nicht geglückt sind. Die mangelnde Erziehung

1) Pierron, Méthode de guerre. I, S. 17. — Der letzte Satz ist eine Übertreibung. Die Verbündeten wären um einen Davout, Masséna und Lannes froh gewesen.



seiner Unterführer machte dem Kaiser manchen Plan unausführbar. Der Geist des Despotismus war nicht die geeignete Grundlage für freie Selbständigkeit.

Moltkes Verhältnis zu seinen Unterführern ist ein ganz anderes. Sehr charakteristisch beurteilt ihn Kaiser Wilhelm I., der feine Menschenkenner, in einer Rede, in der er sagte, Moltke habe es verstanden, in seiner Größe nicht allein zu bleiben. Das ist der springende Punkt!

Bei Moltke wird die Initiative der Unterführer[1]) zu einem integrierenden Bestandteil der Heerführung. Darin liegt der einzige Systemunterschied zwischen Moltkescher und Napoleonischer Heerführung. Moltke nimmt die Initiative als einen die Einheitlichkeit der Handlung unterstützenden Faktor auf. Sie wird desto größer sein müssen, je größer der sie ausübende Heeresteil ist.

Moltkes Friedensarbeit verschaffte ihm geistigen Einfluß auf die Führung von Korps und Armeen. Denn seine Generalstabsoffiziere sind die Gehilfen der Armeeführer und kommandierenden Generale geworden. Die Zusammensetzung der höchsten Stäbe, eine nach Moltkes eigenem Ausspruch höchst wichtige Angelegenheit, konnte von ihm, wenn auch nicht völlig, so doch in vielen Fällen angeordnet werden.

Diese gemeinschaftliche Schule in Verbindung mit der über jedem Zweifel erhabenen ritterlichen Gesinnung aller höheren deutschen Führer brachte jenes selbstlose Einanderhelfen und Unterstützen zustande, das so glänzend von dem Verhalten der französischen Marschälle 1870 und zur Zeit Napoleons absticht.

Zweifellos liegt in der Initiative eine gewisse Gefahr für die Einheitlichkeit, es können Exzesse derselben die Heeresleitung in ungewollte Bahnen reißen; aber von den beiden Übeln: übertriebene Initiative und indolente Untätigkeit, ist doch jedenfalls die erstere immer noch das geringere.

Die „richtige" Initiative aber erleichtert die Einheitlichkeit der Heerführung in höchstem Maße. Sie zu einer „richtigen", d. h. zu einer von vernünftigem Überlegen und strategischem Können geleiteten zu machen, das war die große Friedensarbeit Moltkes an seinen Schülern[2]).

[1]) Unter „Unterführer" ist in dieser ganzen Arbeit nicht der landläufige Begriff der niederen Truppenführung gemeint, hier handelt es sich um Führung von Armeen und Armeekorps.

[2]) Im Nachlaß Moltkes wurde nachstehender Satz gefunden: „Die Unterführer sollen lernen, den Willen des Oberbefehlshabers unter nie vorher genau zu bestimmenden Verhältnissen nach eigener Beurteilung auszuführen."

Moltke achtet aber auch peinlich darauf, die Verantwortungsfreudigkeit im Kriege zu erhalten. So schreibt er, obgleich nicht einverstanden mit den Maßnahmen der zweiten Armee, am 9. Juni 1866 an Blumenthal: „Schließen Sie aus meinem heutigen Telegramm nicht etwa, daß es die Absicht sei, die Operationen der Armee, sowie sie dem Feinde gegenüber begonnen, durch Bestimmungen von oben zu beschränken. Mein ganzes Streben wird darauf gerichtet sein, das zu verhindern. Aber die allgemeinen Direktiven, ob eine Armee offensiv oder defensiv verfahren soll oder ausweichen muß, können nur von S. M. erteilt werden, denn die Bewegungen der einen Armee müssen notwendig im Zusammenhang mit denen der anderen stehen."

Oft freilich überschreitet die Initiative ihre erlaubten Grenzen, und das G.H.Q. hat, namentlich 1866, diese Überschreitungen nicht mit der nötigen Unerbittlichkeit verhindert. Es ist charakteristisch, wie — teils wohl auch durch die Art der Geschichtsschreibung — die Person Napoleons über der Masse der nur „ausführenden" Armee glanzvoll in den Vordergrund tritt, während die oberflächliche Betrachtung der Feldzüge von 1866 und 1870 an den Gestalten der Armeeführer haften bleibt und erst wissenschaftliche Forschung die die Einheitlichkeit des Ganzen erhaltende, aber im Hintergrunde arbeitende Tätigkeit des G.H.Q. findet.

Wir brauchen für die Zukunft wohl eine straffere Heeresleitung wie 1866 und 1870, weil wir mit Mißerfolgen, die uns in jener großen Zeit erspart blieben, auch rechnen müssen. Die Verhältnisse der damaligen Zeit ließen eine straffere Leitung nicht zu. Moltke hat sicherlich das Menschenmögliche in dieser Hinsicht geleistet. Aber die Personen seiner Armeeführer betrachtete er als „gegebene Größen", mit denen er rechnet. So nimmt der Verkehr des G.H.Q. mit den Armeeoberkommandos manchmal den Charakter diplomatischer Verhandlungen an, und ihr Ergebnis ist dementsprechend ein Kompromiß[1]).

Napoleon ging in entgegengesetzter Richtung viel zu weit. Er schreibt an Unterführer, die Fehler gemacht haben, schwer verletzende Briefe und äußert sich über Generale, die geschlagen wurden, in vernichtender Weise. Als Augereau 1814 nicht, wie der Kaiser es wünscht, eine beunruhigende Tätigkeit gegen die Flanke der Verbündeten entwickelt, erhält er folgenden Brief: Je vous

[1]) Charakteristisch hierfür die Absendung Verdys an die 3. Armee in den ersten Tagen des August 1870. Vgl. Moltke, Korrespondenz, 1870, Nr. 82 und 83, Blumenthals Tagebücher, S. 70 und Verdy, Im Großen Hauptquartier, S. 49 ff.



ordonne de partir douze heures après la réception de la présente lettre pour vous mettre en campagne. Si vous êtes toujours l'Augereau de Castiglione gardez le commandement, si vos 60 ans pèsent sur vous, quittez le et remettez-le au plus ancien de vos officiers généraux.“

Und doch hat Napoleon der Einheitlichkeit, die er durch freieste Wahl der Personen hätte unterstützen können, dadurch, daß er infolge seines ausgesprochenen Familiensinnes seine Verwandten in Stellen brachte, denen sie durchaus nicht gewachsen waren, entscheidend geschadet. (Schluß folgt.)

IV.

Kavalleristische Fragen.

Von

Generalmajor z. D. von Gersdorff.

Wir lasen kürzlich die Schrift des bekannten Taktikers, des Major Hoppenstedt, „Sind wir kriegsfertig?“ Der Verfasser behandelt in ihr vorzugsweise die Bedürfnisse seiner eigenen Waffe, der Infanterie. Wie steht es mit der Kriegsfertigkeit der deutschen Reiterei? Diese Frage drängt sich gleichfalls als eine zeitgemäße auf. Nicht in dem Sinne, als ob sich die deutsche Kavallerie auf dem Wege nach Jena befände. Vielmehr in demjenigen der Devise auch der Hoppenstedtschen Schrift, „raste ich, so roste ich“. Es befinde sich im Leben alles in der Bewegung zum Fortschritte!

Zunächst berühren wir eine vielumstrittene Frage: soll sich die Friedensgliederung unserer Kavallerie mit derjenigen des Kriegsbedarfs decken? Wir zögern nicht, was man auch dagegen sage, diese Frage zu bejahen. Nebenvorteile haben da zu schweigen, wo es sich um die volle Kriegsfertigkeit handelt. Der gesunde Menschenverstand, wie die Kriegserfahrungen weisen darauf hin, daß im Kriege Improvisationen, wie sie in Deutschland im Mobilmachungsfalle bezüglich der Kavallerie stattfinden, gefahrvoll sind; daß diejenige Truppe am kriegsfertigsten ist, welche in derjenigen Gliederung ficht, in der sie im Frieden ausgebildet wurde. Durch Nichtbefolgung dieses Grundsatzes spielen wir ohne Not unseren

Nachbarn, bei denen sich die Organisation der Kavallerie im Frieden mit dem Kriegsbedarf deckt, ein Atout in die Hand. Oder sind wir unserer Überlegenheit in der Führung, in der Ausbildung wie in der Bewaffnung so vollkommen sicher, daß die Frage der Organisation aus der Berechnung scheidet?

Bei Gelegenheit der deutschen Kaisermanöver im Jahre 1909 scheint die Frage „Kavalleriekorps oder Kavalleriedivisionen?“ zur Erörterung gestellt worden zu sein. Der einen Partei war ein Kavalleriekorps, bestehend aus zwei Divisionen, der anderen nur eine Kavalleriedivision zugeteilt worden. Somit war das Kavalleriekorps von vornherein im numerischen Vorteil. Hätten auf der gegnerischen Seite zwei selbständige Kavalleriedivisionen Verwendung gefunden, so wäre man einer allseitigen Beurteilung der in Rede stehenden Frage näher gekommen. So, wie die Verhältnisse lagen, konnte sich diese nur auf das Funktionieren der Verhältnisse innerhalb des Kavalleriekorps beschränken. Darüber, wie es ausgefallen, liegen bisher keine Nachrichten vor.

Wir beschränken uns deshalb, darauf hinzuweisen, wie schwer es fallen dürfte, einen nach Körper und Geist voll befähigten Kavalleriekorpsführer auffindig zu machen, da, wo sich die Anforderungen an einen solchen noch über das Maß derjenigen an einen Kavalleriedivisionskommandeurs zu stellenden steigern dürften. Ferner, wo ist der Platz des Kavalleriekorpsführers zu suchen? Hält dieser sich dauernd bei der einen oder der anderen seiner Kavalleriedivisionen auf, so läuft er Gefahr, sich der Führung dieser zu bemächtigen. Bewegt sich das Korpskommando dagegen andauernd hinter den Divisionen, so ist die Aufnahme der Verbindung mit den Divisionen erschwert, die Meldungen gelangen mit Verspätung an, die Befehlserteilung und mithin die Ausführung der Befehle werden verlangsamt. Wo bleibt hierbei der blitzschnelle Entschluß, auf den der kavalleristische Erfolg zumeist beruht? Ferner, wie leicht können die Divisionen dem Kavalleriekorpsführer aus der Hand schlüpfen, wie leicht kann die Verbindung bei schneller Gangart zwischen den Divisionen verloren gehen? Bei dem Kavalleriekorps liegt das Funktionieren der Befehlserteilung in der Hand der Ordonnanzoffiziere. Werden diese und ihre Pferde den Anforderungen stets genügen, werden die Befehle, wenn auch korrekt übermittelt, nicht vielfach zu einer Zeit eintreffen, in der sich die Lage, welcher sie ihren Ursprung verdanken, bereits verändert hat? Ist ein Korpsführer imstande, nach eigenem Augenschein die Lage der beiden ihm unterstellten Divisionen übersehen und beurteilen zu können?

Weiter, die Organisation von Kavalleriekorps erfordert einen gewissen Überschuß an Kräften mit Rücksicht auf den notwendigen, engeren Zusammenschluß beider Divisionen. Werden wir einen solchen Überschuß an Kavalleriekräften überhaupt besitzen? Diese Frage ist kaum zu bejahen, wo es in Zukunft darauf ankommen wird, eine Front aufmarschierter Armeen von etwa $1^1/_2$ Millionen Streitern auf nicht viel weniger als 400 Kilometer zu sichern und ihnen die notwendige Aufklärung zu verschaffen.

Verbleiben wir also im Kriege bei der Organisation selbständiger Kavalleriedivisionen, bei direkter Unterstellung unter den Befehl des Armeeoberkommandos. Treffen zwei Kavalleriedivisionen in der Schlacht räumlich zusammen, nun gut, so übernehme der rangälteste Divisionskommandeur die Gesamtleitung. Während der Zeitdauer der Operationen aber ist, wie bewiesen, jede Zwischeninstanz zwischen dem Armeeoberkommando und den Kavalleriedivisionen nicht zweckentsprechend. Letztere sind besser unvermittelt seitens des Armeeoberkommandos durch Erteilung von Direktiven, durch Abgrenzung und im gegebenen Falle durch Zusammenfassung der Aufgaben zu leiten. Ebenso, wie die Zwischeninstanz des Kavalleriekorps unzweckmäßig erscheint, so auch die Unterstellung der einen oder der anderen Kavalleriedivision unter dem Befehl eines Generalkommandos. Nicht allein aus ähnlichen Gründen. Es tritt hier noch der Umstand hinzu, daß meist nur die höhere Instanz des Armeeoberkommandos in der Lage sein wird, die von den Kavalleriedivisionen eingehenden Meldungen auf ihre Stimmigkeit zu prüfen.

Eine Frage, die kavalleristische Gemüter zur Zeit tief bewegt, ist die Erörterung, ob es eine Verstärkung der Heereskavallerie durch Zuteilung eines Teils der Divisionskavallerie bei Beginn der Feindseligkeiten bedarf, ob anderseits die Divisionen zu jener Zeit in der Lage sein werden, nur mit einer Eskadron Divisionskavallerie auskommen zu können. Es ist ein allgemein anerkannter Grundsatz, daß man in der Schlacht nie zu stark sein kann. Hiermit ist es gegeben, unsere Heereskavallerie zu Beginn des Feldzuges, also zu der Zeit, wo ihr sicherlich Zusammenstöße mit dem Feinde bevorstehen, durch Zuteilung eines Teils der Divisionskavallerie zu verstärken. Wir tun hiermit nichts anderes, als was die Franzosen vorhaben. Weiter ist zu überlegen, ob es nicht zweckmäßig wäre, alle fünf Eskadrons der Kavallerieregimenter mit ins Feld zu nehmen, schon mit Rücksicht darauf, daß unsere westlichen Nachbarn per Eskadron mit 160 Säbel in das Feld rücken, während die deutschen Eskadrons im Höchstfalle nur 150 Lanzen in das Gefecht bringen. Im Falle der Mitnahme der 5. Eskadron läßt sich die Ersatzeskadron

ohne Nachteil, vielmehr mit Vorteil für den Nachersatz, aus Reservisten und Augmentationspferden formieren. Sie übernimmt hierbei alle Kommandos, die bisher der Feldtruppe oblagen. Bei diesen ist es ohne Belang, ob ein aktiver Reiter oder ein Reservist abgegeben wird, und bei richtiger Auswahl werden sich auch Aufmentationspferde finden lassen, die z. B. einen Feldgendarmen oder eine Ordonnanz beim Stabe mit Anstand tragen.

Wird die Division zu Beginn des Feldzuges mit nur einer Eskadron als Divisionskavallerie auskommen können? Wir meinen, was die Franzosen können, können wir auch; zumal falls unsere Infanteriebataillone mit einigen Meldereitern aus dem eigenen Etat bedacht würden, z. B. nach dem Muster der königlich sächsischen Infanterie von 1866, bei der bei jedem Bataillon einige Hornisten beritten waren.

Zu Beginn der Kampagne marschieren die Heeressäulen unter dem Schutze der Heereskavallerie. Die Beigabe einer Kavalleriespitze und einiger schwachen Patrouillen zur Verbindung nach vorn und seitwärts an die Vorhut der Divisionen genügt vollkommen. Nach rückwärts sind es Radfahrer, die Verbindung und das Meldewesen besorgen. Während der Ruhe aber genügen wiederum einige Patrouillen der Kavallerie, um den Vorposten das Element der Schnelligkeit und die weiterreichende Aufklärung zu sichern. Im übrigen kann und muß sich die Infanterie im Vorpostendienste allein behelfen, da, wo vor ihrer Front weit Höheres im Spiele steht, nämlich die glückliche Lösung der strategischen Aufklärungsaufgaben durch das Gefecht. Wir wiederholen: in der Schlacht kann man niemals zu stark sein. Hüten wir uns vor Trugschlüssen. Sonst kann es leicht dazu kommen, daß wir, trotz unserer summarischen numerischen Überlegenheit an Kavallerie derjenigen unserer Nachbarn jenseits der Vogesen gegenüber, ihr zu Beginn der Feindseligkeiten unterlegen an Zahl entgegentreten.

Nicht allein bei kavalleristischen Angelegenheiten gewöhnen wir uns allzuschwer daran, unsere militärischen Maßnahmen nach den mutmaßlichen oder bekannten Vorsätzen unserer Gegner einzurichten. Gewiß ist jede Zutat an radfahrender Infanterie für die Heereskavallerie ein Impendiment. Indessen der Not gehorchend, werden wir uns doch, je eher, desto besser, zu einer solchen Zuteilung mit Rücksicht auf die Organisation unserer Nachbarn bequemen müssen. Radfahrende Jägerbataillone werden die französischen Kavalleriekörper bei ihren Operationen begleiten. In Rußland hat man Schützenbrigaden als Soutiens der Kavalleriekorps oder selbständigen Kavalleriedivisionen vorgesehen, welche dazu bestimmt sind, sogleich

nach der Kriegserklärung in das deutsche Land einzufallen. Beide Maßnahmen bedeuten erhöhte Feuerkraft der Kavalleriegeschwader unserer Gegner, welche durch geeignete Gegenmaßregeln wieder wett zu machen ist. Zumal wo es gilt Sperren zu öffnen oder die Anfänge feindlicher Armeekolonnen zur Entwickelung zu zwingen, oder aber feindliche Vorstellungen, welche die Einsicht verwehren, zu vertreiben. Unserer Kavallerie stehen weiter in Zukunft noch andere Aufgaben bevor, welche ohne eine respektable, schnell transportable Feuerkraft schwer zu bewältigen sind. So verwies sie kürzlich der General von Blume auf Beunruhigung und Sprengung der feindlichen Zufuhr hinter der Gefechtsfront. Aber auch während der Schlacht wird es oft die Aufgabe unserer größeren Kavalleriekörper sein, dorthin eine wirksame Feuerkraft hinzutragen, wohin die Infanterie und die Feldartillerie nicht so schnell gelangen kann. Darum wird es sich bei Kavalleriedivisionen in der Zukunft um Truppenkörper handeln, welche aus Reiterei, reitender Artillerie, Maschinengewehre, Pionierabteilungen und einem radfahrenden Infanteriebataillon zusammengesetzt sind.

Sind solche radfahrende Bataillone im Frieden unerschwinglich? Wenn dies der Fall, so ziehe man im Mobilmachungsfalle radfahrende Reservisten ein und halte im Frieden nur den Stamm. Tiefe Räder nach französischer Art, die es dem Schützen gestatten, von ihnen aus zu feuern und die den Transport wie das Auf- und Absteigen erleichtern.

Auch bei der Verfolgung und bei einer etwa notwendigen Sicherung des eigenen Rückzuges werden die der Kavallerie beigegebenen Radfahrerbataillone eine ersprießliche Verwendung finden können.

Wir resümieren in Stichworten: Zur vollen Kriegsfertigkeit unserer Kavallerie gehören: Einklang ihrer Friedensorganisation mit dem Kriegsbedarf, Beibehalt der selbständigen Kavalleriedivisionen, Verstärkung der Heereskavallerie zu Beginn der Feindseligkeiten durch den größten Teil der Divisionskavallerie, Mitnahme ins Feld der fünften Eskadrons unserer Kavallerieregimenter, schließlich Zuteilung von Radfahrerbataillonen an die Kavalleriedivisonen. Wer weiß es besser?

V.

Gedanken über Demonstrative.

Von

von Wachter, Oberstleutnant z. D.

Im Burenkrieg wie in der Mandschurei hat sich die Erscheinung wiederholt, daß Schützenlinien, deren Offensivkraft erlahmt war, nahe vor dem Feinde liegen blieben, um die Nacht oder den Erfolg benachbarter Truppenteile abzuwarten. Schlecht oder gar nicht gedeckt harrten sie Stunden, ja halbe Tage lang im feindlichen Feuer aus — ohne vernichtende Verluste zu erleiden. Diese Tatsache, die anfangs überraschend wirkte, hat neuerdings die Möglichkeit der Demonstrative erwiesen, an der man angesichts moderner Waffenwirkung zu zweifeln begonnen hatte. Wie steht es mit ihrer Notwendigkeit? Man könnte sagen, die Demonstrative ist heute nötiger als je; denn je größere Massen zur Entscheidung zu vereinigen sind, um so größer ist die Schwierigkeit, sie gleichzeitig an den Feind zu bringen. Anderseits scheint das Bedürfnis geringer, wenn man annimmt, daß die Heere künftig schon vereinigt aufeinander losmarschieren und „die Entscheidung in dem Riesenkampfe vornehmlich in einem frontalen Abringen der Kräfte erfolgt“[1]). Allein fürs erste ist es nicht sicher, ob sich beide Gegner zum Grundsatz des „gerichteten“ Vormarsches bekennen werden, außerdem können Marschhindernisse die rechtzeitige Vereinigung oder das gleichzeitige Herankommen vereiteln, Befestigungen zu operativen Teilungen zwingen[2]), und damit sind auch jedesmal die Voraussetzungen für demonstrative Aufgaben gegeben, selbst wenn man der Demonstrative unter den freiwilligen Führungsmitteln keinen Platz mehr zugestehen wollte.

Die Demonstrative hat den Zweck, überlegene feindliche Kräfte zu binden und dadurch an der Einwirkung auf andere Teile der eigenen Kräfte zu verhindern, mögen sie im übrigen vorgehen, standhalten oder zurückweichen. Es kommt nur darauf an, daß sie an einem bestimmten Ort **nicht** sind oder doch nach einer anderen

---

[1]) S. „Operative Entsendungen“ im Beiheft 1/09 zum Militärwochenblatt, S. 14.

[2]) So namentlich, wenn sich der eine Gegner hinter seinen Grenzfestungen zum Kampf stellt, was deren wirksamste Ausnützung ermöglicht, allerdings unter Preisgabe des Grenzlandes.

Richtung wie gegen den Demonstrierenden nicht tätig werden können. Im bewußten Einsatz einer Minderheit gegen eine Mehrheit zu diesem Zweck liegt das Wesen der Demonstrative, niemals in einer besonderen Art oder Form des Kampfes. Denn der Zweck läßt sich immer nur durch Vortäuschung der Entscheidungsabsicht erreichen, und hierzu gibt es auch für die Demonstrative keine anderen Mittel als den Angriff oder eine Verteidigung, die den Übergang zum Angriff gestattet. Deßhalb sind starke Stellungen mit Fronthindernissen im allgemeinen für demonstrative Zwecke ungeeignet. Nicht nur, daß sie der Gegner schwerlich angreifen wird, er kann auch den „Verteidiger“ mit schwachen Kräften hindern, ihm zu folgen, wenn er sich anderswohin wenden will. Damit dreht er den Spieß um und bindet den Demonstrierenden. Nebenbei sieht man daraus, daß Demonstrative mit Kampf um Zeitgewinn nicht gleichbedeutend ist. Für einen Kampf um Zeitgewinn, wie ihn z. B. eine Nachhut zu führen hat, ist ja eine Stellung hinter einem starken Abschnitte das allergeeignetste.

Für sich allein betrachtet, ist die Demonstrative aufs Mißlingen angelegt und deshalb muß sie auch stets am meisten bluten; dazu für andere. Zuweilen allerdings tritt ein unbeabsichtigter Rollentausch ein, so daß der Demonstrierende die Früchte des Sieges erntet. Ja es kann sogar nachträglich zweifelhaft erscheinen, wie die Rollen verteilt waren. So ist z. B. mit Bezug auf die Garde und die Sachsen bei St. Privat-Roncourt diese Frage aufgeworfen worden. Für den Erfolg ist es ja gleichgültig, wie nachträglich die Antwort ausfällt, und manchmal mag es überhaupt von untergeordneter Bedeutung sein, welchem Flügel nun die dezisive und welchem die demonstrative Aufgabe zugewiesen wird. Nur beweist das nichts für die Entbehrlichkeit der Demonstrative, wenn und solange sie eine (im ganzen) schwächere Kraft zu Leistungen befähigt, die sonst nur einer stärkeren möglich gewesen wären. Wer sicher ist, daß ihm eine erhebliche Zahlenüberlegenheit zu Gebote stehen wird, der kann auf das Mittel der Demonstrative wohl auch verzichten. In unseren letzten Kriegen erfreuten wir uns im allgemeinen dieser Überlegenheit, und in den letzten 40 Jahren war sie die stillschweigende Voraussetzung, unter der wir uns, wenigstens in der Theorie, zum Teil aber auch in der Übungspraxis, vorzugsweise mit dem Krieg beschäftigten, während seltener mehr das Rüstzeug hervorgeholt wurde, dessen der bedarf, der einen gleichstarken oder gar überlegenen Feind niederwerfen will.

Wenn nun die Demonstrative auch bluten muß, durch Leiden allein kann sie ihren Zweck auf die Dauer nicht erreichen; und da

sie wie gesagt aufs Mißlingen angelegt ist, muß von vornherein dafür gesorgt werden, daß die zu erwartenden Rückschläge keinen entscheidenden Charakter annehmen, und damit der demonstrativen Einwirkung ein vorzeitiges Ende gemacht wird. Wo sich die Demonstrative in zeitlicher und räumlicher Trennung von der Entscheidung abspielt — als besonderes Gefecht, das mit der Hauptschlacht nur strategisch im Zusammenhange steht, wie bei Vionville und Villersexel —, da muß sie dauernd in der Lage bleiben, sich der Vernichtung zu entziehen. „Der Feind kann mich schlagen, aber er wird mich nicht los." Wo sie aber in den Rahmen der Schlacht fällt [1]), wie bei Bazeilles oder an der Bistritz und im Swiepwald, da gilt die gleiche Forderung so lange, bis mit dem Fortschreiten des Entscheidungskampfes auch für den Demonstrierenden der Augenblick gekommen ist, zur Dezisive überzugehen.

In beiden Fällen kann die Forderung der Krafterhaltung nur dadurch erfüllt werden, daß von Anfang an ein beträchtlicher Teil der Kräfte weit zurückgehalten wird. Mit anderen Worten: der Kräfteeinsatz muß nach und nach erfolgen, und dadurch unterscheidet sich die Demonstrative nun allerdings auch in ihrer Durchführung von der Dezisive. Bekanntlich war es Alvenslebens stete Sorge bei Vionville, sich immer wieder eine neue Reserve auszuscheiden. Zwar wirkten auch die in großen Zeitabständen eintreffenden Teile des X. Armeekorps als Reserven, aber mit diesem Kräftezuschuß hatte keineswegs von vornherein gerechnet werden dürfen; und was an diesem Tage die Größe der deutschen Führung ausmachte, war gerade die Kühnheit, womit sie die Demonstrative in der allein wirksamen dezisiven Form begann und durchführte, ohne daß die Vorbedingung erfüllt war, einen erheblichen Teil der Kraft von Anfang an und auf lange Zeit hinaus zurückhalten zu können. Dazu war das Mißverhältnis zwischen der eigenen und der feindlichen Kraft einfach zu groß. Man mußte es riskieren, mit allen Kräften und ohne Möglichkeit einer Aufnahme in eine ungünstige Entscheidung hineingezogen zu werden. Aber der Einsicht in den Grundsatz allmählicher Kräfteverwendung hat sich darum die deutsche Führung auch an diesem Tage keineswegs verschlossen.

[1]) Die Notwendigkeit solcher Unterscheidungen ruft stets aufs neue das Bedauern wach, daß uns ein Vorurteil davon abgehalten hat, die Scherffschen Begriffsbestimmungen von „Kampf" und „Gefecht" in Gebrauch zu nehmen — nicht für die Befehlssprache, aber für die Lehre. Die Verständigung wäre um vieles leichter geworden. Und es gehört zu den Folgen der Unterlassung, daß gerade auch Demonstrativkampf und -gefecht mit ihren verschiedenen Anforderungen selten genügend auseinander gehalten werden.



Nun wird zwar speziell für den Demonstrativ**angriff** noch ein anderes Mittel empfohlen, um die Truppe vor vorzeitiger Vernichtung zu bewahren.

Man soll ihr „räumlich begrenzte Angriffsziele geben, sie von Abschnitt zu Abschnitt vorbefehlen“. Dieser Vorschlag findet sich in einer Betrachtung, die unter dem gleichen Titel wie die vorliegende in Nr. 17/09 des Deutschen Offizierblattes veröffentlicht ist. Allein für einen „entscheidenden“ Angriff — was der Demonstrativangriff gerade auch im Sinne jener Studie seiner Ausführung nach unbedingt sein soll — kann es immer nur **ein** Angriffsziel geben, den Feind. Eine Ermäßigung dieser Forderung müßte die Truppe am Ernst der Absicht zweifeln lassen. Anderseits könnte ihr diese Ermäßigung nicht verheimlicht werden. Es wäre vielmehr unerläßlich, die Unterführer bis zu den Zugführern herab mit der dem Vorgehen gesetzten Grenze bekannt zu machen, besonders auch die Führer der Unterstützungen und Reserven. Sonst wären falsche Auffassungen und Unsicherheiten die unausbleibliche Folge, und sie würden, zumal im Wiederholungsfalle, auch das Selbstvertrauen der Truppe erschütten, das doch gerade der Demonstrative in besonderem Maße nötig ist. Abgesehen davon ist das Herangehen bis zu einer bestimmten Linie kein verlässiges Mittel, um Kräfte zu binden. Sein Erfolg setzt Unbeweglichkeit des Gegners voraus. Sobald dieser vor- oder zurückgeht, werden neue Anordnungen nötig, von denen es fraglich ist, ob sie schnell genug durchdringen, und die leicht unverständlich bleiben, wenn die Truppe der Voraussetzung nach in den Zweck der Unternehmung nicht eingeweiht war. Der beste Regulator für das Maß der Annäherung ist der unzureichende Kräfteeinsatz. Er wirkt selbsttätig und kann bei Freund und Feind nie den Eindruck des Gemachten hervorrufen.

Wie erwähnt, sollen die zurückgehaltenen Kräfte den Demonstrierenden instand setzen, dem Feind längere Zeit hindurch an der Klinge zu bleiben, nicht indem sie ihn zum starren Aushalten befähigen, sondern zum Wechsel zwischen Angriff und Verteidigung, Nachdrängen und Zurückweichen, wenn die Umstände dieses erfordern. Aber zugleich muß der Gegner im Glauben an die Entscheidungsabsicht erhalten werden, also auch an das Vorhandensein der hierzu nötigen Kräfte! Wie soll dies ermöglicht werden, wo doch die einzelnen Einsätze verhältnismäßig schwach sind, um so schwächer, als ja der Gegner nach der Voraussetzung auch dem Ganzen überlegen ist? Zwar eine Zeitlang mag er wohl den ersten Einsatz für einen Teil ansehen, dessen Ergänzung bevorsteht, und

für später läßt sich hoffen, daß er die erkannte Schwäche wenigstens nicht für beabsichtigt hält. Aber das Wünschenswertere bleibt doch, daß er die Schwäche überhaupt nicht erkennt. Hierzu ist nun vor allem nötig, daß sich der Demonstrierende durchaus in den Formen des Entscheidungskampfes bewegt, und dies ist oft nur dadurch zu erreichen, daß die Demonstrativtruppe, um an Kräften zu sparen, in getrennten Gruppen auftritt, wobei wenige, große Lücken nicht so auffällig sind, auch die Führung weniger erschweren als viele, kleinere. Da der gruppenweise Ansatz heutzutage auch der Dezisive nicht mehr fremd ist, kann er der Demonstrative nicht so leicht zum Verräter werden. Dabei wird sich der Demonstrierende besonders eine Vorschrift für den Dezisivkampf gesagt sein lassen: daß „die deckungslose Ebene möglichst zu meiden" sei (E-R. 325). Er zieht daraus nicht nur den Vorteil der Kraftersparnis, die freie Ebene ist auch am wenigsten geeignet, seine Schwäche zu verbergen. Zwar bei mäßiger Tiefe können deckungslose Räume, die vom Gegner trenen, erwünscht sein, aber das wichtigste ist immer, daß dem Feind der Einblick hinter die Front verwehrt bleibt. Und diese Gunst ist dem Gelände dank den größeren Kampfentfernungen heute häufiger abzugewinnen als früher. Wie auch das allgemein weitere Zurückhalten der Reserven die Täuschung des Gegners erleichtert. Ferner ist die Mitwirkung der Artillerie für die Demonstrative womöglich noch höher zu bewerten wie für den Entscheidungskampf. Die Artillerie ist die Demonstrativwaffe par excellence. Im Gegensatz zur Infanterie kann sie von Anfang bis zu Ende in voller Stärke eingesetzt werden, ein Vorteil, der noch größer erscheint, wenn man berücksichtigt, daß die Dezisive jetzt nicht mehr so ausnahmslos wie früher die ganze Artillerie gleich bei Gefechtsbeginn einsetzt. Der Demonstrative kommt also in besonderem Maße zugut, was die Artillerie in letzer Zeit an Wirkung und Unverwundbarkeit gewonnen hat. Ebenso die große, oft unüberwindliche Schwierigkeit, die sich der Erkundung der Stärkeverhältnisse gerade bei dieser Waffe entgegensetzt. Und schließlich kommt der Demonstrative noch etwas zustatten: die skeptische Haltung, mit der man ihr im allgemeinen heute gegenübersteht. Wenn dieser Unglaube den Gegner in der „Auffassung der Lage" beeinflußt, ist er der beste Verbündete des Demonstrierenden.

Demgegenüber ist von den Faktoren, die in der neuesten Zeit Einfluß auf die Kriegführung gewonnen haben, nur einer für die Demonstrative wie für jeder Art von Täuschung ungünstig: die Entwickelung der Luftschiffahrt.

Es wurde darauf hingewiesen, daß die Demonstrative ihren Zweck nur erreichen kann, wenn sie sich in den Formen des Entscheidungskampfes abspielt. Dazu gehört, daß die Fronten wenigstens der kleinsten Verbände (der Kompagnien und von ganz kleinen Verhältnissen abgesehen auch der Bataillone), nicht größer sind als sonst auch. Dies war immer wünschenswert und ist jetzt notwendig im Hinblick auf Ziff. 417 ff. des E.-R. 06. Sonst könnte eine Kompagnie, der 200 m, ein Bataillon, dem 600 m als Frontraum zugewiesen werden, zu der Meinung kommen, daß es sich um ein „Hinhaltendes Gefecht“ im Sinne des E.-R. handle und gar nicht ernst machen. Aus dem gleichen Grunde wird man die Führer der größeren Verbände, denen keine normalen Fronten mehr zugewiesen werden können, zumeist von dem demonstrativen Charakter des Kampfes in Kenntnis setzen müssen. Es genügt nicht, daß der Brigade der Angriff auf eine 2½ km lange Front befohlen wird, sie muß auch wissen, daß hierzu alle 6 Bataillone in die erste Linie zu nehmen sind. Und sie muß ferner die Bedeutung des etwaigen Zwischenraumes kennen, der sie von der benachbarten Kampfgruppe trennt. Sonst könnten gegen den Willen der höheren Führung Versuche zu seiner Ausfüllung gemacht werden — auf Kosten des entscheidenden Charakters, den der Kampf auf der zugewiesenen Front zeigen soll.

Früher dachte man bekanntlich anders über diesen Punkt. Da sollte nur der Führer, als unterster, noch Kenntnis von der demonstrativen Absicht haben, dem die Anordnung des allmählichen Kräfteeinsatzes zufiel.

Das ist derjenige, der zur Demonstrative den Auftrag gibt: in allen Fällen, wo sie sich unter seinen Augen abspielt, wie der Kampf der I. Armee bei Königgrätz unter den Augen des Königs. (Hier ergab sich das Nach und Nach des Einsatzes aus den Stärke- und Anmarschverhältnissen von selbst, obwohl auch nichts im Wege steht, dem zurückgehaltenen III. Korps wenigstens teilweise die Bestimmung einer Demonstrativreserve zuzusprechen). Der Auftrag aber lautete in solchem Falle einfach auf Angriff oder Verteidigung unter Zumessung einer Front, für die der Einsatz bei entscheidender Kampfaufgabe unzureichend gewesen wäre; und diese dezisive Form des Auftrages ist wohl die Ursache, daß immer wieder behauptet wird, die Kriegsgeschichte sei so arm an Beispielen für die Demonstrative.

Dagegen ist der bruchstückweise Einsatz vom Führer der Demonstrativtruppe selbst anzuordnen, wenn deren Tätigkeit dem unmittelbaren Einfluß des höheren Führers entzogen ist, sei es, daß

sie für sich allein ein selbständiges Gefecht zu führen[1]) oder an entlegener Stelle eines ausgedehnten Schlachtfeldes ihre Aufgabe zu erfüllen hat, wie es geschehen kann, wenn Heeresteile aus anderer

[1]) In dieser Lage glaubten sich die beiden deutschen Armeen bei Sedan — noch während der Schlacht! Jede hielt es lediglich für ihre Aufgabe, möglichst starke Kräfte des Gegners auf sich zu ziehen, um dadurch die andere, der vermeintlich die Entscheidung zufiel, zu entlasten. Womit aber nur ein weiteres Beispiel für den Begriff des Demonstrativgefechtes angeführt sein will, kein Muster für die Befehlsgebung oder richtiger für die Unterlassung einer solchen. Bekanntlich rechnete die oberste Heeresleitung am 31. August mit der Wahrscheinlichkeit des französischen Abmarsches nach Westen — auf Grund einer falschen Nachricht! Deshalb ließ sie es mit der Anordnung vom 30. August auch für den 1. September bewendet sein. Sonst hätte sie wohl nicht verfehlt, einen Befehl zu erteilen, der das Zusammenwirken der Gesamtkräfte zur Schlacht oder — zur Einschließung sicherstellte. Und wenn sich die Unterlassung nicht rächte, so lag dies an der Verfassung der feindlichen Armee im allgemeinen und ihrer Bewegungsunfähigkeit im besonderen, vor allem aber am Versagen der Führung, die sich schwere Unterlassungssünden zuschulden kommen ließ und zum Entschluß einer Offensive im großen Stil überhaupt nicht mehr aufraffen konnte.

Hier dürfte auch der Ort sein, um dem Mißverständnis vorzubeugen, als ob die Demonstrative nur im Rahmen eines bestimmten Verfahrens ihren Platz finden könnte, etwa des Verfahrens, das mit dem populär gewordenen Wort vom getrennten Marschieren und vereinten Schlagen gekennzeichnet wird: ein Auseinanderhalten der Korps und Armeen auf halbe und ganze Tagmarschentfernungen, um ihr konzentrisches Zusammenwirken in der Schlacht anzubahnen. Im Prinzip das gleiche Verfahren, das in unseren letzten Kriegen als „Aushilfe" zu außerordentlichen Erfolgen geführt hat, zu Königgrätz und Sedan. Genau genommen freilich nur zu Königgrätz allein. Denn bei Sedan war zwar die Umzingelung in den letzten Tagen des Feldzuges durch die Nähe der Grenze besonders nahegelegt, aber nicht mit der unmittelbaren Absicht ins Werk gesetzt, günstige Bedingungen für die Schlacht zu schaffen, sondern um dem Feinde die beiden Wege zu verlegen, auf denen er noch entweichen konnte. Moltke hat Königgrätz als die am besten angelegte Schlacht in den beiden Kriegen bezeichnet, andere haben ihn berichtigt und Sedan dafür erklärt. Allein Moltke wird doch recht behalten, wenn man nur in seinem, auf den ersten Blick vielleicht befremdenden Urteil das Zugeständnis erblicken will, daß Sedan als Schlacht überhaupt nicht angelegt war. Aber gegen den Erfolg des Verfahrens könnte freilich auch die völlige Absichtslosigkeit seiner Anwendung nichts beweisen; und ob bei Sedan auf Grund der objektiven Lage zum Erfolg die Schlacht nötig war, soll hier nicht untersucht werden. Was aber für diese Betrachtung wichtiger ist: bei Königgrätz wie bei Sedan hat der Gegner stillgehalten. Und daß er stillehält oder in bestimmter, gleichbleibender Richtung sich bewegt, ist eine der Voraussetzungen für das Gelingen der von weither eingeleiteten Umfassung. Aber nicht immer zeigt der Feind solches Wohlverhalten. Wenn er sich über die vorausgesetzte Rücksichtnahme auf örtliche Verhältnisse hinwegsetzt oder an

Richtung wie die Hauptkräfte dort anlangen, ehe die feindlichen Massen durch den Entscheidungskampf gefesselt sind. In beiden Fällen muß aber der Führer der Demonstrativgruppe schon aus dem Grunde von dem demonstrativen Zweck seiner Aufgabe Kenntnis haben, weil nur er je nach dem Verhalten seines Gegners entscheiden kann, ob fürs erste anzugreifen oder abzuwehren ist. Und deshalb wird auch sein Auftrag immer nur dahin lauten können, „feindliche Kräfte zu binden“, „auf sich zu ziehen“ oder dergl. In den erwähnten Beispielen von Vionville und Villersexel fehlt ein solcher Auftrag nur deshalb, weil Alvensleben ebenso wie Werder sich selbst beauftragte. Im einen Fall war die höhere Führung nicht in der Lage gewesen, den Auftrag zu erteilen, im anderen gab es keine höhere Führung, weil das Ganze demonstrierte. Bei Sedan erweiterte das Oberkommando der III. Armee am späten Abend des 31. „den Auftrag für das I. Bayerische Korps dahin, daß dieses den gegenüberstehenden Teil des feindlichen Heeres festzuhalten habe, und daß es ihm hierzu unbenommen bleibe, schon vor dem Auftreten der Maasarmee selbständig zum Angriff zu schreiten“ (Gest. W. I, 1141). Und diese letztere beabsichtigte „eintretendenfalls die Franzosen in ihrem Rückzuge nach Westen aufzuhalten“ (Gest. W. I, 1142) — durch Einwirkung von Osten her! — Gegen die erwähnte Art der Auftragstellung (Binden, Festhalten), ist ferner die Einwendung erhoben worden, daß es unter Umständen überhaupt unmöglich sei, einen überlegenen Gegner festzuhalten, so namentlich, wenn er in einer starken Verteidigungsstellung angetroffen werde. Allein abgesehen davon, daß sich ein solcher Gegner zunächst offenbar selbst bindet oder für gebunden hält — wenn man bei jener Einwendung nur an das Mittel des Frontalangriffes denkt, dann mag sie aller-

---

die Lage seiner Rückzugslinie nicht gebunden glaubt, kann es Enttäuschungen geben. Freilich je größer die Verhältnisse, um so seltener wird dies sein. Aber auch um so schlimmer in den Folgen. Den größtmöglichen Erfolg kann auch die Kühnheit nur erringen, wenn sie auf einer Seite bleibt, wie es 1866 und 1870 war. Im übrigen setzt der konzentrische Anmarsch nicht nur ein bestimmtes Verhalten des Gegners, sondern in allererster Linie die Überlegenheit der Zahl voraus. Wir glauben aber alle auch an die Möglichkeit des Sieges der Minderheit. Bei qualitativer Überlegenheit gehört ihm vielleicht die Zukunft. Seine Mittel sind der Durchbruch und alles, was sich unter dem alten Namen der schrägen Schlachtordnung zusammenfassen läßt, wobei die Umfassung gewiß nicht ausgeschlossen ist. Diese Mittel beruhen alle auf dem Teilsieg, und schon deshalb bedarf es keiner besonderen Begründung, daß sie die Demonstrative ebensowenig oder noch weniger entbehren können, wie die Schlacht aus zwei Fronten.



dings begründet erscheinen. Aber der selbständig Demonstrierende hat durchaus keinen Grund, den Stier bei den Hörnern zu fassen. Er ist räumlich ungebunden und kann von dieser Freiheit den ausgiebigsten Gebrauch machen, weil die Demonstrative weder Ortsbesitz noch überhaupt einen Erfolg im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes anstrebt. Außerdem darf vielleicht wiederholt werden, daß es sich bei der Demonstrative nicht darum handelt, den Feind an einen Punkt zu bannen, sondern nur von einem anderen bestimmten Punkt fernzuhalten. Dazwischen liegen viele Möglichkeiten.

Die vorstehenden Grundsätze für die Durchführung der Demonstrative sind, abgesehen vielleicht vom nach und nach Kräfteeinsatz keine anderen, als die vor dem Inkrafttreten des E.-R. 06 allgemein anerkannten und befolgten. „Hinhalten heißt energisch angreifen" — in dieser militärisch kurzen Form wurde dem Gedanken der Demonstrative mit Vorliebe Ausdruck verliehen. Und im gleichen Sinne hat auch die oben erwähnte Betrachtung Zweck und Mittel der Demonstrative aufs deutlichste gekennzeichnet, dabei aber für die Sache auch den alten Namen beibehalten — wie wir gleich sehen werden, sehr mit Recht! Sie hat sich im besonderen dahin ausgesprochen, daß nie die kämpfende Truppe, sondern immer nur der Führer demonstrieren dürfe. Das heißt aber nichts anderes, als das Mittel der Demonstrative ist die Dezisive. Und welches sind die Mittel, die unser Reglement in Ziff. 418 und 419 für das „hinhaltende Gefecht" vorschreibt? Große Entfernungen und dünne Linien! Da demonstriert also die kämpfende Truppe. Sie weiß, es wird nicht Ernst gemacht; und wenn sie es nicht wissen sollte, tut sie, was noch schlimmer ist: sie zeigt diese Absicht dem Gegner. Ist das wirklich so? Es ist so nur im Falle eines Mißverständnisses, das zwar keineswegs besonders nahe liegt, aber, wie die Erfahrung lehrt, ebensowenig ganz ausgeschlossen ist. Dieses Mißverständnis liegt in der Annahme, daß der bezeichnete Abschnitt des Reglements eine Anleitung zur Durchführung der Demonstrative geben wolle. Eine solche Absicht liegt dem Reglement ferne. Dies geht schon aus Ziff. 417 hervor, und wenn noch ein Zweifel möglich wäre, würde er durch den Schlußsatz der Ziff. 419 beseitigt, wo das hinhaltende Gefecht seinem Charakter nach ausdrücklich von Angriff und Verteidigung unterschieden wird. „Hinhaltend" soll also keine Übersetzung von „demonstrativ" sein. Eher noch deckt sich mit diesem Begriff das „Scheingefecht" der Ziff. 420[1]), am

[1]) Hier sei die Bemerkung gestattet, daß „Kampfarten, deren Führung jedesmal nach der Lage wechselt", überhaupt keine Arten, sondern Individuen sein dürften. Denn der jedesmalige Wechsel der Führung kann

allernächsten kommt ihm, was die Ziff. 392 als „Fesselung der Front“ bezeichnet. Es ist dies eine Demonstrative als Ergänzung der Umfassung. Aber sie erscheint auf diesen einzigen Fall beschränkt, und zudem ist beigefügt, daß sie auch in diesem Falle unter Umständen statt durch festes Anfassen „durch hinhaltendes Gefecht, ja selbst durch ein bloßes Drohen mit dem Angriff“ erreicht werden müsse und könne. So hat das Reglement eine Reihe neuer Begriffe aufgestellt und zum Teil Namen dafür gewält, die früher vielfach mit anderer Bedeutung gebraucht wurden. Die Neuerungen sind ja verhältnismäßig wenig beachtet und besprochen worden — dazu ist die Zurückhaltung gegen alles, was nach Theorie schmeckt, selbst wenn's im Reglement stände, zu allgemein — und es soll auch hier auf ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit nicht weiter eingegangen werden. Die vorliegende Betrachtung will nur Anhaltspunkte für die Beantwortung der Frage geben, ob das Verfahren, das früher als Demonstrative bezeichnet wurde, heute entbehrlich geworden sei. Der Name tut dabei nichts zur Sache; er scheint nicht einmal glücklich gewählt und könnte sehr wohl durch „hinhalten“, „festhalten“, „fesseln“ oder „anfassen“ ersetzt werden.

Das Reglement mußte erwähnt werden, um das Bedürfnis der Klarstellung nachzuweisen. Aber an sich besteht dieses Bedürfnis keineswegs in erster Linie für das Reglement! Im Gegenteil:

Früher war das Reglement vornehmlich Formenlehre. Als die Formen ihre Bedeutung verloren, mußte es zusammenschrumpfen, oder man mußte neuen Wein in die alten Schläuche fassen und die unvermeidlichen Nachteile in Kauf nehmen, von denen der geringste der ist, daß der Titel nicht mehr zum Inhalt paßt. Tatsächlich wurde dieser Weg betreten, und so sind aus den Reglements Gefechtslehrbücher geworden. Aber die Lehre ist ungebunden, kennt für ihren Umfang keine äußerlichen Schranken, sie ist ferner flüssig und darf an das Verständnis beliebig hohe Anforderungen stellen. Das Reglement dagegen muß sich an alle wenden, soll wenigstens nicht allzu unbeständig sein und zudem kurz. Zurückhaltung und Vorsicht ist geboten, Zusammenfassung unvermeidlich. Die Folgen treten insbesonders dort zutage, wo die Vorschrift

---

nur so verstanden werden, daß er sich auf alle Punkte erstreckt oder doch erstrecken kann. Auf einzelne (und sogar recht viele) Punkte erstreckt er sich doch auch in den Einzelfällen des Angriffs, der Umfassung, der Verteidigung und des hinhaltenden Gefechts. Wo aber alle gemeinsamen Merkmale fehlen oder fehlen können, erscheint es auch nicht mehr zulässig, von Kampfarten in dem Sinne zu reden, in dem man allenfalls den Angriff usw. als eine Kampfart bezeichnen kann.



über das Gebiet des Dezisivkampfes hinausgreift. Es ist getadelt worden, daß das japanische Exerzier-Reglement viel weniger Taktik enthalte wie das deutsche, von hinhaltendem Gefecht und dergleichen überhaupt nichts. Man kann auch einen Vorzug darin erblicken.

Für die Lehre aber besteht kein Anlaß zur Zusammenfassung oder Kürzung. Anderseits bedarf sie fester Begriffe, deren Zahl sich willkürlich weder vermehren noch vermindern läßt. Sie sind etwas Gegebenes und lassen sich nicht dadurch aus der Welt schaffen, daß man sie leugnet. Wohl aber müssen solche Versuche notwendigerweise zur Unklarheit führen. Denn schließlich war es doch nur Mephisto, der alle Theorie als grau bezeichnet hat. Sein Geschäft ist die Verdunkelung der Wahrheit, und darin hat er mit Halbwahrheiten, wie mit dem Dogma von der grauen Theorie, allezeit die größten Erfolge erzielt.

So viel über die Theorie und jetzt noch ein Wort aus der Praxis. Wer ernst machen will — und das soll der Demonstrierende — trifft seine Vorbereitung gründlich. Er läßt sich Zeit. Dies hat aber im Fall der Demonstrative nicht nur den Vorteil, daß es die Täuschung vollkommen macht, sondern „Eile mit Weile“ ist hier eine goldene Regel auch in Ansehung der beschränkten Mittel. Denn die Demonstrative hat nun einmal ein doppeltes Gesicht, und zuweilen genügt für ihren Zweck allerdings schon die Drohung, übt die Anwesenheit der Demonstrativtruppe schon die gleiche Wirkung aus, wie ihre Gefechtstätigkeit. Und bei allen guten Vorsätzen im Sinne dezisiven Verhaltens kann ihr doch nichts erwünschter sein als dieses. Nur sind so billige Wirkungen zumeist von kurzer Dauer. Wer sich im Einzelfall hierüber täuscht, läßt den Erfolg aus der Hand. Anderseits muß aber der Demonstrierende auch für kleine Zeitgewinne dankbar sein. Denn je später er mit den Ausgaben zu beginnen braucht, um so länger werden seine Mittel vorhalten. Und manchmal wirft ihm das Glück auch noch andere Vorteile in den Schoß, wenn er nicht mit den Minuten geizt, Vorteile des Geländes oder der leichteren Kampfart.

Hierzu noch ein Manöverbeispiel, das zugleich beweist, daß die Demonstrative in den kleinsten Verhältnissen ebenso unentbehrlich ist wie in den größten. Eine gemischte Brigade befand sich in wenig übersichtlichem Gelände auf dem Vormarsch, als etwa gleichstarke feindliche Kräfte, 2—3 km entfernt, in ihrer Flanke festgestellt wurden. Der Führer entschloß sich zum Angriff und befahl dem Vorhutbataillon, in bestimmter, zur bisherigen Marschrichtung ungefähr senkrechter Richtung vorzugehen und möglichst starke Kräfte auf sich zu ziehen. Das Gros sollte sich zunächst annähernd parallel

zur Vorhut vorbewegen und später die Entscheiduug herbeiführen. Dabei ergab sich schon durch den Ausfall der Artillerie die Notwendigkeit einer Zusammenschiebung, wodurch sich der Angriff des Gros um ein geringes verzögerte, also dem Vorhutbataillon ein ebensolcher, mit seiner Aufgabe im Einklang stehender, Zeitvorsprung gewährt war. Dieses Bataillon überschritt eine Hochfläche und sah, an ihrem Rande angelangt, jenseits einer etwa 1 km breiten Wiesenniederung einen großen Wald. Gleichzeitig meldeten mehrere Reiterpatrouillen, daß sich in diesem Wald sehr starke feindliche Infanterie befinde. Der Bataillonsführer ließ seine zwei vordersten Kompagnien unverzüglich in breiter Front zum Angriff vorgehen. Nach zwei Minuten erfolgte aus dem Wald ein Gegenangriff, dessen, die eigene Gefechtslinie nach außen weit überragende Front auf die Stärke mindestens eines Regiments schließen ließ. (Es waren 4 Bataillone.) Die zurückgehaltenen Kompagnien besetzten zur Aufnahme den Höhenrand auf der gefährdeten Seite, doch war keine Zeit mehr, sie der feindlichen Überflügelung entsprechend weit hinauszuschieben. So war auch der Widerstand des Bataillons in kürzester Zeit gebrochen. Der Bataillonsführer hätte die zwei rückwärtigen Kompagnien vor dem Beginn der Angriffsbewegung einige 100 m weit nach der freien Flanke hinausschieben sollen, was bei der Überhöhung des Geländes ungesehen möglich war. In Anbetracht seiner Aufgabe und seiner genauen Kenntnis der Lage wäre dies nicht vordisponiert gewesen, und mit der Möglichkeit eines feindlichen Angriffes mußte gerechnet werden. Der Hauptgewinn, den die Anordnung gebracht hätte, war freilich nicht vorauszusehen: der tatsächlich erfolgende feindliche Angriff wäre erkannt worden, ehe die Schützen der zwei vorderen Kompagnien den Höhenrand verließen; damit aber das Bataillon in der Lage geblieben, einen erheblich wirksameren Widerstand zu leisten. Es hätte seine Gefechtsfront der feindlichen Entwickelung anpassen können, und der Nachteil großer Lücken wäre durch die Gunst des Geländes gemildert worden, das dem Bataillon ein vorzügliches Schußfeld bot und seine Schwäche dem Auge des Feindes verbarg. Wenn aber der Gegner — und das ist nun die Hauptsache — statt das Bataillon anzugreifen oder auch aus dem Wald heraus geradewegs auf die eigenen Hauptkräfte loszugehen, sich zunächst innerhalb des Waldes verschoben hätte, so wäre das Bataillon selbst in diesem ungünstigsten Fall auch nach einem Zeitverlust von einigen Minuten immer noch in der Lage gewesen, von den gegnerischen Kräften so viel abzulenken, als dann — bei angriffsweisem Verfahren über offenes Gelände — überhaupt möglich war.

Das Beispiel lehrt aber noch etwas anderes: daß es notwendig ist, die Demonstrative zu üben; um so notwendiger, als heute mehr Unterführer als früher mit dem demonstrativen Gefechtszweck bekannt gemacht werden müssen.

VI.

Der Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch und das Militärstrafrecht.

Von

Endres, Oberkriegsgerichtsrat, München.

Nach dreijähriger Arbeit hat die zur Herstellung eines Vorentwurfs zu einem Deutschen Strafgesetzbuch bestellte Kommission ihr Werk vollendet, das von der Kritik der theoretischen und praktischen Sachverständigen mit Beifall begrüßt wird. Mit Recht! Denn es ist ein auf modernen Grundsätzen aufgebautes, in klarer und leichtverständlicher Sprache verfaßtes, der staatlichen Ordnung und dem sozialen Bedürfnisse in gleicher Weise entsprechendes Werk. Der teilweise erhobene Einwand, daß der Entwurf den Anschluß an eine bestimmte strafrechtliche Theorie vermissen lasse, ist wohl das höchste Lob, das demselben gespendet werden kann. Denn gerade die Verwertung der verschiedenen Strafrechtstheorien je am geeigneten Platze — Vergeltungs-, Besserungs-, General- und Spezialpräventionstheorie — gibt dem Entwurf die wohltuende Leichtigkeit und Elastizität der Stoffbehandlung, läßt in den Verfassern nicht allein wissenschaftlich geschulte und auf das Staatswohl bedachte Beamte, sondern auch gewiegte Menschenkenner ersehen, denen der Zweck eines Strafgesetzes nicht der „Fanatismus der Bestrafung“, sondern ganz besonders die Verhütung des Verbrechens durch individuelle Behandlung und Sicherungsmaßnahmen ist[1]). Es ist kaum zu bezweifeln, daß der Vorentwurf die Grundlage des künftigen Regierungsentwurfs und des zu schaffenden neuen Strafgesetzes

---

[1]) Siehe hierzu: „Strafe und Lohn“. Festrede von Prof. Dr. Oetker, Würzburg 1907.

bilden wird. Das enge Verhältnis des bürgerlichen Strafgesetzbuchs und des Militärstrafrechts wird aber bei Schaffung eines neuen bürgerlichen Rechts auch die Umgestaltung des Militärstrafgesetzbuchs unabweisbar erfordern. Die Verbesserungsbedürftigkeit des letzteren wird wohl kaum mehr von irgend einer Seite bestritten werden können. Es besteht kein Anlaß, hier auf alle einzelnen umgestaltungsbedürftigen Punkte einzugehen und etwa Vorschläge über die Art des Ersatzes aufzustellen. Das eine aber kann nicht allein als wünschenswert, sondern als unabweislich notwendig bezeichnet werden: Die Beseitigung der „Assimilierung" des Militärstrafgesetzes an das Bürgerliche Strafgesetzbuch, die Herstellung der Selbständigkeit des ersteren unter Übernahme der geeigneten Bestimmungen aus dem bürgerlichen in das militärische Strafgesetz[1]). Welche Bestimmungen dieser Art in dem Vorentwurfe enthalten sind, beabsichtigen die nachstehenden Zeilen zu erörtern.

Der Vorentwurf steht im allgemeinen auf dem Boden der Vergeltungstheorie „strafbar ist nur, wer schuldhaft handelt; schuldhaft handelt, wer entweder vorsätzlich oder fahrlässig handelt (§ 58, Abs. 1); vorsätzlich handelt, wer die Tat mit Wissen und Willen ausführt (§ 59, Abs. 1); fahrlässig handelt, wer die Tat zwar nicht mit Vorsatz, jedoch aus Mangel an derjenigen Aufmerksamkeit ausführt, zu welcher er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet und imstande ist (§ 60)". Die sog. Gesinnungstheorie, nach der schon der böse Wille, die Absicht, bestraft werden soll, schließt der Vorentwurf aus. Der böse Wille muß in eine Erscheinungsform als Handlung oder Unterlassung sich umsetzen, um strafbar zu sein. Ist dies der Fall, dann greift die im Gesetz angedrohte Strafe Platz, dann tritt das angedrohte Übel als Vergeltung der Gesetzesübertretung ein. Auf diesem Standpunkte steht auch das Militärstrafgesetzbuch. Man kann vielleicht einwenden, daß die hohen Strafmindestmaße des letzteren eher auf Abschreckung schließen lassen, daß somit das Militärstrafgesetzbuch mehr auf der Abschreckungstheorie aufgebaut sei. Im Grunde sind aber „Vergeltung" und „Abschreckung" nur zwei verschiedene Worte für die gleiche Sache, nämlich für die Hemmung des verbrecherischen Willens im Hinblick auf das aus dessen Betätigung nach dem Willen des Gesetzes möglicherweise erwachsende Übel der Strafe. Oetker (a. a. O., S. 6) sagt daher mit Recht, daß „alle Rechtsstrafe sich als ‚schützende Vergeltung' äußert und daß die Vergeltung nicht um ihrer selbst willen, sondern zum Schutze der Rechtsgüter geübt wird

[1]) Vgl. M. E. Mayer im „Archiv für Militärrecht", 1. Bd., 1. H., S. 14.

(a. a. O., S. 9)". Der Schutz liegt aber in der Abschreckung. Über die Strafmindestmaße des Militärstrafgesetzbuchs wurde ja schon viel gesprochen und geschrieben. Die Erörterung der Berechtigungsfrage liegt außerhalb des Rahmens dieser Abhandlung. Es genügt wohl der Hinweis, daß auch der Vorentwurf an der Aufstellung von teilweise sehr hohen Strafmindestmaßen festhält. Allerdings schränkt er die Androhung der Zuchthausstrafe ein und stellt einschneidende Unterschiede auf hinsichtlich des Vollzugs der Zuchthaus- und der Gefängnisstrafe. Ob nicht auch bei manchen Straftaten des Militärstrafgesetzbuchs, die keine ehrlose Gesinnung bekunden, die Androhung der Zuchthausstrafe entfallen könnte, wäre eine zu erwägende Frage, die vielleicht besonders im Hinblick auf das Höchstmaß der militärischen Gefängnisstrafe (15 Jahre) zu bejahen wäre. Um bei Straftaten nichtehrenrührigen Charakters das Ehrgefühl des Täters zu schonen, läßt der Vorentwurf der Haftstrafe, die sich bis zu 3 bzw. 15 Jahren erstrecken kann (§ 19), weiten Spielraum. Das Militärstrafgesetzbuch kommt diesem Bedürfnisse bereits in der „Freiheitsstrafe", die auch Festungshaft umfaßt, nach. Der Ausdruck „Freiheitsstrafe" ist allerdings insofern unzutreffend, als das Militärstrafgesetzbuch ebenfalls Zuchthausstrafe kennt, diese aber nicht in dem Begriffe „Freiheitsstrafe" mit umfaßt. Die Erkennung einer Geldstrafe ist bei militärischen Vergehen selbstverständlich ausgeschlossen, ebenso der Verweis als Strafe, den der Vorentwurf auch gegen Erwachsene vorsieht.

Eine ausgezeichnete Bestimmung enthält § 18 des Vorentwurfs über Schärfungen der Zuchthaus- und Gefängnisstrafen, wenn die Tat von besonderer Roheit, Bosheit oder Verworfenheit zeugt, oder wenn nach den Vorbestrafungen des Täters anzunehmen ist, daß der gewöhnliche Strafvollzug auf ihn nicht die erforderliche Wirkung ausüben werde. Die Schärfungen sind im Urteile auszusprechen. Sie bestehen in geminderter Kost und harter Lagerstätte, können auch vereinigt angeordnet werden und kommen an jedem dritten Tage in Wegfall. Die Dauer der Schärfungen darf im Zusammenhange vier Wochen nicht übersteigen. Bei Strafen bis zu drei Monaten dürfen die Schärfungen nur einmal, bei Straten bis zu sechs Monaten nur zweimal und bei längeren Strafen in jedem Jahre höchstens dreimal angeordnet werden. Zwischen zwei Schärfungen muß ein mindestens das Doppelte der Dauer der vorangegangenen Schärfung betragender Zwischenraum liegen. Bei mindestens einjähriger guter Führung des Gefangenen kann das Gericht für die übrige Strafzeit die Schärfungen mildern oder aufheben. Wenn die Schärfung aus Gesundheitsrücksichten nicht vollziehbar ist, so kann

das Gericht mit Rücksicht auf den Wegfall der Schärfung die Strafe in angemessener Weise erhöhen. Im Militärstrafrecht bietet der mittlere und strenge Arrest Strafarten mit Schärfungen des Freiheitentzugs. Der Höchstbetrag dieser Strafen ist aber nur 42 bzw. 28 Tage. Bei den hier anschließenden weiteren Freiheitsstrafen (Gefängnis- und Zuchthausstrafe) ist eine Schärfung nicht vorgesehen. Die Festungshaft scheidet als custodia honesta an sich aus diesem Bereiche aus. Man sieht, daß im Militärstrafrecht gerade die kurzzeitigen Freiheitsstrafen durch die Schärfung mittelst der aus Wasser und Brot bestehenden Kost und der Verdunkelung der Zelle besonders empfindlich gestaltet sind und zwar dermaßen, daß von dem Angeklagten häufig eine mehrmonatliche Gefängnisstrafe einer mittleren oder strengen Arreststrafe vorgezogen wird. Da aber Arreststrafen nur für die leichteren militärischen Vergehen erkannt werden können, ergibt sich die Tatsache, daß solche leichtere Verfehlungen der Strafvollzugsart nach schwerer bestraft werden als schwere Straftaten, die vielfach von eingewurzelter Widerspenstigkeit und Roheit zeugen. Diese Disharmonie des Strafvollzugs besteht besonders bei den drei Monate nicht übersteigenden, daher nicht in militärischen Strafanstalten (Festungen), sondern in Garnisonarrestanstalten zu vollstreckenden Gefängnisstrafen, deren Vollzug dem Gefangenen eine helle Zelle und volle Kost gewährt. Die größere Dauer der Strafe übt hier keinen erheblichen Einfluß aus; die einzige den Bestraften unangenehme Folge ist die Notwendigkeit des Nachdienens. Es wäre also sehr am Platze, wenn solche Gefängnisstrafen durch gerichtliches Urteil geschärft werden könnten. Für die Art der Schärfung könnte der Inhalt des § 18 des Vorentwurfs vorbildlich sein. Die Milderung und Aufhebung der Schärfung infolge guter Führung während der Strafverbüßung müßte im Hinblick auf die Organisation der Militärgerichte wohl in die Hand des Gerichtsherrn gelegt werden, während eine Erhöhung der Strafe wegen Wegfalls der Schärfung aus Gesundheitsrücksichten wieder nur von einem erkennenden Gerichte ausgesprochen werden könnte.

Die Zulässigkeit der vorläufigen Entlassung wäre, wie bisher, auch bei Verurteilung wegen militärischer Straftaten für zulässig zu erklären. Nach dem Vorentwurf soll die Bewährungsfrist nach vorläufiger Entlassung zwei Jahre oder bei mehr als zweijährigem Strafverbüßungsreste diesen Zeitraum betragen (§ 27, Abs. 3).

Eine Verbesserung, deren Anwendung auch in der militärischen Strafrechtspflege keinem Bedenken unterliegt, ist die grundsätzliche unverkürzte Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft, sofern der Verurteilte sie nicht, abgesehen von der begangenen Tat,

durch eigenes grobes Verschulden sich zugezogen hat, in welchem Falle aber ebenfalls ausnahmsweise bei Vorliegen besonderer Billigkeitsgründe eine Anrechnung ganz oder teilweise erfolgen kann (§ 86). Zurzeit steht es bekanntlich durchweg im Ermessen des Gerichts, ob und wieviel erlittene Untersuchungshaft angerechnet werden will (§ 60 R.Str.G.B.). Die Frage, ob die bedingte Strafaussetzung, wie sie in den §§ 38 ff. des Vorentwurfs enthalten ist, auch im Militärstrafrechte angezeigt erscheint, wird nicht durchweg bejahende Zustimmung finden. Das Interesse der Disziplin würde eine solche Maßregel nur bei den leichtesten militärischen Straftaten angezeigt und zulässig erscheinen lassen. Nach § 38 des Vorentwurfs wird zur Erlangung bedingter Strafaussetzung nur verlangt, daß der Verurteilte wegen Verbrechens oder Vergehens noch nicht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt war und die erkannte Gefängnis- oder Haftstrafe sechs Monate nicht übersteigt. Die wegen militärischer Straftaten erkannten Freiheitsstrafen übersteigen aber in ihrer überwiegenden Mehrzahl die Dauer von sechs Monaten nicht, so daß bei den meisten Verurteilungen die Voraussetzungen der bedingten Strafaussetzung gegeben wären und letztere die Regel bilden würde. Diese Tatsache und die Erwägung, daß die mit Strafe bis zu sechs Monaten bestraften Taten schon recht bedeutende Zuwiderhandlungen gegen die militärische Zucht, Ordnung und Autorität bilden, sprechen gegen die Ausdehnung der bedingten Strafaussetzung bei Verurteilung wegen militärischer Straftaten. Dagegen könnte die Maßregel unbedenklich bei Verurteilung wegen gemeinrechtlicher, besonders wegen vor dem Diensteintritte verübter Straftaten Platz greifen, da es sogar der Gerechtigkeit entspricht den Täter im Vergleich mit der Zivilperson nicht deshalb schlechter zu stellen, weil er bei der Aburteilung Soldat ist.

Eine Wiedereinsetzung in die bürgerlichen Ehrenrechte durch gerichtliches Urteil könnte auch im Militärstrafrechte bei Verurteilung wegen militärischer Straftaten (z. B. §§ 134, 138 M.Str.G.B.) im Falle nachträglicher guter Führung während eines längeren Zeitraums in Betracht kommen (§ 50 des Vorentwurfs). Die militärischen Ehrenstrafen der Degradation und Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes (Entfernung aus dem Heere und Dienstentlassung beendigen an sich die Einwirkung der militärischen Rechtspflege) würden dagegen lediglich durch Maßnahmen der Kommandostellen bzw. einen Gnadenakt des obersten Kriegsherrn beseitigt und daher nicht Gegenstand der Gesetzgebung werden können.

Dagegen wäre im Gesetze Raum für die Anordnung der Löschung der Bestrafung in dem Strafregister und den sonstigen

Strafverzeichnissen (§ 51 des Vorentwurfs). Die Bewährungsfrist ist mindestens auf zwei Jahre bei Jugendlichen, auf mindestens fünf Jahre bei Erwachsenen festgesetzt bei einer Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten, bei einer höheren Freiheitsstrafe auf fünf, bzw. zehn Jahre. Eine solche Bestimmung wurde bisher im Interesse vieler im Grunde rechtlicher, wegen einer leichtfertigen Handlung aber bestrafter Leute vermißt. Ausgeschlossen sind nach dem Vorentwurfe Zuchthausstrafen und die gegen Erwachsene erkannten längeren als einjährigen Gefängnis- und Haftstrafen.

Aufenthaltsbeschränkung (§ 53) und Schadensersatzauflage (§ 57) können bei Verurteilung wegen militärischer Straftaten selbstredend keine Stelle finden, ebensowenig die sichernden Maßnahmen der Unterbringung in einem Arbeitshause (§ 42) oder in Trinkerheilanstalten (§ 43) und der Verwahrung Geisteskranker in einer Heilanstalt (§ 63 und § 65). Solche Maßnahmen müssen gegenüber den aus dem Militärdienst Entlassenen oder aus dem Heere Entfernten der Zivilbehörde überlassen bleiben.

Besondere Beachtung verdient im militärischen Interesse der Zustand der Trunkenheit, der bei vielen Zuwiderhandlungen gegen die militärische Unterordnung eine Rolle spielt. Der Vorentwurf wendet der Trunkenheit an mehreren Stellen sein Augenmerk zu. § 43 sieht neben der Strafe der auf Trunkenheit zurückzuführenden Handlung das Wirtshausverbot auf die Dauer eines Jahres sowie die Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt bis zur Heilung, jedoch höchstens auf zwei Jahre, vor; § 63 schließt die Strafmilderung der geminderten geistigen Zurechnungsfähigkeit bei selbstverschuldeter Trunkenheit aus; § 64 will die Strafe der Fahrlässigkeit verhängt wissen bei Begehung einer Handlung im Zustande der Bewußtlosigkeit infolge selbstverschuldeter Trunkenheit, falls diese Handlung bei fahrlässiger Begehung strafbar ist; § 306, Ziff. 3 stellt die grobe Störung der Ordnung u. dgl. im Zustand selbstverschuldeter Trunkenheit, § 309, Ziff. 6 das Verweilen an einem öffentlichen Orte im Zustande Ärgernis erregender selbstverschuldeter Trunkenheit, § 308, Ziff. 1 die Übertretung des Wirtshausverbots unter Strafe. Nach dem Militärstrafgesetzbuch bildet die Untauglichmachung zur Dienstverrichtung durch Trunkenheit im Dienst oder nach Befehligung zum Dienst eine besondere strafbare Handlung (§ 151), oder es kann durch die Trunkenheit eine besondere militärische Dienstpflicht verletzt werden (z. B. § 141); bei strafbaren Handlungen gegen die Pflichten der militärischen Unterordnung sowie bei allen in Ausübung des Dienstes begangenen strafbaren Handlungen bildet die selbstverschuldete Trunkenheit des Täters keinen Strafmilderungsgrund

(§ 49, Abs. 2). Trunkenheit außer Dienst oder auch im Dienste ohne Untauglichmachung zur Dienstverrichtung bzw. Beeinträchtigung der Dienstfähigkeit ist nach § 1, Ziff. 1 Disz.Str.O. disziplinar strafbar. Hinsichtlich der die freie Willensbestimmung ausschließenden, sogen. sinnlosen Trunkenheit gilt nach § 2 M.Str.G.B. die strafausschließende Wirkung des § 51 Str.G.B., selbst wenn die Trunkenheit eine selbstverschuldete ist. Dieser Rechtszustand entspricht nicht dem militärischen Interesse, das nicht gewahrt erscheint, wenn die schwersten Verfehlungen gegen die militärische Unterordnung, wie sie gerade bei hochgradiger Trunkenheit vorkommen, ungesühnt bleiben und nur eine Disziplinarstrafe wegen Trunkenheit verhängt werden kann. Die Herübernahme des § 64 des Vorentwurfs: „War der Grund der Bewußtlosigkeit selbstverschuldete Trunkenheit und hat der Täter in diesem Zustand eine Handlung begangen, die auch bei fahrlässiger Begehung strafbar ist, so tritt die für die fahrlässige Begehung angedrohte Strafe ein“, in das Militärstrafgesetzbuch würde wirkungslos sein, da die schwersten militärischen Verbrechen (tätliches Vergreifen, Aufruhr, Widersetzung) nur vorsätzlich begangen werden können. Das militärische Interesse erfordert die volle Haftbarmachung des Täters für die von ihm verübte Handlung bei selbstverschuldeter Trunkenheit, selbst wenn diese eine bis zum Ausschlusse der freien Willensbestimmung gesteigerte ist. Denn der Soldat, der sich derart bewußter- und gewolltermaßen betrinkt, schließt von vornherein die Möglichkeit aller, auch der gröbsten Exzesse in seinen Willen ein und kann sich nicht für beschwert erachten, wenn er dann die Folgen der Nichtvermeidung eines solchen Zustandes und der in diesem verübten Taten zu tragen hat, zumal ihm auch die Kriegsartikel Nüchternheit zur Dienstpflicht machen. Abs. 2 des § 63 des Vorentwurfs: „War die freie Willensbestimmung durch einen der vorbezeichneten Zustände (Geisteskrankheit, Blödsinn, Bewußtlosigkeit) zwar nicht ausgeschlossen, jedoch in hohem Grade vermindert, so finden hinsichtlich der Bestrafung die Vorschriften über den Versuch Anwendung. Zustände selbstverschuldeter Trunkenheit sind hiervon ausgenommen“, entspricht hinsichtlich des Schlußsatzes dem § 49, Abs. 2 M.Str.G.B. Das nach dem Vorentwurfe bei der Verurteilung zulässige, gerichtlich zu verhängende Wirtshausverbot würde sicherlich auch im militärischen Leben in vielen Fällen eine vorbeugende Wirkung äußern, da erfahrungsgemäß häufig sonst ordentliche Soldaten durch den Wirtshausbesuch in Exzesse und Strafe kommen. Die Durchführung des Verbots wäre aber sehr schwierig, da häufig die Leute auf Wirtschaftsverpflegung angewiesen

sein werden, der Besuch der Kantine keinesfalls verboten werden könnte und hier die gleiche Gefahr wie beim Wirtshausbesuche vorliegen würde.

Das Jugendstrafrecht ist im Vorentwurfe hinsichtlich der Strafmilderung (§ 69), des Strafvollzugs (§ 70 und § 21), der bedingten Strafaussetzung (§ 39) und der Löschung von Strafen im Strafregister (§ 51) berücksichtigt. Die bedingte Strafaussetzung und die Löschung von Strafen wurde bereits erörtert. Eine Sonderbestimmung im Sinne der §§ 21 und 70 des Vorentwurfs über den Vollzug von Freiheitsstrafen gegen Jugendliche, d. i. vor vollendetem 18. Lebensjahre, in besonderen Anstalten und deren Trennung als Gefangene von Erwachsenen ist für die militärischen Verhältnisse bei der annähernden Altersgleichheit der Mannschaften entbehrlich. Der Ausschluß der Strafmilderung bei militärischen Verbrechen und Vergehen auf Grund jugendlichen Alters (§ 50 M.Str.G.B.) entspricht den Anforderungen der militärischen Disziplin und kann nicht entbehrt werden; zur Beseitigung besonderer Härten im Einzelfalle bleibt der Gnadenweg offen.

Daß die Bestimmungen über Notwehr des Untergebenen gegenüber einem Vorgesetzten einen klaren und deutlichen Ausdruck finden müssen, ist in der Literatur schon vielfach erörtert. Ein neugestaltetes Militärstrafgesetzbuch wird sich der Regelung dieser heiklen Frage nicht entziehen können. Der Inhalt das § 66 des Vorentwurfs: „Nicht strafbar ist, wer in Notwehr handelt. Notwehr ist diejenige Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden; überschreitet der Täter die Grenzen der Notwehr, so können hinsichtlich der Bestrafung die Vorschriften über den Versuch angewendet werden; hat der Täter in entschuldbarer Aufregung oder Bestürzung gehandelt, so ist er straflos“ ist für das Militärstrafrecht nicht verwendbar, da er der Wahrung der Autorität des Vorgesetzten keine Rechnung trägt und die bei Überschreitung der Notwehr etwa vorliegenden militärischen Verbrechen der Widersetzung oder des tätlichen Vergreifens am Vorgesetzten kein Versuchsstadium mit Strafminderung kennen. Auch schon das Unternehmen, d. i. der Versuch des tätlichen Vergreifens, der tätliche Angriff ist als vollendete Handlung ebenso strafbar wie das vollendete tätliche Vergreifen (§ 97 M.Str.G.B.), und die Widersetzung besteht in dem „Unternehmen“ der Nötigung eines Vorgesetzten zur Vornahme oder Unterlassung einer Diensthandlung usw. durch Gewalt oder Drohung (§ 96 M.Str.G.B.), ist daher auch bei Versuch eine vollendete Handlung.

Die Abschnitte des Vorentwurfs über „Versuch“ und „Teilnahme“ (Anstiftung und Beihilfe) könnten auch für das Militärstrafgesetzbuch maßgebend sein, bei welcher Gelegenheit eine Abänderung oder genauere Fassung der §§ 115 und 116 M.Str.G.B., deren Inhalt und Konsequenzen besonders hinsichtlich des Strafensystems anfechtbar sind, willkommen sein würde.

Das Erfordernis der Strafantragstellung muß bei militärischen Straftaten im Interesse der Disziplin entfallen (§ 51 M.Str.G.B.), so daß die einschlägigen Bestimmungen des bürgerlichen Strafgesetzbuches nicht in Betracht kommen würden.

Die Strafbemessung regelt der Vorentwurf, abgesehen von der Voraussetzung ehrloser Gesinnung bei Erkennung der Zuchthausstrafe (§ 20 R.Str.G.B.) im Falle wahlweiser Androhung dieser und einer anderen Freiheitsstrafe, in neuer und, falls diese Bestimmungen Gesetz werden, wohl auch für das Militärstrafgesetzbuch maßgebender Weise. § 81 des Vorentwurfs stellt die Strafbemessungsgründe auf: alle für eine höhere oder geringere Strafe sprechenden Umstände, insbesondere die verbrecherische Gesinnung, die Beweggründe, der Tatzweck, der Anreiz zur Tat, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters, der Grad seiner Einsicht, die Folgen der Tat, das Verhalten des Täters nach derselben, namentlich Reue und das Bestreben die Folgen wieder gut zu machen. Unzweifelhaft wird ein künftiges Militärstrafgesetzbuch an Stelle der „minder schweren Fälle“ in weiter umfassendem Umfange als bisher, sowohl hinsichtlich der Straftaten als auch hinsichtlich des Strafrahmens mildernde Umstände einführen müssen. Eine besonders einschneidende, dem englischen und schweizerischen Rechte nachgebildete Bestimmung des Vorentwurfs ist die Ermächtigung des Richters bei besonders leichten Fällen die Strafe nach freiem Ermessen zu mildern und, wo dies ausdrücklich zugelassen ist, von einer Strafe überhaupt abzusehen (§ 83). Ein besonders leichter Fall ist anzunehmen, wenn die Folgen der Tat unbedeutend sind und der verbrecherische Wille nur gering oder nach den Umständen entschuldbar erscheint, so daß die Anwendung der ordentlichen Strafe eine unbillige Härte enthalten würde (Abs. 2). Es ist nicht zu leugnen, daß solche Fälle auch bei militärischen Verfehlungen vorkommen, deren Strafe dann auf dem Gnadenwege korrigiert werden muß. Der Vorentwurf zählt als Fälle der Strafbefreiungsmöglichkeit besonders auf: Strafrechtsirrtum, verminderte Zurechnungsfähigkeit, strafbarer Notwehrexzeß, jugendliches Alter, Versuch, Beihilfe, falsche uneidliche Aussage, leichte Körperverletzung und Beleidigung, Entwendung, alle Übertretungen. Das

Militärstrafgesetzbuch müßte im Interesse der Disziplin mit Strafbefreiungsmöglichkeiten jedenfalls sehr vorsichtig verfahren und diese auf die Fälle beschränken, wo weniger das militärische Interesse als allgemeine rechtliche und humane Gesichtspunkte in den Vordergrund treten, so z. B. bei Strafrechtsirrtum, Fahrlässigkeit, strafbarem Notwehrexzeß, Entwendung geringwertiger Gebrauchsgegenstände und dgl. Das richterliche Milderungsrecht nach freiem Ermessen würde auch den Angriffen auf die Strafmindestmaße den Boden entziehen.

Wie einerseits besonders leichte Fälle, so kennt der Vorentwurf anderseits erhöhte Strafe bei besonders schweren Fällen, wenn die Folgen der Tat ungewöhnlich bedeutend sind, der verbrecherische Wille ungewöhnlich stark und verwerflich erscheint (§ 84) und bei gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Verbrechern (§ 89). Dieser Erschwerungsgrund soll vorliegen, wenn jemand schon vielfach, mindestens aber fünfmal, wegen Verbrechen oder vorsätzlicher Vergehen mit erheblichen Freiheitsstrafen, darunter mindestens einmal mit Zuchthaus, bestraft ist und die letzte Strafe vor nicht länger als 3 Jahren verbüßt hat und wieder ein Verbrechen oder vorsätzliches Vergehen begeht, das ihn in Verbindung mit seinen Vorstrafen als gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Verbrecher erscheinen läßt. In solchen Fällen soll bei neuerlichem Verbrechen auf Zuchthaus nicht unter fünf Jahren, bei einem Vergehen auf Zuchthaus von zwei bis zu zehn Jahren erkannt werden. Hierbei sollen ausländische Vorstrafen ebenfalls in Betracht kommen. Eine sinnentsprechende militärrechtliche Bestimmung, selbstverständlich nur unter dem bedingungsweisen Erfordernisse von Gefängnis- statt der Zuchthausstrafe, wäre manchem Individuum, besonders Gewohnheitsdieben gegenüber, nicht unangebracht.

Eine generelle Regelung trifft der Vorentwurf hinsichtlich des Rückfalls und seiner Bestrafung (§§ 87 und 88). Der Rückfall soll nicht mehr durch die drittmalige Begehung des gleichen Verbrechens oder Vergehens begründet werden, sondern vorliegen, wenn nach Verurteilung wegen Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens zu einer Freiheitsstrafe binnen fünf Jahren wieder ein Verbrechen oder ein vorsätzliches Vergehen begangen und dadurch Freiheitsstrafe verwirkt wird. Die Strafe ist innerhalb der gesetzlichen Grenzen angemessen zu erhöhen, bei dem dritten und ferneren Rückfall mindestens auf ein Viertel bis höchstens zum Doppelten der angedrohten höchsten Strafe, jedoch ohne Überschreitung des Höchstmaßes der zur Anwendung kommenden Strafart. Von mehreren angedrohten Strafarten ist die schwerste zu wählen.

Durch diese Bestimmung, die den Schwerpunkt von der Gleichartigkeit der Handlung wegnimmt und auf die wiederholte Verletzung der Rechtsordnung im allgemeinen, sohin auf die Hartnäckigkeit des Verbrechers gegenüber der Gesetzesvorschrift, überträgt, werden die Rückfallsbestimmungen bei den einzelnen Straftaten entbehrlich und eine Entlastung des besonderen Teils des Strafgesetzbuchs ermöglicht. Diese Anordnung würde sich auch für das Militärstrafgesetzbuch sehr empfehlen, dessen derzeitiger Rückfallsparagraph (§ 13) die Gleichartigkeit der strafbaren Handlung verlangt und den Rückfall nur in den vom Gesetze bezeichneten Sonderfällen als Strafschärfungsgrund aufstellt.

Eine Umgestaltung des derzeitigen Militärstrafgesetzbuchs müßte eine Hauptaufgabe in der Vereinfachung der z. Zt. sehr verwickelten und durch Kasuistik in der Klarheit beeinträchtigten Tatbestände erblicken. Man sehe z. B. den Mißbrauch der Dienstgewalt in § 114 und die Plünderung in § 134 M.Str.G.B.! Die Einführung besonders schwerer und besonders leichter Fälle, sowie der mildernden Umstände würde das Militärstrafgesetzbuch sehr einfach gestalten. Hier könnte der Vorentwurf vorbildlich sein.

Bekanntlich vermittelt z. Zt. den Zusammenhang zwischen Reichsstrafgesetzbuch und Militärstrafgesetzbuch der § 2 des letzteren Gesetzes, laut dessen diejenigen Bestimmungen, welche nach den Vorschriften des deutschen Strafgesetzbuchs in Beziehung auf Verbrechen und Vergehen allgemein gelten, auf militärische Verbrechen und Vergehen entsprechende Anwendung finden. Diese „entsprechende" Anwendung ist nach oberstrichterlicher Entscheidung (Entsch. d. R.Mil.Gerichts I, 134 u. II, 34; Pr. E. VII, 30) die durch die Anforderungen der Disziplin und der militärischen Interessen überhaupt bedingte und begrenzte[1]). Hiernach sollen von Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs bei militärischen Straftaten unanwendbar sein: §§ 199 und 233 (Kompensation, bzw. Straffreierklärung bei wechselseitigen Beleidigungen und leichten Körperverletzungen), § 200 (Veröffentlichungsbefugnis bei Beleidigungen), §§ 188 und 231 (Buße bei Beleidigungen und Körperverletzungen), ferner § 193 (Wahrung berechtigter Interessen bei Beleidigungen). Der Vorentwurf kennt keine Kompensation bei Beleidigung und leichter Körperverletzung, dagegen die Straffreierklärung wegen jeder Beleidigung und leichten Körperverletzung in besonders leichten Fällen (§§ 227 und 259). Die Veröffentlichungsbefugnis

[1]) Vgl. über das Verhältnis des R.Str.G.Bs. zu dem M.Str.G.B. meine Erörterungen in Posener „Rechtslexikon", Berlin 1909, S. 125.



des § 266 des Vorentwurfs entspricht im allgemeinen dem § 200 R.Str.G.B., wie auch § 263 des Vorentwurfs dem § 193 R.Str.G.B. An Stelle der Buße bis zu 6000 Mark (§§ 188 und 231 R.Str.G.B.) soll der Schadensersatz in der Höhe bis zu 20 000 Mark treten (§ 57 des Vorentwurfs). Es ist hier nicht der Platz die Berechtigung oder Nichtberechtigung dieser Maßregeln in der Militärstrafrechtspflege zu erörtern. Es soll nur der Wunsch geäußert werden, daß ein neues Militärstrafgesetzbuch sich deutlich und klar darüber ausspreche, welche Bestimmungen des bürgerlichen Strafgesetzes auch im Militärstrafrechte anwendbar sind. Dies kann nur durch Anführung der Paragraphen des ersteren in letzterem Gesetze geschehen. Dabei sind ausdrückliche, durch die militärischen Interessen gebotene Einschränkungen durchaus nicht ausgeschlossen.

Die Neugestaltung des Reichsstrafgesetzbuchs wird sich hoffentlich recht bald der Schöpfung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Abänderung der Zivilprozeßordnung u. a. anreihen. Möge die Geistesarbeit auf dem Gebiete des bürgerlichen Strafrechts auch fruchtbringend für das militärische Strafrecht wirken!

VII.

Wellingtons Schuld an der Niederlage bei Ligny.

Von

Dr. Paul Müller.

Die vielumstrittene Frage der Schuld Wellingtons an der Niederlage bei Ligny ist kürzlich durch ein Buch des englischen Oberstleutnants James[1]) wieder angeschnitten worden. Die sonst richtige Würdigung des Werkes in Nr. 10 der Mil. Lit.-Zeitung 1908 gibt leider gerade in dieser Hinsicht zu Irrtümern über den Stand der Frage Anlaß durch den Passus: „die Anschauungen Lettow-Vorbecks[2]), daß Wellington durch „Vorspiegelung falscher Tatsachen“ Blücher zur Annahme der Schlacht bei Ligny bestimmt habe, bedarf der Berichtigung.“

[1]) Lieut.-Col. W. H. James: The campaign of 1815, chiefly in Flanders. London 1908.

[2]) v. Lettow-Vorbeck, General: Napoleons Untergang 1815. Berlin 1904.

Demgegenüber ist dringend notwendig zu betonen:

I. Oberstleutnant James hat für diese Frage neue Dokumente nicht beigebracht.

II. Auch James bestreitet nicht, daß der Brief, den Wellington am Vormittag vor der Schlacht bei Ligny persönlich an Blücher richtete, die Stellung seiner Truppen den Tatsachen durchaus widersprechend viel günstiger angab, als sie waren.

III. Als dokumentarische Unterlage für die Entstehung des Briefes gibt auch James nur die sogenannte „Disposition“ De Lanceys an; diese ist schon längst, u. a. auch von einem warmen Verteidiger[1]) Wellingtons als später entstanden und unzweifelhaft sachlich falsch erkannt. Selbst dieses zweifelhafte Schriftstück erklärt aber die falschen Angaben Wellingtons nicht hinreichend. James schließt daher, der Herzog habe auf seine Frage von einem Mitgliede seines Stabes die falschen Auskünfte erhalten, deren Niederschlag der Brief an Blücher sei. Diese Behauptung ist naturgemäß unbeweisbar.

IV. Selbst wenn man sie als wahr unterstellt, bleiben die Argumente Lettows unwiderlegt. Unmöglich konnte sich der englische Heerführer so über den Stand der eigenen Truppen täuschen, zumal er erst am selben Morgen die letzten Befehle erlassen und sich eine Stunde vorher noch durch eigenen Augenschein überzeugt hatte, wie weit seine Reserven gekommen waren. Gegenüber dieser Logik der Tatsachen kommt das Argument, dem Herzog wäre nach seinem sonstigen Verhalten solche Handlungsweise nicht zuzutrauen, für vorurteilsfreie historische Forschung nicht in Betracht.

V. Die Behauptung Lettows, die schon vorher durch Delbrück[2]) vertreten wurde, daß es sich hier um bewußt falsche Angaben handelte, bleibt also in vollem Umfange bestehen.

VI. Grund für diese Täuschung kann nur gewesen sein, Blücher in seinem Entschlusse, bei Ligny zu schlagen, zu bestärken.

VII. In der bald folgenden Unterredung zwischen Wellington und dem preußischen Oberkommando sind diese falschen Angaben nicht rektifiziert worden. Die Preußen haben also, wie Anlage und Durchführung der Schlacht sowie der Bericht Gneisenaus an den König zeigen, mit der Mitwirkung einer weit größeren

---

[1]) J. v. Pflugk-Harttung: Vorgeschichte der Schlacht bei Belle-Alliance. Berlin 1903. S. 217—220.

[2]) H. Delbrück: Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neidhardt v. Gneisenau. 3. Aufl. Berlin 1907.

Macht von seiten der Verbündeten gerechnet, als tatsächlich vorhanden war.

VIII. Ob bindende Abmachungen darüber getroffen sind, auf welchem Wege diese erfolgen sollte, ist für diese Frage ohne Bedeutung und bei den wenigen widerspruchsvollen Zeugnissen über die Unterredung nicht mit Sicherheit festzustellen. Naturgemäß mußte man hier auch die zurzeit noch wenig bekannten Absichten des Feindes den Ausschlag geben lassen. Eine Mitwirkung des Herzogs aber mit allen Kräften, die er als vorhanden angegeben hatte, war nach den längst vorher getroffenen Verabredungen auch ohne ausdrücklich erneute Zusage selbstverständlich.

IX. Die historische Wahrheit liegt also in den Worten des preußischen Schlachtberichtes, der unter anderen Gründen der Niederlage auch anführt: „Ebenso war die Armee des Herzogs v. Wellington wider Vermuten und Zusage nicht konzentriert genug, um gleichmäßig gegen den Feind mitwirken zu können.“

X. Die Frage, ob die Preußen bei Ligny auch geschlagen hätten, wenn Wellington sie über den Stand seiner Truppen wahrheitsgetreu unterrichtet hätte, ist müßig. Denn naturgemäß hätte die Schlacht unter so veränderten Voraussetzungen einen anderen Verlauf genommen.

Nach allem liegt also kein Grund vor, die Feststellung unserer um die Geschichte dieses Feldzuges verdientesten Forscher, daß Wellington durch seine bewußt falschen Angaben über die Aufstellung seiner Armee an der Niederlage von Ligny mitschuldig war, irgendwie zu berichtigen. Dies zu konstatieren ist um so notwendiger, als James in seinem Werke deutsche Forscher, die gegenteiliger Ansicht sind, mit unerhörter Schärfe aufgefordert hat[1]), ihre „Verleumdungen“ gegen den englischen Heerführer zu beweisen.

Bemerkt sei noch, daß James in dem Abdruck des entscheidenden Briefes[2]) gerade den angreifbarsten Passus (Stellung des 2. Korps, von dem sich z. Z. auch nicht ein Mann am angegebenen Orte befinden konnte) ohne jede Andeutung der Kürzung einfach ausläßt. Um so befremdender, als gerade dieses Schriftstück (Original im Kriegsarchiv zu Berlin) sogar im Faksimile[3]) allgemein zugänglich ist. Dieser Umstand bedarf noch dringend der Aufklärung seitens des Herrn Verfassers.

---

1) S. James, p. 164.

2) S. James, p. 120.

3) S. Gen. d. Inf. v. Ollech: Geschichte des Feldzuges v. 1815. Berlin 1876.

Umschau.

Deutschland.

Versuche während des diesjährigen Kaiser-manövers.

Während des diesjährigen Kaisermanövers ist ein gepanzerter Maschinengewehrkraftwagen von dem Heilbronner Ingenieur Schlayer auf seine Verwendbarkeit und seinen Nutzen für das Gefecht probiert werden. Der Wagen ist sehr niedrig gebaut, so daß die Bedienungsmannschaften darin liegen und liegend den Wagen und das Gewehr bedienen müssen. Dies gibt allerdings den Vorteil, daß der Wagen dem feindlichen Feuer nur ein sehr kleines Ziel bietet. Alle Teile des Wagens und des Gewehres sind durch den Panzer geschützt, können also auch nur von innen bedient werden. Der Wagen soll mit Scheinwerfer versehen werden.

Ferner sollte im Manöver festgestellt werden, ob und inwieweit die Maschinengewehre imstande sind, die Infanteriebedeckung der Feldartillerie zu ersetzen. Gelingt der Versuch, so würde die Zahl der zum Schutze der Artillerie zu verwendenden Infanterie geringer bemessen werden können und die Batterien würden in ihrer Bewegung freier werden, wenn sie je einen Zug Maschinengewehre hätten, der ihren Bewegungen folgen könnte.

Einführung eines Einheits-geschosses für die leichte Feld-haubitze.

Die nach den Ergebnissen des Russisch-Japanischen Krieges nicht genügende Wirkung der Feldgeschosse gegen gedeckte Truppen und die auf Schießplatzergebnissen beruhende Überzeugung, daß die Wirkung der Feldgeschosse gegen Schildbatterien noch ungenügender ist, haben in allen Artillerien zu Versuchen geführt, die Wirkung von Granate und Schrapnell in einem Einheitsgeschoß zu vereinigen. In Deutschland haben diese Bestrebungen zur Konstruktion der Kruppschen Schrapnellgranate und des Ehrhardt van Essenschen Brisanzschrapnells geführt, über welche beide seinerzeit in den Jahrbüchern berichtet worden ist und die seitdem wesentliche Verbesserungen erfahren haben. Die amtlichen Versuche mit Einheitsgeschossen haben als erstes Ergebnis die Einführung eines solchen Geschosses bei der leichten Feldhaubitze gezeitigt. Dies bedeutet einen großen Fortschritt. Die Munitionsausrüstung und der Munitionsersatz werden dadurch wesentlich vereinfacht. Es kann nicht mehr vorkommen, daß diejenige Geschoßart im Gefecht fehlt, die gerade gebraucht wird, während die andere über den Bedarf vorhanden ist. Ein solcher Fall konnte bei der leichten Feldhaubitze um so leichter eintreten, als sie in Berücksichtigung ihrer verschiedenen Verwendungsarten als Steilfeuer- und Demontiergeschütz einerseits und



als Geschütz mit rasanter Flugbahn gegen lebende Ziele anderseits mit fast doppelt so viel Granaten in zwei Arten als Schrapnells bisher ausgerüstet war. Wenn nun die leichten Feldhaubitzen in einem Gefecht lediglich zur Unterstützung der Kanonenbatterien gegen ungedeckte oder halbgedeckte lebende Ziele mit Schrapnells zu wirken hatten, so konnte ihr Schrapnellvorrat sehr bald aufgezehrt sein und man hätte dann zu der gegen diese Ziele weniger wirksamen Brisanzgranate greifen müssen. Nach Umänderung der leichten Feldhaubitze in ein modernes Schnellfeuergeschütz durch Annahme einer Rohrrücklauflafette hätte ein solcher Fall noch häufiger und in kürzerer Zeit eintreten können. Das ist nun durch das Einheitsgeschoß vermieden. Auch sind auf- bzw. durchschlagende Einheitsgeschosse wirkungsvoller und leichter zu beobachten als auf- bzw. durchschlagende Schrapnells, ein Umstand, der für die Bekämpfung von Schildbatterien sehr wesentlich ist.

Das Problem des Einheitsgeschosses ist auf verschiedene Weise gelöst worden.

Aus Österreich wurde vor einiger Zeit gemeldet, daß man zur Herstellung von Einheitsgeschossen die Eigenheit der Brisanzsprengstoffe, nur dann zu detonieren, wenn sie durch eine kräftige Initialladung entzündet werden, sonst aber ruhig abzubrennen, benutzen wollen. Es ist dabei erforderlich, den Feuerstrahl aus dem Zünder durch oder um die Initialladung zu leiten, je nachdem das Geschoß als Sprenggranate oder als Schrapnell wirken soll.

Welcher Art das deutsche Einheitsgeschoß ist, ist noch nicht veröffentlicht. Es verlautet nur, daß der Zünder drei Markenstriche habe, auf die er je nach der beabsichtigten Verwendungsart eingestellt werden muß. Es ist nicht angängig, aus dieser kargen Mitteilung einen Schluß auf die Einrichtung und Wirkungsweise des Geschosses herleiten zu wollen. Mit aller Reserve läßt sich vielleicht vermuten, daß die drei Markenstriche bedeuten: 1. Totstellen des Brennzünders, Wirken Az als Sprenggranate sofort beim Auf- oder Durchschlag. 2. Wirken Az als Sprenggranate mit Einschalten einer Verzögerung und 3. Wirken Bz als Schrapnell. Bahn.

Belgien.

Geschütze für die Festung Antwerpen.

Die belgische Regierung hat eine große Anzahl, man spricht von 200, 15 cm-Doppelpanzertürme für die Armierung der neuen Befestigung Antwerpens bei John Cockerill in Seraing in Bestellung gegeben. Der erste dieser Türme ist jetzt geliefert und bringen die Zeitungen über denselben und seine Geschütze folgende Angaben:

Der Panzerturm ist dreiteilig, die Laufbahn liegt im unteren, die Antriebsvorrichtung im mittleren Teil, die Kuppel ist abgeflacht. Die Umdrehungsgeschwindigkeit ist bei elektrischem Antrieb eine Umdrehung in 30″, bei Handbetrieb eine Umdrehung in einer Minute. Der Durchmesser beträgt 5 m, das Gewicht 50000 kg.

Geschützangaben:

Kaliber	15 cm
Rohrlänge	7,5 m
Rohrlänge	50 Kaliber
Geschoßgewicht	39 kg
Anfangsgeschwindigkeit . . .	480 m/sec.
Schußweite	8400 m
Feuergeschwindigkeit	2 Schuß in der Minute
Bedienung	2 Mann.
Mechanische Ladevorrichtung .	

Weiteren Preßnachrichten zufolge werden die schweren Geschütze von der Firma Krupp geliefert. Fernerhin sollen ebenfalls zur Armierung Antwerpens fahrbare 15 cm-Haubitzen beschafft werden, die Krupp und Cockerill gemeinschaftlich herstellen.

Bahn.

Bulgarien.

Mängel an den Schneiderschen Gebirgsgeschützen.

Die Regierung hatte im Jahre 1907 bei der Firma Schneider in le Creuzot 9 Batterien Schnellfeuergebirgsgeschütze bestellt. Die bis jetzt fertiggestellten Geschütze wurden auf dem Schießplatz der Firma in le Creuzot Versuchen unterworfen, die bei der Abgabe der ersten 20 Schuß pro Geschütz ohne Anstände verliefen. Bei Fortsetzung des Versuchs unter verstärkten Bedingungen war das Ergebnis überraschend ungünstig. Schon bei dem 30. oder 40. Schuß zeigten sämtliche Lafetten starke Verbiegungen und Risse und die Fabrik entschloß sich daher zur Anfertigung neuer Lafetten.

Bahn.

Frankreich.

Versuche mit Luftschiffen.

Bei Versailles und im Lager von Satory sind neuerdings Versuche angestellt worden, welche feststellen sollten, ob und inwieweit die Luftschiffe halbstarren Systems (Lebaudy) den Anforderungen feldmäßiger Verwendbarkeit genügen, insbesondere ob ihre Landung und Verankerung in jedem Gelände und zu jeder Tageszeit und bei jeder Witterung möglich ist und ob ihre Zerlegung und Verpackung auf landesüblichen Wagen, sowie ihre Wiederzusammensetzung und Füllung mit feldmäßigen Mitteln in so kurzer Zeit möglich ist, daß die Luftschiffe den höheren Stäben, denen sie zugeteilt



sind, schnell genug folgen können. Die Versuche sollen die Brauchbarkeit der Luftschiffe in dieser Hinsicht einwandfrei dargetan haben. Dabei ist mehrfach festgestellt worden, daß die Luftschiffe drei Stunden nach ihrer Landung marschfähig verpackt waren.

Wie bekannt, gehörten solche Proben zu den Abnahmebedingungen unserer halbstarren M- und unstarren P-Schiffe, denen sie vollkommen gerecht wurden. Die starren Z-Schiffe brauchen solchen Proben nicht unterworfen werden, weil sie zu Lande nicht transportabel sind und sich in ihrem Element fortbewegen müssen. Die Möglichkeit der Landung und Verankerung in jedem Gelände und bei der ungünstigsten Witterung haben die Z-Schiffe bewiesen. An unstarren Luftschiffen hat Frankreich bisher nur das von Herrn Deutsch dem Staate geschenkte Luftschiff „Ville de Paris", dem sich demnächst der „Kommandant Renard" zugesellen wird. Ob die oben erwähnten Proben auch mit „Ville de Paris" vorgenommen sind, ist nicht bekannt. Da die unstarren Luftschiffe noch leichter zu zerlegen, zu verpacken und zu transportieren sind als die halbstarren, so ist wohl zu vermuten, daß die Vertreter dieser Klasse jenen Anforderungen mindestens in demselben Maße genügen werden als die halbstarren Schiffe.

Fortsetzung der Schießversuche gegen Jena.

Der Kreuzer „Latouche-Tréville" nahm am 30. August Vergleichsversuche mit 19,4 cm-Geschossen gegen Panzer von verschiedener Dicke vor. Nachdem die Schießversuche mit 10,6, 16,5 und 19,4 cm-Geschützen mit Ende August beendet und ein Bericht über den bisherigen Verlauf der Schießversuche und das Verhalten der Geschosse an das Marineministerium abgegangen war, begannen am 10. September die Schießversuche mit den 24 cm-Küstenkanonen auf der Insel Porquerolles. Es sollten Halbpanzergranaten R/2, Panzergranaten R., obus P., erfunden vom General Perruchon, und obus allongés — von beiden letzteren je 33 Stück verfeuert werden. Diese Versuche zogen sich über den ganzen Monat September hin, wurden dann unterbrochen, um die Versuche mit 30,5 cm-Kanonen einzuschieben, da das Zielschiff schon bedeutend gelitten hatte. Nach Beendigung dieser Versuche wurden dann anfangs November die Versuche mit den 30 cm-Küstenkanonen in der Bucht von Alicastre wieder aufgenommen und nochmals 3 Granaten gegen die Deckaufbauten ohne Zwischenfall verfeuert.

Aus den bis Ende September gewonnenen Ergebnissen zieht „La Vie Maritime" nachstehende Schlußfolgerungen:

1. Die Halbpanzergranaten R/2 mit Melinitladung sind ausgezeichnet; sie durchschlagen die Panzerung und krepieren normal.
   Sie sind die besten von allen.

2. Die Panzergranaten R mit Melinitladung an Stelle des Schwarzpulvers sind verhältnismäßig gut; sie krepieren und ergeben viele Sprengstücke.

   Es erscheint auffällig, daß die Halbpanzergranaten besser sind als die Panzergranaten, über deren Durchschlagskraft gar nichts angegeben wird; bei den Halbpanzergranaten vermißt man die Angabe der Panzerstärke, die von den 24 cm-Geschossen noch durchschlagen ist.
3. Die Granaten mit 10 % Sprengladung, die besonders für diese Versuche hergestellt worden waren, lieferten keine guten Ergebnisse.
4. Das Verhalten der obus P. war, gerade herausgesagt, schlecht. Man hat sie gegen Jena nicht verfeuert wegen ihrer geringen Widerstandsfähigkeit, nachdem, wie „La france militaire" mitteilt, Vorversuche ergeben hatten, daß sogar die härteren obus allongés auf dem 20 cm-Panzer zerbrachen.
5. Es sollten, wie oben bemerkt, auch 33 obus allongés verfeuert werden; man beschränkte sich aber auf zwei, da, wie oben erwähnt, die erste an einer zementierten 20 cm-Platte zerbrach, während die zweite, gegen das Pivot des Turmes verfeuert, wohl das 10 mm dicke Blech durchlug und explodierte, aber keine Wirkung erzielte, denn der Turm konnte weiter manövriert werden.
6. Es wurde auch festgestellt, daß das Melinit detonierte und große Zerstörungen anrichtete, aber keine Feuersbrunst hervorrief.

Nach einem Ende September von der Versuchskommission an das Marineministerium eingereichten Bericht über den Zustand der „Jena" hatten die Schüsse derartige Erschütterungen bewirkt, daß alle Befehlsverbindungen unterbrochen waren, die Apparate Germain nicht mehr funktionierten und der Kommandant daher in seinem Blockhaus isoliert gewesen wäre. Das Schiff hatte im allgemeinen schwer gelitten, war durch eingedrungenes Wasser tief unter die Wasserlinie gesunken und hing nach einer Seite über.

Am 11. Oktober begannen dann die Schießversuche mit 30,5 cm-Kanonen des Linienschiffes „Suffren", welches 1899 vom Stapel gelaufen ist, 12730 t Wasserverdrängung hat und mit 4 30,5 cm-Kanonen L/40 bewehrt ist. Die Panzergranate mit Kappe wiegt 340 kg, die Geschütze M/93 geben dem Geschoß 780, die M/93—96 815, die M/93—96 M. aber 865 m Anfangsgeschwindigkeit. Durch die sehr großen Unterschiede in der Anfangsgeschwindigkeit ist auch die Durchschlagskraft der Geschosse eine sehr verschiedene,

da sie im quadratischen Verhältnis mit der Auftreffgeschwindigkeit wächst; ebenso ist auch die Anstrengung der Geschosse beim Auftreffen auf den Panzer eine sehr verschiedene, je nachdem die Anfangsgeschwindigkeit 780, 815 oder 865 m ist. Zur Beurteilung der Schießergebnisse ist es daher notwendig zu wissen, mit welcher Auftreffgeschwindigkeit zu rechnen ist.

Nach dem Programm sollten 183 30,5 cm-Granaten verschossen werden. Diese Zahl wurde aber ermäßigt, weil, wie oben gezeigt, das Schiff schon derart gelitten hatte, daß es zweifelhaft war, ob es die Schießversuche mit der vollen Schußzahl bis zu Ende aushalten würde. Am 22. Oktober war das Schiff infolge der vielen Geschoßdurchschläge stark voll Wasser gelaufen, so daß vor weiteren Schießversuchen Reparaturen vorgenommen werden mußten. Am 28. und 29. Oktober wurden dann noch 2 Schuß gegen das Blockhaus und den Turm und 4 Schuß gegen den Panzergürtel ohne Zwischenfall verfeuert. Blockhaus und Turm wurden zerstört. Damit waren die Versuche mit 30,5 cm-Geschützen beendet. Denselben hatten teilweise die Admirale Jauréguiberry und Lajart, General Simoutre und eine größere Anzahl Kammermitglieder beigewohnt.

Inzwischen sind die Schießversuche beendet und die zerschossene Jena ist nach Toulon geschleppt worden. Bahn.

Kadersgesetz und Kriegsbudget.

Der im letzten Bericht berührte neue Brunsche Kadersgesetzentwurf hat, wie wir es damals schon als zu erwarten bezeichneten, im oberen Heeresrat einige Änderungen erfahren, die zum Teil grundsätzlicher Art sind. Bezüglich der Neugliederung der Infanterie haben sich Kriegsminister und oberer Heeresrat schon geeinigt. Bestehen geblieben ist bei der Infanterie der Gedanke der Bildung eines Sonderstabs in dem von Bruns gewollten und im vorigen Bericht angegebenen Umfange, ebenso der Gedanke einer Vermehrung der Regimenter. Diese soll ausgehen von der Neugliederung der algerischen Tirailleurs, deren sehr starke, je 6 Bataillone (eins sogar 8) zählende Regimenter in je 2 solche zerlegt werden sollen, im ganzen also 2 starke Divisionen ergäben, von denen zumal bei Aufstellung von Eingeborenenverbänden aus Westafrika und Algerien eine vielleicht nach Frankreich verlegt werden soll. Beibehalten wurde im oberen Kriegsrat auch der Gedanke, die Regimenter in Frankreich im allgemeinen in 3 Bataillone im Frieden, 4 im Kriege zu gliedern, abgesehen von denjenigen, die die Kerne für die Festungsbesatzungen, zu denen man 4 Bataillone verwenden will, liefern sollen. Mit dem Beibehalten des Gedankens, die Regimenter im Kriege aus 4 Bataillonen zusammenzusetzen, müßte Bruns Plan, die

„cadres complementaires“ im Frieden aufzulösen, fallen; diese Kaders sollen aber in Zukunft an Offizieren nur je 2 Majors, 6 Hauptleute aufweisen, keine Leutnants mehr und bei den Regimentern, die zweite Oberstleutnants besitzen, letztere fortfallen. Auch bei Ausrücken mit nur 3 Bataillonen will man die „Cadres complementaires“ mit Rücksicht auf die Reserveformationen beibehalten. Jedes Regiment hat nach der neuen beabsichtigten Zusammensetzung auch 2 Maschinengewehrzüge. Verzichtet wurde endgültig auf Bruns Gedanken einer Herabsetzung der Iststärken der Kompagnien im Frieden wegen Sinkens der Rekrutenkontingente und zwar mit Rücksicht auf die nachteilige Wirkung auf die Schulung (und auch wohl auf die aktiven Stämme bei der Mobilmachung). Dem Sinken der Rekrutenkontingente will der obere Kriegsrat aber doch insofern Rechnung tragen, als der Kriegsminister die Befugnis haben soll, je nach Bedarf die Bataillone aus 3 Voll- und 1 Kaderkompagnie zusammenzusetzen. Verworfen wurden weiter die Gedanken, die Zahl der Armeekorps im Frieden zu vermindern, da man die Terroritorial-Einteilung nicht umwerfen wollte, und der Zusammensetzung der Bataillone im Frieden aus je 2 Voll- und 2 Kaderkompagnien, weil den Begriff des Bataillons als taktische Einheit schädigend und zu einer Kaderarmee führend. Für die Zuteilung einer Reserveinfanteriebrigade an jedes aktive mobile Korps hat sich auch der obere Kriegsrat entschieden. Bei der Kavallerie hat der obere Kriegsrat die beiden Brunschen Pläne verworfen und beschlossen, an der heutigen Gliederung der Kavallerie nichts zu ändern, auch nicht die Korpskavallerie zu vermindern um die Zahl der Kavalleriedivisionen zu vermehren. Man müßte, wenn dies dauernd geschehen sollte, auch über die im Gesetz, betreffend die Vermehrung der Feldartillerie, belassenen 8 reitenden Abteilungen wieder hinausgehen. Man entwickelte im oberen Kriegsrat die Ansicht, daß man im Bedarfsfalle größere Reiterkörper durch Vorziehen der Kavalleriebrigaden der Korps II. Linie improvisieren könne, was ausgeschlossen wäre, wenn man den Korps nur ein Regiment beließe, das dann auch die Fernsicherung nicht übernehmen könne, weiter, daß es notwendig sei, die Kavallerie mehr in Berührung mit den anderen Waffen mit denen sie zusammen operieren und kämpfen solle, im Frieden zu belassen. Sicher ist es nach dem obigen Gutachten des oberen Kriegsrats freilich noch nicht, daß nicht das Parlament noch mit anderen Vorschlägen kommt bzw. der Kriegsminister im Parlament das Gutachten des oberen Kriegsrats unter den Tisch fallen läßt und eine

beiden Rücksichten mehr Rechnung tragende, elastischere Gliederung vorschlägt.

Das Kriegsbudget 1910 berücksichtigt, wie schon im letzten Bericht betont, das neue Kadergesetz natürlich noch nicht. Obwohl es, wie schon bemerkt, in seinem Vorschlag um 72,6 Millionen über denjenigen des Vorjahres hinausgeht und von den 173 Millionen, die schon jetzt an Mehrausgaben im Staatshaushalt 1910 in der Kammer festgestellt worden, diejenigen für Heer und Marine 62 % absorbieren, und der Finanzminister Cochery berechnete, daß seit 1870 für Heer und Landesverteidigung 50 Milliarden aufgewendet worden sind, auch der Fehlbetrag von 180 Millionen, der zwischen Einnahme und Ausgabe im letzten Budget besteht, genau der Steigerung der Ausgaben für militärische und soziale Zwecke entspreche, wird man im Plenum der Kammer kaum einen Franken streichen. Der Finanzminister bemerkte auch selbst, wenn man sparen wolle, müsse man die Gründe der Mehrausgaben beseitigen, Abstriche führten nicht zum Zwecke. Nach den amtlichen Angaben weist der Staatshaushalt 1909 durch Nachtragskredite schon einen Fehlbetrag von rund 161,3 Millionen auf. Der Kammer liegt eine Forderung der Regierung für Nachtragskredite in der Höhe von 85,9 Millionen vor. Unter diesen auch 12,2 Millionen Kriegsausgaben in Marokko, deren Gesamtbetrag bis jetzt auf 66,8 Millionen angegeben wird. Die wichtigsten anderen Posten beim jetzt verlangten Nachtragskredite entfallen mit 5,75 Millionen auf Neugliederung der Artillerie, 2,4 Millionen auf Material und Vorräte für die Flotte, 11,6 Millionen auf Schiffsneubauten, 18,9 Millionen auf Beschaffung von rollendem Material für die angekauften Westbahnen, 1 Million auf Kosten der Truppentransporte aus Anlaß des Streikes der Postbeamten, 1,2 Millionen auf Herstellung der Marokkomedaillen.

Der Bericht Clementel über das Kriegsbudget 1910 unterscheidet zwischen dem ursprünglichen Voranschlag der Regierung mit 822597625 Frs. gegen 799874950 Frs. desjenigen für 1909, d. h. letzteren um 22722675 Frs. übersteigend, und dem jetzt vorliegenden. Gerechnet wurde mit einer Budgetstärke von 28532 Offizieren, 552959 Mann, 141436 Pferden bzw. 677 Offizieren, 24135 Mann Gendarmerie und republikanischer Garde, letztere beiden Zahlen die gleichen wie 1909, während die Budgetstärke der eigentlichen Armee über die für 1909 angesetzte um 6 Offiziere, 8842 Mann, 461 Pferde hinausgeht. Allein die Vermehrung der Artillerie bedingt dabei ein Mehr von 8000 Pferden. Hier sei kurz nur noch bemerkt, daß schon der ursprüngliche Voranschlag (s. o.) in Teil 1, Heimatarmee

und Algerien-Tunesien rund 18,4, in Teil II, Kolonialtruppen, rund 0,9, in Teil III rund 3,5 Millionen (zusammen die obigen rund 22,7 Millionen) mehr ansetzte. Der Bericht Clementel ist auch nach vielen anderen Richtungen noch von Interesse. Wir berühren hier nur noch seinen mit „Die schwarze Armee" überschriebenen Abschnitt. In diesem berichtet Clementel, daß der Kriegsminister für das Frühjahr 1910 in Algerien die Aufstellung eines Senegal-Tirailleurbataillons angeordnet hat und fügt hinzu: „Um einen Versuch handelt es sich dabei nicht mehr, sondern um den Beginn der Durchführung." Danach wird mit der „schwarzen Armee" also ernst gemacht, trotz aller Schwierigkeiten, auf die man aus politischen und militärischen Kreisen hingewiesen hat.

Generalität. Offiziersangelegenheiten. Beförderungen.

Von den neu ernannten kommandierenden Generalen Maumoury (an Stelle des zum Mitglied des oberen Kriegsrats ernannten Generals Pau), XX. Korps, Andry XV., Menetrier IX. Korps, ist Andry (aus der Geniewaffe hervorgegangen) 1850 geboren, die beiden anderen 1847 bzw. 1848. Alle sind aus St-Cyr bzw. der polytechnischen Schule hervorgegangen. Die Zulassungen von Offizieranwärtern wiesen auf 198 für die polytechnische Schule, 200 für St-Cyr. Da von den zur polytechnischen Schule Zugelassenen 30 sich einem Zivilberuf widmen, nach den bisherigen Erfahrungen 40 sicher ausscheiden werden, so bleiben im günstigsten Falle 128 Offizieranwärter für 75 Artillerie und 6 Genieregimenter als Nachwuchs. Das wird in der Armee als viel zuwenig bezeichnet. Von den 200 St-Cyriens werden nach dem bisherigen Durchschnitt mindestens 20 ausgesondert, bleiben also im besten Falle 180, davon 120 für die Infanterie, gegenüber 184 Truppenteilen, die zu versorgen sind. 64 erhalten also keinen Offizier aus St-Cyr.

Bei der Kavallerie, für welche im günstigsten Falle 60 Anwärter übrig bleiben, können 16—17 Regimenter keinen Offizier aus dieser Quelle erhalten, und das, nachdem man sich in diesem Jahre schon genötigt sah, gegenüber 75 St-Cyriens 119 Unteroffiziere und Offizieranwärter zu Unterleutnants für diese Waffe zu ernennen. Bei der Infanterie darf man dabei nicht vergessen, daß man durch Erlaß vom 1. Oktober 1909 bei dieser Waffe 150 Leutnants, die kein älteres Patent als vom 1. Januar 1904 besaßen, auf ihren Antrag zur Artillerie versetzte, wo sie in zwei Sonderkursen in Fontainebleau artilleristisch weitergebildet werden. Der Kriegsminister begründete diesen Erlaß damit, daß 1. bei der Infanterie rund 300 Offiziere überzählig, bei der Artillerie der Mehrbedarf auf normalem Wege nicht gedeckt werden könne; 2. darum vorübergehend eine Änderung der Ordonnanz vom

16. März 1838 nötig werde; 3. die Deckung des Bedarfs erfolgen könne, wenn 150 Leutnants der Infanterie mit einem Dienstalter nicht über den 1. Januar 1904 hinaus in zwei Raten, nach der in zwei Sonderkursen in Fontainebleau bewirkten nötigen artilleristischen Vorbereitung versetzt und hinter die gleichalterigen Artillerieoffiziere eingereiht würden; 4. man damit auch das Zusammenwirken der Artillerie mit der Infanterie im Kampfe fördere, da diese Offiziere mit den Verhältnissen der Infanterietruppe durchaus vertraut seien. Den Offizieren werden zur Neuuniformierung bzw. zur Beschaffung des Sattelzeugs 278 bzw. 300 Frs. gegeben. Das der Mehrbedarf an Artillerieoffizieren auf diesem Wege aber nicht gedeckt wird, geht wohl am deutlichsten daraus hervor, daß der Kriegsminister den Präsidenten zur Änderung des Erlasses vom 18. Juni 1904 zunächst für die Jahre 1910—11—12 veranlaßt hat. Nach dem genannten Erlaß dürfen im Jahre $^1/_{10}$ des Bedarfs an Unterleutnants durch „adjudants" (etwa Oberwachtmeister) mit mindestens 10jähriger Dienstzeit gedeckt werden, die ohne Bestehen irgendeiner Prüfung ernannt werden. Der neue Erlaß bringt das Verhältnis bei der Artillerie zunächst für die genannten drei Jahre auf $^1/_5$ des Bedarfs. Da außerdem $^1/_3$ des Bedarfs an Unterleutnants den Unteroffizieren entnommen werden muß, die die Schulen für die Heranbildung von Unteroffizieren zu Offizieren besucht haben, — dies Verhältnis ist seit André schon fast auf $^1/_2$ gestiegen — so leuchtet ein, daß im Offiziernachwuchs schon jetzt die aus dem Unteroffizierstande hervorgehenden ($^8/_{15}$ zu $^7/_{15}$) Elemente überwiegen, nicht gerade zum Vorteil des Niveaus der Allgemeinbildung. Das ist aber nicht der einzige Nachteil. Da die Unteroffizier-Offizieranwärter vielfach nicht vor dem 26.—27. Lebensjahre die Galons der Unterleutnants erreichen, so ergibt sich die üble Folge, die Offizierkorps in den unteren Dienstgraden leicht überaltern zu lassen, und damit unzufriedene Elemente zu schaffen. Man hat, auch von den „adjudants" abgesehen, in Frankreich Leutnants, die 42 Jahre alt sind. Auch die beabsichtigte und unabweisbar nötige Erhöhung der Besoldung kann diesen Grund der Unzufriedenheit nicht beseitigen. Um so mehr müssen einzelne der Vorschläge auffallen, die General Prudhomme in der „France Militaire" bringt anknüpfend an die Tatsache, daß die in diesem Jahre zum ersten Male in Kraft getretene Anordnung des Kriegsministerrats, nach welcher 15 unter den Besuchern des zweiten Jahrgangs der oberen Kriegsschule ein drittes Jahr kommandiert bleiben, um besonders auch in Kriegsgeschichte, Taktik, Generalstabsgeschäften weitergebildet zu werden und gleichsam die Schöpfquelle für die höhere Führung darzu-

stellen, in der Armee ungünstig beurteilt werden. Diese Vorschläge sind bezeichnend für die Verhältnisse in der französischen Armee, und weit entfernt von dem sonst so oft verlangten Streben nach „Unité 'dorigine". Nach ihnen soll $^1/_3$ des Offiziernachwuchses den älteren Unteroffizieren, ohne das Bestehen einer Prüfung, entnommen werden und diese nicht über den Hauptmann hinausgelangen, $^1/_3$ den Unteroffizieren, die eine für die Heranbildung von Unteroffizieren zu Offizieren bestimmte Schule besucht haben und, von den besonderen Ausnahmen abgesehen, nicht über den Bataillonskommandeur hinaus steigen sollten, $^1/_3$ den normal vorgebildeten Offizieranwärtern, denen die höheren Führer später zu entnehmen sein würden, also $^2/_3$ minderwertig, Offiziere I., II. und III. Klasse. Wie in der Armee überhaupt, so wirft auch General Prudhomme der oben berührten Anordnung des Kriegsministers mit Recht vor, daß sie verhältnismäßig junge Offiziere, die noch nicht die nötige Eignung in der Führung von Einheiten und die Charaktereigenschaften und moralischen Qualitäten hätten beweisen können, die für den höheren Führer ebenso notwendig seien wie militärisches Wissen, zu den höheren Führerstellen prädestiniere. Der Mangel an Einheit der Gesichtspunkte, den man in Frankreich bei der höheren Führung beklagt, hat, nach General Prudhomme einer seiner Gründe in der „Instabilität" der kommandierenden Generale, der Armeeführer und auch des Generalissimus. Die kommandierenden Generale sollen gesetzlich nicht länger als drei Jahre an der Spitze ihrer Armeekorps bleiben, den Platz also räumen, wenn sie die Korps kennen; für die Armeeführer und den Generalissimus gelten die Bestallungen (lettres de service) immer nur auf ein Jahr. Prudhomme verlangt, darauf hinweisend, daß innerpolitische Besorgnis vor Militärdiktaturen und Pronunziamentos heute doch wohl nicht mehr zu bestehen brauchten, wie schon General Leval 1871 und viele nach ihm, die Schaffung der Dienstgrade der kommandierenden Generale (unserem General der Infanterie entsprechend) und des Armeeführers (sich etwa mit unserem Generaloberst deckend). Gleichzeitig fordert er die Einrichtung von Sonderkursen beim Generalstab, die von Generalen und Stabsoffizieren besucht und die Pflanzschule für die höhere Führung werden sollten.

Das heutige System der Beförderungsvorschläge findet in der Armee eine scharfe Verurteilung. Man spricht sich im allgemeinen darüber wie folgt aus: In der ersten Hälfte des Oktobers überreichen die Regimentskommandeure ihre Beförderungsvorschlagslisten und haben jedem zur Beförderung Vorgeschlagenen jeden Dienstgrades eine Rangierungsnummer zu geben. Die Listen gehen

den Brigaden zu, die nun wieder nach ihrer Bewertungsnummer die Rangierung vornehmen, dann den Divisionen und Korps, die beide ebenso verfahren. Der Kriegsminister erhält dann Ende November — von den Dienstzweigen abgesehen — 20 Beförderungsvorschlagslisten, in denen wieder für jeden Dienstgrad innerhalb eines Armeekorps die Klassierung nach Nummern vorgenommen ist. Das System besteht jetzt fünf Jahre und hat einige Vorzüge, aber auch große Nachteile gezeitigt. Ein Vorzug besteht darin, daß die Vorschlagslisten für jedes Armeekorps, bei der Beurteilung der direkten Vorgesetzten, als ziemlich der Gerechtigkeit entsprechend betrachtet werden kann. Würden nun nicht mehr Offiziere zur Beförderung vorgeschlagen, als im nächsten Jahr aufrücken können, so hätte der Minister einen sehr guten Anhalt, wenn er zunächst alle diejenigen berücksichtigte, die in den Listen der Armeekorps mit Nr. 1 erscheinen. Der Umfang der Vorschläge geht aber im allgemeinen weit hinaus über die Beförderungsmöglichkeit und da stellt sich — besonders auch bei der Kavallerie und Artillerie — die große Schwierigkeit der Auswahl für den Kriegsminister heraus, der persönlich die Vorgeschlagenen doch nicht kennt, erst recht also keinen Anhalt für vergleichende Bewertung hat. Die Qualifikationsberichte der Vorgesetzten können nur günstig sein, da sonst ja kein Beförderungsvorschlag erfolgen würde, sie sind aber doch auch abhängig von der beurteilenden Persönlichkeit. Man hält sie in der Armee nicht für ausreichend zur Grundlage einer vergleichenden Bewertung. Die Elemente für den Vergleich fehlen. So sagt „France Militaire“, man muß mindestens befürchten, daß der Kriegsminister die bevorzugt, die er persönlich kennt. Im günstigsten Falle entscheidet der Zufall und selbst, wenn sich der Minister zunächst nur an die Nummern 1 der verschiedenen Listen hält, so ist damit nicht gesagt, daß nicht Offiziere mit den Nummern 2 und 3 einiger Listen befähigter sind, als die Nummern 1 anderer. Es gibt auch Listen, die nur einen Kandidaten aufweisen, der natürlich Nummer 1 hat und in Stichwahl kommt mit 20 bis 30 Nummern 1 anderer Listen. Darin liegt eine Ungerechtigkeit, die um so heikler wird, je höher der Dienstgrad, und gerade bei den höheren Dienstgraden hat die Armee ein Interesse daran, daß nur die wirklich Tüchtigsten für die Beförderung in Frage kommen. Empfehlungen und persönliches Gekanntsein vom Minister bzw. denjenigen, die die Listen für diesen vorbereiten, spielen hier eine ausschlaggebende Rolle. Daher findet man in jedem Jahr auf den Vorschlagslisten Offiziere, die nicht auf diesen erscheinen würden, wenn sie nicht gute Freunde im Kabinett des Ministerrats hätten — ganz abgesehen von Senatoren und De-

putierten, die hinter den Kulissen schieben. Man verlangt daher in der Armee eine derartige Änderung des Systems, daß der Minister wirklich eine vergleichende Bewertung durchführen könnte.

Wenn wir im letzten Bericht darauf hinwiesen, daß man bei der Aushebung der Leute für den Dienst mit der Waffe des diesjährigen Rekrutenkontingents in bezug auf Prüfung der Dienstbrauchbarkeit wohl weitherzig verfahren sein müsse, so dürfte diese Behauptung durch die von einigen Kommandierenden Generalen unmittelbar nach der Rekruteneinstellung getroffenen Anordnungen wohl eine Bestätigung erfahren. Wir nennen hier nur die Kommandierenden Generale Joffre und Peletier, II. und XII. Armeekorps. Durch Rundschreiben ordnen beide die Bildung von sogenannten „pelotons de malingres“ (Züge der Schwächlinge) in jedem Regiment an. Sie sollen die Leute aufnehmen, deren Körperzustand — obwohl sie für den Dienst mit der Waffe, nicht etwa für die Hilfsdienste eingestellt wurden — ihnen nicht erlaubt, den normalen Ausbildungsgang durchzumachen. Unter steter Aufsicht eines Arztes sollen diese Leute unter Leitung eines Offiziers, der die Turnschule besucht hat, durch Turnen, leichte, nicht anstrengende Übungen und Aufenthalt in frischer Luft allmählich gekräftigt werden. Die Anordnung zielt augenscheinlich dahin, auch nicht völlig waffendiensttaugliche Leute im Dienst zu erhalten.

„Peletons de malingres“.

Ein gemischter Ausschuß hat den Bau eines neuen stratographischen Straßenzuges zugestimmt, der an der italienisch-französisch-schweizerischen Grenze den Beginn der Täler der Duranoe, Isère, Aare und Romanche verbinden soll, in Nizza beginnend und über Puget-Theniers-Guillaumes-Baccelonnette-Embrun-Briançon-Modane Cluses nach Thonon laufend, Luftlinie 320, wirkliche Wegstrecke 450 km. Ein Teil der Wegeverbindung ist aber schon vorhanden. Schwierigkeiten wird der Bau nur zwischen Modane und dem Isèretal machen, da der Col Iseran nur einen, zudem während eines Teiles des Jahres ungangbaren Saumpfad für Maultiere aufweist. Die Arbeiten sollen sofort beginnen. Nach ihrem Abschluß wird man an der Ostgrenze einen von Nancy bis Nizza reichenden Zug von Fahrstrecken besitzen.

Neuer strategischer Straßenzug.

In Frankreich glaubt man, nach den bei der 6. Kavalleriedivision während der Armeemanöver gemachten Erfahrungen, das Problem gelöst zu haben, größere Reiterkörper nicht mehr auf das „Leben vom Lande“ anweisen zu müssen. Wie für die 28. Division und die nicht den Divisionen zugewiesenen Teile des XIV. Korps eine Kraftwagenkompagnie, so hatte man für die 6. Kavalleriedivision einen Kraftwagenzug aufgestellt als leicht beweglichen „Verpflegungs-

Feldverpflegung größerer Reiterkörper.

train", der beweisen sollte, daß die Beigabe eines Verpflegungstrains einem größeren unabhängigen Reiterkörper durchaus kein Bleigewicht an die Beine bindet. Die Magazinstation Auxerre war mit dem Nachschub der täglichen Verpflegung für die 6. Kavalleriedivision nach der Regulierungsstation Moulins betraut, die ihrerseits das Vorschieben nach der Empfangsstation (für die ganze Zeit der Armeemanöver 14—18. September) zu übernehmen hatte. Auf dieser Empfangsstation luden an jedem Abend die Kraftwagen der Kavalleriedivision und waren dann zur Abfahrt bereit. Die Schwierigkeit bestand darin, zeitig genug den Anschluß der Kraftwagen an Lebensmittel- und Futterwagen der Kavalleriedivision zu bestimmen, da man bei der größeren Reiterkörpern nötigen Beweglichkeit die Unterkunftsräume für den folgenden Tag immer erst spät voraussehen konnte. Darüber half die Schnelligkeit der Kraftwagen hinweg. Der Führer der Kavalleriedivision bestimmte täglich telegraphisch einen Sammelplatzpunkt, an welchem entweder die Lebensmittel- und Futterwagen zur Übernahme von den Kraftwagen erschienen, oder letztere Weisung für weitere Bewegungen fanden. Die Kraftwagen haben ohne Schwierigkeit bis zum Sammelplatz bzw. Übernahmepunkt von der Empfangsstation 30—40 km, hin und zurück im ganzen also 60—80 km täglich zurückgelegt. Man sieht darin den Beweis für die Möglichkeit, auch einen weit von der Bahnlinie entfernten größeren Reiterkörper durch Kraftwagen mit Verpflegung sicher zu versehen, ihn also von den Hilfsquellen des Landes unabhängig zu machen. 18

Grofsbritannien.

Lenkbares Luftschiff.

Die Firma Vickers-Maxim in Barrow baut zurzeit ein lenkbares Luftschiff nach starrem System, welches etwa 500 englische Fuß, das sind 152,4 m lang sein und 20 t Tragfähigkeit einschließlich der Gondel besitzen soll. Es wird mit zwei achtzylindrigen Wolseleymaschinen von je 200 P.S. ausgerüstet und man schätzt die Eigengeschwindigkeit des Luftschiffes bei voller Kraftentwickelung von 400 P.S. auf 45 englische Meilen, das sind etwa 83 km-Stunden oder 23 m/sec. Das wäre eine außerordentlich große Eigengeschwindigkeit und ist vorläufig wohl nur frommer Wunsch. Der um etwa 14 m kürzere Z. III hat bei zwei 110 P.S. Daimlermotoren nur eine höchste Eigengeschwindigkeit von rund 50 km-Stunden gleich 14 m/sec. Welche Geschwindigkeit der neue Z. mit drei Motoren erreichen wird, läßt sich erst nach den Probefahrten sagen. Ebenso muß abgewartet werden, ob die wesentlich

höhere Motorarbeitsleistung eine derartige Geschwindigkeitssteigerung des englischen Luftschiffes, wie sie erwartet wird, hervorbringen wird. Bahn.

Italien.

Der Heeresrat und die wichtigsten schwebenden Fragen.

Der Heeresetat hat sich mit den wichtigsten Fragen beschäftigt, die General Spingardi[1]) dem Parlament unterbreiten will. Sie sind von so weittragender Bedeutung, daß sie hier kurz beleuchtet werden müssen. Vorab sei aber darauf hingewiesen, daß gerade die notwendige Bestimmung neuer Armeeführer für die ausgeschiedenen eine andere Frage akut werden läßt. Der Kriegsminister beabsichtigt, Artikel 3, Absatz 2 des Gesetzes vom 3. Juli 1904 auch auf die Generale anzuwenden, die als nicht geeignet für die Führung von Armeen beurteilt werden, was bis jetzt nicht geschah. Absatz 2 lautet aber dem Sinne nach: „In den vorläufigen Ruhestand werden durch königlichen Erlaß die Offiziere aller Dienstgrade versetzt, die endgültig von der Beförderung ausgeschlossen sind bzw. von den betreffenden Ausschüssen als nicht mehr ihre Stellung ausfüllend beurteilt werden.“ Bis jetzt ließ man kommandierende Generale, über welche hinweg man jüngere zu Armeeführern designiert, vielfach weiter an der Spitze von Armeekorps, nicht zur Förderung ihrer eigenen Autorität. Dem Heeresrat hat zunächst vorgelegen Spingardis Gesetzentwurf, betreffend die zweijährige Dienstzeit. Wie brennend die Lösung dieser Frage, im Verein mit einer Steigerung der Budgetstärke ist, leuchtet ohne weiteres ein, wenn Esercito Italiano feststellt, daß am 16. November 1909, nach Entlassung der drei Monate geschulten Leute zweiter Kategorie des Jahrgangs 1888, die Kompagnie der Infanterie, einschließlich Burschen, Handwerker, Ordonnanzen nicht über 35 Mann zählte, weil Spingardi, infolge des unerwartet starken Anwachsens der Rekrutenkontingente nach Änderung des Rekrutengesetzes, zu besonderen Maßnahmen gezwungen war, um nicht über den Rahmen der Budgetstärke von 225000 Mann hinauszugehen. Die Kompagnien erhielten zwar durchschnittlich 60 Rekruten, aber von ein Jahr geschulten Leuten blieben, inneren Dienst usw. abgezogen, nur so wenige übrig, daß von einer systematischen, doch so nötigen Weiterbildung in den ersten Monaten nach Einstellung der Rekruten keine Rede sein kann. Wie hat sich General Spin-

[1]) Während des Druckes ist eine entstandene Ministerkrisis gelöst worden, in dem neuen Kabinett Sonnino bleibt Spingardi, Marineminister wurde Bettolo.

gardi geholfen, um im Rahmen der Budgetstärke von 225000 Mann zu bleiben?

Die Einstellung des Rekrutenjahrgangs 1889 erfolgte in der Zeit vom 15.—20. November. Die Leute aus den von Erdbeben betroffenen Gegenden konnten auf Antrag ein Jahr Aufschub erhalten und dann doch der Dienstverkürzung teilhaftig werden, die durch Erlaß vom 16. März 1909 zugestanden wurde. Leute, die zu den Sergeanten- und Reserveoffizier-Anwärterkursen kommandiert werden wollen und die dazu erforderliche Bildung nachweisen, treten erst am 1. Dezember unter die Waffen. Von den für die Kavallerie ausgehobenen Mannschaften wurde nur die Hälfte eingestellt, die andere bis zum Frühjahr 1910 beurlaubt und dann zur vollen gesetzmäßigen Zeit einbeordert, muß also die Zeit von November bis zu ihrer Einstellung nachdienen. Wer aber innerhalb der ersten Hälfte sofort eingestellt zu werden wünschte, wurde eingereiht. Diese Maßnahme hängt damit zusammen, daß man auch in der Zeit der Rekrutenausbildung nicht mehr als ein Sechstel der Eskadrons aus Rekruten bestehen lassen will. General Mazzitelli, der jetzt für den durch die Altersgrenze ausscheidenden General Fecia di Cossato das IX. Korps (Rom) übernommen hat, verlangte im Parlament gegenüber der Mehrheit des Armeeuntersuchungsausschusses, die sich für staffelweisen Dienst, ein, zwei, drei Jahre entschied, während die Minderheit zweijährige Dienstzeit wollte, die zweijährige Dienstzeit behufs Schulung einer möglichst großen Zahl von Leuten und Verjüngung des Kriegsheeres erster Linie, Kompagnien von mindestens 93 Mann, 250000 Mann Budgetstärke. Der Kriegsminister wollte 1909/10 noch mit 225000 Mann auskommen. In diesem Jahr hat man 160000 Leute des Beurlaubtenstandes zu Übungen einbeordert, nach Dispensen, Abgang usw. haben 90000 geübt. Diese Leute belasten aber die sonstigen Kapitel des Ordinariums nicht, für sie ist in einem Sonderkapitel der Betrag von rund 1,3 Million ausgeworfen, womit also die Einbeorderung auf eine bestimmte Zahl beschränkt war, wenn die Übungszeit ausreichend sein sollte. Aus der vom Kriegsminister angenommenen Budgetstärke von 225000 Mann ergibt sich als Iststärke das Folgende:

Iststärke am 15. September erste Kategorie Jahrgang 1888 = 98000, zweite Kategorie desselben Jahrgangs = 25000	123000 Mann
Leute früherer Jahrgänge (Kavallerie, reitende Artillerie	11000 „
Bleibender Stamm	38000 „
	172000 Mann.

Stellte man dazu im November den ganzen Jahrgang 1889 mit 130000 Mann erster Kategorie ein, so hätte man erhalten 302000 gegen 225000 Mann Budgetstärke.

General Spingardi rechnete wie folgt. Vom 15. September bis 15. November hat man 53000 Mann weniger unter den Waffen als die Budgetstärke, nachher würde man 77000 Mann mehr haben. Daher werden entlassen am 18. Oktober die ärztlich neu zu untersuchenden 6500, am 20. Oktober ein Teil des ältesten Jahrgangs der Kavallerie 6500, am 15. November die Leute zweiter Kategorie 20000, am 15. November Jahrgang 1887 der Feld- und Gebirgsartillerie 8100, im Frühjahr 1910 Jahrgang 1887 der Kavallerie 7000, zusammen 47000 Mann, mit den 53000 vom 15. Oktober bis 15. November weniger vorhandenen 100700 Mann. Die Leute erster Kategorie Jahrgang 1887 mit dreijähriger Dienstverpflichtung wurden am 20. November 1907 eingestellt, am 9. September 1909 entlassen — 23 Monate 7 Tage Dienstzeit. Jahrgang 1888 mit dreijähriger Dienstverpflichtung, eingestellt am 20. Oktober 1906, entlassen 9. September 1909, also 34 Monate 17 Tage Dienstzeit. Mit der von September bis November vorhandenen Minderstärke und mit den genannten Entlassungen bleibt der Minister innerhalb der Budgetstärke von 225000 Mann, aber die Homogenität der Dienstdauer erreicht man damit nicht, ebensowenig eine gleichmäßige Belastung der Bevölkerung in bezug auf Dienstpflicht, die aus sozialen Gründen verlangt wird. Dazu kann man annähernd nur bei zweijähriger Dienstzeit kommen. Bei Rekrutenkontingenten wie die diesjährigen würde man mit 225000 Mann Budgetstärke nur auf 17 Monate aktive Dienstzeit kommen, bei 250000 auf 19 Monate. Spingardis vom Heeresrat gebilligter, dem Parlament baldigst vorzulegender Gesetzentwurf bestimmt in großen Zügen:

1. Alle Leute erster Kategorie, auch die der Kavallerie zugewiesenen, werden auf zwei Jahre eingestellt.
2. Die bei der ersten oder zweiten Musterung auf je ein Jahr Zurückgestellten dienen ein Jahr aktiv.
3. Die Leute zweiter Kategorie sind ununterbrochen zunächst drei Monate zu schulen.
4. Das Rekrutenkontingent der Kavallerie wird in zwei Raten — beide volle zwei Jahre aktiv dienend — im Herbst und Frühjahr eingestellt.

Die Einstellungen sollen so geregelt werden, daß dauernd 20—21000 ausreichend geschulte Kavalleristen unter den Waffen sind. Durch einfache Rechnung ist festzustellen, daß, wenn man

bei Jahrgängen wie dem eben eingestellten 130000 Mann erster Kategorie volle 24 Monate, 20000 Mann zweiter Kategorie 3 Monate (im Budget also für das ganze Jahr mit $\frac{20000}{4} = 5000$ Mann) dienen lassen wollte und den „bleibenden" Stamm, den Spingardi bei zweijähriger Dienstzeit auf 40000 Köpfe bringen will, hinzurechnet, man auf $260000 + 5000 + 40000 = 305000$ Mann Budgetstärke käme, nach 10% natürlichen Abgängen auf rund 270000. Daher das Sicherheitsventil der nur einjährigen aktiven Dienstzeit für Zurückgestellte in Spingardis Gesetzentwurf. Trotz diesem wird man in Zukunft aber wohl über die 250000 Mann der Budgetstärke der Mehrheit des Untersuchungsausschusses hinausgehen müssen.

Was die Neugliederung der Armee betrifft, so zieht Spingardi die Casanasche Vorlage nicht zurück, um nicht den Ausschuß, der sie schon beraten und dem „Ausschnitt" schon zur Annahme verholfen, wechseln zu müssen, ändert sie aber in manchen Teilen. Bei der Artillerie, bei welcher der die Gebirgsartillerie betreffende Teil schon im „Ausschnitt" bewilligt worden, verlangt er Ersatz der 7 den Regimentern zurzeit entnommenen fahrenden Batterien, 8 reitende statt 6, aber zu 4 Geschützen, 10 Feldartilleriekommandos, bei jedem zweiten Regiment 2 Stammhalbbatterien für Neuformationen. Der Chef des Generalstabs will die Artillerie der Armeekorps in 2 Divisionsregimenter zu je 5 Batterien, ein Korpsartillerieregiment zu 6 Batterien à 6 Geschütze gegliedert sehen. Der Generalstab soll nach Wunsch des Untersuchungsausschusses einen „Dienstzweig", kein „geschlossenes Korps" bilden. Die Bezeichnung Füsiliere für die Infanterie fand im Heeresrat keinen Anklang. Bei Festungs- und Küstenartillerie bleibt Spingardi bei Casanas Vorschlägen, ebenso im allgemeinen bei der Geniewaffe. Bei dieser hat übrigens der Ministerrat eben die Durchführung des zunächst vom Obersten Rechnungshofe nicht registrierten königlichen Erlasses beschlossen, der eine „selbständige Spezialistenbrigade aus 2 Spezialisten-, 1 Trainkompagnie, einer Funkenspruch- und der Photographenabteilung des 3. Genieregiments bildet. Bei der Karabinieri sollen baldigst 5 mobile Bataillone formiert werden, bei der Intendantur, wo man den Wünschen des Untersuchungsausschusses nicht voll nachkommt, „ein Verpflegungskorps". Militärische Vorbildung soll für die jungen Leute von 16—20 Jahren obligatorisch werden. Brennend sind die Forderungen eines Beförderungsgesetzes und die Fürsorge für die Unteroffiziere, bei denen, trotz der in den letzten Jahren bewilligten Gesetze und er-

lassenen Bestimmungen, entschieden Unzufriedenheit herrscht, die auch dadurch zum Ausdruck gekommen ist, daß die Zahl der freiwillig über die gesetzliche Dienstzeit unter den Fahnen bleibenden im Herbst 1909 weit geringer war als sonst.

Die an dieser Stelle mehrfach gebrachten Angaben über Mannszucht im italienischen Heere finden eine Bestätigung durch einen königlichen, soeben in der Gazzetta Ufficiale bekanntgegebenen Erlaß vom 27. September, dem eine Begründung des Kriegsministers Spingardi vorausgeht. Diese Begründung, die durch den Bericht des Heeresuntersuchungsausschusses eine Stütze erhält, gesteht unumwunden ein, daß die vor zwei Jahren (1907) bewirkten Änderungen des Disziplinarreglements von 1872, das 35 Jahre hindurch den „Moralkodex“ für das Heer und die Richtschnur für die Offiziere für die eigene moralische Erziehung und diejenige ihrer Untergebenen gebildet, zur Aufrechterhaltung der Mannszucht nicht voll ausreiche. Der Zug der Neuzeit, so sagt Spingardis Begründung, der durch das Heer ging und in taktischen und technischen Reglements durch den Hinweis auf die Notwendigkeit der Förderung der Initiative bei Führern und Leuten zum Ausdruck kam, veranlaßte vor zwei Jahren Maßnahmen, die sich das Ziel steckten, den passiven Gehorsam durch den denkenden freiwilligen zu ersetzen, durch väterliches Verfahren die Offiziere die freiwillige, aus Anhänglichkeit hervorgehende Unterordnung ihrer Untergebenen erreichen zu lassen. Diese zweifellos richtigen und für den größten Teil der Leute auch zulässigen Grundsätze haben sich nach den Erfahrungen der beiden Jahre als nicht auf alle Mannschaften anwendbar erwiesen, eine sehr bemerkenswerte Minderheit der Leute bedarf einer stärkeren, materiellen Zügelung. Der Bericht des Heeresuntersuchungsausschusses verlangt väterliche, aber nicht lose Disziplin. Die Anwendung der genannten Grundsätze hat zur Vorbedingung eine moralische Erziehung, die durchaus nicht bei allen Leuten als vorhanden vorausgesetzt werden kann. Die Erfahrung der beiden letzten Jahre hat ferner gelehrt, daß auch im Interesse der Schuldigen selbst eine weitere Ausdehnung des Disziplinarstrafgesetzes erwünscht gewesen wäre, da vielfach geringe Vergehen, die früher disziplinarisch geahndet werden konnten, gerichtlich abgeurteilt werden mußten. Was die Begründung des Kriegsministers nicht anführt, was aber für die neuen Entschlüsse zweifellos wesentlich mit maßgebend gewesen ist, das sind Vorkommnisse wie die Demonstration der Subalternoffiziere, die das Gesetz, betreffend Ernennung von 400 Hauptleuten über den Etat, veranlaßte, die Beschwerden an den

Manns-
zuchtfragen

Kriegsminister und die besondere Beschwerdekommission, die Proteste von Unteroffizieren und Leuten des Beurlaubtenstandes, die zu langwierigen Untersuchungen usw. führten, ferner der durch die Umsturz- und Oppositionsblätter verbreitete Gedanke, daß auch den Angehörigen des aktiven Heeres alles erlaubt sei. Die neuen Verordnungen des Kriegsministers, die man in der Armee als Rückkehr zu den gesunden alten Grundsätzen, zur Stärkung der in den beiden letzten Jahren oft wankenden Autorität der Vorgesetzten, begrüßt, bringen die Wiedereinführung des strengen Arrestes von 3—10 Tagen für Mannschaften, 3—10 Tagen strenger Disziplinarhaft für Unteroffiziere, 3—10 Tagen verschärften Stubenarrestes für Offiziere, auf dem Wege der Disziplinarstrafe verfügbar. Um die Achtung vor den Feldzeichen, den „Symbolen von König und Vaterland" zu erhöhen, sollen diese von den Truppen unter den Klängen des Königsmarsches begrüßt werden.

Marine. Der Ministerrat hat das Gesetz, betreffend die Änderung der Zusammensetzung des oberen Marinerats, genehmigt. Durch in Athen am 12. November abgeschlossenen Kontrakt ist tatsächlich das auf der Werft Ansaldo im Bau begriffene Schwesterschiff der Pisa (Panzerkreuzer, 10000 t, 23 Knoten Fahrt) für 23,7 Millionen an Griechenland verkauft und soll in 9 Monaten, ev. auch früher, abgeliefert werden. Man wird die Regierung fragen, warum sie diesen Verkauf erlaubte und die Antwort erhalten, daß man einen Linienschiffskreuzer von 18000 t in Bau bringen wollte. 18

Österreich-Ungarn.

Leuchtgeschoß. Bei den 10 und 15 cm-Haubitzen sind Leuchtgeschosse mit Doppelzünder eingeführt, welche zur Beleuchtung des Vorgeländes bei Nacht bestimmt sind. Da Nachtkämpfe in einem Zukunftskriege jedenfalls eine viel bedeutendere Rolle spielen werden als bisher, so sind leicht und bequem zu verwendende Beleuchtungsmittel für die Feldtruppe ein dringendes Bedürfnis.

Stahl- oder Schmiedebronze. Die Frage, ob Stahl oder Bronze, letztere in jeder der neueren verbesserten Arten als Stahl- oder Schmiedebronze, als Geschützrohrmaterial vorzuziehen ist, ist in Deutschland längst zugunsten des Stahles entschieden. Nur in den Beständen der Festungsartillerie finden sich noch einige veraltete Geschützarten mit Bronzerohren (21 cm-Br.-Mörser und s. 12 cm-Kan.). Bei der Einführung des rauchschwachen Pulvers aber wurden die Rohre dieser Geschütze mit Stahlseelen versehen. In Österreich-Ungarn ist sie gerade zur Zeit, wo die 7 cm-Gebirgskanone M/99 durch ein neues Geschütz

ersetzt und die 10 cm-Feldhaubitze M/99 in ein Rohrrücklaufgeschütz umgewandelt werden soll, sehr im Fluß. Die vielfach sich widersprechenden Nachrichten, bald daß die alten Bronzerohre beibehalten, bald daß sie durch Rohre aus Nickelstahl ersetzt werden sollen, sind bei der Berichterstattung über die Versuche mit Gebirgskanonen und 10 cm-Feldhaubitzen hier laufend erwähnt worden. M. E. ist die ganze Frage lediglich eine Geld-, eine Budgetfrage, denn daß guter Nickelstahl zum Geschützrohrmaterial geeigneter ist als selbst die beste Bronze, ist in Österreich so gut bekannt, wie in Deutschland und allen anderen Militärstaaten. Nur ist die Umarbeitung von Bronzerohren sehr viel billiger als die Beschaffung von neuen Nickelstahlrohren und Österreich-Ungarn besitzt noch einen großen Vorrat von Bronzerohren, die in dem Maße als Schmelzgut verkauft werden müssen, als Stahlgeschütze eingeführt werden. Auch aus dem Grunde sind die Bronzerohre vorteilhafter, daß sie bei der verhältnismäßig kurzen Dauer der Rohrkonstruktionen leicht und billig umgearbeitet werden können, weil der Materialwert stets derselbe bleibt, während derjenige unbrauchbarer Stahlrohre gering ist. Bei dieser Sachlage ist es begreiflich, daß man in Österreich-Ungarn bisher noch immer davor zurückgeschreckt ist, endgültig zum Stahl überzugehen, obwohl der Anfang dazu gemacht ist, indem in der Festungsartillerie und in der Marine neuere Stahlgeschütze vorhanden sind und der Wert des Stahles als Rohrmaterial vollständig gewürdigt wird.

Der „Pester Lloyd" brachte nun vor einiger Zeit die Mitteilung, daß die Kriegsverwaltung im Hinblick darauf, daß die Umbewaffnung der Gebirgsartillerie mit Rohrrücklauflafetten nicht mehr in Frage stehe und auch die starre 10,5 cm-Feldhaubitzlafette gegen eine moderne Lafettenkonstruktion umgetauscht werden solle, auch den Ersatz der Bronzerohre durch Rohre aus Nickelstahl ins Auge gefaßt und zu diesem Zwecke Versuche mit Stahlrohren angeordnet habe. Die Kriegsverwaltung habe sich der Ansicht nicht verschließen können, daß die Bronze bei einer hochentwickelten Stahlindustrie ihre Rolle ausgespielt und habe deshalb diese Versuche mit Nickelstahlrohren angeordnet. Das Material für die Stahlrohre sei ein hochwertiger, mit Nickel legierter Tiegelgußstahl.

Dieser Meldung tritt Danzers Armeezeitung auf Grund von Mitteilungen von eingeweihter Seite entgegen. Der Artikel ist auch dadurch noch von besonderem Wert, daß er, aus dem Geburtslande der Hart-, Stahlschmiedebronze stammend, das den Wert dieser Bronzen bisher immer sehr hoch eingeschätzt hat, jetzt die Vorteile des Stahles uneingeschränkt anerkennt und zugleich über

das Verhalten der neuerdings gefertigten Schmiedebronzerohre Aufschluß gibt.

Es wird in dem Artikel etwa ausgeführt:

Zurzeit befinden sich etwa 20 7 cm-Gebirgsrohrrücklaufgeschütze von Skoda mit Rohren aus Schmiedebronze, die dem Arsenal entstammen und ebensoviel solcher Geschütze, die vollständig aus dem k. u. k. Artilleriearsenal hervorgegangen sind, bei der Truppe in Erprobung.

Die Frage der Umänderung der 10 cm-Feldhaubitze M/99 zu einem Rohrrücklaufgeschütz befindet sich zurzeit noch im Stadium theoretischer und praktischer Vorversuche, ohne daß bisher überhaupt einer praktischen Lösung derselben, wozu ein Geldaufwand von etwa 40 Millionen Kronen erforderlich ist, nähergetreten wäre.

Versuche mit Stahlrohren erst anzustellen, wäre überflüssig; die Armee und Marine besitzen Nickelstahlrohre aller Kaliber von 5 cm aufwärts bis 30 cm von der Firma Skoda und sind sich deshalb über die Vorteile des Stahles gegenüber der Schmiedebronze vollkommen klar. Im Falle einer Neubewaffnung oder Annahme eines neuen Feldgeschützmodelles kann die Bronze, weder als Stahl-, noch als Schmiedebronze als Rohrmaterial kaum mehr in Betracht kommen; die Zukunft gehört unbedingt dem Stahlrohre. Spricht man jedoch derzeit schon von der Annahme des Stahles als Rohrmaterial für die künftigen Gebirgskanonen und die derzeitige umzuändernde 10 cm-Feldhaubitze M/99, so entbehren diese Nachrichten jeder Aktualität.

Die Kriegsverwaltung verfügt zurzeit über so große Bestände von in den letzten Jahren erzeugten Schmiedebronzerohren, und zwar 7 cm-Gebirgsgeschützen M/99, 10 cm-Haubitzen M/99, 8 cm-Feldkanonen M/5 und 8 sowie dazugehöriger und nur für diese Rohre verwendbarer Munition, daß man sich jetzt zu neuen Milionenausgaben für Feldkanonen kaum entschließen wird. (Die Verwendung der alten Munition in den neuen Rohren ist doch nur dann ausgeschlossen, wenn mit dem Rohrmaterial gleichzeitig die innere Einrichtung und die ballistischen Elemente geändert werden.) An 8 cm-Feldkanonen M/5 und 8 ist außer der bei der Truppe befindlichen kriegsmäßigen Ausrüstung von Feldkanonen noch ein Vorrat von mehr als 1600 kompletten Feldkanonen samt Munitions- und Gerätewagen, die wahrscheinlich für die geplant gewesenen Neuaufstellungen an Landwehr- und Honvédartillerie und Vermehrung der Divisionsartillerie erzeugt wurden, vorhanden. Mit Rücksicht auf die fraglich gewordene Vermehrung des Rekrutenkontingents konnte vorläufig die Vermehrung der Feldartillerie organisatorisch nicht durch-

geführt werden, das hierzu bestimmte Material ist jedoch deponiert und harrt seiner Bestimmung.

Es läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß die Erkenntnis, daß Stahl doch ein besseres Rohrmaterial für Geschütze aller Kaliber ist als die Bronze, sich überall bereits Bahn gebrochen hat, auch an jenen Stellen und bei jenen Persönlichkeiten, die mit einem gewissen Fanatismus an der Bronze als Rohrmaterial bisher festgehalten haben. Diese Erkenntnis hat sich aber leider erst post festum nach bereits bewirkter Anschaffung von Schmiedebronzerohren eingestellt.

Es ist nicht nur bedauerlich, daß die Erkenntnis, Stahl ist besser als Bronze, sich so spät eingestellt hat, sondern daß wir auch die gemachten Erfahrungen so teuer bezahlen mußten.

Die ungünstigen Erfahrungen mit der Schmiedebronze basieren zweifellos auf den Experimenten, auf die man bei der beschleunigten Massenerzeugung der Rohre gelegentlich der politischen Balkanwirren im Sommer 1908 verfallen ist. Man glaubte mit einem „beschleunigten" Verfahren beim Schmieden der Bronzeblöcke auszukommen und verließ die wohl etwas langsamere, aber sehr bewährte Prozedur des Schmiedens der Blöcke und der Kanonenrohre nach dem Rezepte des Erfinders der Schmiedebronze, des F. M. L. Thiele. Die nach diesem beschleunigten Verfahren erzeugten Rohre M/5 haben aber gegenüber den nach dem ursprünglichen Verfahren erzeugten Rohren auffallend weniger entsprochen.

An dieser Kategorie von Rohren konnte man auch die Überlegenheit der aus Nickelgußstahl erzeugten Rohre grell erkennen. Seinerzeit als der Kampf zwischen Stahl und Bronze im österreichischen Parlament tobte, spielte die Kriegsverwaltung den letzten entscheidenden Trumpf gegen die Anhänger des „Stahles" in der Weise aus, daß sie behauptete, das projektierte Feldkanonenmaterial ebensogut, aber um Millionen billiger herstellen zu können. Ob wohl heute die Rechnungen mit dieser Behauptung stimmen dürften?

Neuorganisation der Gebirgstruppen.

In der Novemberumschau ist schon von der Bildung eines neuen XVI. Armeekorps die Rede gewesen, für das ein 7. Gebirgsartillerieregiment aus Batterien des 5. und 6. Regiments und eine neue Gebirgsartilleriebrigade gebildet werden sollten. Neuerdings werden Einzelheiten über die Gebirgsartillerie bekannt. Bei dem XV. und XVI. Armeekorps bestehen zurzeit 25 Kanonen- und 6 Haubitzbatterien, die in drei Regimenter zusammengefaßt sind, zum XIV. Armeekorps (Innsbruck) gehören 11 Kanonen- und 4 Haubitzbatterien. Durch die bei den Artillerieregimentern des XV. und XVI. Korps bereits bewirkte Einstellung der neuen Gebirgshaubitze wurde auch die Einrichtung mehrerer Gebirgshaubitzdivisionen an-



gebahnt. Im Bereich des XV. und XVI. Korps sind bei den Artillerieregimentern 4 bis 6 bereits je zwei Haubitzbatterien organisiert. In Tirol besteht beim 2. Gebirgsartillerieregiment (Brixen) eine Haubitzdivision und bei den Regimentern Nr. 1 (Trient) und Nr. 3 (Villach) je eine Haubitzbatterie, die jedoch noch mit dem alten Haubitzmaterial ausgerüstet sind. Die Aufstellung je einer weiteren Batterie bei den Regimentern Nr. 1 und 3 und deren Zusammenfassung in je eine Haubitzdivision dürfte in absehbarer Zeit zur Tatsache werden.

Über die Notwendigkeit, die Gebirgsartillerie in jenen Gegenden neben Gebirgskanonen auch mit Steilfeuergeschützen auszurüsten, ist in der Juniumschau S. 647 gesprochen worden.

Ferner sollen die für den Dienst im Gebirge besonders eingerichteten drei Regimenter der Landwehrinfanterie um ein weiteres Regiment vermehrt werden. Dazu werden ein vierter Regimentsstab, zwei Bataillone, zwei Maschinengewehrabteilungen zu je vier Gewehren und ein Ersatzbataillonskader gebildet, so daß die vier Landwehrgebirgsregimenter im ganzen dreizehn Bataillone und dreizehn Maschinengewehrabteilungen zählen werden. Das neue Regiment wird mit seinem Stabe und drei Kompagnien in Innichen und je drei Kompagnien werden in Fiera di Primiero, Predazzo und Cortina d'Ampezzo stehen.

Bildung einer Verkehrsbrigade.

Die Entwickelung der Verkehrstruppen, Eisenbahntruppen, Telegraphenformationen, Luftschifferwesen ist bisher in Österreich-Ungarn nicht in dem Maße gefördert worden, wie es die Bedeutung dieser Truppen für den Krieg und die Größe des Heeres verlangen. Das liegt natürlich an den politischen Verhältnissen, die die Geldmittel und die Erhöhung des Rekrutenkontingentes zeitweise gar nicht, dann aber nur so spärlich erhöhen ließen, daß diese Erhöhung kaum ausreichte, um noch dringendere Aufgaben, z. B. die Reorganisation der Artillerie, durchzuführen.

Osterreich-Ungarn besitzt für 14 Armeekorps, mindestens 8 Kavalleriedivisionen und 2 Gebirgsbrigaden nur 1 Eisenbahn- und Telegraphenregiment zu 3 Bataillonen zu je 4 Kompagnien. Diese wenig umfangreiche Truppe soll die Bedürfnisse der oben angegebenen, im Kriege in drei bis vier Armeen zusammengefaßten Truppen an Eisenbahn- und Telegraphendienst befriedigen und alle für den Kriegsfall notwendigen Telegraphenformationen für die Armeen, die Armeekorps, die Divisionen usw. aufstellen. Für eine so umfangreiche Vervielfältigung reicht natürlich der Stamm an ausgebildeten Offizieren und Mannschaften nicht aus und eine zu starke Durchsetzung der Truppenkörper durch Landwehrmannschaften älte-

ster Jahrgänge muß die Leistungsfähigkeit der Truppe nach Umfang und Güte beeinträchtigen.

Deutschland hat für seine 23 Armeekorps 3 Eisenbahnregimenter zu drei Bataillonen und 1 bayrisches Eisenbahnbataillon, 4 Telegraphenbataillone und 1 bayrische Kompagnie.

Den Luftschifferdienst besorgt in Osterreich-Ungarn die 1893 errichtete militär-aeronautische Anstalt, welche bei der zunehmenden Bedeutung der Luftschiffahrt für den Krieg den Anforderungen kaum zu entsprechen vermag, die die Bedienung der Frei- und Fesselballons stellt, geschweige denn denen, die ein Park lenkbarer Luftschiffe bedingt. Und Österreich-Ungarn ist zurzeit eifrig mit der Schaffung einer Luftflotte beschäftigt. Ein deutsches P-Luftschiff hat seine Probefahrten zur vollsten Zufriedenheit abgelegt und ihm zur Seite soll demnächst ein französisches Luftschiff als Wettbewerber treten.

Alle diese verschiedenen technischen Truppen waren bisher verschiedenen Truppenkommandos oder Behörden unterstellt und sind erst neuerdings nach dem Vorgange Deutschlands und anderer Staaten zu einer Verkehrsbrigade zusammengefaßt worden unter Leitung des Generalmajors Schleyer.

Man hofft in Österreich, daß sich diese Anfangsorganisation. welche eine gedeihlichere Entwickelung der technischen Truppen eher gewährleistet als die Leitung von verschiedenen Stellen aus, sich mit der unvermeidlichen Vermehrung der Truppen selbst zu einem größeren und höheren Verbande auswachsen wird, wie sie in Deutschland unsere fast 15 Jahre bestehende Verkehrsinspektion darstellt. Bahn.

Entgegen den Nachrichten einzelner politischer Blätter, die die großen Manöver 1910 nach Bosnien verlegen wollten, ist bestimmt worden, daß sie in Galizien stattfinden, dem man auch durch freilich geringe Verstärkung an Infanterie an leitender Stelle militärisch wieder besondere Aufmerksamkeit widmet. 18.

Rufsland.

Nach dem nunmehr völlig bekanntgewordenen Budget für 1910 ist veranschlagt: Für die Liquidierung der durch den Krieg entstandenen Kosten 3,8 Millionen Rubel, für besondere Wirtschaftsausgaben für die Armee 50 Millionen Rubel, für das Kriegsministerium an ordentlichen Ausgaben 486 455486 Rubel. Hierin sind u. a. enthalten für die Intendantur 346 422612 Rubel, für die Hauptartillerieverwaltung 48 186165 Rubel. Es kommen auf die

Hauptingenieurverwaltung 41 664962, auf die Militärlehranstalten 10 273129 Rubel, auf die Hauptverwaltung der Kasakenheere 6 128031 Rubel. An Ausgaben für die Armee sind in diesem Budget 29 591000 Rubel weniger angesetzt wie im vorigen.

Ein für die Zukunft der ursprünglich als Verstärkung der Kriegsflotte geschaffenen „Freiwilligen Flotte“ wichtiger Gesetzentwurf liegt zurzeit dem Ministerrat zur Entscheidung vor. Welche Wandlungen hat diese Einrichtung, die nach dem Kriege 1877/78 ins Leben gerufen wurde und an die man so viele Hoffnungen knüpfte, im Laufe der Zeiten erlebt. Nunmehr soll sie ausschließlich (?) wirtschaftlichen Zielen dienen und alle Rücksichten auf eine Verwendung im Kriege in den Hintergrund treten. Aber in der neuen Gestalt sind ihr sehr weite Ziele gesteckt. Sie soll nicht nur dem Verkehr zwischen russischen Häfen, sondern auch zwischen ausländischen Häfen dienen. Die Verwaltung soll nach rein kaufmännischen Grundsätzen organisiert werden. Die „Freiwillige Flotte“ soll dem Ministerium für Handel und Industrie unterstellt werden. Der Minister ist für die Führung der Geschäfte verantwortlich und tritt mit seinen Befugnissen gewissermaßen an die Stelle der Generalversammlung der Aktionäre privater Handels- und Industrieunternehmungen. Er hat daher den geschäftsführenden Direktor zu ernennen, wie auch die Verwaltung. Es stehe dahin, ob und wann auch die einem „Chamäleon“ in seinen Wandlungen ähnelnde „Freiwilligen Flotte“ wieder ein neues Gewand anlegen wird.

Das Krimsche Reiterregiment hat in der Person der Kaiserin Alexandra Feodorowna einen neuen Chef erhalten und wird in Zukunft den Namen „Reiterregiment Ihrer Majestät der Kaiserin Alexandra Feodorowna“ führen.

Am Südufer der Krim lebt noch immer, wie kürzlich vom „Jaltinskij Westnik“ in Erinnerung gebracht wurde, der General, welcher Kaiser Alexander II. bei den Reformen der Armee so erfolgreich zur Seite stand, in für sein Alter von 94 Jahren wunderbarer Frische: Generalfeldmarschall Miljutin. Unwillkürlich liegt eine Parallele nahe mit jener Zeit des Aufschwunges russischer Macht und dem Niedergang in den Jahren 1904 und 1905.

Der „Kriegsrat“ soll einer Reform unterzogen werden. Zunächst wird die Periode der Ernennung der Mitglieder auf sechs Jahre verlängert. Nur mit besonderer Genehmigung des Kaisers kann die Amtsdauer einzelner Mitglieder noch um ein Jahr verlängert werden. Die Gesamtzahl der Mitglieder ist auf 24 festgesetzt worden.

Der parlamentarische Kampf im Großfürstentum Finnland

um die Erhaltung der Privilegien dieses Landes tobt noch immer. Trotz aller Zähigkeit, mit der die Finnländer ihre Rechte verteidigen, wird doch wohl das Ende zu ihren Ungunsten auslaufen.

Soeben ist in Helsingfors eine „Allerhöchste Verordnung über die Ablösung der persönlichen Wehrpflicht für Finnland“ veröffentlicht worden. In dieser wird auf die für „alle treuen Untertanen des Zaren“ gleiche Pflicht zur Verteidigung des Vaterlandes hingewiesen und eine endgültige Entscheidung über die Teilnahme Finnlands an der Wehrpflicht auf allgemein gesetzgeberischer Grundlage in Aussicht gestellt. Gleichzeitig wird die Erklärung abgegeben, daß Finnland vorübergehend von der Ableistung der persönlichen Wehrpflicht befreit werden solle, dagegen aber, entsprechend dem Kaiserlichen Manifest vom 16. März 1905, an den Militärausgaben des Reiches teilzunehmen habe.

Diese Beteiligung wird wie folgt geregelt: 1. In den Jahren 1908 und 1909 sind jährlich 10 Millionen finnische Mark zu zahlen. In den späteren Jahren wird die Summe auf Grund der bezüglichen Kaiserlichen Erlasse von dem Senat festgesetzt. 2. Die Zahlungen für die Jahre 1908 und 1909 können den Barbeständen des finnischen Staatschatzes entnommen werden. 3. In späteren Jahren hat der finnländische Landtag die Mittel zu bewilligen. 4. Diese Zahlungen haben nicht später als im letzten Viertel des Jahres in vom Finanzminister und dem Generalgouverneur von Finnland zu vereinbarenden Raten zu geschehen. Die für die Jahre 1908 und 1909 fälligen 20 Millionen Mark sind bis Ende dieses Jahres in die Reichsrentei einzuzahlen.

In den letzten Wochen ist viel davon die Rede gewesen, daß ein Armeekorps von der Westgrenze des Reiches in das Großfürstentum Finnland verlegt werden soll, wo bisher nur das verhältnismäßig schwache 22. Armeekorps stand. Ob diese Maßregel mit den innerpolitischen Verhältnissen dieses Reichslandes in Verbindung steht, oder ob sie eine Folge der veränderten Anschauungen über die Landesverteidigung ist, muß die Zukunft lehren. Nach einem Petersburger Telegramm von Ende Oktober ist den Zeitungen verboten worden, in den nächsten sechs Monaten Nachrichten über Truppenverschiebungen oder vorbereitende Maßnahmen dazu zu bringen. Es ist die Frage, wie weit diese Nachricht zutreffend ist.

Daß man anscheinend mit nicht unwichtigen Befestigungsarbeiten bei Kronstadt beschäftigt ist, kann man aus einem Depeschenwechsel zwischen dem Zaren und dem Oberkommandierenden der Truppen des Petersburger Militärbezirks, Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch, entnehmen, bei dem der Kaiser seine „unsagbare

Freude ausspricht, daß die Sache so vorwärts ginge", und aus der Art der Bekanntgabe dieses Telegramms seitens des Großfürsten an die Truppen. Hierin heißt es: „Ich mache dies Telegramm den mir anvertrauten Truppen bekannt mit der festen Überzeugung, daß wir die auf uns gesetzten Hoffnungen des Kaiserlichen Herrn rechtfertigen und mit der Unterstützung Gottes den Willen des Zaren genau und in kürzester Zeit erfüllen werden, wir alle, vom ältesten verantwortlichen Befehlshaber, bis zum untersten ermieteten Arbeiter."

Daß man der Frage der Auflassung der Befestigungen an der Weichsel bzw. der Aufgabe des weiteren Ausbaues derselben in neuester Zeit nähergetreten zu sein scheint, dafür sprechen die Nachrichten, welche vor kurzem in die deutsche Presse gelangten.

Eine in der russischen Armee oft angegriffene schwache Seite ist das Institut der Militärärzte. Die Berichte über die freiwillige Krankenpflege im Kriege 1904/05 — es sei hier nur an die Schriften des Dr. Lieven und anderer erinnert — geben hiervon ein wenig erfreuliches Bild. Im Frieden aber sind es neben den Klagen über die Tätigkeit in den Lazaretten die über die Unredlichkeiten bei Aushebungen und Unbrauchbarkeitserklärungen während der Dienstzeit. Mögen die ersteren, wie es ja auch in anderen Armeen der Fall ist, oft übertrieben sein, in letzterer Hinsicht aber liegen unzweifelhafte Verfehlungen vor. Wir entsinnen uns aus eigener Erfahrung, daß ungescheut offen über die Bestechung von Militärärzten zu diesem Zwecke gesprochen wurde. daß vor allem russische Offiziere selbst über die Gesinnungslosigkeit der jüdischen Militärärzte bittere Klage führten. Neuerdings soll nun eine Verordnung erlassen sein, wonach Juden in Zukunft nicht zu der militärärztlichen Laufbahn zugelassen werden sollen.

Die Heeresverwaltung hat übrigens in neuester Zeit sich die Hebung des militärärztlichen Personals angelegen sein lassen. So werden alljährlich zur Vervollkommnung ihrer medizinischen Kenntnisse 38 Militärärzte aus dem Truppenverbande auf Anordnung der Hauptmedizinalverwaltung und mit Genehmigung des Kriegsministers zur Militärmedizinischen Akademie kommandiert. Diese Ärzte müssen in zwei Jahren alle Examina, die zur Verleihung des Ranges eines Doktors der Medizin notwendig sind, bestehen und eine Dissertation verteidigen, für die sie die bestimmungsmäßigen Vorbedingungen erfüllt haben. Es wurde allerdings in einer gemeinsamen Sitzung der Akademie und der Hauptmilitärmedizinalverwaltung beschlossen, daß auch Ärzte, die sich der Ergänzungsprüfung nicht unterzogen, zur Verteidigung der Dissertation zugelassen sind, daß aber die Bedingung bestehen bleibt, daß die Ergänzungsprüfung

bestanden wird, wenn auch nicht sofort nach Verteidigung der Dissertation, so doch in der nächsten Examinationsperiode.

Über die Verwendung der Artillerie hat die russische Heeresleitung ihre Erfahrungen des letzten Krieges wesentlich aus der eigenen Tätigkeit, also fast ausschließlich aus der Defensive geschöpft. Diese Erfahrungen waren aber meist negative. In der Theorie mußte die russische Artillerie, namentlich da, wo sie mit überlegenem Kaliber und Konstruktion die oft nur aus Gebirgsgeschützen bestehende japanische bekämpfte, sich ihr überlegen zeigen, namentlich wo sie sich in vorbereiteter Stellung befand. In der Praxis waren die Ergebnisse aber geradezu entgegengesetzte.

So schildert der an Kriegserfahrung reiche englische General Sir Hamilton seine Eindrücke im Kampfe bei Chaotoo am 19. Juni 1904 im Mandschurischen Gebirge mit folgenden Worten:

„Der Theorie nach hätten die 36 japanischen Geschütze — (die japanische Artillerie war in der Nacht herangekommen und hatte sich etwa 2400 Schritt vor der russischen Stellung eingegraben) — innerhalb einer halben Stunde von den nach ihrem Kaliber usw. ihnen überlegenen russischen zum Schweigen gebracht werden müssen. In Wirklichkeit verlief es aber anders. Denn obgleich die Verteidiger jeden Schritt des Geländes gekannt haben müssen und Offiziere mit guten Gläsern auf die kahlen, zerklüfteten Höhen, von wo das ganze Tal zu übersehen war, hätten vorschicken können, vergingen $^3/_4$ Stunden, ehe die Lage der japanischen Batterien festgestellt werden konnte. Auf die Infanterie fiel der erste Schuß von russischer Seite um 5 Uhr morgens, und von da an wurde von den beiden Parteien ein heftiges Feuer bis 9 Uhr vormittags unterhalten. Bis 5^{15} vormittags, wo die Russen endlich die wohlgedeckten Stellungen der kleinen Gebirgsgeschütze herausfanden, war der Kampf so einseitig, als er zwischen einem Blinden und einem Luchsäugigen sein würde. Während jener 40 Minuten platzte die Mehrzahl der russischen Granaten an dem Hange eines Berges, wo im Umkreise einer halben Meile kein lebendes Wesen war. Inzwischen hatten die Japaner so viele wirksame Granaten verfeuert, daß die russische Artillerie, als sie die feindliche endlich fand, bereits so erschüttert war, daß sie ihre Zünder eilig und schlecht einstellte, und wild darauf loß schoß."

Liest man dies, und vergleicht hiermit die glänzenden Schilderungen über die Tätigkeit der russischen Artillerie, so wird man freilich mehr als zweifelnd gestimmt. Wohl wissen wir, daß die russische Artillerie bei der Verachtung jeder Deckung in den ersten Gefechten sehr viel verlor und daher, namentlich in vorbereitenden

Stellungen, in dem letzten Teile des Feldzuges um Deckungen bzw. verdeckte Stellungen bemüht war. Sehr erfahrene Artilleristen glauben aber nicht recht an die großen Vorzüge des nach den Berichten der Russen sehr kompliziert geleiteten Feuers aus verdeckten Stellungen, bei dem nicht allein die Batterien mehrere hundert Meter hinter den Deckungen und der das Feuer Leitende mehrere Kilometer seitwärts derselben befindlich gewesen sein sollen. Der Grund liegt einfach darin, daß die Erfolge bei der Verwendung der Artillerie meist auf seiten der Japaner waren. Denn deren Artillerie, obwohl sie nicht mit Schutzschilden versehen war, begleitete ihre Infanterie in den Kampf und unterstützte sie in hervorragender Weise.

Die russische Artillerie legt besonderen Wert auf die sorgfältige Durchführung von Verteidigungseinrichtungen und die neue russische „Feldbefestigungsvorschrift" trägt dem auch in eingehender Weise Rechnung. Sie soll immer durch Schützengraben und Stützpunkte für Infanterie gedeckt sein und sogar, soweit es Zeit und Verhältnisse erlauben, sich durch künstliche Hindernisse schützen. Das sind Grundsätze, die jeder deutsche Artillerist gewiß unterschreibt. Ganz anders erscheint es uns aber, wenn man die grundsätzliche Bevorzugung der verdeckten Artilleriestellungen ins Auge faßt, d. h. Stellungen, bei denen das Geschützrohr über einen Meter unter den verlängerten Verbindungslinien von den feindlichen Beobachtungspunkten zur deckenden Kante sich befindet.

Es ist nun nicht ohne Interesse, wie auch in der russischen Artillerie Stimmen hervorragen, welche auf die Gefahr der Selbsttäuschung über die Ergebnisse des Schießens aus verdeckten Stellungen hinweisen.

Die „Reinigung der Intendantur" dauert fort. Sind die Zeitungsberichte zutreffend, so steht den mit der „Revision" beauftragten Senatoren eine ebenso schwere wie dankbare Aufgabe bevor. In Warschau hat der Senator Garin — ein gefürchteter Mann — mit seinem Grundsatze, erst das Privatleben, und dann erst die Schreibstuben der Offiziere der Intendantur zu durchforschen, glänzende Ergebnisse — für den Staatsanwalt und die Reichskasse gehabt, freilich scheint bereits ein großer Teil der Herren „des Intendanturressorts" hinter Schloß und Riegel des Untersuchungsgefängnisses zu sitzen.

In dem Transamurbezirk der Grenzwache sind einige organisatorische Veränderungen ins Leben getreten. Der Bezirk wird an Stelle der bisherigen Einteilung in 12 Detachements in 9 Detachements und 1 Reiterregiment geteilt. Das 1. Trans-

amurische Reiterregiment zu 6 Sotnien scheidet als selbständige Truppeneinheit mit eigenem Stabe aus dem Verbande des Bezirkes aus.

Soeben sind neue Bestimmungen über die Aufnahme in das Marinekorps veröffentlicht worden. Hiernach können Söhne von aktiven, Reserve- und verabschiedeten Offizieren der Armee und der Marine Aufnahme finden, wenn sie eine Mittelschule durchgemacht haben. Ferner finden Aufnahme Söhne von Personen anderer Stände christlicher Konfession, wenn sie eine Hochschule besucht haben, Söhne erblicher Edelleute, Geistlicher christlicher Konfessionen, nicht unter der Würde des Hirei, von Zivilbeamten bis zur 8. Rangklasse einschließlich, wenn sie eine Mittelschule durchgemacht haben, Söhne von Mohammedanern, jedoch nur nach Einholung der Genehmigung des Kaisers. Für die Aufnahme gibt es zwei Termine: Im Frühjahr für die Absolventen der Landkadettenkorps, die sich für die unterste Spezialklasse des Marinekorps prüfen lassen; auch nicht im Kadettenkorps erzogene Aspiranten können sich zu diesem Termin dieser Prüfung unterziehen. Im Herbst findet die Aufnahmeprüfung statt für Schüler des Landkadettenkorps, die dessen vier unterste Klassen besucht haben, und zwar in die unterste allgemeine Klasse des Marinekorps, ebenso für solche, die des Landkadettenkorps fünf unterste Klassen besuchten, für die Mittelklasse des Marinekorps, und die jenes Korps' sechs unterste Klassen absolvierten für die oberste allgemeine Klasse des Marinekorps. Aspiranten für die unterste Spezialklasse des Marinekorps müssen am 1./14. September nicht unter 17 und nicht über 20 Jahre alt sein, solche für die oberste allgemeine Klasse nicht unter 16 und nicht über 18 Jahre, für die mittlere allgemeine Klasse nicht unter 15 und nicht über 17 Jahre und für die unterste allgemeine Klasse nicht unter 15 und nicht über 16 Jahre.

v. Z.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Den unter Deutschland in dieser Umschau erwähnten Bestrebungen, die Wirkung der Feldgeschosse namentlich gegen Schildbatterien zu erhöhen und die Munitionsausrüstung zu vereinfachen durch Herstellung eines Einheitsgeschosses sind auch die „Vereinigten Staaten" gefolgt. Es wird von dort gemeldet, daß Versuche mit einem dreizölligen Geschoß (7,5 cm) ausgeführt sind. Die Sprenggranate stellt der aus Stahl bestehende schwere Kopf der Granate dar, der selbstverständlich durch Aufschlagszünder wirkt. Er kommt bei jedem Aufschlag, also beim Auftreffen auf Mauerwerk oder beim Durchschlagen eines Schildes zur Wirkung und sprengt dann das Einheitsgeschoß.

8*



dahinterliegende Schrapnell ebenfalls. Der zylindrische Teil des Geschosses enthält nur 120 Füllkugeln, die Sprengladung, und wird durch einen Zeitzünder betätigt. Ist dieser so eingestellt, daß er vor dem Aufschlag die Sprengladung entzündet, so wirkt das Geschoß als Schrapnell.

Bemerkenswert ist die sehr geringe Kugelzahl. Bisher hatten 75 mm-Geschosse bis zu 300 Kugeln, je nach deren Gewicht. Bei den Einheitsgeschossen muß natürlich diese Zahl oder das Kugelgewicht herabgesetzt werden, um Platz für die Sprenggranate zu gewinnen.

Versuchsergebnisse mit dem amerikanischen Einheitsgeschoß sind noch nicht bekanntgeworden.

Amerikanischen Nachrichten zufolge beabsichtigt man, das Watervliet Arsenal in nächster Zeit eingehen zu lassen. Die bisher dort in Auftrag gegebenen Geschützlieferungen für die Marine sollen in Zukunft der Privatindustrie zufallen, obschon die Preise der Privatwerke viel höher sind als der des Watervliet Arsenals. Der Grund dieser Maßnahme seitens des Navydepartements ist anscheinend die Absicht, auch die Privatindustrie in den Stand zu setzen, im Notfalle Kriegsmaterial herstellen zu können. Bahn.

Literatur.

I. Bücher.

Weltstaat und Friedensproblem. Von Karl von Stengel. Verlag Reichl & Co. Berlin 1909.

Der bekannte Staatsrechtslehrer Professor von Stengel hat hier in gedrängter Form und dabei doch vollkommen erschöpfend die Frage des sogenannten Weltfriedens unter die Lupe genommen, völkerrechtlich, historisch und politisch. Das Ergebnis der ebenso geistvollen, wie wissenschaftiich einwandfrei geschriebenen Studie ist allerdings für die Weltfriedler kein erfreuliches. Der Krieg ist eben ein Glied in der Weltordnung und aller Menschenwitz wird es niemals ausschalten können. Daß auch in Deutschland unter Beihilfe des leider fortschreitenden Feminismus die Friedensbewegung zu sozialen wie politischen Zwecken ausgenutzt wird, gehört meines Erachtens zu den Zeichen volklichen Niederganges. Wenn die Deutschen anfangen unkriegerisch zu werden, dann ist es — angesichts unserer geographischen

Lage und angesichts der schweren Gefahren, die uns vom Slaventum drohen der mit dem Romanismus immer engere Fühlung nimmt unter dem Patronate Englands, vorbei! Nichts mehr und nichts weniger! Darauf läuft schließlich auch die Ansicht des Herrn Verfassers vorliegenden Buches, dem in nationalem Interesse weite Verbreitung zu wünschen ist, hinaus. Keim.

Fliegende Menschen. Von Herm. Moedebeck, Oberstleutnant z. D. Berlin. Verlag von Otto Salle.

Von besonderer sachkundiger Feder ein gutgeschriebenes und mit zahlreichen Abbildungen versehenes Buch, das über die „Fliegekunst“ von den ältesten Anfängen bis auf die Jetztzeit ein sehr klares Bild gibt. Nicht allein unter technischen, sondern auch unter kulturellen Gesichtspunkten. Bei dem allgemeinen Interesse, welches heutzutage für alles besteht, was mit der Eroberung der Luft zusammenhängt, wird das Buch vielfach willkommen sein. K.

Lettres de l'Empereur Napoléon. Paris-Nancy 1909. Berger-Levrault & Co.

Es handelt sich hier um die Veröffentlichung einer großen Anzahl von bisher noch nicht veröffentlichten Briefen — 600 — des Kaisers aus der Zeit vom 1. August bis 18. Oktober 1813, also während einer Zeit, die dem Geschichtsschreiber so manches Rätsel aufgegeben hat, namentlich nach der Richtung, was Napoleon — nicht tat! Viele der Briefe sind an Berthier gerichtet. Die wertvolle Sammlung erbringt von neuem den Beweis, welche schier übermenschliche Arbeitskraft und welch unglaublich genaue Kenntnis der verschiedensten Einzelheiten auf allen Gebieten der Heeres- wie Staatsverwaltung der Kaiser besaß! Keim.

Kriegsgeschichte Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert. Von Dr. h. c. Colmar Freiherr v. d. Goltz, Generaloberst. Berlin. G. Bondi. 1910.

Das Buch bildet Band VIII des von Paul Schlenther herausgegebenen Sammelwerkes „Das neunzehnte Jahrhundert in Deutschlands Entwickelung“. Es liegt hier der erste Teil dieses Bandes vor: Im Zeitalter Napoleons. Bei der Fülle kriegsgeschichtlicher Arbeiten aus diesem Abschnitt könnte das Buch von v. d. Goltz überflüssig erscheinen. Dem ist aber nicht so. Alles was v. d. Goltz schreibt, ist nicht nur geistreich, sondern auch lehrreich. Er färbt als Schriftsteller ab, er wirkt erziehlich unter großen Gesichtspunkten und das kann die jetzige militärische Generation gut gebrauchen, denn ihre Begriffe vom Kriege sind naturgemäß vorwiegend theoretische. Goltz weist in seinen „Betrachtungen“ immer wieder auf den untrennbaren Zusammenhang zwischen Volk und Heer hin, auf das Übergewicht der moralischen Faktoren, auf die entscheidende Einwirkung starker, aufrechter Persönlichkeiten und den nachteiligen Einfluß schwachmütiger oder höflsch veranlagter Kriegsleute. Das moralische Element braucht

nicht immer mit sittlichen Werten gleichbedeutend zu sein, um kriegerisch Großes leisten zu können. Das beweisen die Feldzüge Napoleons, bei dessen siegreichem Heere der Waffenstolz und die Ehrliebe ungeheuer wirksame Triebfedern militärischer Erfolge darstellten. Der Schwung des Geistes fehlte 1806 in Preußen, der 1813 so Gewaltiges leisten sollte. Deshalb soll man im Frieden den Schwung der Selbständigkeit, den Schwung eines von innen heraus erzogenen Heeres fördern. Die vordringliche Mittelmäßigkeit aber und die einseitige Routine samt jeglicher Art von Augendienerei soll man bekämpfen.

Kriegswissenschaftlich steht das vorliegende Werk auf hoher Stufe. Nach Methode und Darstellung — trotz der Knappheit — mustergültig gibt es eine Übersicht von den Ereignissen der Jahre 1806—08, die ich geradezu volkommen nennen möchte. Keim.

Lieutenant-colonel Coste, ancien commandant de l'école de Joinville, **L'éducation physique en France. Ce qu'elle est, ce qu'elle devrait être.** 2. Auflage. Paris u. Limoges, H. Charles-Lavauzelles.

Der Titel besagt schon, daß der Verfasser mit der körperlichen Erziehung in Frankreich — nicht im Heer, sondern vor allem in den Schulen — recht unzufrieden ist. Sein Ziel ist deshalb eine vollkommene Reorganisation dieses Gebietes, die, auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut, Rücksicht nimmt auf die Eigentümlichkeiten des Individuums (Sehr richtig! Dieses an erster Stelle), der Rasse, des Temperaments, und damit eine wirklich erzieherische Arbeit leistet. Die wissenschaftliche Grundlage ist das gründliche Studium der Anatomie und der Funktionen des menschlichen Körpers, die einzig richtige Methode der Gymnastik ist nach Coste die schwedische von Ling, die in Frankreich noch nicht die gebührende Beachtung finde. Nicht auf mechanische Körperbewegungen komme es an, sondern auf Erziehung: gewiß ein Grundsatz, den jeder unterschreiben wird. Als Richtschnur soll der Reform das règlement militaire von 1902 dienen, nicht rein mechanisch, indem man etwa wahllos Übungen aus dem Reglement für Kinder anwende, die nur für erwachsene Männer passen, sondern mit sachgemäßer Auswahl.

In den Schulen ist nach Coste der Turnunterricht ganz ungenügend: es wird zu wenig Zeit darauf verwandt und die Vorbildung der Lehrer ist mangelhaft. Es fehlt an Personal und Methode, vielfach auch am rechten Verständnis. Doch haben die Behörden ein wachsames Auge auf diese Verhältnisse.

Bei der Besprechung der Methoden, als deren beste, wie erwähnt, die von Ling bezeichnet wird, kommt der Betrieb der Gymnastik auf den deutschen Schulen nicht gut weg. Es ist hier nicht der Platz, die Berechtigung dieses Urteils zu prüfen, doch sei erwähnt, daß es wenigstens zum Teil manche deutsche Erzieher teilen dürften. Auch

ist eines unbedingt zu unterschreiben: daß es richtig ist, wenn das gute Funktionieren der großen inneren Organe, Lunge, Herz, Magen usw., als Vorbedingung zu einer sachgemäßen Gymnastik bezeichnet wird und mehr la force de resistance als la force musculaire erstrebt werden soll. Das System Ling wird in seiner Anwendbarkeit für Kinder, Frauen und ganz besonders für die militärische Ausbildung besprochen. Die Lektionen des Systems werden dabei in äußerst klarer, lichtvoller und mit ganz hervorragenden Bildern erläuterter Darstellung vorgeführt und dabei immer wieder auf das Funktionieren der großen inneren Organe hingewiesen. Immer wieder das Bestreben, Wissenschaft und Praxis zu wechselseitiger Befruchtung zu bringen! In interessanter Weise wird Lings System zu den Grundsätzen der Gymnastik im alten Griechenland in Vergleich gebracht.

Die Nutzanwendungen, die der Verfasser von seinen Darlegungen im national-patriotischen Sinne macht und die Bedeutung seiner früheren Stellung (die Schule von Joinville bildet Lehrer für Zivilschulen und für das Heer aus, wie es auch die frühere Zentralturnanstalt in Berlin tat) sichern dem Buch einen bleibenden Wert. Dies und die vortreffliche Ausstattung machen es auch für den deutschen Offizier und Turnlehrer zur empfehlenswerten Lektüre, wenn auch nicht alle Ausführungen von jeder Seite Zustimmung finden werden.

Meyer, Hauptmann im Inf.-Regt. 133.

Grundlagen und Aufgaben der Reichsbefestigung, dargestellt an den Feldzügen 1796/97 und 1866 in Italien. Von Oberst Josef Schön, Kommandant des Infanterieregiments Erzherzog Karl Nr. 3. Mit drei Tafeln. Wien 1909. Seidel & Sohn. 3 Mk.

Die hauptsächlichste Bedeutung des vorliegenden Buches liegt in der aktenmäßigen Darstellung der Rolle, die das italienische Festungsviereck Verona—Legnago—Mantua—Peschiera in den Feldzügen von 1796/97 und 1866 gespielt hat. Dem geht eine kurze Besprechung des Meinungskampfes über den Wert der Festungen und eine militärgeographische Beschreibung des oberitalienischen Kriegsschauplatzes voran. Oberst Schön hat sich schon wiederholt als Militärgeograph von scharfem und klarem Blick gezeigt und auch in seinem vorliegenden Werk eine musterhafte Darstellung des Kriegstheaters gegeben. Trotz der so oft hervorgehobenen Wichtigkeit der Militärgeographie wird ihr im allgemeinen nur ein sehr geringes Interesse zugewandt und erscheint es für die wenigen Schriftsteller, die sich mit ihr beschäftigen, deshalb als eine undankbare Aufgabe, ihre Studien in größerem Umfange zu veröffentlichen. Man muß sich freuen, einmal einen Beitrag wie den vorliegenden zu erhalten. Jedoch möchte ich bei dieser Gelegenheit bemerken, daß die Firma Justus Perthes in Gotha sich entschlossen hat, den „Petermannschen Mitteilungen" eine Beilage zuzufügen, die sich mit der Militärgeographie beschäftigt. Es ist zu hoffen, daß dadurch das Interesse weiterer Kreise an dieser Wissenschaft angeregt und ihr eine wesentliche Förderung zuteil wird.

Oberst Schön ist überzeugt von der Wichtigkeit der Festungen in einem zukünftigen Kriege und sucht nachzuweisen, welche Vorteile die österreichischen Armeen in den besprochenen Feldzügen aus ihren italienischen Festungen gezogen haben, obgleich sie 1796 vernachlässigt und dadurch entwertet waren. Er geht noch einen Schritt weiter und untersucht, welchen Nutzen man aus rechtzeitiger und zweckentsprechender Befestigung der strategisch wichtigen Punkte, wie z. B. Trient, hätte ziehen können, und bietet damit ein Beispiel der Erwägungen, auf die sich die Anordnung eines Landesverteidigungssystems zu gründen hat. Es wäre dem nichts als die offene Beistimmung und der Wunsch zuzufügen, daß das Buch des Obersten Schön zur Klärung der Ansichten über den Wert der Festungen in positivem Sinne beitragen möge, wenn nicht der Verfasser selbst noch in einem kurzen Nachwort auf das kurz vorher erschienene Werk des Hauptmanns Rath „Schädlicher und nützlicher Einfluß der Festungen auf die Kriegführung" zu sprechen käme. Der Generalstabshauptmann steht ungefähr auf dem Standpunkt unserer Strategen in der nachfriderizianischen Zeit, in der man bekanntlich nicht nur in Österreich, sondern auch in Preußen die Festungen — wie auch er rät — verfallen ließ und damit Napoleon von vornherein alle Hindernisse aus dem Wege räumte. Ich kann mich nur dem Urteil Schöns und der Besprechung dieses Buches in Nr. 456 der „Jahrbücher" voll anschließen, die Raths Fehlschlüsse aus seiner durch reiches Quellenmaterial bestechenden Darstellung herausschält. Frobenius.

Japanische Berichte über die Kämpfe, die zur Einnahme der Landbefestigungen von Port Arthur führten. Deutsche Übersetzung von Ritter v. Ursyn-Pruszynski, k. und k. Oberstleutnant. Wien, Teschen, Leipzig 1909. Karl Prochaska. 1 Mk.

Wenn man das 52 Seiten enthaltende Heft mit der Erwartung zur Hand nimmt, durch eine authentische Darstellung der Belagerung von Port Arthur des Angreifers eine wesentliche Vervollständigung der bisherigen Mitteilungen zu erhalten, so wird man enttäuscht werden. Es scheint dem Japaner überhaupt nicht gegeben zu sein, einen gut geordneten, sachgemäßen und vollständigen Bericht über seine erfolgreichen Kriegshandlungen zu verfassen. Es fehlt ihm offenbar dazu die Schulung, die der Europäer als Erbteil einer alten klassischen Kultur besitzt. Das Büchlein enthält nur eine Zusammenstellung von Einzelberichten über die Angriffe gegen die einzelnen russischen Werke ohne Zusammenhang und Prüfung. Auffallenderweise fehlt dabei ganz der Bericht über den Angriff und die Eroberung der beiden Redouten zwischen Fort I und II. Dies ist um so merkwürdiger, als die Absicht nicht zu verkennen ist, die Heldentaten der Truppen und Offiziere in helles Licht zu stellen. Wenn hierbei die Stärke der russischen Werke und ihrer Geschützausrüstung bisweilen unglaublich übertrieben wird, wenn sogar die Verlustzahlen die tatsächlichen zu über-

steigen scheinen, so wirft dies ein Licht auf den Grad der Zuverlässigkeit der Angaben.

Die Berichte wurden zweimal, zuerst ins Russische und dann aus dieser Sprache ins Deutsche übersetzt. Hierbei scheint nicht mit großer Sorgfalt verfahren zu sein, da einige starke Irrtümer nur aus mangelhafter Übersetzung zu erklären sind. Es folgt aber aus alledem, daß das Buch an sich unbrauchbar und nur mit großer Vorsicht zu benutzen ist. Die vielleicht zur Aufklärung mancher Einzelheiten brauchbaren Mitteilungen sind nur nach eingehender Durcharbeitung und Vergleich mit anderen Quellen zu verwerten. Frobenius.

Taktische Besprechungen im Gelände. Ein taktisches Hilfsmittel für Offiziere aller Waffen von Hoppenstedt, Major und Bataillonskommandeur. Mit einer Karte. Berlin 1909. E. S. Mittler & Sohn. 1 Mk.

Wer die Entwickelung des Majors Hoppenstedt als Schriftsteller verfolgt hat, weiß, welch hohe Begabung er für dramatische anschauliche Schilderung von kriegerischen Vorgängen besitzt; ich nenne nur seine lebenswahren taktischen Detailmalereien in der „Schlacht der Zukunft“ und in dem „Neuen Wörth“. Diese Gabe befähigt ihn ganz besonders zum Leiter taktischer Besprechungen, die er zu allen Jahreszeiten im Gelände abhalten will, diese jedoch unzweifelhaft mit einer Einschränkung, indem ungünstige Witterungsverhältnisse die Aufnahmefähigkeit der Schüler erheblich beeinträchtigen wird. Sonst stimmen wir dem Verfasser bei: So oft als möglich hinaus ins Gelände, nur da wird die eigentliche Praxis der Truppenführung erlernt. Mit überzeugender Beweiskraft bezieht er sich hierbei auf die treffenden Worte Yorks: „Auf diese Art wird sich sodann nach und nach eine praktische Theorie der Kunst bilden, die um so zuverlässiger und allgemeiner begriffen werden muß, je faßlicher Theorie und Anwendung vereint auf dem Terrain selbst anschaulich gemacht worden sind.“

In der vorliegenden kleinen Schrift berichtet der Herr Verfasser über einen taktischen Unterricht, den er im Laufe eines Jahres abgehalten hat. Es handelt sich um den Kampf zweier Armeekorps, die verzettelt aufeinander stoßen, sich dann zum Kampf zusammenschließen, um am zweiten Tage eine beiderseits geplante Schlacht zu schlagen. Wir werden in das Wesen des Begegnungskampfes eingeführt, der Zusammenstoß der beiderseitigen Vorhuten, der Kampf zweier Armeekorps um starke Stellungen wird besprochen. Überall wird auf die Dienstvorschriften der einzelnen Waffen, auf die Anschauungen im französischen Heere, auf alle schwebenden Zeitfragen hingewiesen.

So möchten wir auch diese bedeutungsvolle Schrift des Herrn Verfassers ganz besonders empfehlen. Balck.

Einschätzung der Feuerwirkung von Gewehr und Geschütz. Ein feldmäfsiger Behelf für Truppenoffiziere und Truppenführer. Von Kornel Bernatsky, k. u. k. Major des Generalstabskorps. Wien 1909. L. W. Seidel & Sohn. 2,50 Kr.

Verfasser geht von der gewiß zutreffenden Annahme aus, daß die Kenntnis der möglichen Feuerwirkung moderner Waffen nicht in dem für Bewertung der zu erwartenden Leistung nötigen Maße vorhanden sei, am wenigsten bei den zur Feuerleitung berufenen unteren Führern. Den Grund hierfür erblickt er darin, daß die den Stoff behandelnden anderweitigen Arbeiten nicht leicht verständlich geschrieben und deshalb von der Truppe abgelehnt seien. Dem will er durch eine leicht faßliche und anwendbare Methode begegnen. Sie besteht im allgemeinen darin, daß die unter günstigsten Verhältnissen gegen eine eingliederige stehende Schützenlinie (1 Mann auf den Schritt) je nach der Entfernung zu erreichende Wirkung als Ausgang gewählt und ihr Ertrag in entsprechenden Verhältniszahlen umgesetzt wird je nach verschiedener Trefffläche des Zieles, Visierstellung, Beunruhigung der Schützen durch feindliches Feuer usw. Ferner werden Angaben gemacht, wie der geschätzte Einfluß von Höhenlage, Temperatur und Wind mit Hilfe von „Grafikons“ vor Eröffnung des Feuers zum Ausdruck gebracht werden soll usw.

Zur Beurteilung der im Frieden zu verlangenden Schießleistungen mag sich der Vorschlag zweckdienlich erweisen, um den mit der Feuerleitung Betrauten zu veranlassen, sich darüber klar zu werden, welche Wirkung er gegen ein bestimmtes Ziel unter gegebenen Verhältnissen erwarten darf, was ferner u. U. geschehen kann, um eine Steigerung der Wirkung herbeizuführen, und woran es lag, wenn das Ergebnis nicht der Voraussetzung entsprach. Mit anderen Worten, die Arbeit ist geeignet, mit ihrer Hilfe annähernd zutreffende Anschauungen über mögliche Treffergebnisse zu gewinnen und insofern fördernd auf die Schießausbildung einzuwirken. Darin liegt ihr durchaus anzuerkennender Wert.

Wenn nun aber der Verfasser verlangt, daß die im Frieden möglichen und nützlichen Beobachtungen (seien sie nach seiner Ansicht, die nicht durchweg geteilt werden dürfte, in allen Lagen auch noch so leicht und sicher auszuführen) sogar im Ernstfalle vor Eintritt in das Gefecht angestellt werden sollen, so wird er darin ebensowenig allgemeine Zustimmung finden wie bei dem Versuche, Werte für den Einfluß der moralischen Faktoren auf die Wirkung im feindlichen Feuer zu schaffen. In der Schlacht wird man von den unteren Führern kaum mehr verlangen können, als daß sie die Entfernung möglichst genau schätzen oder messen, sich auf wirksamen Abstand heranarbeiten und für straffe Feuerdisziplin sorgen. Und was den nervenerschütternden Einfluß feindlicher Kugeln anlangt, so werden wohl diejenigen im Recht bleiben, die einen auch nur annähernd zutreffenden Ansatz für ausgeschlossen halten.

Die Wirkung der Artillerie ist für alle Geschützarten ermittelt. Sie beeinflußt die Wahl der von der Infanterie zur Minderung der Verluste im Feuerbereich anzunehmenden Formen und muß deshalb bekannt sein und berücksichtigt werden. In den bezüglichen Erörterungen treten kaum neue Gesichtspunkte gegenüber älteren Arbeiten, namentlich denen von Generalleutnant Rohne, zutage.

Rr.

Sanitätsberichte über die Königlich Bayerische Armee für die Zeit vom 1. Oktober 1905 bis 30. September 1906 und vom 1. Oktober 1906 bis 30. September 1907. In einem etwa 100 Seiten starken Band bearbeitet von der Medizinalabteilung des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums. Mit graphischen Darstellungen. München 1908 und 1909. Gedruckt im Königlich Bayerischen Kriegsministerium.

Sanitätsberichte bergen in sich richtige statistische Unterlagen. Sie fordern zu Vergleichen auf nicht bloß innerhalb der militärischen Verhältnisse der deutschen Armee, sondern auch im internationalen Austausch, für welche eine besondere internationale Militärstatistik geschaffen ist. Je mehr diese Statistik sich nach bestimmten schematischen Gesichtspunkten richtet, desto übersichtlicher sind die Ergebnisse. Auf sie kann aber hier im Bericht nicht eingegangen werden, denn das würde eine eigene Arbeit erfordern.

Teil I des bayerischen Berichtes bespricht die Gesundheitsverhältnisse der Armee, Teil II enthält Tabellen. Über die einzelnen Gruppen der Krankheiten wird besonders berichtet. Ebenso über die gemachten Operationen, über die Badekuren, über die sanitären Maßnahmen, über die hygienischen Untersuchungsstationen. Der Krankenzugang im letzten Berichtsjahr betrug für Bayern 504,3 % der Kopfstärke. Von 33945 Behandelten gingen dienstfähig ab 30959, es starben 81, anderweitig 2252, d. h. als über Heimat beurlaubt, 39 in Bäder gesandt, 360 als dienstunbrauchbar, 432 als felddienstfähig auf Versorgung, 69 als garnisondienstunfähig, mit Versorgung 420, als dienstunbrauchbar zur Truppe entlassen 762, aus anderen Gründen in Abzug 18. Für Fachkundige sind die Berichte eine Quelle wichtigster militärstatistischer Belehrung.

Oberstabsarzt Neumann, Bromberg.

Kriegerisches und Friedliches aus den Feldzügen von 1864, 1866 und 1870/71. Von H. von Müller, Generalleutnant z. D. Aus dem Nachlasse herausgegeben von der Familie. Berlin 1909. Königl. Hofbuchhandlung. E. S. Mittler & Sohn. 5 Mk.

Der Arbeit sind die täglichen Tagebuchaufzeichnungen des Verfassers zugrunde gelegt, die zum Teil während der Feldzüge, zum Teil unmittelbar nachher von ihm ausgearbeitet wurden.

Die über den Krieg 1864 nehmen weit über die Hälfte des Buches ein. Das wird dadurch erklärlich, daß der damalige Oberleutnant das Glück hatte, für den anderweit verwendeten Chef den

größten Teil des Feldzuges über eine Batterie zu führen und mit ihr hervorragend an der Belagerung von Düppel teilzunehmen. Es kam aber noch hinzu, daß er hier nicht nur seine ersten Lorbeeren, sondern auch reiche Kriegserfahrungen sammelte. Durch dreijährigen Besuch der Kriegsakademie und daran sich anschließenden zwölfmonatlichen Urlaub dem Frontdienst mehr oder weniger entfremdet, sieht er sich mitten in schwierige und verantwortungsvolle Verhältnisse hineingestellt, deren er aber durch Umsicht und Pflichttreue Herr wird. Natürlich muß er auch Lehrgeld zahlen; dafür tauscht er vielfachen Gewinn an Erfahrungen ein.

1866 zum Führer einer Munitionskolonne ernannt, hat er bei der Mobilmachung mit großen Schwierigkeiten des Personals und Materials zu kämpfen. Dank seiner straffen Disziplin und unermüdlichen Fürsorge erreicht er es, daß bei seiner Truppe auch nicht ein einziger Cholerafall auftrat. 1870/71 ist es ihm vergönnt, mit den ersten kurzen 15 cm-Kanonen, deren Konstruktion und Verwendung er unmittelbar vor dem Kriege bei der Artillerieprüfungskommission abgeschlossen hatte, vor Straßburg das indirekte Breschieren zur Geltung und Anerkennung zu bringen. Weiterhin findet er in den Belagerungsbatterien vor Paris als Instruktor Verwendung und wegen seines tapferen Verhaltens und der erfolgreichen Feuerleitung verdiente Auszeichnung durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 1. Klasse.

Die schlichten, von jeder Ruhmredigkeit fernen Aufzeichnungen müssen bei jedem Leser den Eindruck unbedingter Wahrhaftigkeit hinterlassen. Sie erhalten einen eigenen Reiz durch die eingeflochtenen Betrachtungen über Land und Leute, die politischen Verhältnisse und die vor dem Kriege 1864 über die Kriegstüchtigkeit der preußischen Armee bestehenden Zweifel. Überall kommen der kameradschaftliche Sinn des Verfassers, sein fühlendes Herz für die Leiden der Verwundeten und seine Liebe zur Natur neben der Energie und Ausdauer, die ihn alle Schwierigkeiten überwinden lassen, zum Durchbruch. Das Bild eines Offiziers, wie er sein soll!

Die Durchsicht des Buches gewährt hohen Genuß. Die jungen Kameraden, denen es an eigener Kriegserfahrung fehlt, können aus ihm viel lernen. Rr.

II. Ausländische Zeitschriften.

Streffleurs militärische Zeitschrift. (Dezember.) Beiträge zur Geschichte des Russisch-Türkischen Krieges 1877/78. — Größere Manöver fremder Armeen. — Nächtliche Unternehmungen. — Verwendung von Fallscheiben bei den Schießübungen. — Die griechische Offiziersbewegung.

Revue d'infanterie. (Dezember.) Die deutschen Kavalleriedivisionen im Kaisermanöver 1908. — Gefechtsschießen (Forts.). — Konkurrenzschießen unter Maschinengewehrabteilungen.

Revue militaire des armées étrangères. (Dezember.) Die militärischen Einrichtungen in Peru. — Die großen Truppenübungen des englischen Heeres im Jahre 1909. — Die Manöver der amerikanischen Miliztruppen im Jahre 1909.

Journal des sciences militaires. (Dezember.) Militärische Eindrücke in München. — Der Generalstabsoffizier. — Der Krieg und die Wehrpflicht. — Taktische Verwendung der Maschinengewehre im Offensivgefecht. — Das Entfernungsschätzen. — Die marokkanische Armee.

Revue d'histoire. (November.) Der Feldzug 1813: Die Friedensverhandlungen (Forts.). — Das preußische Heer nach den Befreiungskriegen (Schluß). — Die Mitrailleusen im Kriege 1870/71. — Der Krieg 1870/71: Die nationale Verteidigung in der Provinz.

Revue de Cavalerie. (Oktober.) Studie über Sedan. — Die Radfahrerdetachements im Auslande. — Studie über die Frühreife des Kavalleriepferdes.

Kavalleristische Monatshefte. (Dezember.) Unsere Kavalleriedivisionen bis 1897. — Der angriffsweise Geist im neuen deutschen Kavallerieреglement. — Über Ausbildung von Kavallerie-Maschinengewehrabteilungen. — Die Remontierung und Berittenmachung der Offiziere in der französischen und englischen Armee. — Die Wintertätigkeit der russischen Kavallerie. — Dauerritte.

Revue d'artillerie. (Oktober 1909.) Die französische Artillerie in ausländischer Beurteilung. — Essay über den Unterricht der Unteroffiziere der Feldartillerie. — Die Artillerie auf dem Rücken des Kamels.

Rivista di artiglieria e genio. (November.) Lanfranchi: Verwendung der Feldartillerie im besonderen mit Rücksicht auf verdeckte Stellungen (Schluß). — Luria: Optische Telegraphenapparate mit besonderer Rücksicht auf automatische Apparate. — Bardeloni: Neue Anordnung des Empfängers der abgestimmten Funkentelegraphie. — Der Ausbau der französischen Festungen in den letzten Jahrzehnten (nach Frobenius Artikel im Septemberheft der Jahrbücher). — 120 mm-Feldhaubitze und 105 mm-Positionskanone mit hinteren Ohransätzen, System Schneider. — Das Überschießen der eigenen Infanterie durch die Feldartillerie in den letzten Stadien des Angriffs. — Neues elektrodynamisches Telephon Simon. — Anwendung von Hängebrücken für Dammschüttungen großer Höhe. — Notizen: Österreich-Ungarn: Verkehrstruppen; Telegraphenkursus für Infanterie; das Stationsnetz für drahtlose Telegraphie. — Chile: Neuordnung der Feld-, reitenden- und Gebirgsartillerie. — Frankreich: Übertritt von Infanterieoffizieren zur Artillerie; das Fernsprechgerät der Feldartillerie. — Deutschland: Neuer Kavalleriekarabiner; Ein neues Fort in Lothringen; Lufttorpedos; Schimmel in der deutschen Armee. — England: Bedingungen für ein Selbstladergewehr. — Rußland: Veränderung der Bewaffnung der Artillerietruppe; Anwendung des Sprachrohrs bei der Artillerie. — Schweden: Signalpatrouillen und Sektionen. — Schweiz: Artillerie-

schießplätze. — Beständigkeit des Bogens Paulsen; „Fibro-Décor“, hygienische Asbestbekleidung (von Wänden).

Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens Nr. 11. 1909. Prüfung der Überschießbarkeit von Deckungen. — Die französische provisorische Instruktion über den Vorgang beim Überwinden und Zerstören fortifikatorischer Hindernisse. — Lufttorpedos. — Die Entscheidungskämpfe um den „Hohen Berg“ bei Port Arthur.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Nr. 47. 1909. Die Militärbewegung in Griechenland. Die Emeute in Salamis. — Zur neuesten Phase der Motorluftschiffahrt. — Die Selbständigkeit der Offiziere und Soldaten. **Nr. 48.** Oberstkorpskommandant von Techtermann †. — Turnerischer und militärischer Vorunterricht. — Miliz-Kavallerie. **Nr. 49.** Übelstände in unseren Kriegsvorbereitungen. — Die Okkupationsziele Spaniens im Riffgebiet. — An die Redaktion der Schweizerischen Militärzeitung. **Nr. 50.** Die Ergebnisse der Luftschiffahrtsübungen bei Köln. — Die Maschinengewehrformationen der deutschen Armee.

Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie. Nr. 11. 1909. Gefechtsschießen. — Über die lenkbaren Luftschiffe und deren militärische Verwendung. — Die Visiereinrichtung der Kruppschen Luftschiffabwehrgeschütze. — Die Bataillonsgeschütze der Zukunft.

La France militaire. Nr. 7794. Generalstabsdienst und Führung. — Deutsche Lügen über die Fremdenlegion. **Nr. 7795.** Revision des Exerzierreglements für die Kavallerie. — Bestimmungen über taktische Aufgaben und Truppenübungen im III. Korps. **Nr. 7796.** Gemischte Erkundungsabteilungen bei den Manövern in Bourbonais. — Kavallerie und das Kader-Gesetz. Entwurf einer Signalvorschrift. **Nr. 7797.** Das Erstarken Rußlands. **Nr. 7798.** Die Vorbereitung auf den Oberbefehl. **Nr. 7802.** Revision des Kavalleriereglements. — Budget für 1910. — Militärische Krisis in Belgien. **Nr. 7803.** Budget für 1910. **Nr. 7804.** Budget für 1910. — Munitionsersatz in Deutschland und Frankreich. — Der Vierbund in italienischer Beleuchtung. **Nr. 7805.** Kadergesetz. — Budget 1910. — Vorschrift für den Festungskrieg vom 30. Juli 1909. **Nr. 7806.** Budget 1910 (s. a. Nr. 7807, 7808, 7810, 7812). — **Nr. 7809.** Der Oberbefehl. **Nr. 7810.** Die arabische Armee. **Nr. 7811.** Truppenbibliotheken. — Durchsicht des Artilleriereglements. **Nr. 7812.** Remontierung. **Nr. 7813.** Der Balkanbund. — Auszug aus den Besichtigungsbemerkungen des Generals Percin. — Das lenkbare Luftschiff. **Nr. 7814.** Manöver in der Türkei. **Nr. 7815.** Die Revision des Artilleriereglements. — Deutsche Ansichten über Marokko. **Nr. 7817.** Die belgische Neutralität und die Armeereform. **Nr. 7818.** Die französische Bevölkerung vom militärischen Standpunkt. — Versuche mit Kriegshunden. — Geisteskrankheit im Russisch-Japanischen Kriege.

Wajennüj Ssbornik. 1909. **Nr. 11.** Der Russisch-Schwedische Krieg 1808—1809 (Forts.). — Die Belagerung und Einnahme der

Festung Eriwan. (Mit einem Plan.) — Die Verteidigung von Sachalin im Russisch-Japanischen Kriege 1904—1905. (Mit Skizze.) — Das 5. Ostsibirische Schützenregiment in Kintschou und Port Arthur. (Mit Skizzen.) (Forts.) — Die taktische Aufklärung der Kavallerie (Schluß). — Die Taktik der Festungsartillerie (Forts.). — Die Taktik in den Gefechten vor Festungen (Forts.). — Der Kampf der Küste mit der Flotte. — Die Vereinigung des Amurlandes, der Insel Sachalin und des Ussurigebietes mit Rußland (Forts.). — Die finanzielle Kriegsbereitschaft Deutschlands. — Über das preußische Denkmal bei Paltzig. (Mit Skizzen.) — Die endgültige Unterwerfung des östlichen Kaukasus, der Tschetschna und des Dagesthan (1889—1909). — Das russische Volk und die wichtigsten seiner Stämme in ihren Beziehungen zur allgemeinen Wehrpflicht. — Die Vereinheitlichung der Streitkräfte Englands und die Schaffung der Reichsverteidigung.

Raswjedtschik. 1909. **Nr. 995.** Pensionsfragen. — Eine schwüle Atmosphäre. (Betrifft die Anschuldigungen in der Presse wegen Veruntreuungen in den verschiedensten Ressorts der Armee.) — Reisegebührnisse in dem Militärressort. — Die Versetzung in die Front. — Rätsel im Reglement. **Nr. 996.** Die Pensionsfrage. — Die Avancementsaussichten des Infanteriekapitäns in der Front. — Die Brigadekommandeure. — Schützt die Grenzlande!

Russkij Invalid. 1909. **Nr. 255.** Über den Gesetzentwurf für die Selbstverwaltung in den Kasakenheeren. — Aus der deutschen Armee. — Über die Alpenjäger der französischen Armee. **Nr. 257.** Aus der italienischen Armee. — Die Streitkräfte Mexikos. — Die Luftschiffahrt im Kriege. — Einige Worte zu der Revision des Gesetzes über die Wehrpflicht. — Zu der Frage der Bewaffnung der Zukunft. **Nr. 258.** Die zweihundertjährige Jubelfeier des Narwa-Husarenregiments des Deutschen Kaisers. — Aus der französischen Armee. — — Zur dreihundertjährigen Wiederkehr der Belagerung der Troizko-Sergijewskaja Lawra. — Über das Reglement für den inneren Dienst. **Nr. 260.** Zur Frage der Pferdebeschaffung seitens der Offiziere des Donischen Kasakenheeres. — Aus der spanischen Armee. — Dem Andenken Kondratenkos. — Über die Lanze. — Über die in Inassa, einer Vorstadt Nagasakis, begrabenen russischen Gefangenen.

III. Verzeichnis der zur Besprechung eingegangenen Bücher.

(Die eingegangenen Bücher erfahren eine Besprechung nach Mafsgabe ihrer Bedeutung und des verfügbaren Raumes. Eine Verpflichtung, jedes eingehende Buch zu besprechen, übernimmt die Leitung der „Jahrbücher“ nicht, doch werden die Titel sämtlicher Bücher nebst Angabe des Preises — sofern dieser mitgeteilt wurde — hier vermerkt. Eine Rücksendung von Büchern findet nicht statt.)

1. Seidels Kleines Armeeschema 1909, November. Wien. L. W. Seidel & Sohn. 1 Mk.

2. Schwarz, Entwickelung des Kriegsschiffbaues vom Altertum bis zur Neuzeit. 1. Bd. Leipzig 1909. Göschen-Verlag. 0,80 Mk.

3. Service ou servitude? Paris. H. Charles-Lavauzelle. 3,50 Frs.

4. Janin, Aperçus sur la tactique des armées Russe et Japonaise pendant la campagne de Mandchourie. Ebenda. 3,50 Frs.

5. Dezydery-Chlapowski, Als Ordonnanzoffizier Napoleons in den Kriegen 1806—1813. Berlin 1910. K. Siegismund. 3,60 Mk.

6. Dezydery-Chlapowski, Erinnerungen eines Ordonnanzoffiziers Napoleons I. aus den Freiheitskriegen 1813/14. Ebenda. 3,60 Mk.

7. Ahr, Kriegswesen und Volkswirtschaft der Großmächte während der letzten 30 Jahre. Berlin 1909. Vossische Buchhandlung. 2 Mk.

8. Landauer, Grundlagen der Taktik und Felddienst der Feldartillerie nebst taktischen Beispielen. Ebenda. 4,50 Mk.

9. v. d. Boeck, Preußen-Deutschlands Kriege von der Zeit Friedrichs des Großen bis auf die Gegenwart. Band 3. Das Jahr 1806 und 1807. Ebenda. 10 Mk.

10. Lettres de l'empereur Napoléon non inserées dans la correspondance. Paris 1909. Berger-Levrault & Co.

11. Langlois, Quelques questions d'actualité. Ebenda.

12. Saconnay, Cerfs-volants militaires. Paris 1909. Ebenda.

13. Sabatier, Études sur les etablissements militaires, créés en Chine par les étrangers (1900—1907). Ebenda.

14. Bally, Le tireur du champ de bataille. Ebenda.

15. Culmann, Etude sur les caractères généraux de la guerre d'Extrême-Orient. Ebenda.

16. Canonne, Études sur la journée du 16 août 1870. Ebenda.

17. Ferrié, La télégraphie sans fil et les ondes électriques. Ebenda.

18. Davelny, L'esprit de la guerre navale I partie. Ebenda.

19. Fournier, Vitesse des navires. Ebenda.

20. Foch, La conduite de la guerre. Ebenda.

21. Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Großen Generalstabe. 45/46. Heft. Erfahrungen außereuropäischer Kriege neuester Zeit. II. Aus dem Russisch-Japanischen Kriege 1904 bis 1905. 5. Die Schlacht am Schaho. Berlin 1909. E. S. Mittler & Sohn. 8 Mk.

Druck von A. W. Hayn's Erben in Potsdam.

VIII.

Zur Wehrsteuerfrage.

Von

v. Harling, Rittmeister z. D.

Wir haben im Deutschen Reich kurz hintereinander zwei sog. „Reichsfinanzreformen“ gehabt. Durch die Stengelsche „Reform“ wurden die Reichseinnahmen um 200 Millionen gesteigert. Die Sydowsche „Reform“ von 1909 forderte eine halbe Milliarde neuer Steuern, die schließlich ja auch im Laufe des Jahres dem Reiche bewilligt worden sind. Auch von ihr ist es leider nicht unmöglich, daß sie ebenso wie die Stengelsche „Reform“ den beanspruchten Ertrag nicht erreicht.

Somit ist es empfehlenswert, sich rechtzeitig, noch ehe die Reichsfinanznöte wieder von neuem wachsen — zugleich im Hinblick auf die noch unerledigt gebliebene Erhöhung der Löhnung der Mannschaft im Reichsheer und die in dritter Lesung am 13. Juli 1909 angenommene Bewilligung eines Ehrensoldes an die unbemittelten Kriegsteilnehmer —, nach neuen Einnahmen für das Reich umzusehen [1]).

Da erscheint es mir vor allen Dingen wünschenswert, daß bei dieser Suche nach neuen Steuerquellen die mit der leider abgelehnten Nachlaßsteuer mitbegrabene Reichswehrsteuer wiederum eine greifbare Gestalt erlangt.

I. Die bisherigen Erscheinungsformen der Wehrsteuer im Deutschen Reichstage.

Was ihre verschiedenen Erscheinungsformen im Deutschen Reichstag anbetrifft, so wurde zuerst im Jahre 1877 von einer zur Erörterung der Einführung einer Reichsstempel- und Erbschaftssteuer eingesetzten Kommission des Bundesrats vorgeschlagen, die Berechtigungsscheine zum einjährig-freiwilligen Dienst und die Scheine über

---

[1]) Regierung und Reichstag sind einig, daß fortan keine Bewilligungen stattfinden dürfen, wenn nicht gleichzeitig für die Deckung gesorgt wird.



die Befreiung Militärpflichtiger von der aktiven Dienstpflicht (Ausschließungs-, Ausmusterungs-, Ersatzreserve- oder Seewehrscheine) mit einer Stempelabgabe von 20 Mk. zu belegen. Gleichzeitig hob die Kommission hervor, „daß neben dieser niedrigen Stempelgebühr recht wohl noch die Erhebung eines besonderen, nach den Vermögens-, Erwerbs- usw. Verhältnissen der einzelnen abgestuften Wehrgeldes Platz greifen könnte, in welchem Falle dann die Stempelgebühr gleichsam den niedrigsten Satz eines solchen Wehrgeldes zu bilden hätte.“

Obige Anregungen hatten indes noch nicht die Ausarbeitung eines formulierten Gesetzentwurfs zur Folge; zu einem solchen wurden erst Ende 1879 die Vorarbeiten von der Reichsregierung wieder aufgenommen [1]).

Diese führten zu der unter dem 17. März 1881 dem Reichstage von der Regierung unterbreiteten Gesetzesvorlage, „betr. die Besteuerung der zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen“, mit folgenden wesentlichen Vorschlägen: „Steuerpflichtig sind alle Gestellungspflichtigen, welche nicht zur persönlichen Militärdienstleistung herangezogen worden sind, außer (§ 5, 3) diejenigen, welche in Folge geistiger oder körperlicher Gebrechen erwerbsunfähig sind. Die Steuerpflicht dauert längstens 12 Jahre.“ Das Veranlagungssystem war ein zusammengesetztes, bestehend aus einer Kopfsteuer für alle Wehrsteuerpflichtigen und einer nach dem Einkommen abgestuften Zuschlagssteuer nur für die, welche ein jährliches Einkommen von über 1000 Mk. besaßen, wobei das reine Einkommen aus irgendwelchen Quellen (Grundeigentum, Kapital, Gewerbe, Alimentationen, Stipendien, Zuschüssen usw.) versteuert wurde wie folgt:

Kopfsteuer 4 Mk.

Zuschlagssteuer	bei	einem	Einkommen	von	1000—1200	Mk.	10	Mk.
„	„	„	„	„	1200—1500	„	12	„
„	„	„	„	„	1500—1800	„	18	„
„	„	„	„	„	1800—2400	„	24	„
„	„	„	„	„	2400—3000	„	36	„
„	„	„	„	„	3000—3600	„	52	„
„	„	„	„	„	3600—4200	„	72	„
„	„	„	„	„	4200—4800	„	96	„
„	„	„	„	„	4800—5400	„	120	„
„	„	„	„	„	5400—6000	„	148	„
„	„	„	„	„	6000—7000	„	180	„
„	„	„	„	„	7000—8000	„	210	„

[1]) Marcinowski, Die Wehrsteuer im Deutschen Reich.

sowie für jedes weitere Einkommen von 1000 Mk. um 30 Mk. jährlich mehr.

Von den Angehörigen werden nur die Eltern oder Adoptiveltern haftbar gemacht; ihr Einkommen wird mit der Hälfte in Ansatz gebracht, welche, wenn mehrere Kinder vorhanden, noch durch die Kopfzahl der Kinder geteilt wird. Auch diese Besteuerung wird unter Umständen noch um eine Stufe gemildert. Der Ertrag der Steuer fließt in die Reichskasse nach Abzug der Erhebungs- und Verwaltungskosten an die Bundesstaaten.

Die Gesetzesvorlage wurde jedoch am 7. Mai 1881 in zweiter Lesung von sämtlichen Parteien des Reichstags verworfen.

Zwei Jahrzehnte später, 1901, tauchte der Gedanke einer Wehrsteuer von neuem auf; dieses Mal aus der Mitte des Reichstags. Er findet von jetzt ab bei allen Parteien, mit Ausnahme der Linksliberalen und Sozialdemokraten, von Jahr zu Jahr mehr Anhänger in Form einer Zwecksteuer, zur Versorgung des Reichsinvalidenfonds, von Kriegshinterbliebenen, für Veteranenbeihülfen und Militärpensionen.

Eine besonders eingehende Erörterung fand die Wehrsteuerfrage 1906 in der 6. Kommission des Reichstags gelegentlich der Reichsfinanzreform bei Erörterung des Antrages: „die für die Sanierung des Reichsinvalidenfonds vorgesehenen 11 Millionen und die den Etat jetzt mit über 16 Millionen belastende Veteranenbeihilfe aus der Feststellung der Bedarfsumme auszuscheiden und durch eine besondere Reichswehrsteuer zu decken“.

Dieser Antrag wurde in der ersten Kommissionsberatung mit 15 : 10 Stimmen angenommen, in der zweiten Kommissionsberatung aber mit 18 : 6 Stimmen abgelehnt, da der Antragsteller selbst die Verwerfung beantragte „wegen der ablehnenden Haltung der Bundesratsvertreter und wegen nunmehr in genügender Anzahl vorhandener Steuern.“

Eine bei diesen Beratungen deutlich in die Erscheinung getretene Tatsache muß hier hervorgehoben werden, daß nämlich der Reichstag und die verbündeten Regierungen ihre Rollen gegenüber der Wehrsteuer vertauscht haben. Während 1881 die Abgeordneten sich fast durchweg ablehnend verhielten, bringen sie jetzt in fast überwiegender Mehrheit der Wehrsteuer ihre Sympathie entgegen; umgekehrt wie die verbündeten Regierungen, die nunmehr keine besondere Lust zur Einführung der Wehrsteuer zeigen[1]).

Nachdem noch 1907 und 1908 vom Grafen Oriola und Genossen Anträge auf Einführung einer Wehrsteuer zu Zwecken

[1]) Paul Beusch, Die Wehrsteuer.

wie oben ausgeführt eingebracht sind, legt am 3. November 1908 der Reichskanzler dem Deutschen Reichstage einen „vom Bundesrate beschlossenen“ Entwurf eines Nachlaßsteuergesetzes nebst Begründung vor.

Im allgemeinen Teil desselben heißt es: „In der Form eines Zuschlags zur Nachlaßsteuer vom Nachlasse derjenigen Personen, die bei ihrem Tode ihrer militärischen Dienstpflicht nicht genügt haben, unternimmt es der Entwurf, den im Verlangen nach einer Wehrsteuer enthaltenen **berechtigten** Gedanken der Verwirklichung entgegenzuführen[1]).

Wenn demgemäß das Reich noch immer keine Wehrsteuer hat, so ist der Grund hierfür darin zu finden, daß die gesetzgebenden Faktoren einerseits grundsätzliche Bedenken gegen eine solche Steuer glaubten haben zu müssen, anderseits die bisher vorgeschlagenen Regelungsarten ihre Zustimmung nicht fanden.

II. Warum sind die gegen eine Wehrsteuer im Deutschen Reichstag geltend gemachten grundsätzlichen Bedenken hinfällig?

Die Bedenken, vor allem Heinrich von Treitschkes, die in Wort und Schrift[2]) in den Reichstagsverhandlungen von 1881 in der jenem großen Gelehrten so eigentümlichen, temperamentvollen rhetorischen Art[3]) zum Ausdruck kamen, haben leider immer wieder Anhänger und Vertreter bei Mitgliedern des Bundesrats und des Reichstags gefunden.

„Der Grundsatz, worauf unser ganzes Heerwesen beruhe, daß der Dienst nicht bloß eine Pflicht, sondern vor allem eine Ehre sei, könne durch eine Wehrsteuer verdunkelt werden.“

„Das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht würde bedroht und durchbrochen. Erklärt die Staatsgewalt erst: ‚Wer nicht dient, der

---

[1]) §§ 27, 28 lauten: „Die Wehrsteuer besteht in einem Zuschlage zur Nachlaßsteuer und beträgt 1,5 % des im § 8 bezeichneten ‚reinen‘ Wertes des Nachlasses.“

„Sie ermäßigt sich um $^{2}/_{10}$, wenn der Erblasser wenigstens zehn Wochen, um $^{5}/_{10}$, wenn er wenigstens ein Jahr aktiven Dienst geleistet hat.“

Und „Im einzelnen“ zum zweiten Abschnitt (Wehrsteuer) heißt es: „Sie ist zu erheben, sofern nicht von den Erben der Nachweis (Militärausweispapiere des Erblassers resp. Bescheinigung der Militärbehörde) erbracht wird, daß eine Verpflichtung zur Entrichtung der Steuer nicht oder nur in einem geringeren Umfange besteht.“

[2]) Dezemberheft 1880 der Preuß. Jahrbücher.

[3]) Lohan, Zur Frage der Reichswehrsteuer, 1906



zahlt', so zieht das Volk über lang oder kurz den Schluß: 'Wer zahlt, der dient nicht'."

„Darf der Staat die 'Gebrechlichen' mit einer Geldstrafe belegen, weil sie beim besten Willen ihre Bürgerpflicht nicht zu erfüllen vermögen?"

„Wir haben von jeher die allgemeine Wehrpflicht, die Erfüllung der höchsten Ehrenpflicht im Staat, für inkommensurabel gegen ein Äquivalent von irgendeiner Art gehalten." „Ich muß fürchten, daß im Volke allmählich der Gedanke zum Durchbruch kommt, die Steuerleistung mit der persönlichen Leistung für kongruent zu halten[1])."

Schließlich erscheint Herrn v. Treitschke und seinen Ansichtsgenossen der Gedanke einer Wehrsteuer als durch und durch unpreußisch und undeutsch.

Fragen wir uns, was von diesen bis in die jüngsten Tage immer wieder auftauchenden grundsätzlichen Bedenken heutzutage noch zu halten ist, „besonders in einer Zeit," wie die Gegner der Wehrsteuer hinzuzufügen belieben, „in der doch die Bewertung der idealen Gesichtspunkte leicht zurücktrete hinter die materiellen Fragen".

Diese Bedenken, das muß hier schon von vornherein hervorgehoben werden, sind ganz gegenstandslos, und zwar heutzutage mehr denn je. Sie sind zurückzuführen auf unklare Begriffe und falsche Voraussetzungen und entspringen einer doktrinären Betrachtungsweise und einem weichlichen Humanitätsgefühl.

Der Heeresdienst ist eine Ehre und wird auch stets mit der Wehrsteuer als solche angesehen werden. Je ernster die Zeiten und je mehr das Vaterland in Gefahr, desto höher wird diese Ehre gewertet werden, so daß naturgemäß in langen Friedenszeiten dieses Ehrenmoment des Dienens mehr zurücktritt.

Durch die Steuer soll nur ein Ausgleich für die wirtschaftlichen Nachteile des Dienens geschaffen werden. „Ein der Ehrenpflicht des persönlichen Militärdienstes und den in ihm einbegriffenen persönlichen Opfern — mögen diese nun im Frieden in der Unterordnung des Willens, in der Zurverfügungstellung der Körperkräfte bei den Beschwerlichkeiten des Dienstes oder im Kriege in den Opfern an Gesundheit, Blut und Leben bestehen — gegenüberzustellendes Geldäquivalent gibt es nicht und kann daher auch niemals an deren Stelle treten[2]).

---

[1]) Abg. v. Puttkamer in der Sitzung v. 28. 3. 81.

[2]) Es war kein Geringerer als Fürst Bismarck, aus dessen Anregung der Gesetzentwurf von 1881 hervorging und der auch diesem Grundgedanken in der Begründung des Gesetzes hat Ausdruck verleihen lassen.



So sagt denn auch von staatswissenschaftlichen Autoritäten u. a. z. B. Professor v. Eheberg, daß der Einwand, es sei zu befürchten, die Einführung der Wehrsteuer würde den Grundgedanken der allgemeinen Wehrpflicht und das darin gelegene Ehrenmoment schwer schädigen, als zu weitgehend zurückgewiesen werden müsse.

Ähnlich äußert sich Professor G. Cohn: „In einem idealen Staate mit körperlich, geistig, wirtschaftlich gleichen Individuen läßt sich eine allgemeine Wehrpflicht als öffentliche Ehre und mit den Konsequenzen einer öffentlichen Ehre als der Gerechtigkeit gemäß verwirklichen. In dem heutigen Staate ist das nicht möglich, ohne das Gegenteil der Gerechtigkeit herbeizuführen.“

Professor Delbrück schreibt[1]): „ . . . . . die Dienste, die der Arzt und der Geistliche der elenden Menschheit leisten, würden auch noch idealer erscheinen, wenn sie stets ganz umsonst gegeben würden. Das ist aber wirtschaftlich unmöglich, und das wirtschaftliche Moment macht sich auch unter den Gründen für die Wehrsteuer immer lauter geltend.“

Wäre eine Gefährdung des Ehrenmoments auch nur denkbar, so würden nicht auch gerade so viel militärische Fachmänner warm für die Wehrsteuer eintreten[2]).

General v. Hartmann sagt in seiner Schrift „Die allgemeine Wehrpflicht“: „ . . . . . Indessen kein Gegner bekämpft die Gegenwart hartnäckiger als die Romantik.“ „ . . . . . es schädigt die sittliche Bedeutung der einen Leistung (das Dienen) für den Staat nicht, wenn an ihrer Stelle eine andere von denen gefordert wird, die an jener keinen Teil haben können.“

Oberstleutnant v. Schmid schreibt, „durch die Trugschlüsse und Scheingründe der Gelehrten, welche ausführten, daß es eine Ehre sei, zu dienen, und daß man diese Ehre nicht mit Geld abkaufen könne, verführt“, hätte der Reichstag 1881 den Gesetzentwurf abgelehnt.

General v. Liebert ist der Ansicht, daß, wenn es auch hohe ethische Gründe waren, die einen Treitschke und Bennigsen dereinst gegen die Wehrsteuer einnahmen, inzwischen die nüchterne Praxis einer anderen Auffassung Bahn gebrochen habe.

General Keim äußert: „Das gerechteste Ding von der Welt ist in den Ländern der allgemeinen Wehrpflicht unstreitig eine Wehrsteuer“, und später weiter: „Die Gegenargumente sind dürftig, sie

---

[1]) Im Januarheft der preuß. Jahrbücher 1893.

[2]) Ich erinnere an die glänzende Rede des Kriegsministers v. Kameke im Jahre 1881 (Marcinowski).



stellen ein Gemisch von Romantik und bureaukratischer Engherzigkeit bzw. Kurzsichtigkeit dar."

Als ebenso gänzlich unbegründet ist die Befürchtung zurückzuweisen, eine Wehrsteuer könne den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht durchbrechen. Dieser Einwand wird gerade am allerwenigsten den heutigen Verhältnissen gerecht und ist auch stets sowohl von den bedeutendsten Vertretern der Staatswissenschaft wie militärischen Fachmännern auf das schlagendste zurückgewiesen. „Das Bewußtsein der allgemeinen Wehrpflicht ist doch zu tief in unser Volksempfinden eingedrungen, als daß die Gefahr eines Schwindens dieses Pflichtbewußtseins durch Einführung einer Wehrsteuer denkbar würde[1])."

Adolf Wagner[2]) schreibt „nur mit der immer festeren Einbürgerung des Gedankens der Wehrpflicht in der Volksanschauung möchte das Bedenken sich allmählich entkräften", und es besteht wohl kein Zweifel, daß jetzt, nach fast einem Jahrhundert des Bestehens der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen und nach ihrem über 40jährigem Bestehen in Bayern und Württemberg der Inhalt des Art. 57 d. R.V.[3]) in Fleisch und Blut eines jeden Deutschen übergegangen ist.

Professor G. Cohn schreibt über diesen Punkt in seiner Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft u. a.: „Dieser Ersatz" — er meint die Wehrsteuer — „unterscheidet sich von dem System der Stellvertretung in den älteren Militärverfassungen, denn es gibt keine Stellvertreter, wo jeder waffenfähige Bürger zum Dienst verpflichtet ist und nur sich selbst vertreten kann. Es kann nur von einer solchen Vertretung die Rede sein, welche die sächliche Leistungskraft für die persönliche Leistungskraft derselben Person übernimmt, und wie diese letztere, der Bürger, der Mensch verpflichtet ist, mit seiner ganzen Kraft für den Dienst des Vaterlandes einzutreten, so soll er, wenn die persönliche Fähigkeit fehlt, mit der ganzen sächlichen Kraft, im gewohnten Verhältnis zu seinen Mitbürgern eintreten."

Treffend entgegnet in den Reichstagsverhandlungen von 1881 der Staatssekretär Scholz Herrn v. Treitschke: „Der Herr Vorredner hat auch den Versuch nicht gescheut, die Ersatzbehörden als solche darzustellen, welche möglicherweise künftig ihres Amtes nicht mit der Treue, nicht mit der Redlichkeit walten würden,

---

1) Beusch 1908.

2) In Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie.

3) Artikel 57 der Reichsverfassung lautet: Jeder Deutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen.

die ihre Pflicht ist. Kennt der Herr Vorredner denn die Zusammensetzung der Ersatzbehörden? Hat er die Tragweite des Gedankens erwogen, daß diese Behörden, um dem Reich oder den Einzelstaaten Mittel zusprechen zu wollen, die minim, verschwindend sind gegen das, was diese Körperschaften brauchen, daß diese Behörden darum in Pflichtvergessenheit ausarten und die Hand dazu bieten würden, um im einzelnen Falle dem Reichen lieber die Steuer, dem Armen lieber den Dienst zuteil werden zu lassen? Ich bedaure, daß von einem Manne, den ich wegen seines Gefühls für die Armee und die Ordnung im Staate so hoch schätze, es unternommen worden ist, den Ersatzbehörden einen solchen Vorwurf zu insinuieren . . . . ." „Was wird das Volk künftig sehen?" „Es wird sehen, daß der Reiche, der Vornehme dient, wie er bisher gedient hat" usw.

Diesen Gedanken weiter verfolgend, sagt Carl Sauer: „Das Volk würde doch auch ferner sehen, daß der mit der Wehrsteuer im Rückstand Bleibende nicht eingezogen wird, was wiederum erfolgen müßte, wenn die Wehrsteuer ein Äquivalent für den nicht geleisteten Militärdienst wäre."

Von Ansichten militärischer Fachmänner über diesen Punkt sei hier nur verwiesen auf die oben erwähnte Schrift des Generals v. Hartmann[1]).

Auch der dritte Einwand gegen die Wehrsteuer, „es sei keine größere Ungerechtigkeit denkbar als die, einen Mann oder seine Eltern dafür bezahlen zu lassen, daß er mit einem körperlichen Fehler behaftet sei", ist nicht nur eine einseitige rhetorische Übertreibung, ihm wird auch bei kritischer Betrachtung, so berechtigt er auch zuerst erscheint, völlig der Boden entzogen, da auch dieses Bedenken auf falschen Voraussetzungen und unklaren Begriffen beruht, abgesehen davon, daß sich auch im allgemeinen in dieser Frage die Verhältnisse im Deutschen Reich mehr und mehr zugunsten einer Wehrsteuer entwickelt haben.

In der Begründung des Bismarckschen Gesetzentwurfs heißt es, es solle die sehr große Zahl junger Männer von der Wehrsteuer getroffen werden, „welche durch das Los oder um eines geringen körperlichen Fehlers willen[2]) oder aus anderen, die

[1]) „Die allgemeine Wehrpflicht", Seite 52.

[2]) Von dem sie häufig erst bei der Musterung etwas erfahren. Die Ersatzkommissionen können angesichts des großen Menschenreichtums in unserem Volke sehr wählerisch sein, und das Gesetz schließt vom Heeresdienst aus bei: Kurzsichtigkeit, Hornhautflecken auf einem Auge, Taubheit auf einem Ohr, Narbe am Kopfe, schlechten Zähnen, leichtem Kropf, Krümmung des Rückgrats, ungleichen Schultern und Hüften, enger Brust,



Erwerbsfähigkeit nicht ausschließenden Gründen von dem Militärdienst befreit sind", also einerseits völlig Gesunde, die mit günstiger Losnummer, und die, welche als Stützen der Eltern zurückgestellt wurden, und anderseits noch völlig Erwerbsfähige. Denn was letzteren Punkt anbetrifft, so sind nach § 5, 3 der Gesetzesvorlage Wehrpflichtige, die „infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen erwerbsunfähig sind", der Steuer nicht unterworfen.

Auch wird sich die Zahl dieser vom aktiven Dienst ausgeschlossenen, aber völlig erwerbsfähigen jungen Leute von Jahr zu Jahr vergrößern, da die Bevölkerung um jährlich ca. 900000 Köpfe[1]) zunimmt, während eine Verstärkung des Heeres unwahrscheinlich ist in Anbetracht des an der äußersten Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangten französischen Nachbars und des auf Jahrzehnte für kriegerische Unternehmungen gegen Mitteleuropa als ausgeschaltet geltenden russischen Staates.

Schon 1881 schrieb die Berliner Börsenzeitung: „Der weit einschneidendere Irrtum beruht auf der Verwechselung der Wehrfähigkeit mit der Erwerbsfähigkeit. Man kann aber sehr gut die letztere ohne die erstere besitzen. Das kümmerliche Brot eines Krüppels mit Steuern belasten, wird niemanden in den Sinn kommen. Was aber bei der Prüfung der Soldatenfähigkeit eines jungen Mannes in Betracht kommt, Brustweite, Körperelastizität, gutes Gangwerk, hat doch wahrlich mit der Erwerbsfähigkeit nicht immer zu tun", und im gleichen Sinne 1906 Max Lohan; „Von den weitaus meisten der Wehrsteuerpflichtigen läßt sich kaum behaupten, daß sie des Lebensglückes der Gesundheit entbehren; denn wie viele werden vom Militärdienst wegen körperlicher Mängel ausgeschlossen, die eigentlich nur vom militärischen Standpunkte als solche angesehen zu werden pflegen, sonst jedoch weder das körperliche Wohlbefinden noch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigen."

So hat denn die Bezeichnung der Wehrsteuer als Strafgeld für Gebrechliche „als Krüppelsteuer" nur die Bedeutung eines sinnlosen aufreizenden Schlagwortes. In einer solchen Steuer ist nichts Ungerechtes enthalten denen gegenüber, die sie zahlen sollen, vielmehr muß sie, wie wir weiter unten sehen werden, aus Gründen der ausgleichenden Gerechtigkeit den zum Militärdienst Herangezogenen gegenüber gefordert werden.

Plattfüßen, geheilten Knochenbrüchen, leichten Sprachstörungen, Mindestmaß und dergleichen.

[1]) Statist. Jahrb. f. d. Deutsche Reich, 1909.

Die Hinfälligkeit des nächsten Bedenkens, der gänzlichen Verschiedenheit der Leistungen des Wehrdienstes einerseits und der Wehrsteuer anderseits wird jedem augenscheinlich, der den wahren Zweck der Wehrsteuer ins Auge faßt, nicht für die unvergleichbaren persönlichen Opfer Ersatz zu schaffen, sondern nur für die Opfer wirtschaftlicher Natur, die der Militärdienst erheischt, eine Ausgleichung herbeizuführen zwischen den Wehrpflichtigen, die im Heer dienen, und denen, die nicht dienen, also auch diese Opfer außer den persönlichen nicht zu bringen haben.

Aber auch „zugegeben", — schreibt Beusch[1]) — „es handle sich hier, streng philosophisch genommen, um inkommensurable Größen, so kann doch diesem Einwand für die Praxis keine allzu große Bedeutung beigemessen werden ..... Auch das tägliche praktische Leben schreitet in tausend und abertausend Fällen über den inneren Unterschied zwischen persönlichen Leistungen, zwischen Werten, die mit der Person selbst verbunden sind, und zwischen Geldleistungen hinweg."

Dies beweist er am Arbeitsvertrag und noch klarer bei der Haftpflicht der Eisenbahnverwaltung einem durch ihr Verschulden Verstümmelten gegenüber und schließt in Beziehung auf letzteres Beispiel: „Die Tatsache, daß eine volle Entschädigung unmöglich ist, entbindet durchaus noch nicht von der Verpflichtung einer Teilentschädigung."

Aber auch „unpreußisch" sei der Gedanke einer Wehrsteuer und „undeutsch".

Zur Begründung des ersten Vorwurfes führen die Gegner meist an, daß gerade die drei Organisatoren unseres Heerwesens, Scharnhorst, Boyen und Roon, den Gedanken einer Wehrsteuer nicht hätten aufkommen lassen, obwohl der preußische Staat oft, ganz besonders in den Zeiten der ersteren, in großer Geldverlegenheit gewesen sei.

Hierauf ist zu erwidern, daß einerseits die Organisatoren der Armee keine Organisatoren des Steuerwesens sind und damit nichts zu tun haben[2]), anderseits gerade Scharnhorst der Zeuge außerordentlicher Opferfreudigkeit des Volkes gewesen ist.

Auch waren die wirtschaftlichen Opfer des Dienens bei Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen kaum vorhanden, oder verschwindend klein. Der Sold des Soldaten war nicht so sehr verschieden von dem üblichen Tagelohn, so daß sehr viele Leute in

---

[1]) Im Artikel Wehrsteuer 1908 in „Soziale Kultur".

[2]) Staatssekretär Scholz, Reichstag 1881.

der Armee freiwillig weiter dienten, auch ohne Unteroffizier zu werden; ein volles Drittel rechnete Boyen auf solche Kapitulanten[1]).

Und wie steht es denn mit der in bezug auf eine Wehrsteuer schon von vornherein nicht zutreffenden Behauptung des großen Historikers, „der Gedanke, daß einer zahlen solle zur Ablösung (?!) einer allgemeinen Bürgerpflicht ist in Preußen ganz und gar neu," — wenn man an die den Mennoniten im Jahre 1830 für die Nichtleistung des Militärdienstes auferlegte Einkommensteuer von 3 % erinnert, oder das System der Einjährig-Freiwilligen betrachtet, die — abgesehen von dem Einjährigenzeugnis — doch durch die Steuer die sie aufbringen, indem sie sich auf eigene Kosten Kleidung, Beköstigung, Wohnung und Unterhalt verschaffen — die Vergünstigung, nur ein Jahr zu dienen, haben?!

Aber auch undeutsch soll der Gedanke einer Wehrsteuer sein, der Artikel 58 der Reichsverfassung[2]) nicht zu ihrer Rechtfertigung angeführt werden können, der Gedanke einer solchen Steuer nicht dem guten Gedanken deutscher Rechtsgleichheit, sondern „jener schablonenhaften äußerlichen égalité aus den Tagen des Konvents und des Bonapartismus" entsprechen!

Die Geschichte der Wehrsteuer beweist, daß ein solches Gesetz weder der germanischen Rechtsanschauung der Frühzeit widerspricht, noch mit dem deutschen Rechtsgefühl der Neuzeit im Widerspruch steht. Die Heerbannbuße, ursprünglich ein Strafgeld von 60 Solidi in der Karolingerzeit, von allen denen erhoben, die sich durch Zuhausebleiben der Pflicht der Heeresfolge entziehen, verliert im Verlauf der Zeit ihren Strafgeldcharakter völlig und nimmt die Eigenschaft einer Steuer an[3]).

Aus der neueren Zeit möge der Hinweis auf Württemberg und Bayern genügen. In beiden Staaten zieht die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1868 als „notwendige Ergänzung" die Wehrsteuer nach sich. Von ihr wird berichtet, daß sie in beiden Staaten bis zu ihrer Aufhebung bei der Einführung der Reichsmilitärgesetze im Anfang der siebziger Jahre „willig getragen und

---

[1]) Delbrück, Preuß. Jahrbücher 1893.

[2]) Art. 58: Die Kosten und Lasten des gesamten Kriegswesens des Reiches sind von allen Bundesstaaten und ihren Angehörigen gleichmäßig zu tragen, so daß weder Bevorzugungen, noch Prägravationen einzelner Staaten oder Klassen grundsätzlich zulässig sind. Wo die gleiche Verteilung der Lasten sich in natura nicht herstellen läßt, ohne die öffentliche Wohlfahrt zu schädigen, ist die Ausgleichung nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit im Wege der Gesetzgebung festzustellen.

[3]) Felix Dahn, German. u. roman. Völker. Beusch, Wehrsteuer 1908.

allgemein als eine durchaus billige und gerechte Belastung angesehen wurde."

Ferner kann unweigerlich aus Art. 58 der Reichsverfassung eine Begründung für die Wehrsteuer hergeleitet werden.

„Steht ihr doch einerseits der Wortlaut des Artikels klar zur Seite, und haben anderseits sowohl Reichsregierung wie Bundesrat, also zwei bei dem Erlaß dieses Artikels legislative Faktoren, ihm die erwähnte Deutung gegeben [1])."

Was schließlich den Vorwurf anbetrifft, eine Wehrsteuer entspräche schablonenhafter Gleichmacherei, so ist derselbe hinfällig der Tatsache gegenüber, daß diese Steuer gerade die natürliche Ungleichheit der Wehrpflichtigen berücksichtigt, indem sie diejenigen, die nicht mit der Waffe dienen, nach dem Maße ihrer Kräfte zu einer sachlichen Leistung verpflichten will, daß sie also nicht „gleichmacht", sondern differenziert [2]).

Wir kommen nunmehr zu der Betrachtung der dem Reichstag bisher vorgeschlagenen Regelungsarten dieser Steuer und der gegen sie geltend gemachten Bedenken.

III. Warum sind die gegen die im Deutschen Reichstag vorgeschlagenen Reglungsarten gemachten praktischen Bedenken hinfällig?

Die von einer Kommission des Bundesrats 1877 vorgeschlagene Steuerbelastung in Form einer Stempelabgabe mußte wohl von vornherein von dem Standpunkt der Ausgleichung nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit als ausgeschlossen gelten.

Gegen die Bismarcksche Gesetzesvorlage von 1881 oder eine ihr grundsätzlich ähnliche sind ferner noch folgende Bedenken erhoben: Eine derartige Steuer unterliege schweren sozialen Bedenken, steuertechnischen Schwierigkeiten und würde keine nennenswerten Erträge bringen.

Die sozialen Bedenken sind folgende: Die Art der Besteuerung treffe mehr die weniger bemittelten Volksklassen und zwar nicht selten in dem ungünstigsten Augenblick. Eine unausbleibliche Folge würde eine höchst unerfreuliche Häufung gehässiger Beitreibungsmaßregeln, eine Fülle von Mahnungen und Pfändungen sein, wie bei den untersten Klassen der früheren Klassensteuer. Diese Mißstände seien so groß gewesen, daß man bereits im Jahre 1882 die beiden untersten Klassenstufen als Staatssteuer aufgehoben habe.

---

1) Marcinowski.

2) Lohan, 1906.



Die Zuschläge für die höheren Einkommen entfielen auf die Eltern, da die Militärpflichtigen selbst noch kein Einkommen hätten. Eine Elterntaxe aber entferne sich von dem Grundgedanken der Wehrsteuer völlig und habe neue und bei Familien mit mehreren militärpflichtigen Söhnen weitergehende Unbilligkeiten im Gefolge, als die durch die Wehrsteuer ausgeglichen werden sollen.

Die Steuer führe ferner auch zu einer stärkeren Belastung des platten Landes, insofern die Kinderzahl dort größer sei als in den Städten.

Zudem widerstreite die Wehrsteuer dem in den Staatseinkommensteuern durchgeführten Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Das preußische Einkommensteuergesetz berücksichtige in weitgehendem Maße die Zahl der vom Pflichtigen zu unterhaltenden Angehörigen bei der Bemessung des Steuersatzes. Die Wehrsteuer dagegen treffe den Vater aber gerade wegen seiner Unterstützungspflicht, verkehre also den Gedanken des Einkommensteuergesetzes in sein Gegenteil.

Die steuertechnischen Schwierigkeiten werden in folgendem gesehen: Die Wehrsteuer zeige einen Januskopf: teils sei sie eine den Unbemittelten auferlegte Kopfsteuer mit allen Mängeln einer solchen, teils eine verkappte Reichseinkommensteuer und griffe hierdurch in die Rechte der Einzelstaaten ein. Als Kopfsteuer wirke sie nicht nur ungleichmäßig, sondern ihre Einziehung hätte nach den schon oben erwähnten Erfahrungen bei den untersten Stufen der Klassensteuer wegen des Schwankens der Arbeiterbevölkerung Kosten und Mühen zur Folge, die in keinem Verhältnisse zu den schließlich doch unbeitreibbar bleibenden geringfügigen Steuerbeträgen stehen.

Andere wesentliche Bedenken lägen in der Feststellung des Einkommens. Dies in gleichmäßig gerechter Weise zu bemessen, sei nicht möglich, da man nicht in allen deutschen Staaten nach gleichen Grundsätzen zur Erhebung kommende Einkommensteuer habe. In dieser Hinsicht hätten sich[1]) die Verhältnisse gegenüber dem Jahre 1881 noch wesentlich schwieriger gestaltet, da die Einkommensteuersysteme sich in den einzelnen Bundesstaaten inzwischen weiter und mit wesentlichen Verschiedenheiten ausgebildet hätten.

Aber auch die Veranlagung gäbe in bezug auf die Schwierigkeit der Feststellung der Erwerbsfähigkeit der Steuerpflichtigen Anlaß zu Bedenken.

Diese Frage müsse im Veranlagungsverfahren erörtert und festgestellt werden; man sei hierbei in der Hauptsache auf ärztliche

[1]) So die Begründung zu der Wehrsteuer als Zuschlag zur Nachlaßsteuer, 3. Nov. 1908.



Gutachten angewiesen, die doch mehr oder weniger auf persönlicher Auffassung beruhen und eine gleichmäßige Beurteilung der Frage nicht gewährleisten.

Auch seien infolge der Änderungen in den persönlichen Verhältnissen alljährlich neue Reklamationen zu erwarten.

Der Vorwurf, die Steuer würde keine nennenswerten Erträge bringen, wird begründet mit den Erfahrungen, die man in Frankreich und Österreich mit den in diesen Ländern geltenden Wehrsteuern gemacht habe.

In Frankreich habe man die taxe militäre früher rund 5 Millionen Frs. gebracht, sei wegen der großen Erhebungsschwierigkeiten im Jahre 1897 wesentlich umgestaltet, habe zuletzt mit kaum 3 Millionen Frs. im Etat gestanden, und sei neuerdings vollständig beseitigt.

In Österreich brachte die Militärtaxe 1899 bei einem Soll von 1900000 Kronen nur 861000 Kronen oder 45 % des Solls ein. Wegen der großen Kosten, Mühen und gehässigen Beitreibungsmaßregeln usw. bei den weniger bemittelten Volksklassen sei auch das österreichische Militärtaxgesetz vom 10. Februar 1907 dazu übergegangen, Einkommen bis zu 1200 Kronen von der Dienstersatztaxe freizulassen. Mit dieser Einschränkung würde die Steuer ohne Elterntaxe nennenswerte Erträgnisse nicht abwerfen.

Die Schweiz aber könne zugunsten einer Wehrsteuer nicht in Betracht gezogen werden, da sie kleine, leicht übersehbare Verhältnisse und eine im großen und ganzen unveränderliche Bevölkerung habe.

Unterziehen wir jetzt auch diese Bedenken einer kurzen kritischen Betrachtung, so werden wir finden, daß auch sie heutzutage nicht mehr aufrechterhalten werden können.

Daß bei einem allen Steuerpflichtigen gleichen, mäßigen Steuersatz als Grundtaxe in Verbindung mit einem der Leistungsfähigkeit der Pflichtigen entsprechenden progressiven Zuschlag die weniger bemittelten Volksklassen mehr und zu stark getroffen werden, vermögen wir nicht einzusehen. In einem mäßigen Steuerbetrage als allgemeiner Grundtaxe wird um so mehr eine nicht zu hohe Belastung der Steuerpflichtigen zu erkennen sein, als die Steuer die Belasteten nicht dauernd, sondern nur für eine verhältnismäßig kurze Zeit und gerade in den Jahren trifft, in welchen sich der Steuerdruck der Regel nach am geringsten fühlbar macht. Der Mann steht in seinen besten und kräftigsten Arbeitsjahren, und die große Mehrzahl dieser Leute steht der Sorge um den Lebensunterhalt einer Familie noch fern. Außerdem muß man berücksichtigen, daß die Grundtaxe nicht eine gewöhnliche Steuer ist, sondern zugleich ein Ausgleich für die großen wirtschaftlichen Nachteile der Dienenden bilden soll. Auch

sind die Löhne und die sonstigen Einkünfte in den letzten Jahrzehnten namentlich in den Städten, aber auch auf dem Lande derartig gestiegen, daß selbst die jüngsten Leute von 20—25 Jahren einen Durchschnittsverdienst haben, der ihnen eine geringe Wehrsteuer als Kopfsteuer leicht zu ertragen gestattet[1]). Wie hohe Abgaben fordert heutzutage die sozialdemokratische Parteikasse von den jungen Arbeitern! Haben doch auch die Pflichtigen dieser festen Steuer, soweit sie „als Unbemittelte“ von der Landessteuer befreit sind, schon hierdurch einen wesentlichen Vorzug vor anderen Steuerpflichtigen. Ferner hat es auch, wie der Abgeordnete E. Richter[2]) einmal bemerkte (unter Bezugnahme auf einen Ausspruch des Reichstagsabgeordneten Grafen Moltke) einen konservativen Wert, wenn auch der Unterste durch die Zahlung einer direkten Steuer in dem Bewußtsein gestärkt wird, daß er dem Staate gegenüber nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten habe.

Sehr bald wird auch diese Steuer bei den Gegnern — und welche Steuer hätte bei ihrer Einführung keine Gegner — beruhigend und versöhnend durch die Tatsache wirken, daß nunmehr ein jeder in gerechter Weise zur Verteidigung und Größe des Vaterlandes herangezogen wird.

Die Heranziehung der Eltern und Adoptiveltern erscheint gerechtfertigt einerseits durch das wirtschaftliche Interesse, das sie von der Befreiung des Wehrpflichtigen vom Militärdienst haben, und anderseits durch den Umstand, daß für den Ernährer eine Steuer immer noch eine bedeutende Ersparnis bleibt gegenüber der Erhaltung oder den Zuschüssen zum Dienst herangezogener Angehöriger während ihrer Dienstzeit. Ferner sind im Gesetz mildernde Zusätze enthalten, daß das Einkommen der Eltern oder Adoptiveltern nur mit der Hälfte in Ansatz gebracht werden soll, die noch zu teilen ist, wenn mehrere Kinder vorhanden sind, durch die Kopfzahl der Kinder (§§ 6, 7, 9). Auch bestimmt dazu § 10 noch mildernd[3]):

---

[1]) Junge Leute von 22—25 Jahren beziehen heute in vielen Fällen ein Einkommen bis zu 5000 Mk.

[2]) Unterm 4. Februar 1881 in der Reichstagssitzung.

[3]) § 10: Bei der Veranlagung zur Zuschlagssteuer ist es gestattet, besondere, die Leistungsfähigkeit beeinflussende wirtschaftliche Verhältnisse der Steuerpflichtigen (eine große Anzahl von Kindern, die Verpflichtung zur Unterhaltung armer Angehöriger, andauernde Krankheit, ferner Verschuldung und außergewöhnliche Unglücksfälle, sofern die Leistungsfähigkeit wesentlich dadurch beeinträchtigt wird) dergestalt zu berücksichtigen, daß eine Ermäßigung der Regel nach um eine Stufe stattfinden kann. Gehört der Steuerpflichtige der untersten Stufe an, so kann seine Freilassung von der Zuschlagssteuer erfolgen.

Im allgemeinen wird aber auch die Steuerpflicht der Eltern mit Ausnahme seltener Fälle nur die wohlhabenderen Klassen treffen, wie diese auch jetzt den ganzen Aufwand der Einjährig-Freiwilligen zu tragen haben, zudem wächst die Zahl der Untauglichen bei den zum Einjährig-Freiwilligendienste Berechtigten, also der Wohlhabenden, von Jahr zu Jahr. In einzelnen Bezirken blieben schon 1905 bis zu 70 % frei, davon die meisten wegen Kurzsichtigkeit, die am Erwerb nicht hindert.

Sehr selten werden Fälle vorkommen, wo von den Eltern für noch nicht genügend erwerbende Söhne die Wehrsteuer zu zahlen wäre, während auch noch gleichzeitig ein oder gar mehrere Zuschuß beanspruchende Söhne im Heere dienen. Abgesehen davon, daß in diesen Fällen die oben angeführten Erleichterungen eintreten, ist es auch bisher bei allen Verwaltungsgesetzen gelungen, durch verständige, den Geist und der Tendenz des Gesetzes entsprechende Ausführungsmaßregeln Mißstände zu heben und Härten zu beseitigen[1]).

Das Land hat freilich mehr Geburten als die Städte, es stellt aber auch unverhältnismäßig mehr Rekruten. Hierdurch wird in der Besteuerung ein Ausgleich herbeigeführt werden.

Dem Prinzip der modernen Einkommensteuergesetzgebung entsprechend, ist im Gesetz, wie §§ 9 und 10 zeigten, auch besonders auf die Leistungsfähigkeit der mit Kindern gesegneten Zensiten Rücksicht genommen.

Jetzt zu den angeführten steuertechnischen Schwierigkeiten:

Zugegeben, daß eine Kopfsteuer nie ganz gleichmäßig wirkt, so ist zu den schon im vorigen gemachten Widerlegungen noch folgendes hinzuzufügen: „Eine für alle Fälle gleichmäßig gerechte Behandlung scheint mir überhaupt nicht nur in Steuersachen, sondern im ganzen Staatswesen ein Ding der Unmöglichkeit“ (Ausspruch des bayerischen Landtagsabgeordneten Kopp[2]). Natürlich muß man dem Ideal so nahe wie möglich zu kommen suchen.

Das Prinzip, „direkte Steuern für die Einzelstaaten, indirekte für das Reich“, ist heutzutage bereits mit der Reichserbschaftssteuer[3]) durchbrochen[4]).

Die früheren Unzuträglichkeiten, Schwierigkeiten und Kosten der Erhebung bei den untersten Stufen der alten preußischen

---

[1]) Marcinowski.

[2]) Marcinowski.

[3]) Gesetz vom 3. Juni 1906.

[4]) „Schon 1881 ließ selbst Fürst Bismarck in diesem speziellen Fall der Wehrsteuer seine sonstige ablehnende Haltung gegen direkte Steuern fallen und faßte hier die direkte Reichssteuer ins Auge.“ (A. Wagner.)

Klassensteuer können hier keinesfalls gegen die Wehrsteuer angeführt werden. Denn erstens hat sich der allgemeine Wohlstand im Deutschen Reich in den letzten 25 Jahren so wesentlich gehoben[1]), daß sich eine mäßige Kopfsteuer auch für das geringste Maß der Leistungskraft nicht als eine Überbürdung fühlbar macht. Ferner kommt eine bedeutend geringere Zahl der Steuerpflichtigen als bei der Klassensteuer in Betracht, die an Leistungsfähigkeit jährlich zunimmt, da die Aushebung infolge der Volksvermehrung immer wählerischer vor sich gehen kann. Drittens wird das Aufkommen der Steuer durch die hinzutretende, selbstschuldnerische Verpflichtung der Eltern usw. wesentlich gefördert, und schließlich ist heutzutage trotz schwankender Bevölkerung leicht Auskunft über den Verbleib des Zensiten durch die Quittungskarten zu erhalten.

Auf die Tatsache, daß sich seit 1881 die Einkommensteuersysteme in den einzelnen Bundestaaten weiter ausgebildet haben, kommen wir später noch zu sprechen, bemerken jedoch schon hier, daß wir darin keine erhöhte Schwierigkeit für eine „nach gleichen Grundsätzen zu bemessende Wehrsteuer“ erkennen.

Die Frage der Feststellung der Erwerbsfähigkeit der Steuerpflichtigen läßt sich ganz einfach gleich bei der Musterung erledigen. Der Oberstabsarzt braucht nur gleich anzugeben: „Mann bleibt militärfrei, weil körperliches Gebrechen, das auch Erwerbsfähigkeit weit herabsetzt.“ Folgen doch auch bei der Feststellung der Erwerbsfähigkeit oder -unfähigkeit der Tausende im Dienst beschädigten Halb- und Ganzinvaliden die Obermilitärersatzkommissionen dem Urteil der ihnen beigegebenen Militärärzte[2]), und dieses Urteil wurde bisher von keiner Seite, weil es ein stets persönliches sei, beanstandet. Den Ersatz- und Oberersatzkommissionen würde daher bei Einführung der Wehrsteuer mit gleichem Vertrauen wie bisher den letzteren, die Feststellung der Erwerbsfähigkeit der vom Dienst Befreiten überwiesen werden und zu den Zivilmitgliedern der Ersatzkommissionen der Gewerbebetriebe kundige Persönlichkeiten herangezogen werden können.

Die allerdings wohl häufigen Beschwerden werden in billiger und gerechter Weise von der zuständigen Behörde nach Art aller bisherigen militärischen Reklamationen zu erledigen sein.

Zu dem Kapitel der „nicht nennenswerten Erträge“, die eine

[1]) Deutschland verfügt jetzt über ein Nationalvermögen von 350 Milliarden, das Jahreseinkommen des deutschen Volkes ist auf 35 Milliarden zu schätzen.

[2]) Wenn auch die schließliche Entscheidung in den Händen des Militärvorsitzenden liegt.

Steuer nach der im Gesetzentwurf 1881 vorgesehenen Art bringen würde, übergehend, so meinen auch wir, daß eine höhere Belastung der Steuerpflichtigen, als wie sie 1881 vorgesehen war, stattfinden muß. Dann werden die Erträgnisse der Steuer höhere sein und auch die Unkosten der Erhebung usw. sich lohnen.

In Frankreich ist mit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit für alle Truppengattungen durch das neue Militärgesetz von 1905 die taxe militaire beseitigt aus dem einfachen Grunde, weil es seitdem in Frankreich keine Erwerbsfähigen mehr gibt, die nicht auch dienen müssen, während doch im Gegensatz hierzu in Deutschland die Zahl der Nichteingestellten, wohl aber Erwerbsfähigen, jährlich mit der Bevölkerungsziffer zunimmt. In Frankreich werden sogar „die zu Hause wirtschaftlich Unentbehrlichen“ eingestellt, für die dann der Staat eine Entschädigung von 300 Frs. jährlich zahlt. Die französischen Verhältnisse sind also auf uns in keiner Weise anzuwenden.

Was die ebenfalls nicht ermunternden Erscheinungen in Österreich anbetrifft, so wird[1]) die Summe, die jährlich das neue Militärtaxgesetz vom 12. Februar 1907 (Einführung der Elterntaxe und Freilassung der Einkommen bis zu 1200 Kronen) einbringt, auf rund 8 Millionon mit Bestimmtheit angegeben. Ob sich nach der neuen Lage noch weiter Überschüsse ergeben, könne man noch nicht übersehen. Hierzu möchte ich noch hinzufügen, daß bei gleicher Schärfe der Kontrolle der Steuerpflichtigen und ihres Einkommens wie in Deutschland und dessen genau funktionierenden Steuerapparates, unterstützt durch eine sehr sorgfältige Statistik die Summe wohl eine entschieden höhere sein würde.

Nun soll ferner das Militärpflichtersatzgesetz der Schweiz für uns nicht maßgebend sein! Dies vermag ich nicht einzusehen, denn ich möchte meinen, daß gerade das Beispiel der „freien“ Schweiz mit ihren uns so oft als Muster vorgeführten (militärischen) Verhältnissen vielen Gegnern einer Wehrsteuer besonders sympathisch sein muß.

Außerdem verweise ich auf den Ausspruch eines in der Wehrsteuerfrage bahnbrechenden Gelehrten, des Dr. Engel[2]), der 1864 bereits sich dahin äußerte: „Man darf nicht sagen, daß diese Ausgleichung (Wehrsteuer) wohl in der Schweiz, aber nicht in Preußen möglich sei; denn die preußische Heeresverfassung hat mehr Ähnlichkeit mit der schweizerischen wie irgendeine andere.“

---

[1]) Nach den mir im Dezember 1909 aus Wien zugegangenen Nachrichten.

[2]) Geheimer Oberregierungsrat und früherer Direktor des Preußischen Statistischen Bureaus.

Auf die Steuer selbst wird später einzugehen sein. Hier nur zwei Beweise ihrer Volkstümlichkeit: Ein Schweizer Bürger[1]) äußerte sich noch vor kurzem folgendermaßen: „Die Militärpflichtersatzsteuer wird in der Schweiz allgemein — sogar von den grimmigsten Sozi — als eine der gerechtesten geschätzt. Im allgemeinen appellieren gegen die auf sie Rücksicht nehmenden Einschätzungen nur die reichsten Leute im Lande — arbeitslose Kapitalisten, deren Söhne „Vaterlandskrüppel" sind. Beifall finden diese Herren aber nicht. Denn jedermann weiß, daß der militärdiensttuende Mann — und vollends erst der Offizier — im Verhältnis mindestens das Zehnfache an barem Gelde opfert als der — selbst rigoros zur Steuer herangezogene Militärfreie.

Ferner schreibt mir die Buchhandlung von Huber & Co. in Frauenfeld (Schweiz): „Literatur über die Militärpflichtersatzsteuer gibt es nicht: denn diese gerechteste von allen Steuern wird bei uns zulande als etwas derart Selbstverständliches betrachtet, daß darüber gar nicht mehr diskutiert wird."

Von der mit der Nachlaßsteuer verkoppelten Wehrsteuer ist nicht viel zu sagen. Der Reichsschatzsekretär hatte sie dem Widerspruch der Einzelstaaten gegenüber nur in dieser Form einbringen zu können geglaubt. Zu einer Debatte über sie ist es nicht gekommen.

Der Fall dieser Wehrsteuer erscheint mir nicht beklagenswert. Entginge sie auch wohl in dieser Form allen Schwierigkeiten der Veranlagung und Einziehung, so hat sie die meines Erachtens nach größte Schwäche einer modernen Steuer: „sie wirft nichts ab". Unter Zugrundelegung des mutmaßlichen Vermögensstandes im Jahre 1910 wurde der Ertrag des Wehrsteuerzuschlags im Beharrungszustand auf nur 14 Millionen Mark veranschlagt, wovon auf das Reich $^3/_4$, also ganze $10^1/_2$ Millionen Mark, entfallen wären!

IV. Warum mufs aus Gründen der ausgleichenden Gerechtigkeit eine Wehrsteuer gefordert werden?

Waren wir oben zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Wehrsteuer aus Gründen der iustitia distributiva gefordert werden muß, so soll hierauf jetzt kurz eingegangen werden.

Es war zu Anfang festgestellt, daß die Opfer der „Ehrenpflicht" des persönlichen Militärdienstes unersetzbar sind und es auch bleiben sollen. Für die wirtschaftlichen Opfer aber, die

[1]) Dr. Reinhold Günther, Hauptmann der Landwehr.

von den zum Militärdienst herangezogenen Staatsbürgern dem Staat gebracht werden, und die in den letzten Jahrzehnten infolge unserer ganzen wirtschaftlichen Entwickelung usw. sich so gesteigert haben, daß sie den logischen Grundcharakter des Heeresdienstes nur allzuoft weniger als eine Ehrenpflicht, wie vielmehr als eine notwendige für das Wohl des Vaterlandes zu tragende Last erscheinen lassen, kann und muß eine Ausgleichung herbeigeführt werden. Die „allzu idealen“ Bedenken gegen die Wehrsteuer stellte schon 1881 Fürst Bismarck richtig, indem er nüchtern die Wehrsteuer auf die menschlich begreiflichen, je nach Lage der Dinge ganz natürlichen Gefühle des Neides zurückführte[1]).

Diese wirtschaftlichen Nachteile, die dem im Heere dienenden im Vergleich mit dem Nichtdienenden erwachsen, suchen freilich die Gegner der Wehrsteuer dadurch zu entkräften, daß sie diese Nachteile als übertrieben darstellen, die zweifellos wertvollen pädagogischen Vorteile des Heeresdienstes aber in ein besonders helles Licht setzen. Letztere sollen auch in keiner Weise hier verkleinert werden. Es steht fest, daß die Ausbildung und Stählung des Körpers, die Gewöhnung an Ordnung, Pünktlichkeit und Reinlichkeit und andere bürgerliche Tugenden, die Erziehung zum Pflichtbewußtsein, zu Gehorsam und zur Unterordnung, die Kräftigung des Willens usw. den zur Entlassung kommenden sehr oft zum Vorteil dienen und ihnen nicht selten „als empfehlende Mitgift für manche Lebensstellungen das Fortkommen im bürgerlichen Konkurrenzkampfe erleichtern.“ Dennoch wird man sich aber — und zwar heutzutage weniger denn je — der Logik der Tatsache nicht verschließen können, daß diese Vorteile nicht im geringsten auch nur annähernd im Verhältnis stehen zu den großen Opfern an Geld und Geldeswert, die der zum Militärdienst Herangezogene in der Erfüllung seiner Dienstpflicht bringen muß.

Diese Opfer[2]) sind zweifacher Art: erstens die besonderen Kosten, die den zum Militärdienst Herangezogenen durch denselben

---

[1]) Fürst Bismarck sagte am 24. Februar 1881 im Preußischen Abgeordnetenhaus: „Zu der Wehrsteuer hat nur das Gefühl Anlaß gegeben, welches sich des Musketen tragenden Soldaten bemächtigt, wenn er einen seiner Meinung nach auch diensttauglichen Nachbar zu Hause bleiben sieht . . . . .“ Und am 28. März 1881 im Deutschen Reichstag: „Wir wissen nicht, wie eine Ausgleichung zwischen dem, der im Heere dienen muß, und dem, der nicht zu dienen braucht, anders zu schaffen ist, und der Unterschied ist doch in der Belästigung zugunsten des Staates ein großer. Diese distributive Gerechtigkeit ist nur die Ausgleichung einer Last, für die ich einen anderen Weg nicht finden kann.“

[2]) Sie fallen unter den Begriff des sog. „versteckten Staatsbedarfs“.



entstehen, und zweitens die Nachteile, die der Dienende in seinem Beruf, in seinen „Zivilverhältnissen" erleidet.

Die besonderen Kosten lassen sich wohl am klarsten erkennen aus dem Beispiel der Einjährig-Freiwilligen: „Von den Wehrpflichtigen, sagt Max Lohan in seinem Aufsatz ‚Zur Frage der Reichswehrsteuer'[1]) „die die Berechtigung, als Einjährig-Freiwillige zu dienen, besitzen, wird gefordert, daß sie sich selbst ausrüsten und verpflegen. Die Kosten dieser Ausrüstung und Verpflegung, für die sich in der Regel die Eltern von vornherein verpflichten müssen, werden erspart, wenn der Fall der Dienstuntauglichkeit vorliegt. Nimmt man an, sie betragen durchschnittlich 2000 Mark, so ergibt sich, daß diese Summe, die bei Diensttauglichkeit mittelbar dem Staate entrichtet werden muß, im Falle der Dienstuntauglichkeit geschenkt wird. Das hier die ausgleichende Gerechtigkeit in Form der Steuer einzutreten hat, ist ein Verlangen, das die grundsätzlichen Gegner der Wehrsteuer kaum zu entkräften vermögen."

Aber auch dem „gemeinen Mann", dem einfachen Soldaten, erwachsen, so oft und so lange er zum Militärdienst herangezogen wird, durch denselben besondere nicht unbedeutende Kosten.

„Es ist ja zur Genüge bekannt," so schreibt Paul Beusch, „daß der Durchschnittssoldat mit der vom Staate ihm gewährten Kost und Wohnung seinen Lebensbedarf nicht befriedigen kann. Eigene Ersparnisse, an denen manche schwere Arbeitsstunden, an denen die Versagung so mancher Annehmlichkeit haftet, sie werden angegriffen und nur allzuoft auch gebraucht. In vielen Fällen erfolgt auch ein Zurückgreifen auf das elterliche oder sonst ein fremdes Budget. Die Höhe dieses Verbrauchs an Spargeldern und an Unterstützungen aus den Taschen sonstiger Privatpersonen, läßt sich statistisch freilich nicht erfassen. So viel ist aber sicher, daß ihr Umfang Millionen beträgt."

Auch Oberstleutnant E. v. Schmidt[2]) ist der gleichen Ansicht.

Die indirekten Opfer aber, die Nachteile, die die zum Militärdienst Herangezogenen in ihrem eigentlichen Beruf an und für sich

---

[1]) Seite 678 der Monatsschrift „Deutschland", März 1906.

[2]) Er führt aus: „Von dem Solde im Betrage von 22 Pfennig täglich sollen die Putzmaterialien, die Wäsche, die Strümpfe und andere kleine Bedürfnisse beschafft werden, und so bleiben nur wenige Pfennige zur täglichen Erfrischung." „Man hat in vielen Truppenteilen des Reiches Berechnungen angestellt über die Höhe der Zulagen, welche im Durchschnitt die besser gestellten Familien der Soldaten leisten und man kann auf Grund dieser Berechnungen annehmen, daß eine monatliche Zulage von 2, 3 und 5 Mark, also im Jahre 24, 36 bis 60 Mark den Durchschnitt bildet." (Die Wehrsteuer, eine natürliche Folge der Wehrpflicht 1893.)

und noch besonders den nicht dienenden Berufsgenossen und Konkurrenten gegenüber erleiden, sind noch viel größer. Als Beweis hierfür nur einige Worte des Generals v. Hartmann in seiner Schrift (Die allgemeine Wehrpflicht, S. 34[1]) und des preußischen Kriegsministers von Kameke in den Sitzungen des Reichstags von 1881[2]). Desgleichen weist auf diese wirtschaftlichen Nachteile Carl Sauer hin, indem er u. a. sagt[3]): „Aber selbst, wenn es gelänge, auf irgendeine Weise für die öffentlichen Beamten jene Nachteile zu beseitigen, so würden diese wirtschaftlichen Nachteile doch noch bestehen bleiben für alle übrigen, welche der Wehrpflicht genügt haben. Die verlassene Stellung wird fast jeder besetzt finden, und gerade je tüchtiger jemand vorher seinen Platz ausgefüllt hat, um so leichter wird es dem Nachfolger, sich in den wohlfunktionierenden Geschäftsapparat einzufügen. Um einen neuen Personenwechsel zu vermeiden, wird wohl gar der Nachfolger aus der Zahl der „militärfreien“ Leute gewählt; der Chef hat neuerdings den Grundsatz, die Anstellung der ehemaligen Einjährigen mit ihren vielen bzw. langen Übungen „tunlichst zu vermeiden“. „Werden Sie während der Übung honoriert?“ Wie viele junge Kaufleute, Privatbeamte usw. können diese Frage bejahen? Die bei den Bezirkskommandos eingehenden Befreiungsgesuche von Uebungen dürften manchen Nachweis von wirtschaftlicher Benachteiligung erbringen, wie z. B. eine große Brauerei sich

[1]) Er führt aus: „Dem Lebenslauf, wenn dessen ursprüngliche Anlage nur überhaupt entwickelungsfähig ist, wird durch die Wehrpflicht ein von außen einwirkendes Hindernis entgegengestellt; hier unterbindet es vielleicht jede Entfaltung, dort schiebt es nur unterbrechend zurück; mannigfach zertrümmert es ihm auch bereits Erreichtes und mühsam Gefördertes. Der der Wehrpflicht zinsbar Gewordene kann die Konkurrenz dessen kaum ertragen, der ohne ihre Belastung arbeitet; Zeit und Kraft, die er zugunsten der Wehrhaftigkeit des Staates darzubringen hat, sind der Erweiterung seiner Kenntnisse, seiner Fertigkeiten und seiner Erfahrungen, der Anknüpfung und Erweiterung seiner Verbindungen, der Überwachung seiner Schöpfungen und Anlagen entzogen; er wird geradezu geschädigt und die Benachteiligung, die er erleidet, ist nur zu oft eine bleibende.“

[2]) Dieser schildert die Verhältnisse mit den Worten: „Sie wissen, daß ein junger Mann, der im Staatsdienst fortkommen will, am Examen gehindert wird, weil er seinen einjährigen Dienst machen muß. Sie wissen, daß ein junger Mann im Kaufmannsstande, der in England beispielsweise eine gute Stellung gefunden hat, zurückgerufen wird, da er dienen soll. Sie wissen, daß der Sohn des Büdners im Heere dient, während es auf der Büdnerstelle recht schlecht geht; er kann nicht fort, weil das Gesetz mit der Zulassung der Reklamationspflicht nicht bis an die Grenze geht. Die Nachteile trägt er und seine Familie, sein Vater, seine Angehörigen. Das sind Dinge, die einem Zweifel nicht unterliegen, und die wirtschaftlichen Nachteile kann ich als erwiesen erachten.“

[3]) „Deutsche Wehrsteuerfrage“, Berlin 1893, Seite 19.

nicht scheute, einem Buchhalter zu bescheinigen, daß er entlassen würde, falls er zu der angeordneten achtwöchigen Übung eingezogen würde.

Über die oben genannten Nachteile äußerte sich auch Professor Delbrück in einem Aufsatz[1]) wie folgt: „Die wenigsten Soldaten sind imstande, mit ihrer Löhnung auszukommen und verlangen Zuschuß von Hause. Das wirtschaftliche Opfer des Dienenden ist also viel größer geworden oder überhaupt erst entstanden. Noch größer ist es für den kleineren Mittelstand, der aus seinem Geschäftsleben herausgerissen wird und allmählich viel zahlreicher geworden ist. Größer ist es auch für die höheren Stände, die die Reserveoffiziere liefern, weil die Übungen viel häufiger geworden sind und umgekehrt das wirtschaftliche Leben viel intensiver, so daß es viel schwerer Unterbrechungen erträgt."

Aber wohl am stärksten empfindet die Forderung des Militärdienstes als ökonomischen Nachteil der schon ohnehin so oft an dem Mangel an Arbeitskräften leidende kleine Landwirt, wenn er selbst oder einer seiner Söhne zum Dienen mit der Waffe herangezogen wird und an die Stelle dann ein ganz ungeschulter und uninteressierter Knecht tritt.

Wird ferner der Tagelöhner und einfache Arbeiter dadurch, daß er seine Tätigkeit mit dem Waffendienst vertauschen muß, noch verhältnismäßig geringe wirtschaftliche Nachteile haben, wenn ihm auch für diese Zeit die Gelegenheit zum Erwerb genommen wird, so erleidet doch z. B. der gelernte Arbeiter, der Schlosser, Tischler, kleine Gewerbearbeiter durch das Herangezogenwerden zum Militärdienst dadurch große ökonomische Verluste, daß er in seiner fachtechnischen Fähigkeit und Geschicklichkeit verlernt, seine Arbeitsvirtuosität abnimmt und viele nach Schluß ihres Militärdienstes mit Schwierigkeiten bei der Erlangung einer neuen Stellung zu kämpfen haben.

Wie große wirtschaftliche Nachteile aber auch die Übungen[2]) in der Reserve und Landwehr für die dazu Eingezogenen zur Folge haben, dafür könnten wohl am besten die bei den Bezirkskommandos einlaufenden Befreiungsgesuche zeugen, denn die laut Gesetz von 1890[3]) zu gewährende Unterstützung will nicht allzuviel heißen,

---

[1]) Preußische Jahrbücher, Januarheft 1893.

[2]) Vier Übungen in der Reserve und Landwehr von mindestens 14tägiger Dauer, Beiwohnung von zehn Kontrollversammlungen im Reserveverhältnis und von fünf in der Landwehr.

[3]) Betr. die Unterstützung der zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmänner.



namentlich für die Familien der den mittleren Ständen angehörenden Übungspflichtigen.

Die bevorzugte Rolle, die der „militärfreie" Mann in den Zeitungsanzeigen spielt, ist bekannt.

Die ungeheuren Opfer aber, die ein Krieg dem zur Fahne einberufenen Ernährer einer Familie auferlegt, können unter Umständen zu ihrem Untergange führen.

Treffend weist Professor v. Neumann auf die Größe dieser wirtschaftlichen Opfer hin, die der zum Feldzug mobilisierte Landwehrmann bringen muß, während der nicht zum Dienst mit der Waffe Herangezogene außerhalb der Gefahr für Gesundheit und Leben, vielleicht nunmehr den doppelten Verdienst einheimst.

Wie Neumann, so urteilen auch sämtliche Autoritäten auf dem Gebiet der Staats- und Finanzwissenschaft. Sie sind sich völlig einig in der Beurteilung der großen wirtschaftlichen Nachteile, die der zum Militärdienst Herangezogene vor dem Dienstfreien erleidet und der hierin liegenden Ungerechtigkeit[1]).

---

[1]) Adolf Wagner (in Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie): Die wirkliche Leistung des Wehrdienstes ist eine persönliche und wirtschaftliche Last, von der befreit zu sein, den Dienstfreien besondere, auch ökonomisch bestimmbare, wenngleich nicht genau meßbare Vorteile gewährt.

Dr. Vocke, Geh. Oberrechnungsrat, in seinem Werke: „Grundzüge der Finanzwissenschaft", Leipzig 1894, Seite 96: „Unsere Heereseinrichtung leidet an der großen Ungerechtigkeit, daß die verhältnismäßig kleine Zahl der Dienstleistenden für die Gesamtheit der Bevölkerung nicht nur die ganze persönliche Beschwerde und Gefahr, sondern auch einen weit über das richtige Verhältnis hinausgehenden Teil der wirtschaftlichen Last tragen muß, welche sich gleichmäßig unter alle Staatsangehörigen verteilen sollte."

Laband (Deutsches Staatsrecht, Bd. III, Abt. I, Seite 138): „Die Wehrpflicht ist eine allgemeine, gleiche Untertanenpflicht, die jeder, der dazu geeignet ist, nach dem Maße seiner Kräfte erfüllen muß."

G. Cohn (Die Wehrsteuer, Volkswirtschaftliche Aufsätze, Stuttgart 1882, Seite 186): „Wie der Staatsbürger im allgemeinen dem besoldeten Richter und Berufssoldaten, dem Minister und Gesetzgeber gegenübersteht, deren Leistungen er empfängt und sachlich vergilt durch Steuern, so soll der waffenunfähige Staatsbürger im besonderen die Leistungen der waffenfähigen und dienstleistenden Männer entgelten, er soll zahlen nach seiner Fähigkeit für das, was er empfängt, da, wo er persönlich seine Pflicht zu erfüllen unfähig ist.

Eheberg (Handwörterbuch d. Staatswissenschaften, 2. Aufl., Jena 1901, Seite 179): „Wenn man eine halbwegs brauchbare Begründung der Wehrsteuer geben will, so muß man wohl, wie auch A. Wagner meint, mit dem Gesichtspunkt der staatsphilosophischen Begründung den der wirtschaftlichen, an die Notwendigkeit einer Ausgleichung der Lasten anknüpfenden

Das Wehrsteuerproblem ist allerdings von ihnen in einer großen Anzahl scharfsinniger, wissenschaftlicher Abhandlungen heftig umstritten. Während die einen mit großer Überzeugungskraft für eine Wehrsteuer eintreten, schwanken andere zwischen Zustimmung und Ablehnung und wieder andere hervorragende Theoretiker sprechen sich gegen eine solche Steuer aus (u. a.: Eheberg, Schäffle).

Die Bedenken letzterer werden aber heutzutage nicht mehr von den weiten, im praktischen Leben stehenden Kreisen des deutschen Volkes verstanden, weder von der Mehrzahl der Reichstagsabgeordneten, noch von ihren Wählern.

Die Tatsache, daß die Zunahme des Heeres nicht gleichen Schritt zu halten vermag und braucht mit dem beständigen Anwachsen der Bevölkerung, daß ferner die wirtschaftlichen Nachteile der Dienenden den Nichtdienenden gegenüber heutzutage, wo nur die intensivste ununterbrochene Berufsausübung der Konkurrenz gegenüber den Lebensunterhalt sichern kann, größer sind denn je, und schließlich der Umstand, daß für die Erhöhung der Mannschaftslöhne wie für die Veteranenbeihilfe neue Gelder beschafft werden müssen — diese Tatsachen weisen gebieterisch auf die Wiederaufnahme der Behandlung der Wehrsteuerfrage im Reichstag hin.

Schon 1880/81 fand der Gedanke der Einführung einer Wehrsteuer bei seinem Bekanntwerden in der Presse und in den Zeitschriften der Fachliteratur fast durchgängig eine sympathische Aufnahme [1]).

---

kombinieren. Die Leistung des Heeredienstes ist eine persönliche und wirtschaftliche Last; dem Dienenden gegenüber genießt der Dienstfreie wirtschaftliche Vorteile, die der Staat ausgleichen soll."

Abgesehen davon, daß der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht doch zu sehr in das ganze geistige Leben der Nation übergegangen ist, als daß er durch die Entrichtung einer Wehrsteuer durchbrochen werden könnte muß es als den Tatsachen durchaus widersprechend bezeichnet werden, wenn der Heerdienst nur als Ehre aufgefaßt wird. Es ist sicher eine Ehre, aber eine Ehre, die mit großen persönlichen und wirtschaftlichen Opfern verbunden ist."

[1]) In der unzweideutigsten Form für die Berechtigung des Grundgedankens einer Wehrsteuer sprachen sich schon damals aus u. a. z. B.: die Augsburger Allgemeine, die Kölnische Zeitung, die Berliner Börsenzeitung, das Berliner Tageblatt, die Frankfurter Zeitung, die Neue Preuß. (Kreuz-) Zeitung, und von Zeitschriften u. a.: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Zeitschrift des Preuß. Statist. Bureaus und später die Preußischen Jahrbücher, die Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine usw., Artikel im „Tag", in der Privatbeamtenzeitung usw.



Aber auch in der Bevölkerung selbst brach sich seitdem „der in der Wehrsteuer enthaltene gesunde Gedanke" immer entschiedener Bahn. Ich erwähne die Kriegerverbände, von denen der größte (Kyffhäuserverband) im Namen aller übrigen und von $1^{1}/_{2}$ Millionen gedienter Soldaten bereits 1895 in einer Petition beim Reichstag eine Wehrsteuer beantragte, „um endlich die bestehende Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen" [1]).

Den Kriegervereinen haben sich die Beamtenvereine angeschlossen. So ist z. B. 1906 der deutsche Privatbeamtenverein in einer eingehenden Petition für die Wehrsteuer als „einer berechtigten Forderung der Privatbeamten" beim Deutschen Reichstag eingetreten [2]).

V. Wie kann die Wehrsteuer praktisch geregelt werden?

Wenden wir uns nunmehr, die Worte des Abgeordneten Gröber berücksichtigend [3]) zur praktischen Regelung der Steuer, so möchte ich meinen, daß man in erster Linie ein Gesetz nach dem Muster der Gesetzesvorlage von 1881 aufstellen könnte. Die Grundtaxe aber müßte ebenso wie die Progressivität erhöht werden, um einen genügenden Gesamtsteuerertrag von mindestens 50 Millionen Mark zu erreichen, wodurch dann auch zugleich der Ertrag in ein richtiges Verhältnis zu den Kosten der Veranlagung und Steuereintreibung gebracht wäre.

Nach den heutigen sozialen Anschauungen und wirtschaftlichen Zuständen erscheint mir eine Grundtaxe von 8 Mk. als Belastung für die schwächeren Schultern nicht zu hoch gegriffen. Der Unbemittelte hätte dann also eine Kopfsteuer von etwas über 65 Pf. für den Monat, und für den Tag $2^{1}/_{5}$ Pf. zu zahlen, eine Abgabe, die wohl sicherlich der Durchschnittsbetrag auch des geringsten Tagesverdienstes des einzelnen ohne empfindliche Belastung zu erheben gestattet. Die Progressivität, die nach dem Gesetz von 1881 nur von 1 bis 3 % der Einkommensteuer geht, müßte wohl bis 6000 Mk.

1) Alle, die gedient hätten, wurde erklärt, erkennen in der Befreiung der nicht Dienenden von allen Kriegslasten eine Ausnahmestellung vor dem Gesetz und verlangen mit Recht die Durchführung des einen Ausgleich zusichernden Artikels 58 d. Reichsverf., und zwar Gleichheit aller vor dem harten Gesetz des Kriegsdienstes.

2) Privatbeamtenzeitung Magdeburg 1. Februar 1906 und 22. Febr. 1906.

3) Gröber 16. März 1908 (4004): Wie denken Sie sich denn die Wehrsteuer? Wollen Sie sich die Wehrsteuer denken als Zuschlag zur Einkommensteuer? Wollen Sie sie sich denken als Zuschlag zu einer Vermögenssteuer? Wollen Sie sie sich vorstellen als eine besonders konstruierte direkte Steuer? Mit dem Schlagwort „Wehrsteuer" allein ist die Frage nicht gelöst!



auf 3 % und von 6000—8000 Mk. auf 4 %, von 8000—10000 Mk. auf 5 % und dann für jedes weitere Einkommen von 1000 Mk. 60 Mk. Steuer mehr, gesteigert werden.

Nach den Berechnungen auf Grund der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäftes der letzten zwölf Jahre beläuft sich die Zahl der alljährlich im ganzen Deutschen Reiche zu der Wehrsteuer Heranzuziehenden — also nach Abzug der infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen Erwerbsunfähigen und der auf 10 % für Abgang durch Tod und Auswanderung Angesetzten — auf rund drei Millionen Mann. Die Kopfsteuer würde also 24 Millionen Mark ergeben.

Da man ferner durch die wesentlich gehobenen Verdienstverhältnisse der letzten 25 Jahre berechtigt ist, die Zahl der besser gestellten wehrpflichtigen Pflichtigen (mit einem steuerpflichtigen Einkommen von mehr als 1000 Mk.) von 14 % der Voraussetzung von 1881[1]) auf 15 % zu setzen, so ist wohl bei einer Bevölkerungsziffer[2]) von 65 Millionen Menschen im Jahre 1910 anzunehmen, daß der Gesamtertrag der Steuer sich jährlich auf mindestens 50 Millionen Mark stellt.

Für die Erhebung der Steuer müßte ein den Einzelstaaten und ihrer Finanzhoheit nicht widerstrebendes Verfahren gefunden werden (siehe später).

Einen größeren Ertrag würde eine Veranlagung nach Art des alten von 1868 bis 1872 in Bayern in Kraft gewesenen und überall als gerecht empfundenen Wehrgeldgesetzes bringen. Dieses Gesetz[3])

---

[1]) Der Gesetzentwurf von 1881 nahm an, daß nach einer amtlichen Ermittelung der letzten Steuerjahre 14 % der 20—32jährigen Militärpflichtigen im Besitze eines Einkommens von über 1000 Mk. und eines Durchschnittseinkommens von 2700 Mk. waren, so daß der Durchschnittssteuersatz der der Zuschlagsteuer unterworfenen Steuerpflichtigen 30 Mk. betragen würde.

[2]) Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich, 1905: 60641278, durchschn. jährl. Zunahme 854820.

[3]) Bayerisches Wehrgeld nach dem Gesetz vom 19. Januar 1868. (Bayerischer Gulden zu 1,70 Mk. berechnet.)

Wehrgeld bei einem Einkommen	bis zu	340 Mk.	5 Mk.
„ „ „ „	von	340— 510 „	10 „
„ „ „ „	„	510— 680 „	15 „
„ „ „ „	„	680—1020 „	25 „
„ „ „ „	„	1020—1360 „	41 „
„ „ „ „	„	1360—2040 „	68 „
„ „ „ „	„	2040—2700 „	102 „
„ „ „ „	„	über 2700 „	170 „

Der Reinertrag, jährlich etwa 650000 Fl. = 1285000 Mk., war bestimmt zu Kapitulantenzulagen für die Unteroffiziere.

war eine rein progressiv aus dem Jahreseinkommen berechnete Abgabe auf sechs Jahre.

Bei dementsprechender Veranlagung auf zwölf Jahre würde der eine Teil, die besser gestellten 15 %, bei einer Besteuerung, die einem Durchschnittseinkommen von 2700 Mk. entspricht, allein schon ein Steuererträgnis von 76,5 Millionen Mk. gewährleisten, während der andere Teil (die 85 % mit einem Einkommen unter 1000 Mk.), belastet mit einer Durchschnittssumme von 10 Mk., einen Ertrag von weiteren 25,5 Millionen liefern würde. Da sich aber die Steuer bei einem höheren Einkommen als 2700 Mk. nicht mehr steigert, so ist sie mit Recht auch von Wehrsteuerfreunden im Reichstag als mangelhaft bezeichnet. Nimmt man ihr diesen Fehler durch Weitersteigerung bis 8000 Mk. und verringert dafür die Sätze unter 2700 Mk., so gewinnt sie dadurch, daß sie mehr die bemittelten Volksklassen trifft, wesentlich in sozialer Beziehung[1]).

Noch geeigneter zur Orientierung über alle einschlägigen Fragen und als Muster für eine deutsche Wehrsteuer der Zukunft erscheint das Militärpflichtersatzgesetz der Schweiz. Die Konsequenzen des Grundgedankens der Besteuerung, die hier allerdings im Gegensatz zu unseren deutschen Anschauungen als Ausgleich für den nicht geleisteten Militärdienst zum Ausdruck gebracht wird, sind im Schweizer Gesetz wohl am strengsten gezogen. Die Grundlage bildet eine Kopfquote von 6 Frs. Zu dieser Kopfsteuer kommen Zuschläge von verschiedener Höhe, je nach Einkommen und Vermögen. Die Zuschlagsteuer hat also eine aus Vermögen und Einkommen zusammengesetzte Gestaltung. Von der Steuer werden erfaßt alle im Dienstalter stehenden, aber nicht dienenden Staatsbürger (desgleichen die Ausländer, die sich in der Schweiz niedergelassen haben), soweit sie nicht befreit sind wegen Armut, Erwerbsunfähigkeit oder infolge im Dienst zugezogener Untauglichkeit und zwar von der vollen Steuer die im „Auszugsalter" (20.—32. Lebensjahr) Stehenden, und von der Hälfte der Steuer die Mannschaften des Landwehralters von 33—40 Jahren[2]). Mit dem Steuerbetrage von 3000 Frs. ist eine Höchstgrenze festgelegt[3]).

---

1) „Gerade die in den großen finanziellen, industriellen, kommerziellen und technischen Etablissements an verhältnismäßig junge Beamte und Techniker bezahlten Riesengehälter fußen zum großen Teil auf der Militärfreiheit" (Keim, „Invalidenversorgung und Reichswehrsteuer" 1905).

2) Laut Wehrgesetz vom 12. April 1907 (früher bis zum 44. Lebensjahre).

3) Eine Bestimmung, der gegenüber wir, da sie dem Prinzip einer nach dem Maße der Leistungsfähigkeit zu regelnden Steuerverteilung widerspricht, an der unbegrenzten Möglichkeit einer Steigerung unseren sozialen Grundsätzen gemäß festhalten müßten.

Zu dem einzuschätzenden Vermögen des Steuerpflichtigen wird die Hälfte des Vermögens der Eltern und wenn diese nicht mehr leben, der Großeltern im Verhältnis zu der Zahl der Kinder oder der Großkinder hinzugerechnet. Die Eltern sind für die Steuern der minderjährigen und der mit ihnen im gleichen Haushalt lebenden großjährigen Söhne haftbar. Hervorgehoben muß noch werden, daß im Gesetz die Möglichkeit vorgesehen ist, die Abgabe in einzelnen Jahren zu verdoppeln [1]).

Der Ertrag dieser Steuer ist nach der mir vorliegenden Statistik, die bis 1897 zurückgeht, von Jahr zu Jahr gewachsen. 1897 betrug der Bruttoertrag 3130826 Frs. und 1907: 4779264 Frs. Der Reinertrag der Steuer von 1908 beläuft sich auf 3993214 Frs.[2]) Da die Bevölkerungsziffer der Schweiz nach der letzten Zählung vom 1. Dezember 1900 auf 3325023 Einwohner lautet, kommt also auf den Kopf der Bevölkerung 1,21 Frs.

Übertragen wir diese Berechnung auf unsere deutschen Verhältnisse bei einer Steuerpflicht von nur zwölf Jahren mit einer unbegrenzten Möglichkeit der Steigerung der Steuer, und nehmen wir an, daß diese beiden Verschiedenheiten sich bei der Berechnung die Wage halten, so würde diese Steuer zu einem Ertrag von rund 65 Millionen Mark führen.

Eine so gestaltete Steuer scheint mir das Richtige zu treffen, welcher Ansicht auch Adolf Wagner Ausdruck gibt[3]).

Bei der Verschiedenheit unserer einzelstaatlichen Steuerverhältnisse jedoch würde zu einer aus Vermögen und Einkommen zusammengesetzten Wehrsteuer die Einführung eines besonderen Katasters der Leistungsfähigkeit der Pflichtigen notwendig. Diese muß aber wegen der damit verbundenen unverhältnismäßig großen Kosten, Mühen usw. verworfen werden.

Auch die Befürchtung der Bundesstaaten und eines größeren Teils des Reichstages, eine so geartete Steuer würde die Brücke

---

[1]) Wohl eine Art höheres Wehrgeld für Kriegszeiten.

[2]) Nach Artikel 166 der Militärorganisation vom 12. April 1907 haben jetzt die Kantone die Hälfte des Reinertrages dem Bunde abzuliefern. Hieraus und durch die laut Wehrgesetz vom 12. April 1907 in der Landwehr um vier Jahre verminderte (siehe oben) Dienstpflicht oder Steuerpflicht ist der — scheinbare — Rückschlag im Steuerertrag für 1908 zu erklären.

[3]) Schönbergs Handbuch, Art. „Wehrsteuer", S. 462: „In der technischen Durchführung möchte bei einer etwas höheren Wehrsteuer die schweizerisch-deutsche Verbindung einer niedrigen festen Personaltaxe mit einer Quoten- -einkommen- und -vermögenssteuer das Richtige treffen.

bilden zu einer Reichseinkommensteuer und Reichsvermögenssteuer würde wohl für die Ablehnung mitbestimmend sein.

Sobald aber einmal, und hoffentlich liegt der Zeitpunkt nicht mehr fern, diese direkten Reichssteuern im Reich eingeführt sind, sollte auch unbedingt zur Einführung einer derartig gestalteten Wehrsteuer im Zusammenhang mit jenen Steuern geschritten werden.

Die meiste Aussicht auf sofortige Verwirklichung scheint mir somit eine Steuer nach dem ersten Beispiel zu haben. Bei ihrer Einführung wäre noch folgendes besonders zu beachten:

Eine solche Steuer muß eine auf der breiten Grundlage der Gesamtmasse des Volkes aufgebaute aber auch für die schwächeren Schultern erträgliche und mit gerechter, stärkerer Belastung der wohlhabenderen Klassen aufgebaute Steuer sein, mit einem den heutigen Anforderungen an eine moderne Steuer entsprechenden, ergiebigen Ertrage, also eine nicht zu niedrige Grundtaxe als Kopfsteuer und eine bewegliche Steuer mit nicht zu langsamer und zu früh aufhörender prozentualer Steigerung ohne Festsetzung einer Höchstgrenze. Dies ist nach den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen durchaus möglich und erscheint besonders geboten, da die Wehrsteuer eine zeitlich — wohl auf zwölf Jahre — beschränkte Ersatzleistung ist, gefordert von erwerbsfähigen Männern in den arbeitskräftigsten Jahren meist ohne Familie oder von Eltern, denen die Steuer noch eine Ersparnis ist gegenüber der Erhaltung von zum Militärdienst herangezogenen Söhnen.

Die Steuer[1]) dürfte wohl am besten durch die einzelstaatlichen Behörden zu erheben sein, und zwar die bewegliche Zuschlagssteuer als Einkommensteuer. In dieser Form wird sie sich am einfachsten und leichtesten den Steuersystemen der Einzelstaaten einfügen. Allgemeine Einkommensteuern bestehen 1910 in sämtlichen deutschen Staaten[2]) mit Ausnahme der beiden Mecklenburg und Elsaß-Lothringens. Da die einzelstaatlichen Einkommensteuern aber leider nicht nach gleichen Grundsätzen zur Erhebung kommen und somit die Zuschlagsteuer auf verschiedener Grundlage erhoben werden muß, müssen im Interesse einer gerechten und gleichmäßigen Besteuerung genügend vertieft ausgearbeitete Ausführungsbestimmungen die Grundsätze

[1]) In betreff der Feststellung der Erwerbsfähigkeit verweise ich auf das oben Gesagte.

[2]) Von Bayern wird mit Bestimmtheit angenommen, daß die Einführung der allgemeinen Einkommensteuer dicht bevorsteht, nachdem der mit der Vorbereitung betraute Steuerausschuß sich einstimmig für ihre Annahme entschieden hat. (Eheberg, Finanzwissenschaft, S. 283.)



scharf kennzeichnen, nach welchen sich die Einschätzung zu vollziehen hat.

Dies wird die Angliederung der Zuschlagssteuer so ermöglichen, daß einerseits wesentliche Verschiedenheiten und Ungerechtigkeiten vermieden werden, anderseits der Ertrag der Steuer gesichert erscheint. Die Festsetzung der Steuerstufen könnte dann wohl den Zivilmitgliedern der Musterungs- und Aushebungskommissionen, die bereits jetzt die bürgerlichen Verhältnisse der Gestellungspflichtigen zu prüfen haben, einzuräumen sein [1]).

Die mildernden Bestimmungen [2]) der einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfes von 1881 wären bei dem neuen Gesetz ganz besonders zu beachten. Jedenfalls muß ein scharfer und möglichst loyaler Unterschied gemacht werden zwischen Wehrpflichtigen, die wegen kleiner oder gar Schönheitsfehler nicht für tauglich befunden, im Erwerbsleben völlig ihren Mann stehen oder aus anderen Gründen nicht Ausgehobenen und der wegen wirklicher Gebrechen Militärunbrauchbaren, so daß sowohl das Maß der Untauglichkeit eine entsprechende Würdigung findet, wie auch der Begriff der Erwerbsbeschränktheit möglichst weit gespannt wird. Besondere Rücksicht muß auf die Zahl der Söhne genommen, und bei der Haftbarmachung der Eltern eine möglichst schonende Heranziehung weniger kräftiger Schultern gewährleistet werden.

Im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit wäre es wohl angezeigt, einen dem Art. 8 [3]) des Schweizerischen Militärpflichtersatzgesetzes entsprechenden Satz (Vorschrift?) im Gesetz aufzunehmen, daß sich in Kriegszeiten die Steuer (bedeutend) erhöht, da doch, abgesehen von allem anderen die Gefahr der Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit für die im Felde Stehenden eine ungleich größere ist wie im Frieden.

Was nun die Verwendung der Wehrsteuer anbetrifft, so möchte ich aus steuertechnischen Gründen nicht für Zweckfestlegung des Steuerertrages sein. Einerseits sind Rückfälle in die Fondswirtschaft nicht erwünscht, und anderseits könnte die Besserstellung der aktiven Mannschaften und die Unterstützung der unbemittelten Kriegs-

---

[1]) Vorschlag des Reichstagsabgeordneten v. Liebert im „Tag“, 4. August 1909.

[2]) Hierauf kann wegen Raummangels nicht näher eingegangen werden.

[3]) Art. 8: Die Bundesversammlung ist berechtigt, für Jahrgänge, in denen der größere Teil der Truppen des Auszuges durch aktiven Dienst in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen wird, den Militärpflichtersatz bis auf den doppelten Betrag zu erhöhen.

teilnehmer auch aus den allgemeinen Staatseinnahmen bewerkstelligt werden, die Hauptsache ist doch nur, durch eine Wehrsteuer rechtzeitig für die Deckung solcher Ausgaben zu sorgen, um nicht von vornherein gleich wieder die Reichsfinanzen in Unordnung zu bringen. Die Steuer sollte, nachdem den Einzelstaaten die nur geringen Unkosten für Veranlagung und Erhebung zurückerstattet wären, den allgemeinen Staatseinnahmen zufließen[1]). Sollte jedoch der Reichstag sich nicht hierzu bereit erklären, dann wäre die Steuer als Zwecksteuer einzuführen.

So skizzenhaft die vorstehenden Ausführungen in Anbetracht des hier verfügbaren Raumes auch sind, so möchten sie doch vielleicht gezeigt haben, daß

1. die theoretischen Bedenken gegen eine Wehrsteuer gänzlich gegenstandslos und rückständig sind;
2. eine Wehrsteuer vielmehr aus sozialpolitischen wie volkswirtschaftlichen Gründen gefordert werden muß;
3. auch die praktischen Bedenken ungerechtfertigt, insbesondere die steuertechnischen Schwierigkeiten nicht allzuschwer zu überwinden sind, und schließlich
4. die weiten Kreise der Bevölkerung und die Mehrzahl ihrer Vertreter im Reichstag einer Wehrsteuer zustimmen oder dringend fordern, sowie die Reichsregierung die Berechtigung des Wehrsteuergedankens anerkennt.

Ist es unter diesen Umständen nicht dringend erforderlich, daß der Deutsche Reichstag sich unverzüglich anschickt, die schon mehrfach angebohrte, aber immer wieder verstopfte Steuerquelle zum Wohle des Vaterlandes endgültig zu öffnen[2])?!

Mit der Wehrsteuer würde das Reich über eine gerechte und die Bevölkerung nicht drückende, daher volkstümliche Steuer von bleibender bedeutender Höhe verfügen, die keinen Abwärtsschwankungen unterworfen ist, vielmehr mit dem stetigen Anwachsen der Bevölkerung sogar eine beständige Zunahme verspricht; mit einer solchen Steuer würde ferner, ohne eine „blühende Industrie" zu vernichten oder zu bedrohen und ohne Handel und Verkehr einzuschränken, für die aktive Mannschaft wie für die Veteranen hin-

[1]) Wie noch kürzlich in Frankreich.

[2]) Eine Wehrsteuer haben zurzeit folgende Staaten: Österreich-Ungarn, Schweiz, Türkei, Griechenland, Serbien, Bulgarien, Rumänien, Portugal und Rußland (Finnland gegenüber in Vorbereitung).



reichend gesorgt sein und schließlich würde mit ihr die allgemeine Wehrpflicht, die bisher nur auf dem Papier steht, endlich zur Durchführung kommen.

„Denn nur, wenn jeder — Arbeitsfähige — dem Staat dient, der eine mit der persönlichen Dienstleistung, der andere mit einer Beisteuer an Geld, nur dann können wir sagen, daß jeder zur Wehrhaftmachung des Reiches beiträgt, und daß die allgemeine Wehrpflicht keine leere Phrase mehr ist“ [1]).

Benutzte Quellen:

Stenographische Berichte der Reichstagsverhandlungen. — Gesetz, betr. die Besteuerung der zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen, Reichstag, 4. Legislaturperiode, IV. Session, 1881. — Entwurf eines Nachlaßsteuergesetzes, Reichstag, 12. Legislaturperiode, I. Session, 1907/09. — Marcinowski, „Denkschrift im Deutschen Reich usw.“ 1881. — Rogalla v. Bieberstein „Die Wehrsteuerfrage“, 1906. — Hauff „Beiträge zur Wehrsteuer“, 1905. — Keim, „Invalidenversorgung und Reichswehrsteuer“, 1905. — Dr. Beusch, „Die Wehrsteuer“ 1908. — v. Schmid, „Die Wehrsteuer usw.“, 1893. — v. Hartmann, „Die allgemeine Wehrpflicht“, 1879. — Sauer, „Die deutsche Wehrsteuerfrage usw.“, 1893. — „Die Wehrsteuer, eine berechtigte Forderung der Privatbeamten“, 1906. — v. Liebert, „Wehrsteuer“, 1909, Artikel im „Tag“. — Deutsche Wehrordnung. — Stastist. Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1909. — Eheberg „Finanzwissenschaft“, 1909. — Vocke „Grundzüge der Finanzwissenschaft“, 1894. Labaud, „Deutsches Staatsrecht“. — Adolf Wagner, Wehrsteuerartikel, Schönebergs Handbuch. — Neumann, Finanzarchiv, Wehrsteueraufsatz. — Gustav Cohn, Volkswirtschaftliche Aufsätze, 1882. — Treitschke, „Zur inneren Lage am Jahresschlusse“, Preuß. Jahrbücher, Dezemberheft 1880. — Lohau, „Zur Frage der Reichswehrsteuer“, 1906.

---

[1]) v. Schmid, „Die Wehrsteuer, eine natürliche Folge der allgemeinen Wehrpflicht“, 1893.

IX.

Wie bestrebte sich Napoleon, wie Moltke die Einheitlichkeit der Heerführung zu gewährleisten?[1]

Von

Endres, Oberleutnant im Bayerischen Infanterie-Leibregiment.

(Schluß.)

Das Band zwischen oberster Heeresleitung und nächstunteren Kommandostellen.

Die grundsätzliche Einteilung des Moltkeschen Heeres in Armeen hat dem Befehlsmechanismus ein anderes Gepräge gegeben, als die Einteilung in Korps bei Napoleon es gab. Sporadisch kommt allerdings die Armeeeinteilung bei Napoleon auch vor, aber deshalb ist sein „System“ doch das der einzelnen Korps. Erst 1812 zwingt ihn die Größe des Heeres und die durch die Gestalt des Kriegstheaters bedingte Operationsform zu dauernder Armeeeinteilung. Aber selbst diese wechselte bezüglich Eugens.

Das Band zwischen Moltke und den Armeeoberkommandos war ein ideell-geistiges, das zwischen Napoleon und seinen Korps ein materiell-physisches. Ein Blick auf die Art der Befehlsgebung wird diese Behauptung bestätigen.

Wir haben schon erwähnt, daß Napoleons Befehle detailliert sind. Ihre Form ist keineswegs mustergültig, sondern auffallend unordentlich. Irrtümer in Ort und Zeit, Auslassungen und verwirrende Wiederholungen kommen häufig vor. Bonnal sieht mit Recht einen prinzipiellen Unterschied zu Moltkes Befehlen darin, daß Napoleon grundsätzlich Einzelbefehle, Moltke meist gemeinsame Befehle gibt.

Dadurch erreicht Moltke mit größerer Sicherheit die Orientierung der Armeen über ihre Nachbartruppen. Die Kürze seiner Befehle sticht sehr ab von den langen Auseinandersetzungen Napoleons. Wir

---

[1]) Die Ausführungen des Verfassers decken sich in wichtigen Punkten mit denen des Herrn Oberst Freiherr von Freytag-Loringhoven, in dessen bedeutsamem Werk „Die Heerführung Napoleons in ihrer Bedeutung für unsere Zeit“. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei deshalb bemerkt, dass die Handschrift des hier veröffentlichten Aufsatzes der Leitung bereits vor Erscheinen des oben erwähnten Werkes vorgelegen hatte.

Die Leitung.



können wohl zusammenfassend sagen: Napoleon hat zuviel Befürchtung, nicht verstanden zu werden, Moltke zuviel Vertrauen auf das Gegenteil.

Die mangelhafte Befehlstechnik rührt bei Napoleon auch davon her, daß er alles selbst machen wollte. Die ungeheure Befehlsarbeit — man stelle sich nur zusammen, was Napoleon an einzelnen Tagen diktiert hat — die auf ihm lastete, überwältigte ihn, zwar nicht geistig, aber, wenn wir so sagen dürfen, technisch. Daher erzeugt gerade diese Art Bestrebung für Erhaltung der Einheitlichkeit eine direkte Schädigung derselben.

Moltke hat eine geordnete Methode der Befehlsgebung geschaffen und sich wiederholt über ihre wesentlichen Bedingungen ausgesprochen. Seine Grundsätze finden sich fast unverändert in unseren heutigen Vorschriften wieder. Gewiß hat er auch die Gefahr geistloser Befehlsschematik, wie wir sie in so manchem taktischen Übungsbuch entdecken, heraufbeschworen. Aber kein großer Geist ist auf Erden davor sicher, von den kleinen Geistern in Schematas eingezwängt zu werden.

Die berechtigte Scheu vor bindenden Befehlen, die beim Empfang eine geänderte Lage antreffen, bringt Moltke in viel höherem Maße zur Anwendung der Direktive, trotz des Telegraphendrahtes, der Napoleon noch nicht zur Verfügung stand. Das mag wohl daher kommen, daß die Direktive ihrem Wesen nach die Ausführung voll und ganz dem Unterführer überlassen muß. Sie braucht also denkende, selbständige Empfänger, die, wie schon erwähnt, Napoleon — zum mindesten seiner Anschauung nach — nicht zur Verfügung standen.

Moltke wahrt auch in viel höherem Maße die Einheitlichkeit der Handlung innerhalb der einzelnen Armeen als Napoleon. Mit seinen Befehlen und Direktiven wendet sich Moltke meist an die Generalstabschefs der Armeen, und nur an die Armeeführer selbst, wenn er förmlich im Namen des Königs spricht. Eine ganz merkwürdige Erscheinung tritt 1866 zutage. Moltke wendet sich in seinen Weisungen nicht an den Generalstabschef der Armee (Voigts-Rhetz), sondern an den ihm persönlich sehr sympathischen Oberquartiermeister von Stülpnagel. Die Gründe hierfür können darin liegen, daß Moltke Rücksicht auf den Prinzen Friedrich Karl genommen hat, oder daß er mit Voigts-Rhetz, der Moltke, man kann fast sagen, haßte, nichts Geschäftliches zu tun haben wollte, oder endlich, daß er glaubte, ein willigeres Ohr bei Voigts-Rhetz zu finden, wenn die Weisungen durch den neutralen General von Stülpnagel vorgetragen würden. Ich neige zu dieser letzteren Auffassung.

Immerhin ist die Tatsache allein ein guter Beleg dafür, wie Moltke vom „Gesetz“ abweicht, wenn es ihm zweckmäßig erscheint. Napoleon will die Einheitlichkeit mit Gewalt erzwingen, Moltke bringt ihr Opfer, selbst auf dem heikeln Gebiet des Persönlichen.

Moltke hütet sich in der Regel, den Unterabteilungen Befehle zu geben. Beim Vormarsch auf Sedan finden sich allerdings Befehle Moltkes an einzelne Korps. Die enge Konzentration der Armee und die Notwendigkeit peinlichster Ordnung auf kleinstem Raum, machte die Regelung der Bewegung ohne die hier nur störend wirkende Zwischeninstanz der Armee aus einem Guß nötig. Es marschieren eben auf Sedan nicht mehr Armeen, sondern eine in Korps geteilte „Armee Moltke“. Die Einheitlichkrit erforderte dies. Auch daran erkennen wir, wie große Menschen sich frei machen, selbst von bewährten Methoden, einfach aus Gründen momentaner Zweckmäßigkeit.

1866 konnte das ganze preußische Heer durch den lakonischen Befehl in Bewegung gesetzt werden: „S. M. befehlen, daß beide Armeen in Böhmen einrücken und die Vereinigung in Richtung auf Gitschin aufsuchen.“

Am gleichen Tage wird die 1. Armee darauf hingewiesen, „durch rasches Vorgehen die Krisis abzukürzen“.

Am 23. erfolgt eine erneute Mahnung an die 1. Armee: „Nur ein kräftiges Vorgehen der 1. Armee kann die 2. degagieren.“ Als die 1. Armee daraufhin am 25. und 26. im allgemeinen stehen bleibt und dann später noch durch ihre Richtung die Einheitlichkeit gefährdet, erfolgen neue Mahnungen zum energischen Vorgehen. Endlich reißt Moltke die Geduld. Er erbittet ein persönliches Telegramm des Königs und dies wirkt hinreichend deutlich.

Napoleon hätte bereits am 22. der 1. Armee befohlen, ohne Herwarth abzuwarten, am 26. das südliche Iserufer zu erreichen und hätte die Marschtableaus für die einzelnen Korps selbst gemacht.

Zwei entgegengesetzte Methoden. Der Mittelweg erscheint wohl am besten: Dem Armeeführer volle Freiheit, so lange er die Einheitlichkeit nicht gefährdet. Tut er das aber, dann wird er durch strikte Befehle gebunden und wird mit Telegraph und Automobil am festen Zügel der obersten Leitung über die Krisis hinweggeführt, um dann seiner operativen Freiheit wieder zurückgegeben zu werden.

Moltke neigte in seinem edeln Optimismus dazu, fast zu wenig zu befehlen. „Zu wenig“ und „zu viel“ in einem Befehl hängt ja ganz von der Aufnahmefähigkeit des Empfängers ab und Moltke erscheint in der Beurteilung seiner Unterführer eben etwas optimistisch.

Welche Verkennung der Verhältnisse waltet selbst bei Blumenthal, als er 1866 unbedingt über die Elbe will, als er am 6. August 1870 keine Schlacht will. Wie oft versteht Steinmetz Moltke einfach nicht. Wie hat man Moltke am 18. August von fast allen Seiten mißverstanden!

Und doch hatte er recht, so zu befehlen. Auf andere Weise hätte man ihm vielleicht mehr gehorcht, aber sicher auch ängstlicher auf Befehle gewartet. Und damit wären die gewaltigen Vorzüge seines „Systems der Initiative" verloren gegangen.

Betrachten wir noch in Kürze einige Erscheinungsformen napoleonischer Befehlsgebung. 1805 führt Napoleon sein Heer aus anfänglich breitester Front konzentrisch der Donau zu. Den einzelnen Korps werden die täglichen Marschziele vorgeschrieben und zwar schon lange vor dem Rheinübergang. Die Marschlinien werden auf Grund veränderter Anschauungen über die Lage wiederholt bis auf Details geändert. Die Korps sind Schachsteine in der Hand des Kaisers. Nicht hinreichend deutlich wird ihren Führern die allgemeine Absicht gesagt, der Mangel einer Einteilung in Armeen[1]) erschwert die Befehlsgebung, erfordert ein Eingehen auf Einzelheiten und ein Orientiertsein über Einzelheiten. Friktionen kommen massenhaft vor und kommen alle zur Kenntnis der Heeresleitung. Nur ein Napoleon konnte den Blick für das Ganze in diesem Wirrwarr von Einzelheiten noch behalten.

Die absolute Betonung der Einheitlichkeit in Äußerlichkeiten erzeugte aber schon bei Napoleon eine gewisse Gefahr für die innerliche Einheitlichkeit. Heutzutage würde sie in das Ungemessene wachsen.

Auch Napoleon zieht 1805, wie Moltke 1866, einen vorzeitigen Zusammenstoß mit dem Feinde in Erwägung. So schreibt er an Ney: „arrivées à Stuttgart toutes ses (Ney) divisions doivent être très près les unes des autres, afin que tout son corps d'armée puisse se réunir en moins de deux heures en ligne. Je ne veux point d'affaires partielles de divisions. Ainsi mon intention est, qu'il prenne une bonne position à Stuttgart."

Moltke würde es genügt haben zu befehlen: „Das Korps Ney hat unter Umständen mit einem Zusammenstoß mit dem Gegner bei Stuttgart zu rechnen und daher für rascheste Konzentrierung Sorge zu tragen."

Der Gedanke des Zusammenwirkens benachbarter Truppen im

---

[1]) Die Armeeabteilung Bernadotte besteht zwar — Napol. Corresp. 9312. Das hindert aber den Kaiser nicht, direkt an das II. Armeekorps zu befehlen.



Falle des Zusammentreffens mit dem Gegner ist eine gleiche Sorge Napoleons und Moltkes. Es wird bei beiden Feldherren durch eingehende Orientierung und durch wechselseitige Verbindung durch Nachrichtenoffiziere erreicht. In Moltkes und Napoleons Korrespondenz lesen wir immer wieder die Mahnung an die Armeeoberkommandos bzw. kommandierenden Generale, Verbindung untereinander und mit dem G.H.K. zu halten durch fleißiges Absenden von Meldungen.

Die Notwendigkeit geistiger Verbindung zwischen G.H.K. und Armeen im Sinne der Einheitlichkeit hat Moltke endlich noch zu einem Aushilfsmittel veranlaßt, zur Absendung von mehr oder weniger Bevollmächtigten „missi dominici“ [1]), die in dieser Form Napoleon noch nicht kennt. Sie sind nicht mehr Nachrichtenoffiziere oder Befehlsüberbringer im eigentlichen Sinne, wenn auch ihre Eigenschaft als „Delegierte der höchsten Gewalt“ wiederum nicht so aufzufassen ist wie die eines Heß. Moltke will keine ständige Kontrolle ausüben lassen. Er schreibt selbst: „Am unglücklichsten aber ist der Feldherr. der noch eine Kontrolle über sich hat, welcher er an jedem Tage, in jeder Stunde Rechenschaft von seinen Entwürfen, Plänen und Absichten legen soll; einen Delegaten der höchsten Gewalt im Hauptquartier oder doch einen Telegraphendraht im Rücken. Daran muß jede Selbständigkeit, jeder rasche Entschluß, jedes kühne Wagen scheitern, ohne welche doch der Krieg nicht geführt werden kann.“

Moltke verwendet daher seine missi dominici mit großen Vollmachten selten und nur auf kurze Zeit.

Schon bei Falkenstein hatte sich die Absendung eines derartigen Organs, das noch eindringlicher mahnte, als der Telegraph, notwendig erwiesen. Gleich der Beginn des Krieges 1870 erforderte die Absendung Verdys an die III. Armee, der hier auch mit entsprechendem Mißtrauen empfangen wird [2]). Am 14. August fährt Wartensleben zu Manteuffel und Steinmetz.

Selbst zu direkter Kommandoübernahme werden Offiziere versandt [3]). So erhielt Verdy am 30. September den Auftrag: „Wenn

---

[1]) So nennt sie sehr zweckentsprechend Bonnal in La manœuvre de St.-Privat, I. Kap., 10, § 8.

[2]) Blumenthal schreibt in seinem Tagebuch (Seite 70): „Heute 6 Uhr abends kam Verdy aus Mainz vom König an, wahrscheinlich um zu sehen, wie bei uns alles stünde.“

[3]) Verdy, „Im Großen Hauptquartier 1870“, Seite 195. Besonders interessant ist auch die Tätigkeit Verdys am 2. Dezember beim II. Armeekorps. Verdy hatte von Moltke keine Befehle an das II. Armeekorps mitbekommen. Das an das II. Armeekorps gerichtete Telegramm enthielt aber

das Gefecht größere Dimensionen annahm, noch verschiedene Abteilungen, namentlich die Württemberger, zu dirigieren."

Die schroffe Maßregel in dieser Hinsicht bildet die Absendung Stoschs als Generalstabschef zum Großherzog von Mecklenburg. Stosch brachte die Auffassung des G.H.K. mit und sorgte für konsequente Durchführung der Operationen in ihrem Sinne. Schwere Konflikte zwischen Stosch und seinem Armeeführer waren die Folge; aber trotzdem das vorauszusehen war, war doch die Einheitlichkeit der Heerführung, die hier auf dem Spiele stand, Moltke wichtiger als alle Rücksichten. Und dieser Energie war denn auch der Erfolg beschieden.

Der Platz des Großen Hauptquartiers.

Die Einheitlichkeit der Heerführung wird zweifellos dadurch gefördert, daß das G.H.K. sich jederzeit ein klares Bild von der Lage machen kann. Enge Verbindung mit den nächstunteren Kommandobehörden ist von Wichtigkeit. Jede große örtliche Trennung ist in dieser Hinsicht ein Übel, auch heute noch trotz Telegraph, Telephon und Kraftwagen, denn jede Trennung erfordert Zeit, bis der Gedanke hin und her den Raum durchflogen hat, und dies Durchfliegen selbst setzt den Befehl, die Meldung usw. der Einwirkung von Friktionen aus.

Wir haben bereits im vorigen Kapitel darauf hingewiesen, wie Napoleon und Moltke die Verbindung zwischen G.H.K. und nächstunteren Behörden betonten.

Napoleon verzeiht seinem Stiefsohn Eugen die Niederlage von Sacile, aber den Umstand, daß Eugen keine Nachrichten sendet, verzeiht der Kaiser nicht.

Auch Moltkes Korrespondenz wird da auffallend scharf, wo Nachrichten nicht eingehen. Trotz aller Verbesserungen der Nachrichtenmittel seit dem Anfang des Jahrhunderts muß das G.H.Q. 1870 oft erstaunlich lange auf Nachrichten warten.

Alle diese Friktionen, die teils psychologischer, teils materieller Natur sind, verringern sich bei größerer Nähe des G.H.Q. am Brennpunkt der Operationen.

Aus diesem Grunde ist Napoleon meist frühzeitig bei der Armee und immer am entscheidenden Punkt. Man kann beispielsweise 1805 bis Ulm ganz gut aus dem Platze des G.H.Q. herauslesen, wie Napoleon die Lage beurteilt. Wir erkennen deutlich, wie er anfangs

den Passus, daß Verdy Befehle mitbringen werde. In dieser Verlegenheit gab nun Verdy Befehle aus eigener Machtvollkommenheit. Er konnte das, denn er wußte, was Moltke wollte (Seite 246).



für seinen rechten Flügel besorgt ist, nach dem Übergang über die Donau besonderes Interesse für die Russen gewinnt, und am 12. Okt. durch Verlegung seines Hauptquartiers an den rechten Flügel die Operation gegen Mack zur entscheidenden stempelt.

Ebenso lagen die Verhältnisse 1813. Napoleon muß die auf den äußeren Linien herankommenden Verbündeten einzeln schlagen. Er ist immer da, wo er die ersehnte Entscheidungsschlacht erwartet. Aber in diesem Unglücksjahr hätte er überall gleichzeitig sein müssen. Er wird stets da geschlagen, wo er nicht ist.

Moltke siegt auch da, wo er nicht persönlich befehligt. „Man kann eine Armee nicht von den Tuilerien aus dirigieren", hat Napoleon einmal gesagt; das gleiche gilt auch heute noch.

Den persönlichen Eindruck, namentlich auch den Eindruck, den z. B. der regierende Fürst auf die Truppe macht, das Sehen und Sprechen ersetzt uns noch kein technisches Mittel. Nur die höheren Ansprüche der einheitlichen Kriegführung können ein Zurückbleiben des G.HQ. in einem Zentralpunkt wie 1866 in Berlin nötig machen. Man hat das lange Verweilen in Berlin Moltke zu Unrecht vorgeworfen.

1870 sehen wir dann das G.H.Q. stets am richtigen Platz, mit Ausnahme vom 17. und 18. August; hier waren besondere Gründe für die Wahl der objektiv ungünstigen Plätze vorhanden. Auch während der Kämpfe gegen die Republik scheint die Wahl eines Zentralpunktes, an dem man unerschüttert blieb, gerade im Sinne der Einheitlichkeit eine durchaus zweckmäßige Maßregel gewesen zu sein. Man hätte die einheitliche Leitung riskiert, wenn man sich z. B. plötzlich an die Loire begeben hätte, unerreichbar für die Interessen der anderen Kriegsschauplätze und der Politik.

Das G.H.Q. Moltkes bewegt sich während fortschreitender Operationen langsamer als das Napoleons und kann das aus technischen und aus einer Reihe von anderen Gründen auch tun. Dadurch erleichtert es den Geschäftsbetrieb natürlich ganz bedeutend.

Das Prinzip ist bei Moltke und Napoleon das gleiche: durch nahe Anwesenheit an dem Punkte, wo die Entscheidung liegt, die Einheitlichkeit der Führung zu erleichtern.

In jüngster Zeit haben uns die Japaner die Führung von Armeen vom Schreibtisch aus vorgemacht. Es scheint dies aber auch zu den Erscheinungen zu gehören, die die Eigentümlichkeit der gebundenen Strategie in diesem Kriege erzeugte. Direkte Folgerungen aus diesem Kriege für das Verhalten des G.H.Q. in einem zukünftigen Kriege zu ziehen, dürfte sich keineswegs empfehlen.

Die operative Form als Mittel der Einheitlichkeit.

Die Massenheere des XIX. Jahrhunderts haben ihre Teilung allein schon für Zwecke der Ernährung zu einer einfach mechanischen Notwendigkeit gemacht. Es handelt sich nun nur um die Frage, trotz dieser die Einheitlichkeit materiell gefährdenden Teilung, die Einheitlichkeit ideell zu erhalten.

Clausewitz sagt hierüber: „Je größer die Massen wurden, um so größer wird das Bedürfnis der Teilung .... folglich auch die Entfernung der Kolonnen voneinander. Mit diesem Bedürfnis der Teilung steht nun die Gefahr derselben — arithmetisch gesprochen — im umgekehrten Verhältnis. Je kleiner die Teile sind, um so eher müssen sie sich beispringen; je größer, um so länger können sie sich überlassen bleiben."

Es ist nicht zu leugnen, daß die operative Form, in der ein Heer auftritt, von Bedeutung für die relative Leichtigkeit, die Einheitlichkeit zu gewährleisten, ist. Es ist weiter klar, daß Napoleon und Moltke die operative Form ihren Bestrebungen nach Einheitlichkeit möglichst dienstbar gemacht haben. Aber — und damit betreten wir das Gebiet jahrzehntelangen Literaturstreites — die operative Form war ihnen nie maßgebend für die operative Absicht, sondern stets diese für die Form.

In Deutschland und in Frankreich haben nun Militärschriftsteller die Behauptung von den gegensätzlichen Methoden Napoleons und Moltkes aufgebracht und mit allen möglichen Beweisen zu erhärten versucht. Schlagworte spielten dabei eine große Rolle.

Danach ist Napoleon konzentriert marschiert, hat sich grundsätzlich vor der Schlacht vereint und hat damit die Einheitlichkeit erstrebt, während Moltke sie durch Operationen von verschiedenen Basen aus, die in getrenntem Marschieren zu vereintem Schlagen führten, also durch grundsätzliche Vereinigung erst auf dem Schlachtfelde zu erreichen suchte[1]).

Die Bezeichnung des bataillon carré, womit Napoleon unglückseligerweise seinen Marsch 1806 durch Thüringen für die Nachwelt bezeichnete — er hätte sich vor den Schematikern in acht nehmen sollen — erzeugte in einer Reihe von Forschern jene Idee, die Oberst Wenninger ironisiert, wenn er schreibt „man stellte sich schließ-

[1]) Sehr richtig sagt Verdy (Operationspläne I, S. 98) „dieser Satz (getrennt marschieren, vereint schlagen) ist überhaupt kein System, sondern gehört zu den Grundbedingungen der Kriegführung."

lich den Kaiser gar nicht mehr anders vor, als an der Spitze eines mächtigen Karrees querfeld durch Europa ziehend[1])".

Ohne weiteres ist klar, daß eine große Armee absolut breiter marschieren kann, als eine kleine, ohne relativ breiter zu sein. Es kommt ja lediglich auf die Zahl der Mannschaften auf den laufenden Frontkilometer an.

Vergleichen wir nun einige Märsche Napoleons mit einigen von Moltke beabsichtigten und ausgeführten, so kommen wir zu folgenden Resultaten[2]).

Napoleon 1805.

Datum	Frontbreite in km	Mann auf den lfd. km	Bemerkungen
25. 9.	220	1100	
2. 10.	150	1470	
5. 10.	70	3140	
10. 10.	115	2000	
12. 10.	70	1570	Nur die Gruppe gegen Mack.
Napoleon 1806.			
7. 10.	60	3170	
8. 10.	60	3170	
9. 10.	50	3800	
10. 10.	57	3330	
11. 10.	60	3170	
12. 10.	50	3400	ohne Kavallerie.
13. 10.	30	5660	

Napoleon sagt über diesen Marsch 1806: „Avec cette immense supériorite de forces réunies sur un espace si étroit, vous sentez, que je suis dans la volonté de ne rien hasarder et d'attaquer l'ennemi, partout ou il voudra tenir, avec des forces doubles."

---

[1]) Wenninger, „Kriegsgeschichtliche Legenden und ihre Auflösung durch die neueste Forschung". München 1904.

[2]) Die ganze Berechnung in der Arbeit aufzunehmen, hätte zu viel Raum beansprucht. Die Tiefe der Armeen bleibt bei dieser Frage außer Betracht. Um möglichst gerecht zu sein, sind die Breitenausdehnungen bei Napoleon und die Heeresstärken bei Moltke nach unten, die Breitenausdehnungen bei Moltke und die Heeresstärken bei Napoleon nach oben abgerundet worden.

Moltkes Entwurf vom 16. November 1867.

Datum	Frontbreite in km	Mann auf den lfd. km	Bemerkungen
Versammlg.	40	6250	
1. Tag	30	8330	
3. Tag	20	12500	

Moltke äußert sich darüber folgendermaßen: „In engerer Konzentration vermag auch der Gegner nicht zu marschieren. Wir würden an jedem Tage 250000 Mann zur Schlacht entwickeln können, nicht nur in der Front, sondern auch in der Flanke.“

Moltkes tatsächlicher Vormarsch auf Sedan.

Datum	Frontbreite in km	Mann auf den lfd. km	Bemerkungen
24. 8.	85	2650	
25. 8.	74	3000	
27. 8.	60	3750	
28. 8.	36	6250	
29. 8.	29	7750	
30. 8.	20	10000	(ohne VI. A.K.).

Beim Vormarsch der 1. und 2. Armee von der Saar an die Mosel kommen im Durchschnitt 4000 Mann auf den Kilometer Breite. Es genügt festzustellen, daß Napoleon nie so eng marschiert ist, wie in den beiden zahlenmäßig angeführten Beispielen Moltke es getan hat. Napoleon hat durch seine Veröffentlichungen mit Absicht der Legendenbildung Vorschub geleistet. Seine „Massen“, die alles niederwälzen, mußten auf das Publikum, und das brauchte der Kaiser, wirken. Leider wirkten sie auch auf deutsche und französische Militärschriftsteller.

Napoleon und Moltke haben ihre Kräfte in gespannten Lagen eng zusammengehalten, sie haben aber auch beide „die Kalamität“ enger Konzentrierungen wohl unangenehm empfunden.

Der Vormarsch Napoleons 1805 von Ulm an die Ens beweist deutlich, daß der Kaiser das vorhandene Straßennetz voll ausnützt. Er marschiert in vier Kolonnen von Ulm an den Inn, von hier in sechs an die Ens. Von der Ens an muß er in zwei Kolonnen mar-

schieren, wozu ihn, wie er selbst sagt, die „fatalité du pays“ zwingt.

Sein Marsch 1812 ist durch die Eigenart des Geländes stark beeinflußt. Wenn einmal auf einer Straße zwei Kavalleriekorps und vier Armeekorps marschieren, so muß dazu gesetzt werden, daß diese Straße 80—120 m breit war und das Straßennetz außerordentlich weitmaschig. Überdies sind am 6. August 1870 nahezu drei Armeekorps und eine Kavalleriedivision deutscherseits auf der Straße Kaiserslautern-Homburg-Zweibrücken marschiert.

Es ist unverständlich, wie man ferner aus der anfänglichen Kräftegruppierung 1866 ein neues Prinzip Moltkes aufbauen kann. Moltke sagt selbst über seine Operation auf Gitschin, sie sei die verständig angeordnete und energisch durchgeführte Abhilfe einer ungünstigen, aber notwendig gebotenen ursprünglichen Situation.

Ebenso verfehlt ist es, auf Königgrätz das neue System: „Vereinigung während der Schlacht“, aufzubauen. Erstens zeigen Gravelotte und Sedan die Vereinigung vor der Schlacht und dann hat Moltke selbst geschrieben, daß er sich die Vereinigung bei Gitschin vor dem Zusammentreffen mit dem Gegner dachte.

Es erscheint an dieser Stelle unnötig, weitere Beweise zu erbringen. Freytag-Laringhoven, Kraus und Verdy haben die sich verwirrenden Ideen der Literatur in geistvollster und klarster Weise korrigiert und nachgewiesen, daß weder Napoleon noch Moltke ein System operativer Form hatten, durch das sie die Einheitlichkeit in der Heerführung erstrebten.

Ohne weiteres kann zugegeben werden, daß beide Feldherrn in der Theorie ihre Lieblingsgedanken hatten.

Moltke war theoretisch sehr eingenommen für die Defensiv-Offensive, und doch hat er sie praktisch nie verwendet.

Napoleon liebte die Vereinigung während der Schlacht nicht. Einige Stellen seiner Werke seien hier angeführt:

Précis des guerres de Fréderic II, IV. Bd., S. 218: „Es ist ein Grundsatz, daß die Vereinigung verschiedener Korps einer Armee niemals am Feinde geschehen darf.“

Korresp. 12605 (18. Mai 1807 an Jérome): „Je vois que vous êtes dans une fausse route militaire; je vois que vous pensez, que deux colonnes ont l'avantage; mais cela ne réussit pas à la guerre, parceque les deux colonnes n'agissent pas ensemble et que l'ennemi les bat l'une après l'autre. Il faut sans doute tourner l'ennemi, mais d'abord se réunir.“

Korresp. am 4. September 1799 an Desaix: „Sie wissen, daß ich im allgemeinen konzentrische Angriffe nicht liebe.“

Korresp. am 6. Dezember 1811 an Berthier: „Ich bleibe bei meiner Ansicht, daß allemal, wenn man eine Schlacht liefert, man sich nicht teilt. Man muß seine Kräfte vereinen und imponierende Massen bilden."

Wie wenig der Kaiser aber schematisch war, das zeigen die Verhältnisse nördlich der Donau 1805, wo für eine ev. Schlacht die Vereinigung i n der Schlacht geplant war, das zeigen die Operationen im Winter 1806 und 1807 sowie die Apriltage 1809 und endlich die Schlachten von Dresden und Bautzen 1813 und Laon 1814.

Selbst theoretisch macht sich Napoleon von jedem Schema frei. Er schreibt in seinen Kommentaren über die Operationen gegen Wurmser: „So ist es ein Grundgesetz, daß eine Armee immer ihre Kolonnen vereinigt halten muß, daß der Feind sich zwischen ihnen nicht einschieben kann.

Wenn aber aus irgendwelchen Gründen man von diesem Grundsatz abweicht, so müssen die entsendeten Korps unabhängig in ihren Bewegungen sein, und um sich zu vereinigen auf einen point fixe, ohne zu zögern, und ohne neue Befehle abzuwarten, losmarschieren, damit sie weniger der Gefahr ausgesetzt sind, vereinzelt angegriffen zu werden."

Vergleichen wir Moltkes Operationen zu Beginn des Krieges 1866 mit diesem Satz, so sehen wir die völlige Übereinstimmung Napoleons und Moltkes. Moltke sieht seine erste Kräftegruppierung als Notbehelf an. Er ist aus zwingenden Gründen von der Regel abgewichen, läßt aber nun den einzelnen Armeen volle Freiheit, bestimmt ihnen lediglich den „point fixe" Gitschin und treibt die säumige 1. Armee immer wieder an, loszumarschieren, damit die 2. Armee degagiert wird, d. h. nicht in Gefahr kommt, vereinzelt geschlagen zu werden.

Dies Beispiel ist für die ideelle Übereinstimmung der beiden Feldherrn von schlagender Beweiskraft.

Gerade diese Erscheinungen sollten uns aber recht darauf hinweisen, den Geist der großen Kriegführung nicht dadurch unserem Verständnis entgleiten zu lassen, daß wir ihn wie Materie behandeln das ist: in Formen pressen wollen.

In der Militärliteratur finden wir in dieser Hinsicht außerordentlich viel reine Schematik, ganz ähnlich wie mit den Lehren der äußeren und inneren Linie. Auch hier ist die oft vertretene Ansicht, Napoleon habe grundsätzlich die innere, Moltke die äußere Linie gewählt, grundfalsch. Es sei nur an die Operationen Napoleons 1805, 1806, 1807 und 1812 erinnert, die auf der äußeren Linie stattfanden, und an die Tatsache, daß Moltke den Krieg 1870 mit einer Operation

auf der inneren Linie begonnen hat und in den Feldzügen um Paris, also den zeitlich längsten Teil des Krieges, andauernd sich auf der inneren Linie befand.

Es gibt bei Napoleon und Moltke nur ein System, nämlich das System des Vernünftigen[1]), beide haben frei von jeder Methode stets das getan, was ihnen als vernünftig erschien, und zweifelsfrei bewiesen, daß nicht die Güte der Linie entscheidet, sondern die Tüchtigkeit des Feldherrn, der auf ihr steht.

Die Einheitlichkeit der Heerführung in der Schlacht.

Hier können nur die Schlachten in Frage kommen, die von der obersten Heeresleitung selbst gelenkt wurden. Das sind bei Napoleon fast alle, bei Moltke nur Königgrätz, Gravelotte und in gewisser Hinsicht Sedan.

Wir können bei der gewaltigen Größe des Stoffes in folgendem nur in ganz derben Strichen das Wichtigste skizzieren.

Eine charakteristische Erscheinung napoleonischer Schlachtenleitung ist die persönliche Erkundung vor Beginn der Schlacht, die wir 1866 und 1870 nicht mehr in gleicher Weise beobachten. Die modernen Verhältnisse erschweren nun allerdings, namentlich bei Gruppenschlachten, die Erkundung des obersten Führers außerordentlich, machen sie sogar oft unmöglich, doch ist sie in Lagen, wie am 18. August, auch heute noch möglich und nötig.

Im Verlaufe der Schlacht ist bei Napoleon festzustellen, wie er mit einem Schlage aus dem Strategen zum Taktiker wird. Er sorgt nicht nur für die einheitliche Heranführung der Massen, sondern auch für ihren einheitlichen Einsatz. Diese hieraus entstehende Einheitlichkeit der Schlachtenleitung braucht jedoch deshalb keine von Anfang an geplante zu sein, sie nimmt sehr oft den Charakter geistvoller Improvisation an!

Das „événement“ wird vorbereitet, und im gegebenen Augenblick setzt der Kaiser seine Massen da ein, wo er die Entscheidung von Anfang an wollte, oder wo er sie in währender Schlacht heranreifen sieht.

Er irrt sich hierbei auch gelegentlich. Erinnert sei nur an Jena, wo der gar nicht beabsichtigte Durchbruch die Entscheidung bringt, bevor die von Napoleon angesetzte Umfassung, die entscheiden

---

[1]) Moltke sagt einmal in seinen Taktischen Aufgaben: „Man liest nun viel in theoretischen Büchern über die Vorteile des Operierens auf der inneren Linie. Trotzdem wird man sich doch in jedem einzelnen Fall fragen müssen, was gerade am vorteilhaftesten ist.“

sollte, wirksam wird, und an Dresden, wo Napoleon den linken Flügel so schwach macht, daß er mit den Erfolgen des rechten nicht gleichen Schritt halten kann und damit die doppelte Umfassung nicht zur Vernichtung führt[1]).

Für die Zwecke dieser Abhandlung genügt die summarische Feststellung, daß die Einheitlichkeit der Heerführung bei Napoleon auch in der Schlacht mit schärfster Konsequenz durchgeführt wurde und ihren Ausdruck in der vom Kaiser angesetzten und zeitlich genau abgemessen auftretenden Schlachtreserve findet.

Bei Moltke liegen die Verhältnisse aus den verschiedensten Gründen ganz anders. Seine Kunst lag darin, „die vergrößerten Heeresmassen der neuen Zeit auch in der Teilung in mehrere selbständig geführte Armeen von einer Stelle aus zu leiten". Wir müssen aber, trotz bewundernder Verehrung vor dem Genie und trotz der anerkannten Autorität des Erfolges im Getriebe der Geschehnisse, feststellen, daß diese Leitung, meisterhaft in der Vorbereitung, in währender Schlacht zu früh aufhörte.

Schon Königgrätz ist ein Beispiel dafür. Der Mangel straffer Leitung zeigt sich am Abend und wird von Moltke mit folgenden Worten selbst zugestanden[2]:) „Die Verfolgung unterblieb, weil am Abend des Tages kein größerer intakter Truppenkörper mehr vorhanden war. Für die Zukunft ist ein direktes Eingreifen der obersten Heeresleitung während der Schlacht unbedingt nötig. Die frühe Verwendung der Armeereserve (III.A.K.) ist vor ihrer Ausführung gar nicht zur Kenntnis des Chefs des Generalstabes gelangt, welcher freilich nach dem Wald von Sadowa vorgeritten war, wo er nicht hingehörte. Er konnte nur noch das schon befohlene Hervorbrechen der Division Manstein aus dem Walde verhindern."

So kam die Idee des G.H.Q. nicht zur Ausführung, die darin gipfelte, „die feindliche Armee gegen die Elbe zu werfen, sie von beiden befestigten Übergängen abzuschneiden und wenn möglich ganz zu vernichten".

Außer diesem Mangel an Einheitlichkeit in der Schlachtleitung war das Verhalten der 2. Armee an vielem schuld. Das Oberkommando der 2. Armee war von den Eindrücken des Sieges so

[1]) Die Untätigkeit des französischen Zentrums, die für die Schlacht von Bedeutung wurde, ist auch zum größten Teil auf Konto des Kaisers zu setzen.

[2]) Nach den Kriegsakten 1866. Angeführt in der Festschrift zur Enthüllung des Moltkedenkmals. Seite 74/75. Es stand allerdings noch das V.A.K. zur Verfügung, das keinen Schuß getan hatte, war aber weit vom G.H.Q. weg.

hingerissen, daß es die Meldung an das G.H.Q. vergaß und vor allem vergaß, daß ein Sieg nichts ist ohne die sofort und mit aller Energie einsetzende Verfolgung.

Auch Gravelotte zeigt, trotz einer Reihe einschneidender Maßnahmen des G.H.Q. keineswegs eine tatsächliche Leitung des Ganzen. Das G.H.Q. war anfänglich zu weit vom Schlachtfeld weg, traf zu spät auf diesem ein und an objektiv falscher Stelle. Endlich war es zu nah an den Ereignissen und hat mehr „kommandiert" als „geleitet". Dazu kam die höchst mangelhafte Verbindung zwischen G.H.Q. und A.O.Kdos und die durch schwere Aufklärungsstünden so lange anhaltende falsche Anschauung über den feindlichen rechten Flügel. So kam das Ergebnis zustande, das „der 18. August" zusammenfaßt: „Die Heeresleitung spielte die Rolle des Zuschauers, dessen Einwirkung der Gang der Ereignisse entzogen war."

Bei Sedan endlich lagen die Verhältnisse so, daß die vorbereitende Strategie die Aufgabe nahezu allein gelöst hatte. Die Korps brauchten nur frisch anzugreifen, um den Sieg zu erringen. Als Moltke das Gardekorps nur heranmarschieren sah, gratuliert er dem Könige „zu einem der größten Siege des Jahrhunderts". Schlachten aber, in denen die Strategie so viel zur Einheitlichkeit der Schlachthandlung selbst beiträgt, sind äußerst selten und wohl zumeist nur bei ähnlich passiv sich verhaltendem Gegner möglich. Wir dürfen uns durch unseres großen Meisters Moltke Erfolge nicht verwöhnen lassen.

Daß in der Militärliteratur auch hinsichtlich der Schlachtleitung der beiden Feldherren viel Schematik herrscht, kann nicht wundernehmen.

Es wird behauptet, namentlich von französischen Autoren, daß der Durchbruch das Geheimnis napoleonischer Schlachtenleitung war. Der Kaiser hat nun selbst seine Vorliebe für den Durchbruch in Abrede gestellt und tatsächlich nur wenige Durchbruchsschlachten geschlagen.

Jedenfalls ist sicher, daß jedes Schema, heißt es nun Durchbruch oder Umfassung, an sich falsch und für die Praxis wertlos ist. Wir können aber von Napoleon die bewußte Straffheit der Heeresleitung bis zum Ende der Schlacht lernen und dürfen nicht, wie es hie und da geschieht, von Anfang an darauf verzichten, weil es 1870 auch ohnedem ging und das Problem an sich auf größte Schwierigkeiten in der Durchführung stößt.

Schlufs.

Kriegsgeschichtliche Untersuchungen können nie Selbstzweck sein. Sie haben ihre Daseinsberechtigung in dem, was sie uns lehren und praktisch nützen.

Wir konnten in den Betrachtungen wiederholt Beziehungen zur Gegenwart knüpfen und sehen hierin das Entscheidende, nicht aber in der Frage, welchem von beiden großen Feldherren wir uns anschließen wollen. Ein derartiges gegensätzliches Gegenüberstellen erzeugt sofort die Krankheit eines spekulativen Methodismus, mit dem wir gar nichts zu erreichen imstande sind.

Der Grundsatz der Einheitlichkeit ist bei beiden Feldherren in die Erscheinung getreten, in ihm wurzelten ihre großen Erfolge. Aber die Tat des Genies gibt uns eine trostreiche Lehre, wenn wir, geblendet von der Größe dieser Helden, verzagen wollen. Eine wichtige Lehre: die Einheitlichkeit der Handlung ist an sich etwas ungemein Wertvolles; die einheitliche Durchführung eines einigermaßen brauchbaren Gedankens zeitigt viel bessere Erfolge, als das Hin- und Herschwanken zwischen den geistreichsten Ideen[1]).

Endlich können wir noch eine Lehre für den Betrieb kriegsgeschichtlicher Studien aus den angestellten Betrachtungen ziehen. Die kriegsgeschichtliche Forschung muß sich daran erinnern, daß sie, fast möchte man sagen, Kunstgeschichte ist. Mit wissenschaftlichen Methoden und Systemen hat das Drama „Krieg“ nichts zu schaffen. Es ist Menschenleben, und seine handelnden Personen sind große Künstler. Die Kriegsgeschichte muß also, um die künstlerische Tat lehrhaft zu machen, ihre Helden immer als Ganzes erfassen. Auch da, wo sie notwendigerweise zergliedern muß, soll immer wieder der Blick auf das ganze, auf die Persönlichkeit sich eröffnen.

Darin liegt der große Fehler eines Teiles der Literatur, daß sie uns aus unseren lebenden, schaffenden Helden tote Körper macht und die abgestorbenen Zellen uns zeigt und anatomisch erklärt, in denen einst lebendige göttliche Gedanken wohnten. Dadurch verkümmert jede geistige Verbindung zwischen uns und unseren Meistern, wenn wir uns mit einem selbst gezimmerten hölzernen System vor das Genie hinstellen und sprechen: „Nun krieche hinein Geist, damit ich dich fassen kann!“

Kunst lehrt sich nicht aus Rezepten und Heerführung nicht aus Methoden.

---

[1]) Hierher gehört Napoleons grotesker Aphorismus: „Lieber einen schlechten General, als zwei gute.“



Aber die lebendige Auffassung des Geistes erzeugt in uns jenes unbewußte künstlerische Nachempfinden, das wir Stil nennen. Und napoleonischen und moltkeschen Stil kann uns die Kriegsgeschichte lehren, jenes Ebenmaß des Geistes, das aus der Einheitlichkeit des Gedankens den Entschluß hinüberführt über die Brücke des Willens zur Einheitlichkeit einer großen Tat.

X.

Marschleistungen, Marschausrüstung und Marscherleichterungen.

Von

Major von Schreibershofen.

Die hohe Bedeutung, die Marschfähigkeit und Marschleistungen für die Kriegführung besitzen, sind allgemein anerkannt. Das Marschieren bildet für den Soldaten sozusagen das tägliche Brot, während er nur verhältnismäßig selten zum Fechten kommt. Marschieren muß er aber fast täglich. So sagt auch die Felddienstordnung in Ziffer 331: „Der größte Teil der Kriegstätigkeit der Truppen besteht im Marschieren. Auf sicherer Ausführung der Märsche beruht wesentlich der Erfolg aller Unternehmungen.“ — Die Märsche bilden die Grundlage, die Schlachten erst den Gipfel der Kriegstätigkeit.

So zeigt auch die Kriegsgeschichte vielfache Beispiele, welchen großen Einfluß die Marschfähigkeit der Truppe auf die schließliche Entscheidung ausgeübt hat. „Der Sieg liegt in den Beinen des Soldaten.“ In der Neuzeit sind aber die Anforderungen, welche an die Marschfähigkeit des Soldaten gestellt werden, gewachsen. Die Bedeutung großer Marschleistungen ist gestiegen.

Zunächst ist infolge der modernen Massenheere die Zahl der auf eine Straße angewiesenen Truppen erheblich gewachsen. Wurde früher als Erfordernis hingestellt, jeder Division eine besondere Straße zuzuweisen, so hat sich jetzt eine derartige Forderung als unmöglich erwiesen. Das auf einer Straße marschierende Armee-

korps wird die Regel bilden; in vielen Fällen wird es sogar erforderlich sein, trotz vollster Ausnutzung des vorhandenen Wegenetzes, mehrere Armeekorps hintereinander auf dieselbe Straße zu verweisen. Wer dies für übertrieben hält, kann sich durch eine Probe leicht davon überzeugen. Er versuche einmal an einer beliebigen Stelle unserer Westgrenze zusammenhängende Straßenzüge, die sich für einen mehrtägigen Vormarsch nach Frankreich eignen, und die auch für Trains und Kolonnen benutzbar sind, zu konstruieren. Wenn er alsdann die gefundenen Straßenzüge in Verbindung mit den im Frieden vorhandenen Armeekorps bringt und dabei auch noch die im Mobilmachungsfall aufzustellenden Reserveformationen berücksichtigt, so wird er sich von der Schwierigkeit überzeugen, für jedes Armeekorps eine besondere Straße zu finden. Ebenso ist es unmöglich, sich ohne Einschränkung nach der Breite auszudehnen, um etwa auf diese Weise die gewünschte Zahl der Straßen zu gewinnen. Geländegestaltung — politische Grenzen beschränken die Ausdehnung auch nach dieser Richtung hin. In welcher Weise sich die Verhältnisse in einem Zukunftskriege gestalten werden, darüber lassen sich naturgemäß keine bestimmten Angaben machen, sondern können nur Vermutungen und Annahmen aufgestellt werden. So legt der General von Falkenhausen in seinem bekannten Buche über den „Großen Krieg der Jetztzeit“ seinen Ausführungen die Annahme zugrunde, daß Deutschland 25 Armeekorps und 14 Reservekorps an der Westgrenze verfügbar machen kann. Der rechte Flügel dieser Truppenmasse befindet sich bei Wesel, der linke dehnt sich bis Straßburg aus. Von Wesel bis Straßburg, Korps neben Korps dicht nebeneinander gereiht! Eine so große Ausdehnung ist schon jetzt erforderlich, um die für den Vormarsch solch gewaltiger Heere notwendigen Vormarschstraßen zu besitzen. Es ist klar, daß man die Breite nicht noch mehr ausdehnen kann, lediglich um die Tiefe der Marschkolonnen zu verringern. Die Übelstände, die dadurch verursacht werden, liegen auf der Hand. Man mag dies beklagen, man kann es aber nicht ändern. Man muß mit der größeren Tiefe der Marschkolonnen als mit einer gegebenen Größe rechnen.

Je tiefer eine Marschkolonne ist, einen desto größeren Weg haben die gegen das Ende zu marschierenden Truppen zurückzulegen, bis sie in der Höhe der Vorhut angelangt sind, um in ein Gefecht eingreifen zu können. Es muß mit Recht bezweifelt werden, ob die Lage stets so klar sein wird, daß man einen Zusammenstoß mit dem Gegner rechtzeitig voraussehen kann, um das vordere Korps verhalten und das hintere — dann auch unter Benutzung minder guter Wege — daneben setzen und vorholen zu können. Ist dies nicht der

Fall, so wird man bestrebt sein, möglichst viele Kräfte in vorderster Linie einzusetzen, um die numerische Überlegenheit zu erzielen. Für die hinteren Truppen bedeutet dies erhöhte Marschanstrengungen und zwar nicht nur in Anbetracht auf den zurückzulegenden Raum, sondern auch auf die Zeit. Je eher die Truppen auf dem Gefechtsfelde eintreffen, desto günstiger ist es. Das frühere oder spätere Eingreifen kann von ausschlaggebender Bedeutung sein. Nun ist es sicher, daß der Drang der Truppe selbst, ins Gefecht zu kommen, die Aufregung, in der sich der Einzelne befindet, auch besondere Leistungen hervorruft, aber schließlich hat dies alles seine Grenzen, und die körperlichen Kräfte lassen eben nur eine bestimmte Leistungsfähigkeit zu. Jedenfalls kann die Führung nur mit bestimmten normalen Verhältnissen rechnen und darauf ihre Entschlüsse aufbauen. Es genügt aber nicht, daß die Truppe überhaupt auf dem Gefechtsfelde erscheint, sondern sie soll dann erst recht eigentlich mit ihrer Tätigkeit beginnen. Sie soll noch so frisch und kräftig sein, daß sie einen stundenlangen Kampf führen kann, daß sie in sprungweisem Vorgehen in schwierigem Gelände sich an die feindliche Stellung heranarbeiten kann. Ein durch langen Marsch erschöpfter und am Ende seiner Kräfte befindlicher Mann wird dazu nicht in der Lage sein.

Das Bestreben der modernen Kriegführung geht darauf aus, den Gegner entscheidend zu schlagen, ihn zu vernichten. Auch dies ist eine Folge der Massenheere, des Volkskrieges, der eine langjährige, hin- und herziehende Heerführung nicht verträgt. Er drängt im Gegenteil nach kurzen, entscheidenden Schlägen. Im reinen frontalen Ringen wird ein entscheidender Vernichtungskampf nicht zu erzielen sein. Dieser erfordert eine Umfassung des feindlichen Flügels, eine Bedrohung seiner Rückzugslinie. Dazu sind aber in der Jetztzeit nicht schwache, kleine Truppenteile erforderlich, sondern ganze Armeekorps und Armeen. Wir sehen deshalb in allen Armeen das Bestreben, dem Gegner die Flanke abzugewinnen. Dies zeigt sich in kleineren Verhältnissen bei den Übungen und im Manöver, in größeren Verhältnissen bei den Übungs- und Generalstabsreisen, sowie bei den theoretischen Arbeiten und Veröffentlichungen der Militärliteratur. Entsprechend der großen räumlichen Ausdehnung, welche die modernen Heere einnehmen, bedingt dies wiederum weitausholende, umfassende Bewegungen. Der Angriff gegen den feindlichen Flügel, der Druck auf die rückwärtigen Verbindungen und die Rückzugslinie muß aber, um wirksam werden zu können, auch rechtzeitig erfolgen. Anderseits ist die Gefahr vorhanden, daß die Front geschlagen wird, ehe die Umfassung wirksam geworden. Je größer

die für die Zwecke der Umfassung angesetzten Teile sind, desto größer ist auch diese Gefahr. Die umfassenden Teile müssen also, um rechtzeitig an der entscheidenden Stelle eingreifen zu können, große Wegestrecken in verhältnismäßig schneller Zeit zurücklegen.

Gewiß muß man es als das Ideal betrachten, wenn die beabsichtigte Umfassung schon durch den ersten Aufmarsch vorbereitet ist, und die Schlichtingsche Lehre: „Umfassung ist das Produkt der Anmarschlinien“ hat heute noch ihre volle Berechtigung. Es wird aber in großen Verhältnissen nicht immer möglich sein, dies durchzuführen. Die Gestaltung der Grenze, die Beschaffenheit des Geländes, der Ausbau des Eisenbahnnetzes stehen der Erfüllung dieser Forderung oftmals entgegen. Es wird dann eben nichts anderes übrig bleiben, als die beabsichtigte Umfassung während der Operationen selbst durchzuführen. Sei es nun, daß dies durch ein Herumschwenken eines Flügels oder durch Vorziehen zurückgehaltener Staffeln erfolgt, stets werden an diese Teile besondere Anforderungen bezüglich ihrer Marschleistung gestellt werden müssen.

Die Ansichten über das Zurückhalten und die Verwendung von Heeres- und Armeereserven sind in den einzelnen Armeen verschieden. Wir verwerfen sie im allgemeinen und wollen die verfügbaren Kräfte von Anfang an in erster Linie verwenden. Die Franzosen denken anders darüber und halten ganze Armeen in zweiter Linie zurück, um sie erst dann zu verwenden, wenn über die Absichten des Gegners Klarheit gewonnen ist. Ohne hier auf die Vor- und Nachteile eines derartigen Verfahrens näher eingehen zu wollen, muß jedenfalls festgestellt werden, daß es bei den großen räumlichen Verhältnissen, die jetzt überall vorherrschen, sehr schwer sein wird, diese zurückgehaltenen Kräfte rechtzeitig an den entscheidenden Punkt heranzuführen. Die Gefahr liegt nahe, daß sie zu spät eintreffen und verwendet werden. Jedenfalls aber werden an sie, um diesen Mißstand zu vermeiden, ganz bedeutende Marschanforderungen gestellt werden.

Aus alle dem geht hervor, daß die Marschleistungen im Zukunftskriege eine bedeutende Rolle spielen werden. Die Führung ist gezwungen, an die Truppe gegen früher wesentlich größere Anforderungen zu stellen, um sich den Erfolg zu sichern. Die Bedingungen aber, von denen solche erhöhte Leistungen abhängen, haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte wesentlich verschlechtert. Die kriegsstarke Kompagnie besteht höchstens aus $^{1}/_{3}$ aktiver Mannschaften, $^{2}/_{3}$ sind aus dem Beurlaubtenstande eingezogen. Sie bilden also bei weitem die Mehrzahl und bestimmen somit die Leistungsfähigkeit der Truppe. Denn es hilft nichts, daß ein kleiner Teil leistungs-

fähig ist. Ihn kann man nicht allein vorausschicken. Es kommt darauf an, daß der ganze Truppenteil vollzählig erscheint. Also die Leistungen des Durchschnitts sind ausschlaggebend. Ferner muß auch mit den Reservetruppenteilen gerechnet werden, die lediglich aus Mannschaften des Beurlaubtenstandes zusammengesetzt sind, in denen sich sogar die jüngeren Jahrgänge der Landwehr befinden, und die von Anfang an in erster Linie Verwendung finden sollen. Es ist nicht möglich, sie für besondere Aufgaben zurückzuhalten und zu bestimmen, bei denen geringere Anforderungen gestellt würden. Sie müssen ebenso verwendungsfähig sein, wie die aktiven Formationen. Es läßt sich nicht voraussehen, wie und wo sie eingesetzt werden müssen, und es kann gerade ein Reservekorps sein, dem die weitausholenden Bewegungen zufallen. Und ein ähnliches Vorkommnis, wie die Marschkreuzung mehrerer Armeekorps am Vormittag der Schlacht bei St. Privat, nur um das Gardekorps in der Mitte zu haben, werden künftighin wohl nicht wieder vorkommen. Und diejenigen, welche die Reservekorps zunächst in zweiter Linie zurückhalten wollen, um ihnen mehr Zeit zur Mobilmachung und zur Gewinnung der Kriegstüchtigkeit zu geben, werden dann im gegebenen Falle, wenn die Korps nach vorn gezogen und dort eingesetzt werden sollen, erst recht bedeutende Anforderungen an sie stellen müssen. Im allgemeinen wird also die Leistungsfähigkeit der Mannschaften des Beurlaubtenstandes den Maßstab für die Marschleistungen der Armee abgeben.

In stetig fortschreitendem Maße vollzieht sich bei uns der Übergang zum Industriestaate. Auch dieses mag man, wie so vieles andere, beklagen und auf die nachteiligen Folgen hinweisen. Diese geschichtliche Entwickelung läßt sich aber nicht ändern und aufhalten. Auch die Heeresführung muß mit ihr als mit einem gegebenen Faktor rechnen. Sie darf sich aber dieser Erkenntnis nicht verschließen und muß die notwendigen Folgerungen daraus ziehen. In der Hauptsache beruhen die Wirkungen darin, daß die Leute weniger leistungsfähig sind. Die Intelligenz der Bevölkerung ist in den letzten Jahrzehnten zweifellos gestiegen, die körperlichen Leistungen sind aber zurückgegangen. Ob der in der letzten Zeit zunehmende Sport ein wirkliches Gegengewicht dagegen bildet, muß noch zweifelhaft erscheinen, jedenfalls so lange, als es bloß kleine Kreise sind, die sich mit ihm beschäftigen. Erst wenn die große Masse des Volkes, wenn alle Arbeiter an den freien Abenden und Tagen turnen, laufen, spielen und ihre Muskeln stählen, wird dies von wirklichem Einfluß auf die militärische Leistungsfähigkeit, im besonderen auch beim Marschieren mit gepacktem Tornister sein.

Von Bedeutung könnte es sein, wenn die jetzt ins Leben gerufene sportliche Jugenderziehung sich wirklich einbürgern sollte und die jungen Leute in der Zeit zwischen Entlassung aus der Schule und Eintritt in das Heer von Staats wegen obligatorisch zu körperlichen Übungen herangezogen würden.

Infolge des Überganges zum Industriestaat nimmt die Zahl der Rekruten und mehr noch die der Reservisten und Landwehrleute ständig ab, die auf dem Lande leben und an körperliche anstrengende Arbeit gewohnt und auch durch ihren Beruf gegen die Einflüsse der Witterung gestählt sind. Dagegen nehmen diejenigen Mannschaften zu, die aus der Industrie stammen, die also den ganzen Tag in den Fabriken oder auf den Bureaus und Kontoren tätig sind. Sie sind in der Regel körperlich schwach, oftmals ungesund, an keinerlei Strapazen gewöhnt und unterliegen schnell den Einflüssen der Witterung, einer veränderten Ernährung und den ungewohnten Anstrengungen. Und diese Leute bilden — darauf muß immer wieder hingewiesen werden — den größten Teil des Heeres.

Es kommt noch hinzu der stetig zunehmende materielle Wohlstand und der damit zusammenhängende Luxus, der das ganze Volk und alle seine Schichten gleichmäßig durchdringt, den einzelnen verweichlicht und jedenfalls seine soldatischen Eigenschaften und Brauchbarkeit herabsetzt.

In früheren Zeiten dauerten die Vorbereitungen für einen Feldzug lange. Die Truppen wurden allmählich auf den Kriegsfuß gesetzt und rückten dann in wochenlangen Märschen aus ihren Standorten an die Grenze oder an den Ort ab, wo das Heer sich sammeln sollte. Jetzt vollzieht sich das alles in blitzartiger Geschwindigkeit. Die Eisenbahnen und der Telegraph haben eine gänzliche Änderung dieser Verhältnisse herbeigeführt. Es ist nur gerade so viel Zeit vorhanden, daß die Leute zu ihren Truppenteilen eilen können, um dort eingekleidet und mit allem Notwendigen ausgerüstet zu werden. Unmittelbar darauf werden sie auch schon wieder mit der Bahn in das Aufmarschgebiet befördert. Nur knapp 2—3 Tage bleiben den Truppenteilen zur Verfügung. Auch der Aufenthalt im Aufmarschgebiet vor Beginn der eigentlichen Operationen wird voraussichtlich nur so lange dauern, als erforderlich ist, um die Armee zu versammeln. In dieser kurzen Zeit ist wenig Gelegenheit, die Leute einzumarschieren und sie an das Gepäcktragen zu gewöhnen. Früher konnten die langen Anmärsche dazu benutzt werden. Es wurden die weniger leistungsfähigen Elemente abgestoßen. Die Armee trat mit einmarschierten Truppen in die Operationen ein. Dies ist jetzt anders geworden. Daher kommt es auch, daß erfahrungsgemäß die

Marschverluste ihre größte Höhe in den ersten Wochen eines Feldzuges erreichen. Jetzt werden gleich von Anfang an große Anstrengungen den Truppen zugemutet. Die Führung ist nicht imstande, diese zu begrenzen und sie allmählich zu steigern, sondern muß sich sofort mit ihren Anforderungen nach der jedesmaligen kriegerischen Lage richten. Bei dem Bestreben aller Mächte, die Versammlung ihrer Heere möglichst nahe an die Grenze zu legen, um das eigene Land zu schützen und den Krieg in Feindesland zu tragen, stehen sich die beiderseitigen Truppen auch verhältnismäßig nahe, so daß die ersten Zusammenstöße bald zu erwarten sein werden. Und gerade diese ersten Zusammenstöße werden entscheidend für den Ausgang des ganzen Feldzuges sein. Es müssen deshalb schon in dieser Periode oftmals die größten Anstrengungen und Leistungen von den Truppen gefordert werden.

So ist es deutlich zu erkennen, daß der Zukunftskrieg und die modernen Massenheere auf der einen Seite zwar die Anforderungen an die Marschleistungen der Infanterie wesentlich gesteigert haben, daß dagegen auf der anderen Seite die Voraussetzungen für diese gesteigerten Anforderungen sich wesentlich verschlechtert haben. Um so zwingender tritt die Notwendigkeit auf, alles das einzuführen, was die Marschleistungen steigern, und alles das zu vermeiden, was sie vermindern oder beeinträchtigen kann.

Wer je selbst Infanterist gewesen oder wer als Tourist größere Fußwanderungen gemacht und dabei sein Gepäck selbst getragen hat, weiß, in wie hohem Grade die Marschleistungen von einer zweckmäßigen Bekleidung und Ausrüstung sowie von dem Gewichte des Gepäckes beeinflußt werden. Namentlich dieses letztere ist von ausschlaggebender Bedeutung. Man kann geradezu sagen, daß das Gewicht des Gepäckes in umgekehrtem Verhältnis zur zurückgelegten Entfernung steht. Je weniger der Mann belastet ist, desto besser kann er marschieren, und umgekehrt, je mehr die Zahl der Pfunde wächst, die man ihm zum Tragen gibt, desto mehr sinkt die Zahl der Kilometer, die er im Laufe einer bestimmten Zeit zurücklegen kann, oder wächst die Zeit, die er zur Bewältigung einer bestimmten Kilometerzahl braucht. Je weniger er zu tragen hat, desto frischer und leistungsfähiger wird er an dem erstrebten Ziele ankommen. Und da der Zukunftskrieg die Ansprüche gesteigert hat, die man an den Soldaten in bezug auf die zurückzulegende Entfernung, Zeit und Leistungsfähigkeit stellen muß, weist eben alles darauf hin, das Gewicht des Gepäckes möglichst herabzusetzen und zu vermindern. Die körperliche Beschaffenheit des Mannes, seine Kräfte kann die Heeresverwaltung nicht ändern, sie bilden eine gegebene Größe,

aber die Beschränkung des Gepäckgewichtes liegt in ihrer Hand. Es ist deshalb erklärlich, daß seit langer Zeit die Forderung aufgestellt ist, das Gepäckgewicht nach Möglichkeit zu beschränken und herabzusetzen, und daß trotz aller bisherigen Mißerfolge diese Forderung immer wieder und wieder auftritt, und zwar auch gerade bei den Stellen, die im Ernstfall die Bewegungen des Heeres leiten sollen.

Schon im Jahre 1860 hat der damalige Chef des Generalstabes, Moltke, in Bemerkungen, die er zu einem Berichte über die Erfahrungen des Feldzuges 1859 verfaßte, auf die Notwendigkeit hingewiesen, eine leicht bewegliche Infanterie zu besitzen. Der Verfasser jenes Berichtes hatte die Aufstellung einiger leichter, besonders marschfähiger Bataillone verlangt. Moltke wies dies zurück und stellte die Forderung auf, die gesamte Infanterie müsse gleichmäßig leicht ausgerüstet und marschfähig sein, da sie nur dann zweckmäßig von der höheren Führung verwendet werden könne. Liest man jene Bemerkungen, so muten sie an, als ob sie erst heute geschrieben wären. Berücksichtigt man, daß sie vor beinah 50 Jahren abgegefaßt sind, und beurteilt die jetzige Ausrüstung und Belastung des Infanteristen, so muß man eingestehen, daß die Anregungen des Feldmarschalls bisher ziemlich ergebnislos geblieben und daß wir in bezug auf das Gepäckgewicht im allgemeinen auf demselben Standpunkt stehen geblieben sind, trotzdem alles auf eine Entlastung des Mannes hinzudrängen scheint. Die Heeresverwaltung hat sich aber aus Gründen, die später entwickelt werden sollen, bisher noch zu keiner einschneidenden Maßregel entschließen können, um diese Verhältnisse abzuändern. Seitdem aber unser westlicher Nachbar in dieser Hinsicht einen entscheidenden Schritt getan hat, muß die Frage von neuem angeregt und geprüft werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Belastung des Mannes nicht allein durch den Tornister und seinen Inhalt bewirkt wird, an den man dabei immer in erster Linie zu denken pflegt, sondern daß dazu auch seine gesamte übrige Ausrüstung und Bekleidung gehört. Der Helm, den er auf dem Kopfe trägt, das auf der Schulter befindliche Gewehr, die am Leibriemen befestigten Patronentaschen, Feldflasche und Schanzzeug kommen dabei ebenso in Betracht, denn ihr Gesamtgewicht ist es, das als tote Last auf dem Körper ruht und von ihm fortgeschleppt werden muß.

Wenn man der Frage der Gepäckerleichterung des Infanteristen näher treten will, muß man berücksichtigen, daß der Mann mit alledem ausgerüstet sein muß, was er voraussichtlich für einen längeren Zeitraum braucht, und nicht nur für wenige Tage, wie dies bei den Friedensübungen der Fall ist. Wann ihm im Ernstfall Ersatzteile

zugeführt werden können, läßt sich im voraus nicht übersehen. Die Truppe soll davon möglichst unabhängig sein. Der Soldat soll alles das unmittelbar bei sich führen, was er während des Marsches, im Quartier oder Biwak und im Gefechte braucht. Nach unseren bisherigen Anschauungen soll er das alles selbst tragen und unabhängig von etwaigen Fahrzeugen sein. Man will dadurch einerseits die Zahl der Fahrzeuge möglichst beschränken, anderseits ihn auch für die Fälle selbständig machen, wo die Bagage vom Truppenteil getrennt ist und diesen nicht erreichen kann. Nur auf die Gegenstände, die der Mann selbst trägt, glaubt man sich unbedingt verlassen zu können. Er soll damit allein imstande sein, ein Gefecht zu führen, sich zu verpflegen, sich gegen die Unbilden der Witterung zu schützen, notwendige Befestigungsarbeiten auszuführen und bei Verwundungen den ersten Verband anzulegen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, ist das Bestreben erklärlich, den Mann möglichst reichlich mit allem ausstatten zu wollen, um ihn dadurch gegen alle Bedürfnisse und Ereignisse sicherzustellen. So stehen die beiden Forderungen nach gesteigerter Marschleistung und auf Sicherung gegen alle Bedürfnisse in einem direkten Gegensatz zueinander. Es bedarf der sorgfältigsten und eingehendsten Prüfung, wie weit der Mann entlastet werden kann, und was ihm aufgebürdet werden muß. Die Lösung ist um so schwieriger, weil hierbei die verschiedensten Behörden und Instanzen mitzusprechen haben, und jede, von ihrem Standpunkte aus, ihre Forderungen und ihre Bedürfnisse für die wichtigsten hält. So wird die Stelle, der die Sicherstellung der Verpflegung obliegt, sich naturgemäß gegen jede Herabsetzung der eisernen Portionen aussprechen, der Arzt aus hygienischen Gründen gegen eine Abschaffung der Zeltausrüstung usw. Es wird dann eines obersten, entscheidend durchgreifenden Willens bedürfen, um hier ein wirklich greifbares Resultat zu erzielen.

Was die Bekleidung anbelangt, so muß verlangt werden, daß sie möglichst leicht und bequem ist und den Mann, namentlich am Hals und über die Brust, nicht beengt. Es spielen aber gerade hierbei so viele andere Rücksichten mit, daß die Frage der reinen Gewichtsverminderung verhältnismäßig zurücktritt. Es ist zu bedenken, daß wir nur eine Uniform besitzen, die sich gleichmäßig gut für Sommer und Winter eignen soll. Da die Frage der neuen Uniform entschieden, sie für die Feldarmee bereits beschafft ist und eingeführt wird, kann hier von einer weiteren Erörterung abgesehen werden. Nach allem, was darüber bekannt geworden ist, trägt sie den erwähnten Gesichtspunkten in weiterem Umfange Rechnung, als es die bisherige getan hat.

Das Gewicht des Gewehres ist mit der Herabsetzung des Kalibers allmählich geringer geworden. Eine weitere Verminderung lediglich aus Rücksichten auf eine bequemere Tragbarkeit ist ausgeschlossen, weil sich dies nicht mit den Anforderungen als Schußwaffe vereinigen läßt. Das jetzige Gewicht des Gewehres muß als eine gegebene Größe hingenommen werden.

Die Ausnutzung der Waffe verlangt Patronen. Nach allgemeiner Ansicht und den letzten kriegsgeschichtlichen Erfahrungen ist der Patronenverbrauch durch die Einführung des kleinkalibrigen Mehrladers und des rauchschwachen Pulvers wesentlich gestiegen. Der Bedarf an Munition hat auch mit der längeren Dauer der Schlachten zugenommen. Auch die Berichte aus dem Russisch-Japanischen Feldzuge zeigen gegen früher bedeutend gestiegene Zahlen. Die Schwierigkeit des Munitionsersatzes während der Schlacht ist gewachsen. Je länger die Marschkolonnen sind, desto weiter rückwärts sind die Munitionskolonnen, desto längere Zeit dauert es, daß die vordersten Truppen auf sich selbst angewiesen sind. Auch die Zuführung der Patronen zu der im Feuer befindlichen Schützenlinie gestaltet sich schwieriger. Alle diese Gründe lassen die Forderung auf eine Erhöhung der Patronenzahl wohl gerechtfertigt erscheinen. Teilweise hat man ihr auch schon bei Einführung des kleinen Kalibers entsprechen können, weil die einzelne Patrone leichter wurde und es deshalb möglich war, unter Festhaltung des alten Gesamtgewichtes die Zahl der Patronen zu erhöhen. Eine weitere Erhöhung der Patronenzahl ist bisher lediglich aus dem Grunde unterblieben, um den Mann nicht noch mehr zu belasten. Eine Verminderung der Patronenzahl würde aber dem lebhaftesten Widerstande begegnen. Und doch ist dies ein Punkt, der für eine Gepäckentlastung sehr wesentlich ist.

Es ist zunächst nicht zu bestreiten, daß die Patronen infolge ihrer Schwere den Mann besonders belasten, so daß eine Verminderung ein greifbares Resultat ergeben würde. Ferner ist zu erwägen, daß die Patronen lange Zeit getragen werden müssen, ehe der Mann in die Lage kommt, sie zu benutzen, denn die Tage, an denen die Truppe in ein langandauerndes Gefecht verwickelt wird, wo ein stundenlanges Feuer von ihr unterhalten werden muß, sind sehr selten im Vergleich zu den Marschtagen. Die eigentlichen Gefechts- und Schlachttage treten auch nicht plötzlich und überraschend an die Truppe heran, sondern sind vorher bekannt. Eine Truppe weiß im großen Rahmen, ob sie auf ein Zusammentreffen mit dem Gegner rechnen kann oder nicht. Für die Fälle, wo der einzelne Mann von seiner Waffe plötzlich Gebrauch machen muß, oder wo eine Abteilung

überraschend angegriffen wird, z. B. auf dem Marsche von der Flanke her, genügt eine erheblich geringere Zahl, als sie der Mann jetzt tragen muß. Es ist bisher schon nicht möglich gewesen, die gesamte Munition, die man für eine längere Schlacht für erforderlich hielt, dem Mann als Taschenmunition mitzugeben, man hat einen Teil davon auf die Patronenwagen verwiesen. Dadurch, daß man sie der Gefechtsbagage zuteilte und sie der Truppe unmittelbar folgen ließ, war Gewähr dafür geschaffen, daß sie im Bedarfsfalle rechtzeitig zur Hand war. Steht ein Gefecht in Aussicht, so soll der Inhalt der Patronenwagen entleert und auf die Mannschaften verteilt werden. Hier mußte man nun einen Schritt weiter gehen: den Mann von noch mehr Patronen entlasten und sie während der Märsche auf Patronenwagen nachführen. Die jetzigen Kompagniepatronenwagen sind bereits bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beladen, eine Vermehrung ihres Inhaltes erscheint ausgeschlossen, weil sie sonst nicht mehr in der Lage sind, der Truppe überallhin, auch abseits der gebahnten Wege auf das Gefechtsfeld selbst zu folgen. Es bliebe mithin nichts anderes übrig, als die Zahl dieser Wagen zu vermehren. Die Bedenken, die gegen eine derartige Maßregel angeführt werden, sind bekannt. Die Heeresverwaltung widerstrebt — und zwar mit gutem Recht — jeder Vermehrung der Fahrzeuge. Es frägt sich nur, ob nicht schließlich die Notwendigkeit, eine Gepäckerleichterung eintreten zu lassen, doch zu diesem Ergebnis führen wird. Auch gegen die Einführung der Feldküchen hatte man sich aus ähnlichen Erwägungen lange Zeit gesträubt, und hat sie schließlich doch eingeführt. So kann es auch hier gehen. Will man unter keinen Umständen eine Verlängerung der Marschkolonnen herbeiführen, so müßte man auf andere Mittel und Wege sinnen, um dies zu vermeiden. Von vielen Seiten ist schon vorgeschlagen, die Marschkolonne der Infanterie statt aus 4 Rotten aus 6 Rotten bestehen zu lassen. Die durchschnittliche Breite oer Straßen, namentlich an unserer Westgrenze, würde eine derartige Maßnahme ohne weiteres zulassen. Die Marschkolonne würde dadurch um ein volles Drittel verkürzt werden und dadurch hinreichend Platz geschaffen sein, um unter ansehnlicher Vermehrung der Patronenwagen die jetzige Marschlänge nicht nur beizubehalten, sondern auch noch zu verkürzen. Bei straffer Marschordnung wäre auch bei 6 Rotten noch hinreichend Platz, daß Reiter usw. an der Marschkolonne vorbeikommen könnten.

Wird die Frage der Munitionsversorgung und des Munitionsnachschubes für die Infanterie überhaupt bei dieser Gelegenheit aufgerollt, so dürfte zu erwägen sein, ob man nicht den Divisionen

nach Vorgang der Feldartillerie ebenfalls für die Infanterie eine leichte Munitionskolonne beigeben könnte, die am Ende der fechtenden Truppen zu marschieren hätte. Es würde dies eine wesentliche Besserung des Nachschubes bedeuten. Vielleicht würde es sich empfehlen, diese einfach den leichten Munitionskolonnen der Feldartillerie zuzuteilen, damit die Regelung des gesamten Munitionsersatzes in einer Hand liegt.

Das Seitengewehr soll sowohl für den Nahkampf wie auch für viele Arbeiten im Felde und für wirtschaftliche Zwecke dienen. Ein Teil ist deshalb mit einem Sägerücken versehen.

Die Wahrscheinlichkeit eines Nahkampfes im modernen Gefecht ist zeitweise bestritten worden. Man behauptete, daß es infolge der großen Wirkungen der heutigen Feuerwaffen gar nicht mehr dazu kommen würde. Solange der Verteidiger noch zahlreich und stark genug sei, um Widerstand zu leisten und das Feuer zu erwidern, könne der Angriff nicht bis in die feindlichen Linien selbst vorgetragen werden. Habe der Verteidiger aber so starke Verluste erlitten, daß er nicht mehr über die genügende Zahl kampffähiger Leute verfüge, oder seien diese in ihrer Gefechtskraft so herabgesetzt, daß sie nicht mehr imstande wären, den erforderlichen Widerstand zu leisten, so würde er die Stellung von selbst aufgeben, sie räumen und zurückgeben. Zu einem eigentlichen Bajonettkampf wird es deshalb überhaupt nicht kommen: entweder käme der Angreifer nicht an die Stellung heran, oder sie wäre schon verlassen. Diese Ansicht ist in unserer Armee stets lebhaft bekämpft worden und die Erfahrungen des Russisch-Japanischen Feldzuges haben dies bestätigt. Die Japaner sind trotz des verheerenden Feuers der Russen bis dicht an und in die noch besetzten Stellungen gekommen, und die Russen haben trotz der erlittenen großen Verluste ihre Stellungen bis zuletzt gehalten. So kam es beinah in jedem Gefecht zu einem Nahkampf. Das Bajonett entschied zuletzt, wer Sieger war. Es ist auch vorgekommen, daß die in die Stellung eingedrungenen Japaner wieder aus ihr herausgeworfen wurden. Wenn man die Erfahrungen des Russisch-Japanischen Feldzuges auch nicht ohne weiteres auf unsere Verhältnisse übertragen kann, so muß man doch wenigstens zugeben, daß ein Bajonettkampf nicht zu den unwahrscheinlichen und unmöglichen Dingen gehört. Und deshalb muß die Bewaffnung des Mannes mit einem Seitengewehr, das sich nach Form und Widerstandsfähigkeit als aufgepflanztes Bajonett zum Nahkampf eignet, aufrechterhalten werden.

Es frägt sich nur, ob die jetzige Form und Größe zweckmäßig ist und beibehalten werden muß. Schon in früheren Jahren hatte

man den Versuch gemacht, das Seitengewehr durch ein leichteres Modell zu ersetzen. Die schon befohlene und zum Teil auch schon durchgeführte Einführung wurde aber wieder rückgängig gemacht, weil das leichte, dolchartige neue Modell nicht den Anforderungen entsprechen sollte, die man in wirtschaftlicher Beziehung stellen zu müssen glaubte. Es ist aber doch sehr zu bedauern, daß aus diesen Gründen das alte schwere Seitengewehr wieder eingeführt worden ist. Zum Holzhacken und Kleinspalten sind ja in der Kompagnie die Beile vorhanden. Es ist wohl zu erwägen, ob man nicht doch zu der leichteren Form wieder zurückgreifen sollte, wenn der Wunsch nach einer Entlastung des Mannes immer wieder von neuen auftritt und sich auf anderem Wege nicht erzielen läßt.

Die Anlage von Verstärkungsarbeiten hat infolge der großen durchschlagenden Wirkung der modernen Infanteriegeschosse bedeutend an Wert gewonnen. Die Erde wird dabei als Deckungsmittel in erster Linie in Betracht kommen. In der Verteidigung ist dies zweifellos. Selbst wenn nur wenig Zeit zur Verfügung steht, muß diese zur Verstärkung der Stellung ausgenutzt werden. Nur dann wird der Verteidiger in der Lage sein, den richtigen Nutzen aus dem gewählten Verfahren zu ziehen: sich mit einer Minderheit gegen eine feindliche Überlegenheit zu behaupten. Je mehr er seine Stellung verstärkt und je mehr er die Vorteile des Geländes durch künstliche Arbeiten erhöht hat, desto sparsamer kann er in der Front mit seinen Kräften haushalten, um die numerische Überlegenheit auf dem entscheidenden Punkte zu vereinigen. Vielfach wird aber selbst beim Angriff über die ungedeckte, freie Ebene die Herstellung leichter Erddeckungen gefordert. Mag man die regelmäßige und häufige Ausführbarkeit dieser Forderung auch bezweifeln, so muß jedenfalls zugegeben werden, daß, wenn es gelingt, im feindlichen Feuer leichte Deckungen herzustellen, die Verluste dadurch wesentlich vermindert werden. Eine andere Frage ist es, ob nicht der Angriff selbst dadurch an Frische und Energie verliert und ob nicht die Schwierigkeit, eine derart eingenistete Schützenlinie vorwärts zu bringen, die sonstigen Vorteile dieses Verfahrens mehr denn wie ausgleicht. Immerhin muß ohne weiteres zugegeben werden, daß im allgemeinen der Wert der Deckungen und der Wunsch, solche bei allen möglichen Gelegenheiten auch im Feldkriege herzustellen, gegen früher gewachsen ist. Berücksichtigt man außerdem noch die vielen anderen Arbeiten, die im Laufe eines Feldzuges an die Truppe herantreten, wie: Anlage und Beseitigung von Hindernissen, Wegesperrungen und Wegebesserungen, Bau von Brücken, Ausheben von Kochlöchern u. a. m., so ist es erforderlich,

daß der einzelne Mann auch über das zur Herstellung dieser Arbeiten notwendige Handwerkszeug verfügt. Dazu dient das tragbare Schanzzeug, das aus Spaten, Beil und Beilpicke besteht. Bis jetzt kommt etwa auf jeden zweiten Mann eins dieser Stücke. Von ihnen ist der Spaten der leichteste, die beiden anderen sind erheblich schwerer. Es findet also dadurch eine ungleichmäßige Belastung der einzelnen Mannschaften statt.

Über die Form des jetzigen Spatens ist vielfach geklagt worden, namentlich, wenn es sich um länger dauernde und schwierigere Arbeiten handelt. Der Stiel ist zu kurz, so daß die Handhabung des Spatens auf die Dauer ermüdet und den Mann zu einer sehr gebückten Haltung zwingt. Die unabänderliche Folge hiervon ist eine verhältnismäßig geringe Leistungsfähigkeit. Aber alle Versuche, ein neues geeigneteres Modell einzuführen, scheiterten an der Gewichtsfrage. Jeder Zentimeter, um den der Stil verlängert wurde, erhöhte naturgemäß das Gewicht, und dem mußte entschieden Widerstand geleistet werden. Dies gilt auch von einer anderen Forderung, der man auch eine gewisse Berechtigung nicht absprechen kann. Es ist dies der Wunsch, die Zahl des Schanzzeuges derart zu erhöhen, daß jeder Mann mit einem Spaten usw. ausgerüstet würde. Im letzten Jahre ist bei der Schanzzeugausrüstung insofern noch eine Änderung eingetreten, als die Schanzzeugwagen, die sich bisher beim Divisionsbrückenbau befanden, von diesem abgetrennt und auf die Infanterieregimenter der Division verteilt sind. Sie treten zur großen Bagage. Da der Brückentrain nur drei Schanzzeugwagen hatte, ist mit dieser neuen Organisation gleichzeitig eine Vermehrung um einen vierten Wagen für das vierte Infanterieregiment der Division verbunden gewesen.

Die durch das verschiedene Gewicht des Schanzzeuges bewirkte ungleichmäßige Belastung des Mannes ist von jeher unangenehm empfunden worden. Um dies zu beseitigen, ist erwogen worden, die schwersten Stücke: Beil und Beilpicke, dem Mann abzunehmen und sie auf den Truppenfahrzeugen zu befestigen und dort mitzuführen. Hierfür kommt lediglich ein Wagen in Betracht, der sich bei jeder Kompagnie befindet und zur Gefechtsbagage gehört: der Patronenwagen. Es sind auch diesbezügliche Versuche angestellt, über ihr Ergebnis ist noch nichts bekannt geworden.

Wenn die Verpflegung auch im allgemeinen aus dem Lande oder aus den Verpflegungsfahrzeugen der Truppe entnommen werden soll, so werden doch Umstände eintreten, wo dies nicht möglich ist. Namentlich wird dies in den Zeiten der großen Entscheidungen der Fall sein, wo große Massen auf engem Raum versammelt sind. Die

Vorräte des Landes genügen nicht, und die kriegerische Lage gestattet die Heranführung der Verpflegungsfahrzeuge nicht. Oft sind diese auch nicht imstande, nachdem sie schon die weiten Wege zu den Kolonnen oder Magazinen zu ihrer Wiederfüllung zurückgelegt haben, die Truppe überhaupt zu erreichen. Damit diese in solchen kritischen Lagen nicht der zum Lebensunterhalt notwendigen Verpflegungsmittel überhaupt entbehrt, muß jeder Mann für eine gewisse Zahl von Tagen Proviant im Tornister mit sich führen: die eiserne Portion, die nach wissenschaftlichen Grundsätzen zusammengesetzt und nach Umfang und Gewicht auf das möglichste zusammengedrängt ist. Unsere Verwaltung hat bis jetzt eine dreitägige derartige Verpflegungsportion für erforderlich gehalten und ist davon trotz des Wunsches nach einer Gepäckerleichterung nicht abgegangen.

(Schluß folgt.)

XI.

Feldhaubitzen und kein Ende!

Von

H. Rohne, Generalleutnant z. D.

Auf die Erwiderung des Hauptmann Auwers in bezug auf die Haubitzfrage[1]) muß ich mit einigen Worten zurückkommen, da aus ihr hervorgeht, daß der Unterschied zwischen unseren beiderseitigen Anschauungen doch ein sehr großer ist, viel größer als ich mir gedacht habe.

Hauptmann Auwers legt besonderen Wert darauf, daß sich die Infanteriemunition ihrem Gewichte nach höher verwertet als die der Artillerie. Das trifft für das von mir gewählte Beispiel, wie ich gern zugebe, durchaus zu; mir lag nur daran, den Nachweis zu führen, daß der angreifenden Infanterie — und ich hoffe, daß der Angriff nicht zu „den seltensten Fällen“ gehören wird — die Unterstützung der Artillerie unentbehrlich sei. Ich habe deshalb für die Infanterie die allergünstigsten Verhältnisse angenommen, für die Artillerie nur eine sehr niedrige Feuergeschwindigkeit — drei Schüsse

[1]) Dezemberheft 1909.

für das Geschütz in der Minute, während für das Gewehr acht angenommen waren. Hauptmann Auwers gibt selbst zu, daß die Infanteriewirkung in höherem Maße als die der Artillerie von dem moralischem Werte der Kämpfer abhängig ist. Darum wird sich das Verhältnis der Wirkung im Ernstfall wohl sehr bedeutend zugunsten der Artillerie verschieben und der Unterschied in der Verwertung des Gewichts mehr verschwinden. Dieser kann ich aber hier keine hohe Bedeutung zuerkennen; für mich ist maßgebend, die von der gleichen Frontbreite in der gleichen Zeit ausgehende Wirkung. Daß in dieser Beziehung und in dem Verhältnis zum Gewicht der Munition die Kanone der Haubitze unbedingt überlegen ist, wenn es sich um Ziele handelt, die im Flachbahnfeuer zu bekämpfen sind, steht unzweifelhaft fest.

Die Tiefenwirkung des Schrapnells gegen flache Ziele schätzt Hauptmann Auwers nicht so hoch ein wie ich. Meiner Ansicht nach gleicht eine flache Flugbahn mit ihrer großen Tiefenwirkung in allen Fällen, in denen man zu kurz eingeschossen ist, wo man also mit sehr großen Sprengweiten rechnen muß, die Fehler weit besser aus, als eine gekrümmte. In einem Aufsatz der Artilleristischen Monatshefte über die Feldhaubitzfrage habe ich gezeigt, daß auf 4000 m ein Schrapnellschuß der Feldkanone einen Flächenraum von etwa 1700, der leichten Feldhaubitze von 1200 qm bedeckt. Will man einen großen Raum durch Streuen unter Feuer nehmen, so braucht die Haubitze 1,4 mal so viel Schrapnells als die Kanone, d. h. das aufzuwendende Gewicht der Haubitzmunition ist ungefähr 2,7 mal so hoch als das der Kanone.

Den Vergleich, den Hauptmann Auwers anstellt mit der Forderung, einer gut ausgebildeten Infanterie kein Präzisionsgewehr oder dem Präzisionsgewehr keine sorgfältig ausgebildeten Schützen zu geben, nehme ich mit einem kleinen Zusatz an. Wenn man mir die Wahl läßt, die Infanterie mit einem Gewehr von vorzüglicher Präzision aber gekrümmter Flugbahn oder aber mit einem Gewehr von geringerer Präzision und sehr gestreckter Flugbahn zu bewaffnen, so bin ich keinen Augenblick zweifelhaft und entscheide mich für das Gewehr mit der gestreckteren Flugbahn und der geringeren Präzision. Auf dem Scheibenstande, wo in aller Ruhe nur auf bekannter Entfernung geschossen wird, mag das andere Gewehr vorzuziehen sein. Da ich aber das Gefecht mit seinen störenden Einflüssen, nicht die hohen Treffergebnisse des Friedens im Auge habe, kann ich mich gar nicht anders entscheiden.

Ich will versuchen, den Vorzug der gestreckten Bahn und die geringe Bedeutung der Präzision für eine Kriegswaffe an einem

Beispiel klar zu legen. Es mögen verglichen werden das eingeführte Gewehr 98 mit S-Geschoß und das Gewehr 71; jedoch sei bei diesem vorausgesetzt, daß es gar keine Streuung habe. Auf 800 m hat das S-Geschoß einen Fallwinkel von etwa $1^{2}/_{16}{}^{0}$; gegen ein Ziel von 1 m Höhe, also einen bestrichenen Raum von rund 50 m und eine 50prozentige Höhenstreuung von etwa 50 cm. Das Gewehr 71 hatte auf derselben Entfernung einen Fallwinkel von $3^{5}/_{16}{}^{0}$, einen bestrichenen Raum von 17 m. Seine Höhenstreuung nehmen wir zu Null an. Das Gewehr 98 kann unter diesen Umständen, aus einer Schießmaschine feuernd, gegen eine breite Scheibe von 1 m Höhe 82, von 50 cm Höhe 50 Treffer v. H. erreichen, während das Gewehr 71 alle Schüsse in jedes noch so niedrige Ziel bringen könnte. Nach der Sch. V. Z. 26 beträgt die 50prozentige Tiefenstreuung im Abteilungsfeuer mittlerer Schützen bei günstiger Witterung 100 m; das entspricht einer 50prozentigen Höhenstreuung von 195 cm. Durch die Fehler der Schützen und anderen Umstände, die mit der Güte der Waffe nichts zu tun haben, hat sich die Streuung fast vervierfacht. Nach dem Didionschen Gesetz beträgt die in der Hauptsache durch die Ziel- und Abkommfehler der Schützen hervorgerufene Streuung etwa 188 cm, nämlich $\sqrt{195^2 - 50^2}$. Wenn dieselben Schützen mit dem Gewehr 71 schießen, so wird sich hier, obwohl das Gewehr an sich gar keine Streuung hat, eine 50prozentige Höhenstreuung von 188 cm ergeben. Sie ist also fast ebenso groß wie beim Gewehr 98 und daher wird auch der Unterschied in dem Treffergebnis fast ganz verschwinden. Gegen eine Scheibe von 1 m Höhe darf man mit Gewehr 98 noch etwa 27, mit dem (streuungslosen) Gewehr 71 28 Treffer v. H. erwarten. Der Vorteil der großen Präziston ist fast ganz aufgehoben.

Nimmt man nun aber an, die mittlere Flugbahn ginge nicht genau durch die Zielmitte, sondern liege um 25 oder 50 m zu tief, dann stellt sich die Sache wesentlich anders. Beim Gewehr 98, dessen 50prozentige Tiefenstreuung 100 m beträgt, bleibt das Ziel im wirksamsten Streuungsbereich; die Trefferzahl sinkt auf 25 bzw. $21^{1}/_{2}$ Treffer v. H., wenn der Fehler 25 oder 50 m beträgt. Bei dem Gewehr 71 ist infolge der stärkeren Krümmung der Flugbahn die 50prozentige Tiefenstreuung nur etwa 32 m und das Ziel wird, wenn der Fehler in der Flugbahnlage auch nur 25 oder 50 m beträgt, nur noch von dem sehr viel lockereren Teil der Garbe erreicht; die Zahl der Treffer wird auf 16 bzw. 3 v. H. sinken. Bei einem Schätzungsfehler von 100 m wird das Gewehr 98 noch etwa 11 Treffer v. H. erwarten lassen, Gewehr 71 aber gar nichts.

Was hier vom Gewehr 98 und 71 gesagt ist, paßt mutatis mutandis auch auf den Vergleich von Feldkanone und Haubitze.

Wenn Hauptmann Auwers die Forderung aber umkehrt — dem Präzisionsgewehr keinen sorgfältig ausgebildeten Schützen zu geben — so muß ich diesen Vergleich ablehnen. Ein nicht sorgfältig ausgebildeter Schütze hat einen überaus geringen Kampfeswert, gleichviel ob man ihm ein Präzisionsgewehr oder ein anderes in die Hand gibt. Einen hohen Wert hat freilich die Präzision; sie erleichtert die Ausbildung zum Soldaten. Nur mit einem Präzisionsgewehr kann man dem Soldaten die (freilich nicht ganz richtige) Ansicht beibringen, daß er bei richtigem Zielen und Abkommen mit jedem Schuß treffen muß. Hat er diese Ansicht und damit das Vertrauen zu seiner Waffe gewonnen, so wird er sich auch auf dem Gefechtsfelde bemühen, seine Waffe richtig zu gebrauchen und dadurch die Streuung, die bei schlechten Soldaten von der Mündung bis an die äußerste Grenze der Schußweite reicht einschränken. Wir müssen uns mit dem Gedanken vertraut machen, daß man vor dem Feinde nur mit einem kleinen Bruchteil der auf den Schießplätzen erreichten Trefferzahlen begnügen müssen. Das ist Psychologie, aber keine Ballistik.

Wie ein Haubitzschrapnell, das, wenn es vor einem Geschütz springt, gegen die Bedienung hinter den Schilden keine Wirkung haben kann, eine solche erreichen soll, wenn es vor dem Zwischenraum springt, verstehe ich nicht. Gewiß ist der Deckungswinkel, gegen den die Bedienung wegen der schrägen Richtung der Kugel gedeckt ist, etwas kleiner geworden; aber es ist doch zu beachten, daß die am steilsten einfallenden Kugeln dann gar nicht die Richtung auf die Geschütze haben, sondern nur solche Kugeln, die geringere Einfallwinkel haben. An der Tatsache, daß die Bedienung nicht von oben her getroffen werden kann, ändert sich dadurch nichts.

Nun noch zwei Bemerkungen aus dem Gebiete der Geschichte. Hauptmann Auwers sagt: „Nach Polmann hat der König“ (Friedrich der Große) „neu 7-, 18-, 25- und 30pfündige Haubitzen eingeführt, die sämtlich für den Feldkrieg bestimmt waren.“ Die gesperrten Worte habe ich bei Polmann nicht gefunden; dagegen steht in Malinowskys Geschichte der Brandenburgisch-Preußischen Artillerie T. II, S. 185, wo von der 30pfündigen Haubitze die Rede ist: „Dies Geschütz war unstreitig nur für den Festungsgebrauch bestimmt“ und von der 25pfündigen Haubitze heißt es, die Einrichtung ihrer Lafette war wie die der 10pfündigen Festungslafette. Danach ist es mir mehr als zweifelhaft, ob diese Geschütze wirklich für den

Feldkrieg bestimmt waren. In dem angeführten Werke habe ich nur den Gebrauch von 7- und 10pfündigen Haubitzen in den Feldschlachten feststellen können.

Die zweite Bemerkung bezieht sich auf den japanischen Krieg. Ich verhalte mich allen Berichten aus diesem Kriege gegenüber sehr skeptisch und hüte mich vor übereilten Schlußfolgerungen. Die Mitteilung des General Bahn, wonach die japanischen Kanonenbatterien bei 500 m Annäherung der eigenen Infanterie, die Haubitzen erst bei 50 m ihr Feuer eingestellt haben sollen, kann ich nicht nachprüfen. Aber ganz entschieden muß ich der Folgerung des Hauptmann Auwers entgegentreten, daß das unterschiedliche Verhalten in den Waffen begründet sein muß. Machen wir uns doch einmal die Sachlage klar! Wenn beide Geschütze gegen dasselbe Ziel, auf sagen wir 3000 m schießen, so ist die Flughöhe des Kruppschen 7,5 cm-Schrapnells, das jedenfalls eine gestrecktere Bahn als die japanische Kanone hat, auf 2500 m 54,6 m. Ein Kruppsches 12 cm-Haubitz-Schrapnell würde auf 2950 m eine Flughöhe von 10,25 m haben. Ungefähr in dieser Höhe würden die Schrapnells gerade über der japanischen Infanterie gesprungen sein; fast die Hälfte aller Sprengpunkte würde schon in ihren Rücken gelegen haben und die untere Hälfte des Streukegels mußte dicht vor ihnen in den Boden einschlagen, konnte sie aber treffen, wenn sich die Streuungen etwas über die schußtafelmäßigen ausdehnten. Nun ist wirklich nicht einzusehen, warum die Kanonen das Feuer nicht fortgesetzt haben, bis die eigene Infanterie sich dem Feinde bis auf etwa 75 m genähert hatte; denn dann waren die Verhältnisse ähnlich; d. h. die Schrapnells flogen in ungefährer Höhe von $10^1/_2$ m über die Infanterie hinweg, die Sprengpunkte hätten in überwiegender Mehrheit vor der Infanterie gelegen. Die Gefahr für die eigene Infanterie wäre in beiden Fällen die gleiche gewesen. Höchst wahrscheinlich lagen aber die Verhältnisse in beiden Fällen ganz verschieden. Wenn z. B. bei den Kanonen das Gelände eben war, vielleicht nicht ganz übersichtlich, so mußten sie befürchten, die eigene Infanterie zu beschießen, da sie nicht beurteilen konnten, wie weit diese sich der feindlichen Stellung genähert hatte. Stieg aber bei dem Ziel der Haubitze das Gelände an, so konnten sie deutlich sehen, wie weit die Infanterie noch vom Feinde ab war; die Höhe, in der die Sprengpunkte über der eigenen Infanterie lagen, wurde bedeutend vergrößert und dadurch die Gefahr abgeschwächt. Man muß sich bei Folgerungen aus der Kriegsgeschichte außerordentlich davor hüten, aus den Ereignissen das herauszulesen, was den eigenen Wünschen entspricht. Das, was ich

hier von der Kriegsgeschichte sage, gilt auch von praktischen Versuchen. Ich könnte auch Beispiele anführen, die beweisen, daß gar oft nur die Bestätigung der eigenen Meinung, nicht die objektive Wahrheit darin gesucht und gefunden wurde.

XII.

Erschwerung der Verteidigung durch Beschränkung auf eine Linie.

Von

Oberst Woelki.

Die allgemeine Voraussetzung, daß unsere Führer im nächsten Kriege nur unter dem Druck eines wirklichen Zwanges von dem Entschluß der altbewährten und direkte Erfolge versprechenden Offensive Abstand nehmen, läßt gewiß nicht ratsam erscheinen, die so sich erübrigende Verteidigung irgendwie durch besondere Vorschriften zu beschränken. So wird man schon dadurch zu einem Hauptbedenken gegen jede (unnötige) weitere Beschränkung in der Ausführung des Entschlusses geführt. Wenn man eben dem Satz, den der Leitfaden für den Unterricht in der Taktik seinem II. Teil als Leitsatz voransetzt: „Im Kriege den Umständen entsprechend, zweckmäßig zu handeln," gerecht werden will, dann dürfen alle sonstigen, noch so schönen und anderwärts erprobten Formen und Mittel, auch nur noch nach Maßgabe der richtig erfaßten Umstände angewendet werden.

Die eine Linie ist ja auch nur eine Form, die gewiß gelegentlich anwendbar ist; sie verdient aber schon lange nicht eine grundsätzliche Bevorzugung. Eigentlich war sie — theoretisch — nur so lange und da am Platze, als man ihr eine übermäßige Sturmfreiheit geben konnte; wo diese aber so vorwiegend vom Feuer des Verteidigers abhing, wie das zurzeit fast regelmäßig der Fall ist, konnte die Linie schon lange nicht — zumal Nachts nicht — die



nötige Sicherheit geben. „Ja," wird man da wohl fragen, „wie kam man denn dazu, die eine Linie so zu bevorzugen? Ist sie nicht auf Grund von Kriegserfahrungen eingeführt?"

Wie sich die älteren Kameraden wohl noch erinnern werden, tauchte die Lehre von der „einen" Linie erst nach dem Deutsch-Französischen Kriege auf, und zwar zuerst (1876) in dem neu herausgegebenen V. Abschnitt des damaligen „Pionierhandbuchs", — infolge eines der so verfänglichen Kompromisse, wobei jede Partei einen Teil ihrer Grundsätze preisgibt, und die — sagen wir: naivste — auch am getreuesten daran festhält. Vordem war, wie auch jetzt noch in den unbeeinflußten Schulen rechts und links (westlich wie östlich) — die doch sonst alles Mögliche von uns zu übernehmen sich beeiferten —, von solcher grundsätzlichen Selbstbeschränkung nicht die Rede gewesen. In der letzten Auflage (1872) des „Grundrisses der Fortifikation" von Reinhold Wagner, einer unbestrittenen Autorität auf diesem Gebiet, wird man vergeblich danach suchen; dazu ist dort die Deduktion zu scharf-logisch, klar und treffend, zu fern von Winkelzügen und Nebenabsichten. Wohl aber bot der Grundriß einen Ausgang für den bezüglichen Lehrsatz, nämlich in der Anordnung für das „Offensivfeld" (!), das nur ein Treffen hatte. Daß dies Treffen aus starken Feldschanzen gedacht war, das sah man eben nicht weiter als Hindernis an; denn Schanzen hatte man noch als „Infanteriefeldwerke" mit übernommen. Wichtiger war es schon, daß nicht zuviel zu „schanzen" blieb; sonst wäre wohl keine Einigung erzielt! Und daß der Schützengraben sich im Kriege mehr „bewährt" hatte, wie die Schanzen, das wurde nicht einmal bestritten.

Was es aber mit den Kriegserfahrungen auf sich hat, müßte man nachgerade wissen. Gibt es doch auch im gewöhnlichen Leben kaum einen Vorgang, der nicht in der verschiedensten Weise aufgefaßt und bis zu völlig sich widersprechenden Belägen verwendet werden kann! Um wieviel mehr muß dies von solchen verwickelten, von unzähligen Umständen abhängigen Vorgängen, wie sie hier in Frage kommen, gelten! (Vgl. weiter unten.) Daß man Belege für die Bewährtheit der „einen" Linie aus dem letzten Kriege fand, bewies darum recht wenig. Und wenn man auch trotzdem zugeben mußte, daß tatsächlich überall, wo man Gelegenheit dazu, geschweige wirkliche Veranlassung gehabt, mehr wie eine Linie eingerichtet und unter Umständen auch besetzt hatte (vgl. Zernierungspläne von Metz und Paris); man konnte doch darauf pochen, daß kein Fall vorlag, wo zur Abwehr der erfolgten Angriffe mehr wie (jedesmal) eine entsprechend stark ausgebaute Stellung sich als nötig

erwiesen hatte. Wieviel dabei (1870/71) dem ungewöhnlichen Respekt (cauchemar) zuzuschreiben war, läßt sich freilich schwer angeben; jedenfalls war es mehr, als wir füglich für die Zukunft davon uns zugut voraussetzen dürfen. Schon 1870 aber wurden überall da, wo ein feindlicher Angriff auch nur mit einigem Nachdruck erfolgt war (Noisseville, Champigny, Epinal), hinterher (schleunigst) eine Verstärkung, unter gleichzeitiger Vermehrung der Linien, als dringend nötig erachtet!

Ein Hauptgrund für die Verallgemeinerung des ursprünglichen Offensivfeldes war aber eben die Theorie von der „offensiven Führung der Verteidigung"; dementsprechend also sollte die Stellung eingerichtet werden; die Sicherheit gegen alle Eventualitäten und feindlichen Maßnahmen trat dagegen zurück. So konnte eben noch eine für einen nur vorübergehenden Angriff genügende Befestigung als Basis für einen im übrigen nicht begünstigten Gegenangriff entstehen. Denn an Stelle der Schanzen mit Intervallen für entwickelte Brigaden trat der Kompagnieschützengraben, ohne weitere Rücksicht auf den eventuellen Vorstoß; für die unsympathische „Schanze" wählte man den Ausdruck „Stützpunkt". Das solche oft genug erforderlich, als Ausdruck dessen, was man gerade von einer Befestigung erwartet, nämlich eine gewisse Sicherheit und Ergänzung der sonst zu sehr bedingten Widerstandskraft, das kann man nun doch nicht bestreiten; man stellt sogar solche übertriebenen und sich widersprechenden Anforderungen, wie: einen unter allen Umständen — auch nachts(!) — widerstandsfähigen, in der einzigen, also vordersten, Kampflinie liegenden, mit feldmäßigen Mitteln und minimaler Arbeit herzustellenden Posten, so daß es geradezu als Leichtfertigkeit erscheint, im Ernstfalle auch nur auf annähernde Verwirklichung oder Befriedigung zu rechnen. Ein einwandfreies Muster zu geben, ist kaum versucht. Es bleibt eben ein Problem, meiner unmaßgeblichen Meinung nach wichtiger, wie das eines leistungsfähigen Luftschiffes.

Wie vermeint man denn aber das Problem der einen Linie zu lösen?

Selbstverständlich handelt es sich nicht (mehr) um eine fortlaufende Linie im Sinne der alten Lineartaktik. Dazu bietet das heutige Gefechtsfeld, zumal in Mitteleuropa, zu selten überhaupt die Möglichkeit. Noch dazu bei dem Interesse und eifrigen Bestreben des Angreifers, die freien Felder zu vermeiden; sowie anderseits, bei der Notwendigkeit, die Verteidigungsstellung der Beobachtung von weitem her zu entziehen, sie unkenntlich im Gelände so zu verteilen, daß

sie, die einzelnen Teile, nicht zu sehen, noch mit einiger Sicherheit zu bestimmen sind. Wenn dann noch dem Grundsatz: Wirkung geht vor Deckung, auch nur einigermaßen Rechnung getragen wird, dann muß sich schon eine Form ergeben, die von „einer Linie“ nicht viel haben kann, ganz abgesehen noch von den Stellungen der Artillerie mit deren verschiedenen (taktischen) Bedürfnissen und Geschützarten, die aber, als „Rückgrat der Stellung“ einen wesentlichen Einfluß in einem Sinne ausüben, der mit dem Begriff der Linie schwerlich zu vereinen ist. Werden nun aber noch die zur Verschleierung unumgänglichen Festsetzungen im Vorgelände mitgezählt, dann bliebe von der einen Linie nicht einmal die Idee. Darum machen auch diese vorgeschobenen Posten von jeher den Vertretern der einen Linie solche Schmerzen und Bedenken! Und die berufenen Kriegstechniker (die die Verhältnisse übersehen müßten), möchten sich nur nicht in den Verdacht setzen, als litten sie auch an der „Ingenieurkrankheit“ (ein Ausdruck, der seinerzeit von einer hohen Persönlichkeit geprägt ist, um das Bestreben von Ingenieuroffizieren zu kennzeichnen, der Verteidigung gefährliche Punkte vor der schon vorhandenen Befestigung nicht dem Angreifer von vornherein zu überlassen, solche also zunächst zu besetzen, also offensive Verteidigung nach ihrer Art zu treiben u. dgl.).

Auf die alte Streitfrage der vorgeschobenen Posten soll hier nicht weiter eingegangen werden. Es wird, unter Bezugnahme auf meinen Aufsatz: „Befestigung in Lehre und Anwendung“ — s. Jahrbücher vom Juni 1901 — genügen, auf das inzwischen vermehrte Bedürfnis der Verschleierung einerseits, wie auf die leichtere Möglichkeit der rückwärtigen Unterstützung anderseits hinzuweisen. Diese Umstände scheinen denn auch einen wesentlichen Wandel der Anschauungen in bezug auf diese Frage herbeizuführen; wie schon aus der Fassung der betreffenden Nummern des Leitfadens der Taktik hervorgeht. Noch freilich steht solche Auffassung nicht unbestritten, noch mit der zeitigen Fassung der Feldbefestigungsvorschrift im Einklang. Und wie von den Vertretern des bisherigen Standpunktes (die vielleicht noch glauben, sich damit ein Verdienst zu erwerben), auch die neuesten Kriegsvorgänge (Erfahrungen?) als Belege verwertet werden, das mögen einige Beispiele bezeugen.

So wird in einem bestempfohlenen, groß angelegten Lehrbuche der Taktik schlechtweg behauptet, die Japaner hätten vor Mukden nur „eine einzige Linie (Vortruppen bis zu 1000 m vorgeschoben) mit Stützpunkten eingerichtet“, — während die dazu gegebene Skizze deutlich zur Hälfte zwei, zur andern drei Linien mit einer Gesamttiefe von 2 km zeigt, wovon die beiden vorderen ziemlich

gleich mit Hindernissen usw. eingerichtet und gesichert sind, es auch anderseits bekannt ist, daß die Angriffe der Russen regelmäßig (mit Ausnahme von Sandepu) schon von der vordersten Linie abgewehrt sind.

Ein anderer Verfasser verwirft die (dort bei Mukden) gegenüberliegende russische Befestigung, die — natürlich — mehr wie die eine Linie zeigt, als zuwenig übersichtlich u. dgl.; vergißt aber ganz zu erwähnen, daß gerade der am meisten beanstandete Teil, die Befestigung des VI. Korps, obwohl er von den Japanern mit all ihrer Bravour angegriffen war, und zuletzt die gefährdetste, ausspringende Ecke bildete, bis zum freiwilligen Aufgeben am 8. März behauptet ist! Das soll — in der Ecke! — heutzutage erst noch von einer Linie geleistet werden!

Bezüglich der Erfahrungen aus der Praxis konnte man vor kurzem [1]) (im Militärwochenblatt) über „Feldbefestigung" lesen, wobei der Verfasser, der nebenbei von seltenem Interesse für die Sache erfüllt war, u. a. auch erwähnte, daß er auch mal einen vorgeschobenen Posten eingerichtet, aber zum Abend die Besatzung doch lieber zurückgezogen hätte!

Damit glaubte der Verfasser augenscheinlich, die Unbrauchbarkeit der vorgeschobenen Posten genügend dargetan zu haben. Der Gedanke, daß es wohl mehr an seiner unzulänglichen Einrichtung gelegen habe, war ihm anscheinend gar nicht gekommen. Hatte er doch ganz im Sinne der Vorschrift — nach landläufiger Auffassung — gehandelt! Es kommt eben darauf an, wie man die Vorgänge, zumal der Kriegsgeschichte, ansieht und auffaßt. Und wenn man sich nicht schon beizeiten belehren, noch die Bedürfnisse und Zeichen der Zeit verstehen will, dann bleibt nur noch der Trost, daß die eiserne Not des Bedarfs, wenn sie unser(e) Heer(esteile) zur Verteidigung zwingt, auch die Augen für das, was nottut, schärfen wird. Und so gut und schlecht, wie wir 1870 uns in manchen hierhingehörenden Lagen zurechtfanden und, stellenweise freilich erst nach harter Lehre, Befestigungen in mehrfachen Linien herstellten, auch fernerhin immer noch nicht ganz zu spät für gehörigen Vor- und Rückhalt sorgen werden.

Das ist ja auch der ziemlich verbreitete Trost aller derer, die berufsmäßig mit der Frage vertraut und denen die Bedenken gegen den noch geltenden Standpunkt nicht entgangen sind; sie trösten sich mit der Aussicht auf die alles regulierende Praxis, den wirk-

---

[1]) Der Aufsatz ist Anfang März 1909 geschrieben.

lichen Bedarfsfall, mit den dann vorherrschenden Umständen und der größeren Freiheit des Handelns. Da bleibt immer noch die Frage offen, ob in den betreffenden Fällen (auch) noch die Möglichkeit gegeben sein wird, den sich dann ergebenden Anforderungen, auch unvorbereitet, gerecht zu werden. Andernfalls kommt es erfahrungsmäßig so nur auf ein Vermindern und Herunterschrauben der Ansprüche wie Leistungen heraus. Ganz ohne verarbeitete Theorie und Übung geht es in der Praxis denn doch nicht. Extemporalien, und wären es die genialsten Erfindungen, versagen schließlich schon deshalb, weil es an dem Zusammenhang, an dem gegenseitigen Verständnis mit der großen Masse der Zugehörigen, in Ausnutzung und an Unterstützung fehlen würde. Deshalb ist auch alle Geheimniskrämerei und Eigenbrödelei vom Übel; für Überraschungen des Gegners bleibt immer noch an und nebenbei Raum und Gelegenheit genug.

Es wäre jedoch einseitig-parteiisch, wollte man an den Einwürfen und Bedenken gegen alles Mehr-wie-eine-Linie ohne weiteres vorbeigehen. Nun ist wohl von allen Einwürfen der erheblichste der der Künstlichkeit (Künstelei), der Erschwerung der Führung usw. Er ist ohne Frage schwerwiegend und in mehrfacher Hinsicht wohl berechtigt. Die alten Worte (Wahrheiten) von dem Wert des Einfachen im Kriege und in der Beschränkung zeigt sich erst der Meister, sprechen gewiß für die eine Linie.

Nun handelt es sich aber hier gar nicht um ein Gegenschema; vielmehr um ein Zurückweisen jeder einengenden Form, zumal einer übel angebrachten Selbstbeschränkung, die unvereinbar erscheint mit der vielfachen anderweitigen Belastung der Kriegführung mit den verwickeltsten und empfindlichsten Mitteln und Verhältnissen, unwiderstehlich aufgekommen und eingebürgert in einem Umfange, der schon wie ein Hohn auf die Lehre vom Wert des Einfachen erscheint; weiter: im Vergleich zu der durchgehends nötig gewordenen Verteilung und Individualisierung, entsprechend den verwickelten Aufgaben und eigentümlichen Sonderbedürfnissen: alles zusammen Umstände, die eine viel zu mächtige Zeitströmung kennzeichnen, als daß ihnen mit einer Beschränkung oder eindämmenden Form als Gegenmittel zu begegnen wäre.

In bezug auf den Angriff ist man ja auch längst darüber hinaus, nur das Einfache festhalten zu wollen, sich irgendwie einzuschränken. In der Verteidigung, die darauf angewiesen ist, dem zu erwartenden Angriff in Art und Mitteln entsprechend zu begegnen, wird denn doch wohl recht sein, was dort billig ist. Sie, die Ver-

teidigung, hat dann auch nur Aussicht auf erfolgreiche Durchführung, wenn sie dem Angriff in Anwendung und Ausnutzung aller möglichen Mittel und Umstände zuvorkommt, ihn darin überbietet.

Mag denn auch noch vor kurzem das Ideal von der einen Linie berechtigt gewesen sein, nachgerade kann es nur noch ein besonders günstiger Umstand (wenn etwa nur ein vorübergehender Angriff zu gewärtigen ist) sein, wenn und wo man sich auf die einfachsten Mittel und Formen ohne Schaden beschränken kann. Ist das der Fall, kann man mit einiger Sicherheit annehmen, u. a. auch nur mit einer Linie auszukommen, dann wäre es freilich Torheit, unnötige Mehrarbeit usw. anzusetzen. Grundsätzlich aber sollte man nicht etwas verlangen, das, durch die zeitigen Umstände und Bedürfnisse sich nur zu leicht als diesen widersprechend und so als unzulänglich und unbrauchbar erweisen könnte. Und das ist der Fall, wenn schon das Zusammenwirken der Waffen wie deren zeitige Bedürfnisse (Verschleierung) eine gewisse Tiefengliederung erfordert; wo das Gelände, sofern es wirklich ausgenutzt werden soll, an den in Frage kommenden Stellen zu vielgestaltig ist (um lineare Entwickelungen in benötigter Länge aufzunehmen), und vor allem, weil (oder wo) es verfehlt wäre, den einzelnen Phasen des zu erwartenden Angriffs von ein- und derselben Linie aus zu begegnen. Und wie der Angriff nicht mehr einfach in Masse noch einheitlich in Form (sondern nur in einheitlichem Zusammenwirken vieler verschiedenartiger Teile und Mittel) erstrebt wird, so hat nur die Verteidigung Aussicht, ihrer Aufgabe gerecht zu werden, die, ein einfaches, leicht bestimmbares Ziel vermeidend, vor allem den Umständen entsprechend, wozu auch die Maßnahmen des Angreifers in bezug auf Wahl der Mittel und Formen, wie auf Nachdruck und Zeitaufwand zu rechnen, im übrigen aber unbeschränkt sich entfalten und einrichten kann.

Umschau.

Deutschland.

Heeresetat für 1910.

Der vorliegende Etat ist unter dem Drucke der äußersten Sparsamkeit entstanden. Da an den fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Etats nichts gespart werden kann, weil seine Ansätze auf gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften beruhen, die vorher erst geändert werden müßten, so ist an den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats und an dem außerordentlichen Etat in der Weise gekürzt worden, daß die Höhe der diesjährigen Raten für eingeleitete Beschaffungen und Bauten gegen das Vorjahr meist erheblich vermindert und mit neuen Anträgen in dieser Richtung zurückgehalten ist. Das ist wohl eine Erleichterung in der augenblicklichen finanziellen Not des Reiches, aber keine durchgreifende Abhilfe, denn die Bedürfnisse liegen vor und sie sind teilweis schon von den gesetzlichen Faktoren anerkannt; nur ihre Befriedigung wird auf eine längere Reihe von Jahren verschoben, ein Verfahren, das in manchen Fällen die Schlagfertigkeit des Heeres nachteilig beeinflussen kann.

Die fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Etats sind allerdings um fast 13 Millionen erhöht worden, größtenteils infolge der nach dem Gesetz vom 15. April 1905 am 1. Oktober d. J. aufzustellenden Neuformationen, wodurch die Bestimmungen dieses Gesetzes vollständig erfüllt werden, anderseits durch die Erhöhung aller Preise und durch Erfüllung einzelner im Reichstage gegebener Anregungen.

Alle nachstehend gegebenen Zahlen beziehen sich auf Preußen, Sachsen und Württemberg. Die Einzelzahlen dieser drei Kontingente sind der Vereinfachung und Abkürzung wegen zusammengezogen worden. Die Ausgaben für das Reichsmilitärgericht werden besonders angegeben. Da Bayern eine Quote des Etats dieser drei Kontingente erhält, seinen Heeresetat selbständig aufstellt und dem bayerischen Landtage zur Genehmigung vorlegt, so sind Angaben über das bayerische Kontingent im nachstehenden nicht enthalten, was besonders hervorgehoben werden muß, weil die gegebenen Zahlen demgemäß nicht die ganzen Einnahmen und Ausgaben für das Reichsheer darstellen. Diese Bemerkung vorausgeschickt, stellt sich der Etat zahlenmäßig wie folgt:

Einnahmen			Gegen 1909	
A. Ordentlicher Etat . .	9 831 147	Mk.	— 543 006	Mk.
Reichsmilitärgericht .	266	„	+ 116	„
B. Außerordentlicher Etat	3 503 656	„	— 314 757	„
Im ganzen	13 335 069	Mk.	— 857 647	Mk.

A. Ordentlicher Etat					
a) fortdauernde . .	631 621 121	Mk.	+	12 708 899	Mk.
Reichsmilitärgericht	580 438	„	—	13 422	„
b) einmalige . . .	67 588 868	„	—	37 323 122	„
Reichsmilitärgericht	630 790	„	—	254 704	„
B. Außerordentlicher Etat	19 949 100	„	—	14 311 100	„
Im ganzen	720 370 317	Mk.	—	39 293 449	Mk.
Die Einnahmen ab	13 335 069	„	—	857 647	„
	707 035 248	Mk.	—	38 435 802	Mk.

Die Ausgaben des außerordentlichen Etats, um diesen kurz vorwegzunehmen, beziehen sich auf den Ausbau der Landesbefestigungen einschließlich ihrer Ausrüstungen usw. und auf Ersatzbauten in Köln. Jede dieser beiden Positionen ist gegen das Vorjahr erheblich verkürzt worden, für Mainz-Kastel ist für 1910 nichts ausgeworfen, so daß an diesen drei Positionen allein über 14 Millionen gespart werden. Da die Ausgaben des außerordentlichen Etats durch Anleihen gedeckt werden, so vermindert sich der Anleihebedarf für dieses Jahr um diese Summe

Die fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Etats zeigen gegen das Vorjahr folgende Abweichungen.

I. Veränderungen aus Anlaß der organischen Fortentwickelung des Heeres:			
A. Neue Maßnahmen	+	1 583 764	Mk.
B. Aus Anlaß der Verstärkung des Heeres für 1910	+	1 090 356	„
C. Aus Anlaß der gesetzlichen Festlegung der zweijährigen Dienstzeit	+	1 410 797	„
D. Ergänzung der für 1909 nur auf einen Teil des Jahres bewilligten Maßnahmen auf den vollen Jahresbedarf . . .	+	1 160 131	„
Im ganzen	+	5 245 048	Mk.
II. Gehaltszulagen usw., Erhöhungen (besser Veränderungen)	+	654 670	„
III. Veränderungen in den Ausgabeansätzen, die sich aus den Durchschnitten der Vorjahre oder aus wechselnden Preisverhältnissen ergeben	+	3 641 766	„
IV. Sonstige besondere Bedürfnisse . . .	+	3 167 415	„
I—IV	+	12 708 899	Mk.

In Preußen hat sich die Zahl der nicht besetzten Leutnantsstellen vermindert, in Sachsen vermehrt. Die Zahl der nichtbesetzten Assistenzarztstellen hat in allen drei Kontingenten leider wieder zugenommen, so daß diese Ersparnis (80000 Mk.) nur bedauert werden kann.

Durch die Bildung eines Veterinäroffizierkorps am 1. April d. J. kommt die Umgestaltung der militärärztlichen Laufbahn zum Abschluß. Das Veterinäroffizierkorps wird in Zukunft bestehen aus: 1 Generalveterinär bei der Militärveterinärakademie, 25 Korpsstabsveterinären, 255 Stabsveterinären, 113 Oberveterinären und 168 Veterinären. In diesen Zahlen ist eine Mehrforderung von 24 Offizierstellen enthalten, und zwar: 1 Korpsstabsveterinär beim Kriegsministerium, 17 Stabsveterinäre bei den Trainbataillonen nebst Kavallerietelegraphenschule, 4 Telegraphenbataillonen und 1 Luftschifferbataillon, 11 Oberveterinäre bei den Bespannungsabteilungen der Fußartillerie und 10 Stellen bei den Militärveterinäranstalten; dagegen gehen 15 Stellen bei der Kavallerie und den Maschinengewehrabteilungen ein. Der Dienst bei der Militärveterinärakademie und den Lehrschmieden ist bisher zum Teil durch aus der Truppe kommandierte Veterinäre aufrechterhalten worden. Dies wird durch die in Ansatz gebrachten 10 Stellen in Zukunft vermieden. Aus den in Ansatz gebrachten 30 Unterveterinärstellen sollen die Unterveterinäre während eines sechsmonatigen Kursus bei der Lehrschmiede und Klinik in Berlin verpflegt werden, bevor sie nach erlangter tierärztlicher Genehmigung als Veterinäre zur Truppe versetzt werden. Die bisher zu den Personen des Soldatenstandes zählenden Studierenden der Akademie werden künftig mit dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Akademie zum Beurlaubtenstand übergeführt werden und erhalten dann an Stelle von Löhnung und Naturalverpflegung eine laufende Beihilfe. Die Fortbildungskurse für Veterinäre werden vermehrt. Die Mehrkosten dieser Umgestaltung sind mit 590865 Mk. in Ansatz gebracht.

Die Steigerung der Geschäfte bei den Bezirkskommandos infolge Zunahme der Bevölkerung macht wiederum eine Personalvermehrung bei denselben nötig. Der Ansatz für Übungen von Offizieren des Beurlaubtenstandes ist um 287950 Mk. und die Zahl der übenden Reserveinfanterieregimenter ist von 14 auf 27 und die dadurch bedingten Kosten sind um 91535 Mk. gegen das Vorjahr erhöht worden. Der Pferdeetat sämtlicher Batterien soll wegen Einführung der Beobachtungswagen, des Fernsprechers, des Scherenfernrohres, des Richtgerätes zum Schießen aus verdeckter Stellung sowie wegen der ausgedehnten Verwendung des Aufklärer- und Winkerpersonals

um 4 Zug- und 3 Reitpferde nach und nach vermehrt werden. Nachdem im Vorjahr je 1 Zugpferd bewilligt ist, wird in diese Jahre je 1 Reitpferd beantragt. Die Anforderung der weiteren 5 Pferde bleibt für später vorbehalten[1]). Die Erhöhung des Pferdeetats erfolgt durch Minderausmusterung. Die Mehrkosten betragen trotzdem 222 900 Mk.

Die Festungsabteilung in Ehrenbreitstein und die Festungsstubengefangenenanstalt daselbst werden aufgelöst.

I. B. Aus Anlaß der Heeresverstärkung.

Die nach dem Gesetz vom 15. April 1905 aufzustellenden Neuformationen sind mit den am 1. Oktober dieses Jahres zu errichtenden zwei Kavalleriebrigadestäben, zwei Kavallerieregimentern mit niedrigem Etat, je eines für Preußen und Sachsen, sowie mit der Erhöhung des Etats zweier sächsischer Infanteriebataillone niedrigen Etats abgeschlossen. Aus der Errichtung dieser beiden Kavallerieregimenter folgt die Erhöhung des Etats des Militärreitinstituts und des Fonds für Gefechts- und Schießübungen im Gelände und für sonstige besondere Übungen.

I. C. Aus Anlaß der gesetzlichen Festlegung der zweijährigen Dienstzeit.

Zu 14tägigen Übungen des Beurlaubtenstandes sollen 1910 wiederum 3322 Unteroffiziere und 29 868 Gemeine als Fortsetzung der im Jahre 1906 begonnenen Maßnahmen mehr eingezogen werden; die Mehrkosten betragen 1 094 742 Mk. Im ganzen werden eingezogen 23 999 Unteroffiziere und 216 006 Mann.

An Handwaffenmunition wird für 207 000 Mk. mehr verbraucht.

II. Gehalts- und Zulagenveränderungen.

Die Hauptsumme wird durch den Mehrbedarf für die Gehälter infolge Erreichung eines höheren Dienstalters beansprucht.

IV. Sonstige besondere Bedürfnisse.

Die Geschützinstandhaltungsgelder für die Batterie und Stäbe der Feldartillerie werden um 154 655 Mk. erhöht.

Die anderweite Regelung der Rations- und Pferdegeldgebühr erfordert eine Mehrausgabe von 606 914 Mk. Die Abfindung der Truppen für den gewöhnlichen Verbrauch an Bekleidungs- und Aus-

---

[1]) Diese Sparsamkeit macht doch einen recht wenig erhebenden Eindruck, wenn man z. B. auf Frankreich sieht, wo sämtliche Batterien bereits im Frieden einen höheren Pferdebestand aufweisen als in Deutschland. Das gilt sowohl von den Batterien mit gewöhnlichem wie mit verstärktem Etat. Eine verstärkte französische fahrende Batterie zählt z. B. 98 Pferde, eine deutsche fahrende Batterie mit hohem Etat dagegen nur 77 Pferde!

Die Leitung.

rüstungsstücken wird in diesem Jahre um 1 380 000 Mk. erhöht. (S. die vorjährige Begründung.)

Der Ansatz für die kriegsmäßige Instandhaltung der Geschütze der Feldartillerie wird um rund 173 000 Mk. erhöht, desgl. der Ansatz für Übungen des Beurlaubtenstandes der Feldartillerie um 52 500 Mk. und der Fonds zur Beschaffung der Fußartilleriemunition um 200 000 Mk.

Die Ausgaben für die Verkehrstruppen sind auch in diesem Jahre wesentlich gestiegen, der Übungs- und Unterrichtsfonds wird um 109 570 Mk. und der Fonds zu Beschaffungen, Anlagen und Versuchen auf verkehrstechnischem Gebiet und Beihilfen zu militärisch wichtigen Unternehmungen um 109 000 Mk. erhöht.

Die einmaligen Ausgaben umfassen in der Hauptsache die Neubauten und größeren Anschaffungen. Für die Beschaffung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für die Kriegsformationen und Friedensgarnituren für neu hinzugetretene Truppen werden 1 131 195 Mk. gefordert. Für Königsberg und Koblenz sind Neubauten von Bekleidungsämtern vorgesehen.

Folgende Schieß- und Truppenübungsplätze erfahren Veränderungen oder Erweiterungen: der Fußartillerieübungsplatz bei Magdeburg, die Truppenübungsplätze Jüterbog, Posen, Neuhammer, Elsenborn und der Schießplatz bei Wahn. Für Erwerbung neuer Truppenübungsplätze für das XI. Armeekorps (bei Ohrdruf) und für das XIV. Armeekorps werden die Mittel angefordert.

Für Erbauung der Kaiser-Wilhelms-Akademie wird die neunte Rate angefordert, 819 000 Mk. bleiben noch vorbehalten.

Wie bereits im Vorjahre bemerkt, beträgt der Voranschlag für die Einführung fahrbarer Feldküchen 19 Mill. Mk. Davon sind für 1908 1 Million, 1909 1 ½ Million gefordert und bewilligt worden; für 1910 sind nur 1 176 000 Mk. ausgeworfen, so daß noch 15 324 000 Mk. für die späteren Jahresraten vorbehalten bleiben, d. h. die völlige Durchführung dieser außerordentlich wichtigen Maßregel wird noch volle 12 Jahre in Anspruch nehmen, wenn in diesem langsamen Tempo mit der Beschaffung auch fernerhin fortgefahren wird. Nachdem die Wichtigkeit der fahrbaren Feldküchen für die Verpflegung und damit für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Truppen durch deren Einführung anerkannt ist, ist dieses langsame Tempo schwer begreiflich [1]). Die Schanzzeugausrüstung der Infanterie und Kavallerie wird nach und

[1]) Dieses langsame Tempo bedeutet geradezu eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Feldheeres. Die Leitung.



nach vermehrt. Der Kostenanschlag beträgt 700000 Mk., angefordert sind nur 47000 Mk. Für Kavalleriebrückengerät sind 260000 Mk. ausgeworfen und 60000 Mk. angefordert worden.

Für Versuche im Waffenwesen, für die bisher 38 ½ Mill. Mk. bewilligt sind, werden für 1910 8 Millionen ausgeworfen, d. h. 5 ½ Millionen weniger als im Vorjahr. Weitere Beschaffungen für Zwecke der Feldartillerie sind mit 13 ¼ Millionen angesetzt; 39 ½ Millionen sind bis jetzt bewilligt; für Ergänzungen bei der Feldartillerie sind 6 Millionen ausgeworfen. Die Fußartillerie ist mit 5 ½ Mill. Mk., d. h. 1 ½ Million weniger als im Vorjahr, bedacht worden. Neue Fernsprechgeräte für die Armee kosten 380000 Mk. Die Erwerbung und Einrichtung von Wasserübungsplätzen für das am 1. Oktober d. J. nach Hanau zu verlegende III. Eisenbahnregiment soll 694000 Mk. kosten.

Wie im Vorjahr sind auch in diesem für Personenkraftwagen, für Ausstattungen dazu und für Fahrräder Beträge ausgeworfen, die aber alle erheblich niedriger sind als die vorjährigen. Die Anschlußbahn der technischen Institute in Spandau muß umgebaut werden. Der Anschlag beträgt 635000 Mk., gefordert sind 100000 Mk.

Für den Umbau der Artilleriewerkstattsanlagen in Dresden sind als dritte Rate 120000 Mk. angesetzt worden.

Aus allen Ansätzen spricht, wie man sieht, das Streben nach peinlichster Sparsamkeit. Bahn.

Frankreich.

Flugmaschine mit Maschinengewehr.

Der bekannte Luftschiffer Hubert Latham hat auf seinem Antoinetteeindecker ein Maschinengewehr eingebaut und ist am 7. Januar zum ersten Male damit auf dem Übungsplatz bei Châlons aufgestiegen. Schießversuche sind an diesem Tage noch nicht vorgenommen worden. Latham arbeitet, wie aus dem später folgenden Bericht hervorgeht, im Einvernehmen mit dem französischen Kriegsministerium. Anscheinend ist das Maschinengewehr für seine Verwendung an Bord der Flugmaschine bereits besonders hergerichtet, es scheinen aber auch noch einige Änderungen in der Konstruktion der Flugmaschine selbst notwendig zu werden, um eine bequeme Bedienung des Maschinengewehrs zu ermöglichen.

Gebirgs- und Kolonialartillerie.

Die beiden Gebirgsartillerieregimenter und die Batterien in Algier werden im Laufe dieses Jahres mit einer 65 mm-Schnellfeuergebirgskanone ausgerüstet werden. Wegen der für die leichte Kolonialartillerie notwendigen Abänderungen des Geschützes schweben zurzeit noch Verhandlungen.

Die Luftschiffflotte.

Die Übungen der deutschen Luftschiffflotte, wenn man die bescheidenen Anfänge einer solchen mit diesem prunkenden Namen belegen will, die im Herbst vergangenen Jahres bei Köln ausgeführt worden sind, haben nach Zeugnis auswärtiger Zeitungen die Augen der ganzen Welt in dem Maße auf sich gezogen, daß sachkundige Vertreter aller Nationen den Versuchen beigewohnt haben. Die Leistungen der Luftschiffe, der Luftschiffer und der Bemannung haben allseitig uneingeschränkte und bewundernde Anerkennung gefunden und dadurch in Frankreich ein starkes Mißbehagen erregt in dem Bewußtsein, daß Frankreich nach dem unglücklichen Verlust des Luftschiffes „Republique" zurzeit nur über ein einziges und zwar schon veraltetes, „Ville de Paris", das sein früherer Besitzer, Herr Deutsch, dem Staate schenkte, verfügt.

Der Eindruck, den unsere Luftschiffübungen auf den französischen Sachverständigen, Herrn Capazza, gemacht haben, war ein derartig großer und tiefgehender, daß sich genannter Herr veranlaßt sah, denselben vor einer Kommission des französischen Senats auf Einladung des Präsidenten derselben, Herrn d'Estournelles de Constant, zu schildern und seine Ansichten zu begründen. Die Senatsabteilung war leicht von dem großen Mißverhältnis zwischen den deutschen und französischen Vorbereitungen zu überzeugen. Die Folge war eine regelrechte Propaganda, um die weitesten Schichten des Volkes davon zu überzeugen, daß Frankreich gegen Deutschland in bezug auf die Einrichtungen für Luftschiffahrt sehr im Rückstand sei und um die Regierung zur Stellungnahme, Entwickelung eines Programms und zum schnelleren und energischeren Vorgehen anzuspornen. „Le Temps" hat sich zum Sprachrohr dieser Bewegung gemacht und die Äußerungen der Herren Capazza und d'Estournelles, sowie ein Schreiben des letzteren an den Kriegsminister und zwei zusammenfassende eigene Artikel gebracht. Zuletzt folgte dann noch eine Würdigung der Lage durch General Langlois.

Die Ausführungen des Herrn Capazza sind so ehrend für die Leistungen unserer Kriegsverwaltung, unserer Luftschiffer und schließlich auch für die Haltung des deutschen Volkes in der Frage der Luftschiffahrt, daß ich mir nicht versagen kann, das Wesentlichste davon hier wiederzugeben, schon deshalb, weil hieraus auch dem Fernerstehenden vor Augen geführt wird, was die deutsche Heeresverwaltung geleistet hat und wie weit unsere Vorbereitung für die Verwendung der lenkbaren Luftschiffe im Kriege gediehen ist. Herr Capazza sagt etwa: Die deutsche Luftschiffflotte ist zurzeit die erste der Welt. Die Zahl und Größe der Schiffe kennt man und über die Großartigkeit der Hallen in Metz

und Köln ist berichtet worden; was man aber bisher nicht genügend gewürdigt hat, ist die Organisation, die solches zuwege gebracht hat, die ebensosehr durch ihre Vollständigkeit als durch ihre Plötzlichkeit Erstaunen erregt. Dabei ist nichts improvisiert, sondern alles vorhergesehen und reiflich studiert. An dem Erfolge der Fahrten der gesamten Luftschiffe in Köln sind besonders die Mittel wunderbar, die dem Zuschauer im allgemeinen entgehen: d. i. die Organisation, die diese großartige Vorführung möglich gemacht hat. Man ist von nichts ausgegangen und heute beherrscht Deutschland dank seines Willens die Welt in bezug auf die Luftschiffahrt.

Es sind die Studien berühmter Franzosen, es sind die französischen Luftschiffe, gebaut von Franzosen, die als Muster gedient haben! (?) Man hat französische Theorien genommen, alles, was es zu nehmen gab und hat in voller Bewegungsfreiheit daraus drei Typen geschaffen, die das Vollkommenste in dieser Art, was bis jetzt geschaffen ist, zusammenfassen. Man hat geglaubt, sich bei uns über die Unfälle des Grafen Zeppelin lustig machen zu dürfen, eines Greises, der sein Vermögen geopfert und zehn Jahre seines Lebens der Verwirklichung seines Traumes gewidmet hat. Dieser Greis ist in seinem Lande eine Art Halbgott. Ganz Deutschland hat sich erhoben, ihn zu unterstützen und bietet ihm in wenigen Tagen 8 bis 9 Mill. Frs. Zugleich läßt die Regierung durch ihre Offiziere die Luftschiffe System „Groß“ bauen, und mächtige Hilfsmittel erlauben dem Major Parseval seine Luftschiffe zu bauen. Andere Erfinder verwirklichen bescheidener, aber nicht weniger sicher ihre Ideen. Aktiengesellschaften, die die großen Städte Deutschlands als Zeichner haben, sind mit großem Kapital zur Ausbeutung verschiedener Systeme gegründet worden.

In der Zwischenzeit bereitet die Regierung den Sieg aller dieser Luftschiffe vor.

Man benutzt reines Wasserstoffgas, früher ein Abfallprodukt der chemischen Fabriken. Der Staat legt in diese Fabriken Tausende von Gasflaschen in Depots, die Griesheimer Fabrik hat deren allein 15000 stets gefüllt lagern und außerdem zwei Eisenbahnzüge aus Wagen mit Stahlflaschen, die, in Serien vereinigt, gemeinsam in einen Hahn münden. Jeder Zug besitzt einen Reparaturwagen und ein Leitungsnetz von 2200 m Länge. Diese Wagen gehen im Notfalle mit Schnellzügen und dürfen sogar auf Allerhöchsten Befehl dem kaiserlichen Zuge angehängt werden.

Zu gleicher Zeit hat die Regierung große Hallen, wahre Galerien, erbauen lassen, die in sechs Wochen aus dem Boden gewachsen sind. (?) Die bei Köln und Metz können jede sechs

Parsevals von je 6700 cbm Fassungsraum beherbergen, d. h. jedes der Luftschiffe ist zweimal so groß als die unserigen.

Die Bemannungen waren so ausgebildet, daß die Luftschiffe jederzeit aufsteigen und in voller Sicherheit und mit vollem Vertrauen mitten unter den hantierenden Soldaten und in Gegenwart einer begeisterten Bevölkerung landen konnten.

Die schöne Haltung dieser Menschen und ihre Geschicklichkeit gaben ihrem Mute nichts nach.

Nichts wurde verheimlicht, alles vollzog sich in der Öffentlichkeit.

Die deutschen Luftschiffer machen den Eindruck, daß sie Herren der Luft sind. Sie wagen, was wir zu wagen niemals versucht haben; sie sind mutig und unternehmend; sie steigen vom Boden auf zur Nacht, durch Nebel, durch Regen, beim größten Widerstand, um nach einigen Stunden wieder zu landen. Diese Sicherheit, diese bewundernswerte Kühnheit, diese Ausdauer selbst sind das Ergebnis der ganzen deutschen Organisation.

Die Luftschiffe werden im Freien gefüllt, sind ohne Ausbalanzierung im Gleichgewicht, sobald die Gondel angehakt ist, sie gehen ohne jede Vorbereitung in die Luft zum größten Erstaunen der Sachverständigen aller Länder der Welt. Gegenüber diesem Triumph der Voraussicht, der Ordnung und der wissenschaftlichen Freiheit, die in Deutschland jedem voll gelassen ist, habe ich als Franzose eine Niedergeschlagenheit empfunden.

Man muß für das geniale Frankreich, welches alles erfindet, die unerläßliche Luftflotte fordern, um es moralisch, wissenschaftlich und materiell auf die Höhe jeden anderen Landes zu bringen; und man muß dies unverzüglich tun.

Herr Capazza bekennt dann noch, daß er im Senat bei allen Parteien und bei den maßgebendsten Personen Zustimmung gefunden habe, die er als ein glückliches Vorzeichen betrachtet. Nach ihm beginnt in Frankreich eine Bewegung, die die Schaffung einer Luftflotte fordert.

Herr d'Estournelles de Constant bestätigt die Übereinstimmung dieser Auslassungen mit dem Vortrage des Herrn Capazza in der Senatsabteilung, auf Grund dessen die Abteilung beschlossen hat, ohne Verzug bei der Regierung zu intervenieren. Die Ausführungen des Herrn d'Estournelles, der beiden Artikel des „Temps" und des Generals Langlois gipfeln darin, daß alles, was die Luftschiffahrt betrifft, das geistige Eigentum Frankreichs sei, alles, was von Montgolfier bis Blériot erfunden ist, sei im wesentlichen französische Arbeit, alle Hauptentdeckungen, alle entscheidenden Schritte

sind in Frankreich gemacht und Deutschland hätte das in Frankreich Erfundene und französische Modelle lediglich vervollkommnet, während Frankreich nicht verstanden habe, seine geistigen Früchte in nutzbringende Taten umzusetzen. Darüber ist kein Wort zu verlieren, daß Frankreich das Erstrecht auf die Erfindung des Ballons überhaupt, auf die ersten Versuche, die Luftschiffe lenkbar zu machen und auf die ersten befriedigenden Versuchsergebnisse in dieser Beziehung gebührt, und niemand wird ihm dies absprechen wollen. Es ist aber zu weit gegangen, wenn behauptet wird, Deutschland habe lediglich französische Erfindungen vervollkommnet. Das trifft z. B., um eins herauszugreifen, auf die Konstruktion der starren Luftschiffe des Grafen Zeppelin entschieden nicht zu, denn in Frankreich hat man über die Versuche des Grafen weidlich gespottet und es besitzt auch heute noch kein Luftschiff starren Systems, obwohl man sich anscheinend bemüht, ein solches zu konstruieren und zu bauen. In diesem Falle würde also die Nachahmung einer ausschließlich deutschen Errungenschaft vorliegen.

Die Erfolge Deutschlands werden seinem Organisationstalent und der Unterstützung zugeschrieben, welche die amtlichen Stellen der Privatinitiative haben angedeihen lassen, während in Frankreich die Behörden der erfolgreichen und lebhaften Privattätigkeit abwartend und zögernd gegenübergestanden haben und zwar deshalb, weil ihnen der Glauben, der Berge versetzt, an die Nützlichkeit der Lenkbaren im Kriege gefehlt hat. Der „Temps" faßt dies zusammen in die Worte: „Frankreich steht an der Spitze aller Nationen, es ist aber das schlechtest regierte und verwaltete Land." Und das von einer demokratischen Republik mit ausgesprochen parlamentarischer Regierung! Als Ergebnis dieser verschiedenen Behandlung wird der Bestand an Luftschiffen beider Länder aufgerechnet. Deutschland soll Ende dieses Jahres danach haben: 6 starre Z.-Schiffe mit je 2 Motoren. Die neuen Z. sollen bekanntlich 3 Motoren erhalten. 3 unstarre P.-Schiffe und 3 halbstarre M.-Schiffe, davon 2 mit je 2 Motoren, im ganzen also 12 Schiffe, davon 10 große, außerdem sollen bis dahin noch 15 lenkbare Privatluftschiffe fertiggestellt sein, die sich die Regierung im Kriegsfalle sichern kann. In Frankreich ist dagegen „la ville de Paris" das einzige zurzeit verfügbare Luftschiff, das, weil schon alt und verbraucht, von Verdun zurückgezogen werden und nach Reparatur in der Luftschifferschule als Schulschiff dienen soll. An seine Stelle kommt das Luftschiff „Colonel Renard" nach Verdun. Wenn man dem Gegner von vielleicht morgen mit gleichen Waffen gegenübertreten will, ist es nötig, schleunigst eine Luftflotte zu schaffen. Da mit

dieser nicht eher etwas anzufangen ist, als geschultes Personal, nach Größe und Zahl genügende Hallen, Reparaturwerkstätten, Gasanstalten, Flaschen, Rohrleitungen, Waggons usw. vorhanden sind, so liegt Arbeit für viele Millionen in der nächsten Zeit vor, auch wenn die Luftschiffe noch nicht fertig sind.

Der französische Kriegsminister rechtfertigt auf die von Herrn d'Estournelles erhobenen Vorwürfe das Verhalten des Kriegsministeriums damit, daß das lenkbare Militärluftschiff bei den großen Manövern nicht die Dienste geleistet habe, die man erwartet hätte. Wenn das Luftschiff in voller Sicherheit im Raume schwebe, seien seine Nachrichten über die Bewegung der Truppen sehr zweifelhaft. Außerdem sind die lenkbaren Luftschiffe ein durch Infanterie- und Artilleriegeschosse leicht zu erreichendes Ziel (nach deutschen Versuchen bringt Infanteriefeuer das Luftschiff aber nicht zum Sinken). Um dagegen sicher zu sein, müsse es 1500 m hoch gehen und dann könne es eine Wolke verhüllen und es verhindern, Stellung und Marsch des Gegners zu unterscheiden.

Das Luftschiff habe in dem Flieger einen sehr gefährlichen Wettbewerber erhalten. Die Flugmaschine sei schneller, handlicher und infolgedessen kühner. Wenn sie Waffen oder Geschosse trage, könne sie ein sehr beträchtliches Kampfmittel werden. Schon jetzt habe sich ein Flieger mit einem Maschinengewehr auf 375 m erhoben (s. obige Nachricht) und da diese neue Industrie ihr letztes Wort noch nicht gesprochen habe, lasse sich von ihrer Ausbildung als Kampfmittel noch viel erwarten. Die Luftflotte werde eben in Zukunft nicht ein Element der Erkundung sein, wie man bisher annahm, sondern ein fürchterliches Kampfmittel. Deshalb müsse der Kriegsminister den Flugmaschinen eine größere Wichtigkeit beimessen als den Luftschiffen. Er beabsichtige, zwischen Marseille und Nizza ein Versuchslaboratorium, bei Vincennes und Maison blanche Konstruktionswerkstätten und in der Nähe von Bordeaux eine Luftschifferschule zu errichten. Bezüglich des Typs der Flugmaschine sei noch keine Entscheidung getroffen, jedoch seien bei der Privatindustrie Ein- und Doppeldecker bestellt worden.

General Langlois bezeichnet diese ganze Auffassung vorläufig als ein Traum, da es nach Ansicht des Herrn Painlevé, dessen Meinung Autorität hat, einer Generation bedarf, damit der Mensch sein Handwerk als Vogel lernt; und er fragt: „sollen wir während dieser ganzen Generation unseren möglichen Gegnern auf Gnade oder Ungnade ergeben bleiben?“

General Langlois sieht in den lenkbaren Luftschiffen ein ausgezeichnetes Erkundungswerkzeug und ist der Ansicht, daß in

einem zukünftigen Kriege wahrscheinlich lenkbare Luftschiffe und Flugmaschinen, jedes nach seiner Art, zu besonderen Zwecken in der Bewaffnung der Nationen Verwendung finden werden. Darin wird er wohl recht haben und behalten.

Man sieht also, wie in Frankreich Parlament und einflußreiche Männer mit allen Mitteln die schnelle Bildung einer Luftflotte betreiben und die Kammer der Regierung einen nicht geforderten Kredit von einer halben Million hierfür zur Verfügung gestellt hat; weiterhin fördert die Regierung mit aller Macht die Versuche mit Flugmaschinen, so daß man auf beiden Gebieten in nächster Zeit eine starke Betätigung daselbst erwarten darf.

Bemerkenswert für uns sind aus den Ausführungen der französischen Zeitungen — um es zum Schlusse kurz zusammenzufassen — die Anerkennung dessen, was auf dem Gebiete des Luftschiffbaues in Deutschland bereits erreicht worden ist und der Hinweis auf die Notwendigkeit von Ballonabwehrgeschützen für Frankreich.

Bahn.

Bericht Clementel über das Kriegs-budget 1910.

Gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag für 1910 mit 822597625 Frs., der demjenigen für 1909 schon um 22722675 Frs. überstieg, verlangt der jetzt vorliegende 871904892 Frs. gegenüber dem Voranschlag 1909, also über 72 Millionen mehr[1]). Die Hauptgründe für die Mehrforderung hat schon das Dezemberheft gebracht. Das Budget erscheint in drei Teile gegliedert, Teil I Heimattruppen einschließlich Algerien-Tunesien, II. Teil Kolonialtruppen, III. Teil Neubauten, Material, Reservevorräte.

In Teil I forderte der ursprüngliche Voranschlag

1910 für Frankreich 641225855 Frs., für Alger.-Tunesien 73567980 Frs.
1909 „ „ 622541906 „ „ „ „ 73912359 „
für 1910 also mehr 18339510 Frs.

Teil II verlangte im ursprünglichen Voranschlag
1910 38256825 Frs. gegen 37371242 Frs. für 1909,
für 1910 also mehr 885593 Frs.

Teil III
1910 69546958 Frs. gegen 66049443 Frs. für 1909,
für 1910 also mehr 3497512 Frs.

Unterschied zwischen ursprünglichem Voranschlag für 1910 und dem jetzt vorliegenden rund 49,4 Millionen zugunsten des jetzigen. Die Budgetstärke, d. h. der Durchschnitt der während

[1]) Durch Nachtragsforderungen ist das Budget 1909 auf die Höhe des jetzt vorliegenden Voranschlags für 1910 gekommen.

des ganzen Jahres unter den Waffen zu haltenden Leuten, erscheint bei der

Heimatarmee

1910 ursprünglicher Voranschlag
28532 Offiziere, 552959 Mann Gendarmerie,
677 Offiziere, 24135 Mann, 141436 Pferde,
gegen 1909 28526 Offiziere, 544117 Mann Gendarmerie,
677 Offiziere, 24135 Mann, 140975 Pferde,

so daß der ursprüngliche Voranschlag für 1910 mehr ansetzte 6 Offiziere, 8842 Mann, 461 Pferde. Das Mehr an Pferden ist nicht etwa auf die Vermehrung der Artillerie zu rechnen (s. u.), die sehr viel größere, erst bei der Steigerung des ursprünglichen Voranschlages berücksichtigte Forderungen stellt (8000), sondern auf die Bildung der Maschinengewehrformationen (688) und das gebliebene zweite Schuljahr an St.-Cyr (134). In den Angaben, betreffend die Offiziere sind die 347 Leutnants nicht mit eingerechnet, die bei der Infanterie über den Etat vorhanden sind, auch aus dem Budget bezahlt werden, und deren Zahl 1909 noch 471 betrug. Am 1. Januar 1908 hatte man bei der Infanterie noch 600 Leutnants über den Etat. Zu der Verminderung auf die obige Ziffer haben beigetragen 1908 die Bestimmung des Gesetzes vom 31. März 1905, nach welcher Anwärter auf St.-Cyr und die polytechnische Schule vor dem Eintritt in diese Anstalten ein Jahr inder Truppe dienen müssen, das Gesetz vom 17. Juli 1908, das den Besuch der Schulen auf zwei Jahre festhielt und 1908 die Ausmusterung eines Offizierjahrganges vereitelte, dann aber auf die Verminderung der Zulassungen zu St.-Cyr und der polytechnischen Schule. Jetzt ist auch noch die Versetzung von 150 Leutnants der Infanterie zur Artillerie erfolgt. Die Steigerung der Budgetstärke um 8842 Mann im ursprünglichen Voranschlag ist namentlich bei dem unverkennbaren Sinken der männlichen Geburten (1886—1889 = 456000, 1898—1906 = 430000, 1906—1908 = 403000 in runder Ziffer im Durchschnitt), das ja schon auf die „schwarze Armee" zurückgreifen läßt, in ihrer Entstehung von besonderem Interesse. Der Bericht Clementel gibt dafür drei Quellen, die uns aber für die Dauer nicht die nötigen Bürgschaften zu bieten scheinen und denen, wenn wir nicht fehlgreifen, auch der Bericht selbst skeptisch gegenübersteht. Die erste Quelle ist die Verschiebung der Entlassung des ältesten Jahrgangs vom 23. auf den 26. September und die Einstellung der Rekruten vom 7. auf den 4. Oktober, ausgenommen die der Kavallerie, bei welcher die Tage des 30. September und 1. Oktober unverändert bleiben. Auf das ganze Budget-

jahr übertragen verursachen die zur Abkürzung der Rekrutenvakanz bestimmten Verschiebungen ein Mehr von 3400 Mann. Die zweite Quelle bildet die vorgesehene Vermehrung der Freiwilligen auf eine längere als die gesetzmäßige Dienstzeit und Kapitulanten. Von 1905 bis 1908 war die Zahl der Freiwilligen um etwa 9000 Köpfe gesunken, dann begann der Zuwachs besonders an Leuten, die wegen der im Gesetz vom 21. März 1908 gebotenen Vorteile, Soldzulage, Prämien, kleine Zivilposten nach vierjähriger aktiver Dienstzeit, sich auf vier bis fünf Jahre verpflichteten. Optimisten nehmen an, daß man etwa 1912 wieder auf die frühere Zahl von 50000 Freiwilligen werde rechnen können, Skeptiker im Heer und Parlament machen hinter diese Hoffnung freilich ein großes Fragezeichen. Für die über die Pflichtzeit unter den Waffen bleibenden Mannschaften setzt das Kriegsbudget 1910 in Voranschlag rund 2 Millionen mehr an. Während das Budget 1909 mit 31400 Unteroffiziere, 9909 Korporalen und Kapitulanten rechnete, sind im Budget 1910 angesetzt 31845 Unteroffiziere, 12555 Korporale. Das neue Kadergesetz steigert den Solletat an Unteroffizieren bei der Infanterie um rund 4000. Länger dienende Brigadiers und Gemeine haben natürlich bei der Kavallerie und reitenden Artillerie besondere Bedeutung. Die Gemeinenkapitulanten zählten bei diesen Waffen 1906 = 408, dagegen am 1. März 1909 = 1423, die Zahl der kapitulierenden Brigadiers 1112 bzw. 2150. An dem letztgenannten Datum machten beide Kategorien also zusammen 3873 aus; die Sollstärke der kapitulierenden Brigadiers beträgt 3616. Sie ist also noch nicht erreicht. Man rechnet aber bestimmt in zwei bis drei Jahren mit diesem Ergebnis. Der Bericht Clementel betont besonders, daß man bei der letzten Rekruteneinstellung der Kavallerie nur 19500 ausgehobene, nur zu zwei Jahren verpflichtete Rekruten habe zuweisen brauchen, gegen 24000 früher, und man damit nahezu auf dieselbe Zahl von mehr als zwei Jahre dienenden Leuten komme, wie unter der Herrschaft des Gesetzes von 1889. Eine Vermehrung des Bestandes an länger dienenden Korporalen und Gemeinen hält der Bericht auch bei den Jägerbataillonen und Infanterieregimentern der Deckungstruppen für wünschenswert. Bei den übrigen Regimentern stellt er die Frage zur Diskussion, ob die sehr hohen entstehenden Mehrkosten durch die Vorteile von 3—4 länger dienenden Korporalen und Leuten bei ihnen aufgewogen würden. Bei Beratung des Gesetzes, betreffend die Vermehrung der Artillerie im Senat hat der Kriegsminister, mit vollem Beifall des Berichterstatters für dieses Gesetz, Waddington, erklärt, daß für die fahrenden Batterien 4756 Richtmeister nötig seien, von denen mindestens die Hälfte,

also 2378, Kapitulanten mit 0,95 Frs. täglicher Soldzulage sein müßte. Für Kapitulanten als Richtmeister gibt Frankreich also jährlich rund 860000 Frs. aus. Die dritte Quelle bildet die Abnahme eines höheren Prozentsatzes von diensttauglichen Leuten in jedem Ausbebungsjahrgang. Wie beim Rekrutierungsgesetz von 1889 hat man zunächst mit 45 % gerechnet. Nach den Ergebnissen der Jahrgänge 1906, 1907 und 1908 glaubt man aber in Zukunft 46 % ansetzen zu dürfen, da man 1909 bei nur 451000 männlicher Geburten des Jahres 1888 rund 220000 Mann für den Dienst mit der Waffe aushob gegen rund 218000 bei 481000 männlicher Geburten im Durchschnitt 1896—1905. Man glaubt — der Optimist, sagt der Bericht — also mit 215000 für die Dauer bis 1915 wenigstens nicht zu hoch zu greifen. Wir machen mit dem Bericht hinter diesen Schätzungen, zu denen Optimisten auch noch die wachsende Zahl der Freiwilligen rechnen, ein großes Fragezeichen. Der Bericht hält dann nach eine Lösung der Krisis durch ein Zurückgreifen auf eingeborene Elemente für geboten.

Bemerkungen über lenkbare Luftschiffe, Äroplane usw. und die von ihnen für Kriegszwecke zu erfüllenden Bedingungen, Angaben, die der Kriegsminister unterdessen ergänzt hat, läßt der Bericht dann solche über die Durchführung der Besoldungserhöhungen folgen. Für 1910 sieht das Budget eine erste Rate von 295310 Frs. vor, so daß für Unterleutnants und Leutnants die Erhöhung auf ½ Jahr bewirkt werden kann. Die Anwendung derselben Grundsätze für 1911 wird eine weitere Steigerung der Ausgaben nötig machen. 1912 denkt man dann mit den Hauptleuten, 1913 mit den Stabsoffizieren beginnen zu können. In der Armee findet man diesen Termin zu weit hinausgeschoben, man fordert, daß schon 1911 die Soldsteigerung der Hauptleute bewilligt wird. Clementel bezeichnet die heutigen Pensionsvorschriften als ungerecht und verlangt, daß die älteren Hauptleute mit der heutigen Pension der Bataillonskommandeure ausscheiden könnten sowie die Rückkehr zum Gesetz von 1908, betreffend die vorläufige Verabschiedung. Für Unteroffiziere, die Selbstmieter, verlangt das Budget 670000 Frs. mehr. Für die militärische Vorbereitung der Jugend wird allein für Munition rund 1,8 Millionen gefordert. Für neue Maschinengewehre, Sektionen 1910, enthält das Budget 2811510 Frs., darunter rund 660000 Frs. für Ankauf von 688 Pferden.

Von besonderem Interesse ist der der Neugliederung der Artillerie behandelnde Abschnitt des Berichtes. Mit Beginn des Finanzjahres 1910 werden von den Neuerungen des Gesetzes vom 24 Juli 1909 ausgeführt sein:

1. An neuen Einheiten. Von den 195 aufzustellenden neuen 75 cm-Batterien werden 130 (davon 36 umgewandelte reitende) aufgestellt sein, 94 also völlig neu formiert. Zu bilden bleiben dann noch 65.
2. Personal der Einheiten und der Stäbe. Die Iststärken aller fahrenden (75 cm- und 15,5 cm-Rimailho-Haubitzen) und reitenden Batterien, auch der neu aufgestellten, werden die im neuen Gesetz vorgeschriebenen sein, und zwar im Mutterlande sowohl als in Algerien-Tunesien. Bei den Stäben der Gebirgs- und Fußbatterien wird keine Änderung bewirkt sein.
3. Pferde. 4200 Pferde hat man im Herbst weniger ausrangiert, 3000 Pferde im Oktober zugekauft. Von diesen erhielt das 1. Regiment (Dijon) 108, 2. 68, 3. 113, 4. 56, 5. (Besançon) 115, 6. 83, 7. 80, 8. (Nancy) 54, 9. 65, 10. 95, 11. 70, 12 132, 13. 90, 14. 45, 15. 66, 16. 53, 17. 65, 18. 60, 19. 120, 20. 60, 21. 78, 22. 53, 23. 68, 24. 28, 25, (Châlon) 95, 26. 60, 27. 63, 28. 53, 29. 58, 30. 60, 31. 53, 32. 63, 33. 60, 34. 60, 35. 68, 36. 60, 37. 50, 38. 15, 39. (Soul) 50, 40. (St. Mihiel-Verdun) 60. Auf die Grenzkorps kommen neu angekaufte Pferde im Oktober rund 450. Für Ankauf der Pferde wurden 6040000 Frs. ausgegeben.
4. Munition. Das Budget 1909 warf 6 Millionen für Steigerung der Munitionsvorräte mit Rücksicht auf die Vermehrung der Artillerie aus, diese 6 Millionen bildeten einen Teil des Gesamtkredits von 28050000 Frs. für die Beschaffung von 935000 Schuß mehr für 7,5 mm-Geschütze.

1910 werden bewirkt:

1. An neuen Einheiten. Aufstellung der noch fehlenden 65 neuen 7,5 cm-Batterien und von 3 Batterien Rimailho-Haubitzen der schweren Artillerie des Feldheeres im Oktober 1910 nach Einstellung des neuen Rekrutenkontingents, am 1. März 1910 die Aufstellung von 4 neuen Gebirgsbatterien in Tunesien unter Verwendung der 13 bestehenden Gebirgsartilleriesektionen, Aufstellung von vier Kompagnien und 86 Sektionen Artilleriearbeiter unter Verwendung der zehn bestehenden Artilleriearbeiterkompagnien und der drei Feuerwerkerkompagnien am 1. Juli 1910.
2. Stäbe. 1. März 1910 Zusammensetzung der Stäbe der 40 bestehenden Feldartillerieregimenter nach dem neuen Etat, Schaffung von 10 der vorgesehenen 22 Stäbe für neue Feldartillerieregimenter, so daß 12 noch 1911 zu bilden bleiben

(1. März 1911), Aufstellung der Stäbe für 2 Gebirgsartillerieregimenter, der Stäbe für 11 Festungsartillerieregimenter, der Stäbe für 5 Feld- und 2 Fußartillerieabteilungen in Algerien und Tunesien. Für diese Maßnahmen sind nötig bei den Offizieren Verschiebungen zwischen dem Sonderstab der Artillerie und den Truppen, die nach und nach eintreten sollen, Ernennungen vom Hauptmann aufwärts bis zum Obersten die vom März bis zum Dezember 1910 zu bewirken. Sie werden sich auf 4 Oberste, 8 Oberstleutnants, 41 Majore, 51 Hauptleute, zusammen 104 Offiziere erstrecken. Nötig sind weiter 30 Unterleutnants der Reserve, die ihr letztes Dienstpflichtsemester als solche abdienen. Die Zahl der Unteroffiziere und Brigadiers wird um 2958 vermehrt sein. Die neuen Einheiten werden die im Gesetz vorgesehene Sollstärke haben.

3. Pferde. Um bei der Zahl der im Oktober 1910 bestehenden Einheiten die Schulung durchführen zu können, muß die Artillerie nach dem Bericht Chementels über 7400 volljährige und voll dienstfähige Pferde mehr als bisher verfügen. 4200 sind 1909 weniger ausrangiert worden, 1910 ebenso verfahrend, rechnet man am 1. Oktober 1910 auf 6300 solcher. Von den jetzt angekauften (s. o.) 3000 Pferden sollen mindestens 800 volljährig sein, von den im Frühjahr 1910 anzukaufenden 2000 mindestens 300, so daß man am 1. Oktober 1910 an Pferden der verlangten Leistungsfähigkeit 6300 + 800 + 300 = 7400 haben würde.

Material. Über die Verhältnisse bei der Artillerie Ende 1910 spricht sich der Bericht dahin aus, daß von allen Maßnahmen der Vermehrung und Neugliederung der Artillerie für 1911 nur noch übrig bleiben die Aufstellung von 12 Regimentsstäben für Feldartillerie (1. März 1911) Ankauf von 2000 Pferden, Herstellung von Material und Kasernenbauten.

Für die Ausführung der 1910 bei der Artillerie vorgesehenen Maßnahmen sind im ursprünglichen Budgetvoranschlag Mittel nicht ausgeworfen. Nötig sind für 1910 — abgesehen von 6,5 Millionen für Gebirgsgeschütze und Maschinengewehre — rund 34,84 Millionen, davon rund 11,2 Millionen dauernde und 23,65 Millionen einmalige. Der Bericht berührt auch die in der Armee herrschende Unzufriedenheit nicht nur mit der geringen Besoldung, sondern auch mit dem Stocken der Beförderungen. Während bei der Infanterie im Durchschnitt 1897 die Beförderung zum Hauptmann mit 351/9 Lebens-

jahren erfolgte, tritt sie jetzt mit 381/9 ein, bei der Kavallerie mit 391/3 gegen 36, Artillerie mit 371/3 Lebensjahren gegen 321/2. Der Bericht spricht dann unumwunden aus, daß die Protektion eine große Rolle spiele, weil das Heer eine ganze Anzahl von notorisch unbrauchbaren höheren Offizieren besitze. Reformen im Beförderungssystem, die Bürgschaften bieten für die physische und intellektuelle Brauchbarkeit der zu befördernden Offiziere, nennt der Bericht unabweisbar. Die Einrichtung eines dritten Jahrgangs an der oberen Kriegsschule für 15 Offiziere durch den Kriegsminister wird scharf kritisiert.

Neues Kadresgesetz und Reserveformationen in Frankreich.

Unser Militäretat für 1910 sieht im allgemeinen die Aufstellung von je 2 Reserveinfanterieregimentern und 1 Reserveartillerieabteilung pro Armeekorps vor, während 1909 bei der preußischen Verwaltung unterstellten Kontingenten nur 16 Reserveinfanterieregimenter, 17 Reservefeldartillerieabteilungen übten. Die erweiterte Aufstellung der Reserveformationen zu Übungszwecken bei uns kann nur gebilligt werden, wenn man die in Frankreich für die Vorbereitung der Reserveformationen neuerdings getroffenen Maßnahmen und die im neuen Kadergesetz bestehenden Absichten berücksichtigt und nicht vergißt, daß sehr wohl in einem Zukunftskriege die Truppen, die bis jetzt an der italienischen Grenze gebunden waren, gegen Deutschland eingesetzt werden könnten. Der neue Kadergesetzentwurf sieht, wie aus der Beratung des oberen Kriegsrats an den Ausschuß der Kammer gelangt ist, in mancher Beziehung anders aus, als er aus Bruns Hand zunächst hervorgegangen war. Die Begründung der Vorlage in dem Brief des Kriegsministers (s. u.) spricht deutlich aus, man wolle die Feldregimenter nur zu 3 Bataillonen (außer dem auf Korsika) ausrücken lassen und die cadres complementaires aller Regimenter, die man an Offizieren auf 2 Majore, 6 Hauptleute herabsetzt, dazu verwenden, Rahmen für Reserveformationen zu liefern, von denen eine Reservebrigade, besonders schnell bereit, jedem mobilen Armeekorps 1. Linie zugeteilt wird, und, zusammen mit dem Rest der Korpskavalleriebrigade, der Korpsartillerie, sowie einen Teil der „Verstärkungsbatterien“ batteries de renforcement (für deren je 1 bei jeder aktiven Abteilung (also beim normalen Korps 10) schon heute ein Friedensstamm an Offizieren und 24 Mann, darunter 6 Unteroffiziere, 4 Richtmeister, besteht) ohne Zerreißung von Verbänden einer Verfügungstruppe aller Waffen in der Hand des kommandierenden Generals bildet. An Stelle der heute bestehenden 145 Subdivisionsregimenter und 18 Regionalregimenter (diese alle zu 4 Bataillonen) treten nach dem Entwurf 159 Feldregimenter (davon 158 zu je 3 Bataillonen und einem

„cadre complementaire“, 1 zu 4 Bataillone für Korsika, wobei der Kriegsminister [fallweise] bestimmen kann, daß die 4. Kompagnie der Regimenter im Innern nur als Kader bestehen soll, eine Maßnahme, von welcher man aber höchstens bei den 3. Bataillonen Gebrauch zu machen denkt) und 14 Festungsregimenter zu 3 und 4 Bataillonen und cadre complementaire, zusammen also 173 Regimenter gegen 163 heute. Nach dem neuen Gliederungsplan, der auch den Zuavenregimentern zu 4 Bataillonen cadres complementaires gibt, weist jedes Feldregiment zu 3 Bataillonen an Offizieren auf: 8 Stabsoffiziere, 23 Hauptleute, 27 Leutnants und Unterleutnants, welche nach Abzug von Zahlmeistern und Bekleidungshauptmann noch 4 Stabsoffiziere, 9 Hauptleute mehr als für die Führung des aktiven Regiments erforderlich. Bei 8 Regimentern des normalen Korps sind also $8 \times 4 = 32$ Stabsoffiziere, 72 Hauptleute verfügbar, genug, um 8 Reserveregimenter, 24 Bataillone und 72 der planmäßigen 96 Reservekompagnien zu besetzen, ohne den Sonderstab der Infanterie zu rechnen (s. auch unten). Die 14 Festungsregimenter entstehen aus den noch vorhandenen 4. Bataillonen von Subdivisionsregimentern in den Grenzkorpsbezirken VI, VII, XX (16), den 4. Bataillonen von 14 Regionalregimentern und den 4 vollen Regionalregimentern 145, 157, 158, 159, die zur Besetzung von Maubeuge und der festen Plätzen in den Alpen bestimmt waren. 159 Feldregimenter reichen ziemlich aus, um jeder der 40 (außer Kolonialtruppen) in Frankreich vorhandenen Divisionen 4 Regimenter zuzuweisen. In die Brigaden braucht man also in Zukunft nicht mehr Jägerbataillone einzuteilen, die augenscheinlich Sonderaufgaben und eine besondere Bereitschaft haben. Der Kadergesetzentwurf rechnet mit 31 Jägerbataillonen zu 4—5 Kompagnien, außerdem ev. eine Radfahrerkompagnie. Jedem Feldregiment entspricht im allgemeinen ein Reserveinfanterieregiment. Rechnet man die in die 1. Linie zu schiebende Reserveinfanteriebrigade zu 6 Bataillllonen pro Korps ab, so bleiben also noch 3 Reservebrigaden pro Korps übrig, aus denen man Reservedivisionen bilden kann. Nach den Erklärungen bei Beratung der Frage der Zahl der Übungen für die Leute des Beurlaubtenstandes und ihrer Dauer bedarf man zur Ergänzung der aktiven Truppen auf den Kriegsstand die 4, höchstens die 8 jüngsten Jahrgänge der Reserve, 6 bleiben also zur Aufstellung von Reservetruppen übrig. Je nachdem man die Festungsregimenter zu 3 oder 4 Bataillonen rechnet, werden in Frankreich selbst in Zukunft also 478 (Feld-) $+ 46$ (56) $+ 31 = 555$ (569) aktive Bataillone Infanterie vorhanden sein. Jedes aktive und jedes Reserveregiment erscheint mit 2 Zügen Maschinengewehre, bei den Grenzkorps 3, jedes Jägerbataillon mit

1 solchen ausgestattet. In Afrika zerlegt man die überstarken 4 algerischen Tirailleurregimenter (26 Bataillone) in 8 solche zu 3 Bataillonen, sie können aber auch 4 Bataillone haben. Die 4 Zuavenregimenter bleiben in Afrika selbst zunächst zu 4 Bataillonen im Frieden bestehen, dazu kommen 4 Bataillone leichte afrikanische Infanterie und 2 Fremdenregimenter zu je 6 Bataillonen. Zusammen kommen also 187 (gegen 173 heute) Regimenter mit 616 (eventuell 616 + 10 + 8 + 643) Bataillonen des Friedensstandes heraus. Das normale aktive Korps rückt, wie es scheint, in Zukunft mit 24 + 6 (Reservebrigade) = 30 Bataillonen, 8 Eskadrons (Korpskavalleriebrigade), 30 aktiven Batterien und eventuell 10 Verstärkungsbatterien aus.

Aus den im „Journal Officiel" bekanntgegebenen größeren Grundzügen für die Sommer- und Herbstübungen der französischen Armee 1910 heben wir für heute nur das Wichtigste hervor. Die frühere Beschränkung der durch Reservisten verstärkten Kompagnien auf 180 Mann, die Eskadrons auf 100 Pferde für die Herbstübungen fällt fort. Die Einheiten sollen so stark wie möglich erscheinen. Neu ist auch der nachdrückliche Hinweis darauf, daß die Kommandierenden Generäle die Befugnis haben, innerhalb des Rahmens der zur Verfügung gestellten Mittel, die Zahl der zu den Übungen heranzuziehenden Einheiten und auch die Dauer der Übungen zu erweitern. 8 Truppenübungsplätze sind den Armeekorps für die gemeinsamen Übungen in gemischten größeren Verbänden, die im Jahre 1910 eine besondere Ausdehnung erhalten sollen, zur Verfügung gestellt. In Sisonne üben 2 Korps und die Kolonialtruppen, in Mailly 3 Korps, in Châlons 2, in Valdahon 2, in Coëtquidan 2, La Courtine 3, Souge und Larzac je 1 Armeekorps. Armeemanöver halten in der Dauer von 10 Tagen im Norden unter Leitung des Generalissimus Trémeau das II. (Amiens) und III. Korps (Rouen) ab. Die Artillerie dieser Armeekorps wird zum ersten Male in der im Gesetz vom 24. Juli 1909 vorgesehenen Stärke von 30 Batterien, in 3 Regimenter gegliedert auftreten. Ob bei einem der Korps auch die beiden mit analog der Mobilmachung beigetriebenen Pferden und Reservisten II. Appells aufgestellten kriegsstarken „Verstärkungsbatterien" und eine kriegsstarke Munitionskolonne, für deren Bildung das Finanzgesetz 1910 die Mittel enthält, erscheinen werden, ist noch nicht abzusehen. Größere Truppenübungen 1910.

Zu denselben Manövern werden herangezogen die 5. Kolonialbrigade, 3 Jäger-, 2 Zuavenbataillone und die 1. Kavalleriedivision. Korpsmanöver in der Dauer von zwölf Tagen sind für das XVI. und XX (Nancy) Korps angesetzt, 14tägige Divisionsmanöver

beim VII., 12tägige Brigademanöver beim IX. Korps. Bei der Kavallerie unterscheiden die Bestimmungen zwischen den eigentlichen Manövern bzw. Gefechts- und Aufklärungsübungen. Fernaufklärung wird auch bei den Kavalleriemanövern, die sieben Tage dauern, geübt. An solchen Manövern sind in vier Gruppen acht Kavalleriedivisionen beteiligt, alle durch eine reitende Abteilung, Radfahrer und Maschinengewehre verstärkt, meist auch in Verbindung mit Infanterieeinheiten. Die Gruppen bestehen aus der 7. Kavalleriedivision und einer provisorischen aus Korpskavalleriebrigaden, darunter zwei aus solchen Brigaden ad hoc zusammengestellten, der 2. und 5. bzw. 6. und 8. Kavalleriedivision. Gefechts- bzw. Aufklärungsübungen halten ab die 1., 3. und 4. Kavalleriedivision und sämtliche Korpskavalleriebrigaden, die nachher auch an den Herbstübungen ihrer Korps teilnehmen, wie die 3. und 4. Kavalleriedivision an den Herbstübungen benachbarter Armeekorps. Wir bemerken hier kurz noch, daß die Entscheidung des oberen Kriegsrates, die Zahl der im Frieden bestehenden Kavalleriedivisionen durch das neue Kadergesetz nicht zu vermehren, in der Armee auf scharfe Kritik stößt. Als Mindestforderung wird die gestellt, die früheren fünf Kavallerieinspektionen wieder ins Leben zu rufen, damit die Korpskavalleriebrigaden häufiger in Divisionsverbänden zu Übungen vereinigt werden könnten.

Kolonialtruppen.

Durch Erlaß vom 11. November sind mit Rücksicht auf die Anforderungen, die bei Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung an der Grenze zwischen Französisch-Westafrika und der Sahara, die beiden durch Gesetz vom 19. September 1903 bzw. 29. Mai 1906 als Saharagrenztruppen bestehenden Bataillone mit zusammen sieben Kompagnien auf niedrigen Etat zu 13 gemischten Kompagnien auf hohen Etat in 3 Bataillonen erweitert worden, die für die Gebiete von Mauretanien und Tombuctu bestimmt sind. Dafür werden die Bataillone von Guinee und der Elfenbeinküste aufgehoben und die Kompagnien des 2. Senegal-Tirailleur-Regiments von 12 auf 9 herabgesetzt. Für die aufgehobenen Bataillone übernahmen eingeborene Polizisten den Sicherheitsdienst. Das französische Kolonialbataillon in Westafrika, 4 Kompagnien, zählt im Stabe 4 Offiziere und Ärzte, im Unterstabe 55 Mann, die Kompagnie 3 Offiziere, 150 Mann. Die eingeborene Infanterie besteht aus dem 1. Senegal-Tirailleur-Regiment zu 7 Kompagnien (2 Bataillone), 2. Regiment 9 Kompagnien (3 Bataillone), 4. Regiment 9 Kompagnien (3 Bataillone), 3 selbständigen Senegal-Tirailleur-Bataillonen, 2 zu 4, 1 zu 5 Kompagnien, denen auch europäisches Artilleriepersonal beigegeben werden kann zur Bildung von Gebirgsartilleriezügen.

Der Kriegsminister hat dem Parlament einen Gesetzentwurf überreicht, der die bisherigen Hausschuhe und die weißen Leinengamaschen durch Schnürschuhe ersetzt und zwar auf Grund der mit der Erleichterung der Infanterie geförderten Märsche und auch bei Verwendung auf Märschen gemachten Erfahrungen. Selbst Fußkranke haben in den Schnürschuhen große Märsche gemacht und sich die Schuhe dabei auch gut gehalten. Die Bewilligung des Gesetzes ist um so dringender, als Artikel 68 des Finanzgesetzes von 1903 die Kriegsvorräte um 730 000 Paar der früheren Hausschuhe vermindert hat. Einführung von Schnürschuhen.

Der Bericht des Generals Percin, Mitglied des oberen Kriegsrates und für 1909 beauftragt mit der Besichtigung der Ausbildung der Artillerie im Schießen, enthält einige interessante Punkte. Das Verbindunghalten nach oben und unten wird mit Recht betont und werden auf diesem Gebiete große Erfolge festgestellt. Der Führer der Artillerie, so heißt es im Bericht, ist nicht, wie man wohl annehmen könnte, der Führer einer großen Artilleriemasse, bestimmt, das Feuer von mehr als drei Batterien zu leiten, sondern ein „Verwalter", dessen Aufgabe es ist, das Ausgeben an Artilleriekraft zu regeln. Er muß dauernd darauf bedacht sein, die Batterien stets in der Lage zu halten, ihre Aufgaben zu erfüllen und stets Batterien für neue Aufgaben bereit zu haben. Das Objekt der Tätigkeit der Artillerie muß das Angriffsobjekt der Infanterie sein. Das Schießen der Infanteriebatterien, sagt der Bericht, hat seinen Zweck erfüllt, wenn es die Angriffsinfanterie mit möglichst geringen Verlusten bis zur Sturmentfernung herangebracht hat. Bei den Schießübungen von 20 großen Artillerieverbänden, denen ich 1909 beigewohnt habe, schließt der Bericht, habe ich nicht einen einzigen Fehler, nicht ein einziges Zögern im Schießverfahren bemerkt, das Entfernungsschätzen war so zutreffend, daß spätestens der zweite Schuß das Ziel erreichte (?). 18 General Percin über die Ausbildung der Artillerie.

Holland.

In der holländischen Zweiten Kammer sind die Artilleriebestellungen bei Krupp von einigen Abgeordneten angegriffen worden, die es sich zur Spezialität gemacht zu haben scheinen, für die Erzeugnisse französischer Geschützfabriken und gegen deutsches Material zu kämpfen. Diese Ausführungen werden dann in einem Teil der Presse verbreitet, obwohl sie jedesmal von den zuständigen Ministern widerlegt und überhaupt auf sachliche Richtigkeit und Verständnis keinen Anspruch machen können. Daher lohnt es sich auch nicht,

hier näher darauf einzugehen. Die ganzen Verhandlungen drehten sich um die erfolgten Bestellungen von Festungsgeschützen seitens des Kriegsministeriums[1]) und von 22 7,5 cm-halbautomatischen Geschützen für die holländischen Torpedojäger und Minenleger, seitens der Marine bei Krupp.

Italien.

Kriegs- und Marine-minister im neuen Kabinet Sonnino.

Als das Ministerium Giolitti zurücktrat, bestand im Heer und der Marine Italiens zweifellos eine geringere Besorgnis, als sonst. Boten doch der Umschwung zugunsten der Wehrkraft in der öffentlichen Meinung Italiens, die Summen, die von 1906/07—1916/17 für Heer und Landesverteidigung, bzw. von 1910/11—1915/16 in den Sonderkrediten für Heer und Marine festgelegt waren (424 + 440 = 864 Millionen), der Heeresrat, die Berichte des Heeresuntersuchungsausschusses, die auch für die Nachfolger bindenden Erklärungen Spingardis im Parlament, betr. die zweijährige Dienstzeit, die vom Heeresrat begutachteten Gesetzentwürfe desselben Ministers, betr. die Heeresgliederung, und das in den letzten Jahren eingetretene Steigen der Ordinaria der Kriegsbudgets in Verbindung mit den wachsenden Rekrutenkontingenten eine Bürgschaft dafür, daß das Rad der Entwickelung von Heer und Flotte nicht rückwärts gedreht werden würde. Das gilt natürlich um so mehr, nachdem Spingardi im neuen Kabinett Sonnina seinen Posten behalten und nun auch seine Pläne weiter durchsetzen wird und, an Stelle des Admirals Mirabella der Chef des Admiralstabes Bettola getreten, von dessen Tatkraft und parlamentarischem Geschick man eine nachdrückliche Förderung der Entwickelung der Marine bestimmt erwarten darf. Die Programmrede des Ministerpräsidenten Sonnino im Parlament hat unterdes jeden Zweifel an der Absicht der Regierung, mit Nachdruck die Entwickelung von Heer und Marine fortzusetzen, beseitigt.

Daß Italien an der Jahreswende 1910 vor einer Reihe wichtiger, in absehbarer Zeit zu lösender Heeresfragen steht, haben wir wiederholt hier betont; daß die Entwickelung des Heeres fortschreitet, erkennt man aber auch sofort, wenn man den Voranschlag für 1910/11 mit den früheren Budgets vergleicht, womit freilich nicht gesagt sein soll, daß schon der Voranschlag für 1910/11 allen zu lösenden Fragen Rechnung trägt. Das konnte er schon deshalb nicht, weil die betr. Gesetzentwürfe noch nicht die Genehmigung des Parlaments

---

[1]) S. Dezemberheft der „Jahrbücher" S. 651.

gefunden haben. Einschließlich Ausgaben für Pensionen weisen die Ordinaria der Kriegsbudgets auf:

1904/08 = 270 050 060 Lire rund, 1906/07 wie 1907/08 ebenso, unter Hinzutreten der 11 Millionen (Gesetz Pedotti) zur Abkürzung der Zeit der forza minima 1908/09 = 288 050 000 Lire unter Hinzutreten der 8 Millionen des Gesetzes Casana, 1909/10 rund 290 050 000 (wozu später noch mehr trat, s. u.) und für 1910/11 sind im Ordinarium angesetzt rund über 306 Millionen Lire. In dem Staatshaushalt für 1910/11 sind Ausgaben und Einnahmen im ganzen so angesetzt, daß sich ein Ueberschuß der Aktiva von etwas über 35 Millionen ergeben wird. Wenn man das jetzt vorliegende Ordinarium des Voranschlags des Kriegsbudgets 1910/11 einfach dem Ordinarium des ursprünglichen Voranschlags für 1909/10 gegenüberstellt, so würde sich zugunsten des ersteren ein Mehr von 16,4 Millionen ergeben. Fügt man aber, so führt Esercito Italiano aus, die Beträge hinzu, die sich als Folge der Gesetze vom 30. Juni 1909, 15. Juli und 19. Juli 1909 (Änderungen der Organisation, Änderungen in den Beförderungsvorschriften besonders auch Hauptleute über den Etat, Steigerung der Besoldungen) in bezug auf Steigerung des ursprünglichen Voranschlages 1909/10 ergeben (zusammen 19 863 000 Lire), so ergibt das jetzt vorliegende Ordinarium des Voranschlages 1910/11 nur ein Mehr von 6 104 000 Lire. Die Steigerungen haben ihren Grund zunächst in vorher bewilligten Gesetzen. So bedingt die Steigerung des Rekrutenkontingents I. und II. Kategorie auf Grund der Änderungen des Rekrutierungsgesetzes rund 1 280 000 Lire mehr für erste Ausrüstung, 240 000 Lire mehr für Hin- und Rücktransporte, 80 000 Lire mehr für die Erhaltung der Rekruten bei den Distrikten. Infolge der in den letzten Jahren bewilligten Gesetze muß der Betrag für die Pensionen um 500 000, der für die Gehälter der Offiziere wegen der größeren Zahl der Quinquinatszulagen um 450 000 und die Ausgabe für höhere Bezüge der Unteroffiziere um 160 000 Lire erhöht werden. 900 000 Lire sind nötig für die Erhaltung der 1909/10 bzw. 1910/11 über den bisherigen Etat hinaus mit Mitteln des Extraordinariums angekauften bzw. noch anzukaufenden Pferde. Die Durchführung der oben schon berührten Gesetze Spingardis vom 15. Juli und 19. Juli 1909 bedingt gegenüber 1909/10 eine Mehrausgabe von 657 275 Lire. Endlich sind zu nennen 900 000 Lire mehr für die Einbeorderungen der Leute des Beurlaubtenstandes, so daß für diesen Zweck also 1,3 Millionen + 900 000 Lire = 2,2 Millionen Lire zur Verfügung stehen. In letztem Heft der „Rassegna Contemporanea“ sagt der frühere Finanzminister Wollenberg bei einer Besprechung des Staatshaushalts

schon: Neue große Ausgaben sind in Sicht und werden sich bei den kommenden Finanzjahren fühlbar machen. Beim Kriegsministerium haben sie ihre Gründe 1. in dem Fortfallen der früher bei Zurückbleiben der Iststärke hinter der Budgetstärke, wegen zu schwacher Rekrutenkontingente, möglichen Ersparnisse, 2. in der Notwendigkeit von Vorkehrungen für Offiziere, die nach 27 Jahren Offizierdienstzeit noch nicht zu Majors haben befördert werden können und für die Carabinieri, 3. in der notwendigen Vermehrung der Feldartillerieregimenter von 24 auf 36 (Forderung des Generalstabs) und Schaffung von Stammhalbbatterien, bedingt durch die Forderungen der Mobilmachung, Kosten, abgesehen vom Ordinarium, allein für erste Einrichtung 6 Millionen, 4. außerdem Luftschiffe, ihre Hallen und Ballonkanonen, 5. Kosten der verkürzten zweijährigen Dienstzeit, 6. Kosten für umfassende Einbeorderungen von Leuten des Beurlaubtenstandes (s. o.), 7. die erforderlichen anderen organisatorischen Neuerungen, 8. Ergänzung des Bahnnetzes für militärische Zwecke.

Das Extraordinarium des Kriegsbudgets 1910/11 erscheint zunächst mit 25 Millionen auf Grund des Gesetzes vom 5. Juli 1908 und 25 Millionen auf Grund des Gesetzes vom 30. Juni 1909. Da der Kriegsminister aber nach Artikel 4 des letztgenannten Gesetzes die Befugnis hat, die für 1911/12 angesetzten Teile der bewilligten außerordentlichen Kredite im Bedarfsfalle schon 1910/11 zu verbrauchen, so können zu den vorgenannten 50 Millionen sehr gut, auch Schatzmeister Carlano am 30. November in der Kammer betonte, noch 60 hinzukommen, so daß das Kriegsbudget dann über 416 Millionen aufweisen würde. Da die vorgesehenen Änderungen in der Heeresgliederung vom Parlament noch nicht bewilligt sind, so erscheint die Budgetstärke noch mit 225 000 Mann. Bliebe man endgültig für 1910/11 bei dieser, so würde die zweijährige Dienstzeit, wie im vorigen Bericht ziffernmäßig bewiesen, auch in dem genannten Jahre nicht durchgeführt werden können. Es ist also, da der Übergang zur zweijährigen Dienstzeit im Kriegsministerium und Parlament beschlossene Sache und Spingardis Gesetzentwurf schon fertig liegt, mit einer weiteren Steigerung des Ordinariums zu rechnen.

Der Kriegsminister hat bestimmt, daß die Hauptleute über den Etat nicht nur als Adjutanten (Bataillons-) sondern auch auf allen den Posten Verwendung finden können, die besonders wichtige Aufgaben für Frieden bzw. auch Mobilmachung besitzen und bisher mit Leutnants besetzt sind. Bezüglich einer im Einvernehmen mit dem Heeresrat vorgenommenen Überarbeitung der Gesetzentwürfe, betreffend die Heeresgliederung, verlautet, daß General Spingardi den

Gedanken der Beförderungen der Hauptleute mit 27 Offizierdienstjahren zu Majors wieder aufnimmt, Neuerungen für die Beförderungen nach Wahl und das zwangsweise Ausscheiden von Offizieren aus dem Heere beabsichtigt und auch die Zahl der Geschütze bei den Korps und Divisionen schleunigst vermehrt wissen will.

Marine. Ein königlicher Erlaß verteilt die von 1910/11 bis 1915/16 zu verbrauchenden Sonderkredite für die Marine von 440 Millionen wie folgt.

Finanzjahr	Lazarette	Neue Schiffe, Instandhaltung vorhandener	Auswärtige Zahlungen für Schiffsneubauten, Gesetz vom 27. Juli	Personal und Arsenale	Bau- und Ankauf von Material u. Schiffen, Gesetz vom 2. Juli 1905
	Lire	Lire	Lire	Lire	Lire
1910/11	1 000 000	43 700 000	5 000 000	2 000 000	11 000 000
1911/12		49 000 000	10 000 000		11 000 000
1912/13		49 000 000	10 000 000		11 000 000
1913/14		54 000 000	15 000 000		11 000 000
1914/15		49 000 000	30 000 000		11 000 000
1915/16		65 000 000	14 920 000		1 000 000
	1 000 000	310 420 000	85 590 000	2 000 000	45 000 000

18

Literatur.

I. Bücher.

Bibliographie des Napoleonschen Zeitalters. Von Friedrich M. Kircheisen. Berlin 1908. (S. Mittler & Sohn, Berlin 1908.)

Im Jahre 1902 erschien der „kleine Kircheisen", d. h. eine „Bibliographie Napoleons" als Vorläufer des „großen Kircheisens" der obigen Titel trägt. Er soll zwei Bände umfassen, dessen erster nunmehr vorliegt, enthaltend: Weltgeschichte, Staatengeschichte, Kriege. Es sollen noch folgen: Napoleon I. und seine Familie, Korrespondenzen, Flugschriften, Reisen, Periodica, Appendix. Die Überschriften, auch der Unterabschnitt, sind in französischer, deutscher, englischer Sprache wiedergegeben.

Soviel über das Äußere dieses großartigen mit einem ungeheueren Fleiß und einer staunenswerten Sachkenntnis gearbeiteten Werkes,

dem eine bibliographische Leistung gleichen Ranges auf diesem Gebiete nicht zur Seite steht. Dabei durchaus zuverlässig und lückenlos. Wer sich wissenschaftlich oder unterrichtend, militärisch oder politisch mit jener gewaltigen Zeitepoche, in deren Mittelpunkt Napoleon I steht, beschäftigen will, sei es im ganzen oder im einzelnen, wird das Werk Kircheisens nicht entbehren können. Keim.

Erzherzog Johannes „Feldzugerzählung“ 1809. Von Hauptmann Alois Moltzi. Wien 1909. Seidel & Sohn.

Bei dem Namen des Erzherzogs Johann tauchen politische Erinnerungen aus den Jahren 1848/49 auf. War er doch der „Reichsverweser“, gewählt vom Frankfurter Parlament, um die deutsche Einheit herstellen zu helfen! Und, von jener Zeit kann man wohl jetzt sagen: Wenn der Wind darüber weht! Aber auch militärisch hat der „Erzherzog“ neben seinem Bruder Erzherzog Karl eine Rolle gespielt und zwar im Jahre 1809. Aber auch hier blieb er eine mehr tragische Figur, denn außer anfänglichen Erfolgen auf dem italienischen Kriegsschauplatz (Schlacht bei Sacile, 16. April) verlief der Feldzug der „Armee von Inner-Österreich“ nicht glücklich. Man machte schließlich den Erzherzog für den Verlust der Schlacht von Wagram verantwortlich, weil er dem Befehl des Erzherzogs Karl, von Preßburg aus gegen den rechten Flügel der französischen Armee vorzugehen, nur saumselig nachgekommen sei. Natürlich interessiert es kriegsgeschichtlich am meisten aus der „Feldzugserzählung“ den Gegenbeweis geführt zu sehen. Dieser Beweis muß jedoch als wenig überzeugend bezeichnet werden. Ob es für das Schlachtschicksal entscheidend gewesen, wenn der Erzherzog mit seinen 12000 Mann einige Stunden früher eingetroffen wäre, mag auf sich beruhen. Aber daß der Erzherzog, dem Befehl zum Vorgehen, welchen er bereits am 5. Juli früh 5 Uhr erhielt, erst um Mitternacht entsprach, ist und bleibt ein schweres Versäumnis, welches die von ihm angeführten Gründe nicht zu entschuldigen vermögen. Es fehlte eben der rücksichtslose Wille, sich von sogenannten „Verhältnissen“ nicht bestimmen zu lassen.

Keim.

Die Heerführung Napoleons in ihrer Bedeutung für unsere Zeit. Von Frhr. v. Freytag-Loringhoven, Oberst und Kommandeur des Grenadierregiments Prinz Carl v. Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12. Mit 8 Textskizzen und 52 Skizzen in 14 Anlagen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1910. 14 Mk.

Das neueste Werk des früheren Chefs der kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabes, Oberst Frhr. v. Freytag-Loringhoven, löst in glänzender Weise die schwierige Aufgabe, aus den zahlreichen Kriegen Napoleons I. das für den heutigen Soldaten Wesentliche und Lehrreiche nach Erscheinungsformen gesondert zusammenzufassen. Der Verfasser stellt sich dabei das hohe Ziel, an seinem Teil in ähnlichem Sinne zu wirken, wie einstmals Clausewitz, nämlich den Begriff des „wahrhaftigen Krieges“ der Jetztzeit deutlich

vor Augen zu halten, zumal die Macht der unausgesetzt vorwärts schreitenden Technik gar zu leicht zu einer mehr mechanischen Auffassung des Krieges hinführt. Zugleich will Oberst v. Freytag „die Aufmerksamkeit des heutigen Geschlechtes, das inmitten eines langen Friedens zu erschlaffen droht, wieder einmal auf die erhebende Größe jener gewaltigen kriegerischen Zeit hinlenken“.

Die Art, wie der Verfasser seiner Aufgabe gerecht zu werden sucht, ist eine durchaus eigenartige. Er gibt nicht eine zusammenhängende Geschichte der gesamten Feldzüge Napoleons I., wie es Graf Yorck in seinem bekannten Werke „Napoleon als Feldherr“ versucht hat, er schildert auch nicht einen einzigen Feldzug gewissermaßen als Musterbeispiel, um daraus seine Folgerungen abzuleiten, sondern er greift mit großem Geschick aus der gewaltigen Masse geschichtlichen Stoffes das besonders Lehrhafte heraus. So führt uns das Freytagsche Buch in bunter Folge über die verschiedenartigsten Kriegsschauplätze und Schlachtfelder und zeigt uns, wie auch für den großen Kriegsfürsten die Strategie stets ein System der Aushilfen gewesen ist. Es gibt schlechterdings kein System, keine Methode, nach der ein für allemal Napoleon seine Operationen geleitet, seine Schlachten geschlagen hat. Es ist darum auch ganz verfehlt, aus der reichen Fülle napoleonischer Handlungen und Urteile eine feststehende Theorie des großen Krieges, gewissermaßen ein Rezeptbuch für künftige Fälle, ableiten zu wollen.

Aus der lehrhaften Betrachtung verschiedener Feldzüge und Schlachten — die Jahre 1806, 1807, 1809, 1812 und 1813 boten besonders reiche Ausbeute — ergibt sich eine außerordentlich fesselnde Beleuchtung der napoleonischen Strategie und Taktik. Zunächst werden die Armeen des Kaiserreichs, ihre Ergänzung, ihr Geist, ihre Gliederung, die höhere Führung und die Versorgung im Felde geschildert. Aus den Feldzügen der Jahre 1805 und 1806, 1807 und 1813 werden sodann Napoleons operative Umgehungen, an dem Einmarsche in Rußland und an seinem Verhalten bei Ligny und Belle-Alliance seine Anschauungen über den operativen Durchbruch gezeigt. Weitere Kapitel sind der „Offensive aus frontaler Abwehr heraus“ (1807, 1809, 1812), dem Verteidigungskrieg (Stromverteidigungen in Deutschland 1813), dem Volkskrieg in Spanien, der Aufklärung (1805/06), der Verfolgung (1806/07) und schließlich der Schlachtenleitung gewidmet. Hier werden wir in Kürze nochmals über die Schlachtfelder von Ulm, Austerlitz, Jena, Pr.-Eylau, Friedland, Aspern, Wagram, Borodino, an der Beresina, von Groß-Görschen, Bautzen, Dresden, Leipzig, Troyes, Ligny und Belle-Alliance geführt. Wir erkennen auch hier, wie der große Kaiser niemals nach einem bestimmten Rezept gehandelt, sondern stets von Fall zu Fall seine Anordnungen getroffen hat. Es gab in Wirklichkeit nur eine feststehende Regel für ihn: den gesunden Menschenverstand frei schalten zu lassen, unbeschränkt durch Regeln und Gesetze.

In einem trefflichen Schlußworte weist Oberst v. Freytag dann noch auf die große Verwandtschaft zwischen der Moltkeschen und Napoleonischen Kriegsführung hin und betont, daß dem Kaiser der Ruhmestitel eines Schöpfers des modernen Krieges für immer verbleiben müsse. Scharf wendet er sich gegen die abweichende Meinung des Grafen Yorck, den er auch an anderen Stellen widerlegt.

Das Buch ist durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler vortrefflich ausgestattet. Die zahlreichen, vom Hauptmann v. Wulffen vom Großen Generalstabe vortrefflich entworfenen Skizzen sind übersichtlich und deutlich und erleichtern das Verständnis.

Alles in allem muß das neueste Werk des Oberst v. Freytag als eine der wertvollsten Erscheinungen der letzten Jahre bezeichnet werden. S.

Tagebuch eines Generalstabsoffiziers während des Russisch-Japanischen Krieges. Von Generalleutnant Sir Jan Hamilton. Autorisierte deutsche Bearbeitung von Paul von Heydebreck, Major im Großen Generalstabe, und Georg Schröder, Hauptmann im Großen Generalstabe. Berlin 1909. Verlag von Karl Sigismund. Preis 14 Mk.

Der englische General Sir Jan Hamilton machte den Russisch-Japanischen Krieg im Hauptquartier des Generals Kuroki, Führers der I. Japanischen Armee, mit. Über seine Erlebnisse und Erfahrungen hat Sir Jan Aufzeichnungen veröffentlicht, die sowohl wegen der Persönlichkeit des Verfassers als auch ihres Inhalts wegen von hohem Interesse sind. Sir Jan Hamilton zählt zu den bedeutendsten Generalen des britischen Weltreiches. An zahlreichen Kriegen in verschiedenen Erdteilen, an den Kämpfen an der Nordwestgrenze Indiens, im Niltal und in Südafrika nahm er teil. Unter den mannigfaltigsten Verhältnissen und teilweise in führenden Stellungen schärfte sich sein Blick für das Wesen des Krieges und seine Bedeutung im Leben der modernen Völker. Was er darüber sagt, ist nicht nur für jeden Berufssoldaten, sondern auch für jeden gebildeten Laien, für jeden wahren Freund des Vaterlandes und seines Volkes in höchstem Maße beachtenswert. Den Soldaten wird besonders auch die Kleinmalerei des modernen Gefechts interessieren. Hier zeigt sich in erster Linie die scharfe Beobachtungsgabe des britischen Generals, der mit dem geschulten Blick des geborenen Heerführers eine fesselnde Darstellung zu verbinden weiß. Das Werk umfaßt im Original zwei starke Bände, und die gesamte Presse bezeichnet es als eines der bedeutendesten Werke über den Russisch-Japanischen Krieg.

Sein Wert liegt vor allem in der Wiedergabe persönlicher Eindrücke, in der Niederlegung der Erfahrungen, die an Ort und Stelle gesammelt werden konnten. Irrtümer, wie sie sich bei der ersten Niederschrift eingestellt haben, bleiben bestehen, wenn sie auch schließlich im Text als solche kenntlich gemacht werden. General

Sir Jan Hamilton besitzt in England wohl die größte Kriegserfahrung, dabei verfügt er über eine ungewöhnlich große militärische Bildung, so daß es ihm nicht schwer wird, Einzelerscheinungen von Erfahrungssätzen zu trennen, die allgemeine Gültigkeit haben. Die Übertragung ist gut gelungen, so daß die Kürzung kaum bemerkbar ist. Es ist schade, daß die Herren Bearbeiter nicht dem englischen Original gefolgt sind und ihrem Werke ein Sachregister beigefügt haben. Englische Maße wären zweckmäßig auf deutsche Sätze zurückzuführen. Jeder, der sich eingehend mit dem Russich-Japanischen Kriege beschäftigt hat, kennt die große Schwierigkeit, einen Ausweg aus dem Labyrinth chinesicher Namen in englischer, französischer, russischer oder japanischer Übertragung zu finden. Es würde sich empfohlen haben, die in England übliche Schreibweise durch die in Deutschland durch die Veröffentlichungen des Großen Generalstabes eingeführte zu ersetzen. So z. B. Fönhuantschou statt Fenghuancheng, Wafanku statt Telissu. Die Schlacht am „himmelanragenden Pass (heaven reaching Pass)“ am 17. Juli ist in Deutschland nicht bekannt, die Bezeichnung Kämpfe am Motienlingpaß hat sich dafür eingebürgert. Die Bezeichnung Schlacht von Chaotao (12. Division gegen 7 russische Bataillone) am 19. Juli ist irreführend, auf der Karte ist es richtig durch Gefecht ersetzt, unsere Einzelschrift bezeichnet es als Gefecht von Si-ho-yan. Die Skizzen sind gut und übersichtlich, nur hätten einzelne englische Bezeichnungen (z. B. Ridge, crops) deutsch übertragen werden müssen.

Die Arbeit als Ganzes gefaßt ist, eine treffliche Leistung, für die wir den Herren Bearbeitern dankbar sein können. Da ich das englische Original sehr genau kenne, mich sogar selbst mit dem Gedanken einer Bearbeitung getragen habe, so weiß ich die Schwierigkeit der Bearbeitung in vollem Umfange zu würdigen. Balck.

Die beständige Befestigung. Für die k. u. k. Militärbildungsanstalten und zum Selbstunterricht für Offiziere aller Waffen, herausgegeben von Moritz Ritter von Brunner, k. u. k. Major im Geniestabe. Mit einer Tafel und zahlreichen Textfiguren. Siebente, vollständig umgearbeitete Auflage. Wien 1909. Seidel & Sohn. 5,80 Mk.

Mit der siebenten Auflage eines Lehrbuches glaubt der Kritiker im allgemeinen sich kurz abfinden zu können: „Die schnelle Folge so zahlreicher Auflagen ist ein beredtes Zeugnis für die Vollwertigkeit dieses uns längst bekannten und an dieser Stelle wiederholt besprochenen und warm empfohlenen Werkes eines verdienstvollen Verfassers.“ Aber das stimmt im vorliegenden Falle in keiner Beziehung, denn der Verfasser hat gewechselt: an Stelle des Vaters ist der Sohn getreten, und das Wörtchen „umgearbeitet“ bedeutet etwas mehr als es besagt: Major Brunner hat mit der Neubearbeitung des väterlichen Leitfadens einen ganz neuen, bisher von keinem

Autoren eines Lehrbuches der Befestigungskunst betretenen Weg eingeschlagen. Er hat die synthetische Methode fallen lassen und den Versuch gemacht, die analytische Methode auf den ziemlich spröden Stoff anzuwenden, mit anderen Worten, mit einer Betrachtung der Landesbefestigungssysteme zu beginnen und von der Schilderung der modernen Gürtelfestung und der Kampfbedingungen ihrer Hauptverteidigungsstellung in absteigender Linie zur Darstellung der Einzelformen und Bauglieder zu gelangen, aus denen sie sich zusammensetzt. Mir scheint, daß, auf dieser breiten Basis aufgebaut, der Lehrstoff an Verständlichkeit gewonnen hat und daß deshalb dem Gegenstand ein lebhafteres Interesse entgegengebracht werden wird als bei der synthetischen Methode, deren mehr oder weniger zusammenhanglose Einzelschilderungen der Phantasie zu wenig Anregung bieten.

Im allgemeinen ist dem Verfasser seine nicht leichte Arbeit auch gut gelungen; allerdings machen sich die Schwierigkeiten geltend, die ihm im Gegensatz zu seinem in unabhängigerer Stellung befindlichen Vater aus der Rücksicht auf Ansichten und Gutachten seiner Vorgesetzten erwachsen mußten. Er mußte manche interessante Neuerung mit Stillschweigen übergehen, die sein Vater mit rücksichtsloser und für den Fortschritt vorteilhafter Offenheit und Kritik behandeln konnte. Jedoch gelang es ihm, wenigstens in der Gebirgs- und Küstenbefestigung — zwei mit größerer Ausführlichkeit als bisher behandelte Kapitel — interessante Einzelheiten zu bringen. Aus der ganzen Arbeit gewinnt man die Ansicht, daß der von Brunner beschrittene Weg richtig ist, und daß die väterliche Arbeit durch diese vollständige Umgestaltung wesentlich gewonnen hat. Das Buch ist deshalb auch für unsere Armee von besonderem Wert und Interesse.

Frobenius.

Der Krieg im Zeitalter des Verkehrs und der Technik. Von Alfred Meyer, Hauptmann im Königl. Sächsischen Infanterieregiment Nr. 133. Mit drei Abbildungen im Text und zwei Tafeln. B. G. Teubner in Leipzig 1909. Preis 1 Mk., geb. 1,25 Mk.

Vorliegendes Buch ist das 271. Bändchen der Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen „Aus Natur und Geisteswelt“ und deshalb in populärer Form gehalten. Es bespricht das moderne Verkehrswesen und seine Mittel unter militärischem Gesichtspunkt, behandelt sodann den Aufmarsch der Heere, den Feld- und den Festungskrieg unter steter Berücksichtigung des Einflusses der entwickelten Verkehrs- und technischen Mittel. Der Verfasser beweist eine ziemlich vollständige, wenigstens für den vorliegenden Zweck durchaus genügende Beherrschung des so reichhaltigen und so verschiedene Gebiete berührenden Stoffes und weiß durch eine anregende und klare Darstellung das Interesse zu fesseln. Es sind nur Kleinigkeiten, mit denen er auf Widerspruch stoßen wird, wie z. B. die Ansicht, daß das Luftschiff wohl eine Bewaffnung mit Maschinengewehr

und leichtem Schnellfeuergeschütz und seine Gondel eine Panzerung erhalten möchte (S. 14), und die Behauptung, daß die Wirkung des 21 cm-Mörsers gegen die stärksten permanenten Befestigungsanlagen genügt (S. 49). Das tut dem Buch im ganzen wenig Eintrag. Sehr erklärlich ist auch, daß die Darstellung der Schlacht viel klarer und verständlicher geschrieben ist als die des Festungskampfes, denn es verdient vollste Anerkennung, daß der Verfasser als Infanterieoffizier sich überhaupt so eingehend mit dem Festungskrieg beschäftigt hat, wie es dessen fast lückenlose Darstellung voraussetzen läßt. Das Buch verdient aber aus diesen Gründen nicht nur das Interesse bürgerlicher, sondern vor allen Dingen auch militärischer Kreise, denn die Vorstellung, die der jüngere Offizier aus ihm vom ganzen Kriege gewinnen kann, wird deutlicher und deshalb wertvoller sein als die Einzelbilder, für die wissenschaftliche Werke die Grundlage abgeben. Bei dem geringen Preis ist das kleine Buch jedem zugänglich, und seine Verbreitung in der Armee kann dringend empfohlen werden.

Frobenius.

Nachtgefechte und Nachtübungen. Studien aus Kriegsgeschichte und Friedensarbeit. Von Balck, Oberstleutnant beim Stabe des Inf.-Rgts. Graf Kirchbach. Mit 22 Zeichnungen im Text und 3 Beilagen. Berlin 1910. Verlag R. Eisenschmidt. 7 Mk.

Die Änderungen zum Exerzierreglement der Infanterie legen einen erhöhten Wert auf die Ausbildung der Truppe in nächtlichen Unternehmungen. Sie entsprechen hiermit den Erfahrungen der letzten kriegerischen Ereignisse in der Mandschurei und in Afrika. Das Interesse der Truppe wird sich, diesen Anforderungen des Reglements entsprechend, auch in vermehrtem Maße dem Studium der Nachtgefechte zuwenden. So kommt denn das neue Buch des Oberstleutnants Balck über Nachtgefechte und Nachtübungen zu sehr gelegener Zeit und wird sicherlich einen großen Leserkreis finden.

In der Einleitung werden die Bedingungen des Erfolges und die Vorteile von nächtlichen Kämpfen besprochen sowie die Umstände erwähnt, die ihre Ausführung beeinträchtigen können. Der kriegsgeschichtliche Teil enthält die Darstellung zahlreicher nächtlicher Unternehmungen von Blücher an bis auf die neueste Zeit. Es ist zugleich gezeigt, in welcher Weise die fremden Armeen ihre Erfahrungen reglementarisiert haben. Die Kampfmittel der Nachtgefechte und die bei diesen Unternehmungen zu befolgenden Grundsätze werden eingehend besprochen. Gerade hierbei finden sich viele Anregungen und Hinweise, die für unsere Friedensübungen wertvoll sind.

Hat man das Buch des Oberstl. Balck sorgfältig studiert, so wird man zu der Überzeugung gekommen sein, daß sich hier ein weites Gebiet eröffnet, auf dem für die praktische Tätigkeit noch viel zu tun ist. Es genügt nicht, daß man einfach abends mit der Truppe ausrückt, um eine Felddienstübung während der Nacht abzuhalten und dabei denkt, daß sich diese ebenso oder unter ganz ähnlichen Ver-

hältnissen wie am Tage abhalten läßt. Die besonderen Verhältnisse, welche die Dunkelheit schafft, müssen sorgsam überlegt und in Rechnung gestellt werden. Auch hierbei muß die Truppe systematisch ausgebildet werden. Vielfach geschieht dies noch nicht in genügender und sachgemäßer Weise. Es ist notwendig, sich zunächst über alle diese Punkte theoretisch klar zu werden und sie zu studieren, und zwar geschieht dies, wie stets, am besten an der Hand der Kriegsgeschichte. Sie ist die beste Lehrmeisterin. Es ist aber nicht jedermanns Sache, und vielfach fehlt auch die nötige Zeit, um den Verlauf mehrerer Feldzüge eingehend zu studieren, nur um über eine bestimmte Frage Auskunft zu erhalten. Da ist es von Vorteil, wenn diese Vorarbeiten bereits anderweitig gemacht sind und das Studium dadurch sozusagen mundgerecht gemacht wird. Dies ist im vorliegenden Buche durchaus der Fall. Ohne große Mühe kann der Leser die Erfahrungen der letzten Feldzüge sich zu eigen machen und sie seinen Übungen zugrunde legen. Es ist dies wieder einmal ein Beweis, wie Theorie und Praxis Hand in Hand gehen müssen. Somit kann das Buch des Oberstleutnants Balck auf das wärmste empfohlen werden. Es kommt einem dringenden Bedürfnis der Truppe entgegen.

von Schreibershofen.

Cerfs-volants militaires par J. Th. Saconney, capitaine du génie Avec 37 figures dans le texte. Paris-Nancy 1909. Berger-Levrault & Comp. 2,50 Frs.

Die 92 Seiten lange Schrift ist ein Sonderabdruck der Revue du génie militaire (Fevr. mars-août) und setzt die allgemeine Kenntnis wie die der Konstruktionselemente der franz. Militärdrachen als bekannt voraus, bzw. weist diesbezüglich auf die Spezialwerke von Leutn. Bois und J. Lecornu hin. — Die vorliegende Schrift zerfällt in zwei Teile; der erste, die „theorie pratique" (!), soll augenscheinlich dem behandelten Gegenstand ein wissenschaftliches Gewand aus mathematischen Formeln geben. Es werden die wirkenden Kräfte (forces en jeu) untersucht und in Formeln gebracht. Ohne nun den darauf verwandten Fleiß und Scharfsinn herabsetzen zu wollen, kann der „praktische" Wert dieser Spekulationen nicht eben hoch angeschlagen werden. Dazu sind denn doch die in Frage kommenden Elemente und Faktoren ihrer Natur nach zu unbestimmbar und zweifelhaft. Und wenn der Verfasser, wie gleich zu Anfang, sich damit behilft, daß er den Quotienten von Gewicht durch Oberfläche des Drachens als dessen densité (Dichtigkeit, spezifisches Gewicht) ansieht und so benennt, so mag dergleichen praktische Lizenz der „theorie pratique" entsprechen, nicht aber den Begriffen der exakten Wissenschaft. Offenbar bleibt es auch ein nahezu müßiges Unternehmen, solche Kräfte, wie den Zug des Kabels im Wechsel der Windstöße usw., theoretisch entwickeln zu wollen. Aber, so anfechtbar die Entwickelungen auch sind, Anregung bieten sie jedem Interessenten genug, und wäre es auch nur dazu, dem Problem von anderen Gesichtspunkten aus

nachzugehen, oder auch mit anderen, schon vorhandenen Untersuchungen (Joukofsky, Koeppen) sie zu vergleichen. Und selbst dem Fernerstehenden (Laien) sind sie wohl noch imstande, ein Bild von dem „Spiel der Kräfte" zu geben.

Der zweite Teil, nur 28 Seiten mit reichlichen Bildern, behandelt die Anwendung des bemannten Drachens; aber eigentlich nur, soweit solche außerhalb Frankreichs vorgekommen, im besonderen in Rußland und England. Davon sind die russischen Schlußfolgerungen der gemachten Versuche im ganzen absprechend und ablehnend, werden von dem Verfasser bekämpft und zum Teil berichtigt. In England hat man sich mehr und anscheinend dauernd für die Sache erwärmt (Major Baden-Powel). Dort ist 1906 der Drachenzug (aus 6–8 Drachen mit angehängtem Korb) als Ergänzung des Fesselballons in die Landarmee eingeführt, und soll der Ballon bis zu einer Windstärke von 10 m, der Drachenzug ev. schon von 8 m bis zu 30 m (Orkan) verwendbar sein. Die von dem Beobachter im Korbe durchschnittlich erreichte Höhe soll 600—700 m betragen, mit dem Vorzug vor dem Fesselballon, daß der Korb ohne Bewegungen ruhig schwebt.

Das klingt sehr verlockend. Und dazu kommen noch die in der Schrift nicht einmal erwähnten Vorzüge des geringeren Ziels für die feindliche Artillerie (der ganze Zug repräsentiert nur 54 qm) und der größeren Sicherheit des Luftschiffers im Falle eines Seilbruchs oder einer Beschädigung der Drachen, da der dann eintretende Sturz nur mit 2 m Geschwindigkeit erprobt sein soll. Dagegen ist der Apparat immer im ganzen doch künstlicher und komplizierter wie ein Ballon.

Entscheidend für oder gegen eine Einführung bzw. Bereitstellung dieses neuen Hilfsmittels kann m. E. nur die Erwägung seiner Anwendbarkeit sein; d. h. ob die Fälle, wo man mit Nutzen dies Beobachtungsmittel verwenden kann, voraussichtlich noch so häufig auf unseren Kriegsschauplätzen und in solchen Verhältnissen vorkommen, daß sich die damit verbundenen Umstände (durch Ausbildung und Mitführung) lohnen. Die Drachenstation der Seewarte wie auch die Verwendung durch die Vermessungsschiffe der Marine gibt hierfür keinen rechten Anhalt; denn abgesehen davon, daß an der Küste mehr Wind als im Inlande weht, sind die dort verwendeten Apparate nicht nur leichter und kleiner (die „Diamantdrachen" sind 3,5—6 qm groß und wiegen bis zu 4 kg); sie arbeiten ganz unabhängig von der Durchsichtigkeit der Luft. Wenn die schönen Tage aber, wegen Mangels an genügend Wind, dem Fesselballon doch verbleiben müssen, dann dürften im Inlande für die Beobachtung mittelst Drachenzug sehr wenige Tage und Stunden übrig bleiben, an denen eine Beobachtung so weit und sicher, wie sie für Kriegszwecke allein von Wert ist, noch vom Wetter und Licht gestattet wird. Eine daraufzielende Untersuchung und möglichst einwandfreie Feststellung dieser Luftverhältnisse ist übrigens auch für alle verwandten militärischen Hilfsmittel und Fälle

schon lange ein Bedürfnis von hohem Wert. Vielleicht, daß sich daraufhin die Bereitstellung von Drachenzügen usw., wenigstens für bestimmte Kriegsschauplätze und Zwecke der Marine und Festungen, doch noch lohnte! Woelki.

Die neuesten Maschinengewehre. Fortschritte und Streitfragen. Von A. Fleck, Hauptmann und Mitglied des Bekleidungsamtes des IV. Armeekorps. Berlin 1910. E. S. Mittler & Sohn. 4 Mk.

Das vorliegende Buch bildet die Fortsetzung zu dem Werke desselben Verfassers „Maschinengewehre, ihre Technik und Taktik“, das im Januarheft der Jahrbücher von 1909 besprochen worden ist. Es behandelt die Neuerungen der letzten Zeit auf dem Gebiete des noch immer in fortschreitender Entwickelung begriffenen Maschinengewehrwesens und beleuchtet in sachgemäßer Weise unter Hinweis auf Verschiedenheiten in den zurzeit geäußerten Ansichten einige wichtige Streitfragen.

Von besonderem Interesse sind die Angaben über das neuerdings in Italien neben dem erleichterten Maxim-Gewehr eingeführte Perino-Gewehr und über eine leichte, gewehrförmige Hotchkiß-Mitrailleuse, deren Gewicht, je nach der Stärke von Lauf und Abkühler, nur 7 oder 10 kg beträgt. Auch über das französische Puteaux-Gewehr, über dessen Konstruktion bisher noch wenig in die Öffentlichkeit gedrungen ist, enthält die Ausarbeitung unter „Maschinengewehrnachrichten aus verschiedenen Staaten“ eine Reihe beachtenswerter Daten. Die Abbildungen am Schluß des Buches tragen wesentlich zum Verständnis dieser Neukonstruktionen bei.

In dem Abschnitt, der die taktische Verwendung behandelt, sind die Ziffern unserer Exerzierreglements für die Infanterie und Kavallerie, die sich mit dem Gefecht dieser Waffen in Verbindung mit Maschinengewehren befassen, sehr übersichtlich zusammengestellt und auch die in Österreich, Japan und Frankreich hierfür geltenden neuen Vorschriften kurz besprochen.

Sehr eingehend beschäftigt sich der Herr Verfasser mit der infolge der in allen Staaten neuerdings vorgenommenen bedeutenden Vermehrung der Zahl der Maschinengewehre brennend gewordenen Frage ihres Niederkämpfens. Er hebt die großen Schwierigkeiten, die ihre Bekämpfung bietet, sehr richtig hervor und regt den Gedanken an, ihnen mit Handgranaten, die nach seiner Ansicht aus raketenartigen Apparaten, leichten Mörsern oder Granatgewehren bis auf einige hundert Meter mit guter Treffsicherheit zu verfeuern sind, zu Leibe zu gehen.

Den Schluß bildet ein Vergleich der Eigenschaften verschieden ausgerüsteter Maschinengewehrformationen einiger Großstaaten, bei dem es dem Leser überlassen wird, sich die einzelnen Eigenschaften in günstige und ungünstige zusammenzustellen. Ein bestimmtes Urteil des Herrn Hauptmann Fleck über den Wert der verschiedenen Formationen wäre hier jedenfalls von Interesse gewesen.

Die Besitzer des im vorigen Jahre erschienenen Buches des Herrn Verfassers werden zweifellos die vorliegende klare und für jedermann verständlich geschriebene Ausarbeitung als einen willkommenen Nachtrag begrüßen. Der Besitz dieses Buches ist aber keineswegs Vorbedingung für das Verständnis der neuen Schrift. Sie kann daher allen, die sich für die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der Maschinengewehrfrage interessieren, empfohlen werden.

Beckmann,
Major und Militärlehrer an der Militärtechnischen Akademie.

Regensberg, 1870—1871. VI. Abt.: Der Kampf um die Festungen, Bazaine in Metz, Nach Paris, Straßburg wieder unser. Franckhsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 10 Abteilungen zu 2,60 Mk.

Mit Recht ist der Abschnitt „Bazaine in Metz“ besonders eingehend behandelt. Hinzuzufügen wäre, daß die Kapitulation der Rheinarmee eine Umwälzung in den damals, seit dem Anfang des Jahrhunderts herrschenden Ansichten über die Wirksamkeit der verschanzten Lager hervorgebracht hat. Clausewitz sollte wieder recht bekommen, der vor verschanzten Lagern schon 40 Jahre früher gewarnt hatte, wenn nicht deren Lage an der See, wie bei Torres Vadras, die Zufuhr sicherte.

Bazaine war, der Moderichtung folgend, zur Erholung seiner erschöpften Armee nach Metz zurückgegangen und machte nun die Erfahrung, wie schwer, wenn nicht unmöglich der Durchbruch einer eingeschlossenen Armee sei, ohne Hilfe von außen, zumal, wenn dem Führer der ernstliche Wille dazu fehlt.

Ob ein anderer bei dem damaligen moralischen Kräfteverhältnis der beiden Gegner durchgekommen wäre, wie die Franzosen als selbstverständlich hinstellen, ist immerhin noch fraglich. Eine Belagerung der Festung, die durch eine Armee verteidigt wurde, ist bei uns nie in Erwägung gezogen.

Verfasser führt wiederholt die Ansicht des Oberstleutnants v. Frobenius aus dessen „Kriegsgeschichtl. Beispielen des Festungskriegs von 1870/71“ an, daß der Festungskrieg damals auf deutscher Seite berechtigten Anforderungen nicht genügt habe. Das ist zutreffend und erklärt sich aus der Abneigung, die bei uns seit jeher gegen den Festungskrieg geherrscht hat. Doch können wir in dieser Hinsicht der Zukunft mit größerer Zuversicht entgegensehen.

Verfasser hat sich auch mit diesem Abschnitte seines Werkes, welcher für eine populäre und interessante Darstellung Schwierigkeiten bot, gut abgefunden. v. Twardowski.

Étude sur la campagne de 1859 en Italie. Par le général F. Silvestre. Avec sept cartes et croquis. Berger-Levrault et Cie. éditeurs. Paris-Nancy. 3,50 Frs.

Die vorliegende, etwa 100 Seiten starke Studie stellt eingehende Prüfungen über alle militärisch in Betracht kommenden Verhältnisse



und Erscheinungen des Krieges von 1859 an, ohne für diesen gerade viel Neues zu bringen. In der Beurteilung der Maßnahmen und Ereignisse schließt sich General Silvestre unbedingt den Urteilen Moltkes an, welche in dem vom preußischen Generalstab herausgegebenen Feldzug in Italien 1859 niedergelegt sind. Lange und viele Stellen sind aus diesem Werk in Übersetzung wiedergegeben. Zahlreiche Vergleiche aus dem Russisch-Japanischen Kriege sind eingeflochten.

Der Verlauf des Krieges ist nur knapp, aber zum Verständnis völlig ausreichend ausgeführt, eingehender und den wertvollsten Teil des Buches bildend, sind die Schlußfolgerungen gehalten, die darin gipfeln, daß das eingehendste Studium der neuesten Kriege für eine Armee unbedingt erforderlich sei, um sie auf der Höhe zu erhalten. Daran habe es in Frankreich immer gemangelt. Während die preußische Armee aus dem Feldzug 1859, ohne daran beteiligt gewesen zu sein, die wichtigsten Lehren gezogen, habe die französische Armee, die sich der österreichischen in jeder Hinsicht weit überlegen gezeigt, nichts daraus gelernt, sondern sei vielmehr bis 1870 positiv zurückgegangen.

Die kurze Schrift kann wegen ihres vielseitigen, gedankenreichen Inhalts, auch in Rücksicht ihres billigen Preises zur Anschaffung empfohlen werden. v. Twardowski.

Aus der Umgebung Bonaparte's. Als Ordonnanzoffizier Napoleons in den Kriegen 1806—1813. Erinnerungen von General Baron Dezydery Chlapowski. Aus dem Polnischen übersetzt von Casimir v. d. Osten-Sacken. Berlin 1910. K. Siegismund. 3,60 Mk., geb. 4,80 Mk.

Ein in mehrfacher Hinsicht sehr interessantes Buch, das einen wertvollen Beitrag nicht nur zur Schilderung des intimen Lebens Napoleons I. bietet, sondern auch zu dem noch verhältnismäßig wenig bekannten Kapitel der Beziehungen der Polen zu dem großen Feldherrn. Der Verfasser dieser Denkwürdigkeiten gehörte einer der ersten polnischen Adelsfamilien an. Er war ursprünglich von 1801 bis 1805 preußischer Offizier, hat dann von 1807—1813 an allen Feldzügen Napoleons teilgenommen, von 1808 ab in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers. Seine vornehme Gesinnung und seine hervorragenden soldatischen Eigenschaften erwarben ihm das besondere Vertrauen des Kaisers, der seine Offenheit an ihm besonders schätzte und ihm den Ehrentitel eines „Baron de l'empire“ verlieh. Im Jahre 1807 nahm Chlapowski an den Kämpfen um Danzig teil gegen seine ehemaligen Kameraden. Die Einzelheiten dieser Kämpfe berühren wohltuend, da sie den Unternehmungsgeist der Verteidiger in jener dunklen Zeit in ein erfreuliches Licht stellen. Im Jahre 1808 wohnte er dem spanischen, 1809 dem österreichischen Feldzuge bei, nachdem er vorher an der historischen Zusammenkunft der Monarchen in Erfurt teilgenommen hatte. Vom Feldzuge 1812 glücklich zurückgekehrt,

nahm er 1813 mit Auszeichnung am Kriege teil. Als er durch den Sekretär des Kaisers Fain in Erfahrung brachte, daß während der Waffenstillstandsverhandlungen Napoleon dem Kaiser Alexander das Herzogtum Warschau angeboten, forderte er seinen Abschied. Im Jahre 1830 beteiligte er sich als General an der Polnischen Revolution, zeichnete sich in der Schlacht bei Grochow aus und unternahm den kühnen Zug nach Litauen, der nach dem Scheitern des Angriffes auf Wilna mit dem Übertritt auf preußisches Gebiet endete.

C. von Zepelin.

Les armées du Rhin au début du directoire. Par Henry Bourdeau, capitaine breveté a l'état-major de l'armée. Paris 1907. Charles Lavauzelle, éditeur militaire, 10 rue Danton, boulevard St. Germain 118.

Vorliegendes, unter der Leitung der historischen Sektion des Generalstabes veröffentlichte Werk behandelt die allgemeine politische und militärische Lage der beiden zur Operation in Deutschland bestimmt gewesenen Armeen „Sambre und Maas" und „Rhein und Mosel" im Jahre 1795, sowie ihre Stärken, ihren materiellen und moralischen Zustand. Der Feldzug von 1796 in Deutschland wird demnächst folgen und sein schließlich für die Franzosen unglücklicher Ausgang zum Teil aus der Verfassung der Armeen erklärt werden.

Verfasser entwirft auf Grund umfassender archivalischer Studien ein überaus trauriges Bild vom Zustande Frankreichs am Ende der Schreckensherrschaft 1794 und bei Beginn der Regierung des Direktoriums. Der Staatsbankerott stand infolge der heillosen Finanzwirtschaft in der Republik vor der Tür, mit $45^1/_2$ Milliarden Defizit, zu welcher Summe die zuletzt ganz wertlos gewordenen Assignaten gestiegen waren. Eine durch und durch korrumpierte Armeeverwaltung, unabhängig von der Kommandogewalt, in der bis auf den letzten Magazingehilfen alles die Taschen unrechtmäßig füllte und gegen die von oben herab nicht ernstlich eingeschritten wurde, brachte die Armeen in Not und Elend, während die Beamten in Paris und vor den Augen der zerlumpten und verhungerten Soldaten, die zu Räubern geworden waren, unerhörten Luxus trieben. Die Offiziere liefen mit Stiefeln herum, aus denen die Zehen heraussahen, glücklich, wenn sie ein Brot erwischen konnten, das dann an einem Strick um den Hals getragen wurde, im übrigen, um nicht zu verhungern, auf das Mitleid ihrer Untergebenen angewiesen, die ihnen von ihrem Raub etwas abgaben. 8 Frs. war ihr Monatsgehalt in Assignaten, die selbst die Bettler nicht mehr nehmen wollten.

Verfasser spricht es nicht direkt aus, aber es ist bekannt, daß die Korruption in der Republik gerade bei den Machthabern die größte Verbreitung gefunden hatte, sonst hätte auch nicht immer von Robespierre — dem seegrünen Unbestechlichen, wie ihn Carlyle wegen seiner Gesichtsfarbe nennt — hervorgehoben zu werden

brauchen, daß er arm geblieben. Wäre gegen die Armeeverwaltung mit der Rücksichtslosigkeit vorgegangen, die sonst üblich war, so hätten sich diese unglaublichen Zustände bald gebessert, die doch alles übertrafen, was unter dem ancien régime gesündigt worden war.

Die Legende von den massenhaft zu den Fahnen strömenden Freiwilligen wird zerstört, nur mit größter Mühe konnten die Soldaten bei den Fahnen gehalten werden. Besondere Kommissäre durchreisten das Land, um die Scharen der Deserteure wieder einzufangen. Das Volk und die Armee ersehnten den Frieden, was die Revolution an Freiheit und Gleichheit gebracht hatte, erschien minder begehrenswert, man wollte sich nicht mehr duzen und mit citoyen anreden. Aber die Machthaber im Direktorium dekretierten Fortsetzung des Krieges, um dadurch ihre Stellung zu behaupten und die ihnen gefährliche Armee zu beschäftigen (kein ungewöhnlicher Vorgang), und als bald darauf Bonaparte seinen glänzenden Siegeszug in Italien begann, war auch bei den französischen Armeen am Rhein alles Leid vergessen. Schlechter konnte es ihnen nicht mehr gehen, und so zogen sie mit Begeisterung in den Krieg.

Im Anhang werden zahlreiche Dokumente veröffentlicht, als Beleg für die so kraß erscheinenden Schilderungen. Im übrigen ist der Ton des Werks vorsichtig und objektiv gehalten. Es ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der französischen Armee.

v. Twardowski.

Deutsche Rangliste, umfassend das gesamte aktive Offizierkorps (einschließlich der wiederverwendeten Offiziere z. D.) der deutschen Armee und Marine und seinen Nachwuchs, nach dem Stande vom 26. November 1909. Gerhard Stalling, Oldenburg. 2,75 Mk.

Der 3. Jahrgang der Deutschen Rangliste, die sich in militärischen und allen mit dem deutschen Heere in Beziehung stehenden Kreisen mit vollem Rechte mehr und mehr einbürgert, bringt wertvolle Bereicherungen, die geeignet sind, ihr immer weitere Verbreitung zu verschaffen. So finden wir im dritten Jahrgange neu aufgenommen: 1. die Offiziere à la suite der Armee, 2. die Adjutanten der deutschen Fürsten, 3. sämtliche wiederverwendeten Offiziere z. D., 4. die Landwehr-Bezirkskommandos mit ihren Kommandeuren, Adjutanten, Bezirks- und Stabsoffizieren, die sämtlichen Standorte des Heeres in alphabetischer Anordnung mit Angabe der Servisklasse und schließlich auch die Kaiserl. Marine. So ist die neue Ausgabe gegen den Jahrgang 1907, dem ersten, von 292 Seiten auf 560 Seiten gewachsen! Aber nicht allein in der Inhaltsvermehrung liegt der Vorzug der Ausgabe 1909, sondern auch darin, daß so manche kleine Ungenauigkeiten, z. B. in der Namenschreibung, berichtigt worden sind. Man ersieht daraus, wie eifrig die Schriftleitung an der Arbeit ist und wie sorgsam darüber gewacht wird, die Deutsche Rangliste immer größerer Vervollkommnung entgegenzuführen und ihr immer weitere Kreise zu er-

schließen. Die äußerst rührige Verlagshandlung unterstützt dieses Bestreben durch tadellose Ausstattung und — last not least — durch einen sehr billigen Preis. v. B.

II. Ausländische Zeitschriften.

Streffleurs militärische Zeitschrift. (Januar.) Die Albanesenaufstände im Jahre 1909. — Kämpfe der Spanier in Marokko. — Die Ergänzung des deutschen Exerzierreglements für die Infanterie. — Das moderne Schlachtschiff und seine Bedeutung als Kampfmittel.

Revue d'infanterie. (Januar.) Gefechtsschießen (Schluß). — Die deutschen Kavalleriedivisionen bei den Kaisermanövern 1908. — Die neue Felddienstordnung des englischen Heeres. — Ein neuer Entfernungsmesser für die englische Infanterie.

Journal des sciences militaires. (Januar.) Die militärische Machtentfaltung Deutschlands. — Studie über das deutsche Kavallerie-Exerzierreglement. — Die Verwendung der technischen Truppen in Verbindung mit den anderen Waffen. — Der Krieg und die Wehrpflicht (Forts.). — Studie über Aufrechterhaltung von Verbindungen durch Kriegshunde. — Studie über das Einsammeln Verwundeter auf dem Schlachtfelde.

Revue d'histoire. (Dezember 1909.) Der Feldzug 1813: Die Friedensverhandlungen. — Der Krieg 1870: Die nationale Verteidigung in der Provinz. — Die Waffentaten der Armee in Katalonien im Juli 1813.

Revue du génie militaire. (Dezember.) Lelarge: Studie über die Verfahren, die Kabelspannung von Seilbahnen indirekt zu messen. — Winkler: Verbesserungsarbeiten (Wege-, Brücken- und Brunnenbauten) im Lager von Mailly. — Etévé: Der Vogelflug und die Ornithoplane (Schluß). — Nekrolog des Generals Chariot. — Das „verre-soleil". — Vergleich der Straßenpflasterung und der Chaussierung bezüglich der Unterhaltungskosten.

Revue d'artillerie. (November 1909.) Schießen gegen eine verdeckte Artillerie. — Studie über das Schießen. — Kurze Kanonen. — Die Taktik bei den Schießübungen.

Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens. Nr. 12 (1909). Über die Vorbereitung der Festungen zum Minenkrieg nach den Erfahrungen von Port Arthur. — Exerzierreglement für die deutsche Fußartillerie.

Revue de l'armée belge. (September-Oktober 1909.) Bemerkungen über Griechenland, die Türkei und den Griechisch-Türkischen Krieg von 1897. — Anwendung des automobilen Zuges im Verpflegungsdienst der Kavallerie. — Beratungen über die militärische Erziehung junger Offiziere. — Studie über die Selbstladepistolen. Die Browningpistole. — Über die Notwendigkeit, den Schieß-

unterricht in der Schule in Belgien einzuführen. — Die Deformationslafetten, ihre mechanische Theorie, ihre Konstruktion, ihre Leistung. — Der Entfernungsmesser Stroobants, seine vollständige Theorie und seine Anwendung. — Die Umbewaffnung der Artillerien. — Ein parlamentarischer Besuch des Schießplatzes der Gesellschaft John Cockerill in Houthaelen.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Nr. 51 (1909). Wahrnehmungen in den Wiederholungskursen 1909. — Die neue Verteilung der englischen Flotte und die neue Nordsee-Flottenstation. **Nr. 52** (1909). Wahrnehmungen in den Wiederholungskursen 1909. — Vom Zielen. **Nr. 1** (1910). Maschinengewehre der Infanterie. — Der Stand der Uniformfrage im deutschen und in anderen Heeren. **Nr. 2** (1910). Maschinengewehre der Infanterie. — Unsere Rekruten. — Die Verwendbarkeit guter Luftschiffe.

Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie. Nr. 12 (1909). Geschichtlicher Überblick über die Frage der Artillerievermehrung in Frankreich. — Fortifikation de campagne. — Trainfragen. — Ansichten der Schiedsrichterei. — Neue Geschosse für die deutschen Feldhaubitzen. — Die neue Haubitze der österreichisch-ungarischen Gebirgsartillerie.

La France militaire. Nr. 7822. Fahrbare Feldküchen. — Die belgische Neutralität. — Hygiene und Truppengesundheit. — Die Infanterie und das Kadergesetz (Fortsetzung in Nr. 7823, 7824, 7825, 7826, 7829, 7832, 7837). **Nr. 7824.** Bewaffnung der Infanterie-Aufklärer. **Nr. 7825.** Reformen. **Nr. 7826.** Rußland und Österreich. **Nr. 7828.** Winterausbildung in Modane. **Nr. 7831.** Englische Landesverteidigung, Verbrauch der Reserve, Verpflegung. **Nr. 7834.** Holland im europäischen Staatensystem. — Nachrichten aus Spanien. — Deutsche und französische Artillerie (Besprechung des Buches des Kapitäns Campana: L'artillerie de Campagne durch Generalleutnant Rohne in den Artilleristischen Monatsheften). **Nr. 7835.** Pferdetransport zur See. **Nr. 7836.** Radfahrende Artillerie. — Turkos von gestern und heute (s. a. Nr. 7838). **Nr. 7839.** Aufgaben angewandter Taktik für den Eintritt in die Ecole supérieure (Gegend von Besançon). **Nr. 7840, 7841.** Aufgaben in den übrigen Gegenständen.

Wajennüj Ssbornik. 1909. **Nr. 12.** Der Russisch-Schwedische Krieg 1808—1809 (Schluß). — Die Verteidigung Sachalins im Russisch-Japanischen Kriege (Schluß). — Die Taktik der Festungsartillerie (Forts.). — Das Ehrengericht (Ssud obtschestwa offizerow) in der russischen Armee. — Die Vereinigung der Amurlande und Sachalins mit Rußland. — Unsere Wasserwege. — Die Reichsverteidigungsfrage in England.

Morskoj Ssbornik. 1909. **Nr. 12.** Die physische Erziehung des Flottenpersonals. — Über die Aufgaben der heutigen Torpedowaffe. — Die Manöver der japanischen Flotte 1908. — Die Seeturbinen der verschiedenen Systeme.

III. Seewesen.

Mitteilungen aus dem Gebiete des Seewesens. Nr. 12 (1909). Über Tiefseetauchen (Schluß). — Ein Beitrag zur Typen- und Bestückungsfrage moderner Kriegsflotten. — Die Marineartillerie und der Kampf um die Einführung von Hock-Explosivgranaten. — Schutz der Schlachtschiffe gegen Unterwasserangriffe. — Auszug aus dem Berichte des Deputierten Chantemps über die französische Marineartillerie. — Neue Mastformen auf Schlachtschiffen. — Die Schiffsdivision zu vier Einheiten. **Nr. 1** (1910). Die Fortschritte im Maschinenwesen der Kriegsmarinen. — Eine neue Methode der Wetterprognose. — Die englischen Flottenmanöver 1909. — Der französische Panzerkreuzer „Ernst Renan". — Der neue Kriegshafen in Dover. — Gesetz, betreffend die Organisation des obersten Marinerats, des Admiralkomitees, sowie des Komitees zur Überprüfung von Schiffbauentwürfen in der italienischen Kriegsmarine. — Fairfax-Naulty-Patent-Kompaß. — Torsionmeter.

Army and Navy Gazette. Nr. 2600. Der neue erste Seelord. — Admiral Lord Charles Beresford und seine parlamentarischen Aussichten. — Das Vier-Kontingent-„Dreadnoughts". — Ingenieur Admiral Oram über Propellermaschinerie. — Sir William White über die Flotte Kanadas. — Der siebente deutsche „Dreadnought". — Das französische Marineprogramm. — Rekonstruktion der chinesischen Marine. — Der Jahresbericht der Marineliga. **Nr. 2601.** Der neue erste Seelord. — Australien, Kanada und die Marine. — Erfolgreiche Versuche des „Vanguard". — Das Schlachtschiff „London". — Das Mittelmeer-Schlachtgeschwader. — Der deutsche Voranschlag. — Übungen der türkischen Flotte. — Marineingenieure und die Portsmouthwahl. — Indien als Seemacht. **Nr. 2602.** Der neue und die alten ersten Seelords. — Künftige Änderungen in den Flaggoffizierkommandos. — Der „Orion" und „Lion". — Große Beschleunigung in der Stapellegung neuer Schiffe. — Konteradmiral Sperry über die Verteilung von Flotten und Geschwadern. — Die ersten kanadischen Kadetten. — Die deutschen „Dreadnoughts". — Die Reform der U.-S.-Marine. **Nr. 2603.** Die Ersetzung verlorener Torpedobootzerstörer durch fertige. — Der Kieler Werftskandal. — Veränderungen in der U.-S.-Marine. **Nr. 2604.** Mr. Blatchford über „England und Deutschland", das Reich in Gefahr. — Die Zukunft der Küstenmache. — Deutschland und Unterseebote. — Der deutsche Flottenverein. — Die Marineaussichten. — Sir Percy Scott über Marinegeschützwesen. — Stapellauf des „Dreadnought" 1801. — Der große Tag. **Nr. 2605.** Politiker und die Marine. — Die Kontrakte für die Vier-Kontingent-Schlachtschiffe. — Lord Charles Beresford über die Ingenieurfrage. — Fortschritte im deutschen Schiffbau. — Änderungen an japanischen Schiffen im Laufe der Konstruktion. — Die Königliche Marine-Freiwilligenreserve. **Nr. 2606.** Der Zweimächte-Standard. — Zwei Kiele für einen. — Deutsche Spione und die Marine. — Deutsche in England.

IV. Verzeichnis der zur Besprechung eingegangenen Bücher.

(Die eingegangenen Bücher erfahren eine Besprechung nach Maßgabe ihrer Bedeutung und des verfügbaren Raumes. Eine Verpflichtung, jedes eingehende Buch zu besprechen, übernimmt die Leitung der „Jahrbücher" nicht, doch werden die Titel sämtlicher Bücher nebst Angabe des Preises — sofern dieser mitgeteilt wurde — hier vermerkt. Eine Rücksendung von Büchern findet nicht statt.)

1. **Die japanische Armee** im Felde (Felddienstvorschrift vom Jahre 1907). Teschen 1910. K. Prochaska. 3 Mk.

2. **Erdmann,** Zwei Grundfragen der deutschen Flottenpolitik. Oldenburg, Gerhard Stalling. 1,50 Mk.

3. **Breit,** Der Russisch-Japanische Krieg 1904/05. I. Teil: Vom Ausbruch des Krieges bis zum Übergang der Japaner über den Jalu. Wien 1910. L. W. Seidel & Sohn. 12 Mk.

4. **Meixner,** Historischer Rückblick auf die Verpflegung der Armeen im Felde. 6. (Schluß-) Lieferung. Ebenda.

5. **Buat,** 1809, de Ratisbonne à Znaim. 2 vls. m. Atlas. Paris 1909. R. Chapelot & Co. 24 Frs.

6. **Japanisches Exerzierreglement** für die Infanterie vom 8. November 1909. Mit Genehmigung des Kaiserl. Japanischen Kriegsministeriums übersetzt von den Hauptleuten Beyer und Stecher. Oldenburg, G. Stalling. 1,20 Mk.

7. **Balincourt,** Les flottes de combat en 1910. Paris, Berger-Levrault & Co.

8. **Alléhaut,** L'infanterie française en face de l'armée allemande. Ebenda.

9. **Davelny,** L'esprit de la guerre navale. II.: La tactique. Ebenda.

10. **Niessel,** Le combat d'infanterie. Paris, Charles-Lavauzelle.

11. **Descoins,** Une armée d'instruction tactique des cadres dans un demi-régiment de cavalerie. Ebenda.

12. **Marty-Lavauzelle,** Les manoeuvres du Bourbonnais en 1909. Ebenda.

13. **Bernhardi,** Reiterdienst. Berlin 1910. E. S. Mittler & Sohn. 8,50 Mk.

14. **Friederich,** Die taktische Verwendung der schweren Artillerie. Berlin 1910. K. Eisenschmidt. 1,80 Mk.

Druck von A. W. Hayn's Erben in Potsdam.

XIII.

Ausbildung für den Krieg.

B. Maschinengewehre der Infanterie.

Von

Graf von Haslingen, Generalleutnant z. D.

Unter den modernen Kampfmitteln sind es in erster Linie die Maschinengewehre, welche Techniker wie Taktiker gleichermaßen interessieren.

Wenn auch die Maschinengewehre nur als Hilfswaffen anzusehen sind, so ist es außer Zweifel, daß auch die Infanterie sich ihrer im Kampfe bedienen muß, zumal wenn der Gegner sie besitzt. Dies sahen die Japaner im letzten Kriege sehr bald ein und versahen ihre Infanterie mit dieser Hilfswaffe.

In Deutschland hat man sich erst nach langen Versuchen entschlossen, „Maschinengewehrkompagnien" zu formieren und erst seit kurzem ist deren Tätigkeit in dem E.R. f. d. Inf. und ihre Ausbildung durch eine nicht der Öffentlichkeit zugängliche Vorschrift festgelegt.

Es ist von hohem Interesse, in welcher Weise sich das Maschinengewehr technisch vervollkommnet hat und doch wird es voraussichtlich für immer seine jetzige Rolle beibehalten. Eine Maschine kann eben alle einer solchen anhaftenden Mängel selbst bei bester technischer Vervollkommnung nicht abstreifen. Der denkende und handelnde Mensch allein wiegt mit seinem Einsatz von Intelligenz alle technischen Vorzüge maschineller Kräfte auf. Aber dennoch wird das Maschinengewehr in sehr vielen Fällen die Wirkung des Schützenfeuers nicht nur wesentlich erhöhen, sondern oftmals die Arbeitsleistung der Schützen ersetzen. Darum haben alle Militärstaaten Maschinengewehre und sind bemüht, mit ihnen die

Infanterie vertraut zu machen, denn beide Waffen sind bestimmt, im Kampfe zusammenzuwirken.

So finden wir denn, daß die Infanterie in den ihr zugeteilten Maschinengewehren ein sie unterstützendes Kampfmittel erhalten hat und damit die Aufgabe, sich mit ihrem Wesen bekannt zu machen.

Die „Ausbildung für den Krieg“ der Infanterie fordert sonach auch eine solche im Gebrauch der Maschinengewehre und zwar darf sich dieselbe nicht nur auf die wenigen Chargen und Mannschaften der Maschinengewehrkompagnien beschränken. Sondern die Infanterie und ihre Maschinengewehre gehören als Kampfeinheit unlöslich zueinander.

Vorbedingung für ein Zusammenwirken der Infanterie mit den Maschinengewehren ist das Vorhandensein von Patronen, die von beiden Waffen verwendet werden können. Denn die Munitionsergänzung ist eine außerordentlich wichtige Aufgabe beider.

Über den Transport der Maschinengewehre, ob auf Tragtieren wie in Österreich, oder auf leichten mit zwei Pferden bespannten vierräderigen Fahrzeugen wie in Deutschland und neuerdings auch in Frankreich, gehen die Ansichten ebenso auseinander wie über das System der Gewehre. Dies ist nur ein Beweis dafür, daß man weder die technische Frage als abgeschlossen ansehen darf, noch aber sich überall in bezug auf die Verwendung der Maschinengewehrformationen im Einklang befindet.

Auch neigen die einen zu einer Unterschätzung der neuen Waffe, während ihre Anhänger sich oft genug einer weitgehenden Überschätzung ihres Wertes schuldig machen.

Was wurde nicht zu Anfang des Krieges 1870 von den französischen Mitrailleusen gefabelt, und als sie später, ungeschickt verwendet, nur selten Schaden anrichteten, verfiel man in das Gegenteil und belächelte sie fast, wenn sie ihre kreischende Stimme hören ließen! Sehr richtig sagt der Verfasser eines recht lesenswerten Aufsatzes „Gefechtswert des Maschinengewehres“ im 1. Band 1908 des Sonderabdruckes aus Streffleur: „Richtige Wertschätzung des Maschinengewehres gewinnt man, wenn man die Waffe selbst und deren Wesen sowie ihre Wirksamkeit in verschiedenen Lagen und vielen Fällen kennen lernt.“ Wie hoch die Maschinengewehre eingeschätzt werden, ist daraus ersichtlich, daß man in Österreich eine Bataillonskanone vorgeschlagen hat, welche bestimmt sein soll, gegen die mit Schutzschilden versehenen Maschinengewehre zu wirken, ein Vorschlag, dem in erster Linie gegenüberzustellen ist, daß diese

Kanonen ihre eigene Munition haben müssen, während das Maschinengewehr dieselbe Munition wie das Infanteriegewehr hat.

So also sind die Ansichten über die Notwendigkeit, der Infanterie Maschinengewehre beizugeben, zwar überall die gleichen, nur der Ernstfall wird beweisen, wer sie am richtigsten benutzt.

Wir glauben, daß es derjenige sein wird, der den engsten Anschluß zwischen Infanterie und Maschinengewehren anstrebt und erreicht hat.

Darum kommt es für unsere nachfolgende Betrachtung auch nicht darauf an, wieviel Maschinengewehre dem einzelnen Truppenkörper, Regiment oder Bataillon zugewiesen werden, ob sie einzeln oder in Verbänden von zwei oder mehr Verwendung finden sollen.

Sondern wir möchten an der Hand der letzten Deckblätter des E.R. f. d. I. das Zusammenarbeiten der Infanterie mit ihren Maschinengewehren beleuchten.

Die F.O. erwähnt in Nr. 212, daß Maschinengewehre öfter bei den Vorposten gemischter Verbände nützliche Verwendung finden. Sie werden wirksam bei Sperren aller Art werden.

In dem Abschnitt Munitionsergänzung ist in Nr. 510 die Art angegeben, wie die Maschinengewehrabteilung verfährt. Dies ist entsprechend auf die Maschinengewehrkompagnien (M.G.K.) anzuwenden. Im Gefecht werden volle Munitionsschlitten in die Feuerlinie vorgeführt; die leeren Schlitten, Kasten und Gurte werden zurückgeholt und baldmöglichst aus den Munitionswagen neu gefüllt. Die Ergänzung des Munitionszuges erfolgt aus den Infanteriemunitionskolonnen. Hierbei werden die in der Nähe befindlichen Schützen wesentlich mitzuwirken haben und besonders durch nach vorn geführte Verstärkungen wird den Maschinengewehren neue Munition gebracht werden. Jeder Führer hat hierauf zu achten, denn die Maschinengewehrkompagnien sind ein Teil der Kampfkraft der Infanterie.

Im unmittelbaren Zusammenhange hiermit steht, daß die Infanterie den Mannschaften der Maschinengewehrkompagnien ihre Unterstützung bei Anlage von Schützengräben für Maschinengewehre leiht, wenn die Bedienungsmannschaften dazu nicht allein imstande sind. Wie diese Schützengräben auszuheben sind, muß die Infanterie wissen.

Vor allem aber tut es not, daß die Feuerarten und die Feuerwirkung der Maschinengewehre bekannt sind, um die Waffe sachgemäß zu verwenden.

F.O. 581/84 gibt hierüber Aufschluß und wir werden darauf bei Besprechung der Gefechtstätigkeit der Maschinengewehre zurückkommen.

Interessant ist, was die Schießvorschrift für die Infanterie vom 21. Oktober 1909 über die Feuerwirkung gegen Maschinengewehre sagt. Es heißt da unter Nr. 138:

> „Die Feuerwirkung gegen Maschinengewehre auf den Fahrzeugen ist die gleiche wie auf aufgeprotzter Artillerie, auf freigemachte Gewehre in der Bewegung wie die auf Schützen. In Stellung befindliche Maschinengewehre sind ein schwer zu treffendes Ziel, dessen Feuerkraft auch nach Verlust eines Teiles der Bedienungsmannschaften noch ohne wesentliche Einschränkungen andauern kann. Um Erfolg gegen sie zu erzielen, bedarf es — abgesehen von den nächsten Entfernungen — meist des Zusammenfassens einer größeren Gewehrzahl und reichlichen Patroneneinsatzes."

Diese wenigen Sätze kennzeichnen die Schwierigkeit, Maschinengewehre niederzukämpfen. Besonders aber interessant ist die hohe Bewertung ihrer Feuerkraft auch nach eingetretenen Verlusten.

Schießübungen in Verbindung mit Maschinengewehren fördern nach Sch.V. f. d. I. Nr. 130

> „das Verständnis für Wesen und Wirkung dieser Waffe im Gefecht. Um deren Wirkung voll zur Anschauung zu bringen, ist es erforderlich, daß den Maschinengewehren im Rahmen einer einheitlichen Gefechtshandlung besondere, nicht gleichzeitig von der Infanterie zu beschießende Ziele zugewiesen werden".

Auch die Bestimmung der Nr. 153 Sch.V. f. d. I. hat die Infanterie zu beachten, beim Beschießen von Maschinengewehren „die ganze Breite, von der das feindliche Feuer ausgeht, beschießen zu lassen". Dies wird zu geschehen haben, wenn die in Stellung befindlichen Maschinengewehre „schwer zu erkennen oder zu bezeichnen sind". Viel Munition wird dazu notwendig sein. Ob sie mit dem Erfolge in Einklang zu bringen sein wird, ist zu bezweifeln.

Beim Schießen in größeren Verbänden soll der Feuerkampf gegen Infanterie und Maschinengewehre „stets in den Vordergrund treten".

Begleiten wir nunmehr die Maschinengewehrkompagnien auf einem Rundgange durch das E.R. f. d. I. Wir werden dadurch in erster Linie ihre Zugehörigkeit zur Infanterie ersehen. Dieselbe spricht sich bereits dadurch aus, daß die Maschinengewehre „den Feuerkampf der Infanterie unmittelbar unterstützen sollen". „Ihre Verwendung liegt in der Hand der Regimentsführer,

die sie ganz oder teilweise zu ihrer Verfügung halten oder den Bataillonen zuweisen."

Nicht also der Führung unterstehen die Maschinengewehrkompagnien, sondern den Infanterieregimentern. Hierin liegt ein wohl zu beachtender Unterschied zwischen den Maschinengewehrkompagnien und den Maschinengewehrabteilungen.

Im „Angriffsverfahren" verlangt das E.R. f. d. I. 339a, daß „die Maschinengewehre sich nach Kräften an der Erkämpfung der Feuerüberlegenheit und am Vortragen des Angriffs in die feindliche Stellung beteiligen müssen, indem sie durch ihr Feuer den Gegner niederhalten".

> „Die große Feuergeschwindigkeit, das enge Zusammenhalten der Geschoßgarbe und die Möglichkeit, mehrere Maschinengewehre auf beschränktem Raume zu vereinen, ergeben nach Nr. 581 der F.O. unschwer durchschlagenden Erfolg auch auf weite Entfernungen." Hieraus könnte man berechtigt sein, das Maschinengewehr schon auf weite Entfernungen einzusetzen.

Dies ist aber nicht die Absicht. Denn es ist die Feuerwirkung ferner abhängig von „richtiger Visierwahl, Möglichkeit der Beobachtung, Größe und Dichtigkeit des Zieles usw."

Da nun „unrichtige Visierwahl und ungenügende Beobachtung die Wirkung unter Umständen ganz aufheben können, wird man die Maschinengewehre auf weiten Entfernungen nur ganz ausnahmsweise einsetzen. Dies geht auch aus dem Wortlaute des E.R. f. d. I. 338a, 2. Absatz deutlich hervor, der da sagt: „Ob die Maschinengewehre gleichzeitig mit den Schützen oder erst unter ihrem Schutze in geeignete Stellungen vorgebracht werden, hängt von den Umständen ab." Also wird wohl sehr oft „die Rücksicht auf den Munitionsverbrauch fordern, sie erst auf wirksame Feuerentfernung und gegen lohnende Ziele einzusetzen". „Aufrechte, dichte Schützenlinien erleiden von 1500 m ab erhebliche Verluste; gegen liegende Schützenlinien ist bei guter Beobachtung bis zu 1000 m auf Erfolg zu rechnen (F.O. 581 Absatz 3)."

Wenn wir vorhin hörten, die Maschinengewehre seien in geeignete Stellungen vorzubringen, so präzisiert E.R. f. d. I. 338a Absatz 3 dieselben in folgender Weise:

> „Besonders vorteilhaft sind überhöhende Stellungen, damit das Feuer durch die Vorwärtsbewegung der Schützen nicht behindert wird."

Wenn irgend angängig, werden solche überhöhenden oder

flankierenden Stellungen für die Maschinengewehre gewählt werden. Aber das E.R. f. d. I. fährt fort: „Maschinengewehre können aber auch durch die Lücken vorgehender Schützenlinien feuern, ohne diese zu gefährden.“

Letzteres Verfahren muß zweifellos geübt werden, hat aber doch seine Schattenseiten. Die Lücken, durch die die Maschinengewehre werden feuern müssen, verändern sich jeden Augenblick, je nach dem von den Schützenlinien zu durchschreitenden Gelände, und es ist ein hoher Grad von Disziplin erforderlich, daß die Truppe ein solches Durchschießen erträgt. Allerdings benötigt das einzelne Maschinengewehr für seine Aufstellung nur die Frontbreite, welche 2—3 Schützen einnehmen. Somit kann man leicht an jeder beliebigen Stelle der Schützenlinie ein oder mehrere Maschinengewehre einschieben.

Wir meinen, daß Maschinengewehre, die einmal in der Schützenlinie liegen, schon durch das gegnerische Feuer dazu veranlaßt werden, sich ebenso zu verhalten wie die sie umgebenden Schützen. Nur werden sie noch mehr als Feuerwellen in überraschendem Auftreten gegen besonders lohnende Ziele ihre unterstützende Kampftätigkeit suchen. „Beim Stellungswechsel wird mitunter das Eingreifen der Mannschaften benachbarter Infanterieabteilungen notwendig sein, um die Munition vorzuschaffen (E.R. f. d. I. 338a Absatz 4).“ Hierin liegt schon, daß die Maschinengewehre stetig bemüht sein müssen, näher an den Feind heranzukommen.

Über die Feuertätigkeit der Maschinengewehre gehen die Ansichten noch ziemlich weit auseinander. Ihre Erfolge will niemand schmälern. Aber nur dann sind sie großartige, wenn das Visier zutrifft und gute Beobachtung vorhanden ist. Aber noch ein Faktor spricht mit, der ihre Erfolge zeitweise aufs höchste steigert. Nicht mit Unrecht sagt die F.O. 581:

> „Bei unregelmäßig gebrochener Front des Zieles vermindert sich die Wirksamkeit.“

Während also die Schützenlinie ihr Feuer gleichermaßen auf alle Teile einer Frontlinie legt, gleichgültig, ob diese gerade oder gebrochen ist, bedarf das Maschinengewehr einer geraden Front des Zieles. Solcher Ziele dürften sich nicht allzuviele finden. Somit ist auch hierdurch ihre Verwendbarkeit auf besondere Fälle beschränkt. Sie werden auch vorsichtig sein müssen, ihre Munition zu schonen. Denn das E.R. f. d. I. verlangt Nr. 349a von ihnen, daß „sie während des Sturmes stehenbleiben, bis die feindliche Stellung genommen ist. Soweit sie freies Schußfeld haben, müssen

sie ihr Feuer bis zum Einbruch fortsetzen". Nr. 349 des E.R. f. d. I. bezieht sich ganz besonders auf die Maschinengewehre. Sie besagt: „Kann nur ein Teil der Angriffstruppe aus seitlicher oder überhöhender Stellung die Einbruchsstelle noch während des Sturmanlaufs wirksam beschießen, so setzt er den Feuerkampf bis zuletzt fort." Also Patronen sparen, denn auch Nr. 350 besagt: „Die Maschinengewehre eilen in die genommene Stellung vor, um zur Sicherung gegen Rückschläge und zum Verfolgungsfeuer zur Hand zu sein."

Beim Angriff gegen eine befestigte Feldstellung weist das E.R. f. d. I. in Nr. 380 Absatz 3 den Maschinengewehren „eine sorgfältig gedeckte Stellung an, so daß sie ihr Feuer möglichst auch während des Sturmes fortsetzen können. Es ist nicht erforderlich, daß sie in der Infanteriestellung stehen. Seitliche oder überhöhende Aufstellung bietet besondere Vorteile." Diese Stellung muß sehr sorgfältig ausgesucht werden, denn die Maschinengewehre sollen den Feind in seinen Deckungen niederhalten.

Ist die Stellung genommen, so sind die Maschinengewehre heranzuziehen, „die eroberte Stellung (E.R. f. d. I. 390) ist unverzüglich für die eigene Verteidigung herzurichten und mitMaschinengewehren zu besetzen; alle Vorkehrungen sind so zu treffen, daß feindliche Gegenstöße rechtzeitig erkannt und entschlossen abgewiesen werden."

In der Verteidigung können nach E.R. f. d. I. 408 Maschinengewehre auf den Flügeln der Gruppen nützlich sein. 412a stellt es anheim, die Maschinengewehre von vornherein in die Stellung zu nehmen oder zunächst zurückhaltend und erst nach Bedarf einzusetzen. „Es kann", so fährt Nr. 412a fort, „zweckmäßig sein, Maschinengewehre zur Erzielung flankierender Wirkung vorwärtsseitwärts der Hauptverteidigungslinie aufzustellen."

Bei der Verfolgung (E.R. f. d. I. 422) wirken auch die Maschinengewehre mit, um dem Gegner „erneut zu Leibe zu gehen".

Zur Aufnahme geschlagener Infanterie werden zunächst ihre Maschinengewehre eingesetzt (E.R. f. d. I. 428).

Wenn nach dem Abbrechen des Gefechtes ein verteidigungsfähiger Geländeabschnitt besetzt werden soll, hält das E.R. f. d. I. 429 es für „am vorteilhaftesten, wenn für die weitere Aufnahme Artillerie und Maschinengewehre, geschützt durch Kavallerie, stehen bleiben, während die Infanterie in ununterbrochenem Rückzuge bleibt. Aus seitwärtigen Stellungen können schon Artillerie und Maschinengewehre den Rückzug wesentlich erleichtern."

Beim Verteidigen eines Waldrandes empfiehlt das E.R. f. d. I.

in Nr. 411, „die Schützen und Maschinengewehre vorwärts des Waldsaumes in Stellung zu bringen". Im Waldgefecht ist das Zurückhalten der Maschinengewehre des Angreifers geboten, „bis sie zur Besetzung gewonnener Abschnitte, zum Bestreichen von Blößen, Wegen usw. nachgezogen werden können (E.R. f. d. I. 442)."

Schließlich möchte es von Interesse sein, die Maschinengewehre im Verhalten gegen andere Waffen zu betrachten. Wir folgen hierbei wiederum dem E.R. f. d. I. 453:

> „Maschinengewehre, die, in Stellung befindlich, ein schwer zu treffendes Ziel bieten und der Infanterie bereits auf den weiten Entfernungen Verluste beibringen können, werden zunächst von der Artillerie und den eigenen Maschinengewehren bekämpft werden müssen. Soll durch Infanteriefeuer Erfolg gegen Maschinengewehre erzielt werden, so bedarf es — abgesehen von den nächsten Entfernungen — meist des Zusammenfassens einer größeren Gewehrzahl und reichlichen Patroneneinsatzes. Ungedeckt vorgehende Schützen können im Maschinengewehrfeuer auf mittleren Entfernungen schwere Verluste erleiden."
>
> „Beim Vorgehen gegen Maschinengewehre kommt es daher — neben sorgfältigster Geländeausnutzung — darauf an, durch überraschendes und unregelmäßiges Vorspringen die Feuerpausen auszunützen, die bei der Maschinengewehrwaffe unvermeidlich sind."
>
> „Sind auch solche Sprünge nicht mehr ausführbar, so muß kriechend Gelände gewonnen werden. Auf den nächsten Entfernungen kann das seitliche und umfassende Feuer selbst einzelner Schützengruppen von großer Wirkung sein."

Maschinengewehre schützen sich im allgemeinen selbst durch ihre Waffe. Immerhin kann es vorkommen, daß sie, isoliert aufgestellt, infanteristischen Schutz durch einige Schützen benötigen. Denn Ziel des Gegners wird es sein, möglichst flankierende Schußwirkung auf die Bedienungsmannschaften zu erlangen. Somit wird die in der Nähe befindliche Infanterie die Aufgabe haben, die gefährdete Flanke der Maschinengewehre zu decken. Sie wird dadurch nicht nur die Maschinengewehre unmittelbar schützen, sondern sie wird es dieser Waffe auch ermöglichen. sich nicht mit der Bekämpfung weniger wichtiger Ziele zu befassen, sondern ihre Kampftätigkeit „lohnenden Zielen" zuzuwenden.

Wenn wir die Maschinengewehrkompagnien (M.G.K.) in ihrer Gefechtstätigkeit, wie sie das E.R. f. d. I. vorschreibt, begleitet haben, so wird des weiteren auf die so vollständig verschiedene

Kampfart der Maschinengewehre (M.G.) gegenüber derjenigen der Infanterie ein Blick zu richten sein.

Die Maschinengewehre bedürfen, falls die Entfernungen nicht bereits genau feststehen, oder falls sie nicht mit absoluter Sicherheit durch den Entfernungsmesser zu ermitteln sind, des Einschießens. Denn, wie bereits erwähnt, nur bei richtigem Visier ist Wirkung zu erhoffen. Hierin liegt ein wesentlicher Unterschied von dem Schießverfahren der Infanterie. Das Einschießen verrät nur zu oft dem Gegner die Stellung der Maschinengewehre, erfordert Zeit und Patronen. Wenn man aus Mangel an Zeit von einem Einschießen mit allen Gewehren auf einen Punkt oder zugweise absehen wird, muß wenigstens Dauerfeuer gewehrweise auf einen Punkt, das Punktfeuer, abgegeben werden. Das Einschießen wird im übrigen als Reihenfeuer abgegeben. Hierbei wird sowohl die Höhen- wie die Seitenvorrichtung festgestellt. Dem Reihenfeuer folgt sodann das Wirkungsschießen. Außer dem bereits erwähnten Punktfeuer kenntman noch das Streuen, worunter Dauerfeuer mit Streuung seitwärts und Tiefenstreuung, worunter Dauerfeuer mit Streuung nach der Tiefe zu verstehen ist.

Ein Einschießen gewehrweise findet nur statt, wenn die Beobachtung sehr gut ist. Ferner wird es angewendet, wenn ein und dasselbe Visier nicht für alle Gewehre befohlen werden kann, wenn z. B. das Ziel gebrochen ist.

Mag das Einschießen noch so schnell geschehen, immerhin bleibt ein Zeitverlust. und es muß bei plötzlich auftauchenden oder nur kurze Zeit sichtbaren Zielen nicht erst ein Einschießen erfolgen, sondern dann unmittelbar zum Wirkungsschießen übergegangen werden.

Von einigen Seiten wird es für notwendig gehalten, sich nochmals einzuschießen, wenn die Beobachtung versagt. Hierin liegt wiederum Patronen- und Zeitverlust. Eine sehr sorgfältige Ausbildung des Richtschützen ist Vorbedingung guten Schießens. Das Erkennen der Ziele des Maschinengewehrs ist außerordentlich schwer, denn das Einrichten wird fast immer im liegenden Anschlag geschehen müssen.

Ist die Maschinengewehrkompagnie allein in „überhöhender oder seitlicher“ Stellung, dann kann sie oder ihre Züge in Ruhe das Einschießen vornehmen. Anders, wenn sie mit der Infanterie gleichzeitig oder auf ein und derselben Höhe eingesetzt wird. In diesem Falle wird sie füglich ein Einschießen unterlassen können. Denn, soll sie noch nicht gegen die feindlichen Schützen auftreten, sondern nur für besonders günstige Momente und Ziele zur Hand sein, so tut

sie besser, sich nicht durch Einschießen zu verraten, sondern die kurzen Augenblicke, in denen sie schießen kann, durch Wirkungsfeuer auszunutzen.

Es wird nicht Aufgabe der Maschinengewehre sein, die feindliche Schützenlinie in derselben Weise unter Feuer zu nehmen und durch ihr Feuer niederzuhalten bzw. dasselbe niederzukämpfen, wie dies die Schützen tun. Dazu fehlen Patronen, dafür ist das Maschinengewehr technisch nicht eingerichtet. Eine feindliche Schützenlinie bietet kein genügendes Ziel für Maschinengewehre. Mann kann nicht dauernd eine Schützenlinie „bestreuen". Einer Schützenlinie, welche zu lebhaft feuert, kann langsameres Feuer befohlen werden. Ein Maschinengewehr kann nicht langsam streuen, das widerspricht der Eigenart der Waffe. Wir glauben nicht, daß Versuche, die Richtschützen in diesem langsamen Dauerfeuer zu schulen, praktische Erfolge im Ernstfalle zeitigen werden.

Wir sind auch der Meinung, daß ein Bestreuen des ganzen Zieles, zumal wenn es ein niedriges ist, nicht angezeigt sein wird. Niemals wird ein solches Ziel in einer Linie liegen, also wird das Maschinengewehr nur Teile desselben unter seitlicher Streuung halten.

Ebenso falsch erachten wir es, die Maschinengewehre unnötig viel nach der Tiefe streuen zu lassen. Tiefenstreuung ist nur gegen kleine Ziele auf weite Entfernungen, z. B. gegen Kolonnen, am Platze.

Immer wird es für die Maschinengewehre darauf ankommen, lohnende Ziele mit Feuer zu belegen. Am wenigsten günstig, also nicht lohnend, sind für Maschinengewehre auf Entfernungen von über 1200 m Schützen in der Vorwärtsbewegung.

Lohnende Ziele sind solche, welche Tiefe haben. Schützenlinien verschwinden im Gelände und tauchen an anderen Stellen wiederum auf. Wie soll man sie mit dem Maschinengewehr bekämpfen? Sie erfordern zuviel Munition.

Also wird die moderne Hilfswaffe der Infanterie, das Maschinengewehr, nicht eigentlich einen Kampf gegen die feindlichen Schützen führen, wenn es auch mit der Infanterie gleichzeitig eingesetzt werden sollte. Es befindet sich stets auf der Lauer, um geeignete Momente auszunützen und dadurch die Infanterie zu unterstützen.

Die Infanterie wird durch diese Kampftätigkeit bedeutend entlastet. Denn die Maschinengewehre schützen die Infanterie in Zukunft vor unliebsamen Überraschungen, sie bekämpfen gegnerische

Kavallerie und Artillerie, decken die Flanken der angreifenden Infanterie, heben durch ihr Erscheinen, durch ihr Mitvorgehen bis kurz vor dem Sturm nicht unwesentlich den Mut der Infanterie, und bilden schließlich, wenn der Sturm reif ist, einen wichtigen Rückhalt.

Dies schließt nicht aus, daß die Maschinengewehrkompagnien, zugweise den Bataillonen zugeteilt, ganz verschiedene Verwendung finden werden. Wir möchten glauben, daß gerade darin sich die Meisterschaft in ihrer Verwendung zeigen wird, daß die einzelnen Züge getrennte Aufgaben erhalten. Gerade wie im modernen Infanteriekampfe die Feuerleitung in den Händen des Zugführers liegt, so werden auch Zugführer der Maschinengewehrkompagnien in Zukunft diejenigen sein, denen man die volle Verantwortung für die Feuerleitung überträgt.

Der Regimentskommandeur wird sehr oft anfangs erst Teile der Maschinengewehrkompagnie verausgaben, sie vielleicht noch ganz zurückhalten. Von einer dauernden Zuweisung an die Bataillone dürfte abzusehen sein. Für die Ausbildung und Verwendung ist es dringend geboten, die Züge in einer Hand und unter Aufsicht der einen verantwortlichen Stelle zu belassen, die im Ernstfalle dazu berufen ist, sie da einzusetzen, wo sie es für notwendig hält, es sei im ganzen oder in Zügen.

Nach den Ansichten der k. k. Armeeschießschule „zeigen Kriegserfahrungen und Friedensversuche, daß ein in der Infanterielinie ungedeckt postiertes Maschinengewehr bald niedergekämpft sein kann. Bieten sich daher nicht die Vorteile seitwärtiger, den Gegner flankierender Stellungen, so ist die Postierung des Maschinengewehrs hinter der Schwarmlinie meist jener in derselben vorzuziehen". Also soll die Schützenlinie sich von dem Maschinengewehr überschießen lassen, eine wenig angenehme Lage, in die eine Schützenlinie aber öfters kommen wird, wenn die Maschinengewehre aus überhöhender Stellung wirken.

Über die Verwendung der Maschinengewehre bei Nacht haben wir noch keine positiven Erfahrungen. Vielleicht bringt demnächst die amtliche Darlegung der Verteidigung von Port Arthur nähere Aufschlüsse in dieser Beziehung.

Das E.R. f. d. I. bringt unter Verteidigung in Nr. 415 den Passus: „Muß der Verteidiger mit einem nächtlichen Angriff rechnen, so ist noch bei Tage durch Festlegen der Gewehre und Maschinengewehre für Bestreichung des wahrscheinlichen Angriffsfeldes und der etwa geschaffenen Hindernisse zu sorgen." Also tritt

hier sinngemäß das Verfahren ein, das in der Sch.V. f. d. I. vom 21. Oktober 1909 in Nr. 196 vorgesehen ist.

Mit dem Maschinengewehr selbst hat die Infanterie nichts zu tun. Seine Behandlung, Beseitigung der Hemmungen usw. ist Sache der Bedienungsmannschaften. Aber, um die Maschinengewehrkompagnie in ihrer Kampfesarbeit unterstützen zu können, müssen besonders die Chargen der Infanterie über das Wesen der Waffe genau unterrichtet sein.

Wie die Friedensübungen anzulegen sein werden, entzieht sich zunächst unserer Beurteilung.

Es wird weniger auf Schießversuche ankommen, sondern darauf, die beiden Waffen auf dem Gefechtsfelde in enge Fühlung zu bringen.

Wir müssen uns klar werden, daß die Maschinengewehrabteilungen ganz andere Aufgaben haben als die Maschinengewehrkompagnien. Die letztgenannten sind weniger selbständig als die Maschinengewehrabteilungen, welche in der Hand der höheren Führer bleiben. Die Maschinengewehrkompagnien haben immerhin so viel Beweglichkeit, um sie mit Fahrradabteilungen oder mit Kavallerie vorzuschicken um Geländepunkte usw. schnell in die Hand zu bekommen.

Von dieser Tätigkeit der Maschinengewehrkompagnien soll hier aber nicht geredet werden.

Es kam darauf an, darzutun, in welcher Weise die neue Hilfswaffe, die Maschinengewehrkompagnie, die Infanterie unterstützt und wie diese sich in das Wesen der Maschinengewehre mehr und mehr einzuleben hat, um ein gedeihliches Zusammenwirken beider Waffen zum gleichen Endziele: Vernichtung des Gegners, zu gewährleisten.

XIV.

Marschleistungen, Marschausrüstung und Marscherleichterungen.

Von

Major von Schreibershofen.

(Schluß.)

Der Russisch-Japanische Feldzug hatte die Vortrefflichkeit und auch die Notwendigkeit der fahrbaren Feldküchen bewiesen. Die Vorzüge dieser bei den Russen schon lange vorhandenen Wagen waren so auffallend gewesen, daß sich die praktischen Japaner noch während des Feldzuges zu ihrer Einführung entschlossen. Die deutsche Heeresleitung hat sich den Erfahrungen dieses Feldzuges nicht verschließen können und mit der Einführung von Feldküchen ebenfalls begonnen, trotz der schweren Bedenken, welche gegen die dadurch bedingte Vermehrung des Trosses sprachen.

Die Feldküchen bieten ein klassisches Beispiel dafür, wie schwer es ist, sich von überkommenen Anschauungen frei zu machen, und wie lange es dauert, bis sich neue Anschauungen Bahn brechen können. Schon 1860 hatte Moltke geschrieben:

> „Das Abkochen erfordert mehrere Stunden, alarmiert währenddessen der Feind, so muß der Inhalt ausgegossen werden. Der Vorteil der kleinen Kochgeschirre kann solche Nachteile nicht aufwiegen und ist anderweitig zu erreichen . . . Fahrende Kessel kochen auf dem Marsche. Der Soldat findet seine Mahlzeit fertig im Biwak und kann sich dort der Ruhe hingeben.“

Trotz dieser Anregungen von gewiß berufener und einflußreicher Seite bedurfte es erst des Beispieles einer fremden Armee und der Erfahrungen außereuropäischer Feldzüge, ehe man sich 47 Jahre später, als diese Worte geschrieben waren, dazu entschloß, ihnen zu folgen.

Die Einführung der Feldküchen bot nun die Gelegenheit zu einer Entlastung des Mannes. Da sie zur Gefechtsbagage gehörten, sich also stets bei der Truppe befanden, konnte man dem Mann wenigstens eine eiserne Portion abnehmen und sie auf den Feldküchen unterbringen. Dies bedeutete einen wesentlichen Fortschritt. Es scheint aber, als ob man noch nicht alle Folgerungen gezogen

hätte, die sich aus dieser neuen Einführung ergeben können. Wenn der Grundsatz der Militärverwaltung aufrecht erhalten werden soll, daß die Truppe unbedingt über drei Portionen verfügen soll, die sich unmittelbar bei ihr befinden, also abgesehen von den Beständen der Lebensmittelwagen, so würde dieser Forderung nunmehr auch entsprochen sein, wenn nur zwei eiserne Portionen mitgeführt würden, da sich die dritte Verpflegungsportion in mehr oder minder fertigem Zustande in den Kesseln der Feldküche befindet. Es braucht dann der Mann überhaupt nur eine Portion zu tragen. Zu diesem Schritt könnte man sich jetzt wohl unbedenklich entschließen. Es würde dies eine wesentliche Verbesserung in der Gepäckfrage bedeuten.

Wenn auch die Zubereitung des Essens in den fahrbaren Feldküchen die Regel bilden wird, so hat man doch das Kochgeschirr beibehalten. Man mußte zunächst damit rechnen, daß nicht stets die ganze Kompagnie zusammengehalten werden könnte und geschlossen zur Stelle sein würde. Nicht nur einzelne Leute und Patrouillen, sondern ganze Züge können abgesendet sein. Diesen sollte nicht die Möglichkeit genommen sein, sich das Essen nach der alten Art und Weise zuzubereiten. Auch eine Verkleinerung schien aus den angeführten Gründen nicht angezeigt. Außerdem dient das Kochgeschirr als unentbehrliches Gefäß zum Empfang des fertig hergestellten Essens, zum Wasserholen u. dgl. mehr.

Um sich gegen die Unbildungen der Witterung zu schützen, besitzt der Mann den Mantel und die Zeltausrüstung. Es dürfte zu erwägen sein, ob sie beide erforderlich sind, oder ob man beide oder eins weglassen kann, ohne den Soldaten in seiner Gesundheit zu schädigen. Vielfach ist der Vorschlag gemacht, den Mantel wenigstens im Sommer wegzulassen, weil er in dieser Jahreszeit am wenigsten gebraucht wird und eine Entlastung des Mannes gerade in den heißen Monaten von besonderer Bedeutung ist. Im Winter, wo auf den Mantel naturgemäß nicht verzichtet werden kann, spielt die Belastung eine geringere Rolle, weil die durch die Hitze veranlaßten Anstrengungen wegfallen. Auch ist das Gewicht des angezogenen Mantels viel weniger empfindlich, als wenn er, um den Tornister gelegt, dessen Gewicht erhöht.

Aber es erhoben sich gegen das Zurücklassen des Mantels, auch im Sommer, gewichtige Stimmen, die namentlich aus der Truppe selbst stammten. Es wurde befürchtet, daß der Gesundheitszustand der Mannschaften darunter leiden würde. Im Biwak, in der Nacht hätte der Mann dann kein wärmeres Kleidungsstück mehr, um sich zu schützen und die Zeltausrüstung allein genüge nicht. Und selbst in unseren Breiten können die Nächte recht kühl werden,

im Frühjahr und Herbst treten schon Fröste ein, wie die Manöver beinah alljährlich zeigen. Und wenn bei Regenwetter der Waffenrock durchnäßt sei, habe der Soldat nichts zum Wechseln und zum Anziehen, um inzwischen den Rock trocknen zu lassen. Es ist auch schwierig, allgemein die Zeit zu bestimmen, in der der Mantel nicht mitgenommen werden sollte, und den Zeitpunkt, zu dem er den Truppen wieder nachgeführt werden müsse. Von Fall zu Fall könne dies nicht entschieden werden, sondern müsse durch die Mobilmachungsbestimmungen ein für alle Mal festgelegt sein. Auch die Nachführung der Mäntel bei Beginn der kalten Jahreszeit ist schwierig, denn der Transport der Mäntel für ein Millionenheer erfordert bedeutende Transportmittel. Es ist fraglich, ob die Eisenbahnen gerade dann in der Lage sein werden, diese zu stellen und den Transport ohne Schädigung sonstiger wichtiger Interessen zu leisten. Noch schwieriger gestaltet sich der Nachschub vom Endpunkte der Eisenbahnen bis zur Truppe selbst. Es ist zweifelhaft, ob zu jeder Zeit so viele Fahrzeuge verfügbar sind, um dies zu leisten. Und so kann es bei plötzlich früh eintretendem Winter und bei Mangel ausreichender Transportmittel dazu kommen, daß die Truppe unter der Kälte empfindlich leidet. Es muß zugegeben werden, daß dies ein unerwünschter Zustand ist und daß der Gesundheitszustand dadurch erheblich beeinträchtigt werden kann. Es liegt die Gefahr vor, daß durch eine derartige Maßnahme die Marschleistungen auf Kosten der Frontstärken erhöht werden, was nicht im Interesse der Heerführung liegt.

Der Mantel wird deshalb nach wie vor, auch im Sommer, mitgeführt. Man hat ihn nur etwas leichter hergestellt, namentlich durch Weglassen des Futters und ähnliche Erleichterungen.

Wurde also der Mantel als unentbehrlich bezeichnet, so konnte dafür vielleicht die Zeltausrüstung wegfallen. Die Ausrüstung der Armeen mit Zelten hat im Laufe der Zeiten einen merkwürdigen Wandel durchgemacht. Die Heere des 18. Jahrhunderts führten alle Zelte mit sich. Die französischen Revolutionsheere konnten aus finanziellen Gründen damit nicht ausgerüstet werden. Napoleon sah sich nicht veranlaßt, solche einzuführen, er hat sich sogar verschiedentlich dagegen ausgesprochen. Seinem Beispiele folgend schafften alle Heere die Zelte ab. Im vorigen Jahrhundert wurden sie zuerst von den Franzosen wieder eingeführt, die mit ihnen auch im Jahre 1870/71 ausgerüstet waren, während die deutschen Truppen sie entbehrten. Nach diesem Feldzug vollzog sich nun eine Änderung dahin, daß die Franzosen die Zelte wieder abschafften, während wir sie einführten. Ein Zustand, der auch heute noch besteht. Gegen

frühere Zeiten ist nur der Unterschied eingetreten, daß die Zelte nicht mehr nachgeführt und gefahren werden, sondern daß man sie — um den Train nicht zu vermehren — einfach dem Mann aufgeladen hat. Die Franzosen begründen die Abschaffung der Zelte mit dem Hinweis, daß man hoffe, die Truppen stets in Ortschaften unterzubringen. Man habe dies gerade von den Deutschen gelernt, die 1870/71 stets Ortsunterkunft bezogen, während die französischen Truppen biwakierten.

Die Versuche, die Zelte bei uns wieder abzuschaffen, sind ebenso ergebnislos gewesen wie die auf Beseitigung der Mäntel. Nach wie vor behält unsere Armee diesen Gepäckteil. Es ist nicht zu leugnen, daß auch hier gerade aus der Truppe heraus der Wunsch nach ihrer Beibehaltung ertönte, und es muß auch zugegeben werden, daß die Zelte äußerst praktisch konstruiert sind. Aber es ist die Frage, ob hier nicht vielfach Manövererfahrungen und Gewohnheiten der Friedensübungen mitgesprochen und das Urteil etwas getrübt haben. Bei diesen Übungen ist der Tornister nicht immer in der Weise belastet wie im Felde, scharfe Patronen und eiserne Portionen fehlen in der Regel, die Leute sind einmarschiert, trainiert und an das Tragen des Gepäcks gewöhnt, schwache Leute im Standort beim Wachtkommando zurückgelassen. Zudem findet die Ausnutzung der Ortschaften nur in beschränktem Maße statt. Um die Anlage der Manöver zu erleichtern und ihre Durchführung kriegsgemäß zu gestalten, wird öfter biwakiert, als es sonst erforderlich wäre. Im Ernstfall muß rücksichtslos die Truppe unter Dach und Fach gebracht werden, selbst auf Kosten der Bewohner des Landes. Die Erfahrungen der letzten Feldzüge zeigen auch, daß, wo dies mit Energie durchgeführt wird, selbst in kleinen Ortschaften große Truppenmengen untergebracht werden können. Gewiß ist es angenehm, für alle Fälle Zelte zur Verfügung zu haben. Es frägt sich aber, ob es richtig ist, für vielleicht einzelne Nächte, an denen man im Freien nächtigen mußte, den ganzen Feldzug hindurch die Zelte mit sich zu führen und den Mann damit zu belasten. Und da wir den Feldzug 1870/71 ohne Zelte durchgeführt haben, noch dazu während eines sehr harten und kalten Winters, so dürfte es auch in einem zukünftigen Kriege möglich sein. Wenigstens bei einem Feldzuge gegen Frankreich könnte man auf die Mitnahme der Zelte verzichten.

Daß dann die Truppe in höherem Maße unter den Einflüssen der Witterung: Kälte und Regen, leiden wird als jetzt, ist klar, es mögen auch gelegentlich mehr Erkrankungen vorkommen, aber gewisse Nachteile müssen eben mit in Kauf genommen werden,

wenn ein großes wichtiges Ziel erreicht werden soll. Es wiederholt sich aber hier, was bisher bei jedem einzelnen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstand erklärt wurde, wenn dessen Abschaffung ins Auge gefaßt werden sollte: gerade dieser betreffende Gegenstand ist unbedingt erforderlich und kann nicht entbehrt werden. Die Folge davon ist, daß man überhaupt zu keinem Resultate kommt.

So ist es auch bei den Zelten. Man hat sich nur zu einer Verminderung der Ausrüstung entschlossen. Durch Versuche ist festgestellt, daß es nicht erforderlich ist, daß jeder Mann eine Zeltbahn trägt. Eine kriegsstarke Kompagnie kann ganz unter Zelten untergebracht werden, wenn etwa $^2/_3$ der Leute eine Zeltbahn haben. Man hat deshalb die Ausrüstung der Kompagnie um 80 Bahnen verringert. Dadurch ist es möglich gewesen, einen gewissen Ausgleich für diejenigen Leute zu schaffen, welche Schanzzeug tragen.

Von wesentlichstem Einfluß auf die Marschfähigkeit ist ferner die Art und Beschaffenheit des Schuhwerks.

Unsere Infanterie ist bekanntlich mit einem Paar langschäftiger Stiefel ausgerüstet. Man hat es außerdem für erforderlich gehalten, dem Mann noch eine zweite Fußbekleidung in Form leichterer Schnürschuhe mitzugeben, die er im Tornister trägt. Diese leichteren Schuhe sind aber so dauerhaft und solid gearbeitet, daß sie ohne weiteres als Marschstiefel benutzt werden können. Infolgedessen sind sie aber auch verhältnismäßig schwer.

Es ist auffallend, daß Leute, welche in ihrem Beruf oder zum Vergnügen große Fußwanderungen machen, in der Regel keine langschäftigen Stiefel, sondern Schnürschuhe und Gamaschen tragen. Man sieht diese Art der Fußbekleidung vorwiegend bei den Jägern und den Touristen. Wenn diese Leute, denen die Wahl der Fußbekleidung nach jeder Richtung hin freisteht, und die sich dabei lediglich von dem Gesichtspunkte des Praktischen und Bequemen leiten lassen können, dafür entschieden haben, müßte man meinen, daß auch die Militärverwaltung diesem Beispiel folgen sollte, und zwar um so mehr, wenn man sieht, daß auch fremde Armeen den Schnürschuh und die Gamasche als einzige Fußbekleidung eingeführt haben. Es muß jedenfalls zugegeben werden, daß der Schnürschuh leichter ist und sich dem Fuße bequemer und besser anschmiegt als der Stiefel. Durch festeres oder loseres Schnüren kann der Mann auch den Sitz des Schuhes regulieren, was beim Stiefel nicht der Fall ist. Daß die Leute den Schnürschuh auch an und für sich lieber tragen, geht auch aus der Tatsache hervor, daß er in der Regel angelegt wird, wenn ein Mann wunde oder ge-

schwollene Füße hat. Und trotzdem hat sich unsere Militärverwaltung zu seiner allgemeinen Einführung nicht entschließen können. Es sind zwar Versuche damit bei den Truppen angestellt worden, sie haben aber ein negatives Resultat ergeben. Die Berichte sollen ungünstig gelautet haben. Gegen die Gamasche wird namentlich angeführt, daß ihre Befestigung zu kompliziert und zeitraubend sei. Der Mann dürfe sie deshalb in gespannten Lagen bei Nacht nicht ablegen, weil zu befürchten sei, daß er sie in der Dunkelheit bei plötzlichem Alarm nicht wieder anziehen könne. Beim Tragen würde die Gamasche immer naß, Sand und Steinchen schieben sich in die Schuhe und die Zahl der Fußkranken nehme zu. Auffallend bleibt dabei immer die Tatsache, daß alle diese Nachteile weder bei den fremden Armeen noch im Zivilleben so stark in Erscheinung getreten sind. Bestimmend mögen vielleicht nationale Eigentümlichkeiten mitgesprochen haben. Je weiter man nach dem Osten kommt, desto mehr herrscht — infolge der Witterungs- und Geländeverhältnisse — der hohe Stiefel vor, je weiter nach Westen, desto mehr der leichte Schuh. Und das Bekleidungsstück, an das der Mensch von Jugend auf gewöhnt ist, kommt ihm auch als das bequemste und praktischste vor. Und so mögen der Schnürschuh und die Gamasche, die dem Franzosen als die bequemste Fußbekleidung erscheinen, im Osten des Reiches als unbrauchbar abgelehnt werden. Und da bei der Mobilmachung die aus dem bürgerlichen Leben einberufenen Leute bei weitem überwiegen, mag es ratsam sein, auf derartige nationale Anschauungen und Gewohnheiten Rücksicht zu nehmen.

Die Bestrebungen, das Gepäck des Mannes zu entlasten, erstreckten sich naturgemäß auch auf die Fußbekleidung, und es wäre zunächst zu entscheiden, ob der Mann wirklich noch ein zweites Paar Schuhe braucht, oder ob nicht die jetzigen Schnürschuhe durch eine Art ganz leichter Pantoffeln ersetzt werden könnten. Die Verwaltung hat sich dieser Forderung gegenüber bisher ablehnend verhalten. Sie hält ein zweites Paar fester Schuhe, das auch auf Märschen Verwendung finden könnte, für dringend erforderlich. Selbst wenn bei der Mobilmachung die Leute mit neuen gut sitzenden Stiefeln ausgerüstet werden, können doch bald Beschädigungen eintreten, die von den Handwerkern nicht sofort wieder hergestellt werden können. Selbst wenn der Kompagniepackwagen immer zur Hand sei, sei es nicht möglich, auf diesem für alle Leute, bei der Verschiedenartigkeit der Größenverhältnisse der Füße, passende Ersatzstücke mitzuführen. Deshalb müsse der Soldat beim Ausrücken mit einem zweiten Paar gut verpaßter Schuhe ausgerüstet sein. Außerdem haben die Erfahrungen des Feldzuges 1870/71 gezeigt, daß das

Schuhwerk bei großen und langanhaltenden Märschen sich ungemein schnell abnutzt, und daß es sehr schwer ist, im Lande selbst passenden Ersatz zu finden. In Frankreich im besonderen ist der Menschenschlag kleiner und zierlicher gebaut als in Deutschland, und 1870/71 hatten sich die vorgefundenen Stiefel und Schuhe in der Regel als zu klein erwiesen.

So ist auch in dieser Hinsicht in letzter Zeit alles beim alten geblieben. Der Infanterist hat den langschäftigen Stiefel behalten und muß ein zweites Paar im Tornister mit sich führen. Ob die den Offizieren der Fußtruppen gewährte Erleichterung, an Stelle der hohen Stiefel Schnürschuhe und Gamaschen zu tragen, den Anfang einer gänzlichen Änderung in der Fußbekleidung der Infanterie bilden soll, mag dahingestellt bleiben. Wir möchten dies nicht annehmen.

Von den übrigen Gegenständen, die der Mann noch zu tragen hat, sind die Wäsche und die Putzsachen zu erwähnen.

Gewiß ist es angenehm, wenn der Mann Wäsche zum Wechseln hat, namentlich ein zweites Hemd. Aber bei der Gepäckfrage darf nicht das Angenehme, sondern nur das unbedingt Notwendige entscheiden. Die Wäsche könnte als unnötig wegfallen. Der Mann kann auch ohne sie auskommen, nur ein zweites Paar Strümpfe oder Fußlappen sind erforderlich. Ist er naß geworden, so muß die Wäsche eben auf dem Leibe trocknen, oder der Mann zieht — während das Hemd trocknet — den Mantel bzw. den Rock auf dem bloßen Leibe an. Das wird ihm weiter nichts schaden. Ist die Wäsche schadhaft geworden, so muß er sich an Ort und Stelle neue beschaffen. Das wird die wenigsten Schwierigkeiten bereiten. Zu bedenken ist auch, daß der Zustand der Wäsche, die lange Zeit im Tornister mitgeschleppt ist, sich auch nicht gerade in einem sehr reinlichen Zustand befinden wird.

Das Putzmaterial muß auf das Allernotwendigste beschränkt werden. Die neue Uniform, an der hoffentlich alle hellblinkenden Teile beseitigt worden sind, wird in dieser Hinsicht wohl auch geringere Ansprüche stellen. Es braucht auch nicht jeder Mann das ganze Putzmaterial zu haben, es genügt, wenn es auf mehrere verteilt wird. Die Gegenstände, die zum Reinigen des Gewehrs erforderlich sind, braucht der Mann überhaupt nicht zu tragen. Es langt, wenn sich genügende Mengen davon auf dem Patronenwagen befinden, von dem sie im Bedarfsfalle entnommen werden können. Es ist auch ökonomischer, wenn sie dort in großen Mengen mitgeführt werden, als wenn jeder einzelne ein kleines Fläschchen Öl oder ein Päckchen Werg besitzt.

Überblickt man noch einmal die verschiedenen Forderungen und

Wünsche, die in bezug auf die Gepäckerleichterung des Mannes in den letzten Jahren aufgestellt sind, und vergleicht sie mit den bisher wirklich erzielten Resultaten, so muß man sagen, daß eine allgemeine, wirklich ins Gewicht fallende Erleichterung nicht erzielt ist. Man hat sich zunächst mit kleinen Mitteln zu helfen gesucht. In erster Linie hat man versucht, die einzelnen Teile der Bekleidung und Ausrüstung leichter zu machen. Es geschah dies durch Verwendung besonders leichter Materialien (Aluminium, feineres Leder), leichtere Stoffe, Verminderung der Größenverhältnisse, Fortlassen des Futters beim Mantel u. a. m. Eine gewisse Erleichterung wurde dadurch auch erreicht, sie war aber nicht so bedeutend, daß sie wirklich eine nennenswerte Entlastung des Mannes bedeutet hätte, denn dies mußte schließlich eine Grenze an der Haltbarkeit der einzelnen Stücke finden, die nicht leiden durfte. Daß diese schon in gewisser Hinsicht gesunken ist, geht aus den Begründungen zum Etat des Reichsheeres hervor, wo die erhöhten Kosten für die Truppenabfindung für den gewöhnlichen Gebrauch an Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen (Beilage 6, Denkschrift zu Kap. 26 Tit. 4—6a) wie folgt lautet: „Überdies machten die Leistungen, die in künftigen Kriegen von den Truppen gefordert werden müssen, es notwendig, das Gewicht der Ausstattung des Soldaten nach Möglichkeit herabzusetzen. Zu den Ausrüstungsstücken wird deshalb jetzt teilweise leichteres und daher weniger dauerhaftes, dabei aber teilweise teureres Material verwendet. Die stärkere Abnutzung und die geringere Haltbarkeit der meisten zur feldmarschmäßigen Ausrüstung gehörenden Stücke bedingt die Herabsetzung ihrer Tragezeit."

Eine durchgreifende Besserung hätte sich, wenn man sich nicht zum gänzlichen Fortlassen einzelner Stücke entschließen konnte, nur dadurch ermöglichen lassen, daß man dem Manne einen Teil seiner Sachen abgenommen und sie der Kompagnie auf Wagen nachgeführt hätte. Damit wäre der Zweck einer allgemeinen durchgreifenden Gepäckerleichterung zweifellos erreicht worden. Diese Maßregel bedingte aber eine beträchtliche Vermehrung der Bagage, gegen die sich die Heeresverwaltung aus taktischen Gründen mit allen Kräften wehrte. Der Heerestroß ist bereits derart angewachsen, daß eine weitere Vergrößerung die schwersten Bedenken erregen muß. Wenn man die Erfahrungen des Feldzuges 1870/71 zum Vergleich heranzieht, darf man nicht außer acht lassen, daß die Heere an und für sich beträchtlich gewachsen sind und damit auch die Schwierigkeit ihrer Bewegungen zugenommen hat. Auch hat die Zahl der Wagen im Laufe der Zeiten schon eine bedeutende Vermehrung erfahren. Es braucht bloß an den Ersatz des alten Bataillons Patronenwagens

durch vier Kompagniepackwagen, an die Einführung der Lebensmittel- und Futterwagen und neuerdings der Feldküchen erinnert zu werden. Es liegt also alle Veranlassung vor, eine weitere Ausdehnung der Bagage zu verhüten.

Entschließt man sich aber doch einmal zum Nachführen des Gepäckes auf Wagen, würde noch zu entscheiden sein, ob diese Wagen dann der Gefechtsbagage oder der großen Bagage zuzuteilen wären. Ersteres würde die Marschkolonne der Truppe selbst beim Anmarsch zum Gefecht erheblich verlängern, ihre Beweglichkeit vermindern und widerspräche dem sonst durchgeführten Grundsatz, daß die Gefechtsbagage nur das enthalten soll, was die Truppe unmittelbar zum Gefecht braucht. Die Zuteilung zur großen Bagage hätte den Nachteil, daß die Truppe nicht zu jeder Zeit darüber verfügen kann. Im Quartier und Biwak kann es u. U. lange dauern, ehe die große Bagage bei der Truppe eintrifft, in vielen Fällen wird die taktische Lage eine Heranführung überhaupt nicht zulassen. Im voraus wird sich das nicht übersehen lassen, und der Mann kann dann häufig in die Lage kommen, die für ihn wichtigen Gegenstände entbehren zu müssen.

Da trotz aller angestellten Erörterungen und Versuche sich eine weitgehende allgemeine Entlastung des Infanteristen nicht durchführen ließ, schlug man einen neuen Weg ein. Man ging dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß das nunmehrige, um etliche Pfund erleichterte Gepäck zwar von dem Durchschnitt der Leute anstandslos getragen werden könnte, daß es aber natürlich innerhalb jeder Kompagnie eine Anzahl Leute gibt, die diesen Anstrengungen nicht gewachsen sind und die sich, namentlich im Anfange eines Feldzuges erst allmählich daran gewöhnen müssen. Es kam darauf an, diese schwächeren Leute zu entlasten und sie in den Stand zu setzen, mit den kräftigeren Leuten der Kompagnie gleichen Schritt zu halten. Dies war aber nur dadurch zu erreichen, daß man ihnen einen Teil des Gepäckes wegnahm und nachführte. Um dies zu ermöglichen, wurde der Kompagniepackwagen von allen entbehrlichen Gegenständen befreit (Verminderung der Druckvorschriften, Herabsetzung der Reserven an Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen). Dadurch wurde ein freier Raum geschaffen zur Beförderung von 100 Mänteln oder 100 Zeltausrüstungen oder 20 gepackten Tornistern oder 115 Spaten oder 9000 Patronen. Dieser Raum steht zur Verfügung des Kompagniechefs, der darüber im Interesse der schwächeren Leute seiner Kompagnie verfügen kann. Er hat also die Möglichkeit, diese in entsprechender Weise zu entlasten.

Es darf aber nicht verkannt werden, daß diese Maßregel ebenfalls ihre schweren Bedenken hat und nur als ein Nothelf bezeichnet werden kann. Zunächst hat man das sonst allgemein gültige Prinzip verlassen, von allen Leuten das gleiche zu verlangen und zu fordern, indem man einen Unterschied zwischen kräftigeren und schwächeren Leuten macht.

Auch disziplinare Gründe sprechen dagegen. Es wird sehr schwer sein, immer die richtigen Leute herauszufinden, die wirklich einer Entlastung des Gepäckes bedürfen. Nicht nur daß es gilt, etwaige Drückeberger rechtzeitig zu erkennen, sondern auch auf der anderen Seite Leute, die aus reinem Diensteifer trotz Schwächlichkeit und geringer Leistungsfähigkeit dennoch ihre Kräfte daran setzen wollen, das Gepäck zu tragen. Es ist ferner zu befürchten, daß die Entlastung einzelner Leute als unberechtigte Bevorzugung angesehen wird und den Neid der anderen erregt. Dadurch kann leicht Unzufriedenheit und Mißgunst erzeugt werden.

Abgesehen davon, bleibt auch der schon früher erwähnte Mißstand bestehen, daß die Packwagen in der Regl von der Truppe getrennt sind und der Mann dann nicht mehr über sein Gepäck verfügen kann. Eine gewisse Einschränkung erfährt dies durch den Umstand, daß eben nur ein kleiner Teil der Leute davon betroffen wird und ihnen im Notfall von den anderen ausgeholfen werden kann.

Zu den Hilfsmitteln, die auch in früheren Kriegen vielfach angewendet sind, um den Mann zeitweise zu entlasten und seine Leistungen zu steigern, gehört das Ablegen des Gepäckes. Es kann entweder an einem bestimmten Punkte zurückgelassen oder wird auf besonders angeforderten oder beigetriebenen Wagen mitgenommen und nachgeführt. Ersteres findet häufig statt, wenn ein Zusammenstoß mit dem Gegner unmittelbar bevorsteht.

Schon die Armee Friedrichs des Großen legte vor der Schlacht das Gepäck ab. So bestimmt das Reglement für Preußische Infanterie vom Jahre 1743:

> „Vor der Aktion muß allemal, wann man die Zeit hat, den Burschen die Tornisters und alles, was ihnen beschwerlich fällt, abgenommen werden.“

Da damals eine ausgiebige Verfolgung nicht stattfand und man sich deshalb nicht weit vom Schauplatze des Kampfes entfernte, hatte diese Maßregel auch weiter keine Bedenken.

Napoleon war ein Gegner dieser Maßregel. Er sagte:

> „Drei Dinge sind es, die man nie vom Soldaten trennen muß, sein Gewehr, seine Patronen, seinen Tornister .... Man reduziere den Tornister auf das geringste Gewicht .... Den

Tornister muß der Soldat aber immer bei sich haben, denn wenn er sich einmal von demselben trennt, so wird er ihn nie wiedersehen. Die Theorie ist von der Praxis des Krieges wohl zu unterscheiden. In dem russischen Heere war es Gebrauch, daß der Soldat im Augenblick des Treffens den Tornister ablegte .... Die Furcht, seinen Tornister zu verlieren, in dem der Soldat gewöhnlich all sein Hab und Gut hatte, fesselte ihn mehr an seine Stellung .... Trotz aller Scheingründe, welche man zum Vorteil dieses Gebrauches anführen kann, haben die Russen nach gemachter Erfahrung dennoch denselben aufgegeben."

Auch in den neuesten Kriegen ist von dieser Maßregel noch häufig Gebrauch gemacht.

Läßt man das Gepäck an einem Ort zurück, so bedarf es eines besonderen Kommandos zu seiner Bewachung. Wo dies nicht erfolgt, kann es leicht geplündert werden, wie es mit den Tornistern der Infanterieregimenter 20 und 35 nach der Schlacht bei Mars la Tour geschah. Anderseits dürfen dazu aber auch nicht zu starke Kräfte bestimmt werden, die auf dem Schlachtfelde sicherlich bessere Verwendung finden würden. So ließ eine französische Division am 18. August 1870 2 Bataillone und 1 Batterie für diesen Zweck zurück. Marode, Leichtkranke, Marschunfähige werden hierbei zweckmäßig Verwendung finden.

Eine große Gefahr besteht darin, daß bei einem unglücklichen Gefecht die Truppe nicht wieder zu ihrem Gepäck zurückkehren kann und daß es dann verloren geht. Daß dies nicht jedesmal zu geschehen braucht, zeigt das Treffen von Trautenau, wo das I. Armeekorps trotz des Rückzuges wieder in den Besitz seiner gesamten Tornister gelangte. Die Österreicher verfolgten allerdings nicht weitgehend, immerhin aber doch bis zu dem Punkte, wo sich das Gepäck befand. Sie mußten durch wiederholten Halt und Feueraufnahme von dem Gepäck ferngehalten werden. Dagegen verlor das Korps Frossard am 6. August, das beim Abmarsch auf das Schlachtfeld Tornister, Kochgeschirr, Lagerdecken und Zelte zurückgelassen hatte, alle diese Gegenstände und hat beim weiteren Rückmarsch nach Metz stark gelitten. Erst dort bot sich Gelegenheit, den Verlust wenigstens teilweise wieder zu ersetzen.

Eine weitere Gefahr besteht darin, daß die Sorge um das Gepäck die taktischen Maßnahmen zu beeinflussen droht. So ist die Division Castagny am 6. August 1870, als sie bei ihrem in falscher Richtung unternommenen Vormarsch auf keinen Gegner stieß, wieder auf ihren alten Lagerplatz zurückgekehrt, lediglich um wieder zu

ihrem Gepäck zu gelangen. Sie entfernte sich damit wieder so weit von dem Gefechtsfelde, daß ein erneutes Vorgehen in anderer Richtung und ein Eingreifen an diesem Tage unmöglich wurde. Aus demselben Grunde ging auch die Brigade Wrangel aus dem Gefecht bei Kissingen zurück, und die 2. bayerische Division hat in der Schlacht bei Wörth ein weiteres Vorgehen mit aus dem Grunde für unmöglich gehalten, „weil die Truppe dadurch vielleicht für mehrere Tage von ihrem Gepäck getrennt worden wäre“.

Die Befürchtung liegt vor allen Dingen bei der Verfolgung vor, daß diese nicht weit genug durchgeführt wird, weil jeder Schritt weiter nach vorn die Entfernung vom Gepäck vergrößert. Es wird dann aller Energie der Führung bedürfen, um diese Bedenken zu überwinden.

Aus dem Russisch-Japanischen Feldzuge wird berichtet, daß die Japaner, um keine Chance des Sieges ungenutzt zu lassen, grundsätzlich vor dem Gefecht die Tornister ablegen ließen und nur ein Sturmgepäck mitnahmen. Es ist auf diese Weise zwar vorgekommen, daß sich die Infanterie 14 Tage lang ohne Tornister behelfen mußte, aber man sah das als das kleinere Übel an gegenüber einer übermäßigen Belastung der Truppe für den Angriff, und verloren gegangen ist das Gepäck niemals. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, daß die japanische Armee über besondere Arbeitertrupps verfügte, welche den fechtenden Truppen folgten und das Gepäck, auf langen Stangen gereiht, von je 2 Mann auf den Schultern getragen, nachführten. Gelegentlich wurde es auch unter Heranziehung eingeborenen Personals auf chinesischen Wagen nachgefahren.

Bei den Russen lagen die Verhältnisse wesentlich anders. Das Ablegen des Gepäckes hatte hier geringere Bedeutung, da der Kampf hier meist verteidigungsweise geführt wurde. Nach dem mißlungenen Angriff der Division Gerngroß bei Wafaukou gingen die Gepäckstücke zum größten Teil verloren. Ihr Zurücklassen hat anderseits bei dem berühmten Sturm auf den Putilowhügel am 16. Oktober 1904 mit zu dem Erfolge beigetragen. Gegen das Ende des Feldzuges entschloß man sich aber immer seltener zu dieser Maßregel, da sie bei den vielfachen rückgängigen Bewegungen häufig zum Verlust des Gepäckes führte.

Im vorhergehenden sind die Fälle behandelt, wo das Gepäck vor einem unmittelbar bevorstehenden Zusammenstoß mit dem Gegner abgelegt wurde. Es kann diese Maßregel aber auch auf Märschen erfolgen, wenn ein Gefecht nicht in Aussicht steht, also lediglich zur Erleichterung des Mannes auf dem Marsche. Derartige Marscherleichterungen sind namentlich bei Beginn eines Feldzuges erwünscht. Im Laufe des Feldzuges wird sich die Notwendigkeit weniger fühlbar machen: die körperlich schwachen Bestandteile sind

abgefallen, die zähen übrig geblieben, die allgemeine Marschfähigkeit hat zugenommen. So war beim VII. Armeekorps 1870 schon in den letzten Tagen des Juli der Befehl zum Fahren des Gepäckes gegeben, ebenso beim X. Armeekorps Anfang August, als es sich darum handelte, so schnell wie möglich die Saar zu gewinnen. Aber das Fahrenlassen der Tornister erfordert eine große Zahl von Wagen. Man rechnet für ein Bataillon etw 16 zweispännige Wagen. Es wird in der Regel schwierig sein, diese Zahl aufzutreiben, namentlich wenn es sich um größere Truppenverbände handelt. Aber auch wenn dies gelingen sollte, bilden diese Fahrzeuge immerhin eine sehr unerwünschte Vermehrung der Bagage. Als in den Tagen des 23.—29. August 1870 drei Armeekorps (G. I und II) ihre Tornister auf beigetriebenen Fahrzeugen befördern ließen, entstand dadurch eine derartige Vermehrung der Truppenfahrzeuge und Verlängerung der Marschkolonnen, daß jede zutreffende Marschberechnung unmöglich wurde. Trennt man anderseits die Wagen allzuweit von der Truppe und läßt sie hinter allen fechtenden Truppen mit größerem Abstande folgen, so ist die Gefahr, daß die Truppe auf lange Zeit von ihrem Gepäcke getrennt bleibt. Beim X. Armeekorps 1870 sahen die Leute ihr Gepäck erst nach einem Monat wieder, so daß der Bericht eines Regimentes lautet, „wenn man auf Heranziehung der abgelehnten Tornister nicht nach zwei bis drei Tagen rechnen könne, entstehe aus der vermeintlichen Erleichterung eher eine Erschwerung“.

Sonach dürfte sich diese Maßregel im allgemeinen nur für kleinere Verhältnisse empfehlen, namentlich, wenn man kleineren Abteilungen eine besondere Aufgabe zuweist, die außerordentliche Anstrengungen erfordert. Für größere Verhältnisse erscheinen die Nachteile größer als die dadurch beabsichtigten Vorteile.

Werden aber einmal die Tornister abgelegt, sei es, daß sie vor dem Gefecht auf einer Stelle niedergelegt oder auf dem Marsche nachgefahren werden sollen, muß auch dann noch der Mann den Mantel mit Zeltausrüstung und Kochgeschirr, eiserne Portion, Patronen und Schanzzeug bei sich behalten. Die deutsche Ausrüstung ermöglicht unschwer, diese Gegenstände von den übrigen zu trennen, um sie unter allen Umständen bei sich zu behalten.

Die Frage der Gepäckerleichterung wird auch in den anderen Armeen lebhaft erörtert. Die Versuche, sie in befriedigender Weise zu lösen, bewegen sich nach den verschiedensten Richtungen. Im besonderen ist die französische Armee bestrebt, die Marschfähigkeit ihrer Infanterie zu steigern. In einer größeren Marschleistung, die diejenige des Gegners voraussichtlich übersteigt, wird eine der

Chancen des Sieges erblickt. Nach französischer Anschauung liegt in ihr die einzige Möglichkeit, Verschiebungen bei den Massenheeren der Zukunft rechtzeitig auszuführen, dem Gegner in entscheidender Weise die Flanke abzugewinnen und etwaigen ausholenden Bewegungen des Gegners zweckmäßig entgegentreten zu können. Es hängt dies mit den taktischen und strategischen Anschauungen zusammen, die in Frankreich herrschen, und der beabsichtigten Verwendung starker Armeereserven in der Verteidigungsschlacht. Starke, weit zurückgehaltene Reserven von ganzen Armeekorps müssen allerdings, wenn sie erst nach vollständiger Klärung der Lage eingesetzt werden sollen, nachdem die Absichten und Stärkegruppierung des Gegners erkannt sind, um dann noch rechtzeitig zu kommen, bei den heutigen großen räumlichen Ausdehnungen der Schlachten gewaltige Märsche zurücklegen können. Bei der großen Wichtigkeit und Bedeutung, welche die Franzosen den gesteigerten Marschleistungen zuerkennen, haben sie sich — abgesehen von einer allgemeinen Erleichterung der einzelnen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke — zu einschneidenden Maßregeln entschlossen. Sie haben die Zeltausrüstung abgeschafft — die vom Manne zu tragende Taschenmunition auf 88 Patronen und die eiserne Portion auf eine beschränkt. Sie trennen das Gepäck des Mannes in zwei Teile, von denen er den einen unentbehrlichen selbst trägt, während der andere auf besonderen Kompagniewagen nachgeführt wird. Wir halten eine derartige Maßregel nicht für praktisch und befürchten gerade, daß durch eine Vermehrung der Gefechtsbagage und der dadurch bedingten Vergrößerung der Marschtiefen die Marschleistungen der Truppe herabgesetzt werden.

Der französische Infanterist trägt als Feldanzug einen dunkelblauen Mantel, mit Klappkragen und wasserdichter Leinwandkapuze versehen. Er ist aber nicht wesentlich schwerer als der deutsche Waffenrock (1500 g). Einen Waffenrock hat der Franzose nicht, statt dessen für das Quartier eine einreihige, dunkelblaue Litewka, die bei großer Hitze ausnahmsweise als Marschanzug benutzt werden kann, wofür dann die Mäntel auf den Wagen nachgefahren werden. Bei starker Kälte kann sie unter dem Mantel getragen werden. Als Fußbekleidung hat er schwarze kurze Ledergamaschen und Schnürschuhe, im Quartier ein Paar leichte, bastartig geflochtene Segeltuchschuhe, die in Ausnahmefällen auch für den Marsch benutzt werden können. Im Manöver sollen sie sich gut bewährt haben. In dem Tornister, der weich und rucksackartig gefertigt ist, werden nur ein Hemd, eine Mütze, ein Eßnapf, eine eiserne Portion, sechs Biskuits und das Paar Lagerschuhe getragen. Der ganze Tornister wog so nur etwa 3 kg. Alle anderen Gegenstände, einschließlich

der Litewka, werden in Bündel verpackt und auf dem Kompagniewagen in der Gefechtsbagage mitgeführt. Die Gesamtbelastung des Mannes beträgt auf diese Weise nur 20 kg, gegen etwa $26^1/_2$ in Deutschland.

Es ist einleuchtend, daß auf diese Weise die Franzosen die Gepäckerleichterung des Mannes durchgreifend herbeigeführt haben, allerdings unter erheblicher Vermehrung der Gefechtsbagage. Das Regiment führt in ihr jetzt 44 zweispännige Fahrzeuge mit sich, während wir deren nur 25 besitzen. Bei einem Armeekorps auf einer Straße beträgt der Unterschied bereits rund 160 Wagen. Bemerkenswert ist es aber, daß die Gesamtzahl der Fahrzeuge, die zu einem französischen Infanterieregiment gehören, trotz der Einführung der Kompagniewagen für das Gepäck und trotz der Beigabe einer Feldschmiede und eines zweiten Schanzzeugwagens doch noch um zwei Wagen geringer ist als die des deutschen Infanterieregimentes. Dies kommt daher, daß man in Frankreich auf die Bagagewagen und den Marketenderwagen verzichtet hat. Das Offiziergepäck, Stabs- und Kompagniebagage müssen dann allerdings auf das Allernotwendigste beschränkt werden.

Die Verwendung der Fahrzeuge soll sich nun derart abspielen, daß die Gefechtsbagage zunächst den Regimentern auf dem Marsche folgt. Kurz ehe sich die Truppe zum Gefecht entwickelt, bleiben die Packwagen zurück, es folgen nur noch die Feldküchen und Patronenwagen. Diese bleiben dann etwa $1—1^1/_2$ km hinter der Gefechtslinie stehen, die Patronenwagen werden unter Umständen noch weiter vorgezogen.

Auffallend ist es, daß die Franzosen den Schnürschuh als Fußbekleidung eingeführt haben und ihn als dauerhaft und praktisch bezeichnen, während wir uns nicht dazu bequemen können. Auch daß sie als zweites Paar eine Art leichte Segeltuchschuhe besitzen, die neben ihrer großen Leichtigkeit doch so dauerhaft gearbeitet sind, daß sie auch auf dem Marsche getragen werden können. Nach den bisher bekannt gewordenen Berichten hat sich die neue Fußbekleidung im letzten Manöver in Frankreich als sehr gut erwiesen. Die bequemen Schnürschuhe mit den Ledergamaschen nehmen dem Fuß nichts von seiner Beweglichkeit und Elastizität und tragen nicht wenig zu den anerkennenswerten Marschleistungen der französischen Infanterie bei.

Nach unseren Ansichten liegt ein wesentlicher Nachteil in der geringen Zahl der Patronen und der eisernen Portionen, die der Mann trägt. Es ist auch anzunehmen, daß die Kompagniepatronenwagen infolge der stärkeren Belastung nicht dieselbe Beweglichkeit haben wie bei uns.

Auch die englische Armee hat eine neue Infanterieausrüstung eingeführt, die aus zwei Teilen besteht: aus dem Tornister, der stets vor dem Gefechte abgelegt werden soll, und aus dem Tragegrüst, das die auch im Gefecht unentbehrlichen Teile enthält (Brotbeutel mit Frühstück und einer eisernen Portion, Feldflasche, Seitengewehr und Schanzzeug sowie 150 Patronen). Die Patronen sind in zehn kleinen und weichen Patronentaschen untergebracht, von denen jede in drei Rahmen 15 Patronen aufnimmt. Sie befinden sich zu je fünf auf beiden Brustseiten des Mannes. Vor dem Gefecht empfängt der Mann an Stelle des abgelegten Tornisters zwei Bandoliere mit weiteren 120 Patronen, so daß er also dann über 270 Patronen verfügt.

Die Gesamtbelastung während des Marsches beträgt 26,4 kg, während des Gefechtes 24,4 kg.

Wenn man die jetzige Belastung des Infanteristen in Deutschland und Frankreich und die zu seiner Entlastung getroffenen Maßnahmen miteinander vergleicht, so muß festgestellt werden, daß in beiden Staaten das Betreben deutlich erkennbar ist, den Mann zu entlasten und dadurch seine Marschfähigkeit zu steigern. Aber Frankreich allein hat in konsequenter und radikaler Weise dieses Bestreben zur Tat werden lassen. Es hat sich nicht gescheut, in bewußter Weise die Nachteile in den Kauf zu nehmen, die derartige Maßnahmen auf der anderen Seite mit sich bringen. In Deutschland hat man sich zu solchen durchgreifenden Änderungen nicht entschließen können und hat deshalb auch nichts Entscheidendes erreicht. Man kann auch hier mit Fug und Recht wieder die Worte anwenden, die der Feldmarschall Moltke schon 1860 niederschrieb:

> „Alles ist darüber einig, daß unser Gepäck erleichtert werden muß, aber die Absichten gehen sofort auseinander, wenn die Gegenstände bezeichnet werden sollen, die dem Soldaten abzunehmen sind“

und der den Einwendungen, die gegen eine Beschränkung des Gepäckes gemacht wurden, mit den Worten entgegentrat:

> „ . . . . . so kann dies gar nicht in Betracht kommen, wo es sich um einen so großen Gegenstand wie die Erleichterung der Infanterie handelt.“

Es ist nicht zu bezweifeln, daß das Vorgehen der Franzosen zu einer erneuten Prüfung der ganzen Frage anregen muß, und daß auch wir uns zu ähnlichen Maßregeln werden entschließen müssen, wenn wir nicht mit den Marschleistungen unserer Infanterie hinter denen unseres westlichen Nachbars zurückbleiben wollen.

XV.

Die Wehrleistungen in Deutschland, Frankreich, Rufsland und ihre Wirkungen auf die Kriegsbereitschaft.

I.

Die Durchschnittsleser der Tagesblätter, die sich bequem und nur oberflächlich über die politische Lage unterrichten wollen, können täglich mit großer Freude und Genugtuung verfolgen, wie bei uns im zivilisierten Europa dank des Fortschritts und laut fettgedruckter Stellen in Thron-, Parlaments-, Kongreß- und Zweckessenreden der Frieden immer wieder von neuem gesichert sei, und nur gute oder mindestens „korrekte“ Beziehungen zwischen den tonangebenden Mächten herrschen, kurz, daß eitel Eintracht, Freude und Lust auf nicht absehbare Zeit sichergestellt scheinen. Der nachdenkliche Leser muß sich aber fragen; wozu soviel stets neuen Lärm über eine so angeblich alte und angenehme Tatsache, die doch als etwas Selbstverständliches hingenommen werden sollte? Wozu die stets neuen aufdringlichen Beteuerungen? Muß nicht gerade die fast krampfhaft nervöse Betonung des Friedens dem Denkenden verdächtig erscheinen, da aus ihr die Sorge herausgelesen werden kann, daß die Verhältnisse vielleicht doch nicht ganz so glaubwürdig seien, daß Mißtrauen statt Beruhigung eher am Platze sei?

Da die Friedensliebe Deutschlands füglich von keiner Seite bezweifelt werden kann, und angeblich dasselbe auch bei den anderen Mächten der Fall ist, so muß für den Unbefangenen etwas in der Luft liegen, was sich tatsächlich mit den amtlichen wie halbamtlichen Friedensbeteuerungen nicht vereinbaren läßt, und eine Warnung zur Vorsicht erheischt.

Und in der Tat, wer schärfer zusieht und sich sachgemäß orientiert, dem zeigen nicht unbedenkliche Symptome ein anderes Bild.

Sowohl aus Regierungsmaßregeln wie aus teilweise offiziös beeinflußten Preßerörterungen jenseits der Grenzen, die unfreundlicher Natur sind, und an denen alle späteren meist verklausulierten Erklärungen und Dementis nichts umzudeuten vermögen, wie auch aus den Zeilen

sachverständiger, ernst zu nehmender deutscher Berichterstatter tauchen von Zeit zu Zeit blitzartig Streiflichter auf, deren Untertöne nur dem Nachdenkenden verständlich werden. Sie zeigen, daß überall viel Zündstoff angehäuft ist, daß darin unter Umständen doch eine recht ernste Gefahr für den Frieden liegt.

Denn nicht wirkliche Friedensliebe, sondern vorzugsweise die Furcht vor den sicheren Folgen eines möglichen unglücklichen Ausgangs hält bisher bei unsern Nachbarn das Schwert in der Scheide fest. Die Veranlassung zum Ausbruch der wahren Gesinnung kann eine geringe sein, der Zeitpunkt der Explosion durch einen Zufall gegeben werden. Daß dann die realen Verhältnisse mächtiger werden als jeder sich entgegenstemmende gute Wille, daß der Wildstrom nationaler Leidenschaften alle Dämme einzureißen vermag, daß die latent angehäufte Elektrizität gewaltsam zur ausgleichenden Entladung drängt, mit dieser Möglichkeit muß gerechnet werden. Sonst läuft man Gefahr, Vogelstraußpolitik zu treiben.

An spießbürgerlicher Selbstsucht krankt vielfach unsere Zeit gerade in den gebildeten Schichten, ferner an Sentimentalitäten, an Rücksichtsnahmen und Konzessionen, an einer wehleidigen Humanität. Diese Erscheinungen treiben in der Literatur seit Frau Beecher-Stowe, aber auch im öffentlichen Leben in der Jugenderziehung und in der Rechtspflege, in der Politik seit Berta v. Suttner und der Friedensliga ihr Unwesen. Sie üben verhängnisvollen Einfluß zum Schaden der Charakterbildung aus, da sie zur Heuchelei, zur Selbsttäuschung, zur Entschlußunfähigkeit erziehen, und die Tatkraft lahm legen.

Die Geschichte lehrt aber untrüglich, daß die wahre Politik der Regierungen bei allen äußerlich glatten und korrekten amtlichen Beziehungen auf der Kunst der gegenseitigen Täuschung beruht und darin gipfelt, die Schwächen anderer auszunützen, ihnen Vorteile abzuringen und sich selbst Trümpfe zu verschaffen. Denn jeder Staat ist in erster Linie Selbstzweck, und muß sich daher sein Selbstbestimmungsrecht zu wahren suchen. Daher darf auch niemand sich durch schönklingende internationale Abrüstungsvorschläge ködern, bevormunden und täuschen lassen. Derartige weltbürgerliche Konferenzen haben nur Wert als Beruhigungsmittel für die breite denkfaule Menge und als Charakteristikum für die Zeit eines fortwuchernden falschen Ideologentums.

Die Zeitströmungen und die eigenen wie nachbarlichen Verhältnisse sine ira et studio zu erkennen, vermag allein richtige Vorbeugungsmaßregeln anzubahnen, während das mitunter auch praktische Versteckspielen in dem Grundsatz quieta non movere verhängnisvoll dem Verderben die Tür öffnen kann. Fürsten wie Regierung sind

nach vielen Richtungen hin durch Rücksichten an rechtzeitiger Alarmierung der öffentlichen Meinung gehindert.

Da ist es Pflicht für sachverständige, vorurteilsfreie Patrioten, die ledig von Parteileidenschaft und persönlichem Interesse, nur das Wohl des Vaterlandes im Auge haben, ohne Schwarzseherei und Gespensterfurcht, aber auch unbekümmert um das eigene Ich, auf Anerkennung verzichtend, mit Undank rechnend, umzuschauen, ob irgendwo im eigenen Land Wichtiges fehlt, Schwächen und ihre Ursachen zu erkennen, festzustellen, wo hinter den Bergen oder über dem Wasser manches vielleicht besser gemacht wird wie bei uns. Hierbei sind die Dinge in ihrer Eigenart unbefangen und sachlich zu prüfen, zu vergleichen, auf Blößen, Irrtümer und Lücken hinzuweisen — nicht als Rufer zum Streit, sondern als getreuer Eckehart — und solange mit dem Achtruf um Abhülfe zu mühen, bis er das richtige Ohr trifft. Nur so kann rechtzeitig Besserung angebahnt werden. Jedenfalls ist es richtiger, durch eine verfrühte Fanfare sorglose Gemüter aufzurütteln als durch verspätete Chamade die berechtigten Vorwürfe der unkundigen Bereitwilligen und die moralische Versäumnis = Verantwortung gegen besseres Wissen und Überzeugung zum Schaden des Vaterlandes auf sich zu nehmen, dort geschwiegen zu haben, wo Reden bitter not tat!

Je mehr aber die Garantie für unsere militärische Überlegenheit wächst, desto eher kann wirklich die Sorge um eine Friedensstörung schwinden. Die Überlegenheit ist aber durch die Anstrengungen der Gegner ein stets wandelbarer und neu zu erringender Faktor, beruhend in erster Linie auf der Wehrgesetzgebung und ihren Ergebnissen, die ihrerseits von der Art der Durchführung abhängig sind. Zwar hinkt jeder Vergleich und hat als solcher nur relativen Wert, auch ist die Statistik, die geschickt aufgestellt jeder Tendenz zu Willen ist, vielfach mit Recht in Mißkredit geraten und daher nur mit Vorsicht zu genießen; trotzdem kann man aber beider Mittel zur Darstellung nicht ganz entraten, wenn man die Frage aufwirft: Wie steht Deutschland in seiner Wehrfähigkeit zu seinen beiden Nachbarn in West und Ost?

Deutschland.

Als militärisches Schlußergebnis der in ihren späteren Folgen so segensreichen Unglückszeit von 1806/07 war am 3. September 1814 die allgemeine Wehrpflicht in Preußen durch König Friedrich Wilhelm III. unter Kriegsminister von Boyen im Ausbau der Scharnhorstschen Ideen aus dem Geiste heraus, der in den Freiheitskämpfen zum Siege geführt, zum Gesetz erhoben worden. Als neu trat hier-

bei hinzu die Erweiterung des Wehrgedankens zur allgemeinen dreijährigen Dienstpflicht auch in Friedenszeiten, um eine gründliche Ausbildung zu schaffen, und die Ausdehnung des Beurlaubtensystems auf Offiziere und Unteroffiziere als feste Grundlage für die schon am 17. März 1813 gebildete Landwehr und den Landsturm, welche dann durch die Landwehrordnung vom 21. November 1815 ihre grundlegende Organisation fanden.

In der Zeit von 1815 bis 1866 ging der innere Ausbau der neuen Wehrverfassung zielbewußt und folgerichtig vorwärts. In erster Linie durch die große Heeresreform unter König Wilhelm. Der Beginn der Wehrpflicht war auf das 18., die Dauer bis zum vollendeten 50. Lebensjahr mit dreijähriger Dienstpflicht vom 21. Jahre ab bei der Fahne[1]), zweijähriger in der Reserve, je siebenjähriger in der Land- (See)wehr ersten und zweiten Aufgebots — die Restzeit im Landsturm — festgesetzt. Als man nach den Kriegsereignissen von 1866 das preußische Wehrgesetz mit provisorischen Abänderungen[2]), die inzwischen erfolgt waren, zum Wehrgesetz für den Norddeutschen Bund vom 9. November 1867 erweiterte, erlitt es insofern eine weniger günstige Umgestaltung, als die ganze Dienstpflicht der Land- (See)wehr zweiten Aufgebots in Wegfall kam und die gesamte Wehrpflicht auf das vollendete 42. Lebensjahr — um 8 Jahre weniger — beschränkt wurde.

Hieran änderte auch die Übertragung dieses Gesetzes auf das neue Deutsche Reich als Reichs-Militärgesetz von 2. Mai 1874 zunächst nichts. Es erhielt nur durch Einführung der neunjährigen Ersatzreservepflicht in zwei Klassen für solche Taugliche, welche im dritten Dienstpflichtjahre noch zu berücksichtigen waren, einen weiteren Ausbau. Die erste Klasse — fünf Jahrgänge — nebst den Freigelosten sollten zur Ergänzung des Heeres wie zur Bildung von Ersatztruppenteilen verwandt werden, während die zweite Klasse — vier Jahrgänge — nur im Falle außerordentlichen Bedarfs herangezogen werden durfte. Hierdurch wurde eine neue Grundlage geschaffen, auf welcher während der weiteren langen Friedenszeit die Wehrfähigkeit des deutschen Volkes im Rahmen der inzwischen sechsmal erhöhten Friedenspräsenzstärke zu einer von wenig anderen Nationen erreichten Höhe aufgebaut worden ist. Bedingt war diese Erhöhung durch die Vermehrung der Truppenteile, die ihrerseits

---

[1]) Von 1833 bis 1857 betrug die Dienstzeit bei der Linieninfanterie tatsächlich nur zwei Jahre.

[2]) Seit 1860 Verlängerung der Dienstpflicht in der Reserve auf vier, Herabsetzung derselben in der Landwehr I auf fünf, in der Landwehr II auf vier Jahre.

wiederum eine Folge war der immer steigenden Bevölkerungsziffer des Reiches, welche auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht die Zahl der jährlich Einzustellenden fortwährend erhöhte. Anderseits zwang dazu auch die geographische und politische Lage, der Hinblick auf die stetig anwachsenden Heeresstärken der offenbar im engen Zusammenhang vorgehenden Nachbarn im Osten und Westen, wie die Unsicherheit der Dauer der bestehenden eigenen Friedensbündnisse, die es geraten erscheinen läßt, allen jähen politischen Zufälligkeiten in einer ungewissen Zukunft schließlich auch allein gewachsen zu sein.

Infolge dieser Vermehrung der Truppenteile machte sich mit der Zeit durch Entlassung der immer größer werdenden Zahl ausgebildeter Leute zur Reserve eine erhebliche Steigerung der Wehrkraft bemerkbar.

Noch wirkungsvoller hierfür war der Teil des Gesetzes vom 6. Mai 1880, durch welchen die erste Klasse der Ersatzreserve, die bisher keinerlei Ausbildung genossen hatte, zu vier Friedensübungen[1]) einberufen werden durfte, und dann für die ganze Dauer der Ersatzreservepflicht — bis 1888 ebenfalls neun Jahre — in dieser Klasse verblieb. Zwar wurde hiermit der Grundsatz sorgfältiger Schulung aufgegeben, welcher bisher für unbedingt notwendig gehalten war, und zugunsten der Quantität eine teilweise Annäherung an das Milizsystem, wie es in der Schweiz herrscht, mit allen seinen auch sozialen Nachteilen geschaffen, anderseits jedoch der Ersatz für den Abgang im Felde wesentlich gegen früher verbessert und beschleunigt.

Den bedeutendsten Schritt vorwärts hat die Entwickelung der deutschen Wehrgesetzgebung seither aber mit dem Gesetz vom 11. Februar 1888 getan, das — jetzt noch in seiner vollen Wirkung bestehend — als letzter Markstein der Hauptlebensarbeit Kaiser Wilhelms I. für die Wehrfähigkeit des Reiches, einschneidend mit einem Schlage die Leistungsfähigkeit der Nation hinsichtlich der Kriegsstärke bedeutend steigerte, ohne im Frieden neue Lasten aufzulegen.

In Anlehnung an die frühere Wehrverfassung Preußens wurde das zweite Aufgebot der Landwehr mit siebenjähriger Dauer wieder hergestellt und damit die Gesamtdienstpflicht aufs neue bis zum vollendetem 39. Lebensjahre, also von 12 auf 19 Jahre, verlängert, die Gesamtwehrpflicht aber bis zum 45. Lebensjahre auf 28 Jahre durch Neubildung des Landsturms zweiten Aufgebots für die Wehrfähigen vom 40. Lebensjahre an, erhöht.

[1]) Vier Übungen: zu zehn, vier und zwei zu zwei Wochen Dauer.



Da dem Gesetz rückwirkende Kraft beigelegt war, wurden sieben bisher schon dem Landsturm angehörige Jahrgänge sofort zur Verwendung als Landwehr II für die Besatzungstruppe wieder bereitgestellt. Die neue Landwehr ersten Aufgebots konnte nun zu den Feld- und Reservetruppen herangezogen werden.

Bei der Ersatzreserve ließ man die Einteilung in zwei Klassen fallen, erhöhte aber dafür die Zugehörigkeit zu derselben durch sofortige Überweisung bei der Aushebung und Verlängerung der Dienstpflicht bis zum 32. Lebensjahr — bei einmaliger jährlicher Kontrollversammlung — von neun auf zwölf Jahre. Aus Freigelosten, wegen häuslicher Verhältnisse Befreiten, bedingt Tauglichen und zeitig Untauglichen werden ihr von nun an alljährlich soviel Mannschaften überwiesen, daß mit sieben Jahresklassen der erste Bedarf zur Ergänzung des Heeres gedeckt wird und Ersatztruppenteile gebildet werden können. Die Zahl der Pflichtübungen wurde von vier auf drei beschränkt, die Dauer derselben aber auf zehn, sechs und vier Wochen erhöht, hiermit also die Möglichkeit gegeben, die Qualität der Ausbildung zu verbessern, solange budgetäre Mittel dafür zur Verfügung standen. Seit dem Aufhören letzterer finden leider seit längerer Zeit Übungen der Ersatzreservisten nur für Mannschaften ohne Waffe behufs Ausbildung im Krankenwärterdienst statt. Nach Ablauf der Ersatzreservepflicht treten die Ersatzreservisten, welche geübt haben, zur Landwehr zweiten Aufgebots, die übrigen Ersatzreservisten zum Landsturm ersten Aufgebots über.

Die sonstigen Pflichtübungen im Beurlaubtenstande — je zwei in der Reserve und in der Landwehr ersten Aufgebots — beschränken sich aus finanziellen Gründen tatsächlich durchschnittlich auf je eine; dazu werden seit 1901 grundsätzlich der zweitjüngste Jahrgang der Reserve und der jüngste Jahrgang der Landwehr I eingezogen, um auf diese Weise möglichst viel gut ausgebildete Leute für die Feld- und Reservetruppen zu gewinnen.

Von dem nun in zwei Aufgebote eingeteilten Landsturm werden dem ersten Aufgebot die nur bedingt Tauglichen, welche nicht zur Ersatzreserve kommen, bis zum 39. Lebensjahr zugewiesen. Sie erhalten keine Ausbildung und treten dann zum Landsturm zweiten Aufgebots über, welcher sich im übrigen aus den gedienten Soldaten und Ersatzreservisten nach Erledigung ihrer Landwehrpflicht zweiten Aufgebots ergänzt. Der Landsturm wird durch kaiserliche Verordnung bei unmittelbarer Kriegsgefahr, im Bedarfsfalle durch die kommandierenden Generale und Festungsgouverneure nach Jahresklassen, mit der jüngsten beginnend, aufgerufen und in der Regel

in besondere Abteilungen formiert. Er kann statt der Landwehr zweiten Aufgebots zum Etappen- und Besatzungsdienst sowie zur Bewachung nicht unmittelbar bedrohter Küsten und Grenzstrecken, ja im Falle außerordentlichen Bedarfs zur Ergänzung des Heeres und der Marine herangezogen werden. Dadurch wird das Heer, d. h. die eigentliche Kampftruppe, von diesen Aufgaben entlastet, und, durch die gewonnenen Jahrgänge der Landwehr ersten Aufgebots verstärkt, schneller und zahlreicher an den Feind gebracht. Im Frieden ist der Landsturm weder zur Kontrolle noch zu Übungen verpflichtet, doch haben seit einigen Jahren (1903) in einzelnen Landwehrbezirken freiwillige Übungen von Offizieren und Unteroffizieren von drei- bis fünftägiger Dauer in lokaler Bewachung bzw. Zerstörung wichtiger Posten und Verbindungen stattgefunden.

Einen vorläufigen Abschluß hat die deutsche Wehrgesetzgebung in dem Abänderungsgesetz vom 15. April 1905 gefunden, welches auf dem Boden eines fast zwölfjährigen Provisoriums die zweijährige Dienstzeit für alle Waffen mit Ausnahme der Kavallerie, reitenden Artillerie und der Marine festsetzt.

Dementsprechend wurde die Reservepflicht für die Begünstigten um ein Jahr verlängert, während für die anderen als Entgelt die Dienstzeit in der Land- (See)wehr ersten Aufgebots um zwei Jahre verkürzt wurde. Die bisherigen vielfachen Beurlaubungen der Mannschaften zur Disposition der Truppenteile sind von jetzt ab nur für die Kavallerie, reitende Artillerie und Marine unter ganz besonderen Verhältnissen zulässig. Der Ersatzbedarf für die Flotte deckt sich nach der gleichen Wehrgesetzgebung aus der seemännischen Bevölkerung, die nur der Aushebung für die Marine unterworfen ist, und für den Rest des Bedarfs aus der halbseemännischen Bevölkerung, d. h. angemusterten Seeleuten, gewerbsmäßigen Küstenfischern und Hilfspersonal, die mindestens zwölf Wochen zur See gefahren sind, selbst wenn sie zur Zeit der Musterung ihren bisherigen Beruf aufgegeben und einen anderen ergriffen haben.

Ist der Bedarf an Ersatz einschließlich der für Ausfall und Nachersatz erforderlichen Prozentmannschaften gedeckt, so werden die noch vorhandenen diensttauglichen und abkömmlichen Militärpflichtigen durch Freilosung bis zum nächsten Jahre als überzählig zurückgestellt. Taugliche Militärpflichtige römisch-katholischer Konfession, welche die Subdiakonatsweihen empfangen haben, werden wie die ordinierten evangelischen Geistlichen der Ersatzreserve zugewiesen und nicht zu Übungen herangezogen.

Bei langer — 28jähriger — Wehrpflicht und einer nur kurzen — siebenjährigen — Dienstpflicht im stehenden Heere weist die deutsche Wehrverfassung verhältnismäßig zahlreiche Befreiungen, Erleichterungen und Abstufungen in der Ableistung der Dienstpflicht auf. Die Höhe der immer steigenden Bevölkerungsziffer gestattete, daß die Zurückstellungen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse usw. bei der Aushebung 1906 allein 55 % der Gestellungspflichtigen betragen konnten, während nur 3 % als untauglich ausgemustert und ausgeschlossen wurden. Die Anforderungen an körperliche Tauglichkeit sind in Deutschland strenger wie irgendwo sonst, und werden durch die doppelte ärztliche Untersuchung vor der Einstellung gewährleistet, der sich dann sofort noch eine dritte bei dem Eintritt in den Truppenteil anschließt.

Von dem für tauglich bzw. bedingt tauglich befundenen und abkömmlichen Rest (42 %) der Gestellungspflichtigen wurden im Jahre 1906 als bedingt tauglich 18 % der Ersatzreserve und 24 % dem Landsturm I überwiesen, während nur 58 % der Brauchbaren = 26 % aller Gestellungspflichtigen zum Dienst bei der Fahne eingestellt wurden [1]).

Die Zahl derjenigen, welche nach dreijähriger Einstellung, obgleich völlig brauchbar und abkömmlich, mit Rücksicht auf ihre hohe Losnummer trotz aller Vermehrung der Truppenteile über den nötigen Ersatzbedarf hinaus überzählig blieben und aus budgetären Gründen von der Einstellung befreit der Ersatzreserve zugewiesen werden mußten, betrug 1906 noch 1900 Mann.

Als nachteilig muß es jedoch bezeichnet werden, daß, wie schon erwähnt, die der Ersatzreserve überwiesenen Leute ebenfalls wegen fehlender Mittel schon seit einer Reihe von Jahren zu keiner Waffenübung mehr eingezogen werden, so daß nicht einmal mehr die frühere, wenn auch lückenhafte Ausbildung weiter erfolgt. Es ist hierdurch für einen nicht unbedeutenden Teil der Wehrfähigen

---

[1]) 1906:

Gestellungspflichtige:	1 145 000 Mann		
Zurückgestellte	631 000 „	= 55 %	
Untauglich und Ausgeschlossen	34 000 „	= 3 %	
Brauchbare: Taugl. und bed. Taugl.	480 000 „	= 42 %	
Taugliche: Eingestellt	278 000 = 58 %		12 000 Einj.-Freiw. 43 000 2—4 j. „ 223 000 Ausgehobene
Bed. taugl.: Ers.-Res.	85 000 = 18 %		
Landsturm I	117 000 = 24 %		

Friedensstärke 1907: 31 000 Offiz., 586 000 M. ohne Marine u. Kol.-Truppe. Kriegsstärke zirka 4 Mill. Mann = 36 % der erw. männlichen Bevölkerung.

mit Bewußtsein eine Schulung aufgegeben worden, welche bisher für unbedingt notwendig gehalten wurde, um den Truppen den nötigen Ersatz schneller nachführen zu können.

So müssen Jahr um Jahr Tausende von kriegstauglichen jungen Leuten der Ersatzreserve zugewiesen und ohne Ausbildung gelassen werden, lediglich weil in der Armee kein Platz für sie vorhanden ist, und im Budget keine Übungsgelder flüssig gemacht werden können.

Dringend wünschenswert wäre es deshalb, wenn aus dieser Fülle von Ersatzreservisten, die jetzt mangels jeglicher Ausbildung für die Kampftruppe verloren gehen, nach Wiederaufnahme der kurzen Friedensübungszeiten, im Kriegsfalle lokale landsturmartige Wehren organisiert würden, welche zur sofortigen Sicherung von Tunnels, Brücken, Eisenbahnen besonders in der Nähe der Grenzen herangezogen werden könnten. Die Mobilmachung des Heeres erster Linie, die unter derartigen Abkommandierungen viel zu leiden hat, würde dadurch wesentlich gefördert und beschleunigt werden.

Nachteilig und sehr abänderungsbedürftig ist ferner, daß die Mannschaften des Landsturms, die in Fällen außerordentlichen Bedarfs doch zur Ergänzung des Heeres und der Marine herangezogen werden können, weder in Listen geführt noch unter Kontrolle stehen, während in Frankreich sogar über die services auxiliaires Kontrollversammlungen abgehalten, in Rußland die vier jüngsten Jahrgänge der Reichswehr ersten Aufgebots in Listen geführt werden.

Man sieht daraus, daß, wenn Deutschland das Vorbild der allgemeinen Wehrpflicht im neuesten Sinne gewesen ist, man bis heute ebendort aus budgetären Gründen, gleich wie in Preußen vor 1860, nicht dazu kam, die vollen Konsequenzen aus diesem Prinzip zu ziehen.

Die Idee, daß das Heer die Bildungsschule der ganzen Nation für den Krieg sein soll, wurde 1907 nur mit 58 % der verfügbaren brauchbaren Wehrpflichtigen der Verwirklichung entgegengeführt, während Frankreich mit 90,5 % dem Ziele nahe kam und nur Rußland mit 38 % noch dahinter zurückblieb.

Solange dies bei uns nicht der Fall ist, gibt die zeitige Lage der Wehrverfassung auch weiterhin ein Bild der inneren parteizerrissenen Verhältnisse wieder, da dem Reiche von seinen Vertretern im Gegensatze zum französischen Parlament stets die Geldmittel eben gerade nur in dem Maße zur Verfügung gestellt werden, als zum Schutze und

zur Abwehr absolut unumgänglich nötig erscheint, wie der schwierigen Stellung der Regierung, welche so gezwungen ist, mit Kompromissen lavierend, ihrer ernsten Pflicht nur in Stückwerken nachzukommen.

Hinsichtlich der Vorbereitungen zur Kriegsbereitschaft ist in Deutschland der Grundsatz der Dezentralisation und Arbeitsteilung charakteristisch. Für den Verlauf derselben gemäß den Anforderungen des Generalstabes und der vom Kriegsministerium zur Verfügung gestellten Mittel sind wie für die lokalen Sicherungen in ihrem Befehlsbereich in erster Linie die Korpskommandeure verantwortlich, und diese daher mit großer Selbständigkeit, weitgehenden Initiativrechten und Kontrollbefugnissen ausgestattet.

Zur Ergänzung des Heeres auf Kriegsstärke sind die Bezirkskommandeure die Hauptorgane der kommandierenden Generale, und ist auch hier das ausgesprochene Bestreben durch Anspornung zur Selbsttätigkeit die Verantwortungsfreudigkeit zu fördern. Durch die Bezirkskommandos bzw. Meldeämter, bei denen die Überweisungsnationale der zur Reserve entlassenen Mannschaften lagern, werden an der Hand von Listen, die sorgfältig auf dem laufenden gehalten werden, die Kriegsergänzungen durch jährliche Kontrollversammlungen — zweimal für die Reserve, einmal (im Frühjahr) für Ersatzreserve und Landwehr I —, wie durch Zustellung der Kriegsbeorderung an alle dienstpflichtigen Mannschaften mit Angabe von Zeit, Sammel- und Formationsort sichergestellt. Die Einberufung selbst findet im Kriegsfall lediglich durch öffentlichen Anschlag statt.

Die Sammelorte liegen im Meldebereich des zuständigen Bezirkskommandos, welches für Einteilung und Abtransport der Mannschaften Sorge zu tragen hat. Nur die Ergänzungen der Garde werden unmittelbar zu ihren Truppenteilen befohlen.

Der Grundsatz der Ergänzung aus dem eigenen Armeekorpsbezirk, der beim Friedensersatz mit den polnisch, französisch und dänisch sprechenden Mannschaften aus innerpolitischen Gründen nicht durchgeführt wird, findet bei der Kriegsergänzung die weitgehendste Anwendung; auch gilt im allgemeinen als Grundsatz, daß jeder Truppenteil möglichst seine eigenen Reservisten wieder erhält. Nur der Überschuß z. B. der großen Städte wird an andere Korps dahin abgegeben, wo die Leute ihrer aktiven Dienstpflicht genügt haben.

Trotz der mannigfachen Schwierigkeiten, welche die Eigenart der geographischen und innerpolitischen Verhältnisse Deutschlands für eine Kriegsbereitschaft mit sich bringt, und die bei weniger

sorgsamen Vorbereitungen leicht zu Reibungen führen könnten, tragen die gesamten Kriegsvorbereitungen doch den Ausdruck der Ruhe und Sicherheit, aus der Gewißheit heraus, daß gerade durch die Dezentralisation, bei der Gewissenhaftigkeit der Einzelarbeiten alle Schwierigkeiten ohne Nervosität gehoben werden, und somit schließlich alles, soweit menschliche Voraussicht verfügen kann, programmmäßig, wie bei den letzten Feldzügen, ablaufen wird.

Wer die Phasen der geschichtlichen Entwickelung im allgemeinen richtig erkennt, muß jedoch darüber im klaren sein, daß der Krieg 1870/71 nur die Geburtswehen waren, mit denen sich das neue Deutschland dem Schoße der Vergangenheit entrissen hat. Jedes Jahr des Emporblühens bringt es nach dem ehernen Naturgesetz der Entwickelung dem Zeitpunkte näher, wo es, bisher nur geduldet, sein Daseinsrecht gegen ältere Rivalen, deren bisherige Alleinrechte es einschränkt und schädigt, dereinst im offenen Kampfe zu behaupten haben wird. So gilt unser Vaterland bei gewissen Mächten als Eindringling und Emporkömmling und muß, da niemand freiwillig auf seine bisherigen Vorrechte verzichten und noch viel weniger sie sich ablisten lassen mag, wie jede andere Kreatur seinen zur Entfaltung weiter nötigen und ihm gebührenden Platz unter der Sonne sich weiter erkämpfen.

Für Deutschland gilt es also immer bereit zu sein.

Es ist eine herbe, aber nicht abzuleugnende Wahrheit, daß unser Vaterland trotz allen ehrlichen Bemühens unter den Völkern — Österreich ausgenommen — wenig Sympathie besitzt, fast isoliert dasteht. Die Mißgunst ist die Mutter dieser Abneigung, und aus dem schlechten Gewissen der Gegner erwachsen Mißtrauen und Furcht, die größten Hindernisse für ein gesundes Einvernehmen.

Mit dieser Tatsache muß man sich aber deutscherseits kaltblütig abfinden, aus ihr Lehren und praktischen Nutzen ziehen, um ernsten Gefahren vorzubeugen.

Anscheinend hat ja Fürst Bismarck auf politischem Gebiet ebensowenig Schule im eigenen Lande gemacht, wie seinerzeit Friedrich der Große oder Napoleon auf militärischem Gebiet. Um so schärfer fallen daher die Epigonen ab.

Weiterhin fehlt es unserem Vaterland immer noch an nationaler Geschlossenheit, wie sie andere Völker aufweisen.

Die Hammerschläge des siegreichen Krieges 1870/71 haben allerdings ein äußeres Band um die deutschen Stämme geschlossen. Die zahlreichen nichtdeutschen Elemente aber, wie Polen, Franzosen,

Dänen, die als Reichsangehörige in den Grenzprovinzen wohnen, sind dauernd ein Pfahl im deutschen Fleisch. Nur äußerlich durch die Staatsgewalt festgehalten, werden sie sich naturgemäß jedem anschließen, der ihnen Aussicht auf Loslösung bietet, wie es das geglückte Beispiel der ehemals italienischen Provinzen Österreichs bewiesen hat. Eine friedliche Abtrennung durch Verzicht ist als Eingeständnis der Schwäche aus Gründen nationaler Selbsterhaltung einfach ausgeschlossen. Das Radikalmittel der gewaltsamen Assimilierung, welches im 13. Jahrhundert die deutsche Kolonisierung und Wiedererwerbung der Länder östlich der Elbe möglich machte, ist heute aus Gründen der Zivilisation nicht mehr anwendbar. Damit bleiben diese Bestandteile, gefördert durch die Wühlereien der nur in Deutschland internationalen Elemente in den Reihen der inneren Feinde unzuverlässig und erfordern unablässige Sorge und Beobachtung.

Noch ist der Geist des stehenden Heeres dank der Disziplin gut und intakt von Verseuchung, und damit ist auch die Wahrscheinlichkeit gegeben, daß die überwiegende Zahl der Schreier und Mitläufer einer internationalen Partei, wenn sie erst als Reservisten oder Wehrleute in Kaisers Rock stecken, den besseren Einflüssen wieder ihre Herzen öffnen, national fühlen und in guter Zucht und Ordnung redlich mit den anderen ihre Pflicht für das Vaterland tun werden.

Außerdem ist einstweilen im Deutschen Heere die Disziplin wohl in besserer Verfassung als beim westlichen Nachbar. Doch beginnen auch bei uns infolge einer gewissen Nachgiebigkeit gegen fortschrittlich-doktrinäre humanitätsduselige Theorien, durch welche bei Handhabung des Beschwerderechtes die nötige Vorsicht in Ängstlichkeit umschlägt, Symptome aufzutreten, die eine schwere Gefahr für die Wehrkraft, soweit sie auf die Disziplin beruht, befürchten lassen könnten. Nicht selten zeigt sich gegen die versteckte, passive Widerspenstigkeit und heimtückische Niedertracht verhetzter Soldaten für die schwere Tätigkeit der Unteroffiziere, die die ersten strammen Träger und Hüter der Zucht und Ordnung und als Erzieher doch auch Menschen von Temperament sein sollen, ein Mangel an verständnisvoller wohlwollender Auffassung und an rechtlichem Schutz.

Denn es ist leider hie und da Mode geworden, in unbilliger Parteinahme für die Untergebenen Stellung zu nehmen gegen diensteifrige Vorgesetzte, die sich im Interesse der Sache im Moment der Aufwallung zu unstatthaften Erziehungsmaßregeln haben hinreißen lassen oder systematisch dazu gereizt worden sind.

Die Folge davon ist hie und da, daß die Bemühungen der Vorgesetzten um Aufrechterhaltung einer strengen Disziplin unwillkürlich nachlassen und Kompromisse zustande kommen, die geeignet sind, die Autorität im Heere und mit der Lockerung des inneren Gefüges unsere Stoßkraft nach außen zu schwächen.

An allen diesen inneren Widersachern und die Wehrkraft beeinträchtigenden Umständen vermuten die äußeren Gegner des Reiches einen direkten oder mittelbaren Rückhalt, an denen sie zielbewußt und systematisch anzuknüpfen bemüht sein werden, um mit ihrer Hilfe die ihnen unbequeme aufsteigende Entwickelung zu hemmen, wenn möglich Deutschland bei gegebener Gelegenheit wieder gänzlich zurückzuwerfen.

Ohne besondere Schwarzseherei kann man daher für unser Vaterland mit Recht sagen: Feinde ringsum, und Ehre haben wir in dieser Beziehung reichlich, mehr als man für das eigene Gedeihen verlangen und brauchen kann.

Wie steht es anderseits mit unseren Bundesgenossen? Mit welchen Mächten und Faktoren dürfen wir im Notfall mit Sicherheit zu unseren Gunsten rechnen?

Schwerlich wird Deutschland in Österreich-Ungarn auf seinem Wege gegen den Feind jederzeit einen mittätigen Helfer, sondern wohl nur eine freundliche Rückendeckung finden.

Denn der Friedensdreibund ist, wie bekannt, weitherzig nur für bestimmte Fälle als Defensivmaßregel gedacht, und übt keinerlei Zwang auf die endgültigen selbständigen Entschlüsse seiner Teilnehmer. Er hat daher weder den Frieden noch das europäische Gleichgewicht je bedroht, er war lediglich ein Dämpfer auf den Übermut anderer. Nur für gemeinsame Interessen kann man auf gemeinsames Zusammengehen in beschränkten Grenzen rechnen, fremde Kastanien werden schwerlich aus dem Feuer geholt werden.

Der gute Wille zur Nibelungentreue ist in Deutsch-Österreich an maßgebender Stelle zurzeit wohl vorhanden. Können aber die künftigen eigenen schweren inneren Verwickelungen der Doppelmonarchie, bei denen der Bestand des Reiches auf dem Spiel steht, es dazu kommen lassen, Deutschland in vollem Umfang zu helfen? Seit der militärischen Kräftigung Frankreichs hat sich Italien mehr wie einen Extratanz und Bevorzugung von Deutschlands heimlichem Gegner gestattet. Die natürliche Stimme des Blutes und der Interessengemeinschaft im Volke ist ehrlicher und stärker wie verwässerte politische Abmachungen der Regierungen, und

wird gegebenenfalls über sie einst zur Tagesordnung überzugehen versuchen.

Wie wenig im übrigen von seiten der italienischen Regierung auf politische Dankbarkeit zu rechnen ist, steht durch die Vorgeschichte des Krieges 1870 urkundlich fest. Hierzu tritt noch die erklärliche Abneigung gegen Österreich, so daß von jenseits der Alpen her die Hoffnung auf eine direkte Beteiligung zu Deutschlands Gunsten nahezu aussichtslos ist.

Dänemark, Norwegen, Portugal unterstehen unmittelbar englischem Einfluß, Spanien und Belgien sind mit ihren Interessen an Frankreich gefesselt, die vorwiegend germanischen Länder Holland und die Schweiz werden durch die beständig künstlich genährte Furcht vor deutscher Vergewaltigung systematisch in kühler Abneigung gegen Deutschland gehalten.

Daher gilt es nicht nur vorsichtig, sondern auch so stark wie möglich zu sein, um gleich dem two power standard Englands allen Eventualitäten eines Angriffs von zwei Fronten her unter gleichzeitigem ausgiebigen Küstenschutz gewachsen zu sein.

Was hat nun Deutschland durch einen Krieg im glücklichsten Falle zu erwarten? Außer der wünschenswerten Befestigung des nationalen Einheitsgedankens und innerer Konsolidierung neben einer Geldentschädigung für die erlittenen materiellen Verluste wie Abrundung des Kolonialgebiets vielleicht noch die Aussicht auf den freiwilligen Anschluß des stammverwandten Hollands als selbständiges Bundesglied und dadurch als realen Vorteil den Wiedergewinn der Rheinmündung für den deutschen Handel. Jeder weitere Zuwachs an nicht deutschem Gebiet würde nach den bisherigen Erfahrungen ein verhängnisvoller Fehler sein. Deutschland enthält schon jetzt zahlreiche schwer zu verarbeitende, nichtgermanische Elemente, die, wie schon früher erwähnt, unter Umständen eine schwere innere Gefahr bilden.

Dieser Aussicht auf so geringen Gewinn im besten Fall steht für Deutschland beim Gegenteil mit dem wahrscheinlichen Verlust der früher so schwer erkämpften Einheit alles auf dem Spiel. Abgesehen von ungeheuren pekuniären Einbußen würde im Innern des zwischen Rhein und Weichsel eingeengten Deutschlands der neu gekräftigte Partikularismus wie national destruktive Mächte offene Türen für ihr Treiben finden und die nationalen Kräfte verzehren. Mit einem Wort, für Deutschland steht im nächsten Kriege so ziemlich alles auf dem Spiel. Wie es schon Bismarck offen ausgesprochen hat.

Durch sein hohes Verantwortungsgefühl ist selbst Se. Maj. der Kaiser in seiner Entschlußfreiheit eingeengt. Der Kriegsminister befindet sich auch in einer schwierigen Lage, da seine Vorschläge und Maßregeln in den nötigen Mitteln zur Erhaltung und Steigerung der Wehrkraft vom Parlament abhängig bleiben.

Der Reichstag hat mit den finanziellen Kräften des Landes zu rechnen, hauszuhalten, in normalen Zeiten auch für andere wichtige Kulturaufgaben zu sorgen und zählt bei der herrschenden Parteiinteressenpolitik leider nicht die erforderliche Zahl weiterschauender großzügiger Männer und nur wenige militärisch Sachverständige in seinen Reihen. Die Regierung findet daher sozusagen als Partei bei den Parteien besonders in militärischen Forderungen nicht selten Mißtrauen und schwer zu besiegenden Widerstand. Der Reichstag muß deshalb zur richtigen Zeit auf die tatsächliche drohende Gefahr, welche die Wehrkraft des Landes bei veränderten Verhältnissen durch budgetäre Verkümmerung läuft, auch von uninteressierter Seite aufmerksam gemacht werden, damit durch Einmütigkeit und Opfersinn einer nationalen entschlossenen Politik der Regierung die nötige Bewegungsfreiheit über alle sonstigen Rücksichten und Bedenken hinaus nachdrücklich gewährleistet wird.

Mit der Gewohnheit, den Interessen der politischen Partei und der engeren Landsmannschaft als Preußen, Bayern usw. vor denen des gemeinsamen Vaterlandes den Vorzug zu geben, muß wie mit dem innerpolitischen leidigen Kuhhandel in so großen Fragen, bei denen die Existenz des Ganzen auf dem Spiele steht, endgültig gebrochen werden. Zuviel Rücksicht läßt oft die nötige Vorsicht aus dem Auge. Der Überblick geht verloren, und das Wesentliche, die kraftvolle Tat, geht zugunsten von Nebensächlichem, Doktrinem, übelangebrachter Sparsamkeit und halben Maßregeln, die später um so teurer zu stehen kommen, in die Brüche. Nur dem Mutigen lacht das Glück. Wer nur gewinnen will, ohne zu wagen, wird auf die Dauer stets den kürzeren ziehen.

Unter gleichen Verhältnissen der Ausrüstung, Ausbildung und sonstigen Kriegsvorbereitungen muß sich die größere Bereitschaft in der besseren Ausnutzung der Wehrkraft, welche die numerische Überlegenheit und damit größere Stoßkraft verleiht, wie in der besseren finanziellen Basierung, in Bereitstellung der nötigen Barmittel, welche vom guten Willen des Auslandes unabhängig macht, erweisen.

Beides bedarf in Deutschland dringend der Verbesserung, um den verlorenen Vorsprung wieder einzuholen, und ist ohne Schwierigkeit möglich an der Hand unseres ausreichenden Wehrgesetzes wie unseres Nationalwohlstandes. In strenger Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht kann durch Schaffung neuer Kadres bei den Fußtruppen zur Einstellung der bisherigen Ersatzreservisten zum gleichmäßig zweijährigen Dienst, Zahl und Ausbildung der Truppen erster Linie mit Leichtigkeit erhöht, durch Bildung eines wirklichen Kriegsschatzes an Stelle des nicht hinreichenden Schatzes im Juliusturm der große Bedarf an Barmitteln beim Ausbruch eines Krieges ohne Schädigung sonstiger Interessen sichergestellt werden. Denn es führt zu nichts, stets auf der Wacht zu sein, in der Theorie das Schwert geschliffen und das Pulver trocken zu halten, solange die getroffenen Maßregeln in der Tat nicht hinreichend sind und hinter denen der Gegner zurückstehen. Nur ganze Maßregeln geben das Recht, zur rechten Zeit und wenn es sein muß, überraschend wie einst Friedrich der Große 1756 loszuschlagen.

(Fortsetzung folgt.)

XVI.

Noch einiges zur neuen Schiefsvorschrift für die Infanterie.

Von

S. Frhr. von Zedlitz und Neukirch, Oberst a. D.

Den Ausführungen von Generalleutnant Rohne über die neue Schießvorschrift für die Infanterie im Januarheft 1910 dieser Zeitschrift (S. 19—41) möchte ich als früherer Infanterist einige Bemerkungen hinzufügen.

Zuerst ist hervorzuheben, daß durch eine neue und zweckmäßigere Einteilung des Stoffes das Ganze der Vorschrift an Übersichtlichkeit gewonnen hat.

Was nun den wichtigsten Teil, das gefechtsmäßige Schießen, betrifft, so gehe ich in meiner Zustimmung noch weiter als Generalleutnant Rohne. Mir erscheint dieser Abschnitt in seiner knappen, klaren Form, seiner erschöpfenden Vollständigkeit bei gleichzeitiger weiser Beschränkung auf das Notwendige, geradezu vorbildlich. Besonders wer mit der Entstehungsweise einer Vorschrift und gewissen hierbei obwaltenden Schwierigkeiten vertraut ist, wird gegenüber diesem Werke aus einem Guß und voll straffsten Zielbewußtseins den Ausdruck äußerster Befriedigung nicht zurückhalten können.

Der zweitwichtigste Teil der Vorschrift, der Abschnitt über das Schulschießen, gibt mir zu umfangreicheren Betrachtungen die Anregung.

Natürlich bin ich mir sehr wohl bewußt, daß die Entscheidung der Frage, ob ein Grundsatz oder eine Maßregel der Schießausbildung sich eignet, deren eigentlichem Endzwecke, der Erreichung bestmöglicher Treffleistungen im Kriege, zu dienen oder nicht, lediglich Ansichtssache ist und wohl immer bleiben wird, weil man gegebenenfalls schwerlich imstande sein dürfte, den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung einwandfrei festzustellen. In diesem Sinne bitte ich, das Folgende nicht als eine Kritik unserer althergebrachten Methode der Ausbildung im Schulschießen, sondern lediglich als die Ansichtsäußerung jemandes betrachten zu wollen, der sich das Studium der Vorgänge beim infanteristischen Schießen und insbesondere auch die Erforschung ihrer ursächlichen Zusammenhänge zur Lebensaufgabe gemacht hat.

Eine Neuerung der Vorschrift besteht darin, daß der bekannte Urgrundsatz aus dem Exerzierreglement: „Die Ausbildung ist nach richtigen Grundsätzen erfolgt, wenn die Truppe das kann, was der Krieg erfordert und wenn sie auf dem Gefechtsfelde nichts von dem abzustreifen hat, was sie im Frieden erlernte“ aufgenommen und auch dem Abschnitt Schulschießen vorangestellt ist. Gewiß gehört dieses im besten Sinne klassische Wort hierher, es ist auch nicht in Abrede zu stellen, daß, wie in der ganzen Vorschrift, so auch in diesem Teile der Endzweck aller Schießausbildung mehr betont ist, als in früheren Ausgaben. Aber ich muß doch gestehen, daß jener Ausspruch, gerade an dieser Stelle, es mir recht nachdrücklich zu Gemüt geführt hat, daß meiner Überzeugung nach unsere derzeitige Gepflogenheit des Schulschießens doch manches nicht berücksichtigt, was der Krieg erfordert, während sie anderseits manches lehrt, was der Krieg dem Soldaten sofort von selbst wieder abstreift.

Ich muß befürchten, bei einem Teil meiner Leser ein gewisses Mißbehagen hervorzurufen mit der Behauptung, daß sich eine Grund- und Kardinalfrage der Einzelausbildung im Schießen durch eine einfache mathematische Betrachtung in kürzester und überzeugendster Weise beantworten läßt. Weiß ich doch nur zu gut, daß bei der Laienwelt die Mathematik sich im allgemeinen nur einer mäßigen Beliebtheit erfreut. Wie oft habe ich es selbst erlebt, daß eine auch nur von ferne am Horizont auftauchende Formel oder dgl. eine sofortige Rückwirkung auf die Kinnbackenmuskeln der Hörer ausübt, und zwar nicht nur der gleichgültigen, sondern häufig auch der interessierten. Und der Leser klappt das Buch zu oder er überschlägt die betreffende Stelle, um dann natürlich das Folgende nicht zu verstehen und in Kürze die Lektüre gleichfalls — und dann meist endgültig — abzuschließen. Von der Ursache dieser Erscheinung soll später die Rede sein; hier möchte ich nur die Tatsache festzustellen, die deshalb so betrübend ist, weil ja gerade die Schießkunst keinen treueren und verläßlicheren Freund und Helfer hat, also so ein bißchen mathematisches Denken. (Ich meine natürlich die Schießkunst in höherem Sinne, im Hinblick auf das Treffen mit der Garbe im Kriege und nicht nur die an sich ja auch sehr schätzbare Kunst des Punkt-, des jagdlichen und sportlichen Schießens, welche allenfalls ohne mathematische Hilfe auskommen kann.) Ich bitte daher den Leser, im Interesse der Sache mir durch den folgenden kurzen Gedankengang, bei dem die Mitwirkung einfachster mathematischer Begriffe freilich nicht zu umgehen ist, aufmerksam folgen zu wollen.

Stellen wir uns vor, daß bei irgendwelchem, unter irgend-

welchen Verhältnissen stattfindendem Abteilungsschießen die Streuung der Truppe zwei verschiedenen Ursachen entspränge, von denen die eine für sich allein eine 50prozentige Höhenstreuung von 4 m, die andere für sich allein eine solche von 1 m erzeugt haben würde, so ist die durch das Zusammenwirken beider Teilstreuungen verursachte Gesamtstreuung nicht etwa:

$$= 4 + 1 = 5 \text{ m},$$

sondern nach einem altbekannten Zahlengesetz:

$$= \sqrt{4^2 + 1^2}\text{*)} = \sqrt{17} = 4{,}12 \text{ m}$$

Stellen wir uns nun vor, daß man imstande wäre, durch irgendwelche Maßnahmen der Ausbildung oder der Schießtechnik die zweite Streuungsursache ganz aufzuheben, so würden wir eine Gesamtstreuung von 4 m behalten, d. h. wir würden diese gegen vorher um den geringen Betrag von 12 cm herabgemindert haben.

Nehmen wir dagegen an, daß wir vermöchten, die aus der ersten Streuungsursache allein hervorgegangene Streuung um 1 m, d. h. um denselben Betrag wie vorher, zu verringern, also von 4 auf 3 m herabzusetzen, während die zweite Streuungsursache unverändert weiterbesteht, so würde nach vorhin bezeichnetem Zahlengesetz noch eine Gesamtstreuung von

$$\sqrt{3^2 + 1^2} = \sqrt{10} = 3{,}16 \text{ m}$$

verbleiben, d. h. wir würden die Gesamtstreuung gegen vorhin um den erheblichen Betrag von 96 cm vermindert haben. Es wurde also in beiden Fällen derselbe Betrag von 1 m von den Streuungen hinweggenommen; im ersten Fall von der kleineren der beiden Streuungen, und wir haben dabei nur einen sehr geringen, im zweiten Falle von der größeren der beiden Teilstreuungen, und wir haben dabei einen recht erheblichen Gewinn gehabt.

Schlußfolgerung: Die Streuung beim Abteilungsfeuer, welche sich aus Teilstreuungen von verschiedener Größe zusammensetzt, läßt sich nur dann wesentlich verringern und damit die Aussicht zu treffen erhöhen, wenn man den Hebel bei der verhältnismäßig größesten der Teilstreuungen ansetzt.

Nun aber ist die Streuung im Kriege in der Hauptsache zusammengesetzt:

---

*) Man wird sich hier an den Pythagoras erinnert finden, mit dem unsere Formel tatsächlich eine gewisse Verwandtschaft hat.

1. aus derjenigen Streuung, welche infolge größerer oder geringerer Fertigkeit der Schützen im Scharfschießen entsteht: wir wollen sie der Kürze halber „Friedensstreuung“ nennen;
2. aus derjenigen Streuung, welche durch die größere oder geringere Widerstandsfähigkeit des Schützen gegenüber den auflösenden Einflüssen des Gefechts und des Krieges überhaupt verursacht ist, und deren Größe durch die Macht dieser Einflüsse bedingt wird.

Die zweite Ursache wird im Kriege immer die weit überwiegende sein, auch bei einer selbst nicht beschossenen Tuppe; schon wegen des Bewußtseins, lebende Menschen als Ziel zu haben, und wegen der naturgemäß gesteigerten Erregung, welche der Ernst der Lage mit sich bringt[1]).

Hieraus aber folgt mit zum Teil mathematischer Evidenz:

1. Das Treffen im Krieg und das Treffen im Frieden sind zwei ihrem Wesen nach ganz verschiedene Dinge; in der Hauptsache von Faktoren abhängig, die im Kriege ganz andere sind als im Frieden, weshalb auch die zur Steigerung der Treffleistung im Kriege geeigneten Mittel zum Teil ganz verschieden sind von denjenigen, welche eine gute Friedensleistung hervorbringen.
2. Ein hoher Grad von Scharfschießkunst kommt im Kriege gar nicht zur unmittelbaren Wirkung und man darf hinzufügen: es braucht vom Schützen, damit er das Bestmögliche im Kriege leistet, gar nicht mehr verlangt zu werden, als daß er keine ungezielten Schüsse abgibt und daß er das Visier dem Befehl oder eigener Überlegung gemäß stellt.
3. Der bei weitem wichtigste Teil der Schießausbildung ist derjenige, welcher den Schützen gegen die zersetzenden Einflüsse des Ernstfalles im voraus zu stählen geeignet ist, damit er die unter 2 genannten einfachen Forderungen möglichst erfülle.

Man wird nicht behaupten dürfen, daß unser Schulschießen viel täte, was zur unmittelbaren Förderung dieses Zwecks geeignet wäre; es bleibt vielmehr diese Aufgabe dem gefechtsmäßigen Schießen und der moralischen Erziehung des Mannes sowie seiner militärischen

[1]) Der Leser möge das Wurzelexperiment mit beliebigen anderen Zahlen wiederholen; er wolle dabei nur immer das in diesem letzten Absatz Gesagte im Auge behalten.

Erziehung im allgemeinen überlassen. Ich gebe gern zu, daß ersteres zum Zwecke manches beitragen kann, und letztere unbedingt das Beste beitragen muß, aber auch das Schulschießen als das eigentliche Feld der Einzelausbildung könnte hier in wirksamster Weise sich beteiligen, wenn das Gebiet, wo Spiegel und Ringzahl herrschen, um ein weniges eingeschränkt würde.

Ich bin gewiß kein Gegner des Präzisionsschießens; im Gegenteil, ich schätze es sehr hoch ein:

1. als Einführung in das Handwerksmäßige des Schießens und damit als Grundlage alles Schießens überhaupt;
2. als Mittel, das Vertrauen des Mannes zu seiner Waffe zu steigern und ihm zu zeigen, was mit dem festen „Willen zum Treffen" erreicht werden kann;
3. als Mittel, den Mann zur persönlichen Verantwortlichkeit für seine Schießleistung zu erziehen;
4. als nützlichen Sport.

Vertrauen zur Waffe und zum eigenen Können sowie Verantwortlichkeitsgefühl für die Treffleistung sind wohl geeignet, dem Mann im Gefecht Halt zu geben bzw. seine Betätigung des Willens zum Treffen zu steigern, und werden insofern dazu beitragen, die ungezielten Schüsse zu verhüten. Bei dieser mehr erziehlichen und mittelbaren Bedeutung des Präzisionsschießens aber hat es auch sein Bewenden, und seine unmittelbare Leistung im Felde muß aus den vorhin angegebenen Gründen wirkungslos bleiben.

In Ansehung dieser Verhältnisse entsteht nun die Frage: Wäre es nicht angängig, die dem Punktschießen zugewandte Zeit und Patronenzahl zu kürzen und dafür solche Übungen einzulegen, welche geeignet sind, unmittelbarer auf Steigerung der Kriegsleistung hinzuwirken? Und zwar müßten das solche Übungen sein, welche dem Schützen Gelegenheit geben, den Willen zum Treffen in Lagen zu betätigen, die sich denen des Ernstfalles wenigstens insofern nähern, als sie ein besonderes Maß von Herrschaft über die widerstrebenden Muskeln und Nerven fordern, und wo gleichzeitig die genaueste Beobachtung und Anweisung des einzelnen Schützen möglich ist. Z. B.:

1. Übungen, die geschossen werden, nachdem eine größere Strecke im Laufschrift zurückgelegt oder sonst eine beträchtliche körperliche Leistung [1]) unmittelbar vorhergegangen ist, möglichst auch in unbequemem Anschlag.

[1]) Z. B. da, wo die Schießstandsverhältnisse dies zulassen, Schaffen einer Deckung im Liegen mit dem Spaten.



2. **Mehrere** Übungen — wie auch von Generalleutnant Rohne vorgeschlagen —, wobei die Erledigung der Bedingung in einer bestimmten Anzahl Sekunden verlangt ist (eventuell auch nach vorhergegangener körperlicher Leistung).

Bezüglich der Bedingungen bei diesen Übungen würde sich empfehlen:

3. Größere Berücksichtigung des Horizontalstreifens auf der Scheibe an Stelle des Spiegels und der Ringe.

Daß durch die entsprechende Kürzung der bisherigen Punktschießübungen der Zweck dieses Schießens gefährdet werden könnte, vermag ich mir nicht vorzustellen. Ich wenigstens habe während meiner Dienstzeit nicht die Beobachtung machen können, daß das Vertrauen des Mannes zu seiner Waffe und Leistung und überhaupt die Passion zur Sache mit der Zahl der erfüllten Bedingungen wüchse. Es ist mir eher vorgekommen, als ob sich im Laufe der Hauptübung ein gewisses Abflauen des Selbstvertrauens und überhaupt der Freude am Schulschießdienst geltend machte. Aber selbst wenn diese Beobachtungen einseitig gewesen sein sollten, so dürfte doch ein Umfang des Punktschießens etwa bis zum Anfang der Hauptübung den besprochenen, lediglich erziehlichen Zwecken vollauf genügen.

Wollte man den vorhin von mir vorgeschlagenen Ersatz verwerfen oder nur teilweise als berechtigt anerkennen, so wüßte ich für die verfügbar bleibende Zeit eine andere Verwendung: als Geschenk für die Truppe. Wir leben in einer Zeit, die an die körperliche und seelische Leistungsfähigkeit unserer Offiziere die äußersten Anforderungen stellt. Und unter dem Drucke der immer sich mehrenden Spezialdienstzweige nähern wir uns — bisher nur dem Kundigen erkennbar — einer Grenze, jenseits deren auf die vielerprobte **Dienstfreudigkeit** unserer Offiziere, namentlich der jüngeren, unausbleiblicherweise ein Schatten sich herabsenken **müßte**. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, muß die unverändert reichbesetzte Tafel der Schulübungen mit den ungezählten unsichtbar mit darin enthaltenen Wiederholungen nichterfüllter Bedingungen den Wunsch erstehen lassen, es möchte auch bei **diesem** Hauptdienstzweige — ebenso wie diesbezüglich des Exerzierens geschehen — eine recht nachdrückliche Sonderung des wahrhaft Notwendigen von dem nur Nützlichen erfolgen.

Zu den Dingen, die der Krieg uns unbarmherzig abstreifen wird, rechne ich auch das Druckpunktnehmen. Gewiß wird der Druckpunkt im Frieden geeignet sein, die Treffergebnisse zu erhöhen. Aber man stelle sich den Mann vor, mitten im Toben des

Feuergefechts im nervenaufpeitschenden Sausen und Einschlagen der Geschosse, im Kugelregen mit allen seinen Schrecken und dazu die nach den Schilderungen von Augenzeugen der letzten Schlachten so furchtbar wirkende „Leere des Schlachtfeldes". Diesen Mann, sage ich, stelle man sich vor, mit Anspannung aller Nerven und Fibern mit sich ringend, ein Abkommen zu finden und pflichtgemäß den gezielten Schuß abzugeben. Darf man denn wirklich annehmen, daß dieser Mann überhaupt imstande ist, das an und für sich schon einen nicht unbeträchtlichen Aufwand von Nerven, Willen und Konzentration erfordernde Druckpunktnehmen extra zu bewerkstelligen, und bejahendenfalls, daß er damit seine Schußleistung verbessern wird? Ich glaube es nicht, bin vielmehr der Überzeugung, er wird auf alle Fälle mit Druckpunkt noch schlechter schießen, als er ohne ihn geschossen haben würde.

Aber ich bitte, wohl zu unterscheiden: ich wende mich nur gegen den Druckpunkt und nicht etwa gegen das „Abkrümmen".

Zur Klärung der Frage möchte ich folgenden Versuch vorschlagen: Man suche die Wirkung der seelischen Erregung im Ernstfalle nach Möglichkeit zu ersetzen durch einen vorausgegangenen ergiebigen Laufschritt, durch den Zwang, eine bestimmte Patronenzahl in gegebener Zeit zu verfeuern usw. Man wird, glaube ich, die Empfindung haben, daß der Druckpunkt hier nicht förderlich ist und daß Abkrümmen ohne Druckpunkt weiterführen würde. Aber ich muß selbst bekennen, dieser Versuch ist nicht einwandfrei, weil der Ersatz für die Wirkung des Ernstfalles zu unvollkommen ist.

Für sehr empfehlenswert würde ich es halten, betr. die Frage des Druckpunktes und manche andere Frage unserer Schießausbildung, den geschulten Psychologen und gleichzeitigen Physiologen zu Worte kommen zu lassen. Wo die Erfahrung der Lage der Dinge nach versagen muß, da tritt die wissenschaftliche Spekulation in ihre Rechte, wie das ja schon auf anderen Gebieten unseres Schießwesens voll anerkannt ist. Ich glaube, beim gegenwärtigen Stande der genannten beiden Wissenschaften ist nicht daran zu zweifeln, daß die in Rede stehenden Fragen der Ausbildung einer befriedigenden Beantwortung sich entgegenführen lassen.

Der anzustrebende Zweck: Stählung der Mannschaft gegenüber den Einflüssen des Ernstfalles, würde sich auch außerhalb des Schießstandes m. E. sehr wirksam fördern lassen durch eiserne Strenge bei Durchführung des Grundsatzes, daß nicht nur bei Zielübungen, sondern auch bei Übungen anderer Art beim Markieren des Feuers der Wille zum Treffen, obwohl nur „blind", mit aller Energie zum Ausdruck kommt. Der Mann muß so erzogen sein, daß er

überhaupt gar nicht in den Anschlag gehen kann, ohne diesen Willen zu betätigen.

Ich möchte diesen Abschnitt nicht schließen, ohne zu bekennen, daß die darin enthaltenen Gedanken, Vorschläge usw. nicht etwa alle aus eigener Werkstatt stammen. Die belesenen und älteren meiner Leser werden verwandten Gedankengängen gewiß begegnet sein. Ich für meine Person habe die erste Anregung zum wirklichen Nachdenken über diese Fragen vor länger als 25 Jahren durch die Schriften des russischen Schießtheoretikers Wolozkoi[1]) erhalten, welche, obwohl zweifellos in manchen Dingen zu weitgehend, auch heute noch sehr lesenswert und sehr anregend sind; d. h. anregend im Sinne von zum Nachdenken anregend. Kaffeelektüre sind sie nicht.

Vorstehende Ausführungen über den Abschnitt Schulschießen dürften sich im ganzen in derselben Richtung bewegen wie die einschlägigen, geflissentlich kurz gehaltenen Bemerkungen von Generalleutnannt Rohne. Weiterhin finden sich einige Differenzpunkte, und zwar bin ich teilweise anderer Ansicht bezüglich der Kritik, die Generalleutnant Rohne erstens an der schießtheoretischen Erklärung des Begriffes „bestrichener Raum“ und zweitens an dem Abschnitt „Visierwahl“ übt.

Zunächst also beanstandet Generalleutnant Rohne die neue Fassung der Z. 13 Abs. 3: „Je größer der bestrichene Raum (25) ist, um so mehr erhöht sich, namentlich auch bei unbekannter Entfernung, die Aussicht, das Ziel zu treffen.“ Er bemängelt den Zusatz „namentlich auch“, der die Deutung zulasse, daß auch bei bekannter Entfernung größerer bestrichener Raum die Treffwahrscheinlichkeit erhöhe, eine Ansicht, die für „durchaus falsch“ erklärt wird. Sie ist aber dennoch insofern nicht unrichtig, als im allgemeinen tatsächlich das Gewehr mit größerem bestrichenen Raum auch bei bekannter Entfernung etwas größere Treffwahrscheinlichkeit hat[2]); und zwar deshalb, weil bei gestreckteren Bahnen die durch Witterungseinflüsse bedingten Verlegungen der senkrechten Treffpunktlage geringere sind als bei weniger rasanten. Allerdings ist dieser Unterschied sehr unbedeutend und praktisch durchaus belang-

---

[1]) Wolozkoi: Das Gewehrfeuer im Gefecht, ein Beitrag zur Psychophysik, Darmstadt 1833, und Wolozkoi, Das kleine Kaliber und das weittragende Gewehr, ebenda 1889.

[2]) Allein das S/98 macht in dieser Hinsicht eine Ausnahme auf weiten Entfernungen, aus Ursachen, die in der hier immer ungünstiger sich gestaltenden Luftwiderstandsüberwindung begründet sind, während z. B. die diesbezügliche Überlegenheit von Gew. 88 über 71 durchgängig vorhanden ist.

los, außerdem auch wenig bekannt; es wäre deshalb besser gewesen, die Vorschrift hätte das „namentlich auch“ unterdrückt, damit der Leser nicht zu der ebenso falschen wie häufig anzutreffenden Auffassung veranlaßt werde, als ob größerer bestrichener Raum auch die Zielfehler in verstärktem Maße auszugleichen vermöchte. Vermutlich hat Generalleutnant Rohne bei Beanstandung des „namentlich auch“ die Befürchtung im Auge gehabt, daß jener, an vielen Stellen seiner Schriften bekämpfte, schier unausrottbare Grundirrtum gefördert werden könnte, welcher m. E. lediglich aus dem Mangel an mathematischem Denken entspringt.

Zugestanden muß werden, daß der Absatz 4 Z. 13: „Abfallendes Gelände verlängert, ansteigendes verkürzt den bestrichenen Raum“ im Hinblick auf den Vorabsatz zu dem Irrtum Anlaß geben kann, daß das Gelände gleichzeitig mit der Länge des bestrichenen Raumes auch entsprechend die Treffwahrscheinlichkeit verändert. hätte sich deshalb ein Zusatz empfohlen, etwa des Sinnes: „ohne daß dadurch die Wahrscheinlichkeit, bei unbekannter Entfernung ein direkt beschossenes einzelnes Ziel zu treffen, gegenüber derjenigen in der Ebene unter sonst gleichen Verhältnissen“ verändert würde.

Im gleichen Sinne scheint es mir erwünscht, daß in Z. 18 u. f. etwas weitergehende Aufschlüsse über die Beziehungen zwischen dem Treffen mit der Garbe und dem Gelände gegeben würden, wobei m. E. auch darauf hinzuweisen wäre, daß diese Beziehungen verschieden sind, je nachdem es sich um „Zielfeuer“ oder „Strichfeuer“ [1]) handelt.

Ich glaube, daß so jedes Mißverstehen ausgeschlossen sein müßte.

Generalleutnant Rohne empfiehlt bei Besprechung des bestrichenen Raumes — wie dies auch früher schon wiederholt geschehen ist — nach dem Vorgange ausländischer Vorschriften eine Scheidung der Begriffe „Visierbereich“ (erreur battu) und „bestrichener Raum“ (zône dangereuse). Das ist gewiß vom wissenschaftlichen Standpunkt aus korrekter, ob es aber wünschenswert ist, in einer Truppenvorschrift die Vermehrung der schießtheoretischen Begriffe um denjenigen des „Visierbereichs“ eintreten zu lassen, halte ich um so weniger für ausgemacht, als ja das, was der „Visierbereich“ besagen will, in dem bestrichenen Raum bei glatt über ebenen Boden laufender Visierlinie schon mitenthalten ist. Aber auch in Vorträgen vor Offizieren habe ich den Visierbereich außer

[1]) Diese in gleicher Weise durch Kürze wie durch Treffsicherheit des Ausdrucks ausgezeichneten Begriffsbestimmungen sind m. W. zum ersten Male von Generalleutnant Rohne in seiner „Schießlehre für die Infanterie“ gebraucht worden.

Betracht gelassen und mich mit dem bestrichenen Raum möglichst kurz abgefunden aus folgenden Gründen. Der bestrichene Raum gehört m. E. einer vergangenen Zeit an, die unter dem Zwange der Vorstellung von der Bedeutung des einzelnen Schusses stand. Was aber frommt es uns heute zu wissen, daß z. B. für Visier 1000 m gegenüber Zielen von Mannshöhe beim Haltepunkt „Ziel aufsitzen", unter normalen Witterungsverhältnissen, mit einem regelrecht schießenden Gewehr und bei tadellosem Zielen und Abkommen des Schützen der bestrichene Raum von 1000 bis 955 m reicht, wo doch tatsächlich in der Garbe der bestrichene Raum jeder einzelnen Flugbahn anders liegt und verschieden groß ist, und vor allem auch diejenige Strecke, innerhalb deren die Treffwahrscheinlichkeit am größten ist, ganz andere Maße aufweist. Da hat der bestrichene Raum, auf die mittlere Flugbahn bezogen, höchstens noch Existenzberechtigung als vergleichendes Merkmal der Rasanz und kann als solches leicht durch irgendeine andere, weniger heikle Flugbahngröße ersetzt werden. Wenn der bestrichene Raum trotzdem in Vorschriften, Lehrbüchern und dgl. auch heute noch einen verhältnismäßig großen Raum beansprucht, in Zusammenstellungen und Zeichnungen, womöglich mit stehenden, knieenden usw. Männchen verziert, so ist das, wie ich aus eigener Lehrerfahrung weiß, nur geeignet, dem Laien von der Bedeutung dieses bestrichenen Raumes eine ganz falsche Vorstellung zu geben und — was weit schwerer wiegt — das so wichtige Erfassen des Begriffes „Garbenwirkung" zu erschweren. Ich habe deshalb den lebhaften Wunsch, der bestrichene Raum möchte ganz aus der Vorschrift verschwinden. Wer viel mit ihm zu schaffen gehabt hat, wird ihm keine Träne nachweinen; nicht zu vergessen, daß seine einwandfreie Berechnung ganz zweckwidrig mühsam ist, und die übliche Näherungsmethode der Parabelsubstitution bei bei den heutigen rasanten Waffen doch von teilweise nur zweifelhafter Vertrauenswürdigkeit ist.

Ich kann mich mit meiner Auffassung auf die in gewissem Sinne fortgeschrittenste [1]) Schießvorschrift berufen, die wir je gehabt haben, die Schießinstruktion von 1877 (Miegsche) die sowohl in ihrer Schießlehre, wie in den dazugehörigen Anlagen ganz ohne bestrichenen Raum auskommt, was — da es den Urhebern an

[1]) Ich wähle diese Bezeichnung, weil diese Schießinstruktion den Begriff des „Treffens mit der Garbe" am konsequentesten durchführt und weil die Anlage ihres Abschnitts „Schießlehre" vorbildlich ist. Die Theorie an sich ist seither natürlich fortgeschritten.

schießtheoretischem Verständnis doch sicherlich nicht gefehlt hat — mit vollstem Zielbewußtsein geschehen sein muß.

Ich komme nun zum Kapitel Visierwahl. Mir scheint, daß die Frage, ob an dieser Stelle die Schießvorschrift einen Mangel an Folgerichtigkeit zeigt, erst entschieden werden kann nach Beantwortung der auch von Generalleutnant Rohne berücksichtigten Vorfrage: Wie stellt man sich die Streuung im Kriege vor? Ich gehöre, wie gesagt, zu denen, die der Ansicht sind, die Streuung wird im Kriege wesentlich größer sein als im Frieden, so groß, daß die Anwendung mehrerer Visiere im allgemeinen sich erübrigen wird. Von diesem Standpunkt aus ist es doch nur folgerichtig (da man doch unmöglich für Krieg und Frieden gesonderte Regeln aufstellen kann), grundsätzlich auf möglichst weit hinaus mit nur einem Visier zu schießen. Und wenn hierbei die Friedensleistung auch um ein paar Prozentchen gekürzt wird, was schadet es [1])! Aber natürlich hat diese Toleranz gegenüber verloren gehenden Prozenten ihre Grenze, einmal mit Rücksicht auf Erhaltung des Vertrauens des Mannes zu seiner Waffe, und zweitens mit Rücksicht auf Erhaltung des Verantwortlichkeitsgefühls der Truppe für ihre Leistung, und man wird deshalb aus Friedensrücksichten grundsätzlich von einer bestimmten Entfernung ab mit zwei Visieren schießen müssen, wobei die Entfernung 1000 m als Ausgangspunkt durchaus geeignet erscheint. Es fragt sich nun, welchen Abstand der Visiere man wählen soll. Im Hinblick auf die vergrößerte Streuung im Kriege, die es völlig gleichgültig erscheinen läßt, mit welchem Visierabstand man schießt, würde ich, offen gestanden, an Stelle der Schießvorschrift auch den seit langen Jahren der Armee in Fleisch und Blut übergegangenen und altbewährten Abstand von 100 m gewählt haben, selbst auf die Gefahr hin, die Friedenswirkung möglicherweise gegenüber derjenigen bei 200 m Abstand um ein ganz Geringes zu kürzen. Ich glaube nicht, daß in diesem Gedankengang ein logischer Schnitzer nachweisbar ist. Aber auch wenn die Schießvorschrift nicht von denselben oder verwandten Erwägungen ausgegangen wäre, ließe sich m. E. der Vorwurf mangelnder Folgerichtigkeit nicht rechtfertigen, denn die Vorschrift besagt ja ausdrücklich in Z. 20, daß die Tiefenstreuungen der Z. 26 nur als ein Beispiel anzusehen sind und handelt ausführlich von den

[1]) Die Ansicht von der relativen Bedeutungslosigkeit der Treffleistung im Frieden ergibt sich ganz folgerichtig aus den Auseinandersetzungen auf S. 294, wonach das Treffen im Kriege, als der Zweck aller Schießausbildung, keineswegs durch die Treffleistung der Truppe beim Abteilungsschießen im Frieden, sondern durch ganz andere Umstände bedingt ist.

mannigfaltigen Einflüssen, die die Streuung vergrößern können, weshalb sich auch die Zahlen der Z. 26 gar nicht in so allgemeine Beziehungen zu den Visierregeln bringen lassen, wie dies seitens Generalleutnant Rohne geschehen ist, um einen Widerspruch zwischen den Tiefenstreuungen der Z. 26 und den Schießregeln der Z. 148 nachzuweisen.

Ich bin noch den Nachweis schuldig, daß beim Schießen im Frieden äußerstenfalls nur eine ganz geringe durchschnittliche Überlegenheit des 200-m-Visirabstandes gegenüber dem 100-m-Abstand — wenn man alle Schußweiten in Betracht zieht — vorhanden ist, und leider muß ich ihn auch hier schuldig bleiben, denn er kann in vollständiger Weise nur geführt werden mittelst ziemlich umfangreichen schießtheoretischen Materials. Mit einem solchen aber möchte ich diese Zeilen, an deren möglichst allgemeinem Verstandenwerden mir aufrichtig gelegen ist, nicht beschweren. Ich kann also hier nur die Ergebnisse meiner Untersuchungen mitteilen: danach ist für keine Entfernung mit Bezug auf die durchschnittlichen Trefferprozente eine Überlegenheit des 200-m-Abstandes vorhanden, sondern durchgehends eine, wenn auch nur ganz geringe, Minderleistung. Wohl aber liegt ein stellenweiser Vorzug des 200-m-Abstandes darin begründet, daß wegen der größeren Tiefenausdehnung der Garbe die Zahl der Fälle, wo gar keine oder nur sehr geringe Wirkung eintritt, eine beschränktere ist, solange die von den beiden Visieren ausgehenden Teilgarben noch hinreichend übereinandergreifen. Und zwar ist dies der Fall bei mittlerer Streuung bis etwa 1600 m. Bei kleiner Streuung aber, und über 1600 m hinaus auch bei mittlerer Streuung, wird dieser Vorzug des 200-m-Abstandes mehr oder minder wett gemacht und schließlich in einen Nachteil dadurch verwandelt, daß gerade auf der Visierentfernung und in deren Nähe die Wirkung ausbleibt oder nur sehr gering ist. Erwägt man nun weiter, daß in solchen Fällen gerade sehr gutes Schießen bei sehr guter Entfernungsbestimmung tatsächlich durch einen „Mißerfolg“ belohnt wird — ein Umstand, der für daß Schießen im Frieden selbst meiner Auffassung nach nicht ganz belanglos ist — so dürfte es sich durchaus rechtfertigen, daß bei Abfassung der Z. 148 „Visierwahl“ die Wagschale sich zu gunsten des 100-m-Abstandes gesenkt hat.

Vorstehende Betrachtungen beziehen sich selbstverständlich — ebenso wie die entsprechenden Ausführungen von Generalleutnannt Rohne — lediglich auf Gewehr und Munition 98. Ich will nicht in Abrede stellen, daß bei einer auf den weiten Entfernungen rasanteren Waffe die Verhältnisse sich zu gunsten des 200-m-Abstandes ändern, und daß bei sehr gestreckter Bahn sogar deren Überlegenheit erst

durch Anwendung der zwei Visiere mit 200 m Abstand zum vollen Ausdruck kommt.

Von hier ab bewegen sich meine Beobachtungen zur neuen Schießvorschrift völlig gleichlaufend zu denen von Generalleutnant Rohne.

Wie er beklage ich es, daß die Zusammenstellungen des Abschnittes Schießlehre, insbesondere 25, 26, nicht fortgefallen bzw. durch andere ersetzt sind. Für die Z. 26 (Tiefenstreuungen), welche an sich über die Treffwahrscheinlichkeit — und das ist doch der Punkt, auf den es wesentlich ankommt — nichts besagt, würde ich als zweckmäßigen Ersatz die Einführung von Trefferreihen vorschlagen. Aus ihnen kann man nicht nur ersehen, in welcher Weise mit zunehmender Entfernung die Treffwahrscheinlichkeit im Kern der Garbe sich ändert, sondern auch für jedes Visir diejenige Strecke entnehmen, innerhalb deren die Treffwahrscheinlichkeit nicht unter ein bestimmtes Maß sinkt. Das würde von der Leistung der Waffe ein ganz anderes Bild geben, als die Tiefenstreuungen der Geschoßgarbe allein.

Eine von Generalleutnant Rohne nicht erwähnte Neuerung ist die Aufnahme des „Schießens mit Hilfsziel" in den Abschnitt Belehrungsschießen. Diese Maßnahme erscheint mir ganz zweckmäßig, denn tatsächlich ist die Vorführung jener Schießart im gewissen Sinne geeignet, das theoretische Verständnis zu fördern. Für ihre Übernahme in das feldmäßige Schießen würde ich aber trotz der Beachtung, die derartige Vorschläge in der Tagesliteratur gefunden haben, mich nicht erwärmen können; denn das Schießen mit Hilfsziel verstößt m. E. erstens gegen den Urgrundsatz „Wirkung vor Deckung" und zweitens gegen die Forderung kriegsmäßiger Einfachheit.

Sehr beachtenswert erscheint mir die von Generalleutnant Rohne S. 22/23 empfohlene Methode zur indirekten Bezeichnung des Ziels im Feuergefecht, da, wo eine genaue direkte Bezeichnung nicht möglich ist.

Vollauf muß ich beistimmen, wenn Klage darüber geführt wird, daß wir in Deutschland mit dem Verständnis und Interesse für Schießlehre dem Ausland gegenüber rückständig sind. Die Ursache dieser Erscheinung betreffend, glaube ich ein offenes Wort wagen zu dürfen. Sie liegt begründet in unserer nachgerade fast zur Überlieferung gewordenen Unlust, in Dingen des Schießens mathematisch zu denken. Ich kann nur sagen Unlust, denn Unfähigkeit liegt doch unter keinen Umständen vor. Es ist merkwürdig: so mancher junge Mann, der bislang seine Mathematik mit Liebe und Eifer

gepflegt, hat, sobald er sich als Offiziersersatz betrachten darf, nichts Eiligeres zu tun, als alles, was er in diesem Fach gelernt, so restlos und so ostentativ wie möglich über Bord zu werfen; und es bleibt für die Wissenschaft, die doch in hervorragendem Maße bestimmt war, ihn mit fürs Leben tüchtig zu machen, kaum noch eine liebenswürdige Indifferenz übrig. Wollte so einer wieder einmal eine Logarithmentafel oder dergl. zur Hand nehmen, es würde beinahe als nicht ganz standesgemäß angesehen werden. Ich bin natürlich weit davon entfernt, unseren jungen Offizieren heutzutage zuzumuten, daß sie ihre alten Mathematikbücher wieder hervorholen, aber könnten denn nicht die Kriegsschulen von den preisgegebenen Schätzen den jungen Leuten einiges für ihren Beruf retten und sie mit dessen Hilfe in Angelegenheiten des Schießens mathematisch denken lehren und in die Anfangsgründe der Infanterieschießlehre als eines Teiles der Taktik und nicht etwa der Waffenlehre einführen! Die entsprechende Vorbildung der Kriegsschullehrer bei der Gewehr-Prüfungs-Kommission dürfte keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen, und ich möchte wiederholen: nur auf die Fähigkeit mathematischen Denkens kommt es an für den Frontoffizier, keineswegs aber auf eine beträchtliche Menge mathematischen Wissens.

Es genügt nicht, daß die Gewehr-Prüfungs-Kommission über schießtheoretisch vorgebildete Offiziere verfügt, sondern es ist hohe Zeit, das etwas von dem Sauerteig auch dem Ganzen sich mitteile. In dem Zeitalter der Technik nimmt naturgemäß die Mathematik als geistige Grundlage aller Technik allmählich einen immer breiteren Raum ein, und deshalb darf auf den Gebieten, wo die Technik eine Rolle spielt — und das ist doch gerade beim Schießwesen in hervorragendem Maße der Fall — auch die große Masse der für die Leistung auf diesen Gebieten Verantwortlichen, die Mathematik nicht auf die Dauer ganz ignorieren, ohne früher oder später rückständig zu werden.

Wenn andere Nationen die Erkenntnisse, von denen im ersten Abschnitt die Rede war, sich schon lange angeeignet, und in ihrer Schießvorschrift verarbeitet haben, so danken sie das lediglich ihrer größeren Neigung für und Gewöhnung an mathematisches Denken.

Die Einwürfe, die solchen und ähnlichen Erwägungen gegenüber vielfach gemacht werden, kenne ich sehr gut und nehme sie vorweg. Sie lauten dem Gedankengang nach: „Die wirklichen Schlachten werden mit ganz anderen Waffen als mit Quadratwurzeln geschlagen, und wir sollen Gott danken, daß unsere Leutnants keine spintisierenden Stubenhocker sind, sondern frische Draufgänger". Sehr schön!

Aber das schafft die beleuchtete Tatsache und ihre Wirkung nicht aus der Welt. Und was berechtigt uns zu der Annahme, daß der Aneignung mathematischen Denkens als Gegenwirkung ein entsprechender Abgang an Initiative durchaus auf dem Fuße folgen müsse. Im Gegenteil, denn im vorliegenden Fall befreit uns ja gerade das mathematische Denken von den Fesseln der Pedanterie und Schulmeisterei.

Die Wünsche, denen Generalleutnant Rohne am Schlusse Ausdruck gibt, teile ich im wesentlichen schon seit langem. Die Erfüllung des einen von ihnen in absehbarer Zeit und in gewissem Sinne halte ich nicht für ausgeschlossen: die Herausgabe nämlich eines schießtheoretischen Vademecums für den Offizier, gewissermaßen als Anhang zur Schießvorschrift und als Hilfsmittel für jeden, der auf diesem Gebiete selbständig arbeiten will oder muß.

Auf diese Weise würden auch verschiedene in bezug auf den Abschnitt Schießlehre der Schießvorschrift noch bestehende Wünsche ihre Erledigung finden können.

Ob die Herausgabe einer solchen Schrift tatsächlich erfolgen wird oder nicht, weiß ich natürlich nicht; ich weiß nur, daß es an den Vorbedingungen hierfür nicht fehlt.

XVII.

Das Universalkorn Kokotović.

Von

Parst, Oberstleutnant b. St. Bayerischen 5. Infanterieregiments Großherzog Ernst Ludwig von Hessen.

Die Militär- und Schützenliteratur der Schweiz ist seit dem verflossenen Herbst beherrscht von der bevorstehenden Umbewaffnung der Infanterie. Hiernach scheint zwar die Einführung des neuen und offenbar gründlich erprobten Gewehres und der neuen Munition noch in der Schwebe zu sein, jedoch darüber ist man sich in den Schweizer Militär- und Schützenkreisen allgemein klar, daß das Spitzkorn für militärische Zwecke nicht mehr zeitgemäß ist, vielmehr an seine Stelle das Breitkorn zu treten hat,

entsprechend den breiten und seichten Zielen des modernen Krieges. Auch sonstige Vorteile des sogenannten Universalkornes (Kokotović) haben die Schweizer Schützen erkannt, ebenso wie — nebenbei bemerkt — viele österreichische Schützenmeister, hauptsächlich nämlich das leichtere und raschere Zielen oder wie die Schützen sagen, das leichtere „Zusammenschauen". Und so wichtig erscheint den Schweizern das Breitkorn, daß in der Nr. 10 der „Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen" vom Oktober 1909 ein Einsender u. a. schreibt: „Offen bleiben immerhin noch die Fragen" (nämlich nach vorausgegangener Hervorhebung und genauer Aufzählung der großen Vorzüge der neuen, von 150 Mann, Vertretern des militärischen wie des sportlichen Schießwesens, in Walenstadt erprobten Waffe). „. . . 2. Wartet man mit fiskalisch so schwer ins Gewicht fallenden Gewehrumänderungen nicht besser die Errungenschaft einer kaum sehr entfernten Zukunft ab, die das automatische Gewehr in kriegsbrauchbarer Form verwirklicht? Und dürfte man sich nicht inzwischen mit der Einführung der neuen Visierung (Breitkorn Kokotović) begnügen, das den Bedürfnissen des Feldschießens besser entspricht ohne denjenigen des Standschießens zu wenig zu genügen?" In der „allgemein Schweizerischen Militärzeitung — Organ der Schweizerischen Armee" Nr. 37 und 38 vom 11. und 18. September 1909 hatte ein ausführlicher Artikel „über das Zielen" hervorgehoben, daß das Universalkorn „theoretisch wie praktisch den Anforderungen des modernen Gefechtes besser als das jetzt verwendete, entschieden etwas veraltete entspricht? Der Verfasser dieses Aufsatzes verlangte zum Breitkorn auch noch statt der dreieckigen Kimme eine muldenförmige. Derselbe Aufsatz findet sich auch in der in Winterthur erscheinenden „Schweizerischen Schützenzeitung" Nr. 43 vom 23. Oktober 1909. In derselben Zeitung Nr. 46 vom 13. November 1909 wird in einer Besprechung des neuen Gewehres für das breite Korn eingetreten. Der Bericht der „Schweizerischen Schützenzeitung" Nr. 43 über die Erprobung des neuen Gewehrs in Walenstadt erwähnt ausdrücklich, daß am neuen Gewehre ein neues Visier angebracht sei. Gemeint ist damit das Universalkorn und die muldenförmige Kimme, von deren Einführung Rittmeister Kokotović schon im Mai 1909 durch die maßgebenden Stellen der schweizerischen Armee in Kenntnis gesetzt worden ist. Die Bestätigung hierfür bringt „Danzers Armeezeitung" Nr. 45 vom 11. November 1909, indem sie über das neue schweizerische Infanteriegewehr berichtet: „Die Neuerungen erstrecken sich auf die Einführung einer neuen Patrone, eines Spitzgeschosses und eines neuen Laufes mit verstärktem Drall. Überdies sind noch einige

äußere Verbesserungen, wie: neues Visier und Korn (System Kokotović), Verkleinerung des Magazins und handlichere Gestaltung des Schaftes (Pistolenschaft), am neuen Muster angebracht."

Aller Welt bekannt ist, daß die Schweizer vom Schießen wirklich recht viel verstehen. Die geschilderten Vorgänge sollten uns daher zu denken geben.

Ich selbst bin in unserer Militärliteratur wiederholt für das Universalkorn eingetreten, auch andere Schriftsteller haben sich zustimmend darüber geäußert, nirgends habe ich gegnerische Stimmen gefunden, ausgenommen in „Streffleurs militärischer Zeitschrift" seitens der österreichischen Armeeschießschule, worauf ich noch zurückkommen werde. Der Kürze halber kann ich hier in der Hauptsache auf meine ausführlichen Aufsätze verweisen. Sie sind zu finden in der „kriegstechnischen Zeitschrift" 1905, S. 233 ff. („Über moderne Schießausbildung"), in derselben Zeitschrift 1906 („Die S-Munition und das Korn Kokotović"), im „Militär-Wochenblatt" 1908, Nr. 114 und 115 („Die Form des Gewehrkornes vom Gesichtspunkte des modernen Gefechtes"). Es sei mir nur gestattet, die Vorzüge des Universalkornes vor unserem Spitzkorn anzuführen:

1. Das Universalkorn entspricht den breiten und seichten Zielen des modernen Gefechtes;
2. es erleichtert und, man kann fast sagen, sichert das Nehmen des gestrichenen Kornes;
3. es erleichtert auffallend das Zielen überhaupt, während das Spitzkorn sehr bald ermüdend auf das Auge wirkt;
4. es ermöglicht ein ebenso genaues Punktschießen wie das Spitzkorn und erleichtert auch dieses wegen des leichter und rascher zu bewerkstelligenden Zielens;
5. es schließt die schädlichen Beleuchtungseinflüsse (Fein- und Vollkorn, Kornklemmen) fast ganz aus (bei den Erprobungen in Österreich festgestellt);
6. es ist höchst einfach, daher billig, bedingt keine Änderung an der Kornwarze unseres Gewehres;
7. es ist weniger Beschädigungen ausgesetzt als das Spitzkorn;
8. das Zielen mit dem Universalkorn ist so leicht und rasch zu erlernen, daß es ohne Vorübung den Mannschaften des Beurlaubtenstandes gegeben werden darf, ohne daß die Treffleistungen im gefechtsmäßigen Schießen beeinträchtigt würden, was größere Versuche in der österreichisch-ungarischen Armee, auf welche noch zurückzukommen sein wird, bewiesen haben;
9. es erleichtert und beschleunigt die Ausbildung.

Ich bin fest überzeugt, daß das Spitzkorn veraltet ist, weil es dem Vertikalstrichschießen angepaßt ist und das Auge zu sehr in Anspruch nimmt, und daß allein das Universalkorn das moderne Korn für die Armeewaffe ist.

Auf die mulden- oder halbkreisförmige Umgestaltung der Kimme habe auch ich schon verwiesen; den Vorzug des ebenso leichten oder noch leichteren Punktschießens aber habe auch ich erst später erkannt; außer den zitierten Äußerungen in der Schweiz beweisen diesen Vorzug zahlreiche Zuschriften von österreichischen Jägern und Schützenmeistern an Rittmeister Kokotović, wovon eine Auslese in der Broschüre Bothmer[1]) enthalten ist.

Der königlich preußischen Gewehrprüfungskommission wurde das Korn vom Erfinder, Rittmeister Kokotović, königlich ungarischen 10. Honvedhusarenregiments, schon im Jahre 1903 angeboten. Es wurde dort erprobt und verworfen. Ausführliche Gründe wurden nicht mitgeteilt; es wurde nur als Nachteil erwähnt, daß das Korn beim Schießen bei Dämmerung in der Kimme zu wenig Licht durchlasse. Diesem Mangel wäre mit der muldenförmigen Kimme einfach abzuhelfen. Die anderen Gründe, welche man Kokotović nach einer zweitmaligen Erprobung mitgeteilt hat, sind sicherlich weder von der Gewehrprüfungskommission noch von der Schießschule Spandau redigiert worden. Ich habe sie nach den mündlichen Mitteilungen, welche mir damals Rittmeister Kokotović gemacht hat, in meinem schon erwähnten Aufsatze in der kriegstechnischen Zeitschrift 1906 S. 426 im dritten Absatze angedeutet. Die wahren Gründe der Ablehnung wurden offenbar geheim gehalten.

In unserer neuen Schießvorschrift ist in der Ringscheibe der Vertikalstrich beseitigt worden. Es hat sich also an maßgebender Stelle die Ansicht durchgerungen, daß das Vertikalstrichschießen nicht mehr zeitgemäß ist. Dieser Strich ist endlich der Mannsbreite in die Rumpelkammer nachgefolgt. Damit ist man auch bei uns dem Breitkorn offenbar einen Schritt nähergekommen.

Gleichzeitig wurde auch in der österreichisch-ungarischen Armee ein Fortschritt im Schießwesen angebahnt. Nach einem Artikel in „Danzers Armeezeitung" Nr. 42 vom 21. Oktober 1909 ist die Schießausbildung der Ersatzreservisten vereinfacht worden. Diese Zeitung schreibt nämlich darüber:

---

[1]) Oberst Bela Baron Bothmer, Kommandant des königlich ungarischen 10. Honvedhusarenregiments „Antwort auf ‚Über Versuche mit neuen Kornformen' in den Mitteilungen der k. u. k. Armeeschießschule".



„Der nunmehr bei allen Ersatzreservistenabteilungen des Heeres und der k. k. Landwehr in der soeben begonnenen Rekrutenausbildungsperiode praktisch zu erprobende Vorgang weist folgende Vereinfachungen und Neuerungen auf: Ziel- und Schießregeln: Das Zielen mit gestrichenem Korn ist immer anzuwenden. Die Erläuterung der Zielfehler hat zu unterbleiben. Zielpunkt ist immer die Mitte des unteren Randes des Zieles. Verlegen des Zielpunktes hat zu unterbleiben. Der Unterricht im Verlegen des Zielpunktes und im Erkennen des Abkommens hat zu entfallen.

Diese nahezu verblüffende Vereinfachung und Abkürzung unserer geltenden Ziel- und Schießregeln soll sich als vollkommen ausreichend erwiesen haben, was um so erfreulicher wäre, als unsere zur Verfügung stehenden jungen und noch selbst der Schulung bedürftigen Instruktionsunteroffiziere ohnehin keinen zu großen Anforderungen an ihr Verständnis gewachsen sind.“ Sodann:

„Die Truppen erhielten den Auftrag, über die Wahrnehmungen bei der diesjährigen Erprobung zu berichten, und sind bei den augenfälligen Vorteilen des neuen Vorganges gewiß nur zustimmende Gutachten zu gewärtigen. Dieser Umstand berechtigt aber zur Annahme, daß der neue vereinfachte Ausbildungsvorgang mit entsprechenden einfachen Erweiterungen gar bald auch für die Instruierung der aktiven Mannschaft zur Einführung gelangen dürfte, was mit Rücksicht auf den immer größer werdenden Umfang der übrigen Ausbildungszweige nur lebhaft zu wünschen wäre.“

Der Erfinder des Universalkorns hat das Korn erdacht aus dem Bedürfnisse heraus, welches sich ihm während seiner Kommandierung zur Armeeschießschule aufgedrängt hatte.

Sein erstes Bestreben war natürlich, dem Kinde seines vortrefflichen Gedankens Eingang in seiner eigenen Armee zu verschaffen. Längst schon wäre es tot, wären nicht Ausdauer und Zähigkeit seines Vaters vereint mit sieghaftem Selbsvertrauen. Erst verlacht, dann von allen Seiten abgewiesen, dann doch wieder mit der Zulassung zur Erprobung begnadet, darauf feierlich beigesetzt in Bruck, kürzlich noch mit einem offiziellen Nachruf bedacht, ist die Erfindung endlich in der Schweiz zum Erfolge gelangt. Mehr als sieben Jahre sind darüber vergangen — ein Erfinderschicksal, welchem als Abschluß der Sieg auf allen Linien zu gönnen wäre zum Vorteile der beiden verbündeten Armeen. Warm wird einem ums Herz, wenn man die schon erwähnte Broschüre Baron Bothmers liest, welcher den bisherigen Verlauf der ganzen Sache schildert, die Bedeutung des Korns eingehend würdigt und energisch für seinen Rittmeister eintritt; es

ist sein Regimentskommandeur, dessen Überzeugung von der Vortrefflichkeit und Notwendigkeit des Universalkorns sich Bahn bricht,

Im Dezember 1907 hatte das österreichisch-ungarische Reichskriegsministerium in einem Erlasse bekannt gegeben:

„Die Erprobungsresultate lassen zwar gewisse Vorteile des Universalkorns zweifellos erkennen, als

leichtes und rasches Erfassen des gestrichenen Korns,

geringere Empfindlichkeit gegen Beschädigungen und Beleuchtungseffekte,

endlich eine geringe Verkürzung der Garbentiefe.

Doch sind diese Vorteile nicht derart weitgehend, daß sie ein Abgehen von dem erprobten und bei den Handfeuerwaffen der ganzen bewaffneten Macht eingeführten, somit durchaus gewohnten und eingelebten Spitzkorne bedingen würden."

Ich bitte, die Worte, „gewohnt" und „eingelebt" nicht zu übersehen! In ihnen liegt nach meinem Empfinden die Entscheidung, welche dann lautet: „Die Resultate der in bedeutendem Umfange vorgenommenen Schießübungen . . . . haben ferner in ganz ausschlaggebender Weise dargetan, daß die Detailform des Kornes bei den Handfeuerwaffen gegenüber den anderen Elementen der Streuung nur eine untergeordnete Rolle spielt und überhaupt keinen, das Gesamtergebnis wesentlich beeinflußenden Faktor bildet".

Es folgt schließlich die Verfügung, daß die Versuche mit dem Universalkorn als abgeschlossen zu betrachten sind.

Das ist der Standpunkt des Balistikers, aber nicht bloß in Österreich, sondern offenbar auch bei uns: die anderen Elemente der Streuung, vor allem die psychischen Einflüsse des Ernstgefechts, also die Aufregung, vergrößern die Streuung viel mehr als die Form des Korns. Theoretisch unzweifelhaft sehr schön gesagt, beim Vergleiche des Spitzkorns aber mit dem Breitkorn Kokotović praktisch falsch — doch nein, man kann die Theorie anerkennen. die Praxis aber fügt der Sache etwas Wesentliches hinzu: eben das leichtere, mühelosere, einfachere Zielen mit dem Universalkorn ermöglicht überhaupt noch das Zielen auch unter nervenerregenden Umständen, während die anstrengendere und schwierigere Zielarbeit mit dem Spitzkorn zur Folge hat, daß im Ernstgefechte schlechter und bald gar nicht mehr geziehlt wird. Die Fehler im Abkommen werden allerdings durch die Kornform an sich geringer beeinflußt, d. h. die Abweichungen vom gestrichenen Korn, aber das Abkommen wird eben durch die günstigere Kornform wesentlich begünstigt. Daher wird dasjenige Korn, welches die Zielarbeit erleichtert, den Vorzug verdienen, selbst wenn man im Ernstgefechte die Forderung des

genau gestrichenen Kornes fallen läßt; der Einfluß der günstigeren Kornform muß gerade im Ernstgefecht (und dazu haben wir unsere Gewehre und Karabiner) sich geltend machen als streuungverringernd.

Sodann hat die österreichisch-ungarische Armeeschießschule in „Streffleurs militärischer Zeitschrift" — März 1909 — S. 527 ff. die vom R.-Kr.-Min. allgemein erwähnten Vergleichsversuche veröffentlicht. Bei diesen Versuchsschießen, welche unter Leitung der Armeeschießschule vorgenommen worden waren, hatten sich — wenigstens bei deren größtem Teile — keine wesentlichen Differenzen zwischen den beiden Kornen ergeben, aber — wie ich hier zum dritten Male, weil bisher unwidersprochen, behaupte — gehörten die schießenden Mannschaften fast ausschließlich dem Beurlaubtenstande an, genau gesagt der Ersatzreserve, welche überhaupt keine eigentliche aktive Dienstzeit hinter sich hat, sondern nur acht-, sechs- und vierwöchentliche Übungen. Diese Versuche haben also bewiesen, daß die ursprünglich mit dem Spitzkorn ausgebildeten Ersatzreservisten mit dem ungewohnten Breitkorn ebensogut geschossen haben wie ihre Kameraden mit dem gewohnten Spitzkorn und das beweist ferner, so behaupte ich auch heute wie schon im Mil-Woch.-Bl. Nr. 694/1909 Sp. 1599/1600, daß das Universalkorn ohne weiteres zur Einführung gebracht werden könnte, nicht aber beweist es die Über- oder Unterlegenheit der einen Korngattung. Die Versuche mit aktiven Mannschaften ausgeführt, welche mit dem Universalkorn ausgebildet sind (und in noch höherem Grade, wenn einst auch den Dienstgraden das neue Korn „altgewohnt" sein wird), würden sicherlich zugunsten des Universalkorns sprechen.

Auf meinen eben zitierten Artikel vom Mil.-Woch.-Bl. hat — offenbar im Auftrage der k. und k. Armeeschießschule — Hauptmann Léhar erwidert und geglaubt, mich wegen mangelnder Kenntnisse der österreichischen Schießinstruktion in bezug auf das Treffpunktverlegen zerzausen zu müssen, augenscheinlich um meine Behauptung, daß die schießenden Abteilungen ganz oder doch fast ausschließlich aus Ersatzreservisten und minder ausgebildeten Mannschaften des Beurlaubtenstandes zusammengesetzt gewesen sind, umgehen zu können; er hat sich dazu gründlich ausgeschwiegen.

Meinte ich mit der feierlichen Beisetzung in Bruck jene Veröffentlichung der A.-Sch.-Sch. im Streffleur vom März 1909, so erschien mir die Notiz derselben Schießschule im Oktoberheft 1909 des Streffleur S. 1594 als der offizielle Nachruf. Auch dieser schweigt sich über jene Kardinalfrage „wer hat geschossen?" aus, teilt uns aber als Neuigkeit mit, daß von den 5 in Betracht kommenden Generalkommandos 4 sich gegen die Einführung des Universalkorns ausgesprochen haben, während eines die Entscheidung von einer

weiteren Erprobung abhängig machte, ferner daß sich von den 10 zur Erprobung bestimmten Truppenkörpern nur 2 für das Universalkorn, 6 gegen dasselbe aussprachen, 2 kein dezidiertes Gutachten abgaben. Hiernach war die Aktenlage gegeben, die von der A.-Sch.-Sch. geleiteten Komparativversuche hatten das Ihrige dazu beigetragen.

Ich darf hier wohl bemerken: Streffleurs militärische Zeitschrift ist ein Organ der militärischen Öffentlichkeit und doch wohl wie jede öffentliche Zeitschrift zum Gedankenaustausch bestimmt. Wer also in dieser auf den Plan tritt, setzt sich der Kritik aus und muß sich solche gefallen lassen.

Wer möchte zweifeln, daß jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle wie diesseits bei den Entscheidungen über das Universalkorn volle Gewissenhaftigkeit gewaltet hätte. Alles Neue findet Widerstände und die stärksten, wenn es den Bestand des Altgewohnten und Altbewährten bedroht; auf die Worte „gewohnt" und „eingelebt" in dem R.-Kr.-Min.-Erlaß habe ich ja schon hingewiesen. Die Erfahrung aber lehrt, daß das Bessere sich trotzdem Bahn bricht. Deshalb stehe ich nicht an, meinem verehrten Kameraden Kokotović wieder einmal beizuspringen in seinem Ringen für das Bessere. Daß ich dabei längst nicht mehr allein stehe in unserer deutschen Literatur, ist ein Beweis, daß die Sache immer mehr Verbreitung und Anklang auch in unserer Armee findet.

Konnte ich eingangs dieses Aufsatzes als Neuigkeit auf die Vorgänge in der schweizerischen Armee verweisen, so habe ich meinen in früheren Auftätzen schon gebrachten Ausführungen über meine persönliche Erprobung des Universalkorns auch noch die Resultate allerdings nur kurzer Erprobungen bei einem deutschen Bataillon anzufügen.

Ich habe darüber in dankenswertester Weise von dem Kommandeur dieses Bataillons, welcher nicht genannt zu sein wünscht, weil er die Versuche sozusagen inoffiziell angestellt hat, ausführlichen Bericht bekommen; dessen wichtigste Sätze lauten: „Bei der Ausbildung der Rekruten im Zielen geschah das Erfassen des gestrichenen Korns mit dem Universalkorn im allgemeinen rascher; das Erfassen des gestrichenen Korns ist wesentlich leichter als beim Spitzkorn. Beim Punktschießen ist das Universalkorn dem Spitzkorn gleichzustellen". Ein gefechtmäßiges Schießen konnte nicht vorgenommen werden. Ein mir persönlich unbekannter Leutnant eines anderen Standortes, welcher sich der Mühe unterzogen hat, das Universalkorn persönlich zu erproben, schrieb mir: „Das Zielen ist sehr leicht zu lernen, auch für das Auge angenehm; ich habe gern damit auf Gefechtsziele geschossen". Derselbe Offizier findet auch Mängel am Universalkorn:

„Das Korn bedeckt einen zu großen Raum und füllt beinahe die ganze Kimme aus". Unsere Kimme ist auch tatsächlich etwas zu klein für das Universalkorn, daher wähle man die Muldenkimme wie die Schweizer! Bezüglich des Punktschießens hat er Bedenken. Mir ist es anfangs ähnlich ergangen; die Übung beseitigt sie völlig.

Auffallend ist hier wie bei der Äußerung der königlich preußischen Gewehrprüfungskommission die Bemängelung des Kornes in bezug auf die Kimme. Tatsächlich ist diese, wie schon erwähnt, für das Universalkorn zu klein und ungünstig geformt. Ich möchte daher glauben, daß dieser Umstand es war, welcher die Ablehnung des Universalkorns bei uns verursacht hat. Die Schweizer haben hierfür das geeignete Mittel offenbar gefunden und damit auch für uns vorgearbeitet. Es bedürfte demnach also nur noch der Lösung der Frage nach der geeignetsten Kimme auch bei uns, um dem Universalkorn die Bahn frei zu machen. Und das wäre doch nach dem Vorgange in der Schweiz eine sehr einfache Sache.

Und nun zum Schlusse noch einen Punkt.

Für unsere Kavallerie hat der Karabiner an Wichtigkeit sehr stark zugenommen; sie muß heute viel Zeit und Mühe an die Schießausbildung wenden, obwohl sie nicht viel — ich vermute, kaum genügend — Zeit dazu hat. Bei der Infanterie wird in punkto Zeitaufwand für Schießausbildung heutzutage aus dem Vollem geschöpft, mit Recht natürlich; die Kavallerie kann das nicht. Ihr also müßten die Vorteile der leichteren und rascheren Schießausbildung, des leichteren und besseren Schießens noch viel wertvoller sein als uns Infanteristen. So werbe auch sie mit um die Einführung des Breitkorns, interessiere sich vor allem für das Universalkorn! Die von mir angeführten Aufsätze sind wohl in jeder Offiziersbibliothek zu finden oder doch zu beschaffen, die Broschüre Bothmer desgleichen ($^1/_2$ Dutzend Exemplare davon habe ich selbst noch verfügbar, kostenlos natürlich), einige Korne zur Ansicht oder Erprobung könnte ich vermitteln. Ist doch der Erfinder selbst Kavallerist. Vielleicht gelingt der Kavallerie der Erfolg in dieser Sache leichter wie der Infanterie, wofür wir ihr nur dankbar sein könnten.

Zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum
von Generalleutnant Rohne.

Wenn der Jubilar, der am 6. März 1860 aus dem Kadettenkorps als Sekondeleutnant in die Gardeartilleriebrigade eintrat, schon seit 1899 nicht mehr dem aktiven Dienststande angehört, so hat er auch in diesen letzten elf Jahren der Armee so trefflich mit der Feder gedient, daß sie als Dienstjahre im besten Sinne des Wortes gelten dürfen. Denn man kann dem Heere und damit dem Vaterlande durch geistige Arbeit, durch mannhaftes Eintreten für wohlbegründete Überzeugungen viel nützen, ohne in der Rangliste zu stehen.

Unter diesen „Nützlichen" der Gegenwart nimmt Generalleutnant Rohne mit die erste Stelle ein. Er hat sowohl im Truppendienst, sowie als langjähriger hochgeschätzter Lehrer in der Feldartillerieschule, als Abteilungschef der Artillerieprüfungskommission und in selten fruchtbarer schriftstellerischer Tätigkeit stets unter großen Gesichtspunkten gewirkt. Das heißt in der Überzeugung, daß ernste Wissenschaftlichkeit und eine auf das Kriegsmäßige gerichtete Praxis Hand in Hand gehen müssen, um ein Heer auf der Höhe kriegerischer Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Die zahlreichen vortrefflichen Schriften des Jubilars dienen in erster Linie diesem Zweck. Ich hebe hier nur hervor: Das Schießen der Feldartillerie (1885), das Artillerieschießspiel (1894), Schießlehre für die Feldartillerie (1895), Neue Studien über die Wirkung des Infanteriefeuers beim gefechtsmäßigen Abteilungsschießen (1898), Schießlehre der Infanterie (1906), die Taktik der Feldartillerie für Offiziere aller Waffen (1908). Daß Generalleutnant Rohne, der auch als Ballistiker großes internationales Ansehen genießt, u. a. für das wirklich gefechtsmäßige Abteilungsschießen der Infanterie geradezu bahnbrechend geworden ist, möchte ich als Infanterist noch besonders hervorheben. Als ein Beweis für viele Beweise nach der Richtung, daß es die öfters gering geschätzten Männer der Wissenschaft hauptsächlich gewesen sind, welche die Wege gezeigt haben für die Fortschritte auf dem Gebiete wirklich praktischer Kriegskunst. Und nicht die Routine. Als weiterer Beweis hierfür möchte angeführt sein, daß Generalleutnant Rohne der erste in Deutschland gewesen ist, der den Kampf um die Einführung der Rohrrücklaufgeschütze — vorzugsweise in diesen Blättern — aufgenommen hat, deren Überlegenheit man auch amtlich Jahre hindurch anzuzweifeln für richtig hielt. Heutzutage zuckt man die Schultern über solche Unbegreiflichkeiten, damals aber zuckte man die Schultern über die — Militärschriftsteller.

So ist Generalleutnant Rohne im gewissen Sinne in diesem Falle zuerst ein Märtyrer gewesen, um dann den glänzenden Sieg der von ihm vertretenen Sache auf der ganzen Linie zu erleben. Solche Überzeugungstreue, die unter allen Umständen den Mut ihrer Meinung hat, ist vor allem nötig, um die gute Sache gedeihlichen Fortschreitens zu fördern.

Die Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine werden es sich stets zur Ehre und Genugtuung rechnen, den hochverehrten Jubilar zu ihren Mitarbeitern zu zählen. Daß solches noch recht lange der Fall sein möge im Interesse der Wissenschaft und zum Nutzen des Heeres, das ist mein aufrichtiger Wunsch.

Berlin, 1. März 1910.

Keim.



Umschau.

Deutschland.

Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats sind die bedeutendsten und interessantesten des Marineetats, weil sie den Bau und die Armierung der neuen Schiffe umfassen. Die gesamte Ausgabe beträgt 255889280 Mk. (= + 25033917 Mk.), davon werden aus dem ordentlichen Etat nur 163299280 Mk. und aus dem außerordentlichen Etat 92590000 Mk. gedeckt. Marineetat für 1910.

Nach Maßgabe des Flottengesetzes soll dieselbe bestehen aus: 38 Linienschiffen, 20 großen und 38 kleinen Kreuzern. Auf diesen Etat kommen einschließlich der noch im Bau befindlichen und der für 1910 geforderten neuen Schiffe nur 37 Linienschiffe, 19 große und 37 kleine Kreuzer in Anrechnung, so daß je 1 Schiff an dem Sollbestande noch fehlt. Das ist aber nur auf dem Papiere so günstig, in der Praxis steht die Sache anders. Da die im Bau befindlichen Schiffe nicht verwendungsfähig sind, so hat die Flotte von den auf den Etat in Anrechnung kommenden Schiffen zurzeit nur 26 Linienschiffe, 15 große und 31 kleine Kreuzer verwendungsfähig. Es sind für 1910 noch im Bau:

1. Linienschiffe:

Rheinland und Posen im letzten Jahre (4. Baurate von je 4870000 Mk.), Ostfriesland, Helgoland, Ersatz Beowulf im vorletzten Jahre (3. Baurate von je 6 Mill. Mk.), Ersatz Frithjof, Hildebrand, Heimdahl (2. Baurate von je 10 1/2 Mill. Mk.).

Ersatz Hagen, Ägir, Odin (1. Baurate von je 5 1/2 Mill. Mk.).

Da für die Linienschiffe vier Baujahre in Anspruch genommen werden, so sind diese Linienschiffe erst im Laufe des Jahres 1913 fertig.

2. Große Kreuzer:

„von der Tann“ im letzten Jahre (4. Baurate von 6 1/2 Mill. Mk.), G im vorletzten Jahre (3. Baurate von 8 Mill. Mk.), H (2. Baurate von 11 Mill. Mk.), J (11. Baurate von 5 Mill. Mk.)

Für die großen Kreuzer werden ebenfalls vier Baujahre in Anspruch genommen, so daß J, G, H, J in den Jahren 1911, 1912 und 1913 fertiggestellt werden.

3. Kleine Kreuzer:

Cöln und Augsburg im letzten Jahre (3. Baurate von je $1\frac{1}{2}$ Mill. Mk.), Ersatz Bussard, Falke (2. Baurate von je $2\frac{1}{2}$ Mill. Mk.), Ersatz Cormoran, Condor (11. Baurate von je $2\frac{1}{2}$ Mill. Mk.).

Da für kleine Kreuzer nur drei Baujahre ausgeworfen sind, so werden Ersatz Bussard und Falke im Rechnungsjahre 1911, Ersatz Cormoran und Condor 1912 fertig.

An weiteren Schiffsneubauten sind u. a. im Etat noch vorgesehen: der Bau zweier Torpedobootsflotillen; für die erste wird die Schlußrate von 9100000 Mk., für die zweite die Anfangsrate von 10 Mill. Mk. gefordert. Beschaffung von Unterseebooten und zu Versuchen mit denselben sind 15 Mill. Mk. ausgeworfen.

Ferner soll eine Anzahl von Schiffen mit Schutznetzen versehen werden. Der Kostenanschlag lautet auf 5880000 Mk.

Im ganzen sind für alle diese Schiffsneubauten 154390000 Mk., d. s. 14450000 Mk. mehr als im Vorjahre, ausgeworfen. Dazu treten 3230000 Mk. für Grundreparaturen und Umbauten der Linienschiffe der Kaiserklasse (3. Rate), des großen Kreuzers Vineta (2. und Schlußrate), einiger kleiner Kreuzer und für den Einbau von Batterieständen auf Linienschiffen noch hinzu.

Die artilleristische Armierung der Neubauten schreitet nach Maßgabe der Fertigstellung dieser Schiffe vor. Dieselbe kostet für ein Linienschiff $13\frac{1}{2}$, für einen großen Kreuzer 10 und für einen kleinen $1\frac{1}{2}$ Mill. Mk.

Außerdem zur Verbesserung von Visiereinrichtungen, Entfernungsmessern und Befehlsübermittelungsanlagen 4. Rate 600000 Mk. bei einem Kostenanschlag von 3 Mill. Mk.

Zur Änderung der Munitionsausrüstung der Schiffe und Küstenbefestigungen 3. Rate 4 Mill. Mk.

Zur Beschaffung von Reservegeschützrohren 3. Rate 250000 Mk. Eine bei der kurzen Lebensdauer schwerer Geschütze unbedingt notwendige Maßnahme.

Zur Erhöhung der Feuerleistung fertiger Schiffe 600000 Mk. Für die Torpedoarmierung der oben aufgezählten Schiffsneubauten einschließlich der Torpedobootsflotillen sind für 1910 9080000 Mk. oder 810000 Mk. ausgeworfen. Zur Beschaffung von Minenarmierungen ist 1 Mill. Mk. angesetzt.

Im ganzen belaufen sich die Ansätze für Schiffsbauten und Armierungen auf 243550000 Mk. oder 23790000 Mk. mehr als im Vorjahr.

Die sonstigen einmaligen Ausgaben, die zu 12339180 Mk. veranschlagt sind, umfassen die Bedürfnisse der Werften, der Artillerieverwaltung, des Torpedowesens, des Minenwesens, der Garnison- und Lazarettverwaltung und des allgemeinen Schiffahrtsinteresses.

Der außerordentliche Etat betrifft Erweiterungen und Verbesserungen der Werften in Wilhelmshaven und Kiel; die Verbesserung der Küstenbefestigungen der Nord- und Ostsee, Erweiterung der Torpedowerkstatt in Friedrichsort und einen Zuschuß von 92590000 Mark zu den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats für die Neubauten. Bahn.

Dänemark.

Dänemark hat jetzt gleichfalls den Weg beschritten, durch Änderung der Form und des Gewichtes des Geschosses und durch Vergrößerung der Ladung die Anfangsgeschwindigkeit des Infanteriegewehres und damit zugleich seine Leistung zu steigern. Nach jahrelangen Versuchen ist durch Gesetz vom 30. September v. J. die neue Patrone mit einem Spitzgeschoß für das Gewehr M/89 eingeführt worden. Das Militär-Wochenblatt weiß über die neue Patrone und über die Schießleistungen des Gewehres folgendes zu berichten: Das Geschoß ist aus Blei (Weich- oder Hartblei?) und mit einer Kappe aus Stahlblech versehen. Die Ladung wiegt 3,2 g. Da das Geschoß 2 g leichter, die Ladung aber um $^1/_2$ bis 1 g schwerer geworden ist, so ist die neue Patrone um $1-1^1/_2$ g leichter als die bisherige. Die Anfangsgeschwindigkeit beträgt 770 m, bis zu 650 m ist die Flugbahn des Geschosses für Mannesböhen von 1,75 m durchaus bestreichend. Die Treffsicherheit ist gegen früher nicht wesentlich vermehrt, wohl aber das Eindringungsvermögen des Geschosses. Die Militaert Tidsskrift Nr. 23 veröffentlicht die Ergebnisse von Versuchsschießen mit dem neuen Spitzgeschoß und der alten Munition. Die hierbei benutzten Gewehre hatten passende Visiereinrichtung für ersteres erhalten, geschossen wurde mit verschiedenen Visieren auf 850 m Entfernung auf Einviertel- und Zweidrittelfigurenscheiben von im ganzen 40 Schützen (15 Premierleutnants und 25 Mann). Im ganzen wurden auf Einviertelfigurscheiben mit dem Spitzgeschoß 4 %, mit der alten Patrone 2 %, auf Drittelfigurscheiben 11 % bzw. 3 % Treffer erzielt. Bei einem zweiten Versuchsschießen auf verschiedenen Entfernungen mit Visier 800 m wurden auf Einviertelfigurscheiben 2 % bzw. 1 % auf Zweidrittelfigurscheiben 9 % bzw. 4 % Treffer erreicht. Bei einem weiteren Versuchsschießen mit verschiedenen Visierstellungen auf

Neue Patrone für das Infanteriegewehr.

900 m Entfernung ergaben sich als Resultat auf Einviertelfigurscheiben 3% bzw. 1%, auf Drittelfigurscheiben 11% bzw. 7% Treffer. Aus diesen Beispielen, die in der angeführten Zeitschrift ausführlich wiedergegeben werden, so fügt das Militär-Wochenblatt hinzu, dürfte die Überlegenheit des neuen Spitzgeschosses der alten Patrone gegenüber unbestritten nachzuweisen sein. Meines Erachtens zeigen diese Schießversuche im Gegensatz zu der oben ausgesprochenen Ansicht aber auch eine recht beträchtliche Erhöhung der Treffsicherheit, wenigstens auf die näheren Entfernungen. Bahn.

Frankreich.

Geschütz für die reitende Artillerie.

Es ist bekannt, daß die Herstellung eines leichten und beweglichen Geschützes für die reitende Artillerie der französischen Kavalleriedivisionen bisher erhebliche Schwierigkeiten gemacht hat und anscheinend noch immer macht. Wie hier wiederholt ausgeführt ist, ist das 75 mm-Geschütz der fahrenden Batterien für die reitenden der Kavalleriedivisionen nicht geeignet, weil es zu schwer, zu wenig handlich ist und weil seine Feuerbereitschaft, der Zielwechsel und das Verfolgen seitlich sich bewegender Ziele nicht genügen. Infolgedessen behielten die reitenden Batterien der Kavalleriedivisionen vorläufig noch die alte 80 mm-Kanone. Nach langen Versuchen erhielten diese Batterien dann im Jahre 1905 das 75 mm-Rohrrücklaufgeschütz, welches durch einige Abänderungen gegenüber dem Modell der fahrenden Batterien erleichtert war. Wie der Kriegsminister wiederholt versichert hat, war dies nur ein Notbehelf, um den unhaltbaren Zustand bei den reitenden Batterien zu beseitigen. Im Senat hat noch der Kriegsminister Picquart erklärt, daß die Versuche mit einem neuen Modell eines 75 mm-Geschützes für die reitende Artillerie dem Abschlusse nahe seien.

Nachdem die 1908 in Aussicht gestellte Verteilung eines neuen Geschützes an die reitenden Batterien bisher nicht erfolgt, auch über den Fortgang der Versuche nichts mehr bekannt geworden ist, rühren die französischen Blätter diese Frage von neuem auf und „Le Temps" bringt einen Artikel über die Ungeeignetheit des 75 mm-Geschützes M/97 für die reitende Artillerie, in dem die Charakteristik des Geschützes bezeichnend ist.

Er sagt etwa: Es ist bekannt, daß der 75 mm, ausgezeichnet für die fahrenden Batterien, ein Unsinn für die reitenden Batterien ist. Die Kriterien für ein Kavalleriegeschütz sind Leichtigkeit, Handlichkeit, große Fahrbarkeit und die Möglichkeit, bewegliche Ziele schnell zu beschießen. Das 75 mm-Geschütz ist schwer und

auch so wenig fahrbar als möglich quer über Feld. Seine niedrigen und schmalen Räder schneiden tiefe Furchen und die Erde schlägt von jeder Seite über die Felgen. Schon in den Manövern, wo die Protzen und die Munitionswagen nur eine kleine Menge Manöverkartuschen mit sich führen, sind schnelle Bewegungen für die Bespannungen so mühsam, daß viele Pferde erschöpft fallen. Mit voller Kriegsbelastung aber, welche das Gewicht der Munitionswagen fast verdoppeln würde, würde es fast unmöglich sein, schnelle Bewegungen außerhalb der Wege in weichem Boden auszuführen.

Wir sind weit entfernt mit dem 75 mm die den fliegenden Batterien so nötige Beweglichkeit zu haben. Beim Beschießen von Zielen, die sich senkrecht zur Schußrichtung fortbewegen, sei es auch wenig schnell, ist die Leistung der Kanone sicherlich derjenigen der alten 80 mm unterlegen.

Die 75 mm-Kanone ist nicht für diese Schußart gebaut worden, sie ist das Gegenteil einer Kavalleriekanone. Also ist es eilig, sie durch ein besonders für die reitenden Batterien konstruiertes Geschütz zu ersetzen.

Die Leichtigkeit des Munitionsersatzes erfordert es, daß das neue Geschütz die Munition des 75 mm verschießt, aber es erscheint nicht unerläßlich, daß das Geschütz der reitenden Batterien durchaus ebenso wirksam ist als dasjenige der fahrenden Batterien. Man darf dabei auch nicht aus den Augen verlieren, daß man nicht oft auf einem so fahrbaren Gelände wie das des Lagers von Châlons kämpfen wird, und daß die reitende Artillerie in jedem Gelände galoppieren können muß. Sie muß deshalb mit großen Rädern und breiten Felgen versehen werden, wie diejenigen der Lastkarren, welche schwer beladen sich in bestelltem Gelände bewegen.

Diese zuletzt ausgesprochenen Anforderungen an ein Geschütz für die reitende Artillerie sind allgemein anerkannt und in verschiedenen Artillerien durchgeführt. Deutschland hat seit 1888 für fahrende und reitende Artillerie nicht nur das gleiche Kaliber und die gleiche Munition, sondern auch das gleiche Geschütz. Die Gewichtserleichterung für das Geschütz der reitenden Batterien gegen das der fahrenden ist in der Hauptsache durch Fortlassung der Achssitze erreicht, ein Mittel, das in Frankreich nicht angewendet werden kann, weil der 75 mm der fahrenden Batterien Achssitze nicht hat.

Worin außerdem in Frankreich die Schwierigkeiten noch liegen, ein den Anforderungen genügendes, leichtes 75 mm-Geschütz für die reitenden Batterien herzustellen, kann nicht übersehen werden, da die Versuche geheim gehalten werden. Möglich, daß man den nahe-

liegenden Wunsch hat, sich möglichst eng an die Konstruktion des eingeführten 75 mm anzuschließen und bei diesem schon für die fahrenden Batterien sehr schweren Geschütz an Gewicht nicht viel ersparen kann.

Daß die Frage nicht unlösbar ist, beweisen die Verhältnisse in anderen Staaten, so z. B. auch in Italien, wo für fahrende und reitende Artillerie das gleiche Modell — die Kruppsche 75 mm-Kanone M/06 — angenommen ist, und dem Geschütz, dem die größten Strapazen zugemutet werden, von der Truppe große Beweglichkeit und leichte Anpassungsfähigkeit an das Gelände nachgerühmt wird.

Herstellung eines neuen Maschinengewehres.

In der staatlichen Waffenfabrik von St.-Etienne werden zurzeit mehrere Exemplare eines Maschinengewehres hergestellt, welches Major Chauchat konstruiert hat und das gegen die bisher eingeführten Maschinengewehre große Vorzüge besitzen soll. Das Gewehr soll nur 8 kg wiegen, von einem Soldaten bedient werden können und in einer Minute 300 Schuß abgeben. Bahn.

Japan.

Kavallerieübungen.

Die 1. und 2. japanische Kavalleriebrigade hielten eine fünftägige, vom 29. Oktober bis 2. November dauernde Übung ab, an der einige englische Offiziere als Zuschauer teilnahmen. Es ist dies das erstemal, daß ausländische Offiziere zu Übungen einzelner Waffengattungen eingeladen wurden. Fremde Militärs hatten bisher nur den Kaisermanövern beigewohnt. Der Schauplatz genannter Übung waren die nördlich von Tokio liegenden Regierungsbezirke Tochiki und Fukushima. Jeder Brigade war eine Maschinengewehrabteilung sowie eine Batterie reitender Artillerie zugeteilt. Die schon in der Umschau vom November 1909 erwähnte Aufstellung reitender Artillerie ist insofern besonders bemerkenswert, als Japan im letzten Kriege und noch bis vor kurzem über reitende Batterien nicht verfügte. Das Geschütz scheint im Arsenal von Osaka hergestellt worden zu sein. Näheres darüber ist nicht bekannt.

Gebirgsartillerie.

Die Gebirgsartillerie soll demnächst ein neues Geschütz erhalten. Gegenwärtig führt diese Truppe noch das alte Gebirgsgeschütz M/98, System Arisaka. Bald nach dem Kriege zog die Regierung indes die Einführung einer neuen Konone in Betracht. Einige in einheimischen Werken hergestellte Versuchsmodelle wurden im Mai des vergangenen Jahres praktischen Prüfungen unterzogen. Hierbei traten noch einige Mängel zu Tage, und insbesondere erwies sich das Gewicht des Geschützes zu hoch. Es soll indes gelungen sein, die Fehler zu beseitigen. Bahn.

Rufsland.

Nach Meldungen aus Petersburg will das Marineministerium das noch zu genehmigende Flottenprogramm in den Staatswerkstätten durchführen lassen. Zu diesem Zweck soll die Leistungsfähigkeit der Obuchowwerke von 12 auf 96 zwölfzöllige Geschütze und die der Ishorawerke von 2000 auf 10000 Tonnen Panzerplatten erhöht und die beiden großen Petersburger Werften sollen derart vergrößert werden, daß auf ihnen große moderne Schlachtschiffe gebaut werden können. Ausbau der Geschützfabriken, Panzerplattenwerke und Werften.

Der Marineminister hat hierüber Projekte und Kostenanschläge aufstellen lassen und dem Kabinett vorgelegt. Dieses hat dem Kostenanschlage über 24 Millionen Rubel und der Bauzeit von sechs Jahren zugestimmt. Darauf sind die Anordnungen für die einzelnen Umbauten bereits erlassen worden.

Der Russisch-Japanische Krieg hat mannigfache Mängel an dem Dienstgewehr hervortreten lassen, vorzüglich das Verschmutzen der Waffe, welches durch die schlechte Beschaffenheit des Pulvers verursacht wird; dadurch entsteht auch ein starker Rückstoß; das schlechte Einpassen der Verschlußteile läßt Staub und Schmutz eindringen. Die Treffsicherheit auf größeren Entfernungen läßt zu wünschen; die Läufe rosten leicht; die nicht genügend abgerundeten Ecken und Kanten beschädigen die Finger der Soldaten. Der Verschluß läßt der Kartusche zu wenig Spielraum, wodurch Ladehemmungen entstehen. Ebenso hat man sich von der Unzugänglichkeit der Bajonette überzeugt. Diese lange und schmale Waffe verbirgt sich leicht und macht den Infanteristen dann unbewaffnet. Die Schneide läßt nach längerem Schießen nach. Das russische Bajonett hat sich dem messerartigen Bajonette der Japaner gegenüber unterlegen gezeigt, welches übrigens außerhalb des Gefechtes bei manchem anderen Gebrauch gute Dienste leistete. Mängel der Bewaffnung.

Ferner hat man aus der umfangreichen und häufigen Verwendung des Fußgefechtes der Kasaken bei dem Kampf um Ortschaften und befestigte Stellungen, wo sich die feindlichen Vorposten eingeschnitten hatten, den Schluß gezogen, daß die Kasakenkavallerie mit einem kurzen Bajonett für den Karabiner ausgerüstet werden müsse, analog wie der neue deutsche Karabiner ein solches hat. Ein Modell für ein solches soll vorgelegt werden. Bahn.

Mit dem 1. Januar ist das neue Pensionsgesetz in Wirksamkeit getreten. Es muß bei den bisherigen ungenügenden Pensionsverhältnissen der russischen Offiziere als ein bedeutender Fortschritt angesehen werden. Es erstreckt sich auf die Offiziere, die

Militärärzte, die Militärgeistlichen und deren Familien. Die volle Pension wird gezahlt nach einer 35jährigen Dienstzeit im Betrage des bisherigen Gehaltes nebst den Tisch- und sogenannten Zuschußgeldern. Für 25jährige Dienstzeit beträgt die Pension die Hälfte des Gehaltes und steigt bis zum 35. Dienstjahre jährlich um 3 %. Im Falle der Dienst infolge von Krankheit aufgegeben wird, erhält der Ausscheidende für 10jährige Dienstzeit 20 % des bisherigen Gehaltes. Für jedes Jahr mehr, bis zu einer Dienstzeit von 25 Jahren, eine Erhöhung von 2 %. Wer infolge schwerer, unheilbarer Krankheit ausscheidet, erhält bei einer Dienstzeit von 5 Jahren 30 %, bei einer weiteren Dienstzeit bis zu 15 Jahren 2 %, und einer solchen Dienstzeit von 16—35 Jahren $^1/_2$ % jährliche Erhöhung. Verwundete erhalten eine erhöhte Pension. Schwerverwundete sogar die volle Pension ohne Unterschied der Dienstzeit. Witwen erhalten die halbe Pension des Mannes. Jedes Kind $^1/_3$ der anderen Hälfte usw.

Seit dem letzten Kriege herrscht eine rege Tätigkeit auf dem Gebiete der Organisation der obersten Militärbehörden. Man könnte sagen, es wird fast zu viel experimentiert, da zuweilen ein Kriegsminister das aufhebt, was der andere geschaffen hatte. Soeben ist das Generalstabskomitee ins Leben getreten, dem die Beratung der wichtigsten Fragen für die Kriegsbereitschaft der Armee obliegen soll. Es werden ihm angehören: Der Chef des Generalstabes als Vorsitzender, ferner der Chef des Hauptstabes, die Chefs der Kanzlei und der Hauptverwaltungen des Kriegsministeriums, der Generalquartiermeister, der Chef der Verwaltung der Militärverbindungen, der Chef der Mobilmachungsabteilung der Hauptverwaltung des Generalstabes usw. Aufgehoben werden dagegen einige zum Teil erst vor kurzem geschaffene Militärbehörden wie das Mobilmachungskomitee des Hauptstabes und das Oberfestungskomitee, deren Aufgaben in Zukunft von dem Generalstabskomitee wahrzunehmen sind.

Die Obermilitärmedizinalverwaltung führt in Zukunft den Namen Obermilitärsanitätsverwaltung, der Obermilitärmedizinalinspektor dementsprechend den Titel Obermilitärsanitätsinspektor. Alle Fragen der Militärgesundheitspflege werden dieser Behörde überwiesen. Die Stellung des Generalinspekteurs der Infanterie und dessen Verwaltung geht ein, dagegen wird eine solche eines Inspektors des Schießwesens der Truppen errichtet.

Die „Sanierung“ der Intendantur, dieses Schmerzenkindes der russischen Heeresverwaltung schreitet anscheinend unentwegt vor. Der sehr tätige und gefürchtete Senator Garin scheint

reiche Arbeit zu haben. In Kiew, worauf sich jetzt die Tätigkeit des Senators erstreckt, sollen u. a. ein Korpsintendant und der Nadsiratel (Aufseher) des Bekleidungsamtes ihrer Posten entsetzt sein. Recht bedeutende Bestände an Munition sollen als fehlend festgestellt worden sein. Unter den Beständen der Fußbekleidung wurde sehr viel unbrauchbares Material festgestellt. Man wird jetzt verabschiedete Offiziere, die man in ihrem Einkommen gutstellen will, in der Intendantur anstellen.

In dem Reichsrat wird jetzt ein Antrag über die Verminderung der Zahl der Feiertage beraten, der von sehr großer Wichtigkeit auch für die Armee, weil für die Ausbildung der Truppen ist.

Die Zahl der Feiertage ist in Rußland sehr groß, auch in den einzelnen Gegenden des weiten Reiches sehr verschieden. Das Volk feiert in manchen Gegenden bis zu 160 im Jahre, allgemein und amtlich beträgt die Zahl aber doch über ein Viertel des ganzen Jahres. Hat dieser Umstand einen sehr bedenklichen Einfluß auf die Leistungen der Bevölkerung in volkswirtschaftlicher Hinsicht und auf die Tätigkeit der Verwaltung, da auch die Behörden an den Feiertagen ihre Tätigkeit einstellen, so ist dies nicht weniger der Fall mit der Ausbildung der Armee, die natürlich am „Prasdnik“ auch nicht arbeitet, den Schulen, in denen der Unterricht ausfällt usw. Hieraus erklärt sich auch die Stärke der geheimen Gegnerschaft gegen diese Anträge. Diesmal scheint aber die Regierung diese überwunden zu haben, auch die geistliche. Man soll die Zahl der Feiertage bis auf 66 „mit Behördenschluß“ beschränken wollen. Die Entscheidung dieser Frage hat also auch eine hohe Bedeutung für die Armee.

Die diplomatischen Schwierigkeiten im fernen Osten haben natürlich den Blick auf die zeitige militärische Stellung in jenem Teile des russischen Asiens gezogen. Es ist natürlich nicht nur die Schwierigkeit der Verbindung mit dem Mutterlande, die die Kraft Rußlands in dem Amur- und Küstengebiet zurzeit beeinträchtigt, sondern auch die Schwierigkeit, eine so lange Grenze gegen einen Angriff, gegen das mit seiner gesamten Streitkraft zum Kriege bereite, benachbarte Japan zu schützen, die hierbei zur Geltung kommt. Einer Landung seitens der das Meer beherrschenden Flotte Japans ist kaum entgegenzutreten. Verbindungen zur Küste und längs derselben, welche eine Versammlung der Truppen an den vom Feinde bedrohten Teilen derselben ermöglichen, sind so gut wie gar nicht vorhanden.

Die Truppen im Militärbezirk Amur sind zudem gar nicht imstande, einen Angriff der japanischen Armee und Flotte ab-

zuwehren. Alle diese Gründe machen es natürlich für Rußland zur gebieterischen Notwendigkeit, dem Kriege auszuweichen. Der Generalgouverneur Unterberger, ein vortrefflicher Offizier und Verwaltungsbeamter, dessen Vertretung in den parlamentarischen Körperschaften und vor der Regierung es nicht zum geringsten Teile zu verdanken ist, daß die Erbauung der Amurbahn bewilligt wurde, hat bei dieser Gelegenheit immer wieder der Verstärkung der nationalrussischen Bevölkerung befürwortet, sowie ihrer stärkeren Heranziehung zu der Wehrpflicht. Wieweit ihm dies gelungen, darüber sind die Ansichten widersprechend. Die Einrichtung einer Volksbewaffnung stößt bei den Zentralbehörden in Petersburg aus Mißtrauen in politischer Hinsicht auf Widersprüche. Sogar für die Einrichtung von Schießplätzen für die männliche Bevölkerung, namentlich die Reservisten hat sich der Generalgouverneur auf seine ihm zur Verfügung stehenden Mittel beschränken müssen, obwohl schon die Selbstverteidigung der oft zerstreut unter der eingeborenen Bevölkerung wohnenden und Überfällen durch die räuberischen Chunchusen ausgesetzten nationalrussischen Ansiedler dies erforderte. Die Festungsspezialtruppen in Wladiwostok hat man in einen Brigadenverband zusammengefaßt, die Werke dieser durch die Lage begünstigsten Festung sehr verstärkt. Aber Wladiwostok ist nur ein isolierter Stützpunkt an einem der äußersten Teile des Gebietes.

Die Bestrebungen, die russische Armee in den Besitz einer genügenden oder doch den Nachbararmeen nicht zu sehr nachstehenden Luftschiffflotte haben eine neue Anregung erhalten durch einen in der „Nowoje Wremja“ erschienenen Aufruf des Vorsitzenden des Komitees zur Verstärkung der Kriegsflotte durch freiwillige Spenden, den Großfürsten Alexander Michailowitsch. Nachdem dieser darauf hingewiesen, daß dies Komitee bisher nicht weniger als 18 Torpedokreuzer und 4 Unterseeboote fertiggestellt habe, und in nächster Zeit ein auf seine Kosten erbauter Turbinenkreuzer der Vollendung entgegengeht, erklärt er, daß dem Komitee noch etwa 900 000 Rubel zur Verfügung ständen, die sich als Zinsen des in den Banken aufbewahrten Kapitals angesammelt hätten. Der Großfürst hat nun die Meinung aller Spender, der Militär- und Marinebehörden, Adelskorporationen, Landschaften, Kommunalverwaltungen und Privatpersonen eingeholt, ob die genannten Gelder in diesem Sinne Verwendung finden dürfen, da die Generalversammlung von nur 20 Mitgliedern sich zu einem solchen Beschluß nicht berechtigt hielt. Wie Zeitungen melden, haben die Spender in der großen Mehrheit dem Vorschlage des Großfürsten zugestimmt.

Doch hat die „Liga zur Erneuerung der Flotte“, wie das

Komitee auch wohl genannt wird, in anderer Weise Interesse für die Flottenfrage zu erwecken verstanden. Sie hat einen Wettbewerb um Ehrenpreise für die besten Arbeiten über Fragen aus dem Gebiete des Seekrieges erlassen. Unter den gestellten Aufgaben sind folgende: Die Bedeutung des Todes Makarows für den Verlauf des Russisch-Japanischen Krieges. Der Einfluß der Statthalterschaft im Fernen Osten auf die Bereitschaft zum Seekriege. Die Rolle des Kommandierenden des Geschwaders in Wladiwostok während des Russisch-Japanischen Krieges. Wie hat unsere Marineverwaltung die Erfahrungen des letzten Krieges mit Japan genutzt? Ein Entwurf zu einer eiligen Befestigung der Zugänge zur See.

Was die Luftschiffflotte selbst anlangt, so gibt man sich der Hoffnung hin, daß das russische Kriegsministerium im Jahre 1910 über sieben lenkbare Luftschiffe verfügen kann, sowie über mehrere Äroplane.

Bekanntlich gestattete man sich bisher in dem russischen Offizierkorps recht bedenkliche Abweichungen im Tragen unvorschriftsmäßiger Bekleidungsstücke von den Vorschriften. Neuerdings ist nun ein sehr scharfes Verbot erlassen, indem auf Mützen preußischen Musters, zu kurze Waffenröcke, zu hohe Kragen, das Fehlen der Halstücher und anderes hingewiesen wird.

C. v. Z.

Schweiz.

Fußartillerie.

Die Schweizer Presse führte in der letzten Zeit Klage über die veraltete Bewaffnung der Fußartillerie und die stiefmütterliche Behandlung dieser Truppe gegenüber der Feldartillerie. Nach den Ausführungen der Blätter hätten die Mörser keinen Gefechtswert mehr, und die 12 cm-Kanonen, deren ballistische Leistungen zwar sehr gut seien, wären infolge ihrer Schwerfälligkeit und geringen Feuergeschwindigkeit zu einem erfolgreichen Kampf gegen feindliche Artillerie mit Rohrrücklaufgeschützen unbefähigt. Auch die 8 cm-Kanonen seien veraltet.

Neue Befestigungsanlagen.

Es verlautet, daß das Militärdepartement den Bau von Festungswerken in der Umgebung von Bellinzona (Gotthardbahn, Knotenpunkt der Bahnen vom Komersee und vom Lagomaggiore) plane. Die alten aus dem Jahre 1856 stammenden Befestigungen im Süden Bellinzonas auf den Höhen von St. Antonio, Camorino und Sementina, welche heute keinen militärischen Wert mehr haben, sollen abgetragen und durch Sperrforts oberhalb Camorino und Sementina ersetzt werden. Diese Neuanlagen, welche an sehr günstiger Stelle zu stehen kommen, sollen mit zwei Batterien armiert werden, welche

das ganze Tal bis zum langen See hinab bestreichen können. Außerdem sollen im Norden von Bellinzona in der Umgebung der Kämme von Traversagna und des Joriopasses Kasematten hergestellt und zu dem Zweck soll der durch das Arbedotal führende Saumpfad zu einer Militärstraße ausgebaut werden. Die Kosten für diesen Wegebau, welcher nebenher auch beträchtliche Wald- und Wiesengebiete erschließen würde, sind bereits in den Etat für 1910 eingestellt. **Bahn.**

Serbien.

Heeresbewaffnungen.

Im vergangenen November schrieb die serbische Regierung die Lieferung von Festungsmaterial aus, die umfassen sollte:

Munition für die Feldgeschütze, ferner

8 Batterien zu 4 12 cm-Haubitzen } mit Munitions-
2 „ „ 4 15 „ „ } wagen und
4 21 cm-Mörser } Geschossen.

Die Kosten dieser Anschaffungen sollten aus einer Anleihe gedeckt werden, die zu $^3/_4$ in Frankreich, zu $^1/_4$ in Deutschland untergebracht wurde. Dabei ließen sich die französischen Banken von dem serbischen Unterhändler eine geheime Zusicherung geben, wonach in Frankreich für 24000000 Frs. Kriegsmaterial bestellt werden mußte. Die serbische Regierung hat schließlich dies Versprechen einlösen müssen, aber nach längeren Verhandlungen erreicht, daß die Firma Schneider mit ihren anfänglich sehr viel höheren Preisen auf die der Firma Krupp heruntergegangen ist, worauf die Geschützbestellung ihr zugeschrieben wurde. „Le Temps" nannte dies einen diplomatischen Sieg Frankreichs.

Blättermeldungen zufolge wurden in Frankreich bestellt:

40 neue Schnellfeuerbatterien,
10 Haubitzbatterien,
150000 Schrapnells,
35 Millionen Gewehrpatronen,

in Deutschland seien bestellt worden:

30000 Repetiergewehre,
30 Millionen Gewehrpatronen. **Bahn.**

Spanien.

Küstenartillerie.

Durch andere notwendige und dringendere Aufgaben ist es bisher unterblieben, die Befestigungen der spanischen Küsten mit modernen leistungsfähigen Geschützen zu bewaffnen. Die Werke

an den Küsten der spanischen Halbinsel selbst, als auch an denjenigen der afrikanischen Besitzungen, der Balearen und der Kanarischen Inseln haben nur veraltete Geschütze, die infolge ihrer geringen ballistischen Leistungsfähigkeit, Feuergeschwindigkeit und Geschoßwirkung nicht imstande sind, einer Flotte mit modernen Geschützen auch nur kurze Zeit widerstehen zu können. Ebensowenig sind aber auch die Staatswerkstätten zurzeit auf die Herstellung moderner Küstengeschütze eingerichtet. Dieser bedenkliche Zustand des Landes ist seit langen Jahren bekannt und anerkannt. Man hat bereits neue Geschützmodelle ausgewählt, die Verträge mit den ausländischen Firmen betreffend den Ankauf der ersten Exemplare ihrer Geschütze und ihrer Patente vereinbart, die Kostenanschläge für die Betriebsanlagen und den fortlaufenden Bau der Geschütze in den Staatswerkstätten berechnet und nach deren Leistungsfähigkeit auf mehrere Jahre verteilt. Zur endlichen Durchführung dieser notwendigen Maßnahme fehlt nur noch die Bewilligung der erforderlichen Gelder durch die Reichsstände, und diese verzögert sich immer und immer wieder durch den häufigen Wechsel der politischen Verhältnisse. So ist auch neuerdings der im Kriegsministerium schon wiederholt vorbereitete Gesetzentwurf infolge des letzten Regierungswechsels wieder stecken geblieben.

Das in Madrid erscheinende „Memorial de Artilleria“ weist demgegenüber mit Recht darauf hin, welchen möglichen Gefahren sich das Land durch diese dauernde Verzögerung einer für die Verteidigung des Landes so wichtigen Sache aussetzt und fordert, daß die zurzeit gesetzlich noch bestehenden Reichsstände zusammenberufen werden sollen um jenen Gesetzentwurf zu beraten und zu genehmigen, damit weiterer Aufschub verhindert werde.

Bahn.

Vereinigte Staaten.

Schießversuche mit 14″igen Schiffsgeschützen.

Am 21. Dezember v. J. haben auf dem Schießplatz zu Indian Head Schießversuche mit einem 14zölligen = 35,56 cm-Schiffsgeschütz stattgefunden. Es wurden fünf Schüsse unter 7° Rohrerhöhung mit Übungsgranaten abgegeben. Das Geschoßgewicht betrug 635 kg, die Anfangsgeschwindigkeit 792,5 m/sec. und die Schußweite 15000 m. Die Versuchsergebnisse sollen zur Zufriedenheit ausgefallen sein. Die Midvale Steel Co., die das Geschütz gebaut hat, soll weitere Aufträge in vier oder fünf Monate erledigen können. In letztere Mitteilung wird man wohl einen berechtigten Zweifel setzen können, denn 35,56 cm-Geschütze lassen sich nicht in fünf bis sechs Monaten herstellen, es sei denn, daß sie bereits

sehr weit vorgearbeitet sind; was man bei einem gänzlich neuen Geschütz schwersten Kalibers, über dessen Verwendung noch nicht einmal endgültige Entscheidung getroffen ist, kaum voraussetzen darf.

Ballonabwehrkanonen.

Es finden zurzeit Versuche mit Ballonabwehrkanonen statt. Die darüber bekannt gewordenen Mitteilungen lassen die Verhältnisse nicht völlig klar übersehen. Aus den verschiedenen Angaben muß geschlossen werden, daß zwei verschiedene Kanonen in Versuch sind oder gewesen sind, und zwar:

I. Eine 5,07 cm-Ballonabwehrkanone L/30, deren größte Erhöhung 90° betragen soll. Sie hat eine Räderlafette und ein der Revolvermunition ähnliches Geschoß mit Zeitzünder von 0,907 kg Gewicht. Dieses Geschütz soll auf Veranlassung des Ordnance Department unter Leitung des Major Jay E. Hoffer konstruiert worden sein. Die Schießergebnisse sollen aber in keiner Weise befriedigt haben. Außer dieser Kanone ist dann noch

II. eine 7,62 cm-Ballonabwehrkanone in Versuch, welche vermutlich durch Umänderung der Lafette eines 7,62 cm-Feldgeschützes M/02 entstanden ist. Das mit Schildzapfen versehene Rohr ist derart in der Lafette schwenkbar gelagert, daß ein seitliches Richtfeld bis zu 360° bei einer Rohrerhöhung von 60—70° ermöglicht sein soll. Die Lafette soll eine Räderlafette mit Rädern von kleinem Durchmesser sein.

Neues rauchloses Pulver.

Vor längerer Zeit wurde hier berichtet, daß die Kriegsverwaltung beabsichtige, die Bestände an rauchlosem Pulver behufs Erlangung größerer Beständigkeit umarbeiten zu lassen und dazu die nötigen Kredite ausgeworfen habe. Neuerdings wird nun in einem Artikel von „Army and Navy Register“ gemeldet, daß die Frage der Beständigkeit des rauchlosen Pulvers noch immer die Marinebehörden beschäftige. Weitere Klärung dieser Frage werde wohl eine neuerdings entwickelte, einfache und wirksame Methode zur Bestimmung der Beständigkeit des Pulvers auf Schiffen bringen; die erforderlichen Geräte sollen so schnell es ihre Herstellung gestatte, an die Dienststellen verausgabt werden.

Inzwischen seien auch die Untersuchungen über das Verhalten rauchlosen Pulvers mit Bezug auf Ausbrennungen in Rohren fortgesetzt worden, und man hoffe, daß die Ergebnisse es ermöglichen werden, die Lebensdauer der Geschütze wesentlich zu verlängern. In dieser Hinsicht errege die Nachricht Interesse, daß Versuche mit einer neuen Art rauchlosen Pulvers günstige Ergebnisse gehabt haben sollen. Obschon die gegenwärtige Zusammensetzung dieses rauchlosen Pulvers sehr zufriedenstellend sei, setze man die Ver-

suche dennoch fort, da immerhin die Möglichkeit bestehe, ein Pulver mit noch besseren Eigenschaften als das gegenwärtige zu finden.

Mit Bezug hierauf meldet auch „The New York Herald“, daß von der „Du Pont-Powder Co.“ ein neues rauchloses Pulver hergestellt sei, das allen bisherigen Sorten überlegen sei und in 40 Stunden hergestellt werden könne, während für die bisher gebräuchlichen Sorten hierzu 6—8 Monate erforderlich gewesen seien. Die Regierung der Vereinigten Staaten habe bereits alle Rechte auf das Pulver erworben. Bahn.

Literatur.

I. Bücher.

In der Lebensschule bei deutschen Männern. Von Dr. A. Trepte, Militär-Oberpfarrer an der Hauptkadettenanstalt. Oldenburg i. Gr. G. Stalling. 1 Mk.

Ein vortreffliches Büchlein, das knapp und schlicht, dazu in echt deutscher Gesinnung geschrieben, beitragen will, den Innenmenschen zu stärken, was heutzutage, wo das Äußerliche und Dekorative eine so große Rolle spielt, recht nötig ist. Der Herr Verfasser wählt hierzu kurze Beispiele, entnommen Lebensschicksalen und Lebensäußerungen großer oder bedeutender Männer — Beispiele, die er in einer vertieften Auffassung nutzbar machen will für „Jugenderziehung und Selbsterziehung“. An der Spitze der elf kleinen Aufsätze steht „Echt und recht in Rat und Tat“ (v. Roon), am Ende Abendgedanken (Kaiser Wilhelm I.). Dazwischen finden wir den Großen Kurfürsten, York, Alfred Krupp, Schiller, Menzel, Zeppelin, Frommel, Mathias Klaudius in Anknüpfung an besonders Charakteristisches und allgemein Wertvolles aus dem Leben dieser Männer. Keim.

Ethische Erziehung und Selbsterziehung. Studie von Hauptmann v. Mikoss, Lehreroffizier der k. und k. Infanteriekadettenschule zu Budapest. Wien 1909. J. Roller & Cie. 2 Mk.

Auch hier das Bestreben, in möglichster Kürze den wertvollsten, d.h. innerlichen Kern aller Erziehungsarbeit herauszuschälen. Hauptsächlich auf militärische Dinge übertragen und dabei in seltener Beherrschung des ausgedehnten Stoffes in Verbindung mit einer nicht gewöhnlichen Allgemeinbildung. „Willensgymnastik“ — das muß im Vordergrund namentlich aller militärischen Erziehung stehen, sowohl für den

angehenden Offizier wie für den Rekruten und nicht eine oft recht öde Gehirngymnastik. Es muß aber schon vorgearbeitet werden in den Schulen und da hapert es im lieben Vaterlande bedenklich, ebenso an einer nationalen Erziehung von Jugend auf! Japan z. B. kann nach dieser Richtung hin geradezu als Muster hingestellt werden und die Früchte sind im letzten Kriege nicht ausgeblieben. Bis jetzt sind aber in dieser Richtung nur schwächliche Versuche bei uns wahrzunehmen und auch in der Armee könnte in der ethischen Erziehung noch sehr viel mehr geleistet werden, als das vielfach der Fall ist.

Keim.

Die Revision des Taktes. Von Hans v. Gersdorff. Voigtländers Verlag 1909. 9 Mk.

Ein merkwürdiges Buch. Viel Geist, aber auch manches Absonderliche, jedenfalls aber lesenswert und in manchen Punkten auch beherzigenswert. Es ist „dem deutschen Volke und dem Globus überhaupt gewidmet". Der Herr Verfasser ist ehemaliger Offizier, aber auch was man Globetrotter nennt. Jedoch im guten Sinne des Wortes, denn seine Auslandsreisen haben ihm Sinn und Verständnis geschärft für so manches, was er für nötig hält um „Freiheit, Persönlichkeit und Herrschaft des Geistes" zu fordern. Was er über deutsche militärische Verhältnisse sagt, trifft vielfach den Nagel auf den Kopf. So wenn er z. B. schreibt: Die Armee und vor allem das Offizierkorps kann und muß in Zukunft ganz anders zur Erziehung des Volkes herangezogen werden . . . und sich hierbei auf Frankreich beruft, wo die Bestrebungen, eine obligatorische Vorbereitung zum Militärdienst einzuführen, staatliche Unterstützung finden. Auch wir können auf die Dauer um ähnliche Einrichtungen nicht herumkommen, wenn wir nicht einen Vorsprung anderer Völker auf diesem militärisch wie politisch und sozial sehr wichtigen Gebiete erleben wollen.

Keim.

Der Japanisch-Russische Krieg. III. Teil: Der gewaltsame Angriff auf Port Arthur und die Schlachten bei Lyaoyang und am Schiliho-Schaho; mit kriegsgeschichtlichen Vergleichen und Betrachtungen über den Krieg. Von v. Lignitz, General der Infanterie z. D. 16 Illustr. 8 Kartenskizzen. 13 Anl. Berlin 1910. Vossische Buchhandlung. 4,20 Mk.

Der gewaltige Stoff, der im vorliegenden Teil behandelt ist, konnte auf 180 Druckseiten nur eine sehr gedrängte Darstellung erfahren, welche sich wegen der großen Menge von Daten, bei nur skizzenartigen Kartenmaterial nicht leicht liest, deshalb weniger das Interesse größerer Kreise, als dasjenige des Militärs zu fesseln geeignet ist.

Sehr lehrreich sind die vergeblichen Sturmversuche auf Port Arthur im abgekürzten Angriffsverfahren. Man sieht daraus, wie leicht im Frieden die Wirkung auch der schwersten Artillerie mit den modernsten Sprenggeschossen überschätzt wird. Hier standen sich im Festungskrieg ebenbürtige Gegner gegenüber und haben gezeigt,

welche Widerstandskraft auch heute noch den Festungen innewohnt, wenn sie zähe verteidigt werden.

Die Schlacht bei Liaoyang bedeutet nach allgemeiner Ansicht die Krisis des ganzen Feldzugs, weil in ihr alle Schwächen der russischen Führung deutlich zutage traten und Kuropatkin um das Vertrauen seiner Untergebenen brachten. Der Erfolg, den die Japaner hier davontrugen, lag mehr auf moralischem, als auf taktischem oder strategischem Gebiet. Auch bei ihnen hat die Führung mancherlei Fehler in der Kräfteverteilung und deren Einsatz gemacht, indes durch Konsequenz und festen Willen gesiegt. Die Kühnheit Kurokis mit seiner halbverhungerten und nur noch schwach mit Munition versehenen I. Armee die Stellung von Liaoyang im Gebirge zu umgehen, hat auf Kuropatkin die beabsichtigte Wirkung voll ausgeübt. Er zog ab, wurde zwar von Petersburg wegen seines geschickten Rückzuges, der die Armee vor einem Sedan bewahrt hätte, beglückwünscht, aber sehr bald schwand seine Autorität, als es bekannt wurde, wie schwach der Gegner selbst gewesen war. Von nun an verlor die russische Armee den Mut und die Hoffnung auf einen ehrenvollen Ausgang des Krieges und sehnte dessen Ende herbei.

Die bisherigen Mißerfolge lähmten naturgemäß Kuropatkin noch mehr. Das tritt deutlich zutage, wenn man seine Befehle liest, die er für die große Offensive Anfang Oktober 1904 gibt. Mit 257 Battaillone, 143 Eskadrons, 760 Geschütze will er gegen japanische 170 Battaillone, 50 Eskadrons, 558 Geschütze vorgehen, um eine große Schlacht im Napoleonischen Stil zu schlagen. Das wird pomphaft durch Tagesbefehl verkündigt und den Japanern natürlich sofort bekannt, die nun ihrerseits sofort vorgehen.

Die zehntägige Schlacht am Schaho kostete den Russen 45 000 Mann, den Japanern nur 16 000 Mann und führte zu keiner Entscheidung. Der moralische Vorteil lag aber wieder auf japanischer Seite, da Kuropatkin auf Mukden abzog. Der Hauptfehler, welcher der russischen Führung vom Herrn Verfasser vorgeworfen wird, war der, daß die Streitkräfte auf viel zu großen Raum, in einer Breitenausdehnung von über 80 km und in zu großer Tiefe verteilt waren, so daß bei mangelhafter telegraphischer und telephonischer Verbindung und schlecht organisiertem Ordonnanzdienst die entstandenen Friktionen nicht mehr zu überwinden waren.

Kuropatkins Befehle und Anweisungen waren von jetzt ab meistens mehr dazu geeignet, den Unterführern den Mut zu lähmen, als sie anzufeuern, denn sie ermahnten mehr zur Vorsicht als zum Draufgehen und bewiesen, daß der Oberkommandierende besonders Mißerfolge fürchtete. So waren denn auch diese Kämpfe vom 5—17. Oktober 1904 deutliche Vorboten vom Ausgang des Krieges.

Auffallend ist es, besonders in Anbetracht der bekannten Mißstände bei der russischen Intendantur, daß die Verpflegung der Armee im ganzen immer gut und reichlich gewesen sein soll, weniger die Be-

kleidung. In der Kälte mußten chinesische Pelzröcke aushelfen, die Fußbekleidung war infolge großartiger Unterschleife unbeschreiblich schlecht.

Viele angeführte Urteile bedeutsamer Stimmen und der Inhalt der Anlagen machen das vorliegende Heft, welches einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Krieges bildet, noch besonders interessant.

v. Twardowski.

Der Russisch-Japanische Krieg 1904/05. Von H. Breit, Oberstleutnant im k. u. k. Generalstabskorps. Nach den neuesten Quellen bearbeitet und besprochen. I. Vom Ausbruch des Krieges bis zum Übergang der Japaner über den Yalu. 358 S. 16 Beilagen. Wien, L. W. Seidel & Sohn. Preis 12 M.

Der Herr Verfasser hat mit großem Geschick die Darstellungen des österreichischen und preußischen Generalstabes zu einer einheitlichen klaren Geschichtserzählung verarbeitet, diese durch treffende Betrachtungen nutzbringend erweitert, dem Buche sind 16 sehr gute, klare und übersichtliche Karten beigegeben. Hiermit sei das Buch gekennzeichnet, nach seiner ganzen Anlage übertrifft es weit die bislang erschienenen Darstellungen, insofern sie nicht von Behörden herausgegeben sind, indem es einmal eine sachlich feststehende Darstellung bietet, dann an diese die scharfe Sonde einer durchaus maßvollen Kritik anlegt. Die taktischen Lehren des Feldzuges sind im wesentlichen gezogen, wenigstens nach der formalen Seite hin. Anders steht es aber mit zwei anderen Fragen, die für unsere taktische Schulung von Bedeutung sind:

1. Wie fanden sich die beiden Heere mit den Neuerscheinungen des Krieges ab, inwiefern zeigen sich Rückstände der Friedensschulung? 2. Welchen Einfluß hat die Persönlichkeit der Führer gehabt? Ob der Herr Verfasser diese Gedanken vor Augen gehabt hat, weiß ich nicht, jedenfalls hat er, mehr als dieses in anderen Veröffentlichungen geschehen ist, Beiträge zur Beantwortung dieser Fragen geliefert. Kuropatkin, der Gehülfe eines Skobelew, bleibt uns in seiner Passivität und mangelnden Offensivlust ein interessantes psychologisches Problem. Vielleicht genügt dieser Hinweis, um den Herrn Verfasser anzuregen, sich im zweiten Teile noch eingehender mit dieser Frage zu beschäftigen.

Sehr glücklich und belehrend wird die Tätigkeit der russischen Kavallerie auf dem linken Ufer des Yalu behandelt: ein geschickt geführtes Fußgefecht, dann aber Ausweichen in operativ falscher Richtung, als die feindlichen Kolonnen vorgehen.

Ich stimme dem Herrn Verfasser bei, wenn er nicht die Entsendung des Ostdetachements an den Yalu verurteilt, wie dieses sonst allgemein üblich ist. Ich glaube, daß die Durchführung des Kampfes durch den General Sassulitsch — wenn wir die unklare Befehlserteilung seiner Vorgesetzten ausschalten — recht wohl bei Beginn eines Krieges verständlich ist. Eine andere Truppenverteilung auf russischer Seite

vorausgesetzt, wäre es auch möglich gewesen, den Angriff der zwölften und Gardedivision abzuweisen. Das Gefecht am Yalu wurde erst zu einem schweren Mißerfolg durch den lähmenden Einfluß, den es auf Kuropatkin ausübte. Wie ganz anders würde die Geschichte urteilen, wenn das Ostdetachement die linke Flanke der russischen Armee weiter gesichert und diese in voller Stärke gegen die anderen japanischen Armeen zur Offensive vorgegangen wäre. Auf S. 291 ist mir ein kleiner Irrtum aufgefallen: Zu diesem Zeitpunkt des Krieges wurden Winkerflaggen von den Japanern noch nicht angewendet.

Ich möchte das vortrefflich geschriebene Buch ganz besonders zum Studium empfehlen, es gibt ein gutes Bild der Ereignisse und wohldurchdachte sorgsam abgewogene Kritik. Mit unverkennbarem Geschick versteht der Herr Verfasser die typische Eigenart beider Heere deutlich herauszuheben. Es wäre schade für das Buch, wenn der zweite Teil nicht recht bald folgen würde. Balck.

Général H. Langlois. Enseignements de deux guerres récentes. Guerres Turco-Russe et Anglo-Boer. 4e édition, augmentée d'une notice en réponse à quelques objections. Paris. H. Charles-Lavauzelle, éditeur militaire.

Die vierte Auflage des inhaltreichen Buches liegt hier unverändert vor. General Langlois hat die Kämpfe um Plewna und den Burenkrieg, welche beide in Frankreich den Offensivgeist zu beeinträchtigen schienen, an kurz dargestellten Beispielen dazu verwertet, um zu zeigen, daß die dabei vom Angreifer gemachten Fehler allein am Mißerfolg schuld seien und keineswegs zur prinzipiellen Verwerfung des Frontalangriffs berechtigten. Richtig ausgeführte Frontalangriffe, wie der von Skobelef am 11. Sept. 1887 und der Vorstoß der Buren auf den Spionkop am 25. Januar 1900 hatten auch hier großen Erfolg. Der Gardeangriff auf St. Privat am 18. August 1870 erfährt mit Unrecht eine abfällige Kritik, denn der glänzende Erfolg dieses heldenhaften Vorgehens, der keine größeren Opfer erforderte, prozentual berechnet, als die beiden vorgenannten Angriffe, rechtfertigt dasselbe, trotz der dabei begangenen Fehler, unter denen die unterlassene Artilleriebeschießung der feindlichen Stellung vor dem Angriff der 1. Gardeinfanteriedivision der bedeutendste gewesen ist.

Nun verwirft General Langlois aber gerade prinzipiell diese früher als unerläßlich angesehene vorgängige Artillerievorbereitung als meist nutzlos und nur zur Munutionsverschwendung führend und will die Artillerie erst mit ganzer Macht einsetzen, wenn sich lebende Ziele zeigen. Er weicht sowohl für den Angriff wie für die Verteidigung, die er als grundsätzlich verschiedene Kampfesformen nicht angesehen wissen will, wesentlich von den bei uns geltenden Anschauungen ab, indem er sich von dem Manöverieren auf dem Schlachtfelde große Vorteile verspricht. Durch Infanteriekämpfe sollen die schwachen Punkte der feindlichen Verteidigungspunkte festgestellt und dort die

Reserven zum Durchbruch eingesetzt werden, kein Angriff von vornherein auf die Schlüsselpunkte gemacht werden. Artilleriemassenfeuer soll den Gegner durch die Rauchentwickelung der platzenden Geschosse blenden und niederschmettern. Bei der Verteidigung verwirft General Langlois die Festlegung einer Hauptlinie und vorgeschobener bestimmter Positionen. Feldbefestigungen des Schlachtfeldes sollen nur dazu dienen, die unausgesetzten Offensivstöße des Verteidigers zu begünstigen. Es kommt ihm nicht darauf an sogenannte Hauptpositionen zu räumen und sich dahinter zu schlagen.

Diese Anschauungen entsprechen vielfach nicht dem Grundsatz, daß im Krieg nur das Einfachste Erfolg verspricht und daß man in der Rafale nicht mit den Truppen wie auf dem Manöverfeld operieren kann. Sie sind auch nur zum Teil in den neuen französischen Reglements berücksichtigt worden. Die vortrefflichen Aufsätze des Oberstleutnant von Balck „neufranzösische Taktik" in den Nr. 451, 453 und 457 der Jahrbücher beweisen dies. v. Twardowski.

Truppenführung, ein Handbuch zum Selbststudium der angewandten Taktik in einer Stufenfolge von Aufgaben für Offiziere aller Waffen. Von Altrock, Oberstleutnant vom Stabe des Füsilierregimentes von Gersdorff (Kurhessisches Nr. 80). Mit 3 Karten in Steindruck und 2 Tafeln Kriegsgliedern. Berlin 1910, E. S. Mittler & Sohn. 8 M.

Die Bearbeitung und Lösung taktischer Aufgaben ist eines der wichtigsten Mittel, um den Offizier in der richtigen Beurteilung einer taktischen Lage zu üben und ihn zu befähigen, jederzeit den zweckmäßigsten Entschluß zu fassen und den gefaßten Entschluß in der richtigen Form durch Befehle zur Ausführung zu bringen. Die applikatorische Methode, die durch General von Verdy in unserer Armee eingeführt ist, bildet jetzt eine der wichtigsten Hilfsmittel zur taktischen Ausbildung und Schulung der Offiziere aller Grade. Gute taktische Aufgaben zu stellen, sie in sachgemäßer, lehrreicher Weise zu besprechen, verlangt aber, ähnlich wie die Leitung eines Kriegsspieles, besondere Gabe und Geschick. Nicht überall werden sich Offiziere finden, denen diese in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Außerdem erfordert es sehr viel Zeit und Mühe. In vielen Fällen werden deshalb Offiziere, die sich auf diesem Gebiete weiterbilden oder zu besonderen Prüfungen vorbereiten wollen, auf gedruckte Hilfsmittel angewiesen sein. Unsere Militärliteratur verfügt zwar über eine ganze Reihe derartiger Aufgabensammlungen, aber nicht alle entsprechen vollkommen ihrem Zwecke nnd können als einwandfrei bezeichnet werden. Die vorliegende Aufgabensammlung kann dagegen nach jeder Richtung hin warm empfohlen werden. Die Aufgaben, welche in der Gegend bei Metz spielen, steigen in stufenweiser Entwickelung allmählich vom einfachen zum schwierigen. Zwölf Kriegslagen spielen sich im Rahmen des verstärkten Infanterieregimentes

ab, dann folgen sechs im Rahmen einer gemischten Brigade, 17 im Rahmen einer Infanteriedivision, sieben im Rahmen einer als Heereskavallerie auftretenden Kavalleriedivision und schließlich 15 Kriegslagen im größeren Rahmen.

Die Erfahrungen des Russisch-Japanischen Krieges, die Vervollkommnung aller technischen Hilfsmittel sind dabei nach jeder Richtung hin berücksichtigt. Die beigegebenen Lösungen und Besprechungen halten sich von jedem Schema frei. Der Verfasser ist weit davon entfernt, seine Lösung als die einzig richtige und mögliche Patentlösung hinzustellen, sondern beabsichtigt damit vielmehr einen der verschiedenen zum Ziele führenden Wege zu zeigen.

Die Herausgabe dieses Handbuches ist um so zeitgemäßer, als im Laufe der letzten Jahre unsere sämtlichen Vorschriften und Reglements neu erschienen sind. Daher entsprechen die früheren Sammlungen taktischer Aufgaben nicht mehr den bestehenden Verhältnissen. Allen denjenigen, welche sich zur Kriegsakademie, Kommando zum Generalstab, zu Übungsritten und Generalstabsreisen in zweckmäßiger Weise vorbereiten wollen, kann deshalb das vorliegende Buch warm empfohlen werden. v. Schreibershofen.

Études sur la journée du 16 août 1870, par le Capitaine F. Canonne. Avec neuf planches et trois croquis. Paris. Berger-Levrault & Cie. Frs. 7.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß es den Franzosen so schwer wird, der Bedeutung und den Erfolgen Moltkes gerecht zu werden. Auch die besseren und einsichtigeren der französischen Schriftsteller vermögen es nicht, sich unbefangen in die Auffassung und in die Gedankenarbeit dieses Feldherrn zu vertiefen. Dies tritt wiederum bei obigem Buche hervor, dessen erster einleitender Teil sich mit der Entstehung der Schlacht von Vionville beschäftigt und bis zu den Ereignissen des 13. August zurückgeht. Es wird dem Feldmarschall vorgeworfen, daß er seine ganzen Pläne auf einer falschen Voraussetzung: dem Abmarsch der Franzosen nach Verdun, aufgebaut habe. Daraus wird auch ein Gegensatz zwischen Moltkescher und Napoleonischer Strategie abgeleitet, die zuungunsten der ersteren Anschauung ausfällt. Die neuesten deutschen Veröffentlichungen stehen bekanntlich gerade auf dem entgegengesetzten Standpunkt und suchen vielmehr, wie z. B. der Oberst Frhr. v. Freytag-Loringhoven, das Gemeinsame beider hervorzukehren. Der französische Verfasser weist im einzelnen die verschiedenen Ansichten nach, die im großen Hauptquartier. beim Prinzen Friedrich Carl und bei den Führern der verschiedenen Armeekorps und Kavalleriedivisionen herrschten.

Der größere Teil des Buches befaßt sich mit den taktischen Ereignissen auf deutscher Seite. Die Lage und Maßnahmen der Franzosen werden nur soweit berührt, als sie zum Verständnis der Darstellung unbedingt erforderlich sind. Die Schilderung beruht des-

halb ausschließlich auf deutschen Quellen, namentlich den kriegsgeschichtlichen Einzelschriften, den Werken von Scherff, Kardinal von Widdern und Hoenig. Es ist dies eine sehr geschickte Zusammenstellung dieser Arbeiten und ein Versuch, die sich vielfach widersprechenden Angaben und Ansichten zu vereinigen. Neue Forschungen enthält das Buch deshalb nicht. Interessant ist die Beurteilung, welche die einzelnen Maßnahmen erfahren. Bei diesen muß die große Sachlichkeit und Objektivität des französischen Urteils hervorgehoben werden, das — abweichend vom ersten strategischen Teil — der deutschen Auffassung in vollstem Maße gerecht wird. Die Persönlichkeit des Generals von Alvensleben wird in den Mittelpunkt der Darstellung gerückt. Seine Entschlüsse werden in der anerkennendsten Weise beurteilt.

Bei den einzelnen Episoden zeigt der Verfasser im einzelnen, wie er sich nach den jetzt in Frankreich geltenden Anschauungen die taktischen Anordnungen zweckmäßig vorstellt. Dabei kommen naturgemäß die verschiedenen taktischen Anschauungen zum Ausdruck, die in beiden Armeen herrschen. Der Verfasser wünscht in allen Fällen ein mehr methodisches, ruhigeres und planmäßigeres Verfahren, als es die Deutschen am 16. August angewendet haben. Zweifellos wäre alsdann das tropfenweise Einsetzen der Truppen vermieden worden. Die Einheitlichkeit des Angriffsverfahrens hat vielfach gefehlt. Wir sind auch weit davon entfernt, alles das, was am 16. angeordnet und geschehen, als mustergültig zu bezeichnen. Bei der Kritik muß aber doch immer wieder betont werden, daß gerade das ungestüme Vorgehen der einzelnen deutschen Abteilungen zu dem Erfolge des Tages beitrug, indem es die Franzosen über die Schwäche der Deutschen und deren ungünstige Lage täuschte. Ob dies bei einem planmäßigen, methodischen Aufmarsch und gleichzeitigem Einsetzen der alsdann verfügbaren Kräfte in demselben Maße möglich gewesen wäre, muß mindestens als fraglich bezeichnet werden. Die Vorliebe der französischen neuen Taktik für vorgeschobene gemischte Abteilungen aller Waffen, welche eine Sicherheitszone schaffen sollen, hinter der die zurückgehaltenen Gros noch in der Lage zum Manövrieren sind, zeigt sich auch in dieser Beurteilung.

Eine vernichtende Kritik erfährt die Führung der Kavallerie, deren Aufklärung vollkommen versagt habe. Sie sei ohne Verbindung mit der Führung gewesen, habe die Lage verkannt. Deshalb sei sie auch nie am richtigen Platz gewesen und habe nicht von selbst gehandelt. Die berühmten Attacken dieses Tages seien nicht aus eigenem Antriebe, sondern stets auf Befehl, zum Teil mit Widerwillen unternommen.

Zum Schluß faßt der Verfasser sein Urteil dahin zusammen, daß die Unterführer durch ihre Initiative und durch die Aufopferung der Truppen die Fehler und die systematische Blindheit der obersten Heeresleitung wieder gut gemacht haben. Trotzdem der deutschen

Heeresleitung die Überlegenheit der Zahl zur Verfügung stand, ist sie doch mit einer merklichen Unterlegenheit in den Kampf getreten. Napoleon dagegen hat es in meisterhafter Weise verstanden, die numerische Überlegenheit am entscheidenden Punkte zu vereinigen.

v. Schreibershofen.

Grundlagen der Taktik und Felddienst der Feldartillerie nebst taktischen Beispielen. Von Major Landauer, Abteilungskommandeur im Feldartillerieregiment Nr. 74. Berlin 1910. Vossische Buchhandlung. Preis 4,50 Mk.

Dies Buch füllt eine Lücke aus in unserer fachwissenschaftlichen Literatur. Es ist ein vortreffliches Lehrbuch, ein Leitfaden im besten Sinne des Wortes für die Ausbildung und das Selbststudium der „jüngeren Kameraden der Feldartillerie". Es enthält so ziemlich alles, was der Artillerieoffizier notwendig wissen und beherrschen muß, um den vielseitigen Aufgaben, die an ihn herantreten, auch wirklich gewachsen zu sein. Außerdem aber bietet es auch den gereifteren Offizieren unserer Waffe in mancher Richtung Belehrung und Anregung.

Den Offizieren der anderen Waffen wird es sicherlich ein gutes Handbuch sein, da es so recht das innige Zusammenarbeiten der Waffen zum Ausdruck bringt und die Grundsätze und die Art der Artillerieverwendung an einigen Beispielen kurz und klar vor Augen führt.

Wenn auch der Inhalt des Buches — wie schon aus dem Vorwort des Verfassers hervorgeht — nichts wesentlich Neues enthält, sondern in der Hauptsache das, was unsere verschiedenen Reglements und Vorschriften enthalten, so tut das dem Wert des Buches gewiß keinen Eintrag. Es kann das auch nicht überraschen, da sich ja ein derartiges Lehrbuch selbstverständlich streng an die vorgeschriebenen Bestimmungen halten muß.

Der Wert des Buches liegt darin, daß der ganze reiche Stoff aus allen einschlägigen Vorschriften in so übersichtlicher und folgerichtiger Weise aufgebaut und in so außerordentlich knapper, klarer Form zusammengefaßt ist.

Der erste Teil enthält im Auszug alles Wichtigste aus der Gelände-, Waffen- und Schießlehre, aus der formalen Taktik und der Gefechtslehre der Infanterie, Kavallerie, Feldartillerie und Fußartillerie. Es folgt dann eine übersichtliche Zusammenstellung der für die Gefechtsführung so wichtigen übereinstimmenden Bestimmungen aus dem „Gefecht" des Infanterie- und Artillerieexerzierreglements, ferner einige Beispiele für die Art der Verwendung und das Auftreten der Artillerie im Begegnungsgefecht, Rückzug und Verfolgung sowie ein Beispiel von Befehlen für eine Brigade usw. beim Angriff auf eine befestigte Feldstellung.

Diese Beispiele, in denen an der Hand von Skizzen bzw. Krokis die Tätigkeit und Maßnahmen der einzelnen Artillerieführer und deren Befehlsgebung eingehend durchbesprochen werden, sind zweifellos sehr lehrreich. Im großen und ganzen wird man sich wohl mit den hierin zum Ausdruck gebrachten Ansichten des Verfassers einverstanden erklären. In manchem allerdings, was die Art der Artillerieverwendung anbetrifft, stimme ich nicht ganz mit ihm überein. Aus allem geht mit Deutlichkeit hervor, daß der Verfasser kein Anhänger verdeckter Stellungen ist. Er bevorzugt auffallend die vielen von uns sehr unsympathische fastverdeckte Stellung. Dies geht sogar so weit, daß er im Angriff gegen eine befestigte Stellung die Abteilungen zum Niederkämpfen der feindlichen Artillerie — wie er sagt — „mit Rücksicht auf die Feuerbereitschaft des Gegners verdeckt in fastverdeckte Stellung" gehen läßt. Wenn irgendwo, so ist doch wohl hier, wo auf alle Fälle mit feindlicher schwerer Artillerie gerechnet werden muß, das Auftreten in verdeckter Stellung unbedingt geboten.

Der Verfasser redet mir überhaupt in allem etwas zu sehr dem rücksichtslosen Draufgehen (der sogenannten Hurrataktik) das Wort. Das zeigt sich besonders in dem immer wiederkehrenden Hinweis auf derartige kriegsgeschichtliche Beispiele aus den Jahren 1870/71. Ich halte das für nicht ganz ungefährlich in einem Lehrbuch für jüngere Offiziere. Es kann die darin liegende gute Absicht des Verfassers leicht mißverstanden werden. Ein solches Auftreten von Batterien wie damals wäre heute trotz Schutzschilde wohl fast ausnahmslos der reine Wahnsinn. Der Zusammenbruch so rücksichtslos geopferter Batterien bringt der Infanterie auch in moralischer Beziehung sicherlich keine Unterstützung. Batterien zur Begleitung des Infanterieangriffs müssen selbstverständlich auch heute ohne jede Verlustscheu aber doch in wesentlich anderer Weise eingesetzt werden, wenn durch sie ein wirklicher Erfolg erzielt werden soll.

Der zweite Teil des Buches handelt über Aufklärung, Sicherung und die Tätigkeit des Verpflegsoffiziers.

Die Anleitung, die der Verfasser hier insbesondere in bezug auf die Ausbildung in der Gefechtsaufklärung bei der Feldartillerie, über die Verwendung von Artillerieoffizierspatrouillen, Hilfsbeobachtern usw. gibt, ist ganz vorzüglich. Dieser ungeheuer wichtige Ausbildungszweig findet bei der Truppe immer noch nicht genügende Beachtung. Es ist daher ein besonderes Verdienst des Verfassers, gerade in dieser Richtung so wertvolle Anhaltspunkte für die Ausbildung gegeben zu haben.

In der vorliegenden Auflage des Buches sind leider die letzten wichtigen Deckblätter vom September 1909 noch nicht berücksichtigt.

Das Buch wird den jüngeren Kameraden in vielen Dienstzweigen sicherlich ein guter Ratgeber sein. Es ist im übrigen allen Offizieren sehr zu empfehlen. Seeger.

Freiwilliger Jäger bei den Totenkopfhusaren. Siebzehn Jahre Leutnant im Blücherhusarenregiment. Erzählungen aus Kolbergs Ruhmestagen, aus dem deutschen Befreiungskrieg, aus kleiner pommerscher Garnison und von der Grenzwache gegen den polnischen Aufstand 1831. Herausgegeben von Karl Litzmann, Generalleutnant z. D. Mit zwei Bildern. Berlin 1909. Eisenschmidt. 3 Mk.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß in unserem deutschen Vaterlande immer mehr der Sinn für die Bedeutung der Familien- und Ortsgeschichte erwacht. Welche reichen Schätze der Lebenserfahrung, wieviel interessante, wenn auch nicht für die Geschichte des Vaterlandes bedeutsame Ereignisse — gleichsam die Kleinmalerei zur Geschichte — birgt auch das einfache Menschenleben, welchen Wert hat aber für die Nachkommen die Geschichte eines Vorfahren, dessen Leben sie wie eine Schuld verpflichtet.

General Litzmann hat sich daher ein Verdienst erworben, dies Leben eines braven Mannes und Offiziers der Vergessenheit entrissen und einen Baustein zur Kulturgeschichte beigetragen zu haben. Die Darstellung entspricht der bewährten und gewandten Feder des Verfassers. Einzelnen Ausführungen im Schlußworte können wir nicht ganz zustimmen.

Der vierzigjährige, durch schwere Krankheiten heimgesuchte Sekondeleutnant teilte sein Schicksal der Verabschiedung mit vielen seiner damaligen Kameraden ohne Rücksicht auf andere Verhältnisse. Die Kavallerie war nach den Freiheitskriegen in ihrem Offizierkorps durch aus der Landwehr übernommene Offiziere überfüllt, so daß jedes Avancement stockte. Bekannt ist, wie im 2. Dragonerregiment Leutnants ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum feierten. C. v. Z.

La telegraphie sans fil et les ondes électriques. Par J. Boulanger, colonel du génie en retraite, et G. Ferrie, chef de bataillon du génie. Septième edition augmentée et mise à jour, avec 255 figures dans le texte. Paris 1909. Berger-Levrault & Co.

Die erste Ausgabe des vorliegenden Werkes ist im Jahre 1899 erschienen. Wenn man sich erinnert, daß die ersten Versuche Popoffs mit elektrischen Wellen erst 1895 stattfanden, daß Marconi sein erstes Patent 1896 erwarb, und daß 1899 der erste größere Versuch zwischen South Foreland bei Dover und einer auf der anderen Seite des Kanals in der Nähe von Boulogne errichteten Station gemacht wurde, und wenn man die außerordentliche Entwickelung der Telegraphie ohne Draht in den zwischenliegenden zehn Jahren berücksichtigt, so wird man es erklärlich finden, daß dies Buch allmählich eine vollständige Umgestaltung erfahren hat. In seiner gegenwärtigen Form kann man es als eine willkommene Ergänzung zu dem 1903 erschienenen Werke von Righi und Dessau, „Die Telegraphie ohne Draht", betrachten. Das nicht ausschließlich für den Fachmann bestimmte deutsche Buch

gibt zuerst in einer gedrängten Übersicht über die wichtigsten Sätze der Elektrizitätslehre dem Leser die für das Verständnis unbedingt notwendige Grundlage, während das französische Werk unmittelbar in die Theorie Maxwells hineinführt und nach Besprechung der Hertzschen Versuche zu den Elementen einer Station der drahtlosen Telegraphie übergeht. Die deutschen Verfasser konnten auf die weitere Entwickelung, die sich 1903 bezüglich der Syntonie, der Verwendung zur drahtlosen Telephonie usw. anbahnte, nur aufmerksam machen, während die französischen die Ergebnisse von theoretischen Arbeiten und Versuchen bis zur jüngsten Zeit zur Darstellung bringen konnten. Wir entnehmen allerdings daraus, daß die erstrebten Ziele durchaus noch nicht erreicht worden sind, so anerkennenswert und bedeutend auch die erzielten Erfolge sein mögen.

Wir müssen den französischen Autoren zugute halten, daß sie der Beteiligung des Auslandes, namentlich Deutschlands, an der Entwickelung der drahtlosen Telegraphie nicht dieselbe Aufmerksamkeit und Ausführlichkeit der Darstellung widmen, wie den französischen und den Arbeiten Marconis; habe ich doch z. B. keine Erwähnung der Priorität Brauns bezüglich der Syntonie (Patentschrift vom 14. Oktober 1898) und der Verwendung von Kondensatoren finden können. Dies bezieht sich auch auf die leider sehr oberflächliche Behandlung der Militärtelegraphie. Wir erfahren über die Vorgänge in der französischen Armee nur, daß man sich seit 1908 mit Erfolg bemüht hat, die drahtlose Telegraphie der Armee dienstbar zu machen: „Il est parvenu a créer peu a peu un matérial spécial, entièrement étudie par lui, donnant des resultats comparables a ceux que l'on obtient avec les appareils des compagnies etrangères.“ Auch wird die Verwendung dieses Gerätes in Marokko 1908 vorgeführt, dagegen die Tätigkeit der deutschen Funkentelegraphenabteilungen in Südwestafrika (seit 1904) und die Teilnahme italienischer Stationen am Manöver von 1905 vollständig verschwiegen. Das hindert aber nicht, daß das Buch für interessierte Kreise Bedeutung hat. Frobenius.

„L'esprit de la guerre navale“. René Daveluy. Berger-Levrault & Cie. Paris 1909.

Unter diesem Titel beabsichtigt der durch seine verschiedenen kriegsmaritimen Werke, wie „Étude sur le combat naval“, „Étude sur la stratégie navale“ und besonders durch „Les enseignements de la guerre russo-japonaise“ bekanntgewordene Verfasser ein größeres Werk herauszugeben, dessen erster Teil in „La stratégie“ vorliegt. Das Buch stellt die zweite Ausgabe der Arbeit „Sur la stratégie navale“ vor. Der zweite Teil, der sich zurzeit im Druck befindet, betitelt sich „La tactique“ und der dritte, der in Vorbereitung ist, soll „L'organisation des forces“ behandeln.

„La stratégie“ teilt sich in drei Abschnitte. Im ersten werden die Prinzipien der Strategie, im zweiten die Elemente derselben, im

dritten die Operationen, im vierten die Hilfsmittel besprochen, und der fünfte gibt verschiedene geschichtliche Beispiele aus dem amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, der Zeit Napoleons, dem Sezessionskrieg usw.

Ein näheres Eingehen verbietet der Raum. Es soll nur kurz auf einige besonders interessante Abschnitte hingewiesen werden. Im zweiten Teil ist das über den Aktionsradius, die Homogenität und vornehmlich das über die Geschwindigkeit Erwähnte bemerkenswert. Die Vorteile letzterer, meint Daveluy, sind die folgenden:

1. Die dem Gegner unterlegene Geschwindigkeit beeinträchtigt alle Operationen. Sie verbietet nahezu jede wirkungsvolle Offensive.
2. Die überlegene Geschwindigkeit begünstigt jeden einmal gefaßten Entschluß und ermöglicht seine sofortige Ausführung.
3. Schnelligkeit macht den Schiffsführer erst frei und unabhängig, sie gestattet die Gefahr, die selbst von einem starken Gegner droht, zu vermeiden. Nichtsdestoweniger wägt der Verfasser durchaus objektiv das pro und contra ab.

Bei der Besprechung des Spanisch-Amerikanischen Krieges laufen einige Irrtümer unter. Montojos Entschluß, den Feind bei Cavite zu erwarten, war berechtigt. Der Eingang der Bucht von Manila läßt sich zwischen der Insel Corregiador und der kleinen Bucht von Mariveles leicht sperren. Daß dies von spanischer Seite nicht geschah, daß weder die schon aufgestellten Batterien besetzt wurden, noch Minen den Zugang verwehrten, ist eine andere Sache. An der Subig Bai waren keinerlei Vorbereitungen zur Verteidigung getroffen, und Cavite als Stützpunkt war immerhin für die spanische schwache Flotte günstiger.

Im ganzen genommen bietet das Buch eine für den Fachmann zu empfehlende Lektüre, wenn man ihm auch zuweilen Weitschweifigkeit und nicht immer klare Disposition wird nachsagen müssen.

L. Persius.

Seekriegsgeschichte in ihren wichtigsten Abschnitten mit Berücksichtigung der Seetaktik. Von Alfred Stenzel, weiland Kapitän zur See à la-suite der Marine. II. Teil von 400 vor Christo bis 600 nach Christo. Unter Mitwirkung des Admiralstabes der Marine bearbeitet durch Hermann Kirchhoff, Vizeadmiral z. D. Mit 13 Tafeln (Karten und Schlachtenskizzen). Hannover und Leipzig 1909. Hahnsche Buchhandlung. 15 Mk.

Der soeben erschienene zweite Teil dieses Werkes des leider so früh verstorbenen hervorragenden deutschen Seeoffiziers bestätigt die durch den ersten Teil wachgewordene Vermutung, daß das Buch berufen ist, nicht nur Seeleuten eine Geschichte der Seekriege zu bringen, sondern dem ganzen Volk ein Mahnwort zu bilden, aus der Geschichte zu lernen, die früher begangenen Fehler zu vermeiden, durch welche mächtige Reiche, führende Nationen von ihrer Höhe gestürzt wurden. Gerade der vorliegende Band mit seinem die Hanse

betreffenden Teil ist so recht geeignet, uns Deutschen vor Augen zu führen, was wir früher versäumt, welche Werte wir uns verscherzt haben, wie sehr Macht des Reiches und Seemacht voneinander abhängen.

Erfreulicherweise scheint ja die Erkenntnis dessen neuerdings immer weitere Kreise unseres Volkes zu durchdringen. Damit wird auch die Einsicht wachsen, was wir in dieser Hinsicht unserem jetzigen Kaiser schuldig sind. — Das Buch Stenzels verdient ein Lehrbuch in unseren Knabenschulen zu werden. v. N.

Vice-amiral E. Fournier: „Vitesse des navires“. Resistance de l'eau en navigation ordinaire et en navigation sous-marine. Avec 15 Figures dans le texte et 23 planches hors texte. Berger-Levrault & Cie. Editeurs. Paris 1909.

Das Werk bietet für den Seeoffizier nur wenig Interessantes, um so mehr aber für den Schiffs- und Maschinenbauingenieur. Mit eingehenden mathematischen Formeln über den Wasserwiderstand bei gewöhnlichen und Unterseefahrzeugen belegt der Verfasser seine Behauptungen, die auf Beachtung gewisser Faktoren gerichtet sind und führt zum Beweise verschiedene französische und ausländische Schiffstypen sowie deren Verhalten hinsichtlich des besprochenen Punktes an. Bei der Bedeutung des Verfassers verdient das Buch in den beteiligten Ingenieurkreisen volle Beachtung. v. N.

Preil: Deutsch-Französische Waffenbrüderschaft im Hinterlande von Togo und Dahomey. Berlin. C. A. Schwetschke & Sohn. 5 Mk.

Das vorliegende Werk enthält die zuverlässigen Niederschriften der täglichen Erlebnisse 1899/1900 des derzeitigen Leutnants Preil (1906 in Kamerun als Hauptmann gestorben), Führers der deutschen Abteilung der deutsch-französischen Grenzregulierungskommission Togo-Sudan-Dahomey. Der eigentliche Leiter, Oberleutnant Freiherr von Massow, erlag schon während des Vormarsches dem Tropenfieber. Mit den Franzosen wurde kameradschaftliche Fühlung gewonnen und dauernd beibehalten. Resultate geographischer und ethnographischer wie überhaupt kultureller Art konnten oft nur unter Streit oder im offenen Kampfe mit der eingeborenen Bevölkerung erzwungen werden. Namentlich war letzteres der Fall in dem bis dahin noch ganz unbekannten Tambermaland, wo sich die Wohnplätze im Schutze burgartiger und verteidigungsfähiger Bauten befanden. Nach Überschreitung der Barbasümpfe unternahm Preil eine mehrtägige Entdeckungsfahrt auf dem an Stromschnellen reichen Otiflusse, und zwar in nur notdürftig gefertigten Fahrzeugen. Die anregende Schilderung des ganzen Unternehmens gewährt immerhin ein charakteristisches Bild der deutschen Togokolonie zwischen der Guineaküste und dem sudanen Hinterlande.

Eine Kartenskizze nebst reichlicher Ausstattung mit guten, deutlichen photographischen Abbildungen von Land und Leuten erhöhen den Wert dieses beachtenswerten Buches. H.

II. Ausländische Zeitschriften.

Streffleurs militärische Zeitschrift. (Februar.) Beiträge zur Geschichte des Russisch-Türkischen Krieges (Forts.). — Über militärische Verwendbarkeit von Lenkballons und Flugmaschinen. — Verwendung von Wurfgeschützen im Feldkriege. — Geschütze zur Bekämpfung lenkbarer Luftballons.

Revue d'infanterie. (Februar.) Selbstladegewehre. — Die Japaner in der Mandschurei. — Die neue Felddienstordnung des englischen Heeres (Forts.). — Studie über die taktische Verwendung der Maschinengewehre.

Revue militaire des armées étrangères. (Januar.) Die großen italienischen Herbstübungen 1909. — Neuorganisation der Nationalverteidigung in Dänemark.

Journal des sciences militaires. (Februar.) Studien über den Sanitätsdienst im Felde (Forts.). — Zur Erziehung des Solidaritätsgefühls in der Armee. — Der Krieg und die Wehrpflicht (Forts.). — Die Verwendung der technischen Truppen in Verbindung mit den anderen Waffen (Schluß). — Das Kadregesetz und die wirkliche Stärke der Infanterie. — Radfahrer zur Unterstützung der Artillerie. — Gedanken über Kavallerie.

Revue d'histoire. (Januar.) Die Heere Ludwigs XIV. im Jahre 1674. — Das Kriegsdepartement im Jahre 4. — Der Feldzug 1813: Die Friedensverhandlungen. — Die Maschinengewehre 1870/71.

Revue d'artillerie. (Dezember 1909.) Luftschiffahrt und Flug, Auszug aus dem Bericht im Auftrage der Budgetkommission von Clémentel. — Die Artillerie auf dem Rücken des Kameles. — Der erste Generalinspekteur der Artillerie.

Revue du génie militaire. (Januar.) Lélarge: Verfahren bei der indirekten Spannungsmessung der Fesselballonkabel (Schluß.) — Tardy: Straßenbrücken (Gitterbrücken) mehrfacher Spannungsweite (d. h. über 24 m). — Das tragbare Schanzzeug der Infanterie. — Neues Verfahren der nächtlichen Zimmerlüftung.

Rivista di artiglieria e genio. (Dezember). Kighi: Entfernungsmessen auf horizontaler Basis in den Küstenbatterien. — Parisi: Die Speisung fester Plätze mit Trinkwasser aus gewöhnlichen Brunnen im Fall der Belagerung. — Manzoli: Manöver der Artillerie in Verbindung mit den anderen Waffen. — Ferrario: Dienstleistung von Infanterieoffizieren bei der Artillerie. — Falcone: Das Problem der automatischen Bestimmung eines Punktes im Gelände im vorbereiteten Feuer der Belagerung. — Salaris: Giacomo Antonio Pasquale gen. San Giacomo (behandelt die denkwürdige Minenverteidigung von Monzou 1813/14). — Schießinstruktion für die japanische Festungsartillerie. — Französische Anleitung zur Überwindung und Zerstörung künstlicher Hindernisse. — Über die Lebensdauer großkalibriger Geschützrohre (nach Rohne in den Artilleristischen Monatsheften). — Das

mexikanische Selbstladegewehr System Mondragou. — Zahlenverhältnis der Artillerie und Infanterie bei dem letzten Feldzug in Marokko. — Notizen: Österreich-Ungarn: Neues Gerät der Gebirgsartillerie; Formierung einer Luftschifferabteilung; Verkehrstruppen; Lokomotive für Feldbahnen; freiwilliges ungarisches Automobilkorps. — Brasilien: Funkentelegraphenstationen. — Frankreich: Neues Exerzierreglement der Feldartillerie; Mobilisationsversuch mit beigetriebenen Pferden. — Deutschland: Einheitsgeschoß für die Feldhaubitze. — England: Selbstladegewehr. — Rumänien: Formierung einer Verkehrskompagnie. — Rußland: Instruktionskurse über Feldartillerie. — Spanien: Feldartillerieschießinstruktion. — Vereinigte Staaten: Versuche mit dem Knalldämpfer Maxim; Küstenschießen; Funkentelegraphische Verbindung mit einer Marschkolonne. — Schweiz: Neues Gewehr.

Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens. 1910. **Nr. 1.** Über die praktische Verwendbarkeit des Luftballons und der mechanischen Flugmaschinen. — Batteriedeckungsvorschrift für die deutsche Fußartillerie. — Zusammenhang zwischen direkten und bedingten Beobachtungen. — Kontrollberechnung der Fehlerquadratsummen. — Bestimmung der Präzisionswerte im Schießwesen. — Bestimmung der Längenabweichungen bei Schießübungen an der Küste auf photographischem Wege.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. 1910. **Nr. 3.** Oberst de Perrot. — Der militärische Geist. — Maschinengewehre der Infanterie. **Nr. 4.** Militärischer Geist. — Die Lebenshaltung des französischen Soldaten. — Dienstweg und Tinte. **Nr. 5.** Der militärische Geist. — Die belgische Heeresreform. — Die Informations-, Lehr-, Maschinengewehr- und Übungskurse an der deutschen Infanterieschießschule usw. für 1910. **Nr. 6.** Militärischer Geist und Chauvinismus. — Unser Exerzierreglement für die Infanterie. **Nr. 7.** Unser Exerzierreglement. — Kriegsaussichten am Balkan?

Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie. 1910. **Nr. 1.** Kriegerisches und Friedliches. — Elektrische Scheinwerfer. — Artilleriepatrouillen. — Betrachtungen über die Artillerie bei den deutschen Kaisermanövern 1909.

La France militaire. **Nr. 7855.** Genie- und Kadregesetz (Fortsetzung in Nr. 7856—7858). — Verbindungen auf dem Gefechtsfelde. **Nr. 7856.** Straftruppen, Kadregesetz für die Infanterie. — Englische Felddienstordnung. **Nr. 7857.** Flotte und Wahlen in England. — Übungen 1910. **Nr. 7858.** Wien und Petersburg. — Kadregesetz für die Infanterie. **Nr. 7859.** Mobilmachung und Ergänzungsoffiziere. — Pferd und Fahrrad. **Nr. 7860.** Griechenland. — Quenza. — Entwurf zur Vorschrift für den Innendienst. **Nr. 7861.** Militärtransporte. **Nr. 7862.** Albanien und die junge Türkei. — Vermehrung der Verabschiedungen. — Deserteure. **Nr. 7863.** Geschütz der reitenden Batterien. — Luftschiffahrt und militärische Geheimnisse. **Nr. 7864.** Afrikanische Bataillone. **Nr. 7865.** Flotte und

Wahlen in England. — Luftschiffahrt in Châlons. — Die Aomer bei den Überschwemmungen. — Unerlaubte Indiskretionen. — Ein drittes Jahr für die französische Kriegsakademie. **Nr. 7866.** Eindrücke von Berlin. — Das automatische Gewehr. **Nr. 7867.** Das neue Kavallerieregiment (Vorschläge). — Verabschiedungen, **Nr. 7868.** Reglement für den inneren Dienst. — Conseil de guerre im Senat. **Nr. 7869.** Kolonialtruppen. — Unteroffizierschulen (Eintritt). — Das neue Exerzierreglement für die Kavallerie (Vorschläge). **Nr. 7870.** Lage in Tonkin. — Budget. — Kadregesetz und die Infanterie. — Kolonialkriege. **Nr. 7871.** Möglichkeit eines holländisch-belgischen Bündnisses.

Raswjedtschik. Nr. 999. Die Stimme der Mutter. — Fragen der Unterbringung der Truppen in ihren Beziehungen zum Ausscheiden aus dem Truppenteil. — Die Verbilligung des Lebens der Offiziere. — Die Kapitänsfrage. **Nr. 1002.** Ein Militärkinematograph. — Das Reglement für den inneren Dienst vom Jahre 1909. **Nr. 1003.** Die Übungsreisen. — Aus fremden Armeen.

Russkij Invalid. 1910. **Nr. 10.** Ein Entwurf zur Reorganisation der Intendanturverwaltung. — Eine Exkursion der Mitglieder der Kaiserlichen kriegsgeschichtlichen Gesellschaft. — Über Manöver. **Nr. 17.** Aus dem Leben der Sibirischen Kasaken. — Aus den Armeen Großbritanniens und der Nordamerikanischen Union. **Nr. 18.** Aus den Berichten über die Verwendung der freiwilligen Gaben während des letzten Krieges. — Die Rationsverhältnisse der Kavallerie. — Die Bedürfnisse der Frontkategorie der Kasaken. **Nr. 19.** Über die Einführung der Altersgrenzen. — Kavalleristische Fragen. — Der Platz der Führer im Gefecht. **Nr. 20.** Die Turkmenen in der Offizierkavallerieschule. — Ein Vortrag und die sich an ihn knüpfende Debatte in der Nikolaj-Ingenieurakademie über Festungsfragen. **Nr. 21.** Aus der Österreichisch-Ungarischen Armee und der der Union. — Der Kampf mit der Trunkenheit. — Die Gymnastik in den fremden Heeren und Flotten.

Wajennüj Ssbornik. 1910. **Nr.** 1. Die endgültige Unterwerfung des östlichen Kaukasus, der Tschetschna und des Daghestang (Forts.). — Der Orientkrieg in den Jahren 1853—1856 (mit Karte). — Bemerkungen des früheren Intendanten der Armee, des Geheimen Rates Arens, über die Verpflegung in dem türkischen Feldzuge 1877/78. — Die Handgranaten nach den Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges. — Das neue Reglement der deutschen Kavallerie. — Der Dienst der Flußflottillen. — Über die Selbstfahrer und ihre Anwendung in der Kriegführung. — Das „Duell“ von Kuprin vom Gesichtspunkte des Frontoffiziers aus. — Durch Buchara. Reisebemerkungen aus Mittelasien. — Die Bagdadbahn. — Neueinrichtungen in der Verpflegung der westeuropäischen Armeen im Kriege.

Morskoj Ssbornik. 1910. **Nr. 1.** Der Durchbruch durch die Dardanellen und den Bosporus und die Einnahme Konstantinopels vom Meere aus als der grundlegende Gedanke im Kriegsplane Ruß-

lands beim Kriege von 1806 bis 1812. — Der Feldzug des Jahres 1854 in der Ostsee. — Die physische Erziehung des Flottenpersonals, ihre Aufgaben und ihre Durchführung. — Wie England die Matrosen für seine Flotte ausbildet. — Diagramme zum Schiffsbau der Großmächte. — Über die Organisation der Kohleneinnahme auf den Schiffen unserer Flotte. — Die Mechanismen für die Bewegung der Kriegsschiffe. — Die Seeturbinen der verschiedenen Systeme.

III. Verzeichnis der zur Besprechung eingegangenen Bücher.

(Die eingegangenen Bücher erfahren eine Besprechung nach Maſsgabe ihrer Bedeutung und des verfügbaren Raumes. Eine Verpflichtung, jedes eingehende Buch zu besprechen, übernimmt die Leitung der „Jahrbücher“ nicht, doch werden die Titel sämtlicher Bücher nebst Angabe des Preises — sofern dieser mitgeteilt wurde — hier vermerkt. Eine Rücksendung von Büchern findet nicht statt.)

1. **Règlement** sur le service des armées en campagne de l'armée britannique. Traduit par le colonel Septans. Paris. H. Charles-Lavauzelle. 5 Frs.

2. **Troilo,** Die Kompagnie im Gelände. Grundlagen und Ziele. 1. Teil. Gefechtsausbildung. 2. Aufl. Berlin 1910. R. Eisenschmidt. 2,80 Mk.

3. **Wille,** Das gezogene Sehrapnell. Berlin 1910. Ebenda. 1,60 Mk.

4. **Bonnal,** La vie militaire du maréchal Ney. 1. Bd. Paris 1910. R. Chapelot & Co. 10 Frs.

5. **Röper,** Die Unterseekabel. Leipzig 1910. A. Deichertsche Verlagshandlung. 6,00 Mk.

6. **Brunn,** Beiträge zur kriegsgemäßen Ausbildung, Besichtigung und Verwendung der Hauptwaffe auf dem Exerzierplatz und im Gelände. Bataillon. Regiment. Brigade. 2. Aufl., bearbeitet von v. Wunsch. Berlin 1910. Liebelsche Buchhandlung. 3,50 Mk.

7. **Kundt,** Aufgaben aus der angewandten Taktik mit Besprechungen. Ebenda. 1,10 Mk.

8. **v. Moser,** Die Führung des Armeekorps im Feldkriege. Mit 1 Operationskarte und 6 Truppenskizzen. Berlin 1910. E. S. Mittler & Sohn. 8,50 Mk.

9. **Beck,** Geschichte der alten Hessen-Darmstädtischen Reiterregimenter. Darmstadt 1910. H. L. Schlapp. 2,00 Mk.

10. **Desbrière & Santai,** La cavalerie sous le directoire. Paris 1910. Berger-Levrault & Co. 10 Frs.

11. **Thoumas,** Les grands cavaliers du premier empire. Ebenda. 6 Frs.

12. **Girardon et de Lagabbe,** Leçons d'artillerie. Ebenda. 10 Frs.

Druck von A. W. Hayn's Erben in Potsdam.

XVIII.

Ausbildung für den Krieg.

C. Tätigkeit in der Dunkelheit.

Von

Graf von Haslingen, Generalleutnant z. D.

Wir haben eingangs der Betrachtungen über die moderne Kampftätigkeit betont, daß auch auf die Ausbildung für die Tätigkeit der Infanterie bei Nacht noch mehr Wert gelegt werden müsse als bisher.

Wir wollen dies an der Hand der neuesten Zusätze des E.R. f. d. I. erläutern und dabei die Forderungen besonders hervorheben, die sich aus den Erfahrungen der Kriegsgeschichte ergeben.

Wir betonen es nochmals, daß wir nicht einseitig für Nachtgefechte im Sinne der „Taktiker der Dunkelheit" wie sie Major Kunz bezeichnet, eintreten, noch zu denen gehören, die Nachtmärsche, Nachtgefechte verwerfen. Wir werden letztere in einem besonderen Abschnitt besprechen.

Mit einer Tätigkeit der Infanterie während der Dunkelheit werden wir in Zukunft mehr als bisher zu rechnen haben. Somit gilt es, uns für diese Art der Verwendung an der Hand der Kriegsgeschichte vorzubereiten und die Truppe zweckentsprechend auch für diese kriegerische Tätigkeit auszubilden.

Wenn wir im nachstehenden von der Einzelausbildung ausgehen, so geschieht das nur deswegen, weil gerade auf die Tätigkeit des einzelnen Mannes bei Nacht hoher Wert zu legen ist. Im gesamten Felddienst liegt so die Vorschule für die Verwendung in der Kampftätigkeit und wir stimmen denen nicht zu, die da meinen,

wir könnten für die Nachtübungen schneller über die Detailausbildung hinweggeben. Erst bedarf das Individuum der Einzelgewöhnung an die ihm zumeist völlig fremden Verhältnisse in der Dunkelheit, bevor man eine gemeinsame Tätigkeit vieler zum selben Zwecke fordern kann, ohne Rückschlägen, Paniken, Mißerfolgen, wie solche in der Nacht nur allzuleicht vorkommen, ausgesetzt zu werden.

Ganz besonders müssen wir uns aber gegen die neuerdings beliebte Auffassung wenden, als vermöchte in der Dunkelheit der Einfluß der Persönlichkeit weniger als bei Tage. Wenn irgendwie oder irgendwo ein Stutzen eintrat, wenn es am seidenen Faden hing, ob wir einen Erfolg haben würden oder in wilder Auflösung auseinanderflogen — immer war es das energische Verhalten der Führer, oft das scharfe Kommando eines einzelnen, das die Stutzenden zum frischen Drauflosgehen, die Weichenden zum Frontmachen brachte.

Nur ist die Führung in der Dunkelheit erschwert. Denn der Führer ist nicht sichtbar, seine Stimme verrät nur zu leicht das Unternehmen. Und doch muß die Truppe mit ihrem Führer aufs engste verbunden sein, dessen Zeichen oder leisem Zurufe folgen können. Gerade weil das so unendlich schwer aber unentbehrlich für das Gelingen jeder, besonders jeder nächtlichen, Kampfhandlung ist, muß die Truppe im Detail mit ihrer Aufgabe vertraut gemacht werden.

Wir müssen bei Beurteilung der dem einzelnen Infanteristen wie der Truppe bei Nacht zufallenden Tätigkeit darauf vor allem Bedacht nehmen, daß nur wenige Menschen durch ihren Beruf oder natürliche Anlage mit dem vertraut sind oder schnell vertraut werden, was Auge und Ohr in der Dunkelheit an Schwierigkeiten aller Art begegnet. Sind wir doch im allgemeinen gar nicht daran gewöhnt, im Dunkeln unser Auge und Ohr zu schärfen. So treten wir zumeist den in der Dunkelheit an unser Seh- oder Hörvermögen gestellten Aufgaben mit einer gewissen Befangenheit entgegen. Denn was der Mensch nicht voll beherrscht, das macht ihn unsicher und der Unsichere ist naturgemäß dem unterlegen, der die Situation kennt oder doch schon in einer ähnlichen sich befand. Wir müssen durch Übung, durch Kräftigung und Gewöhnung unserer Hör- und Sehorgane, durch Stählung unserer Nerven dahin kommen, daß uns die Dunkelheit als nichts erscheint, was wir nicht mit Energie überwinden können, daß wir mit ihren Erscheinungen ganz vertraut werden. Wer je in seinem Leben vor dem Feinde in dunkler Nacht auf einsamem, verantwortungsvollem Posten gestanden hat, wer auf nächtlichem Patrouillenritte in Feindesland plötzlich einen Lichtstrahl

erblickte oder das Entsichern einer Schußwaffe hörte, wer im tiefen Dunkel der Nacht plötzlich hinter oder neben sich fremdartige Geräusche vernimmt, der wird mit seinen Nerven zu kämpfen gehabt haben oder sich im gegebenen Augenblicke als ganzer Mann zeigen müssen, will er sich nicht vor sich und vor anderen blamieren.

Also sprechen sicherlich auch die Nerven eine große Rolle mit.

So sind es nicht nur die Gewöhnung von Ohr und Auge an die Dunkelheit, die wir brauchen. Aber derjenige wird eher imstande sein, seiner inneren Erregung Herr zu werden, der gewöhnt ist, bei Nacht zu hören und zu sehen, so weit dies in der Konstruktion des menschlichen Ohres und Auges liegt.

Darum sagt das Ex.-R. f. d. I. in 157a:

„Ohr und Auge müssen an die veränderten Eindrücke gewöhnt werden. Die Beurteilung von Geräuschen verschiedener Art muß geübt, die veränderte Erscheinung von Menschen, Gegenständen und Geländeformen in der Dunkelheit gezeigt und erklärt werden."

Wer erinnert sich nicht an Szenen aus dem Vorpostendienst, die dem jungen Rekruten auf Posten in dunkler Nacht plötzlich den Feind vormalten und er angsterfüllt mit der Meldung zur Feldwache zurückkommt und, fortwährend schießend, ruft: „sie kommen". Und als die so aufgeschreckte Feldwache eilig in die Verteidigungsstellung geht, wartet ihr Führer umsonst auf den Feind. Es war tatsächlich gar nichts passiert. Nur die erregte Phantasie des Neulings gaukelte ihm Schreckbilder vor die Augen und die veränderte Erscheinung einer Geländebedeckung erschien ihm im Dunkeln als eine sich auf ihn zu bewegende Schützenlinie. Er meinte, Stimmen zu vernehmen, wo nur der Wind irgendwo sein Spiel trieb, kurzum schließlich verdichteten sich seine Wahrnehmungen mehr und mehr und er hätte darauf schwören können, als er jene falsche Meldung machte, der Feind folge ihm auf dem Fuße. Welcher angehende Jägersmann hätte es nicht schon erlebt, daß er auf einen sich im trüben Mondschein plötzlich bewegenden Busch schoß und sehr erstaunt war, als sich derselbe dann weiter bewegte.

Wie oft kommt es vor, daß ein Posten seinen eigenen, die Wachsamkeit seiner Leute prüfenden Hauptmann mit einem Schuß empfängt, nur weil er nicht ordentlich hinhört oder sieht!

Wir wollen uns nicht so ohne weiteres davon freisprechen, uns könne dergleichen nicht passieren. Wohl dem, dem es in Wirklichkeit nicht passiert! —

Wie täuscht im Dunkeln die Entfernung, wie vor allem die Entfernung des Lichtes!

Auch hierauf ist Bedacht zu nehmen! Theoretische Erwägungen haben hierbei nur Zweck, wenn sie im Ausschluß an praktische Übungen erfolgen.

Einen recht praktischen Ratgeber hat für die Einzelausbildung des Auges und Ohres Major Krafft in seinem Buche gegeben: „Nachtübungen der Infanterie, Anleitung zur Ausbildung des einzelnen Mannes und der Kompagnie.“ Wir möchten auf diese Schrift darum besonders hinweisen, weil sie gerade in der Einzelausbildung eine große Zahl brauchbarer Winke bringt. Es wäre zu wünschen, daß sich über die Methode der Ausbildung noch ein etwas regerer Gedankenaustausch ergeben möchte. Die Ansichten gehen, wie bereits berührt, noch sehr weit auseinander. Gerade weil wir noch wenig wirkliche Erfahrungen haben und vielfach noch mit einer erklärlichen Abneigung gegen die Verwendung der Truppe in der Dunkelheit kämpfen, sollte auch von höherer Stelle recht eingehend und belehrend gewirkt werden.

Die vorerwähnte Schrift hat auch einen recht gut gefaßten Aufsatz über: „Die Erziehung zur Besonnenheit“. Bei dem Kapitel: „Exerzierausbildung für die Nacht“ möchten wir bemerken, daß wir im E.R. f. d. I. eine Stelle vermissen, die die Fertigkeit fordert, im Dunkeln zu laden. Wir werden zwar nur sehr selten im Dunkeln schießen, aber wir müssen „im Dunkeln in allen Körperlagen laden und das Seitengewehr aufpflanzen und an Ort bringen können“.

Das E.R. f. d. I. fordert in 157a auch das Zurechtfinden nach Geländepunkten, die bei Tage eingeprägt sind, oder nach den Gestirnen.

Wir meinen, daß gerade diesem Zurechtfinden bislang nicht der erforderliche Wert beigelegt worden ist.

Man denke an unsere Vorposten! Wohl hat man die Posten auf die wichtigen Geländepunkte aufmerksam gemacht, ihnen eingeschärft, wie sie bei Tage aussehen. Aber was nützt das der Patrouille, die einen entfernten Posten auffinden, eine Meldung an die eigene Feldwache zurückbringen soll! Wir sind eben noch immer vielfach zu sehr am Schema hängen geblieben. Wie steht es mit der Verbindung rückwärtiger Abteilungen mit denen der vorderen Linie? Wie ist diese gewährleistet? Wie oft kommt es doch vor, daß die Unterstützungsabteilung nicht am richtigen Flecke oder gar nicht ankommt, weil wieder, wie leider so oft, die Verbindung abriß. Wenn wir mehr im einzelnen geübt wären, uns im Dunkel der Nacht zurechtzufinden, solche Irrungen würden mehr und mehr zu den Seltenheiten gehören. Auf diese Verbin-

dungsmannschaften, wir möchten sie Verbindungsposten nennen, sollte noch mehr Wert gelegt werden. Sie sind es, die Abteilungen auf erkundetem Wege in eine Stellung oder aus einer solchen in eine weiter vorwärts gegen den Feind liegende führen sollen. Von ihrer Geschicklickeit und Wegekundigkeit wird es sehr oft abhängen, ob die Abteilung ihr Ziel erreicht.

Wir sind nicht mehr, wie früher beruhigend gesagt wurde, an die Straßen gebunden. Die Infanterie arbeitet sich im Dunkeln auch außerhalb der Wege an den Feind heran. So wachsen die Aufgaben nicht nur für die Sicherung, sondern vor allem für eine gesicherte Verbindung nach rückwärts und seitwärts.

„Lautloses und sicheres Überwinden von Hindernissen bei Dunkelheit erfordert besondere Übung.“ Diese Stelle des E.R. f. d. I. ist eine besonders schwerwiegende. Sie bedarf eifrigen Nachdenkens und fortgesetzter Übung, zunächst wiederum im einzelnen. Auch für diese Art von Nachtübungen ist es schwer, geeignetes Gelände zu finden. Entsprechende Hindernisse dürften mit Leichtigkeit auf jedem Kasernenhofe an Stelle der veralteten bisherigen anzubringen sein.

Natürlich ist es, daß wir uns scheuen, die Truppe mit etwas bekannt zu machen, mit dem wir uns selbst erst seit kurzem gründlich befassen. Uns fehlen die Erfahrungen und nur zögernd gehen wir an die Ausführung. Man meint, dergleichen Übungen im Dunkeln nicht leiten zu können, die Leute kämen dem Führer und die Unterführer dem Leitenden aus der Hand, in der Dunkelheit führten die Leute die Befehle, ungenügender Kontrolle halber, nicht so aus wie bei Tage und was der Einwände mehr sind. Auch die Vorgesetzten, die doch sonst alles Detail freundlich in Augenschein nehmen, wollen von Detailbesichtigungen bei Nacht vielfach nichts wissen und der brave Kapitän meint, durch eine Übung bei Nacht den folgenden Tag zu verlieren. Gern gehen nur diejenigen an die Ausbildung der Truppe im Dunkeln, die sich voll und ganz des Wertes derselben bewußt sind, denen die Rücksicht auf den Ernstfall höher steht als die eigene Bequemlichkeit. Wer das aber eingesehen hat, der wird freudig an die Detailausbildung in der Dunkelheit herangehen. Er wird sehr bald Mittel und Wege finden, sie zu fördern und in seinen Leuten Helfershelfer in Menge finden. Wenn der Soldat nur erst verstanden hat, daß der Dienst mehr ist als ein Zeittotschlagen, daß seine Kraft- oder Energieleistung einen Zweck hat, daß seine Arbeitsleistung einen Erfolg zeitigen, ihm ein Lob eintragen könne, wenn er also zur Mitarbeit erzogen wird, dann allein machen sich die auf die

Nachtübungen verwendeten Kräfte belohnt. Man denke doch daran, mit welch höherem Interesse eine Patrouille ihren Auftrag erfaßt und ausführt, wenn sie darauf rechnen kann, auf den Gegner zu stoßen, anstatt umsonst zu gehen. Wie lernt man da seine Leute erst so recht kennen und wie so mancher versagt, der daheim als ein Muster im „Parademäßigen“ gilt. Wie oft erstaunt man aber darüber, daß bei einem anderen, der vielleicht im Dienstunterricht nichts leistete, sich draußen in der Praxis Kräfte entfalten, die durchaus kein Beweis mangelnder Intelligenz sind. Oft ist der letztere mit seinem schlichten, natürlichen Auffassungsvermögen besser als Patrouillenführer, als Verbindungsmann usw. zu verwenden als sein ihm anscheinend geistig so sehr überlegener Kamerad. Nur wecke man diese im einzelnen schlummernden Kräfte und verwerte sie zur richtigen Zeit und am rechten Flecke. Wir erinnern uns von 1870 her eines Mannes, der in der Garnison seinen Stammtisch im Arrest hatte, der kaum imstande war, richtig zu sprechen, der im Ernstfalle aber überall mit Vorteil zu verwenden war und sich weit vor seinesgleichen hervortat.

Diese Art Leute muß für den Dienst bei Nacht besonders ausgebildet werden. Ihnen werden sich Forstleute oder solche Leute angliedern, denen Unerschrockenheit und körperliches Geschick eigen sind. Die große Menge der Landbevölkerung eignet sich nicht ohne weiteres für eine Verwendung bei Dunkelheit. Denn nicht immer besitzt sie die erforderliche Intelligenz, sie ist wenig zu beobachten gewöhnt und achtet nur auf das, was gerade für ihren ländlichen Beruf von Wichtigkeit ist. Aber es liegt doch nahe, daß die Landbewohner mehr wie die Städter im Dunkeln zu gehen, zu schleichen, zu hören, zu sehen gewöhnt sind. Darum stelle man sie auf die Probe und verwende die, die sich bewährten, dazu, andere, weniger geübte Leute zu begleiten. So lernt einer vom anderen und wenn der Auftrag klar und seine Ausführung kontrollierbar ist, werden die Erfolge den Erwartungen mehr und mehr entsprechen.

Nur soll man, und das war der Zweck vorstehender Auseinandersetzung, unter keinen Umständen ungeübte Leute miteinander in die Dunkelheit hinaussenden. Sie bedürfen dringend des Führers, eines „sicheren“ Mannes, der ihnen beisteht, auch moralisch ihren Mut hebt. Nur so werden sie richtig ausgebildet. Es muß erst jeder einmal selbst über den dunklen Kirchhof gegangen sein um die Gefühle des Unbehagens, der Angst vielleicht sogar, zu überwinden. Hatte er auf dem Hinwege einen „sicheren“ Mann bei sich, dann wird er wahrscheinlich auf dem Rückwege zur Meldung kaum erschrecken, wenn ihm plötzlich etwas Unerwartetes begegnet.

Er weiß der Gefahr zu trotzen, denn er kennt Weg und Steg. Nur so wird er davor bewahrt bleiben, einen im Mondschein leuchtenden Leichenstein als Feind unter Feuer zu nehmen oder über einen Grabhügel zu stolpern, weil eine Traueresche friedlich im Nachtwinde ächzt. Daß solche Irrungen im Ernstfalle vorkommen, ersehen wir aus dem in dem Werke: „Nachtgefechte und Nachtübungen“ von Oberstleutnant Balck, Seite 13, angeführten Vorfalle. Er erzählt: „Beim Angriff der Japaner auf den Manyuyama am 30./31. August 1904 wurde ein aufrecht stehender Stein als erkundender russischer Offizier angesehen und bildete dauernd das Ziel für die japanischen Gewehre, so daß er am nächsten Morgen mit Geschoßspuren übersät war.“ Detailgewöhnung ist, wie überall, so auch bei der Tätigkeit im Dunkeln die erste Bedingung für den Erfolg.

Das E.R. f. d. I. sagt unter Nr. 260:

> „Auch bei Nacht haben Übungen in kleineren und größeren Verbänden stattzufinden. Es kommt hierbei weniger auf die Durchführung von Gefechten als darauf an, daß die Truppen auch ohne Wege bestimmte Geländepunkte in Ordnung und Stille sicher erreichen.“

In diesen Worten, die auch durch die neuesten Deckblätter keine Einschränkung erfahren haben, drückt das Reglement klar und deutlich seine Absicht aus, weniger Wert auf das Nachtgefecht an sich als darauf gelegt zu sehen, die Dunkelheit zum sicheren und lautlosen Erreichen bestimmter Geländepunkte zu benützen.

Immerhin ist auch Nr. 298 desselben Reglements in Kraft, in dem von Nachtgefechten die Rede ist.

Aber der Hauptwert liegt jetzt auf Nr. 7a des E.R. f. d. I.:

> „Auch an sichere und geräuschlose Ausführung der Bewegungen bei Nacht muß die Truppe gewöhnt werden.“

Folgen wir nun dem Reglement, so finden wir zunächst in Nr. 364 beim Angriff auf einen zur Verteidigung entwickelten Feind die Bemerkung, daß, wenn die Erkundung ergibt, ein sofortiger Angriff verspreche keinen Erfolg, zu erwägen bleibe, ob nicht

> „die Dunkelheit zur Annäherung zu benutzen sein werde.“

Es kann also sehr wohl vorkommen, daß die Bereitstellung der Angriffsinfanterie, vor allem das Heranführen in diese Stellung unter dem Schutze der Dunkelheit erfolgen muß. Gerade weil es sehr

schwer sein wird, diese Bereitstellung sowohl der feindlichen Waffenwirkung als der Sicht zu entziehen, wird man die Dunkelheit zu Hilfe nehmen müssen.

Noch mehr wird nach Nr. 375 und folgende des E.R. f. d. I. der Angriff auf eine befestigte Feldstellung häufig nur unter dem Schutze der Nacht durchgeführt werden können.

Wir müssen bei der weiteren Betrachtung eines solchen Angriffs einer mit allen Mitteln der Feldbefestigung verstärkten Stellung dem E.R. f. d. I. folgen.

> „Nachdem," so sagt Nr. 376, „die feindlichen Vortruppen möglichst bis in die Hauptstellung zurückgeworfen sind, ist noch bei Tageslicht mit planmäßiger Erkundung der Stellung, der Annäherungswege usw. vorzugehen."

Wenn diese Tätigkeit bei Tageslicht auch nicht mit der sodann folgenden in der Dunkelheit unmittelbar zusammenfällt, so gehört sie doch zu den außerordentlich wichtigen Vorbereitungen für den Angriff unter dem Schutze der Nacht.

> „Die Aufklärung durch Kavalleriepatrouillen wird in der Front bald undurchführbar. Offizierpatrouillen der Infanterie und der Pioniere wirken zur Erkundung von Lage, Art und Stärke der Befestigungen zusammen usw."

376a besagt:

> „Oft wird die Erkundung nur dann Erfolg haben, wenn der Feind zur Besetzung der Stellung gezwungen wird."
>
> „Hierzu ist nötig, daß schon bei Tage Infanterieabteilungen an verschiedenen Stellen der feindlichen Stellung heranfühlen und sich einzugraben versuchen. Sie werden allmählich verstärkt."

So hat die Infanterie eine wichtige vorbereitende Tätigkeit auszuüben, bevor sie den Sturm selbst ausführt. Aus der Art, wie sie an den Gegner heranfühlt, ob sie die gewonnenen Stützpunkte zu halten imstande ist, wird der Führer ersehen können, ob er bei ausreichender Unterstützung durch die Artillerie, mit der Infanterie schon bei Tage näher herangehen (Nr. 377,$_2$), vielleicht noch vor Einbruch der Dunkelheit den Sturm unternehmen kann (ebenda). Jedenfalls wird dieses Festsetzen von Teilen der Angriffsinfanterie dazu beitragen, die Anmarschwege zu erkunden und dadurch das weitere Vorgehen wesentlich zu erleichtern.

Derselbe Abschnitt 377,$_2$ des E.R. f. d. I. fährt fort:

> „anderenfalls ist es meist zweckmäßig, die Masse der Infanterie erst bei Dunkelheit vorzuführen".

Wie schwer das ist, weiß jeder, der einmal in dieser Masse der Infanterie gesteckt hat, der sie vorgeführt hat. Das E.R. f. d. I. gibt darum auch in Nr. 378 wichtige Anhaltspunkte für das Heranführen. Sie sind nicht neu und vielfach erprobt, auch im Ernstfalle. Wir kommen auf sie bei Besprechung der Nachtgefechte wiederum zurück. Hier sei nur erwähnt, daß die neuesten Bestimmungen noch erhöhteren Wert bei den zu treffenden Vorbereitungen auf das Verwenden „zahlreicher Verbindungsleute" legen.

In Nr. 380a wird der Fall erwähnt, daß es

> „oft in einer Nacht nicht gelingen wird, die Infanterie bis auf Sturmentfernung vorzuführen. Sie gräbt sich dann an der Stelle ein, wo sie zum Halten gezwungen wurde. Dort kann sie unter Umständen zu langem Ausharren genötigt sein. Nur allmählich, vielfach erst im Laufe der nächsten Nacht, wird es dann möglich sein, bald an dieser, bald an jener Stelle weiter vorwärts zu kommen und sich erneut einzugraben."

Das sind Aufgaben, wie sie zweifellos in einem modernen Kriege an die Infanterie herantreten werden. Die Japaner haben das auch ausgeführt und ihre Infanterie in Bewegungen bei Nacht geübt, als sich während des Krieges eine hierfür günstige Pause ergab. Nicht so schnell, wie es auf dem Übungsplatze geschieht, wird in Wirklichkeit der Lorbeer dem Angreifer zufallen, wenn auch „der Drang nach vorwärts dauernd die einzelnen Glieder der Kampftruppe beseelen muß".

Es will uns, die wir gewöhnt sind, schnelle Erfolge zu erzielen, nicht recht in den Sinn, daß wir erst in der nächsten Nacht vorwärts kommen sollen, und doch wird dem so sein. Darum sollen wir uns auf diese Kampftätigkeit, dieses Stilliegen in der selbstgeschaffenen Deckung üben. Wir sollen uns auch klar darüber werden, was es heißt, Tag und Nacht im feindlichen Geschützfeuer auszuharren. Wir müssen auch Vorsorge treffen, unsere so angestrengte Kampftruppe genügend zu verpflegen. Denn noch immer scheiterten Sturmversuche, wenn die Angriffstruppe schlecht ernährt war. Die Angriffsinfanterie muß auch bei Nacht Deckungen ausheben können. Wann wird das geübt?

Beim Ausheben dieser Deckungen müssen gemäß Nr. 381 E.R. f. d. I. die Arbeiter jederzeit bereit sein, den Kampf aufzunehmen. Wird das geübt? Wie lehrreich und anregend zugleich würde es sein, eine nächtliche Unternehmung auf die Sicherung oder Störung solcher Arbeiten hin anzulegen. Hier wäre auch

das Feld für Patrouillenaufträge. Ganz besonders aber sollten Hindernisse vor der befestigten Stellung die Ziele von Patrouillen sein. Denn die Lage dieser Hindernisse wird meist „entscheiden, wo der Sturm anzusetzen ist“ (Nr. 381a E.R. f. d. I.).

Aber auch „das Aufräumen der Annäherungshindernisse durch Pioniere und Infanterie ist schon bei Nacht (‚in Angriff zu nehmen‘, so hieß es bisher) zu versuchen“. Sind wir mit diesem Aufräumen genügend vertraut? Wann und wo wird es von der Infanterie geübt?

Aus vorstehendem erhellt zur Genüge, daß die Tätigkeit der Infanterie während der Dunkelheit, bevor sie zum Sturme schreitet, eine außerordentlich vielseitige ist.

Möchte doch einem jeden, der ein Gegner dieser Tätigkeit war, beim Durchlesen dieser wenigen Forderungen es zum Bewußtsein kommen, daß seine Truppe noch sehr viel lernen müsse, um den an sie herantretenden Aufgaben gewachsen zu sein!

> „Hat die Erkundung“, so fährt Nr. 386 des E.R. f. d. I. fort, „ausreichende Aufklärung über die feindliche Stellung, Art und Lage der Hindernisse und die von den Sturmabteilungen einzuschlagenden Wege ergeben, so kann der Sturm auch in die Nacht gelegt werden.“

Also doch ein Nachtgefecht, aber wohlverstanden, ein wohlvorbereitetes. Nur einem solchen winkt bei gleichwertigen Truppen der Sieg.

> „Ob die Sturmabteilungen zunächst in einer besonderen Stellung gesammelt werden oder den Sturm in unmittelbarem Anschluß an die in der Dunkelheit vorgenommene Annäherung durchführen, hängt von den Umständen ab (386, 2 E.R. f. d. I.).“

Aus der Kriegsgeschichte erhellt, daß es sich empfiehlt, wenn möglich, solche Sammelstellungen zu bestimmen und von ihnen aus den nächtlichen Angriff durchzuführen.

Auf die Formen für den Sturm wollen wir hier nicht eingehen. Wir kommen auf sie ebenfalls bei Besprechung der Nachtgefechte zurück. „Bestimmte Formen für den Sturm gibt es nicht“, sagt Nr. 388 des E.R. f. d. I.

> „Der Sturm in der Dunkelheit“, schließt das E.R. f. d. I. in Nr. 389, „wird die angreifende Truppe auch beim Erfolge in große Auflösung bringen.“

Aber auch bei dem Abschnitt Umfassung erwähnt das E.R. f. d. I. die Bewegung großer Massen im Dunkeln:

> „In besonderen Fällen kann die Dunkelheit zu Truppenverschiebungen ausgenützt werden.“

Aber auch der Verteidiger hat sich auf einen Angriff in der Dunkelheit vorzubereiten. Darum gehört auch seine Tätigkeit in den Rahmen dieser Betrachtung.

Aus den Bestimmungen des E.R. f. d. I., den Angriff in der Dunkelheit betreffend, ergibt sich ohne weiteres das Verhalten des Verteidigers.

Da wir nächtliche Unternehmungen zumeist gegen befestigte Feldstellungen richten, wenigstens uns unter dem Schutze der Dunkelheit denselben zu nähern versuchen werden, ist es Aufgabe, diese Annäherungsversuche des Angreifers zu verhindern. Es wird sich dabei darum handeln, diese Versuche zu erkennen und Überraschungen auszuschließen.

Von Vorposten mit ihren verschiedenen Tiefengliederungen kann bei Nacht kaum noch die Rede sein. Denn der Angreifer hat gemäß 376 E.R. f. d. I. „die feindlichen Vortruppen möglichst schon vorher bis in die Hauptstellung zurückgeworfen". Er wird sich so festgesetzt haben, daß von einer Wiedergewinnung der Vorpostenstellungen nicht mehr die Rede sein kann. Es bleibt dem Verteidiger nur übrig, unter dem Schutze der Hindernisse ein ausgiebiges Patrouillennetz vor seine Stellung zu werfen, das zwar keinerlei Widerstand bieten kann, wohl aber bei guter Meldeverbindung wesentliche Dienste zu leisten vermag. Da der Kampf vor der Stellung oft bis in die Dunkelheit hineindauern wird, so sind rein örtliche Sicherungen am Platze. Man begnügt sich mit nur wenigen Gefechtssicherungen, verstärkt aber den Patrouillengang und „schiebt", gemäß Deckblatt 67 des E.R. f. d. I. 416 „mittelst Fernsprechers verbundene Posten vor". Diese Postierungen haben sich in erster Linie bei Nacht auf ihr Gehör zu verlassen. Sie werden, an geeigneten Stellen postiert, die in Bereitschaft ruhende Truppe des Verteidigers vor Überraschungen schützen. Sie müssen nicht zu schwach sein und von umsichtigen Führern befehligt werden. Anderenfalls wird der Verteidiger fortwährend durch alarmierende Meldungen über das Anrücken feindlicher, vermeintlicher Sturmabteilungen in Atem gehalten und um die so nötige Nachtruhe gebracht. Die Verteidigungsstellung muß naturgemäß besetzt bleiben. Auch an die Hindernisse werden Trupps herangeschoben, um den Gegner zu verhindern, sie im Dunkel der Nacht zu beseitigen. Ein frühzeitiges Besetzen der Stellung mit starken Kräften ist nicht angezeigt. Von der Feuerwirkung des Verteidigers bei Nacht soll man füglich nicht zuviel erwarten. Ein Festlegen der Gewehre und Maschinengewehre noch bei Tage, wie solches 415 E.R. f. d. I. vorschreibt, wenn der Verteidiger mit einem nächtlichen Angriff rechnen muß,

um „für Bestreichung des wahrscheinlichen Angriffsfeldes und der etwa geschaffenen Hindernisse zu sorgen", mag theoretisch und im Frieden ganz gut sein. Im Ernstfall ist von einem solchen Unterfeuernehmen des Angriffsfeldes doch nur erst zu reden, wenn wir keine eigenen Abteilungen mehr vor der Front haben. Die Wirkung des Feuers in der Dunkelheit ist erfahrungsgemäß sehr gering. Wenn man, wie neuerdings die Schießvorschrift für die Infanterie angibt, aus verdeckter Stellung auch mit Anwendung von Hilfszielen ganz annehmbare Friedensergebnisse zeitigen wird, im Ernstfalle sieht die Sache doch etwas anders aus. Wenigstens ist nicht mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß alle die für den Erfolg erforderlichen Vorbedingungen vorhanden sind. Künsteleien im Kriege fallen meist sehr bald in ihr Nichts zusammen. Was haben wir vor Paris mit den festgelegten Wallbüchsen in die Nacht hineingedonnert, wenn der Verteidiger mit seinen Scheinwerfern das Vorgelände ableuchtete! Wie sah es dann oft am Morgen in der so „festgelegten" Stellung aus! Von einem Festliegen der Gewehre war keine Rede mehr. Nur viel Munition war verausgabt worden. Und wenn des Feindes schwere Artillerie des Nachts vom Mont Valérien her unsere Stellungen unter Feuer nahm, so verursachte ihre Tätigkeit in der Dunkelheit bei uns wohl ein Gefühl des Unbehagens, wirkliche Resultate hat sie damit nicht erreicht. Wir sind ausgesprochene Gegner des Feuerns in der Dunkelheit, außer zu Alarmzwecken. Der Kampf im Dunkeln, soll er ausnahmsweise stattfinden, wird niemals durch Feuergefecht entschieden werden. Die blanke Waffe wird allein beim Kampfe in der Dunkelheit, im Handgemenge, den Sieg entscheiden.

Das E.R. f. d. I. gibt in 416 an, das Vorgelände solle zeitweise durch den Verteidiger beleuchtet werden. Dieses Ableuchten ist ein sehr wichtiges Hilfsmittel für den Verteidiger. Wir erinnern uns aus dem Kriege 1870, wie unangenehm es war, wenn auf einem nächtlichen Patrouillengange uns ganz plötzlich die blendende Helle des Scheinwerfers traf, die uns zum sofortigen Hinwerfen zwang.

Der Verteidiger wird sich mit Vorteil dieses Mittels bedienen, wenn er den Gegner an der nächtlichen Versammlung hindern will.

Immer bleibt der Verteidiger dem Angreifer gegenüber auch bei Nacht im Nachteil. Denn dieser zwingt ihm das Gesetz auf. Der Angreifer kann füglich, hat er die Sturmtruppe nahe genug herangeführt, sie bis zum gegebenen Augenblick ruhen lassen. Der Verteidiger hingegen muß es sich gefallen

lassen, in jedem Augenblick und an jeder dem Gegner genehmen Stelle belästigt, angefallen, überfallen zu werden. Bekannt ist es, welch günstiges Ergebnis es zeitigt, wenn man auf einem Flügel einen mit lautem Kommandieren, lebhaftem Schießen und Trommeln angesetzten Scheinangriff inszeniert und gleichzeitig auf dem wichtigen Punkte sich in aller Stille an den Gegner heranarbeitet. Sehr oft zog er seine Reserven nach dem durch den lauten Angriff bedrohten Flügel und so fehlten sie ihm dort, wo er sie am meisten benötigte.

Inwieweit als Kampfmittel die Handgranaten Verwendung im Kampfe in der Dunkelheit finden werden, entzieht sich unserer Beurteilung. Sie sind angeblich mit Erfolg auf beiden Seiten im Russisch-Japanischen Kriege verwendet worden. „Die französische Armee besitzt eine Handgranate," schreibt Oberstleutnant Balck in seinem Werk: Nachtgefecht und Nachtübungen, „über deren Gebrauch bei der Infanterie (bataillons d'infanterie de forteresse), Artillerie und dem Genie eine vom 10. April 1908 datierte kriegsministerielle Anweisung erschienen ist." Nach dieser Vorschrift soll sie Verwendung finden, „wenn ein Gegner gedeckt und mit der Feuerwaffe nicht erreicht werden kann, also im toten Winkel, hinter einer Mauer, in einem Hause oder in einem Graben sich befindet. Man braucht Handgranaten bei Ausfällen gegen die Einschließungsstellung, während der Belagerung bei kleineren nächtlichen Ausfällen, um die Annäherungsarbeiten zu zerstören, schließlich beim Sturm, wenn bei Erregung des Kampfes von einer Treffgenauigkeit des Schusses nicht mehr gesprochen werden kann, so daß der Verteidiger, indem er die Granate in die Menge der Angreifer wirft, den Beginn des Handgemenges hinausschieben kann."

Nach derselben Quelle „soll bei einem russischen Angriff eine japanische Handgranate durchschnittlich 5—6 Mann getötet haben".

Ein wichtiges, für Angreifer wie Verteidiger heutzutage fast unentbehrliches Kampfmittel sind die Scheinwerfer und ihre verschiedenen Leucht- und Blendwirkungen. Es würde zu weit führen, auf ihre Konstruktion und Anwendung näher einzugehen. Zu hoffen ist, daß die hohen Kosten nicht davor zurückschrecken lassen, auch für den Feldkrieg Beleuchtungstrupps einzuführen oder doch die Infanterie mit kleineren, zu Signalzwecken dienenden Apparaten zu versehen. Wir haben selbst einmal Versuche mit solchen abzublendenden Signallaternen gemacht und können sie nur warm empfehlen, um nach rückwärts schnell und sicher zu signalisieren. Die Franzosen machen jetzt Versuche mit fahrbaren Scheinwerfern

Für die Übermittelung von Befehlen und zur Verbindung rück-

wärtiger Abteilungen mit solchen der vordersten Linie sind außerordentlich wichtig die Fernsprechtrupps oder Infanterie-Fernsprechabteilungen, welche nach 555 der F.O. die Verbindung innerhalb der Truppenteile im Gefecht herstellen. „Der Fernsprechbetrieb ist, wenn richtig gehandhabt, besonders wertvoll, da er persönliche Aussprache ermöglicht; er setzt sorgfältigen Leitungsbau voraus" (552 F.O.). „Diese Fernsprechabteilungen marschieren, nach 365, 2 F.O., „so weit vorn, daß sie beim Übergang zum Gefecht oder zur Ruhe unverzüglich mit dem Leitungsbau beginnen können."

„Dauernde Verbindung — Fernsprechverbindung ist besonders vorteilhaft — zwischen den vorderen Teilen der Angriffstruppe und den rückwärts befindlichen Führern ist nötig." (E.R. f. d. I. 388.)

Auch in der Verteidigung wird durch 405 des E.R. f. d. I. „rasche Verbindung durch Fernsprecher" verlangt.

Ob wir uns an diese Befehlsübermittelung durch Fernsprecher auch bei der Infanterie schon ganz gewöhnt haben? Recht oft versagte die so viel geschmähte Quasselstrippe, und wenn erst ein Reiter über sie fiel, dann verwünschte man sie erst recht. Und doch ist sie heutzutage unentbehrlich — auch bei Nacht. Die Artillerie verwendet sie schon beim Exerzieren am unbespannten Geschütz, ihre zur vordersten Gefechtslinie vorgeschickten Offiziere melden durch Fernsprecher zurück.

Der Sturm selbst ist, wie aus den Darstellungen des Russisch-Japanischen Krieges erhellt, auf die verschiedenste Weise und zu allen Tages- und Nachtstunden erfolgt. Sein Gelingen war abhängig von der Summe aller derjenigen Faktoren, die wir im vorstehenden als Kampfmittel besprachen.

Der Erfolg war aber in erster Linie dann gesichert, wenn dem Angreifer der felsenfeste Wille, zu siegen, innewohnte.

Die Kriegsgeschichte hat nur von neuem den Grundsatz bestätigt, daß der innere Wert der Truppe den Sieg erringen läßt.

Ohne uns hier in eine Polemik darüber zu verlieren, ob die „Taktiker der Dunkelheit" recht haben oder nicht, soll sich dieser Betrachtung eine Darstellung des letzten in der Dunkelheit unternommenen Angriffs der Franzosen auf die Ostseite von Beaune la Rolande am 23. November 1870 anschließen.

Der uns leider allzufrüh durch den Tod entrissene Major Kunz schildert den Angriff in Nr. 24 seines Heft 3 „Nachtgefechte" wie folgt:

„Verstärktes Artilleriefeuer der Franzosen ließ die Preußen in Ungewißheit darüber, ob es sich um das gewöhnliche französische Schlachtenfinale handele oder ob das Artilleriefeuer die Einleitung eines neuen Angriffs bedeute. Plötzlich hörte das Artilleriefeuer beinah ganz auf, und jetzt rückte eine lange Linie von Infanterie im Halbkreise vor, die ununterbrochen feuerte, wobei man aber nur das Aufblitzen der Schüsse wahrnehmen konnte. Die Preußen lagen ruhig und schußbereit in ihren Stellungen. Deutlich hörte man die Rufe: ‚en avant, en avant!‘ Dunkle feindliche Massen wälzten sich vorwärts usw.“ „Peinliche, bange Augenblicke folgten. Preußischerseits wurde jedes vorzeitige Schießen verboten und erst, als der Feind etwa auf 100 Schritt herangekommen war, Schnellfeuer in des Wortes verwegenster Bedeutung eröffnet. Es mochte etwa $4^3/_4{}^0$ nachmittags sein, jedenfalls war es bereits vollständig dunkel und die Finsternis wurde durch Nebel und Pulverdampf noch sehr vermehrt. Man konnte nur seine nächsten Nachbarn noch erkennen, ob und wie das Schnellfeuer wirkte, war in keiner Weise wahrzunehmen.“

„Nachdem das Schnellfeuer ungefähr eine Minute lang gedauert hatte, machten verschiedene preußische Offiziere den Versuch, es zum Stopfen zu bringen, was begreiflicherweise erst allmälich gelang. Der Feind war im schleunigsten Rückzuge; das um 4^{50} auf dem äußersten linken Flügel der Ostfront eintreffende F/78 vermochte noch mit 3 Kompagnien den Feind durch Feuer zu verfolgen.“

Hier sollte nicht von den tatsächlich durch dieses Schnellfeuer erzielten Erfolgen, sondern davon die Rede sein, daß eine Truppe, in der Hand ihrer Führer, auch dem überlegenen Angriff gewachsen ist.

Dem müssen wir aber beipflichten, was Major Kunz auf Seite 178 sagt,

„daß einem gleichwertigen Gegner gegenüber jeder nächtliche Angriff im Feldzuge 1870/71 scheiterte“.

Der Russ.-Jap. Krieg hat zweifellos viel zur Klärung der Frage beigetragen, ob Angriffe in der Dunkelheit überhaupt Aussicht auf Erfolg zeitigen.

Wir haben im vorstehenden lediglich die Kampftätigkeit betrachtet, die daraus resultiert, daß der Angreifer der Stellung des Gegners bei Tage nicht Herr werden kann, daß eine Umfassung ausgeschlossen, eine Überraschung unmöglich ist.

Die Russen wollten sich zu Beginn des Krieges unter dem Schutze der Dunkelheit der japanischen Stellung nähern, um sodann bei Tage das weitere Vorgehen zu ermöglichen. Je mehr die beiderseitigen Gegner sich an die Tätigkeit im Dunkeln gewöhnten, desto geringer waren die Chancen für den Angreifer.

Ein Fehler, der sich fast stets bei der Tätigkeit im Dunkeln zeigt, besteht darin, daß man nicht genügend Zeit für die Bewegungen läßt. Man muß aber in der Nacht mit Friktionen aller Art rechnen, die stets einen Zeitverlust zur Folge haben. Man wird stets dadurch, daß man die Zeit reichlich bemißt, die Chancen des Erfolges steigern.

In den Kämpfen von Japanern und Russen ist der nächtliche Angriff der ersteren bei Anping auch in dieser Richtung vorbildlich.

Vorteilhaft ist es, die Vortruppen des Verteidigers tags zuvor in die Hauptstellung zurückzuwerfen. Anderenfalls ist der nächtliche Angriff, auf den der Verteidiger gefaßt sein muß, weiter nichts als eine Fortsetzung des Kampfes vom Tage vorher.

Lehrreich ist es, die Nachtgefechte im fernen Osten weiter zu verfolgen. Sie sind auf die verschiedenste Weise vorbereitet, haben aber nur dann Erfolg, wenn sie überraschend durchgeführt werden.

Zumeist werden im ersten Ansturm die größten Erfolge erzielt. Kommt es erst zum Stutzen, dann versagt der offensive Geist und die Truppe begnügt sich damit, das festzuhalten, was sie errang. Auch mißlangen fast stets nächtliche Angriffe, wenn es sich darum handelte, mehrere getrennt marschierende Abteilungen zu gemeinsamem Angriffe anzusetzen.

Um sich ein Bild davon zu machen, welche Zähigkeit im Ausharren die Japaner aufwiesen, sei hier, dem mehrfach erwähnten Werke des Oberstleutnant Balck folgend, der Angriff auf den Putilowhügel kurz geschildert. Er beschreibt denselben auf Seite 107/108:

„Die beiden Brigaden der 10. Division, zum Angriff bestimmt, standen mit ihren Hauptkräften auf 4000 m vom Putilowhügel entfernt. Bei der rechten Flügelbrigade wurden vom 26.—28. Februar auf 1500 m Schützengräben ausgehoben, in denen sich von jedem Regiment zwei Kompagnien mit Maschinengewehren befanden. In der Nacht vom 1. zum 2. März wurden die reichlich mit Sandsäcken ausgerüsteten 3 Bataillone eines jeden Regiments der linken Flügelbrigade Otama bis in die Schützengräben vorgeschoben. Unter dem Schutze eines heftigen Schneesturmes gelingt es, nur wenig von dem Feuer der Russen belästigt, Gelände zu gewinnen. Als dann um Mittag der Schneesturm nachläßt, finden sich die Japaner nur noch

600 m von der russischen Stellung entfernt, aus der ihnen ein heftiges Feuer entgegenschlägt; unter dem Feuerschutze der japanischen Artillerie behauptet sich die vordere Linie hinter einer schnell hergerichteten Sandsackbrustwehr, nach Einbruch der Dunkelheit werden die russischen Sicherungen zurückgeworfen. Dann gelingt es sogar noch Pionieren, die, um sich nicht vom Schnee abzuheben, weiße Anzüge angelegt haben, Durchgänge durch die Hindernisse zu schaffen. Die Sturmstellung scheint auf etwa 200 m von der russischen Verteidigungslinie gelegen zu haben. Anscheinend waren so alle Bedingungen für das Gelingen eines Sturmes geschaffen. Unterstützt durch das Licht der Scheinwerfer machten die Russen verschiedene Vorstöße, die aber abgewiesen wurden. Kurz vor Tagesanbruch, anscheinend mit 3 Bataillonen angesetzt, wird der Sturm abgewiesen, hier waren wieder Maschinengewehre recht wirksam gewesen. Die zurückgeworfenen Japaner konnten sich dicht vor den Stellungen behaupten und dadurch verhindern, daß bei Tage die Russen die Hindernisse ausbesserten; um so erfolgreicher waren sie jedoch in der Nacht vom 3. zum 4. März. Der nächste Tag verging unter Feuerkampf. In der Nacht vom 4. zum 5. März versuchen japanische Pioniere die Hindernisse zu zerstören, werden aber entdeckt, angeblich soll keiner entkommen sein. Am 5. März bei Morgengrauen wurde abermals auf der ganzen Linie auf unmittelbaren Befehl des Armeeoberkommandos gestürmt. Wohl erreichen die Japaner die Brustwehr, aber ein russischer Gegenangriff wirft sie unter schweren Verlusten in ihre alte Stellung zurück. Am 6. März ist von der völlig erschöpften Infanterie nichts zu verzeichnen, sie hält nur aus. In der Nacht vom 6. zum 7. März unternehmen die Russen einen Gegenangriff, von Osten her die Japaner umgehend, welchen es nur unter Einsetzen der letzten Reserven gelingt, sich zu halten. Am Morgen des 7. März beginnt der Rückzug der Russen, doch erst in der nächsten Nacht werden die verlassenen russischen Stellungen von den Japanern besetzt usw."

Bei der Nachbarbrigade war es ebenso hergegangen. „Verluste, schwere Entbehrungen", unter diesem Zeichen kämpft auch hier der Angreifer. Wenn man bedenkt, daß eine Truppe, wie hier die Japaner, tagelang vor der feindlichen Stellung aushalten muß, daß sie ohne Unterstützung, ohne Sorge für ihre Toten und Verwundeten, ohne Verpflegungszufuhr im feindlichen Feuer in selbstgeschaffener Deckung, vielleicht in einem mit Wasser angefüllten Schützengraben festgebannt ist bis der Sturmbefehl kommt, der wird zugeben müssen, daß zu einem solchen Ausharren nur eine kriegsgeübte Truppe imstande ist.

Wie schwer ist es, still in der Deckung liegen zu müssen, ohne das feindliche Feuer wirksam erwidern zu können. Um wie viel schwerer, nach abgeschlagenem Sturme in die alte Stellung zurückzukehren mit der Aussicht, das Wagnis nochmals unternehmen zu sollen. Nur eine Truppe, fest in der Hand der Führer, ist imstande, solchen Anforderungen zu genügen.

Nach den Erfahrungen des letzten Krieges rechnen die Japaner mit mehreren Tagen, um sich in den Besitz einer befestigten Stellung zu setzen.

Sehr richtig wird dabei betont, gleich so nahe wie möglich an die Stellung heranzugehen, für Nachschub an Munition und für Verpflegung zu sorgen. Aus dieser ersten Infanteriestellung heraus findet nun die genaue Erkundung statt. Manchmal wird diese schon zum Angriff führen. Jedenfalls muß die Infanterie stetig danach streben, wenigstens unter dem Schutze der Dunkelheit, weiter Gelände zu gewinnen.

Wenn wir ein Fazit von dem ziehen, was uns die neueste Kriegsgeschichte hinsichtlich der Tätigkeit in der Dunkelheit lehrt, so können wir nur wiederholt darauf hinweisen, daß, genau so wie früher, die Disziplin der Truppe den Ausschlag geben wird.

Wir haben absichtlich die eigentlichen Kämpfe in der Dunkelheit, also Nachtgefechte hier ausgeschaltet, wollen ihnen vielmehr weiterhin nähere Betrachtungen widmen.

Daß wir tatsächlich noch nicht imstande sind, unsere Truppe in der Dämmerung oder gar im Dunkel der Nacht zu leiten, davon kann sich ein jeder überzeugen wenn plötzlich die Truppe in dichten Nebel gehüllt wird. Und doch müssen wir uns bemühen, diese uns ungewohnten Erscheinungen zu überwinden. Wie der Nebel, so gestattet oft die Dunkelheit eine sonst unmögliche Annäherung an die vom Feinde besetzte Stellung.

Uns mit den Schwierigkeiten, welche die Dunkelheit mit sich bringt, vertraut zu machen, wird die wichtige und dankenswerte Arbeit der Friedensausbildung sein. Wer diese Schwierigkeiten zuerst überwinden gelernt hat, wird wie im Nebel, so auch in der Dunkelheit zu marschieren und zu fechten verstehen.

XIX.

Die Wehrleistungen in Deutschland, Frankreich, Rufsland und ihre Wirkungen auf die Kriegsbereitschaft.

II.

Frankreich.

In mannigfachem Gegensatz zu Deutschland und Rußland zeigt die Entwickelung der französischen Wehrverfassung als charakteristisch das systematische Bestreben, den Staat unter Anspannung aller Kräfte ohne Rücksicht auf Kosten und bürgerliche Verhältnisse militärisch absolut so stark wie möglich zu machen.

Die heutige französische Armee ist das Produkt der Invasionsfurcht und des Rachegedankens, denn unter diesen Zeichen ist die Entwickelung der französischen Wehrverfassung vor sich gegangen aus der ebenso bedauerlichen wie unbestrittenen Tatsache heraus, daß Frankreich seit dem Kriege 1870/71 die Herstellung wirklich freundschaftlicher, versöhnlicher Beziehungen mit Deutschland gleichmäßig von der Hand gewiesen hat.

Gegenüber dem vielfach mangelhaften Nationalgefühl der Deutschen, die durch Weltbürgertum die Nichtachtung national fühlender Elemente in den Kauf nehmen und so leicht als Kulturdünger in andere Völker und Rassen aufgehen, zeichnet die Franzosen von jeher entsprechend ihrer aufsteigenden nationalen Entwickelung und ihrem lebhaften Temperament große Vaterlandsliebe aus. Zeitigt diese mitunter auch häßliche Auswüchse, so ist sie dennoch als ritterliches Produkt des Herzens eine wärmende Erscheinung, die instinktiv manches richtiger trifft und besser macht als die krasse Selbstsucht des nüchternen Verstandes. Man muß ihr deshalb Manches zugute halten.

Geht doch aus ihr die bewundernswerte kraftvolle nationale Geschlossenheit hervor, da sich jeder Landesangehörige in erster Linie als Franzose, erst in zweiter je nach der engeren Herkunft als Brettone, Gaskogner, Provencale fühlt, eine Geschlossenheit, die den Ausländer imponieren muß und den Eingewanderten so leicht absorbiert werden läßt.

Die Revanchelust, die hinter der politischen Sorge vor dem Übergewicht Deutschlands lauert, hat sogar die jahrhundertealte,

echte Erbfeindschaft mit England zu einer Zweckmäßigkeitsverbindung werden lassen, nachdem schon vorher mit dem gemeinsamen Besiegten aus dem Krimkrieg mit denselben Zielen ein Bündnis geschlossen war.

„Glück zu dem Frieden, den die Furie stiftet!"

Seit ihrem Wiedererstarken hat der ritterliche Geist der Franzosen aus diesem Grundton seiner Stimmung nie ein Hehl gemacht und alles täppische Liebeswerben spöttisch abgewiesen. Ja, ein maßgebender populärer Staatsmann und Minister, Delcassé, hatte diesem, die ganze Nation beseelenden Gefühl amtlich Ausdruck gegeben, ähnlich wie die futterneidische Stimmung in England unter der diskutableren Form der Sorge um die bisher unbestrittene Meeresherrschaft klar durch die Reden Lord Balfours zum Ausdruck gekommen ist, so daß niemand in Deutschland sich einer weiteren Selbsttäuschung hingeben darf. Diese Stimmung Frankreichs wird natürlich außerdem durch die interessierten Machenschaften der zahlreichen offenen und heimlichen Gegner Deutschlands, für welche es die Kastanien aus dem Feuer holen soll, stets künstlich rege gehalten und dann noch angespornt, wenn sich gelegentlich eine scheinbar versöhnliche Stimmung zeigt.

Auf den französischen Revanchegedanken wird spekuliert, um durch das gewünschte schwere Ringen, ähnlich wie zwischen Rußland und Japan, gleich zwei unbequeme Konkurrenten auf einmal matt zu setzen, und selbst bequem im Trüben fischen zu können. Schädigende Naturereignisse oder Unruhen in den Kolonien, welche die Finanzkraft des Landes stark in Anspruch nehmen, können in Frankreich wohl vorübergehend den auf das Loch in den Vogesen hynotisierten Blick ablenken, aber nicht dauernd abziehen. Innere Krisen sind aber unter Umständen eher geeignet, die drohende Kriegsgefahr zu beschleunigen, als zu dämpfen.

So ist es leider gekommen, daß die alte Kulturträgerin Frankreich, das Land der geschichtlichen Initiative und des Fortschritts, das unstreitig die meisten Sympathien auf der Erde besitzt, von dem jungen Deutschland, von dem keinerlei wirtschaftliche Gegensätze es scheiden, zu dem es aber viele gemeinsame Interessen der höchsten Zivilisation hinführen, zum Nachteil der Ruhe Europas abgesondert bleibt, bis wahrscheinlich noch einmal die ehernen Würfel endgültig entschieden haben werden. Der stets vorhandene Durst nach Vergeltung, der sich in unbesonnener Leidenschaft fremden Interessen dienstbar macht, ist es, der Wolken auftürmt und vielleicht den Funken senden wird, der den überall vorhandenen Zündstoff zum Weltbrand entfachen kann. Gewiß gibt

es unzweifelhaft auch in Frankreich und besonders auf dem Lande wie in den kleineren Städten zahlreiche kühler überlegende Verstandesmenschen, die trotz glühender Vaterlandsliebe vor dem Wagnis eines Krieges, der ein Vabanquespiel bedeutet, zurückschrecken. Auch die Regierung ist zurzeit sich der Schwere der Verantwortung voll bewußt. In Paris aber wie den anderen großen Städten, die unter dem Elend des letzten Krieges nicht gelitten haben, wiegt das heiße Blut, die Leidenschaft des Herzens vor. Sie sind aber von jeher Wortführer und ausschlaggebend für die Politik gewesen und gewohnt, wie es 1870 der Fall war, alles im Taumel mitzureißen.

Indessen haben trotz allen Begehrens und Verlockung in Frankreich Furcht und Verantwortungsgefühl bisher doch noch die Oberhand behalten, wenn auch stets der Wunsch nach Rache [1]) Vater des leitenden politischen Gedankens gegen Deutschland blieb. Dafür hat französische diplomatische Geschicklichkeit als bezeichnende Quittung für erwiesene Aufmerksamkeiten selten eine Gelegenheit vorüber gelassen, unserem Vaterlande ohne eigene Gefährdung eins „auszuwischen", und uns überdies den übrigen Nationen gegenüber noch ins Unrecht und in Mißkredit zu setzen.

Und dennoch kann der Unparteiische nur mit Bewunderung die Tatsache feststellen, daß die französische Regierung trotz ihrer radikal-sozialistischen Elemente zielbewußt in allen großen Fragen mit der gesamten Volksvertretung, gefördert durch Initiativanträge derselben [2]), einmütig patriotisch handelt. „Suaviter in modo, fortiter in re" versteht sie es, Revolten niederzuwerfen, die Staatsautorität Rom gegenüber — trotzdem ihre Mitglieder auf dem Boden der katholischen Kirche stehen — energisch zu wahren, Neuerwerbungen mit Erfolg zu assimilieren, überall Sympathien zu erwerben und ihr Ansehen nach außen immer mehr zu erweitern.

Unter ungeheuren finanziellen Opfern und Überwindung großer Schwierigkeiten ist in Frankreich großzügig und vorbildlich auf echt nationalem Boden das Wort zur Wahrheit geworden: salus patriae suprema lex esto.

Als Frankreich seit 1872 daran ging, die alte unbrauchbare Kriegsrüstung gänzlich über Bord zu werfen, hat es in der richtigen

---

[1]) Im französischen Parlament soll nächstens die Frage der Schaffung einer Erinnerungsmedaille für die überlebenden Mitkämpfer von 1870/71 aufgeworfen werden, deren beabsichtigte Inschrift „gloria victis" und „souviens-toi" den Revanchegedanken offen zur Schau trägt.

[2]) Wie neuerdings wieder die Anträge von radikaler Seite in der Deputiertenkammer, die die Vermehrung der Kriegsmittel auf flugtechnischem Gebiet zum Ziele hatten, so glänzend bestätigen.

Erkenntnis, daß Kompromisse hier als Flickwerk nichts nützen würden, in Anlehnung an die erprobten Einrichtungen Preußens eine neue radikale Organisation geschaffen. Die bewundernswerte Opferwilligkeit der im Ziel stets mustergültig einmütigen Volksvertretung hat ohne jede Rücksicht, gestützt auf die reichen Mittel des Landes, seit nunmehr fast 40 Jahren in sich stets steigernder Weise bewiesen, daß Frankreich in der tätigen Bekundung der Vaterlandsliebe immer noch an der Spitze der Nationen steht. Wenn auch dieser Bewunderung — die allen gerecht Urteilenden abgenötigt wird, wie schon erwähnt — durch die starke Beigabe von Chauvinismus, Rachsucht und selbstbewundernder Eitelkeit Eintrag geschieht, so bleibt doch immer noch genug übrig, um die Wiedergeburt des französischen Heerwesens bei den zu überwindenden praktischen Schwierigkeiten, welche Volkscharakter und Tradition verursachten, ein großartiges Werk zu nennen.

Nur rücksichtslose Energie wie rastloser Fleiß und Gewissenhaftigkeit mit weiten Gesichtspunkten und klaren Zielen konnten das Werk im großen ganzen einheitlich seinem bisherigen Achtung einflößenden Abschluß entgegenführen und eine Armee schaffen, die in bezug auf Zahlenstärke, Organisation, Ausrüstung und Ausbildung allen modernen Anforderungen entspricht. Und dies ist um so anerkennenswerter, als der Weg, der dahin führte, lang und heißumstritten war.

Von der französischen Nationalversammlung war die allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung nach langen Verhandlungen, die das Gepräge großer Erregung und Leidenschaftlichkeit trugen, gegen die Überzeugung und den Willen des Präsidenten Thiers, der darin „die Zerrüttung der bürgerlichen Gesellschaft" und „den sicheren finanziellen Ruin Frankreichs" sah, durch das Rekrutierungsgesetz vom 27. Juli 1872 mit rückwirkender Kraft bis zur Jahresklasse 1863 beschlossen worden.

Nicht ohne Grund hatte der von bewährter Vaterlandsliebe erfüllte Präsident, der seine Landsleute wohl kannte, besorgt, daß nach den Stürmen der Kommune bei der damals noch nicht gefestigten Regierung durch die erhebliche Vermehrung des Jahreskontingents mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht das Arbeiterproletariat der großen Städte in viel stärkerem Maße Eingang in die Armee finden mußte und deren Geist beeinflussen würde. Auch die Intelligenz der französischen Bourgeosie, die meist widerwillig an den persönlichen Waffendienst herantrat, deren Pflichtgefühl durch den Geist der Kritik zersetzt, deren sittliche Kraft und Selbstzucht an Eitelkeit und Selbstsucht krankte, schien eher geeignet, das bisherige

Berufsheer zu verschlechtern als moralisch zu heben. Eine Veteranenarmee durfte daher als bessere Stütze der Regierung erscheinen, und da Thiers dieses nicht durchsetzen konnte, so stellte er wenigstens für die 5jährige aktive Dienstzeit die Kabinettsfrage und drang damit nach schweren Kämpfen durch.

Diese Bestimmung gelangte aber nicht in voller Ausdehnung zur Durchführung, da eine so lange Dienstzeit, durch welche die Friedensstärke nach fünf Jahren auf fast 800 000 Mann steigen mußte, mit dem Staatshaushalt unvereinbar war. Man teilte daher das Jahreskontingent in zwei „Portionen". Die der ersten Portion angehörigen Leute — $^2/_3$ des Bestandes — sollten fünf Jahre, die der zweiten Portion — $^1/_3$, wie die in Algier lebenden Franzosen und die der deutschen Einrichtung nachgebildeten Einjährig-Freiwilligen — nur ein Jahr aktiv dienen. Außerdem waren eine ganze Reihe von Befreiungen gesetzlich zulässig und Bestimmungen erlassen, die für die privilegierten Klassen manche Hintertür offen ließen. Durch diese schwankende Festsetzung war aber in erster Linie der republikanische Grundsatz der sonst so sehr betonten Gleichheit aller durch Bevorzugungen ganzer Klassen durchbrochen, und sodann die Möglichkeit zu unlauteren Begünstigungen wie großer Willkür gegeben. Ganz abgesehen von der militärisch schwerwiegenden Tatsache, daß mehr als $^1/_3$ des jährlichen Ersatzes eine nur oberflächliche Ausbildung erhielt, da sich für diese Leute in der Tat die wirkliche Dienstzeit durch späte Einstellung und frühe Entlassung nur auf neun Monate belief.

Somit erwies sich das Gesetz in 17jähriger Wirksamkeit weder gerecht noch zweckmäßig, und zwar um so weniger, als das Gesamtergebnis nach 20jährigem Bestehen unter Abrechnung der erfahrungsmäßigen Abgänge nur eine „zur Erhaltung der Machtstellung Frankreichs" nicht für ausreichend erachtete Kriegsstärke von 2 $^1/_2$ Millionen Soldaten ergeben hätte.

Hierzu traten noch die patriotischen Beklemmungen, die nach der deutschen Wehrverstärkung durch das Gesetz von 1888 Platz gegriffen hatten und in Frankreich ebenfalls Verstärkung der Wehrkraft forderten. Durch das Gesetz vom 15. Juli 1889, das auf einem Entwurf des bekannten Kriegsministers Generals Boulanger beruhte und durch den Zivil-Kriegsminister Senator de Freycinet, früher die rechte Hand des großen Organisators Gambetta bei der nationalen Verteidigung 1870/71, ergänzt und verschärft wurde, ist dann hierin Folge gegeben und Wandel geschaffen worden.

Auf ihm beruht im großen ganzen die heutige Wehrverfassung Frankreichs, da es den Grundsatz der persönlichen Erfüllung der



Dienstpflicht gegen das Vaterland strenger als bisher forderte. Die wichtigsten Änderungen betrafen folgende Punkte:

Alle bisherigen gesetzlichen Befreiungen vom Dienst, bis auf die solcher Leute, die wegen körperlicher Fehler oder geistiger Gebrechen für Truppen- und Hilfsdienst als völlig untauglich ausgemustert werden mußten, wurden abgeschafft. Bedingt Taugliche, die vorläufig noch ohne jede militärische Ausbildung blieben, sollen im Kriegsfalle zur Entlastung der Truppe zu Hilfsdiensten — services auxiliaires, bei Magazinen, Transporten — herangezogen werden. Wer sich der Dienstpflicht zu entziehen sucht, muß nach Abbüßung der verwirkten Gefängnisstrafe seine volle Wehrpflicht in einer Disziplinarkompagnie ableisten[1]). Die Wehrpflicht selbst wurde auf 25 Jahre, also bis zum vollendeten 46. Lebensjahre, ausgedehnt und für die Territorialarmee eine Reserve mit neun Jahrgängen vom 38. bis 46. Lebensjahr geschaffen, und zwar für die Mannschaften, die ihre nun 6jährige Dienstpflicht in der Territorialarmee, jetzt vom 32. Lebensjahre an, erledigt hatten. Während letztere nunmehr als Reserve der Feldarmee gleich der deutschen Landwehr I. Aufgebots zu Operationen im freien Felde Verwendung finden sollte, gingen auf erstere allein ähnlich der deutschen Landwehr und Landsturm II. Aufgebots die bisherigen Aufgaben in Festungsbesatzung, Küstenschutz und Etappendienst über. Die Dienstzeit bei der Fahne wurde auf drei Jahre herabgesetzt unter gleichzeitiger Verlängerung der Reservepflicht auf sieben Jahre, trotz nachhaltigen Widerstandes des Senats und erfahrener Generale, wie Canroberts, die sich bei dem Mangel an Neigung zur Kapitulation mit Recht auf die drohende Gefährdung eines brauchbaren Unteroffizierersatzes beriefen.

Dienstpflichtige, die aus irgendwelchen Gründen auf ein oder zwei Jahre von der Dienstableistung zurückgestellt werden mußten, genossen allerdings einstweilen noch den Vorteil, daß diese Jahre auf die aktive Dienstzeit in Anrechnung gebracht wurden, so daß sie mit ihrem Jahrgange zur Entlassung kamen. Als Familienernährer Reklamierte konnten ebenfalls ähnlich den deutschen Dispositionsurlaubern nach ein- oder zweijähriger Dienstzeit von der Truppe bis zur Überführung in die Reserve beurlaubt werden, doch mußte dann der Dienst im ersten Dienstpflichtjahre abgeleistet sein. Das Recht auf solche Beurlaubung stand ferner auch — als besonders

[1]) Trotzdem haben sich bei der Musterung 1908 allein aus Paris etwa 17 000, aus den übrigen Departements etwa 18 000 Mann der Gestellungspflichtigen ihrer Pflicht entzogen.

charakteristisch und bemerkenswert für die französische Auffassung — dem Bruder eines zur gleichen Zeit im stehenden Heere dienenden Offiziers, Unteroffiziers oder Kapitulanten oder eines im Dienst gefallenen oder wegen Verwundung verabschiedeten Angehörigen der Armee zu.

Das Vorrecht der bisherigen Einjährig-Freiwilligen wurde dahin abgeändert und eingeschränkt, daß nur noch Lehrer, die sich zu einer 10jährigen Berufstätigkeit verpflichteten, Studierende der vier Fakultäten und einiger besonders bezeichneten akademischen Lehranstalten, Künstler, die einen Staatspreis erhalten hatten, die Schüler geistlicher Anstalten und besonders empfohlene Kunsthandwerker auf Ansuchen nach einem aktiven Dienstjahr bis zu ihrer Überführung zur Reserve beurlaubt werden durften.

Eine Verkürzung der militärischen Ausbildung auf ein Jahr lediglich in Rücksicht auf Studien wurde ausdrücklich als unzulässig bezeichnet und besonders betont, daß, wenn die Vorbedingung zur vorzeitigen Entlassung — die Bemühung um einen Beruf — wegfiele, die betreffenden den vollen Dienstverpflichtungen ihrer Jahresklasse unterworfen bleiben sollten.

Es mußte daher bis spätestens zum vollendeten 27. Lebensjahre von den Studierenden der Nachweis geführt werden, daß sie die für eine endgültige Verwendung in ihrem Berufe vorgeschriebenen Prüfungen bestanden hatten und ihren sonstigen daraus entspringenden Verpflichtungen nachgekommen waren.

Eine Ausnahmestellung wurde nur den Angehörigen der Polytechnischen Schule, der höheren Forstschule und der Zentralschule für Kunst und Gewerbe zugebilligt, die bei der Aufnahme in diese Anstalten eine mehrjährige Dienstverpflichtung eingehen müssen. Sie gelten während ihres Aufenthaltes in diesen Schulen als im aktiven Dienst befindlich und erhalten eine militärische Ausbildung. Nach abgelegter Prüfung leisten die Schüler der Polytechnischen und der Forstschule ihre einjährige — seit 1905 zweijährige — Dienstpflicht als Reserveoffiziere, die der Zentralschule als Unteroffiziere im aktiven Dienste ab, nach deren Beendigung sie ebenfalls als Reserveoffiziere zur Entlassung kommen können. Wer die Prüfung nicht besteht, muß die volle Zeit in Reih und Glied abdienen.

Jede Unterbrechung in der Ableistung des aktiven Dienstes durch Urlaub außer dem Falle der Erkrankung wurde ausdrücklich verboten. Der freiwillige Diensteintritt war mit dem 18. Lebensjahre nur unter der Bedingung gestattet, daß die Betreffenden sich zu einem drei- bis fünfjährigen Dienste verpflichteten. Als Rekruteneinstellungstermin wurde Mitte November beibehalten.

Für alle Dienstpflichtigen, die wegen Untauglichkeit nicht zur Einstellung gelangten, und für die, die weniger als drei Jahre dienten, wurde für die Zeit ihrer Befreiung vom aktiven Dienst bis zum Jahre 1905 eine Wehrsteuer eingeführt, von der nur nachgewiesen Mittellose befreit waren. Diese Steuer betrug jährlich 6 Frcs. für den Kopf nebst einem Zuschlage bis zum dreifachen Betrage je nach Personal- und Mobiliarsteuer des Betreffenden. Um die Friedensstärke des Heeres bei der Einstellung aller zum Dienst Tauglichen mit den verfügbaren Geldmitteln des Budgets in Einklang zu bringen, war der Kriegsminister ermächtigt, nach Ablauf eines Jahres die zu entlassen, die beim Aushebungsgeschäft die höchsten Losnummern gezogen hatten. Man hatte nun gehofft, mit dem Wachsen der Erträgnisse der Wehrsteuer, die bis auf 30 Millionen geschätzt und dem Kriegsminister zur Erhöhung der Wehrkraft zur Verfügung gestellt waren, letztere Kategorie mehr und mehr aus den Reihen der Armee schwinden zu sehen. Doch hat man sich in den finanziellen Ergebnissen dieser Steuer dauernd getäuscht. Die Schuld an dem überraschend geringen Ertrage, der im Höchstbetrage nur 3 Millionen Frcs. erreichte, wurde der fehlerhaften Anwendung der gesetzlichen Vorschriften durch die bürgerlichen Behörden zugeschrieben. Infolgedessen mußte tatsächlich aus butgetären Gründen fast $^1/_3$ des zu dreijähriger Dienstzeit eingestellten Ersatzes schon nach einjähriger Dienstzeit zur Disposition entlassen werden, wodurch die Gleichmäßigkeit der militärischen Ausbildung litt und die Durchschnittsqualität der Truppe nicht besser werden konnte.

Dem ganzen Wehrgesetz von 1889 war ähnlich wie in Deutschland rückwirkende Kraft für alle Wehrpflichtigen, die das Alter von 45 Jahren noch nicht überschritten hatten, beigelegt worden. Damit wurden fünf Jahrgänge, die bereits aus der Wehrpflicht ausgeschieden waren — etwa 600 000 Mann ausgebildeter Soldaten —, der Landesverteidigung wieder zur Verfügung gestellt, und durch die Einschränkung des einjährigen Dienstes eine, wenn auch geringe, durchschnittliche Verbesserung in der Ausbildung angebahnt. Die Mannschaften der Reserve wurden zur Ableistung von zwei Übungen zu je vier Wochen, die der Territorialarmee zu einer zweiwöchigen Übung verpflichtet; die der Reserve der Territorialarmee können zu Appells versammelt, in besonderen Fällen zu einer neuntägigen Übung herangezogen werden, befinden sich also auch in Listen und unter dauernder Kontrolle.

Eine Zusatzbestimmung vom Jahre 1892 erhöhte die Reservepflicht auf zehn Jahre unter gleichzeitiger Herabsetzung der Wehr-

pflicht in der Reserve der Territorialarmee von neun auf sechs Jahre, wodurch wiederum drei Jahrgänge für die Feldreservetruppen gewonnen wurden.

Da jeder einigermaßen brauchbare Stellungspflichtige als tauglich eingestellt wird, wechselt die tatsächliche Friedenspräsenzstärke des französischen Heeres mit dem Ergebnis der Rekruteneinstellung und weicht vielfach von der budgetären Sollstärke ab. Nach französischen Angaben soll das abgeänderte Wehrgesetz mit 25 Jahrgängen für das Landheer ohne auswärtige Kolonialtruppen eine Kriegsstärke von 3 1/2 Millionen ausgebildeter Mannschaften = 40% der männlichen erwachsenen Bevölkerung ergeben, während die Friedenssollstärke nach dem Kadregesetz ohne Gendarmerie und die auswärtigen Teile der Kolonialarmee 1906 auf 631 000 Köpfe = 8% der Bevölkerung gestiegen war[1]).

Der dauernde Wunsch, die dem oben erwähnten republikanischen Grundsatz der Gleichheit Aller doch noch immer widersprechende Ungleichheit in der Dienstableistung völlig aufzuheben und die Ausbildung zu verbessern, gab im Verein mit den gesteigerten sozialistischen Forderungen 1905 nach dem Vorgange Deutschlands auch in Frankreich Veranlassung zur Einführung der zweijährigen aktiven Dienstpflicht mit Ergänzungsbestimmungen von einschneidender und rücksichtsloser Härte. Der Grundsatz der allgemeinen und gleichen Wehrpflicht sollte bei dieser Gelegenheit nun wirklich auf die denkbar schärfste Weise zur Durchführung gelangen und so das von de Freycinet begonnene Werk seinen Abschluß erhalten. Die bisherige ungleiche drei-, zwei- und einjährige Dienstzeit wurde ohne Rücksicht auf finanzielle oder soziale Verhältnisse unter Aufhebung aller bisherigen Vergünstigungen in eine für alle Waffengattungen

---

[1]) Friedenspräsenz **1908**: etwa 606 000 Mann ohne Marine und auswärtige Kolonialtruppe, einschliesslich 32 000 services auxiliaires. Formationen: 633 Bataillone, 445 Eskadrons, 534 Batterien Feldartillerie, 144 Batterien Fußartillerie, 104 Kompagnien Genie, 72 Kompagnien Train, 109 Kompagnien + 8 Eskadrons Gendarmerie.

Davon Kolonialarmee in Frankreich 36 Bataillone 10 Batterien in 3 Divisionen.

Dazu treten Kolonialarmee in den Kolonien 73 Bataillone, 17 Batterien, 3 Eskadrons in 2 Divisionen.

[Bezüglich der bis 1911 durchzuführenden bedeutenden Vermehrung der Feldartillerie siehe später.]

Wogegen Deutschland bis Ende **1910** aufstellt: 633 Bataillone, 510 Eskadrons, 574 Batterien Feldartillerie (inkl. Haubitzbatterien), 160 Batterien Fußartillerie, 41 Bataillone Pioniere und Technische Truppen, 23 Bataillone Train, mit einer Kopfstärke von ca. 590 000 Mann Unteroffiziere und Mannschaften.

völlig gleichmäßig zweijährige Dienstzeit bei der Fahne nebst Erhöhung der Reservepflicht auf elf Jahre abgeändert.

Körperliche Untauglichkeit ist jetzt einziger Grund zur Befreiung. Die Zeit der Zurückstellung bei der Aushebung, die jetzt nur noch einmal und auf ein Jahr erfolgen kann, wird nicht mehr auf die Dienstzeit angerechnet, sondern muß voll nachgedient werden. Sind Dienstpflichtige nach einmaliger Zurückstellung noch nicht völlig brauchbar, ohne daß aber ihre Ausmusterung erforderlich erscheint, so werden sie zunächst zum Dienst ohne Waffe eingestellt und nach einem Jahre bei der Truppe aufs neue daraufhin untersucht, ob sie zum Dienst mit der Waffe übergeführt, ohne Waffe weiterdienen oder schließlich als dienstunbrauchbar entlassen werden sollen.

Entlassungen nach einjährigem Dienst häuslicher Verhältnisse halber finden nicht mehr statt. Die Familien, deren Ernährer dienen müssen, erhalten während dieser Zeit Staatsunterstützungen von 0,75 Frcs. täglich für die Person, wodurch 1906 schon 9 Millionen Frcs. beansprucht wurden [1]). Das bisherige Vorrecht der wehrpflichtigen Franzosen in Algier zum einjährigen Dienst oder ihre gänzliche Befreiung in Tunis wurde aufgehoben und die Gültigkeit des Gesetzes sogar auf die Franzosen in Indo-China ausgedehnt.

Vor dem Diensteintritt mit entehrenden Strafen belegte Leute, die in Deutschland vom Dienst völlig ausgeschlossen sind, sollen im Frieden zur Erledigung ihrer Dienstpflicht den Bataillonen der leichten afrikanischen Infanterie zugewiesen [1]), im Kriege aber dem Minister der Marine und Kolonien zur Verfügung gestellt und so dadurch anderweitige Kräfte für die Heimat freigemacht werden.

---

[1]) Die durch das neue Gesetz notwendig gewordene jährliche ordentliche Mehrbelastung des Militärbudgets beträgt etwa 50 Millionen Frcs., so daß dieses für Heer und Marine 1907 mit 1377 Millionen Frcs., über $^1/_3$ des Staatsbudgets von 3834 Millionen Frcs. in Anspruch nahm, ja im Voranschlag für 1910 sogar 62 % des Staatshaushalts beansprucht. In den bisherigen fünf Jahren hat die strenge Durchführung der Wehrpflicht 445 Millionen Frcs. tatsächlicher Mehrkosten verursacht, und hat nach Berechnung des Finanzministers Cochery Frankreich seit 1870 für Heer und Landesverteidigung — ohne Marine — 50 Milliarden Frcs. aufgewendet.

Paris allein zählte 1909 2250 verheiratete Soldaten mit 1675 Kindern, von denen sich $^1/_3$ in der größten Dürftigkeit befindet.

[1]) Unter dem Kriegsminister Picquart ist hierin sehr zum Nachteil des Heeres eine lockere Handhabung eingetreten, indem den übelsten vorbestraften Elementen, wie z. B. den Pariser Apachen, der Eintritt in das Heimatsheer nicht verwehrt wurde. Es ist daher 1910 ein Gesetz in Vorbereitung, nach welchem bestrafte Zuhälter und rückfällige Verbrecher künftig in die afrikanischen Bataillone eingestellt werden sollen.

Auch die Stände mit höherer Schulbildung müssen jetzt ausnahmslos zwei Jahre dienen; doch kann ihren Wehrpflichtigen Aufschub bis zum 25. Lebensjahr gewährt werden. Den Offiziersanwärtern des stehenden Heeres von St.-Cyr und der Polytechnischen Schule, die bisher nach erfolgreicher Prüfung sofort in diese Schulen eintraten, wird ein Dienstjahr als gemeiner Soldat vor Eintritt in diese Schulen, denen sie dann zwei Jahre angehören müssen, auferlegt. Die Schüler der Polytechnischen Schule, die diese zum Zivilberuf verlassen haben dann ihr zweites Jahr als Reserveoffizier aktiv abzudienen. Auch die aus den Schülern der Hochschulen des Bergbau- und Forstfaches hervorgehenden Offiziersanwärter des Beurlaubtenstandes dienen jetzt ein Jahr in Reih und Glied, genießen aber dann ebenfalls das Vorrecht, das zweite Jahr nach Besuch der Schule als Reserveoffizier aktiv abdienen zu können. Alle übrigen Offizieraspiranten, ferner die Ärzte, Apotheker, Veterinäre, die aus dem Jahreskontingent hervorgehen, müssen nach dem ersten Dienstjahre eine Prüfung bestehen und dann das zweite Jahr als Unteroffizier oder Offizier weiter abdienen.

Der freiwillige Eintritt vor erreichtem dienstpflichtigen Alter wird auch weiterhin nur den Freiwilligen gestattet, die sich zu einem mindestens dreijährigen Dienst verpflichten; und um die aktive Dienstzeit völlig für die Ausbildung auszunutzen, wurde die Rekruteneinstellung um sechs Wochen früher, auf Anfang Oktober verlegt.

Die in Frankreich befindlichen Kolonialtruppen ergänzen sich hauptsächlich aus Freiwilligen und Kapitulanten. Nur wenn der Ersatz nicht ausreicht, können Ausgehobene eingestellt werden, doch brauchen diese dann in Friedenszeiten nicht in den Kolonien zu dienen. Der Eintritt in die sich durch Werbung mit fünfjähriger Dienstverpflichtung — darunter leider über 57 % Reichsdeutsche [1]) — ergänzenden Fremdenlegion wird nur den Franzosen gestattet, die ihrer aktiven Dienstpflicht im heimischen Heere schon genügt haben. In Tunis werden nach einem alten überkommenen Wehrgesetze Eingeborene nach Bedarf auf vier Jahre zum aktiven Dienst ausgehoben, in Algier durch Werbung auf ebensolche Zeit in die Turko- und Spahiregimenter eingestellt. Die seemännische Bevölkerung, die den Ersatz für die Flotte liefert, ist bisher nur zum Dienst in der Kriegsflotte auf See oder in den Arsenalen verpflichtet, und steht unter einem besonderen Wehrgesetz vom Jahre 1896, das von dem Gesetz von 1905 nicht berührt wurde. Die Seedienstpflicht ist hiernach vom 18. bis 50. Lebensjahre festgesetzt,

[1]) Davon etwa 45 % Elsaß-Lothringer.



doch können Einstellungen vor dem 20. Lebensjahre nur im Kriege erfolgen. Die Dienstpflicht dauert sieben Jahre, davon fünf Jahre bei der Flagge, die aber tatsächlich stets durch Beurlaubung um ein Jahr verkürzt werden, dann zwei Jahre in der „Disponibilité" und der Rest in der Marinereserve.

Die Verallgemeinerung der zweijährigen Dienstzeit auf das ganze Heer sollte mit der nun zur wirklichen Durchführung gelangenden republikanischen Gleichheit in der Wehrpflicht durch Abschaffung eines vielbeneideten Privilegs der Bourgeoisie in demokratischem Sinne zur Verminderung der Uneinigkeit und der Reibeflächen zwischen den reichen und armen Klassen beitragen und auf diese Weise sozial und erzieherisch von Wert sein. Und dies um so mehr, als die bösartigen und zielbewußt vergiftenden Elemente fernerhin nicht mehr so lange schädlich unter den Kameraden wirken können als vordem.

Außerdem wurde der Vorteil erreicht, daß die nicht berittenen Waffen durch die Mehreinstellung zahlreichere Jahrgänge von gleichmäßig und durchschnittlich besser ausgebildeten Reservisten erhalten. Größer erscheinen jedoch demgegenüber die durch die ausnahmslose Nivellierung der Dienstzeit entstehenden Nachteile. Bisher war durch die Beschränkung des Vorrechtes einjähriger Dienstzeit auf ganz bestimmte Kategorien mit eng gezogenen Grenzen der berechtigte Wunsch vieler gebildeter Leute, die diesen Anforderungen nicht zu genügen vermochten, sich aber ihren Pflichten nicht entziehen konnten, der, sich das dreijährige Leben in der Front möglichst angenehm und vorteilhaft zu machen, und sie betätigten dies durch Bemühung um Offiziers- und Unteroffiziersstellen. Da solche in Frankreich bei dem großen Bedarf für die Mobilmachung nicht schwer zu erreichen sind, wurde hierdurch die genügende Zahl an Persönlichkeiten für die Chargen im Kriegsfall gewonnen. Dies flaute seit der neuen allgemeinen zweijährigen Dienstzeit ab. Außerdem steigerte der durch den stets mehr wachsenden materiellen Wohlstand in allen niederen Klassen leichter werdende anderweitige Verdienst neben den zielbewußten und erfolgreichen sozialistischen Wühlereien noch mehr die schon vorhandene Abneigung gegen den Soldatenberuf mit seiner so nüchternen, gleichmäßigen, die Persönlichkeit in Fesseln legenden Friedenstätigkeit. Denn die Armee ist zwar populär, das Dienen selbst im allgemeinen aber nicht beliebt. Infolgedessen hat sich trotz aller finanziellen Opfer[1]) zur Anlockung

---

[1]) Freiwillige erhalten im dritten Dienstjahre die gleichen erhöhten Soldbezüge wie die Kapitulanten und werden ihnen schon nach vierjähriger Dienstzeit Prämien und Aussichten auf Zivilanstellung gewährt.



von Freiwilligen und Kapitulanten die Tatsache ergeben, daß der nötige Zuwachs an freiwillig länger dienenden Mannschaften, der zugleich den Ausfall an Unteroffizierdienstttuern[1]) decken sollte, erheblich hinter den gehegten Hoffnungen zurückgeblieben ist.

Da das normale Rekrutenkontingent allein schon 1906 nach Einstellung aller Tauglichen den Ersatzbedarf für die vermehrten Truppenteile nicht mehr zu decken vermochte, blieb zur Füllung derselben seither nichts weiter übrig, als zu der höchst bedenklichen Aushilfe der Herabsetzung der Ansprüche an die körperliche Brauchbarkeit zu greifen und schließlich sogar die bisher im Frieden vom Dienst gänzlich befreiten Bedingttauglichen zum service auxiliaire einzustellen. „Futter für die Lazarette und Schädlinge für die an sich schon angekränkelte Disziplin“, wie ernsthafte französische Blätter sie selbst bezeichneten! Denn da diese services auxiliaires nur in dem unumgänglich notwendigen Umfange und nach Maßgabe ihrer Befähigung in der Gymnastik ausgebildet werden, stellen sie nur leere Zahlen dar, die im Frieden die Truppe zwar von einem Teil des Arbeitsdienstes entlasten, aber für die Mobilmachung nicht in Betracht kommen[2]). Schwerer als das aber wiegt noch der Nachteil durch die Verschlechterung der Ausbildung der berittenen Waffen. Die Erfahrung hat bisher überall bestätigt, daß es unmöglich ist, innerhalb zweier Jahre aus dem durchschnittlich zu Verfügung stehenden Menschenmaterial Reiter auszubilden, die den notwendigen Anforderungen besonders an moderne Kavallerie und an Remontezureitern entsprechen.

Die Erwartung, daß von den zur Entlassung kommenden Mannschaften der berittenen Waffen eine nennenswerte Anzahl durch die in Aussicht gestellten Vergünstigungen sich bestimmen lassen würde, ein drittes Jahr zu dienen, hat sich bisher ebenfalls als trügerisch

---

[1]) Der bisherige dritte Jahrgang lieferte bis dahin fast den vierten Teil des Gesamtstandes an Unteroffizieren. Namentlich die berittenen Waffen leiden sehr unter dem Mangel an Kapitulanten, da die erforderliche Zahl von guten Remontereitern immer mehr zurückgeht, und die an sich vorzüglich mustergültige Kavallerieschule zu Saumur nicht allen Ansprüchen nach dieser Richtung hin nachkommen kann.

[2]) Das Oktober 1909 eingestellte Rekrutenkontingent beträgt nach amtlichen Quellen 229 964 Mann zum Dienst mit der Waffe und 17 000 Mann zum service auxiliaire. Man mußte bei Prüfung der Frage der Diensttauglichkeit noch weitherziger verfahren als früher, da eine Steigung der Ziffer der männlichen Geburten nicht eingetreten war. Infolgedessen wird der Prozentsatz der als untauglich zu entlassenden Leute naturgemäß noch größer werden. Er bildete (1908: 24 544 Mann Abgang mit der Waffe eingestellter Leute) mit den an und für sich nicht kriegsbrauchbaren services auxiliaires (etwa 35 000 Mann) fast 10% des aktiven Bestandes der Armee!

erwiesen, und wird die Zukunft darin wohl schwerlich Besserung bringen. Durch den Ausfall des dritten Jahrganges wird ferner die Schlagfertigkeit der Waffe während des Winters in Frage gestellt, da wegen Mangel an alten Leuten die Winterübungen eingeschränkt werden müssen und in der Periode bis zur Vollendung der Rekrutenausbildung die Kriegsstärke nur durch Einziehung von Reservisten erreicht werden kann. Hierdurch wird die hier besonders nötige Schnelligkeit der Mobilmachung verzögert, ganz abgesehen von der Einbuße, die die lebendige Kraft der Waffe durch Mischung der Altersklassen erleidet.

Das Ersatzgeschäft zur Ergänzung des stehenden Heeres im Frieden regelt sich ähnlich den deutschen Verhältnissen durch die Kommandanten der Rekrutierungsbureaus in den Subdivisionshauptbezirken mit Zuziehung der Zivilbehörden und unter Kontrolle der stets immobilen Territorialsektion im Stabe des kommandierenden Generals des betreffenden Armeekorps. Eine wichtige Eigenart besteht jedoch darin, daß Musterung und Aushebung zusammenfallen und somit auch nur eine einmalige ärztliche Untersuchung der Gestellungspflichtigen vor der Einstellung stattfindet. Bezeichnend für die französischen Anschauungen dabei ist, daß der Name des Arztes erst kurz vor dem Aushebungstermin bekanntgegeben wird, um jeder Unregelmäßigkeit und Beeinflussungsversuchen vorzubeugen. Berufungen gegen die endgültigen Entscheidungen der kantonalen Revisionsräte, der zweiten Instanz, sind, es sei denn, daß Gesetzesverletzungen zutage liegen, nicht weiter statthaft. Die Rekruten, die seit 1893 grundsätzlich einem Truppenteil in der Region ihres Wohnsitzes zugewiesen werden, treffen bei denselben auf persönliche Gestellungsbefehle hin ein. Nur die in Algier, Tunis und in Korsika Ausgehobenen werden in Transportkommandos nach Frankreich zusammengestellt. Die in Paris stehenden Regimenter dürfen keinen Ersatz aus dem Seinedepartement erhalten, um die schädlichen Einflüsse dieser Stadt nicht auf die dortigen, alle zwei bis drei Jahre wechselnden Truppen noch mehr zu erhöhen, während anderseits die stellungspflichtigen Pariser mit Vorliebe auf die Garnisonen der Ostgrenze verteilt werden.

Als charakteristische Merkmale für die Verschiedenheit in der körperlichen Entwickelung der germanischen und romanischen Rasse verdienen noch die Tatsachen des militärischen Mindestmaßes und der Altersgrenze für den Beginn der Dienstpflicht Erwähnung. Während in Frankreich ein Mindestmaß — früher von 1,54 — seit 1900 völlig aufgehoben ist, so daß 1908 ein Rekrut mit 1,28 m Größe und 38 kg Gewicht als diensttauglich beim 17. Infanterie-

regiment eingestellt werden konnte, ist in Deutschland 1,54 als Mindestmaß mit Ausnahme der für die Marine und der zum Dienst ohne Waffe Ausgehobenen beibehalten worden. Ebenso gestattet hier die frühere körperliche Vollentwickelung, beruhend auf durchschnittlich gesünderer Volksernährung und vernunftgemäßerer Lebensweise, bei gewissenhaftester Beurteilung der Diensttauglichkeit die Einstellung zum Dienst um ein volles Jahr früher als in Frankreich und Rußland.

Vom staatsökonomischen Standpunkt aus ist noch eine Bestimmung von Interesse, welche, ebenfalls für Frankreich charakteristisch, die Hebung der Volksvermehrung im Auge hat, und in die Wehrverfassung insofern eingreift, als sie festsetzt, daß Reservisten, die Väter von vier Kindern sind, in die Territorialarmee überführt werden müssen. Eine Staatsprämie, ausgesetzt zur Behebung der Wirkungen des herrschenden, die Wehrfähigkeit des Landes gefährdenden Zweikindersystems.

Deutschland und Frankreich suchen einander in der Anzahl der ausgebildeten Mannschaften den Vorrang abzugewinnen und ist Frankreich dabei immer radikaler vorgegangen. Das heiße Bemühen, auch quantitativ in der Kriegsrüstung nicht hinter dem gefürchteten Nachbar zurückzustehen, hatte nach Aufgabe des Mindestmaßes ferner noch zur Unterstellung der in Frankreich befindlichen Teile der Kolonialarmee — 3 Divisionen — unter den Kriegsminister geführt. Hierdurch wurde gleichzeitig auch ihre Verwendung der übrigen Teile für den Kriegsfall zur Verteidigung des Vaterlandes offen gehalten. Die letzte, durch das Wehrgesetz von 1905 erzwungene außerordentliche Anspannung der Volkskraft ohne Rücksicht auf körperliche, bürgerliche und finanzielle Verhältnisse scheint aber einen Zustand anzubahnen, der auf die Dauer über das Verhältnis der Kräfte hinausgeht, die sich im Innern des Staatslebens zur normalen und stetigen Entwickelung der Volkswohlfahrt das Gleichgewicht halten müssen. Denn man hat jetzt in diesem Rüstungswettlauf, um für die Truppenteile das nötige Rekrutenkontingent aufzubringen, nicht nur eine allzuweit gehende Nachsicht in der Beurteilung der Tauglichkeit walten lassen, sondern, wie schon angegeben, sogar auch nur bedingt Taugliche[1]) zur Füllung der Zahlen eingestellt. Frankreich will durchaus mit seinen 39 ¹/₄ Millionen Einwohnern eine ebenso starke und, wenn Marine und Kolonial-

[1]) 1906: 12 000 Mann } = 36 500 Mann services auxiliaires.
1907: 24 500 „



truppen dazugerechnet werden, noch stärkere Wehrkraft besitzen, als Deutschland mit 65 Millionen. Dazu kommt noch, daß nach den Angaben der langjährigen zuverlässigen Statistiken von Bertillon und Levasseur die Zahl der Geburten infolge des herrschenden Zweikindersystems stetig weiter heruntergeht, so daß jedes Jahr einen neuen Tiefstand bezeichnet. Daß überhaupt noch eine geringe Zunahme der Bevölkerung stattfand, ist lediglich eine Folge der verbesserten hygienischen Verhältnisse, die die Zahl der Sterbefälle noch hinter der Zahl der Geburten zurückhielten[1]). Die Aushebungsstatistik mit ihrem immer steigenden Prozentsatz durch die Überkultur und Genußsucht Untauglicher[2]) und nur bedingt Tauglicher wie solcher, die sich der Dienstpflicht zu entziehen suchen, bestätigt ferner, daß, während sich die Zahl der Bureauangestellten seit 20 Jahren verdoppelt, die der ländlichen Arbeiter stetig zurückgegangen ist. Die Liebe zur heimatlichen Scholle und damit die günstigen Bedingungen für einen geeigneten Heeresnachwuchs scheint mehr zu schwinden. So hat sich die Zahl der wegen allgemeiner Körperschwäche als unbrauchbar Ausgemusterten in den letzten fünf Jahren verdreifacht, und demgemäß die erforderliche Zahl des Ersatzes jährlich um etwa 2500 waffenfähige Leute, die durch bedingt Taugliche für den Waffendienst ersetzt werden müssen, vermindert, während gleichzeitig, wie schon erwähnt, durch die Einstellung zum service auxiliaire auch der militärische Geist im Heere sich verschlechterte.

Hierzu tritt noch ein anderer schwerwiegender Umstand, der in der militärischen Erziehung liegt. Der radikalen Gesinnung der augenblicklich in Frankreich herrschenden Mehrheit entsprechend, ist man im Heereskommando auf übertrieben gute Behandlung und Schonung der Mannschaften bedacht, wobei aus dem Auge gelassen wird, daß die Grundidee der stets angeführten republikanischen Stichworte „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ im unmittelbaren Widerspruch mit dem unbedingt nötigen militärischen Gehorsam steht, und daß unter unangebrachter Nachsicht die kriegsmäßige Ausbildung, Zucht und Abhärtung leiden müssen. Die Truppenoffiziere, die dafür verantwortlich sind, vermögen daher bei ihren eigenen Vorgesetzten nicht durchzudringen, wenn sie, die

---

[1]) In Frankreich beträgt die jährliche Bevölkerungszunahme 0,13%, in Deutschland 1,5%. In ersterem kommen auf jede Ehe durchschnittlich 2,7, in letzterem 4,2 Kinder. Das Jahr 1908 zeigte zuerst wieder vorübergehend eine Zunahme der Geburten gegen das Vorjahr.

[2]) Von 100 Wehrpflichtigen waren in Frankreich 1907 trotz der geringen Anforderungen nur 45% wehrfähig.

Disziplin nach Recht und Gebühr straff handhaben wollen. Aus Furcht vor einflußreichen Abgeordneten oder in dem Wunsche, sich an maßgebender Stelle beliebt zu machen, unterstützen die höheren Offiziere ihre Untergebenen nicht genügend, geben ihnen sogar angesichts der Mannschaften unrecht — eine verhängnisvolle Frucht des Byzantinismus nach unten! Es kann somit nicht wundernehmen, daß die Offiziere, die in nächste Berührung mit den Mannschaften treten, überall ein Auge zudrücken, da sie die aus Bestrafungen entstehenden Weiterungen scheuen. Hierdurch wird Achtung und Vertrauen untergraben und die Indisziplin gefördert. Die antimilitaristische Propaganda, die der sich mehrenden Zahl der kriminell vorbestraften Eingestellten [1]) — besonders der Pariser Apachen — die brauchbarsten Waffen liefert und der Sozalismus tun weiter das ihre, um die Unbotmäßigkeit im Heere zu fördern, die Vorgesetzten zu provozieren und die Verbrüderung mit unruhigen Elementen, zu deren Bewältigung die Truppe befohlen ist, herbeizuführen. Bezeichnend für den Grad der Disziplinlosigkeit ist, daß gerade an der Ostgrenze, wo die besten Truppen Frankreichs stehen, die meisten Fälle von Insubordination vorkommen, und für den Mangel an Schneid der Vorgesetzten, daß sogar Mannschaften Erlaubnis gegeben worden ist, im Zivil die Kaserne zu verlassen, um Ausschreitungen in Uniform vorzubeugen. Kein Wunder, daß schlimme Erfahrungen nach dieser Richtung hin besonders bei den zu Übungen eingezogenen Mannschaften der Reserve und Territorialarmee gemacht werden, zumal der Antimilitarismus auch im Reserveoffizierkorps offene Anhänger gefunden hat und durch Lehre und Beispiel die guten Elemente im aktiven Stande erfolgreich zu beeinflussen trachtet. So bezeugen die von Jahr zu Jahr sich häufenden kriminellen Verbrechen wie antimilitaristischen Kundgebungen bei allen unteren Dienstgraden im Heere gegen Publikum, Behörden und Vorgesetzte, daß auch die Beschaffenheit des Ersatzes angekränkelt und minderwertiger, daß die Erziehung des militärischen Geistes schlechter wird. Kein Wunder, daß mit dem moralischen Niveau auch das Ansehen des Heeres im eigenen Lande sinkt, und die Eltern mit immer größerer Besorgnis ihre Söhne zum Dienst, der sich durch Zunahme der schlechten Elemente zum Schrecken der Bourgeoisie entwickelt, einrücken sehen.

Ob die durch die Minister des Krieges und des Unterrichts erfolgte Wiederbelebung des Gedankens der militärischen Jugend-

---

[1]) 1907/08 wurden 13 631 = 5 % gerichtlich Vorbestrafte in die Regimenter des Mutterlandes eingereiht.



erziehung nach neuem bewährten japanischen Muster, nachdem die seit 1871 aufgekommene Jugendwehr als unpraktisch und schädlich langsam entschlafen war — darin Abhilfe schaffen und auch für die Verkürzung der Dienst- und Übungszeiten einen Ausgleich bieten wird, muß abgewartet werden[1]). Einstweilen steht nur so viel fest, daß infolge des weiteren Rückganges der Bevölkerung sich die Zahl der Eingestellten trotz der herabgesetzten Ansprüche an Brauchbarkeit mit den Jahren immer mehr vermindern wird, so daß nach Berechnung des Heeresreferenten der Deputiertenkammer, Messimy, 1908 — bei Zugrundelegung einer gleichmäßigen Friedensstärke von 500 Mann für jedes Bataillon, die die Möglichkeit einer kriegsmäßigen Ausbildung noch gewährleistet — und unter Beibehaltung der bisherigen, durch das Eingehen der meisten 4. Bataillone schon eingeschränkten gesetzmäßigen Truppenkörper, innerhalb 20 Jahren bereits der Friedensersatz für 100 Bataillone und die Kriegsergänzung für 148 Bataillone voraussichtlich fehlen werden.

Um dieser tatsächlichen Not, die durch Vermehrung der Artillerie und ins Auge gefaßte Vermehrung der Infanterie gesteigert ist, abzuhelfen, beabsichtigte schon der frühere Kriegsminister Picquart die allgemeine Wehrpflicht auch auf die Franzosen der Antillen und Réunion wie auf die Eingeborenen in Algier und Tunis, die bisher nur zu den Turko- und Spahiregimentern Geworbene oder nach Bedarf Ausgehobene stellten, auszudehnen, und diese zur Ergänzung aller dort stehenden Truppenteile heranzuziehen. Ferner wird geplant, die Kolonialtruppen lediglich aus den Kolonien zu ergänzen, um alle dadurch freiwerdenden französischen Elemente für das Heer in Frankreich zu verwenden, um es so auf den nötigen Bestand zu bringen. Ganz abgesehen von der Gefahr, welche für die französische Herrschaft mit der Organisierung und Bewaffnung der kriegstüchtigen, aber politisch unzuverlässigen, teilweise sogar franzosenfeindlichen und fanatisch mohammedanischen Bevölkerung wie mit der Schaffung eines stehenden Heeres von 70000 Eingeborenen mit entsprechend wachsenden Reserven in Afrika für den Fall kriegerischer Rückschläge in Europa verbunden ist, kann vorläufig nicht übersehen werden, wie weit sich diese Absicht überhaupt verwirklichen läßt, da die Beweglichkeit der Bevölkerung und die Aus-

---

[1]) Die Tätigkeit der Lehranstalten zur Vorbereitung der Jugend für den Militärdienst soll umfassen: Gewehr- und Geschützschießen, Feldkunde und Kartenlesen, Gesundheitsdienst, Pferdepflege, Reiten, Gymnastik und Marschübungen.

dehnung des unkultivierten Hinterlandes zurzeit noch die nötige territoriale Organisation und Kontrolle erschweren. Jedenfalls wird die Idee von neuem große finanzielle Opfer — etwa 46 Millionen Frcs. mehr — erheischen und den innerpolitischen Nachteil in sich schließen, daß den Eingeborenen mit der allgemeinen Wehrpflicht auch das Wahlrecht und damit das Übergewicht gegen die Minderzahl der französischen Kolonisten zugestanden werden muß. Hierdurch würde aber zweifellos die Herrschaft der weißen Rasse in Nordafrika in Frage gestellt und in absehbarer Zeit bei den Selbständigkeitsgelüsten der Eingeborenen für die reiche Kolonie die Gefahr eines Bürgerkrieges und Abfalles heraufbeschworen werden[1]).

Ein anderer neuerer Plan der Regierung soll dahin gehen, den Überschuß an Mannschaften der seemännischen Bevölkerung — 1908 etwa 58 000 Mann —, die im Kriegsfalle auf der Flotte keine Verwendung finden, zur Deckung des vorhandenen Ersatzbedarfes für das Heer heranzuziehen. Doch bedarf es dazu einer Änderung in der Wehrgesetzgebung durch Senat und Deputiertenkammer, die erst verfassungsmäßig eingebracht werden muß.

Alle diese Ideen sind vorläufig Zukunftsmusik, mit der die Franzosen ihre patriotischen Besorgnisse beruhigen wollen. Diese Besorgnisse sind neuerdings für alle Patrioten mit Recht wieder um eine schwerwiegende vermehrt, als auch der neue Kriegsminister Brun aus innerpolitischen Gründen mit der Absicht umgeht, gegen den einmütigen Einspruch der kommandierenden Generale eine Verkürzung der Übungszeiten für den Beurlaubtenstand einzuführen. Künftig sollen danach in der Reserve eine Übung nur zu 21 und eine zu 14 Tagen, statt bisher zwei zu 28 Tagen, und in der Territorialarmee eine nur achttägige statt der bisher 14tägigen Übung abzuleisten sein. Daß durch dieses Zugeständnis keinerlei Verbesserung, weder an Ausbildung noch an militärischem Geist, erzielt wird, liegt auf der Hand, und ob dieser Übelstand durch die gleichzeitig mit Hochdruck in Gang gebrachte Neugliederung und bedeutende Vermehrung der Feldartillerie[2]) — ein

[1]) Trotz dieser Bedenken ist der Anfang zu diesem Wagnis gemacht, indem die Kammer im Februar 1910 einen besonderen Kredit von 2 Millionen Frcs. zur Errichtung eines Bataillons schwarzer Truppen in Algier bewilligte.

[2]) Ursprünglich war eine Vermehrung um 297 Batterien geplant. Doch werden nur 7 Batterien im Korps neugebildet und die Armeekorps dadurch im Frieden auf 30 Feldgeschütze und 3 Haubitz- (Rimailho-)Batterien zu 4 Geschützen gegen 24 deutsche zu 6 Geschützen oder Haubitzen gebracht, so daß 1911 die französische Feldartillerie zusammen 689 Batterien



altes Rezept schon Friedrichs des Großen und Napoleons gegen Verschlechterung der Infanterie — und die Schaffung von Maschinengewehrabteilungen für alle Fußbataillone und Kavallerieregimenter dafür ein genügendes Äquivalent erhält, ist fraglich.

Trotz alledem läßt sich die ruhmvolle Tatsache nicht aus der Welt schaffen und gibt Grund zu denken wie zur Nacheiferung, daß das um $^1/_3$ in der Bevölkerungszahl hinter Deutschland zurückstehende Frankreich jährlich der gleichen Zahl Wehrpflichtigen die volle gleichdauernde militärische Ausbildung zuteil werden läßt, und alle seine Wehrpflichtigen bis zum vollendeten 46. Lebensjahr kontrolliert. Während Deutschland seine Ersatzreserven im Kriegsfalle erst zur Ausbildung in Ersatzbataillone einstellen muß, kann die französische Infanterie ihren ganzen gleichmäßig ausgebildeten Ersatz sofort als Reserveneuformationen in die erste Linie zur frühen Entscheidung ins Feld mitnehmen[1]). Frankreich entlastet durch Einstellung zum service auxiliaire seine Truppen von vielem zeitraubenden Nebendienst, so daß die Ausbildung wirksamer gefördert werden kann, während in Deutschland die zahlreichen noch brauchbaren Elemente

gegen 574 deutsche zählen wird. Da im Kriege 10 Feldgeschützbatterien „de renforcement“ pro französisches Korps hinzutreten, enthält ein solches 172 Feldgeschütze bzw. Haubitzen gegen 144 deutsche. Auch haben die französischen Batterien mit niederem Etat im Frieden nahezu ebensoviel Pferde wie die deutschen mit mittlerem Etat.

[1]) Die französischen Infanterieregimenter werden einstweilen noch mit 6 Bataillonen mobil. Von den 3 neu aufgestellten Reservebataillonen tritt eins als 4. Bataillon zum aktiven Regiment, wodurch allerdings Gleichmäßigkeit und Wert desselben beeinträchtigt wird.

Kriegsminister Brun beabsichtigt auch die Zahl der Infanterieregimenter zu vermehren, diese aber im Frieden bis auf etwa 54, bei denen die 4. Bataillone auch als Festungsbataillone beibehalten werden, nur auf drei Bataillone, im Krieg auf 4 Bataillone zu formieren. Die Jägerbataillone sollen zu Sonderzwecken ganz aus den Infanteriebrigaden ausscheiden, und jedes Armeekorps durch eine Reserveinfanteriebrigade I. Linie zu 6 Bataillonen verstärkt werden, so daß künftig die Fußtruppenstärke jedes Korps aus 38 Infanterie- und 2 Jägerbataillonen = 40 Bataillonen gegen 25 deutsche Bataillone bestehen würde. Der obere Heeresrat unter Generalissimus Trémeau hat sich bereits mit diesen Vorschlägen einverstanden erklärt, so daß der betreffende Gesetzentwurf wohl noch in diesem Jahre im Parlament zur Vorlage kommen dürfte.

Von 1911 ab könnte dann Frankreich ein Feldheer I. Linie von 44 Divisionen mit ca. 880 000 Mann Infanterie, 45 000 Reitern mit 3784 Geschützen — ohne Genietruppen und Train — nach voraussichtlich unter dem Schutze der Grenzbefestigungen ungestört vollzogener Mobilmachung und Aufmarsch innerhalb 14 Tagen hinter dem Madon-Abschnitt zum Offensivstoß bereitstehen haben.

des Landsturms I. Aufgebots für Ausbildung und Ersatz völlig verloren gehen. Durch Bereitstellung von besonderen Mitteln im Budget werden Jahr für Jahr genau nach dem Mobilmachungsplan einzelne Verbände auch der Kavallerie und Artillerie kriegsmäßig mit allem Zubehör aufgestellt und daran anschließend in größerem Verbande entsprechende Übungen abgehalten. (Fortsetzung folgt.)

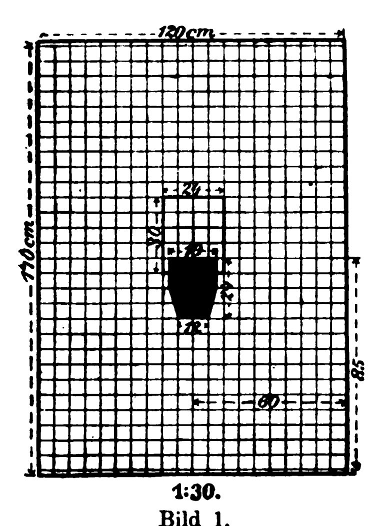
XX.

Über das Anschiefsen der Gewehre.

Von

H. Rohne, Generalleutnant z. D.

Nach Ziff. 259 der Schießvorschrift für die Infanterie sollen zu Beginn des Schießjahres alle Gewehre zur Feststellung ihrer Schießleistung angeschossen werden; ferner neue Gewehre vor der Benutzung, Gewehre, an denen größere Instandsetzungen nötig waren, und endlich solche Gewehre, die durch schlechte Schußleistungen auffallen und durch Probeschüsse mit Sicherheit als Schlechtschießer festgestellt sind, nach ihrer Instandsetzung.



1:30.
Bild 1.

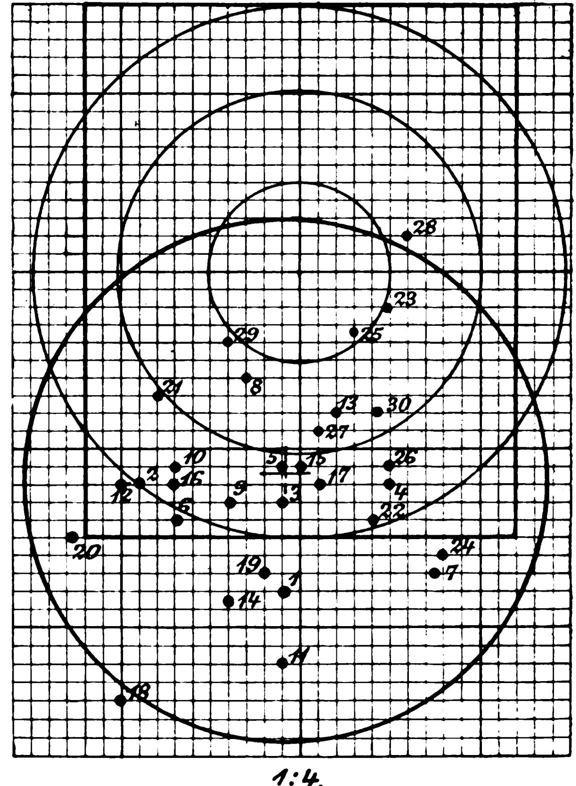
Die Vorschrift für das Anschießen ist sehr häufig abfällig beurteilt: es wird ihr vorgeworfen, daß das nach ihr ausgeführte Anschießen nicht die Gewähr biete, daß schlecht schießende Gewehre wirklich als solche erkannt werden, daß dagegen umgekehrt wirklich gute Gewehre beim Anschießen beanstandet werden müssen, weil sie den geforderten Bedingungen nicht genügen; daß daher der Aufwand an Zeit und Munition — es handelt sich um das Anschießen von etwa 140—160 Gewehren — in keinem richtigen Verhältnis zu dem Nutzen stehe.

Nachstehend soll diese Behauptung an der Hand der Vorschrift und einer größeren Zahl von Beschüssen auf ihre Berechtigung untersucht werden.

Nach der Vorschrift soll das Anschießen nur bei günstiger Witterung und durch ganz sichere und regelrecht schießende Schützen erfolgen. Es wird auf 150 m am Tisch sitzend gegen die in Bild 1 dargestellte Scheibe geschossen.

Jedes Gewehr wird mit 3 Schüssen, die hintereinander ohne Anzeigen abgegeben werden, beschossen; der Haltepunkt ist „Anker aufsitzen" — 33 cm unter dem Mittelpunkt des Rechteckes.

Die Schießleistung genügt, wenn alle 3 Schüsse im Rechteck — Höhe 30, Breite 24 cm — sitzen und Höhen- und Breitenstreuung nicht größer als 20 cm sind. Sind Fehler des Schützen oder andere Nebeneinflüsse nachweisbar, so kann das Anschießen auf Anordnung des Kompagniechefs wiederholt werden. Gewehre, die den Anschußbedingungen nicht entsprechen, dürfen nicht zum Schießdienst verwendet werden.



1:4.

Bild 2.

Trefferbild 1.

Nachstehend gebe ich ein aus 30 Schüssen bestehendes Trefferbild (Bild 2) und in der Anlage die dazu gehörige Schießliste. Es ist von einem der besten Schützen aus einem Gewehr erschossen, das als das beste der Kompagnie gilt. Die Schüsse sind so numeriert, wie sie zeitlich aufeinander folgen.

Denkt man sich das Trefferbild in 10, aus je 3 aufeinander-

folgenden Schüssen bestehende Trefferbilder zerlegt, so erhält man eine genaue Vorstellung davon, wie verschieden der Anschuß unter denselben Bedingungen — dasselbe Gewehr, derselbe Schütze, dieselbe Witterung — ausfällt. In der Schießliste — Anlage 1 — ist die Lage der Schüsse nach ihren Abständen vom Mittelpunkt des Rechtecks in Zentimetern angegeben. In den Spalten 6 und 7 sind die Höhen- und Breitenstreuung von je 3 aufeinanderfolgenden Schüssen, die zusammen das Trefferbild eines Anschusses bilden, aufgeführt; in Spalte 8 sind die Nummern derjenigen Schüsse aufgeführt, die um mehr als 15 cm nach der Höhe und um mehr als 12 cm nach der Seite vom Mittelpunkt des Rechtecks abweichen, mithin außerhalb desselben liegen. In den Spalten 9 und 10 ist ersichtlich gemacht, ob nach der Lage der 3 Schüsse das Gewehr als gut zu bezeichnen oder zu beanstanden ist. In Spalte 11 sind Angaben gemacht, die sich auf die Trefferbilder von 10 aufeinander folgenden Schüssen beziehen.

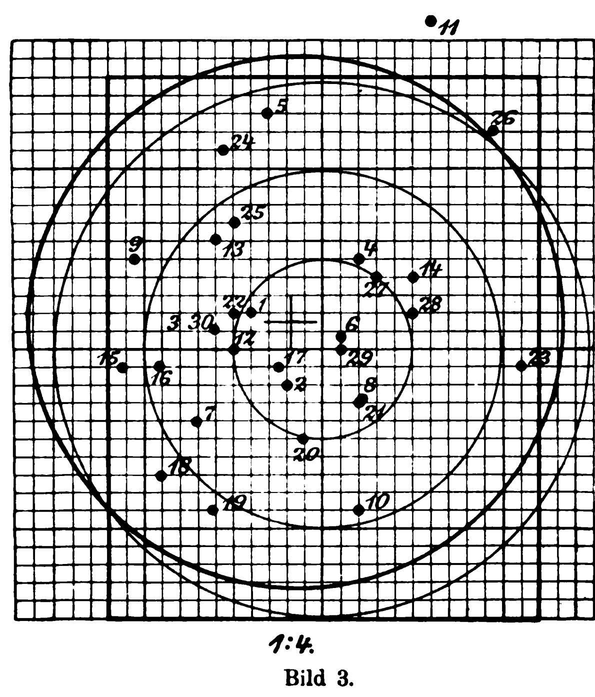
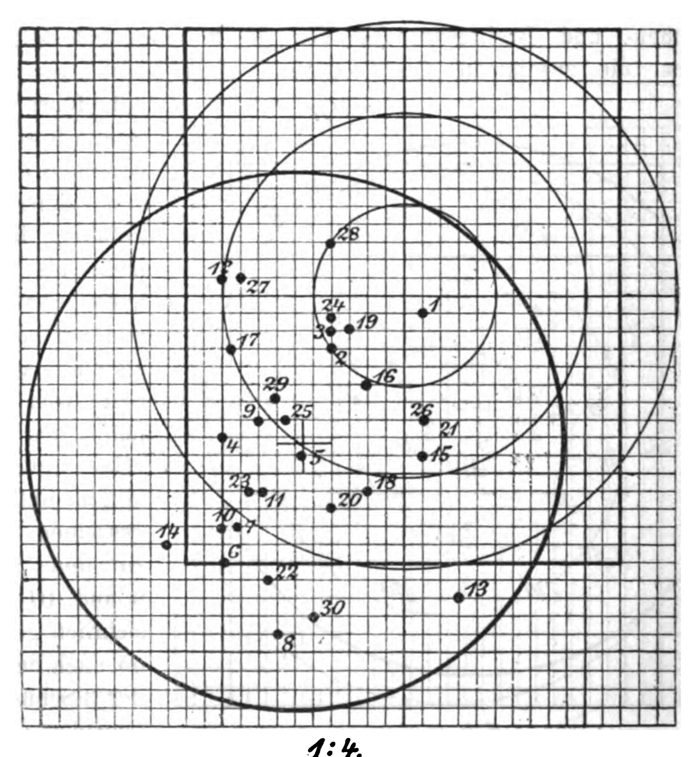


Bild 3.

Trefferbild 2.

Aus der Schießliste ist zu ersehen, daß dieses Gewehr siebenmal zu beanstanden gewesen wäre und nur dreimal den Bedingungen der Vorschrift für das Anschießen genügt hätte. Die Beanstandung hätte in jedem Falle stattfinden müssen, weil Schüsse außerhalb der Grenzen des Rechtecks lagen; einer hatte eine zu große Abweichung nach links, 7 Schüsse saßen zu tief. Die zulässige Streuung wurde in keinem Falle überschritten. Ein Blick in die Schießliste und auf das Trefferbild zeigt, daß Tiefschuß vorlag, daß aber die Treffgenauigkeit groß war. (Vgl. die Angaben unter der Schießliste.)

Mit demselben Gewehr und von einem ebenfalls vortrefflichen Schützen wurde ein zweites Trefferbild erschossen (Bild 3, Anlage 2). Zerlegt man das Trefferbild wie oben, so zeigt sich, daß das Gewehr neunmal den Bedingungen genügt hätte und nur einmal (Schüsse 10, 11 und 12) beanstandet worden wäre, und zwar diesmal,



1:4.

Bild 4.

Trefferbild 3.

weil sowohl ein Schuß außerhalb des Rechtecks saß, als auch weil die zulässige Höhenstreuung überschritten wurde. Es war ein merkwürdiger Zufall, daß von den 30 Schüssen, aus denen das Trefferbild bestand, der höchste und tiefste (10 und 11) unmittelbar aufeinander folgten. Wären bei einem Anschuß die Schüsse so aufeinandergefolgt wie hier die Schüsse 10, 11 und 12, so hätte das Gewehr als ein sehr schlecht schießendes angesehen werden müssen.

Ein drittes mit demselben Gewehr und von einem ebenfalls hervorragenden Schützen erschossenes Trefferbild zeigt Bild 4 und Anlage 3. Bei Zerlegung des Trefferbildes würde sich heraus-

gestellt haben, daß das Gewehr sechsmal den Bedingungen entsprochen hätte, viermal dagegen beanstandet worden wäre. Es lagen 4 Schüsse außerhalb des Rechtecks; überdies wäre in einem Falle (Schüsse 28, 29, 30) auch die Höhenstreuung zu groß gewesen.

Nachstehend ist das Ergebnis aus den Schießlisten 1 bis 3 übersichtlich zusammengestellt.

Zusammenstellung.

Trefferbild	Lage des mittleren Treffpunktes		Streuung		50 prozentige Streuung		Gewehr	
	Höhe cm	Breite cm	Höhe cm	Breite cm	Höhe cm	Breite cm	genügte mal	war zu beanstanden mal
1	− 11,7	0,9 l.	25	22,5	7,2	6,8	3	7
2	+ 1,65	1,9 l.	27	22	7,8	7,7	9	1
3	− 8,1	5,5 l.	22	16	8,45	5,8	6	4
Mittel	− 7,1	2,8 l.	24,7	20	7,8	6,8	—	—
	—	—	—	—	—	—	18	12

Aus dieser Zusammenstellung scheint hervorzugehen, daß die Lage des mittleren Treffpunktes sehr von der Individualität der Schützen abhängt. Es ergeben sich bei den drei Treffbildern Unterschiede von 13 cm in der Höhenlage der mittleren Treffpunkte.

Oft wird die Forderung gestellt, daß der Schütze durch das Schießen auf dem Schießstande sein Gewehr so kennen lernen soll, daß er weiß, ob er es mit einem hoch- oder tiefschießenden Gewehr zu tun hat. Mehr als drei Schüsse hintereinander, auf die er sein Urteil gründen könnte, stehen ihm selten zur Verfügung. Wie unsicher aber ein hierauf gegründetes Urteil ist, lehrt ein Blick in Anlage 1. Nach den Schüssen 16, 17 und 18 mußte der Schütze annehmen, sein Gewehr schösse 16 cm zu tief; nach den Schüssen 28, 29 und 30 aber mußte er zu dem Schluß kommen, daß sein Gewehr richtig schießt, denn es schoß nur 3 cm zu tief. In Anlage 2 ergaben die Schüsse 25, 26 und 27 Hochschuß, die 19, 20, 21 Tiefschuß. Wonach soll er sich nun richten? Dabei ist zu beachten, daß beim Schulschießen die Lage der Treffpunkte nur annähernd, nicht nach Maßen bezeichnet wird, was die Beurteilung jedenfalls erschwert.

Die Treffgenauigkeit muß bei allen 3 Trefferbildern als eine recht gute bezeichnet werden, wenn man die 50prozentigen Streuungen zugrunde legt — und das muß man, denn sie allein gestatten ein

zuverlässiges Urteil[1]). Die ganzen Streuungen dagegen sind etwa $1^1/_2$ mal so groß als Ziff. 24 der Schießvorschrift angibt (Höhenstreuung 15, Breitenstreuung 13 cm). Läßt man je zwei Schüsse mit den größten Abweichungen nach Höhe und Breite außer Betracht, so verringern sich die Streuungen zwar, aber doch noch nicht bis zu den Angaben der Schießvorschrift. Ich habe mich bereits bei früheren Gelegenheiten dahin ausgesprochen, daß diese Angaben nicht den geringsten Wert haben; man weiß weder, auf wieviel Schuß sie sich beziehen, noch wieviel Schuß als sogenannte „Ausreißer" außer Betracht geblieben sind; endlich aber ist die Größe der Streuung, namentlich bei geringer Schußzahl, außerordentlich schwankend. Darum ist diese „ganze Streuung" zur Beurteilung der Treffgenauigkeit ein ganz unbrauchbarer Maßstab, wenn man nicht etwa eine sehr große Schußzahl abgeben will. Für alles dieses liefern die erschossenen Trefferbilder ganz einwandfreie Beweise.

Bei den aus je 3 Schüssen bestehenden Trefferbildern schwanken die Streuungen, obschon sie aus ein und demselben Gewehr und von ein und demselben Schützen erschossen sind, ganz außerordentlich (Spalten 6 und 7 der Anlagen 1, 2 und 3).

Es schwankt die Höhenstreuung

in	Anlage	1	von	3	bis	14	cm	und	ist	im	Mittel	9,6 cm,
„	„	2	„	3	„	27	„	„	„	„	„	9.2 „
„	„	3	„	2	„	21	„	„	„	„	„	9,85 „

Die Breitenstreuung schwankt

in	Anlage	1	von	4	bis	17	cm	und	ist	im	Mittel	9,3 cm,
„	„	2	„	4	„	17	„	„	„	„	„	10.5 „
„	„	3	„	2,5	„	16	„	„	„	„	„	6,4 „

Zerlegt man die aus 30 Schüssen bestehenden Trefferbilder in je 3 aus 10 Schüssen, so werden die Schwankungen geringer, das Durchschnittsmaß der Streuungen aber größer. So schwankt die Höhenstreuung

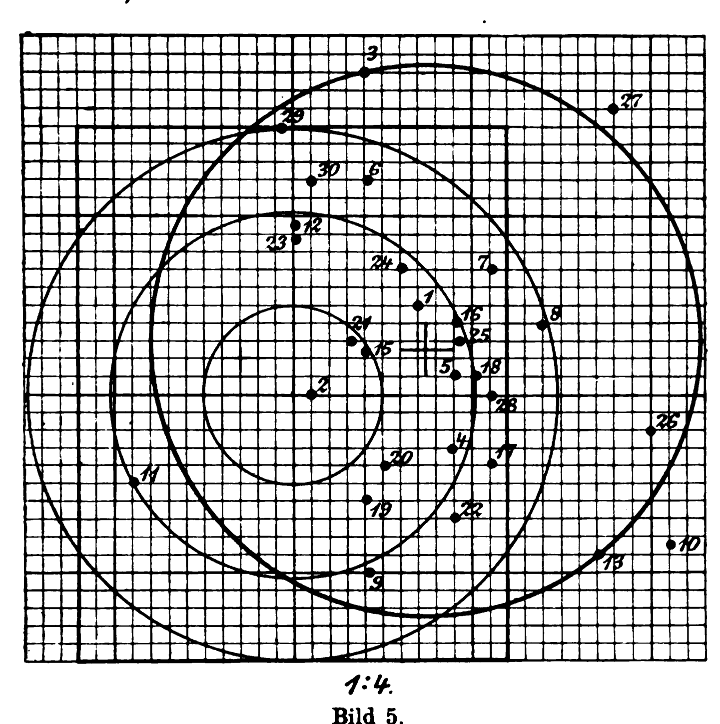
in	Anlage	1	von	12	bis	18	cm	und	ist	im	Mittel	15,3 cm
„	„	2	„	12	„	25	„	„	„	„	„	19,7 „
„	„	3	„	18	„	19	„	„	„	„	„	18,3 „

[1]) In meiner „Schießlehre für die Infanterie" (Anlage 3) habe ich die 50prozentige Höhenstreuung zu 7, die Breitenstreuung zu 5 cm angegeben, habe aber ganz neue Gewehre, die wohl meist zuverlässiger schießen, angenommen.

Die Breitenstreuung schwankt

in	Anlage	1	von	12,5	bis	22,5	cm	und	ist	im	Mittel	17,3 cm
„	„	2	„	12,5	„	17	„	„	„	„	„	15,5 „
„	„	3	„	10	„	16	„	„	„	„	„	12,3 „

Zum Vergleich sei noch ein Trefferbild mitgeteilt (Bild 5, Anlage 4) das aus einem Durchschnittsgewehr von dem Schützen erschossen ist, von dem das erste Trefferbild stammt. Dieses Ge-



1:4.

Bild 5.

Trefferbild 4.

wehr würde fünfmal den Bedingungen genügt haben und hätte ebensooft beanstandet werden müssen. Die Höhenstreuung der 10 Trefferbilder von je 3 Schüssen schwankt von 5 bis 10 cm und ist im Durchschnitt 13,25 cm; die Breitenstreuung schwankt zwischen 2 und 30 cm und beträgt im Mittel 10 cm. Zerlegt man das Trefferbild in drei Trefferbilder von je 10 Schuß, so schwankt die Höhenstreuung zwischen 18,5 und 28 cm, Mittel 23 cm; die Breitenstreuung schwankt von 20 bis 26 cm und beträgt im Mittel 22,2 cm.

Auch hier tritt wieder deutlich zutage, welche große Rolle der Zufall spielt, wenn man sich mit der Abgabe von nur drei Schüssen begnügt.

Das Vorstehende genügt zu dem Nachweise, daß die Vorschrift

über das Anschießen in der Tat die ihr gemachten Vorwürfe verdient. Es hängt in hohem Maße vom Zufall ab, ob ein Gewehr durch das Anschießen als gut oder ungenügend beurteilt wird. Das beste Gewehr der Kompagnie genügte nur in $^2/_5$ aller Fälle; ein Durchschnittsgewehr mußte ebenso oft beanstandet, wie als gut beurteilt werden. Da die Vorschrift die Abgabe eines richtigen Urteils nicht gewährleistet, so erzeugt ihre gewissenhafte Befolgung in der Truppe Unsicherheit und eine große, meist ganz nutzlose, oft gar schädliche Arbeit.

Es dürfte daher angezeigt sein, daß Anschießen aller Gewehre zu Beginn des Schießjahres fortfallen zu lassen und es nur in besonderen Fällen, dann aber mit einer größeren Schußzahl vorzunehmen. Vor etwa 25 Jahren war in der Feldartillerie vorgeschrieben, daß bei Beginn der Schießübung von jeder Batterie ein Geschütz angeschossen wurde. Das Anschießen erfolgte durch 10 Schüsse; die 50 prozentige Streuung wurde ermittelt und durfte die schußtafelmäßige um ein bestimmtes Maß überschreiten. Es stellte sich dabei heraus, daß nur ein verschwindend kleiner Teil der Geschütze den Anforderungen genügte; es kam daher in Fortfall und es ging auch so. Die Geschütze schossen darum nicht schlechter; aber der Truppe wurde unnütze Arbeit und Ärger erspart.

Es drängt sich die Frage auf, welche Anforderungen müssen und dürfen an die Schußleistung der Truppengewehre gestellt werden? Ich fürchte, nicht auf Widerspruch zu stoßen, wenn ich die Forderung ausspreche, daß jedes Truppengewehr so genau schießen muß, daß auch die schwierigste Bedingung beim Schulschießen mit Sicherheit erfüllt wird, wenn der Schütze keinen Fehler macht. Auf 150 m — nur für diese Entfernung hat man nach den vorstehenden Trefferbildern eine klare Schußleistung des Gewehres — stellt die erste Bedingung (Vorübung) der besonderen Schießklasse der Jäger und Schützen die höchste Anforderung an die Treffgenauigkeit des Gewehrs: 3 Schuß, liegend freihändig, Kopfringscheibe, 3 Spiegel. Der Spiegel entspricht einem Kreise mit dem Halbmesser von 15 cm. Diese Bedingung ist mit völliger Sicherheit daher nur zu erfüllen, wenn die bessere Hälfte aller Schüsse in einem Kreise liegt, dessen Halbmesser nicht größer als 5 cm ist. (Vgl. meine Schießlehre für die Infanterie, 2. Aufl., S. 25ff. und Anlage 5.) Soll der Halbmesser der besonderen Hälfte aller Schüsse 5 cm sein, so ist — Höhen- und Breitenstreuung als gleich vorausgesetzt — die 50 prozentige Höhen- und Breitenstreuung ungefähr 5,7 cm.[1])

[1]) Ein Kreis mit dem Halbmesser von 5 cm hat einen Flächeninhalt von $5^2 \cdot 3{,}14$ qcm; ein Quadrat von gleicher Größe wird nahezu die gleiche



Hieraus ergibt sich, daß selbst das beste Gewehr diesen Ansprüchen nicht genügt; denn in keinem der drei Trefferbilder war die Streuung so klein. Auch dann, wenn der mittelste Treffpunkt genau in den Mittelpunkt des Spiegels fällt, ist die Erfüllung der Bedingung nur zu erwarten, wenn die Streuung so klein ist.

Schlägt man um den Mittelpunkt des Rechtecks einen Kreis mit dem Halbmesser von 15 cm, so erkennt man, daß in dem Trefferbild 1 zehn Schüsse — 1, 6, 7, 11, 12, 14, 18, 19, 20 und 24 — außerhalb dieses Kreises sitzen. Mit anderen Worten: durch die drei aufeinanderfolgenden Schüsse, die zu einem der 10 Trefferbilder gehören, würde die Bedingung, daß alle Schüsse im Spiegel sitzen, nur zweimal erfüllt worden sein, nämlich durch die Schüsse 25, 26 und 27, sowie durch 28, 29 und 30. Unter Nachgabe von Patronen würde unter 27 denkbaren Fällen die Bedingung nur zehnmal erfüllt werden, z. B. durch die Schüsse 2, 3, 4 oder 3, 4, 5 usw.

Im Trefferbilde 2 würden 2, im Trefferbilde 3 dagegen 8 Schüsse außerhalb des Spiegels sitzen.

Der Grund für die häufige Nichterfüllung der Bedingung (von 60 Schüssen 18 außerhalb des Spiegels) liegt bei den Trefferbildern 1 und 3 in der Abweichung des mittleren Treffpunktes von der Mitte des Ziels. Denkt man sich das ganze Trefferbild so verschoben, daß der mittlere Treffpunkt in die Mitte des Spiegels fällt — man braucht zu dem Zwecke nur mit dem Halbmesser 15 cm einen Kreis um die mittleren Treffpunkte zu schlagen — so findet man, daß beim Trefferbild 1 nur noch Schuß 18 außerhalb des Spiegels sitzt, beim Trefferbild 3 dagegen alle Schüsse in den Spiegel fallen, während sich beim Trefferbilde 2 nichts ändert. Von 90 Schüssen fallen also — lediglich infolge der Streuung — nur 3 oder $3^1/_3\,^0/_0$ außerhalb des Spiegels, und in 27 Fällen von 30, oder in $90\,^0/_0$ aller Fälle, könnte die Bedingung erfüllt werden.

Bei dem Durchschnittsgewehr (Bild 5) sitzen 6 Schüsse, oder 20. v. H., außerhalb des Spiegels; verlegt man den mittleren Treffpunkt in die Mitte des Zieles, so fallen immer noch 3 Schüsse außerhalb.

Es ist bereits oben entwickelt worden, daß es heißt, zu viel von den Schützen verlangen, wenn man fordert, daß er so geringe

Trefferzahl aufnehmen. Die Seite dieses Quadrats mißt 8,85 cm. Damit in einem Quadrat von solcher Größe $50\,^0/_0$ Treffer liegen, müssen sowohl in einem wagerechten, als auch senkrechten Zielstreifen je $70{,}7\,^0/_0$ Treffer liegen ($0{,}707^2 = 0{,}50$). Zu $70{,}7\,^0/_0$ gehört der Wahrscheinlichkeitsfaktor 1,56; mithin darf die 50prozentige Streuung nach Höhe und Breite nicht größer als 8,35 : 1,56 oder 5,7 cm sein.



Abweichungen des mittleren Treffpunktes am Ziel — im äußersten Falle handelt es sich hier um eine Abweichung von 12 cm, die aber schon eine sehr bedeutende Verminderung der Treffsicherheit zur Folge hat — vom Schützen erkannt und korrigiert

Zweifellos sind die Verhältnisse, unter denen die oben erwähnte Bedingung — 3 Schuß, 3 Spiegel — erfüllt werden muß, erheblich ungünstiger, als beim Anschießen. Hier ist dem Schützen der Haltepunkt — Anker aufsitzen -- gegeben; beim Schulschießen liegt er 18 cm unter der Mitte der Kopfscheibe und ist in keiner Weise kenntlich gemacht. Es liegt auf der Hand, daß dadurch die Streuung vergrößert wird. Das gleiche findet dadurch statt, daß der Schütze liegend freihändig schießen muß, also in einer weniger bequemen Körper- und Gewehrhaltung, als beim Anschießen.

Untersuchen wir nun, welche Leistung die beiden angeschossenen Gewehre unter den günstigsten Bedingungen, d. h. wenn die Streuung durch die Fehler der Schützen in keiner Weise vergrößert wird und wenn der mittlere Treffpunkt genau in die Mitte des Spiegels fällt, wahrscheinlich aufweisen werden.

Aus der Zusammenstellung auf S. 389 geht hervor, daß das Mittel der 50 prozentigen Streuungen aus den drei Trefferbildern des „besten“ Gewehrs 7,3 cm betrug. Es entspricht das einem Halbmesser der besseren Hälfte der Schüsse von etwa 0,88 · 7,3 oder 6,4 cm. Nach der im § 12 meiner „Schießlehre“ usw. gegebenen Entwickelung ist „wahrscheinlich“, daß unter diesen Umständen 1000 Schüsse sich derart verteilen, daß

1000	Schüsse	innerhalb	des	Ringes	9,
978	„	„	„	„	10,
815	„	„	„	„	11,
344	„	„	„	„	12

sitzen.

Es werden also wahrscheinlich

344	im	Ring	12	sitzen	=	4128	Ringe,
471	„	„	11	„	=	5181	„
163	„	„	10	„	=	1630	„
22	„	„	9	„	=	198	„

1000 Schüsse erzielen 11137 Ringe;

der einzelne Schuß also im Durchschnitt 11,14 Ringe. Mit 3 Schüssen können also 33 bis 34 Ringe erschossen werden.

Bei dem „Durchschnittsgewehr“ (Anlage 4) war die 50prozentige Höhenstreuung 10,3, die Breitenstreuung 8,9, das Mittel also

9,6 cm; das entspricht einem v_{50} von 8,45 cm. Die Verteilung von 1000 Schüssen wird „wahrscheinlich“ so sein, daß

212	Schüsse	im	Ring	12	sitzen	und	2544	Ringe	erschießen,
407	„	„	„	11	„	„	4477	„	„
267	„	„	„	10	„	„	2870	„	„
92	„	„	„	9	„	„	828	„	„
28	„	„	„	8	„	„	224	„	„
					Summe		10743	Ringe	erschießen.

Im Durchschnitt werden mit jedem Schuß 10,74, mit 3 Schüssen also wahrscheinlich 32 bis 33 Ringe erschossen.

Es sei hierzu bemerkt, daß die Rechnung noch etwas zu günstig angestellt ist; denn sie setzte voraus, daß Höhen- und Breitenstreuung von gleicher Größe sind.

Hiernach ist ganz klar, daß die Erfüllung der Bedingung „3 Spiegel“ selbst bei einem guten Schützen sehr vom Zufall abhängt. Denn man muß damit rechnen, daß der ungünstigere Haltepunkt und der freihändige Anschlag die Streuung vergrößern und daß der mittlere Treffpunkt nie genau in die Mitte des Spiegels fällt. Schon eine Abweichung von nur 5 cm beeinflußt das Ergebnis sehr ungünstig; denn einzelne Schüsse, die sonst Ring 10 getroffen hätten, werden dadurch in Ring 9 gerückt. Wie sich unter solchen Umständen die Treffer im Ziele verteilen, ist ein bisher noch ungelöstes ballistisches Problem.

Was hier für die eine Bedingung nachgewiesen ist, dürfte wohl auch für manche andere zutreffen.

Eine Revision und gegebenenfalls eine Erleichterung der Bedingungen des Schulschießens scheint mir hiernach geboten. Bestimmte Vorschläge kann man nur machen, wenn genauere Angaben über die Schußleistungen der Truppengewehre vorliegen. Eine Anzahl guter, aber auch eine Anzahl längere Zeit schon gebrauchter Gewehre müßte einem größeren Anschuß — mindestens 10, besser noch 15 Schüssen — unterworfen werden, durch den sowohl die Lage der mittleren Treffpunkte als auch die Größe der 50prozentigen Höhen- und Breitenstreuung ermittelt wird und zwar auf den Entfernungen, auf denen Schulschießen stattfinden. Sodann wäre noch erwünscht, wenn festgestellt wird, welche Streuung anerkannt gute Schützen einmal am Tisch sitzend und dann in den verschiedenen Anschlagsarten haben. Dann erst lassen sich Bedingungen aufstellen, die wirklich im Einklang mit den Leistungen der Waffe stehen.

Ich sehe voraus, daß man mir entgegenhalten wird, man müsse, um das Mögliche zu erreichen, das Unmögliche fordern. Angenommen, nicht zugegeben, daß das der richtige Weg sei, könnte ich nur dann mich damit einverstanden erklären, wenn das Schulschießen und das Erschießen vieler Treffer und Ringe Selbstzweck wäre, wie bei den Schützengilden und Kunstschützen. Das Schulschießen darf aber ausgesprochenermaßen nie Selbstzweck, sondern lediglich eine Vorbereitung auf das gefechtsmäßige Schießen sein. Dazu braucht der Soldat vor allem Vertrauen zu seiner Waffe und muß wissen, daß sie ihn nicht im Stich läßt, wenn er keinen Fehler macht. Dieses Vertrauen wird aber untergraben, wenn, wie das tatsächlich jetzt der Fall ist, die Anforderungen so hoch geschraubt sind, daß das Genügen zu einem nicht geringen Teil vom Zufall abhängt. Und nicht nur das Vertrauen zur Waffe, sondern, was ebenso schlimm ist, die Freude am Schießdienst schwindet und die Verführung zu Vergehen gegen den § 139 des Mil.-Strafgesetzbuches wird stärker.

Sollte diesen Gedanken näher getreten und sollten Erleichterungen eingeführt werden, dann können die Bedingungen des Schulschießens mit einer geringeren Patronenzahl erfüllt werden. Die ersparten Patronen kann man dann zum gefechtsmäßigen Schießen verwenden oder noch eine oder zwei Bedingungen hinzunehmen, die ein kriegsmäßiges Verhalten des Soldaten und besonders seine Entschlußfähigkeit fördern. Man kann z. B. schießen lassen gegen Ziele, die auftreten und nach einer bestimmten, nicht zu lange bemessenen Zeit verschwinden und wieder auftauchen. Der Soldat kann in der Zeit der Sichtbarkeit des Ziels eine oder mehrere Patronen dagegen abgeben. Für ganz verfehlt würde ich es halten, wenn diese ersparten Patronen zur Förderung des Punktschießens verwendet würden.

Anlage 1.

Schießliste zu Trefferbild 1.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Laufende Nummer	Abweichung Höhe oben cm	Abweichung Höhe unten cm	Abweichung Seite links cm	Abweichung Seite rechts cm	Streuung von 3 aufeinander folgenden Schüssen Höhe cm	Streuung von 3 aufeinander folgenden Schüssen Seite cm	Schußnummern außerhalb des Rechtecks	Ergebnis des Beschusses gut	Ergebnis des Beschusses zu beanstanden	Angaben über Treffbilder von 10 Schüssen
1	—	18	1	—						
2	—	12	9	—	6	8	1	—	1	
3	—	13	1	—						Mittlerer Treffpunkt 12,75 cm unten
4	—	12	—	5						„ „ 2,0 „ links
5	—	11	1	—	3	12	—	1	—	Höhenstreuung . . . 12 „
6	—	14	7	—						Breitenstreuung . . . 17 „
7	—	17,5	—	8						50proz. Höhenstr. . 4,0 „
8	—	6	3	—	11,5	12	7	—	1	„ Breitenstr. . 6,8 „
9	—	13	4	—						
10	—	11	7	—						
11	—	22,5	1	—	11,5	9	11	—	1	
12	—	12	10	—						
13	—	8	—	2						Mittlerer Treffpunkt 15,2 cm unten
14	—	18,5	4	—	10,5	6	14	—	1	„ „ 2,35 „ links
15	—	11	0	0						Höhenstreuung . . 16 „
16	—	12	7	—						Breitenstreuung . . . 22,5 „
17	—	12	—	1	12	17	18	—	1	50proz. Höhenstr. . 7,2 „
18	—	**24**	—	**10**						„ Breitenstr. . 8,1 „
19	—	17	2	—						
20	—	15	**12,5**	—	10	10,5	19	—	1	
21	—	7	8	—			20			
22	—	14	—	4						Mittlerer Treffpunkt 7,25 cm unten
23	—	2	—	5	14	4	24	—	1	„ „ 1,55 „ rechts
24	—	16	—	8						Höhenstreuung . . . 18 „
25	—	3,5	—	3						Breitenstreuung . . 12,5 „
26	—	11	—	5	7,5	4	—	1	—	50proz. Höhenstr. . 7,35 „
27	—	9	—	1						„ Breitenstr. . 7,3 „
28	**2**	—	—	6						
29	—	4	4	—	10	10,5	—	1	—	
30	—	8	4,5	—						

Mittlerer Treffpunkt . . . 11,7 cm unten
„ „ . . . 0,9 „ links
Höhenstreuung . . . . . . 26 „
Breitenstreuung . . . . . 22,5 „
50proz. Höhenstreuung . . 7,2 „
„ Breitenstreuung . . 6,8 „

Anlage 2.

Schießliste zu Trefferbild 2.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Laufende Nummer	Abweichung				Streuung von 3 aufeinander folgenden Schüssen		Schußnummern außerhalb des Rechtecks	Ergebnis des Beschusses		Angaben über Treffbilder von 10 Schüssen
	Höhe		Seite							
	oben cm	unten cm	links cm	rechts cm	Höhe cm	Seite cm		gut	zu beanstanden	
1	2	—	4	—						
2	—	2	2	—	4	4	—	1	—	
3	1	—	6	—						Mittlerer Treffpunkt 0,85 cm oben
4	5	—	—	2						„ „ 2,75 „ links
5	13	—	3	—	12,5	5	—	1	—	Höhenstreuung . . . 22 „
6	0,5	—	1	—						Breitenstreuung . . 12,5 „
7	—	4	7	—						50proz. Höhenstr. . 7,35 „
8	—	3	—	2	9	12,5	—	1	—	„ Breitenstr. . 5,7 „
9	5	—	10,5	—						
10	—	**9**	—	2						
11	**18**	—	—	6	27	11	11	—	1	
12	—	0	5	—						Mittlerer Treffpunkt 0,4 cm oben
13	6	—	6	—						„ „ 3,85 „ links
14	4	—	—	5	7	17	—	1	—	Höhenstreuung . . . . 25 „
15	—	1	**11**	—						Breitenstreuung . . . 17 „
16	—	1	9	—						50proz. Höhenstr. . . 9,1 „
17	—	1	2,5	—	6	6,5	—	1	—	„ Breitenstr. . 7,7 „
18	—	7	9	—						
19	—	9	6	—						
20	—	5	1	—	6	8	—	1	—	
21	—	3	—	2						
22	2	—	4,5	—						Mittlerer Treffpunkt 3,7 cm oben
23	—	1	—	**11**	10	16,5	—	1	—	„ „ 0,95 „ rechts
24	11	—	5,5	—						Höhenstreuung . . . . 12 „
25	7	—	5	—						Breitenstreuung . . . 17 „
26	12	—	—	9,5	8	14,5	—	1	—	50proz. Höhenstr. . . 6,4 „
27	4	—	—	3						„ Breitenstr. . . 8,7 „
28	2	—	—	5						
29	0	0	1	—	3	11	—	1	—	
30	1	—	6	—						

Mittlerer Treffpunkt . . . 1,65 cm oben
„ „ . . . 1,9 „ links
Höhenstreuung . . . . . . 27 „
Breitenstreuung . . . . . . 22 „
50proz. Höhenstreuung . . 7,8 „
„ Breitenstreuung . . 7,7 „

Anlage 3.

Schießliste zu Trefferbild 3.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Laufende Nummer	Abweichung				Streuung von 3 aufeinander folgenden Schüssen		Schußnummern außerhalb des Rechtecks	Ergebnis des Beschusses		Angaben über Treffbilder an 10 Schüssen
	Höhe		Seite							
	oben cm	unten cm	links cm	rechts cm	Höhe cm	Seite cm		gut	zu beanstanden	
1	—	1	—	1						
2	—	3	4	—	2	5	—	1	—	
3	—	2	4	—						Mittlerer Treffpunkt 9,0 cm unten
4	—	8	10	—						„ „ 6,7 „ links
5	—	9	5,5	—	7	5,5	—	1	—	Höhenstreuung . . . 18 „
6	—	15	10	—						Breitenstreuung . . 11 „
7	—	13	9,5	—						50 proz. Höhenstr. . 8,1 „
8	—	**19**	7	—	12	2,5	8	—	1	„ Breitenstr. . 4,8 „
9	—	7	8	—						
10	—	13	10	—						
11	—	11	8	—	14	2	—	1	—	
12	1	—	10	—						
13	—	17	—	**3**						Mittlerer Treffpunkt 8,3 cm unten
14	—	14	**13**	—	6	16	13	—	1	„ „ 4,75 „ links
15	—	11	2	—						Höhenstreuung . . . 18 „
16	—	5	2	—						Breitenstreuung . . 16 „
17	—	3	9,5	—	4	10,5	—	1	—	50 proz. Höhenstr. 8,2 „
18	—	9	—	1						„ Breitenstr. . 7,3 „
19	—	2	3	—						
20	—	**12**	4	—	10	5	—	1	—	
21	—	7	—	1						
22	—	16	7,5	—						
23	—	11	8,5	—	14,5	4,5	22	—	1	Mittlerer Treffpunkt 6,95 cm unten
24	—	1,5	4	—						„ „ 4,95 „ links
25	—	7	6,5	—						Höhenstreuung . . 19 „
26	—	7	—	1	8	10	—	1	—	Breitenstreuung . . 10 „
27	1	—	9	—						50 proz. Höhenstr. . 8,2 „
28	**3**	—	4	—						„ Breitenstr. . 5,0 „
29	—	6	7	—	21	3	30	—	1	
30	—	18	5	—						

Mittlerer Treffpunkt . . . . 8,1 cm unten
„ „ . . . . 5,5 „ links
Höhenstreuung . . . . 22 „
Breitenstreuung . . . . 16 „
50 proz. Höhenstreuung . . . . 8,45 „
„ **Breitenstreuung** . . . . 5,8 „

Anlage 4.

Schießliste zu Trefferbild 4.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Laufende Nummer	Abweichung				Streuung von 3 aufeinander folgenden Schüssen		Schußnummern außerhalb des Rechtecks	Ergebnis des Beschusses		Angaben über Treffbilder an 10 Schüssen
	Höhe		Seite							
	oben cm	unten cm	links cm	rechts cm	Höhe cm	Seite cm		gut	zu beanstanden	
1	5	—	—	7						
2	0	0	—	1	18	6	3	—	1	
3	**18**	—	—	4						Mittlerer Treffpunkt 2,55 cm oben
4	—	3	—	9						„ „ 8,4 „ rechts
5	1	—	—	9	15	5	—	1	—	Höhenstreuung . . . 28 „
6	12	—	—	4						Breitenstreuung . . 20 „
7	7	—	—	11						50 proz. Höhenstr. . 11,2 „
8	4	—	—	14	17	10	8	—	1	„ Breitenstr. . 7,4 „
9	—	**10**	—	4						
10	—	8,5	—	**21**						
11	—	5	**9**	—	5	30	10	—	1	
12	9,5	—	0	0						
13	—	9	—	17						Mittlerer Treffpunkt 1,0 cm unten
14	1	—	—	12	11,5	13	13	—	1	„ „ 6,3 „ rechts
15	2,5	—	—	4						Höhenstreuung . . . 18,5 „
16	4	—	—	9						Breitenstreuung . . 26 „
17	—	4	—	11	8	2	—	1	—	50 proz. Höhenstr. . 7,8 „
18	1	—	—	10						„ Breitenstr. . 9,3 „
19	—	6	—	4						
20	—	4	—	5	9	2	—	1	—	
21	3	—	—	3						
22	—	7	—	9						
23	9	—	0	0	16	9	—	1	—	Mittlerer Treffpunkt 5,7 cm oben
24	7	—	—	6						„ „ 7,7 „ rechts
25	3	—	—	9,5						Höhenstreuung . . . 23 „
26	—	2	—	20	18	10,5	27	—	1	Breitenstreuung . . . 21,5 „
27	16	—	—	18						50 proz. Höhenstr. . . 11,0 „
28	0	0	—	11						„ Breitonstr. . 9,8 „
29	15	—	1,5	—	15	12,5	—	1	—	
20	13	—	—	1						

Mittlerer Treffpunkt . . . . 2,4 cm oben
„ „ . . . . 7,4 „ rechts
Höhenstreuung . . . . 28 „
Breitenstreuung . . . . 30 „
50proz. Höhenstreuung . . . . 10,3 „
„ Breitenstreuung . . . . 8,9 „

XXI.

Betrachtungen zum Feldhaubitzgeschofs 05.

Von

Richter, Generalmajor z. D.

Durch den im September 1909 ausgegebenen Anhang zum Exerzierreglement für die Feldartillerie wird eine vollzogene Änderung von hoher Bedeutung in der Munitionsausrüstung der leichten Feldhaubitzen bekannt. Es handelt sich hier um nichts Geringeres als die Annahme eines Einheitsgeschosses, welches das bisherige Schrapnell und die Granate ersetzen soll.

Über die Anordnung des neuen Kampfmittels verlautet nichts und dürften auch für absehbare Zeit keine Angaben darüber veröffentlicht werden. Um eine Vorstellung davon zu geben, wie die Konstruktion entworfen sein könnte, möge auf eine in den „Jahrbüchern" gegebene Anregung zurückgegriffen werden, die den Grundgedanken des Zusammenfassens von Schrapnell- und Granatwirkung andeutet[1]. Sie geht von dem Vorschlage aus, daß die Füllkugeln statt in eine Pulvermasse in eine sprengkräftige Ladung gelagert werden sollen, die gleich der Granatfüllung 88 auf zwei verschiedene Arten zur Kraftentwickelung gebracht werden kann, mit den Bleikugeln aber nicht, wie jene es tun würde, hochexplosible Verbindungen eingehen darf. Erhält der Zünder eine Einrichtung, daß er in dem einen Falle die Ladung nur entzündet, so daß sie bloß explodiert und ihre Kraftäußerung eben genügt, den Geschoßkern zu zerlegen und die Kugelfüllung frei zu geben, so tritt die Schrapnellwirkung ein. Im anderen Falle wird durch eine eingelagerte Sprengkapsel eine Detonation herbeiführt, und die Granatwirkung hervorgerufen. Soll das Geschoß ferner befähigt sein, vor dem Springen bis zu einer gewissen Tiefe in Eindeckungen einzudringen oder sie zu durchschlagen, so muß der Zünder eine Einrichtung erhalten, die die Detonation erst mit einer gewissen Verzögerung verursacht.

Das klingt höchst einfach. In Wirklichkeit dürfte die Ausführung des Gedankens auf diesem oder einem anderen Wege mit sehr erheblichen Schwierigkeiten verbunden gewesen sein, was

[1]) Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine: „Zur Bekämpfung von Schildbatterien." 1904, Juliheft.



daraus hervorgeht, daß die Bestrebungen nach Erlangung eines Einheitsgeschosses schon mehrere Jahrzehnte zurückreichen. Hier konnte es nur darauf ankommen, eine Skizze zu entwerfen, die in allgemeinen Umrissen das Verständnis des Systems erleichtert, um daran mit Hilfe der bekannt gewordenen Angaben einige Betrachtungen über den Gebrauch und die Bedeutung des Geschosses zu knüpfen.

Um die gewollten verschiedenen Wirkungen zu erzielen, befinden sich auf der Stellplatte des neuen Zünders drei Markenstriche, von denen derjenige ohne Bezeichnung beim Schießen mit Az ohne Verzögerung und mit Schrapnells Bz Verwendung findet, wohingegen zum Schießen mit Granaten im Bz-Feuer die Stellplatte auf den „nur Gr.Bz.“ und für dasjenige mit Verzögerung auf „m. V.“ eingestellt wird. Beim Schießen mit Az steht das untere Satzstück des Brennzünders mit einem darauf befindlichen Kreuz, beim Schrapnellschießen mit Bz. mit der kommandierten Entfernungszahl auf der Marke ohne Bezeichnung. Sollen die Geschosse in Nullstellung (mit „Aufsatz tief“) abgegeben werden, so erfolgt die Einstellung auf die rote Marke.

Man erkennt hieraus, daß der Zünder, um eine so vielseitige Anwendung zu ermöglichen, ein vollendetes Kunstwerk sein muß, aber auch, daß sein Gebrauch nicht ganz einfach sein kann. Der Überwachung der Bedienung wird daher besondere Sorgfalt gewidmet und danach gestrebt werden müssen, das genaue Einstellen je nach der Verwendungsart auf maschinellem Wege zu sichern.

Wie schon in dem erwähnten Vorschlage von 1904 betont wurde, muß damit gerechnet werden, daß das Vereinigen der ganz verschiedenen Wirkungsäußerung zweier Geschoßarten zu einer einheitlichen Konstruktion voraussichtlich mit dem Verzicht verbunden ist, die volle Kraftentfaltung jeder von ihnen zu erhalten. Hier kommt zunächst die Stärke des Geschoßkerns in Betracht. Für die Granate mußte er stark gehalten sein, um die Spannung der Gase bei der Detonation zu steigern, wodurch den Sprengteilen eine große Ausbreitung und Durchschlagskraft erteilt werden soll, und um möglichst viele und wuchtige Splitter zu erhalten. Für das Schrapnell bedeutete er hauptsächlich die Hülle, in welcher die Kugeln bis zum Sprengpunkte gelangten; hier soll er nur zerlegt werden, um die Füllung frei zu machen. Je schwächer er gehalten werden konnte, um so mehr war die Zahl der Kugeln zu steigern, auf einen desto kleineren Kegelwinkel ihrer Garbe und um so größere Tiefenwirkung durfte gerechnet werden. Bekanntlich breiteten sich die Sprengteile der Granate unter einem Winkel von 200° aus, doch war ihr Wirkungs-

bereich teils wegen schneller Abnahme der Dichtigkeit, teils wegen derjenigen ihrer Durchschlagskraft infolge ihrer zackigen Form auf verhältnismäßig kleinen Abstand begrenzt. Dagegen gewährleistete der nur etwa 19° betragende Kegelwinkel der Schrapnellkugeln und ihre für Überwinden des Luftwiderstandes geeignetere Form das Zusammenhalten und genügende Durchschlagskraft für Wirkung in bedeutende Tiefe.

Überträgt man die gemachten Annahmen und daraus gezogenen Folgerungen auf das neue Geschoß, so lassen die erwähnten gegensätzlichen Verhältnisse die Vermutung zu, daß es, als Granate verfeuert, seine Teile nicht so breit auseinander treiben wird, wie das frühere, was zum Bekämpfen stark gedeckter Ziele und von Schildbatterien erstrebenswert blieb. Als Schrapnell dürfte es nicht an die vorherige Tiefenwirkung heranreichen, da der Kegelwinkel möglicherweise größer ausfallen und die Zahl der Kugeln hinter der einstigen von 500 Stück zurückbleiben wird. Vielleicht ergibt sich für den Granatgebrauch dadurch ein Vorteil, daß die Kugeln einen Teil der nur auf nächstem Abstand vom Sprengpunkte Kampfunfähigkeit verursachenden kleinsten Sprengteile ersetzen und ihre größere Durchschlagskraft weiter reicht als die der mittleren oder sogar großen Splitter.

Beim Verfeuern des Geschosses mit Verzögerung oder in Nullstellung dürfte sich im Vergleich zu den früheren Verhältnissen kaum ein nennenswerter Unterschied herausstellen. Wenigstens läßt sich nach den gemachten Annahmen ein solcher nicht vermuten. Ebensowenig wird eine ungünstigere Beobachtungsfähigkeit der Sprengwolke eingetreten sein. Kann nach vorstehendem auch keine Steigerung, eher vielleicht eine geringe Minderung der Wirkung des Einzelschusses nach der einen oder anderen Richtung hin angenommen werden, so bedeutet die Einführung des Haubitzgeschosses 05 doch in anderer Hinsicht eine große Errungenschaft.

Bisher führten die leichten Feldhaubitzbatterien drei verschiedene Geschoßarten, nämlich Schrapnells und Granaten, diese zum Teil ohne, zum Teil mit Verzögerung. Von jeder Sorte befand sich eine Anzahl bei den Geschützen in der Stellung, so daß der aus der Gefechtslage sich ergebende erste Bedarf gedeckt war. Konnte beim Einsetzen der Batterie nicht übersehen werden, welches Geschoß vorwiegend gebraucht werden würde und das daher möglichst vor Feuereröffnung in entsprechender Menge bereitgestellt werden mußte, so konnte der Fall eintreten, daß Mangel an der betreffenden Art eintrat und ihr Heranziehen aus der leichten Munitionskolonne nötig wurde. Wie schwierig das für eine unter Feuer stehende

Artillerie ist und wie leicht es mit großem Zeitverlust verbunden sein kann, bedarf keines Beweises. Jetzt kann jeder in der Ausrüstung vorhandene Schuß zu beliebigem Zweck gebraucht werden, und es ist nur Sorge zu tragen, daß überhaupt ausreichende Munition von vornherein zur Verfügung steht.

Weiterhin erfährt der Gefechtswert der leichten Feldhaubitzbatterien eine Steigerung. Zwar ist die im Exerzierreglement für die Feldartillerie vom Jahre 1899 enthalten gewesene Einschränkung, daß sie nur dann von vornherein wie Kanonenbatterien einzusetzen seien, wenn sich voraussehen lasse, daß sie eine ihrer Eigenart entsprechende Verwendung nicht finden werden, in dem vom Jahre 1907 fallen gelassen. Und das dürfte geschehen sein mit Rücksicht auf ihre gegen Schildbatterien erheblich größere Wirkung im Vergleich zu derjenigen der Kanonen. Immerhin war die Sorge nicht von der Hand zu weisen, sie könnten z. B. ihre Granaten im Artilleriekampf zu reichlich verausgabt haben, so daß sie ihnen bei Bearbeitung der Einbruchstelle, von Zielen dicht hinter Deckungen oder unter Eindeckungen usw. oder umgekehrt fehlten. Diese braucht nun nicht mehr zu bestehen, wenn nur überhaupt für ausreichende Munition vorgesorgt ist, und das ist für ein Geschoß leichter als für drei zu erreichen.

Schließlich treten auch Vereinfachungen der Bedienung und des Geräts insofern ein, als das einheitliche Geschoßgewicht nur noch eine Teilung der Vorrichtungen für Höhenrichtung nötig macht und deren Umstellen beim Wechsel zwischen Schrapnell und Granate wegfällt. Dadurch wird die Zahl der möglichen Versehen herabgesetzt und ein gewisser Ausgleich herbeigeführt gegenüber denjenigen, die aus Handhabung des komplizierten Zünders hervorgehen können.

Über das Gewicht des Geschosses fehlen Angaben. Vermutlich hat es dasjenige der bisherigen Granate erhalten oder ist ihm möglichst nahe gebracht, da es darauf ankommen mußte, möglichst deren Wirkung zu übernehmen. Wird die bisherige Ausrüstung an Schußzahl beibehalten, so könnte sich daraus eine Erhöhung der Belastung der bisherigen Schrapnellwagen oder die Notwendigkeit einer Vermehrung der Munitionswagen ergeben.

Nicht zu leugnen ist, daß sich die Gefahr von Detonationen ganzer Munitionsbehälter, in denen feindliche Geschosse platzen, erhöht. Solche Vorkommnisse würden lähmend auf die ganze Besatzung der Batterie und wahrscheinlich darüber hinaus wirken. Ihre größere Möglichkeit stellt eine recht unerwünschte Zugabe dar, deren Beseitigung anzustreben bleibt, wennschon dazu wenig Aussicht besteht.

Auch für die Feldkanonen ist ein Einheitsgeschoß wünschenswert, hier jedoch so, daß die Tiefenwirkung des bisherigen Schrapnells mindestens beibehalten wird. Trotz aller Tiraden, die der Russisch-Japanische Krieg über seine angebliche Minderwertigkeit auslöste, ist und bleibt es doch das gegen Truppenziele wertvollste Geschoß, das den Feind entweder in Deckung zwingt oder, sofern diese aufgegeben, bei geeignetem Schießverfahren schnelle und ausreichende Erfolge in Aussicht stellt.

XXII.

Der Ausbau der Flotten der grösseren Seemächte.

Von

L. Persius, Kapitän z. S. a. D.

Aus den nun veröffentlichten Marineprogrammen entnimmt man, daß dem früheren Eifer für den überschnellen Ausbau der Flotten bei verschiedenen Seemächten eine Ernüchterung folgte, die sich dahin kund gibt, das Bautempo zu verlangsamen. Die Erkenntnis gewinnt an Boden, daß für die bisherigen Flottenverstärkungspläne auch dem reichsten Staatssäckel das Aufbringen der nötigen Gelder zu schwer fällt.

Nur England und Deutschland bilden Ausnahmen. Deutschland hat sein Flottengesetz vom 14. Juni 1900, nebst den Novellen von 1906 und 1908.

Nach ihm werden nun in jedem Jahr 4 Schlachtschiffe, d. h. 3 Linienschiffe und ein großer Panzerkreuzer, d. h. „Linienschiffskreuzer“, auf Stapel gelegt. Alljährlich vermehrt sich unsere Seemacht also, abgesehen von 2 kleinen Kreuzern, 2 Torpedobootdivisionen usw., um 4 große Gefechtseinheiten. Von 1912 an halten wir mit dem Tempo zurück, indem dann von Schlachtschiffen jährlich ein Linienschiff und ein Panzerkreuzer auf Stapel gelegt werden. Die stetige Vermehrung der kleinen Seemachtmittel schreitet auch dann weiter in der bisherigen Weise, d. h. alljährlich wird unsere Flotte einen Zuwachs um 2 kleine geschützte Kreuzer und 2 Torpedobootsdivisionen erhalten. Das Gesetz bestimmt den Ausbau unserer

Seestreitkräfte bis zum Jahre 1917, so daß erst im Frühjahr 1920 der Sollbestand unserer Flotte, nämlich 38 Linienschiffe, 20 große Panzerkreuzer, 38 kleine geschützte Kreuzer und 144 Torpedoboote erreicht ist.

England streckt, um der Rivalität zu begegnen, für jedes deutsche Schiff den Kiel zu zweien. Englische Werften bauen bedeutend rascher als deutsche. „Dreadnought" wurde in 17 Monaten fertiggestellt. Jetzt werden sämtliche Linienschiffe und Linienschiffskreuzer stets in 2 Jahren gebaut. In Deutschland braucht man bisher 42,5 Monate im Durchschnitt zum Bau eines Linienschiffes oder Panzerkreuzers. In letzter Zeit konnte hier ein Fortschritt festgestellt werden. „Rheinland" und „Posen", die aus dem Etat 1907 datieren, frühestens also am 1. April 1907 auf Stapel gelegt werden durften, nehmen zum April ihre Probefahrten auf. Vielleicht verzögert sich bei „Posen" die Fertigstellung etwas, da am 5. März an Bord ein Brand durch die Unvorsichtigkeit eines Arbeiters entstand, dessen Schaden zu beseitigen einige Wochen in Anspruch nehmen wird.

Die englische Flotte ist uns also in der Herstellung modernen Schiffsmaterials wegen der kurzen Bauzeit überlegen. Aber auch was die Qualität anlangt, so ist zu großer Optimismus auf unserer Seite nicht am Platz. Besser den Gegner über- und das eigene Material unterschätzen, als umgekehrt. Englands Werften haben die längere Erfahrung und die größere Routine im Bau großer Schiffe. Dort im Lande werden außer den Schiffen für die eigene Flotte nicht unbedeutende Aufträge für das Ausland ausgeführt. So haben zurzeit englische Schiffbauetablissements z. B. die 3 Linienschiffe von je 21500 t Deplazement für Brasilien fertig gestellt bzw. sind sie noch mit ihrem Bau beschäftigt.

Die Vereinigten Staaten, die unter der Präsidentschaft Theodore Roosevelts eine Seemacht schufen, die der deutschen als nicht unbeträchtlich überlegen gelten muß, verlangsamen das Flottenbautempo neuerdings auffallend. Der jetzige Präsident Taft stellte schon überaus bescheidene Forderungen auf. Er verlangte nur 2 Linienschiffe. Der Bau von Panzerkreuzern wird in den Vereinigten Staaten überhaupt nicht mehr für zweckmäßig erachtet. Die stärkste Vermehrung zeitigten bisher die Jahre 1904 und 1905. Im ersteren liefen 7 Linienschiffe und 5 Panzerkreuzer, im letzteren 5 Linienschiffe und 2 Panzerkreuzer von Stapel. 1906 verließ nur 1 Linienschiff die Helling, 1907 keins und erst wieder 1908 sehen wir 3 und 1909 2 Linienschiffe ihrem Element übergeben. Zurzeit befinden sich 3 Linienschiffe auf Stapel stehend im Bau. Die Bauzeit beträgt

durchschnittlich 3 Jahre. Hier ist zu bemerken, daß die amerikanischen Linienschiffe sich durch ihre Größe auszeichnen. Die in diesem Jahr zu beginnenden Neubauten, „Arkansas“ und „Wyoming“, sollen 26417 t Wasserverdrängung erhalten. Von den für dies Jahr geplanten Schiffen verlautet, daß sie gar 32000 t erhalten sollen. Eine Bestätigung dieses unwahrscheinlichen Riesendeplazements bleibt abzuwarten. Unsere deutschen neuen Linienschiffe halten sich bekanntlich in recht bescheidenen Grenzen. Die „Nassau“-Klasse verdrängt nur 18500 t. Wahrscheinlich ist allerdings, daß die Nachfolger größer werden.

Frankreichs Flotte verlor unter dem Regime der oft wechselnden laienhaften Minister im lezten Dezennium ungemein an Bedeutung. Bald widmete man sich dem Panzerschiffsbau, bald dem der Kreuzer. Dann wurden nur Torpedo- und Unterseeboote gebaut. Es fehlte ein fester Plan, und so konnte die deutsche Flotte die französische spielend überholen. Von modernen Schiffen sind nur 6 Linienschiffe dienstbereit, 2 Vertreter der „Patrie“-Klasse zu 14870 t und 4 der „Verité“-Klasse zu 14780 t. Es sind aber keine „Dreadnoughts“! Im Bau befinden sich 6 Representanten des „Danton“ Typs zu 18400 t. Da man in Frankreich sehr langsam baut, so ist die Fertigstellung dieser Schiffe nicht vor 1911 zu erwarten. Auch die französische Marine hat den Bau von Panzerkreuzern sistiert. Das neue Programm, das der Minister Boué de Lapeyrère den Kammern vorlegte, verlangt für die nächsten Jahre nur die Bewilligung der Mittel für den Bau von je 2 Linienschiffen.

Die japanische Flotte hat in den letzten Jahren überhaupt keinen Fortschritt mehr zu verzeichnen. Man hat im Reich des Mikado stark mit Finanznöten zu tun. Die mangelhafte wirtschaftliche Lage des Landes gebietet strengste Sparsamkeit. So wurde das Marinebudget aufs äußerste beschnitten. Über einen dienstbereiten „Dreadnought“ verfügt die Flotte bis jetzt noch nicht. 1906 und und 1907 liefen die ersten beiden modernen Linienschiffe, „Satsuma“ und „Aki“ (19000 bzw. 20100 t), von Stapel.

Die Schiffe konnten wegen Mangels an Geld bisher noch nicht fertiggestellt werden. Angeblich ist der Bau von 2 weiteren Linienschiffen, „Kawatschi“ und „Settsu“ (20800 t), begonnen. Auch Japan verzichtet auf den Bau von Panzerkreuzern.

Über Rußlands Flottenreorganisationspläne zu sprechen, verlohnt nicht. Wohl wurden die ersten Raten für den Bau von 4 Linienschiffen vom Reichsrat bewilligt. Es ist aber bekannt, daß noch zu keinem Schiff bisher der Kiel gestreckt wurde. Vorläufig braucht

man sich nicht mit dem Gedanken an eine russische Seemacht zu befassen.

Unter den kleineren Flotten hört man von den „Dreadnought“-Bauplänen, besonders Italiens und Österreichs, mancherlei fabeln, Tatsächlich ist bisher nur mit dem Bau eines einzigen italienischen großen Linienschiffes, der „Dante Alighieri“ (19 000 t) zu Castellamare begonnen (6. Juni 1909). Die anderen Projekte erhielten freilich schon ihre Namen („Conte di Cavour“, „Giulio Cesare“ und „Leonardo da Vinci“), aber bis nun wurde zu keinem der Schiffe ein Kiel gestreckt. Ob Österreichs Volksvertreter die nötigen Summen zum beabsichtigten Bau der 4 „Dreadnoughts“ bewilligen werden, bleibt abzuwarten. Eine Besprechung chinesischer, brasilianischer, türkischer und ähnlicher Flottengründungspläne und häufig veröffentlichter Programme ist zwecklos. Im allgemeinen macht man die Bemerkung, daß zwischen dem Wollen und Vollbringen ein langer Weg liegt! Wie oft wurden sensationelle Nachrichten über gewaltige Flottenbaupläne in die Zeitungen lanziert! Wie selten hört man von wirklich erfolgter Fertigstellung eines neuen Linienschiffes (mit Ausnahme von England und Deutschland)!

Stellt man die Dreadnoughtbauten der größeren Seemächte zusammen, so zeigt sich folgendes Bild. England wird im Laufe dieses Jahres 7 fertige große Linienschiffe (1 „Dreadnought“, 3 „Bellerophon“, 3 „St. Vincent“) und 3 Panzerkreuzer („Indomitables“) besitzen. Es hat im Bau 7 Linienschiffe (3 „Neptune“, 1 „Orion“, 3 „Monarch“) und 3 Panzerkreuzer („Indefatigable“, „Lion“ und „Princess Royal“). Deutschland: 4 fertige Linienschiffe („Nassau“-Klasse), 1 fertigen Linienschiffskreuzer („von der Tann“), im Bau: 3 „Helgoland“, 3 Ersatz „Frithjof“, 3 Ersatz „Hagen“ und 3 Linienschiffskreuzer (G., H. und J.) zusammen also 12 Schlachtschiffe im Bau und 5 fertig.

Die Vereinigten Staaten: 4 fertige Linienschiffe (2 „Michigan“, 2 „Delaware“), 4 bzw. 6 (?) im Bau (2 „Utah“, 2 „Arkansas“).

Frankreich: fertig kein Schiff, im Bau 6 Linienschiffe, eventuell 8 (?). Hiernach schrumpft der Bestand der Flotten an modernen Schlachtschiffen bedenklich zusammen. Man sieht, daß der Enthusiasmus für den Bau dieser kostspieligen Riesenschiffe nachgelassen hat, was bei den enormen Kosten der Fahrzeuge nicht zu verwundern ist. Der Preis des neuesten amerikanischen Linienschiffes beträgt, exkl. der Torpedoarmierung, 44 Millionen Mark. Folgende Tabelle zeigt, welche Kosten den einzelnen Seemächten im letzten Dezennium für ihre Schiffsbauten mit den dazu gehörigen Armierungen entstanden.

In Millionen Mark (nach Nauticus).

	1900	1903	1906	1909
Deutschland	69,5	100,8	106,2	207,7
England	229,5	330,5	247,8	222,3
Frankreich	115,9	120,7	95,4	100,5
Vereinigte Staaten . .	71,4	153,5	138,5	160,5
Japan	40,7	12,4	—	64,9
Italien	23,8	24,1	48,0	36,3
Rußland	81,3	89,0	123,9	46,1

Ein fortdauerndes Steigen sieht man nur bei Deutschland. Bei allen anderen Seemächten zeigen sich teils stärkere, teils schwächere Schwankungen. Hier ist der Einfluß unseres Flottengesetzes, das den Ausbau unseres Schiffsmaterials in geregelte Bahnen lenkt, aber naturgemäß auch das stetige Anschwellen der Kosten bedingt, klar ersichtlich.

XXIII.

Aus dem Jahresbericht des Kriegsministers der Vereinigten Staaten von Amerika.

Von

Oberstleutnant a. D. le Juge.

Der alljährlich — in den letzten Wochen des ablaufenden oder ganz zu Anfang des folgenden Jahres — vom Kriegsminister an den zu Washington versammelten Kongreß erstattete Jahresbericht pflegt immer erst einige Zeit später der Allgemeinheit zugänglich gemacht zu werden. So ist auch der vom 2. Dezember 1909 datierte letzte Annual Report of the Secretary of War erst vor kurzem bei uns eingetroffen; er war jedenfalls im Januar in Deutschland, selbst an offiziellen Stellen, noch nicht zu haben [1]).

Dieser Bericht, der sich auf das mit dem 30. Juni 1909 endende Etatsjahr bezieht, aber auch einzelne Verhältnisse bis gegen Ende des Jahres mit ins Auge faßt, stellt die Hauptpunkte der von

[1]) Anm.: Aus diesem Grunde konnten auch dem vom Verfasser dieses Aufsatzes in „Löbells Jahresberichten über das Heer- und Kriegswesen für 1909“ gelieferten Bericht über das Heerwesen der Vereinigten Staaten vielfach die zur Zeit der Abfassung bloß vorhandenen offiziellen Berichte des Kriegsministeriums für 1908 zugrunde gelegt werden.

den einzelnen Departements des Kriegsministers an diesen eingegereichten Übersichten, unter Erwähnung der vorhandenen Mängel, Wünsche und Aussichten auf allen Gebieten der Heeresverwaltung, in Kürze zusammen. Man erhält infolgedessen aus ihm einen ziemlich klaren und erschöpfenden Überblick über den augenblicklichen Stand des amerikanischen Heeres, den Grad seiner Kriegstüchtigkeit und die nach dieser Richtung hin für die nächste Zeit sich bietenden Ziele und Aussichten. Mit Rücksicht darauf aber, daß die United States Army wohl künftighin bei einer leicht möglichen, besonderen Konstellation in der Weltpolitik nicht mehr die untergeordnete Rolle spielen dürfte, die man ihr früher selbst im eigenen Lande nur glaubte zuweisen zu sollen, muß eine allgemeine Kenntnis dessen, was der Kriegsminister der versammelten Volksvertretung des großen Bundesreiches darüber zu sagen wußte, weit über die Grenzen des letzteren von Interesse und Bedeutung sein.

Die Stärke der regulären Armee betrug am 15. Oktober 1909 4209 Offiziere und 71 840 Mann[1]), wozu noch 3485 Mann des Hospital Corps (Lazarettpersonal usw.) kommen, die bestimmungsmäßig nicht zum Stande der United States Regular Army gehören, sowie 157 Offiziere und 5572 Mann der Philippine Scouts, die gleichfalls außerhalb dieser Berechnung stehen; mit letzteren beiden Kategorien zusammen würde sich die Gesamtkopfzahl des amerikanischen stehenden Heeres von 76 049 auf 87 507 Köpfe erhöhen.

Die für das Etatsjahr 1908/09 gesetzlich festgesetzte Höchstziffer der regulären Armee betrug 4431 Offiziere 78 788 Mann (124 Offiziere 1045 Mann mehr als im Vorjahre) — es fehlten also nach dem Stande vom 15. Oktober 1909 daran noch immer 222 Offiziere und 6948 Mann.

Die Verteilung der tatsächlich vorhandenen Stärke war folgende:

A. Nach den Waffengattungen.

	Offiz.	U. u. M.	zusammen
Generalität	21	—	21
Staff.-Korps u. Departments	892	2224	3116
Infanterie	1 517	26 203	27 720
Kavallerie	760	12 795	13 555
Feldartillerie	224	5 024	5 248
Küstenartillerie	612	18 649	19 261
Pioniere	183	1 949	2 132
Sonstige	—	4 996	4 996
zusammen	4 209	71 840	76 049

[1]) Unter der Bezeichnung Mann sind bei solchen Zahlenangaben natürlich auch die gesamten Unteroffiziergrade einbegriffen.

B. Nach der Unterbringung.

	Offiz.	U. u. M.	zusammen
In den Vereinigten Staaten .	3 273	56 008	59 281
„ Alaska	49	1 065	1 114
Auf den Philippinen . . .	705	12 871	13 576
Auf Portoriko	29	578	607
Auf Hawaii	57	1 179	1 236
Unterwegs und an sonstigen Orten	96	139	235
zusammen	4 209	71 840	76 049

Über das Offizierkorps finden sich im Bericht folgende interessante Angaben (Zeitpunkt: der Schluß des Berichtsjahres, 30. Juni 1909):

Von den vorhandenen 4 209 Offizieren waren 1079 im Kriegsministerium, bei den Stäben, der Militärgeistlichkeit usw. tätig und nur 2 969 gehörten dem Truppendienst an; von letzteren aber befanden sich 86 auf längerem Urlaub, 149 waren krank und 637 (also fast $27\frac{1}{2}$ v. H.) abkommandiert, so daß nur 2 156 Offiziere wirklich Dienst bei der Truppe taten. Die Zahl aller abkommandierten Offiziere — da von der erstgenannten Kategorie auch noch $72 = 12\frac{1}{2}$ v. H. hinzukommen — betrug überhaupt 709 Offiziere, von denen 637 im Kapitäns- und Leutnantsrang waren.

Von diesen abkommandierten 709 Offizieren befanden sich u. a. beim Generalstabe 50, bei den verschiedenen Militärbildungsanstalten 281, als Militärlehrer bei staatlich unterstützten Zivilschulen 63, im Rekrutierungsdienst 105, auf den Philippinen und auf Kuba (im Dienst der dortigen Landesverwaltung) 42, beim Panamakanal 29, bei den Militärgefängnissen 12 usw. Die Zahl dieser Abkommandierungen ist fortgesetzt steigend und seit Jahren bereits Gegenstand lebhafter Klage der Heeresverwaltung: in jedem Jahresbericht macht der Kriegsminister auf den großen Nachteil dringend aufmerksam, der durch ein Fehlen so vieler Offiziere, besonders der Kapitäns — von denen am 30. Juni 1909 über ein Drittel ihrer Kompagnie, Eskadron und Batterie fern waren — der Ausbildung sowie der Disziplin der Truppe zugefügt wurde. Als Mittel hiergegen wird sowohl eine schon im Vorjahr beantragte Erhöhung des Standes an Offizieren um 612 Stellen als auch die gesetzliche Erteilung einer Vollmacht an das Kriegsministerium bezeichnet, eine größere Anzahl der mit Pension ausgeschiedenen, früher aktiven Offiziere, die dazu qualifiziert erscheinen, in bestimmten Dienstzweigen (im Rekrutierungsdienst, Unterrichtswesen, bei der Staatsmiliz usw.) auch gegen ihren

Willen zu verwenden. Von den zurzeit vorhandenen 1000 Retired Officers waren — mit ihrer Zustimmung — nur 85 in solchem Dienst tätig; eine größere Anzahl würde natürlich viele jetzt dazu abkommandierte aktive Offiziere ihrem eigentlichen Beruf, dem Truppendienst wiedergegeben.

Über die Herkunft der Offiziere erfahren wir folgendes:

Von den am 15. Oktober 1909 insgesamt vorhandenen 4209 Offizieren waren aus der Militärakademie zu Westpoint hervorgegangen 43,36 v. H., aus den Reihen des Heeres[1]) 12,97 v. H., und aus dem Zivil direkt übergetreten[2]) 43,67 v. H.

Unter den höheren Offizieren waren hervorgegangen:

Aus den Reihen des Heeres	Generalmajors	Brigadegenerals	
	—	2	
	Obersten	Oberstleutnants	Majors
	—	2	17
Aus dem Zivil	Generalmajors	Brigadegenerals	
	3	5	
	Obersten	Oberstleutnants	Majors
	32	39	149

Im Laufe des Berichtsjahres fanden 335 Beförderungsprüfungen von Offizieren statt, von denen 310 bestanden; 10 Aspiranten bestanden nicht, von ihnen wurden 6 auf ein Jahr zurückgestellt und 4 verabschiedet, 15 wurden körperlich zur Verwendung in nächst höhere Grade nicht für brauchbar befunden und deshalb verabschiedet; 8 Offiziere machten die Beförderungsprüfung zum zweiten Male, von denen 4 bestanden. Im ganzen wurden 88 Offiziere während des Berichtsjahres verabschiedet, 23 starben an Krankheiten oder Wunden, 36 nahmen freiwillig ihren Abschied, 7 wurden strafentlassen und 1 desertierte. Der gesamte Abgang an Offizieren des regulären Heeres betrug danach im Berichtsjahre 155.

Die Rekrutierung des Heeres wies eine Zahl von 31 057 Anwerbungen, darunter 9 042 Wiederanwerbungen auf; unter diesen waren 4105 Ausländer. Nicht weniger als 142 326 Eintrittslustige hatten sich gemeldet, aber 78% wurden von den Rekrutierungs-

[1]) Nach Darlegung genügender wissenschaftlicher wie dienstlicher Qualifikation, Empfehlungen seitens der Kommandeure und Erfüllung sonstiger gesetzlicher Bedingungen zu dieser Beförderung.

[2]) Nach Erfüllung der dafür vorhandenen gesetzlichen Bedingungen; meist aus den mit Militärlehrern ausgestatteten besonderen Zivilbildungsanstalten hervorgehend. Von obigen 43,67 v. H. hatten 21,38 vorher bereits in der Regular Army gedient.

offizieren wegen körperlicher, geistiger oder moralischer Minderwertigkeit zurückgewiesen; darunter befanden sich 3037 Analphabeten. Diese Rekrutierungsziffer bezeichnet der Bericht als recht zufriedenstellend, da der Unterschied zwischen der gesetzlich festgelegten Höchstziffer des Heeres und dem tatsächlichen Mannschaftsstande in diesem Jahr wesentlich geringer war als in früheren Jahren. Für das laufende Jahr (1. Juli 1910 bis 30. Juni 1911) ist übrigens verfügt worden, daß die gesetzliche Höchstziffer — einschließlich Hospitalkorps und Philippine-Scouts — 80 000 Mann nicht übersteigen sollte, was gegen 8000 Mann weniger ist als bisher.

Eine der schlimmsten Schattenseiten des amerikanischen Heeres stellt bekanntlich von jeher die Desertion dar, die früher immer gegen 7 v. H. und noch mehr betrug, aber seit zwei Jahren auf etwa 5 v. H. sich vermindert hat. Im Berichtsjahre ist die Desertionsziffer um einen Bruchteil höher als im Vorjahre (4,97 gegen 4,59 v. H.), doch bezeichnet der Kriegsminister dieselbe als eine weitere Verbesserung im Hinblick auf die erhöhte Zahl der neueingestellten Mannschaften. Denn die bei weitem meisten Desertionen ereignen sich innerhalb der ersten sechs Monate der Dienstzeit. Für diese Besserung werden von ihm vor allem zwei Gründe angeführt: die Wiedererrichtung des Militärgefängnisses zu Fort Leavenworth mit der dort eingeführten scharfen Disziplin und Zwangsarbeit und ferner die energischen Maßnahmen, die neuerdings sofort zur Wiederergreifung der Deserteure getroffen werden, in Verbindung mit der strengeren Strafpraxis, die jetzt bei den Militärgerichten bei dem Vergehen der Fahnenflucht Platz gegriffen hat — an Stelle der früheren allzu milden Auffassung, die sogar häufig zur einfachen Wiedereinstellung von Fahnenflüchtigen in das Heer führte, was nur von übelem Einfluß auf den Geist und die Disziplin der Truppe sein konnte. Übrigens bezeichnet der Bericht des Adjutant General des Heeres an den Kriegsminister die Zahl von fast 5000 Deserteuren im letzten Jahr als eine „Schmach für die Armee und Herabsetzung des amerikanischen Bürgersinns" und empfiehlt namentlich auch den Kapitäns aller Waffen eine rigorose Strenge gegenüber allen Fahnenflüchtigen, ohne Zubilligung mildernder Umstände im Einzelfall.

Im Berichtsjahre betrug die Zahl der vor Ablauf ihrer kontraktlichen Dienstzeit entlassenen Soldaten, einschließlich der gerichtlich dazu verurteilten, nicht weniger als 7174 Mann; 420 waren außerdem gefallen, an Wunden oder Krankheiten gestorben und 12 903 nach Erfüllung ihrer Dienstzeit ausgeschieden.

Der Gesundheitszustand des Heeres war im übrigen besser als in irgendeinem Jahr des letzten Dezenniums. Die Zahl der wegen



Krankheit zeitweise dienstunfähigen Leute betrug nur 36 v. T. gegen 39 v. T. im Vorjahre und 46 v. T. im Durchschnitt der früheren Jahre. Der Bericht schreibt dies der Verbesserung aller Lebensbedingungen, besonders in den kolonialen Garnisonen, sowie dem außerordentlichen Fortschritt zu, den man in der Erkennung der Krankheiten sowohl wie ihrer Verbreitungsursachen überhaupt, besonders aber bei den tropischen Krankheiten wie Malaria, Typhus usw., gemacht habe. Die von jeher und auch im letzten Jahr am meisten vorgekommene Krankheitsgattung ist die Venerie in ihren verschiedenen Erscheinungen und in zweiter Linie die Tuberkulose. Von den besonders aufgeführten 9 verbreitetsten Krankheiten des Heeres stellen die venerischen 11,64 v. T. der Fälle gegenüber 8,88 v. T. aller acht anderen Krankheiten zusammen; unter den Patienten der ersteren waren die Farbigen im Verhältnis fast doppelt so stark vertreten wie die weißen Mannschaften. Unter den im ganzen vorgekommenen 414 Todesfällen waren 56 durch Schußwunden, 48 durch Ertrinken, keiner durch Sonnenstich oder durch Schlangenbiß verursacht wurden. Besonders bemerkenswert ist der Rückgang der Malariaerkrankungen: 46 v. T. gegen 63 im Berichtsjahre 1907 und 107 im Jahre vorher. Das beste Klima zeigt immer Alaska; Kuba wies die wenigsten Todesfälle auf; als ungesundeste Gegend erweisen sich stets, obwohl auch hier eine Besserung gegen das Vorjahr zu verzeichnen ist, sowohl hinsichtlich der Erkrankungs- wie der Todesziffer, die Philippinen.

Die Disziplin wird im allgemeinen als gut bezeichnet, doch muß, wie hier wiederum vom Kriegsminister hervorgehoben wird, das lange Fehlen so vieler Hauptleute und Rittmeister unbedingt den guten Geist und die dienstliche Leistungsfähigkeit der Truppe beeinflussen. Der Nachweis des Judge Advocate General[1]) (Generalauditoriat des Heeres) zeige neuerdings eine Zunahme der militär-

[1]) Diesem vom Kriegsminister hier nur kurz erwähnten Report entnehmen wir noch folgende Einzelangaben: Die Zahl der von den höheren Militärgerichten (General Courts-Martial) behandelten Fälle betrug 5580 (d. i. 1444 mehr als im vorigen Berichtsjahr), darunter 35 gegen Offiziere. Davon fanden 373 Freisprechungen statt (8 gegen Offiziere). Unter den Straftaten fallen wieder wie alljährlich auch die zahlreichen Beiseiteschaffungen von Uniformen und Dienstgegenständen, selbst Waffen, durch Verlieren, Verkaufen, Zerstören usw. sowie die ganz außerordentliche Zahl von Trunkenheitsvergehen in ihren verschiedenen Äußerungen auf, ferner Insubordinationsfälle, selbst gegen Offiziere, und fraudulent enlistment (betrügerische Anmeldung zum Diensteintritt nach Desertionen, auf falschen Namen oder in sonst unerlaubter Weise). Die Zahl der von den niederen Militärgerichten (Garnison-Regimental- und Summary-Courts) abgeurteilten Fälle belief sich auf 49 191, davon 1379 Freisprechungen.

gerichtlichen Fälle, doch behandele die große Masse derselben nur geringere Vergehen und viele davon hätten auch auf disziplinarem Wege durch die Truppenkommandeure erledigt werden können.

Von den angeklagten Offizieren wurden mit Dienstentlassung bestraft 10 (in den beiden Vorjahren 3 resp. 4) und einer von diesen erhielt außerdem fünf Jahre Gefängnis; 60 v. H. aller von den oberen Militärgerichten bestraften Mannschaften erhielten zugleich damit die Entfernung aus dem Heere (dishonorable discharge).

Gegen die bedenkliche Zunahme der Trunkenheitsfälle wünscht der Kriegsminister gesetzliche Maßnahmen, wobei er erwähnt, daß bereits in einigen Staaten der Verkauf alkoholischer Getränke im Umkreise von etwa einer (engl.) Meile von allen militärischen Unterkunftsräumen verboten sei und ähnlich auf den Philippinen, wo auch diese Beschränkungsmaßnahme von vortrefflicher Wirkung gewesen sei. Denn gerade die infolge des Kantinengesetzes (das den Alkoholausschank in den Kasernen untersagt) überall in der Nähe der Kasernen entstandenen „Saloons" befördern die Trunksucht und beeinträchtigen die Disziplin und Ordnung im Heere in bedenklichem Maße.

Um das stockende Avancement und zugleich die Leistungsfähigkeit des Offizierkorps zu heben, wünscht der Kriegsminister die endliche Annahme der bereits dem vorigen Kongreß vorgelegten Eliminationsbill, die den Präsidenten ermächtigen soll, auch vor Erreichung der Altersgrenze und bei noch vorhandener körperlicher Dienstbrauchbarkeit Offiziere jährlich in einem bestimmten Verhältnis zu verabschieden. Die Beförderungsprüfungen sowie die seit 1907 eingeführten jährlichen Nachweise körperlicher Rüstigkeit für alle Stabsoffiziere[1]) genügen nicht, um die zu einem notwendigen Beförderungsfluß erforderlichen Abgänge zu schaffen. Jetzt würde der Kapitängrad im allgemeinen im Alter von 38 Jahren, der Majorsgrad mit 51, der Oberstleutnantsgrad mit 57 und der Oberstengrad zwischen dem 59. und 60. Lebensjahre erreicht; nach Annahme der Eliminationsbill hoffe man diese betreffenden Alterszíffern auf 34, 44, 50 und 54 herabsetzen zu können. Der Staat würde sich auch finanziell dadurch nicht schlechter stehen, da wegen der dann vielfach verkürzten Dienstzeit und der nicht erreichten hohen Pensionen die Gesamtsumme der Ruhegehälter eher verringert als vermehrt werden würde,

---

[1]) Diese bestehen in der Zurücklegung einer Strecke von täglich 30 Meilen (48 km) an drei Tagen hintereinander zu Pferde für die berittenen Waffen und in einem Fußmarsch in feldmarschmäßiger Ausrüstung von 50 Meilen (80 km) innerhalb 20 Stunden, einschl. der Halte, während eines Zeitraums von drei Tagen hintereinander für die Fußtruppen.



beispielsweise würden alsdann nur etwa 15 Obersten und Generäle jährlich zur Pensionierung kommen, während sich die Zahl dieser wegen der endlich erreichten Altersgrenze jetzt auf durchschnittlich 37 belaufe. Auch empfahl er mit dieser Änderung des Gesetzes die Einführung eines Systems der Beförderung nach Wahl ins Auge zu fassen, statt des jetzt gültigen der reinen Altersfolge. Für die Nachweisung der körperlichen Rüstigkeit wurde gleichzeitig eine Änderung vorgeschlagen, die diese nicht mehr auf eine einmalige Prüfung im Jahre beschränken würde und wodurch zugleich die Rücksicht auf die Leistungen unter kriegerischen Verhältnissen mehr in den Vordergrund gestellt werden würde.

Besonders bedeutungsvoll ist, was der Bericht über die Landesverteidigung im Fall eines feindlichen Angriffs und die Organisation der gesamten Wehrmacht im Kriege zu sagen weiß.

Das militärische Verteidigungssystem des Landes beruht danach auf einer engen Vereinigung der regulären Armee mit der Nationalgarde (Organisierten Miliz), welche letztere durch das im vorigen Jahr angenommene Milizgesetz und die seit Anfang dieses Jahres im allgemeinen abgeschlossene Reform der Nationalgarde erst in den Stand gesetzt wurde, im Kriegsfall die Verteidigung des vaterländischen Bodens mit zu übernehmen und sich im Frieden darauf angemessen vorzubereiten.

Hand in Hand damit geht eine jetzt beabsichtigte territoriale Neuorganisation der Vereinigten Staaten in militärischer Hinsicht, wonach diese in eine Anzahl von „Distrikten" eingeteilt werden sollen, die zur Unterbringung von Korps, Divisionen und Brigaden bestimmt sind. Diese Verbände, aus der regulären Armee und der Miliz gebildet, sind nicht bloß für den Kriegsfall, sondern auch im Frieden zu Ausbildungszwecken als nebeneinanderstehend gedacht und haben ihre Versammlung im Bedarfsfall an günstig gelegenen Konzentrationspunkten innerhalb ihres Distrikts zu vollziehen, an welchen alles das für den Krieg notwendige Material vorgesehen und gelagert ist. Die bisherigen kleinen zerstreuten Einzelposten im Lande sollen damit aufhören und die Truppen möglichst nicht unter Regimentsstärke in größeren Garnisonen versammelt werden. Jeder einzelne Staat eines Distrikts soll möglichst wenigstens eine solche größere Garnison haben und die Posten eines Distrikts zusammen im allgemeinen eine Division bilden. Sämtliche Milizformationen treten künftighin bereits im Frieden in einen festen organischen Verband mit dem betreffenden Truppenkörper, zu dem sie in ihrem Distrikt gehören, statt wie bisher ihren Verband nur in ihrem Staate zu haben. Das gegenwärtige System einer nach geographischen Rück-

sichten erfolgten Departmentsorganisation macht damit einer Neuorganisation nach rein taktischen und Kriegsrücksichten Platz.

An den möglichst dafür günstig gelegenen und zu rascher Vereinigung geeigneten Konzentrationspunkten eines jeden Distrikts sollen dann auch die regelmäßigen gemeinsamen Lagerübungen usw. stattfinden, die in immer weiterer Ausdehnung beabsichtigt sind.

Auf Grund dieser Organisation will die Regierung die Aufstellung von 8 annähernd vollständigen Armeekorps im Kriegsfall erreichen. Wird das reguläre Heer für sich allein aufgeboten, so würden 8 vollständig formierte Divisionen sofort vorhanden sein; wenn aber auch die Miliz aufgerufen wird, so würde diese alsdann diese Divisionen unverzüglich zu Armeekorps erweitern. Die Distriktskommandeure sollen neben dem Oberbefehl über die in dem betreffenden Rayon untergebrachten regulären Truppenteile und -verbände auch die Oberaufsicht über die dazugehörige Miliz, hinsichtlich ihrer Ausrüstung, Ausbildung und ihres kriegsmäßigen Zustandes haben, Bemerkungen und Anregungen nach dieser Richtung hin ergehen lassen, ohne aber ein direktes Befehlsrecht über dieselbe im Frieden ausüben zu können. An den für die Mobilisierung der Miliz in Aussicht genommenen Konzentrationspunkten der einzelnen Distrikte soll übrigens auch für einen gewissen Prozentsatz der Volunteerformationen, die im Kriegsfall zur Komplettierung der mobilen Verbände erforderlich sind, das nötige Ausrüstungs- und sonstige Kriegsmaterial deponiert sein.

Immer wieder betont der Bericht des Kriegsministers dabei — um die nationale Empfindlichkeit der Einzelstaaten ja nicht zu verletzen —, daß bei dem ganzen Reorganisationsplan das Prinzip gewahrt werden würde, daß alles, was sich dabei auf die Heranziehung der Nationalgarde bezöge, durchaus auf freiwilliger Zustimmung beruhen solle. Über die Frage der Küstenverteidigung gegenüber einem feindlichen Flottenangriff im Verein mit einem Landangriff gegen die Rückseite der hier befindlichen Befestigungen, versichert der Kriegsminister, daß hierfür die bereits früher in Aussicht genommene und schon mehrfach durchgeübte Vereinigung der Milizküstenartillerie mit der regulären Küstenartillerie zur Bemannung der Batterien sowie zur Formation der „Supports" (mobile Kolonnen aus Infanterie, Kavallerie und Feldartillerie zum Schutze rückwärtiger Angriffe auf der Landseite) im Verein mit den regulären Truppen ausreichend sei, und daß man hierin bei dem bisherigen als vorteilhaft erkannten System verbleiben und dasselbe bis zum endgültigen Abschluß fortführen werde.

Zur Ausführung dieses neuen Landesverteidigungsplanes ist aber die Zustimmung des Kongresses sowohl für eine Vermehrung gewisser

Teile der Armee und der militärischen Behörden als auch zu einer völligen Umwälzung in der gegenwärtigen Verteilung und Unterbringung der regulären Heeresteile erforderlich, um die vorerwähnte enge organische Verbindung der Regular Army mit der National Guard (Organized Militia) sicherzustellen. Dazu müssen die Truppen in erster Linie in die Nähe der großen Produktions- und Verpflegungszentren, ferner an den großen Transportknotenpunkten und schließlich derart in den einzelnen Staaten untergebracht werden, daß ihre Zahl im richtigen Verhältnis zu der dort vorhandenen Bevölkerungs- und Milizziffer steht. Die bisherige Methode, die Truppenteile in weit von den Städten gelegenen Posten unterzubringen, muß gänzlich aufgegeben und das europäische Garnisonierungssystem angenommen werden, welches der Generalstab auch, nach dem Muster von Berlin, Paris, London, Wien usw., für praktischer und ökonomischer erachtet (u. a. wegen der leichteren Erledigung der Beleuchtungs-, Wasser-, Wege- und Baufrage im allgemeinen).

Einen höchst bedeutsamen Faktor für die Landesverteidigung bildet schließlich die Aufstellung der Freiwilligen-Armee, die sofort, nachdem die Kriegserklärung seitens des Kongresses erfolgt ist, ins Leben gerufen werden soll. Ein bezügliches Organisationsgesetz für diese Volunteer Army wird dem gegenwärtigen Kongreß, nachdem sich bereits die beiden vorausgegangenen damit beschäftigt haben, wieder als „dringlich" vorgelegt werden. „Glücklicherweise ist gegenwärtig keine Wolke an unserem politischen Horizont, aber gerade deshalb ist jetzt die beste Gelegenheit, das Gesetz fertigzustellen, das für unsere möglichen Kriegsbedürfnisse unumgänglich notwendig ist", äußert der Kriegsminister wörtlich. Nach der elastischen Fassung des Gesetzentwurfes könnten daraufhin ebensowohl 50000 wie zwei Millionen Bürger in einem Kriegsheer organisiert werden, und doch würde die ganze Maßnahme in Friedenszeiten dem Lande „nicht einen Dollar kosten".

Für die Küstenbefestigung standen am Schluß des Berichtsjahres zur Verfügung oder waren ihrer Vollendung nahe: 376 zwölfzöllige Mörser, 107 zwölfzöllige, 133 zehnzöllige, 99 achtzöllige Kanonen und 521 Schnellfeuergeschütze. Etwa 85 v. H. aller schweren Kanonen und 75 v. H. der Schnellfeuergeschütze, die von dem Nationalküstenverteidigungskomitee als erforderlich verlangt waren, sind somit bereits aufgestellt.

Bezüglich der Verbesserung des Infanteriegepäcks nehmen die Versuche, die seit einigen Monaten von einem besonderen Offizierausschuß in dem Rock-Island-Arsenal unter Heranziehung des 10. Infanterieregiments angestellt werden, einen erfolgversprechenden

Fortgang. Die Ausrüstung wird in jeder Hinsicht, nach Zahl, Art und Gewicht, praktischer und einfacher gestaltet werden.

Die Schießresultate haben im Berichtsjahr sowohl bei der Infanterie wie bei der gesamten Artillerie eine fortschreitende Besserung zutage gefördert, was die näheren Angaben des Annual Report unzweifelhaft dartun. Weniger zufrieden äußert sich derselbe hinsichtlich des Eifers der Nationalen Schützenklubs, die von dem ihnen seit 1905 gesetzlich zugebilligten Recht des Erwerbes von Dienstgewehren M/98 und 03 zum Selbstkostenpreis nur in sehr geringem Maße Gebrauch gemacht haben. Zurzeit bestehen 78 Civil-Rifle-Clubs mit 3300 Mitgliedern und 44 Schüler-Rifle-Clubs. Die Förderung des Scheibenschießens in allen staatlichen Schulen und höheren Bildungsanstalten des Landes, welches gerade in einem Lande von höchster Bedeutung sei, das wesentlich auf dem Freiwilligensystem für den Kriegsfall beruhe, soll, wie der Kriegsminister sagt, durch eine gesetzliche Vorlage erfolgen, die dafür 100000 Dollar für das neue Etatsjahr anfordere.

Die Entwickelung der militärischen Luftschiffahrt und drahtlosen Telegraphie wird auch im Bericht genügend gewürdigt, dabei aber bemerkt, daß die Vereinigten Staaten (trotz des Ankaufs des Wrightschen Flugapparats) hinsichtlich der Luftschiffahrt gegenüber den anderen Großstaaten, deren Führung hierin Deutschland und Frankreich inne hätten, augenblicklich sehr zurückständen: vor zwei Jahren hätte das Kriegsministerium noch 200000 Dollar, im vorigen Jahre 500000 Dollar dafür in den Etat eingestellt, diesmal aber überhaupt nichts, um der Forderung größter Einschränkung nachzukommen. Besser stände es hinsichtlich der drahtlosen Telegraphie, für die 21 Stationen im Lande vorhanden seien, einschließlich 9 in Alaska. Die gesetzliche Einführung einer staatlichen Kontrolle über die gesamte drahtlose Telegraphie längs der Küste erscheint dem Kriegsminister notwendig, wie er sich auch für den nachträglichen Beitritt der Vereinigten Staaten zur Konvention über die drahtlose Telegraphie, die zwischen den meisten Staaten der Welt bestände, aus verschiedenen wichtigen Verkehrsgründen, namentlich im Interesse der Marine, ausspricht.

Bezüglich des amerikanischen Groß-Lichterfelde, der Militärakademie zu West-Point, erfahren wir, daß während des Berichtsjahres 41 Kadetten wegen mangelnder wissenschaftlicher Leistungen oder wegen physischer Ungeeignetheit, 7 aus disziplinaren Gründen entlassen wurden und 4 aus der Anstalt freiwillig ausschieden. 101 Kadetten wurden graduated und verließen die Akademie, um als Leutnants in das Heer eingestellt zu werden.

Am 1. Oktober 1909 waren 406 Zöglinge — außer Filippinos und Ausländern — vorhanden; der Etat war damit also noch lange nicht erreicht. Die Disziplin war, wie immer, gut — einige Fälle von Hazing (Quälen von Neuen und Jüngeren) abgerechnet, gegen die stets mit allergrößter Strenge eingeschritten wird; die Schuldigen werden grundsätzlich mit Entfernung von der Anstalt bestraft. Der gute Gesundheitszustand wird wesentlich dem eifrigen Betriebe aller Arten von Sport, als Gegengewicht für die angestrengte geistige Arbeitstätigkeit, zugeschrieben; doch sind die wissenschaftlich zurückgebliebenen oder körperlich ungeeigneten Kadetten von der Beteiligung daran ausgeschlossen.

Die bisherige Pazifikationsarmee von Cuba hat die Insel, nachdem die Regierung der Republik dem neugewählten Präsidenten Gomez übergeben worden war, im Laufe des ersten Vierteljahrs 1909 gänzlich geräumt. Diese militärische Besetzung durch fast 6000 Mann, die auf 23 Stationen verteilt waren, hat annähernd $2^1/_2$ Jahre lang gedauert. Das Verhältnis der amerikanischen Truppen zu den Bewohnern der Insel war, ebenso wie ihr disziplinares Verhalten, während der ganzen Zeit sehr gut, und Präsident Gomez sprach dem abziehenden General Barry in einem offiziellen Schreiben die „Dankbarkeit und Bewunderung der Regierung sowie der gesamten Bevölkerung“ für ihn und seine Truppen aus.

Der Jahresbericht geht sodann auf den gegenwärtigen Stand und militärischen Wert der Organized Militia (National Guard) über, dieses so ziemlich wichtigsten Faktors für die aktive Landesverteidigung nach innen wie nach außen.

Die Miliz, deren Gesamtziffer beim Schluß des Berichtsjahres 118 926 Köpfe (einschließlich Offiziere) betrug — 7985 mehr als im Vorjahre — umfaßte folgende hauptsächlichste Truppenformationen: 141 Infanterieregimenter, außerdem 9 selbständige Bataillone und 8 selbständige Kompagnien, 69 Troops Kavallerie, 48 Batterien Feldartillerie, 88 Kompagnien Küstenartillerie, die bis zum Schluß des gegenwärtigen Etatsjahres sich voraussichtlich auf 138 vermehren werden.

Nach den bezüglichen Berichten der mit der Kontrolle beauftragten Armeeoffiziere hätten die Besichtigungen, Lagerübungen und Manöver des letzten Jahres, bei denen die Miliz vielfach mit den regulären Truppen vereint war — so auch bei den Großen Manövern in Massachusetts — eine bemerkenswerte Steigerung ihres militärischen Wertes und ihrer Kriegsbrauchbarkeit dargetan, was direkt als eine Folge des neuen Milizgesetzes bezeichnet wird. Hand in

Hand mit diesen militärischen Fortschritten gehe ein gesteigertes Interesse und bemerkenswerter Eifer der Milizoffiziere nicht nur, sondern auch der gesamten Bevölkerung für diesen Teil der nationalen Wehrkraft, der jetzt danach strebe einen möglichst hohen Grad von Kriegstüchtigkeit zu erreichen, während er früher hauptsächlich in Festen, feierlichen Aufzügen u. dgl. hervorzutreten liebte. Vom 21. Januar 1910 ab müssen alle Staaten ihrer Miliz dieselbe Organisation, Disziplin und Ausbildung gegeben haben, wie sie bei der Regular Army besteht, wenn sie in den Genuß der dafür vom Kongreß ausgesetzten Fonds gelangen wollen.

Nach wie vor liegt jedem einzelnen Staat die Sorge und Verantwortung für die Ausbildung und Kriegstüchtigkeit seiner Miliz ob. Das Kriegsdepartment zu Washington hat keinerlei Befehlsgewalt darüber, es kann durch die bei ihm dafür neu eingerichtete besondere Abteilung (Militia Division) nur raten, warnen, anregen und den Einzelstaaten in dem Bestreben zur Förderung ihrer Miliz hilfreich zur Seite stehen; im besonderen hat diese Militia Division darauf zu sehen, daß die Ausbildung aller Milizen möglichst gleichmäßig stattfindet, was durch die von ihr veranlaßten, vielfach neubegründeten staatlichen „Armeeschulen“, nach dem Muster der Army School des Heeres zu Fort Leavenworth, und auf andere Weise gefördert wird. Für sehr wesentlich zur kriegsmäßigen und gleichmäßigen Ausbildung der Miliz werden namentlich häufigere größere Manöver derselben in Gemeinschaft mit dem regulären Heer erachtet, wozu der Kongreß dringend um Bewilligung ausreichender Mittel gebeten wird.

Zur besonderen Ausbildung der Kavallerie, Feldartillerie, Pioniere, des Signalkorps und der Sanitätsoffiziere (Medical Corps) in ihrer Tätigkeit im Kriege wird die Einrichtung von „Spezialschulen“ empfohlen. Solche, mit zehntägigem Unterrichtskursus, haben im Berichtsjahr bereits für die Feldartillerie und die Sanitätsoffiziere in einigen Staaten stattgefunden. Ihre weitere Ausdehnung und Verbreitung ist beabsichtigt.

Nach den Festsetzungen des Generalstabes soll das Verhältnis der Artillerie zu den beiden anderen Hauptwaffen sein: 3,35 Geschütze auf 1000 Bajonette und 2,5 Geschütze auf 1000 Säbel. Dies würde 288 Batterien, allein für die Infanterie berechnet, ausmachen — in Wirklichkeit besäße die Miliz aber nur 98 Batterien. Auch die reguläre Armee hätte nur die Hälfte der ihr nach obigem Verhältnis zur Infanterie und Kavallerie notwendigen Batterien — dies zeige, wie dringend erforderlich eine Vermehrung auch der regulären Artillerie sei! Als besonders mangelhaft wird der

Stand der Miliz-Küstenartillerie bezeichnet, der im Fall eines feindlichen Angriffs einer großen Seemacht die wichtigste Aufgabe der Landesverteidigung, nämlich der Schutz der Küstenbefestigungen und Häfen, zufällt, da die reguläre Küstenartillerie, obschon sie dafür 126 Kompagnien bestimmt hat, allein dazu außerstande ist. Hier ist in der Miliz noch vieles zu schaffen an Personal, Material, Ausbildung usw. Auch die Schießausbildung der Miliz-Infanterie müsse gehoben werden; die Leistungen von 1908 hätten keine Besserung gegenüber denen des Vorjahres gezeigt; auch hier fehle es in den meisten Staaten noch an den nötigen Mitteln und Einrichtungen zur kriegsmäßigen Ausbildung.

Unter Übergehung aller weiteren Einzelheiten des sehr umfangreichen Jahresberichtes schließen wir hier mit einem Auszuge aus dem Heeresetat für das Jahr 1910/11 ab, der dem Kongreß augenblicklich vorliegt.

Der Heeresetat belief sich in seinen vier Hauptteilen (I. Civil Establishment, II. Military Establishment einschließlich Miliz- und Militärakademie, III. Public Works, IV. Verschiedenes) auf zusammen 143892901 Dollar, was gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung von 11422590 Dollar darstellt, die nur durch die allergrößte Einschränkung und Zurückstellung vieler wichtigen Forderungen hat erzielt werden können. Das Vorjahr 1909/10 hatte ein Mehr von etwa 15 Millionen gegenüber dem Etatsjahr 1908/09 und dieses wieder ein Mehr von 16 Millionen gegen das vorhergehende Jahr aufgewiesen — somit erscheint diese Verminderung des Etats jedenfalls bemerkenswert, wenn auch nicht für eine energische Entwickelung des amerikanischen Heereswesens vorteilhaft und gerade in heutiger Zeit empfehlenswert.

Umschau.

Deutschland.

Übersicht über das Rekrutierungsgeschäft 1908.

Zur Gestellung kamen 1 198 189 Mann, und zwar:

20jährige, welche sich zum ersten Male stellten	527 280	Mann
21 „	357 123	„
22 „	269 432	„
Ältere	44 354	„
	1 198 189	Mann

Davon wurden:

Zurückgestellt	684 197	Mann
Als diensttauglich anerkannt . .	443 385	„
Freiwillig waren eingetreten . .	35 638	„

Von den Diensttauglichen wurden eingestellt:

Zum Dienst mit der Waffe	207 509	Mann
Zum Dienst ohne Waffe	2 628	„
im ganzen	210 137	Mann
Zur aktiven Flotte	11 715	„

Von diesen letzteren stammten 7515 aus dem Inneren Deutschlands und 4200 aus der Seebevölkerung.

Sehr bemerkenswert ist es, daß von 443 385 Diensttauglichen nur 221 852 in das Heer und die Flotte eingestellt worden sind, so daß rund 50 % aller Diensttauglichen vom aktiven Heeresdienst befreit bleiben!

Die 221 852 Eingestellten verteilen sich auf die verschiedenen Altersklassen wie folgt:

20jährige	102 723	Mann
21 „	55 833	„
22 „	61 347	„
Älter als 22 Jahre	1 949	„

Man sieht hieraus, daß die größere Hälfte der Eingestellten älter als 20 Jahre ist, woraus folgt, daß die völlige Entwickelung zur Dienstfähigkeit bei den meisten Stellungspflichtigen erst nach dem 20. Jahre eintritt. Dies ergibt sich auch aus dem Vergleich der 1908 Zurückgestellten zu den Diensttauglichen, 684 197 : 443 385. An diesem Verhältnis wirkt am meisten die industrielle und Großstadtbevölkerung mit, deren Entwickelung hinter der der Landbevölkerung zurückbleibt.

Freiwillig sind eingetreten in das Heer:

Einjährige unter 20 Jahren		1478	Mann
„ mit 20 „		10576	„
Lehrer und Lehramtskandidaten	unter 20 Jahren	15	„
„ „ „	mit 20 „	930	„
Zwei- und dreijährig-Freiwillige	unter 20 Jahren	21840	„
„ „ „ „	mit 20 „	22237	„
	im ganzen	57056	Mann

Im ganzen sind eingereiht worden:

	in das Heer	in die Flotte
Angemusterte	210509 Mann	11715 Mann
Freiwillige von 20 und mehr Jahren	33743 „	4077 „
„ unter 20 Jahren . . .	23333 „	
im ganzen	267585 Mann	15792 Mann

283377 Mann.

Im Vergleich zur Aushebung von 1907 ist zu bemerken, daß sich die Zahl der Eingeschriebenen um 8344, der in das Heer Eingestellten um 1024, der in die Flotte Eingestellten um 1579 und die Zahl der freiwillig Eingetretenen um 3176 vermehrt hat. Bahn.

Frankreich.

Beratungen und Beschlüsse des obersten Marinerats.

Der oberste Marinerat hielt unter Vorsitz des Admirals de Lapeyrère eine Reihe reger Sitzungen ab, in denen er unter anderem die Berichte der Versuchskommission über die Beschießung der „Jena" beraten und ferner endgültigen Beschluß gefaßt hat über die noch zu bestellende Munitionsausrüstung für die Schiffe der „Danton"-klasse.

Es sollen bei der Privatindustrie

	schon bestellt sein	bzw. nachbestellt werden
30,5 cm-Stahlgranaten à 440 kg	2745	1845
24 cm- „ à 220 kg	9120	7275
7,5 cm-Geschosse	—	Das ganze erforderliche Los

Im weiteren stand zur Beratung:

1. Die Art der Geschosse für die 30,5 cm-Kanonen, M/06, mit denen die in diesem Jahre nach Genehmigung durch das Parlament auf Stapel zu legenden 23400 t Schiffe armiert werden sollen.

2. Die Armierung der 1911 auf Stapel zu legenden Schiffe. Der oberste Marinerat wird vor allem die Kaliberfrage zu entscheiden haben, und zwar ob die Hauptartillerie wie bei den Schiffen von 1910 aus 12—30,5 cm bestehen, oder ob dem Vorgange Englands entsprechend ein 34 cm-Kaliber gewählt werden soll. Hinsichtlich der Mittelartillerie steht zur Entscheidung, ob die Geschütze in Türmen oder in Kasematten aufgestellt werden sollen. Die Munitionsfrage ist nach einer Richtung hin schon entschieden, denn auf die Aufforderung des Deputierten Dupourque, die Herstellung der obus alourdis einzustellen, hat der Marineminister Lapeyrère erklärt, daß die Bestellungen auf obus alourdis nicht aufgehoben werden würden, weil diese Geschosse sowohl bei den eingehenden Versuchen in Gâvres, als auch gegen „Jena" gute Ergebnisse geliefert hätten. Auch die Kalibersteigerung bei der schweren Schiffsartillerie ist inzwischen durch den obersten Marinerat bei den Verhandlungen über die Konstruktion der neuen Schlachtschiffe des Etats 1911 behandelt worden. Derselbe soll dabei zu dem Beschluß gelangt sein, daß man mit einer 30 cm-Kanone gegenwärtig die gleiche Wirkung erzielen könne als mit einer englischen 34 cm-Kanone, daß aber nichtsdestoweniger ein mit 34 cm-Kanonen bewaffnetes Schiff das Feuer auf einer größeren Entfernung beginnen könne als ein solches, welches nur 30 cm habe, und daß hierin ein großer Vorteil läge. Der oberste Marinerat scheint danach Anhänger der Kalibervergrößerung zu sein. Indessen ist noch nichts entschieden; die Artillerie soll mit vorläufigen Studien über eine 34 cm-Kanone vorgehen, deren Ergebnisse für die zu treffende Entscheidung bestimmend sein werden. Die Sache liegt also noch in weitem Felde, weil die Konstruktion, der Bau und der Versuch eines Geschützes von so großem Kaliber und seiner Munition mindestens ein bis zwei Jahre in Anspruch nimmt. Außerdem erfordert die Kalibererhöhung bis zu 34 cm auch eine Steigerung des Tonnengehaltes der Linienschiffe vermutlich bis auf 27000 t. Vorläufig beschäftigt man sich in Frankreich aber nur damit 23400 t-Schiffe mit 30,5 cm-Kanonen auf Stapel zu legen. Die Veranlassung, die Bewaffnung mit 34 cm-Geschützen zu studieren, ist lediglich der Vorgang der englischen Marine, die bekanntlich Versuche mit 34 cm-Rohren begonnen hat. In Frankreich ist man der Meinung, daß auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika dieses Kaliber bei ihren Schiffsneubauten verwenden wollen. Darüber ist indes Zuverlässiges noch nicht bekannt geworden. Deutschland hat bekanntlich auf seinen letztgebauten Schiffen nur 28 cm-Kanonen L/45; es ist aber die Rede davon, die noch auf Stapel zu legenden Schiffe mit 30,5 cm zu bewaffnen. Bahn.

Das Kriegsbudget in der Kammer.

Senator Humbert hat es vor Genehmigung des Kriegs- und Marinebudgets im Parlament für seine Pflicht gehalten, in der Presse an die Volksvertretung die Mahnung zu richten, Kriegs- und Marineminister nur dann die verlangten Beträge zu bewilligen, wenn sie mit Plänen hervortreten, die nach der Genehmigung durch das Parlament als unabänderlich betrachtet würden, wenn die Zeit der zahlreichen schweren Mißgriffe und Irrtümer als endgültig vorüber betrachtet werden dürfte. Bei der Marine verlangt Humbert Baupläne für die großen und kleinen Einheiten unveränderlich in bezug auf Deplacement, Armierung, Munition, Kohlenvorräte, Maschinen, Kessel, drahtlose Telegraphie, Panzerschutz, System der Türme, Arbeit mit Hochdruck und verkürzte Bauzeit um das gegenüber den anderen Mächten Versäumte nachzuholen, schon heute müsse Frankreich mindestens 800 Millionen in kürzester Zeit aufwenden, um nur die Flotte auf dem Standpunkt zu ‚bringen, den sie nie hätte verlassen dürfen. Ohne feste Garantien der Marineverwaltung etwas zu bewilligen, nennt Humbert ein Verbrechen an der Nation. Ebenso müsse der Heeresverwaltung Ernst gezeigt werden, damit sie nicht fortfahre, die Priorität der französischen Erfindungen, wie bei lenkbaren Luftschiffen und Aeroplanen, ungenützt und vom Auslande überholen zu lassen unter dem Vorgeben noch Verbesserungen abzuwarten. Der Mangel an entschlossenem Willen träte jetzt auch wieder bei der Frage der „schwarzen Armee“ hervor, indem die Heeresleitung, entgegen dem Volkswillen, der mit 70 000 Mann schwarzer Truppe rechne, um das Sinken der männlichen Geburten in Frankreich auszugleichen, sich mit einem Bataillon schwarzer Truppen in Algerien begnüge, und über die Leistungsfähigkeit Französisch-Westafrikas falsche, als Maximum 20 000 brauchbare Soldaten ansetzende Angaben mache, während der Generalgouverneur als Minimum 50 000 aufführe. Die weitgehenden schweren Irrtümer, die beim Personal und Material von der Heeresverwaltung begangen werden, müßten absolut ausgeschlossen sein, das Parlament habe dazu im Budget die Möglichkeit. Von der Kammer ist unterdes das Kriegsbudget schon genehmigt worden und zwar einschließlich „schwarze Truppen“. Für solche erscheinen im Teil I Heimatarmee sowohl wie in Teil II, Kolonialarmee, abgesehen von 148 000 Frs. für Gewehre, in runden Summen sowohl wie in Teil II Kolonialarmee in runden Summen 960 000 bzw. 900 000 Frs. Mit ersterer soll ein Bataillon schwarzer Truppen von 800 Mann in Algerien sofort geschaffen,

mit der letzteren der Bestand an schwarzen Truppen in Französisch-Westafrika um 1650 Mann vermehrt werden, so daß man Januar 1911 spätestens zwei weitere Bataillone in Algier bilden könnte. Bleiben wir zunächst bei Teil II Kolonialtruppen, so wurde bei den Debatten darauf hingewiesen, daß man in absehbarer Zeit doch dazu kommen müsse, das Offizierkorps der Kolonialtruppen und das der Heimattruppen zu vermischen, eine Unterstellung der Kolonialarmee unter das Ministerium der Kolonien, wie es heute zusammengesetzt sei, ausgeschlossen bleiben müsse, der Gedanke der schwarzen Armee schon 1845 bestanden habe und 1905 wieder hervorgetreten sei. Was die Ausstattung von Tonkin mit Truppen anbetrifft, so wies schon der Bericht Ajam über das Budget der Kolonialtruppen darauf hin, daß das Finanzgesetz vom 31. Dezember 1907 1 europäisches, $5^1/_2$ eingeborene Bataillone und 1 Batterie dort aufgelöst habe. Der Generalgouverneur verlangte die Wieder errichtung dieser Truppen, aber der Kolonialminister war der Ansicht, daß Indo-China die Kosten tragen sollte. Man hofft außerdem, daß die chinesischen Behörden die Grenze so scharf überwachen werden, daß man mit der verminderten Zahl französischer Truppen auskommen kann. Im Parlament hält man diese Hoffnung für eine trügerische und meint, die Tokinfrage werde auch militärisch noch recht viel Kopfzerbrechen machen. Die Ausgaben für französische Truppen im Kongogebiet weisen eine Steigerung von 948 000 Frs. gegen 1909 auf und kommen auf rund 5,9 Millionen Frs. Im Tschadgebiet wird das bisherige, 4 Kompagnien zu je 250 Mann zählende Bataillon in 6 Kompagnien gegliedert. Das war beabsichtigt, ehe die Ereignisse in Wadai eintraten, die dazu veranlaßten, ein zweites Bataillon und 1 Batterie in dem Gebiet zu erhalten.

Aus den Beratungen des Teil I des Kriegsbudgets 1910 (das den Voranschlag für 1909 um rund 73 Millionen übersteigt) heben wir einzelne bewilligte Neuerungen, von denen einige auch einen Ausblick auf weitere bieten, hervor. Der aus der Initiative des Parlaments hervorgegangene Vorschlag für die Aufbesserung der Bezüge der Leutnants und Unterleutnants, die im Budget 1910 mit rund drei Millionen Mehrausgabe fühlbar wird, ist genehmigt worden, ebenso eine vom Kriegsminister gutgeheißene Tagesordnung, die die Regierung auffordert, 1911 spätestens aber 1912, auch für die Hauptleute die Gehaltsaufbesserungen zur vollen Durchführung zu bringen. Vom Plenum noch nicht bewilligt, aber vom Armeeausschuß vorgeschlagen und von der Regierung im Prinzip auch angenommen ist eine für die Offiziere einerseits, dann aber für die Sicherstellung

brauchbarer, vollkräftiger Führer von Reserveeinheiten, — deren Vorschiebung in die I. Linie bekanntlich auch eines der Hauptziele des neuen Kadergesetzes bildet — außerordentlich wichtige neue Maßnahme, betreffend die „retraites proportionelles“. Die Durchführung der Maßnahmen, die auch auf die Beförderung nicht ohne Einfluß bleiben würde, beansprucht in der Vollwirkung eine Mehrausgabe von vier Millionen jährlich. Man ist aber zu der Annahme berechtigt, daß das Parlament, das, wie bemerkt, den Anstoß gegeben, mit Rücksicht auf die wichtigen Zwecke diesen Mehrbetrag gern bewilligen wird. Der Armeeausschuß ist mit dem Vorschlag herangetreten, Offiziere der aktiven Armee mit mindestens zwölfjähriger Dienstzeit die „retraites proportionelles“ zu gewähren, und zwar zunächst versuchsweise 100—200 jährlich, und hat weiter, da die Regierung dazu ihre Zustimmung gegeben, den Abgeordneten Messimy ersucht, seinen vorigjährigen Gesetzentwurf in etwas veränderter Form wieder vorzulegen. Soweit wie dieser Gesetzentwurf will, wie hier gleich bemerkt werden soll, der Armeeausschuß aber nicht in allen Punkten gehen. Messimy wollte den aktiven Offizieren nach mindestens zwölfjähriger Dienstzeit die Befugnis geben, mit allen Rechten des Reserveoffiziers, aber gleichzeitig auch allen Rechten des Staatsbürgers, in die „Disponiblität“ überzutreten. In dieser sollen sie die Verpflichtung haben, alle zwei Jahre eine mindestens sechswöchige Übung bis zum vollendeten 53. Lebensjahr zu absolvieren und auch noch nachher, im Sinne von Offizieren des Ruhestandes, noch fünf Jahre zur Verfügung des Kriegsministers zu bleiben. Dafür soll den Offizieren beim Ausscheiden eine nach der Dauer ihrer dann erreichten aktiven Dienstzeit, ohne Rücksicht auf den Dienstgrad, bemessene und nach jeder Übung um 50 Frs. steigende Rente zustehen, die mit dem vollendeten 53. Lebensjahr zu einer lebenslänglichen Pension wird. Das Alter von 53 Jahren ist angesetzt, weil es die heutige Altersgrenze für die Hauptleute bildet und man damit rechnet, daß die Offiziere bis dahin im allgemeinen noch vollkräftig und felddienstfähig sein werden. Beim Ausscheiden nach zwölf Jahren aktiver Dienstzeit ist die Anfangsrente auf 1000 Frs. festgesetzt bis zum vollendetem 53. Lebensjahr und elf Pflichtübungen würde sie auf 1550 Frs. steigen. Wer mit 20 Jahren aktiver Dienstzeit ausschiede, würde mit 1440 Frs. beginnen und für jede Übung um 50 Frs. steigen, beim Ausscheiden mit 30 Jahren aktiver Dienstzeit würde sofort Pensionsberechtigung mit 2300 Frs. als Maximum eintreten. Messimys Vorlage enthielt aber auch noch einen zweiten Weg zu demselben Ziele. Nach zwölfjähriger Dienstzeit sollten die in die Disponiblität übertretenden

Offiziere, unter Übernahme derselben Verpflichtung zu einer Übung alle zwei Jahre bis zum vollendeten 53. Lebensjahr vom Staate ein Kapital von 10 000 Frs. und außerdem eine jährliche Rente erhalten können, die mit 500 Frs. beginnt, mit vollendetem 53. Lebensjahr 1050 Frs. als Pension erreicht, beim Ausscheiden nach 20 aktiven Dienstjahren mit 900 Frs. beginnend und bis zum 53. Lebensjahr auf 1250 Frs. steigt, die dann endgültige Lebenspension wird. Nach zwölf Jahren ausscheidende Offiziere hätten elf, nach 20 Jahren ausscheidende sieben Pflichtübungen zu absolvieren. Messimys Entwurf wies besonders darauf hin, daß, um den gewollten Zweck zu erreichen, nämlich diese Offiziere zu zuverlässigen Führern von Reserveeinheiten zu machen, die Übungen gründlich ausgenützt und zweckmäßig angelegt werden müßten. Sein Entwurf zielte darauf hin, 1000—2000 Offiziere in „Disponiblität" zu schaffen. Diese aber nicht in ihren Dienstgraden zu ersetzen, so daß man statt 29000 aktive Offiziere deren 28000 bezw. 27000 und 1000 bzw. 2000 in Disponiblität haben sollte. Der Armeeausschuß und mit ihm die Regierung will dagegen die in die Disponiblität übertretenden Offiziere in ihren Dienstgraden ersetzen, also mit 29000 aktiven Offizieren, wie bisher, und daneben etwa 1300 (Zahl, die Messimy als Durchschnitt errechnet) Offiziere in Disponiblität im kräftigsten Mannesalter haben. Da die nach zwölf aktiven Dienstjahren die Armee verlassende Offiziere meist Hauptleute sein werden, so würden naturgemäß auch die Beförderungen zum Hauptmann beschleunigt und, eben durch das Ausscheiden auch älterer, die Anwärter auf die höheren Dienstgrade der Zahl nach vermindert. Rechnet man mit diesen Offizieren und den in den „cadres complementaires" (die das neue Kadergesetz beibehält bzw. bei einzelnen Formationen auch neue schafft) sowie in den Sonderstäben vorhandenen, so erkennt man leicht, in welchem großen Umfange man einen Vorrat an felddienstfähigen und geschulten Offizieren für die Reserveformationen haben würde und damit die sehr große Bedeutung der vorgeschlagenen Maßnahmen auch für die Ausgestaltung der Reserveeinheiten.

Bei Kapitel 13 (Besoldung der Infanterie) stellte der Abgeordnete Senac den Antrag, zehn Millionen mehr für die Einstellung von eingeborenen Moslems in Infanterieregimenter einzusetzen, zog ihn aber zurück, als der Kriegsminister die Erklärung abgab, daß ein Gesetzentwurf, betreffend die Rekrutierung der eingeborenen Algerier, baldigst zur Vorlage kommen werde. Bewilligt ist ferner, nach einer sehr eingehenden Erörterung über den wenig wünschenswerten Gesundheitszustand in der französischen

Armee gegenüber der deutschen, die Vermehrung um 220 Militärärzte, weiter sind genehmigt die verlangten Beträge für die Durchführung der Vermehrung der Artillerie, weitere Teurungszulagen für Offiziere und Unteroffiziere in den östlichen Grenzbezirken, die Aufbesserung der Pensionen der Gendarmerie im Osten und, gegen den Willen des Kriegsministers, der Fortfall der Kontrollversammlungen für Leute des Landsturms, weiter die Aufbesserung der Lage der hilfsbedürftigen Familien von einbeorderten Reservisten und auch von Familien der aktiv dienenden Leute, die verheiratet sind. Genehmigt worden sind auch die Maßnahmen zur „Reinigung der Armee von Apachen", die im vorigen Bericht Erwähnung fanden.

Beim Kriegsbudget hat General Pedoypa auch die Frage der höheren Führer angeschnitten und die Kammer eine Tagesordnung angenommen, die die Regierung auffordert, an der Kriegsschule einen dritten Jahreskursus einzurichten, zu dem nur Offiziere kommandiert werden sollen, die mindestens Bataillons- usw. Kommandeure sind. Das ist eine scharfe Kritik der vom Kriegsminister angeordneten Belassung von 15 Offizieren für ein drittes Jahr an der höchsten militärischen Bildungsanstalt, die in der Kammer klipp und klar als allen Gesetzen und Vorschriften direkt widersprechend bezeichnet wurde. Gegen den Rat des Kriegsministers hat die Kammer auch die Schaffung einer Medaille für die Teilnehmer am Kriege 1870/71 beschlossen. Die Zahl der Leute, die sich der Aushebung 1909 entzogen, wurde amtlich auf 23 005 gegen 19 678 im Jahre 1908 angegeben.

Kriegstransporte.

Eine Reihe von Gründen veranlaßt den französischen Generalstab gegenwärtig zu sehr umfassenden und außerordentlich gründlich vorbereiteten Versuchen, die für die Kriegstransporte, und damit für die Beschleunigung des strategischen Aufmarsches Bedeutung gewinnen können. Die starke Vermehrung der französischen Artillerie zunächst auf 30 Batterien für das normale Korps, wenn man von den „Verstärkungsbatterien" absieht, und die dadurch notwendige Steigerung der Munitionskolonnen, die Aufstellung der Infanterie und Kavallerie mit Maschinengewehren, die Zuweisung einer Reserveinfanteriebrigade zum mobilen Armeekorps, die Vermehrung der großen Bagage, die neuen Fahrzeuge der Artillerie und des Trains, sind einige von diesen Gründen. Es ergibt sich von selbst, daß mit Vermehrung des abzutransportierenden Personals, Materials und der Pferde die Zahl der Züge wachsen muß, wenn man die Transportleistung der Militärzüge in ihrer bisherigen Länge nicht zu steigern

vermag. Auf letzteres zielen die Versuche hin. Man spannt schon jetzt in Frankreich die Leistungsfähigkeit der zweigleisigen Bahnen auf das Höchste an. Statt des Stationsintervalls legt man Zeitintervalle von 20 Minuten zugrunde, so daß auf zweigleisigen Bahnen in 24 Stunden 72 Züge nach jeder Richtung hin laufen können. Abzukürzen ist das an sich nicht ungefährliche Zeitintervall nicht mehr. Was das Material anbetrifft, so will man auf jeder Lore 3 Lafetten und 3 Protzen, ebenso 3 Munitionswagen, statt 2 solcher, unterbringen (unter Entfernung der Deichseln) und so für die Fahrzeuge z. B. einer Batterie oder einer Munitionskolonne $^1/_3$ Loren weniger gebrauchen. Für den Transport des Personals will man in jedem Abteil statt 8 in Zukunft 10 Mann unterbringen, Tornister unter der Sitzbank, Gewehre zusammengebunden auf den Brettern für Handgepäck. Bei zu Personentransport eingerichteten gedeckten Güterwagen der Orleanslinie und anderer rechnet man mit 50 und mehr Mann in jedem Waggon, indem man in der Mitte zwei Sitzbänke mit den Rücken aneinander stellt. Dabei wird die Raumausnutzung eine so dichte, daß die Leute sich nicht bewegen können, und wird hier die Frage, ob die Mannschaften dann imstande sind, nach einer mehr als 24stündigen Fahrt sofort einen längeren Marsch hinter sich zu bringen, den Bestrebungen des französischen Generalstabs nach Steigerung der Transportfähigkeit doch wohl eine Grenze ziehen.

Telegraphen- und Fernsprecherdienst.

Das neue Reglement für den Militärtelegraphendienst im Felde hat wichtige Fortschritte gebracht, die die deutsche Presse gar nicht und die französische so gut wie gar nicht hervorgehoben hat. Bis zum Erscheinen dieses Reglements bestand der Telegraphendienst nur bei den Armeen bzw. Armeegruppen. Die Forderungen des modernen Krieges an Verbindungsmitteln haben den Generalstab veranlaßt, ein neues Organ für diesen Dienst bei den Armeekorps zu schaffen, bestimmt die Verbindung des Generalkommandos mit den Armeeoberkommandos (Telegramme vom Armeeoberkommando, aufgenommen von einer Station in der Nähe des Korpsstabsquartiers) zu erleichtern. Wenn die technischen Verhältnisse es erlauben, soll ein Fernsprechdienst zwischen Generalkommando und Armeeoberkommando eingerichtet werden. Direktes Gespräch soll auf Operationsbefehle und wichtige Nachrichten beschränkt werden. Verbindung mit den benachbarten Generalkommandos wird sichergestellt im Prinzip durch die Armeeoberkommandos, in bestimmten Fällen aber auch direkt. Verbindung wird aber auch im Innern der Armeekorps hergestellt und zwar mit den Divisionsstabsquartieren der Kavallerie in der Fernsicherung, den Vorposten sowie mit zur

Beobachtung vorgeschobenen Generalstabsoffizieren. Der Telegraphendienst baut im allgemeinen keine neuen Linien, sondern nutzt besonders die vorhandenen aus bzw. stellt sie auch wieder her (abgesehen von den für Armeen bzw. Armeegruppen reservierten Linien) und legt an bzw. betreibt Fernsprechlinien. Auch optischer Telegraph und Funkenspruch werden, wenn vorhanden, ausgenutzt. Das Armeekorps zu 2 Divisionen besitzt ein Telegraphendetachement aus einem Kader (1 Hauptmann oder Leutnant, 2 Unteroffiziere, 1 Ordonnanz, 1 Lebensmittel- und Gepäckwagen) und Telegraphenpersonal, das in 4 Stationen geteilt werden kann. Die Stationen haben je 3 Unteroffiziere, 8 Telegraphisten, 1 Telegraphenwagen und 1 ausgerüstetes Fahrrad. Der Telegraphenwagen transportiert 1 Morseapparat, 4 Fernsprecher, 1 optischer Apparat und 10 km leichtes Feldkabel wie auch 10 km leichtes Fernsprechkabel. Beim Korps zu 3 Divisionen sind 6 Stationen, bei einer selbständigen Division 2 Stationen vorhanden. Auf den Telegraphenwagen jeder Station kann die Hälfte des Personals aufsitzen und dann auch im Trabe bewegt werden. Die Korps zu 2 Divisionen können 40 km Telegraphenkabel mit 4 Stationen, 40 km-Fernsprechkabel mit 16 Fernsprechstationen und eventuell auch 4 optische Stationen einrichten. Der Geniepark des Armeekorps erhält für jedes Korps einen Telegraphenwagen, der 8 km leichten Telegraphenkabel, 30 km Fernsprechkabel und einige Apparate enthält.

Marine. Der Flottenbauplan von 1910 bis 1920 ist festgelegt, er wird rund 1400 Millionen Kosten verursachen. 1872 wies das französische Marinebudget 144, 1898 schon 250 Millionen auf, und in den letzten 20 Jahren sind die Anforderungen im Budget um 82% gewachsen, 1910 auf 371 Millionen, und der neue Flottenplan beansprucht, wie schon bemerkt, rund 14000 Millionen, die auf 10 Jahre verteilt werden und von den 130 Millionen des alten Flottenbauplanes unabhängig sein sollen. Nach dem neuen Flottenplan sollen in den 10 Jahren, abgesehen von den Schiffen der „Danton-Klasse“, sowie den schon vorhandenen, und zwar mit Hochdruck gebaut werden. 28 Linienschiffe („Dreadnoughts“ und „Über-Dreadnoughts, nicht unter 23500 Tons Deplacement) in 4 Geschwader zu 6 Linienschiffen und 4 Reserveschiffe, 10 schnelle Aufklärer, je 2 für jedes Geschwader, 2 in Reserve, 52 Hochseetorpedoboote je 12 für jedes Geschwader und 4 in Reserve, 94 Unterseeboote und 4 Minenleger bzw. Minenlegungsboote, ferner für entfernte Gewässer 10 Schiffe, Kreuzer, Avisos, Kanonenboote je nach Bedarf, endlich 3 Schiffe für hydrographischen Dienst, 3 Transportschiffe, Küstenwächter nach Bedarf, also Schulschiffe usw.

Gleichzeitig wird auch die Dienstzeit der Schiffsklassen festgesetzt und zwar für alle noch 1909 in Bau gelegten Linienschiffe und Aufklärer 20 Jahre, wärend für die vorher gebauten 25 Jahre bestehen bleiben, 17 Jahre für Torpedohochseeboote und Unterseeboote. Danach müßte man, wenn man 1920 die angegebenen Bauten abgeschlossen hat, spätestens 1927 mit dem Bau von Hochseetorpedo- und Unterseebooten, 1930 mit dem Bau von Linienschiffen und Aufklärern zum Ersatz beginnen, und von 1930 bis 1940 wieder 1400 Millionen aufwenden — wahrscheinlich aber mehr, da die dann modernen Typs wohl kostspieliger sein werden — um auch nur die Flotte auf dem Stande zu erhalten, den die oben angegebenen Schiffe darstellen. Rechnet man aber den Ersatz der vor 1909 in Bau gelegten „Danton-Klasse", „Republique", „Patrie" usw. hinzu, so kann man mit der Summe noch nicht ausreichen. Soll der Plan, der für die großen Einheiten nicht über 3 Jahre Bauzeit ansetzt, in 10 Jahren durchgeführt sein, so wird der Marineminister seinen dem oberen Marineminister unterbreiteten bisherigen Plan für die Baulegung von 2 „Dreadnoughts" von 23500 Tons, 12 30,5 cm-, 24 14 cm-Geschützen 1910 in Lorient und Brest, 2 gleichen Typs 1911 und 1912, so daß man 1915 ein homogenes Geschwader hätte, 5 neue Torpedoboote in Rochefort, Unterseeboote in Cherbourg, wohl wesentlich ändern, d. h. erweitern müssen, da jedes Jahr 2,8 Linienschiffe, 1 Aufklärer, 5,2 Hochseetorpedos, 9,4 Unterseeboote fertig werden müßten, um bis 1920 den Bauplan durchzuführen. 18

Italien.

Die Feldgeschützfrage.

Wie s. Zt. hier berichtet worden ist, vollzieht sich die Umbewaffnung der italienischen Feldartillerie mit Rohrrücklaufkanonen in der Weise, daß die alten 8,9 cm-Bronzekanonen durch neue Kruppsche 75 mm-Rohrrücklauffeldgeschütze M. 1906, von denen einen Teil Krupp, den anderen die italienischen Staatsfabriken liefern, ersetzt werden, während über den Ersatz der 75 mm-Stahlkanonen in starrer Lafette noch keine Entscheidung getroffen ist.

Verschiedene italienische Zeitungen wiesen nun auf die Gefahr hin, die die Verzögerung dieser Entscheidung für die Schlagfertigkeit des Heeres bedeute. Der pessimistischen Auffassung jener Blätter trat „Corriere della Sera" in einem längeren Artikel entgegen, in dem die Gründe, die das Kriegsministerium zu einer allmählichen Durchführung der Umbewaffnung der Feldartillerie veranlaßten, dargelegt werden.

Das Blatt schreibt etwa:

Um Verzögerungen zu vermeiden, wurde nicht ein besonderer Ausschuß, sondern unmittelbar die Oberversuchskommission in Turin mit den Studien für die Änderung der 75 mm-Stahlgeschütze betraut. Will man das Ergebnis der Studien richtig beurteilen, so muß man bedenken, daß für die Dauer der gesamten Umbewaffnung eines Teiles der Artillerie noch andere Faktoren als nur die Leistungsfähigkeit der (durch die in- und ausländische Industrie unterstützten) Militärwerkstätten in Betracht kommen. Vorläufig werden die in Frage kommenden Batterien noch mit den sehr guten 75 mm-A-Stahlgeschützen in starrer Lafette ausgerüstet bleiben.

Die Gründe hierfür sind: Die 7,5 cm-Stahlkanone genügt den Schußbedingungen in starrer Lafette vollkommen. Man darf aber daraus nicht ohne weiteres schließen, daß sie sich bei ihren Festigkeitsverhältnissen für ein Schießen in Rohrrücklauflafette, also für eine sehr große Feuergeschwindigkeit eigne. Diese Frage ist von der mehr oder weniger glücklichen Lösung, welche für die Umänderung der Lafetten gefunden wird, abhängig. Wenn man nun berücksichtigt, daß die Kosten der Umänderung der Lafette sehr bedeutende sein werden, da bei den Kosten für eine Batterie die Rohre nur einen geringen Prozentsatz bilden, und wenn man ferner erwägt, daß die Umänderung des Materials der vollständigen Batterien auch Änderungen an allen Fahrzeugen und Parks zur Folge hat, so läßt sich leicht einsehen, warum man vermeiden wollte, neben der Umbewaffnung der 8,9 cm-Batterien auch gleichzeitig die 7,5 cm-Batterien umzuändern, weil dadurch eine Zeit der Krise im Heere eingetreten wäre.

Deshalb entschloß man sich denjenigen Batterien, welche jetzt das 7,5 cm-Stahlmaterial mit starrer Lafette haben, dieses vorläufig noch zu belassen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß dieses Material heute und noch für einige Zeit seinen Aufgaben auch bei Operationen in der ersten Linie genügt, wenn es gut gehandhabt wird; und dafür bürgen unsere Artillerieoffiziere.

Wenn man das 7,5 cm-Stahlmaterial sofort ersetzen wollte, hätte man dem Auslande nicht nur die Herstellung der Geschütze, sondern auch der Fahrzeuge und der Munition überlassen müssen, da an deren Herstellung sich weder die Staatswerkstätten, noch die nationale Industrie ohne Überschreitung der zu stellenden Zeitgrenzen hätten beteiligen können.

Unter diesen Bedingungen besteht kein Grund zur Beschleunigung der Lösung und sofortigen Annahme der Angebote einer ausländischen Firma betreffend Anpassung des 7,5 cm-Stahlmaterials in

eine Rohrrücklauflafette; vielmehr sprechen viele gute Gründe dafür, an diesem Material festzuhalten und die Frage seiner Erneuerung zu studieren.

Das Material selbst, dessen Herstellung im Lande zweckmäßig, ja notwendig ist, müßte alle Bedingungen erfüllen, denen das Modell 1906 genügt, ferner allen denjenigen, die die Notwendigkeit einer einheitlichen Munitionsversorgung und die Zweckmäßigkeit der Einführung jener Verbesserungen fordern, welche die Erfahrung und unsere Studien sowie die der anderen Heere an die Hand gegeben haben.

Nach diesen Ausführungen liegt die Sache so, daß die Heeresverwaltung zunächst das älteste Material, die 8,9 cm-Bonzekanonen, durch das neue Kruppsche 7,5 cm-Schnellfeuergeschütz ersetzen will, bevor sie an eine Umwandlung der 7,5 cm-Stahlgeschütze mit starrer Lafette herantritt, und zwar um die Krise, in der sich ein Heer für die Zeit befindet, während welcher die Artillerie ihr Material wechselt, nicht noch zu verschärfen; dann aber auch, weil sie die Arbeit im Lande selbst ausführen lassen will, um die bedeutenden Geldmittel für die Umarbeitung im Lande zu lassen. Da aber die Staats- und Privatfabriken die Umarbeitung neben der Herstellung des neuen Materials nicht leisten können, so muß der Beginn der Arbeit bis nach Fertigstellung des 75 mm-Material M/06, also bis Anfang nächsten Jahres hinausgeschoben werden. Die Heeresverwaltung glaubt dies verantworten zu können, weil sie die 7,5 cm-Stahlkanone in starrer Lafette selbst noch für einige Jahre auch in der ersten Gefechtslinie genügend leistungsfähig hält.

Im Anschluß hieran sei gleich mitgeteilt, daß die erste Kruppsche 14,9 cm-Haubitzbatterie in einigen Monaten in Italien ankommen wird, und daß vielleicht Ende dieses Jahres die ersten in den italienischen Staatswerkstätten hergestellten 12 cm-Kanonenbatterien erprobt werden können.

Italien hat sich für die allgemeine Einführung des Maschinengewehres System Maxim entschieden. Das Gewicht des Gewehres beträgt 30, das der Dreifußlafette 20 kg; die Feuergeschwindigkeit 145 Schuß in der Minute, das seitliche Schußfeld 400 Tausendstel. Jedes Alpenjägerbataillon, jedes Infanterie-Bersaglieri- und Kavallerieregiment soll einen Zug zu zwei Maschinengewehren erhalten, der einer Kompagnie bzw. einer Schwadron angegliedert wird, aber hinsichtlich seiner Verwendung und Ausbildung dem Regiment bzw. Bataillon unmittelbar unterstellt ist. Maschinengewehrzüge.

Die Zusammensetzung der Maschinengewehrzüge ist folgende:

Zusammensetzung der Maschinengewehrzüge.

	Infanterie			Gebirgstruppe			Kavallerie		
Stab. Leutnant . .	1			1			1		
Adjutant . .	1			1			1		
Hornist (Trompeter) . .	1			1			1		
Ordonnanz . .	—			—			1		
	A. Gefechtszug 1. Gewehrzug	A. Gefechtszug 2. Munitionszug	B. Reservezug	A. Gefechtszug 1. Gewehrzug	A. Gefechtszug 2. Munitionszug	B. Reservezug	A. Gefechtszug 1. Gewehrzug	A. Gefechtszug 2. Munitionszug	B. Reservezug
Unteroffiziere als Geschützführer usw. .	2	1	1	2	1	1	2	1	1
Bedienungsmannschaften	6	—	—	6	—	—	6	—	—
Führer für die Tragetiere	4	6	4	4	8	4	6	4	—
Tragetiere	4	6	2	4	8	2	20*)	9*)	1*)
Munitionswagen . . .	—	—	1 à 2 Tiere	—	—	1 à 2 Tiere	—	—	1
Lebensmittel- und Bagagewagen . . .	—	—	1 à 2 Tiere	—	1 à 4 Tiere	1 à 4 Tiere	—	—	1

*) Während die Züge für die Infanterie- und Gebirgstruppen Maultiere besitzen, haben die für die Kavallerie Pferde. Die Lastpferde werden von den Kavalleristen an der Trense geführt. Damit der Zug der Schwadron überall hin folgen kann, ist für die Traglast von 120 bzw. 150 kg auf 90 kg herabgesetzt worden. Die Munitionsausrüstung beträgt bei der Infanterie 30000, bei den Gebirgstruppen 38000 und bei der Kavallerie 18000 Patronen (nach Angaben der Revue militaire).

Sonninos Programm und die neuen Heeresgesetze.

Von den Gesetzentwürfen, die Spingardi der Kammer am 11. Februar vorgelegt hat, ist in I. Linie zu nennen derjenige betreffend die Einführung der 2jährigen Dienstzeit, den die Presse Österreich-Ungarns als „besonders ernst zu nehmen" bezeichnet und der, wenn man nur mit den 12 Jahrgängen des aktiven Heeres, seiner Reserve und der Mobilmiliz (Landwehr) rechnet, eine Steigerung der Kriegskraft I. Linie um 12 × 2500, nach Abgängen rund 250000. Mann, sowie um etwa 240000 drei Monate geschulte Leute II. Kategorie als Material für Ersatzformationen, bewirken wird. Eng verbunden mit der Einführung der 2jährigen Dienstzeit ist ein Gesetzentwurf, durch welchen der Kriegs- in Übereinstimmung mit dem Unterrichtsminister die physische und militärische Vorbereitung der Jugend auf den Heeresdienst anstrebt und zwar durch eine von einer Zentralkommission beim Kriegsministerium überwachte erweiterte Tätigkeit der zu reformierenden nationalen Schießvereine sowie von zur Anerkennung durch das Kriegsministerium gelangenden freiwilligen Korps (Radfahrer und Automobil) in Italien. In allen Gemeinden sollten nationale Schießvereine und Vereine für die physische Fortbildung im militärischen Sinne gebildet werden, denen die Bürgermeister und die vom Generalkommando zu ernennenden Schieß- und Turnlehrer angehören sollen. Ihnen sollen unterstehen Elevensektionen, Jugendwehren, Schülerbataillone, Milizsektionen und Freiwilligensektionen. Bei den Studenten soll die Teilnahme an deren Übungen notwendig sein für die jährlichen Versetzungen, die Schlußprüfungen an Mittelschulen den Besuch der Universitäten. 4jährige Teilnahme an den Übungen und mindestens genügende Leistungen bei der Schlußprüfung sollen den jungen Leuten aber auch Vorteile in bezug auf Wahl der Waffe, Beförderungen, Diensteintritt, nicht aber in bezug auf Befreiung von Übungen, geben. Für die Ausgestaltung der nationalen Schießgesellschaften, der freiwilligen Radfahrer und Automobilkorps ist für 1910/11 ein Mehr von 1,4 Millionen angesetzt.

Die 2jährige Dienstzeit soll für alle Leute I. Kategorie, welcher Waffe sie auch zugeteilt werden, gelten, nur zweimal Zurückgestellte haben bloß ein Jahr zu dienen. Die Ausdehnung der 2jährigen Dienstzeit auf die Kavallerie und reitende Artillerie läßt es angezeigt erscheinen, außer den Freiwilligen, die sich auf 3 Jahre verpflichten, auch die Vermehrung der Zahl der Leute anzustreben, die, auf zwei Jahre eingestellt, sich verpflichten, über die gesetzmäßige Dienstzeit hinaus unter der Fahne zu bleiben und dazu auf alle diejenigen, die freiwillig ein Jahr über die gesetzmäßige Dienstzeit bleiben, die Befugnis auszudehnen, einen Bruder zur II. Kategorie überweisen zu

lassen. Die gesteigerten Anforderungen an die Schulung machen es nötig, die Rekrutenkontingente der Kavallerie, wie es schon beim Jahrgang 1889 geschehen ist, in 2 Raten einzustellen, im Herbst und im Frühjahr, dann auch die Eskadrons von manchen Diensten zu entlasten, vor allem auch von denjenigen der Dressur der jungen Remonten, für welche man bei den Remontedepots sog. Remonteeskadrons errichten will, endlich auch die Zahl der Sergeanten bei den Eskadrons und reitenden Batterien zu vermehren. Mehrkosten der 2jährigen Dienstzeit in Ordinarium 1910/11 3,1 Mill.

Die von Spingardi in dem 3. Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen in der Gliederung der Armee und den vom Kriegsministerium abhängigen Dienstzweigen behalten, wie wir dies hier schon vorausgesagt, die großen Linien des noch dem Parlament vorliegenden Casanaschen Gesetzentwurfes bei, ändern aber doch an dessen Inhalt Beträchtliches. Die wichtigsten Änderungen seien im folgenden kurz aufgeführt.

Bei der Infanterie betont der Spingardische Entwurf mehr die Bildung von Stämmen für die Mobilmiliz (Landwehr), zu welchem Zwecke auch eine Steigerung des Etats der Regimenter an Stabs- und Subalternoffizieren, wie auch an Unteroffizieren eintreten soll. Bei den Bersaglieri verzichtet der neue Gesetzentwurf auf die Auflösung von 24 Kompagnien, gibt den bisherigen 12 Regimentern dagegen je 4 Bataillone, aber nur zu 3 Kompagnien und bewirkt bei jedem Regiment nach und nach die Umwandlung eines der Bataillone in ein Radfahrerbataillon, von denen man dann also 12 zu je 3 Kompagnien haben würde, mehr als irgendeine andere Großmacht bis heute, und zwar in dem Gedanken, daß ihre strategische und taktische Verwendung dauernd an Bedeutung gewinnen werde.

Die Kavallerie, die soeben eine Ausgestaltung in 29 (+ 5) Regimenter unter Vermehrung der bisherigen 144 auf 145 Eskadrons, erlebt hat, soll 3 Divisionsstäbe erhalten, die übrigen bei ihr vorgesehenen Neuerungen wurden bei der zweijährigen Dienstzeit oben schon angedeutet.

Bei der Feldartillerie hat man den Gedanken der Trennung des Trains von der Artillerie und die Bildung selbständiger Trainbrigaden aufgegeben und zwar mit Rücksicht darauf, daß der bevorstehende Ersatz des tierischen durch den mechanischen Zug im großen Umfange doch baldigst zu einer Umgestaltung des Trains führen muß. Die Frage der mobilen Batterie zu 4 Geschützen löst der neue Gesetzentwurf noch nicht, er bleibt vielmehr bei den mobilen Batterien zu 6 Geschützen. Er ändert dagegen,

gemäß den Wünschen des Generalstabes, die Gliederung der Artillerie des Armeekorps, indem er die Zahl der Regimenter fahrender Artillerie von 24 auf 36 bringt, die Regimenter dadurch handlicher und übersichtlicher macht und ihre Mobilmachung vereinfacht. Jedes Korps wird in Zukunft zunächst je 2 Divisionsregimenter zu 5 und ein Korpsartillerieregiment zu 6 Batterien besitzen. Die Zahl der Batterien wächst zunächst nicht. Der im Casanaschen Entwurf vorgesehene Etat an Artillerieoffizieren wird keine erhebliche Änderung erfahren. Neben den 36 fahrenden Regimentern werden 1 Regiment reitende Artillerie zu 6 Batterien à 4 Geschütze und 2 Gebirgsartillerieregimenter bestehen. Die schwere Artillerie des Feldheeres (Haubitzen und auch Kanonen) wird, nach Lieferung des Materials in 2 statt 3 Regimenter zusammengefaßt werden.

Bei der Festungsartillerie erscheint durch die Rücksicht auf die Ausgestaltung der Befestigungen später eine Vermehrung um 8 Kompagnien erforderlich.

Bei den Genietruppen hat man darauf verzichtet, die bisherigen Grundlagen ihrer Gliederung nach Spezialitäten zu ändern, man will nur, und zwar im Rahmen der früheren Vorlage, die Einheiten an Telegraphisten, Automobilisten und Spezialisten vermehren. Mit Rücksicht auf größere Einheitlichkeit der Leitung und der Vereinfachung der Erledigung technischer Fragen werden die Inspekteure der Artillerie und des Genies durch die Generalinspektion aufgehoben, die das einzige oberste Zentrum der Studien für beide Waffen, so daß man sich wieder dem Geschäftsgang der früheren „Komitees der Artillerie und des Genies" nähert. Die Inspektion der Schulen fällt fort, die Waffeninspekteure übernehmen auch die Überwachung der Schulen. Eine sehr durchgreifende Änderung erfahren die bisherigen Militärdistrikte (die aber ihren Namen beibehalten), indem man sie zu Rekrutierungsbezirken umwandelt und nur mit Offizieren in der posizione auriliaria (unser z. D.) besetzt.

Die Mehrausgaben, die die vorgeschlagenen Neuerungen beanspruchen, werden sich im Rahmen der in der ursprünglichen Vorlage vorgesehenen halten, für 1910/11 fordern sie im Ordinarium des Kriegsbudgets 6 Millionen, abgesehen von den 1,4 Millionen, die die Ausgestaltung der nationalen Schießvereine, der Automobil- und freiwilligen Korps (s. o.) verlangen. Ein fernerer Gesetzentwurf bezieht sich auf den technischen Dienst und einen oberen technischen Kursus der Artillerie, sowie auf die Befugnis der Heeresverwaltung in bestimmten Fällen Zivilpersönlichkeiten vom Ruf in Spezialwissenschaften zur Lösung

von technischen Fragen der Artillerie und des Genies vorübergehend heranzuziehen. Um den Forderungen des Artilleriekonstruktionsdienstes, der Neueinrichtung und Förderung der Artillerieetablissements Rechnung zu tragen, wird ein eigenes technisches Offizierkorps der Artillerie mit besonderer Vorbildung geschaffen. Diese Offiziere, die vom Hauptmann aufwärts eine eigene Dienstaltersrolle haben werden, sollen in der Hauptsache in einem oberen technischen Artilleriekursus ausgebildet werden, aber auch Privatfabriken und Etablissements zu ihrer Ausbildung besuchen. Sie sollen ebenso schnell aufrücken, wie die Offiziere der fechtenden Truppen, höhere Besoldung und hinausgeschobene Altersgrenze genießen. Die Stellung soll bei ihnen vom Dienstgrade unabhängig sein, um sie möglichst lange dort verwerten zu können, wo sie das meiste leisten.

Daß man in den Vorschlägen für die Neugliederung der Armee nicht zur mobilen Batterie zu 4 Geschützen gekommen ist — wobei auch finanzielle Rücksichten eine Rolle spielten — fällt in der Armee insofern besonders auf, als man bei den letzten großen Manövern 8 Rohrrücklaufbatterien, davon 5 bei Rot zu je 4 Geschützen, 12 Munitionswagen, 3 bei Blau zu je 6 Geschützen, 18 Munitionswagen, aufgestellt hatte und die Berichte der Batterie-, Abteilungs- und Regimentskommandeure sich sämtlich für die Batterien zu 4 Geschützen ausgesprochen. In der Armee verlangt man für das Korps 30 Batterien, 27 fahrende, 2 Batterien leichter Feldhaubitzen und 1 Batterie schwerer Artillerie des Feldheeres. Das bedingte die Notwendigkeit von $12 \times 14 = 168$ neuen Friedensbatterien und dazu werden die Mittel des Ordinariums wohl sobald nicht reichen. So lange dies nicht der Fall, möchte man in der Armee wenigstens die Stämme für die Mobilmiliz (Landwehr) Batterien bzw. Verstärkungsbatterien im Sinne der im französischen Gesetz vom 21. Juli 1909 vorgesehenen „batteries du reniforcement" errichtet sehen und zwar für jedes Korps mindestens 2 Halbbatterien, die, zu einer vollen vereinigt, im Frieden geschult werden können und bei der Mobilmachung 4 Batterien zu liefern hätten. Krupp wird Italien in einigen Monaten die erste 14,9 cm-Batterie schwerer Feldhaubitzen liefern und die italienischen Werkstätten werden bis zum Schluß des Jahres die erste fertige Batterie 12 cm-Kanonen der schweren Artillerie des Feldheeres bereit haben.

Geschichte eines Patents für ein automatisches Gewehr.

Esercito Italiano bringt Nachrichten über die Erwerbung des Patents eines automatischen Gewehrs durch das italienische Kriegsministerium, die in der Hauptsache auch der frühere Kriegsminister Casana, unter dessen Amtsführung die Geschichte passiert ist, nicht bestreiten kann und mit denen sich auch ein Unterausschuß des

Armeeuntersuchungsausschußes bereits beschäftigt hat. 1907 wurde von einem Herrn Genovesi dem Kriegsminister ein Selbstladegewehr angeblich französischen Ursprungs, in Wirklichkeit aber von dem italienischen Hauptmann R., als dessen Vertreter nur Genovesi auftrat, konstruiert, angeboten. Für die Besichtigung des Mechanismus des Gewehres, mit der unumstößlichen Bedingung, daß kein Schuß aus diesem abgegeben werden sollte, wurden 300 000 Lire verlangt und wenn das Gewehr sich auch bei Schießproben bewährt, weitere 700000 Lire. Die Waffenfabrik Turin gab nach einfacher Besichtigung des Gewehrs ein günstiges Urteil ab und Genovesi wurden 300000 Lire gezahlt. Der Kriegsminister Casana entnahm den Betrag den allgemeinen Unkosten, um nicht bei Befragen des Staatsrats das von Genovesi verlangte strenge Geheimnis brechen zu brauchen. Die Schießversuche in Turin ergaben beim ersten Schuß ein Zertrümmern der Waffe, unter starker Gefährdung der Umstehenden. Statt nun die Waffe abzulehnen, wies der Kriegsminister die Waffenfabrik Turin an, deren Fehler zu beseitigen, was, nach zweijährigen sehr eingehenden und kostspieligen Versuchen, auch gelang. Die aus der Waffenfabrik Turin so hervorgegangene Waffe, die ein brauch bares Selbstladegewehr war, war von dem durch Genovesi vorgelegten Selbstladegewehr so grundverschieden, daß nur der Verschlußkopf geblieben war. Der Inspektor der Waffenfabriken, Bertoldo, stellte auf Veranlassung des Kriegsministers fest, daß 1. alle Teile des Modellgewehres, außer Verschlußkopf, früher schon bekannt und in italienischen technischen Zeitschriften abgebildet waren; 2. das Patent also keine Geltung hatte, die Regierung das Gewehr vielmehr ohne jede Entschädigung, höchstens eine solche für den Verschlußkopf habe fertigstellen können; 3. man eine Million einfach wegwerfe. Bertoldo starb, man zahlte Herrn Genovesi auch die 700 000 Lire aus und betrieb die weiteren Versuche mit solcher Heimlichkeit, daß selbst Bertoldos Nachfolger nichts davon erfuhr, der doch der nächste dazu hätte sein müssen. Man darf darauf rechnen, daß sich eine Interpellation in der Kammer mit der Frage beschäftigen wird.

Die Programmrede Sonninos betont in dem der Marine gewidmeten Teile, für die Flotte komme es in der nächsten Zeit weniger auf eine Umarbeitung oder Änderung des Flottenbauprogramms an als auf eine Ausgestaltung des vom Parlament schon genehmigten Planes 1913/14. Die umfassende und erfolgreiche Entwickelung der italienischen Privatwerften, die in umfassendem Maße zum Kriegsschiffbau herangezogen werden, gebe eine Gewähr für schnelle und gute Arbeit. Sonnino stellte einen Gesetzentwurf, Marine.

betreffend die Reformen des Flottenequipagenkorps und der verschiedenen Dienstzweige, gemäß der ihnen zufallenden Aufgaben, in Aussicht, ebenso Verbesserungen für das Maschinenpersonal während der Übergangszeit. Von dem **Stand der Schiffsbauten der italienischen Marine** wird amtlich berichtet, daß man damit rechnet, „Dante Alighieri" als erstes des Dreadnoughttyps in Castellamare im Frühjahr zu Wasser zu bringen, „Giulio Cesare", in Spezia auf Stapel, soll Ende 1910, spätestens in den ersten Monaten 1911, zu Wasser kommen. Für den Bau der weiteren Dreadnoughts „Conte di Cavour" und „Leonardo da Vinci" sind mit den genuesischen Werften Ansaldo und Odero schon die Verträge abgeschlossen. Tribuna nennt diese Schiffe die stärksten der Welt, sie sollen 13 Geschütze von 30,5 cm Kaliber in 5 Türmen, 3 à 3, 2 à 2, alle mitschiffs tragen, am Bug und Sternen die vorderen Türme niedriger so daß die hinteren über sie wegfeuern können. Von den 3 Aufklärern „Quarto", „Nino Bixio" und „Marsala" werden zwei in Castellamare d'Italia gebaut und soll „Quarto" schon Ende 1910 seebereit sein. Verträge sind noch nicht unterzeichnet und die endgültige Vergebung ist noch nicht erfolgt bei den Hochseetorpedobooten und den Minenbooten, die zu dem 1913 in der Durchführung abzuschließenden Programm der Marine gehören, es soll dies aber baldigst erfolgen. 18

Österreich-Ungarn.

Versuche mit Einheitsgeschossen.

Auch Österreich-Ungarn hat Versuche zur Herstellung eines Einheitsgeschosses für die Feldartillerie unternommen, um diese z. Zt. wichtigste Frage auch für seine Artillerie zu lösen. Schon vor längerer Zeit konnte mitgeteilt werden, daß es nach österreichischen Fachzeitungen den Anschein habe, daß in Österreich diese Frage in der Richtung zu lösen versucht würde, daß durch eine Art Doppelzünder die Ammonalfüllung durch eine kräftige Initialzündung zur Detonation gebracht werden sollte, wenn das Geschoß als Granate wirken sollte, während im anderen Falle die Geschoßfüllung mangels genügend kräftiger Entzündung ruhig abbrennen sollte. Diese Einrichtung beruht auf der bekannten Erfahrung, daß die Brisanzsprengstoffe nur durch kräftige Zündung zur Detonation gebracht werden, sonst aber ohne Explosionswirkung abbrennen.

Ob nun die Versuche in dieser Richtung fortgeführt sind und zu einem guten Ergebnis geführt haben, ist nicht bekannt geworden.

Eine Wiener Zeitung bestätigt neuerdings nur, daß die Konstruktion eines Einheitsgeschosses als Ersatz für die Granate und

das Schrapnell gelungen sei. Die Versuche seien indessen noch nicht soweit, daß Erprobungen im größeren Maßstabe vorgenommen werden könnten. Man beabsichtige, neben dem bereits fertigen Modell noch andere Konstruktionen herzustellen und zu versuchen, um dadurch zu entscheiden, ob nach dem heutigen Stande der Technik die Frage des Einheitsgeschosses überhaupt lösbar sei. Im besonderen verursache die Konstruktion eines für beide Verwendungsarten geeigneten Zünders große Schwierigkeiten.

Danach sieht es nicht so aus, als wenn die Versuche bald dem Abschlusse nahe wären. Modelle von Einheitsgeschossen sind schon seit Jahren bekannt z. B. die Kruppschen und die Ehrhardtschen. Deutschland hat vor kurzem ein Einheitsgeschoß für die leichte Feldhaubitze eingeführt. Man muß doch wohl annehmen, daß dieses letztere mit seinem neuen Zünder allen billigen Anforderungen genügt, so daß dadurch die Frage des Einheitsgeschosses praktisch gelöst erscheint. Allerdings wird die Konstruktion des Zünders immer schwierig und kompliziert sein. Bahn.

Fernsprecherdienst bei der Infanterie.

Dem österreich-ungarischen Heere ist soeben eine „Telephon- und Signalvorschrift für die Infanterie und Jägertruppen“ zugegangen, die in Ausstattung mit diesen und Gebrauch dieses heute so wichtigen Verbindungsmittels interessante Einblicke gestattet. Nach dieser Vorschrift besitzt jede Kompagnie eine volle Garnitur Telephon- und Signalmaterial. Letzteres besteht aus 4 Flaggen- und 2 Signalstationen, davon eine mit Petroleum, eine mit Azetylenlicht. An Telephonmaterial sind vorhanden: 1,5 km Kabelleitung und eine Telephonstation, die von einer Telephonpatrouille zu 3 Mann gehandhabt wird, während 4 Flaggensignalpatrouillen in gleicher Stärke vorhanden sind. Für Telephon- und Signaldienst verwendet die Infanterie- und Jägerkompagnie also im ganzen 15 Mann, d. s. 6 % einer kriegsstarken Kompagnie und ein volles Viertel des ausrückenden Standes, wie man ihn heute bei der Mehrzahl der Friedenskompagnien findet. Die Telephonausrüstung kann entweder von den Patrouillen, deren Leute dann mit 28,7 bzw. 24 kg belastet sind, getragen, oder auch auf den Kompagniepatronenwagen transportiert werden. Da man nicht mit Unrecht die nur 1,5 km Kabellänge für zu gering hält — s. u. — so denkt man daran, die Kabelleitung durch eine ebenso lange Blankdrahtleitung zu ergänzen und das Telephonmaterial auf einem Tragetier fortzuschaffen. Die Vorschrift verlangt nämlich, daß die Telephonstation unter allen Verhältnissen sicheren mündlichen Verkehr auf allen auf dem Gefechtsfelde und im Sicherungsdienst in Frage kommenden Entfernungen gestatten

soll. Denkt man sich nun ein Bataillon, das 2 Vorpostenkompangnie hat, so ist die Verbindung mit der Vorpostenreserve und von dieser mit dem ruhenden Haupttrupp durch die Fernsprechkabel des Bataillons nicht zu bewirken. Der Fernsprecher soll besonders im Gefecht und im stehenden Sicherungsdienst Verwendung finden. Vor Auslegung des Telephonnetzes wird Abwarten der Klärung der Verhältnisse empfohlen, damit nicht ein Abbauen und Neulegen stattfinden muß, ebenso wird möglichst Hochleitung angeraten, um Beschädigungen und bei feuchtem Wetter auch Störungen im Betrieb und in der Sprechweite zu vermeiden. Zur Bedienung des Fernsprechers wird das Personal der Telephonpatrouillen der Kompagnie für ausreichend gehalten, die Fernsprechstellen sollen nicht weiter als 1800 Schritt voneinander entfernt sein. Ist eine längere Leitung nötig, so müssen die Telephonpatrouillen mehrerer Kompagnien vereinigt und Zwischenstationen angelegt werden. Die Vorschrift verlangt, daß alle Offiziere, Fähnriche, berittenen Unteroffiziere, sowie die geschickteren Unteroffiziere, Gemeinen und Gefreiten im Telephondienst ausgebildet werden sollen und geht somit entschieden etwas zu weit. 18

Rufsland.

Im Februar ist die Entscheidung — die wir in unserem letzten Bericht nur als Gerücht andeuten konnten — über die Verwendung der dem „Komitee zur Verstärkung der Kriegsflotte" verbliebenen Gelder zugunsten der „Verstärkung der Luftflotte Rußlands" gefallen. Das Komitee hat dem Vorsitzenden, Großfürsten Alexander Michailowitsch zugestimmt, und die 900 000 Rubel für letzteren Zweck bestimmt. Von besonderem Interesse waren die Ausführungen des Großfürsten bei dieser Gelegenheit über die Bedeutung der Luftflotte für den Krieg im Vergleiche zu derjenigen der Seeflotte. Nachdem er erwähnt hatte, daß 900 000 Rubel für die Marine nur einen Tropfen im Meere bedeuteten, für eine Luftflotte aber eine große Summe seien, erklärte der Großfürst, daß man mit dem Beginn des Baues von Luftschiffen nicht zögern dürfe, um so mehr da die Technik in Rußland dieser Aufgabe gewachsen sei. Dann sagte er wörtlich: „Ich bin überzeugt, daß keine zehn Jahre vergehen werden, um die Wasserflotte unnütz zu machen. Gegen die Luftflotte anzukämpfen, wird ihre Kraft nicht ausreichen. Die Berechtigung ihres Bestehens wird fortfallen. Die Luft gehört uns. Dort gibt es keine Meerengen. die unsere Meere versperren, dort haben wir den weiten Raum, dessen wir bedürfen." Nachdem er dem

Gedanken Ausdruck gab, daß bei einiger Energie Rußland seine Nachbarn in der Schaffung einer Luftflotte überholen könne, schloß er seinen Vortrag mit dem inhaltsreichen Satze: „Rußland muß eine Luftflotte haben, sonst droht ihm eine vollständige Niederlage. Dessen muß man eingedenk sein.“ Wir möchten hinter diese Ausführungen doch ein recht großes Fragezeichen setzen. Vielleicht hat der Großfürst sich hierdurch auch nur über den Gedanken hinwegsetzen wollen, daß Rußland finanziell und auch vielleicht technisch zur Zeit nicht in der Lage ist, seine Flotte zu einer den Nachbarn ebenbürtigen in absehbarer Frist auszubauen.

Der Luftschifferpark beging vor kurzem den Tag seiner Stiftung vor 25 Jahren. Er bestand damals aus einem Offizier, dem damaligen Leutnant Kowanko, der mit dem inzwischen so sehr vergrößerten Truppenteil während seiner ganzen Dienstzeit verbunden blieb, so daß er ihn heute als General noch befehligt, ein seltener Fall.

Rußland steht noch immer unter dem Zeichen der Intendanturrevision, die, wie bekannt, eine Unzahl von Mißbräuchen aller Art aufgedeckt hat. Man ist in allen maßgebenden Kreisen darüber einig, daß eine gründliche Reform an Haupt und Gliedern dieses wichtigen Ressorts dringend notwendig ist. Über das „Wie“ gehen die Ansichten sehr auseinander. Im „Russkij Inwalid“ wird ein Entwurf dieser Reorganisation mitgeteilt. Hiernach soll die Friedensorganisation mehr der des Krieges genähert werden, wie dies bisher der Fall war. Die Divisionen sollen besondere Intendanturverwaltungen erhalten, der Wirkungskreis der Korpsintendanturverwaltungen soll erweitert werden. Infolgedessen wird es möglich sein die Zentralisation der Geschäfte in der Hauptintendanturverwaltung und den Bezirksintendanturverwaltungen zu verringern und einen großen Teil der bisher diesen zufallenden Arbeiten den vorgenannten niederen Instanzen zu übertragen. Die Gehälter und Pensionen der Intendanturbeamten, die bisher ungenügend waren und daher diese zu Unehrlichkeiten veranlaßten, sollen erhöht werden. Der Ersatz für diese Laufbahn aber sorgfältiger ausgesucht und zum Teil aus verabschiedeten Offizieren entnommen werden. Das Beschaffungssystem soll von Grund aus verändert werden. So soll z. B. der gesamte Jahresbedarf an Proviant und Fourage gleich nach der Erntezeit angekauft werden. Zur Anfertigung von Uniformen und Fußbekleidung sollen Werkstätten nach Art unserer Bekleidungsämter errichtet, die Landschaften und andere Korporationen zu Lieferungen herangezogen werden usw. Die Lieferanten sollen durch schnellere Bezahlung zu rascherer Lieferung erzogen werden

und auch nach der Ablieferung ihrer Waren für deren Güte verantwortlich bleiben. Das technische Komitee der Hauptintendanturverwaltung soll durch eine „Konferenz“ ersetzt werden, zu der die Hauptintendantur, die Reichskontrolle, die Ministerien des Handels und der Industrie wie der Finanzen, Vertreter der Landwirtschaft usw. herangezogen werden. Die Aufbewahrung der Materialien und fertigen Gegenstände soll sorgfältiger geschehen usw.

Da aber alle noch so trefflichen Bestimmungen ohne Erfolg bleiben, wenn die mit den Geschäften betrauten Personen nicht tüchtig sind, so will man neben der sorgfältigen Auswahl der Beamten auch Ehrengerichte errichten, die den besonderen Verhältnissen der Intendantur entsprechen. Sie sollen entscheiden über die Vergehen, welche nicht vor dem allgemeinen Gesetz strafbar, aber nichtsdestoweniger vom Standpunkt dieser Beamten unehrenhaft sind. In einer eigenartigen Weise hat sich die Frauenbewegung, die in Rußland bekanntlich nicht unbedeutend ist, dieser Frage bemächtigt. Der Vorstand des „Vereins für die Gleichberechtigung der Frau“ hat sich an den Generalintendanten der Armee, General Schuwajew gewandt mit dem Vorschlage, auch Frauen in den Intendanturdienst aufzunehmen. Die Antragsteller weisen darauf hin, daß das Leben der Frau eine besondere Befähigung zu wirtschaftlichen Aufgaben verleihe. Man könnte auch durch die Übernahme von Frauen in den Dienst Offizierstellen ersparen. Besonders geeignet dürften die Frauen zur Beschäftigung in den Abteilungen sein, denen die Anfertigung von Uniformen und Fußbekleidung und die Prüfung von Lebensmitteln anvertraut ist.

Die Hebung des Offizierkorps nach allen Richtungen ist eine der augenblicklich dringendsten Sorgen der Heeresleitung. In den höheren Graden des Offizierkorps, aber auch oft in denen bis zum Kompagnie-, Eskadrons- und Batteriechef herab, befinden sich in Rußland sehr viele überalterte Offiziere, die man zum Teil mit Rücksicht auf die bisher sehr ungenügenden Pensionsverhältnisse in allen möglichen, oft wenig mit dem Frontdienst in Verbindung stehenden Stellungen ließ. Namentlich besaß die Armee eine sehr große Zahl in hohem Lebensalter stehende nicht mehr felddienstfähige Generale. Nunmehr sind Altersgrenzen aufgestellt, und zwar für die Ernennung zur Charge, oder zu bestimmten Funktionen und die Pensionierung, im Falle die Betreffenden nicht zu einer höheren Stellung befördert werden können. So soll niemand zum kommandierenden General befördert werden, der das 64. Lebensjahr überschritten und niemand in dieser Stellung bleiben, der 67. Jahre erreicht hat. Die gleichen Altersgrenzen sind für die

Kommandanten von Festungen erster und zweiter Klasse festgesetzt, ebenso für die Kommandeure von Lokalbrigaden und Reservekavalleriebrigaden. Für die Kommandeure von Infanteriedivisionen sind die entsprechenden Altersgrenzen 60, oder 63 Lebensjahre, ebenso für die Kommandeure der Bezirks- und Korpsartillerie, der Festungskommandanten dritter Klasse und der Kreismilitärchefs erster Kategorie. Für die Kommandeure von Kavalleriedivisionen sind 58, oder 61 Jahre, für die Kommandeure selbständiger Infanterie-, Kavallerie-, Ingenieur- und Eisenbahnbrigaden, der Feld- und Festungsartilleriebrigaden, die Chefs der Bezirksstäbe, die Kommandeure von Reservekavallerieregimentern 57, oder 60 Jahre. Die Altersgrenzen der Kommandeure der Kavalleriebrigaden im Divisionsverbandes sind auf 56, oder 59, der Kommandeure von selbständigen Infanterie-, Ingenieur- und Eisenbahntruppenteilen auf 55, oder 58, festgesetzt, ebenso der von Artillerieregimentern, Festungs- und Belagerungsbataillonen, Parkbrigaden usw. der Artillerie, der Kommandeure von selbständigen Kompagnien der Ingenieur-, Eisenbahn- und Traintruppen, von Ingenieurparks, von Kreischefs der beiden unteren Kategorien. Endlich betragen diese für Kommandeure von Kavallerieregimentern und Batterien das 53., oder 55., für alle übrigen aktiven Stabsoffiziere das 58., für die Oberoffiziere das 55. Lebensjahr. Erreichen Offiziere die Altersgrenze ohne zur Beförderung in Aussicht genommen zu sein, so müssen sie zwei Monate vorher ihr Abschiedsgesuch einreichen. Tun sie dies nicht, erhalten sie den Abschied. Generale, Stabs- und Oberoffiziere, die Inhaber des Georgsordens für Tapferkeit im letzten Kriege sind, und ihre körperliche und geistige Frische bewahrt haben, können im aktiven Dienst belassen werden, wenn sie hervorragende dienstliche Qualifikationen besitzen und für sie die Beibehaltung im Dienste besonders durch die Oberkommandierenden der Militärbezirke beantragt ist. Im Mobilmachungsfalle treten die Bestimmungen über die Altersgrenzen während der Dauer des Kriegszustandes außer Kraft.

Wir haben früher berichtet, daß man in der russischen Armee neuerdings eine Reform der gymnastischen Ausbildung und des Fechtens anbahnt.

Nach Zeitungsnachrichten soll sich die hiermit betraute Kommission für die in der schwedischen Armee eingeführte Methode ausgesprochen haben.

Im Oktober v. Js. veranstalteten gegen Ende der Russisch-Schwedischen Sport- und Touristenausstellung eine Zahl schwedischer Offiziere gymnastische Vorführungen in der Michaelsmanege. Eine Reihe höherer Offiziere gewannen hierdurch Interesse an der

schwedischen Gymnastik. Zu diesen gehörten u. a. die Generale Baron von Meyendorff, Schilder, de Witt, Mordowin, der Oberlehrer am Papenkorps, Oberst Poltoratzkij, und die beiden Obersten Spore vom Ulanenregiment der Kaiserin.

Sie veranlaßten den schwedischen Leutnant Borg von der Leibgarde zu Pferde, der nicht allein einen mehrjährigen Kursus im Gymnastikinstitut in Stockholm durchgemacht, sondern auch medizinische und pädagogische Gymnastik in Paris und Trouville studiert und sich der Fechtkunst in Paris gewidmet hatte, nach Petersburg zu kommen, um dort Offiziere und Junker zu unterrichten. Dies ist nun seit einiger Zeit geschehen. Dreißig Offiziere, zu denen die obengenannten Herren gehören, werden im Pagenkorps, je 30 Junker in der Pawlowschen Militärschule und in der Nikolai-Kavallerieschule unterrichtet.

In Verfolg der neuen Uniformierungsvorschriften wurde vom Kaiser bestimmt, daß die Generale, Stabs- und Oberoffiziere der Garde, reitenden Artilleriebrigade, anstatt der Interimsüberröcke (Surtuki), Vizeuniformen (Wiz-Mundirü) aus dunkelgrünem Tuche nach dem Muster der Vizeuniformen der Armeedragonerregimenter zu tragen haben, die aus früheren Kürassierregimentern gebildet wurden.

Eine kriegsministerielle „Instruktion über die Vorbereitung der Transporte auf den Eisenbahnen und Dampfschiffen und die Herstellung von Vorrichtungen zum Ein- und Ausschiffen der Truppen“ ist soeben erschienen.

Zurzeit scheint ein großer Andrang von verabschiedeten Offizieren und solchen der Reserve zur Anstellung in der aktiven Armee oder in der Militärverwaltung stattzufinden. Hierunter befinden sich auch Prjaporschtschiki der Reserve, die im Frieden gesetzlich keine Berechtigung zur Anstellung haben, ja auch solche von Stabs- und Oberoffizieren, die älter als 50 bis 40 Jahre sind. Auf der anderen Seite soll es an genügendem Ersatz des Offizierkorps aus besseren Kreisen mangeln.

Bekanntlich wurden der beim Kriegsrate bestehenden sogenannten „Kasernenerbauungskommission“ zugleich die Erbauung der strategischen Chausseen im Westgebiete übertragen. Seit 20 Jahren ist man mit der Erbauung solcher Straßen beschäftigt. Für die Jahre 1908 und 1909 wurden dieser Kommission 110000 Rubel zur Verfügung gestellt, aus welchen die Grundeigentümer, die Land für die Erbauung solcher Chausseen hatten hergeben müssen, Entschädigung erhalten sollten. Eine Abrechnung mit diesen hat aber die Kommission bisher nicht abgehalten. Die Kommission,

die noch 50000 Rubel zur Verfügung hat, fordert nun noch weitere 50000 Rubel, obwohl nach der Ansicht der Gouverneure und den Abschätzungskommissionen nur im ganzen 75000 Rubel erforderlich sind. Der aus der „Intendanturrevision“ bekannte Senator Garin soll nach Mitteilung des „Swjet“ daher den Auftrag erhalten haben, die Verwaltung dieser Kommission seiner Prüfung zu unterziehen.

In der Verwaltung des Kriegshafens von Wladiwostok haben sich sehr große Unregelmäßigkeiten ergeben, so daß man fast das ganze Personal der technischen Inspektion seiner Stellung enthoben hat. Es handelt sich um Unterschlagungen von Kohlen, Material usw. sowie um mangelhafte Ausführung von Kaimauern und Dockbauten.

Im „Raswjedtschik“ beklagt sich ein Offizier über die fehlende Ausbildung der Mannschaften im Gebrauche des neuen, von den Russen zuerst wieder im letzten Feldzuge 1904—1905 verwendeten Kampfmittels, der Handgranaten.

Nachdem man sich russischerseits in den Kämpfen um Port Artur zuerst der damals improvisierten Handgranaten bedient hatte, ahmten die Japaner sie nach und waren bei Mukden schon besser mit dieser Waffe ausgestattet als ihre Gegner, denen die Ingenieurverwaltung, der die Anfertigung der Handgranaten übertragen war, solche nicht in genügender Menge zu liefern vermochte. Nachdem der Verfasser eine Reihe von Vorschlägen für die Schulung der Truppen im Gebrauche der Handgranaten im Frieden gemacht hat, schließt er seinen Aufsatz mit folgenden Worten bitterer Ironie: „Nur wenige und bescheidene Wünsche sprach ich aus. Wir wollen das Ergebnis abwarten. Ohne Scherz, es ist eine zwar nicht komplizierte, aber auch nicht unbedeutende Angelegenheit. Und bei uns müßte sie ganz besonders blühen. Denn das heilige Rußland wurde nicht umsonst zum Lande der Bombenwerfer!“ (Nie darom she swataja Russ sdjälalssja stranoju bombistow.)

Wie weit die Spionenriecherei und das Mißtrauen in die politische Zuverlässigkeit der Bevölkerung in der Umgebung der Festungen im „Westgebiet“ geht, beweist eine Mitteilung der „Nowaja Gaseta“ in Warschau. Hiernach hat die Festungsverwaltung in Warschau die Notare verpflichtet, beim Abschluß von Kaufkontrakten sowie beim Verkauf von Ländereien und Immobilien die Vorweisung schriftlicher Genehmigung der Festungsbehörde zu verlangen. Bisher unterlagen diesen Vorschriften nur die Ortschaften, welche im Umkreis von 7 km vor der Grenze des Weichbildes Warschaus liegen. Jetzt ist diesen Vorschriften aber der ganze Kreis Warschau unter-

stellt und sogar Dörfer des Kreises Blonie. Alle Personen, die beabsichtigen, in diesem Bezirke Landbesitz oder Immobilien zu kaufen oder zu verkaufen, müssen bei ihrer Eingabe an die Festungsbehörde eine Bescheinigung über ihre „Gesinnungstüchtigkeit" von der Kreispolizei beibringen, die dann von der Gendarmerietechnischen Abteilung der Festungsbehörde einer Prüfung unterzogen wird, von deren Ausfall die Entscheidung auf das Gesuch abhängt.

Die Landesverteidigungskommission der Duma hat mit großer Mehrheit die für den Bau von 4 „Dreadnoughts" geforderten 12,4 Millionen Rubel abgelehnt, im ganzen am Marineetat für 1910 18 Millionen Rubel gestrichen. Die Budgetkommission hat diesem Beschlusse zugestimmt. Anscheinend ist der Grund dieser ungünstigen Stimmung der Landboten, der auch in der Presse zum Ausdruck gekommene Unwille darüber, daß der Bau der Linienschiffe trotz der Bewilligungen der Duma hierfür nicht Fortschritte gemacht hat. Man glaubt, daß das Geld zu anderen Zwecken, die man, um sich nicht bloßzustellen, der Duma verheimlichte, Verwendung fand. Eine bestimmte, aufklärende Antwort auf die vielen, mit Bezug hierauf gestellten Fragen, hat der Marineminister noch nicht erteilt. Dagegen veröffentlicht das Ministerium den Angriffen in der Presse gegenüber Mitteilungen über den Stand der Bauten.

Hiernach sind die von der Baltischen Werft ausgearbeiteten Bauentwürfe am 1. Mai 1909 genehmigt worden. Die im Juni 1909 im Bau begonnenen Kriegsschiffe sollen im Sommer 1911 vom Stapel laufen, 1913 fertig gestellt sein.

Die Ishorawerke stellen Gürtelpanzer und Panzerdecks her. Bis jetzt sollen erst 13 Prozent der Baukosten verausgabt sein.

Für die Schleifung der aufgegebenen Festung Libau sind im Etat von 1910 gegen $1^1/_2$ Millionen Rubel ausgeworfen. Bekanntlich kostete die Erbauung dieser Festung, die als ein Ausfalltor für die Flotte gegen die deutsche Marine und Ostseehäfen geplant war, nicht weniger als 30 Millionen Rubel. Die Gründe, die für die Aufgabe des Kriegshafens und der Festung russischerseits angeführt werden, sind sehr verschiedene. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat wohl die Auffassung, daß durch das schnelle Vorrücken einer deutschen Armee, die im Kriegshafen befindliche Flotte von der Festung abgeschnitten werden könne, jedenfalls aber mit dem Falle der Festung auch die gesamten Anlagen der Marine in die Hände des Feindes fallen müssen. Amtlich begründet man die Schleifung der Festung auch wohl mit dem Hinweise, daß nach dem Verlust des größeren Teiles der eigentlichen modernen Kriegsflotte die ohne Hilfe einer Flotte schwer zu haltende Festung

einen Stützpunkt für den Feind bieten und so zu einer Gefahr für die im Westen stehende Landarmee werden könne.

Die vorhandenen zahlreichen Unterseeboote sind in 4 Divisionen gegliedert, von denen zwei in der Ostsee, eine im Schwarzen Meere, und eine andere im fernen Osten stationiert sein werden.

Eine sehr verwickelte Instruktion über das Verhältnis der Befehlshaber der aktiven Flotte zu den Oberstkommandierenden der Häfen und zu den Hafenkommandanten ist erschienen. So haben z. B. die Hafenkommandanten das Recht der Besichtigung der ihrem Hafen zugeteilten Schiffe: 1. zur Feststellung notwendiger Reparaturen nach eingeholtem Einverständnis mit dem Befehlshaber der aktiven Flotte, 2. zur Prüfung der Ausführung von angeordneten Reparaturen. Den Befehl zur Indienststellung von Schiffen der betreffenden Flotte erteilt der Befehlshaber nach vorhergehender Verhandlung mit dem Hafenkommandanten. Diesem sind wiederum die im Bau befindlichen oder einer Grundreparatur unterzogenen Schifte unterstellt usw.

Die „Freiwillige Flotte“, deren Verwendung ausschließlich zu Handelszwecken der frühere Marineminister vorgeschlagen hatte, soll nach Anschauung des jetzigen ihrer früheren Aufgabe erhalten bleiben. (?) C. v. Z.

Spanien.

Das Oktoberheft des französischen „Journal des Sciences militaires“ veröffentlichte eine Abhandlung über die Bewaffnung der spanischen Truppen in Marokko, in der die Besprechung des Artilleriematerials die Hauptrolle spielt. Die französische Zeitschrift läßt es sich dabei angelegen sein, das Kruppsche Artilleriematerial abfällig zu kritisieren und die angebliche Überlegenheit der französischen Geschütze herauszustreichen. Artillerie-Material.

Mit besonderem Eifer sucht die Zeitschrift das von Krupp gelieferte spanische Gebirgsgeschütz Modell 1896 schlecht zu machen, indem es dasselbe ungerechtfertigterweise modernen Schnellfeuergeschützen gegenüberstellt und seine Entstehungsgeschichte, seine Dienstzeit während eines nach jeder Richtung anstrengenden Tropenfeldzuges und danach seinen über zehnjährigen Gebrauch in den Gebirgsgarnisonen zwar erwähnt, aber die daraus folgerichtigerweise zu ziehenden Konsequenzen geflissentlich verschweigt.

Auch in dem Melillafeldzuge haben die Kruppschen Gebirgsgeschütze, soweit das auf Grund ihres Alters und ihres Lebenslaufes der Fall sein konnte, den in sie gesetzten Erwartungen entsprochen. Die infolge der Eigenart der den Mauren gegenüber notwendigen



Kampfesweise den Geschützrohren zugemuteten und von ihnen erfüllten Leistungen waren ganz ungewöhnliche: bis zu 600 Schuß pro Geschütz wurden anstandslos an einem Tage verfeuert; daß dabei von den, angesichts der unmittelbar bevorstehenden Außerdieststellung summarisch reparierten Lafetten eine Anzahl zu Bruche gingen, darf nicht wundernehmen. Einwandfreie von der Tagespresse seinerzeit wiedergegebene Berichte vom Kriegsschauplatze bestätigen die zahlreichen Erfolge, welche die vortrefflichen spanischen Artilleristen mit ihrer alten Waffe erzielten, und gänzlich falsch wäre es natürlich, wenn man sich durch die französische Zeitschrift zu einem Vergleiche dieser für andere Zeiten geschaffenen Gebirgsgeschütze mit den ganz neuen Schneiderschen Feld- oder den Schneiderschen Gebirgsgeschützen — deren verspätete Lieferung das französische Organ zu Unrecht den spanischen Behörden zur Last zu legen sich bemüht — verleiten lassen wollte.

Im weiteren Verlaufe seiner Darlegungen sucht das „Journal des Sciences militaires" nachzuweisen, wie früher die spanischen Artilleristen ganz im Banne Krupps gestanden hätten, wie sich nach und nach aber infolge von Versuchen und Fabrikbesuchen die Erkenntnis von der Überlegenheit der französischen Industrie Bahn gebrochen hätte, die schließlich dazu geführt habe, unter Ausschluß der deutschen Industrie, die neuesten Feld- und Gebirgsgeschütze allein in Frankreich von Schneider le Creusot zu beziehen.

Zu ihren Darlegungen benutzte die französische Zeitschrift das „Memorial de Artilleria" in einer für ihre Zwecke passenden Weise, die jedoch einen Protest der spanischen Zeitschrift hervorgerufen hat.

In ihrer diesjährigen Januarnummer erklärte diese — bekanntlich das offizielle Organ der spanischen Artillerie —, daß die zitierten Stellen aus dem Zusammenhang herausgerissen seien und dadurch ihre Bedeutung entstellt würde. Die erwähnten Umstände könnten in keiner Weise zugunsten oder Nachteil bestimmter Fabriken angeführt werden, und die Veröffentlichungen des „Memorial de Artilleria" beabsichtigten am allerwenigsten eine derselben zu benachteiligen, zu der die spanische Artillerie jederzeit die besten Beziehungen unterhalten habe, die hoffentlich in Zukunft weiter gepflegt und entwickelt würden.

Mit dem Glauben an die unbedingte Überlegenheit des französischen Artilleriematerials ist es demnach in Spanien doch nicht so weit her, wie man in Frankreich sich den Anschein zu geben sucht, wie auch kein unparteiischer Kenner der spanischen Artillerie angesichts der umfassenden Kenntnisse, des selbständigen Urteils und des weiten Gesichtsfeldes ihrer berufenen Vertreter jemals annehmen würde.

Zwar hat sich Spanien bei der Beschaffung seiner neuen Rohrrücklauf-, Feld- und Gebirgsgeschütze zugunsten Schneiders entschieden, jedoch beweist schon die Ende Februar von den spanischen Tageblättern gemeldete Reise einer Kommission nach Deutschland, zur Besichtigung der neuesten Kruppschen Belagerungsgeschütze, den Wert der oben erwähnten Erklärung der spanischen Artillerie über ihre guten Beziehungen zu den Kruppschen Werken.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Vizepräsident der Du Pont Co. erklärte vor dem parlamentarischen Marineausschuß, daß seine Firma die geheime Formel für die Herstellung eines neuen rauchlosen Pulvers der Regierung kostenfrei überlassen habe, obschon die Firma 420000 Mk. für das amerikanische und 840000 Mk. für ausländische Patente ausgegeben und ausgedehnte Versuche angestellt habe, um sich zu vergewissern, daß das Pulver in jeder Beziehung die gerühmten Vorzüge besitze. Das Geheimnis der Herstellung befinde sich ausschließlich in den Händen der amerikanischen Regierung und der Du Pont Co. Rauchloses Pulver der Du Pont Co.

Bahn.

Literatur.

I. Bücher.

Geschichte des Frühjahrsfeldzuges 1813 und seine Vorgeschichte. Zweiter Band. Die Ereignisse von Ende April bis zum Waffenstillstand. Von v. Caemmerer, Generalleutnant z. D. Berlin 1909. Ernst Siegfried Mittler & Sohn.

Mit dem Erscheinen des zweiten Bandes der Geschichte des Frühjahrsfeldzuges 1813 hat das von der Mittlerschen Hofbuchhandlung herausgegebene Werk über die Befreiungskriege nunmehr seinen Abschluß gefunden. An Stelle des Generals v. Holleben, dem leider der Tod die Feder allzufrüh aus der Hand nahm, ist Generalleutnant v. Kaemmerer getreten. Die Benutzung bisher noch nicht verwerteter Kriegsakten vervollständigte die schon von dem Verstorbenen gesammelten Quellen in höchst wertvoller Weise und hat dazu beigetragen mancherlei unrichtige Anschauungen, die bisher bestanden, zu beseitigen.

Ist hiermit ein Teil der Bedeutung, die dem Werke des Generals v. Kaemmerer innewohnt, schon angedeutet, so muß als ein anderer hervorragender Vorzug desselben die Geschicklichkeit erwähnt werden, mit der es dem Verfasser gelungen ist, die ungeheure Fülle des Stoffs in 332 knappe Seiten zusammenzudrängen. Seine Darstellung umfaßt die Ereignisse von dem Anmarsche zur Schlacht bei Groß-Görschen bis zum Abschluß des Waffenstillstandes von Poischwitz und gibt über den Hergang der in diesen Zeitraum fallenden Begebenheiten einen völlig erschöpfenden Aufschluß. Daß sich die Schilderung nur auf den großen Gang der strategischen Operationen erstrecken konnte, liegt bei dem Umfange der zu bewältigenden Materie auf der Hand.

Zum Verständnis des Textes sind eine größere Anzahl sehr klar gezeichneter Skizzen, sowie Übersichtskarten und Schlachtpläne in ausreichender Zahl beigefügt, desgleichen noch eine Anzahl wertvoller Anlagen. Ermüdend für den Leser ist das Nachschlagen der hinter dem Text als ein Ganzes zusammengefaßten „Bemerkungen". Zweckmäßiger erscheint mir, sie bei einer späteren Neuauflage als Fußnoten dem Text direkt beizufügen; die hierdurch notwendig werdende geringfügige Verlängerung des letzteren nimmt man zugunsten der größeren Bequemlichkeit gern in Kauf.

Eine genaue Inhaltswiedergabe des Kaemmererschen Werkes, dessen klarer meisterhafter Stil es zu einer besonders anziehenden Lektüre macht, geht natürlich über den Rahmen dieser Besprechung hinaus und ist auch nicht ihr Zweck. Es sei mir nur gestattet, einige der interessantesten Punkte herauszugreifen.

Der Mittelpunkt des Interesses konzentriert sich um die beiden großen Schlachttage von Groß-Görschen und Bautzen. Was der Verfasser bereits in seinem strategischen Überblick über die Befreiungskriege bezüglich der Schlachtenanlage seitens der Verbündeten für den 2. Mai betont hat, daran hält er auch hier wiederum mit vollem Recht fest, daß nämlich schon in dem Gedanken, der Marschkolonne der Franzosen in die Seite zu stoßen, der Keim des Mißlingens lag. Man befand sich eben damals noch im Banne der veralteten Anschauungen der Lineartaktik, zu deren Zeit tatsächlich derjenige gewonnenes Spiel hatte, der dem Gegner die wehrlose Flanke abgewann, während Napoleon, dem Wechsel der veränderten Verhältnisse Rechnung tragend, sofort die ihm von seiten der Verbündeten gebotene Blöße erspähte und die sich aus der ganzen Lage heraus ergebende doppelte Umfassung voll in Wirksamkeit treten ließ. Es kann auch nur als durchaus richtig bezeichnet werden, wenn v. Caemmerer der von Napoleon zur Aufbauschung seines Sieges in die Welt hinausposaunten Behauptung entgegentritt, die französische Armee sei durch den Angriff der Verbündeten gänzlich überrascht worden. Es steht vielmehr fest, daß Napoleon im Gegenteil auf einen Zusammenstoß am 2. mit Bestimmtheit rechnete und erst als das Vorgehen der Russen und Preußen so endlos lange auf sich warten ließ, an seiner Meinung irre wurde.

Überrascht worden ist de facto nur das III. Korps infolge der Unterlassungssünden Neys und Souhams bezüglich der Aufklärung.

Und doch war der Tag trotz Napoleons glänzender Schlachtenleitung für die Verbündeten noch nicht verloren, hätte nicht, wie der Verfasser mit großer Überzeugungskraft entwickelt, die russische Heerführung so völlig versagt. Sie verschuldete durch die Rückständigkeit der angewandten Gefechtsformen und die unzweckmäßigen Marschdispositionen jenen ungeheuren, nicht wieder gutzumachenden Zeitverlust; sie versäumte die rechtzeitige Heranziehung des Korps Miloradowitsch und ließ sich schließlich auch während der Schlacht alle Vorteile entgehen, die durch rechtzeitiges Zugreifen und Ausnutzung der zahlreichen günstigen Momente wohl zu erringen gewesen wären.

Da die Kritik auf diese Weise gerade bei Wittgenstein angelangt ist, so darf anderseits nicht unerwähnt bleiben, daß es General v. Kaemmerer gelungen ist, den vielfach angegriffenen russischen Feldherrn an mehreren Stellen zu entlasten. Es ist das nicht nur vom Gerechtigkeitsstandpunkte aus erfreulich, sondern auch deshalb, weil die ritterliche Gestalt Wittgensteins in so sympathischer Weise von der anderer russischer Generale absticht.

Freilich, der bedauernswerten Mißgriffe bleiben noch genug übrig; das zeigt der Verfasser auch an dem zweiten großen Abschnitte des Feldzuges. In dem Bewußtsein, nicht wirklich besiegt zu sein, waren die Heersäulen der Verbündeten vom Lützener Schlachtfeld abgezogen; aber trotz der sich stetig bessernden Lage erwies sich die russische Heeresleitung nicht als fähig, vorübergehende Gelegenheiten zu großen Erfolgen auszunutzen. Auf diese Weise bleibt das so wichtige Hindernis der Elbe eigentlich gänzlich unausgenutzt, nicht minder die Scheidung der französischen Streitkräfte in eine Haupt- und in eine Nebenarmee. Das ganze Angriffsprojekt der Verbündeten schmilzt auf den Teilvorstoß Barclays zusammen, der in den Gefechten von Königswartha und Weißig zu einem geringen Erfolge führt. Es kommt zur Verteidigungsschlacht, die mit einer völligen Katastrophe zu enden droht, weil man sich nach dem Ergebnisse des ersten Schlachttages nicht zum Rückzug entschließen kann, trotzdem Neys Anmarsch schon die eigene Stellung überflügelt. Da retten die auf französischer Seite gemachten Fehler die Verbündeten noch einmal auf wunderbare Weise vom Verderben.

In dieser Beziehung wirft v. Kaemmerer alle Schuld auf den Marschall Ney. Ob wirklich mit vollem Recht? Gewiß entspricht es heute unserem Ideal, in einem Falle wie hier bei Bautzen, nur Direktiven zu erteilen und die Art der Ausführung dem Unterführer zu überlassen. Aber in diesem ersten und einzigen Falle, wo der Kaiser mit getrennten Armeen operierte, dem Untergebenen, der doch die Entscheidung herantragen sollte, alles anheimzustellen, erscheint doch ein wenig sorglos, zumal die kaiserlichen Marschälle

durchaus nicht zu dieser Selbständigkeit erzogen waren. Ich möchte daher in diesem Punkte mehr dem Urteile v. d. Ostens beitreten.

Es bleibt noch übrig, auch das politische Zwischenspiel, das die kriegerischen Ereignisse dieses Zeitabschnitts begleitete, kurz zu streifen. Die Bündnisunterhandlungen mit Österreich haben ja auf den Gang der militärischen Operationen einen bedeutenden Einfluß insofern gehabt, als sie die merkwürdige Rückzugsrichtung der Verbündeten und ihren Marsch in die berühmte Flankenstellung am Gebirge veranlaßten weil man dem Kaiserstaate nahebleiben wollte und nur bei engster Vereinigung mit ihm eine wirkliche Niederwerfung Napoleons erhoffte — eine Anschauung, die bei der damaligen Schwierigkeit, getrennte Heeresmassen einheitlich zu führen, unbedingt ihre Berechtigung hatte. Eine militärisch so gewagte Handlungsweise war natürlich aber nur dann gerechtfertigt, wenn von seiten Österreichs schon in allernächster Zeit tatkräftige Unterstützung erwartet werden konnte. General v. Kaemmerer legt dar, daß dies sowohl bezüglich des Standes der diplomatischen Verhandlungen, wie auch der militärischen Rüstungen durchaus der Fall gewesen ist. Damit beantwortet er sehr richtig die vielumstrittene Frage des Waffenstillstandes in dem Sinne, daß sein Abschluß durch Napoleon zu jener Zeit wohl erklärlich war. Der Kaiser mußte mit Recht annehmen, daß Österreich von seinen unter Waffen stehenden Kräften energischen Gebrauch machen werde. Mit seinen dezimierten und ausgehungerten jungen Truppen aber noch diesen dritten Feind zu Boden zu ringen, mußte ihm ausgeschlossen erscheinen.

Kavalleristenträume. Von Generalmajer Buxbaum. Leipzig. Verlag von Friedrich Engelmann.

Wünsche, deren Berechtigung wir in ihren Grundzügen anerkennen, die aber bei der Teilnahmslosigkeit für die Bedürfnisse der Reiterei, welche heutzutage allgemein zu herrschen scheint, insofern sie Geld kosten, wohl solche bleiben werden.

Zunächst befürwortet der Herr Verfasser die Erweiterung des Reitinstituts in Hannover zu einer Reiterakademie. Ferner, um der deutschen Kavallerie nicht die geeignetsten Elemente ihres Ersatzes zu entziehen, und um sie der Plutokratie nicht verfallen zu lassen, die staatliche Fürsorge für eine billigere Pferdebeschaffung, wie solche anderwärts bereits besteht.

Ferner, auf die Ausbildung übergehend, redet der Herr Verfasser der Einzelarbeit ein beredtes Wort, welches wir insoweit unterschreiben, als das für ein geschlossenes Exerzieren notwendige, gleichmäßige Tempo hierdurch nicht in die Brüche geht.

Bei seinen Betrachtungen über die Reform des Winterdienstes berührt der Herr Verfasser einen wunden Punkt. Mit vielem Recht verlangt er, daß jeder Offizier der Reiterwaffe sein Pferd selbst zureiten könne. Mit Bezug auf gewisse Vorliebe für die Bahn, die hie und da

zu herrschen scheint, sei bemerkt, daß die klimatischen Verhältnisse des Ostens ihre Ausnutzung oft zwangsweise erfordern. Für Dressurabteilungen halten wir den Aufenthalt in der Bahn wünschenswert; schon mit Rücksicht auf die Hilfe der Bande. Ein Reitlehrer von Dressurabteilungen zu Pferde erscheint uns unzweckmäßig, da dieser nur zu Fuß die Fußsetzung und die Rippenbiegung der Pferde beobachten und korrigieren kann. Wir haben immer zu bedenken, daß das beste des Guten Feind ist. Ständen uns nur normale Reiter zu Gebote, nun dann brauchten wir weder Bahnen noch Reitlehrer.

Der Raum zu einer Besprechung der weiteren Abschnitte der Schrift fehlt. Darum begnügen wir uns mit ihrer Aufzählung: reiterliche Ausbildung in Deutschland und Österreich-Ungarn; kriegsmäßige Ausbildung der Kavallerie; kriegsbereite Schwadronen; der Kavallerieführer als Reiter; Galopp; L'épee aux reins; Murat und Seidlitz; zur Seidlitzkunde; das bayrische Kavalleriereglement vor 100 Jahren.

Der Leser der Kavalleristenträume wird viel der Beherzigung Wertes und manche Anregung durch die frisch geschriebene Schrift empfangen. Widerspruch im einzelnen fördert nur ein wohlproportioniertes Gelingen. v. G.

Hohenlinden, par E. Picard, chef de la section historique de l'état-major de l'armée, 12 cartes. Paris, Charles-Lavauzelle.

Das Buch enthält auf 400 Seiten nicht nur die Schlacht bei Hohenlinden, sondern den ganzen Winterfeldzug von 1800 in Bayern und Oberösterreich, der in 14 Tagen mit der völligen Niederlage der vereinigten Österreicher und Bayern endete und zum Frieden von Lüneville führte. Die Staatsarchive von Paris, Wien, München und die gesamte einschlägige französische und deutsche Literatur, nebst zahlreichen zum Teil ungedruckten Memoiren sind benutzt. Die Darstellung ist knapp und klar, gestützt auf sehr viele lange Zitate aus Schriften der Zeitgenossen. Napoleons der österreichischen Führung auffallend günstige, Moreau dagegen tadelnde Kritik wird überzeugend widerlegt, der Feldzug als das schönste und erfolgreichste Ruhmesblatt der französischen Republik dargestellt und idealisiert. Jomini sagte von ihm, die republikanische Armee hat in 14 Tagen 90 Meilen zurückgelegt, drei erhebliche Flüsse genommen, 20000 Gefangene gemacht, ebensoviel außer Gefecht gesetzt und 150 Geschütze genommen. Sie stand vor den Toren Wiens. Belgien, Luxemburg, das linke Rheinufer, Toscana, Modena waren der Siegespreis.

Bei uns ist dieser Feldzug verhältnismäßig wenig bekannt und doch sehr interessant als Beispiel für die Operationen der damaligen Zeit und die Zustände in den Armeen der Kriegführenden. Der 18jährige Erzherzog Johann wird in Stelle des zurückgetretenen Erzherzogs Karl zum Oberbefehlshaber ernannt, um als kaiserlicher Prinz den tief gesunkenen Geist der Armee zu heben, aber ganz unter den alten unfähigen General v. Lauer gestellt, und dieser ist wieder vom Hofkriegsrat

abhängig. Volk und Heer sehnen sich nach Frieden; der Krieg wird mit englischem Geld geführt und soll ohne Zustimmung Englands nicht beendet werden.

Auf französischer Seite die beste Armee der Republik unter Moreaus bewährter Führung mit einer langen Reihe ruhmvoller Generale, sieggewohnt und vom Geist der Initiative durchdrungen. Der Ausgang des Krieges konnte da von vornherein nicht zweifelhaft sein.

Die Österreicher setzen den Inn auf 150 km in Verteidigungszustand, gehen dann aber zur Offensive über, überraschen und werfen die Franzosen bei Ampfing in einem Teilsieg und glauben schon Herren der Situation zu sein, als sie zwei Tage später bei der eingebildeten Verfolgung in dem großen Gebirgswald zwischen Haag und Hohenlinden 30 bis 40 km östlich München 60000 Mann stark von 56000 Franzosen in Front, Flanke und Rücken am 3. Dezember 1800 überraschend angegriffen und bis zur Auflösung geschlagen werden, eine Schlacht unter so außergewöhnlichen Verhältnissen und mit solchem Erfolg, begünstigt durch einen furchtbaren Schneesturm, daß man sie mit der Schlacht im Teutoburger Wald, nach Dio Cassius, vergleichen könnte.

Man kann nicht sagen, daß es die Österreicher an Vorsichtsmaßregeln bei ihrem Durchqueren des Gebirgswaldes in vier langen Kolonnen hätten fehlen lassen, aber es klappte alles nicht und in dem Handgemenge, zu dem es anscheinend überall schnell kam, zeigten sich die Franzosen überlegen. Die Entscheidung fiel auf dem südlichen Flügel, wo sich die Gegner beide verirrt hatten, aber während die österreichische Kolonne Riesch stehen blieb und aufmarschierte, griff die Hälfte der französischen Kolonne Richepance den Rücken der österreichischen Hauptkolonne, auf die sie gestoßen war, wütend an, brachte sie zum Stehen und nach Eintreffen von Verstärkungen zur völligen Flucht, die sich dann der ganzen Armee mitteilte. Damit war der Feldzug verloren, die darauffolgenden Flußverteidigungen von Inn, Salzach versagten — wie immer —. Das Kordonsystem und die steten Sorgen um die Flanken führten ja regelmäßig zu Zersplitterungen und beförderten die Chancen für überraschende Angriffe eher, als sie sie verminderten. Das vorliegende Werk bietet eine Fülle anregender Situationen, die sich zu taktischen Studien eignen und kann als historisch wertvoll nur empfohlen werden. Leider läßt der Druck der beigefügten Karten sehr viel zu wünschen übrig, auch ist die Schreibweise der Ortsnamen vielfach nicht mit dem Text in Übereinstimmung gebracht. Seite 251 ist Haslach mit Haag verwechselt. Vgl. Seite 193.

v. Twardowski.

E. Buat (chef d'escadron d'artillerie), Étude critique d'histoire militaire. 1809. De Ratisbonne à Znaim. 2 Bände und 1 Kartenband. Paris 1909. Chapelot & Cie.

Es war eine glückliche Idee des Verfassers, gerade diesen Zeitraum einer eingehenden Bearbeitung zu unterziehen, der außer den Glanzpunkten Aspern und Wagram eine Reihe von höchst interessanten

Momenten bietet, über welche in der Militärliteratur noch nicht allzuviel zu finden ist. Der Verfasser hat ein reichhaltiges, namentlich handschriftliches Quellenmaterial (leider das österreichische Generalstabswerk noch nicht) bearbeitet. Seine Darstellung ist außerordentlich fesselnd, leicht verständlich und, was besonders anzuerkennen ist, sie hält sich frei von den in der französischen Literatur immer unangenehmer sich aufdrängenden Tendenzen.

Die Schilderung der Ereignisse beginnt mit dem Augenblick, in dem Napoleon sich entscheiden muß, ob er den Erzherzog durch Böhmen verfolgen, oder selbst auf Wien vormarschieren will. Der Verfasser tadelt mit einer anerkennenswerten Selbständigkeit der Auffassung den Marsch Napoleons auf Wien, er nennt den Kaiser „oublieux de sa propre méthode“ und glaubt Napoleon hätte den Sieg von Wagram wenige Tage nach dem 23. April an den Grenzen von Böhmen erfechten können. Wir vertreten demgegenüber doch die Ansicht, daß, nachdem einmal der Erzherzog über die Donau entkam, der Marsch auf Wien die strategisch aussichtsreichere Operation war. Immerhin ist von Interesse, wie eingehend der Verfasser das „Für und Wider“ dieses Entschlusses prüft, und wie er im weiteren Verlauf der Operation so manche kritische Lage und operative Schwierigkeit mit Recht auf den Entschluß, südlich der Donau zu bleiben, zurückführt.

Die Operation Napoleons auf Wien gibt Buat Gelegenheit, sehr eingehend über das Versagen der französischen Kavallerie und der napoleonischen Befehlsgebung zu sprechen. Bei letzterer Gelegenheit fällt der Verfasser wohl etwas zu herb über Berthier her, der allerdings das Jahr 1809 unter ungünstigsten Auspizien begonnen hat. Die „ordres particuliers“ des Kaisers, über die bereits Bonnal den Stab gebrochen hat, zeigt uns der Verfasser in ihrer Wirksamkeit, das heißt in der Verwirrung, die sie erzeugen und beweist damit schlagend die Unzulänglichkeit napoleonischer Befehlsgebung. Ein Wort über Moltkes große Reform hätte hier auch dem französischen Forscher wohl angestanden.

Manchmal versucht Buat selbst die Befehle des Kaisers zu redigieren — das sind die schwächsten Stellen seines Buches.

Der ganze Marsch Napoleons nach Wien mit der steten operativen Sorge eines offensiven Donauübergangs des Erzherzogs, mit den enormen Schwierigkeiten auf der Etappe, gehört zum Interessantesten, was die französische Forschung uns gebracht hat. Die besonders gründliche Behandlung der Verhältnisse auf den rückwärtigen Verbindungen bietet eine Fülle auch heute noch verwertbarer Erfahrung.

Wie ein Heldengedicht mutet uns das Gefecht von Ebersberg (recte Ebelsberg) an. Damit soll kein Lob ausgesprochen werden. Buat kann die Leidenschaftlichkeit seiner Rasse nicht verleugnen, daneben reißt ihn die Kraft seiner Diktion sichtlich mit fort. Es fesselt diese Schlachtschilderung, aber größere Ruhe des Historikers würde uns besser belehren. Fast das gleiche ist von Aspern zu sagen. Mit großem Geschick entwickelt aber hier der Verfasser seinen

Gedanken: Napoleon verliert eine Schlacht aus Leichtsinn und Unterschätzung seines Gegners.

Der zweite Band ist seinem größten Teil nach den Vorbereitungen für Wagram und dieser Schlacht selbst gewidmet. Die strategischen Operationen zum Schutze Wiens und das Herankommen der italienischen Armee mit ihrer vergeblichen Jagd nach dem Erzherzog Johann bilden das reizvoll geschilderte Nebenspiel zum großen Drama Wagram. In ihrer notwendigen Trockenheit passen die eingehenden Bemerkungen über die Technik des neuen Brückenbaus fast nicht hinein in das große Bild strategischen Lebens, das uns Buat nunmehr entrollt.

In der Schlachtschilderung selbst bleibt der Verfasser diesmal ruhig und gibt uns meist in halbstündigen Zügen die Entwickelung des Führersieges. Das ist seine Absicht, uns zu zeigen, daß Wagram eine „geleitete Schlacht" ist. Unverkennbar geht hervor, daß der Sieg durch die Umfassung über und nördlich Markgrafen Neusiedl und durch das Ausbleiben des Erzherzogs Johann erfolgte. Der Angriff der „großen Kolonne Macdonald", der so oft der Schlacht in den Augen der Kritiker den Charakter des Durchbruchs gegeben hat, spielt nur eine mitwirkende Rolle.

Im weiteren Verlauf der Darstellung begrüßen wir eine eingehende Würdigung der operativen Lage nach der Schlacht und eine gute Darstellung der wenig bekannten „Schlacht von Znaim".

Fast durchweg hält sich der Verfasser frei von dem Kardinalfehler französischer kriegsgeschichtlicher Forschung, „ein System Napoleons" zu zimmern. Dagegen gelingt es ihm häufig, uns napoleonischen „Stil" anschaulich vor Augen zu führen. Und an diesen Stellen seines ausgezeichneten Buches übertrifft Buat alle seine französischen Zeitgenossen. Das Buch ist, trotzdem Buat schon einiges Beachtenswertes geschrieben hat, doch als große Arbeit sein Erstlingswerk und hat alle Vorzüge eines solchen. Noch ist Buat frei von der in Frankreich und leider auch bei uns grassierenden Krankheit der Vielschreiberei, die allmählich alles mit einem dichten Schleier der Oberflächlichkeit überzieht. Bei ihm ist noch tiefe Klarheit und ernste Arbeit zu verspüren. Namentlich die psychologische Seite des Werkes muß hervorgehoben werden. Ganz meisterhaft versteht es Buat das Seelenleben des Feldherrn, der Unterführer und der Truppe als Faktor des Entschlusses, der Ausführung und des Erfolges in Rechnung zu setzen. So wird das, was er schildert, wirkliches Leben, dessen Pulse wir zu vernehmen glauben und deshalb ist auch sein Buch ein wirkliches Lehrbuch der Kriegsgeschichte.

Es erübrigt noch anzufügen, daß ein zahlreiches Kartenmaterial (32 große Pläne) die Lektüre in angenehmster Weise erleichtert.

Um unser Urteil zusammenzufassen: Ein sehr gutes Buch, voll von geistreichen Gedanken und interessanten Folgerungen, das jedem Freund der Kriegsgeschichte zu empfehlen ist. Manche Kleinigkeit ist un-

richtig, manches wichtige Urteil angreifbar, aber das Ganze bleibt eine markante Erscheinung voll Kraft und Saft. Endres.

Ein Ritt ins Franzosenland. Bilder aus dem Kleinleben im Felde 1870/71. Von Adolf Fausel. Stuttgart und Leipzig 1909. Deutsche Verlagsanstalt.

Das Buch konnte ohne Schaden ungeschrieben bleiben. Es enthält so rein persönliche Erinnerungen von meist so geringer Eigenart, daß es kaum das Ulanenregiment 20, dem Verfasser während des Feldzuges angehört hatte, viel weniger einen größeren Leserkreis interessieren wird. Es erfüllt daher auch nicht den vom Verfasser ausgesprochenen Zweck: „daß der Veteran, der das Buch liest, aus dem Schacht seiner Erinnerungen längst Vergessenes wieder aufsteigen sehen" soll .... daß „das heranwachsende Geschlecht, das nur den Krieg im Frieden kennt, an einzelnen Zwischenfällen und Szenen .... manch spannenden Stoff für die Unterhaltung finden dürfte" ....

Die Begeisterung und Liebe für sein altes Regiment, die bei dessen hundertjährigem Jubiläum sicher wieder verstärkt zur Geltung kamen, haben die Erinnerungen an den um fast 40 Jahre zurückliegenden Krieg besonders goldig erglänzen lassen, so daß Verfasser den Wert seiner Aufzeichnungen für die Allgemeinheit wohl etwas überschätzt hat. —f.

70 Gefechtsaufgaben für das Bataillon samt Lösungen und taktischen Betrachtungen im Sinne der neuesten Vorschriften, bearbeitet von Johann Wolff, k. u. k. Major im Infanterieregiment Nr. 39. Mit 24 Textfiguren und 2 Tafeln. 1909. Im Kommissionsverlag bei L. W. Seidel & Sohn, Wien.

Die Aufgaben sind gut und vielseitig gewählt, würden ihren Zweck aber noch besser erfüllen, wenn der Herr Verfasser an den Kopf jeder Aufgabe nicht gerade das gestellt hätte, was der Lesende aus der nachfolgenden Annahme, welche die jeweilige Lage des Bataillons angibt, durch eigene Gedankenarbeit selbst herausfinden soll. Wenn es z. B. in Aufgabe 15 heißt: „Bataillon Vorhut, trifft auf Feind, welcher verteidigungsweise entgegentritt. Das Bataillon stellt sich zur Deckung des Aufmarsches der Haupttruppe (verdeckt) bereit", so ist damit so ziemlich alles gesagt, worauf es in der Aufgabe ankommt. Die Lösung auf der Karte ist dann sehr einfach. Bei taktischen Aufgaben lernt man aber am meisten, wenn man sich zunächst selbst eine Lösung zurechtlegt und diese dann mit derjenigen des Verfassers vergleicht.

Der Herr Verfasser warnt zwar vor jeglichem Schematismus, aber gerade die Behandlung seiner Aufgaben verleitet dazu. Noch mehr wird man durch mehrere Entwickelungsaufgaben dahin geführt, die m. E. überhaupt nicht in ein Buch über Gefechtsausbildung gehören, da sie der Todfeind jeden selbständigen Denkens sind. Nirgends mehr als bei Entwickelungsaufgaben denkt der Untergebene daran, was der Vorgesetzte haben will, so daß das eigene taktische Urteil gewaltsam

unterdrückt wird. Wenn das aber der Erfolg einer Aufgabe ist, so taugt sie nichts. Darum weg mit den Entwickelungsaufgaben!

Die jeder Aufgabe folgenden taktischen Betrachtungen sind recht lehrreich, wenn auch oft sehr kurz; man hat manchmal das Gefühl: warum ist eigentlich diese Aufgabe gestellt, wenn sie nicht ausreichend durchgesprochen wird.

Sehr lesenswert sind die den neuesten österreichischen Vorschriften entnommenen und vom Verfasser weiter ausgeführten Grundsätze über die Führung eines Bataillons bei besonderen Gelegenheiten, wenn es z. B. Vorhut oder Seitendeckung ist, oder wenn es sich im Artilleriefeuer befindet oder gegen Maschinengewehre auftreten soll. Im ganzen also ein beachtenswertes Buch. —f.

Die Disziplinarstrafordnung für das Heer nebst Anhang, enthaltend die Kriegsartikel und diejenigen gerichtlichen Vergehen, welche in leichteren Fällen im Disziplinarwege geahndet werden können. erläutert vom Kriegsgerichtsrat Schlott. Berlin 1909. Verlag von R. Eisenschmidt.

Das Buch bietet sehr brauchbare Erläuterungen zu den Paragraphen der Disziplinarstrafordnung, zu den Kriegsartikeln und den in § 3 E.G. z. M.Str.G.B. bezeichneten militärischen Vergehen. Die Ausführungen sind verständlich gefaßt und übersichtlich gruppiert, besonders bei den Zuständigkeitsfragen; sie stützen sich an allen Stellen auf die einschlägigen Verordnungen — Allerhöchste Kabinettsorders, Kriegsministerialerlasse. Dienstvorschriften —, sowie auf die Rechtsprechung des Reichsmilitärgerichts in seinen Entscheidungen und Prüfungsergebnissen. Die Literatur des Militärstrafrechts in Kommentaren, Zeitschriften und Lehrbüchern ist geeignet verwertet. Juristischen Fragen ist hinreichender und richtig bemessener Raum gegeben. Die Beispiele zu den Einzelbestimmungen besprechen praktische Fälle und geben geeignete Anhaltspunkte für die Erledigung gleichgelagerter. im dienstlichen Leben auftauchender Fragen. Die Erläuterungen zu den Kriegsartikeln dürfen die Neuheit für sich beanspruchen und werden daher besonders willkommen sein; die Anmerkungen zu den in § 3 E.G. z. M.Str.G.B. bezeichneten Handlungen bilden einen für den Handgebrauch des Buches hinreichenden Kommentar. Das Sachregister ist reichhaltig und genau gearbeitet. Das Buch wird daher auch neben größeren Werken in den mit der Handhabung der Disziplinarstrafgewalt betrauten Kreisen sich Freunde verschaffen. Endres-München.

Souvenirs et observations sur la campagne de 1870 (armée du Rhin) par le général Devaureix. Paris 1909. H. Charles-Lavauzelle. (7,50 Frs.)

Die grausamen Lehren des Krieges 1870 beginnen allmählich der Vergessenheit anheimzufallen, bemerkt der Verfasser sehr richtig. Die ohnehin nur noch spärliche Reihe der traurigen Zeugen jener furcht-

baren Ereignisse, die bis an ihr Lebensende einen unauslöschlichen Eindruck daran bewahren wird, wird Tag für Tag durch den Tod gelichtet.

Auch in der deutschen Literatur scheint die Zeit der „Tagebücher“ und „Erlebnisse“ des Einzelnen vorüber zu sein, die, wenn auch unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse entstanden, nicht immer von Übertreibungen frei waren, dennoch hie und da zur Feststellung des objektiven historischen Tatbestandes manche Aufklärung gebracht haben. Auch in Frankreich sind diese „impressions“ und „souvenirs“ schon lange selten geworden.

Wenn sich nun jetzt noch, nach 40 Jahren, ein französischer General entschließt, seine persönlichen Erinnerungen an jene Zeit zu veröffentlichen und seine Eindrücke zu schildern, die er als junger Offizier damals empfangen hat, so will er sicher mehr sein als ein unterhaltender Plauderer. Die Erinnerungen und Beobachtungen des Generals Devaureix bilden ein überaus reizvolles Tagebuch, das er während seiner Gefangenschaft in Lübeck verfaßte. Es beginnt vom Ausrücken seines Regiments aus dem Lager von Châlons und reicht bis zur Übergabe von Metz. Wenn wir auch mit den vielfach eingestreuten militärischen und politischen Bemerkungen nicht immer einverstanden sein können, so sind sie doch immer interessant und zeugen von einer außerordentlich feinen Beobachtungsgabe, der man auch in deutschen Leserkreisen volles Verständnis entgegenbringen wird. Das Buch ist auch heute noch lehrreich und verdient in Deutschland gelesen zu werden. v. B.

Die allgemeinen Dienstverhältnisse der Offiziere des Beurlaubtenstandes für Heer und Marine. Von Spohn, Oberst z. D. Berlin 1909. R. Eisenschmidt. 2,40 Mk.

Verfasser hat in kurzer, klarer Übersicht unter Zugrundelegung der neuesten Dienstvorschriften und Bestimmungen sämtliche Dienstzweige der Offiziere des Beurlaubtenstandes berührt und näher ausgeführt. Nicht nur haben rein militärische Dinge Erwähnung gefunden, so im Teil II seiner kleinen Broschüre hat Verfasser in glänzender Weise die Pflichten der Reserve- und Landwehroffiziere, sowie der Offiziere z. D. und a. D. im Kriegervereinswesen und anderen Vereinen mit vaterländischer Gesinnung dargetan. Gerade in unserer Zeit ist es eine harte Notwendigkeit nicht nur in Worten, sondern vor allem in Taten Beweise treudeutscher Gesinnung zu geben und hierzu bietet sich in den Kriegervereinen, die eine Macht sein können, genügend Gelegenheit.

Auch verdient der Abschnitt „Zweck, Wert und Bedeutung der Offizierwahl“ besondere Erwähnung zu finden, denn in kurzen Worten gibt der Herr Verfasser ein klares Bild über den wahren Wert der Ergänzung unseres Reserveoffizierkorps.

Da das Buch viel Lehrreiches bietet, ist es nicht nur den Herren

des Beurlaubtenstandes, sondern auch den Berufssoldaten sehr zu empfehlen. Km.

Rufsland in Asien. Band X. Das Ringen Rußlands und Englands in Mittelasien. Von M. Grulew, Generalmajor im russischen Generalstabe. Mit Genehmigung des Verfassers, übersetzt von Rottmann, Leutnant. Berlin 1909. Zuckschwerdt & Cie.

Das vorliegende Werk gewinnt ein besonderes Interesse für sich durch den Umstand, daß hier im Gegensatz zu der ganz überwiegenden Zahl der russischen Militärschriftsteller ein russischer General es unternimmt, die öffentliche Meinung Rußlands auf den gefährlichen Irrtum aufmerksam zu machen, in dem sie in der Frage der Aufgaben Rußlands in Mittelasien befangen ist. General Grulew war für seine Arbeit um so mehr befähigt, da er 14 Jahre lang in Asien dienstlich tätig gewesen ist. Er überzeugte sich, wie Rußland in Mittelasien durch seine agressive Politik auf demselben schlüpfrigen Wege wandelte, der es am Stillen Ozean bis Mukden und Tschuschima geführt hat. Der Verfasser gab diesem Gedanken bereits im Jahre 1899 in seinem vor dem Oberbefehlshaber des Militärbezirks Turkestan in einer Versammlung von Generalen und Generalstabsoffizieren gehaltenen Vortrage Ausdruck, da noch niemand ahnte, wie tragisch das Vordringen Rußlands in Asien enden sollte. Nun hat man in Rußland, ohne sich von den tatsächlichen Verhältnissen gründlich Rechenschaft zu geben, gewissermaßen mit der Muttermilch den Gedanken des Zuges nach Indien eingesogen. Grulew kommt zu der Anschauung, daß es die höchste Zeit für Rußland sei, das Grenzland Mittelasiens, das an Naturschätzen so reiche Turkestan, als eine Quelle der Kraft und des Reichtums anzusehen und nicht, wie es bisher geschah, als eine Etappe für neue unbegrenzte politische Pläne. Nichts kennzeichnet dies besser als der Umstand, daß das reiche Baumwollengebiet Fergana lange Zeit unter dem Mangel guter Verkehrswege litt, während man die Murghabbahn erbaute, deren wirtschaftlicher Wert fast gleich Null ist. Ganz vortrefflich sind unter den militärgeographischen Schilderungen die des wenig bekannten Pamirgebietes und der für den Vormarsch zur und von der Nordwestgrenze Indiens zur Geltung kommenden Operationslinien. Auch die Verhältnisse in Persien, Indien, Buchara und Afghanistan sind eingehend dargelegt. C. v. Z.

Flemmings namentreue (idionomatographische) Länderkarten. Blatt I. Rußland. In flächentreuer Kegelrumpfprojektion mit zwei abweitungstreuen Parallelkreisen. Mittlerer Maßstab: 1 : 4500000. Herausgegeben von Prof. Dr. A. Bludau und Otto Herkt. Berlin W. und Glogau 1909. Karl Flemming.

Die vorliegende Karte unterscheidet sich wesentlich von ihren Vorgängern durch die namentreue, d. h. die Schreibweise jedes Namens nach der Aussprache im eigenen Lande. Unstreitig ist dies ein Vorzug. Nun gibt es in dieser Hinsicht aber eine Grenze. Denn wir Deutsche

sind wohl berechtigt, von einer in Deutschland angefertigten Karte zu verlangen, daß sie die **deutschen** Namen der in **ihren maßgebenden Kreisen deutschen Gouvernements nicht mit der russischen Bezeichnung** gibt, zum mindesten aber neben dieser die ursprüngliche deutsche, bei der deutschen Bevölkerung des In- und Auslandes gebräuchliche hinzufügt. Wenn z. B. wir **für** Livland das Wort Livlandskaja finden, zu dem sich übrigens der Deutsche noch Gubernija, d. i. Gouvernement, hinzudenken muß (denn Livland würde russisch Livlandija heißen müssen), so können wir als Deutsche wohl von dem deutschen Verlage verlangen, daß er das Wort Livland als deutsche Bezeichnung hinzufügt. Dasselbe gilt für Kurland und Estland. Der Rigaische Meerbusen ist eine in den Ostseeprovinzen so bekannte Bezeichnung, daß man sie neben der russischen (Rižkij Zaliv) unbedingt verlangen muß, ebenso bei der Insel Oesel die als Ezel bezeichnet ist. Auch hätte das Z, welches russisch zwar wie s ausgesprochen wird, in der Schreibweise russischer Namen durch S ersetzt werden müssen, soweit es den russischen Buchstaben З ersetzen soll. Das „Land" würde also „Semlja", nicht aber „Zemlja" übersetzt werden müssen. Sollte aber nach der Bemerkung unter dem Text diese „Transkription" (?) die „nach den Bestimmungen für die preußischen Universitätsbibliotheken vom 10. Mai 1899" gültige sein, so sind diese der großen Masse der die Karte gebrauchenden Deutschen wohl unbekannt, dürften auch in diesem Falle der Aussprache russischer Buchstaben nicht entsprechen. Das „weiße Meer" ist nur in **russischer** Sprache als „Beloje More" bezeichnet, während es doch im Westen auch von Finnland begrenzt ist, in der deutschen Geographie aber bisher stets als „Weißes Meer" bekannt ist. Es scheint nicht zu viel verlangt, daß man diese Bezeichnung wohl hinzufügen konnte. Seien wir Deutsche nicht „russischer als die Russen!" C. von Zepelin.

Dienstaltersliste der Offiziere der Königlich Preufsischen Armee und des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps 1909/10. Im Anschluß an die Rangliste. 13. Jahrg. Abgeschlossen am 5. Oktober 1909. 2,50 Mk. Berlin, E. S. Mittler & Sohn.

Die im 13. Jahrgange erscheinende im Oktober nach den Herbstübungen abgeschlossene Dienstaltersliste gibt ein zuverlässiges Bild der Beförderungsverhältnisse im Preußischen und Württembergischen Offizierkorps. Der Inhalt des höchst praktischen Nachschlagebuches ist durch Einfügung der in etatsmäßigen Stellungen befindlichen Offiziere z. D. erweitert und der billige Preis von 2,50 Mk. für das geheftete Buch beibehalten worden.

J. Möller. Nautik. Elsfleth im April 1909. Band „Aus Natur und Geisteswelt", Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Leipzig 1909. B. G. Teubner. 1,25 Mk.

Das Büchlein stellt eine gemeinfaßliche Abhandlung über das Wesen der Nautik, die hauptsächlichsten in ihr verwendeten Apparate

und sonstigen Hilfsmittel dar, wobei selbst die neuesten Errungenschaften, wie der Gyrokompaß und Unterwasserschallapparate Erwähnung gefunden haben.

An Hand einer kurzen Segelschiffsreise in der Ostsee werden die nautischen Methoden erläutert. Ein guter Gedanke!

Dem Seemann bringt das Werk natürlich nichts Neues, dagegen kann es Laien, für die es auch allein bestimmt ist, wärmstens empfohlen werden. v. N.

II. Ausländische Zeitschriften.

Streffleurs militärische Zeitschrift. (März.) General Kuropatkins Memoiren. — Eine einheitliche Karte der ganzen Erde. — Zur Reform des Militärstrafprozesses.

Revue d'infanterie. (März.) Die Japaner in der Mandschurei (Forts.). — Die neue Felddienstordnung des englischen Heeres (Schluß). — Studie über die taktische Verwendung der Maschinengewehre (Schluß).

Journal des sciences militaires. (März.) Gedanken über die Ausbildung eines Artillerieregiments. — Gedanken über Kavallerie. — Maschinengewehre zur Unterstützung der Artillerie. — Der Krieg und die Wehrpflicht. — Die Frage der schwarzen Truppen und die Rekrutierung der Eingeborenen in Algier. — Beitrag zum Studium über die Avantgarde. — Die Verwendungsart der Feldartillerie in Frankreich und Deutschland. — Wie soll man Radfahrereinheiten organisieren?

Revue d'histoire. (Februar.) Die Heere Ludwigs XIV. im Jahre 1674. — Das Kriegsdepartement im Jahre 4. — Die Soldaten der Revolutionszeit und des Kaiserreiches. — Der Feldzug 1813: Die Friedensverhandlungen. — Die Maschinengewehre 1870/71.

Revue du génie militaire. (Februar.) Tricaud: Studie über den Bodendruck. — Playoust: Arbeiten der Genieabteilungen in Süd-Oran 1907/08. — Fenet: Mörtel und Beton. — Imprägnieren hölzerner Eisenbahnschwellen. — Unlösbare Schraubenmutter. — Biegsame Flanschenverbindung für Druckwasserleitungen.

Revue d'artillerie. (Januar 1910.) Die gedeckten Artilleriestellungen in der Mandschurei. — Patronen mit Spitzgeschoß in Spanien. — (Februar 1910.) Navier und der Vogelflug. — Patrone mit Spitzgeschoß in Spanien.

Rivista di artiglieria e genio. (Januar.) Righi: Berechnung der wechselseitigen Ergebnisse beim Schießen von Batterie gegen Batterie bei Belagerungsübungen. — Luria: Über den Koeffizienten der Erdrefraktion. — Gonella: Die Erfindungen in der piemontesischen

Artillerie während des 18. Jahrhunderts. — Francesio: Beobachtungen an den durch Erdbeben beschädigten Gebäuden. — Gebirgsartilleriematerial mit Differenzialrücklauf System Deport. — Die Beherrschung der Luft und ihre Einflüsse auf den Landkrieg. — Die Verteidigungseinrichtungen der Feldartillerie nach der russischen Feldbefestigungsvorschrift. — Elektrische Lampen mit Metallfäden. — Notizen: Österreich-Ungarn: Wettbewerb von Kraftwagen. — Frankreich: Berittene Infanteriekundschafter; Neuordnung der Genietruppen; Militärluftschiffe; Drachenfliegertrains; Ballonphotographie. — Deutschland: Organisation des Trains; Artillerie- und Genietruppen 1910; Säbelscheiden aus Pflanzenfasern. — Japan: Automatisches Gewehr; Vervollständigung des neuen Exerzierreglements. — Rußland: Wettschießen von Maschinengewehrabteilungen; neue Eisenbahnkompagnien; Drahtlose Telegraphie. — Vereinigte Staaten: Geschütz für Kriegsschiffe.

Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens. Nr. 2 (1910). Vorfeldbeleuchtungsmittel zeitgemäßer Ausgestaltung und Organisation. — Das russische dreizöllige (7,62-cm) Gebirgsgeschütz. — Über die praktische Verwendbarkeit der Lenkballons und der mechanischen Flugmaschinen. — Zusammenhang zwischen direkten und bedingten Beobachtungen. — Kontrollberechnung der Fehlerquadratsummen. — Bestimmung der Präzisionswerte im Schießwesen.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Nr. 8. Unser Exerzierreglement. — Kriegsaussichten am Balkan. **Nr. 9.** Fahrküche, Selbstkocher, Schnyderscher Kochapparat. — Hollands Bedeutung in einem deutsch-französisch-englischen Kriege. **Nr. 10.** General Rohne. — Dienstweg. — Der Stand der Uniformfrage in Deutschland. — Schnyderscher Kochapparat für Gebirgstruppen. **Nr. 11.** Der berittene Kompagniekommandant. — Ein interessantes Blatt aus einer interessanten Chronik. — Die Organisation des mexikanischen Heeres von heute.

Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie. Nr. 2 (1910). Moderne Artillerie. — Einiges über das Schießen gegen Luftfahrzeuge und andere stark erhöhte Ziele. — Elektrische Scheinwerfer. — Rußland als militärischer Gegner.

La France militaire. Nr. 7872. Frankreich in Wadai. — Wünsche für das neue Exerzierreglement der Kavallerie. **Nr. 7873.** Vorschläge des Generals Pedoya für den Eintritt in St.-Cyr (Minister für Landesverteidigung). **Nr. 7874.** Handwerksmeister. — Sport bei den Regimentern. **Nr. 7875.** Verwendung schwarzer Truppen. **Nr. 7876.** Lehren der Niederlage in Wadai. — Das neue Kavalleriereglement (Vorschläge). — Das dritte Jahr für die Kriegsschule? — Bürgerliche und adlige Offiziere in Deutschland. **Nr. 7877.** Afrikanische Kämpfe. — Vorbereitung für den Seekrieg. **Nr. 7878.** Die belgische Neutralität. **Nr. 7879.** Verwendung schwarzer Truppen in Algier. — Brigademanöver im XIV. Armeekorps. — Das Kadergesetz für die Infanterie vor der Armeekommission. **Nr. 7880.** Der Luftkrieg. — Zum neuen Reglement für die Kavallerie.

Nr. 7881. Revision der Bestimmungen für den inneren Dienst. **Nr. 7882.** Deutsche und englische innere Politik vom militärischen Standpunkt. **Nr. 7883.** Kavalleriereglement. **Nr. 7885.** Kadergesetz für die Infanterie. **Nr. 7886.** Ansicht des Generals Langlois über die französische Luftflotte. **Nr. 7887.** Flottenprogramm. — Reglement für den inneren Dienst. — Das Kadergesetz für die Infanterie. **Nr. 7888.** Das Budget. — Verabschiedungen. **Nr. 7889.** Deutsche Anschauungen über den Lenkballon. — Kadergesetz. — Afrikanische Kämpfe.

Wajennüj Ssbornik. 1910. **Nr.** 2. Der Orientkrieg 1853—1856 (Forts.). — Bemerkungen des früheren Intendanten der Armee im Kriege 1877—1878 über deren Verpflegung (Forts.). — Tagebuch eines „Port-Arthurers“ vom 27. Januar bis zum 30. Dezember 1904 (Forts.). — Körperliche Übungen als Lehrgegenstand. — Das neue Reglement der deutschen Kavallerie. — Der Dienst der Flußflottillen. — Über die Automobile und ihre Anwendung im Kriege. — Die gelbe Frage im Fernen Osten. — Das „Duell“ von Kuprin vom Standpunkte des Frontoffiziers aus. — Durch Buchara. — Reisebemerkungen aus Mittelasien.

Morskoj Ssbornik. 1910. **Nr. 2.** Der Durchbruch durch die Dardanellen und die Eroberung Konstantinopels vom Meere aus, als der grundlegende leitende Gedanke bei dem Kriegsplan Rußlands im Türkischen Kriege 1806—1812. — Der Feldzug 1854 in der Ostsee. — Bemerkungen über die Flotte. — Über die Organisation der Kohlenübernahme auf den Schiffen unserer Flotte. — Die Entwickelung des Schiffbaues in England. — Die Seeturbinen der verschiedenen Systeme.

Russkij Invalid. 1910. **Nr. 34.** Aus der deutschen Armee. — Die heutigen Anschauungen über die Ausbildung und Tätigkeit der Reiterei. — Zu der Disputation in der Nikolaiingenieurakademie. **Nr. 37.** Die Umwandlung der Verwaltung der Militärbildungsanstalten. — Über die Einrichtung von Arbitragekommissionen bei den Intendantur empfangskommissionen. — Aus der englischen Armee. — Zum 25. Gedenktage des Gefechts bei Kuschk. — Unumgängliche Veränderungen in der Organisation des Regimentstrains. — Aus der Sektion „Kriegspsychologie“ der Gesellschaft zur Förderung militärischen Wissens. **Nr. 40.** Aus der französischen und englischen Armee. — Von dem Balkan. — Die Versuche mit der Telegraphie ohne Draht in Rußland. **Nr. 42.** Aus der japanischen und der nordamerikanischen Armee. — Das 25jährige Bestehen der russischen Militärluftschiffahrt. — Die Doppelzugkolonne des Kavallerieregiments.

Raswjedtschik. **Nr.** 1007. Baron Taube, der Nakasnüj Ataman des Donkosakenheeres. — Die gegenseitige Hilfe in der Armee. — Militärischer Jugendunterricht. — Zur Ausbildung der Rekruten der Infanterie. -- Aus fremden Armeen. **Nr.** 1008. Der Generalstab. — Unsere Presse und die Selbständigkeit des Generalstabes. — Zur bevorstehenden Reorganisation der Armee. — Die militärische Erziehung der Schuljugend. — Zur Einstellung der Rekruten.

III. Seewesen.

Mitteilungen aus dem Gebiete des Seewesens. Nr. 2 (1910). Aviatik und Marine. — Dreigeschütztürme. — Eine neue Lösung des Schiffsturbinenproblems. — Die Beschießung des ausrangierten Schlachtschiffes „Jena". — Reorganisation der Schule für die Ausbildung von Artilleriespezialisten in der französischen Kriegsmarine. — Stärkeverhältnisse der Auslandflotten.

Army and Navy Gazette. Nr. 2607. Wahlempfehlungen und die Marine. — Reserve an Vorräten und Geschützen. — Das Marinepersonal. — Dreadnoughts und Torpedoboote. — Beförderung in der Marine. — Vernichtung am Persischen Golf in Beludschistan eingeschmuggelter Gewehre und Patronen durch eine Landungsexpedition des englischen Kreuzers „Perseus". **Nr. 2608.** Docks für die Marine. — Marineingenieuroffiziere. — Die kommende Marinelage. — Der Transportdampfer „Rewa". — Der Zweimächtestandard. **Nr. 2609.** Admiral von der Flotte. — Britische Spione und deutsche Geschütze. — Patriotismus und öffentliche Schule. — Ein schottischer Kanal. — Marinereformen 1902—1910. — Siebenjahre-Marinereform. **Nr. 2610.** Sir Edward Seymour über „Dreadnoughts". — Die Marine im Unterhause. — Schießübungen der Bedienungsmannschaften schwerer Geschütze. — Die Leistungen verglichen mit denjenigen von 1908. — Die Universitäten und Marinegeschichte. — Marinepolitik. **Nr. 2611.** Der erste Lord. — Erwähnung, daß es ein Zivilist sein soll. — Mr. Haldane und die Marine. — Politische Admirale. — Die Heimatflotte. — Deutsche Fabrikanten von Marinekriegsmaterial. — Der Unfall der „Eden". — Einige Marinetäuschungen. **Nr. 2612.** Höchstpunkte von Seestärke. — Armee und Marine, Zwischenbeziehung. — Der Erstgeborene des Commonwealth. — Leekagen offizieller Geheimnisse. **Nr. 2613.** Marinevoranschlag. — Schiffbaufortschritte. — Kreuzfahrten der Heimatflotte. — Die vermutliche Marinelage im Jahre 1920. **Nr. 2614.** Ein Marinekriegsstab. — Marinekommandos. — Dreadnoughts und Zerstörer. — Seeleute und Gesetzgeber. — Callingwoods Jahrhundertfeier.

IV. Verzeichnis der zur Besprechung eingegangenen Bücher.

(Die eingegangenen Bücher erfahren eine Besprechung nach Maßgabe ihrer Bedeutung und des verfügbaren Raumes. Eine Verpflichtung, jedes eingehende Buch zu besprechen, übernimmt die Leitung der „Jahrbücher" nicht, doch werden die Titel sämtlicher Bücher nebst Angabe des Preises — sofern dieser mitgeteilt wurde — hier vermerkt. Eine Rücksendung von Büchern findet nicht statt.)

1. **v. Zoglauer-Waldborn,** Über das Feuergefecht der Kavallerie. Wien 1910. C. W. Stern.

2. **Czant,** Die Verwendung von Maschinengewehren bei hohem Schnee. Ebenda.

3. **Lehar,** Schießwesen mit Handfeuerwaffen. Beiträge zum Unterricht über den theoretischen Teil der Schießinstruktionen. 2. Auflage. Wien 1910. L. W. Seidel & Sohn.

4. **Regensberg, 1870/71.** VII. Abt.: Gegen die Loirearmee. Stuttgart, Franckhsche Verlagshandlung. 2,60 Mk.

5. **Pulkowski,** Handbuch für Unteroffiziere und Obergefreite der Fußartillerie. Bd. II. 7. Auflage. Berlin 1910. R. Eisenschmidt. 1,60 Mk.

6. **Camon,** La guerre Napoléonienne. Les batailles. Paris 1910. R. Chapelot & Co. 10 Frs.

7. **Lalubin,** Considérations stratégiques sur la campagne de 1800 en Italie. Paris 1910. Charles-Lavauzelle. 3 Frs.

8. **Tréguier,** Cours élémentaire de tir de campagne. Ebenda. 5 Frs.

Berichtigung.

Im Märzheft ist unter den Besprechungen der Preis von „Gersdorff, Revision des Taktes“ irrtümlich mit 9 Mk. angegeben worden; das Buch kostet **nur 5 Mk.**

Druck von A. W. Hayn's Erben (Curt Gerber) in Potsdam.

XXIV.

Ausbildung für den Krieg.

D. Nachtgefechte.

Von

Graf von Haslingen, Generalleutnant z. D.

Unmittelbar nach Abschluß unserer Ausbildungsstudie für den Krieg: Tätigkeit in der Dunkelheit erschien die von zwei nach Japan kommandierten Königl. Sächsischen Offizieren bewerkstelligte Übersetzung des neuesten Japanischen Exerzierreglements für die Infanterie vom 8. November 1909.

Diese Vorschrift, welche sich im großen und ganzen an die unsrige anlehnt, enthält ganz besonders in den Abschnitten über das Angriffsverfahren, über das Zusammenwirken der Waffen, die Verwendung in der Dunkelheit, den Gebrauch der Maschinengewehre eine volle Bestätigung der von uns bereits in den vorangegangenen Aufsätzen niedergelegten Grundsätze. Sie ist unter vollster Wahrung der Eigenart der Japaner eine getreue Wiedergabe der jetzt allgemein gültigen Grundsätze für die Kampfweise der Infanterie.

Von großem Interesse war es uns, unter Nr. 21 es hervorgehoben zu sehen, daß „der Einzelausbildung in der Nacht besonderer Wert beizulegen sei.“ Wir fanden bestätigt, daß nach japanischer Ansicht (Nr. 120) die „Kämpfe häufig mehrere Tage und Nächte dauern werden.“ Auch betont Abschnitt II Nr. 52: „Ist die eigene Artilleriewirkung beim Angriff gegen eine vom Feinde besetzte Verteidigungsstellung ungenügend und liegt keine Notwendigkeit zum Angriffe bei Tage vor, so empfiehlt sich häufig die Annäherung an den Feind unter dem Schutze der Dunkelheit.“

Von dieser Annäherung an den Feind im Dunkeln haben wir bereits in der letzten Studie gesprochen.

Unsere heutige Besprechung soll sich, wie bereits erwähnt wurde (siehe die Studie über Tätigkeit in der Dunkelheit) mit den Nachtgefechten als solchen beschäftigen.

Für sie geben uns sowohl die Vorschriften der eigenen Armee als diejenigen der fremden, im besonderen die vorgenannte der Japaner wichtige Anhaltspunkte.

Im übrigen werden wir bemüht sein, an der Hand der Kriegsgeschichte die verschiedenen Nachtgefechte und ihre Friktionen zu schildern.

Wenn Oberst Balk in seinem Werk: „Nachtgefechte und Nachtübungen“ Seite 66 sagt: „Der Stellungskrieg fordert zu nächtlichen Unternehmungen heraus,“ so deckt sich das durchaus mit dem, was Major Kunz schon ausgesprochen hat: „Im Festungskriege und im Kampfe um befestigte Stellungen können Nachtgefechte von großem Erfolge sein.“ Wir stimmen ihm bei, daß „ein nächtlicher Angriff größerer Truppenmassen erstaunlich geringe Aussicht auf Erfolg bietet,“ und daß „häufige Friedensübung die aktive Truppe an viele Schwierigkeiten der Nachtgefechte gewöhnen können.“

Gewiß sind „die Aussichten im Feldkriege dürftig genug“, dies schließt aber nicht aus, der Friktionen Herr zu werden und gerade hierfür möchten wir eine Lanze brechen.

Oberst Cardinal v. Widdern „will vor allem Verständnis für Anlage und Leitung eines nächtlichen Angriffs wecken“. Nach seiner Meinung können sehr viele Fälle vorkommen, in denen ein nächtlicher Angriff geboten ist. Auf sie hier einzugehen, ist nicht unsere Absicht. Wir können nur erneut auf das Studium der Werke der drei vorgenannten Militärschriftsteller hinweisen. Erst, wenn man sich voll und ganz mit der Materie vertraut gemacht hat, wird man die Mittel und Wege kennen lernen, „eines großen Teiles der Schwierigkeiten Herr zu werden, die die nächtlichen Kämpfe bieten (Balck, S. 26)“.

Wir werden von den Kämpfen in der Dunkelheit absehen, die im Verlaufe einer siegreichen Schlacht stattgefunden haben.

Die Japaner sagen sehr richtig in II, 82, 2 ihres E.R. f. d. I. daß „der Vorteil für größere Verbände in der Möglichkeit der Annäherung an den Feind liege, für kleinere in der öfters möglichen Überraschung des Feindes“.

Unser E.R. f. d I. betont, daß bei Nachtgefechten (298) der Zufall eine weit größere Rolle als bei Tageslicht spiele und setzt treffend hinzu, daß dies um so weniger der Fall sei, je schärfere Manneszucht die Truppe habe.

Während sich die deutschen Vorschriften nicht eingehend mit der Führung von Nachtgefechten befassen, enthält das J. E.R. f. d. I. einen längeren Abschnitt über das **Nachtgefecht**, dem wir an der Hand der Kriegserfahrungen zu folgen gedenken.

> „Für das Nachtgefecht hat der Führer einen möglichst genauen **Plan** zu entwerfen, wenn angängig, noch bei Tage die Führer der einzelnen Abteilungen zu versammeln, die Befehle zu erteilen und alle Vorbereitungen treffen zu lassen. In diesen Befehlen sind besonders Marschziele und Vormarschwege für jede Abteilung, gegenseitige Verbindung und Mittel zur Unterscheidung und, wenn nötig, die zu erreichenden Punkte deutlich anzuweisen. Von Vorteil ist es anzugeben, welche weiteren Maßnahmen nach Erreichung dieser Punkte zu treffen sind (II. 83)“.

Hierzu sei folgendes bemerkt:

Es ist außerordentlich schwer, solchen Plan im voraus zu fassen und alle Eventualitäten dabei im Auge zu behalten ohne sich in zu viele Möglichkeiten zu verlieren.

Das Ziel wird am sichersten erreicht werden, wenn der Plan den **unerschütterlichen Entschluß, zu siegen obenan stellt**, wenn der Führer trotz aller denkbar möglichen Vorkommnisse diesen Plan ohne viele „Wenn“ und „Aber“ aufbaut und wenn er darauf verzichtet, das Ineinandergreifen mehrerer räumlich getrennter Abteilungen zu fordern. Wie oft kommt es doch trotz sorgsamster Vorbereitungen ganz anders als der Führer dachte oder annehmen durfte. Wie oft wird eine Abteilung durch ein Geländehindernis oder durch den Gegner am Erreichen oder rechtzeitigen Erreichen des ihr gesteckten Marschzieles verhindert und eine andere harrt sehnsüchtig, aber umsonst, auf ihr Eingreifen. Wie oft muß eine Abteilung ihre Marschrichtung wechseln und kann den Nachbar nicht davon verständigen! Wie das J. E.R. f. d. I. sehr richtig sagt, sind „Fernblick und Bewegungen, gemeinsames Zusammenwirken der Truppen und Einheitlichkeit der Führung bei Nacht schwierig und **daher Fehler leichter möglich**“.

Solche Fälle sind in der Kriegsgeschichte unzählige. Wir erinnern an das Nachtgefecht von Podoll 1866, an den deutschen Angriff an der Lisaine, der daran scheiterte, daß die Angriffskolonnen sich nicht gegenseitig unterstützten bzw. keine Verbindung miteinander hielten. Vor allem hüte man sich, zu weit zu disponieren und zwar über die vom Feinde besetzte Stellung hinaus. Wir meinen, es müsse jedermann wissen, was der Angreifer vor hat. Fast immer wird es sich darum handeln, den Feind zu schlagen und sich in seiner Stellung festzusetzen. Das genügt zunächst.

Schon das Festlegen der Marschziele ist sehr schwer. Es muß eine genaue Erkundung derselben und der vom Angreifer einzuschlagenden Vormarschwege vorangegangen sein, sollen keine Irrtümer unterlaufen. Es genügt keinesfalls, der Truppe einen auf der Karte angegebenen Weg anzuweisen. Wie oft kommt es vor, daß der Gegner ihn ungangbar machte! Welcher Zeitverlust entsteht durch das Wegräumen selbst einfacherer Hindernisse, wie hinderlich sind quer über die Straße gezogene und leicht zugedickte Gräben, Verhaue, Drahthindernisse, ja selbst nur gefällte Bäume, die eine Wegenge sperren! Die Abteilung, welche im Dunkel der Nacht auf ein derartiges, am Tage kaum nennenswertes, jedenfalls schnell zu beseitigendes Hindernis stößt, wird zweifellos an der rechtzeitigen Erreichung ihres Marschzieles gehindert werden. Darum sollte der Plan für das Nachtgefecht auch mit solchen Schwierigkeiten rechnen. Wir erinnern uns eines Nachtgefechtes aus dem Manöver, zu dem der Plan in genauester Weise vorher festgelegt worden war. Es sollte im größeren Rahmen mittelst eines nächtlichen Anmarsches eine bestimmte Linie erreicht und sodann mit Tagesanbruch aus ihr der Sturm auf die befestigte Stellung des Gegners begonnen werden. Der innere Flügel war aber früher auf den Gegner gestoßen als erwartet worden war. Das auf diesem Flügel begonnene Nachtgefecht riß die ganze Angriffsfront mit fort und so war der schöne Plan dadurch zuschanden geworden, daß der Verteidiger eine Maske vor einen seiner Flügel vorschob in Gestalt eines übrigens nicht mehr besetzten Biwaks, das der Angreifer nicht erwartet hatte und in blindem Eifer unter lautem Hurrarufen und Schießen über den Haufen warf. Wo blieb der Erfolg des allzu künstlich aufgebauten Angriffsplanes? Er war auf Seite des Verteidigers. Leider wird im Manöver solche Lage seitens des Verteidigers nicht genügend ausgenützt. Anstatt daß er im vorliegenden Falle über den Angreifer herfiel und ihm den Garaus machte, ertönte friedlich das Signal „Das Ganze halt!“

Daß es im übrigen richtig war, daß trotz verfrühten Angreifens des einen Flügels die ganze Front zum Angriff schritt, bestätigt Nr. 188 des J. E.R. f. d. I., indem es sagt: „Beginnt eine Kompagnie (im Bataillonsgefecht) den Sturm, so müssen die übrigen Kompagnien ohne Zögern auch sofort stürmen. Selbst wenn nur ein Teil der feindlichen Linie gestürmt wird, wird die ganze Linie in Mitleidenschaft gezogen. Es ist daher die Pflicht des Bataillonskommandeurs wenn eine tapfere Kompagnie einen Sturm vor dem vom Kommandeur beabsichtigten Zeitpunkte ausführt, diese Gelegenheit zu benutzen, um den Sieg zu erringen. Denn eine vorangegangene Kompagnie

hilflos allein zu lassen, widerspricht dem Zweck des Bataillonsgefechtes."

Über die Formen für den nächtlichen Angriff sprechen sich alle Vorschriften übereinstimmend dahin aus, daß die einfachsten Formen die besten sind. Jede Änderung der Form dicht vor dem Feinde muß vermieden werden.

Die Japaner bevorzugen Kompagnien in geschlossener Ordnung neben oder hintereinander. Zum Marschieren bei Nacht empfehlen sie Flankenformen und wollen nur einige wenige Patrouillen entsenden. Für den Sturm halten sie Frontformen für nötig, bisweilen dichte Schützenlinien, die Unterstützungen dicht dahinter. (184. J. E.R. f. d. I.)

Nicht ganz logisch will es uns erscheinen, doch noch kurz vor dem Sturm aus den Flankenformen in solche zur Front überzugehen, denn hierin liegt eine Änderung der Form dicht vor dem Feinde.

Nach Oberst Balck, Nachtgefechte, Seite 77, wendeten die Japaner im späteren Verlauf des Krieges folgende Form an:

„im ersten Treffen eine Linie von Kompaniekolonnen, die auf 50 m je einen Zug mit Pionieren vornehmen; die Bataillonsreserve solle auf je 100—200 m Abstand folgen;

das zweite Treffen solle auf 200 m hinter der Mitte oder einem Flügel folgen und mit dem vorderen Treffen durch Verbindungsrotten verbunden sein."

Deckblatt 61 zu Nr. 378 des E.R. f. d. I. stimmt hinsichtlich des Verhaltens beim nächtlichen Angriffe fast wörtlich mit den Bestimmungen des J. E.R. f. d. I. überein. Besonders betonen die Japaner die Sicherung der äußeren Flügel beim Nachtangriff (Nr. 184). Sie haben ihre Erfahrungen im letzten Feldzuge auch in ihren neuesten Vorschriften geschickt verwertet. Zu diesen gehört die Notiz in Nr. 185.₂ daß „man sich bei Bewegungen in der Nacht nicht durch Gewehrfeuer oder Rufe aus einer anderen Richtung von der Vormarschrichtung abbringen lassen dürfe".

Am schwersten ist es, das Tempo innezuhalten und ein Abreißen zu verhindern.

Während unser E.R. f. d. I. in 379 nur vorschreibt, zur Wiederherstellung der Ordnung erforderlichenfalls kurze Halte einzulegen, sagen die Japaner in Nr. 185.₃ ihres E.R., daß es angebracht sein könne, die Wirkung des feindlichen Feuers und die Aufmerksamkeit des Gegners durch zeitweises Halten abzuschwächen. Wenn das E.R. hinzufügt, es sei zu beachten, daß die Vorwärtsbewegung nicht verzögert werde, so soll dies darauf hinweisen, daß solche Halte nur dann eingefügt werden, wenn es

dringend erforderlich ist, Zeitverlust entsteht naturgemäß durch jeden Halt.

Daß man im Dunkeln nur zu leicht die Richtung verliert, ist klar. Im Frieden muß dieser Teil der nächtlichen Gefechtstätigkeit recht viel geübt werden. Bei nächtlichen Unternehmungen im Feldkriege wird man wohl kaum jemals schon bei Tage Merkzeichen nach vor- und rückwärts für den Vormarsch anbringen und den Angriffstruppen anweisen können. Die in 378 unseres E.R. f. d. I. gegebenen Weisungen geben reichlich Stoff zu Friedensübungen.

Sehr richtig ist die Weisung in Nr. 37 des J. E.R. f. d. I., daß „ein einmal besetzter, noch so kleiner Geländeabschnitt nie wieder in die Hände des Feindes fallen dürfe". Dies muß jedem einzelnen Soldaten tief in das Herz geschrieben sein.

Wie das J. E.R. f. d. I. in Nr. 38 sagt: „Durch Feuer allein kann man den Feind nicht vertreiben; der Angreifer muß daher stets durch Sturm den endgültigen Sieg erringen."

„Stürmende Abteilungen nehmen unter Zuteilung von Pionieren nötigenfalls Sprenggerät und Handgranaten mit. Der richtige Augenblick zum Werfen von Handgranaten und zum Eindringen ist der, wo der Feind unachtsam ist; auch nur einen Augenblick später einzudringen, ist fehlerhaft und schädlich für den Offensivgeist (J. E.R. f. d. I. 43)." Hier ist der Augenblick gemeint, wo der Verteidiger durch Artilleriefeuer oder einen Angriff auf eine benachbarte Abteilung in seiner Aufmerksamkeit beeinträchtigt wird.

Der Sturm bei Nacht erfolgt aus unmittelbarer Nähe vom Feinde ohne Blasen und Rufen. Die Japaner haben in bezug auf das Banseirufen keine guten Erfahrungen gemacht.

Um einen wirklichen Erfolg zu erzielen, ist es dringend geboten, alle Kräfte einzusetzen. Denn sehr oft wird der Verteidiger seine Reserven vorführen, um die verlorengegangene Position zurückzuerobern. Darum ist es erforderlich, nicht ohne weiteres dem geworfenen Gegner nachzustürmen. Oft wird dies, zumal im Dunkel der Nacht, zu einem Mißerfolge für den Angreifer führen. Darum heißt es, das Gewonnene festzuhalten.

Bei allem offensiven Geist des neuesten J. E.R. f. d. I. rechnen die Japaner doch auch damit, daß gegenüber einem hartnäckigen Gegner ein Sturm noch keinen Erfolg erzielen könne. „Denn," so sagt Nr. 189, „heißt es, an einem geeigneten Platz zu halten, Gelegenheit zum erneuten Sturm zu suchen und mit unerschütterlicher Tapferkeit den Sturm zu wiederholen, bis man zum Ziel gelangt ist". Auch an anderer Stelle, Nr. 42, wird gesagt:

> „Ist der Sturm abgeschlagen worden, so wird beim Vorhandensein geschlossener Abteilungen zum zweiten und drittenmal zum Sturm vorgegangen. Stehen keine mehr zur Verfügung, so muß ein jeder mutig in nächster Nähe des Feindes ausharren, durch heftigstes Feuer die moralischen Kräfte stärken und häufig wieder zum Sturm vorgehen, um schließlich das Ziel zu erreichen."

Dieses „Sichmutschießen", mag man es im Frieden noch sehr belächeln und bemängeln, kommt in Wirklichkeit oft genug vor. Wir haben es im Ernstfalle erlebt, daß aus der geschlossen vormarschierenden Truppe Schüsse fielen und daß die Leute, in der Deckung liegend, schossen, obgleich es ausgeschlossen war, daß sie auf die weite Entfernung Treffer haben würden. Wer beschossen wird, ohne wiederschießen zu können, ist stets in unangenehmer Lage. Darum hebt sich der Mut eines jeden mit dem Augenblick, wo er von seiner Waffe Gebrauch machen kann.

Der Zeitpunkt für den Sturm aus der Sturmstellung ist das Tagesgrauen (II. $84_{,3}$ J. E.R. f. d. I.), wenn nicht die Nacht selbst zum Sturm benutzt worden ist. Als Grund für diesen Sturm bei Tagesgrauen führen die Japaner an, daß alsdann Kavallerie und Artillerie die Verfolgung auf das Wirksamste ausführen können.

Die nächtliche Verteidigung wird auch von den Japanern als weit schwerer als der Angriff erachtet. Die von ihnen dieserhalb getroffenen und in den Nr. 87/89 ihres E.R. f. d. I. niedergelegten Ansichten decken sich vollständig mit den unsrigen. Hervorzuheben dürfte sein, daß auf rechtzeitige Mitwirkung benachbarter Abteilungen und Unterstützung durch rückwärtige die Japaner beim Verteidiger ebensowenig rechnen wie wir. Erst wenn der Gegner ganz nahe herangekommen ist, wird er mit heftigstem Feuer und Handgranaten empfangen. In diesem Augenblick gehen die Japaner energisch mit dem Bajonett zum Gegenangriff über.

Man schätze solchen Gegenangriff nicht zu niedrig ein Er hat schon oft das Blatt gewendet. Denn der Angreifer ist unter allen Umständen in Unordnung geraten, wenn er zumal bei Nacht, die feindliche Stellung erstürmt hat. Hat der Verteidiger also noch intakte Truppen, so darf er hoffen, wenn sie mit voller Wucht vielleicht die Flanke oder doch einen ungeschützten Flügel des Angreifers treffen, zum mindesten an einer Stelle den Angriff zum Stehen zu bringen und Zeit für die eigenen Truppen zu gewinnen, sich vom Schlachtfelde loszulösen.

Als leuchtendes Beispiel für einen Gegenangriff in später Abend-

stunde, der die Situation vollständig wendete, diene der Angriff des Generals v. Wrangel am 10. Juli 1866 bei Winkels (Kissingen). Die nur schwache preußische Truppenmacht war nach Einnahme von Kissingen bis auf die Paßhöhe nördlich Winkels vorgegangen und am späten Nachmittag überraschend in ihrer linken Flanke und in der Front von überlegenen Kräften angefallen worden. Auf Unterstützung war nicht zu hoffen, der Abend dämmerte bereits herein und der Rückzug der Preußen begann, nachdem ein Vorstoß der Reserve mißlungen war. In dieser Lage ließ General v. Wrangel „Das Ganze avancieren“ blasen und erreichte es tatsächlich, daß der Rückzug sich in einen frischen, fröhlichen Angrift verwandelte. Die vom Feinde besetzten Höhen wurden im Sturm genommen und ein glänzender Erfolg belohnte den kühnen Entschluß des Generals zum Gegenangriff.

Aber, und das soll hier wieder obenan gestellt werden, möglich sind solche Gegenstöße nur dann, wenn die Truppe, wie im vorliegenden Falle, von dem Geiste der Offensive beseelt ist. Das Signal ihres Führers ließ die bereits im Rücken bedrohten Preußen halten, Front machen und ihre Offiziere hatten ihre Leute so in der Hand, daß sie die Überfallenen, in Flanke und Rücken Umgangenen zum Siege führen konnten. Wohl der Truppe, in der dieser offensive Geist herrscht! Ihn sollte man recht pflegen und nicht, wie es im Frieden so oft geschieht, einer weichenden Abteilung nicht genügende eigene Kraft beimessen, um selbst aus der rückgängigen Bewegung sich zum Angriff hinreißen zu lassen. Wenn einer Truppe wirklich solch offensiver Geist noch innewohnt, obgleich sie bereits die demoralisierenden Eindrücke eines Mißerfolges, die Schrecken eines Rückzuges durchgekostet hat, so sollte man sie nicht aus rein theoretischen Erwägungen heraus im Frieden von dem Wiederergreifen des Angriffsgedankens abhalten, der doch allein Aussicht auf Erfolg, auch in den schlimmsten Gefechtslagen, hat.

Von den modernen Armeen wird besonders seitens Englands eingehend durch Vorschriften auf die Truppe dahin gewirkt, daß sie sich für nächtliche Kämpfe vorbereitet. Zwar meint man auch dort, am besten sei es, trotz der großen bei Tage zu erwartenden Verluste, nicht im Dunkeln anzugreifen. Aber anderseits sind die sehr lehrreichen Bestimmungen für den Angriff in der Dunkelheit unmittelbar auf die Erfahrungen der letzten Kriege zurückzuführen. Es würde zu weit führen, auf diese Bestimmungen hier näher einzugehen. Die Schweiz hat für den nächtlichen Kampf kleiner Truppenteile der Neuzeit entsprechende Bestimmungen gegeben.

Andere Staaten, wie Frankreich und Belgien, legen keinen großen Wert auf den Kampf bei Nacht.

Wenn wir die neueste Kriegsgeschichte daraufhin prüfen, ob Nachtgefechte eine entscheidendere Rolle spielten wie früher, so müssen wir einräumen, daß sie nur unter den nämlichen Voraussetzungen wie früher zum Ziele führten.

Bei Betrachtung der Nachtgefechte schlossen wir mit Absicht ein Moment bisher aus, das allein den Erfolg garantieren wird in den Kämpfen in der Dunkelheit, es ist die Überraschung. Überall da, wo der Angreifer zu überraschen vermochte, hatte er zumeist den Sieg in der Tasche.

Es bleibt dabei, daß die Bedingungen für Glücken eines jeden Überfalles sind:

a) Geheimhalten der Absicht b) Vorsicht in den Vorbereitungen c) Ungestüm in der Ausführung	auf seiten des Angreifers,
d) Mängel in den Sicherungsmaßnahmen e) Mangel an Entschluß und Besonnenheit f) Sorglosigkeit	auf seiten des Verteidigers.

Wenn vorstehende Bedingungen zusammentreffen, dann kann man auf den Erfolg eines nächtlichen Überfalles rechnen. „Denn," wie Clausewitz sagt, „ein hoher Grad von Überraschung ist nur bei Nacht zu erreichen."

Darum rechnen auch die Japaner in Nr. 85 ihres E.R. f. d. I. mit nächtlichen Überfällen, während die deutschen Vorschriften der F.O. 398/401 nur der Maßnahmen gegen Überfälle Erwähnung tun.

Wir meinen, daß auch in den Kriegen der Neuzeit nächtliche Überfälle nur dann geglückt sind, wenn das Moment der Überraschung dem Angreifer zu Hilfe kam. Überall, wo z. B. im kleinen Kriege die Sicherungsabteilungen des Verteidigers geräuschlos aufgehoben wurden, wo also nicht schießend zurückeilende Posten den Überfallenen alarmieren konnten, überall da, wo der Angreifer mit dem Bajonett rücksichtslos vorging, anstatt zu schießen, daß fast ausnahmslos der nächtliche Überfall glückte.

Wenn aber ein Stutzen eintrat, wenn man sich darauf einließ, sich mit feindlichen Postierungen herumzuschießen, wenn man, wie bei Tage, mit den Truppen zu manövrieren begann, anstatt rücksichtslos vorzustoßen, überall, wo man Umgehungen ansetzte und auf Eingreifen anderer Truppen den Erfolg aufbaute, stets blieb der Erfolg aus.

Nächtliche Unternehmungen, welche den überraschenden Angriff auf feindliche Postierungen oder vom Gegner besetzte Örtlichkeiten bezweken, müssen, wenn irgend angängig, von frischen Truppen ausgeführt werden. Sind die Mannschaften aber den ganzen Tag über ohne größeren Halt marschiert, haben sie bereits im Gefecht gestanden, so sind sie nicht imstande, den Anforderungen eines Nachtmarsches, viel weniger denen eines nächtlichen Überfalles zu genügen. Wer mit Leuten, die bereits im vorangegangenen Wald- oder Dorfgefecht und bei eintretender Dunkelheit durcheinander kommen, solche nächtlichen Unternehmungen ausführen will, der wird sich nicht wundern, wenn sie in kritischen Momenten versagen, wenn ein durchgehendes Pferd sie in panikartigen Schrecken versetzt. Erschöpfte Leute, die den ganzen Tag keinen Bissen gegessen haben, die bis auf die Haut durchnäßt sind, werden nicht den energischen Willen des Führers, zu siegen, betätigen. Wer nach anstrengendem Tagesmarsche nachts alarmiert wurde, der weiß, wie es vollster Energie bedarf, sich aufrecht zu halten, man taumelt beim Marsche im Dunkeln hin und her und wirft sich zur Erde, sobald ein Halt gemacht wird.

Major Kunz erzählt aus dem Nachtgefecht auf der Hochfläche von Auvours am 11. Januar 1871: „Die Vorposten mußten bei 10° Kälte im tiefen Schnee ausgesetzt werden, ohne Stroh usw. Das Regiment war zwölf Stunden lang auf spiegelglatter Chaussee marschiert, hatte dann vier Stunden gefochten und zog schließlich auch noch auf Vorposten. Die Verpflegung war mehr als dürftig, sie bestand in der Hauptsache aus dem wenigen französischen Zwieback, den man in den Tornistern der gefangenen oder getöteten Franzosen erbeutet hatte.“

Solche Truppen konnten wohl, wie im vorliegenden Falle rühmlichst geschehen, den nächtlichen Angriff des Gegners abweisen, sie wären aber außerstande gewesen, ihrerseits anzugreifen.

Das Gelände und die Witterungsverhältnisse spielen bei überraschenden nächtlichen Angriffen eine sehr bedeutsame Rolle.

Das Gelände für den Vormarsch bei Nacht kommt insofern in Frage, weil die überraschend auftretende Truppe oftmals die große Hauptstraße so lange wie möglich meiden wird. Denn auf ihr muß sie Streifen des Gegners vermuten. So wird sie denn möglichst ortskundige Führer und unübersichtliches, aber darum oft weniger gangbares Gelände wählen müssen und dadurch ev. zu Zeitverlusten genötigt werden. So wird aus dem Nachtgefecht von Ardenay am

9. Januar 1871 berichtet: „Eine Menge mit Schnee gefüllter Gräben konnte man erst bemerken, wenn man bis zum Unterleibe hineingefallen war.“ Im Nachtgefecht von Le Tertre am 11. Januar 1871 mußte im feindlichen Feuer eine mit Eis und Schnee bedeckte Grabenböschung erklommen, eine dichte Wallhecke überstiegen werden usw.

Aber auch die Witterungsverhältnisse sind von großem Einfluß auf das Gelingen eines nächtlichen Überfalls.

Wenn wir aus dem bereits erwähnten Nachtgefecht von Ardenay hören, „der Schnee fiel in dichten Flocken; die heftigen Windstöße machten den Schneesturm oft so dicht, daß Häuser, die nur hundert Schritt entfernt lagen, sich den Blicken völlig entzogen“, wenn wir aus dem Nachtgefecht von Beaune la Rolande am 28. November 1870 erfahren: „Tiefe Finsternis verhinderte jede Orientierung auch nur über die allernächste Umgebung, die überdies noch durch erstickenden Qualm der ringsum in Flammen stehenden Gebäude und den herrschenden Nebel in noch dunklere Schatten gehüllt war“, so könnte man der Meinung sein, eine mondhelle Nacht sei günstiger für einen Überfall.

Und doch wissen wir, daß auch der helle Mondschein nicht immer einen günstigen Einfluß hat. Er leuchtet ebenso wie frisch gefallener Schnee, aber er läßt doch nur schwer Genaues erkennen und blendet zumeist. Und dabei verrät er dem Gegner doch den noch so vorsichtigen Vormarsch des Angreifers.

Am besten eignen sich nach unserer Meinung für nächtliche Überfälle durch kleine Abteilungen, die doch tatsächlich nur in Frage kommen können, dunkle, stürmische Nächte, in denen der Verteidiger seine Sicherungsmaßregeln verringert oder ihre Tätigkeit nicht genugsam überwacht und unter deren Schutze sich der Angreifer unbemerkt an den Verteidiger heranbewegen kann.

Es empfiehlt sich nicht, gegen den zu überfallenden Ort Streifen vorzutreiben, denn dadurch wird der Verteidiger nur unnötig früh aufmerksam gemacht. Die Hauptsicherung des Vormarsches beruht darin, den Vormarsch zu verheimlichen und die Kräfte zusammenzuhalten.

Darum schreibt das J. E.R. f. d. I. unter der Überschrift: Nächtlicher Überfall in Nr. 85 vor:

> „Zu den Anordnungen für das Nachtgefecht gehört es, die nötigen Kräfte gleich von Anfang an in die vorderste Linie zu nehmen und alle Abteilungen möglichst geschlossen zu halten.“

Wir halten es für durchaus richtig, wenn unsere Vorschriften sich nicht mit dem eigentlichen Angriff beim Überfall befassen. Denn derselbe wird mit Rücksicht auf die eigene Absicht, unter Berücksichtigung der eigenen Kräfte wie derjenigen des Gegners, wie schließlich im Hinblick auf die Örtlichkeit, um die es sich handelt, in jedem einzelnen Falle ein anderer sein. Er wird aber in allererster Linie von der Persönlichkeit des Führers abhängen und endlich, wie schon erwähnt wurde, vom Zufall.

Die Hauptsache bleibt, daß die Manneszucht auch in den schwierigsten Gefechtslagen nicht versagt und die Ruhe nicht verloren geht, auch wenn der Angreifer auf eine bedeutende Übermacht stößt.

Die Mitwirkung der Bevölkerung ist von besonderer Wichtigkeit bei nächtlichen, überraschenden Angriffen.

Im eigenen Lande werden die Bewohner als Kundschafter dienen können, während der Gegner in dieser Hinsicht mit großer Vorsicht zu verfahren hat.

> „Sind Überfälle," so besagt 398 F.O., „vielleicht unter Mitwirkung der Bevölkerung, zu besorgen, so sind besondere Vorsichtsmaßregeln zu treffen usw."

Die meisten Überfälle glücken unter Mitwirkung der Landeseinwohner. Darum sind Strafandrohung, Festnahme von Geiseln zu empfehlen.

Das beste Mittel, sich vor Überfällen zu schützen oder aber wenigstens ihnen erfolgreich zu begegnen, liegt in einer sachgemäßen Anordnung der Unterbringung. Wenn die Truppe in verteidigungsfähigen, die Straßen der Ortschaft bestreichenden Gebäuden zusammengehalten wird und nicht in einzelnen, weit voneinander liegenden Gehöften untergebracht ist, wenn jedem größeren Befehlsbereich die lokale Sicherung des von ihm belegten Abschnittes anvertraut wird, dann können Überfälle, wie der von Etrépagny am 30. November 1870 (Kunz, Nachtgefechte III, S. 6/12), nicht zu einem Erfolge des Angreifers führen.

Aber auch der Patrouillendienst auf den bedrohten Anmarschstraßen des Gegners bedarf einer genauen Überlegung. Jedes Schematisieren, jede Regelmäßigkeit muß für den Angreifer von Vorteil sein.

Nr. 400 der F.O. gibt an, daß „die Verbindungen zu unterhalten seien, Brücken an den Zugangsstraßen zu bewachen, Turmposten auszusetzen und dergl. mehr". Und doch wird ein gewiegter Gegner den Stier nicht bei den Hörnern fassen, sondern gerade auf

der Straße vorgehen, die der Feind für ungefährdet hält. So glückte der Überfall von Prauthoy am 28. Januar 1870 hauptsächlich darum, weil die Franzosen nicht von Norden, von dem von ihnen besetzten Langres her, angriffen, sondern den Ort umgingen und an dem Südeingange die friedlich im Anschirren begriffene Bagage des Gegners überfielen.

Unser Überfall, dessen genaue Beschreibung in dem sehr empfehlenswerten Buche des Oberstleutnants Fabricius: „Die Kämpfe um Dijon im Jahre 1871", sehr anschaulich wiedergegeben ist, zeigt aber auch, was eine Truppe, die in der Hand ihrer Führer bleibt, zu leisten vermag, selbst dann, wenn sie überfallen wird.

Die ganze Bagage war gleich anfangs in die Hände des Angreifers gefallen, mit ihr der Patronenwagen, und als nun von allen Seiten der Feind gegen den Ort vorging und die einzige dem Verteidiger noch zur Verfügung stehende Rückzugslinie nach Osten hin bedrohte, ließ der tapfere Führer „Das Ganze sammeln" blasen und erreichte glücklich den einzigen noch freien Ausgang nach Gray. „Das Abbrechen des Gefechts vollzog sich sonderbarerweise unter diesen eigentümlichen Verhältnissen ohne Schwierigkeiten und ohne wesentliche Verluste, und zwar, bei allem bisherigen Mißgeschick des überfallenen Bataillons, infolge eines außerordentlich glücklichen Zufalls. Gerade als sich die Truppen des Bataillons auf der in der Mitte des Dorfes in östlicher Richtung auf Gray abführenden Straße zu sammeln begannen, erhob sich plötzlich ein so überaus starker Nebel, daß in wenigen Minuten alles von ihm verhüllt wurde und man nicht zehn Schritt weit zu sehen vermochte. So blieb den Franzosen die Absicht der Preußen, nach Osten abzumarschieren, anfangs völlig verborgen." Oberstleutnant Fabricius fügt hinzu: „Man mußte unwillkürlich bei dieser wunderbaren Rettung an die homerischen Helden der Ilias denken, welche der höchsten Gefahr von den ihnen wohlgesinnten Gottheiten durch ein Wunder entrückt zu werden pflegten."

Der Angriff der Preußen auf Danjoutin in der Nacht zum 8. Januar 1871 wird mit Recht von Major Kunz als musterhaft bezeichnet. „Er führte zu einem glänzenden Ergebnis. Hier war auf Seite der Deutschen alles vortrefflich, die vorhergegangene Erkundung, die Vorbereitung, die Anordnungen zum Sturm, die Ausführung des Sturmes selbst." Es kann nicht dringend genug empfohlen werden, diesen außerordentlich lehrreichen nächtlichen Angriff, der auch einen glänzenden Erfolg zeitigte, eingehend zu studieren.

Ebenso vortreffliche Maßnahmen finden wir bei dem nächtlichen Überfall der Preußen auf Vernon in der Nacht zum 9. Dezember 1870. Major Kunz sagt richtig: „Die geschickte Vorbereitung und zweckmäßige Durchführung des Überfalls verdienen besonders rühmend hervorgehoben zu werden."

Major Bronsart v. Schellendorff sagt in seinem Buche: „Sechs Monate beim Japanischen Feldheer":

> „Nachtgefechte werden immer nur ein unbequemer Notbehelf bleiben. Man kämpft mit verbundenen Augen, verzichtet auf jegliche Leitung und entbehrt die Wirkung der weittragenden Schußwaffen. Jedenfalls müssen alle Unternehmungen, die sich in der Dunkelheit (oder im Nebel) vollziehen sollen, sehr häufig im Frieden geübt werden usw."

Oberst Moser spricht sich in seinem sehr lesenswerten Buche: „Ausbildung und Führung des Bataillons im Gefecht" über die Kämpfe in der Dunkelheit wie folgt aus:

> „Wir haben alle Veranlassung, die Bewegungen und Kämpfe in der Dunkelheit nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch so häufig zu üben, daß wir sie beherrschen. Davon sind wir bekanntlich noch weit entfernt. Die russisch-japanischen Nachtkämpfe geben uns die neuesten Anregungen und Erfahrungen, die in der Forderung von Ordnung, Disziplin und Ruhe gipfeln."

Und Generalleutnant Sir John French äußert sich nach dem wiederholt angezogenen, den Stoff des Nachtgefechtes erschöpfend und in lehrreichster Weise behandelnden Werk des Oberst Balck über Nachtgefechte und Nachtübungen folgendermaßen:

> „Wenn ein Panzergeschwader in voller Dunkelheit mit abgeblendeten Lichtern in der Portlandbucht oder einem anderen besonders gefährlichen Gewässer ein- und ausfahren kann, so müssen Truppen auf dem Lande, ohne Lichter zu zeigen, sich ebenfalls ohne Schwierigkeiten bewegen können. Ich bin persönlich fest davon überzeugt, daß, wie der Krieg nun einmal ist, eine eingehende Ausbildung und Übung in nächtlichen Kämpfen für eine erfolgreiche Kriegführung absolut erforderlich ist. Während früher nächtliche Unternehmungen nur ausnahmsweise und selten, gewissermaßen als Spezialität, unternommen wurden, müssen alle Truppen heute so ausgebildet sein, daß sie einen großen Teil ihres Dienstes im Dunkeln ausführen können. Wenn zwei Gegner aufeinander-

treffen, und der eine ist gründlich und sachgemäß in nächtlichen Unternehmungen ausgebildet, der andere aber nicht, so glaube ich, daß ersterer außerordentlich im Vorteil ist. Tatsache ist, daß nächtliche Unternehmungen lediglich eine Sache der Übung und Gewohnheit sind. Soviel ich weiß, sind nächtliche Unternehmungen bisher noch in keiner Armee im Frieden planmäßig und erschöpfend geübt worden, und daher fordert kein Dienstzweig mehr Sorgfalt und Nachdenken. Werden diese erst einmal eingesetzt, so wird der Erfolg erstaunlich sein."

Die uns zur Verfügung stehenden französischen Vorschriften, u. a. das ohne Namensnennung 1909 bei Mittler & Sohn erschienene Buch „Die französische Armee", sprechen wohl von der Ausführung von Nachtmärschen (Seite 88), aber zur Ausbildung für die Tätigkeit in der Dunkelheit regen sie nicht in der Weise an, wie die neuesten deutschen Bestimmungen.

Gerade aus diesem Grunde sollte unsererseits der Vorteil nicht unterschätzt werden, den wir ev. im Ernstfalle unserem westlichen Nachbar gegenüber aufweisen werden, wenn wir

gründlich und sachgemäß in nächtlichen Unternehmungen ausgebildet auf dem Kampfplatz erscheinen.

Möchte trotz aller rein menschlich erklärlichen Abneigung gegen Nachtgefechte doch das Verständnis mehr und mehr dafür zunehmen, daß wir die Schulung für sie nicht entbehren können!

Möchten vor allem aus der Armee heraus sich viele finden, die die Wege ebnen helfen, um das erschöpfende und planmäßige Üben nächtlicher Unternehmungen zu unterstützen und durch praktische Vorschläge zu fördern!

XXV.

Die Wehrleistungen in Deutschland, Frankreich, Rufsland und ihre Wirkungen auf die Kriegsbereitschaft.

III.

Wie die Wehrverfassung und die Regelung für den Friedensersatz, so tragen natürlich auch die vorbereitenden Maßregeln zur Sicherung eines glatten Mobilmachungsverlaufs in Frankreich ihr eigenes charakteristisches Gepräge. Der gleiche Zweck, die volle Schlagfertigkeit vor der Offensive, bis dahin möglichst weitgehender Grenzschutz wird auf mannigfach andere Weise als in Deutschland und Rußland angestrebt.

Nach deutschem Muster aber noch weitgehender sind auch in Frankreich die entsprechenden Mobilmachungsvorarbeiten bis ins kleinste hinein schon im Frieden geregelt und werden dauernd auf dem laufenden gehalten. Durch das Requisitionsgesetz von 1897 sind im Falle einer nationalen Gefahr alle Streit- und Hilfsmittel des Landes ohne Ausnahme den Militärbehörden von vornherein zur Verfügung gestellt, um den schnellen Übergang vom Friedensfuß zur Kriegsformation wie den Grenzschutz nach Möglichkeit zu gewährleisten. Ähnlich wie in Deutschland und Rußland die Bezirkskommandos die Ergänzungsbehörden für alle Waffen sind, zerfallen in Frankreich die Armeekorpsbezirke in mehrere subdivisions regionales[1]), deren Kommandeuren die auch schon früher erwähnten Rekrutierungsbureaus unterstellt sind, und die ihrerseits einer besonders immobilen Abteilung — section territoriale — im Stabe des kommandierenden Generals unterstehen. An einem Orte jedes dieser Ergänzungsbezirke befindet sich das Depot — portion centrale — eines jeden zum Korps gehörigen Truppenteils mit Kammer-, Waffen- und Munitionsbeständen, während die Truppe selbst — portion principale — anderweitig untergebracht sein kann. Seit Durchführung der regionalen Rekrutierung — 1904 — erfolgt auch die Einberufung der Ergänzungsmannschaften im Kriegsfall möglichst zu demselben Truppenteil, bei dem sie ihre aktive Zeit abgeleistet haben,

[1]) Jedem der 145 Subdivisionsinfanterieregimenter entspricht ein Bezirkskommando, das in der Regel am Standort desselben — im Subdivisionshauptort — seinen Sitz hat.

und somit in der Nähe ihrer Heimat. Dieses bietet neben der Beschleunigung der Kriegsbereitschaft den Truppenteilen selbst einen großen inneren Halt und prägt ihnen eine gewisse lokale Eigenart auf, wenn es auch mit dem früheren Grundsatze der Mischung des Ersatzes aller Departements zur „une et indivisible république“ im schroffsten Gegensatz steht. Nur für die Garnisonen in den östlichen Grenzbezirken läßt sich mit Rücksicht auf die starke Truppenanhäufung im Frieden diese Maßregel nicht durchführen, da zu ihrer Ergänzung auch das Innere des Landes, besonders Paris, herangezogen werden muß. Demgemäß erfährt jeder französische Reservist bei seiner Entlassung schon aus seinem Militärpaß (livret individuel) Truppe, Zeit und Ort, wo er sich bei einer Mobilmachung zu stellen hat. Nur die Regimentsnummer wird des häufigen Garnisonwechsels wegen nicht bezeichnet. Der Ort ist meist die der Heimat zunächst liegende Kaserne der entsprechenden Waffengattung, wo sich zu Händen des dort befindlichen Truppenteils das Überweisungsnationale — livret matricule — des Mannes und seine Bestimmung bis zur Kompagnie herab befindet. Die Einberufung erfolgt außer durch öffentlichen Anschlag neuerdings noch durch Postkarten mit Rückantwort als Empfangsbescheinigung, und sollen alle Reservisten schon am zweiten Mobilmachungstag unmittelbar bei ihrem Truppenteil eintreffen. Dieser rückt, um sich auf Kriegsfuß zu setzen, mit ihnen nach seinem Depot ab, wenn dasselbe so gelegen ist, daß keine Rückwärtsbewegung ausgeführt zu werden braucht. In letzterem Falle wird an Ort und Stelle mobil gemacht. Die Arbeit der deutschen Bezirkskommandos mit den sich jährlich erneuernden Kriegsbeorderungen, dem Sammeln, Verteilen und Abtransport der zusammenströmenden Massen fällt in Frankreich also fort. Die Bureaus können dafür die gewonnene Zeit mit um so größerer Ruhe und Sorgfalt zur Aufstellung der Reserve- und Territorialformationen, die ebenfalls bei ihnen stattfinden, und zu denen die Einberufungen zum 4. und 5. Mobilmachungstage erfolgen, verwenden.

Erfordert das französische System einerseits auch eine große Arbeitssumme der kontrollierenden Behörden, um die Mannschaften über ihre wechselnden Bestimmungen auf dem laufenden zu erhalten, so wird es anderseits erleichtert durch die durchschnittlich große Seßhaftigkeit der Bevölkerung. Es bietet dem deutschen gegenüber, wo die vielfache Bewegung der Leute eine solche Einrichtung ausschließt, unverkennbar eine erhöhte Sicherheit für größere Schnelligkeit und Genauigkeit, da jeder Mann Gelegenheit haben kann, sich mit den näheren Verhältnissen vertraut zu machen. Vorausgesetzt allerdings wird, daß der gute Wille, der Pflicht nachzukommen,

wirklich vorhanden ist und zur Tat wird, ohne daß der Truppenteil die Ausbleibenden erst einzeln reklamieren muß.

Ergänzungstransporte finden nur ausnahmsweise statt zum Ausgleich zwischen den Subdivisionen und zur Ergänzung der Truppenteile in Algier, die, ausgenommen Spahis und Turkos, merkwürdigerweise immer noch ihre Reserven aus Frankreich erhalten. Überzählige Reservisten der Kolonialarmee stehen für die Mobilmachung zur Verfügung des Kriegsministers, müssen jedoch einstweilen in eigenen Verbänden Verwendung finden. Sollte über irgendwelche ausgebildete Mannschaften, die im Umkreise einer Festung wohnen, keine Bestimmung getroffen sein, so unterstehen diese ohne weiteres dem betreffenden Festungsgouverneur.

Strenger wie in Deutschland stehen ungefragt sämtliche dienstfähigen pensionierten Offiziere noch fünf Jahre nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst dem Kriegsminister zur beliebigen Verwendung zur Verfügung, und haben ebenfalls stets ihre genaue Kriegsbeorderung — lettre de service — in den Händen.

So erhalten die auf dem Papier formierten Truppenteile der Territorialarmee meistens Offiziere und Beamte, welche ihre Entlassung aus dem aktiven Dienst genommen haben.

Eine nicht zu unterschätzende Unterstützung zur Sicherung des Verlaufs der Mobilmachung erwächst der französischen Armee aus der militärischen Organisation und Verwendung der staatlichen Forstleute und Zollbeamten, die ähnlich den permanenten russischen Formationen, namentlich in den Grenzbezirken und in der Nähe bedrohter Festungen durch ihre genaue Ortskenntnis der Heeresleitung wertvolle Dienste zu leisten vermögen. Beide Beamtenklassen werden als Bestandteile der Territorialarmee in besonderen Truppenteilen formiert, unterstehen ihren eigenen höheren Vorgesetzten und besitzen, da ihr Unterpersonal vor der Anstellung als Unteroffiziere gedient haben muß, auch als Truppe einen hervorragenden militärischen Ausbildungswert, der sie zur Unterstützung der Operationen im Felde durch Handstreiche usw. besonders befähigt. Eine Vermischung beider Formationen, die im Frieden lediglich dem Ackerbau- oder Finanzminister unterstehen, findet nicht statt. Bemerkenswert ist, daß alle planmäßig vorgesehenen Forstwächterformationen schon vor ausgesprochener Mobilmachung zu den Waffen gerufen werden dürfen, wodurch ihr Wert für den Grenzschutz noch erhöht wird.

Nachteilig ist für die Mobilmachungsarbeiten, daß ihre Gültigkeit unter dem häufigen Wechsel der Persönlichkeiten, von denen sie ausgehen und die sich doch mehr oder weniger selbständig vor der Öffentlichkeit betätigen wollen, leidet. Die Überfülle der infolge-

dessen sich kreuzenden und mitunter aufhebenden Bestimmungen bringt Mangel an Übersicht und Klarheit und damit Unordnung mit sich, wenn sie nichts Schlimmeres — Gleichgültigkeit — zeitigt. Außerdem wird die Schreibarbeit ins Ungeheure gesteigert.

Den Kommandierenden Generalen, die gesetzmäßig höchstens drei Jahre in ihren jedesmaligen Stellungen verbleiben, fehlt es dadurch an Zeit, die Ergebnisse ihrer Anordnungen auf die Richtigkeit und Durchführbarkeit hin ausgiebig prüfen zu können.

Der Kriegsminister ist als Haupt der Armee Vorgesetzter der Kommandierenden Generale und des Chefs des Generalstabes, nicht wie in Deutschland ihnen gleichgeordnet. Er beschränkt infolgedessen die Machtbefugnis derselben in hohem Grade, zumal diese sich den Zentralisationsbestrebungen ehrgeiziger Portefeuilleinhaber um so weniger mit Erfolg entziehen dürfen, als bestimmte Verwaltungszweige ihres Stabes das Recht haben, unmittelbar mit dem Minister zu verkehren, wodurch Selbständigkeit und Verantwortungsfreudigkeit der Kommandierenden beeinflußt werden können.

Der schnelle Wechsel[1]) im Kriegsministerium ist eine Folge des parlamentarischen Einflusses, der auch bei innerpolitischen Gegenströmungen den Kriegsminister in den Sturz des ganzen Kabinetts hineinzieht, da durch das Fehlen einer festen monarchischen Spitze das Überdauern tüchtiger Männer über solche Krisen ausgeschlossen ist.

Diese Unsicherheit der Stellung an der Spitze der Armee, die dennoch das höchste, hart umworbene Ziel des persönlichen Ehrgeizes vieler bildet, die mitunter nur durch Zugeständnisse an die innere Politik, welche nicht im militärischen Interesse liegen, behauptet wird, hat das einheitliche, gleichmäßige Vorwärtsschreiten vielfach gehindert, da sie die nötigen Jahre zur Erprobung, welche die Durchführung großer Gesichtspunkte und Gedanken erfordern, nicht zu gewähren vermögen, und so das hierfür unbedingte Vertrauen auf Richtigkeit und Zweckmäßigkeit oft nicht erwerben können. Wie bei den Mobilmachungsarbeiten sind auch hier zeitweilige Überstürzungen, Widerrufe, kostspieliges Experimentieren, Unruhe, Unsicherheit und Verschleppung der Ausführung an der

---

[1]) Seit Begründung der Republik im September 1870 bis zur Gegenwart — Frühjahr 1910 — hat das Amt des Kriegsministers 35 mal gewechselt, und war dabei 5 mal — jedoch nicht zum Nachteil der Armee — in Händen von Zivilisten. Die längste Amtsdauer wies bisher Senator de Freycinet mit $4^3/_4$ Jahren (1888—1893), die kürzeste General Zurlinden mit 14 Tagen (1898) auf. In derselben Zeit trat in Deutschland-Preußen nur ein 9 maliger Wechsel ein.

Tagesordnung, die ihre schädlichen Wirkungen bisher nicht verfehlten. Hieraus ergibt es sich auch, daß im großen ganzen ein System überkommener Anschauungen und Theorien in der Bureaukratie des Kriegsministeriums Ersatz für die gefährdete Einheitlichkeit in der lebendigen Praxis, die allein eine gesunde Fortentwickelung sichert, gewähren muß, um wenigstens große Ziele im Auge zu behalten. Der Nachteil eines solchen durch die Tradition gefestigten, selbstbewußten und ehrgeizigen Bureaukratentums mit seinen starken Zentralisationsrechten und Bestrebungen, seinen Neigungen zur Theorie, zur Doktrin, zum Kleben am Hergebrachten und zur unduldsamen Unfehlbarkeit, mit den mannigfachen hinter den Kulissen wirkenden Eifersüchteleien und Nebeninteressen seiner vielen Organe, die ihre Chefs überdauern und als Sachverständige ihrer Ressorts, in denen sie die schweren Teilarbeiten leisten, ohne Gefahr nicht ausgeschaltet werden können, denen aber anderseits die Verantwortungspflicht wie der Gesamtüberblick fehlt — dieser Nachteil wird zum Schaden des großen Ganzen bei dem zurzeit herrschenden Regierungssystem nie verschwinden. Um so bewundernswerter ist es, daß trotzdem, unterstützt durch die pekuniäre Opferfreudigkeit der Kammern, bisher so Großes geleistet werden konnte. Zwar hat man seit 1890, um diesen Übelstand der mangelnden Stabilität von oben wenigstens etwas zu vermindern, den Chef des Generalstabes[1]) politisch „zum ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht" gemacht, aber doch wieder nur eine halbe Maßregel insofern ergriffen, als man seine sonstige Abhängigkeit vom Kriegsminister beibehielt.

So bleibt als charakteristisch und bemerkenswert die Tatsache bestehen, daß trotz aller reichlich gespendeten finanziellen Opfer, gesetzlichen Rücksichtslosigkeit, wie hingebender gewissenhafter Einzelarbeit, doch ungeachtet aller offiziellen Phrasen bei Regierung und Volk ein gewisser Zweifel, ein Mangel an Vertrauen zu verspüren ist, ob diese so teuer erkaufte Organisation, da eine schwere Probe auf die Richtigkeit des Exempels noch nicht stattgefunden hat, sich im Ernstfalle wirklich bewähren wird. Zumal da man anderseits bei den entsprechenden Verhältnissen in Deutschland von der Bewährung der Einrichtungen und der Gewißheit eines glatten Verlaufes der Mobilmachung überzeugt ist, ergibt sich hieraus ein wichtiger Umstand, der die französische Regierung von der Heraufbeschwörung eines Krieges abzuhalten bisher geeignet war. Es läßt sich ja auch außerdem nicht leugnen, daß Frankreich sich zurzeit

[1]) „Ein überaus zarter Organismus", wie ihn der jetzige Kriegsminister, der frühere Chef des Generalstabes, General Brun, selbst bezeichnet.

(Anfang 1910) tatsächlich in einer kritischen Lage seiner Kriegsbereitschaft befindet. Die Infanterie stark mit physisch und moralisch minderwertigen Elementen untermischt, krankt an schlaffer Zucht und führt, bis zur schon beschlossenen Einführung des auf zeitgemäßer Höhe stehenden Dandeteau-Gewehres, einstweilen im Lebel-Gewehr M/86/93 eine rückständige Kriegswaffe. Die Kavallerie, von jeher das Stiefkind der Armee, hat durch die zweijährige Dienstzeit viel an Gediegenheit der Ausbildung von Mann und Pferd wie an Schlagfertigkeit eingebüßt. Die Feldartillerie, die Lieblingswaffe der Franzosen, steht seit Einführung des neuen deutschen Geschützes zurzeit noch an aktiver Geschützzahl — denn die geheimnisvollen Ergänzungsbatterien können, weil Mannschaften und Pferde zur Ausbildung fehlen, doch nicht als vollwertig angesehen werden — und Beweglichkeit dem deutschen Material etwas nach, und befindet sich augenblicklich, wie die Geniewaffe, in der Umorganisation. Ähnliches gleiche gilt für die Fußartillerie mit den Rimailho-Feldhaubitzbatterien. Dagegen befindet sich die Feldartillerie ohne Zweifel auf einer hohen taktischen Ausbildungsstufe.

Das Vertrauen auf das Flottenmaterial ist im eigenen Lande gesunken, so daß eine gründliche Neuorganisation ein anerkanntes dringendes Bedürfnis ist. Durch solche schwerwiegenden Tatsachen ist für die Wehrfähigkeit Frankreichs gegenwärtig eine Lage geschaffen, die ein weniger friedliebender Nachbar als Deutschland versucht sein könnte, politisch zu seinem Vorteil auszubeuten, zumal die steten Hetzereien der chauvinistischen Presse reichlich Veranlassung dazu böten, endlich dauernde Ruhe und Klarheit in dem gegenseitigen Verhältnis zu schaffen.

Und dennoch — seit Vercingetorix' Zeit haben die Stichworte Ruhm und Vaterland ihre Wirkung auf die leicht bewegliche, begeisterungsfähige keltisch-romanische Natur in den Franzosen noch nie verfehlt, und ihnen stets trotz vielen Mißgeschicks, kraft ihrer rücksichtslosen Energie, Opfermut und Zähigkeit, wenn nicht zum endgültigen Erfolge, so doch zum achtungswerten Abschlusse verholfen. Das sind Imponderabilia, die wie die nationale Eitelkeit für Frankreichs Auftreten schwer in die Wagschale fallen, und es stets zum gefährlichen Gegner machen werden.

Die Entwickelung der Wehrverfassung beweist zwar in der raschen Verminderung der aktiven Dienstpflicht auch die Richtigkeit des bekannten Urteils, daß der französische Volksgeist wohl kriegerisch aber nicht militärisch ist, da ihm die nachhaltige Ausdauer zur gleichmäßigen pflichtgetreuen Exerzierplatzarbeit ohne theatralischen Aufputz und sofortiger Belohnung fehlt, weshalb dort in der allge-

meinen Wehrpflicht schließlich nur der Moment des Zwanges empfunden und mit Unlust getragen wird. Wenn hier auch die Stelle ist, wo die sozialistischen und antimilitaristischen Lehren mit Erfolg eingesetzt haben, so besteht für die Gegner Frankreichs doch kein Recht, zu zweifeln, daß der überkommene ritterlich-kriegerische Geist des tonangebenden Teils der Bevölkerung sich in Zeiten der Gefahr auch künftig wieder auf der Höhe zeigen, und alle anderen Elemente mit sich fortreißen wird.

Trotz aller einzelnen krankhaften Erscheinungen, deren gründliche Heilung sich die Regierung ernstlich angelegen sein läßt, ist der französische Soldat durchschnittlich reicher an militärischen Instinkten — plus belliqueux —, geistiger wie körperlicher Beweglichkeit und schnellerem Anpassungsvermögen, wenn auch weniger ausdauernd wie der Deutsche, so daß seine militärische Erziehung eine andere, leichtere, raschere ist. Um so mehr sichert die für alle Wehrpflichtigen seit 1905 gleichmäßig lange zweijährige Dienstzeit besonders für die Hauptwaffe — die Infanterie — eine gründliche Ausbildung.

Nach dem gewissenhaften Urteil ruhiger und sachverständiger Beobachter großer Truppenübungen steht die Gefechtsausbildung der französischen Armee bis auf die Kavallerie in keiner Weise hinter der deutschen zurück und sind die Leistungen im Schießen und Marschieren mit dieser auf gleicher Höhe.

Das Offizierkorps des aktiven französischen Heeres ist trotz seiner ungleichartigen Zusammensetzung durchaus national gesonnen, ehrgeizig, pflichtgetreu und fleißig bei der Arbeit.

Die höheren Offiziere sind fachwissenschaftlich vielfach hochgebildet, und neben der Praxis oft schriftstellerisch mit Erfolg tätig, so daß sie sich die Anerkennung der Sachverständigen erworben haben, und deutscherseits nicht der geringste Anhalt zur Minderbewertung in ihren zu erwartenden Leistungen als Führer berechtigt erscheint.

Trotz allem inneren Zwiespalt in politischen, wirtschaftlichen wie Kultusfragen bleiben in Frankreich doch die Angehörigen aller Parteien, selbst die „internationalen“ Sozialisten und die Antimilitaristen Hervés wie der Klerus nicht ausgenommen, nach außen hin doch in erster Linie patriotisch fühlende Franzosen, die dem Rufe des Vaterlandes folgen und zur Entscheidung rechtzeitig zur Stelle sein werden. Ob die Flamme des Enthusiasmus auch im Mißgeschick vorhalten wird, das ist allerdings eine andere Frage.

So ist es kein Zweifel, daß Frankreich überlegen an innerer nationaler Geschlossenheit, Begeisterungsfähigkeit, mit der größeren Zahl gleichmäßig gut ausgebildeter Soldaten erster Linie infolge der

strengeren Durchführung seines Wehrgesetzes mit der Zeit dem kräftigeren Deutschland vorauseilen wird. Hierzu kommt noch, daß nach der alten Forderung Montecuculis zum Kriegführen Geld — Geld — Geld gehöre, die tatsächlich bessere finanzielle Fundierung Frankreichs trotz seiner größeren Schuldenlast durch den reichen Goldvorrat der Banque de France, die die nötigen Summen an barem Gelde sofort zur Verfügung stellen kann, während Deutschland trotz seiner Milliarden an Sparvermögen und dem wertvollen Besitz des Reiches in Eisenbahnen und Domänen nach dem ersten unvermeidlichen allgemeinen „run“ auf die Sparkassen, wo das bare Geld bald knapp werden dürfte, allein auf die nicht ausreichenden Goldmillionen im Juliusturm und in den Banken wie auf teure Anleihen angewiesen bleibt.

Tritt auch die physische Erschöpfung am nationalen Leibe Frankreichs in Erscheinungen neurasthenischer Natur zutage, der Geist hat sich sichtlich frisch erhalten und wird voraussichtlich noch lange Herr der Glieder bleiben, um ihnen, gestützt auf den Reichtum des Landes und die Intelligenz seiner Bewohner, die schweren Lasten an Gut und Blut weiter tragen zu helfen. Alles dies in der unentwegten Hoffnung, doch einst die Erfüllung des Hauptzieles, die Vernichtung des Übergewichts Deutschlands, zu erleben und so die schweren Verluste und Wunden, die der nationalen Eitelkeit 1870/71 geschlagen sind, gründlich wettzumachen.

In diesem Sinne sind und bleiben die Rüstungen Frankreichs für Deutschland **offensiver** Natur, und bildet die Entwickelung seiner Wehrverfassung ein gutes Spiegelbild der einmütigen Gesinnung des Landes und der dadurch gezeitigten Politik seiner Regierung.

Rufsland.

Ein mannigfacheres und viel von dem bisher Geschilderten abweichendes Bild bietet die Entwickelung der Wehrverfassung bei Deutschlands östlichem Nachbar.

In Rußland war die schon von Peter d. Gr. grundsätzlich aufgestellte allgemeine Wehrpflicht im Laufe von anderthalb Jahrhunderten bis auf die Kosakengemeinden, bei welchen sie schon vorher in voller Kraft bestand, allmählich gänzlich dadurch zum Zerrbild geworden, daß bei der immermehr wachsenden privilegierten Befreiung der höheren Schichten und der Kolonisten, bei der Abneigung des Volkes gegen den Soldatendienst, wie bei der allgemein

üblichen Bestechungspraxis, die Grundbesitzer und Gemeinden lediglich die unbequemen Leute bei der Gestellung abschoben. Hierdurch wurden nur die untersten Klassen und die übelsten Elemente in den verschiedensten Lebensaltern bei der Rekrutierung der allerdings stets rein nationalen Armee und Marine zugeführt.

Erst 1874 ist unter Kaiser Alexander II. die allgemeine Wehrpflicht[1]) vom Kriegsminister Miljutin durch besonderes Gesetz wirklich zur Einführung gelangt, und zwar gewissermaßen als Schlußakt der großen Reformen, die nach den schweren Verlusten und Erfahrungen des Krimkrieges mit Aufhebung der Leibeigenschaft eingesetzt hatten, um mit Erhöhung der Wehrkraft gleichzeitig die breiten Massen durch die Schule der Armee aus Stumpfsinn und Unkultur herauszureißen, und so das Lebenswerk Peters des Großen, den Anschluß an das westliche Europa, einen großen Schritt weiterzufördern.

Durch dieses Gesetz wurde statt der bisherigen üblichen aktiven 12-, 10- und 7jährigen Dienstzeit die Wehrpflicht vom vollendeten 20. bis zum 40. Lebensjahre, wovon nur 6 Jahre bei der Fahne und der Rest in der Reserve, eingeführt, dieses jedoch bereits 1888 durch ein neues Gesetz abgeändert, welches die Wehrpflicht bis zum vollendetem 43. Lebensjahre ausdehnte, den aktiven Dienst aber um ein Jahr verkürzte.

In Wirklichkeit wurde jedoch letzterer für die Infanterie und Artillerie (ausschl. reitend. Batterien) um ein weiteres Jahr vermindert, so daß für die Mehrzahl der Ausgehobenen nach einer tatsächlichen 4jährigen Dienstzeit bei der Fahne die Wehrpflicht noch 14 Jahre in der Reserve und 5 Jahre in der neugeschaffenen Reichswehr „Opoltschenie“ — etwa unserem Landsturm oder der Ersatzreserve entsprechend — betrug.

Da es sich mittlerweile herausgestellt hatte, daß die Gestellungspflichtigen mit zurückgelegtem 20. Lebensjahr durchschnittlich noch nicht genügend körperlich entwickelt waren, um den Anstrengungen des Dienstes ohne Gefährdung gewachsen zu sein, wurde 1893 die Einstellung in das Landheer auf das vollendete 21. Lebensjahr hinausgeschoben, und somit die Gesamtdauer der Wehrpflicht endgültig auf 22 Jahre, wovon vier Jahre bei der Opoltschenie, festgesetzt. Die Reichswehr zerfällt ähnlich unserem Landsturme in

[1]) In dem durch Personalunion mit Rußland vereinigten Großfürstentum Finnland gelangte das neue Gesetz erst 1881 zur Einführung und wurde nach mannigfachen Schwankungen und Modifikationen 1901 die aktive Dienstzeit auf 3, die Reservezeit auf 15 Jahre festgesetzt. Weitergehende Russifizierungsversuche mußten 1905 aufgegeben werden.

zwei Aufgebote. Zur Reichswehr I. Aufgebots — den Rátniki —, die besondere Formationen bildet, gehören außer den ausgedienten Soldaten noch alle völlig tauglichen, überzähligen oder zeitweilig unabkömmlichen Mannschaften. Sie hatten bis 1888 gar keine Ausbildung erhalten. Erst dann wurde durch Einführung der Kontrolle und Übungspflicht — auf dem Papier zwei Übungen zu drei Wochen — für die vier jüngsten Jahrgänge in ihnen eine Art Ersatzreserve für die Feldarmee geschaffen, und demgemäß die Bestimmung getroffen, daß bei außerordentlichem Bedarfe zur Ergänzung der Armee zuerst auf sie zurückzugreifen sei. Zur Reichswehr II. Aufgebots kommen die dauernd Unabkömmlichen und nur bedingt Tauglichen. Sie erhalten gar keine militärische Ausbildung, werden weder in Listen geführt noch kontrolliert, nur im äußersten Notfalle aufgerufen und dann ebenfalls in besonderen Formationen zusammengestellt.

Die als Begleiterscheinungen des unglücklichen japanischen Krieges 1904/05 entstandenen innerpolitischen sozialen Unruhen hatten auf die Wehrverfassung insofern Einfluß, als durch ihren Druck 1905 angeblich „infolge der durchschnittlichen Hebung des allgemeinen Bildungsstandes“ nach dem Vorgange der Westmächte für die bisher zur vier- und fünfjährigen Dienstzeit bei der Fahne ausgehobenen Mannschaften mit Ausnahme der Kosaken ebenfalls eine Verkürzung um ein Jahr in der Aktivität unter Verlängerung der Dienstpflicht in der Reserve auf gleiche Dauer gesetzlich bestimmt ist.

Den berittenen Waffen, dem Genie und der Grenzwache wurde für das eine Jahr längeren Frontdienstes ein Jahr in der zweiten Kategorie der Reserve geschenkt, so daß sie um ebensoviel früher zur Reichswehr übertreten; denn die gleichzeitig um das eine Jahr entsprechend auf 15 Jahre verlängerte bisher einheitliche Dienstpflicht in der Reserve war gleichzeitig für die davon betroffenen Mannschaften in zwei Kategorien zu sieben bzw. acht Jahren geteilt worden, um künftig die Zuteilung zu alter Leute an die Feldtruppe zu vermeiden. Während die erste Kategorie zur Ergänzung der Feld-, Festungs- und Ersatztruppen bestimmt bleibt und noch eine zweiwöchentliche Übung abzuleisten hat, soll die neugeschaffene übungsfreie zweite Kategorie zum Ersatz für Reservetruppen dienen und so gewissermaßen die Stelle der fehlenden Landwehr in deutschem Sinne ersetzen.

Einer seit 1906 zur Beratung über zweckmäßige Reformen zusammengesetzten kriegsministeriellen Kommission ist auch die Frage über Bildung einer Ersatzreserve im Frieden — ähnlich der deutschen Einrichtung — zur Begutachtung unterbreitet worden. In Anbetracht der tatsächlich vorhandenen geringen Durchschnittsintelligenz der

Ausgehobenen und der Unkenntnis der russischen Sprache bei dem Völkergemisch ist aber die Verkürzung der Dienstzeit, durch welche die bisherige Ausbildung der Truppe und der Gewinn gedienter Unteroffizierstellvertreter beeinträchtigt wird, nicht als Reform und Verbesserung, sondern nur als eine der Zeitströmung und den innerpolitischen Verhältnissen Rußlands abgezwungenes Zugeständnis anzusehen. Die Hoffnung, die wachsende Abneigung des Volkes gegen den Militärdienst, die sich in großem Mangel an Unteroffizieren und Kapitulanten kundgibt, durch Aufbesserungen aller Art zu verringern und durch geplante Befreiung der Truppen von den großen einzigartigen wirtschaftlichen Arbeiten die Intensität der Ausbildung zu fördern, bleibt vorläufig noch Zukunftsmusik, deren Verwirklichung und Wirkung erst abgewartet werden muß.

Charakteristisch für die Besorgnisse der Regierung ist es auch, daß infolge der 1905 mit den bejahrten Reservisten bezüglich politischer Unzuverlässigkeit gemachten Feldzugserfahrungen seitdem keine Einberufungen solcher Jahrgänge zu Übungen mehr stattgefunden haben.

Für die russische Marine ist dasselbe Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht von 1874, jedoch mit der Abänderung gültig, daß die aktive Dienstzeit fünf Jahre mit Verkürzung bis auf drei Jahre für Freiwillige mit Bildungsvorrechten und für befahrene Berufsseeleute, die Dienstzeit in der Reserve erster Kategorie drei Jahre beträgt. Hierauf folgen noch zwei Jahre in der zweiten Kategorie der Reserve und der Rest in der hier völlig kontrollierten Reichswehr I. Aufgebots.

In Anbetracht der eigenartigen ethnographischen und politischen Verhältnisse bei der ungeheuren Ausdehnung des Reiches, sowie der lediglich auf den Krieg berechneten Grenzdislokation der meisten Truppen kann das sonst so wünschenswerte regionale System der Ergänzung nur in sehr beschränktem Maße zur Anwendung kommen. Zwar gilt auch hier der Grundsatz, daß jeder Infanterietruppenteil seinen Friedensersatz wenn möglich stets aus demselben Bezirk erhalten soll, jedoch sind diese Bezirke nicht wie in Deutschland und Frankreich einheitlich, sondern es wird immer eine zweckmäßige Mischung der verschiedenen Nationalitäten im Auge behalten. So hat dieser innerpolitische Gesichtspunkt der angestrebten Verschmelzung der verschiedenen Völkerschaften mit dem National-Russentum zu der Einrichtung geführt, daß jedes Infanterieregiment einen nationalen Hauptergänzungsbezirk hat, der ihm ungefähr $^3/_4$ seines Ersatzes stellt, während der Rest ihm aus einem Nebenergänzungsbezirk nicht russischer Nationalität zugeführt wird. Die Garde und das Grenadierkorps rekrutieren sich jedoch wie auch die

Schützen, berittenen Waffen- und Genietruppen ohne feste Ergänzungsbezirke aus dem ganzen Reich. Das durch Senatsbeschluß bestimmte jährliche Rekrutenkontingent wird durch die Rekrutierungsbehörden der Gouvernements auf die Bezirke, und das Ergebnis durch das Kriegsministerium auf die Truppen verteilt. Große Teile des Reiches, besonders in Sibirien, tragen wegen ihrer weiten Entfernungen und riesigen Räume, der klimatischen und kulturellen Verhältnisse wie der schlechten Wegverbindungen nur wenig zur Ergänzung des Heeres bei.

Die ausführenden Organe der Zentralbehörde im Kriegsministerium sind unter Überwachung der Lokalbrigadeverwaltungen in den Gouvernements die den deutschen Bezirkskommandeuren entsprechenden Kreistruppenchefs, aktive Offiziere, die zu gleicher Zeit das Kommando über die Lokaltruppen ihres Bezirks führen, die Übungen der Reichswehr zu leiten und außerdem auch noch die Arsenale zu betreuen haben. Musterung und Aushebung fallen zusammen und gehen im Spätherbst bis in den Dezember hinein dauernd vor sich, weil die meisten Wehrpflichtigen des flachen Landes nach Art der Sachsengänger in Deutschland erst zu dieser Zeit die Heimat aufzusuchen pflegen. Um der bei solchen Ausgehobenen naheliegenden und daher sehr häufigen Neigung zur Dienstentziehung vorzubeugen, wird wenig Zwischenzeit bis zu der zum 1. Januar festgesetzten Einstellung gelassen. Da die Entlassung der Reservisten bereits schon Mitte September stattfindet, ergibt sich im Vergleich mit Deutschland und Frankreich ein Verlust von mehr als drei Monaten an Ausbildungszeit und dementsprechend an Kriegsbereitschaft.

Die schon früher erwähnte Kommission des Kriegsministeriums soll auch über eine etwaige Wiederzurücksetzung des dienstpflichtigen Alters auf das 20. Lebensjahr, wie über Teilung des Ersatzgeschäftes nach deutschem Muster in eine Frühjahrsmusterung und Herbstaushebung mit sofortiger Einstellung ihr Gutachten abgeben. Zurzeit setzen sich die Aushebungskommissionen ähnlich wie in Deutschland und Frankreich zusammen, doch werden grundsätzlich nur die Leute untersucht, denen keine Ansprüche auf Erleichterungen für die Dienstpflicht zustehen, überdies gegebenenfalls noch solche, die die geringsten Ansprüche darauf haben. Das Gutachten der Ärzte ist für die Kommission nicht bindend, so daß die häufigen Klagen über körperliche und geistige Brauchbarkeit des Ersatzes oft berechtigt sind.

Im allgemeinen wird über die Gestellungspflichtigen im ersten Jahre endgültig entschieden. Zurückstellungen erfolgen nur wegen Behinderung durch Krankheit und auf Grund anerkannter Reklamation, nicht wegen zeitiger Untauglichkeit. Charakteristisch für die körper-

liche Entwicklung der slawischen Rasse ist außer der um ein Jahr späteren Einstellung, daß das Mindestmaß mit 1,523 m um 1,7 cm geringer als das deutsche festgesetzt ist, ferner für die russischen Sitten und Zustände, daß etwa 25 % der jährlich eingestellten Rekruten schon verheiratet sind, und daß für einen großen Teil des Ersatzes sich das Alter urkundlich nicht feststellen läßt, so daß die Kommission hierbei vielfach auf das Einschätzen angewiesen ist. Durchschnittlich 26 % der Gestellungspflichtigen — davon ¼ Juden — haben sich trotz aller Strafverschärfungen, die die zurückbleibenden Angehörigen treffen, in den letzten Jahren der Gestellungspflicht entzogen, und die Zahl der Analphabeten beträgt unter den Ausgehobenen durchschnittlich noch etwa 62 %, während sie in Frankreich auf 5,8 %, in Deutschland auf 0,05 % zurückgegangen ist.

In Rußland begründen überhaupt die besonderen Verhältnisse des weiten Reiches mit seiner sehr ungleichmäßig verteilten, nicht einheitlich nationalen und daher vielfach politisch unzuverlässigen Bevölkerung von sehr geringer Durchschnittsbildung eine große Anzahl von Dienstbefreiungen und Erleichterungen, die den Zweck haben, die Entwickelung der Intelligenz und Wirtschaft zu fördern, wie die fremden Bestandteile durch Gewährung von Vergünstigungen allmählich zu russifizieren. So sind Geistliche, Ärzte, Lehrer, Akademiker mit Staatsstipendien, Apotheker und Veterinäre von der aktiven Dienstpflicht gänzlich frei, verbleiben aber dafür 18 Jahre in der Reserve.

Den sonstigen Familien-, Vermögens- und bürgerlichen Ausbildungsverhältnissen wie wirtschaftlichen Interessen wird auf Antrag hin in weiterem Rahmen wie in Deutschland durch Zurückstellung bis zum 28. Lebensjahre und Verkürzung der Dienstzeit bis auf ein Jahr, wenn nicht gänzliche Befreiung durch Überweisung zur Reichswehr I. Aufgebots eintritt, Rechnung getragen.

Die aus Familienrücksichten um Befreiung bittenden Leute werden in drei Kategorien eingeteilt, von denen nur die erste unter allen Umständen vom Dienst befreit bleibt, die anderen nur dann wenn die Zahl der erforderlichen Rekruten anderweitig gedeckt ist. Dies hat eine große Ungleichmäßigkeit der Handhabung in den Bezirken zur Folge, indem solche mit schwacher Bevölkerung auch einen großen Teil der Kategorien, die in anderen Bezirken frei bleiben, einstellen müssen, eine Härte, die natürlich als Ungerechtigkeit empfunden wird und zu großer Unzufriedenheit führt.

Die Befreiungen und Zurückstellungen haben sich 1906 mit den der Reichswehr II. Aufgebots zugewiesenen nur bedingt Tauglichen auf etwa 49 % der gemusterten Jahresklasse belaufen, ja sogar auf Kosten

der physischen Brauchbarkeit des eingestellten Ersatzes, der ja ärztlich nicht untersucht wird, erstreckt[1]).

Auch die Dauer der aktiven Dienstzeit ändert sich je nach der Höhe der Bildungsstufe und der erworbenen Kenntnisse wie dem freiwilligen Eintritt der Dienstpflichtigen. Letztere müssen sich dann aber vom 18. Lebensjahre an vor dem Gestellungstermin ihrer Altersklasse zum Dienst melden, und werden nach dem Bildungsgrad in drei Kategorien eingeteilt.

Die Freiwilligen der ersten Bildungsstufe müssen Abgangszeugnisse von Hochschulen, Gymnasien oder Realschulen besitzen, und brauchen nur ein Jahr aktiv zu dienen; die der zweiten Stufe mit einem solchen Zeugnis einer vierklassigen Kreisschule haben noch eine besondere wissenschaftliche Prüfung abzulegen und dienen dann nur zwei Jahre bei der Fahne. Nur die Freiwilligen der ersten Stufe bei der Garde und der Kavallerie müssen sich gleich den deutschen Einjährig-Freiwilligen auf eigene Kosten unterhalten, während dies bei den übrigen Freiwilligen nur auf besonderen Wunsch gestattet wird, und dann durch ähnliche Abzeichen wie in Deutschland kenntlich ist.

Die Freiwilligen beider Bildungsstufen verbleiben dann nur noch zwölf Jahre in der Reserve, während welcher sie zu zwei Übungen zu drei bis vier Wochen einberufen werden können, und treten dann für den Rest der Dienstpflicht in die Reichswehr I. Aufgebots. Charakteristisch für die russischen Zustände ist die zwangsweise Einstellung politisch kompromittierter Studierender höherer Lehranstalten zum ein- bis dreijährigen Dienst in eine ferne Garnison zur Strafe und Besserung, eine Maßregel, die sich für jugendliche Hitzköpfe mitunter als recht heilsam erwiesen hat, ohne sie im Auge ihrer Gesinnungsgenossen zu Märtyrern zu erheben oder ihre ganze Zukunft zu vernichten.

Denn es ist Tatsache, daß ein nicht unbedeutender Teil der Intelligenz des Landes, meist dem ethisch halbgebildeten, wissenschaftlich eifrig strebenden, praktisch raffinierten Nachwuchs des durch die bisherige systematische Unterdrückung und Mißhandlung bis zum unversöhnlichen Haß gequälten russischen Judentums zugehörend, sich zu fanatischen Führern und Förderern der nihilistischen und terroristischen Lehren aufgeworfen hat und danach trachtet, das Volk systematisch zu vergiften wie die Regierung dauernd in Furcht zu halten.

---

[1]) 1901—1903 wurden durchschnittlich 10% der überwiesenen Rekruten bei den Truppen als dienstunbrauchbar befunden und nachträglich entlassen.



Auch für die ausgehobenen Mannschaften bietet der Ausweis eines Abgangszeugnisses bis zur Volks- und Kreisschule herab ein Recht auf Verkürzung der aktiven Dienstzeit auf zwei Jahre unter Beibehaltung der allgemeinen Reservepflicht von 16 Jahren mit zwei Übungen wie für die Freiwilligen.

Diese mannigfachen Erleichterungen in der Ableistung der Wehrpflicht stellen sich gewissermaßen als Staatsprämien für die verschiedenen erreichten Bildungsgrade dar, ein nicht hoch genug einzuschätzendes Erziehungsmittel für ein Volk, das die intelligenteren Teile seines Ersatzes sowieso an die Spezialwaffen und an die Kavallerie abgeben muß, so daß für die große, breite Masse der Infanterie und deren so nötigen Unteroffiziersersatz bisher herzlich wenig Vorbildung übrig blieb.

Im Kaukasus ist die allgemeine Wehrpflicht erst seit 1887 eingeführt und die dort Ausgehobenen können seit 1898 auch in russische Truppenteile außerhalb der engeren Heimat eingestellt werden. Auf die Bevölkerung gewisser entlegener Gebiete in den Gouvernements Astrachan und Archangel wie Ostasiens, für die Turkmenen, Kirgisen und den kaukasischen Militärgrenzbezirk findet das Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht vorläufig noch keine Anwendung. Für diese Völker besteht einstweilen als zweckmäßiger Übergang die Einrichtung von stehenden Milizen — besoldete irreguläre Freiwillige mit eigenen Pferden — zur Aushilfe als Grenzwache und Polizeitruppe ohne gesetzlich geregelte Dauer der Dienstverpflichtung. Die Wehrpflichtigen mohammedanischen Glaubens sind mit Ausnahme der Ossetinen, Kaukasier iranischen Ursprungs, die im besonderen Truppenteil drei Jahre aktiv dienen und 15 Jahre in der Reserve verbleiben, gegen Entrichtung einer Wehrsteuer von der persönlichen Dienstpflicht befreit, oder dienen auch freiwillig als Milizen, da die Neigung der Mohammedaner zum Soldatenstande sehr groß ist.

Trotz der vielfachen Befreiungen von der aktiven Dienstpflicht würde bei der Gesamtbevölkerung 1905 von etwa 136 Millionen Einwohnern und deren weiteren natürlichen großen Vermehrung die strenge Durchführung des bestehenden Wehrgesetzes eine Friedensstärke von mehr als zwei Millionen Soldaten ergeben, für deren Unterhaltung die Mittel des Budgets jedoch nicht ausreichen.

Da die Friedensstärke für 1907, einschließlich Offiziere, Kosaken und Marine, auf etwa 1354000 Mann = 0,9 % der Gesamtbevölkerung festgesetzt war, kam es, daß bei der Herbstaushebung 1906 in einzelnen Gouvernements sogar von den Wehrpflichtigen, die auf Dienstbefreiung keinen Anspruch hatten, sich noch etwa 2 %

freilosen konnten, und von der ganzen gemusterten Jahresklasse nur 38 % wirklich zur Einstellung gelangten, trotzdem 11 % (in Deutschland 3 %) als untauglich ausgemustert wurden[1]). Um den der Reichswehr I. Aufgebots zugewiesenen Kraftüberschuß aber nicht gänzlich ungenutzt zu verlieren und den wachsenden Bedarf an Reserven zur Ausfüllung der vermehrten Friedenskaders zu erhalten, hat man auch in Rußland, wo dem Kriegsminister das Recht zusteht, Mannschaften bereits vor Ablauf der vollen Dienstzeit zur Reserve zu entlassen, seit 1881 zu einem ähnlichen Aushilfsmittel gegriffen, wie seinerzeit in Frankreich.

Von den bei der Infanterie und Artillerie auf drei Jahre ausgehobenen Mannschaften wird ein Bruchteil — etwa 10 % —, nachdem unter Gleichberechtigten das Los entschieden hat, nach einer Dienstzeit von nur neun Monaten zur Reserve entlassen. Diese, gewissermaßen Krümperquote führt den Namen „Ergänzungskontingent", und betrug die Zahl dieser „Einjährigen (Odnoljätki)" 1886 schon 45000 Mann und ist seither im ständigen Steigen geblieben.

Hierbei muß jedoch bemerkt werden, daß die bei den Truppenteilen befindlichen „Nichtstreitbaren" — Handwerker, Trainmannschaften usw. — keineswegs wie die französischen services auxiliaires nur bedingt Taugliche, sondern ebenso ausgehoben und ausgebildet sind wie die Streitbaren, auch im Felde im Bedarfsfalle von der Truppe mit Gewehr bewaffnet werden.

So zeichnen sich die kulturellen und politischen Verhältnisse Rußlands von denen des Westens, besonders Frankreichs, dadurch gegensätzlich ab, daß, während letzteres bei seiner nationalen Geschlossenheit und höchsten Kultur unter Hintenansetzung anderer Aufgaben mit Mühe die Menschen aufbringt, die es zum Kriege nötig zu haben meint, sich in Rußland die überströmende Kraft

---

[1]) Ergebnis der Aushebung Herbst 1906 für 1907:

Stellungspflichtige	1 249 000	Mann	
Ausgebliebene	77 000	„	
Davon:			
Gemustert	1 172 000	„	
Ausgehoben	445 000	„	= 38 %
Befreit (Reichswehr I und II)	574 000	„	= 49 %
Untauglich	130 000	„	= 11 %
Freigelost	23 000	„	= 2 %

Das Rekrutenkontingent für 1908 für Heer, Marine und Grenzwache, jedoch ohne Kosaken, betrug 463000 Mann.

Der Kriegsstand an ausgebildeten Soldaten wird für 1908, einschließlich Kosaken, auf 5 Millionen = 21 % der männlichen erwachsenen Bevölkerung angegeben.

eines urwüchsigen Völkergemisches zeigt, das in seinen Massen erst für die Kultur zu erwachen beginnt, und dessen intelligentere Teile wichtigeren Aufgaben möglichst wenig entzogen werden sollen. Infolge der Unerschlossenheit seiner weiten Gebiete leidet das Reich dauernd unter finanziellen Nöten. Die Regierung sieht wohl ein, daß die Lösung der Kulturaufgaben der einzige Weg zum gleichmäßigen Wohlstand und damit auch zur politischen Suprematie ist. So konnten bei dem Überschuß an roher Kraft bisher zur Förderung der Kultur einerseits für Intelligenz und Streben viele Befreiungen und Erleichterungen Platz finden und die Gesamtwehrpflicht schon mit dem 43. Lebensjahr begrenzt werden, während anderseits, ohne kulturelle Interessen zu verletzen, bei der breiten, unkultivierten Masse die Dienstzeit als Schule für das Leben im stehenden Heere auf 18 Jahre — in Frankreich 13, in Deutschland nur 7 Jahre —, ausgedehnt werden durfte. (Schluß folgt.)

XXVI.

Ein Wort über Distanzritte.

Von

Spohr, Oberst a. D.

Im Felde gibt es viele unvorhergesehene Distanzritte. Es erweist sich dann äußerst vorteilhaft, wenn Reiter und Pferd sich, wie der technische Ausdruck lautet, in „guter Kondition“ befinden.

Daß die Kondition des Reiters weder durch alkoholische noch narkotische (Kola-Tabletten?) Genüsse gefördert wird, ist allmählich ziemlich allseitig anerkannt. In neuester Zeit erwirbt sich auch die Ausdauer, welche die vegetarische Lebensweise verleiht, immer mehr Anerkennung. Im übrigen hängt aber die Reiterkondition noch in vielen Beziehungen von den Eigenschaften und Neigungen des Reiters ab, worauf hier nicht weiter eingegangen werden soll.

Wie aber steht es um das Pferd und seine Kondition?

Wenn es gesunde Beine und keine chronischen Fehler hat, die auf frühere, mit Medikamenten behandelte und dadurch nur vorläufig zur Ruhe gebrachte (latente) Leiden deuten, wenn es eine gesunde Verdauung und Lunge besitzt und endlich durch eine rationelle

Dressur mit angemessener Muskelübung gestählt ist, so befindet es sich in „guter Kondition“.

Mit einem solchen Pferde kann man ohne besonderen Training getrost jeden Distanzritt antreten, dem Reiter und Pferd überhaupt gewachsen sind. Zweckmäßige Ausrüstung, vernünftige Behandlung und Fütterung vorausgesetzt, kann nach meiner Erfahrung jedes unserer Reitpferde unter feldmarschmäßigem Gepäck 75 bis 80 km täglich, also 450 bis 480 km wöchentlich — bei einem Ruhetage — ohne Schaden zu leiden, zurücklegen. Pferde von edlem Blut und normalem Gebäude bringen es wohl auf 600 bis 800 und mehr Kilometer in solcher sechstägigen Periode.

Nur fettgefütterte und mangelhaft in Übung gehaltene Pferde bedürfen eines besonderen Trainings, der aber lediglich in systematischer Übung und Gymnastik zu bestehen hat.

In neuerer Zeit aber scheint es, als ob, nachdem die Lehren von den Wunderwirkungen des „aqua vitae“ (eau de vie), zu deutsch Schnaps und des als „flüssiges Brot“ verschrieenen Bieres beim Menschen ziemlich abgewirtschaftet haben, dieselben in Beziehung auf die braven Pferde, ungeachtet der üblen, bei dem Distanzritt Wien-Berlin gemachten Erfahrungen wieder aufleben sollen. Fast sieht es so aus, als ob man glaubte, daß das Pferd trotz der in neuerer Zeit so hoch vervollkommneten Zucht doch ein schwächliches Produkt der Schöpfung sei und neben der Dressur und Gymnastik noch besonderer, geheime Kräfte in sich bergender Nähr- und Stärkungsmittel bedürfe.

So werden denn den armen Tieren — in bester Absicht — allerhand fabrizierte und konzentrierte Nährstoffe: Zucker und Zuckerwasser, Maltose, Diastasolin usw. zugeführt, ihre Beine mit reizenden Einreibungen: Restitutionsfluid, Kampferspiritus, Alaunwasser, essigsaurer Tonerde und ähnlichem traktiert oder mindestens von schon besser unterrichteten Reitern mit „Prießnitzschen Umschlägen“ behandelt, auch wenn dazu gar keine Veranlassung vorliegt.

Das deutet auf Lücken sowohl in den physiologischen Kenntnissen der Herren dieser Pferde, wie in ihrer Bekanntschaft mit den tatsächlichen Leistungen unserer Pferde ohne Anwendung aller jener Zaubermittel.

Die Physiologie zeigt, daß die natürlichen Nährmittel: Hafer, Heu, Stroh, Grünfutter usw. alle Spannkräfte, die das Pferd nötig hat, auf dasselbe zu übertragen imstande sind, während die chemisch verarbeiteten und konzentrierten Nährstoffe minderwertig und den Verdauungsorganen der Tiere schädlich sind.

Die Physiologie zeigt ferner, daß sich nicht in Fleisch und Blut umwandelnde Fremdstoffe, gleichviel, ob sie durch das Maul dem Tier innerlich einverleibt oder durch die Haut eingerieben werden, nur störend in den Stoffwechsel des Organismus eingreifen können. Falls solche daher zur Beseitigung eingetretener Gesundheitsschädigungen dienen sollen, wirken sie nur hindernd auf die natürlichen Heilbestrebungen des Organismus, werfen diesen gewissermaßen Knüppel zwischen die Beine.

Denen, welche in dieser Beziehung noch Zweifel hegen, empfehle ich die Lektüre meiner Bücher: „Naturgemäße Gesundheitspflege des Pferdes" (4. Auflage 1904), „Die inneren Krankheiten des Pferdes" (4. Auflage 1904), beide bei Schmorl & v. Seefeld in Hannover, und „Die Bein- und Hufleiden und äußeren Schäden des Pferdes" (7. Auflage 1903 bei Arwed Strauch in Leipzig).

Wem es dagegen darauf ankommt, sich durch Tatsachen zu überzeugen, welche hochüberlegenen Leistungen naturgemäß gehaltene und von allen obenerwähnten Zaubermitteln verschonte Pferde aufzuweisen haben, dem empfehle ich das Werk von Graf v. Hutten-Czapski: „Die Geschichte des Pferdes" (Berlin 1891, Verlag von A. Bath), das Werk des General Daumas „Les chevaux du Sahara" und vom Grafen Wrangel: „Das Buch vom Pferd" (Stuttgart bei Schickhardt & Ebner). In diesen Werken findet man eine Menge außerordentlicher Leistungen, namentlich arabischer Pferde verzeichnet, welche die unserer heutigen Distanzreiter weit hinter sich lassen. Ich werde aber am Schlusse dieser Erörterungen auch aus meiner eigenen Erfahrung einige Tatsachen anführen, die zeigen dürften, wie weit man allmählich in den Anforderungen an die Leistungsfähigkeit unserer Kriegspferde herabgegangen ist.

Zunächst nur einige Belege für meine obige Charakteristik moderner Distanzritte.

Da hat der französische Leutnant Bausil (jetzt Kapitän), 1903 Mitteilungen über einen „Dauerritt Paris—Rouen—Deauville" herausgegeben. In dieser Schrift werden als Gangarten für das Pferd, der Schritt und eine Art Hundetrab von 10 km in der Stunde empfohlen. Als Mittel aber, außergewöhnliche Leistungen aus dem Pferde herauszuholen, hat Herr Bausil neben Zucker noch ganz außerordentliche Quantitäten Hafer gefüttert. Wenn ich nicht irre, soll das Pferd einmal 20 Pfund Hafer, die ihm abends in die Krippe geschüttet wurden, in der Nacht verzehrt haben. Der einzige Beweis

dafür wird allerdings aus dem Umstande entnommen, daß die Krippe am anderen Morgen leer war[1])!

Herr Bausil hat gläubige Nachahmer gefunden. So hat ein preußischer Offizier einen Ritt Buckarest—Rom, als Ritt durch vier fremde Länder, deren Sprachen dem Herrn Reiter zum Teil unbekannt waren, eine sehr anerkennenswerte Leistung, beschrieben, während dessen auch einmal, in Italien, am Abend 18 Pfund Hafer dem Pferde in die Krippe gegeben wurden, die am anderen Morgen verschwunden waren. Außerdem zeichnet sich dieser Ritt durch die vielen Strecken aus, die der Reiter zu Fuß, das Pferd führend, zurücklegte, eine Schonung des Pferdes, die weder durch die Größe der zurückzulegenden Tagesstrecke noch durch das Gelände geboten erschien. Sodann aber wurden die Beine des Pferdes allnächtlich mit „Prießnitzschen“ Umschlägen bandagiert.

Letztere, richtig verabreicht, d. h. nach Temperatur, Nässe und Wollbedeckung zweckmäßig angewendet, sind ein vortreffliches Mittel zur Heilung akuter wie chronischer Bein- und Hufleiden. Aber bei gesunden Beinen stellen sie durch ihre Wärmeentziehung, die darauffolgende Reaktion usw. immer eine Inanspruchnahme des Organismus dar, womit man ihn gerade nach großen Marschanstrengungen billig verschonen sollte. Es wird doch keinem Bergsteiger einfallen, sich nach großen Märschen im Hochgebirge ohne zwingende Not (Schädigung oder Krankheit) nachts seine Beine feucht einzupacken.

Doch eine größere Auslese moderner Anschauungen über kunstvolle Unterstützung des Pferdes bei Distanzritten liefert uns die Schrift: „Demmin-Kopenhagen, Tagebuchblätter eines Distanzreiters von Freiherrn H. A. v. Esebeck (bei Konrad Wittwer, Stuttgart 1909). Da diese Schrift als 40. Heft der bekannten Sammlung „Unsere Pferde“ erschienen ist, so ist ihr dadurch schon eine Verbreitung gesichert, die der pikante Erzählerton, in dem sie geschrieben ist, und mancherlei hübsche Erlebnisse des Herrn Verfassers sicher noch zu vergrößern geeignet sind. Um so mehr erscheint es mir angezeigt, die Beziehungen dieser Schrift zu künftigen Distanzritten auch insofern zu klären, als vor den Folgerungen mancher irriger Anschauungen desselben entschieden gewarnt werden muß.

[1]) Da in beiden Fällen kein Augenzeuge das Leerfressen der Krippe durch die betreffenden Pferde, die doch außerdem von dem tüchtigen Tagesritt einigermaßen ermüdet waren, gesehen haben, so bleiben unseren Mutmaßungen über die Art und Weise, wie die Haferquantitäten aus der Krippe entschwanden, noch mancherlei Wege offen.

Schon die Vorbereitungen des Herrn Verfassers zu seinem Ritt sind charakteristisch.

Veranlassung zu dem Ritt war die Absicht, einem in Kopenhagen wohnenden Bekannten, Pferdeliebhaber und deutschen Landsmann, der sich ein tüchtiges ostpreußisches Pferd wünschte, ein solches persönlich zuzuführen und dabei noch Erfahrungen über Distanzreiten wie über Land und Leute zu sammeln. Diese Absichten durchkreuzte aber zunächst eine Enttäuschung, die Freiherr v. E. mit einer für seinen Zweck angekauften sechsjährigen Stute erlebte. Sie befriedigte, obgleich „ihr geschlossener Bau alle Points zeigte, die der Theoretiker sich für ein Distanzrittpferd nur wünschen kann", bezüglich ihrer Verdauung nicht. „Sie blieb schon nach einem zweitägigen Proberitt von je 80 km nicht an der Krippe" und „verriet später eine ausgesprochene Neigung zu Verdauungsstörungen".

Sollte das vielleicht eine Folge der besonderen Fütterungsmethode des Herrn v. E. mit „Zucker", „Melasse", „Maltose" und „Dastasolin" gewesen sein? Vielleicht war der Magen der Stute ein waschechter Naturmagen, der gegen alle Kunstfutter einen ausgesprochenen Widerwillen hegte.

Genug, die Stute wurde verkauft und an ihrer Statt ein Wallach „Krösus" von 1,70 m Höhe mit großen Vorzügen und kleinen Mängeln im Gebäude beschafft. Doch hatte der Wallach „mehrere Wochen wegen eines Hufgeschwürs gefeiert", besaß am rechten Hinterbein „eine chronische Verdickung am Schienbein und Fesselkopf", die von einer Stallverletzung herrührte, die also jedenfalls ziemlich unzweckmäßig behandelt worden war. Außerdem aber war der Wallach noch auf jedem Vorderbein mit einer alten Wade" behaftet, also einer, jedenfalls von einer, mit Medikamenten behandelten, Sehnenscheidenentzündung herrührenden, Verwachsung einer Sehne mit Sehnenscheide.

Wer sich nun ein solches Pferd zu einem Distanzritt kauft, täte doch, meiner Ansicht nach, wohl daran, zunächst diese drei chronischen Beinschäden durch eine gründliche Kur zu beseitigen, was freilich „medizinisch" überhaupt nicht, und „naturgemäß" auch nicht in wenigen Tagen gelingt. Freiherr v. E. tröstete sich aber mit dem Satze: „Blut ist der Saft, der Wunder schafft" und mit seiner beabsichtigten „sehr aufmerksamen und sorgfältigen Behandlung".

Auf diese war denn auch seine Ausrüstung wesentlich zugeschnitten. Diese enthielt: Gamaschen und Reservegamaschen, eine Flasche Kampferspiritus, ein Stück Alaun, ein Stück

Bleizuckeralaun, wollene Bandagen, eine Rolle Watte, eine Flasche Perubalsam, Schwämme, Streichkappen, Putz- und Frottiertücher, fürwahr ein ganzes Mittelarsenal, das von vornherein den Eindruck erweckt, daß es sich um einen Pferdekrankentransport handele.

Zur äußeren Pferdeausrüstung benutzte Herr v. E. eine blaue Dienstdecke mit Sphagnumeinlage, die sich während seines nur achttägigen Rittes bewährte. Ich habe eine Decke mit Sphagnumeinlage auf Wunsch des Fabrikanten einer einjährigen Probe unterziehen wollen, diese Probe aber schon nach zwei Monaten aufgeben müssen, da die Decke völlig hart geworden war und scheuerte. Sodann bediente sich Herr v. E. als Zaumzeug eines Pelhams, dieses Zwitters von Trense und Kandare. Auch ritt er ohne Sporen, nahm aber einen Reitstock mit, den er unterwegs verlor. Ein Kavallerieoffizier in Uniform mit Säbel, in hohen Stiefeln ohne Sporen und mit Reitstock ist gewiß eine etwas ungewöhnliche Erscheinung. Wäre diese Ausrüstung nur zweckmäßig gewesen!

Nachdem aber der „Reitstock“ — eine recht zweifelhafte englische Erfindung — verloren ging, bedurfte der „ermüdete“ Krösus bei verschiedenen Gelegenheiten zur Aufmunterung entweder Gesellschaftsreiter oder Motorfahrer als Schrittmacher. Das würde ein im richtigen Moment und in der erforderlichen Richtung angewendetes Antippen mit dem Sporn gewiß überflüssig gemacht haben.

Gleich nach dem ersten Marschtage trat infolge einer leichten Streichwunde am rechten Hinterbeine Perubalsam und eine „mit Rehfell gefütterte“ Streichkappe in Verwendung. Ich würde mich in solchem Falle mit einer einfachen kalten Waschung, und, falls die Eisen richtig lagen, mit einem etwas aufmerksameren Reiten am folgenden Tage begnügt haben. Das hätte auch hier hingereicht, denn die Streichkappe konnte am nächsten Tage wieder abgelegt werden.

Nun aber werden wir mit den Einzelheiten der Zuckerfütterung, die warmes Wasser zur Auflösung des Zuckers erfordert, bekannt gemacht. Dabei erfahren wir denn auch, welches „komplizierte Menu“ — so nennt es der Herr Verfasser selbst — Krösus bei seinem Besitzer vor dem Ritt vom 11. Februar bis zum 4. August — diese Frist würde völlig hingereicht haben, den Wallach von allen seinen Beinschäden gründlich zu befreien und gleichzeitig für den Distanzritt zu dressieren und zu gymnastizieren — genossen hatte. Außer der Dienstration täglich „2 Pfund Rohzucker“, der 80 % reinen Zucker und 20 % Reis enthalten soll — gewiß ein

sehr seltener „Rohzucker" —, dazu 100 g „Maltose" (ein Münchener Malzprodukt) und 1 Liter Diastasolin —" (gezuckerte Stärke-) Lösung.

Über letztere beiden Nährmittel hören wir S. 11 und 12 eine sehr gelehrt klingende, wohl der Reklame der betreffenden Fabriken entnommene chemisch-physiologische Erläuterung. Ich setze dieser kurz folgendes entgegen: Die Verdauungswerkzeuge des Pferdes sind wie die unsrigen von Natur so organisiert, die nötigen Veränderungen der natürlichen Nährmittel, z. B. Umwandlung der Stärke in Zucker durch den Speichel usw., selbst vorzunehmen und sich nicht vormachen zu lassen. Letzteres schädigt die Kraft und Wirksamkeit der Organe, wenn es auch zur Fettmast beitragen mag.

Zucker aber und besonders der Zuckerrückstand, die Melasse, enthält, wenn auch in kleinen Mengen, verschiedene beim Raffinieren gebrauchte Chemikalien, die im Pferdemagen nur schädigend wirken können.

Daß Krösus bei dieser Fütterung in der obenerwähnten Zeit um ganze 132 Pfund an Gewicht zunahm, wäre, wenn er zum Schlachten bestimmt gewesen, als ein ausgezeichnetes Resultat anzusehen. Daß er aber bei einem Distanzritt von 640 km in acht Tagen (Durchschnittsleistung 80 km) wieder 94 Pfund von diesem Gewicht trotz Weitergenuß von täglich 3 Pfund Zucker und eines so massenhaften Hafers (s. unten) verlor, kann ich nicht als „geringen Gewichtsverlust", wie der Herr Verfasser meint, ansehen. Ich betrachte ihn vielmehr als einen solchen, der beweist, daß das Pferd mindestens diese 94 Pfund hätte weniger wiegen müssen, um in „guter Kondition" zu sein.

Die Mitteilungen des Herrn Verfassers auf S. 11—15 über diese Fabrikfutter müssen auf jeden Kenner der Physiologie des Pferdes abschreckend wirken.

Die Leser werden dann ganz tagebuchmäßig mit der von minutiöser Sorgfalt überfließenden Pflege von Krösus in allen Einzelheiten bekannt gemacht. Ich bemerke zu diesen folgendes:

Die Ansicht, daß ein Pferd „hauptsächlich auf dem Magen marschiere", gibt zu recht irrigen Vorstellungen Veranlassung. Für den Magen des Pferdes gilt nicht etwa ähnlich, wie für den Dampfkessel der Maschine, der Grundsatz: „je mehr Kohle, desto mehr Dampf, ergo Kraft", die Maxime: „je mehr Futter, desto mehr Blut und Kraft!" Ein mit Futter überfüllter Magen macht nicht „gehlustig", sondern ruhebedürftig — beim Pferde wie beim Menschen. Die Verdauung beansprucht dann die ganze Nervenkraft des Organismus.

Der Magen hat nur das zum Kräfteersatz nötige Futter zu verdauen, nicht mehr, noch weniger. Eine solche Überfüllung des Magens aber, wie sie Krösus zuteil wurde — der Herr Verfasser berechnet sein Futter vom Abend des ersten Marschtages einschließlich des folgenden Morgenfutters (2 Pfund) auf nicht weniger als 20 Pfund Hafer, wobei allerdings nur das Fressen von 6 Pfund am Abend und 2 Pfund am Morgen beobachtet, der Verzehr der übrigen 12 Pfund nur aus dem Umstande geschlossen wurde, daß die Krippe am Morgen leer war (s. die obige Anmerkung) —, erscheint mir schier unmöglich.

Die kolossalen Brabanter Kohlenhengste im Ruhrrevier erhalten allerdings 24 Pfund Hafer für 24 Stunden. Aber auch diese fressen keine 18 Pfund vom Abend bis einschl. früh hintereinander. Dazu reicht kein Pferdemagen aus, am wenigsten der eines Reitpferdes.

Rücken und Beine von Krösus wurden nach dem Marsche, zuweilen sogar in der Mittagspause, sorgfältig mit Alaunwasser gewaschen, die Beine außerdem mit Kampferspiritus eingerieben und bandagiert. Wiederholt wird erwähnt, daß die Beine eiskalt gewesen seien. Das dürfte wohl ein etwas übertriebener Ausdruck sein. Denn „eiskalte" Beine würden anzeigen, daß die Blutzirkulation im Kapillargefäßsystem völlig ins Stocken geraten sei. Eiskalte Beine darf nur die Leiche zeigen.

Am zweiten Marschtage wollte Krösus nach nur 36 km Marsch am Mittage weder stallen noch saufen und zeigte heftige Schmerzen, die auf Kolik deuteten. Es wurde ein Tierarzt zu Hilfe gerufen, der dem braven Pferde „auf Bitten seines Besitzers" (!!!) eine Morphiumeinspritzung[1]) machte. Der Erfolg war „augenblicklich", Krösus „soff etwas" und „stallte". Der Besitzer konnte ihn dann auf Rat des Tierarztes „einen kleinen Marsch' bis hinter Plön weiter reiten. Kurz vor Plön traf Reiter und Pferd ein Regenguß, worauf Krösus solchen Gehtrieb zeigte, daß er dem Reiter „fast die Arme ausriß".

Die Zweifel des Herrn Verfassers, ob dieser Gehtrieb durch das Unwetter herbeigeführt wurde oder eine „Nachwehe des Morphiums" gewesen, dürfte sich durch die Erklärung lösen, daß der Regenguß für das Tier eine einfache Naturkur gegen die Morphiumapplikation war, eine Kur, die das brave Pferd dann noch durch seinen Gehtrieb zu unterstützen bemüht war. Das Übermaß

---

[1]) Ein mildes Klistier von 1/2 Liter Wasser von 18° R und eine feuchte Leibpackung von etwa 16° R mit einigen Wolldecken würden diese Überfütterungskolik ohne alle Nachwehen in 1 bis 2 Stunden beseitigt haben.



dieses Gehtriebes würde durch ein zweckmäßigeres Gebiß — Doppeltrense oder Dienstkandare — und jeweiliges richtiges Antippen mit den Sporen —, die jetzt allerdings fehlten, für den Reiter angenehm gemildert worden sein.

Wir hören dann (S. 20, 21), daß man mit Kampferspiritus „sehr diskret“ verfahren müsse. Als der Herr Distanzreiter einmal den Kampferspiritus auch auf die „Sattellage“ anwendete, habe er damit die „schönsten Blasen“ hervorgerufen. Dagegen rühmt er die „Alaunwaschungen“ außerordentlich. Ich bin dagegen für die „allerdiskreteste“ Verwendung beider Mittel, nämlich für die gänzliche Unterlassung aller derartigen Anwendungen, welche nicht nur unnütz, sondern auch schädlich sind, weil sie die Hautfunktion stören.

Die Morphiumeinspritzung hatte aber trotz der Regen- und Bewegungskur doch noch eine bedenkliche „Nachwehe“ am folgenden Marschtage, indem sich bei der Mittagspause in einem Kieler Hotel „das Bild vom Tage vorher fast erneuerte“, obgleich das Pferd vom Abend vorher bis dahin nur (?) 9 Pfund Hafer gefressen. „Augenscheinlich“, so meint der Herr Verfasser selbst, „nur eine Nachwirkung der in Eutin verabfolgten Morphiuminjektion, die eine völlige Erschöpfung auszulösen schien.“ Sic!

Zu einer neuen „Morphiuminjektion“ griff Freiherr v. E. nun natürlich nicht. Da ihm aber das Mitleid des umherstehenden Hotelpersonals, das offenbar mit dem üblichen Bedauern dem Abstechen des edlen Krösus entgegensah, äußerst peinlich war, so entschloß er sich zu einem Weitermarsch bis Eckernförde, wobei er zunächst sein Pferd eine Stunde lang führte.

Dieser Marsch von 30 km, die einfachste Naturkur, bekam dem Pferde gut, wobei die verschiedenen Seitensprünge, die es mit seinem Reiter infolge vorbeisausender „Auto's“ über den Chausseegraben machte, sicherlich mitgewirkt haben. S. 24 erfahren wir dann noch, daß Krösus im Nachtquartier (Stall einer Privatvilla) durch „grüne Seife“, als einem alten dort üblichen „Hausmittel“, zum Stallen und durch „Melasse“ zum „Fressen wie ein Wolf“ gebracht wurde. Er soll neben 12 Pfund Hafer noch 2 Pfund Melasse (S. 26) gefressen haben, und sein Besitzer nahm von diesem kostbaren Futter noch ein paar Pfund auf den Weitermarsch mit.

Die Beine von Krösus wurden für die Nacht diesmal in Lehm und Essig eingeschlagen und die Hufe in „Kuhmist“. Warum? Das erfahren wir nicht. Waren vielleicht die vorhergegangenen Kampfereinreibungen nicht „diskret“ genug gewesen und hatten sogar austrocknend auf die Hufe eingewirkt? Wohl möglich.

Und mitten in diesen selbstgeschaffenen Sorgen lobt sich der Herr Verfasser doch noch „das herrliche Reiterleben“! Glücklicher Optimismus. Aber ich fürchte, er wird mit seinen Methoden noch recht betrübende Erfahrungen machen.

Am folgenden Tage in der Mittagspause wurden Krösus' Beine zur Abwechslung mit Bleizucker-Alaunlösung bandagiert. Daß auf diese Weise die Pferdebeine allmählich zu einem Reservoir für Fremdstoffe werden müssen, und, was das für weitere Folgen haben muß, darüber macht sich der Herr Verfasser wohl einstweilen keine Sorgen. Doch diese werden sich ganz von selbst schon mit der Zeit einstellen.

Endlich wurde Krösus auch noch verschiedentlich, wenn er ermüdet schien, mit in Bier getauchtem Brote aufgemuntert. Wenn das geringe Bierquantum, welches dabei in den Pferdemagen und zur Einwirkung auf das Gehirn gelangt, auch momentan keinen großen Schaden anrichtet, so löst doch der Alkohol (zu dem sich im Bier noch das Hopfengift „Lupulin“ gesellt) bei Tieren dieselben schädlichen Wirkungen aus, wie beim Menschen.

Ich übergehe die sich immer wiederholenden Anwendungen von Kleienmasch und Melasse usw. innerlich, wie die äußere Anwendung von Kampferspiritus, Bleizuckeralaun usw. Sie bieten nichts Neues, nur das sich immer wiederholende Bild des Glaubens, daß der Pferdeorganismus besonderer Mittel zu seiner Unterstützung benötige.

Die verschiedenen Seetransporte, welche Krösus nach Fünen, Seeland, Falster durchmachte, gingen ebenso wie seine Eisenbahntransporte unter richtiger Fürsorge seines Besitzers glücklich vorüber, und er kehrte mit der Bahn in die Heimat zurück.

Warum er nicht an den Kopenhagener Liebhaber verkauft wurde, bleibt uns freilich Geheimnis. Vielleicht waren diesem doch die drei chronischen Beinfehler nicht sympathisch. Denn diese sind sicherlich von dem sorgfältigen medizinischen Einreibungen nicht geheilt, sondern sorgfältig konserviert worden: in gewisser Hinsicht ein wirklicher Erfolg. Denn wenn diese Beine mit ihren chronischen Leiden lediglich naturgemäß mit Abreiben und Abwaschen behandelt worden wären, so hätte die Natur infolge der gleichzeitigen ausgiebigen Bewegung wahrscheinlich zu einer akuten Krisis gedrängt, um die Beine von den vielen Fremdstoffen zu befreien: es wären akute Entzündungen eingetreten, die zu ihrer Heilung ein naturgemäßes Verfahren, also einige Zeit und relative Ruhe, erfordert hätten. Der Distanzritt hätte wohl eine Unterbrechung erleiden müssen.

So wie jetzt geschehen, wurde der Organismus wirksam an einem durchschlagenden Heilbestreben verhindert, die chronischen Schäden wurden sorgfältig konserviert und ermöglichten dem braven Pferde noch gerade die, von seinem Reiter selbst mit Recht nicht besonders hoch eingeschätzte Leistung.

Es scheint mir nützlich dem, wie es scheint, neuerlichst in der Armee wieder mehr und mehr um sich greifenden Mittelglauben, der von den „Interessenten": Zucker- und chemischen Fabriken durch geeignete Reklamen unermüdlich genährt wird, durch eine kritische Beleuchtung dieses — scheinbar noch ziemlich glücklich, wenn auch mit Hindernissen verlaufenen — Distanzrittes aufklärend entgegenzutreten.

Es wäre aber wohl kaum richtig, mit der naheliegenden Betrachtung zu schließen, daß eine solche Mittelanwendung, wie hier geschildert, bei unsern Dienststpferden im Feldzuge gar nicht durchführbar sein würde — das Beste an der Sache —, sondern schon der bloße Versuch des Baldigsten eine unbrauchbare Kavallerie und Artillerie zur Folge haben würde. Man könnte dann vielleicht entgegnen: la critique est aisée! deshalb erscheint es mir geboten, noch einige schlagende Tatsachen über Leistungen gesunder Pferde in Krieg und Frieden, die ohne Beihilfe aller Zaubermittel bei der gewöhnten Ration und Pflege geleistet wurden, aus meiner eigenen und Anderer Erfahrungen anzuführen.

Bei meinen Ritten auf „Agathe" (s. Teil IV der Logik in der Reitkunst S. 190—196) in den 50er Jahren habe ich mich weder des „Hundetrabes" bedient, noch an den „englischen" oder „Leichttrab" gebunden, sondern habe auch recht ausgiebig „deutsch" getrabt und, wenn es mir paßte, in ebenem Gelände manche Meile abgaloppiert. Ich habe immer der Ansicht gehuldigt, daß der Galopp die allernatürlichste Gangart des Pferdes, und daß Wechsel in den Gangarten die größte Erholung für Reiter und Pferd sei.

So habe ich, um 6 Uhr früh aus der Garnison ausreitend und — mit einer Mittagspause von etwa zwei Stunden — abends zwischen 10 und 11 Uhr heimkehrend oft mehrere Tage hintereinander 12 bis 15 deutsche Meilen (90—112 km) und mehr durch Wald und Berg und Tal zurückgelegt. So ermüdet, daß es sich mir störend fühlbar gemacht hätte, ist Agathe nur ausnahmsweise, nach vielem Bergklettern, gewesen. Sie erhielt dabei nur ihre Dienstration mit einer kleinen Haferzulage ($1^1/_2$ Pfund) von mir. Sie ist niemals gedrückt, gescheuert oder gar lahm oder krank gewesen.

Als ich, als bestberittener Offizier der 8. Artilleriebrigade, 1862 beim ersten Probeschießen der gezogenen Geschütze zum Ausstellen der Sicherheitsposten auf einer Linie von etwa 17 km, die lediglich nach der, wie sich zeigte, recht ungenauen Karte bestimmt war, zum Bereiten derselben, zu ihrem späteren Einziehen und zum Kugelsuchen kommandiert war, habe ich auf dem Pferde Juno (s. Teil IV der Logik in der Reitkunst S. 199—203) einen Ritt von 23 Stunden von 1 Uhr früh bis 12 Uhr nachts geleistet, ohne aus dem Sattel zu steigen (abgesehen von dem, nach dem in der Dunkelheit des Frühmorgens erfolgten Sturze in einen auf der Karte nicht verzeichneten tiefen Sumpf [aus dem mich nur ein Pferd, wie Juno retten konnte] notwendigen Absteigen, um mich reinigen zu lassen). Ich berechnete meinen Ritt: etwa fünfmaliges Bereiten der 16 km langen Postenlinie (1 km Sumpfstrecke ritt ich nicht mehr ab) während des Schießens von 7 Uhr früh bis 1$^1/_2$ Uhr mittags, Einziehen der Posten und Kugelsuchen — alle Geschosse sollten gefunden werden, drei blieben aber ungefunden — bis 11 Uhr abends und Nachhauseritt, Ankunft 12 Uhr abends, auf mindestens 23—24 deutsche Meilen. Ich habe Schritt nur zur Erholung des Pferdes, sonst immer Trab und Galopp geritten. Juno hat den Tag über, einige im Sattel aus meiner Tasche gefütterten Stückchen Brot abgerechnet, kein Futter erhalten, wurde aber gelegentlich in Bächen getränkt, seit 12 Uhr mittags war auch das unterblieben. Als ich in meinem Bauernhofe absaß, entlief Juno dem Burschen in den etwa drei Fuß tiefen Mistpfuhl und stillte ihren Durst in gierigen Zügen. Ehe der Bursche die Schuhe ausgezogen und in den Tümpel watete, war das Unheil schon geschehen und Juno kam ihm gemütlich entgegen.

Doch blieben die gefürchteten Folgen dieses fast schwarzen Jauchetranks — die größte Masse war doch wohl Regenwasser — gänzlich aus, Juno fraß in der Nacht und am Morgen ihr Futter gut und, als ich morgens 6 Uhr wieder zum Dienst aufsaß, war sie so frisch, als ob sie tags vorher nur einen Spazierritt gemacht hätte. Das war aber doch ein sehr ausgedehnter und anstrengender, wenn auch vereinzelter, Tagesritt gewesen.

Der englische Oberst Perry Barrow, Kommandeur des 19. Husarenregiments, der den Feldzug im Sudan unter Lord Kitchener mitmachte, erzählt: „Als der Schlußmarsch gegen Metamneh gemacht wurde, marschierten die Pferde nach dem Nil 55 Stunden ohne jeden Tropfen Wassers und bei nur einem Pfund Futter (Durrah-Körner). Einige 15—20 Pferde erhielten 70 Stunden lang kein Wasser“. „Bei vier Pfund Getreide und drei Gallonen Wasser (die

Gallone = 4,54 Liter) blieben die Pferde in gutem Zustande und legten bei einem Futter von **acht Pfund Getreide täglich zwei** Märsche zu 40 englischen Meilen (die Meile = 1,61 km) also je 64,4 km zurück."

Die Vollblutstute Wheist of Jackt (1866 im Juli nach der Schlacht von Königgrätz nebst drei anderen Blutpferden aus dem Gräflich-Kinsky'schen Gestüt für vier bei Königgrätz gefallene Batteriepferde requiriert) legte die vom 11. Juli ab sehr starken Märsche der Batterie (vom Ausrücken bis Wiedereinrücken ins Quartier oder Beiwacht mindestens fünf bis sechs Meilen täglich) wenigstens zwei bis dreifach zurück, da ich das, bis dahin nur zu Rennen trainierte, fünfjährige Pferd zum Zureiten meist im Trabe und Galopp neben der Batterie hin und herritt. Die Stute hat dabei, solange wir überhaupt Hafer hatten, elf Pfund täglich erhalten. Zehn Tage lang aber hatten wir überhaupt **keinen Hafer**, dafür aber **satt Grünfutter von abgemähtem Getreide!** Die Stute ging dabei unausgesetzt so lebhaft, daß es meine größte Aufmerksamkeit erheischte, ihrer stets Herr zu bleiben.

Als während des Waffenstillstandes im August der Divisionskommandeur Generalleutnant v. Canstein die Batterie auf dem Marsche besichtigte, war er ganz entzückt und erstaunt und äußerte zu mir: „Ich wußte ja gar nicht, daß ich noch eine solche Batterie hatte. Wo haben Sie denn den Hafer für die Pferde hergenommen?" „Die Pferde habe ich rücksichtslos mit grünem Getreide gefüttert, Exzellenz", lautete meine Erwiderung.

Zum Schlusse nur noch eine kurze Mitteilung über meinen letzten kleinen Distanzritt, den ich als 78-Jähriger 1906 auf einem Mietpferde zurücklegte. Als im September jenes Jahres sich das Manöver des XVIII. Armeekorps östlich von Gießen in 4—5 Meilen Entfernung abspielte, beschloß ich, demselben auf einer, einige Monate von mir gerittenen und dressierten Fuchsstute unbekannter Abstammung, dem hiesigen Universitätsreitlehrer C. gehörig, beizuwohnen. Ich ritt um 6 Uhr früh aus, legte die 4—5 Meilen bis zum Manöverfelde in 2—2½ Stunden, abwechselnd Schritt, Trab und Galopp reitend, zurück, wohnte dem Manöver bis zum Schlusse bzw. bis gegen 12 Uhr mittags bei und ritt dann etwas gemütlicher, als am Morgen, hierher zurück, so daß ich gegen 3, 3½ bis 4 Uhr (am letzten Tage, wo das Manöver über 5 Meilen entfernt war) wieder hier eintraf. Da ich auch auf dem durchweg sehr steinigen und bergigen Manöverfelde mich abwechselnd in allen Gangarten, vorwiegend aber im Trabe und Galopp, bewegte, so schätze ich den durchrittenen Raum im ganzen auf mindestens 100—110 km. Das

Pferd hat vom Ausreiten bis Wiedereintreffen im Stalle kein Futter erhalten, wurde aber mehrfach an Dorfbrunnen wie in Bächen getränkt. Es ist ebenso gesund in den Stall zurückgekehrt, wie es denselben verlassen hat, weder gedrückt noch gescheuert. Es hat weder Futterzulage erhalten, noch ist seinen Beinen eine andere als die gewohnte Putzpflege zuteil geworden. Eine erhebliche Ermüdung dieses nicht trainierten Tieres hat sich mir nur am dritten Tage auf der zweiten Hälfte des Rückritts hierher bemerkbar gemacht.

Ich sehe von weiteren Mitteilungen über ähnliche und größere Leistungen in Krieg und Frieden aus Rücksichten für den Raum der „Jahrbücher“ ab. Ich glaube, das Mitgeteilte wird hinreichen, zu beweisen, daß auch unsere Pferde — von den abgehärteteren arabischen (s. Oberst Barrow) ganz abgesehen — zu weit größeren Leistungen befähigt sind, als sich das unsere heutigen Friedensdistanzreiter vorstellen. Jedenfalls bedarf es, um die Leistungen auch ihrer Pferde zu sichern, keinerlei besonderer Futter- oder Geheimmittel. Diese sind nur vom Übel.

Ich möchte aber meine Kritik nicht schließen, ohne meiner Anerkennung des sachverständigen Urteils, welches Freiherr v. E. am Schlusse seiner Schrift über die Übungen und Leistungen der dänischen Kavallerie, des Kopenhagener Reitsportklubs und der Königlich Dänischen Reitschule (S. 45—62) abgibt, beifälligen Ausdruck zu geben.

Diese Mitteilungen und Urteile zeigen, daß Dänemark durch Zucht und Dressur bemüht ist, seine Kavallerie trotz vieler Schwierigkeiten, wobei die der kurzen Dienstzeit in erster Reihe stehen, im besten Stande zu erhalten, und daß es mit wenigen Mitteln verhältnismäßig Vorzügliches leistet.

Diese Mitteilungen und Urteile geben der Schrift einen Wert, dem die bedenkliche Marschpflege leider nur Eintrag tun kann. Ich kann dieser nur einen negativen Wert zugestehen, würde mich aber außerordentlich freuen, wenn Freiherr v. E. den Versuch machen würde, seinen „treuesten Freund Croesus“, wie er den braven Halbblutwallach in der Widmung nennt, von den chronischen Beinfehlern gründlich zu befreien, was freilich nur nach der von mir in meinem mehrfach angeführten Buche niedergelegten und durch eine große Anzahl Beispiele aus der Praxis erläuterten Methode möglich sein wird. Alle anderen Wege führen zum — Pferdeschlächter.

XXVII.

Über Offiziersersatz.

Allgemein haben sich bei der Armee, im besonderen in den letzten Jahren, zwei Erscheinungen bemerkbar gemacht, die in gleicher Weise Nachteile für die Armee zeitigten und denen man im Interesse der Allgemeinheit entschieden nachdrücklich entgegen arbeiten muß, wenn nicht der wichtigste Faktor für die gedeihliche Fortentwickelung eines Volkes — die schlagfertige Armee — in Frage gestellt werden soll.

Die erwähnten und gleich schädlichen Erscheinungen sind einmal die Überalterung bereits in den unteren Stellen, damit natürlich zusammenhängend die ungenügende Besoldung in entsprechendem Alter und hieraus wieder folgernd das andere Übel, das Fernbleiben von genügendem Nachwuchs. Gewiß geht man in der Annahme nicht fehl, wenn man glaubt, durch pekuniäre Eingriffe beiden Schäden abhelfen zu können; wie immer im Leben wird auch hier die Macht des Geldes nicht versagen. Betrachtet man die Sache aber näher, so müßte bei lediglich pekuniärem Eingriff, um nachhaltigen Erfolg zu erzielen, die Summe eine so bedeutende sein, daß sie wohl ohne weiteres unerschwinglich bleibt.

In nachstehendem möchte ich nun versuchen, die Abhilfen von verschiedenen Gesichtspunkten aus zu beleuchten und die Lösung der schwebenden Fragen neben der pekuniären Seite mit anderen Mitteln zu erreichen. Vorweg möchte ich gleich nehmen, daß die hier niedergelegten Gedanken zurzeit lediglich problematischer Natur sind, an eine Verwirklichung derselben ist bei unseren Anschauungen und Verhältnissen jedenfalls vorläufig nicht zu denken und dennoch glaube ich, daß manch einer die Abhandlung nicht ohne Interesse lesen wird.

Die Nachteile, „Fehlen der jungen Kräfte" einerseits, „Überaltern in den übrigen Stellen" anderseits, sind beide gleich geeignet, den Wert einer Armee empfindlich zu schädigen. Leistet sich ein Staat aber überhaupt eine Armee, im besonderen ein Großstaat, so muß die Armee auch erstklassig sein, wenn sie sich im entscheidenden Augenblick bezahlt machen soll; das aber ist ja gerade der Zweck ihres Daseins.

Das Überaltern ist jedenfalls eine Folge der langen Friedenszeit. Das Mittel, ihr entgegen zu arbeiten, besteht darin, für genügenden Abfluß in den höheren Stellen zu sorgen, um ein Nachrücken zu ermöglichen. Je stärker der Nachwuchs drückt, je größer muß der Abfluß sein; wie aber diesen bewerkstelligen?

Das einfachste Mittel, die Pensionierung, läßt sich, selbst wenn es mit einer gewissen Härte gehandhabt wird, nur bis zu einem sehr beschränkten Grade durchführen, es versagt sehr bald aus dem einfachen Grunde, weil das nötige Geld fehlen würde und fehlen muß, denn die Summe würde in kurzer Zeit eine geradezu unerschwingliche sein.

Meines Erachtens liegt die einzige Möglichkeit in Lösung beider Fragen, die ihrerseits wieder eng zusammenhängen, da sich wechselweise die eine aus der anderen ergibt, darin, daß der Begriff „Volksheer“ mehr wie bisher auch für die leitenden Stellen in der Armee, für die Offiziere, jedenfalls in den unteren Stellen, einen weiteren Ausbau erfährt; ich habe hier das Reserveoffizierkorps im Auge, dessen weitere Heranziehung zu Dienstleistungen im Interesse des Staates dazu dienen soll, dem einen Übel, dem Mangel an jüngeren Offizieren abzuhelfen. Hierdurch ist auch gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, im Frieden die Zahl der Leutnantsstellen erheblich zu verringern, hierdurch ergäbe sich die Aussicht auf bessere Beförderung, womit natürlich der Überalterung wesentlich vorgebeugt, anderseits gleichzeitig ohne Mehrausgaben eine bessere Besoldung des Offizierstandes erreicht wird, da ja ein früheres Aufrücken in die höheren, besser bezahlten Dienststellen möglich ist.

Die Folge, die sich des weiteren aus einem derartigen Verfahren ergäbe, wäre unzweifelhaft ein starker Andrang zur aktiven Offizierlaufbahn, da sie eine aussichtsreiche Zukunft böte, ohne allzu schwere pekuniäre Opfer und es wäre eben gerade den jungen Leuten, die aus Offizierkreisen stammen und die, wie jetzt, leider gezwungen sind, sich mehr und mehr vom Beruf ihrer Väter zurückzuziehen, wieder Gelegenheit gegeben, ihre Dienste dem Staate in der Armee zu widmen. Sie würden wieder wie früher das starke Rückgrat der ganzen Heeresorganisation bilden. Sie sind jedenfalls die berufenen Träger der militärischen Überlieferung und mit allen Mitteln muß angestrebt werden, daß dies kostbare Offiziermaterial der Armee auf die Dauer nicht verloren geht.

Durch ein starkes Angebot von Offizieraspiranten ist aber die Armee in der Lage, vom Guten das Beste auszuwählen, ein nicht zu unterschätzender Vorteil für die Zusammensetzung des aktiven Offizierkorps.

Ein weiterer Schritt, der zur Beseitigung des Überalterns zu tun wäre, bleibt nach wie vor, für sachgemäßen Abfluß in den oberen Stellen zu sorgen, denn es ist und bleibt eine dringende Forderung, daß in den höheren verantwortungsvollen Stellen nur besonders veranlagte und befähigte Persönlichkeiten Verwendung finden, da eben die Anforderungen, die an die unteren und mittleren Chargen gestellt werden, grundverschieden von denen der oberen und obersten sind. Es kommt hinzu, daß nicht jeder den körperlichen Anforderungen mit zunehmendem Alter genügen kann. Ohne weiteres läßt sich der Abfluß aber unter diesen Umständen erheblich leichter und weniger kostspielig bewerkstelligen wie unter den gegenwärtigen Verhältnissen, da die Zahl der erforderlichen Verabschiedungen eine viel geringere würde. Einmal, weil der Druck von unten, dem heute viele, an und für sich tüchtige Leute weichen müssen, bedeutend geringer würde, dann aber das ausgesuchte Material auch befähigter wäre, selbst die oberen Stellungen voll auszufüllen. Diejenigen aber, die nach mehr oder minder langer Dienstzeit nach wie vor, aber in geringerer Zahl ausscheiden müßten, dürften dem Staate nicht verloren gehen. Hier soll wieder der Begriff „Volksheer“ voll und ganz eintreten, die gedienten Offiziere, bis ausschließlich Regimentskommandeure, müßten ihrer Befähigung entsprechend unbedingt im Staatsdienst anderweitig Verwendung finden und als Entgelt hierfür dem Staat gegenüber die Verpflichtung ihres Wiedereintritts zu jeder Zeit übernehmen. Einmal würde es leichter sein, für entsprechende Unterbringung im Staats- oder Kommunaldienst zu sorgen, denn das Reich würde nicht mit einer solchen Menge stellensuchender Pensionäre überflutet, wie jetzt und anderseits blieben die Dienste der alten Offiziere dem Staate erhalten, nicht nur in Friedens-, nein, was wichtiger ist, aus in Kriegszeiten. Der Pensionsfond aber würde sehr entlastet, ein Vorteil, der eben wieder der Allgemeinheit zugute käme. Gewiß, die letzten Ausführungen sind nichts Neues, doch leider ist es ebensowenig etwas Neues, daß sie eben jetzt nicht verwirklicht werden können, der Stellen sind zu wenige, der Pensionäre aber viel zu viel. Das Verhältnis verschlimmert sich aber von Jahr zu Jahr. Der Staat möchte gewiß helfen, aber bei dem bestehenden System kann er es nicht, also gehen ihm trotz der großen Summen, die er an Pensionen zahlen muß, die Dienste einer Unmenge tüchtiger Kräfte verloren. Wie aus den vorstehenden Abhandlungen ersichtlich, dürfte aber eine Abhilfe möglich sein.

Nunmehr will ich mich der anderen Frage, dem Offiziermangel in den unteren Stellen zuwenden. Durch einfaches Erhöhen der Gehälter die Lücken auszufüllen, um alle Stellen mit aktiven, also

auf Beförderung dienenden Offizieren zu besetzen, erscheint nicht ausreichend, denn der Vorteil, der damit erreicht würde, wird durch all die unendlichen Nachteile der daraus folgernden späteren Avancementsstockungen reichlich aufgewogen. Damit kommen wir also sehr bald wieder auf den toten Punkt, die unerschwinglichen Geldmittel für die Pensionen. Es müßte im Gegenteil der Eintritt in die Armee für Offizieraspiranten derartig geregelt sein, daß im Etat auf jede Friedenskompagnie usw. nicht mehr wie zwei Subalternoffizierstellen kämen. Unter keinen Umständen dürfte der Etat überschritten werden, weil sich sonst sofort die Überalterung bereits in den mittleren Stellen ergeben würde. Die Regelung des Ersatzes selbst wäre leicht durchzuführen, wenn jährlich die Zahl der einzustellenden Junker auf die Armeekorps unter Angabe der Waffen verteilt und von den Korps wieder an die einzelnen Regimenter weiter gegeben würde. Legt man für alle Abkommandierungen der Subalternoffiziere (einschl. Adjutanten) $^1/_3$ der Etatsstärke zugrunde, so würde jede Kompagnie usw. außer dem Hauptmann ein bis zwei aktive Leutnants oder Oberleutnants haben, das erscheint ausreichend, wenn die Dienstleistungen der Reserveoffiziere anderweitig geregelt werden.

Der Miliz soll in keiner Weise das Wort geredet, sondern lediglich der Begriff „Volksheer“ im Auge behalten werden. Ein Volksheer im besten Sinne des Wortes soll unsere Armee sein, darauf sind wir Deutschen ja gerade so stolz und im Volksheer liegt unsere Kraft. Unser vorzügliches Reserveoffizierkorps, man kann wohl sagen das beste der Welt, ist nie und nimmer mit der Miliz in einem Atem zu nennen, unsere Reserve ist eine vollwertige Kampfestruppe.

Die Wege nun, in welcher Weise der Staat zu den erwähnten Zwecken seine Reserveoffiziere nutzbar macht, können verschiedene sein und bedürfen sicherlich reiflicher Überlegung, damit die anderen Berufsklassen nicht etwa durch Entziehung der Reserveoffiziere zeitweise zu sehr geschädigt werden; fraglos lassen sich die Wege aber unbeschadet der Allgemeinheit finden. Maßgebend muß in der Hauptsache das Allgemeinwohl bleiben, ob Militär- oder Zivilstand, beide müssen ausgleichend zum gemeinsamen Endzweck, dem Wohle des Vaterlandes das ihrige beitragen.

Bei den Reserveoffizieren wären zunächst wohl zwei Klassen zu unterscheiden, solche, die an und für sich bereits als Beamte im Staatsdienste stehen, oder in ihm eine Anstellung suchen und solche, die einen Privatberuf ausüben.

Über erstere hat ja der Staat ohne weiteres ein gewisses Verfügungsrecht, das gesetzlich entsprechend erweitert werden müßte, um dem Staat die Möglichkeit zu geben, seine Angehörigen, deren Brotherr er ist, in beschränktem Maße, zweckentsprechend auch im militärischen Beruf zeitweise verwenden zu können. Umgekehrt soll der Staat ja auch das Recht haben, Offiziere nach ihrer Verabschiedung nach seinem Ermessen im Zivilstande zu verwenden, auch hier soll das Prinzip „Volksheer“ zur Geltung kommen und das Allgemeinwohl im Vordergrunde stehen.

Wie die Verhältnisse liegen, ist anzunehmen, daß mit derartigen Maßregeln vielen jungen Leuten, die sich dem Staatsdienste widmen, erwünschte Gelegenheit gegeben wird, ihre oft lange, meist gar nicht oder nur schlecht bezahlte Wartezeit durch eine einjährige Dienstableistung als Offizier verkürzen zu können. Nach Möglichkeit müßte dann angestrebt werden, die Herren gerade in jungen Jahren dazu heranzuziehen, es würde vielen, ja den meisten nicht eine Last, nein, eine Freude sein für eine Zeit der dumpfen Aktenstube entrückt, im frischen, fröhlichen Soldatenleben sich betätigen zu können. Wir haben im übrigen in unserem Reitenden Feldjägerkorps eine entsprechende Einrichtung, die sich eines sehr starken Zudranges erfreut.

Wer unsere Reserveoffiziere kennt, weiß ihre Leistungen zu beurteilen, es sind keine Dilettanten, natürlich handelt es sich nur um die Tätigkeit in den unteren Stellen und auch hier mehr oder weniger um das rein praktisch Militärische, aber das ist ja gerade was uns fehlt, die Tätigkeit des jüngeren Offiziers, die eben von einem geistig gebildeten Menschen ausgeübt werden muß; die alten Unteroffiziere für diese Tätigkeit festzuhalten durch besondere Vergünstigungen halte ich für bei weitem nicht so zweckmäßig. Alle Achtung vor ihren praktischen Kenntnissen, aber die geistige Bildung und Überlegenheit, die gerade der gewöhnliche Mann ohne weiteres achtet, sie fehlt und sie ist nicht zu missen, hinzu kommt, daß das Sprichwort „neue Besen kehren gut“ nie seine Berechtigung verliert. Der junge Reserveoffizier, der sein erstes Offizierjahr erledigt, wird sich mit größtem Eifer der Ausbildung seiner Rekruten hingeben und unter sachverständiger Leitung und Aufsicht des Hauptmanns oder Rittmeisters werden die Ergebnisse die gleich guten sein wie bei einem jungen aktiven Offizier, denn die Vorbildung dürfte sogar, der längeren praktischen Dienstzeit wegen, beim Reserveoffizier zurzeit noch gründlicher sein; hinzu kommt das meist reifere Lebensalter.

Selbstredend müßten besondere Vergünstigungen für Ableistung

dieser Übungen gewährt werden, eine solche wäre zunächst die Rückzahlung der seiner Zeit als Einjähriger geleisteten Beiträge, die bei den berittenen Truppen nicht unerheblich sind. Denn daß später bei Anstellung im Zivilberuf der Staat besondere Vergünstigungen und Bevorzugungen gewähren kann, wird niemand bei gerechter Beurteilung für unberechtigt halten. Wer dem Staate dient, soll bei allen Idealen auch der praktischen Vorteile nicht verlustig gehen.

Aber nicht nur für die jungen Reserveoffiziere soll die Ableistung einer längeren zusammenhängenden Dienstleistung eingeführt, auch den älteren Herren soll eine solche vielleicht von halbjähriger Dauer nahegelegt und ermöglicht werden. Hier denke ich vor allem an diejenigen Assessoren, die ihr Examen hinter sich haben und, nun oft schmerzlich auf eine Anstellung warten, ab und zu, aber auch erst in späteren Jahren ein Kommissorium erhalten, womit dann einige Bezahlung verbunden ist; die meiste Zeit aber ist die Anstellung gänzlich unbesoldet und manche Herren sind gezwungen, im Privatdienst sich zeitweise zu betätigen, oft auch nur für einen äußerst geringen Gehaltssatz. Warum soll sich der Staat nun nicht deren Dienste nutzbar machen? Ich glaube, viele der Herren würden gern die Gelegenheit zu einer halbjährlichen Übung ergreifen, da sie doch während der Zeit ein, wenn auch bescheidenes, Gehalt beziehen. Selbstredend müßte auch hier bei Regelung der Gehaltsbezüge der Gesichtspunkt maßgebend sein, nicht allzu knapp zu verfahren, besondere Übungszulagen für derartige Dienstableistungen wären vielleicht am Platze, denn daß die Herren lediglich nur aus Interesse sich zu derartigen Übungen bereit finden, ist billigerweise nicht zu erwarten. Jede Arbeit und Dienstleistung will heutzutage ihren angemessenen Lohn und damit muß der Staat rechnen. Daß die Herren aber durch solch längere Übungen ihrem eigentlichen Beruf entfremdet würden, ist wohl nicht anzunehmen. Wie steht es denn mit den aktiven Offizieren, die oft jahrelang außer der Front sind und sich betätigen in gänzlich anderer Weise wie der Frontoffizier und doch wird von ihnen verlangt, daß sie sich sofort in ihren eigentlichen Beruf, in die Fronttätigkeit, wieder einleben, was in den meisten Fällen auch sehr gut geht.

Was nun die andere Klasse der Reserveoffiziere, diejenigen, die nicht im Staatsdienst ihren Beruf haben, betrifft, so würde natürlich auf derartige Dienstleistungen nur freiwillig zu rechnen sein, aber auch aus dieser Kategorie würden sicherlich nicht wenige Offiziere sich dazu bereit finden. Die pekuniären Vorteile müßten die gleichen sein, dann aber sollten besondere dienstliche Bevorzugungen eintreten, so z. B. dürfte der Hauptmannsgrad unter den

veränderten Verhältnissen nur noch von solchen Offizieren erreicht werden können, die besondere längere Dienstleistungen hinter sich haben; es dürfte eine derartige Bestimmung ihre Wirkung nicht verfehlen, zudem hat sie ihre volle Berechtigung.

Alles in allem genommen würden sich voraussichtlich im Laufe der Zeit erhebliche Vorteile für die ganze Stellung der Armee im und zum übrigen Staatswesen ergeben. Die Gleichmäßigkeit des Offizierkorps würde sicherlich nicht leiden, bereits unter den jetzigen Verhältnissen herrscht ein so guter kameradschaftlicher Ton zwischen Linie und Reserve, daß man nur annehmen kann, er wird in Zukunft unter der Einwirkung des längeren Zusammenseins ein noch besserer werden. Für beide Teile aber würden sich noch weitere Vorteile aus dem wechselseitigen Verkehr ergeben, Zivil- und Militärstand würden sich näher treten und der Einseitigkeit nach jeder Richtung hin wäre ein Riegel ganz von selbst vorgeschoben.

Daß unser Reserveoffizierkorps aber eine weit höhere militärische Durchbildung erführe, liegt auf der Hand, was besonders im Kriegsfalle für die in Hauptmannsstellen befindlichen Offiziere von Wichtigkeit ist. Eine Einbuße an Subalternoffizieren würde die Armee trotz der verringerten Zahl der aktiven Leutnants nicht erleiden, da mit Bestimmtheit darauf zu rechnen ist, daß diejenigen, die Lust zum Offizierberuf haben, sich sicherlich in der Mehrzahl als Reserveoffizier betätigen, mithin also dem Staat weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten verloren gehen. Alles in allem bleibt anzunehmen, daß aktives und Reserveoffizierkorps nicht schlecht bei diesen Vorschlägen fahren würden. Das Gesamtergebnis aber wäre, daß dem Staat, also der Allgemeinheit, durch die großen Ersparnisse am Pensionsfonds wesentlich gedient wäre; vor allem aber der Schlagfertigkeit der Armee durch ein verhältnismäßig junges Offizierkorps.

D.

XXVIII.

Experimenteller Beitrag zur Kenntnis der Pendelbewegung von Geschossen.

Von

Dr. F. Neesen, Geh. Regierungsrat.

I. Einleitung.

Jeder neue Weg zur Aufschließung des unbekannten Gebietes, welches für uns die Pendelung der Geschosse bildet, muß willkommen sein. Denn bis jetzt fehlen Versuchsunterlagen über diese für die Geschoßbahn so wichtige Bewegung fast vollständig, wenigstens auf einem größeren Betrag derselben. Kein Wunder daher, daß die Ansichten über die Größe und Dauer einer Pendelung weit voneinander abweichen [1]). Die photographische Darstellung der Geschoßbahn mit Hilfe von leuchtenden Geschossen [2]) bietet einen solchen neuen Weg.

Aus der Lichterscheinung und der Wolkenbildung, die von Brandgeschossen ausgehen, haben schon Rutzky und Heim [3]) Schlüsse auf den Verlauf der Pendelung gezogen. Doch sind solche Beobachtungen mit dem Auge auf besondere Fälle beschränkt, namentlich nur bei langsam fliegenden Geschossen möglich.

Aus den Zeichnungen, welche der in das Innere eines Geschosses fallende Sonnenstrahl auf einer dort gelagerten lichtempfindlichen Platte hervorruft, konnte ich für den Anfang der Geschoßbahn die Dauer der Nutation und den Anfang der konischen Pendelung bestimmen [4]). Die umgekehrte Anordnung, bei welcher von dem Geschosse aus chemisch wirksame Strahlen ausgehen, die in feststehenden photographischen Kammern aufgenommen werden, bietet ein weiteres Mittel [5]). Neue ausgezeichnet gelungene Aufnahmen, welche die Firma Krupp gemacht hat [6]), ließen einen etwas anderen und sicheren Weg, wie der in der letztgenannten Veröffentlichung angegebene,

---

1) S. Cranz, Ballistik. S. 210 u. ff.
2) D. Zschr. 1906.
3) Cranz, Ballistik. S. 259.
4) Archiv f. Artillerie- und Ingenieuroffiziere. 1892. S. 476.
5) Verh. d. Deutschen Phys. Gesellschaft. 1909. S. 220.
6) Jbid. 1909. S. 441.

erkennen, auf welchem der von leuchtenden Geschossen gebildete Linienzug für die beregte Frage nutzbar gemacht werden kann.

Bild 1 und 2 geben diese Versuche wieder. Auf der Platte Bild 1 zeigen sich 5 Schüsse (Gebirgsgeschütz 7,5 cm). Bild 2 gibt die Rauchspur eines Rauchgeschosses (Ballongeschütz). Für die vorliegende Frage kommt letzteres Bild nicht in Betracht. Es ist nur mitgeteilt, weil eine Gegenüberstellung der auf den beiden Wegen erlangten Ergebnisse von allgemeinerem Interesse schien.

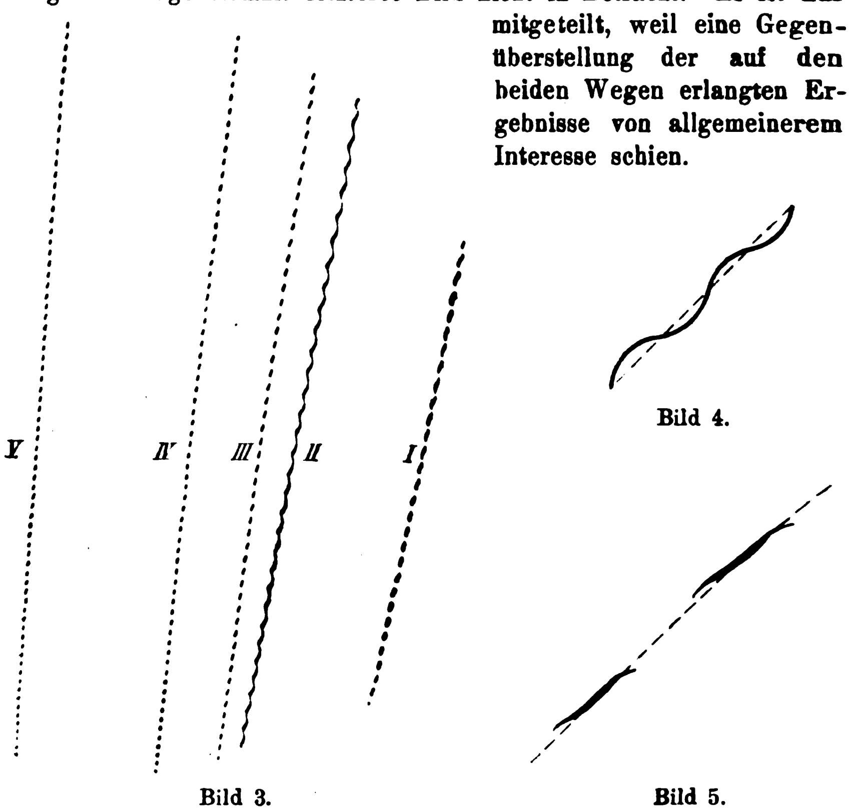


Bild 4.

Bild 3.

Bild 5.

Bild 3, welches eine Vergrößerung des Bildes 1 ist, zeigt bei allen Schüssen, daß sich das Verhältnis der Längen der hellen Linienstücke zu dem dunklen Teil regelmäßig ändert. Diese Änderung gibt nun das Mittel, einen Schluß auf die Pendelbewegung des Geschosses zu ziehen. Zum Verständnis sei daran erinnert, daß die Zeichnungen dadurch gewonnen wurden, daß eine Magnesiumflamme aus einer Öffnung im Mantel des Geschosses schlug und dann ihre Lichtstrahlen in seitlich vom Ziel aufgestellte photographische Kammern sandte. Letztere sollen im weiteren mit dem Worte „Platte“ bezeichnet werden. Befindet sich das Geschoß gerade der Platte gegenüber, und zwar mit seiner Längsachse senkrecht zu

Zu Neesen, Experimenteller Beitrag zur Kenntnis der Pendelbewegung an Geschossen.

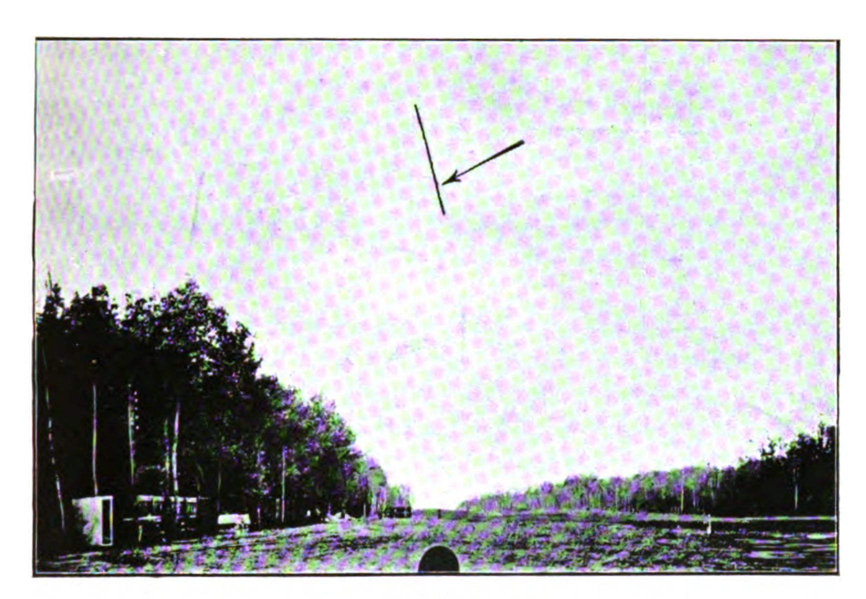


Bild 1.

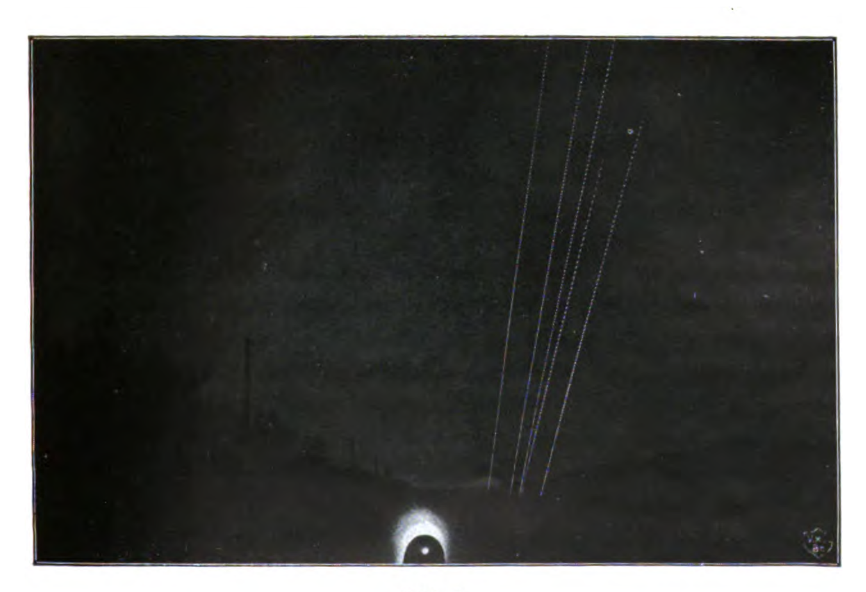


Bild 2.

dieser, so werden während der ganzen Umdrehung des Geschosses die von der Flamme ausgehenden Strahlen die Platte treffen. Wegen der Senkung und Hebung der Ausströmungsöffnung bei der Drehung des Geschosses und der Senkung der Geschoßbahn wird in diesem Falle eine Zeichnung nach Bild 4 zu erwarten sein.

Ist dagegen die Geschoßachse parallel der Platte, so kommt während der Zeit, in welcher die Flamme von der Platte abgewandt ist, eine Zeichnung nicht zustande, so daß, wenn die Höhe der Flamme keinen beträchtlichen Wert hat, für die Hälfte der Umdrehung die Spur verschwindet, also eine Zeichnung nach Bild 5 entsteht.

Eine Zwischenlage der Geschoßachse ergibt für das Verhältnis zwischen belichteter und nicht belichteter Strecke Werte, welche zwischen diesen beiden äußersten liegen, so daß dieses Verhältnis geeignet erscheint, ein Erkennungsmittel für die Richtung der Geschoßachse zu geben. Ändert sich diese Richtung periodisch, wie das bei der Pendelung geschieht, so ist eine periodische Änderung dieses Verhältnisses, also ein Zu- und Abnehmen der dunkel gebliebenen Strecke, die fortan die Schattenstrecke genannt werden soll, zu erwarten, aus der umgekehrt auf den Verlauf der Pendelung zu schließen ist.

Die nähere Berechnung ergibt aber, daß nur von einer bestimmten Neigung der Geschoßachse zur Richtlinie nach der Platte die Wirklichkeit dieser Erwartung entspricht, so daß, wenn tatsächlich solche Änderungen auftreten, wie Bild 3 zeigt, diese Neigung überschritten sein muß. Bei der Beurteilung dieser Änderungen sind die anderen Umstände zu beachten, welche auf den Verlauf derselben einwirken können, das sind die Höhe und Breite der Magnesiumflamme, die Entfernung des Geschosses von der Platte, die Änderung der Geschoßneigung mit der der Bahntangente. Während der kurzen Beobachtungszeit (höchstens 1,5 Sek.) können Höhe und Breite der Flamme wohl als konstant angenommen werden. Die Versuche selbst geben, wie später gezeigt wird, auch Anhalt für die Richtigkeit dieser Annahmen.

2. Berechnung der Schattenstrecke.

Die Zeichnung beginnt bei der Umdrehung von dem Augenblicke an, in welchem die Spitze der aus dem Geschosse austretenden Flamme in eine der Tangentenebenen fällt, welche von der Mitte des Objektivs der Kammer, also kurz von der Platte aus,

an die Geschoßwand gelegt werden können. In Bild 6 ist C die Ausströmungsöffnung der Flamme, M der Mittelpunkt des Geschoßquerschnitts durch C, N die Projektion des Plattenortes O auf diesem Querschnitt, NP und NG_1 die Projektionen der von O an den Geschoßmantel gelegten Tangenten. L ist die Spitze der Flamme. Sobald L in die Tangenten NP oder NP_1 fällt, beginnt die Zeichnung; $MP = r$ ist der Radius des Geschoßquerschnitts. Die von L ausgehenden Lichtstrahlen können auch über den kegelförmigen Teil der Geschoßspitze entlanggleiten, dann hat r einen anderen kleineren Wert, der nachher berechnet wird. Der Winkel α mißt die Hälfte der Schatten-

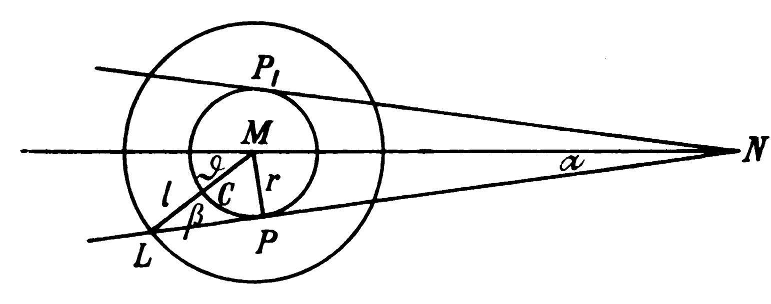


Bild 6.

strecke; durch die Geschoßdrehung ausgedrückt, wird letztere durch ϑ bestimmt. Dieser Winkel soll berechnet werden.

$$\sin\vartheta = \sin(\alpha + \beta) = \sin\alpha\cos\beta + \cos\alpha\sin\beta$$

$$\sin\alpha = \frac{r}{NM};\ \sin\beta = \frac{r}{ML} = \frac{r}{l}$$

$$\sin\vartheta = \frac{r}{NM}\sqrt{1 - \frac{r^2}{l^2}} + \frac{r}{l}\sqrt{1 - \frac{r^2}{NM^2}}.$$

$\frac{r}{NM}$ kann gegen 1 vernachlässigt werden, da die Entfernung der Platte vom Geschoß immer sehr groß ist im Vergleich mit dem Radius des Geschoßquerschnittes, somit

$$\sin\vartheta = \frac{r}{NM}\sqrt{1 - \frac{r^2}{l^2}} + \frac{r}{l}.$$

Wird die Neigung der Geschoßachse zur Entfernungslinie der Platte vom Geschoß mit γ bezeichnet, so ist die Projektion $NM = OM \cdot \sin\gamma$, so daß wird

$$1. \qquad \sin\vartheta = \frac{r\sqrt{r^2 - l^2}}{l \cdot OM \sin\gamma} + \frac{r}{l}.$$

Wegen der Größe von OM könnte das erste Glied nur Bedeutung haben, wenn $\sin\gamma$ sehr klein wäre, d. i. wenn die Geschoßachse gerade auf die Platte zeigte. Solche Geschoßstellungen sind bei der Aufstellung der Platte ausgeschlossen. Somit bleibt

$$2. \qquad \sin\vartheta = \frac{r}{l}.$$

Die Breite der Schattenstrecke ist unabhängig von der Stellung der Geschoßachse, solange die Flammenhöhe l konstant bleibt und die von der Spitze L ausgehenden ersten zeichnenden Strahlen längs des zylindrischen Teiles des Geschoßmantels gleiten.

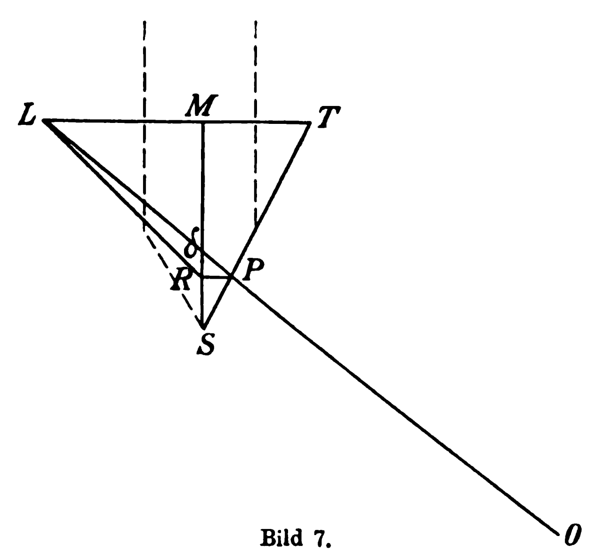


Bild 7.

Die Änderung, welche sich ergibt, wenn von L aus Lichtstrahlen längs der Kegelspitze gehen, erhellt aus Bild 7. Die gestrichelte Linie soll der Geschoßmantel sein. OPL ist die Tangente von der Platte O aus. Die Geschoßspitze ist mit S bezeichnet. $MT = r_1$; stellt die aus S gezogene Projektion von $r = RP$ auf den durch M gelegten Geschoßquerschnitt dar, δ ist der Winkel LRM bei R. Es wird:

$$RP = r = \frac{MT \cdot RS}{MS} = \frac{r_1 \cdot (MS - MR)}{MS}$$

$$MR = LM \operatorname{cotg}\delta = l \operatorname{cotg}\delta$$

somit nach Einsetzung in 2.

$$3. \qquad \sin\vartheta = r_1 \left(\frac{1}{l} - \frac{\operatorname{cotg}\delta}{MS}\right).$$

Wegen des verhältnismäßig großen Wertes der Strecke OL kann man OL mit RL zusammenfallend annehmen, so daß δ der Winkel zwischen Geschoßachse und der Strecke von Geschoß zur Platte ist.

Gleichung 3 besitzt nur Gültigkeit bis zu dem Werte ϑ, welcher aus

$$\frac{1}{l} - \frac{\cotg \delta_1}{MS} = 0; \ \cotg \delta_1 = \frac{MS}{l}$$

folgt, d. i. wenn die Lichtstrahlen über die Spitze des Geschosses fortstreichen. Für noch kleinere Werte von δ hört die Gültigkeit der Konstruktion auf. Aus 3 ergibt sich eine Abhängigkeit der Schattenstrecke von der Neigung der Geschoßachse von diesem Werte δ_1 bis zu einem Werte δ_2, der aus $\cotg \delta_2 = \frac{MH}{l}$ folgt, wenn MH den Abstand desjenigen Querschnittes von M bedeutet, an welchem die Verjüngung, also die Spitze, beginnt. Je näher somit die Ausströmungsöffnung diesem Querschnitte liegt, desto ausgeprägter werden die Schattenstrecken sein.

Von dem Werte δ_2 an bleibt die Änderung der Lage der Geschoßachse ohne Einfluß auf die Schattenstrecke, bis schließlich über den Boden des Geschosses von L aus Licht zur Platte gelangt. Das tritt ein bei einer Neigung δ_3, der sich aus $\sin \delta_3 = \frac{l}{\sqrt{l^2 + a^2}}$ ergibt, worin a die Entfernung des Querschnittes M vom Geschoßboden bedeutet. Die Zeichnung wird dann so sein, daß sie, solange ein Teil der Flamme durch den Geschoßkörper abgedeckt ist (kleines l), nur wenig ausgedehnt ist, also als feiner Strich erscheint. Das gleiche kann auftreten, wenn die Neigung der Geschoßachse eine derartige ist, daß von L aus die Strahlen gerade über die Spitze S weggehen. Schließlich wird die Schattenstrecke verringert durch eine seitliche Ausbreitung der Flamme. Solche Überbleibsel der Zeichnung in der Schattenstrecke sind namentlich in der Linie II Bild 3 zu erkennen.

Wenn Änderungen in der verhältnismäßigen Größe der Schattenstrecke auftreten, wie das das Bild 3 zeigt, müssen nach dem Vorstehenden die Neigungen der Geschoßachse zur Verbindungslinie nach der Platte erheblich von einem rechten Winkel abweichen.

Solche Änderungen werden bewirkt durch die Verschiedenheit in der Richtung der Flugbahntangente und durch die Pendelung. Letztere muß hierbei wieder verschieden wirken je nach der Richtung ihrer Achse zur Platte. Denn wenn diese Pendelungachse z. B. nach Bild 8 senkrecht zur Verbindungslinie zwischen Geschoß und Platte steht, wird bei der Stellung I der Lichtstrahl über die Spitze gehen, bei der Stellung II über den Mantel. Es wird, je nachdem der Winkel δ positiv oder negativ ist, ein kleinerer oder größerer Schattenraum vorhanden sein. Während der Zeit, in welcher die Lichtstrahlen

von L längs des zylindrischen Teiles streifen, ist die Schattenstrecke konstant, so daß die Änderung der letzteren etwa durch die untere Kurve in Bild 8 gegeben wird.

Anders ist es, wenn die Achse der Pendelung gerade auf die Platte hinweist (Bild 9). Dann bleibt die Schattenstrecke während

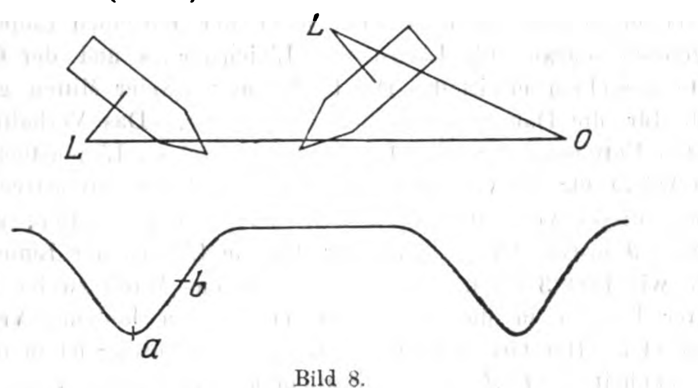


Bild 8.

der ganzen Strecke konstant und entspricht bei der angenommenen Neigung dem kleinsten Werte in der Kurve (Bild 8).

Bei einer Zwischenlage muß die Breite und Höhe des Berges in dieser Kurve abnehmen.

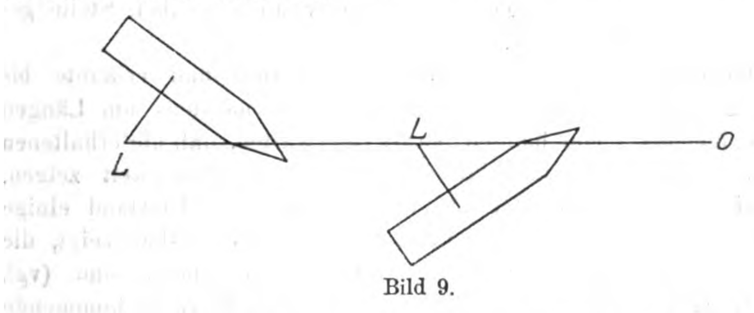


Bild 9.

3. Vergleich mit den Versuchsergebnissen.

Die in Bild 1 und 3 wiedergegebenen Schußlinien geben 5 Schüsse aus einem 7,5 cm-Gebirgsgeschütz mit einer Anfangsgeschwindigkeit von 303,1 m und den Abgangswinkeln

$$17^0\,25';\ 17^0\,55';\ 18^0\,55';\ 19^0\,46';\ 19^0\,55'.$$

Da der Enddrall 25 Kaliber betrug, so wurden in der Sekunde 161,7 Touren gemacht.

Die Einschlagsorte der Geschosse befanden sich in Entfernungen von 100 m bis 400 m vor den beiden benutzten photographischen Apparaten.

Die Apparate standen in einer Entfernung von 47,28 m von-

einander, ihre Verbindungslinie senkrecht zur Schußebene. Bei dieser großen Basis zeigen die erhaltenen Linien beider Platten große Verschiedenheiten in ihrer gegenseitigen Lage.

Die Schußbahnen verlaufen auf den Platten fast geradlinig; zur Bestimmung der Schattenstrecke wurden mit einem Pulfrichschen Stereokomparator die Lage der Enden der einzelnen Linienstücke abgelesen, daraus die Länge des Linienstückes und der Ort der Mitte desselben ermittelt. Die Entfernung zweier Mitten gibt ein Maß für die Dauer der ganzen Umdrehung. Das Verhältnis der letzten Entfernung zu der Länge der einzelnen Linienstücke gibt den Anhalt für die verhältnismäßige Größe der Schattenstrecke. Je größer dieses Verhältnis, desto ausgedehnter der Schatten, also der Winkel ϑ in Gleichungen 2 und 3. Da die Längen der Linienstücke sich, wie Bild 3 zeigt, ändern, so wurde das Mittel zweier benachbarter Längen in das nach dem Vorigen zu bildende Verhältnis eingesetzt. Der Grund zu dieser Längenveränderung ist in der Verschiedenheit der Entfernung, vor allem aber in der sich verändernden Parallaxe, also dem Winkel, unter welchem das Stück der Geschoßbahn von der Platte aus erscheint, zu suchen. Für den vorliegenden Fall hat diese Änderung nur insofern Bedeutung, als bei längeren Linienstücken die Fehler der Einstellung geringere Einwirkung haben, da es sich nur um das Verhältnis zweier an derselben Stelle gewonnenen Längen handelt.

Der Komparator gab ein vergrößertes Bild und erlaubte bis auf 0,02 mm genau abzulesen. Da es sich meistens um Längen von weniger als 1 mm handelt, so ist zu erwarten, daß die erhaltenen Zahlen nicht eine ganz glatt verlaufende Regelmäßigkeit zeigen. An einigen Stellen bereitet für die Ablesung der Umstand einige Schwierigkeit, daß, wie z. B. Linie II in Bild 3 deutlich zeigt, die einzelnen Linienstücke durch feine Linien verbunden sind (vgl. oben S. 528). Doch trennt sich der hier in Betracht kommende dickere Teil der Linie recht scharf von dem feinen Verbindungsstrich, so daß stets eine Ablesung möglich war. Für jede Linie wurden mehrere Ablesungsreihen gemacht und aus den einzelnen Werten derselben das Mittel gezogen.

Für jeden Schuß liegen zwei Aufnahmen vor, die für die gegenseitige Kontrolle wertvoll sind.

Der besseren Übersicht halber sind im folgenden nur die Werte für jede fünfte Umdrehung angegeben, wobei die Zählung von dem Einschlagsorte beginnt.

Es folgen zunächst die Tabellen für 2 Schußlinien, und zwar für die ersten 10 Werte alle Größen, für die späteren nur das berechnete Verhältnis.

1	2	3	4	5	2	3	4	5
Nummer der Umdrehung	Schuß IVa Länge in mm			V=Verhältnis $^4/_3$	Schuß IVb Länge in mm			V=Verhältnis $^4/_3$
	des einzelnen Linienstückes	Mittel	der ganzen Umdrehung		des einzelnen Linienstückes	Mittel	der ganzen Umdrehung	
5	0,13	0,125	0,155	1,24	0,18	0,17	0,21	1,24
6	0,12				0,16			
10	0,11	0,115	0,165	1,44	0,17	0,175	0,235	1,35
11	0,12				0,18			
15	0,12	0,125	0,155	1,24	0,20	0,20	0,24	1,20
16	0,13				0,20			
20	0,13	0,13	0,18	1,38	0,19	0,19	0,24	1,26
21	0,13				0,19			
25	0,15	0,135	0,175	1,30	0,18	0,19	0,25	1,31
26	0,12				0,20			
30	0,13	0,135	0,173	1,30	0,20	0,195	0,265	1,37
31	0,14				0,19			
35	0,16	0,15	0,20	1,34	0,20	0,20	0,28	1,40
36	0,14				0,20			
40	0,15	0,15	0,20	1,34	0,20	0,20	0,26	1,30
41	0,15				0,20			
45	0,14	0,14	0,18	1,29	0,21	0,21	0,28	1,33
46	0,14				0,21			
50	0,16	0,155	0,195	1,26	0,21	0,20	0,28	1,40
51	0,15				0,20			
55	—	—	—	1,28	—	—	—	1,36
60	—	—	—	1,44	—	—	—	1,46
65	—	—	—	1,36	—	—	—	1,54
70	—	—	—	1,38	—	—	—	1,62
75	—	—	—	1,38	—	—	—	1,60
80	—	—	—	1,42	—	—	—	1,63
85	—	—	—	1,40	—	—	—	1,57
90	—	—	—	1,34	—	—	—	1,59
95	—	—	—	1,34	—	—	—	1,51
100	—	—	—	1,43	—	—	—	1,46
105	—	—	—	1,46	—	—	—	1,36
110	—	—	—	1,34	—	—	—	1,37
115	—	—	—	1,36	—	—	—	1,29
120	—	—	—	1,31	—	—	—	1,24
125	—	—	—	1,34	—	—	—	1,33
130	—	—	—	1,34	—	—	—	1,26
135	—	—	—	1,40	—	—	—	1,22
140	—	—	—	1,53	—	—	—	1,28
145	—	—	—	1,57	—	—	—	1,34
150	—	—	—	1,50	—	—	—	1,27
155	—	—	—	1,41	—	—	—	—
160	—	—	—	1,46	—	—	—	—
165	—	—	—	1,59	—	—	—	—
170	—	—	—	1,56	—	—	—	—
175	—	—	—	1,58	—	—	—	—
180	—	—	—	1,52	—	—	—	—
185	—	—	—	1,48	—	—	—	—
190	—	—	—	1,58	—	—	—	—
195	—	—	—	1,56	—	—	—	—
200	—	—	—	1,54	—	—	—	—
205	—	—	—	1,60	—	—	—	—

In dem Bilde 10 sind dann die Ergebnisse aller Schußlinien graphisch dargestellt, und zwar in der Reihenfolge, in welcher diese

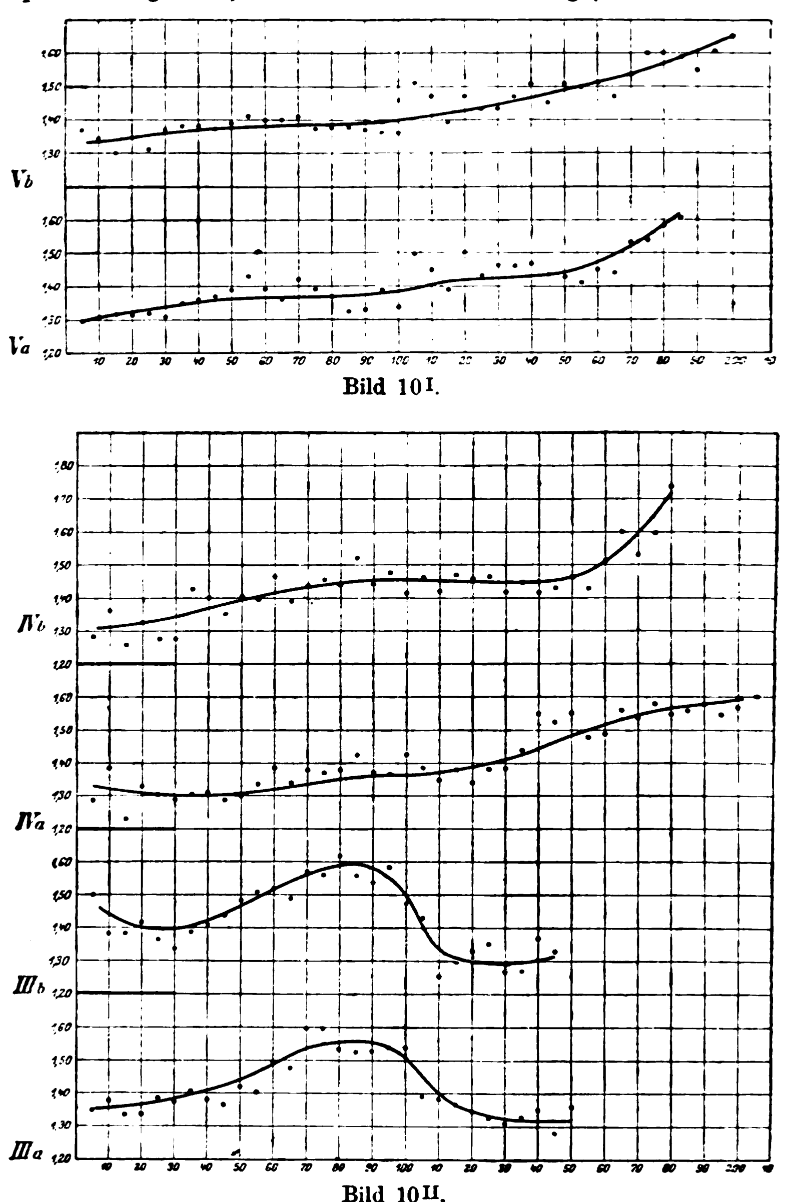


Bild 10I.

Bild 10II.

Linien auf den beiden Platten, die durch die Indize a und b unterschieden sind, erscheinen. Diese Reihenfolge bedingt aber nicht die Zusammengehörigkeit, so daß Linie Ia und Ib von dem-

selben Schuß herrühren. Die Zeichnungen in Bild 10 zeigen, daß Ia und IIb sowie Ib und IIa, ferner IVa und Vb und IVb und Va zusammengehören. Das wird auch bestätigt, wenn man stereographisch die Linien betrachtet, sowie durch den Beginn der Zeichnung. Bei Ia und IIb fängt die letztere viel später an als Bild I für Ia zeigt. Die Zündung des Leuchtsatzes erfolgte hier erst gegen Ende des Fluges. Auch an der geringeren Breite der Striche ist dieses zu erkennen, ferner an dem außerordentlich starken Anstieg der Schattenstrecke, welcher mit der Abnahme der Strichbreite eintritt. In Bild 10 sind daher für die letzten Umdrehungsnummern, bei welchen die Striche sehr dünn wurden, die Werte des Verhältnisses für die Schattenstrecke nicht mehr eingetragen.

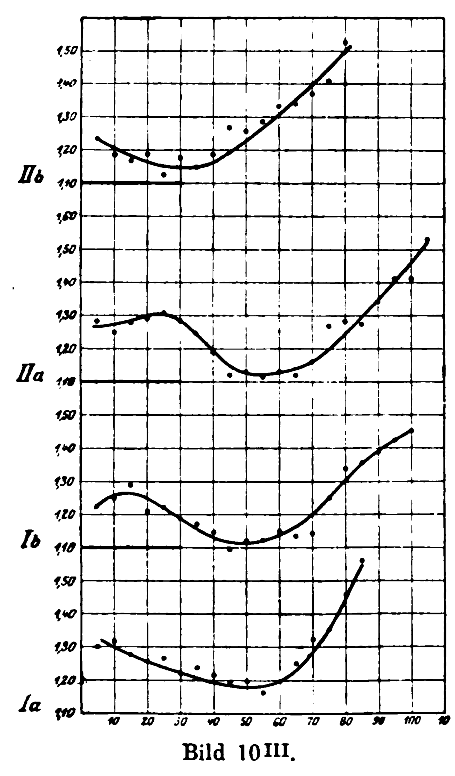


Bild 10 III.

Die Gleichmäßigkeit auf zusammengehörenden Platten und der Unterschied zwischen den einzelnen Schußlinien zeigt, daß die erhaltenen Änderungen von V nicht Zufälligkeiten entspringen.

Die Linien I und II weisen ein ausgeprägtes Minimum der Schattenstrecke V auf, ihnen schließen sich IV und V an, so daß sich die Geschosse bei diesen Zeichnungen in dem Bereich ab der Kurve Bild 8 befunden haben müssen. Die Linie III ergibt ein scharfes Maximum mit Abfall zu einem anscheinend längere Zeit konstanten Wert. Das würde dem Zustande da in Bild 8 entsprechen.

Die Orte des Maximums und Minimums sind auf zusammengehörigen Platten etwas gegeneinander verschoben, was bei der Verschiedenheit der Stellung beider Platten zum Geschoß sein muß, wenn diese Änderungen von dem Wechsel in der Richtung der Geschoßachse herrühren. Würden Zufälligkeiten in der Flammenhöhe oder -breite der Grund sein, so müßten diese sich immer an derselben Stelle in zusammengehörigen Platten bemerkbar machen, wie

das aber nur für Ia und IIb bei der Verringerung der Linienbreite der Fall ist. Somit kann geschlossen werden, daß die beobachteten Veränderungen nur von der Verschiedenheit in der Lage der Geschoßachse herrühren.

Die durch die Anschmiegung der Geschoßachse an die Bahntangente bewirkte Änderung in dem Winkel δ Gleichung 3 kann ein solches Minimum oder Maximum bei der regelmäßigen Zunahme von δ in dem letzten Teil der Geschoßbahn nicht erklären.

Die Pendelung gibt aber eine ausreichende Deutung für das fragliche Verhalten. Es müssen bei den Versuchen sehr starke Neigungen der Geschoßachse gegen die Achse der Pendelung, d. i. die augenblickliche Tangente der Flugbahn, aufgetreten sein, damit der von L ausgehende Lichtstrahl längs der Spitze des Geschosses fortstreifend die Platte traf, denn sonst würde nach Gleichung 3 überhaupt keine Änderung in der Schattenstrecke eintreten.

Keine der Linien zeigt eine Wiederkehr eines Maximums oder Minimums, erstreckt sich somit nicht über die Dauer einer ganzen Pendelung. Es kann auch nicht einmal eine halbe Pendelung während der Zeichnung verflossen sein, denn sonst müßte bei I, II, IV und V das Erreichen eines Maximums angezeigt sein. Ich schätze, daß etwa $^1/_6$ Pendelung abgelaufen sein wird. Jedenfalls geben die Ergebnisse einen Anhalt für die Beurteilung der bisherigen widersprechenden Annahmen. Wenn auf der einen Seite gesagt wird, daß auf der ganzen Bahn nicht eine ganze Pendelung gemacht wird, so ist diese Schätzung sicher ganz abwegig. Denn das beobachtete Bahnstück stellt nur einen kleinen Teil der ganzen Bahn dar und zeigt immerhin den Ablauf eines beträchtlichen Teiles der Pendelung. Auf der anderen Seite stehen die geringen Werte, welche Herr Cranz für die Dauer einer Pendelung berechnet. Aus einer neuen Formel, welche Herr Cranz die Güte hatte, auf die oben behandelten Versuche anzuwenden, ergaben sich 3,14 Sekunden. Nun läßt sich die Zeit, in welcher die Zeichnungen Bild 1 gemacht sind, aus der bekannten Umdrehungsdauer berechnen. Die Zeit einer Umdrehung ist nach S. etwa $^1/_{160}$ Sekunde. Die im Maximum bei einem Schusse beobachteten 210 Umdrehungen beanspruchen daher $\frac{210}{160} = 1{,}31$ Sekunden. Da nun sicher weniger als $^1/_4$ Pendelung in dieser Zeit gemacht ist, so muß die Dauer einer Pendelung größer als $4 \cdot 1{,}31 = 5{,}24$ Sekunden sein. Der berechnete Wert ist somit erheblich zu klein.

Das spricht nicht gegen die benutzte Formel, weil in derselben Größen eintreten, für die ganz unsichere Wahrscheinlichkeitswerte genommen werden müssen, z. B. der Arm des Luftwiderstandsmomentes.

Wenn sich auch genaue ziffernmäßige Ergebnisse aus diesem einen Versuch nicht folgern lassen, so scheint es mir doch sehr wahrscheinlich, daß man bei Wiederholung und Ausdehnung der Versuche zu bestimmten Werten über Größe und Dauer der Pendelung gelangen wird. Die scharfen, kräftigen Linien, welche noch auf 400 m erhalten sind, sprechen dafür, daß man auf bedeutend größere Entfernungen gehen kann, so daß ein längeres Stück der Geschoßbahn sichtbar wird. Es wird zweckmäßig sein, einen Apparat vor und einen hinter dem Ziel aufzustellen, um zu scheiden, was von der Pendelung und was von der Änderung der Bahntangente herrührt.

XXIX.

Militärzahnärzte für Armee und Marine.

Von

Litzmann, Generalleutnant z. D.

Auf dem V. Internationalen zahnärztlichen Kongreß zu Berlin, im August 1909, sprach Herr Zahnarzt Steffen aus Cuxhaven über „Die Militärzahnarztfrage in Deutschland". Der mit allseitigem Beifall aufgenommene Vortrag hatte die einstimmige Annahme nachstehender Resolution zur Folge: „Der V. Internationale zahnärztliche Kongreß erklärt die zahnärztliche Fürsorge in Armee und Marine für notwendig zur Erhaltung und Stärkung der Wehrkraft eines jeden Volkes und hält es für erforderlich, daß diese Fürsorge von staatlich geprüften Militärzahnärzten ausgeübt werde."

Diese Resolution ruft eine andere in das Gedächtnis zurück, die auf Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung und nach erfolgter Begründung durch deren Führer, den Abgeordneten Herrn Liebermann von Sonnenberg, am 24. April 1907 vom Deutschen Reichstage angenommen wurde. Sie hatte folgenden Wortlaut: „Der Reichstag wolle beschließen — die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldmöglichst im Etat Stellen für Militärzahnärzte anzufordern,

und ferner die Einrichtung zu treffen, daß die Studierenden der Zahnheilkunde, in gleicher Weise wie die Studierenden der Medizin, der Arzneiwissenschaft und der Tierheilkunde, ihre einjährige Dienstzeit im ersten halben Jahre mit der Waffe, im zweiten halben Jahre als einjährig-freiwillige Unterärzte ableisten können."

Den Wünschen der Zahnärzte und des Deutschen Reichstags ist bisher nicht entsprochen worden; auch der Reichshaushalt für 1910 enthält keine Stellen für Militärzahnärzte. Die ungünstige Finanzlage des Reiches mag hieran schuld sein; aber es bleibt zu bedauern. Im Hinblick auf die Notwendigkeit verbesserter zahnärztlicher Fürsorge in Heer und Flotte sollte der Reichstag auf seine vor drei Jahren gegebene Anregung zurückkommen. Es sollte mindestens ein Anfang hiermit gemacht werden, soweit es die Finanzlage irgend zuläßt, und man sollte nicht wieder ein Jahr ins Land gehen lassen, ohne daß der als richtig erkannte Weg überhaupt betreten wird. Nachstehende Erörterung hat den Zweck, die Beurteilung der Militärzahnarztfrage zu erleichtern, indem sie deren Entwickelung und die Möglichkeit einer befriedigenden Lösung zu beleuchten sucht.

Schon 1892 wandte sich der „Zahnärztliche Verein zu Frankfurt a. M." an das preußische Kriegsministerium mit der Bitte, die Zahnärzte gleich den Medizinern ein halbes Jahr mit der Waffe und, nach Ablegung der Staatsprüfung, ein halbes Jahr in ihrem Beruf dienen zu lassen. Der Verein wurde abschlägig beschieden. Trotzdem gewann der Gedanke, die Vorteile der modernen Zahnheilkunde gerade auch unseren Soldaten zuzuwenden, unter den deutschen Zahnärzten immer mehr Boden. Einzelne erboten sich den Truppenteilen gegenüber freiwillig, bei Zahnleiden der Soldaten unentgeltlich Hilfe zu leisten und hatten Erfolg damit. Die Militärbehörden taten aber erst 1894 den ersten Schritt zur Verbesserung der auf diesem Gebiet in der Armee herrschenden Zustände: Im Königreich Bayern wurde damals am Garnisonlazarett zu München die erste zahnärztliche Station errichtet. Heute besteht bei fünf deutschen Armeekorps je eine zahnärztliche Station unter Leitung eines zahnärztlich ausgebildeten Sanitätsoffiziers. Statt also eigentliche Militärzahnärzte, Spezialisten in ihrem Fach, anzustellen, hat die Heeresverwaltung sich dazu entschlossen, einzelne Sanitätsoffiziere — bis jetzt sollen es zehn sein — in der Zahnheilkunde ausbilden zu lassen. Die Zivilzahnärzte, die ihrer Dienstpflicht nachgekommen und Reserveoffiziere geworden sind, werden bei ihren Einziehungen nur militärisch in Anspruch genommen. Einjährig-Freiwillige im Besitz der zahnärztlichen Approbation können während des letzten Vierteljahres ihrer aktiven Dienstzeit zur zahnärztlichen Abteilung eines Garnisonlazaretts kom-

mandiert werden. In der Hauptsache soll die zahnärztliche Behandlung erkrankter Soldaten durch Zivilzahnärzte erfolgen, mit denen die Militärbehörde in den einzelnen Garnisonen Verträge abgeschlossen hat.

Dieses System hat mancherlei Übelstände zur Folge. Zunächst sind 75 Garnisonen der deutschen Armee ohne jede zahnärztliche Hilfe, weil sich am Orte kein Zivilzahnarzt befindet. Ferner liegt es in der Natur dieser Verträge, daß sie sich des Beifalls der Zivilzahnärzte nicht erfreuen können. Für verschiedene bestimmte Leistungen sind darin „Normalpreise“ vereinbart, über die nicht hinausgegangen werden darf. Die ärztliche Tätigkeit läßt sich aber kaum im voraus nach Mark und Pfennigen genau berechnen. Viele Hilfeleistungen werden dabei überhaupt nicht bezahlt. Und trotzdem führt das Verfahren zu einer beträchtlichen Belastung der Staatskasse, was zur Folge hat, daß ein kleiner Bruchteil der Zahnleiden unserer Soldaten auf diese Weise behandelt wird. Es soll auch wiederholt vorgekommen sein, daß der Stabsarzt im Lazarett die zahnärztliche Behandlung als notwendig verfügt hatte, daß aber das zuständige Sanitätsamt nachträglich die Genehmigung dazu versagte. In solchen Fällen hatte dann der Stabsarzt die Kosten der erfolgten Behandlung selbst zu tragen. Auch solche Vorkommnisse konnten nur dazu dienen, die fachmännische Behandlung zahnleidender Soldaten auf die allerdringendsten Fälle einzuschränken: ein großer Nachteil für unsere Wehrmacht und zugleich eine Härte für den Zivilzahnarzt, dessen vertragsmäßig angesetzte Sprechstunde für das Militär meist nur einen Zeitverlust bedeutete, weil sie unbenutzt blieb[1]).

Dafür, daß Zahnärzte in Heer und Flotte nötig sind, sollte es heute keines Beweises mehr bedürfen. Mit Recht wird von den Regierungen darauf hingearbeitet, daß die Schüler in den Volksschulen unter zahnärztliche Kontrolle und in rechtzeitige Behandlung kommen. Zwischen Schule und Militärdienstzeit liegen aber 6 bis 8 Jahre, und in dieser Zeit geschieht bei dem größten Teil unserer Bevölkerung nichts für die Zahnpflege. Tatsache ist, daß im Aushebungsgeschaft die allermeisten jungen Leute mit schadhaften Gebissen vor die Kommission treten. Oft genug ist die Dienstfähigkeit durch schlechte Zähne beschränkt, und ein sonst vollkommen tauglicher

---

[1]) Der Abgeordnete v. Liebermann sagte in seiner Begründung zur Resolution vom 24. April 1907: Meist werden nur die Kapitulanten zum Zahnarzt geschickt, weil man ein Interesse daran hat, daß sie nicht vorzeitig durch schlechte Zähne dienstunbrauchbar werden. Außer ihnen berücksichtigt man höchstens noch Leute, von denen man befürchtet, sie könnten an Zahnkrankheiten invalide werden und mit Pension entlassen werden müssen.

Mann muß deshalb der Ersatzreserve oder dem Landsturm überwiesen werden. Die eingestellten Rekruten haben nach statistischer Feststellung im Durchschnitt je 7 schadhafte Zähne, und 94 v. H. aller Soldaten besitzen ein krankes Gebiß. Kranke Zähne können jeden Augenblick schmerzhaft werden und dadurch vorübergehend dienstunfähig machen. Ein Biwak auf feuchtem Boden, wie es sich selbst im Frieden nicht immer umgehen läßt, kann schwere Entzündungen mit Fiebererscheinungen hervorrufen. Schadhafte Gebisse sind häufig die Ursache von Magen- und Darmerkrankungen. Da liegt es doch wohl auf der Hand, daß es nicht bloß vom militärischen, sondern auch vom volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Standpunkt aus dringend erwünscht ist, in Heer und Flotte für gründliche Reform der Zahnpflege zu sorgen. Nicht bloß die gerade schmerzenden, sondern alle erkrankten Zähne der Soldaten sollten in fachmännische Behandlung genommen und in „felddienstfähigen Zustand“ gebracht werden.

Die jetzt vertragsmäßig verpflichteten Zivilzahnärzte können in dem hierzu erforderlichen Maße schon der beträchtlichen Kosten wegen nicht herangezogen werden. Übrigens würde das auch der Bedeutung und dem Ansehen unserer Wehrmacht nicht entsprechen. Vielleicht könnte man ebensogut auf den Gedanken kommen, die Veterinärbeamten der Armee in der Hauptsache durch Ziviltierärzte zu ersetzen. Bekanntlich ist aber im Militäretat für 1910 sogar die Umwandlung dieser Beamten in „Veterinäroffiziere“ vorgesehen! Wenn die Fürsorge für die Armeepferde sich so erhöhter Berücksichtigung erfreut, sollte für die zahnleidenden Mannschaften wohl auch ein übriges geschehen.

Das andere von der Heeresverwaltung jetzt noch angewandte Aushilfsmittel: einige Militärärzte durch besondere Ausbildung zu provisorischen Militärzahnärzten zu machen, ist dem an sich ja anzuerkennenden Bestreben, entsprungen hervortretenden Bedürfnissen auf einfachste Weise, nämlich mit dem bereits vorhandenen Personal, abzuhelfen. Auch dieser Weg kann unmöglich zum erstrebten Ziele führen, denn es fehlen uns leider schon so viele Sanitätsoffiziere, daß die vorhandenen durch ihre eigentlichen Berufsaufgaben ohnehin überlastet sind. Im Heere sind rund 400, in der Marine 40 Stellen unbesetzt. Da ist es nicht durchführbar, eine genügende Zahl von Militärärzten in der Zahnheilkunde auszubilden und zu verwenden. Außerdem aber ist dieses Spezialgebiet so umfangreich und schwierig geworden, daß man es nicht in einigen Monaten beherrschen lernt. Der Spezialist, der sein ganzes Leben dem Berufe widmet, wird selbstverständlich immer besseres leisten können. Endlich verursacht

auch die zahnärztliche Ausbildung der Sanitätsoffiziere erhebliche Kosten. Herr v. Liebermann hat in seiner Reichstagsrede auf die Worte König Friedrich Wilhelms IV. hingewiesen: „Nicht so billig, wie möglich, sondern so gut wie möglich, soll für Leben und Gesundheit des bewaffneten Landessohnes gesorgt sein —“ und dazu bemerkt, daß „die Zahnpflege in der Armee nicht gut, aber dafür recht teuer“ sei. Man wird dem Herrn Abgeordneten recht geben müssen!

Sind Militärzahnärzte schon für den Frieden nötig, so sind sie es erst recht für den Krieg. Nur ein ganz gesunder Soldat wird den Unbilden eines Feldzuges mit Erfolg Trotz bieten können. Der Träger schadhafter Zähne kann jeden Augenblick die Fähigkeit verlieren, in vielleicht verantwortungsvoller Tätigkeit als Patrouillenführer, Posten oder Überbringer wichtiger Nachrichten in vollem Umfange seine Schuldigkeit zu tun. Und im Felde handelt es sich nicht nur um die eigentlichen Zahnerkrankungen, die bei den eingezogenen Reservisten und Landwehrleuten noch häufiger zu sein pflegen als bei den jungen Soldaten und im Kriegsleben durch Witterungseinflüsse leicht einen ernsteren Charakter annehmen.

Es handelt sich auch um die nur von einem geschulten Zahnarzt sachgemäß zu behandelnden Verletzungen der Stützknochen und Weichteile des Gesichts, namentlich der Kiefer, durch die Geschosse oder blanken Waffen des Feindes. Mit Bezug auf solche Verwundungen hat unser größter Kriegschirurg, v. Langenbeck, nach dem Feldzuge von 1870/71 ausgesprochen: „er möchte nie wieder einen Krieg mitmachen, ohne sich fachmännischer Hilfe bei Schußverletzungen im Gesichte, bei Kieferbrüchen usw. zu versehen.“ Die Kriegssanitätsordnung von 1907 sieht für die Lazarette eines mobilen Armeekorps — 36000 bis 40000 Mann! — einen Zahnarzt vor. Der kann nicht genügen.

Sehr beachtenswert sind die von den Engländern im Burenkriege gemachten Erfahrungen. Bis zum Oktober 1902, also vor Beendigung des Krieges, waren, nach amtlicher Mitteilung des Ministers Brodrick im Parlament, bereits 2450 Leute zahn- und mundkrank und in weiterer Folge magen- und darmleidend geworden, weil ihnen keine zahnärztliche Hilfe hatte zuteil werden können. Die Engländer haben hieraus gelernt und seit 1904 Militärzahnärzte angestellt. Andere Staaten sind dem Beispiele Englands gefolgt. Brasilien hat in seiner kleinen Armee, bei einer Kopfstärke von rund 16300 Mann, neben 229 Ärzten — 24 Militärzahnärzte, das ist einen Zahnarzt auf je 680 Mann. Da ist es wohl nicht über-

trieben, für die deutsche Armee zunächst wenigstens auf 2000 Mann des Friedensstandes einen Militärzahnarzt zu fordern, der allerdings auch in der Mund- und Gesichtschirurgie durchaus geschult sein müßte.

Nun entsteht die Frage, wie der Bedarf an Militärzahnärzten gedeckt werden kann. Die deutschen Zahnärzte haben auch hierauf schon eine Antwort gegeben. Eine größere Anzahl von ihnen ist bereit, wie in der „Deutschen zahnärztlichen Wochenschrift“ wiederholt erklärt wurde, als Militärzahnärzte in den aktiven Dienst der Armee und Marine überzutreten. Sie sind jetzt Offiziere des Beurlaubtenstandes. Damit kann zunächst einmal ein Anfang gemacht werden. Der erforderliche Nachwuchs aber ist zu gewinnen, indem der Antrag des Frankfurter „Zahnärztlichen Vereins“ von 1892 und des Deutschen Reichstages von 1907 verwirklicht wird: Wenn die jungen Zahnärzte — es sind durchschnittlich 50 im Jahr — die zweite Hälfte ihres aktiven Dienstjahres in ihrem Beruf ableisten können, wird ein Teil voraussichtlich Lust gewinnen, im militärischen Dienst zu bleiben.

Für die Stellung, die man den Militärzahnärzten in Armee und Marine zu geben hätte, liegen auch schon Wünsche der deutschen Zahnärzte vor. Sie wollen nicht „Zahnsanitätsoffiziere“ werden, sondern erstreben die Stellung als „Obere Beamte mit bestimmtem militärischen Range“ nach Art der Marinezahlmeister. Im Hinblick auf die geplanten „Veterinäroffiziere“ ist dieser Wunsch ein bescheidener und, hiervon abgesehen, auch zweckentsprechend. Indessen die Frage des Rangverhältnisses, wie die des Gehaltes und der Uniform, steht in zweiter Linie. Die Hauptsache ist, daß ein offenbares Bedürfnis unserer Wehrmacht bald befriedigt und überhaupt Militärzahnärzte für Heer und Flotte angestellt werden.

Umschau.

Frankreich.

La vie maritime berichtet, daß man gegenwärtig an der Fertigstellung eines neuen Geschosses für die Marineartillerie arbeite, das zwischen der Halbpanzergranate und dem obus alourdi die Mitte halten solle. Das neue Geschoß habe eine größere Durchschlagskraft als die Halbpanzergranate und enthalte eine größere Menge Sprengstoff als das obus alourdi. Neues Geschoß für die Marine.

Der jetzige Kriegsminister Brun hat, wie hier berichtet wurde, sich seinerzeit dahin ausgesprochen, daß die Ergebnisse der Versuche mit dem Lenkballon „République" während des letzten Manövers nicht befriedigt hätten. La France militaire bringt Einzelheiten über die Versuche und ihre Ergebnisse, welche zum Teil jene Ansicht des Herrn Kriegsministers nicht zu rechtfertigen scheinen. Manöverergebnisse mit dem Lenkballon République.

Danach waren die am 15. 16. und 17. September von der République gesammelten Aufklärungsdaten von großer Deutlichkeit und Richtigkeit und kamen in auffallend kurzer Zeit an ihre Adresse, so daß sie den Oberkommandierenden große Dienste leisteten. Als Beweis hierfür werden folgende Einzelheiten angeführt:

Am 15. September, als die beiden Parteien noch nicht in Fühlung miteinander waren, stellte die République die Länge und Tiefe einer Kantonierungszone fest und warf die Meldung hierüber dem Generalstab des XII. Armeekorps zu, nachdem sie vorher durch eine Sirene die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatte.

Am 16. September entdeckte der Lenkbare die Zusammenziehung einer Infanterietruppendivision an einer Stelle, wo sie nicht vermutet wurde. Er kehrte hierauf zu seiner Partei zurück und ließ die Meldung gegen einen Kraftwagen in der Nähe des Aufenthaltes des Korpskommandeurs fallen. Auf diese Weise war die Meldung 15 Minuten nach dem Auswerfen und weniger als dreiviertel Stunden nach Entdeckung der Division in den Händen des Korpskommandanten.

Am 17. September entdeckte der Lenkbare in einer Gegend, wo man die Anwesenheit des Gegners keineswegs mutmaßte, die Zusammziehung und den Marsch einer „chasseurs-à-pied"-Brigade und eines Infanterieregiments. Die Meldung hierüber wurde, da man den zur Begleitung bestimmten Kraftwagen an vorgesehener Stelle nicht vorfand, über einer Batterie, die als zur Korpsartillerie

gehörig erkannt wurde, fallen gelassen und gelangte auf diese Weise 10 Minuten nach ihrer Absendung und 35 Minuten nach Entdeckung der Vorbereitungen zum Angriff der linken Flanke des XIII. Armeekorps an den Korpskommandanten, der dadurch in die Lage versetzt wurde, noch rechtzeitig seine Gegenmaßregeln zu treffen.

Man sieht hieraus, daß der Lenkbare wichtige und zuverlässige Erkundigungen gemacht hat und sie auffallend schnell dem zuständigen Kommando zustellen konnte. Welches der Mittel hierbei am tauglichsten ist, scheint endgültig noch nicht entschieden zu sein. Auf den ersten Blick könnte man annehmen, daß die Telegraphie und der Fernsprecher ohne Draht am geeignetsten wären. Nachteilig hierbei ist, daß auch der Feind die Meldungen auffangen oder stören kann. Außerdem ist die Mitnahme der dazu erforderlichen elektrischen Apparate in der Gondel unmittelbar unter dem mit Gas gefüllten Ballon und in der Nähe der Benzinfeuerung des Motors nicht ungefährlich und es gehören jedenfalls gründlich ausprobierte Sicherheitsvorrichtungen dazu, um jede Gefahr zu bannen. In Deutschland hat man, wie aus Zeitungsnotizen hervorgeht, Versuche nach dieser Richtung gemacht. In Frankreich bisher aber noch nicht. Man hat sich dort in dem letzten Manöver, bei welchem auch die Frage der Beförderung der Meldungen geklärt werden sollte, lediglich Sandsäcke bedient, welche etwa 1/2 kg. Sand enthielten, die Meldung aufnahmen und mit einer Fahne versehen waren, um sie schon von weitem während des Fallens sichtbar zu machen. Die Weiterbeförderung muß dann durch die Truppe, in deren Nähe eine solche Meldung herunterfällt, geschehen. Um dem Lenkbaren den Zeitverlust zu ersparen, nach jeder Meldung zu seiner Partei zurückzufahren, empfiehlt es sich, an vorher bestimmten, vorgeschobenen Punkten Selbstfahrer, Motorräder, Radfahrer oder auch Kavallerieposten aufzustellen, denen der Lenkbare seine Meldung zuwirft.

Die Beobachtung soll leicht und deutlich gewesen sein; Unterschiede in der Höhe von 550 m bis etwa 1500 m sollen hierin keinen Unterschied gemacht haben. Das hängt aber doch sehr von der Beschaffenheit der Luft, ihrem Feuchtigkeitsgehalt und dergleichen ab. Die größere Höhe bot den Vorteil, daß die toten Winkel kleiner wurden, so daß die Gegenstände weniger leicht der Sicht entzogen waren. Marschierende Truppen sollen leicht nach der Länge der Kolonnen und ihrer Formation hinsichtlich ihrer Stärke abzuschätzen gewesen sein, ebenso die Artillerie nach der Zahl ihrer Geschütze und Fahrzeuge. Schwieriger gestaltete sich die Stärkebestimmung kantonierender Truppen.

Diesem im ganzen günstigen Urteil über die Beobachtungs-

fähigkeit des Geländes vom Luftschiff aus steht das Ergebnis gegenüber von Versuchen in den französischen östlichen Grenzfestungen, verdeckte Batterie durch den Freiballons erkunden zu lassen. Zwei solcher Ballons, welche verdeckt aufgestellte Batterien in 200 m Höhe überflogen, war es nicht gelungen, die Lage dieser Batterie festzustellen.

Auf eine Äußerung des Abgeordneten Dupourqué bei der Beratung des Marinebudgets in der Kammersitzung vom 24. Februar d. J., daß man für die Geschütze der neuen 32000 t-Linienschiffe des diesjährigen Etats trotz der schlechten Erfahrungen den Schraubenverschluß beibehalten wolle, erklärte der Marineminister, man habe auf den Schraubenverschluß verzichtet, er sei aber nicht durch den Keilverschluß, sondern durch einen Verschluß französischer Herkunft ersetzt worden. Ersatz des Schraubenverschlusses bei der französischen Marine.

Mitteilungen über die Konstruktion dieses Verschlusses werden gewiß allseitig mit Interesse und Spannung erwartet. Es ist jedenfalls bemerkenswert, daß sich trotz aller Ableugnung in der französischen Fachpresse mehr und mehr Leute finden, welche die großen Nachteile des Schraubenverschlusses offen und freimütig anerkennen.

Ein Privatmann soll ein neues rauchschwaches Pulver erfunden haben, welches sowohl im Lebelgewehre, sowie im Karabiner eine bessere Verwertung liefert als das bisherige Pulver. Versuche sollen seitens des Kriegsministeriums eingeleitet sein. Über Zusammensetzung und Beständigkeit ist noch nichts berichtet. Neues rauchschwaches Gewehrpulver.

Nach Mitteilungen einer französischen Zeitung hat der Fähnrich z. See Gerbaut zwei Apparate erfunden, von denen der eine die Aufsatzstellung und die aus dem Geschütz verfeuerten Schüsse, der andere die Abgangszeit der Schüsse aus den verschiedenen Geschützen des Schiffes verzeichnet. Registrierapparate System Gerbaud für die Marine.

Die Artillerieschießschule soll beantragt haben, die Herstellung von:

1. 10 Apparaten der ersten Art für das Artillerieschulschiff „Latouch-Tréville“ und zwar:

   je 3 für 14 cm-Kanonen mit Visiereinrichtung rechts bzw. links,
   2 für 19 cm „ „ „ links und
   2 zum Verzeichnen der von der Feuerleitung angegebenen Aufsatzstellungen von gleichem Modell, wie die Apparate für Visiereinrichtung links.

2. 2 Apparaten der zweiten Art für dasselbe Schiff und für das Artillerieschulschiff „Requin“, jeden entsprechend der Bestückung dieser Schiffe mit 6 elektrischen Zeitmessern. Bahn.

Beförderungsverhältnisse im Heere.

Durch die Beförderungsvorschlagslisten für 1909 und 1910 unter Berücksichtigung der 1909 erfolgten Beförderungen, dabei nach dem Annuaire durchschnittlich das Lebensalter der Beförderten bzw. zur Beförderung Vorgeschlagenen berücksichtigend, kann man ein Bild der Beförderungsverhältnisse im französischen Heere gewinnen, das auch über die Vorbildung ein Urteil zu bilden erlaubt. Die Angabe der 1910 zur Beförderung Vorgeschlagenen lassen wir in Klammern die Ziffer der in den Listen für 1909 Erschienenen und der 1909 Beförderten folgen.

1910 zur Beförderungvorgeschlagen (1909 vorgeschlagen bzw. befördert)	Alter im Dienstgrad jüngster	Alter im Dienstgrad ältester	Lebensalter jüngster	Lebensalter ältester	Hervorgegangen a. St. Cyr od. polyt. Schule mit Generalstabsbrevet)	Hervorgegangen a. d. Unteroffizierstand
			Oberstleutnants zu Obersten.			
			Infanterie:			
50 (67—50)	2 Jhr.	5 Jhr.	47 Jhr.	56 Jhr.	49 (32)	1
			Kavallerie:			
25 (20—13)	2 Jhr.	5 Jhr.	48 Jhr.	55 Jhr.	22 (6)	3
			Artillerie:			
37 (28—15)	2 Jhr.	4½ Jhr.	50 Jhr.	57½ Jhr.	36 (14)	1
			Genie:			
16 (14—5)	2½ Jhr.	4 Jhr.	49 Jhr.	57 Jhr.	15 (4)	1
			Majore zu Oberstleutnants.			
			Infanterie:			
78 (88—87)	4 Jhr.	8½ Jhr.	43 Jhr.	55 Jhr.	66 (39)	12
			Kavallerie:			
34 (28—21)	3½ Jhr.	8 Jhr.	39½ Jhr.	55½ Jhr.	24 (3)	10
			Artillerie:			
63 (42—27)	4½ Jhr.	14 Jhr.	45 Jhr.	55 Jhr.	55 (14)	8
			Genie:			
24 (18—7)	4½ Jhr.	14½ Jhr.	46½ Jhr.	55 Jhr.	21 (5)	3
			Hauptleute zu Majoren.			
			Infanterie.			
145 (132—98)	8 Jhr.	15 Jhr.	37½ Jhr.	52½ Jhr.	103 (45)	42
			Kavallerie:			
52 (47—35)	7 Jhr.	13 Jhr.	38½ Jhr.	52 Jhr.	38 (9)	14
			Artillerie:			
106 (76—39)	9 Jhr.	15 Jhr.	40 Jhr.	51 Jhr.	96 (36)	10
			Genie:			
26 (13—12)	13 Jhr.	18 Jhr.	40 Jhr.	52½ Jhr.	22 (4)	4

1910 zur Beförderungvorgeschlagen (1909 vorgeschlagen bzw. befördert)	Alter im Dienstgrad jüngster	Alter im Dienstgrad ältester	Lebensalter jüngster	Lebensalter ältester	Hervorgegangen a. St. Cyr od. polyt. Schule	mit Generalstabsbrevet	a. d. Unteroffizierstand
Leutnants zu Hauptleuten.							
Infanterie:							
170 (178-130)	6 Jhr.	10 Jhr.	20 Jhr.	27 Jhr.	132	(46)	38
Kavallerie:							
48 (63—41)	6 Jhr.	11 Jhr.	29½ Jhr.	40 Jhr.	38	(3)	10
Artillerie;							
99 (73—40)	6 Jhr.	10 Jhr.	29 Jhr.	40 Jhr.	72	(3)	27
Genie:							
38 (37—10)	3 Jhr.	5 Jhr.	27½ Jhr.	35 Jhr.	21		12

Will man danach einen Vergleich mit unseren Verhältnissen anstellen, so darf man nicht vergessen, daß in Frankreich grundsätzlich die Unterleutnants nach zwei Jahren im Dienstgrad zu Leutnants (unser Oberleutnant) aufrücken. Darum ist in der obigen Tabelle auch für die Offiziere mit der längsten Wartezeit im Dienstgrad des Leutnants (10 bzw. 11 Jahre) das Aufrücken zum Hauptmann ein schnelleres, als bei uns. Sie brauchen schlimmstenfalls 13 Jahre Offizierdienstzeit, ehe sie Hauptmann werden. Bei uns dauert es länger. Unter Berücksichtigung der gleichen Verhältnisse brauchen die am schlechtesten gestellten Offiziere bis zum Major ziemlich dieselbe Offizierdienstzeit wie bei uns, 25 bis 26 Jahre. Nachher geht es in Frankreich für die allergrößten Pechvögel langsamer aufwärts, als bei uns, für die vom Glück begünstigten aber rascher. Greifen wir einmal einen glücklichen Kavallerieoffizier heraus, so kann er in $2 + 6 + 7 + 3^1/_2 + 2 = 20^1/_2$ Jahren Offizierdienstzeit Oberst sein, bei uns ist das unmöglich, der größte Pechvogel dieser Waffe braucht mindestens $2\ 11 + 13 + 8 + 5 = 37$ Offizierdienstjahre. Wenn in der vorstehenden Tabelle auch die zu Hauptleuten bzw. Majoren vorgeschlagenen an Lebensjahren ältesten 40 bzw. 52 Jahre aufweisen, so darf man nicht vergessen, daß die aus dem Unteroffizierstande hervorgegangenen Offiziere eigentlich nie vor dem 25. Lebensjahre die Galons der Unterleutnants erreichen.

Beachtenswert ist die große Zahl der aus dem Unteroffizierstande hervorgegangenen Offiziere auf den Beförde-

rungsvorschlagslisten bis zum Major einschließlich, auf den Beförderungslisten zum Oberstleutnant hat dann die Altersgrenze schon ihr Werk getan. Die Vermehrung dieser Elemente seit André wird in den nächsten Jahren noch deutlicher hervortreten. Die adjuants, die bis zu $^1/_{10}$ des Jahresbedarfs (bei der Artillerie bis 1912 bis zu $^1/_5$) ohne jede Prüfung zu Unterleutnants aufrücken, erscheinen schon auf den Vorschlagslisten zum Major nicht mehr. Sie sind, da sie erst nach mindestens zehnjähriger Dienstzeit befördert werden können, über die Dreißig weit hinaus, wenn sie Unterleutnants werden.

Neugliederung der Fußartillerie.

Mit dem 1. März 1910 ist auch die Neugliederung der Fußartillerie in 11 Regimenter und in 2 Gruppen (6 und 7) in Afrika vollzogen worden. Im ganzen sind 51 Festungs- und 46 Küstenbatterien vorhanden, von letzteren 8 (davon 4 in Bizerta, 2 Algier, je 1 Oran und Philippeville) in Afrika. Küsten- und Festungsbatterien sind in den Regimentern gemischt. So zählt das 1. Regiment 2 Festungs-, 5 Küsten-, das 2. Regiment 7, das 3. Regiment 7, das 4. Regiment nur 4, das 5. Regiment dagegen 13, das 6. Regiment 12 (nur Festungskompagnien, und zwar Toul 7, Frouard 1, Pont Saint Vincent 1, Manonviller 1, Pagny 1 und Fort de Dornont, Paris 1), das 7. Regiment deren 5 (davon 2 Küstenbatterien in Nizza), das 8. Regiment deren 6 (Epinal), das 9. Regiment deren 7 (Belfort), das 10. Regiment deren 9, nur Küstenbatterien, nämlich 6 Toulon, 1 Porquerolles, 2 Marseille, das 11. Regiment deren 9 (alle Festungskompagnien, davon 3 Briançon), Verdun und seine vorgeschobenen Werke sind mit 10, Montmédy und Longwy je mit einer Festungsbatterie ausgestattet.

Beim 14. und 15. Pionierbataillon ist je eine Kompagnie Sapeurs-Mineurs, die bisher den festen Plätzen zugewiesen war, zum 6. bzw. 20. Geniebataillon verschoben worden und hat man zwei neue Kompagnien beim Luftschifferbataillon formiert, das mit seinen bisherigen Beständen nach Erklärung des Kriegsministers nicht mehr ausreichte. Gegenwärtig setzen sich die Genieregimenter wie folgt zusammen: 1. aus dem 4. (3 Komp.), 5. (4 Komp.), 20. (5 Komp.), 25. (Luftschiffer 4) Bataillon, das 2. aus dem 16. (3), 17. (3), 18. (3), 26. (Algerien-Tunesien 7) Bataillon, das 3. aus dem 1. (3), 2. (3), 3. (3) und 6. (5) Bataillon, das 4. aus dem 7. (6), 8. (3), 14. (4) Bataillon, das 5. aus dem 21. (4), 22. (4), 23. (4), und 24. (Telegraphisten 6) Bataillon, das 6. aus dem 9. (4), 10. (4) und 11. (4) Bataillon, das 7. aus dem 12., 13., 15. und 19. Bataillon (zusammen 14 Kompagnien Eisenbahntruppen).

Der Armeeausschuß der Kammer hat am 10. März die Beratungen über die die Geniewaffe betreffenden Vorschläge des Brunschen

Kadergesetzes abgeschlossen. Der Ausschuß **hat sich nicht entschließen können**, im Sinne des Kadergesetzentwurfes von 1907 **die Iststärke der Geniewaffe** wesentlich zu erhöhen, weil man dazu die Infanterie in ihrer Iststärke noch weiter schmälern müßte, anderseits **hat sie sich der Überzeugung von der Notwendigkeit einer Vermehrung der technischen Truppen nicht zu entziehen vermocht**. Die Sappeure, jetzt 3 Kompagnien im Korps, 1 für jede Division, 1 für das Armeekorps, der vor allem auch die Pontonarbeiten zufallen, sollen in Zukunft durch 2 Kompagnien pro Korps, aber zu je 140, in den Grenzbezirken sogar zu je 170 Mann Friedensstärke, ersetzt werden und **bei der Mobilmachung** sich verdoppeln, so daß man 4 Kompagnien erhielte. Ferner soll eine bestimmte, nach den Bedürfnissen der Mobilmachung bemessene Zahl von Kompagnien, da die verkürzte Dienstzeit dies nötig macht, **in Avignon zur besonderen Ausbildung im Pontonierdienst** vereinigt werden. **Im ganzen würde man 59 Feldsappeurkompagnien**, davon 4 in Algerien-Tunesien, im Frieden haben. Diese Kompagnien würden in Bataillone zusammengefaßt und nach und nach je nach dem Verfügbarwerden von Kasernements in die Bezirke der Korps verlegt werden, die sie bei der Mobilmachung zu versorgen hätten. Was die Festungssappeurkompagnien anbetrifft, so sollen die, bei denen dies heute noch nicht der Fall ist, in die festen Plätze verlegt werden, für die sie bestimmt sind. **Man rechnet im Frieden mit im ganzen zehn solchen Kompagnien**, davon eine in Bizerta, die übrigen aber **im Osten** (Verdun, Toul, Epinal, Belfort), und eine in den Alpen. Die Luftschifferkompagnien sollen auf 8 steigen, 1 für jede der großen Lagerfestungen im Osten und die 4 übrigen für den Dienst bei der Feldarmee. Während des ersten Monats jedes Ausbildungsjahres sollen diese Kompagnien der Gleichmäßigkeit, der Schulung halber vereinigt bleiben, Ende Frühjahr aber den Ort ihrer Kriegsbestimmung erreichen und dort ihre Ausbildung fortsetzen. 14 Telegraphenkompagnien, davon 1 in Algerien und 1 für Funkenspruch, sollen ein Regiment bilden. Weiter würde bestehen 1 Eisenbahnregiment mit 14 Kompagnien, davon 1 in Algerien. Der Sonderstab der Geniewaffe würde etwas vermindert, im ganzen tritt aber eine Vermehrung des Offizieretats der Geniewaffe um 68 Leutnants ein.

Kavallerieoffiziere, Altersgrenze.

Nach dem Annuaire 1910 für die Kavallerie sind 1909 an Offizieren dieser Waffe befördert worden: 3 Divisions-, 6 Brigadegenerale, 13 Oberste, 22 Oberstleutnants, 65 Majore, 140 Rittmeister gegen 2 Divisions-, 8 Brigadegenerale, 18 Oberste, 23 Oberstleutnants, 48 Majore, 116 Rittmeister 1908. Bei der Beratung der

Frage der „retraites proportionelles“ (s. v. Bericht) beim Finanzgesetz 1910 in der Kammer (die übrigens die „retraites proportionelles“ annahm, während im Senat dem Aufnehmen in das Finanzgesetz Schwierigkeiten entstanden), sprach General Pedoya aus, wenn man eine Verjüngung der Kadres anstrebe, dann möge man bei der Generalität anfangen, die eine ganze Reihe von Felddienstunfähigen enthalte, und erhielt vom Kriegsminister die Antwort, nicht die Verjüngung der Kadres, sondern die feste Einrahmung der Reserveformationen sei der Hauptgrund für diese neue Maßnahme. Auf Weisung des Kriegsministers macht eine ganze Reihe von Kavallerieregimentern jetzt einen Versuch mit Ledergamaschen zum Ersatz der Reitstiefel. In diesem Herbst nach den Manövern soll berichtet werden. Ein vom Kriegsminister zusammengesetzter Ausschuß bearbeitet gegenwärtig die Vorschläge der Kavallerieregimenter, betreffend die Änderungen des heutigen Exerzierreglements dieser Waffe. Die Altersgrenze bringt in der Generalität 1910 zum Ausscheiden: 18 Divisions- und 27 Brigadegenerale, zusammen 45 Generale. Die Beratung des Kriegsbudgets 1910 hat in der Kammer für die Offiziere die Erhöhung der Besoldung (für Hauptleute 1911 beginnend), den Beginn der Aufstellung von „schwarzen Truppen“, die Beseitigung des dritten Jahreskursus an der oberen Kriegsschule für Leutnants und Hauptleute, wie Brun ihn eingeführt und in der Kammer auch die „retraites proportionelles“ gebracht, letztere sind aber, wie schon oben bemerkt, durch die Einwände im Senat wohl für das Finanzgesetz 1910 hinfällig geworden. Senator Baudin wendet u. a. ein, daß mit demselben Rechte sämtliche Beamten des Staates Anspruch auf „retraites proportionelles“ erheben könnten. Damit stellte der Senator Offiziere und Beamten gleich und das brachte in der militärischen Presse eine Fülle von durchschlagenden Beweisen dafür hervor, daß der Offizier kein Beamter sei. Die Krisis in der Beförderung der Offiziere hat das Budget 1910 nicht beseitigt, und das macht man ihm zum Vorwurf in der Armee. 72 bisher kommandierte Leutnants der Infanterie sind jetzt endgültig zur Artillerie versetzt worden.

Artillerie bei den Herbstübungen.

Der Kriegsminister hat eine für die Führer größerer Artillerieverbände im Gefecht wichtige Anordnung getroffen. Da nach dem neuen Kadergesetz die Regimenter Divisionsartillerie 9 Batterien haben werden, so sind sie in Zukunft in der Lage, die für die Teilnahme an Manövern nötigen Batterien zu liefern, ausgenommen diejenigen für die Korpsmanöver, wenn das Armeekorps

als Ganzes auftreten soll, was aber nur bei wenigen Korps der Fall ist. Die Korpsartillerieregimenter würden daher nur selten Gelegenheit haben, ihre Führer und ihre Truppen ein Zusammenwirken mit der Infanterie auf den Kampfzweck hin üben zu lassen. Der Kriegsminister hat nun angeordnet, daß die Korpsartillerieregimenter in gleicher Weise wie bisher die Divisionsartillerieregimenter an Übungen teilnehmen, die Artillerie mit der dem übenden Verbande der Infanterie entsprechende Zahl von Batterien vertreten ist. Dazu sollen eventuell Batterien markiert oder auf reduziertem Stande formiert werden. Für die Batterieführer und Abteilungskommandeure wäre es wohl lehrreicher, auf Kosten der Zahl der auftretenden Batterien die Stände der teilnehmenden zu erhöhen, sie der Kriegsstärke möglichst nahe zu bringen, anderseits ist es aber wichtig, daß man den Führern größerer Artillerieverbände die Möglichkeit gibt, sich bei den Herbstübungen im Verbande mit Infanterie in der Führung zu schulen. Führer von Divisionsartillerieregimentern kommen bei den Brigademanövern dazu nicht. Bei den vorgesehenen Brigade und Divisionsmanövern übernehmen die Führer der Divisionsartillerie bei 8 Korps, die Brigademanöver abzuhalten haben, die Führung ihres Regiments gar nicht, bei den 7 Korps, die Divisionsmanöver abhalten, höchstens an den beiden letzten Tagen. Der Erlaß des Kriegsministers will nun dies Divisionsartillerieregiment auch bei den Brigademanövern formiert sehen, auch wenn die Abteilungen alle nur 2 Batterien aufweisen können.

Leute des Beurlaubtenstandes, Reserveformationen.

In welchem Umfange Leute der Reserve einbeordert werden, geht aus den bekanntgewordenen Verfügungen des IV. Korps hervor. Danach werden bei der Infanterie der 7. und 8. Division in dem letzten Drittel des August an Reservisten I. Appells auf 28 bzw. 23 Tage pro Infanterieregiment rund 1300 (pro Kompagnie also etwa 110), pro Jägerbataillon rund 500 einberufen, und von Reservisten II. Appells so viel, daß beim IV. Korps 4 Reserveinfanterieregimenter mit je rund 1500 Reservisten in Übungslagern üben, an Leuten der Landwehr auf 9 Tage eine solche Zahl einberufen werden, daß die Landwehrinfanterieregimenter 26 und 28, 30 und 32 formiert werden können. Die Reservisten und Landwehrleute der Kavallerie, Artillerie, der Geniewaffe und des Trains üben in Serien. Im Ganzen über 661 599 Mann des Beurlaubtenstandes.

Inspektion des Verpflegungsdienstes.

Durch Erlaß des Präsidenten der Republik vom 18. Februar ist eine Inspektion des Verpflegungsdienstes neu errichtet worden und zwar als technisches Organ außerhalb der Zentralverwaltung des Kriegsministeriums, aber der Intendanturdirektion dieses Ministeriums unterstellt und geleitet von einem Generalintendanten. Der

Inspekteur hat im Kriege die Leitung der Versorgung der Besatzung und der Zivilbevölkerung der festen Plätze mit Verpflegung zu übernehmen.

Beiträge der Kolonien zu den Heeresausgaben.

Artikel 81 des Finanzgesetzes für 1910 setzt die von den Kolonien aufzubringenden Beträge zu den militärischen Ausgaben wie folgt fest: Indochina 12650000, Westafrika 1517000, Madagaskar 390000, zusammen 15467000 Frcs.

Marine.

Der neue Flottenplan nimmt für die Schlachtflotte als Kampfeinheit auch nur einen Typ an, das Geschwaderlinienschiff. Für die Feststellung der Zahl der Geschwaderlinienschiffe hatte, nach Erklärung des Vorsitzenden des parlamentarischen Marineuntersuchungsausschusses, der obere Marinerat in seinen Sitzungen vom Juni 1909 ein Idealprogramm für die zukünftige Flotte entworfen, daß auch bei der Aufstellung des neuen Flottenplans Beachtung gefunden, aber, da es der Finanzlage nicht Rechnung trug, doch erheblich beschnitten werden mußte. Es mußte nach den Forderungen der auswärtigen Politik und nach den finanziellen Möglichkeiten zugeschnitten werden. Dadurch ist man auf 28 Linienschiffe in 4 Geschwadern à 6 und 1 in Reserve gekommen. Die Zahl von 6 Linienschiffen pro Geschwader ist das Ergebnis langer Erfahrungen im Manövrieren, die auch heute noch ihre Geltung haben, ja durch das Wachsen des Deplacements, das zu einer Ausdehnung der Kampflinien führt, noch verstärkt werden. Alle Linienschiffe werden in 2 Flotten geteilt, davon eine dauernd mit voller Bemannung, die andere mit etwas verminderten, aber für die gründliche Schulung und schleunige Mobilmachung ausreichenden Stande. Nach Admiral Rieunier hat man an „Geschwaderaufklärern“ heute genug, 1917 wird aber ein neuer Typ nötig, der mit Rücksicht auf die wachsende Schnelligkeit der Linienschiffe eine besonders große Geschwindigkeit besitzen muß und den man heute schon studiert. Die Hochseetorpedoboote sollen nach dem neuen Flottenplan ein größeres Deplacement erhalten, das ihnen erlaubt, die Geschwader bei jedem Wetter zu begleiten. Die Unterseeboote bestimmt nach Rieunier, der Flottenplan zum Schutz der Operationsbasis der Hochseeflotte und nähert sie damit den Küstentorpedobooten. Er sieht auch jetzt schon eine Verschmelzung der Unterseeboote und Torpedoboote für die Zeit voraus, in welcher es erreicht sein wird, die Schnelligkeit der Unterseeboote derjenigen der Torpedoboote näherzubringen. Als eine weitere außerordentliche wichtige Neuerung bezeichnet Rieunier die Festsetzung von 20 Jahre Dienstdauer für Linienschiffe vom Moment der Bauzeit ab, da weniger die Abnutzung im Dienst den Wert eines Linienschiffes herabsetzt, als

die Veralterung des Typs. Gegenüber den scharfen Kritiken der Marineverwaltung in der Kammer verantwortet sich der Marineminister mit Ausführungen darüber, was er seit Übernahme seines Postens getan. Seine Aufmerksamkeit habe sich zuerst auf die Geschwader gerichtet, die in keiner Weise den Bedürfnissen des Landes entsprachen, ungenügende Bemannung hatten und auch in Beziehung auf Schulung durchgreifende Änderungen bedürfen. Dem ist durch eine neue Verteilung der Geschwader abgeholfen worden. Im Mai 1910 werden die beiden Geschwader auf den ersten Wink bereit sein und volle Bestände haben. Die Ergänzung der Bemannung ist in 2 Monaten ohne Belastung des Budgetgesetzes erfolgt, in dem man die Leute verwendete, die sich an Bord von baldigst von der Flottenliste zu streichenden Schiffen befanden. Bizerta wird 1912 die Operationsbasis für ein starkes Geschwader von 7 Linienschiffen und 5 Panzerkreuzern sein. Wenn Bizerta seine Vorräte erhalten hat, werden im Mittelmeer 2 Geschwader bestehen, daß eine mit Bizerta, das andere mit Toulon als Operationsbasis und diese Geschwader können leicht vereinigt werden. Das früher nicht existierende Schiffsartillerieoffizierkorps wird nun baldigst vorhanden sein. Unser Minensystem, so sagte Lapeyrère hält uns fremde Schiffe von den Häfen fern und erlaubt dabei den eigenen freie Ein- und Ausfahrt. Dem Hinweis darauf, daß man im Norden, wo die britische Flotte wirke, französischerseits defensive Vorkehrungen treffe, widersprach der Minister nicht. Er konnte auch die Behauptung des Abgeordneten Sembat nicht widerlegen, nach welcher ein Mangel an vorherigen Versuchen die nachherige Anbringung von Torpedoschutz bei der Dantonklasse 21 Millionen Ausgaben über den Ansatz nötig gemacht hat. Die Kammer nahm zum Flottenprogramm einen Zusatzartikel an, nach welchem die bis 1915 fertigzustellenden Dreadnoughts nach dem vom Minister vorgelegten Plan gebaut werden sollen, 1910 in den Arsenalen 2 in Bau gelegt und der Privatindustrie 2 weitere übertragen werden, mit deren Bau Anfang 1911 zu beginnen ist. 18

Grofsbritannien.

34,3 cm-Marinegeschütze.

Die Einführung eines 34,3 cm-Geschützes auf den neuen englischen Linienschiffen, die bisher als schon beschlossene Sache hingestellt wurde, wird seitens des Korrespondenten der „Morning Post“ dementiert. Er erklärt, daß die Gerüchte über die Einführung dieser Geschütze vollständig verstummt seien, und daß dieses Geschütz für die englische Marine ebenso illusorisch sei, wie der Tripelturm für die deutsche,

französische und italienische. Es sei daran erinnert, daß sich auch der französische Marinerat vor nicht langer Zeit mit der Frage, das Kaliber des schwersten Geschützes auf 34 cm zu steigern, um dem Vorgange Englands zu folgen, beschäftigt hat. Bahn.

Italien.

Schule für Luftschiffer.

Ein Zirkular vom 20. Januar schreibt die Organisation eines Luftschifferkursus vor, an dem Leutnants der Artillerie und des Ingenieurkorps auf ihr Ansuchen teilnehmen können.

Die Bedingungen für die Zulassung sind folgende:

1. Eine höhere wissenschaftliche und technische Bildung, die es ermöglicht, dem Unterricht mit Vorteil zu folgen.
2. Eine ärztliche Untersuchung der Kandidaten, welche gute Augen und gutes Gehör haben müssen und weder an Atemnot noch an nervösen Zufällen leiden dürfen.

Der Unterricht zerfällt in zwei Abteilungen. Die erste, theoretische, vom 15. Februar bis 30. April, hat in Rom bei der Sonderbrigade des Geniekorps stattgehabt. Sie umfaßt praktische Unterweisung in der Führung des sphärischen Freiballons und eine Unterweisung in dem Bau der lenkbaren Luftschiffe, insbesondere ihrer Montage, der Motoren und Luftschrauben, der Anfertigung der Hülle.

Der zweite, praktische Kursus vom 1. Mai bis 30. November in Vigna di Valle, nördlich von Rom, wo sich zur Zeit die Halle des Lenkbaren Nr. 1 befindet, wird die Montage und die Führung der Lenkbaren umfassen.

Diesem Kursus kann eine zeitweise Einschiffung an Bord eines Segelschiffes der italienischen Handelsmarine folgen, während welcher sich die Luftschifferschüler mit dem Manövrieren des Segels vertraut machen sollen. Bahn.

Einzelheiten und Urteile über die Heeresgesetze.

Der vorige Bericht hat die am 11. Februar vom Kriegsminister dem Parlament vorgelegten, ein Ganzes bildenden Gesetzentwürfe aufgezählt, die auch das neue Kabinett Luzzatti zu den seinigen machen wird. Wir geben heute Einzelheiten derselben, beginnend mit dem Gesetz, betreffend die zweijährige Dienstzeit. Alle Ausschüsse der Kammer haben den Kriegsminister zu dem Gesetzentwurf, betreffend die zweijährige Dienstzeit, beglückwünscht, aber auch die Kritiken sind nicht ausgeblieben. Sie werden aus der Armee und dem Parlament heraus, u. a. auch von dem Abgeordneten Saluzzo, sowie auch von der Presse geübt. Man wirft dem Gesetzentwurf vor, daß er nicht die unabweisbar nötigen Folgerungen aus dem Grundsatz zweijähriger Dienstzeit ziehe, d. h. vom Parlament nicht

die Mittel mehr verlange, die notwendig seien, um die für alle gleiche zweijährige Dienstzeit auch wirklich durchzuführen. Man will nicht nur die Festsetzung der Budgetstärke, sondern auch der genauen Ausgaben für sie, so zwar, daß man nicht wieder zu Hilfsmitteln greifen müsse, wie jetzt, wo der Kriegsminister, bei einer Iststärke von 254000 Mann, und einer Budgetstärke von 225000 Mann eine so große Zahl von Leuten der Jahrgänge 1887 und 1888 entlassen müsse, daß die Infanterieregimenter im Durchschnitt 100 Mann einbüßten, darunter auch Oberkorporale und Koporale. Der neue Gesetzentwurf bietet aber in Artikel 6 dem Kriegsminister wieder solche Möglichkeiten, und daraus wird gegen das Gesetz der Vorwurf hergeleitet, daß es die gleiche aktive Dienstdauer für alle nicht verlange, und dies aus finanziellen Rücksichten. Berühren wir den Wortlaut des Gesetzes nur so weit, wie dies zu seinem Verständnis nötig, so sagt Artikel 1, daß alle Leute erster Kategorie bei allen Waffen zwei Jahre zu dienen haben, ausgenommen die zweimal Zurückgestellten, die nur ein Jahr dienen. Nach Artikel 2 fällt die Losung als überflüssig fort. Artikel 4 läßt dem Bruder eines Mannes, der, ausgehoben oder freiwillig, bei der Kavallerie oder reitenden Artillerie ein drittes Jahr unter der Fahne bleibt, die Vergünstigung der Zuweisung zur zweiten Kategorie zuteil werden. Korporalen und Gemeinen, die freiwilig bei Kavallerie oder reitender Artillerie ein drittes Jahr aktiv dienen, wird eine durch Erlaß festzusetzende Geldentschädigung gewährt. Der stark angefochtene Artikel 6 gibt dem Kriegsminister die Befugnis, wenn beim Wachsen der Rekrutenkontingente die Iststärke über die in jedem Jahr durch Gesetz festzusetzende Budgetstärke übersteigt, eine entsprechende Anzahl von Leuten des ältesten Jahrganges zu entlassen, aber mit der Bedingung, sie in zwei aufeinanderfolgenden Jahren, zugleich mit den Leuten zweiter Kategorie, zur Übung einzuberufen und dadurch die zwei aktiven Jahre voll zu machen. Die Rekruten der Kavallerie werden in zwei Raten eingestellt, beide dienen aber volle zwei Jahre. Das Gesetz, betreffend die physische Vorbereitung der Jugend auf den Heeresdienst, erlaubt, die Leute, die 4 Jahre lang mit Erfolg den Übungen der nationalen Schießgesellschaften beigewohnt haben, drei Monate später einzustellen.

„Exercito Italiano" berechnet die durch die Durchführung der Spingardischen Gesetzentwürfe im Ordinarium des Kriegsbudgets entstehenden Mehrausgaben auf etwas über 25 Millionen und ist der Ansicht, der rund 306 Millionen enthaltende Voranschlag des

Kriegsbudgets 1910/11 müsse zunächst auf rund 325 Millionen kommen, dabei sei aber nicht einbegriffen der Betrag, der sich im Extraordinarium aus der Erklärung des Schatzministers Salandra in seinem jüngsten Finanzexposé ergebe, die durch Gesetz vom 30. Juni 1909 genehmigten außerordentlichen Beträge müßten für die Umbewaffnung der Artillerie auf weitere zwei Jahre verlängert werden. Zu den rund 25 Millionen mehr im Ordinarium kommt Exercito durch folgende Ansätze: Kriegsbudget 1910/11 = 6, zweijährige Dienstzeit 3,1, Verwaltungsoffiziere rund 0,69, Umgestaltung der nationalen Schießgesellschaften und freiwilligen Verbände zum Zwecke der Vorbereitung der Jugend auf den Heeresdienst 1,2, innere Selbstwirtschaft der Truppen 7,5, Neugliederung des Heeres 6,6 Millionen. Daß man mit den 230000 Mann Budgetstärke (225000 + 5000 für Kavallerie mehr), mit denen Spingardi zunächst rechnet, nicht auskommen kann, um alle Leute erster Kategorie bei Rekrutenkontingenten von 120000 Mann zwei volle Jahre unter den Waffen zu halten und auch noch 25000 Mann zweiter Kategorie im Sinne einer Ersatzreserve drei Monate zu schulen, läßt sich schon jetzt erkennen, und diese Erkenntnis ist es eben, die Armee und Parlament befürchten läßt, der Kriegsminister werde in umfassender Weise von der Befugnis des Artikel 6 Gebrauch machen müssen. Der Heeresausschuß der Kammer hat das Gesetz betreffend die zweijährige Dienstzeit, schon genehmigt.

Mit dem Gesetz, betreffend die zweijährige Dienstzeit, in engem Zusamenhang steht der Gesetzentwurf, betreffend die Umgestaltung der nationalen Schießgesellschaften für die physische Vorbereitung der Jugend auf den Heeresdienst und des nationalen Freiwilligenkorps. Die durch Gesetz vom 16. Dezember 1909 angebahnte physische Vorbereitung der Jugend bedarf, nach der Begründung des Kriegsministers, der Ergänzung durch andere Maßnahmen, vor allem durch eine gesunde nationale militärische Vorbereitung auf den Heeresdienst. Dazu sind Organe vorhanden, die weiter ausgestaltet werden und in enger Verbindung arbeiten sollen, und zwar die nationalen Schießgesellschaften und ein nationales Freiwilligenkorps. Der Staat muß auch mit Geldmitteln dabei kräftig unterstützen. Die nationalen Schießgesellschaften sollen 1. die physischen Eigenschaften der Jugend entwickeln und sie auf den Heeresdienst vorbereiten, 2. auch bei den Leuten des Beurlaubtenstandes das im Dienst Gelernte wacherhalten, 3. Verständnis für Schießen mit Waffen des Heeres in der Bevölkerung verbreiten. Die Einrichtung untersteht direkt dem Kriegsminister, der, im Verein mit den Ministern des Äußeren, des Innern und des Unterrichts, sie

überwacht und leitet. Beim Kriegsministerium wird eine Zentralkommission und in jedem Hauptort jeder Provinz eine Provinzialkommission gebildet, deren Zusammensetzung durch ein Reglement bestimmt wird. In jedem Bezirkshauptort wird eine Gesellschaft für nationales Schießwesen und physische Heranbildung der Jugend auf den Heeresdienst gebildet; in jeder Gemeinde oder auch einer Gruppe von Gemeinden, kann, bei 50 Teilnehmern, ein Verein errichtet werden. Jede Gesellschaft erhält einen Schießstand und eine Turnhalle. Der Vorstand jeder Gesellschaft wird aus dem Bürgermeister, dem Leiter des Schießens und einem Turnlehrer — beide letzteren vom kommandierenden General ernannt — zusammengesetzt. Der Gesellschaft können alle Italiener von guter Führung beitreten, und zwar in der Elevensektion junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren, in der Jugendsektion junge Leute von 16 Jahren und darüber, die noch nicht an der Aushebung teilgnommen haben; Schüler können auch in Schülerbataillone zusammengestellt werden, in der Milizabteilung Leute, die schon gedient haben, in der Freien Abteilung alle übrigen. Für Studenten von gesunder Körperkonstitution ist die ununterbrochene vierjährige Teilnahme Vorbedingung für das Bestehen der Schlußprüfung der Mittelschulen und das Reifezeugnis für Universitäten und andere höhere Schulen, zweijährige Teilnahme für einen Jagdschein. Fleißige Teilnehmer an der Jugendabteilung können, außer der um drei Monate hinausgeschobenen Einstellung, auch die Waffe frei wählen und, bei Eignung, schon nach drei Monaten Korporal werden; Studenten mit dem Reifezeugnis vom Gymnasium oder von technischen Instituten können nach dreimonatlicher Dienstzeit als Korporale, bei Eignung Sergeanten und nach vier Monaten Dienstzeit als solche und Bestehen einer Prüfung Ersatzunterleutnant werden. Mindestens zweijährige erfolgreiche Teilnahme ist notwendig für die Einjährig-Freiwilligen und die übrigen Leute, die Unterleutnants des Landsturms werden wollen. Leute, die der dritten Kategorie zugewiesen werden und keiner Gesellschaft angehören, können auf 15 Tage zum Dienst einberufen werden. Die Teilnehmer sollen jährlich 3 Lire Beitrag zahlen, die Befreiungen davon werden aber sehr zahlreich sein. Die Regierung erhält die Befugnis, durch königlichen Erlaß die Einrichtung eines nationalen Freiwilligenkorps zu genehmigen, bestehend aus dem nationalen Radfahrer- und Automobilkorps und einem Alpenjägerkorps. Für die Errichtung der nationalen Schießgesellschaften und des nationalen Freiwilligenkorps setzt der Staat im Budget 1910/11 1 Million bzw. 100000 Lire an, liefert auch Munition und Waffen, bei der Errichtung der Schießstände und der Turnhallen entfallen $^3/_5$ der Kosten auf den Staat, $^1/_5$ auf die Pro-

vinzen, $^1/_5$ auf die Gesellschaften. Die Schießstände der Gesellschaften stehen den Truppen und umgekehrt fallweise die der Truppen den Gesellschaften zur Verfügung.

Eng verknüpft mit dem Gesetzentwurf, betreffend die zweijährige Dienstzeit, ist auch derjenige, betreffend die Neugliederung der Armee, dessen Inhalt im letzten Bericht schon angedeutet worden ist.

Das Heer bleibt aus den großen Gruppen stehendes Heer, Mobil- (Landwehr) und Territorialmiliz (Landsturm) zusammengesetzt, die Gliederung des stehenden Heeres 12 Armeekorps, 25 Infanterie-, 3 Kavalleriedivisionen, erhält durch die 3 Kavalleriedivisionen einen Zuwachs.

In den Dienstgraden wird nichts geändert, die eigenen Alterslisten für Generalstab, der aufhört (praktisch war dies schon seit 1896 der Fall), ein geschlossenes Korps zu bilden und ein Dienstzweig wird, daher auch keine Kommandobehörde an der Spitze mehr braucht, und Distrikte fallen fort, der Inspekteur der Alpentruppen wird zum Inspekteur der Gebirgstruppen, für deren drei Gruppen drei Generalstellen geschaffen werden.

Die Tabelle für den Etat der Generalität (die bisherigen Zahlen in Kammern) weist auf: 5 Heeresgenerale (5) nur für Kriegsverdienste zu ernennen), 47 Divisions- (45), 95 (89) Brigadegenerale, 1 Generalstabsarzt (Generalleutnant), 3 Generalärzte (beide wie jetzt), zusammen 151 gegen 143, ohne Kriegsminister, Unterstaatssekretär, Generaldirektoren. Die Vermehrung der Generalität ergibt sich bei der Infanterie aus 3 Kommandeuren der 3 Gebirgsgruppen, Kavallerie aus 3 Divisionskommandeuren, unter Fortfall eines Brigadegenerals, Artillerie aus 4 neuen Artilleriekommandos, Genie einem neuen Territorialkommando, 2 Generale zur Verfügung kommen in Fortfall. Da man aber für die Gebirgstruppen nicht mehr 3 Generale abzugeben braucht, für diese vielmehr eigene Stellen etatsmäßig werden, so behält man 3 Generale für die Geschäfte von Armeeoberkommandos schon im Frieden übrig. Der Generalstab kommt von 137 auf 151 Offiziere. Der Spielraum in der Besetzung von Stellen durch Majore, Oberleutnants oder Obersten wird ein größerer.

Spingardis Entwurf rechnet im ganzen mit 11528 Offizieren (gegen 10290) der fechtenden Truppen, 935 (gegen 1092) der nicht fechtenden, (Karabinieri, Distrikte, Festungen, Veteranen) und 976 (gegen 1170) der Dienstzweige, wobei Intendantur und Zahlmeisterkorps (heute 168 bzw. 1168) nicht einbegriffen sind. Geschaffen wird eine Generalintendantur des Heeres. Die Zahl der Infanterieregimenter

(2 Grenadier-, 94 Infanterie), bleibt unverändert, jedes Regiment zählt aber 4 Bataillone statt 3, jede Brigade erhält 1 Stabsoffizier, 3 Hauptleute, 6 Leutnants als Stämme für Mobilmilizformationen, zu denen auch Unteroffiziere treten, aber nur in dem Umfange, daß die Stärke der Truppenteile nicht zu sehr sinkt. Die Bersaglieriregimenter bleiben bestehen, aber zu 4 Bataillonen à 3 Kompagnien; je 1 Bataillon pro Regiment wird nach und nach zu einem Radfahrerbataillon. Die 8 Alpenregimenter mit 26 Bataillonen, 78 Kompagnien bleiben wie sie sind. Bestehen bleiben unter demselben Namen, aber mit wesentlich veränderten Aufgaben die 88 Militärdistrikte. Zum Verständnis der veränderten Aufgaben muß hier zunächst auch bezüglich Mobil- und Territorialmiliz gesagt werden, daß das neue Gesetz es unterläßt, die Zahl der planmäßig von beiden aufzustellenden Einheiten zu nennen, und bezüglich der Mobilmiliz nur bemerkt, sie solle Verbände aller Waffen aufstellen und diese als Mobilmachungszentren die Einheiten und Behörden des stehenden Heeres haben, bezüglich der Territorialmiliz, sie solle Truppen und Dienstzweige wie die Mobilmiliz, mit den Depots, Verbänden und Behörden des aktiven Heeres als Mobilmachungszentren haben. Die neuen Distrikte werden also auch von der Aufstellung der Einheiten der Territorialmiliz der Infanterie entlastet, die ihnen bisher oblag, und bleiben nur noch Rekrutierungsbezirke — ein gewaltiger Unterschied zwischen den Aufgaben, die sie bei ihrer Errichtung durch Ricotti nach 1870 und auch nach der Umgestaltung des Rekrutierung- und Ergänzungssystems (gemischte Ergänzung) und Schaffung der Depots 1893, 1897/98 durch Pelloux besaßen. Fortan bleibt ihnen nur die Beschäftigung mit den noch nicht eingestellten Leuten, nicht mehr mit der Mobilmachung. Die Änderung in den Aufgaben erlaubt eine gründliche Verminderung des Personals und damit eine Ersparnis von 1,7 Millionen jährlich, Besetzung der Distrikte nur noch mit Offizieren in der posizione ausiliaria. Der neue Etat der Infanterie weist auf (bisherige Zahlen in Klammern): Oberste (116) 116, Oberstleutnants (231) 256, Majore (443) 397, Hauptleute (2005) 2166, Leutnants und Unterleutnants (3854) 4208. Bis zu $^1/_4$ von diesen können Ersatzoffiziere sein, der Minister will aber nie über $^1/_8$ hinausgehen. Am 1. Januar 1910 hatte man 500 Hauptleute über den Etat.

Die Kavallerie weist auf: 1 Generalinspektion, 3 Divisionen, 8 Brigaden, 29 Regimenter zu je 5 Eskadrons, Remontedepots und Remonteeskadrons (3 und einige Abteilungen für Artillerie, durch Erlaß zu bestimmen), Offizieretat 982 gegen 933.

Artillerie: 1 Generalinspektion, 1 Inspektion der Konstruktionen, 9 Kommandos der Feld-, 4 der Festungsartillerie, 36 Regimenter (24) fahrender, 1 reitender, 2 Gebirgs-, 2 schwerer Artillerie des Feldheeres, 10 Festungsartillerie, 1 Versuchsdirektion, Artillerieetablissements. Offizieretat der Artillerie: Oberste 57 (45), Oberstleutnants 82 (70), Majors 147 (131), Hauptleute 641 (540), Leutnants und Unterleutnants 1315 (929) = 2242 (1715). Dabei ist nicht zu vergessen, daß das bisherige Personal der Festungen in den Etat der Artillerie eingetreten ist. Am 1. Januar 1910 hatte man 11 Hauptleute über den Etat. Darauf hinweisend, daß man auf die mobilen Batterien zu 4 Geschützen zunächst verzichte, Casana schon Ersatz der 7 früher in Gebirgsbatterien umgewandelten bei den fahrenden Regimentern und Aufstellung von 24 Stämmen zu je 60 Mann 40 Pferde für die Mobilmiliz verlangt, erklärt der Kriegsminister es für nötig, die Neugliederung der Feldartillerie anzubahnen. Die bisherigen Regimenter hatten nicht nur sich selbst mit der großen Zahl von Munitionswagen und Kolonnen und die ganzen Trains mobil zu machen, sondern auch je 2 bis 3 Batterien für die Mobilmiliz aufzustellen. Die Gliederung entsprach auch nicht der für den Krieg vorgesehenen, dieser entspricht die Gliederung in 36 fahrende Regimenter zunächst ohne Vermehrung der Zahl der Batterien, je 2 Divisionsregimenter zu 5, 1 Korpsregiment zu 6 Batterien pro Korps, mit der Möglichkeit, später die Zahl der Batterien zu vermehren, so wie man jetzt den Pferdeetat der Batterien auf 60 bringt. Auf die Loslösung des Trains von der Artillerie, Aufstellung selbständiger Trainbrigaden, hat man verzichtet: 1. weil die Regimenter kleiner geworden, 2. weil der Ersatz des tierischen Zugs durch den mechanischen doch bald zu einer durchgreifenden Reform des Trains führen wird. Bei der schweren Artillerie des Feldheeres rechnet man mit derselben Zahl von Batterien wie Casana, aber nur mit 2 statt 3 Regimentern (Regiment zu je 7 schweren Haubitz-, 3 schweren Kanonenbatterien). Bei der Festungsartillerie sieht man für später 8 neue Kompagnien vor, Festungs- und Küstenartillerie sind in den Regimentern gemischt.

Genietruppen: 1 Generalinspektion, 2 Truppen-, 5 Territorialkommandos, 6 Regimenter mit 24 Bataillonen, 1 Spezialbataillon (Vermehrung um 3 Telegraphen-, 2 Selbstfahrer-, 2 Spezialkompagnien), 10 Genietrainkompagnien, 12 Direktionen, 13 Unterdirektionen. Auf den technischen Generalinspekteur der Artillerie und des Genies des Entwurfs Casana wird verzichtet, die Neugliederung bringt die Generalinspektionen beider Waffen den Funktionen der früheren Artillerie- und Geniekommittus näher. Der Wegfall der

Zwischeninstanzen erlaubt den Kommandierenden Generalen und Divisionskommandeuren direkteren Einfluß auf die Truppen beider Waffen. Die Beziehungen der Generalinspekteure der verschiedenen Waffen zum Chef des Generalstabes werden durch Erlasse, statt durch Gesetze, geregelt.

Erwähnen wir kurz noch, daß 12 Verpflegungs- und 12 Sanitätskompagnien, wie bis jetzt bestehen bleiben, die Neugliederung des Heeres im ganzen eine Vermehrung um 1208 Offiziere (2 Divisions-, 6 Brigadegenerale, 80 Stabsoffiziere, 336 Hauptleute, 786 Leutnants und Unterleutnants) bringt, der Kriegsminister mit den Mehrausgaben für die Neugliederung nicht über die des Casanaschen Entwurfes hinausgehen will, die neuen Offiziersetats die Beförderung beschleunigen und die Verschiedenheiten im Aufrücken bei den einzelnen Waffen vermindern, eine feste Einrahmung der Einheiten des stehenden Heeres und auch der Mobilmiliz erlauben, so ist damit eine Skizze der Neugliederung und ihrer Ziele gegeben.

Ein weiterer Gesetzentwurf von tiefgreifender Bedeutung betrifft Änderungen des Beförderungsgesetzes von 1896. Eng mit diesem hängt ein schon in Kammer und Senat genehmigtes Gesetz, betreffend gebotenes zwangsweises Ausscheiden der Offiziere, die von den Ausschüssen als nicht mehr ihre Stellung ausfüllend oder als von der Beförderung auszuschließen beurteilt werden, aus dem Heere durch Versetzung in den vorläufigen Ruhestand, Stellung z. D. oder in den vollen Ruhestand, das naturgemäß auch die Generale umfaßt. Die durch dieses zwangsweise Ausscheiden entstehenden Ausgaben sollen nicht auf die dem Kriegsminister sonst für zwangsweise Pensionierungen jährlich zugeteilten Beträge entfallen. Bezüglich Änderungen des Beförderungsgesetzes von 1896 gebietet der Raum wieder eine kurze Fassung. Die Zwecke der Änderungen gibt Spingardi in seiner Begründung wie folgt an: Sicherstellung einer bescheidenen, aber auskömmlichen Laufbahn für alle Offiziere, rasches Aufsteigen zu höheren Stellungen für diejenigen, die besondere Eignung und Charaktereigenschaften zeigen, Beseitigung der schreienden Unterschiede in der Beförderung bei den verschiedenen Waffen. Grundlegend waren nach Spingardi für die Änderungen folgende Gedanken: a) Unabweisbare Vorbedingung der Beförderung ist der Nachweis der Eignung, das Ausfüllen der innehabenden Stellung gibt aber noch keinen berechtigten Anspruch zum Aufrücken; b) Begrenzung der Beförderung nach Wahl, so wie es die Interessen der Armee gebieten; c) möglichster Ausgleich der Beförderungen bei den verschiedenen Waffen. Wenn die mit Prüfung der Eignung zur Beförderung bzw. des Ausscheidens von Offi-

zieren, die ihre Stellen nicht mehr ausfüllen oder von der Beförderung ausgeschlossen sind zwangsweise aus der Armee, betrauten Ausschüsse ihre Pflicht tun, so ist das neue Gesetz ein wichtiger Schritt zu dem Ziele, dem wirklichen Verdienst eine Laufbahn zu sichern. Bis zum Hauptmann sollen die Offiziere auch ohne Bestehen einer besonderen Eignungsprüfung aufrücken können, naturgemäß aber nur, wenn die Urteile der Vorgesetzten sie dauernd für geeignet erklären. Von da ab wird aber, zunächst bei der Beförderung vom Hauptmann zum Major, das Bestehen einer Eignungsprüfung verlangt, der sich alle — auch die Generalstabsoffiziere zum Major und Oberst — unter möglichst gleichen Verhältnissen und vor dem gleichen Ausschuß zu unterziehen haben. Für die Beförderung nach Wahl soll der Nachweis besonderer Eignung und besonderer Charaktereigenschaften gefordert, ihr Umfang dabei in Grenzen gehalten werden, so daß der Vorteil der einen nicht zum zu schweren Nachteil für die anderen werde und die Vorteile in der Laufbahn sollen nicht voll erreicht werden ohne wiederholten Nachweis der für die höheren Stellen verlangten Eigenschaften. Für die Beförderung zum Hauptmann soll die Beförderung nach Wahl in engen Grenzen gehalten werden, das Aufrücken zum Oberstleutnant nach dem Dienstalter — ausgenommen Generalstabsoffiziere — erfolgen. Für die Beförderung zum Oberst kommt das Aufrücken nur nach Wahl, wie schon heute bei den Generalen, dadurch zum Ausdruck, daß diejenigen, denen der Ausschuß für die Beförderungen die für die Stellung des Obersten erforderlichen Qualitäten nicht zuerkennt, ausgemerzt werden. Die Beförderung nach Wahl wird auch denjenigen Offizieren erschlossen, die nicht die Kriegsschule (unsere Kriegsakademie) besucht haben. Was den Generalstab anbetrifft, so mußte das Aufhören des Charakters als geschlossenes Korps beim Generalstab den Kriegsminister veranlassen, den Offizieren mit Generalstabsbrevet, die im Generalstab verwendet werden, für das Verlorene, außer den 500 Lire jährlicher Zulage auch noch andere Entschädigungen zu gewähren. Um die Beförderung nach Wahl zum Hauptmann können sich bewerben die Leutnants, die der ersten Hälfte der Altersliste angehören, sie können befördert werden, wenn sie in das erste Zwölftel kommen. Bei der Beförderung nach Wahl zum Major können konkurrieren Hauptleute in der ersten Hälfte der Altersliste, Beförderung ist zulässig, wenn sie in das erste Achtel kommen. Majore des Generalstabs werden zu Oberstleutnants befördert, wenn sie in das erste Achtel der Altersliste kommen. Die Entscheidung über die Eignung zur Beförderung von Oberstleutnants zu Obersten ist dem Zentralausschuß für die Be-

förderungsprüfungen übertragen worden. Beförderung nach Wahl, ebenso wie zum General und in den Generalsdienstgraden. Durch Artikel 25 wird die sogenannte „bevorzugte Wahl" allen Offizieren zugebilligt, die nach dem Gutachten des Zentralausschusses sich durch hervorragende militärische Taten oder dem Staate geleistete ausgezeichnete Dienste hervorgetan haben. Im Kriege gibt es keine Beförderungsprüfungen. Minimalalter für die Beförderung zum Unterleutnant 19 Jahre, Maximalalter 28, bei den früheren Unteroffizieren 36. Die Zahl der auf Spezialwartegeld versetzten Majore und Oberstleutnants darf $^1/_{10}$ des neuen Bestandes der fechtenden Waffen (112) nicht übersteigen. Bei 11379 Offizieren der fechtenden Waffen wird, nach „Exercito", das neue Gesetz etwa 2211 nach Wahl, 9178 nach dem Dienstalter befördern. Ein Infanterieoffizier, der zum Hauptmann, Major und Oberstleutnant (wozu er also dem Generalstabe angehören muß), nach Wahl befördert wird, kann, den neuen Stand an Offizieren dieser Waffe zugrunde gelegt, im ganzen 663 Vorderleute überholen, zum Hauptmann und Major je $^1/_4$, zum Oberstleutnant $^1/_8$ Vorteil haben.

Über die Linienschiffe der Leonardo da Vinci-Klasse, deren Bau der Kriegswerft in Spezia und den Privatwerften Ansaldo und Odero in Genua übertragen ist, bringt „Tribuna", sie als die stärksten der in Bau befindlichen Linienschiffe der Welt und Träger bedeutsamen Fortschrittes bezeichnend, wichtige Angaben. Die Schiffe erhalten 5 Türme, alle in der Längsrichtung des Schiffes, von denen drei je 3 30,5 cm-, zwei je 2 schwere Geschütze enthalten. Im ganzen 13 Geschütze, 30,5 cm, die nach beiden Breitseiten gleichzeitig feuern können. Achtern und vorn sind die äußersten Türme niedriger, als die nach der Mitte nächstfolgenden, so daß diese über sie wegfeuern und nach achtern und vorn je 5 Geschütze einsetzen können. Nach „Tribuna" spricht sich bei diesen Schiffen deutlich aus, daß sie für Breitfeuer bestimmt sind und auf 7 bis 8 km noch alle Panzer durchschlagen. Daß sie dem Gegner dabei die Breitseite bieten, ist nach „Tribuna" eher ein Vorteil, als ein Nachteil, da auf diese Entfernung die Längsstreuung so groß ist, daß der nur 5 bis 6 m hohe Aufbau wenig Treffer erhalten wird, das Schiff aber sonst nur die Breite als Treffläche bietet, das Stern- oder Bugfeuer abgebende aber die ganze Schiffslänge, 170 bis 180 m gegen 28 m. Marine.

Rußland.

Rußland hat im vorigen Jahre ein Rohrrücklauf-Gebirgsgeschütz, System Schneider-Danglis, angenommen, das in der russischen Fabrik Gebirgskanone.

zu Putiloff hergestellt wird. Vorher besaß Rußland neben seinem alten Gebirgsgeschütz nur 83 Batterien einer im Jahre 1904, wohl hauptsächlich zur Verwendung im Kriege gegen Japan, eingeführten 7,62 cm-Gebirgskanone. Die Konstruktion dieser Geschütze war bisher im einzelnen nicht bekannt. Da es — nach neueren Quellen — von allen bisher eingeführten Systemen konstruktiv wesentlich abweicht, sei es in nachfolgendem näher beschrieben; es wird jedoch daraus verständlich, daß die Konstruktion heute bereits überholt ist.

Das Kaliber ist 7,62 cm; das Geschoß ist 6,5 kg schwer und die Anfangsgeschwindigkeit beträgt 295 m/sec., so daß sich eine Mündungsarbeitsleistung von 28 mt ergibt, die für die Rücklaufsverhältnisse den maßgebenden Ausgangspunkt bildet. Dieser Rücklaufsenergie von 28 mt steht nur ein Rohrgewicht mit Verschluß von 98,28 kg gegenüber, weil das Rohr mit dem Verschluß nur eine Traglast bilden soll. Merkwürdigerweise ist bei der vorliegenden Konstruktion davon abgesehen, das Gewicht der rücklaufenden Massen dadurch zu vermehren, daß die Bremszylinder mit der Flüssigkeit an dem Rücklauf teilnehmen. Das geht hier augenscheinlich der konstruktiven Anordnung wegen nicht. Deshalb nimmt das Rohr nur die beiden leichten Kolbenstangen mit. Anderseits konnte auch der Rohrrücklauf bei der augenscheinlich geringen Länge des Rohres ohne künstliche Hilfsmittel nicht sehr groß gemacht werden; er ist auf 539 mm bemessen. Bei diesem selbst im Vergleich mit leichten Haubitzen sehr geringen Rücklauf muß der Lafettenwinkel möglichst klein gemacht werden, um beim Schießen mit kleinen Erhöhungen ausreichende Standfestigkeit zu haben. Dies führt zu einer langen Unterlafette, die hier zweiteilig gemacht ist, um die einzelne Traglast nicht zu lang zu machen, damit sie sich bequem auf einem Tier fortschaffen läßt. Dies führt ferner zu niedriger Feuerhöhe, die hier dadurch erreicht ist, daß die Drehachse der Wiege in die Mittellinie der Lafettenachse gelegt und das Rohr in der Wiege so angeordnet ist, daß seine Seelenachse die Lafettenachse schneidet.

Das sind im großen und ganzen die Bedingungen, die für die Einzelkonstruktionen maßgebend gewesen sind.

Das Rohr ist ein Mantelrohr aus Nickelstahl mit Schraubenverschluß und Hülsenliderung. Sein Bodenstück hat an der Hinterfläche oben und unten je ein Rohrauge, an das die obere und untere Kolbenstange der beiden Bremszylinder befestigt wird. Unweit der Mündung umspannt das Rohr ein Ring mit Klauen, die zur Führung des Rohres beim Rücklauf in der Wiege dienen.

Diese Wiege ist ein dickwandiger Rahmen, etwas kürzer als das Rohr, in dem oben und unten die beiden Bremszylinder eingebaut sind; vorn und hinten ist derselbe durch je einen Ring geschlossen, in denen das Rohr gleitet. Die Klauen am Rohr werden in Längsleisten des Rahmens geführt. Außen ist oben und unten je ein senkrechter zylindrischer Zapfen angebracht, mittelst deren das Rohr in der Achse wagerecht drehbar ist.

Die Mittelachse besteht aus einem dickwandigen Rahmen von quadratischem Querschnitt mit innen und außen stark abgeflachten Kanten; oben und unten sind diese Stellen zylindrisch durchbohrt als Lager für die Drehzapfen der Wiege. An die rechte und linke Abflachung schließen sich die hohlen Achsschenkel an. Diese sind an beiden Enden mittelst Bajonettverschlusses durch Achsdeckel geschlossen, die gleichzeitig die Stellung der Räder auf der Achse regeln und festhalten.

Zwischen Mittelachse und Wiegenrahmen ist die Seitenrichtmaschine eingeschaltet. An dem linken Achsschenkel ist mittelst eines Bundes ein Trägerarm befestigt, der eine unbewegliche Schraubenmutter umfaßt; durch diese geht die Richtspindel, die links das Handrad trägt und rechts an dem Wiegenrahmen beweglich befestigt ist. Durch Drehen des Handrades wird der hintere Teil des Wiegenrahmens, also auch des Rohres, dem linken Achsschenkel genähert oder von ihm entfernt, so daß sich Wiege und Rohr im Zapfenlager der Mittelachse drehen. Zur Entlastung der Seitenrichtmaschine beim Fahren ist eine Zurrung vorgesehen. Die obere Rahmenfläche trägt einen Arm zur Anbringung des Winkelmessers und des Bogenaufsatzes. Oben und unten in dem Rahmen liegen die beiden Bremszylinder, die vorn durch je einen Bremszylinderdeckel und hinten durch je eine Stopfbuchse geschlossen sind. Im Innern haben sie je zwei Führungsleisten, durch die die Bremskolben mittelst Nuten geführt werden. Der Querschnitt der Führungsleisten ist verschieden, so daß die Durchflußöffnungen für die Bremsflüssigkeit an verschiedenen Stellen verschieden groß sind, also den Bremswiderstand dem Bedarf entsprechend ändern. Die Kolbenstange ist hinten an dem Rohrauge befestigt, läuft also, wie oben gesagt, mit dem Rohr zurück, vorn trägt sie den Kolben und vor diesem noch einen Vorlaufsdorn zur Regelung des Rohrvorlaufes, und zwar zur Abschwächung des Anrennens. Der Vorlaufsdorn tritt während des letzten Teiles der Vorwärtsbewegung des Rohres in einen mit dem Kolbendeckel verbundenen Zylinder und verdrängt aus diesem durch besondere Durchflußöffnungen die Bremsflüssigkeit, wodurch die Vorwärtsbewegung des Rohres gehemmt wird.

Der Vorholer ist jedenfalls das eigenartigste an der ganzen Konstruktion. In den beiden hohlen Achsschenkeln ist je ein Zylinder gelagert, in dem zwischen dem festen Zylinderboden und einem beweglichen Kolben eine Spiralfeder liegt. Am Zylinderboden und am Kolben ist je eine Art Flaschenzugkloben befestigt, um die sich ein Drahtseil mehrfach legt, dessen eines Ende an dem Kloben des Zylinderbodens, dessen anderes an einem Haken an dem Rohrbodenstück befestigt ist. Beim Rücklauf des Rohres ziehen die Drahtseile die beweglichen Kolben zurück und spannen dadurch die Federn, die nach Beendigung des Rücklaufes, sich entlastend, den Kolben wieder an seine Stelle drücken und so das Rohr vorziehen. Um ein volles Einrennen des Rohres auch bei der größten Erhöhung zu sichern und um das Rohr in Feuerstellung zu halten, haben die beiden Federn Vorspannung. Wir sehen hier also auf einen Federvorholer mit verkürztem Hub und Seilübertragung zurückgegriffen, also auf eine Konstruktion, die bei einigen ersten Modellen deutscher Rohrrücklaufgeschütze angewendet wurde, zu einer Zeit, wo man noch nicht imstande war, die ganze Vorlaufsbewegung von einem Meter und darüber durch eine einzige Federsäule zu bewältigen, wo man sich also dazu verstehen mußte, die Länge der Federung zu vermindern und dann durch Seilübertragung die notwendige Vorlaufslänge zu gewinnen. Bei jenen Konstruktionen handelte es sich aber um Vorlaufslängen von über einem Meter und um große Kraftäußerungen im Vergleich zu der vorliegenden russischen Konstruktion. 539 mm größter Rücklauf und 100 kg Rohrgewicht (das Gewicht der rücklaufenden Massen ist nicht bekannt), bedingen namentlich bei dem jetzigen Stande der Konstruktion moderner Rücklaufgeschütze eine veraltete und so komplizierte Anordnung jedenfalls nicht.

Wollte man allerdings den Vorholer in die Achsschenkel verlegen, was auch aus anderen Gründen kaum zweckmäßig erscheint, so blieb allerdings nichts weiter übrig, als die Kraftrichtung um 90° zu übertragen und die Länge der Federung zu übersetzen, weil insbesondere bei der geringen Gleisbreite von nur 914 mm die Achsschenkel für Federn selbst von nur 539 mm Federung nicht lang genug sind. Es sei noch darauf hingewiesen, daß beim Abschwenken des Rohres nach der Seite die Spannung der Vorholfedern beeinflußt wird, indem die eine stärker gespannt wird als die andere. Jedenfalls keine erwünschte Zugabe, die sogar als Kraftmoment wirken kann, das abgeschwenkte Rohr wieder in seine normale Lage zu bringen. Dadurch wirkt dies Kraftmoment nachteilig auf die Seitenrichtmaschine ein und kann schließlich auch die Stetigkeit der Seitenrichtung des Geschützes beeinträchtigen.

Die Achse mit Wiege und Rohr ist in Achslagern vor der Stirn der Unterlafette befestigt. Diese Anordnung ist wohl des leichten Auseinandernehmens wegen getroffen; sie verlängert auch um etwas die Lafette und verkleinert dadurch den Lafettenwinkel. Sie ist auch durch die eigentümliche Form der Mittelachse die einzig mögliche.

Die zweiteilige Unterlafette ist eine Wandlafette aus Stahlblech. Der Stirnteil und der Schwanzteil werden durch ein einfaches und solides Schloß, das sich schnell öffnen und schließen läßt, miteinander verbunden.

Zwischen den Wänden des Stirnteiles liegt die Höhenrichtmaschine. An der Achse ist ein Zahnbogen befestigt, der durch ein zwischen den Lafettenwänden gelagertes Stirnrad angetrieben wird, das seinerseits durch eine Schraube ohne Ende mit Zahnrad betätigt werden kann. Die feststehenden Teile sind Schraube ohne Ende und Zahnrad an den Lafettenwänden. Durch Drehen des Handrades bewegt sich der Zahnbogen in senkrechter Ebene und nimmt die Achse, Wiege und Rohr mit. Die Achse dreht sich in den Achslagern an den Lafettenwänden und in den zylindrischen Buchsen der Räder. Zur Änderung der Höhenrichtung ist also eine nicht unerhebliche Last zu überwinden, die sich bei plötzlichen großen Änderungen recht nachteilig fühlbar machen kann. Es ist noch eine Haltevorrichtung angebracht, die das Rohr auf bestimmte Erhöhungen festhalten, die Richtmaschine entlasten und die Bedienungsmannschaften aufmerksam machen soll, wenn eine Erhöhung von + 25° erreicht ist. Das senkrechte Richtfeld geht von — 10° bis + 35°. Bei einer Erhöhung über + 25° stößt das Rohr auf den Boden. Um dies zu verhindern, soll die Bedienung ein Loch graben, und daran erinnert die Haltevorrichtung. In diesen Rücklaufsverhältnissen liegt m. E. der wundeste Punkt der ganzen Konstruktion. Die Erhöhung von + 35° und der Rücklauf von 539 mm ist im Verhältnis zu Haubitzkonstruktionen nicht groß, und bei diesen hat man die Schwierigkeit, die ein genügend langer Rücklauf bei niedrigen Erhöhungen für die größeren Erhöhungen bietet, in verschiedener, aber zufriedenstellender Weise gelöst, entweder durch Verkürzung des langen Rohrrücklaufes mit zunehmender Erhöhung oder bei ständig langem Rücklauf durch Verlegung der wagerechten Drehachse an das hintere Ende des Rohrbodenstückes. Keines dieser allgemein bekannten und anerkannten Mittel ist hier angewendet, sondern noch die veraltete Methode eines ständig mittellangen Rücklaufs. Dabei ist die größte Erhöhung von + 35° in Anbetracht der großen Geländewinkel im Gebirge im Verein mit der geringen Anfangsgeschwindigkeit nicht einmal groß. Auf allen Stellungen im Gebirge wird der Boden nicht

derart sein, daß in angemessener Zeit mit den vorhandenen Mitteln ein Loch gegraben werden kann. Immerhin bleibt dieses Aushilfsmittel umständlich und zeitraubend und stört die Feuerbereitschaft.

Bei der einmal für zweckmäßig erachteten Konstruktion ließen sich vermutlich weder ein veränderlicher Rücklauf noch zurückverlegte Schildzapfen anwenden.

Der Schwanzteil der Unterlafette hat einen starren Sporn für das Schießen auf felsigem oder gefrorenem Boden und dahinter einen Klappsporn, der beim Fahren und beim Nichtgebrauch hochgeklappt und an die Lafettenwände angebolzt wird. An ihn ist der eigentliche Lafettenschwanz angenietet, der beim Gebrauch des Klappsporns die Erde hinter demselben festdrückt, sonst aber mit ihm umgeklappt wird. Die Protzöse ist an einem verhältnismäßig langen Arm, der vorwärts des starren Sporns um einen senkrechten Bolzen drehbar befestigt ist, angebracht. Derselbe ist beim Nichtgebrauch der Protzöse nach vorn unter die Unterlafette gedreht und wird zum Aufprotzen nach Umlegen des Klappsporns nach rückwärts gedreht.

Für dieses Gebirgsgeschütz ist also eine Protze vorgesehen, auf der sechs eiserne Patronenverschläge mit je fünf Einheitspatronen im Einzelgewicht von rund 50 kg fortgeschafft werden können. Um das Geschütz möglichst viel als Fahrzeug zu benutzen, ist die Gleisbreite auf 914 mm herabgedrückt. Auf schmaleren Wegen als knapp 1 m muß das Geschütz auseinandergenommen und auf Tragetieren fortgeschafft werden. Es sind erforderlich je ein Tragetier für das Rohr, den Lafettenvorderteil, den Lafettenhinterteil, die Wiege, die Räder, den abnehmbaren Schutzschild, für je zwei Patronenverschläge.

Bahn.

Es ist ein eigenartiger Zufall, daß der neueste an die Jahre der revolutionären Bewegung anklingende Vorgang im studentischen Leben auf einer im gewissen Sinne militärischen Hochschule stattfand, aus der sich das Sanitätsoffizierkorps der Armee rekrutiert.

Schon vor einiger Zeit ging ein Vorfall durch die Presse, wonach der aufsichtsführende Stabsoffizier des zweiten Kursus der Militärmedizinischen Akademie infolge einer von ihm verhängten disziplinarischen Maßregel in einen Gegensatz zu seinen Untergebenen gekommen sei. Es war für die disziplinaren Verhältnisse bezeichnend, daß die Studenten des zweiten Kursus für ihren gemaßregelten Kameraden eine Sammlung zu einem „Ehrengeschenk“ veranstalteten.

Ende März wurden mehrere Studierende dieses Kursus wegen wiederholten Ungehorsams und unbotmäßigen Benehmens gegen

Vorgesetzte vom Direktor der Akademie mit Arrest auf der Hauptwache bestraft. Trotz dieses Umstandes gestattete der Direktor eine „Schodka“ der Studierenden eines anderen Kursus in Anwesenheit eines der aufsichtführenden Stabsoffiziere. Zu dieser Versammlung erschienen aber auch nicht zu diesem Kursus gehörende Studenten, worauf der Stabsoffizier die Versammlung für aufgelöst erklärte. Diesem Befehl kam man nicht nur nicht nach, sondern begann auch zu lärmen und zu pfeifen. Der Stabsoffizier zog sich anfänglich zurück. Als er dann wieder erschien, versagte die elektrische Beleuchtung, die Studenten umringten ihn, er verließ das Lokal. Nun erklärte man die Versammlung seitens der Studenten für wiedereröffnet und beschloß, den im Arrest befindlichen Kameraden die Sympathie auszusprechen und gegen jede „Einmischung des Direktors der Akademie und der Stabsoffiziere in studentische Angelegenheiten zu protestieren“. Ferner beschlossen die Studenten, als weiteren Protest „einen eintägigen Streik“ zu veranstalten.

Wieweit die „Warnungen“ des Direktors von Erfolg gewesen, ist nicht bekannt. Man scheint sich wenigstens zu der Energie aufgeschwungen zu haben, den Leiter der „Schodka“ zu relegieren. Man darf darauf gespannt sein, wie man die Ordnung unter den angehenden Sanitätsoffizieren herstellen wird. Ein sehr gutes Schlaglicht auf die Verhältnisse des Sanitätsoffizierkorps, vielleicht aber auch auf die Aufrechterhaltung der Disziplin wirft dieser Vorgang jedenfalls nicht.

Der Kaiser hat in letzter Zeit mehrfach die Erziehungsinstitute des Nachwuchses des Offizierkorps besucht, was besondere Erwähnung verdient, da während der letzten bewegten Jahre der Monarch selten Zarskoje Sselo verlassen und sich dem Volke nur ausnahmsweise, meist bei den bekannten, durch Aufgebot zahlreicher Absperrungen geschützten Reisen gezeigt hat.

So traf am 21. März der Zar schon bald nach 9 Uhr morgens in St. Petersburg ein und begab sich, und zwar in offener Equipage, nach der Michael-Artillerieakademie und Schule. In letzterer wohnte er dem Unterricht der Junker in mehreren Klassen bei. Dann sah er im Kaisersaal die zur Michaelakademie kommandierten Offiziere, besuchte das Elektrotechnische und das Physikalische Laboratorium und nahm in der Kirche die Marmortafeln mit den Namen der im Kriege gefallenen früheren Besucher der Anstalten in Augenschein.

Nachdem er den Parademarsch der Junker der Schule abgenommen, befahl er, diesen drei Tage Ferien zu geben, und verließ unter deren Hurra die Akademie.

Großfürst Konstantin Konstantinowitsch, der bisher Chef der Hauptverwaltung der Militärlehranstalten war, ist zum

Generalinspekteur des Militärbildungswesens ernannt worden. Der Großfürst hat sich mit besonderem Interesse seiner früheren Aufgabe gewidmet und ist hierbei auch der heranwachsenden militärischen Jugend des Kadettenkorps näher getreten. In einem Tagesbefehl sprach er seine Freude aus, daß er nicht aus jeder Verbindung mit den Militärlehranstalten scheide, an die ihn die glücklichsten Erinnerungen seines Lebens knüpfen.

Eine für unsere deutschen Begriffe ungewöhnliche Behandlung in der militärischen Presse erfährt die Frage der Aufgaben des Generalstabes.

Dem Generalstab ist bekanntlich im Jahre 1909 das Recht des unmittelbaren Vortrages seines Chefs beim Kaiser genommen worden. Darauf wurde er unlängst dem Kriegsministerium, das zurzeit der geistig sehr rege General Suchomlinow inne hat, unterstellt. Nun hat sich hieran und an die Frage der inneren Organisation des Generalstabes, der Heranbildung und Auswahl seiner Offiziere usw. eine sehr große Debatte geknüpft. E. Kalnin veröffentlichte unlängst ein Buch: „Der Generalstab und seine Besonderheit". In ihm und in mehreren in der Presse veröffentlichten Artikeln führte er aus, daß der Generalstab „infolge des rein wissenschaftlichen Charakters" seiner Aufaben von den Organen der Heeresleitung unabhängig sein müse und nur dem Oberbefehlshaber der Armee unterstellt seien dürfe. Dieser Gedanke, schien weder Widerspruch noch besondere Zustimmung in der Armee gefunden zu haben. Als nun nach der Ernennung des Generals Suchomlinow zum Kriegsminister der Generalstab diesem unterstellt wurde, begrüßte die gesamte Presse, nicht nur die politische, sondern auch die militärische, dies mit ungeteilter Zustimmung. Es fand sich auch nicht eine Stimme, die für die frühere Ordnung eintrat, obwohl es bekannt war, daß mit der Schaffung der unabhängigen Stellung des Generalstabes im Jahre 1905 gleichsam neues Leben in diesen einzog. Man muß nun nicht denken, daß die ablehnende Stellung der russischen Presse gegen die selbständige Stellung des Generalstabes aus der in Rußland gewohnten Neigung, seine Anschauungen denen des Vorgesetzten anzupassen, hervorging. Eher könnte man annehmen, daß diese Presse, unklar über die Rolle, welche Bedeutung diese Frage in dem Leben der Armee spielt, sich nicht Rechenschaft gab von den Folgen der Entscheidung. Vielleicht schien es ihr, als wenn mit der selbständigen Stellung das allgemein verständliche Prinzip der Einheitlichkeit in der Heeresleitung durchbrochen werden könnte. „Eine solche Anomalie dürfe man nicht dulden, daher ein

Hoch der Unterordnung des Generalstabes unter das Kriegsministerium!" Soweit Kalnin.

Der bekannte Militärschriftsteller Skugarewskij schlug nun, bei der Mannigfaltigkeit der Meinungen über die Aufgaben, die dem Generalstab zufielen, vor, im „Raswjedtschik", einen Meinungsaustausch (wörtlich: Abstimmung) darüber zu eröffnen. „Es würde dies zur Zerstreuung des Nebels beitragen, den die Schriftsteller der letzten Tage erregt hätten."

Es erscheint uns Deutschen dieser Vorschlag eigenartig, einmal, weil bei uns ein Zweifel über die dem Generalstab zufallenden Aufgaben nicht herrscht und weil es bei uns vielleicht auch nicht nutzbringend für die Autorität gegebener Bestimmungen erachtet wird, diese durch eine allgemeine Kritik vor ihrer Übergabe an die Armee schwächen zu lassen. In Rußland ist dies aber anders. Man übergibt in manchen Fällen die „Projekte" der öffentlichen Debatte, noch ehe sie amtlich eingeführt sind, und so kann es geschehen, daß sie diskreditiert sind, ehe sie Gesetzeskraft erlangen.

Skugarewskij geht nun von der Anschauung aus, daß die Umbenennung der bisherigen Akademie des Generalstabes in Militärakademie darauf hinzudeuten scheine, daß man beabsichtige, nun auch das Offizierkorps des Generalstabes umzubilden. In diesem Falle könne es den amtlichen Kreisen nur angenehm sein die Meinungen der Mehrzahl der militärischen Gesellschaft zu erfahren. Daß der Generalstab einer Umbildung dringend bedürfe, sei schon seit langem feststehend. Dies beweise schon seine völlig unnormale Lage in Rußland, die ihresgleichen in keiner der anderen europäischen Armeen hat, ferner die Verschiedenheit der Auffassung über seine Aufgaben und endlich die traurigen Ergebnisse des japanischen Krieges, deren Ursachen man auch dem Generalstabe mit zur Last legt.

Skugarewskij schreibt die Unklarheit über das Wesen des Generalstabes wesentlich auch dem Umstand zu, daß in Rußland eine sehr große Zahl von Offizieren die Generalstabsuniform trage, die mit militärischen Angelegenheiten absolut nichts zu tun haben. Man findet in der Tat den Generalstab vertreten in dem Reichsrat, im Senate, im Rate des Ministeriums des Innern. Generalstabsoffiziere sind Gouverneure, Stadthauptleute, befinden sich in Hofstellungen, in der Grenzwache, sie leiten Mädcheninstitute, verwalten Kabinetts- und Domänengüter, ganz abgesehen von den sehr verschiedenartigen Stellungen, die sie in der Militärhirarchie einnehmen. Dies muß den Schein erwecken, als wenn man in Rußland einen solchen Überfluß an Generalstabsoffizieren habe, daß man von ihm

anderen Ressorts etwas abgeben könne. In Wirklichkeit — sagt Skugarewskij — stehe die Sache anders.

Es herrsche sogar Mangel an solchen. „Bei Feldübungen, namentlich aber im Kriege, sähe man bei den Truppen fast keine Generalstabsoffiziere.“ Diese sehr originelle Lage wurde weder zufällig geschaffen, noch weniger infolge eines bestimmten Planes und Systems, sondern sie habe sich nach und nach als Folge einer Art von „Evolution“ gebildet, die Skugarewskij näher zu begründen und historisch zu entwickeln sucht. Es ist in hohem Grade interessant, würde aber hier zu weit führen, seinen Ausführungen zu folgen, ebenso wie den auf seine Anregung ihm zugegangenen „Abstimmungen“ bzw. Antworten auf seinen Aufruf. Wir beschränken uns darauf, hier deren Ergebnis, wie es Skugarewskij zusammenfaßt, wiederzugeben. Da finden wir das Bild, welches man sich von den Aufgaben, richtiger wohl von der Hauptbestimmung, in den Reihen des russischen Offizierkorps macht.

Von den „Abstimmenden“ sieht der eine die Hauptbestimmung des Generalstabes im „Studium des Gegners“, der andere in der „Entwickelung im Kriegswesen“, der dritte in der „Ausbildung des Heeres“, der vierte in der „Heranbildung von Führern“ und ein fünfter „in dem Truppendienst nach der Felddienstordnung“.

Es erscheint wohl selbstverständlich, daß diese Antworten nicht die letzten sein werden. Die eigenartige Debatte wird fortdauern. Darauf deutet auch eine Veröffentlichung Skugarewskijs in einer der letzten Nummern des „Russkij Inwalid“ hin. Aber wir glaubten, auf diesen eigenartigen Vorgang, der in mancher Hinsicht typisch für die Strömungen im russischen Offizierkorps ist, an dieser Stelle hinweisen zu müssen. Ist er doch ein nicht uninteressanter Beitrag zur Kenntnis des letzteren. Der Krieg hat nach Zugeständnis hervorragender Offiziere der russischen Armee eines bewiesen: daß der Generalstab bisher nicht die Schule gewesen ist, aus der für den Krieg erzogene Führer hervorgingen. Es wird aber für die Zustände der russischen Armee sehr belehrend sein, die weitere Entwickelung dieser Frage zu verfolgen, und werden wir dann später darauf zurückkommen.

Die von uns in der letzten Monatsübersicht erwähnte Anregung einer größeren Tätigkeit auf dem Gebiete des Militärluftschifferwesens zeigt sich auch in einigen Maßregeln der neuesten Zeit. So hat der Kriegsrat den Vorschlag des Kriegsministeriums zu einer Erweiterung der Luftschifferabteilung durch eine elektrotechnische Abteilung und durch die Bildung eines besonderen Luftschifferkomitees genehmigt. Diesem sollen alle Aufgaben der

provisorischen Kommission (unter dem General Kirpitschew) übertragen werden, d. h. namentlich die Ausarbeitung von Entwürfen lenkbarer Luftschiffe, die Begutachtung von Vorschlägen aller Art auf dem Gebiete der Militärluftschiffahrt usw.

Für den nahen Aufklärungsdienst bestimmte Lenkballons beabsichtigt die Hauptingenieurverwaltung zu erbauen. Sie hat soeben die Bedingungen für diese veröffentlicht. Aus diesen entnehmen wir, daß diese Ballons einen Rauminhalt von höchstens 2500 Kubikmetern haben sollen, daß ihre Hülle aus doppeltem, undurchlässigem Stoffe bestehen und einen Anstrich von gelber Farbe erhalten wird. Ihre Schnelligkeit muß mindestens 15 m in der Sekunde erreichen, die Gondel drei Personen tragen und Benzin und Schmieröl für vier Stunden einnehmen können. Offerten von vier russischen Fabriken sollen bereits bei der Hauptingenieurverwaltung eingegangen sein.

Bekanntlich herrschte früher in Rußland eine gewisse Freiheit, wenn auch eine selbst genommene, in der Tragweise der Uniformstücke. Man fand zuweilen Mützen „preußischen Musters“, zu kurze Uniformstücke, zu hohe Kragen, das Fehlen des Halstuches und anderes. Der jetzige Kriegsminister scheint hiergegen mit Energie vorgehen zu wollen. Wenigstens hat er dementsprechende Bestimmungen erlassen.

Der Reichsduma liegt zurzeit der Vorschlag der Änderungen einiger Paragraphen des Wehrpflichtgesetzes vor. Er betrifft wesentlich die Verwendung der Opoltschenije (Landwehr) im Kriegsfalle. Diese soll in Zukunft bei der Bedrohung des Gebietes nicht auf Verfügung der Zivilbehörden, sondern auf die des Kriegsministeriums formiert werden. Die Kosten sollen auch nicht, wie bisher, seitens der Semstwos, sondern von der Staatskasse getragen werden. Bei der Bildung solcher Landwehrtruppenteile werden die Mannschaften nur aus den Bezirken einberufen, in denen die Aufstellung der Landwehren erforderlich erscheint.

Eine romantische Erinnerung an den Japanischen Krieg wurde kürzlich ihres Nimbus — im Gerichtshofe entkleidet. Man erinnert sich, daß im letzten Kriege wiederholt in russischen Blättern von einer Amazone berichtet wurde, die, hoch zu Roß, in patriotischer Begeisterung sich einem der Kosakentruppenteile angeschlossen und Wunder der Tapferkeit ausgeführt habe.

Die Heldin, die Kleinbürgerin Smolko-Postonogowaja, lebte im vergangenen Jahre in ihrer Villa in Oserki. Dort hatte sie in einer Julinacht einen ehemaligen Studenten aufgenommen, den sie im Spielklub kennen gelernt. Der „Ritter“ hatte ihre Hingebung schlecht

gelohnt, denn er stahl ihr einige hundert Rubel, die unter dem Kopfkissen der Heldin verwahrt waren. Diese verklagte den Treulosen, und so wurde der letzte Lorbeer von deren Stirne gerissen. In der für unsere Anschauungen unverständlichen Schwäche falschen Mitleids wurde der diebische Ritter von den Geschworenen freigesprochen.

Wir würden diese kleine Episode nicht erwähnen, wenn nicht bei dieser Veranlassung in der russischen Presse an die wenig rühmliche Rolle erinnert würde, die in dem Feldzuge viele Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts nicht nur „im Rücken der Armee“ als freiwillige Krankenpflegerinnen, barmherzige Schwestern usw. gespielt hätten. Aus den Denkwürdigkeiten einzelner Offiziere und Ärzte ist bekannt, welchen Umfang z. B. in Charbin die Zahl der Bewohnerinnen der Vergnügungslokale, Theater usw. dort erreichte. Deutsche und englische Offiziere erwähnen den Auszug der aus Port-Arthur nach dessen Einnahme von den Japanern ausgewiesenen Damen, die sich nach anderen „Plätzen“ Ostasiens wandten.

Das Flottenbudget für 1910 war in der Duma um 16 Mill. Rubel, hauptsächlich bei den Schiffsbauten und dem Kapitel „Zentralverwaltung“, gekürzt worden. Nun hat auch die Kommission des Reichsrats etwa 13 Mill. Rubel abgesetzt. Man darf auf die Entscheidung im Plenum der beiden gesetzgebenden Körperschaften gespannt sein. Der „Russj“ hatte bekanntlich Nachrichten über die beabsichtigte umfangreiche Vermehrung der Marine, auch durch Schlachtschiffe, gebracht, die von amtlicher Seite widerlegt wurden. Die Zeitung bleibt aber bei ihrer Behauptung und nennt Einzelheiten: 12 Dreadnoughts, 12 Zerstörer zu je 1000 t und 35 km Geschwindigkeit, 40 Transportschiffe (?) sowie Untersee- und Kanonenboote. Selbstverständlich kann der so oft aufgestellte Grundsatz, die Schiffe nur aus russischem Material und auf russischen Werften zu erbauen, bei solcher Vermehrung in absehbarer Zeit nicht durchgeführt werden. Wie die Zeitungen melden, sollen auch bereits Besprechungen mit englischen und französischen Firmen wegen des Baues stattgefunden haben, während die russischen Werften bisher nicht genügende Pläne liefern konnten.

Die beiden gesetzgebenden Körperschaften haben übrigens durch die Genehmigung des Gesetzes über die Verlängerung der Gültigkeit der Bestimmungen über die zollfreie Einfuhr von Seeschiffen anerkannt, daß die russische Schiffsbauindustrie das Zarenreich noch nicht unabhängig vom Auslande zu machen imstande ist.

Mit der russischen Kohle hat man mehr Erfolge. Wenigstens hat man neuerdings die Bestimmung getroffen, daß die Kriegsschiffe

in Wladiwostok und die der Schwarzen-Meer-Flotte in Zukunft nur noch russische Kohlen zu verwenden haben.

Durch Prikas ist ein Abzeichen für vorzügliche Leistungen im Schießen aus Gewehren für die Marine eingeführt worden: Kaiserlicher vergoldeter Namenszug, umgeben von einem Kranze aus Lorbeer- und Eichenzweigen und einem kleinen Schild mit der Widmung an den betreffenden Offizier, beides an der Säbelscheide bzw. der des Dolches). Man ersieht hieraus, welchen Wert man auf die Ausbildung auch für das Landungsgefecht in Rußland legt. C. v. Z.

Schweiz.

Neubewaffnung der Fußartillerie.

Der Landesvertretung soll eine Vorlage über den Ersatz des Fußartillerièmaterials und der 8,4 cm-Geschütze zugehen, während der Ersatz gewisser veralteter Festungsgeschütze einer späteren Periode vorbehalten bleiben soll.

Versuche zur Verbesserung des Kriegsmaterials.

Über die im Jahre 1909 auf dem Gebiete der Artilleriebewaffnung ausgeführten Versuche bemerkt der Geschäftsbericht des Militärdepartements, daß mit dem neuen 12 cm-Geschützmaterial Versuche bei der Truppe vorgenommen und die Versuche mit der zugehörigen Munition gefördert wurden. Die Studien und Versuche zur Verbesserung und Neukonstruktion der Munition der Ordonnanzgeschütze wurden weiter geführt. Eine neue 12 cm-Sprenggranate wurde eingeführt. Die seit einigen Jahren vorgenommenen Versuche mit optischen Richtinstrumenten für die Feldgeschütze und mit Batterieinstrumenten für das indirekte Schießen sind in diesem Jahre so gut wie abgeschlossen worden und es sollen demnächst Anträge auf Einführung gestellt werden. Bahn.

Literatur.

I. Bücher.

Le Patriotisme allemand. R. Normand, capitaine du Génie brévetè. Paris. Fournier.

Dieser literarische Erguß eines aktiven französischen Offiziers sollte von allen denen gelesen werden, die von französischer Annäherung, Versöhnung usw. reden oder schreiben. Jenseits der Vogesen ist man eben einfach unfähig, geschichtlich die Dinge so zu sehen, wie sie waren und man ist auch gar nicht bemüht, sie so zu sehen, wie sie seit 1870/71 wirklich sind. Was bei den Franzosen edle Vaterlandsliebe bedeutet, entspringt bei den Deutschen — in erster Linie bei den Preußen — dem Haß, der Eifersucht, einer barbarenmäßigen Rankune Frankreich gegenüber usw. Unter solchen Gesichtspunkten wird auch die Erhebung von 1813 aufgefaßt und geschildert. Natürlich ist es ein Verbrechen deutscherseits uraltes deutsches Besiedelungsgebiet wie Elsaß-Lothringen zurückgefordert zu haben — da muß das Gallien Julius Caesars vorhalten. Damals rechnete man einen großen Teil Oberitaliens auch noch zu Gallien. Warum reklamieren denn das die Herren nicht? Alles in allem ist zu bemerken, daß diese Schrift ebenso wie viele andere, teils politischen, teils militärischen Inhaltes, die sich seit den letzten Jahren bedenklich mehren, mittelbar — der Revanche zu dienen bestimmt sind, weiter nichts. Und wenn der Herr Verfasser den deutschen Patriotismus von 1813 schließlich anerkennen muß, so dient auch das nur dazu, um die Revanche anzudeuten, denn jeder Franzose weiß genau, was der Schlußsatz zu bedeuten hat: Puissent les 38 millions Français méditer cet exemple et en dégager la leçon Qui veut: Qui veut, peut. Keim.

La vie militaire du Maréchal Ney. Par le Général H. Bonnal. Paris. Librairie militaire. R. Chapelot.

Ein groß angelegtes Werk, — denn der erste Band (418) Seiten reicht nur bis zum Jahre 1804 — mit außerordentlicher Gründlichkeit gearbeitet, darf es wohl als die beste, weil zuverlässigste Biographie des Marschalls Ney gelten. Der Herr Verfasser hat einen ungeheuren Stoff kriegsgeschichtlicher Vorgänge (Feldzüge 1792, 93, 94, 95, 96, 97, 99, 1800) sehr geschickt verarbeitet, um im Rahmen einer gedrängten Übersicht der Ereignisse die persönliche Tätigkeit Neys zu schildern. Michel Ney 1769 zu Saarlouis geboren — übrigens auch schon im Äußern die deutsche Herkunft verratend — hat mit die glänzendste Laufbahn der Generale jener Zeit aufzuweisen. Er war Schreiber gewesen, ehe er mit 19 Jahren als Gemeiner bei einem Husarenregiment eintrat. Bereits im Jahre 1796 ist er Brigadegeneral, zwei Jahre später

Divisionsgeneral. Übrigens war Ney am 20. April 1797 in einem Gefecht bei Gießen in Kriegsgefangenschaft geraten, aber bald wieder ausgewechselt worden. Die Lektüre des Buches ist empfehlenswert, indem sie mitten in eine Periode kriegerischer Ereignisse führt, die der Mitwelt immer weniger geläufig werden und die doch eine Fülle militärischer Einzelheiten namentlich persönlicher Tüchtigkeit, Umsicht und Tapferkeit enthalten, die jeden Kriegsmann fesseln müssen.

Keim.

Waffenleistung, Schiefsausbildung und Schiefstaktik von Fischer, Hauptmann und Kompagniechef im Kgl. Bayerischen Infanterieregiment Franz-Josef I. Kaiser von Österreich und Apostolischer König von Ungarn. Mit 22 Abbildungen und einer Tafel. Berlin 1910. A. Bath. 1,50 Mk.

Der Verfasser leitet seine Schrift ein mit der Forderung, daß wir uns mit Bezug auf die Vorgänge beim Schießen nicht mit den Wahrnehmungen unserer Sinne und deren Deutung mit Hülfe des „gesunden Menschenverstandes" begnügen dürfen, sondern an der Hand der gebotenen wissenschaftlichen Hilfsmittel in den ursächlichen Zusammenhang der Geschehnisse einzudringen haben. Er schließt mit der Folgerung, daß man ohne gründliche Kenntnis der Waffe, der menschlichen Natur, der Verhältnisse des Kampfes (Z. 28 der Schießvorschrift) keine richtige Schießausbildung und Schießtaktik betreiben kann. Aus diesen Angaben dürften die Absichten des Verfassers sich klar erkennen lassen.

Wer mit dem Begriff einer „wissenschaftlichen" Behandlung von Schießfragen die Vorstellung einer trockenen Darlegung von vorwiegend mathematischem Inhalt verbindet, wird sich beim Lesen der vorliegenden Schrift angenehm enttäuscht finden. Der Verfasser hat geflissentlich jede mathematische Beweisführung vermieden; so sind seine Ausführungen durchaus allgemein verständlich. Sie sind außerdem anregend im besten Sinne.

Im I. Kapitel zeigt der Verfasser an der Hand der Ergebnisse eines rationell angelegten und durchgeführten Versuches, daß mit den Schußleistungen unserer Waffe in bezug auf Streuung und Schwankungen der Treffpunktlage die Bestimmungen über das Anschießen (Z. 259 bis 269 der Schießvorschrift) nicht im Einklang stehen. Die Untersuchungen führen zu der Folgerung, daß eine einwandfreie Feststellung der Streuung und Treffpunktlage nur mit Hülfe einer erheblichen Schußzahl möglich ist und einen Aufwand von Kosten und Zeit erfordern würde, der für die Truppe unerschwinglich wäre. Es wird dann weiter im II. Kapitel gezeigt, daß auch das Prinzip des Ringschießens mit der tatsächlichen Leistung der Waffe im Widerspruch steht und daß — mit Bezug auf die Erfüllung der einzelnen Bedingungen des Schulschießens — die höhere Ringzahl kein untrüglicher Beweis für gutes Schießen ist.

Auf diesen Voraussetzungen fußend, entwirft der Verfasser im IV. Kapitel ein neues System der Ausbildung im Schulschießen, das unter Verzichtleistung auf den grundsätzlichen Anschuß der Gewehre bei der Truppe das Ringschießen ganz verwirft und es teilweise durch ein „Treffgenauigkeitsschießen“ (Erschießen von Trefferbildern) ersetzt wissen will, wobei alle Schützen mit demselben Gewehr zu schießen haben und deren Leistung nach der Größe der Streuung zu bemessen ist.

Der Berichterstatter hat zwar selbst im diesjährigen Märzheft dieser Zeitschrift, S. 291 bis 298 eine Reform des Schulschießens befürwortet, vermag aber dem Verfasser auf dem von diesem eingeschlagenen Wege nicht zu folgen. Vielmehr ist er der Ansicht, daß wir des Ringschießens aus den auf S. 295 angeführten Gründen nicht völlig entraten können, und daß die teilweise unleugbar bestehende Unstimmigkeit zwischen Waffenleistung einerseits und Schulbedingungen andererseits sich — soweit sie beim Truppenschießen überhaupt in Erscheinung tritt — leicht würde unschädlich machen lassen:

entweder durch Erleichterung der Bedingungen
oder durch Vervollkommnung des Anschußverfahrens
oder schließlich durch eine Vereinigung beider Maßnahmen.

Von anderen schwerwiegenden Bedenken dem vorgeschlagenen System gegenüber soll nur dem folgenden Ausdruck gegeben werden. Die Neuerung würde keinen stetigen Fortschritt in der Entwickelung unseres Schießwesens bedeuten, sondern sich als ein unvermittelter Sprung erweisen; solche Unstetigkeiten bergen unzweifelhaft Gefahren. Vorliegendenfalls dürfte auch mit der Möglichkeit einer Verwirklichung der Vorschläge schwerlich zu rechnen sein.

Doch diese Einwände, gegenüber zu weit gehenden Schlußfolgerungen, sollen und können den voraufgehenden Untersuchungen nichts von ihrer Bedeutung rauben. Im Gegenteil bleiben diese höchst wertvoll als Beitrag zur Kenntnis unserer Waffe und zur Zerstörung schädlicher Legenden. U. a. möge auf die im II. Kapitel enthaltenen ganz neuen und recht anschaulich geführten Untersuchungen über das Zusammenwirken von Schützen- und Waffenfehler hingewiesen sein. Ebenso kann man dem Inhalt der Kapitel III, Gefechtsschießen, und V., Schießtaktik, grundsätzlich nur zustimmen. Sie enthalten sehr beachtenswerte Einzelheiten, und besonders sympathisch ist dem Berichterstatter die vielfach zutage tretende Grundanschauung, daß unter den Eigenschaften, die dem Kriegsschützen anzuerziehen sind, die auf Selbstvertrauen und Selbstzucht gegründete und durch sachgemäßen Drill befestigte Fähigkeit, die einfachen Schießtätigkeiten auch unter den auflösenden Einflüssen des Ernstfalls ausüben zu können, weitaus die wichtigste ist; von wesentlich geringerer Bedeutung dagegen die „Kunstfertigkeit“ im Schießen.

Die kleine Schrift möge dem Leserkreise wärmstens empfohlen sein.

Frhr. von Zedlitz.

Die japanische Armee im Felde. (Felddienstvorschrift vom Jahre 1907). Deutsche Übersetzung von Ritter v. Ursin-Pruszynski, Oberst, Kommandeur des k. u. k. Ulanenregiments Nr. 13. Teschen 1910. Verlag Karl Prochaska. Geheftet 3.— Mk.

Die Übersetzung ist gelungen.

Die am 14. Oktober 1907 in Japan herausgegebene Felddienstordnung schließt sich auf das allerengste an die gleiche deutsche Vorschrift vom 1. Januar 1900 an, während die frühere, während des Feldzuges im Gebrauch befindliche sich enger an französische Muster hielt. „Das Schicksal der Armee hängt eng mit der Pflege der Manneszucht zusammen. So unternehmend und tätig alle Teile, so geschickt und unterrichtet auch Offiziere und Mannschaften sein mögen, niemals dürfen sie die strenge Beachtung der Manneszucht außer acht lassen. Die Pflege der Befehlstechnik bedarf besonderer Beachtung,“ dann setzt die Vorschrift die Grenze der Befolgung und der selbständigen Abänderung der Befehle auseinander. Fast wörtlich wird mit der deutschen Felddienstordnung vor Zögern und Untätigkeit gewarnt. Zusammensetzung der Vorhut (Infanterie $^{1}/_{3}$—$^{1}/_{6}$), Stärke der Kavallerie ebenso wie in Deutschland, der Führer entscheidet über Zuweisung von Artillerie, zu vermeiden ist nur, sie dem Feuer überlegener Artillerie auszusetzen. Abstand des Vortrupps ($^{1}/_{3}$—$^{1}/_{4}$ der Infanterie) vom Haupttrupp 7—1200 m, erforderlichenfalls wird auf 3—400 m eine Spitzenkompagnie vorgeschoben. Sicherungen der Kavallerie sind erheblich schwächer, 1—2 Eskadrons werden sich meist mit dem Vorschieben einer stärkeren Spitze begnügen. Bestimmungen über Seitendeckungen, Nachhut und Vorposten stimmen fast genau mit den deutschen Vorschriften überein. Gleiches gilt von den Vorposten. Bei diesen ist eingehender, aber genau in gleichem Sinne wie in Deutschland, die Vorpostentätigkeit am Abend nach einer Schlacht behandelt. Die französischen Bestimmungen über Märsche (z. B. stündliche Halte) sind gänzlich verschwunden, den deutschen Bestimmuugen sind nur Vorschriften über Wintermärsche hinzugefügt.

Besonders eingehend sind Seetransporte behandelt, man rechnet pro Mann 3, pro Pferd 9 t. Kriegsgerät kann beim Zugrundelegen dieser Zahlen ebenfalls an Bord genommen werden, im allgemeinen sollen geschlossene Einheiten verladen werden. Zwei Tage vor dem Einschiffen werden Offiziere vorausgeschickt, um die Grundlage für die militärischen Anordnungen mit dem Hafenkommissar zu verabreden. Die Bestimmungen für eine Landung beschäftigen sich eingehend mit dem Ausschiffen in einem Hafen, eine Landung angesichts des Feindes wird nur flüchtig berührt. Balck.

L'Infanterie Française en face de l'Armée Allemande par le capitaine d'infanterie breveté E. Alléhaut. Berger-Levrault & Cie. Paris-Nancy.

Bei den Friedensübungen sind beide Parteien in gleicher Weise ausgebildet ausgerüstet und organisiert, auch die Führung findet nach



denselben Grundsätzen statt. Im Ernstfalle hat man es aber mit einem Gegner zu tun, der andere Prinzipien befolgt. Es ist deshalb notwendig, die Fechtweise des voraussichtlichen Feindes im Frieden zu studieren und sich mit ihr gründlich vertraut zu machen, um im Ernstfall nicht überrascht zu werden. Von diesem Gesichtspunkte unterwirft der Verfasser die Gefechtsführung der deutschen Armee einer eingehenden Prüfung. Für uns ist wichtig, daraus zu erfahren, wie die Franzosen über unser Kampfverfahren urteilen und worin sie dessen charakteristische Merkmale sehen. Es berührt wohltuend, daß diese Betrachtungen in durchaus objektiver, ruhig-vornehmer, dabei aber gründlichen und sehr sachgemäßen Weise angestellt sind.

Als wichtigstes Element der deutschen Kriegführung wird der ungestüme Drang nach Offensive und das Bestreben nach Umfassung hingestellt. Um sich die Vorhand auf jeden Fall zu sichern, wollen die Deutschen nach einem im voraus festgestellten Plane handeln, unabhängig von den feindlichen Maßnahmen. Sie verwerfen deshalb sowohl die Heeresavantgarde, wie die weit zurückgehaltenen Armeereserven. Sie marschieren in lauter einzelnen, parallelen Marschkolonnen auf, die in der Front, wo nur demonstriert werden soll, schwach sind, auf dem Flügel aber, der die Umfassung ausführen und damit die Entscheidung bringen soll, stark und dicht massiert sind. Die Umfassung selbst wird möglichst durch den konzentrischen Anmarsch herbeigeführt. Das ganze Verfahren hat den Nachteil, daß die oberste Führung auf den Gang der Ereignisse keinen Einfluß mehr hat, nachdem die Marschkolonnen einmal angesetzt sind. Dem gegenüber wollen die Franzosen durch vorgeschobene Heeresavantgarden und auf den Flanken befindlichen Deckungstruppen den anmarschierenden Gegner zur Entwickelung zwingen, seine Maßnahmen erkennen und dadurch der obersten Führung die Freiheit verschaffen, die Armeereserven an der entscheidenden Stelle einzusetzen. Der Verfasser spricht sich mit aller Wärme und Entschiedenheit für die Offensive aus, die er gegen die schwache deutsche Front zu richten vorschlägt. Wird diese hier mit stark massierten Kräften unternommen, so ist ein Erfolg wahrscheinlich, ehe die deutsche Umfassung sich bemerkbar gemacht hat.

Bei den Marschkolonnen wird auf die verschiedene Behandlung der Artillerie hingewiesen. Die deutschen Avantgarden sind im allgemeinen schwach und ohne Artillerie. Diese ist im Groß zusammengehalten, befindet sich dort aber möglichst vorn an der Spitze. Erst hinter ihr folgt die Masse der Infanterie. Es hat dies den Nachteil, daß diese erst verhältnismäßig spät auf dem Gefechtsfelde eintrifft. Dieses ganze Verfahren entspringt aus dem taktischen Grundsatz, die verfügbare Feldartillerie geschlossen und mit einem Male auftreten zu lassen. Die Franzosen teilen auch den Avantgarden Artillerie bei, die für sich zur Verwendung kommt, um das Vorgehen der Avantgardeninfanterie zu unterstützen.

Das deutsche Schießverfahren ist umständlicher als das französische und es dauert längere Zeit, ehe die Artillerie zum Wirkungsschießen übergehen kann. Auf diesen Umstand haben auch namhafte deutsche Schriftsteller schon wiederholt hingewiesen. Die Vorliebe für offene und halbverdeckte Stellungen wird hervorgehoben, während die Franzosen die verdeckten und das indirekte Schießen mehr bevorzugen. Erklärt wird dies einmal durch ein weniger gutes Material und durch die richtige Einsicht, daß sich gegen Ziele in Bewegung (Infanterie) aus verdeckten Stellungen nur geringere Erfolge erzielen lassen.

Die Verwendung der Heereskavallerie ist auf den Flügeln und gegen die rückwärtigen Verbindungen geplant. Verfasser glaubt aber, daß auch die deutsche Kavallerie bestrebt sein würde, an der Schlacht selbst teilzunehmen. Die hohe Bedeutung, welche das Gefecht zu Fuß in der deutschen Armee neuerdings gewonnen, wird besonders hervorgehoben. Dies geht so weit, daß die Durchführung eines Angriffsgefechtes bis zum Sturm beabsichtigt sei. Dies wird aber als wenig wahrscheinlich bezeichnet.

Aus diesen Erwägungen und Betrachtungen werden dann die Schlüsse gezogen, wie sich die französische Infanterie am zweckmäßigsten verhalten soll. Aus dieser und anderen ähnlichen Erscheinungen der französischen Militärliteratur kann man erkennen, in welch gründlicher Weise sich unsere westlichen Nachbarn mit unserer Armee beschäftigen und wie sie bestrebt sind, die Kenntnis ihres voraussichtlichen Gegners zum Allgemeingute ihrer Armee zu machen. Man kann sich des Eindruckes nicht begeben, daß sie in dieser Beziehung uns überholt haben. Das militärisch-wissenschaftliche Studium hat in Frankreich eine außerordentlich hohe Stufe erreicht. Nach den Veröffentlichungen zu schließen, muß im französischen Offizierkorps ein außerordentlich reges wissenschaftliches Streben herrschen. Wir sollten diese Tatsache nicht übersehen.

von Schreibershofen.

Die taktische Verwendung der schweren Artillerie. Eine Studie, an Beispielen erläutert von H. Friederich, Hauptmann im K. B. Generalstabe. Verlag von R. Eisenschmidt, Berlin 1910.

Der Herr Verfasser hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die Offiziere der anderen Waffen mit dem Wesen und der Wirkung der schweren Feldhaubitzen vertraut zu machen, um das allgemeine Verständnis für die junge Feldtruppe zu erweitern und zu vertiefen. Dazu betrachtet er die der Fußartillerie im Bewegungskriege zugedachten Aufgaben und erläutert sie an einigen Kartenbeispielen. Den Angriff auf befestigte Feldstellungen läßt er, weil schon bekannter und in der Militärliteratur eingehend behandelt, außer Betracht.

Die taktische Verwendbarkeit der Fußartillerie hängt bei den in Rede stehenden Gefechtshandlungen von ihren Schießleistungen und ihrer Beweglichkeit ab. Letztere scheint als allen Anforderungen entsprechend vorausgesetzt zu sein, eine Anschauung, die bekanntlich

vielfach berechtigten Zweifeln begegnet. Hier steht Behauptung gegen Behauptung, und wer recht hatte, wird erst der Ernstfall lehren. Dagegen dürfen einzelne bezüglich der Schießleistungen gemachte Annahmen nicht unwidersprochen bleiben.

Bekanntlich mißt das Exerzierreglement für die Fußartillerie dem Feuer der schweren Feldhaubitzen gegen erkennbare Artillerie ausschlaggebende Bedeutung bei. Nun, mit solchen Zielen kann die Feldartillerie, zumal mit ihren leichten Haubitzen, ganz allein fertig werden und sie würde das in den meisten Fällen schneller und mit weniger Munitionsgewicht zu erreichen imstande sein. Die Bekämpfung von Schildbatterien konnte die Feldartillerie bisher nicht mit Aussicht auf Erfolg gewährleisten, am wenigsten diejenige verdeckter. Ist nun schon die Feststellung des Verfassers gewagt, daß das Fußartillerieexerzierreglement verdeckte, nicht erkennbare Batterien mit Recht der Feldartillerie zuweise, so wird sie um so unverständlicher durch die im Schlußwort der Arbeit aufgestellte Behauptung: „Es bleibt anerkannte Tatsache, daß die heutige Schildartillerie die Fähigkeit nicht besitzt, sich im Kampfe gegenseitig zu binden, noch vermag, sich niederzukämpfen.“ Hätte die Fußartillerie da einspringen können, wo bisher die Feldartillerie versagte, so wäre das eine wertvolle Ergänzung gewesen. So aber, wie die Verhältnisse liegen, kann davon nicht gesprochen werden. Die Annahme, daß sich in langen Artillerielinien immer erkennbare Teile finden werden, ist eine Annahme, die mit zunehmendem Deckungsbedürfnis und gesteigerter Vervollkommnung des indirekten Schießens an Wahrscheinlichkeit verliert. Gewiß geben die große Schußweite und die sich gleichbleibende Geschoßwirkung den schweren Haubitzen die Möglichkeit, ihr Feuer gegen entlegene, erkennbare Teile der feindlichen Artillerie zu richten. Aber die mit der Entfernung abnehmende Treffsicherheit schränkt den Erfolg ein. Deshalb verlangt auch das Exerzierreglement für die Fußartillerie, daß die Feuerwirkung beim entscheidenden Kampf auf wirksamster Schußweite auszunutzen ist, und die liegt doch erheblich unterhalb der größten Tragweite von 7500 m.

Die Granate wird als „Streugeschoß“ bezeichnet. Mit dem gleichen Recht könnte man jedem Geschoß, das beim Springen in eine größere oder geringere Anzahl Teile zerlegt wird, diese Eigenschaft zuerkennen. Bisher galt sie nur für Schrapnells, deren Kugelgarbe eine derartige Tiefenwirkung besitzt, daß dadurch Abweichungen in der Sprengpunktslage in verhältnismäßig erheblichen Grenzen unschädlich gemacht wurden. Wenn nun auch die Granaten der schweren Haubitzen noch auf 20—30 m nach vorwärts und rückwärts und auf 40—50 m nach jeder Seite durch ihre Splitter Kampfunfähigkeit verursachen können, so reicht ihre Tiefenwirkung doch nicht annähernd an diejenige des Schrapnells heran, weshalb sie ein mehr oder weniger genaues, mit entsprechendem Zeitaufwand verbundenes Einschießen erfordert. Werden nun noch, wie es Verfasser tut, den 300 bzw. 500 Kugeln der Feld-

schrapnells die ungefähr 1200 wirksamen Sprengstücke (als solche gelten sie herab bis zu 0,15 g) des neuen Streugeschosses gegenübergestellt, ohne ihren grundverschiedenen Einflußbereich zu erörtern, so kann man leicht zu einer Überschätzung der schweren Haubitzgranate kommen.

Der Verfasser läßt durchblicken, daß die schweren Feldhaubitzen Aussicht auf Einführung von Schilden und des Brennzünders für ihre Granaten haben dürften. Das würde ihre Gefechtskraft erhöhen. Sollte er aber nicht auch wissen, daß die Feldartillerie den Schildbatterien nicht mehr so machtlos gegenübersteht wie bis vor kurzem? Dieser Fortschritt wird schneller in die Erscheinung treten als jene Verbesserungen des Haubitzmaterials, und er wird die schwere Artillerie für den Bewegungskrieg noch entbehrlicher machen, als sie es bisher schon war.

Auch die vom Verfasser gewählten Kartenbeispiele vermögen nicht die Überzeugung hervorzurufen. daß die Gefechtshandlung wesentlich zugunsten des mit schwerer Artillerie ausgestatteten Gegners beeinflußt sein würde. Dies nachzuweisen ist hier nicht der Ort. Wohl aber läßt das erste Beispiel erkennen, wie umständlich das Vorgehen dieser Waffe ist und wie sehr sie die Aufmerksamkeit der Führer in Anspruch nimmt und dadurch von anderen Aufgaben ablenkt.

Man kann es verstehen, daß der für seine Waffe begeisterte Verfasser ihre wirklichen oder vermeintlichen Vorzüge in das hellste Licht zu stellen sucht. Der Wert seiner Arbeit würde aber wesentlich gewonnen haben, wenn er auch die, weder nach Zahl noch Bedeutung zu übersehenden Gegner, welche von einer Verwendung im Bewegungskriege nichts wissen wollen, hätte zu Worte kommen lassen, um ihre Gründe zu widerlegen. So gewinnt man von der Arbeit eher den Eindruck einer Tendenz- statt einer Belehrungsschrift, welche Absicht dem Verfasser sicher völlig ferngelegen hat. Rr.

Capitaine breveté G. Bastien. **L'organisation du terrain sur le camp de bataille.** Méthode de discussion et étude de cas concrets de fortification passagère à l'usage des candidats à l'école supérieure de guerre. Paris, Henri Charles-Lavauzelle.

Über die Unentbehrlichkeit der Feldbefestigung in einem zukünftigen Kriege, über die große Wahrscheinlichkeit, daß vorbereitete Feldstellungen — seien sie von dieser oder von jener Seite befestigt — eine hervorragende Rolle in den Entscheidungsschlachten spielen werden, herrscht wohl kaum noch ein Zweifel, und in allen Armeen wird durch die Ausrüstung der Truppen und durch Vorschriften die Anwendung der Feldbefestigung vorbereitet. Aber es ist eine andere Frage, ob die Truppenkommandeure es auch für angezeigt erachten, Offiziere und Mannschaften in der Applikation der Befestigung an das Gelände zu üben, und ob diese in der Folge wissen werden, wie sie

zweckmäßig dabei zu verfahren haben, ob die Mannschaften die genügende Übung in Herstellung der erforderlichen Deckungen haben. Angesichts der Tatsache, daß in manchem Manöver das Schanzzeug nur zu Appells und im Biwak aus den Futteralen genommen wird, daß jährlich eine ganze Anzahl Mannschaften entlassen wird, die niemals an Befestigungsarbeiten gründlich beteiligt gewesen sind (s. Kuntze in Nr. 455), hat man alle Veranlassung, daran zu zweifeln. Daß unsere Nachbarn jenseits der Vogesen diesem Teile der Ausbildung ein wesentlich größeres Interesse entgegenbringen, daß sie es der Mühe für wert erachten, sich in die Aufgaben der Feldbefestigung recht gründlich zu vertiefen, beweisen ihre dies Gebiet betreffenden Veröffentlichungen. Und unter diesen nimmt das vorliegende Buch eine hervorragende Stelle ein.

Der Verfasser leitet aus taktischen und technischen Erörterungen die Grundsätze ab, nach denen der Oberkommandierende und die Unterführer bei der Befestigung einer Stellung zu verfahren haben. Er kommt hierbei zunächt zu dem Ergebnis, daß die Vorschläge Mondesirs, so verführerisch sie aussehen mögen, wenig empfehlenswert sind. Sie gehen bekanntlich von dem Gesichtspunkte aus, daß für das Infanteriegewehr ein Schußfeld von einigen hundert Metern genügt, um eine vernichtende Wirkung auszuüben, und daß deshalb die Stellung der Infanterie nicht auf dem Kamm, sondern am rückwärtigen Hang der Höhenzüge zu nehmen sei, damit das auf so kurze Entfernung mit größter Präzision abgegebene Feuer den durch den Ansturm erschöpften und außer Atem gekommenen Gegner sicherer treffe als das auf größere Entfernungen weniger gut gezielte Feuer. Unter all den Gründen, die Bastien dagegen ins Feld führt, möchte der moralische Einfluß auf die Mannschaften der wichtigste sein, da diese den Anmarsch des Gegners nicht verfolgen können und deshalb in steter Ungewißheit sich erregen. Dies wird durch ein treffendes Wort des Generals Cardot illustriert: „L'ennemi qu'on ne voit pas est terrible: c'est le cauchemar; c'est le diable qu'on dessine sur la mur."

Das größte Interesse verdienen die Vorschläge des Verfassers für das bei Anordnung der Befestigung einzuschlagende praktische Verfahren, denn gerade hieran pflegt es meist zu fehlen: Der Oberkommandierende bestimmt nach taktischen Gesichtspunkten die als „force couverte", als Besatzung der Befestigungen, auszuscheidenden Kräfte, deren möglichste Ersparnis der „force mobile" möglichste Stärke geben soll, denn auf den entscheidenden Offensivstoß kommt alles an, und nur seiner größeren Kraftentfaltung soll die Befestigung dienen. Die Unterführer, denen bestimmt abgegrenzte Abschnitte des Geländes für Einrichtung der Stellung und Verteidigung überwiesen werden, stellen durch genaue Erkundung des Vorfeldes fest, welche Teile den Vormarsch des Gegners begünstigen, und aus welchen Feuerstellungen in der Hauptverteidigungslinie und nötigenfalls in vorgeschobenen Posten solche Geländestrecken unter kräftigstes Kreuz-

feuer genommen werden können. In einer tabellarischen Zusammenstellung werden die Schußobjekte und die Befestigungsanlagen eingetragen und in einer dritten Rubrik die für Besetzung und Arbeit erforderlichen Kräfte ausgeworfen. Müssen nun hierin auch bei dem Vergleich mit den verfügbaren Kräften Reduktionen eintreten, so wird immer eine klare Übersicht und ein richtiges Verhältnis zwischen Wichtigkeit und Besetzung der einzelnen Teile gewonnen. Die Truppen der force couverte haben im allgemeinen Stützpunkte und Schützengräben selbst anzulegen, die Pioniere hauptsächlich dafür zu sorgen, daß die force mobile im Gelände keine Hindernisse findet, die die Wucht ihres Offensivstoßes hemmen könnten. Die Gangbarkeit im Innern der Stellung wird also mit außerordentlicher Sorgfalt vorbereitet.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen, die vollste Aufmerksamkeit verdienen, werden vom Verfasser an zwei Beispielen durchgeführt, zu deren Verständnis es allerdings eines guten Planes der Umgebung von Laon bedarf. Eine Karte ist leider dem Buche nicht beigegeben. Es ist zu wünschen, daß dies Buch Eingang in die deutsche Armee findet, zum Nachdenken anregt und Nachahmung findet. Frobenius.

Commandant Descoins, Une Année d'instruction tactique des cadres dans un Demi-Regiment de Cavalerie. I[e] Série. Semestre d'hiver: La Doctrine et la Méthode. Paris, Henri Charles-Lavauzelle, Éditeur militaire, 10 Rue Danton, Boulevard Saint-Germain, 118.

Es handelt sich hier um Vorlesungen im Winterhalbjahre behufs taktischer Belehrung der Offiziere eines Halbregiments der Kavallerie, und zwar auf Grundlage des mutmaßlichen Charakters eines Zukunftskrieges zwischen Frankreich und Deutschland. Dies wird ganz offen ausgesprochen. Der Vortragende führt seine Zuhörer durch alle Details des Kavalleriedienstes, von der Versammlung über die Verschleierung und Aufklärung bis zur Schlacht, immer unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Realitäten des in Aussicht genommenen Zukunftskrieges. Für uns Deutsche hat die Niederschrift der Vorträge einen doppelten Wert. Zunächst gibt sie uns eine höchst erwünschte Einsicht über die taktische und strategische Methode der Franzosen im mannigfachen Gegensatz zu den diesseitigen Auffassungen; sie klärt uns über die französischen Absichten, wenn auch nicht in offizieller, so doch in mutmaßlicher Form auf, und gibt uns Kunde, was die Franzosen von uns im gegebenen Kriegsfalle erwarten. Anderseits beweisen uns die Vorträge, in welcher Weise die Franzosen bestrebt sind, unter ihren Reihen taktisches wie operatives Verständnis zu wecken. Zur Durchbildung angehender höherer Führer reichen eben Kriegspiel und wissenschaftliche Vorträge der Untergebenen wie deren Beurteilung allein nicht aus. Auch bei uns wären, mehr als dies bisher geschieht, Vorträge kompetenter Vortragender am Platze, be-

hufs methodischer Belehrung der über die unter dem Einflusse der Technik ewig wechselnden kriegerischen Ansprüche. v. G.

Ein Handbuch für Heer und Flotte. Enzyklopädie der Militärwissenschaften und verwandter Gebiete, herausgegeben von Georg v. Alten, Generalleutnant z. D. II. Band: Bayreuth bis Dampfsammler. Berlin, Leipzig, Wien, Stuttgart. Deutsches Verlagshaus Bong & Co. 1909. Preis geh. 24 Mk., geb. 26 Mk.

In gleicher Vortrefflichkeit wie der I. liegt auch jetzt der II. Band dieses umfassenden Werkes vor uns; Karten und Abbildungen sind zweifelsohne besser geworden; aber ebenso wie im I. Band ist die Grenze der „verwandten Gebiete“ sehr weit gesteckt, man sehe z. B. den Artikel Bleichröder, Bildhauerkunst und Bestattung der Krieger. Angaben über antike Maße und Gewichte. Aber gerade in dieser Vollständigkeit liegt auch ein Vorzug des Werkes. In eingehender Weise haben wir hundert, z. T. ungewöhnliche Ausdrücke und Namen gewählt und unter diesen nur drei nicht gefunden: Chitral, bekannt durch den englischen Feldzug im Nordwesten Indiens, während Orte gleicher Abstammung unter „Chi“ erwähnt waren; dann die Entscheidungskämpfe von Chillianvalla im Sikhkriege 1849; bei Campbell hätte ein Hinweis auf „Lord Clyde“ nicht fehlen dürfen, da dieser als Sir Colin Campbell seine kriegerischen Lorbeeren in der Krim und Indien pflückte, denen er seine Standeserhöhung verdankte.

Einem des Englischen nicht besonders kundigen Leser wird die Wendung in diesem Artikel nicht verständlich sein: „er führte“ (beim Sturm auf St. Bartholomé) die „sog. verlorene Hoffnung“ (forlorn hope, französisch: enfants perdus, verlorene Haufen). Wir vermissen ferner den Artikel „Condottieri“, den wir naturgemäß wie Conquisitores, Conducteur unter „C“ suchten.

Derartige Lücken werden sich in einem so groß angelegten und vielseitigen Werke immer finden. Hiermit sind nun aber auch alle Ausstellungen, die etwa zu machen wären, erschöpft. Wenden wir uns nun zu den einzelnen Gebieten, so finden wir hervorragend geschriebene Biographien, wie die Blüchers, des Kaisers Napoleon (warum Bonaparte genannt?) und v. Clausewitz; wie weit hier die Grenze gegangen ist, zeigen die Artikel Conon, Bonnal, Burgoyne. Als Künstler finden sogar auch Chares (!), Chodowiecki, Cranach und Bleibtreu Erwähnung, nur fragt man sich, weshalb hier der Sohn des letzteren, der bekannte Schriftsteller Bleibtreu, fehlt.

Die taktischen Artikel (wir nennen u. a. Befehl, Begegnungsgefecht, befestigte Feldstellung) sind sehr gut abgefaßt und stehen auf ganz moderner Grundlage.

Befestigungslehre, Waffenwesen und Heereskunde sind umfassend und zuverlässig bearbeitet, besondere Beachtung verdienen die Artikel „Brandenburg“ (auch Flotte und Kolonien) und „Bulgarien“. Wir verweisen namentlich auf die gut abgewogenen Urteile über die

Heere der behandelten Staaten. Mit großer Sachkenntnis ist der Artikel „China" geschrieben.

Eine Menge Schlachten und Belagerungen alter und neuer Zeit sind kurz und treffend geschildert, die Skizzen genügen durchaus.

Aus dem Gebiet des Seewesens fallen in diesem Bande besonders vorteilhaft die treffenden und z. T. durch Skizzen erläuterten Beschreibungen von Häfen auf, hierbei sind aber nicht nur Kriegshäfen behandelt, was nachstehende Aufzählung zeigen mag: Biserta, Boston, Bremen, Bremerhaven, Bremerton, Brest, Buenos Ayres, Calais, Charleston, Cherbourg und Colombo. Hingewiesen sei besonders auf die Aufsätze „Brandertaktik" und „Dampffahrkunde".

Zuverlässig und umfassend ist auch der II. Band eine wertvolle Bereicherung unserer Literatur, es ist ein Nachschlagewerk ersten Ranges, in dem eine Unsumme von Arbeit steckt, die nur derjenige voll nachempfinden wird, der das Buch zur Aufklärung über irgendeine Sonderfrage zur Hand nimmt.

Deutschlands Frühling kehrte wieder. Selbsterlebtes und Empfundenes aus Kriegs- und Friedenszeiten 1846—1900. Von Berthold Roy. In zwei Bänden. Zweiter Band[1]): Als neu das Deutsche Reich erstanden war. (1871—1900.) (Amerika und die Zukunft der Germanen.) Altenburg, S.-A. Stephan Geibels Verlag. 1909.

Der Verfasser beabsichtigt nicht, eine Geschichte unserer Zeit zu schreiben, sondern er streift nur wie im Vorbeigehen solche Vorgänge, von denen er Augen- und Ohrenzeuge sein durfte. Er tut dies aber in einer außerordentlich sympathischen Weise. Man gewinnt den Eindruck, einen streng rechtlichen, wahrhaft religiösen Mann von idealem Empfinden zu hören. Dichterisch begabt, betrachtet er alle Ereignisse des eigenen Lebens und des Getriebes der Reichshauptstadt vom Standpunkte echt christlicher Ethik. Durch seine langjährige Tätigkeit im Generalkonsulat der Vereinigten Staaten gewann er einen Einblick in die inneren Verhältnisse derselben, noch mehr aber in die des Denkens und Treibens in den verschiedensten Kreisen ihrer Bewohner. Seine Erfahrungen gibt er in ansprechender Weise wieder. So sei das Buch auch unseren jungen Kameraden empfohlen, denen die vergangenen Jahrzehnte deutscher Entwickelung nicht aus persönlichem Erleben bekannt sind. C. v. Z.

Eine Erinnerung an Solferino von Henri Dunant, Begründer des „Roten Kreuzes". Deutsche Ausgabe, nach der im Jahre 1863 herausgegebenen Auflage des Originals bearbeitet. Mit einem Anhange „Der Ursprung des Roten Kreuzes". Bern 1909. Semninger.

Der Oberfeldarzt der Schweizer Armee, Dr. Mürset, veranstaltete diese Neuausgabe der bekannten „Erinnerungen an Solferino". Die in

[1]) Der erste Band führt den Titel: Als neu das Deutsche Reich erstand" und behandelt die Jahre 1846 bis 1871.



und nach dieser Schlacht gemachten Erfahrungen hatte Dunant in seiner Schrift niedergelegt, mit der er die Propaganda für seinen Gedanken begann; einer internationalen Konferenz die Feststellung von in allen Staaten anerkannten Grundsätzen für die Unverletzlichkeit der Kranken und Verwundeten sowie des zu ihrer Pflege bestimmten Sanitätspersonals zu übertragen. Daneben setzte er sich als Ziel, die Heeressanitätseinrichtungen zu bessern und die Zivilbevölkerung aller Länder in geeigneter Weise für den Samariterdienst im Frieden und Krieg heranzuziehen. Der Herausgeber sucht durch Neuherausgabe der Schrift und der Geschichte des „Roten Kreuzes" das Interesse für diese wichtige Einrichtung zu vermehren. C. v. Z.

II. Ausländische Zeitschriften.

Streffleurs militärische Zeitschrift. (April.) Ist die Artilleriefrage gelöst? — Beiträge zur Geschichte des Russisch-Türkischen Krieges 1877/78 (Forts.).

Revue d'infanterie. (April.) Die Japaner in der Mandschurei. — Die Maschinengewehrabteilungen in England. — Vorschriften über das Bajonettfechten in der englischen Infanterie.

Revue militaire des armées étrangères. (März — April.) Die deutschen Kaisermanöver 1909. — Das Komitee der englischen Landesverteidigung. — Die Operationen um Melilla im Jahre 1909.

Journal des sciences militaires. (April.) Automobil und Heer. — Studie über den Fortschritt in der Bewaffnung. — Studie über den Sanitätsdienst im Felde. — Die Verwendung der Feldartillerie in Deutschland und Frankreich (Schluß). — Einleitung zu einer Studie über die orientalische Frage.

Revue d'histoire. (März.) Die Heere Ludwigs XIV. im Jahre 1674. — Die Soldaten der Revolution und des Kaiserreiches. — Der Feldzug 1813: Die Friedensverhandlungen. — Der Krieg 1870/71: Die Nationalverteidigung in der Provinz.

Revue de cavalerie. (Februar — März.) Berühmte Reiterschlachten. — Exerzieren und Kampfart der Kavallerie in Deutschland und Frankreich. — Der neue Entwurf des Gesetzes über die Festsetzung der Kader. — Kritische Bemerkungen über die Kavalleriemanöver 1909. — Vereinfachen wir das neue Reglement! — Studie über die Frühreife des Kavalleriepferdes.

Revue d'artillerie. (März.) Die gezogenen Kanonen von 1742. — Studie über den Munitionsersatz in Frankreich. — Zünderstellschlüssel Quisling. — Signalscheibe Dietz.

Revue du génie militaire. (März.) Behandlung und Desinfektion der Abgänge durch Hitze (System Brechot). — Tricaud: Studie über den Bodendruck (Schluß). — Seurre: Sprengung eines Fabrikschornsteins. — Barré: Über die Bestimmung eines Trägheitsmoments.

Rivista di artiglieria e genio. (Februar.) Traniello: Die Übergabe von Gaeta und die Bedeutung der Gedächtnisfeier der Geniewaffe. — Bianchi: Über die Berechnung der Flugbahn durch Punkte. Maggiorotti: Der Selbstfahrer im Heere. — Righi: Berechnung der wechselseitigen Ergebnisse beim Schießen von Batterie gegen Batterie bei Belagerungsübungen. — Ottolenghi: Die Beherrschung der Luft und der Krieg. — Margaria: Einige Ankertypen des Viktoria- und Albertmuseums in London. — Bestimmungen über den Batteriebau der deutschen Fußartillerie. — Schießen gegen den Kreuzer „Jéna". — Die Bedeutung, Einrichtung und Verteidigung befestigter Feldstellungen mit Rücksicht auf die Erfahrungen der letzten Kriege. — Gebirgshaubitzen der österreichisch-ungarischen Armee. — Amerikanische Urteile über die Wirksamkeit des Schießens aus Küstenbatterien. — Notizen: Österreich-Ungarn: Kavalleriebrückengerät; Maschinengewehrabteilungen für die Kavallerie. — Belgien: Eine neue Panzerkuppel. — Dänemark: Neue Kartusche. — Frankreich: Unterweisung für Offiziere als Führer an Aeroplanen; Neuordung der Feld-, reitenden und Gebirgsartillerie; Gebirgsgeschütz; Leuchtgeschosse; Bedingungen für ein Selbstladegewehr; Maschinengewehr Chanchat; Feldbefestigungsunterricht für Infanterieleutnants. — Deutschland: Kavalleriebajonett; Ausgabe eines Karabiners an die Feldartillerie; Dienst des Trains mit Kraftwagen. — England: Neuer Entfernungsmesser für die Infanterie. — Rußland: Formation einer Festungsgeniebrigade. — Türkei: Batterien zu 4 Geschützen.

Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens. Nr. 3 (1910). Vorfeldbeleuchtungsmittel zeitgemäßer Ausgestaltung und Organisation. — Die neuen russischen „Anleitungen für die Selbstverschanzung" der Infanterie und Artillerie. — Tätigkeit der Küstenartillerie im Kampfe gegen die Flotte. — Landungsbrücken für Dampffähren. — Der Dienst der Feldartillerie im Festungskriege nach den Erfahrungen vor Port Arthur.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Nr. 12. Orientierung der Truppe. — Die politisch-militärische Lage auf der Balkanhalbinsel. Die Herbstübungen in der deutschen Armee 1910. **Nr. 13.** Die kantonale Militärhoheit. — Das französische Infanteriegewehr im Vergleich zum deutschen. **Nr. 14.** Freiwillige Schießtätigkeit. — Englands Dreadnoughtüberlegenheit. **Nr. 15.** Oberstdivisionär Wiß †. — Das Artillerieduell. — Formationsänderungen, Neuaufstellungen, Truppenverlegungen usw. (in Deutschland).

Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie. Nr. 3 (1910). Das neue Reglement für die k. u. k. österreichisch-ungarische Feldartillerie. — Das neue russische Gebirgsgeschütz. — Befestigte Feldstellungen. — Das Schießen gegen Augenblicksziele. — Die Übermittelung von Schußbeobachtungen.

La France militaire. Nr. 7890. Österreichisch-Russisches Einverständnis. — Unsere Soldaten in Madagaskar. **Nr. 7891.** Eintritts-

prüfung zur Kriegsakademie. **Nr. 7892.** Von Antidari nach Stambul. — Russische Ansichten über Befestigungen. — Vorbereitung auf den Seekrieg. — Schießversuche auf Schneeschuhen. **Nr. 7894.** Besetzung Tibets durch China. — Der Dienst im Reserveregiment. **Nr. 7895.** Russische Ansichten über Befestigungen. **Nr. 7896.** Wadasi Teilnahme der Artillerie an den Manövern. **Nr. 7897.** Die Armee und die Politik. — Wilhelmshaven als Flottenstützpunkt. — Militärbibliotheken. **Nr. 7898.** Taktische Schulung der Offizieraspiranten in Deutschland. **Nr. 7899.** Kriegsvorbereitung der Stäbe eines Armeekorps. **Nr. 7902.** Vogesen. **Nr. 7903.** Kadergesetz für die Infanterie. — Der Feldzug am Rif. **Nr. 7904.** Frankreich und Äthiopien. — Verabschiedungen. **Nr. 7905.** Berittenmachung der Stabsoffiziere. **Nr. 7906.** Die Königin der Schlachten. — Die Infanterie. **Nr. 7907.** China. **Nr. 7908.** Zusammensetzung der Infanterieregimenter. — Übungen von Reservisten. **Nr. 7909.** Engländer in Indien. — Automobilzug. — Russische Intendantur. **Nr. 9710.** Kadergesetz. — Spionage in Chalons. **Nr. 7911.** Beförderungsfragen in der Infanterie, **Nr. 7913.** Vernichtung lenkbarer Luftschiffe. **Nr. 7914.** Gleichgewicht im Mittelmeer. — Bürgerliche und Adlige im deutschen Heere. **Nr. 7915.** Engländer in Afrika. **Nr. 7916.** Japanischer Imperialismus. — Die Elfenbeinküste. — Sicherungsdienst. **Nr. 7918.** Ist eine Landung in Frankreich möglich?

Morskoj Ssbornik. 1910. März. Der Feldzug 1854 in der Ostsee. — Bemerkungen über die Flotte. — Die Beförderung für besondere Auszeichnung im Frieden. — Das englische Militärbudget 1910/1911. — „Siebenzig Dreadnoughts". (Übersetzung aus dem Englischen). — Die Seeturbinen verschiedener Systeme. — Metallurgische Bemerkungen: Eine neue Art der Anwendung der Dampfturbinen zur Fortbewegung der Schiffe.

Wajennüj Ssbornik. 1910. März. Die endgültige Unterwerfung des westlichen Kaukasus, der Tschetschna und des Daghestan (Forts.). Der Orientkrieg der Jahre 1853—1856 (Forts.). — Bemerkungen des früheren Armeeintendanten Arens über die Verpflegung der Armee im Kriege 1877—1878 (Forts.). — Tagebuch eines Mitkämpfers in Port Arthur (Forts.). — Der Generalstab im Russisch-Türkischen Kriege 1828. — Das neue Exerzierreglement der deutschen Kavallerie (Schluß). — Organisation und Stellung der Intendantur in den heutigen europäischen Armeen. — Die gelbe Frage im russischen Fernen Osten (Schluß). — Das Murghab-Detachement und das Gefecht bei Kuschk. — Durch Buchara (Reiseskizzen). — Die Entwickelung der Armee in Italien.

Russkij Invalid. 1910. **Nr. 48.** Aus Frankreich. — Wünschenswerte Anforderungen an die Kriegseisenbahnen. — Die Besichtigung der Schwedischen Gymnastik in der Pauls-Kriegsschule. **Nr. 62.** Aus der englischen Armee. — Japan und die Nordamerikanischen Freistaaten. — Historische Denkwürdigkeiten des Leibgarderegiments Ssemenow. **Nr. 65.** Der Generalstab und seine Spezialität. — Zu dem

neuen Artikel Nowitzkys „Kavalleristische Perspektiven". — „Die angewandte Taktik in den Schulen. — Das Pferd des Kosakenoffiziers. — Die zweite Zusammenkunft der Kommandeure der Lehrkommandos des Militärbezirkes Warschau. — Zu der Broschüre: Die Grundsätze des militärischen Reitens und Zureitens nach italienischem System". **Nr. 67**. Aus England und Frankreich. — Disputation in der Nikolai-Ingenieurakademie über Festungsfragen.

Raswjedtschik. Nr. 1012. Ein in der Hauptmannscharge verknöcherter Weise. — Der deutsche Generalstab über die Schlacht am Schaho. — Noch ein seltsames Mißverständnis. — Die Reform der Bekleidung des Soldaten nach den klimatischen Bedingungen. — Die Offiziersappeurschule.

III. Verzeichnis der zur Besprechung eingegangenen Bücher.

(Die eingegangenen Bücher erfahren eine Besprechung nach Mafsgabe ihrer Bedeutung und des verfügbaren Raumes. Eine Verpflichtung, jedes eingehende Buch zu besprechen, übernimmt die Leitung der „Jahrbücher" nicht, doch werden die Titel sämtlicher Bücher nebst Angabe des Preises — sofern dieser mitgeteilt wurde — hier vermerkt. Eine Rücksendung von Büchern findet nicht statt.)

1. **Die italienische Armee** in ihrer gegenwärtigen Uniformierung. Leipzig, Moritz Ruhl. 2,50 Mk.

2. **Mordzelle,** Conférences sur la guerre coloniale. Paris 1909. H. Charles-Lavauzelle. 5 Frs.

3. **Krafft,** Der Gefechtsdienst. Ein Hilfsbuch für die Ausbildung des Infanteristen in allen Zweigen des Gefechtsdienstes auf Grund der neuesten Dienstvorschriften. Berlin 1910. E. S. Mittler & Sohn. 1,80 Mk.

4. **Biottot,** Notre armée critiquée. Paris 1910. Charles-Lavauzelle. 3,50 Frs.

5. **Sauzey,** Les Allemands sous les aigles françaises. V. Nos Alliés les Bavarois. Paris 1910. Chapelot & Co.

6. **Prinz Friedrich Karl von Preufsen.** Denkwürdigkeiten aus seinem Leben. Herausgegeben von W. Foerster. 1. Band. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 10 Mk.

7. **Bremer,** Ce que le peuple belge doit savoir. Brüssel 1910, Misch & Thron.

8. **Ullrich,** Die Feuerprobe der russischen Armee im Kriege 1904/05. Berlin 1910. R. Eisenschmidt. 6 Mk.

9. **Roux,** Les aëroplanes. Paris 1910. Berger, Levrault & Co. 1 Fr.

10. **Ader,** L'aviation militaire. Ebenda. 2,50 Frs.

11. **Ferber,** L'aviation de crête a crête. Ebenda. 5 Frs.

12. **Daveluy**, L'esprit de la guerre navale. III. Organisation des forces. Ebenda. 5 Frs.

13. **Duroisel,** Pratique du tir. Ebenda. 1,50 Frs.

14. **Bodart,** Le haut commandement dans les principales armées européennes. Ebenda. 6 Frs.

15. **Fournier,** La politique navale et la flotte française. Ebenda. 6 Frs.

16. **Isenburg,** Füsilierregiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg) Nr. 35. Zweite, erweiterte Bearbeitung von Taeglichsbeck. Berlin 1910. E. S. Mittler & Sohn.

17. **Müllendorf,** Ostafrika im Aufstieg. Essen 1910. G. D. Baedeker. 2,40 Mk.

18. **Ausbildung,** die des Reiters, nach Rosenbergschen Grundsätzen und Haeselerschen Anforderungen. Berlin 1910. R. Eisenschmidt. 1,20 Mk.

19. **Löbells Jahresberichte** über das Heer- und Kriegswesen. Herausgegeben von Generalmajor von Frobel. 36. Jahrgang. Berlin 1910. E. S. Mittler & Sohn. 11,50 Mk.

20. **Veltzé,** Kaiser Maximilian von Mexiko. Die letzten Monate seiner Regierung und sein Tod. Wien 1910. L. W. Seidel & Sohn. 6 Kronen.

21. **Bézard, v.,** Über Croquierübungen, feldmäßige Skizzen und Orientierungsaufgaben. 2 Teile. Ebenda. 12 Mk.

22. **Kleines Kommandobuch** für die Kavallerie. Berlin 1910. Vossische Buchhandlung. 0,50 Mk.

23. **Liebert,** Heer und Sozialdemokratie. 2. Aufl. Ebenda. 0,75 Mk.

24. **Bleibtreu,** Straßburg. Stuttgart 1910. E. Krabbe Verlag. 1 Mk.

25. **Damboer,** Sammlung von kleinen Übungen und Aufgaben für Gefecht und Felddienst der Infanterie. 2. Aufl. Oldenburg, G. Stalling. 1,75 Mk.

26. **Aufgaben** der Aufnahmeprüfung für die Kriegsakademie 1910 mit Lösungen. Ebenda. 1,50 Mk.

27. **Stallmeister Schmidt,** Anweisungen zum Reitunterricht für die Kavallerie. München 1910. Piloty & Loehle. 10 Mk.

Druck von A. W. Hayn's Erben (Curt Gerber) in Potsdam.

XXX.

Das persönliche Verdienst Kaiser Wilhelms I. um die Neuordnung des preußsischen Heerwesens (1832—1862).

Von

Oberst v. Kurnatowski.

Im Laufe des vergangenen Jahrhunderts erfuhr die preußische Armee zwei umfangreiche Neuordnungen, die auf ihren Friedensstand und ihre Leistungen im Kriege von entscheidender Bedeutung waren. Die erste fand 1808/12, die zweite 1859/60 statt. In der Zeit von 1808 bis 1812 mußte in Preußen nach den Niederlagen der Jahre 1806 und 1807 das Heer neu geschaffen werden. Scharnhorst und Boyen führten die schwere Arbeit unter König Wilhelm III. durch. Das auf dem Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht aufgebaute neue Heer befreite das Land von der drückenden Fremdherrschaft. Die Politik verdarb aber vieles, was das Schwert geschaffen. Preußen erhielt durch den Wiener Kongreß keine abgeschlossene Gestalt und blieb in verschiedene, weit voneinander liegende Gebiete geteilt, deren gemeinsame Verwaltung schwierig und deren Verteidigung gegen einen äußeren Feind nicht einheitlich durchzuführen war.

Die Folgen der langjährigen Kämpfe mit Napoleon I. empfand Preußen noch viele Jahrzehnte nach den Befreiungskriegen. Peinlichste Sparsamkeit auf allen Gebieten des Staatswesens waren eiserne Notwendigkeit. Nicht am wenigsten litt das Heer unter diesen Mißständen. Nach Stärke und Zusammensetzung vermochte es infolgedessen nicht, den Rückhalt für eine kraftvolle Politik zu bieten. In einem keineswegs kriegsfertigen Zustande befand es sich, als Prinz Wilhelm am 12. März 1824 mit der Führung des III. (Brandenburgischen) Armeekorps von seinem Vater betraut wurde.

Damals galt das Wehrgesetz vom 9. September 1814, das von Boyen verfaßt und von König Friedrich Wilhelm III. unterschrieben worden war, als dieser eben im Begriff stand, zum ersten Kongreß nach Wien zu fahren. Es sah nach den Erfahrungen der Kriege 1813 und 1814 „in einer gesetzmäßig geordneten Bewaffnung der Nation“ „die sicherste Bürgschaft für einen dauernden Frieden“ und in der stehenden Armee „die Hauptbildungsschule der ganzen Nation für den Krieg“.

Am Ende des ersten Friedensjahres 1816 hatte Preußen insgesamt 10,4 Millionen Einwohner, von denen beinahe die Hälfte aus Neupreußen bestand. Eine starke Abneigung gegen die allgemeine Waffenpflicht herrschte damals nicht nur in den neuen Landesteilen, sondern auch in den alten Provinzen. Vornehmlich lehnten sich die gebildeten Mittelklassen gegen das Wehrgesetz auf. Selbst die Spitzen des preußischen Beamtentums forderten zum mindesten die Befreiung der Gebildeten von jedem ernsthaften Waffendienst. Männer wie der Staatsrat Schön und der Oberpräsident Graf Solms-Laubach, die Minister v. Bülow und Beyme empfahlen die Rückkehr zur Heeresverfassung Friedrichs des Großen. Ein angesehener Geschichtsschreiber, Karl v. Rotteck, trat in seiner Schrift „Über stehende Heere und Nationalmiliz“ 1816 entschieden für Abschaffung der stehenden Heere und Einführung der Nationalwehr ein. Es ist dem Könige hoch anzurechnen, daß er diesen und ähnlichen Bemühungen, welche auf ihn einstürmten, widerstand.

Nach einer Friedenszeit von 15 Jahren sah Preußen sich 1830 zum erstenmal wieder gezwungen, sein Heer mobil zu machen. Prinz Wilhelm fühlte sich in seiner Stellung als kommandierender General berufen, auf die schweren Mißstände hinzuweisen, die bei der Mobilmachung zutage getreten waren. Die Zahl der jährlich eingestellten Rekruten betrug nur etwa 40000. In den auf Kriegsstärke gesetzten Truppenteilen war die Zahl der Wehrleute im Verhältnis zu der der jungen Mannschaft zu groß. Viele ganz unzulänglich geschulte Kriegs-, Reserve- und Landwehrrekruten kamen zur Einstellung in die Feldtruppen, nnd selbst Mannschaften, die noch gar nicht gedient hatten, mußten zur Ergänzung der schwachen Friedenskaders dienen.

Lebhaft schilderte der Prinz im April 1832 dem Könige die Unhaltbarkeit der Zustände in der Armee und wurde in gleicher Weise beim Kriegsminister vorstellig. Von der Landwehr schreibt er wörtlich: „Wenn die Landwehr einst im Kriege den gehegten Erwartungen entsprechen soll, so muß sie auf die Basis zurückgeführt werden, auf welcher ihre Existenz beruht, sie muß nämlich

aus lauter Leuten bestehen, die ihre völlige Ausbildung in der Linie erhalten haben und durch diesen Dienst zu Soldaten geworden sind und nicht bloß zu exerzierten Menschen. Die Dienstzeit bei der Linie muß also eine solche Dauer haben, daß jener Zweck auch erreicht wird, weil sonst der ganze Sinn verloren geht, in welchem die preußische Landwehr gedacht ist. Daß die Landwehr in diesem Moment aber schon nicht mehr in jenem Sinne existiert, ist klar, indem die Hälfte derselben aus Landwehr- und Kriegsreserverekruten besteht. Diese Art der Ausbildung zur Komplettierung der Landwehr ist also eine Hauptstörung des ganzen Instituts. Diese Störung ist entstanden aus der Verringerung der Etatsstärke der Bataillone, als Folge finanzieller Rücksichten." Zur Überwindung dieser Schwierigkeiten schlägt der Prinz Beurlaubungen von Mannschaften im Winter, soweit dies der Garnisondienst zulasse, und Erhöhung des Etats der Bataillone während der Hauptausbildungszeit, im Sommer, vor.

Im Oktober desselben Jahres legte der Prinz seinem Vater eine neue Denkschrift vor, in der er die Wiederherstellung der unverkürzten dreijährigen Dienstzeit bei der Fahne für die gesamte Infanterie forderte. Deshalb empfahl er eine entsprechende Erhöhung des Friedensetats und daneben die Einziehung von jährlich 50 Kriegsreserverekruten zu einer sechsmonatlichen Ausbildung bei jedem Bataillon, Die Vermehrung der Berufsoffiziere hielt er soweit für notwendig, als er mit diesen außer den höheren Kommandostellen auch die der Kompagnieführer der Landwehr besetzen wollte.

Nach dem „Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst" vom Jahre 1814 gehörten alle nicht gedienten Mannschaften vom 20. Lebensjahre an zur Landwehr. Die freigelosten Leute wurden als sog. Reserve- und Landwehrrekruten für drei Monate bei der Landwehr eingezogen und durch hierhin kommandiertes Ausbildungspersonal der Linie einexerziert. So wurden zahlreiche Leute von zweifelhaftem militärischem Wert der Landwehr zugeführt.

Die Landwehrordnung vom 21. November 1815 schrieb für die Landwehr I. Aufgebots zwei und für die des II. Aufgebots eine Übung jährlich vor. Hier wurde anfangs der Hauptwert auf Marsch- und Vorpostendienst gelegt; später traten aber die Exerzierübungen in den Vordergrund. Aus Sparsamkeitsrücksichten wurde jedoch schon 1820 angeordnet, daß das I. Aufgebot der Landwehr statt der zwei Übungen zu drei bzw. zwei Wochen nur eine einzige Übung von vierzehntägiger Dauer ableisten sollte. Gleichzeitig wurde die jährliche Übung für die Landwehr II. Aufgebots abgeschafft und die Sonntagsübungen kamen in Wegfall. Das Armee-

korps, welches die sog. große Königsrevue hatte, zog in demselben Jahr die Landwehr seines Bezirkes ein und behielt sie 4—5 Wochen für Übungen versammelt. Dies geschah aber so selten, daß höchstens der vierte Teil aller Wehrmänner während ihrer Dienstzeit hierzu herangezogen wurden. Wären die Bedingungen des Landwehrgesetzes erfüllt worden, so hätte ein mobil gemachtes Landwehrbataillon nach einer Zeit von fünf Wochen, die für Märsche und kriegsmäßige Übungen ausgenutzt worden waren, an den Feind gebracht werden können. Bei der Aufstellung des sog. Observationskorps an der Maas — nach der Julirevolution in Frankreich — aber zeigte es sich, daß den Offizieren wie Mannschaften der Landwehr das Verständnis für ihr Verhalten in größeren Truppenverbänden fehlte.

Da man einsah, daß die oberflächliche Ausbildung der freigelosten Mannschaften ohne jeden Wert für ihre militärische Verwendbarkeit war, so nahm man später ganz von ihrer Einziehung im Frieden Abstand. Es blieben infolgedessen jährlich 250000 Wehrpflichtige vollkommen dienstfrei. Zur Aufnahme in ihre Verbände fehlte es der Landwehr der Provinzialarmeekorps an den nötigen Kaders. Nur bei der Garde bestanden vier Jahre lang solche Stämme in der Stärke von 1 Stabsoffizier, 2 Hauptleuten, 6 Leutnants, 12 Unteroffizieren und 76 Mann, die alljährlich zu einem Gardelandwehrbataillon zusammengezogen wurden. Diese Einrichtung, auf die ganze Armee ausgedehnt, wäre geeignet gewesen, der Landwehr einen gewissen Halt zu geben.

Wie einsam Prinz Wilhelm mit seinen Ansichten über den Ausbau der Armee damals stand, beweist die große Zahl abweichender Vorschläge, die dem Könige hierfür aus seiner nächsten Umgebung gemacht wurden. So empfahl Generaladjutant v. Witzleben eine Dienstzeit von insgesamt 18 Monaten, von denen 16 $^1/_2$ Monate in der Zeit vom 15. Mai des ersten bis zum 30. September des zweiten Dienstjahres und 1 $^1/_2$ Monate, vom 15. August bis Ende September des dritten Dienstjahres, abgeleistet werden sollten. Die Zahl der Rekruten wollte er auf 250 für jedes Bataillon jährlich bemessen und die Kapitulanten aus Sparsamkeitsrücksichten um die Hälfte herabsetzen.

Der Prinz, zur Äußerung über diesen Vorschlag aufgefordert, empfahl dringend die unverkürzte dreijährige Dienstzeit und sagte u. a. im Februar 1833: „In 16 Monaten läßt sich überhaupt kein Soldat erziehen; ausexerzieren, auf Posten stehen, tiraillieren, nach der Scheibe schießen usw., das alles kann man ihm in viel kürzerer Zeit beibringen. Das macht aber nicht den Soldaten, sondern

nur einen dressierten Bauern. Den Soldatengeist erzieht man durch längere Gewöhnung, und dieser Geist besteht in freudiger Erfüllung des Befohlenen, Erlernten, aus Pflichtgefühl und nicht aus Furcht vor Strafe.

Mit bewegten Worten warnte der Prinz seinen Vater, so gefährliche Versuche mit der Armee im Sinne des Witzlebenschen Planes zu machen, indem er sagte: „Verwahren muß ich mich gegen alle Folgen, die aus dem beabsichtigten Schritt entspringen müssen, und dies hiermit zu tun, halte ich für meine Pflicht.“ Das Gutachten des Prinzen schließt mit den Sätzen: „So stehen wir am Wendepunkte dieser ins tiefste Innerste mich erschütternden Frage, deren Lösung das Schicksal des Vaterlandes und des Thrones in sich schließt! Tief ergriffen und schmerzlich bewegt, verbleibe ich Ihr gehorsamer Sohn Wilhelm, Prinz von Preußen.“

Der König berief nun zur nochmaligen Prüfung der Wehrfrage eine Immediatkommission, der auch der Kronprinz und Prinz Wilhelm angehörten. Da der Finanzminister eine Erhöhung des Militäretats während der nächsten zehn Jahre für unmöglich erklärte, so einigte sich die Kommission auf eine zweijährige Dienstzeit für 200 jährlich auszuhebende Rekruten und eine Friedensstärke von 522 Mann einschließlich der Unteroffiziere und Kapitulanten für die Bataillone. Diese sollten während drei Monate auf 550 Mann verstärkt werden. Außerdem sollten bei den Armeekorps, die Königsrevue hätten, für jedes Bataillon 80 Kriegsreserverekruten zu sechsmonatlicher Ausbildung eingezogen werden. Diese Maßnahme war für jeden Truppenteil in dem Zeitraum von ungefähr vier Jahren einmal vorgesehen. Prinz Wilhelm stimmte dem Beschluß der Kommission mit dem Vorbehalt zu, daß die Zeit nicht mehr fern sein möchte, wo die volle dreijährige Dienstzeit und der höhere Kapitulantenetat wieder hergestellt werden könnten.

Der König genehmigte aus Rücksicht auf die Finanzlage die Vorschläge der Kommission zunächst versuchsweise und 1837 als Gesetz endgültig, bis das Land imstande sein würde, die Kosten für eine allgemeine Verlängerung der Dienstzeit und Erhöhung der Friedenskadenz zu tragen. Prinz Wilhelm war dagegen mit der gar zu peinlichen Wirtschaft des Finanzministers nicht einverstanden, der beträchtliche Überschüsse zur Ansammlung eines Staatsschatzes verwendete. Diese sah der Prinz besser angelegt für einen zweckentsprechenden Ausbau des Heeres, damit es, wie er seinem Vater sagte, „einst im Kriege das leiste, was man bei Schaffung seiner Organisation von ihm zu erwarten berechtigt war“.

In offenen Gegensatz trat der Prinz zum Kriegsminister Boyen,

als dieser kurz nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. ins Ministerium zurückberufen worden war. Es gelang dem Prinzen auch, mehrfach schädliche Maßnahmen zu verhindern, denen der auf dem Gebiete des Kriegswesens wenig begabte König zuzustimmen bereit war.

So kam u. a. der Vorschlag des Kriegsministers nicht zur Ausführung, der den Offizieren der Landwehr eine schnellere Beförderung zum Premierleutnant und Hauptmann sichern sollte, als dies bei den gleichaltrigen Dienstgraden des stehenden Heeres geschah (1842). Im folgenden Jahre trat Boyen mit dem Gedanken auf, die Dienstzeit bei der Infanterie allgemein auf ein Jahr zu verkürzen, damit alle tauglichen Wehrpflichtigen zum Heeresdienst herangezogen werden könnten. „Mit tiefbewegter, zitternder Stimme", wie die persönliche Aufzeichnung des Prinzen besagt, erhob er bei der Beratung dieser Frage Widerspruch. Der Gedanke der Verkürzung der Dienstzeit auf ein Jahr sei unvereinbar mit dem Sinne unserer Wehrverfassung, die er „als eine der grandiosesten Schöpfungen des Ministers Boyen und als für die preußische Monarchie unübertrefflich"[1]) anerkenne. Der König folgte dem warnenden Rat seines Bruders und gab den Plan auf eine Änderung der Dienstpflicht auf.

Den Ansprüchen der wechselnden Zeit folgte das Heer unter seinem Kriegsminister während der Jahre 1841 bis 1847 nicht. Es machte sich vielmehr die lange Friedenszeit erschlaffend und lähmend auf die Gemüter fühlbar. Die Offiziere litten unter dem stockenden Avancement, denn es gelangten die Premierleutnants zum Durchschnittsalter von 39 und die Hauptleute zu dem von 47 Jahren. Natürlicherweise verminderte sich der Diensteifer als zuverlässigster Träger der Fortschritte in der Ausbildung „und es schwanden die Ansprüche an die Leistungen der Führer und ihrer Truppen".

So kam das Jahr 1848, das die Landwehr wieder zu den Fahnen berief. Das Heer hatte einen leichten Kampf gegen Dänemark. Nur die dänische Flotte blieb unberührt. Wrangel sagte in seinem Tagesbefehl vom 3. Mai 1848: „Schleswig und Holstein hat der Feind geräumt, bis auf wenige Inseln, die wir wegen Mangels an Kriegsschiffen nicht betreten können." In diesen wenigen unerreichbaren Inseln lag das unerbittliche Fragezeichen, das hinter allen Erfolgen der deutschen Waffen auf dem Festlande stehen blieb, und über das sich die öffentliche Meinung gar zu gern täuschte.

---

[1]) Das Gesetz vom 3. September 1814 über die allgemeine Wehrpflicht.

Neben der Frage über die deutsche Flotte und vielen anderen Dingen zog das deutsche Parlament in der Paulskirche zu Frankfurt auch die Wehrfrage vor sein Forum. Eine „allgemeine deutsche Volkswehr“ suchte der „Entwurf zu einem Gesetze über die deutsche Wehrverfassung“ zu schaffen, die die Grundzüge des preußischen Kriegsleistungsgesetzes enthalten sollten. Diese habe die Probe des Krieges und auch die eines mehr als dreißigjährigen Friedens bestanden „und mehr und mehr sich mit dem ganzen Leben des preußischen Volkes verschlungen“.

Erstaunt fragte Prinz Wilhelm in einer Denkschrift, wie der Entwurf behaupten könne, daß er engen Anschluß an die Grundzüge des in Preußen bewährten Heersystems suche. Denn der Wehrausschuß des deutschen Parlaments wollte die Dienstzeit der Infanterie bei der Fahne auf sechs Monate abkürzen und dann während der nächsten fünf Jahre eine mehrmonatliche Einziehung fordern.

„Das ist nicht das preußische System: und wenn man dessen ungeachtet die Versicherung an die Spitze des Entwurfs gestellt hat, daß man sich das preußische System zum Vorbild genommen habe, so kann es nur in der Absicht geschehen sein, einen guten Eindruck damit hervorzubringen, wenn man eine der preußischen ähnliche Wehrhaftigkeit als das zu erreichende Ziel aufstellte, weil Deutschland seit langer Zeit mit Vertrauen und das Ausland mit Anerkennung auf eine Wehrbereitschaft sieht, in welcher Preußen das Problem gelöst, mit den geringsten Kosten und unverhältnismäßig schwachem Friedensstande doch eine nicht allein zahlreiche, sondern auch wohlgeübte und vollständig disziplinierte Armee für den Krieg aufzustellen. Wer aber den Zweck will, muß auch die bewährten Mittel wollen!“

So sprach ein Mann, der Soldat war mit Leib und Seele, ein Fachmann, der alle seine Lehren selbst erprobt hat, ein militärischer Gesetzgeber, der in erhabenen Vorfahren seine Vorbilder suchte. Gegen Dilettanten nahm der Prinz den Fehdehandschuh auf, die auf allen Gebieten des Staatslebens gesetzgeberisch mitreden wollten und besonders auch in militärischen Dingen sich ein Urteil anmaßten.

Er betonte, daß die Landwehr während ihrer Beurlaubung von 9 bis 10 Jahren nur dann inneren Halt und Kriegstüchtigkeit bewahren könne, wenn sie eine feste und gediegene erste Kriegserziehung erhalten habe. Unter dieser Bedingung reiche die zwei- bis dreimalige Einziehung auf 14 Tage aus, um das Erlernte wieder aufzufrischen. Auch in der letzten Vergangenheit habe die Land-

wehr Beweise ihrer Pflichttreue und Zuverlässigkeit gegeben. In schwerer Zeit konnte der König von Preußen ihr vertrauen. Die Landwehr dankte ihrem Kriegsherrn für die wahrhaft militärische Erziehung, die sie während mehrjähriger ernster Dienstzeit im Heere erfahren hatte. In sechs Monaten könne der Infanterist nicht ausgebildet werden. Ein ausexerzierter Rekrut sei kein erzogener Soldat. „Das ist es, was jene banalen Urteile übersehen.“ Die Zuverlässigkeit einer Truppe hängt von der längeren Erziehung zu den wahren Soldatentugenden und ebenso von dem gegenseitigen Vertrauen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen ab.

Dem Einwurf, daß die preußische Landwehr aus lauter rohen Rekruten bestanden und doch jene glänzenden Siege über die erprobten Heere Napoleons erfochten habe, begegnete der Prinz aus seiner persönlichen Erfahrung mit folgenden Sätzen: „Wer jene Zeit in Preußen erlebt hat, weiß, welcher Geist der Erbitterung im Volke lebte, wie es nur den einen Gedanken hatte, sich von dem feindlichen Joche zu befreien, welches sieben Jahre auf demselben lastete, woraus die Begeisterung und Hingebung erwuchs, die zu allen Opfern bereit war, als der König das Volk zu den Waffen rief. Eine solche Gesinnung erlaubt nicht, den gewöhnlichen Maßstab an Verhältnisse zu legen, die unter anderen Umständen nicht stichhaltig sein können.“

Der Entwurf des Wehrausschusses stellte „als Grundsatz für alle Beförderung, bis zum Befehlshaber der Kompagnie und Schwadron einschließlich“, „die Wahl durch die Wehrmänner“ auf. Hierzu machte der Prinz den Gegenvorschlag: „Als Grundsatz für die Beförderung zum Offizier gilt hier die Wahl durch die Offiziere, welche Wahl der Bestätigung der Landesregierung unterliegt.“ Mit seinem Vorschlage hoffte der Ausschuß der Landwehr die „wahre Volkstümlichkeit aufzudrücken und eine dauernde Teilnahme für dies Institut zu erzeugen“. Treffend widerlegte der Prinz diese Absicht mit den Worten: „Bei jeder Wahl ist die Minderheit verletzt und in allen das Gefühl angeregt, ebensogut als der Gewählte zu der Stelle gelangen zu können. Hierin liegt die Gefahr der Indisziplin, weil hierin der Keim der Unzufriedenheit liegt.“ Wenn der Gewählte sich unfähig erweise, so könne er wieder durch Beschluß der Majorität von seiner Stelle entfernt werden. „Wie soll unter solchen Umständen Ansehen und Einfluß auf der einen — williger Gehorsam und Unterordnung auf der anderen Seite möglich werden?“

Der Entwurf wollte „alle einseitig militärischen Bildungsanstalten“ aufheben und für das höhere militärische Studium Lehrstühle der Kriegswissenschaften an den Universitäten errichten, weil

eine besondere Erziehung für den Kriegerstand überflüssig sei. Hiergegen wendete sich der Prinz mit den Worten: „Wie kann man Einrichtungen aufgeben wollen, die sich durch Erfahrung nicht allein nützlich, sondern unumgänglich notwendig erwiesen haben? Die Berufspflichten des Offiziers sind schwer und nur dann vorwurfsfrei und mit Erfolg zu erfüllen, wenn man diesen Stand mit Vorliebe ergriffen hat oder von früh an dazu erzogen wurde.“ Der junge Nachwuchs der Offiziere muß daher „von Kindheit auf an strenge Zucht, Ordnung, Entbehrungen und Gehorsam gewöhnt werden . . . um ihren Untergebenen ein Beispiel zu werden und ihren Kameraden von der Landwehr ermutigend voranzugehen. Ohne dieses Beispiel wird die genügende Ergänzung der Landwehroffiziere immer eine sehr schwierige und nie ganz erquicklich zu lösende Aufgabe bleiben.“ Dann fragt der Prinz, wer die Lehrer der Kriegswissenschaften auf der Universität sein sollen: „Professoren? Unmöglich. Den Krieg können nur Männer lehren, die ihn selbst erlebt und aus eigener Anschauung kennen gelernt haben. Wer nicht mit den Soldaten gelebt, wer nicht Freude und Leid, Gefahr und Entbehrungen mit ihnen geteilt hat, der kann nicht mit der nötigen Lebendigkeit und Eindringlichkeit von Dingen reden, die er nur vom Hörensagen und aus Büchern kennt.“ Offiziere könnten aber auch nicht mit Erteilung des Unterrichts auf der Universität betraut werden, weil sie außerstande sein würden, die Hörer zu überwachen und zum Fleiß anzuhalten. „Der Offizier studiert die Kriegswissenschaften nicht wie jeder Student seine Fachwissenschaft, denn er wählt sich den Beruf nicht nach Vollendung seiner Studien, sondern er ist bereits im Dienst, wenn er sie beginnt, und soll sich nur in höherem Grade dazu geschickt machen. Da sein Kriegsherr ihm nun Gelegenheit dazu verschafft, so hat dieser auch ein Recht, danach zu fragen und sich zu überzeugen, wie der so Bevorzugte die ihm gewordene Begünstigung benutzt hat.“ Die akademische Freiheit könne also dem Offizier nicht gewährt werden.

Der § 70 des Entwurfs sagt kurz: „Die Ehrengerichte sind abgeschafft.“ Vergebens sucht der Prinz in den Motiven nach den Gründen für diesen Satz. „Wir können auch hier nur eine Zeitkonzession erkennen. Liegt es denn aber in den Zeiterfordernissen, daß die Ehre nichts mehr gelten soll? Wir glauben im Gegenteil, je freier die Handlungen der Menschen sein dürfen, je mehr müssen sie sich den Forderungen der Ehre und der Ehrenhaftigkeit unterwerfen.“ In geschlossenen Sonderungen müsse natürlich der eine über den anderen wachen, damit jenen Forderungen genüge geleistet werde. Bei dem Prinzip der Vernichtung aller Standes-

unterschiede müsse ein Stand unberührt bleiben, „dessen Lebensaufgabe es ist, jeden Augenblick für die höchsten und edelsten Güter der Menschheit das Leben einzusetzen.“ Hierdurch unterscheide er sich von anderen Genossenschaften, die sich ganz andere Lebensaufgaben gestellt haben. „Wer die Verantwortung übernimmt, andere durch seinen Befehl in den Tod zu führen, der muß sich auch eine Gesinnung und Richtung bewahren, die nicht mit dem gewöhnlichen Maßstabe gemessen werden kann.“ Diese Bewahrung erfordere aber „eine ganz besondere Überwachung“. Bewaffnete Massen ohne solche Führer, die „von dem Prinzip der Ehre durchdrungen sind“, lassen sich, wie die Geschichte nachweist, zu Grausamkeiten hinreißen. „Will man daher die Heere auf dem Standpunkte der Gesittung erhalten, so stelle man auch Führer an ihre Spitze, welche diese Gesinnung vor allem nicht allein in sich zu erhalten, sondern auch bei ihren Untergebenen zu beleben wissen.“ „Überall, wo die militärischen Ehrengerichte gewirkt, haben sie nur zum wahren Wohl und Besten des Offizierstandes beigetragen.“ „In der preußischen Armee haben diese Ehrengerichte eine besondere Pflege erfahren, aber auch wesentlich dazu beigetragen, die Offizierkorps auf der Stufe der Bildung, des Ehrgefühls und der Gesittung zu erhalten, welche freilich den Feinden jeder gesetzmäßigen Ordnung ein Dorn im Auge ist.“ Indem man die Offiziersehre zu untergraben suche, wolle man die Treue der Armee wankend machen.

In dieser Weise schrieb der Prinz zu jedem Abschnitt des Wehrgesetzentwurfs seine Bemerkungen und Gegenvorschläge. Sie enthalten sein militärisches Glaubensbekenntnis, den Inbegriff der Überzeugungen, die ihn bei seiner Heeresreform zehn Jahre später geleitet haben, und denen er bis an sein Lebensende treu geblieben ist. Wir verweilten längere Zeit bei dieser Denkschrift des Prinzen, weil ihr Inhalt das Alpha und Omega der Anschauungen bilden, die heute das gesamte deutsche Heer in allen seinen Teilen erfüllen und größtenteils auch in das deutsche Volk zu dessen eigenem Segen übergegangen sind.

In demselben Jahre, als der Prinz diese Denkschrift verfaßte wurde er mit der Niederwerfung des Aufstandes in Baden betraut. Mit Einsicht und Entschlossenheit leitete er die Operationen. Im Heere verstand er Manneszucht zu erhalten und mit Begeisterung die Truppen zu erfüllen, die ihn wiederholt im heftigsten Feuer sahen. Der Prinz begnügte sich aber nicht nur mit der Wiederherstellung der Ruhe in Baden, sondern wendete auch seine Fürsorge der Neubildung des badischen Truppenkontingents zu. Dieselbe erfolgte nach seinen Vorschlägen, die eine dreijährige zusammen-

hängende Dienstzeit bei der Fahne, fünf Jahre für die Reserve 1. Aufgebots und vier Jahr in der Reserve 2. Aufgebots (Landwehr) forderten. Hier sehen wir schon die ersten Anklänge an die Bemessung und Gliederung der Dienstpflicht, die später in den Entwurf für die Reorganisation des preußischen Heeres gelangten.

Die Mängel des Dienstpflichtgesetzes vom Jahre 1814 zeigten sich deutlich, als 1848 und 1849 zur Bewältigung der inneren Unruhen, zur Bekämpfung polnischer und badischer Insurgenten, wie endlich für einen bedeutungslosen Kriegszug gegen Dänemark fast die ganze, zur Hälfte aus Familienvätern bestehende Landwehr 1. Aufgebots eingezogen werden mußte. Um das 2. Aufgebot der Landwehr zu verschonen, das in gleicher Weise verpflichtet war, sah man von einer planmäßigen Mobilmachung stellenweise ab und schob Truppenteile des stehenden Heeres zu neuen, nur ad hoc gebildeten Verbänden zusammen. Hierbei traten Mißstände zutage, die dringend Abhilfe forderten. Eine Vermehrung der jederzeit verwendungsbereiten Truppen mußte als Notwendigkeit erscheinen.

Die eingezogenen Wehrleute murrten und waren unzufrieden, daß jüngere unverheiratete Bürger von der Einziehung freiblieben. Für den Unterhalt der Familien, die ihrer Ernährer beraubt waren, mußten die Gemeinden sorgen und bedeutende Mittel aufbringen. Auch die Beschaffung der Pferde für die Landwehrkavallerie belastete die Kreise erheblich. So sahen sich Volk und Heer in gleicher Weise durch das bestehende Dienstpflichtgesetz benachteiligt: das Volk durch die ungleichmäßige Heranziehung seiner Söhne zum Kriegsdienst und durch Aufbringung hoher Steuern bei einer Mobilmachung; das Heer durch die ungünstigen Verhältnisse in seiner organischen Zusammensetzung.

Gegen Ende des Jahres 1849 berief der König eine Kommission, die sich gutachtlich über die vom Prinzen Wilhelm wiederholt geäußerten Mißstände im preußischen Heerwesen äußern sollte. Die Kommission, unter dem Vorsitz des Prinzen, erklärte sich einstimmig für die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform, namentlich des bestehenden Landwehrsystems. Ehe die Vorschläge der Kommission zur Ausführung kommen konnten, bot 1850 die Mobilmachung des ganzen Heeres Gelegenheit zu weiteren Erfahrungen.

Es gelang nicht, ein dem österreichischen gleichwertiges Heer aufzustellen. Der taktische Wert der Truppen war nur gering, da mehr als die Hälfte der Armee, nämlich die Landwehr und von dieser besonders die Kavallerie, sehr schlecht ausgebildet war. Die Operationsfähigkeit der Armee litt außerdem besonders durch die



ganz unzureichende Organisation der Trains, die damals noch keinen Friedensstamm besaßen.

Als Bismarck sich 1850 bei seiner Einziehung zum Kriegsdienst beim Kriegsminister v. Stockhausen meldete, gestand ihm dieser offen, daß Preußen nicht in der Lage sei, gegen Österreich das Schwert zu ziehen, da erst nach 14 Tagen 70 000 Mann zwischen Oder und Elbe stehen könnten. In zwei getrennten Lagern, in Königsberg und Koblenz, müsse mobil gemacht werden, denn die österreichische Armee sei in der Lage, sofort Berlin zu besetzen. „Wir können mit der Landwehr heute nicht schlagen. Wir haben die Kader von im ganzen 150000 Mann in Baden stehen und haben sie nicht zusammen.“

Preußen mußte in die Schmach von Olmütz willigen, sich den Bedingungen Österreichs fügen und eine Vertagung der deutschen Frage zustimmen.

Von neuem erhob Prinz Wilhelm seine Stimme und forderte mit Rücksicht auf die Begrenztheit der Staatsmittel folgende knapp bemessenen Reformen:

1. Die dauernde Beibehaltung je einer Stammkompagnie für jedes Landwehrbataillon, die bei der Demobilmachung 1849 vorläufig bestehen geblieben war. Diese Kompagnien sollten als vierte Bataillone der entsprechenden Linienregimenter im Frieden zusammengestellt werden.

2. Die Bildung der Friedensbrigaden der Infanterie aus je einem Linien- und einem Landwehrregiment, genau entsprechend der damaligen Kriegsgliederung. Im Frieden bestand die Infanterie der Divisionen aus je einer Linien- und einer Landwehrbrigade. Die Vereinigung zum gemeinsamen Brigadeverbande sollte eine engere Verbindung von Linie und Landwehr herbeiführen.

3. Vermehrung der Zahl der Offiziere und Unteroffiziere bei den Linientruppen, damit der größere Teil der Kompagnieführerstellen bei der Landwehr mit Linienoffizieren besetzt werden könnte.

4. Verbesserte Organisation der Landwehrkavallerie durch unmittelbaren Anschluß an die Linienkavallerieregimenter, deren Offizier- und Unteroffizieretat gleichfalls zu erhöhen sei.

5. Formierung eines Friedenskaders für den Train bei jedem Armeekorps und Einstellung von Mannschaften in die Kavallerieregimenter zu halbjähriger Ausbildung als Trainsoldaten.

Diese Vorschläge des Prinzen ließen die Forderung der dreijährigen Dienstzeit unberührt, weil damals infolge der mehrfachen Mobilmachungen der dritte Jahrgang selbst über die Dauer der dreijährigen Friedenspflicht hinaus bei den Fahnen behalten wurde.

Einige dieser maßvollen Forderungen erfüllte der König. Später traten in der gewünschten Entwickelung wieder Hemmungen ein, als der Finanzminister über Geldknappheit klagte und Bedenken über neue Heeresausgaben äußerte.

1852 trat der neue Kriegsminister v. Bonin, der durch seine sehr abfällige Kritik der Leistungen der Landwehr allgemein bekanntgeworden war, mit seinen Forderungen für den Ausbau des Heeres an die Seite des Prinzen. Dieser billigte in einer Denkschrift vom 27. Dezember desselben Jahres die Ansichten des Kriegsministers. Mit Wärme trat er von neuem für das Heer ein, für das zu wirken seine unermüdliche Sorge war. „Jedermann," so sagte er, „erkennt an, daß das Schwert in nächster Zeit über die Geschicke Europas entscheiden wird, und Preußen sollte sein Schwert ungeschliffen lassen?" Diese Denkschrift befürwortete auch dringend die beschleunigte Vervollständigung des preußischen Eisenbahnnetzes. Damit bewies der Prinz einen weiten militärischen Blick, der für jene Zeit erstaunlich war. Hier ist wohl Moltke als sein Lehrmeister anzusehen, der schon 1843 als Major im Generalstabe einen Aufsatz über die Bedeutung der Eisenbahnen in einer Zeitschrift veröffentlicht hatte.

Der Krimkrieg zwang Preußen 1854 zur Herstellung einer erhöhten Kriegsbereitschaft des Heeres, die verkürzte Dienstzeit im Winter fiel daher fort und die Rekruten gelangten schon am 1. Oktober zu vollem dreijährigen Dienst zur Aushebung. Nachdem im folgenden Jahre eine Kommission unter Vorsitz des Prinzen Wilhelm die Frage, ob die dreijährige Dienstzeit dauernd wiederherzustellen sei, bejahend beantwortet hatte, wurden 1856 vorläufig verfügbare Mittel für die Ausdehnung der Dienstpflicht auf drei Jahre verwendet. Nach definitiver Übernahme der Regierungsgeschäfte für seinen erkrankten Bruder setzte Prinzregent Wilhelm schon 1858 unter Zustimmung beider Häuser des Landtages auf Grund des Etatsgesetzes die dauernde Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit durch.

Jetzt trat Roon in die Erscheinung, der von Posen aus, wo er Brigadekommandeur war, den Prinzen im Sommer 1858 um eine Audienz gebeten hatte. Diese beiden bedeutsamen Männer waren 1849 bei Bekämpfung des Aufstandes in Baden in näheren dienstlichen Verkehr zueinander getreten und seitdem in gegenseitiger Fühlung geblieben. Die Audienz fand in Potsdam statt, bei der Roon auf die dringende Notwendigkeit einer durchgreifenden Heeresreform hinwies. Seine Vorschläge und Pläne legte er dann auf Befehl des Prinzen schriftlich nieder in der Abhandlung „Bemerkungen und Entwürfe zur vaterländischen Heeresverfassung".

Roon verwirft das Institut der Landwehr in ihrer jetzigen Organisation, fordert die Heranziehung aller dienstfähigen jungen Leute zur Erfüllung einer dreijährigen Dienstpflicht und die Vermehrung der Offiziere und Unteroffiziere des aktiven Dienststandes. Von der Landwehr will er nur die zwei jüngsten Jahrgänge der Feldarmee zuweisen, in die die Wehrleute vollständig aufgehen sollen. Bei unveränderter Zahl der Infanterietruppenteile wünscht er den Bataillonen eine Stärke von 800 bis 900 Mann zu geben. Diese sollen sich in acht Kompagnien gliedern und den Rahmen für zwei Bataillone im Kriegsfall bilden, die aus Reservisten und Wehrleuten zu ergänzen sind. Die so entstandenen sechs Bataillone jedes mobilen Regiments sollen in zwei Regimenter mit einem gemeinsamen Brigadeverbande geteilt werden. Die hierfür nötigen Offiziere sollen schon nach dem Friedensetat vorhanden sein. Den erhöhten Bedarf an Offizieren und Unteroffizieren soll eine Erweiterung der Kadettenkorps und Unteroffizierschulen decken. Diese Denkschrift legte der Prinz vorläufig zurück, solange er nur stellvertretend die Regierungsgeschäfte führte.

Auch Moltke ließ sich hören, nachdem er 1857 mit Führung der Geschäfte als Chef des Generalstabes der Armee betraut worden war. Er beleuchtete die Frage der Armeereorganisation vom militärpolitischen Standpunkte aus und wies in einer Denkschrift vom November desselben Jahres darauf hin, daß Preußen in einem Kriege zwischen Deutschland und Frankreich zunächst isoliert einem feindlichen Angriff ausgesetzt sein würde. Österreich könnte erst in einem Zeitraum von zwölf Jahren 120000 Mann am Rhein aufstellen. Frankreich dagegen habe schon im Frieden 150000 Mann zwischen Paris und der Nordostgrenze bereit. In einer zweiten umfangreichen Denkschrift vom Oktober 1858 beleuchtet Moltke die im Falle eines Krieges mit Frankreich erforderlichen ersten Maßnahmen Preußens sowie die militärpolitische Lage der kleineren Nachbarstaaten Belgien, die Niederlande, die Schweiz und Sardinien.

Hier darf Bismarck als der Dritte der Helfer des preußischen Königs nicht fehlen, der für den Ausbau des Heeres und die Wiederherstellung des Ansehens Preußens als Zentralmacht in Europa seine ganze Persönlichkeit mit beispiellosem Erfolge einzusetzen vom Schicksal ausersehen war. Als Bundesgesandter in Frankfurt a. M. reichte er unter dem 26. April 1856 seinem Minister eine umfassende Denkschrift über die Frage ein, von welcher Seite dem Frieden gegenwärtig Gefahren drohen und mit welchen Mitteln ihnen zu begegnen sei. Er schildert mit lebhaften Farben „die innere Morschheit“ des Deutschen Bundes und sieht in dem unheilvollen Mißver-

hältnis zwischen Preußen und Österreich eine brennende Kriegsgefahr. „Der deutsche Dualismus hat seit tausend Jahren gelegentlich, seit Karl V. in jedem Jahrhundert regelmäßig durch einen gründlichen inneren Krieg seine gegenseitigen Beziehungen reguliert, und auch in diesem Jahrhundert wird kein anderes als dieses Mittel die Uhr der Entwickelung auf ihre richtige Stunde stellen können..." „Ich will nur meine Überzeugung aussprechen, daß wir in nicht zu langer Zeit für unsere Existenz gegen Österreich werden fechten müssen, und daß es nicht in unserer Macht liegt, dem vorzubeugen, weil der Gang der Dinge in Deutschland keinen Ausweg hat." Zum Schluß empfiehlt er immer waches Mißtrauen gegen Österreich, solange die Auseinandersetzung nicht geschehen ist, welche beiden Mächten gestatten wird, „ehrliche Bundesgenossen ohne eifersüchtige Hintergedanken" zu sein.

Solche Männer berief der Regent an seine Seite, um ein Werk durchzuführen, dessen Ziele er dem neuen Ministerium am 8. November 1858 mit den Worten bezeichnete: „Die Armee hat Preußens Ehre geschaffen und dessen Wachstum erkämpft. Preußens Heer muß mächtig und angesehen sein, um, wenn es gilt, ein schwerwiegendes politisches Gewicht in die Wagschale legen zu können. Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist. Ein festes, konsequentes und, wenn es sein muß, energisches Verhalten in der Politik, gepaart mit Klugheit und Besonnenheit, muß Preußen das politische Ansehen und die Machtstellung verschaffen, die es durch seine materielle Macht allein nicht zu erreichen imstande ist."

Mit Erstaunen mußte die Welt vernehmen, daß die Zeiten vorüber seien, da Preußen nicht den Mut seiner Stärke, nicht die Zuversicht seiner Stellung hatte. Daß Prinzregent Wilhelm nicht der Mann war, der sich mit verheißungsvollen Worten begnügte, hatte er bereits durch sein ganzes bisheriges Leben bewiesen. Unerschütterliches Vertrauen zur Lebenskraft des preußischen Staates beseelte ihn; deshalb vermied er auch nicht den Kampf, als ihm die Frucht zur Ernte reif schien.

Schon 1859 bewies die preußische Politik eine Entschlossenheit, die eine neue, hoffnungsreiche Ära verkündete. Weder ließ sich der Prinzregent durch Versprechungen Napoleons III. auf Gebietserwerb locken, noch durch Österreich zu Vorspanndiensten für dessen Politik bestimmen. Er versäumte dagegen nicht, durch rechtzeitige Waffenrüstung seinem Wort als Friedensvermittler Nachdruck zu geben. Am 20. April ordnete er die Marschbereitschaft von

drei, später von sechs Armeekorps an und sprach im Juni die Mobilmachung dieser Korps aus. Vom Bundestage forderte er die Aufstellung einer Observationsarmee von 60000 Mann aus den beiden süddeutschen Bundeskorps. Den Oberbefehl am Rhein wollte Österreich dem Prinzregenten nur unter der Bedingung übergeben, daß die Bundesmilitärverfassung maßgebend blieb. Danach hätte der Prinzregent als Oberbefehlshaber mit den Kommissaren von 17 Bundesregierungen über geplante Unternehmungen konferieren und deren Zustimmung zu jedem Gefecht einholen müssen. Unter solchen Bedingungen mußte der Prinzregent jede kriegerische Hilfeleistung ablehnen und als untätiger Zuschauer mit Gewehr bei Fuß zur Seite treten.

Der Prinzregent hatte im Sommer 1859 den Krieg für unvermeidlich gehalten und schrieb am 14. Juli 1859 dem Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha: „. . . . denn nach meiner Überzeugung wären die eisernen Würfel für uns gefallen, wenn uns der Waffenstillstand keinen Frieden resultierte! Ich endige mit dem Proverbe: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.“ Zwischen diesen beiden Fürsten fanden lebhafte Korrespondenzen und mündliche Besprechungen über die Reform des Deutschen Bundes statt, wofür Herzog Ernst die Initiative von Preußen forderte. Der Prinzregent wußte aber wohl, wie er am 30. September 1859 dem Herzog schrieb, daß alle Vorschläge, die von Preußen ausgingen, bei den deutschen Bundesstaaten auf unüberwindlichen Widerstand stoßen würden. Später versuchte er, wie Generalfeldmarschall v. Loë erzählt, in einer Versammlung in Baden-Baden sämtlichen dort anwesenden deutschen Souveränen die Notwendigkeit einer gründlichen Heeresreform klarzulegen. Nur die dringlichsten Verbesserungen in Organisation und Bewaffnung erwähnte er. Die Frage des Oberbefehls und die Regelung der Kommandoverhältnisse ließ er unberührt. Aber vergeblich! Am folgenden Tage entwickelte der Prinzregent auf einer mehrstündigen Wagenfahrt gegen Loë, der damals sein persönlicher Adjutant war, die Gründe, die ihn zur Vorlage des Reformprojekts bezüglich der Bundeskriegsverfassung veranlaßt hätten. Aus innerster Überzeugung sei er geneigt, mehr als irgendein anderer die Souveränitätsrechte seiner Mitfürsten zu achten, aber die Erfahrungen des gestrigen Tages erschwerten ihm diesen Standpunkt sehr. Er fürchte, es werde der Augenblick kommen, wo die Regierungen, durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, weit mehr würden opfern müssen, als was er gestern in geschäftsmäßiger, freundschaftlicher Verhandlung in Vorschlag gebracht habe. Loë gewann den Eindruck, daß des Regenten Glaube an die Möglichkeit einer friedlichen Lösung

der deutschen Frage durch Preußen einen starken Stoß erlitten habe.

In seiner Überzeugung von der Notwendigkeit einer gründlichen Reform der deutschen Heeresverfassung ließ sich der Regent durch keinen Mißerfolg erschüttern. Zunächst ging er für Preußen allein an sein Lebenswerk, um sich unabhängig von den verrotteten Verhältnissen im Deutschen Bunde zu machen. Herzog Ernst II. von Koburg war übrigens der erste Fürst, der den deutschen Kleinstaaten den Weg zu einem einigen Deutschland zeigte. Schon im Jahre 1862 schloß er mit Preußen eine Militärkonvention ab, die sein Kontingent unter den unmittelbaren Befehl des Königs von Preußen stellte.

Während im Kriegsministerium noch Beratungen über den Roonschen Reformentwurf und andere Vorschläge schwebten, entwarf der Prinzregent am 15. Juli eigenhändig Grundzüge zur „Formation der Armee während eines Jahres vom 1. August 1859". In dieser Schrift entschied sich der Verfasser, abweichend von den Roonschen Vorschlägen, für Verdoppelung der Zahl der Infanterieregimenter und -bataillone des stehenden Heeres, Auflösung der Landwehrkavallerieregimenter, Erhöhung der Etats für die Artillerie und Pioniere und Beibehaltung der nur für das mobile Verhältnis formierten Trainbataillone. Zur allmählichen Einführung der gedachten Reformen schien dem Prinzregenten die gegenwärtige Kriegsbereitschaft sehr geeignet. Zwar ordnete er die Entlassung sämtlicher Landwehrleute an, ließ aber die aus ihnen gebildet gewesenen Landwehrbataillone als Landwehrstammbataillone" und ihren bisherigen Regimentsverband bestehen. Diese Bataillone erhielten den Mannschaftsbestand aus dem von den Linienregimentern übergeführten jüngsten Jahrgang der Reserve und je 200 Rekruten. Durch Entlassung der ältesten Reservisten wurden die Linienbataillone auf 686 Köpfe gebracht. In den neugebildeten „Landwehrstammregimentern" wurden die Landwehroffiziere und -unteroffiziere durch abkommandierte Offiziere und Unteroffiziere der Linie ersetzt. Da die Landwehrkavallerieregimenter aufgelöst wurden, so verblieben die Linienkavallerieregimenter vorläufig in voller Kriegsstärke. Am 1. Oktober fand bei allen Truppenteilen die Einstellung eines höheren Rekrutenkontingents statt. Erst nach diesem Termin gelangten die letzten Reservisten zur Entlassung.

So wurde die bedeutsame Reorganisation durch eigensten Entschluß des Prinzregenten eingeleitet. Das Verdienst hieran muß ihm um so höher angerechnet werden, weil er sich hierbei nicht einmal der vollen Zustimmung seines Kriegsministers, des Generals v. Bonin,

erfreuen konnte. Obgleich dieser vor seiner Ernennung zum Kriegsminister in einem Gutachten sich sehr abfällig über die Landwehr geäußert hatte, erklärte er jetzt (9. August 1859), daß er niemals einer wesentlichen „Veränderung unserer Heeresorganisation in ihren Fundamentalprinzipien“ und damit einer „Beseitigung der mobilen Landwehr nach Form und Namen“ zustimmen könnte. Es gelang dem Prinzregenten nicht, den Widerstand Bonins zu brechen, und Roon, der damals Divisionskommandeur in Düsseldorf war, erhielt den Auftrag zur Durchführung der Heeresreform. Ehe der Prinzregent die Ernennung Roons zum Kriegsminister aussprach, hielt er noch zwei Tage vorher, am 3. Dezember 1859, eine Ministersitzung ab und versicherte sich hier der Zustimmung des gesamten Staatsministeriums zu dem Armeeorganisationsplan, dessen Gründe und Ziele er eingehend auseinandersetzte.

Roon war sich der Schwierigkeiten seiner Aufgabe wohl bewußt. Dies geht aus einem Briefe hervor, den er an seinen Bonner Freund, den Professor Perthes, schrieb. Ich kann nicht anders, „als mit Gottes Hilfe auch das Schwerste und Gefährlichste versuchen, wenn es sich, wie hier, um das Wichtigste und Höchste handelt, was es in eines Mannes Lebensberuf gibt: um die politische Gesundheit des Vaterlandes ... Das Reformwerk ist eine Existenzfrage für Preußen, es muß vollbracht werden!“

Auf einen dauernden Neubau des Heeres wies der Prinzregent in seiner Thronrede vom 12. Januar 1860 hin unter feierlicher Betonung des Ernstes der Verantwortung, die mit diesem Werke verknüpft sei. „Es ist nicht die Absicht, mit dem Vermächtnis einer großen Zeit zu brechen, die preußische Armee wird auch in Zukunft das preußische Volk in Waffen sein. Es ist die Aufgabe, innerhalb der durch die Finanzkräfte des Landes gezogenen Grenzen die überkommene Heeresverfassung durch Verjüngung ihrer Formen mit neuer Lebenskraft zu erfüllen ...“ „Es gilt, die Geschicke des Vaterlandes gegen die Wechselfälle der Zukunft sicherzustellen. Das walte Gott!“

Am 10. Februar 1860 wurde das Gesetz „betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst“ vorgelegt. Die Kriegsverfassung von 1814, die 1820 zu einem gewissen Abschluß gekommen war, sollte der neuen Zeit und der erhöhten Bevölkerungsziffer wie dem gehobenen Wohlstand in Preußen angepaßt werden. Damals zählte Preußen 11 Millionen Seelen, die 1860 auf 18 Millionen gestiegen waren. Der Rekrutenzahl von 40788 Mann im Jahre 1820 entsprach keineswegs die Aushebungsquote von 40537 Rekruten des

Jahres 1858. Das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht war gänzlich durchbrochen. Von den 155650 Wehrpflichtigen jeden Jahrganges kamen nur etwa 26 v. H. zur Aushebung und wirklichen Ableistung der Dienstpflicht. Eine jährliche Aushebungsziffer von 63000 Rekruten hätte dem derzeitigen Stande der Bevölkerung entsprochen. Dann kämen 40 v. H. der wehrpflichtigen Mannschaft zur Ableistung ihrer Dienstpflicht, ohne daß die körperliche Tüchtigkeit der Mannschaften herabgesetzt zu werden brauchte. 60 v. H. der Dienstpflichtigen gelten erfahrungsgemäß als felddienstunfähig oder gesetzlich unabkömmlich.

Eine solche Erhöhung der jährlichen Rekrutenquote mache es möglich, die vier ältesten Jahrgänge der Landwehr 1. Aufgebots von der Verpflichtung für die mobile Feldarmee zu entbinden. Dafür sollten die drei jüngeren Jahrgänge des 1. Aufgebots in ein engeres Verhältnis zur Linie treten und bei der Reserve verbleiben. So soll die Landwehr „den Zusammenhang mit der Linie nicht aufgeben, sie bleibt vielmehr mit dieser in einem engverflochtenen organischen Zusammenhang. Als Bestandteil des vaterländischen Heeres für den Krieg soll sie den Rückhalt des in erster Linie mobilisiert stehenden Heeres bilden, indem sie die Verteidigung der Landesgrenzen und Landesfestungen übernimmt und im Falle der Not in großen politischen Krisen die gesamte Wehrkraft Preußens, aus der ganzen Fülle seines nationalen Lebens heraus, in die Schranken zu führen gestattet . . .“ „Je früher der Dienstpflichtige der mit seinem Militärverhältnis verbundenen sozialen Beengung ledig wird, desto eher ist es ihm möglich, selbständig Haus- und Familienvater zu werden, und erwerbslustig und erwerbsrüstig den eigenen wie den Nationalwohlstand zu fördern.“ Der Beibehalt der dreijährigen Dienstzeit für die Infanterie und einer vierjährigen Dienstzeit für die Kavallerie wird empfohlen, denn „die Bildungsschule der Nation für den Krieg darf keine bloße Abrichtungsanstalt sein.“

In einer Denkschrift vom März 1860 legte die Regierung über die Mobilmachungsanleihe von 40 Millionen Mark Rechenschaft ab und wies die Notwendigkeit der erst allmählich bewirkten Demobilmachung des Heeres nach. In den Maßnahmen einer erhöhten Kriegsbereitschaft waren die Grundlagen für den Neubau der preußischen Armee geschaffen worden. Wörtlich sagt die Denkschrift: „Diese veränderte Formation der Armee, welche teilweise noch in der Durchführung begriffen ist, wird voraussichtlich für die nächste Zeit dauernd beibehalten werden müssen.“

Da der Gesetzentwurf für die Reform der Armee nicht in allen



Punkten Annahme fand, so zog ihn die Regierung vorläufig zurück. Dagegen bewilligte der Landtag für die fernere Kriegsbereitschaft und erhöhte Streitbarkeit des Heeres" eine außerordentliche Summe von neun Millionen Talern, die bis zum 30. Juni 1861 Verwendung finden sollte. Der Landtag hatte an ein Provisorium gedacht. Der Prinzregent und der Kriegsminister waren aber entschlossen, mit den bewilligten Mitteln Dauerndes zu schaffen. Schon vor Beratung der Neun-Millionen-Vorlage waren durch eine Königliche Kabinettsorder vom 5. Mai die 36 Landwehrregimenter der Armee abgeschafft und durch ebensoviel „kombinierte Infanterieregimenter" ersetzt worden.

Durch Kabinettsorder vom 4. Juli 1860 erhielten die neugebildeten Truppenteile aller Waffen ihre endgültigen Benennungen. Im Januar 1861 fand die Fahnenweihe für die neuen Truppenteile statt. Damit sah die Regierung den Neubau des Heeres als vollzogene Tatsache an und stellte die erhöhten Ausgaben in den ordentlichen Staatshaushalt für 1861 ein.

Nach dem Tode seines Bruders sagte König Wilhelm in einer Ansprache „An mein Volk!" vom 7. Januar 1861: „Es ist Preußens Bestimmung nicht, dem Genuß der erworbenen Güter zu leben. In der Anstrengung seiner geistigen und sittlichen Kräfte, in dem Ernst und der Aufrichtigkeit seiner religiösen Gesinnung, in der Vereinigung von Gehorsam und Freiheit, in der Stärkung seiner Wehrkraft liegen die Bedingungen seiner Macht; nur so vermag es seinen Rang unter den Staaten Europas zu behaupten."

Für den hohen nationalpolitischen Standpunkt des Prinzregenten hatte der Landtag kein Verständnis. Auch im Ministerium, das die Geldmittel zu beschaffen hatte, wurden Bedenken wegen der Kostspieligkeit der Heeresreformen geäußert. Gegen Theodor v. Bernhardi sprach sich der damalige Ministerpräsident Fürst von Hohenzollern, der Vater des gegenwärtigen Königs von Rumänien, sehr freimütig über die Person des Prinzregenten aus (1860). Der Fürst hielt die Vermehrung der Kaders und die dreijährige Dienstzeit für notwendig, nicht aber die Vermehrung der Garderegimenter und ihren übermäßig hohen Präsenzstand, wie die hohen Etats der Reiterei. Auch manches Paradestück der Ausrüstung sei zu entbehren. Von seinen Forderungen lasse aber der Prinzregent in nichts nach. Man müsse jedoch bedenken, unter welchen Bedingungen, in welcher Umgebung, unter was für Einflüssen, in welchen Vorurteilen der Herr aufgewachsen sei, und nicht das Unmögliche von ihm erwarten. Es sei im Gegenteil zu bewundern, daß er so vieles gelernt habe." Um nicht das Ganze zu ge-

fährden, müsse man Überflüssiges mit hinnehmen. Es bleibe nichts anderes übrig, als die Militärvorlagen in Bausch und Bogen anzunehmen. Sollte es nicht gelingen, die Majorität hierfür zu gewinnen, so müsse das Ministerium zurücktreten.

Der Prinzregent war anderer Ansicht. Er meinte nämlich, daß er selbst abdanken müsse, wenn die Militärvorlagen nicht durchgingen, und sagte: „Wenn der Entwurf von Ministern herrührte, wenn er ihn nur adoptiert hätte, und er werde im Hause der Abgeordneten verworfen —: dann müsse er natürlich die Minister entlassen. Der Entwurf sei aber sein, des Regenten, eigenstes Werk und von den Ministern nur adoptiert worden — unmöglich könne er daher die Minister entlassen, wenn der Entwurf falle; er selbst müsse dann zurücktreten." (Aus dem Leben Theodor v. Bernhardis, Band III.)

Daß die Hauptschwierigkeiten für die Heeresreform in der Beschaffung der Geldmittel lagen — heute wie damals —, bestätigt Sybel in einem Privatgespräch mit dem Abgeordneten v. Vincke-Hagen. Dieser beruft sich (1860) auf die öffentliche Meinung, die entschieden gegen die Vorlage sei. Sybel bestreitet dies und sagt, daß die Maßregel im ganzen Lande sehr populär gewesen sei, solange bloß davon die Rede gewesen war, daß die Leute von 29—32 Jahren von der Verpflichtung, ins Feld zu ziehen, befreit werden sollten. Die Wendung in der öffentlichen Meinung sei erst eingetreten, nachdem man erfahren hatte, daß die geplanten neuen Einrichtungen Geld kosten würden.

Als der König bemerkte, daß er nicht bei allen Mitgliedern seines Staatsministeriums eine bereitwillige Anerkennung des Reformplanes in allen seinen Punkten fand, beschäftigte er sich wiederholt mit dem Gedanken, auf den Thron zu verzichten. Der Hader mit dem Parlament, das immer herausfordernder auftrat, und in dem die Oppositionspartei bei den letzten Wahlen eine bedeutende Verstärkung erfahren hatte, schmerzte den König tief als Monarch, als Patrioten und Landesvater. Wie ein Held bestand er das Martyrium tiefsten Seelenleidens. Dieses hat er auf sich genommon mit einer Haltung von unvergleichlicher Würde. Beim Empfange von Abordnungen aus verschiedenen Provinzen im Oktober 1862 bezeichnete er die Heeresreform als sein eigenstes Werk, das er habe „unternehmen und zum Abschluß bringen müssen". Nicht hinter seine Minister stellte er sich, um die Wohltat seiner verfassungsmäßigen Unverantwortlichkeit zu genießen. Sondern er deckte sie mit dem eigenen Schilde und nahm die Verantwortung für den Konflikt mit dem Landtage ganz für sich in Anspruch. „Ich will meinem Volke die Verfassung unverkümmert bewahren: aber es ist mein unerläßlicher Beruf und mein unerschütterlicher Wille, die von

meinen Vorfahren überkommene Krone und ihre verfassungsmäßigen Rechte unversehrt zu erhalten! Dies ist notwendig im Interesse meines Volkes! Dazu aber, sowie zum Schutze der vorerwähnten Güter, gehört ein festgegliedertes stehendes Heer und nicht ein Volksheer, das wie ein Preuße zu sagen sich nicht gescheut hat, hinter dem Parlamente stehen müsse." Damit bezog sich der König auf eine Rede des Abgeordneten Schulze-Delitzsch, der ein „Volksheer hinter dem Parlament" als das Ideal des demokratischen Flügels der Fortschrittspartei hingestellt hatte.

Inzwischen war dem Könige ein Mann an die Seite getreten, der bereit war, auch gegen die überwältigende Mehrheit des Landtages die Armeereorganisation zu verteidigen. So erhielt der 23. September 1862 eine ganz besondere Bedeutung für die Geschichte Preußens. An diesem Tage beschloß das Abgeordnetenhaus mit einer Majorität von 273 gegen 68 Stimmen, alle für die Heeresreform geforderten, sowie auch die hierfür bereits verausgabten Mittel zu verweigern. Dieser Beschluß schien das Ziel im Auge zu haben, den Rücktritt der Minister zu erzwingen und die zweijährige Dienstzeit durchzusetzen. Er bedeutete eine Herausforderung zum Zweikampf, wie sie einem Könige von Preußen noch nie geboten worden war. Dieser antwortete an demselben Tage mit der Berufung Bismarcks an die Spitze der Regierung, der als „Junker" in dem Revolutionsjahr 1848 allgemein bekanntgeworden war und sich bei den Verhandlungen des ersten vereinigten Landtages zu Berlin als einer der entschiedensten Vorkämpfer konservativ-monarchischer Richtung erwiesen hatte. Der Name v. Bismarck-Schönhausen bedeutete dem Landtage gegenüber Nichtnachgeben, sondern Beharren um jeden Preis, Kampf auf jede Gefahr.

Diesen Kampf einem kurzsichtigen Parlament gegenüber haben die durch das Vertrauen des Königs berufenen Minister, in erster Stelle Bismarck und Roon, durchgefochten, unerschrocken, unermüdlich mit schonungsloser Kritik der politischen Unfähigkeit des doktrinären Liberalismus. Die Majorität des Landtages zu überzeugen gelang ihnen nicht. Als dritter mußte noch Moltke in den Bund der „Mithelfer" des Königs treten. Seine geniale Kriegführung 1866 erstritt die glänzenden Waffenerfolge gegen Österreich. Der Kanonendonner von Königgrätz übertönte das Parteigezänk im preußischen Abgeordnetenhause und die vorlaute Presse des Freisinns. Das Heer König Wilhelms I., sein „eigenstes Werk", hatte die Feuerprobe bestanden.

Als Napoleon III. „Rache für Sadowa" nehmen und den frisch

gefügten Norddeutschen Bund zerstören wollte, da sah er sich zu seinem Erstaunen den vereinten Stämmen des gesamten Deutschland gegenüber. In unitate robur!

Die Erfolge der Jahre 1870—1871 haben Deutschland keine Freunde gebracht. Nur Achtung und Ansehen hatte es sich erkämpft. Bismarcks unvergleichlicher Staatskunst glückten die Versöhnung mit Österreich und der Rückversicherungsvertrag mit Rußland. Dieses hielt es später für angezeigt, in ein Bündnis mit Frankreich zu treten, um hier auch einen Markt für seine zahlreichen Anleihen zu gewinnen. Heute wagen es russische Publizisten von der „Zerschmetterung" Deutschlands zu reden. England verfolgt trotz aller schönen Redensarten mit scheelen Blicken die Entwickelung des deutschen Welthandels. Italien versuchte wiederholt „Extratouren". Österreichs militärische Kraft wird durch die innere Zerrissenheit des Landes teilweise geschwächt. Ob der Dreibund erneuert werden wird, darauf kann der neue Reichskanzler heute jedenfalls noch keine Antwort geben. Kurz: Deutschland ist auf seine eigene Kraft angewiesen. Diese zu ihrer vollen Entwickelung zu bringen, dazu muß jeder einzelne Staatsbürger beitragen.

Wir Väter, die wir stolz darauf sind, die Zeitgenossen Kaiser Wilhelms des Großen und seiner Paladine gewesen zu sein, sind bemüht gewesen, unsere Söhne in dem Sinne des Dichters zu erziehen: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen." In diesem Sinn muß aber auch das ganze deutsche Volk erzogen werden und seine Vertretung muß ihm mit gutem Beispiel vorangehen. Im nächsten Jahr läuft das gegenwärtige Quinquennat ab. Neue Forderungen wird der kommende Zeitabschnitt stellen. Ihnen in vollem Umfange gerecht zu werden, darf keiner scheuen. Neidvolle Nachbarn sollen Deutschland stets gewappnet finden und stark, die Aufgabe zu erfüllen, die ihm in der Welt die Vorsehung gestellt hat.

XXXI.

Platz der Feuerleiter.

Von

Otto Schulz, Major und Bataillonskommandeur im Kgl. Bayerischen 14. Infanterieregiment.

Die Feuerleitung liegt in erster Linie dem Zugführer ob. Das E.R. f. d. I. spricht dies in Z. 166 aus mit den Worten: „Der Zug bildet in der Regel die Einheit für Führung und Feuerleitung in der geöffneten Ordnung." Es bringt dies ferner dadurch zum Ausdruck, daß es die „Feuerleitung" in dem vom „Zug" handelnden Teil bespricht, und daß es, in dem die Tätigkeit des Kompagnieführers enthaltenden Kapitel in Z. 216 sagt: „Im übrigen überläßt er (der Kompagnieführer) den Zugführern die Feuerleitung."

Doch geht aus dieser Ziffer (216), in der es dann weiter heißt: „und (er) greift nur ein, wenn er die Wirkung mehrerer Züge oder der ganzen Kompagnie zeitlich und räumlich zusammenfassen will oder wenn er Beobachtungen macht, die den Zugführern entgehen", hervor, daß in bestimmten Fällen sich auch der Kompagnieführer an der Feuerleitung beteiligt.

Anderseits ist aus Z. 164 zu entnehmen, daß auch der Gruppenführer, der im allgemeinen nach Z. 162 der „Gehilfe des Zugführers" ist, „das Feuer seiner Gruppe auch selbständig leiten können" muß.

Das jetzige Reglement verteilt also die Rollen bei der Feuerleitung bestimmter als das frühere, das im Teil II, Z. 35 sagte: „In der Regel beschränkt sich die Teilnahme an der Leitung des Feuers auf diejenigen Führer, die in der Feuerlinie selbst sich befinden, also die Zug- bzw. Kompagnieführer" und später noch mittelst Deckblattes „Gruppenführer" hinzufügte.

Über den Platz gibt das frühere Reglement — abgesehen von dieser Stelle (Teil II, Z. 35) — für die Gruppenführer nichts an. Bezüglich des Zugführers bestimmt es Teil II, Z. 55, daß er „seinen Platz so zu wählen hat, daß er die Feuerleitung seines Zuges übersieht. Vom Kompagnieführer verlangt es, daß er sich „da aufhält, wo er die Leitung seiner Kompagnie bewirken zu können glaubt".

Das neue Reglement sagt über den Platz der Führer in Z. 278, 2: „Für die in vorderer Linie befindlichen Führer ist Überblick über das Vorgelände und den Feind sowie gute Ver-

bindung mit der nächst höheren Kommandostelle und den Unterführern erwünscht", und Z. 279: „Die vorn befindlichen Führer müssen im wirksamen feindlichen Feuer vom Pferde steigen und so weit Deckung suchen, als es mit der erforderlichen Übersicht vereinbar ist." Dies ist auch auf die Kompagnieführer zu beziehen, für die im Kapitel „Gefecht der Kompagnie" in bezug auf ihren Platz während des Gefechts nichts mehr enthalten ist.

Was nun die Zug- und Gruppenführer anbetrifft, so kam aus den Worten der Z. 178, 2: „in die Linie der Gruppenführer rücken sie (die Schützen) erst auf: Stellung! ein" und der Z. 186: „Die Schützen rücken darauf (auf das Kommando Stellung) bis in die Höhe des Zugführers vor", sowie daraus, daß ein Platzwechsel für dieselben nicht vorgeschrieben ist, der Schluß gezogen werden, daß ihr Platz während des Feuerkampfes in der Schützenlinie ist. Ebenso kann der erste Teil der Z. 209, 2: „Ist die unmittelbare Beobachtung aus der Feuerlinie selbst beeinträchtigt, so können seitliche oder rückwärtige Beobachter aufgestellt werden . . .", dahin aufgefaßt werden, daß der Zugführer sich „in der Feuerlinie" befinden muß.

Tatsächlich hat man schon in den letzten Jahren der Gültigkeit des früheren Reglements vielfach, seit Einführung des neuen Reglements aber grundsätzlich die Feuerleiter in die Feuerlinie hineingenommen.

Man begründete dies damit, daß sie 1. ihren Obliegenheiten nur nachkommen könnten, wenn sie ihren Platz in der Feuerlinie hätten und 2. unmittelbar hinter der Feuerlinie noch mehr gefährdet wären als in derselben. Als Beleg für die Richtigkeit dieser Anschauung führte man an, daß auch die Japaner im mandschurischen Kriege ihre Zug- und Gruppenführer in der Feuerlinie gehabt hätten. Gleichzeitig wurde daran erinnert, daß bereits die Mitkämpfer im Deutsch-Französischen Kriege sich vielfach dahin geäußert hätten, daß der Aufenthalt unmittelbar hinter der Feuerlinie noch gefährlicher gewesen sei als in derselben.

Es muß daher auffallend erscheinen, daß gleichwohl nach dem Deutsch-Französischen Kriege die Zug- und Gruppenführer jahrzehntelang hinter der Feuerlinie belassen und erst nach dem Burenkriege in dieselbe hereingenommen wurden. Im höchsten Maße überraschen und die Stichhaltigkeit aller für die Hineinnahme der Feuerleiter in die Feuerlinie geltend gemachten Gründe schwer erschüttern muß nun aber die Tatsache, daß die Japaner, die doch die größte eigene Kriegserfahrung besitzen, in ihrem am 23. November 1906 herausgegebenen und als unmittel-

baren Niederschlag der letzten Kriegserfahrungen zu betrachtenden Reglement, I. Teil, Ziff. 108, Abs. 2, den Zug- und Gruppenführern ihren Platz **hinter** der Feuerlinie zuweisen[1]).

Es soll nun versucht werden, die für die Hineinnahme der Feuerleiter in die Schützenlinie geltend gemachten Gründe auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

I. Als erster Grund wird — wie bereits erwähnt — angeführt, daß sie ihre Aufgaben nur erfüllen könnten, wenn sie sich in der Feuerlinie befänden.

a) Der Zugführer.

1. Der Zugführer hat in erster Linie den Feind zu beobachten. Er muß seine Stärke und sein Verhalten sowie jede Veränderung hierin erkennen; er muß die Entfernung zum Feinde schätzen und die Wirkung des eigenen Feuers beobachten. Alles dies kann er auch, wenn er seinen Platz hinter der Schützenlinie wählt. Nur dann, wenn sich der Zug hinter einer Deckung befindet, über die der Zugführer nur von einem Platz in der Schützenlinie hinübersehen kann, muß er sich in diese begeben.

2. Seine nächstwichtigste Aufgabe ist die Überwachung seines Zuges und die persönliche Einwirkung auf diesen. Dieser Aufgabe kann er nicht genügen, wenn er sich in der Schützenlinie befindet, denn alsdann sieht er von den Angehörigen seines Zuges nur seine beiden Nachbarn und wird auch seinerseits nur von diesen gesehen. Und in Augenblicken lebhafter Gefechtstätigkeit, in denen Überwachung und Einwirkung besonders nötig sind, verhindert ihn der betäubende Feuerlärm auch zu hören, was um ihn vorgeht, und sich seinen Untergebenen verständlich zu machen. Er erkennt ferner nicht das Ergebnis des Feuerkampfes. Er sieht nicht, ob das feindliche Feuer wirksam ist oder nicht, ob der Platz seines Zuges gut oder schlecht ist, ob dieser imstande ist, einen Sprung zu machen, oder ob er Verstärkungen braucht und ob einzelne Leute den Mut verlieren oder in der Gefechtstätigkeit Ungenügendes leisten, so daß sie der Aufmunterung oder Aneiferung bedürfen. Nur die Vorgänge unmittelbar neben ihm erkennt er; zufällige Häufung von Treffern, Einschlag schwerer Geschosse oder erhebliche Verwundungen

[1]) Das — die Anschauungen aller inzwischen herausgegebenen, besonders des deutschen, Reglements verwertende — allerneueste japanische Infanterieexerzierreglement vom 8. November 1909 enthält über den Platz des Gruppenführers nichts; der Platz des Zugführers ist nach Z. 116 hinter der Schützenlinie einzunehmen.



hier machen übermäßigen Eindruck auf ihn und trüben sein Urteil über die Gesamtlage.

3. Eine Beobachtung der Nachbarabteilungen bzw. deren Tätigkeit oder gar eine Verständigung mit deren Führern ist von einem Platze in der Feuerlinie nur in den seltensten Fällen möglich.

4. Ebenso ist die Beobachtung nach rückwärts eingeschränkt und Augenverbindung mit dem Kompagnieführer oder den zwischen diesem und ihm befindlichen Zwischenposten häufig unmöglich.

5. Und zu alledem wird er durch die links und rechts von ihm in die Feuerlinie einrückenden Mannschaften meist von seinen Schätzern und dem Spielmann getrennt, so daß er mit diesen nicht zusammen arbeiten kann; denn das Mittel des Weitersagens, das selbst dann, wenn es sich um ganz einfache naheliegende Dinge handelt, schon häufig versagt, ist für die Verständigung des Zugführers mit seinen Hilfsorganen nicht verwendbar.

Ich darf deshalb wohl behaupten, daß sich keine der Aufgaben des Zugführers von der Feuerlinie aus lösen läßt, mit alleiniger Ausnahme der ersten, Beobachtung des Gegners, daß aber auch diese nur bei Vorhandensein einer hohen Deckung ein Hineingehen in die Feuerlinie erfordert.

b) Der Gruppenführer.

Nächst dem Zugführer ist der Gruppenführer an der Feuerleitung beteiligt. Ist er selbständiger Feuerleiter, so gilt für ihn das soeben vom Zugführer Gesagte.

Ist er „Gehilfe des Zugführers“ nach E.R. f. d. I. 162, so muß er nach Z. 163 überwachen:

1. Das Einstellen der Visiere. Hierzu muß er seinen Platz wechseln und der Reihe nach bei jedem seiner Schützen nachsehen, zum mindesten bei den ihm als der Überwachung bedürftig bekannten.

2. Die Durchführung der Feuerverteilung. Dies kann er mit dem Nachsehen der Visiere verbinden, indem er dabei jeden Schützen einen Schuß abgeben läßt und ihm bei unrichtiger Zielwahl sein Ziel anweist. Um diesen beiden Aufgaben gerecht zu werden, muß er seinen Platz verlassen und sich an der ganzen Linie seiner Gruppe entlang bewegen (in der Regel kriechend).

3. Die sorgfältige Schußabgabe. Soweit er diese nicht bei der unter 1 und 2 besprochenen Tätigkeit prüft, muß er auch hierzu seinen Platz hinter der Schützenlinie nehmen; denn in derselben könnte er nur zwei Leute, seine beiden Nachbarn, sehen und überwachen.



4. Die Feuergeschwindigkeit.

5. Den Munitionsverbrauch. Auch diese beiden Dinge kann er nur von einem Platz hinter der Schützenlinie aus überwachen.

6. Die Weitergabe von Befehlen. Soll dies von Gruppenführer zu Gruppenführer geschehen, wie es Z. 201 als das erstrebenswerteste hinstellt, so ist es überhaupt nur möglich, wenn die Gruppenführer ihren Platz hinter der Feuerlinie haben. Auch ist nur dann das zur Bestätigung der Aufnahme des Befehls verlangte Handaufheben mit Sicherheit vom Nebengruppenführer zu bemerken.

7. Die Mitteilung der geschätzten Entfernung nach Z. 173 sowie überhaupt jede Verständigung mit dem Zugführer und mit den Nachbargruppenführern, z. B. zur Einleitung kreuzenden Feuers, zur Ausführung eines Gruppensprunges usw., sind nur möglich, wenn diese sich hinter der Feuerlinie befinden.

Dementsprechend kann auch der Gruppenführer seinen Aufgaben nicht gerecht werden, wenn er seinen Platz dauernd in der Feuerlinie nimmt. Zu einigen muß er ihn wechseln, und die übrigen kann er vollkommen nur hinter der Feuerlinie erfüllen.

c) Der Kompagnieführer.

Als Organ der Feuerleitung kommt der Kompagnieführer nur in Betracht nach Z. 216, wenn er „sich in der Schützenlinie befindet".

Es ist ihm natürlich überlassen, ob er seinen Platz bei der Schützenlinie oder bei der Unterstützung wählt. Ist er Führer einer beiderseits angelehnten Kompagnie, so wird seine Tätigkeit sehr bald „in vorderer Linie" wichtiger sein als bei den als Unterstützung zunächst zurückgehaltenen Teilen der Kompagnie, da diesen kaum eine andere Aufgabe zufallen kann, als früher oder später zur Verstärkung der vorderen Linie in dieser aufzugehen. Es kann sich lediglich darum handeln, den Zeitpunkt hierfür zu bestimmen, und diesen wird er vorn besser erkennen als bei der Unterstützung. Anders ist es, wenn sich die Kompagnie auf dem Flügel einer Gefechtsgruppe befindet und die Art der Verwendung der Unterstützung sich noch nicht sicher bestimmen läßt.

Aber auch dann, wenn der Kompagnieführer sich zur vorderen Linie begibt, wird er, wie Z. 216 sagt, in der Regel den Zugführern die Feuerleitung überlassen und nur unter besonderen Umständen eingreifen. Da er aber seine ganze Kompagnie übersehen muß, die eine Frontausdehnung von etwa 150 m hat, so kann er seinen Platz niemals in der Feuerlinie nehmen; doch wird er ihn wahrscheinlich in der Nähe eines Zugführers wählen, um durch

diesen zunächst auf dessen Zug und mittelbar auf die Nachbarzüge einzuwirken.

II. In zweiter Linie wird für den Aufenthalt der Feuerleiter in der Schützenlinie geltend gemacht, daß sie hinter der Schützenlinie noch gefährdeter seien als in derselben.

Dies wäre der Fall, wenn die Geschoßgarbe in der Regel zu hoch läge. Entspricht dies nun tatsächlich der Wirklichkeit? Es läßt sich allerdings nicht bestreiten, daß der Hochschuß im Gefecht eine häufig vorkommende Erscheinung ist. Ich will hier gar nicht sprechen von dem Zuhochschießen derjenigen, die aus Nachlässigkeit, Furcht oder Ungeschicklichkeit überhaupt nicht zielen. Ihr Zielfehler und deren Folge sind so bedeutend, daß dadurch die unmittelbar hinter der Schützenlinie befindlichen auch nicht mehr gefährdet werden als die Schützenlinie selbst. Diesen stehen auch wieder ebenso viele „Mucker" und Leute, die die Augen schließen, mit außergewöhnlichem Kurzschuß gegenüber.

Daß nun aber auch von den tatsächlich zielenden so viele zu hoch schießen, hat seinen Grund darin, daß der Schütze sein Auge nicht gleichzeitig für Visier, Korn und Ziel akkommodieren kann und deshalb zunächst das Visier (in bezug auf wagerechte Stellung des Kammes) prüft, dann den Blick zum Korn (um es richtig in die Kimme zu nehmen) und von da zum Ziel gleiten läßt und meist dieses bis zum Brechen des Schusses im Auge behält. Das auf das Ziel akkommodierte Auge sieht das Visier unscharf — in noch viel höherem Maße als das weiter entfernte Korn — und nimmt deshalb nicht den wirklichen oberen Rand des Visierkammes, sondern die scheinbare obere Begrenzung des unscharf und nicht als reine Linie erscheinenden oberen Randes desselben in die Höhe der Kornspitze. Auf diese Weise kommt auch der gewissenhafte Zieler ohne eigenes Verschulden leicht zum Hochschuß, und zwar um so leichter, je entfernter das Ziel ist. Ist er weniger sorgfältig, so kann ihn, nachdem er den Visierkamm geprüft, das Korn in die Kimme genommen und das Auge aufs Ziel gerichtet hat, das Bestreben, das Ziel besser zu sehen, veranlassen, das Visier, das ihm den freien Ausblick auf das Ziel beeinträchtigt, sinken zu lassen. Die Folge ist auch wieder Hochschuß.

Die Neigung zum Hochschuß ist also unbestreitbar und sachlich durchaus begründet. Sie tritt um so stärker auf, je weiter das Ziel entfernt ist. Aber hieraus zu folgern, daß der größere und dichtere Teil der Geschoßgarbe in der Regel über oder hinter dem Ziel, also hinter der feindlichen Feuerlinie liegt, sind wir deswegen noch lange nicht berechtigt; denn nicht nur der einzelne

Schütze, sondern vor allem der Zugführer wird — meist mit Erfolg — trachten, dieser ihm wohlbekannten Tatsache entgegenzuarbeiten. Er wird dies dadurch tun, daß er ein niedrigeres Visier nimmt, als der geschätzten Entfernung entspricht. Schätzt er beispielsweise die Entfernung bis zu dem als Brustziel erscheinenden Gegner auf 520 m, so wird er nicht das Visier 550 befehlen, bei dem der Treffpunkt bei gefechtsmäßigem Anschlag (Ziel aufsitzen) nach der Schießvorschrift etwa 20 cm über dem Haltepunkt, also annähernd in der Mitte des 50 cm hohen Zieles liegen würde; sondern er wird dem Visier 500 den Vorzug geben, obwohl bei diesem der Treffpunkt eigentlich 15 cm unter dem untersten Rande des Zieles liegen sollte.

Aber selbst in den Fällen, in denen nicht durch entsprechende Visierwahl von vornherein dem Hochschuß entgegengewirkt wird, wird doch nach einer gewissen Zeit die unrichtige Lage der Geschoßgarbe erkannt und, wenn sie zu hoch lag, durch Abbrechen mit dem Visier der wirksamste Teil derselben in das Ziel gelegt werden. Wenn auch der Gegner sich noch so gut deckt, so ist doch die Beobachtung der Schußwirkung, die schon im Frieden häufig möglich ist, im Kriege noch leichter, da sie nicht nur an den Geschoßaufschlägen, sondern auch, wie Z. 209 des E.R. f. d. I. zugibt, „am Verhalten des Gegners“ erkennbar ist.

Ich darf deshalb annehmen, daß im Gefecht niemals die Geschoßgarbe grundsätzlich auf die Dauer zu hoch liegt, sondern daß sie in den weitaus meisten Fällen entweder von vornherein oder doch sehr bald nach dem Gefechtsbeginn die richtige Lage hat, so daß ihr wirksamster Teil die Schützenlinie trifft. Die Annahme, daß der Raum unmittelbar hinter der Schützenlinie mehr gefährdet sei als diese selbst, ist demnach unrichtig nd wir dürfen aus dieser Annahme keine Folgerungen für den Platz der Feuerleiter ziehen.

III. Schließlich wird noch angeführt, daß die Schützenlinie dadurch, daß hinter ihr die Gruppenführer und noch weiter rückwärts der Zugführer mit den Schätzern und dem Spielmann liegen, an diesen Stellen sehr dicht erscheinen würde. Die Häufung der Ziele hintereinander würde schon an sich erhöhte Verluste herbeiführen. Außerdem würde sie ein vermehrtes Feuer auf diese Teile der Schützenlinie lenken.

Dem möchte ich entgegenhalten, daß diese Zielverdichtung sich niemals vermeiden läßt. Wenn der Zugführer mit seinen Begleitern und nach diesem die auf gleicher Höhe mit ihm eingetroffenen Gruppenführer sich hinlegen und dann die mit annähernd gleichen

Zwischenräumen herankommenden Schützen in die durch die Führer bezeichnete Linie einrücken, so ist diese Linie da, wo ein Gruppenführer oder Zugführer oder Schätzer (Spielmann) liegt, dichter als an den übrigen Stellen. Wohlverstanden, sie ist wirklich dichter. Sind die Zug- und Gruppenführer hinter der Linie, so erscheint sie nur dichter. Wenn nun auch dieser Unterschied für die feindliche Feuerwirkung wenig ausmacht, so können doch im letzteren Falle die hinter der Linie beweglich bleibenden Führer diesen Übelstand dadurch, daß sie an einen zweckmäßigeren Platz kriechen, erheblich verringern.

Die Gefahr, daß ein feindliches Geschoß außer einem Schützen gleichzeitig noch einen mehrere Schritt hinter ihm liegenden Dienstgrad außer Gefecht setzt, schätze ich so bedeutungslos, daß ich es unterlasse, sie weiter zu besprechen. Sie ist gar nicht zu vergleichen mit der Gefahr, der sich Zug- und Gruppenführer dadurch aussetzen, daß sie sich, um doch wenigstens etwas Überblick über ihre Abteilung und Ausblick zu den Nebenabteilungen zu gewinnen, unzählige Male aufrichten.

Der Gruppenführer wird nun allerdings oft hinter seiner Gruppe keine Deckung haben. Er kann sie aber auch nicht dauernd benutzen, da ihn seine Obliegenheiten zwingen, sie von Zeit zu Zeit zu verlassen. Dagegen wird der Zugführer hinter seinem — mindestens 50 m breiten — Zuge in der Regel und der Kompagniechef hinter seiner — mindestens 150 m breiten — Kompagnie wohl immer einen Deckung und gleichzeitig Übersicht gewährenden Platz finden.

Hält der Führer vorübergehend seine Anwesenheit in der Feuerlinie für nötig oder zweckmäßig, will er z. B. einzelnen Leuten etwas mitteilen oder hat er hinter der Front keinen genügenden Ausblick nach vorwärts oder fürchtet er, bei Ausführung eines Sprunges nicht rechtzeitig vor die Front zu kommen usw., so muß es ihm natürlich freistehen, in solchen Fällen seinen Aufenthalt in der Feuerlinie zu nehmen. Stets wird er aber hinter der Feuerlinie viel besser beurteilen können, wo seine Anwesenheit nötig ist, als wenn er sich von vornherein in dieser befindet.

Es ist meine Absicht, mit diesen Zeilen aufs neue die Frage aufzuwerfen, wo der beste Platz für den Feuerleiter ist, und ich glaube, den Beweis erbracht zu haben, daß zahlreiche und gewichtige Gründe dafür sprechen, daß sie ihren Platz im allgemeinen hinter der Feuerlinie haben und sich nur ausnahmsweise in der Feuerlinie aufhalten.

XXXII.

Die Wehrleistungen in Deutschland, Frankreich, Rufsland und ihre Wirkungen auf die Kriegsbereitschaft.

(Schluß.)

IV.

Für die Organisation zur Sicherstellung der Vermehrung im Kriegsfall wie für die ganze Kriegsbereitschaft ist in Rußland die straffe Vereinigung in der Hand einer Zentralbehörde im Kriegsministerium charakteristisch. Im Gegensatz zu Deutschland und Frankreich wird den Zwischenorganen der Lokalbrigade, Militärbezirks- und Generalkommandos, durch sehr genaue Einzelbestimmungen wenig oder gar keine Selbständigkeit gelassen, und diese so fast nur zu polizeilichen Werkzeugen wie zur Überwachung der Ausführung gegebener Befehle herabgedrückt. Sogar die Prüfung der lokalen Mobilmachungsvorarbeiten findet nur durch besondere kriegsministerielle Kommissionen statt.

Ursache davon mag die durch die geographischen Verhältnisse mitbedingte ungleichmäßige Friedensverteilung der Streitkräfte sein, welche lediglich nach strategischen Gesichtspunkten erfolgt ist, wodurch die in den westlichen Bezirken stehenden Hauptmassen des Heeres außerstand gesetzt sind, sich aus den örtlichen Hilfsquellen allein zu ergänzen. Auch machen die mangelhaften und mangelnden Landverbindungen und das unzureichende Transportmaterial es bei den ungeheuren Strecken bisher unmöglich, die nötigen Ergänzungstransporte rasch unmittelbar an den Bestimmungsort heranzuziehen.

So leidet die Ausführung der Mobilmachungsbestimmungen unter den geographischen und kulturellen Verhältnissen des ungeheuren Reiches, da die Hauptmassen der einzuberufenden Reservisten und Reichswehrleute sich in den verhältnismäßig nur wenig mit Truppen belegten inneren und östlichen Landesteilen befinden und somit große Transporte, die nur einheitlich zu regeln sind, nötig machen. Infolgedessen liegen die ganzen diesbezüglichen Mobilmachungsvorarbeiten in den Händen einer Abteilung des Hauptstabes im Kriegsministerium, das alle Truppenorganisationen im einzelnen anzuordnen und die betreffenden Nachweisungen an Mannschaften und Pferden auf dem laufenden zu halten hat, während für die Bereitstellung der Vorräte an Waffen-, Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken, Verpflegungs- und Transportmitteln bei der Hauptartillerie- und Hauptintendanturverwaltung des Kriegsministeriums ganz selb-

ständige, aber ebenfalls scharf zentralisierende Mobilmachungsabteilungen bestehen. Vom Ineinandergreifen dieser verschiedenen, voneinander unabhängigen Zentralstellen ist der Gang des verwickelten Uhrwerkes der Mobilmachung abhängig.

Die in Deutschland wie in Frankreich sehr wichtige, selbsttätige Instanz der Korpskommandeure fällt in Rußland bei den Anordnungen für die Kriegsbereitschaft völlig fort.

Nach den von den Kreistruppenchefs eingereichten Listen wird in Petersburg bestimmt, nicht nur wieviel Mannschaften und Pferde jeder Kreis zu stellen hat, sondern auch für welche Truppenteile dieselben bestimmt sind und wie ihr Abtransport von den Versammlungspunkten geregelt werden soll. Allein zugunsten der beschleunigten Mobilmachung in einzelnen, für den europäischen Kriegsfall am meisten in Betracht kommenden Grenzgarnisonen der westlichen Militärbezirke Wilna, Warschau und Kiew findet eine gewisse Dezentralisation insofern statt, als für diese einige besondere, die schnellere Bereitschaft erleichternde Bestimmungen getroffen sind, die, wie z. B. das Eintreffen der Ergänzungsmannschaften unmittelbar beim Truppenteil, die Selbsttätigkeit der dort stehenden Truppenstäbe in Anspruch nehmen und sie so in kleinem Rahmen etwas selbständiger machen. Doch bleiben die sonstigen Instanzen zwischen Truppenteil und Kriegsministerium auch hier nur Durchgangs- und Aufsichtsbehörden mit beschränkten Befugnissen, ohne jede Initiative und Selbständigkeit.

Auf der Gewissenhaftigkeit, Tatkraft und Sachkenntnis der Kreistruppenchefs beruht also allein der Bau der Mobilmachung. Sie üben in erster Linie mit Unterstützung der Polizeiverwaltung die Listenkontrolle über die Reservisten und die vier jüngsten Jahrgänge der Reichswehr I. Aufgebots aus. Kontrollversammlungen finden, wenn auch nicht regelmäßig, seit 1894 statt, doch sollen seitens der zurzeit tagenden kriegsministeriellen Kommission auch diesbezüglich schärfere Vorschriften zur Begutachtung vorliegen. Erst seit jüngster Zeit wird diese Kontrolle ausschließlich nur am tatsächlichen Wohnort — früher dort, wo die Leute heimatsberechtigt waren — ausgeübt. An dieser Stelle ist auch für jeden Mann das Überweisungsnationale in zwei Exemplaren niedergelegt, und erfolgen die Einberufungen zur Fahne statt durch Gestellungsbefehl neuerdings vermittelst öffentlichen Anschlages bzw. Ausrufes, der den vielen Analphabeten den Vorwand zum Fernbleiben nimmt und dem Versagen der oft mangelhaften Postverbindung vorbeugt.

Trotzdem wird in Rußland bei den Kriegseinberufungen mit 20 % Ausfall — 5 % mehr als in Deutschland und Frankreich —



gerechnet, wodurch ein um so stärkeres Aufgebot zur Deckung nötig ist. Die geringe Entwickelung des Bahnnetzes zwingt ferner einen großen Teil der Reservisten, ehe sie die Bahn erreichen, weite Strecken oft schlechten Weges zu Fuß zurückzulegen, wodurch voraussichtlich das Eintreffen derselben am Sammelpunkt — dem Sitz des Kreistruppenchefs — stark verzögert wird.

Eine Zuteilung der Reservisten zu den Truppenteilen, bei denen sie gedient haben, ist nur in seltenen Fällen möglich, da überall die Leute genommen werden müssen, die am schnellsten zur Stelle sind, ein Umstand, der bei der Beweglichkeit der jüngeren männlichen Bevölkerung in den Sommermonaten schwer ins Gewicht fällt. Hierdurch ist allerdings das die Kriegstüchtigkeit und den Truppengeist fördernde Element des engeren kameradschaftlich-landsmännischen Zusammengehörigkeitsgefühls gefährdet, und den meist willigen, aber schwerfälligen Reservisten fällt das Wiedereingewöhnen in die fremde aktive Truppe doppelt schwer. Die Ersatzbataillone und Reservetruppen erhalten aber ihre Ergänzung ohne jede Rücksicht auf sonst geltende Grundsätze bezüglich Mischung russischer und nichtrussischer Mannschaften.

Bis zum Jahre 1909 waren die Ersatzbataillone der Fußtruppen, trotz ihres Charakters als Feldtruppe, zu den Lokaltruppen gezählt, in den Hauptergänzungsbezirken bei den Stäben der Kreistruppenchefs errichtet und den Lokalbrigaden unterstellt. Es gab daher keine organische Verbindung zwischen den Ausbildungsstellen und den Truppenteilen, die sie zu ergänzen hatten. Diese Unterstellung unter die dem Ausbildungsdienst entwöhnten, rein administrativen Lokalbrigaden hatte für den Dienstbetrieb und die Ausbildung große Nachteile zur Folge, so daß Änderungen notwendig wurden. Die aus den minimalen aktiven Kaders der Truppenteile hervorgehenden Infanterieersatzbataillone werden im Mobilmachungsfalle jetzt bei diesen[1]) formiert, an einer besonderen Stelle des Korpsbezirks zu einer Infanterieersatzbrigade vereint untergebracht und einem aktiven Kommandeur, der schon in Friedenszeiten bestimmt ist, unterstellt, so daß künftig die kriegsmäßige Ausbildung gewährleistet und die Lokalbehörden für andere Arbeiten entlastet werden.

Wegen der großen Anzahl der schon im Frieden bestehenden Reserve- und Festungstruppen hatte man bisher geglaubt, von der Aufstellung besonderer Landwehrformationen absehen zu können; da

---

[1]) Nur wenn das Friedensquartier der Stammtruppe zu nahe bei der Grenze ist, findet die Formation auch ferner bei den Stäben der Kreistruppenchefs und ganz ausnahmsweise bei anderen Truppenteilen statt.

aber die bedeutende Menge der Reservisten bis zum Kriege mit Japan nicht in Altersklassen eingeteilt waren, hatte sich die Härte herausgestellt, daß bei den stattgefundenen partiellen Mobilmachungen in einzelnen Gegenden alle Jahresklassen ohne Rücksicht auf das Lebensalter zur Einziehung gelangten, während andere Distrikte völlig verschont blieben. Gleichzeitig war dadurch der Nachteil erwachsen, daß durch die bedeutende Erhöhung des Durchschnittsalters, welches die Reserven, $^2/_3$ des Bestandes, für die aktive Truppe mitbrachten, abgesehen von der ungleichwertigen Ausbildung derselben von neun Monaten bis vier Jahren, die Leistungen dieser im Felde gedrückt wurden. Dies führte 1905 zu der schon früher erwähnten Einteilung der Reservisten in zwei Alterskategorien, die in den älteren Jahrgängen die Schaffung einer Art von Landwehrtruppen anbahnte [1]).

Im übrigen spitzen sich die ganzen russischen Mobilmachungsvorarbeiten im allgemeinen derartig rücksichtslos auf Schnelligkeit zu, daß vielfach die Gediegenheit, die Schlagfertigkeit darunter leiden muß, wie z. B. die Bestimmung über den Pferdeersatz beweist, woselbst auf die Gefahr hin, daß die Qualität eine minderwertige oder sogar unbrauchbare wird, die Regimenter gezwungen sind, sich aus ihren Bezirken zu ergänzen, um möglichst schnell marschbereit zu sein. Erleichtert und gefördert wird allerdings die russische Kriegsbereitschaft gegenüber Deutschland und Frankreich durch die große Zahl der schon im Frieden vorhandenen Formationen von Festungs- und Reservebataillonen, von vielen, wenn auch nur kleinen Kaders für Ersatztruppen, von Parks für die Feldartillerie, wie durch den fast zur Kriegsstärke erhöhten Friedensstand der Truppen im Kaukasus, in Turkestan und Ostasien.

Die vielen aus dem ganzen europäischen Reich zusammenströmenden Ergänzungstransporte für die Garde- und Grenadierregimenter und Spezialtruppen, welche die für die anderen Arbeiten so nötige Zeit und Material rauben, der Nachteil, daß Offiziere und Beamte die nötigen Mobilmachungspferde nicht gestellt erhalten, sondern sich selbst beschaffen müssen, der Umstand, daß fast der gesamte Train von den Truppenteilen selbst formiert werden muß, alles das muß anderseits wie mit Bleigewichten an der von oben in Bewegung gehetzten Mobilmachung hängen und den notwendigen glatten Fortgang hemmen. Das bei den ungeheuren Entfernungen

[1]) Seit 1909 ist der nötige Ersatz an Offizieren für die Reichswehr durch die Bestimmung gefördert worden, daß dienstfähige Stabsoffiziere und Generale a. D. bis zum 55., die übrigen Offiziere a. D. bis zum 50. Lebensjahr Stellungen in der Opoltschenie übernehmen müssen.



mangelhaft ausgebildete Eisenbahn- und Wegenetz erschwert und verlangsamt ferner in erster Linie die Versammlung und den strategischen Aufmarsch. Weil diese bitteren Wahrheiten auch im russischen Kriegsministerium richtig erkannt sind, hat man eben, um keiner unbequemen Überraschung ausgesetzt zu sein und dem Nachteil an unvermeidlichen Zeitverlusten vorzubeugen, für zweckmäßig erachtet, die Hauptmasse der Truppen schon im Frieden in der Nähe des voraussichtlichen Operationsgebietes bereitzustellen und den Grenzschutz noch mit anderen Mitteln, durch stets schlagbereite Kosakenregimenter und besondere Grenzwachen, zu erhöhen. Die Arbeitslast, welche die Zentralbehörde zu Petersburg unter diesen Umständen zu bewältigen hat, ist eine ungeheure. War es daher schon vorher fraglich, ob die Gediegenheit der Einzelheiten nicht schon bei einer planmäßigen allgemeinen Mobilmachung darunter zu leiden haben würde, so konnten die trüben Erfahrungen mit den Improvisationen und den partiellen Mobilmachungen von 1904/05 niemanden, der über die Verhältnisse orientiert war, überraschen. Bei der Kompliziertheit des Mechanismus und der Schadhaftigkeit vieler Räder war es nicht zu verwundern, daß manche Feder versagte und der Gang des ganzen Uhrwerks zeitweise aufs schwerste geschädigt und gestört wurde.

Denn der größte Nachteil, der sich aus dem theoretischen Besserwissen und der doktrinären Bevormundung seitens einer so starren Zentralisation, die demgemäß auch allein die Verantwortung für ihre Anordnungen zu tragen hat, ergibt, ist die verkehrte Erziehung der Provinzialhilfsorgane durch Fluten von Vorschriften und Reglementierungen zur Bequemlichkeit und Gedankenlosigkeit, die naturgemäß aus der Unterbindung jeder Initiative und Selbsttätigkeit hervorgehen.

Charakteristisch für diese zur Gewohnheit gewordene Knebelung der Individualität ist besonders eine Verordnung vom November 1908, welche die Pflicht der Selbsttätigkeit reglementiert. Als echte Ausgeburt des grünen Tisches wird darin das bisherige Recht der Vorgesetzten zum rechtzeitigen Einschreiten bei bedenklich erscheinenden Maßregeln der Untergebenen von nun an aufgehoben und als Pflicht nur auf ganz bestimmte Fälle, die mit großen Umständlichkeiten verbunden sind, beschränkt. Den Untergebenen anderseits wird durch das Verbot der Anfrage bei höheren Stellen eine Verantwortung aufgebürdet, durch welche leicht Unentschlossenheit, Untätigkeit oder Fehlgriffe gezeitigt werden können, da Zweifel, z. B. bei Unklarheit der Lage, auf dem Wege der Verständigung nicht mehr behoben werden dürfen. So werden durch diese Reglemen-

tierung beide Teile nur in Verlegenheit und Notlagen gesetzt, bzw. allzu vorsichtigen Seelen die Gelegenheit gegeben, unbequeme Verantwortung auf andere Schultern abzuwälzen, und dadurch der angestrebte Zweck der Verordnung, der gesunde Kern — die Hebung der Selbsttätigkeit —, durch Verklausulierung und Paragraphierung zum Zerrbild. Denn die sich daraus ergebende mechanische Befolgung muß Nachteile schlimmster Art zur Folge haben, weil sie Dinge, die nur von Fall zu Fall und individuell behandelt werden dürfen, in Schablonen hineinpreßt. Statt den freudigen Trieb zur Selbsttätigkeit von innen heraus zu erziehen, soll er nur von außen her erzwungen werden, und zwar auf Kosten der belehrenden und beratenden Stimme der Vorgesetzten, die gleichzeitig zur Passivität verurteilt sind, im Grunde genommen aber doch für die Maßregeln ihrer Untergebenen moralisch verantwortlich bleiben. So löst das durch die Fülle der Bevormundungen von oben her sich äußernde Mißtrauen in die Dienstfreudigkeit, Intelligenz und Vaterlandsliebe der Hilfsorgane bei diesen naturgemäß statt der nötigen Verantwortungsfreudigkeit vielfach Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit und Indolenz aus. Kein Wunder, daß dann dort, wo die Kontrolle fehlt oder nachläßt, Schlendrian und Fahrlässigkeit einreißen, daß Offiziere wie Heeresbeamte beim häufigen Wechsel in ihren Stellungen sich schließlich oft nur in der Befriedigung des Eigennutzes selbsttätig erweisen, und die Regierung somit das Gegenteil von dem erreicht, was bezweckt ist.

Die Wehrpflicht der Kosaken, von jeher allgemein, ist gesetzlich seit 1875 geregelt. Härter und rücksichtsloser wie die der übrigen Reichsangehörigen — 65 % der Wehrfähigen kommen jährlich zur Einstellung — stellt sie jetzt noch gewissermaßen das Rudiment einer Lehnspflicht für die den Kosaken von der Regierung zur Verfügung gestellten Ländereien und sonstiger Privilegien dar.

Begünstigt durch die Zwischenreichzustände während des Niedergangs der Tartarenherrschaft und der polnischen Invasionen haben sich seit dem 16. Jahrhundert aus dem einzigen Dnjepr- (später Don-) Kosakenheer — ursprünglich russische und polnische Auszügler und Freibeuter, verstärkt durch Bauernzulauf nach Einführung der Leibeigenschaft — allmählich bis zur Neuzeit mit den erweiterten Grenzen 11 Kosakenheere entwickelt[1]). Der in dem ersten Entwickelungsjahrhundert bestehende dauernde Kriegszustand hatte die Vereinigung aller militärischen und administrativen Machtbefugnisse, in den

[1]) Das Kosakengebiet ist ca. 55 Millionen ha groß mit etwa 5 Millionen Einwohnern. Die Stärke aller Heere beträgt im Frieden ca. 60000, im Kriege etwa 250000 Mann.

Händen der von den Heeren selbstgewählten Atamane nötig gemacht. Hierdurch war bei den primitiven Zuständen, ähnlich wie in den ältesten Zeiten des republikanischen Roms, die Schaffung eines den wirtschaftlichen Fortschritt hemmenden Gemeindegrundbesitzes gegeben, da die ganze Gemeinde für die Pflichtleistung und die Erhaltung der einzelnen, die im Kriege waren, wie für ihre erwerbsunfähigen Angehörigen aufkommen mußte. Als vielumworbene Bundesgenossen wußten die Kosaken mit großer Gewandtheit ihre Unabhängigkeit lange zwischen Russen, Polen und Türken zu behaupten. Erst seit Peter dem Großen hat die russische Regierung dauernden Einfluß auf sie gewonnen und mit großer Klugheit verstanden, sie in ihrer Eigenart und Verfassung schonend, gewissermaßen als Staat im Staate belassend, in ihren hervorragenden Eigenschaften als stets mobile Grenzsoldaten, Abenteuerer und Kolonisatoren auszunützen, und dabei allmählich zu russifizieren. ohne die eigene Staatskasse stark in Anspruch zu nehmen. Jeder Kosak, einschließlich Offizier, ist einer sich selbst verwaltenden Gemeinde zugeschrieben, und hat Anrecht auf einen Teil des dieser überwiesenen Gemeindelandes, während die im Lande wohnenden Nichtkosaken nur Pächter sein dürfen. Ein Übertritt der Kosakenoffiziere zu den Armeetruppen ist möglich, aber dadurch erschwert, daß der Betreffende aus dem Kosakenstand ausscheiden und die damit verbundenen Rechte für sich und seine Nachkommen aufgeben muß.

Infolge des Nachlassens des kriegerischen Sinnes und des mangelhaften Pferdematerials bleiben bei der sehr geringen Durchschnittsbildung in den elementarsten Dingen die kavalleristischen Leistungen der Kosaken sowohl als Schlachtenkavallerie als auch im Aufklärungsdienst durchschnittlich weit hinter den zeitgemäßen Anforderungen zurück. Ihr Wert beruht jetzt lediglich auf ihrer Menge und Beweglichkeit in der Verwendung im Grenz- und Kleinkrieg, für lokale Sicherungen, wie im Schutz von Transporten und der rückwärtigen Verbindungen, mittelbar auf der dadurch möglichen Entlastung der Schlachten- und Aufklärungskavallerie.

Die Wehrpflicht des Donkosakenheeres, dem auch die in ihrem Gebiete wohnenden Kalmücken unterworfen sind, und die mit geringen Abweichungen auf die anderen Heere mit Ausnahme des Uralheeres übergegangen ist, zerfällt in einen Dienststand und eine Heereswehr und dauert vom vollendeten 18. bis 48. Lebensjahr.

Die Dienstzeit bei der Fahne ist seit Verkürzung derselben für die übrige Armee im Jahre 1905 für die Kosaken, bei denen sich nichts änderte, eine längere als für die anderen Heeresteile geworden.

Und da die Gesamtzahl der bei der Fahne befindlichen Kosaken mit zirka 60000 Mann etwa 4,5 % der gesamten männlichen Kosakenbevölkerung beträgt, während das gleiche Verhältnis im übrigen Reiche nur 1,6 % erreicht, ist daraus ersichtlich, in wie ungleich höherem Maße das Kosakentum militärisch belastet ist. Trotzdem daß diese drückende Militärlast in keinem Verhältnis mehr zu den gewährten Vorteilen und Privilegien steht, trotzdem ferner, daß den fortschreitenden Zeitverhältnissen entsprechend das Kosakentum Stück für Stück seiner Eigentümlichkeit als besondere Kriegerkaste einbüßt und sich allmählich zur modernen Form umgestaltet, hängen die Kosaken doch an ihren alten Einrichtungen und tragen lieber größere Lasten, als daß sie ihre Eigenart verlieren und gänzlich in den anderen aufgehen. Ja, junge Leute von Bildung, die sonst bei der „Armee" und im Staatsdienst rascher vorwärts kommen würden, ziehen es häufig vor, den kostspieligeren und längeren Dienst mit allen seinen sonstigen Nachteilen in der Heimat abzuleisten. Die Regierung aber duldet diesen Staat im Staate, da sie auf billige Weise an den Grenzen einen fast unerschöpflichen Zuwachs an leichten Reitern erhält, deren geringe Qualität durch die Quantität weniger fühlbar wird, die sich bei ihrer bisherigen Verwendungsart speziell nach dem unkultivierten Osten hin bis auf den Zusammenstoß mit den Japanern immer noch bewährt haben, und die bei den inneren Unruhen des Reiches bisher allein durchgehend als völlig zuverlässig befunden worden sind.

Außer den auch im Friedensstand stets kriegsbereiten Kosaken besteht in Rußland noch eine besondere Einrichtung, die geeignet ist, gleich bei Beginn des Kriegszustandes den sonstigen Kriegsvorbereitungen einen ungestörten Verlauf zu ermöglichen. Es ist dies die Grenzwache, eine in Friedenszeiten dem Finanzminister zur Verhütung des Schmuggels und Überwachung der Grenze unterstellte Zoll- und Polizeitruppe. Seit 1893 als selbständiges Korps neuorganisiert, unter militärischem Oberkommando und in allen militärischen Angelegenheiten dem Kriegsminister unterstellt — das Offizierkorps ergänzt sich durch Versetzungen aus der Armee —, hat sie namentlich im Westen des Reiches bei der Ausdehnung der geographisch nicht geschützten Grenze eine hohe Bedeutung erlangt. Ihre Mannschaften sind völlig militärisch rekrutiert und ausgebildet, und ihre Organisation ist eine derartige, daß sie zu jeder Zeit bereit und geeignet ist, mit etwa 33000 Mann in geschlossenen Bataillons- bzw. Eskadronsverbänden, mit Kreuzerflotillen[1]) den Grenz- und

[1]) In der Ostsee und im Schwarzen Meer. Im Amurbezirk verfügt die Grenzwache sogar über 6 reitende Gebirgsbatterien.

Küstenschutz an den wichtigen Punkten mit Nachdruck aufrechtzuerhalten. Mit dem Gelände und den nachbarlichen Verhältnissen genau vertraut, sind sie auch imstande, die Grenze zur Aufklärung der näheren Umgebung und zu wichtigen Zerstörungen rasch zu überschreiten, bis die Kavalleriedivisionen für die Aufgabe der Offensive in größerem Rahmen frei werden.

Hierdurch ist ein vorzüglicher Schutz für die langsamere Kriegsbereitschaft und den Aufmarsch der Hauptkräfte bis zur eigenen offensiven Schlagfertigkeit ermöglicht. Eine nicht unbedeutende Erleichterung für die Abwickelung der Kriegsbereitschaft im Innern gewährt schließlich auch noch der im Frieden schon vorhandene Bestand an Kommandos der Lokalinfanterie in den größeren Garnisonen, zu denen auch die dem Minister des Innern unterstehenden Konvoikommandos zum Transport der Gefangenen gehören. Lediglich den Lokalmilitärbehörden unterstehend, entlasten sie die mobilisierten Truppen und ihre Ersatzteile vom Garnisondienst, so daß die Aufstellung und Ausbildung von Nachersatz und Neuformationen um so rascher und besser gefördert werden können.

Im ganzen Aufzug der russischen Mobilmachungsvorbereitungen kommt symptomatisch, wenn auch unwillkürlich, die Überzeugung von der schnelleren Schlagfertigkeit der westlichen Grenznachbarn zum Ausdruck und verleiht ihnen so das Gepräge des Bewußtseins von Unfertigem und Nichthinreichendem. Mit Surrogaten, Massierung von Kavallerie, Kosaken und Grenzwache wird ausgeholfen, um den Nachteil eines sicheren, nicht einzuholenden Zeitvorsprunges in der völligen Kriegsbereitschaft bei den Nachbarn wenigstens etwas auszugleichen und der Wahrscheinlichkeit einer feindlichen Überraschung durch Gegenmaßregeln entgegenzutreten. Ja, verschiedene Anzeichen lassen darauf schließen, daß die russische Heeresleitung keineswegs auf Vollendung der Mobilisierung der vorhandenen Friedensformationen warten wird, um die Offensive aufzunehmen, sondern daß sie, um Zeit zu gewinnen, trotz der bösen Erfahrungen im Beginne des Japanischen Feldzuges wiederum zu Improvisationen, d. h. zur Herstellung neuer kriegsstarker Verbände durch Abgaben aus dem Friedensstande verschiedener Truppenkörper greifen dürfte. Das Bewußtsein der Unerschöpflichkeit des zur Verfügung stehenden Menschenmaterials und die sonstigen passiven Hilfsmittel, die die Natur des Landes von jeher gegen eine Invasion geboten hat, lassen trotz des Krieges von 1905 bisher weder bei Regierung noch Regierten schwere Sorgen um die Zukunft aufkommen. Bei allen Mängeln der Organisation gibt sich überall im physischen Kraftbewußtsein doch ein Gefühl der Ruhe und Sicherheit nach außen hin

kund, ein Gefühl, das seit 1812 trotz Sebastopol und Mukden auf der fatalistischen Überzeugung beruht, am Ende doch alles Unglück ohne bleibenden Nachteil überdauern zu können. Die unbedingt nötigen Reformen, welche die russische Armee nach den Erfahrungen des Japanischen Feldzuges durchzumachen hat, beruhen daher bei dem unerschöpflichen, wenn auch noch nicht zweckentsprechend ausgenutzten Reichtum des Landes in erster Linie auf der Lösung einer Finanzfrage, da das bisherige Heeres- und Marinebudget bis 1907 nur ein Fünftel des Staatsbudgets — gegen ein Drittel in Deutschland und Frankreich —, in keiner Weise der durch die politischen Aspirationen erforderlichen Höhe der Truppenzahl und den Anforderungen an ihre Ausbildung entspricht.

Wichtiger als diese äußere Finanzfrage erscheinen jedoch die tiefer liegenden Aufgaben der inneren Erziehung des Volkes zu einer reiferen Auffassung des Zweckes der Wehrpflicht.

Die Tatsache ist nicht abzuleugnen, daß aus der Art des alten Rekrutierungssystems her der Dienst in der Armee in Rußland von jeher unpopulär ist, der Einstellungstermin als Trauertag für die Familie gilt. Die fortschrittlichen Zeitströmungen der letzten Jahrzehnte haben die russische Intelligenz, deren Bildung meist äußerlich ist und auf schwachen Füßen steht, überrascht und geblendet und zu Forderungen geführt, die dem gesunden Menschenverstand widersprechen, da sie zu dem Kulturstande der Masse des Volkes in grellem Widerspruch stehen. Die weitverbreiteten nihilistisch-kommunistischen Lehren verhetzender Agitatoren, daß der Krieg gegen äußere Feinde ein anachronistisches Verbrechen sei, daß kriegerische Tugenden nicht hoch eingeschätzt werden dürfen, daß die Armee nur ein Haupthemmnis für den wirklichen Fortschritt bilde und der militärische Dienst ein verächtliches Handwerk sei, da er die Individualität knebele und den Menschen nur zum Werkzeug der Gewalt herabwürdige, diese der Selbstsucht bequemen Lehren haben jedenfalls Verheerung in den Massen der Halbgebildeten angerichtet.

Bis zur Berufung der zweiten Duma 1907 hatte Rußland den großen Vorteil, daß Umfang, Zweck und Ziel der Friedensrüstung, ehe sie in Kraft traten, nicht durch die streitenden Parteien einer Kammer langwierigen Erörterungen unterzogen wurden. Alles vollzog sich bis dahin allein nach des Kaisers Willen im großen einheitlich mit ruhiger Sicherheit, Selbstverständlichkeit und Verschwiegenheit, da die anordnenden Organe lange im Amt blieben und sich ihrer Ziele klar bewußt waren, wenn auch die Ausführung im ein-

zelnen durch den Fehler der starren Zentralisation und das Fehlen genügender Kontrollbehörden vieles zu wünschen übrig ließ.

Seit 1907 ist mit Einrichtung des Parlaments darin eine wichtige Änderung, ein Umschwung insofern eingetreten, als der Kriegsminister diesem verantwortlich gemacht ist, und da ihm seit 1908 auch der Chef des Generalstabes, der vorher nur dem Kaiser verantwortlich war, wieder unmittelbar unterstellt worden ist, hat die Kammer indirekt Gelegenheit, auch auf dessen Tätigkeit Kritik und Einfluß auszuüben. Neuerdings jedoch hat auch die Duma die außerordentlich großen finanziellen Anforderungen für die Landesverteidigung glatt genehmigt. Im übrigen wird eine kühle deutsche Politik künftighin damit rechnen müssen, bei einem europäischen Kriege Rußland — trotzdem keine natürlichen Gegensätze zwischen beiden Reichen bestehen — auf seiten unserer Gegner zu sehen. Die „traditionelle Freundschaft“ ist angesichts der Haltung der russischen Regierung in Algeciras und im vorigen Jahre Österreich-Ungarn gegenüber nur noch als Phrase anzusehen. Hieran können auch höfische Unverbindlichkeiten nichts ändern. Rußland gehört gegenwärtig politisch dem Englisch-Französischen System an und das ist seinem Kern nach deutschfeindlich.

Schlufswort.

Sucht man an der Hand der bisherigen Erörterungen nun zu einem abschließenden Urteil über die wirtschaftlichen, nationalen, wie die kosmopolitischen Wirkungen der bestehenden allgemeinen Wehrpflichtverfassungen zu gelangen, und wirft man die naheliegende Frage nach der Möglichkeit ihrer künftigen Weiterentwickelung auf, so wird ein die Nützlichkeit bekräftigendes Endurteil durch die politische Machtstellung der drei Länder einerseits zwar zur Genüge gekennzeichnet, anderseits aber eine hinreichende allgemeine Beantwortung der Frage wegen der vielen Interessengegensätze und der Mannigfachheit der Völkerindividualität und Kulturhöhe sehr erschwert. Den nicht abzuleugnenden materiellen Verlusten, welche die mit der allgemeinen Wehrpflicht verbundenen Lasten im Frieden durch die Opfer an Geld und Zeit, die fruchtbareren Aufgaben entzogen werden, zeitigen, steht in erster Linie der doch noch größere ideale Gewinn gegenüber, welcher nächst der gesicherten friedlichen Entwickelung des Vaterlandes, aus der bisher so allein ermöglichten körperlichen und geistigen Erziehung der großen Masse der männlichen Bevölkerung während der eindrucksfähigsten Jahre hervorgeht. Außerdem sind die auf die Wehrfähigkeit verwendeten Summen

nicht verloren, sondern bleiben im Lande, speisen und beleben die wirtschaftliche Tätigkeit durch unendlich viele kleine wie große Kanäle, und haben Technik und Industrie auch ihrerseits unmittelbar gefördert.

Nur Ideologen und Utopisten können durch das Steigen der Zivilisation ein Verschwinden des Krieges auf der Erde erwarten. Krieg wie Krankheit sind und bleiben elementare, mechanische, ewige Naturgesetze der organischen Welt, die Brennpunkte im Kampf ums Dasein, die Vermittler des nötigen Wechsels der Dinge, die durch Zerstörung zu neuem entwickelungsreicherem Leben führen.

Der menschliche, auf Ohnmacht und Selbstsucht beruhende Erhaltungstrieb, hat auf dem Wege der Kultur beides zwar durch Kunst in Häufigkeit und Bösartigkeit einzuschränken und zu mildern gelernt, aber wird sie ebensowenig wie den Tod, den sie vermitteln, nie aufzuheben vermögen. So erscheint der Krieg zurzeit als der künstlich gefesselte stets aber neu gereizte Prometheus, der immer bestrebt ist, sich freizuringen, und die jetzt gebändigt erscheinende Natur wird ohne Zweifel einst um so elementarer und zerstörender ihr drohendes Haupt wieder erheben, die Künsteleien der Zivilisation illusorisch machen, und durch die Vernichtung selbst die Lebens- und Kultursphäre von erstickenden schädlichen Keimen reinigen. Insofern bleiben Krieg wie Krankheit bei der durchschnittlichen Charakterschwäche und Genußliebe der modernen Individuen wie Völker kein Unglück, da gerade sie im Kampf die besten Kräfte der menschlichen Seele und Intelligenz zu wecken und zu stählen vermögen, so die höhere ideale Entwickelung, wenn auch um schweren materiellen Preis, fördern und die Mittel an die Hand geben, auf alle Fälle gerüstet zu sein, um mit Ehren und geringerer Schädigung aus den Kämpfen hervorzugehen. So haben die Besorgnis für die ehrenvolle Erhaltung der Selbständigkeit einerseits, wie anderseits der Wunsch nach Machterweiterung und Hebung des Wohlstandes durch Erschließung neuer wirtschaftlicher Absatzgebiete die Völker im Wetteifer in immer kostspieligere Rüstungen hineingedrängt und überall außer dem Blut auch das ganze Nationalvermögen in Mitleidenschaft gezogen, so daß im Falle eines Krieges durch die riesigen baren Unkosten und die Einbußen, die das Stocken von Handel und Verkehr verursachen, der auf dem Spiel stehende Einsatz nach allen Richtungen hin ungeheuer ist[1]).

[1]) In Deutschland werden die Mobilmachungsausgaben für Heer und Marine in den ersten sechs Wochen auf etwa 1200 Millionen Mark berechnet, die Unkosten der Kriegsführung eines Jahres auf etwa 6 1/2 Milliarde geschätzt.



Gerade die dadurch geschaffene Gewißheit, daß nicht nur der Unterliegende durch ein „saigner à blanc“ auf lange Zeit hinaus unschädlich gemacht wird, sondern daß auch die Sieger aller Wahrscheinlichkeit nach schwer geschädigt und nur abwartende neutrale Dritte den Vorteil ziehen werden, hält einer weitschauenden Politik das Schwert in der Scheide fest. Die regen Wechselbeziehungen der Völker, welche infolge der allgemeinen Kolonialpolitik der Großmächte über die ganze Erde hin ein Band von gemeinsamen Interessenkreisen mit ungeheuren, im internationalen Besitz befindlichen realen Werten in Form von Industrie- und Handelspapieren, deren Kredit sich gegenseitig stützt, geschaffen haben, führen ihrerseits von selbst dahin, daß jede drohende nachhaltige Störung des politischen Gleichgewichts als schwere Schädigung empfunden und das Bemühen zeitigen wird, kriegerischen Zusammenstößen nach Möglichkeit vorzubeugen.

In diesem Sinne war bisher die allgemeine Rüstung gerade durch ihre Vorzüglichkeit und Kostbarkeit das wichtigste Palliativmittel gegen den Krieg, und geeignet, trotz des vielfach vorhandenen Zündstoffes das Verantwortlichkeitsgefühl der gewissenhaft leitenden Staatsmänner zu schärfen und die Entfesselung eines großen Kriegsbrandes zu verhindern. Die Besorgnis vor den unabsehbaren Folgen eines Krieges und die internationalen Interessen lieferten bisher bessere Bürgschaften für den Frieden und gegen frivole Störungen desselben, als der Klang aller Friedensschalmeien, die kosmopolitische Schwärmer unentwegt ertönen ließen, je zuwege gebracht hätte.

Doch selbst das Band der internationalen Interessengemeinschaft kann seine einigende Kraft verlieren und jede Selbstsucht muß zurücktreten, wenn ein nationaler Funke irgendwo eine politische Spannung elementar auslöst und die Volksleidenschaft über den Kopf der Regierung wie über die Krämerinteressen der goldenen Internationale hin um Kränkungen zu rächen zum Kriege treibt, oder wenn die kühle Berechnung der Staatsmänner zielbewußt den günstigsten Moment für gekommen erachtet, an das uralte Recht des Stärkeren zu appellieren, um früher Verlorenes zurückzugewinnen oder zur eigenen wirtschaftlichen Entwickelung oder Sicherung nötige neue Erwerbungen zu machen. Das Gebot der Selbsterhaltung verbietet demgemäß jedem Staat, der seine Existenzberechtigung beweisen will, noch auf unabsehbare Zeit hinaus einzeln die schwere Rüstung abzulegen. Da aber auf der Erde nichts beständig ist, als allein der Wechsel der Formen, muß auch diese Rüstung, die Wehrverfassung, diesem Naturgesetze mit der fortschreitenden Zeit unterliegen.

Immer mehr geht mit dem Steigen der Zivilisation das allgemeine Bestreben darauf hinaus, die wirtschaftlichen Rücksichten über die militärischen Anforderungen an die Ausbildung durch Verkürzung derselben vorwiegen zu lassen, in der erhöhten Zahl und in der gesteigerten Waffentechnik einen Ausgleich für die durch die Kultur zusehends geringer werdende physische Qualität der Soldaten zu suchen. Man neigt dahin, außer acht zu lassen, daß um so mehr erst der durch eine gute Schule gestählte Körper und erzogene Geist Ersatz dafür bieten müssen, daß selbst die konzentrierteste Intensität einer kurzen Ausbildungszeit nicht den Vorteil der geistigen Verarbeitung des in längerer Dauer praktisch Gelernten ausgleicht, wenn nicht besondere die Abwehr begünstigende geographische, ethnologische und politische Umstände, wie sie zurzeit noch für England und die Schweiz vorhanden sind, ausgleichend hinzutreten. Gewiß, bei besserer Führung, Schulung und Bewaffnung kann auch die Minderzahl einer Mehrzahl Herr werden, das ist eine Binsenwahrheit seit der Zeit Alexanders des Großen, welche aber doch nicht den Trugschluß eines Rezeptes zugunsten des Söldnertums gestattet, wie die Geschichte der Kämpfe des Römischen und Byzantinischen Reiches mit den Germanen, Slaven und dem Islam beweist. Auch ein Napoleon hat den Faktor der Mehrzahl stets sehr hoch eingeschätzt. Unzweifelhaft aber ist es vor allem, daß gerade die Höhe der komplizierten heutigen Waffentechnik, wie die nervenzerrüttenden Momente des modernen Gefechts, das an die Individualität die höchsten Anforderungen stellt, eine um so gründlichere Ausbildung des Soldaten erfordern, damit der Geist stets Herr der Instinkte wie der Glieder bleiben kann. Das Schicksal der tapferen und opferfreudigen, waffengeübten Buren wird wohl selbst die Schwärmer für Milizheere stutzig gemacht und belehrt haben, daß die beste individuelle kriegerische Veranlagung Schäden in der Organisation, Schule und Disziplin nicht wettmacht. Schon jetzt bilden die aktiven Heere, früher der wesentliche Bestandteil der Wehrkraft, überall nur noch das Knochengerüst, welches erst Millionen von Menschen von friedlichem Beruf und von durchschnittlich geringer kriegerischer Beanlagung zu Kriegsformationen ausfüllen. Wenn dieses Gerüst nicht eisenfest und gut begründet ist, und die Füllung sich nicht rasch und gut mit ihm verbinden kann, so bricht es unter den angehäuften Massen zusammen. Die Leistungsfähigkeit des Heeres hängt also mehr wie je von der gediegenen Vorbildung des Ersatzes ab, welcher die Reihen kriegsmäßig ergänzt. Ein weitschauender Blick muß daher den Anforderungen der fortschreitenden Zeit gerecht werden, ohne diesen Hauptgesichtspunkt aus dem Auge zu lassen, und die Form

der Wehrverfassung rechtzeitig allmählich verändern, ehe sie, veraltet und schadhaft geworden, an sich selbst zugrunde geht.

Noch ist wohl in richtiger Würdigung dieser Verhältnisse sobald nicht zu besorgen, daß im ewigen Kreislauf der Dinge die modernen Staaten von der allgemeinen Wehrpflicht, wie einst Rom und das Kalifenreich, in der Versumpfung des Wohlstandes wieder zum Heere von Berufssoldaten übergehen werden. Dazu sind die Lehren von 1870/71 noch zu frisch in dem Gedächtnis der Völker. Eher bewegen sich die Bestrebungen, wie Belgien und die patriotischen Stimmen in England beweisen, noch in aufsteigender Spirale für die allgemeine Wehrpflicht. Welches jedoch die Formen sein mögen, denen die Kulturwelt nach dieser Richtung später hinzustreben wird, läßt sich schwer sagen. Mit der Hebung der Zivilisation der breiten Masse, dem Erstarken der Vaterlandsliebe und des Pflichtgefühls über Selbstsucht und Parteileidenschaft, mit der Erziehung der Intelligenz zur Großzügigkeit, mit der Stählung des Körpers durch obligatorische vorbereitende militärische Übungen bei der reifen Schuljugend nach dem fakultativen Muster der Schweiz, kann vielleicht dereinst eine Änderung der jetzigen Art der allgemeinen Wehrpflicht, speziell in der Dauer der aktiven Dienstpflicht, in noch mildere Formen zugunsten anderer Aufgaben eintreten.

Ob die Wehrverfassungen der Zukunft sich demgemäß nach dem jetzigen relativ zweckentsprechenden aber auch noch kostspieligeren Milizsystem der Schweiz hin oder noch radikaler entwickeln werden, das hängt von der Volkspsychologie, von der weiteren geschichtlichen Entwickelung und der politischen Bedeutung der betreffenden Nation ab. Für die Gegenwart läßt sich mit Bestimmtheit nur das sagen: An Zahl, Bewaffnung, Ausrüstung, Organisation und Technik können sich die führenden Völker gegenseitig nicht mehr übertreffen; die Überlegenheit ist zurzeit nur in der gediegeneren Ausbildung von Führern und Truppen zu suchen. Denn die Technik wird nie weder den Geist noch die lebendige Kraft ersetzen außerdem aber „der gute Gott" auch wohl künftig weiter „gerne mit den großen Bataillonen" sein!

XXXIII.

Gedanken über das Exerzierreglement der Kavallerie[1].

Von

F. v. Schmidt, Generalmajor z. D.

Die Spitzmarke wurde vom Verfasser gewählt, um das Odium des Modelns und kritisierenden Bessermachens möglichst fernzuhalten, denn das lichtvoll redigierte Reglement hat trotz seiner zahlreichen Vorläufer immer noch großes Interesse ausgelöst, und die obligatorische flügelweise Verwendung wurde Veranlassung, diesseits gepflegten Erinnerungen Ausdruck zu geben.

Der reich vermehrte Inhalt des Reglements hat den äußeren Umfang nicht vergrößert, und gegenüber so virtuoser Beherrschung der Sprache darf bedauert werden, daß für die exerziersichere Ausbildung, für die Exaktheit der Bewegungen nicht einige praktische Winke mehr Aufnahme fanden; z. B. im Kapitel „Schwenkungen und Drehungen" würde eine markante Hinweisung am Platze sein, die imstande ist, chronische Fehler beim Tetendrehen in Zug-, doppelter und dreifacher Zugkolonne auf ein Mindestmaß zu beschränken, eine prompte Ausführung der Marschrichtungsänderung oder ein Einschwenken aus dieser Bewegung zur Linie nach rechter oder linker Flanke in Ordnung zu verbürgen; ein gleiches gilt für Regiments- und Brigadekolonnen; wir erinnern uns dabei an das Stutzen, Prellen, Nachjagen und an Signal Front aus solcher Ziehharmonika! Für vorerwähnten Fall empfiehlt die Praxis: Der Drehpunkt muß vor allem vom inwendigen Flügel der Tete freigemacht, also der zu reitende Bogen nicht zu kurz bemessen werden, damit die folgenden Züge dreist heran- und in den Bogen hineinreiten können; alles andere in den Zügen hält nach inwendig über, vornehmlich die auswendigen Flügel, die häufig gegenteilige Neigung haben, einen zu großen Bogen reiten, ohne Grund Tempo verstärken müssen.

An ähnlichen Klippen bei anderen einfachen Bewegungen fehlt es nicht.

---

[1] Der Aufsatz lag der Schriftleitung bereits vor, als die von Herrn Oberst von Unger erschienenen Erläuterungen zum neuen Exerzierreglement zu meiner Kenntnis gelangten. Der Verfasser.

Wohl wird eingangs des Reglements betont, daß „nur Einfaches Erfolg verspricht, daher in einfachen Formen volle Sicherheit herrschen muß“; aber das Einfache ist auch schwer, und erfahrungsmäßig wird als leicht eingeschätzt, was richtig geübt zur Gewohnheit wurde, glatt in Erscheinung tritt, und die Kardinaleinfachheiten, die seit 1871 im Reglement stecken, beruhen auf praktischen Grundlagen, auf elementaren Vorbedingungen.

An dieser Stelle mag daran erinnert werden, daß es unter Friedrich dem Großen rein reglementarische und nichtreglementarische Evolutionen gab, und daß der König jedem Chef freistellte, „seinem Regiment nützliche Manövers zu zeigen und solches witzig zu machen“.

Die Beseitigung des Dreiachtelschwenkens ist eine Verbesserung, denn es konnte nur zu den Symptomen der Überspekulation in Bestrebungen nach Vereinfachung und Kunstfertigkeit gerechnet werden.

Das Reglement balanciert bezüglich knapp verabreichter Instruktionen für die Technik der Bewegungen auf der Messerschneide idealer Kürze; hingegen bietet die über der Hekatombe seiner kurzlebigen Vorgänger erreichte akademische Höhe in Lehren für Attacken weite Umschau. Eigentümlich muten dabei in der Bereicherung moderner Fachsprache eines Kavalleriereglements die Variationen über das Wort Attacke an; bis zur Brigade reicht es hin, für die Division wird Angriff daraus, und schließlich Gefecht gegen Kavallerie, Infanterie, Artillerie, Maschinengewehre; und an diesen Wegen sind abwechselnd „flügel- und treffenweise Verwendung“ als sozusagen Leuchten mit vorgeschriebener Brennzeit aufgestellt.

Ungestraft wandeln auch Reglements nicht unter Palmen, und von 1786 bis 1855 war das Kavalleriereglement „infanterisiert“. Jetzt haben vierzig Friedensjahre und Quellenforschung vermocht, die nach den Erfahrungen von 1866 und 1870/71 wiedererstandene und dem neuen Leben angepaßte „Treffentaktik der Siege von Hohenfriedberg, Roßbach, Leuthen, Zorndorf usw.“ zu schattieren und durch die dem Infanteriereglement entlehnte flügelweise Verwendung und durch deren Bewertung den inhaltvollen Begriff „Treffen“ zu diskreditieren.

Da macht es das Infanteriereglement anders, indem es feierlich beim Abschnitt „Gefecht des Regiments“ einsetzt mit Hinweis auf dessen Geschichte, Dreiteilung usw., das Kavallerieregiment würde eine sinnverwandte Hinweisung auf Treffen gleichfalls geziert haben, nomen et omen.

Wohl darf daran erinnert werden, daß die Emotion in der Kavallerie 1871 gerichtet war gegen die Zersplitterung der Division an den Schlachttagen, gegen die Emanzipation größerer und kleinerer Einheiten und gegen die Attacken in einer Linie. Als Weck- und Mahnruf konnte kein geeigneterer, bedeutungsvollerer und einfacherer geprägt werden wie Treffen.

Die Entwickelung aus dieser Gliederung zur Attacke fußt in den erhöhten Anforderungen an die Ausbildung der Truppe, vereint mit der taktischen Durchbildung und dem Charakter des Führers; und wie die Treffen sich zueinander und in sich staffeln, hängt von den obwaltenden Umständen ab.

Form und Gliederung der Infanterie haben seit Friedrich dem Großen durch Vervollkommnung der Schußwaffen u. a. m. begründete Wandlungen erfahren; aber das Pferd als Hauptwaffe der Kavallerie gibt ihr unveränderliche Eigenart wie damals, so heute und immer. Fremdartig berührt daher auch die der Infanterie entlehnte Begründung für flügelweise Verwendung, wonach sie einem Vermischen der Verbände in der Attacke vorbeugen soll. Meines Erachtens kann keine Attackenform ein Durcheinander verhüten, es sei denn, daß die Kommandoeinheiten exzentrisch attackieren, Brigade und Division auseinanderfallen.

Die Division ist aber nur ein Körper, und das Sammeln wird in der Kavallerie von klein auf geübt und stellt einen integrierenden Bestandteil ihrer Erziehung dar, ist tägliches Brot.

Die in den Ziffern 195 und 218 des Reglements vorgesehenen Gliederungen „Regimenter mit Entwickelungsraum nebeneinander“ und „Brigaden können auf gleiche Höhe genommen werden“ zählen zu den Gelegenheitsformationen, wie sie beabsichtigt und auch oft vom Führer unbeabsichtigt durch Zufälligkeiten und durch das Gelände in mannigfachster Weise bei den Bewegungen der Kavallerie gezeitigt werden, und aus denen selbstverständlich zur Attacke und in der Weise wie das Reglement für den Fall empfiehlt, übergegangen werden muß, wenn es not tut. Aber sie als Norm, als Schema grundsätzlich wie geschehen zu geben, bedeutet keinen Fortschritt; es wird damit der flügelweisen Verwendung ein Platz und eine Bedeutung eingeräumt und beigelegt, die ihr bei der Kavallerie nicht zugestanden werden können; bei der Infanterie von hohem Wert, hat sie bei der Kavallerie gegenteilige Wirkung; aus der starken Tiefe wird die schwache Breite, aus der leichten Frontveränderung die schwere, und der Neigung der Brigaden, sich zu emanzipieren, sowie der Attacke in einer Linie wird Vorspann ge-

leistet. Auf einen immerhin möglichen, aber wahrscheinlich seltenen Kriegsfall aufgebaut, auf Ansprüche anscheinend gestützt, die Manövergelegenheiten fordern, vielleicht auch aus Konzession an herrschende Meinungen, die an Infanterie nach Benennung, Form und Begründung anlehnen, wird eine Normalattacke auf Kavallerie für Brigade und Division eingeführt und eine Schablone geschaffen für den Akt feindlichen Zusammentreffens mit dem gleichen Element, dessen innewohnende starke und schwache Seiten jedermann aus eigener täglicher Erfahrung bekannt sind, und in deren Abwägung, Erkennung und Ausnützung im entscheidenden Augenblick die Aufgabe aller Führung gipfelt. Unser guter Bestand an Reiter und Pferd, die sorgfältige Einzelausbildung, das gründliche reglementarische Exerzieren, der Zweck der Übungen in großen Verbänden zur Erzielung höchster Beweglichkeit mit Wahrung der Ordnung und die Heranbildung von gewandten Führern werden in ein für die Kavallerie kunstloses Schema eingezwängt und paralysiert, Wesen der Waffe und Initiative des Führers durch die vorgeschriebene Form beeinträchtigt und beengt.

Zur flügelweisen Verwendung bedürfen Brigade- und in erhöhtem Maße Divisionskommandeur der Berechtigung von langer Hand; einer Aufklärung über den Gegner, die klipp und klar ist; denn Frontveränderungen sind fast ausgeschlossen, Befehlsübermittelung wird meist versagen; der höhere Führer ist eines guten Teils Arbeit und Verantwortung ledig, ist sozusagen seine Gesellschaft los und hat ouvert angesagt.

Gegen das alles war die 1871 ins Leben gerufene Gliederung in Treffen gerichtet; sie ermöglicht schnellen Frontwechsel, gewährt somit dem Führer Freiheit in Wahl der Attackenrichtung, des Zeitpunkts für die Entfaltung zur Attackenform. Die Tiefe, Zweitreffenteilung der Brigade und insbesondere Dreiteilung der Division in drei Brigaden à zwei Regimenter gibt eine Nachhaltigkeit, die heute von um so größerer Bedeutung ist, als die Entfernungen, aus denen disponiert und angeritten werden muß, eine genaue Übersicht der feindlichen Kräfte, mit denen man in Berührung kommen kann, nicht gestatten, also Überraschungen stets erwartet werden müssen. Vorzeitiges Aufbauen der Einheiten erleichtert Gegenmaßnahmen; aber die Tiefengliederung beschränkt Aufklärung wie Abschätzung von seiten des Feindes; und die von rückwärts vorgetragenen Flankenbewegungen wird meist der wichtige Faktor Überraschung begleiten.

„Dazu sind“, wie Prinz Friedrich Karl in den Vordergrund

stellte, „wichtige Gewohnheiten und Fertigkeiten in der Truppe nötig und müssen schon den kleinen Verbänden in Fleisch und Blut übergegangen sein, damit nicht die größeren Verbände an solchem Mangel kranken, sondern auf dem Gefechtsfelde Bewegungen ausführen und unter günstigsten Bedingungen attackieren können mit der ganzen Sicherheit, deren unsere Kavallerie vor jeder anderen fähig ist.“

General Karl von Schmidt stand dem Prinzen-Feldmarschall dienstlich nahe in der Zeit, als Frühling für das Deutsche Reich gekommen war, und in der Sonne frischer, ungefärbter Eindrücke und Erfahrungen dreier unvergleichlich glücklicher Kriege reifte die Neubegründung in Ausbildung, Führung und Verwendung der Kavallerie. In Kürze finde daher Platz, wie der General über ein Reglement dachte, und wie er Treffen, Übungen in der Division und Führung unbeirrt interpretierte: „Die bestgeschriebene Instruktion wird sich zu der von der begabten Individualität herkommenden direkten Einwirkung immer nur wie der Rahmen zum Gemälde, wie die graue Theorie zur grünen Praxis verhalten; die Dienstvorschrift von 1743 war doch nur eine gute Schablone, aber die Intentionen des Königs impulsierten und durchleuchteten allmählich Führer und Eigenarten der Kavallerie. Es ist aber ein großer Unterschied um das Augen- bzw. Nervenmaß, mit dem Taten und Lehren gemessen und beurteilt werden; das Kriegsgenie Friedrichs war das Leitmotiv für die Leistungen der Treffen; auf einzelne spezielle Formgestaltungen, die von ihnen angewandt wurden, kommt es nicht an, sie brauchten diese, wir wenden jene an, handeln wir nach ihrem Geiste. Das ganze Prinzip der Treffentaktik begründet sich auf Gliederung nach der Tiefe, auf der gegenseitigen nachhaltigen Unterstützung von rückwärts zur konzentrischen, einheitlichen, energischen Wirkung der Massen auf den entscheidenden Punkt. Keine Ausdehnung in die Breite, keine divergierenden Bewegungen der einzelnen Teile, wenn sie nicht ausdrücklich durch die Umstände bedingt und zur Notwendigkeit werden; keine sofortige Verausgabung aller Kräfte, sondern stets noch eine intakte Einheit, sei sie noch so klein, zur eventuellen Verwendung fest in der Hand.

Bei dem unserer Waffe eigentümlichen persönlichen Element, das dem Führer eine ganz besondere Stellung anweist und ihm eine erhöhte Bedeutung beilegt, indem er die Truppe nicht nur leitet, sondern direkt führt, spielt die Handhabung der Waffentechnik, sein entschiedenes Eingreifen bei Mißverständnissen und völliges Beherrschen der durch das Reglement gegebenen taktischen

Formen eine sehr wichtige Rolle; seine Aufgabe besteht darin, die Truppe auf dem kürzesten Wege mit den einfachsten Bewegungen in der den günstigsten Erfolg verbürgenden Richtung zur größtmöglichen Waffenwirkung an den Feind zu führen; dies sind die Ansprüche, die an den Führer unbedingt gestellt werden müssen. Ein jeder Unterführer hat mit seiner Truppe ohne das geringste Zögern und ohne Umwege diejenigen Bewegungen auszuführen, die zum gemeinsamen Ziele führen; Entschluß und Ausführung müssen zusammenfallen.

Die Talente sind verschieden verteilt; aber unter Friedrich dem Großen klebte die tüchtige Verwendung der Kavallerie nicht nur an der Person von Seydlitz, sondern auch Geßler, Driesen, Schwerin, Zieten u. a. m. waren hervorragende Führer, handelten im Sinne der Instruktionen des Königs, die also Gemeingut geworden waren.

Die höheren Führer müssen sich in den Gedanken hineinleben, der Kavallerie recht viel zuzumuten und ihr die Ziele recht weit zu stecken; gewöhne man also die Truppe bei allen Friedensübungen daran, während des Anreitens zur Attacke zu evolutionieren, dies wird ihr künftig zugut kommen.

Der Soldat muß erzogen, an Überwinden von Schwierigkeiten gewöhnt werden; je mehr er sich im Frieden gegen dieselben abstumpft, um so weniger wird er im Ernstfall davor zurückschrecken."

Die Ausführungen seien in das Schlußwort zusammengefaßt: Ein Prinzip, d. i. Treffengliederung, Entfaltungen und Grundsätze gibt das Reglement, und für ihre Anwendung bedürfen Einsicht, Initiative, Verantwortungsfreudigkeit des Führers freie Hand.

XXXIV.

Der Zugang und Abgang im Offizierkorps des deutschen Reichsheeres in den Jahren 1907–1909.

Von

Bobbe-Wernigerode.

Verfolgt man die im „Militärwochenblatt“ bekanntgegebenen Personalveränderungen in der Armee, so drängt sich einem unwillkürlich die Frage auf: Wie stehen sich der Zugang und der Abgang an Offizieren gegenüber, haben wir tatsächlich eine Vermehrung des Offizierkorps aufzuweisen, oder hat das in den letzten Jahren eingetretene schlechte Avancement Einfluß darauf gehabt, daß der Andrang zur Offizierlaufbahn geringer geworden ist, und daß demzufolge der Zugang an jungen Offizieren nicht dem Abgang an älteren Offizieren entspricht? Diese Frage zu lösen, soll der Inhalt dieses Artikels sein.

Da man natürlich, um zu einem einigermaßen zutreffenden Bilde zu gelangen, nicht die Folgerungen aus dem Zu- und Abgang des letzten Jahres allein ziehen kann, so sind dieser statistischen Arbeit die Ergebnisse der letzten drei Jahre zugrunde gelegt worden.

Kurz vorausschicken möchte der Verfasser, daß obige Frage bejahend ausfällt, daß also trotz der schlechten Beförderungsverhältnisse und der zahlreichen Verabschiedungen das Offizierkorps des deutschen Reichsheeres eine Zunahme aufweist, die ja speziell für die preußisch-württembergische Armee allerdings nicht als groß bezeichnet werden kann, aber doch immerhin vorhanden ist; besser hat sich der Zugang in der bayerischen Armee gestaltet, während die sächsische Armee am allerbesten dasteht. Wollte man nach dem Zugang, den die Königlich Sächsische Armee in den letzten drei Jahren aufzuweisen hat, auf die Zunahme an Offizieren in der Königlich Preußisch-Württembergischen Armee schließen, so hätte der Zugang für diese rund 1000 Offiziere betragen müssen, während er sich in der Wirklichkeit nur auf 381 Offiziere beziffert, also auf etwas mehr als ein Drittel der vorgenannten Zahl.

Doch nun nach dieser Abschweifung zu dem eigentlichen Artikel und zur speziellen Lösung der eingangs genannten Frage; wenn Verfasser dabei sehr viel mit toten Zahlen operieren muß, so bittet er im voraus um Entschuldigung dafür, aber Statistik ohne Zahlen ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Als ersten Abschnitt soll mein Artikel den „Zugang“ behandeln. Die Ranglisten der Königlich Preußisch-Württembergischen, der Königlich Bayerischen und der Königlich Sächsischen Armee geben dafür keine genauen Unterlagen; wenn sie zwar jetzt bei den einzelnen Offizieren das Datum der Ernennung zu ihrem Dienstgrade nachweisen, so ist dieses jedoch bei den während der letzten drei Jahre neubeförderten Leutnants, die für den Zugang speziell in Betracht kommen, nicht maßgebend, weil der bei weitem größte Teil der Offizieraspiranten bei der Ernennung zum Leutnant nicht ein Patent vom Tage der Ernennung, sondern ein bis zu zwei Jahren vordatiertes Patent erhält, für meinen Artikel also auch noch Leutnants in Betracht kommen, die nach den Ranglisten im Jahre 1905 befördert sind. Auf Grund der in den letzten drei Jahren amtlich bekanntgegebenen Personalveränderungen hat Verfasser es versucht, sein Material zu gewinnen.

Beginnen wir zunächst bei der Hauptwaffe, der Infanterie, so hat diese in den Jahren 1907 bis 1909 in Preußen und Württemberg einen Zugang gehabt von 1353 Leutnants, wozu noch 61 bei den Jägern hinzukommen, so daß sich der Gesamtzugang beläuft auf 1414 neuernannte Leutnants. In Bayern wurden neuernannt bei der Infanterie 202 Leutnants und bei den Jägern 5, zusammen also 207; in Sachsen bei der Infanterie 157 und bei den Jägern 8, zusammen 165. Es ergibt sich daher für die Infanterie des Reichsheeres ein Zugang von 1414 (Preußen-Württemberg) + 207, (Bayern) + 165 (Sachsen) = 1786 Leutnants. Interessant ist es, zu erfahren, wie sich dieser Offiziersersatz auf die einzelnen Regimenter und Bataillone verteilt, gibt doch die Behandlung dieser Frage ein Bild darüber, bei welchen Regimentern Andrang von Fahnenjunkern war und welche Regimenter eines solchen entbehrten. Wenn vielfach behauptet worden ist, daß die Regimenter an der Ost- und Westgrenze unter Mangel an Offizieraspiranten zu leiden hätten, so ist dies nicht ganz zutreffend; gibt es doch viele der Grenzregimenter, deren Offiziersersatz als ein normaler oder über das normale Maß hinausgehend bezeichnet werden muß, wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß bei einigen Grenzregimentern der Ersatz nur mäßig war. Doch die nachfolgenden Zeilen werden das Genauere darüber besagen, darum will Verfasser nicht vorgreifen.

Während der letzten drei Jahre hat den größten Zugang an neuernannten Offizieren das 1. Garderegiment zu Fuß gehabt, nämlich 22; es folgen sodann mit 17 das Infanterieregiment Nr. 19 in Görlitz, mit je 15 die 4 Regimenter: 48, 79, Bayerisch 13 und 18, mit je 14 die Regimenter: 57, Sächsisch 106 und 107, mit je 13

die 6 Regimenter: Gardefüsiliere, 9., 67., Bayerisch Leibinfanterie, Bayerisch 2. und 23. Dies sind die 15 Regimenter, die einen überaus großen Ersatz gehabt haben; es folgen nunmehr die mit einem normalen Ersatz, das heißt von 7 bis 12 neuernannten Leutnants. Zunächst wiesen je 12 Neuernennungen auf die 9 Regimenter: 4. Garde, 20., 24., 35., 51., 73., 87., Württembergisch 127., Sächsisch 103.; es folgen mit je 11 nachstehende 14 Regimenter: 3. Gardegrenadiere, 14., 26., 38., 47., 63., 77., Württ. 120., Sächs. 100., 104., 139., 177., 178., Bayer. 3. Je 10 Offiziere Zugang erhielten 18 Regimenter (1. Gardegrenadiere, 2., 5., 10., 12., 31., 37., 41., 55., 89., 109., 110., 111., 116., 140., 146., Bayer. 11. und 19.), je 9 deren 29 (2. Garde, 3. Garde, 5. Garde, 2. und 4. Gardegrenadiere, 4., 15., 28., 32., 42., 64., 78., 82., 83., 90., 94., 113., 114., 118., 128., 129., 141., Württ. 125., Sächs. 101., 102., 108., Bayer. 8., 12., 21.); 29 Regimenter hatten einen Ersatz von je 8 Offizieren (8., 21., 30., 36., 43., 49., 52., 54., 60., 61., 62., 69., 80., 81., 84., 92., 98., 117., 131., 136., 138., 151., 162., 164., Sächs. 105., 134., Bayer. 1., 15., 16.), 28 einen solchen von 7 (1., 6., 13., 17., 29., 39., 44., 53., 59., 65., 66., 71., 72., 76., 88., 91., 96., 99., 115., 135., 154., 158., 160., 166., Württ. 124., Sächs. 179., Bayer. 4. und 14.). Den Ersatz bei den nun folgenden Regimentern kann man als einen normalen nicht mehr bezeichnen, wenn auch die 27 Regimenter mit je 6 neuernannten Offizieren (7., 11., 16., 23., 27., 33., 34., 46., 50., 56., 74., 85., 86., 112., 145., 147., 157., 161., 170., 172., 175., Württ. 123., 126., Sächs. 133., 181., Bayer. 6. und 9.) als allenfalls noch befriedigend in bezug auf den Zugang bezeichnet werden können. Auch ein großer Teil der nun folgenden 27 Regimenter mit je 5 Neuernennungen (5. Gardegrenadiere, 18., 22., 45., 58., 68., 70., 93., 97., 130., 142., 143., 149., 150., 152., 155., 159., 163., 167., 168., 174., 176., Württ. 121., 122., Bayer. 5., 10., 22.) mag, da er nur 2 Bataillone aufweist, zu den annähernd normalen in bezug auf den Ersatz gerechnet werden. Nicht genügend war jedoch der Ersatz bei den 9 Regimentern mit je 4 (40., 75., 95., 132., 137., 156., 173., Württ. 119., Bayer. 4.) und den 8 Regimentern mit je 3 neubeförderten Leutnants (3., 25., 153., 165., 171., 180., Bayer. 17. und 20.), während bei den beiden Regimentern mit je 2 (144., 169.) und dem Regiment 148, das nur eine Neuernennung in drei Jahren nachweist, von einem Ersatz eigentlich keine Rede mehr sein kann.

Auch bei den Jägerbataillonen war der Ersatz ein sehr verschiedener, jedoch im Verhältnis zur Infanterie immerhin noch ein guter zu nennen. Während 2 Bataillone (4. und 9.) je 7, 1 Ba-

taillon (Nr. 11) 6 und 4 Bataillone (Gardeschützen, 2., 10., Sächs. 13.) je 5 Neuernennungen aufwiesen, betrugen diese bei 3 Bataillonen (Gardejäger, 7., 14.) je 4 und bei 6 Bataillonen (1., 5., 6., 8., Sächs. 12., Bayer. 1.) je 3; die beiden dann noch verbleibenden Bataillone (3. und Bayer. 2.) erhielten 2 neuernannte Leutnants.

Wenden wir uns nun der Kavallerie zu, so stellen wir bei ihr in den letzten drei Jahren einen Zugang fest von 389 in Preußen und Württemberg, 49 in Bayern und 25 in Sachsen, zusammen von 463 neuernannten Offizieren. An der Spitze marschiert hier das Regiment der Garde du Corps mit 12 Neuernennungen, dem sich das Dragonerregiment 22 mit 11, und mit je 10 die Regimenter Dragoner 7 und Ulanen 3 anschließen. Es folgen Regiment Jäger zu Pferde 3 mit 9, die 9 Regimenter Dragoner 11., 14., 17., 18., Husaren 1., 4., Ulanen 11., Jäger zu Pferde 4., und Bayer. Schwere Reiter 2. mit je 8, die 7 Regimenter Kürassiere 5., Dragoner 16., 24., Husaren 2., 5., Ulanen 16. und Jäger zu Pferde 2. mit je 7, und 8 Regimenter mit je 6 neuernannten Leutnants (Dragoner 2., Ulanen 5., 8., Württ. Dragoner 25., Württ. Ulanen 19., Bayer. Schwere Reiter 1., Ulanen 1., Chevaulegers 4.). Diese 29 Kavallerieregimenter haben, wenn Verfasser sich so ausdrücken darf, einen übernormalen Ersatz gehabt; einen normalen Ersatz, nämlich je 5 Neuernennungen, weisen 22 Regimenter nach (2. Gardedragoner, 1. und 3. Gardeulanen, Leibgardehusaren, Kürassiere 2., 3., 7., Dragoner 6., 8., 10., 23., Husaren 7., 14., Ulanen 9., 12., Jäger zu Pferde 1., Württ. Dragoner 26. und Ulanen 20., Sächs. Husaren 19., Ulanen 18., Bayer. Chevaulegers 1. und 7.), und je 4 deren 15 (Kürassiere 1., Dragoner 3., 4., 12., 20., Husaren 9., 11., 16., Ulanen 4., 10., 15., Sächs. Gardereiter, Ulanen 21., Bayer. Ulanen 2., Chevaulegers 6.). Es schließen sich an 15 Regimenter mit je 3 Offizieren Zugang (2. Gardeulanen, Kürassiere 8., Dragoner 1., 5., 9., 13., 21., Husaren 3., 12., 13., Ulanen 1., 2., 7., Sächs. Karabinier, Husaren 18.), 10 Regimenter mit je 2 (Kürassiere 6., Dragoner 15., 19., Husaren 10., 17., Ulanen 6., 13., 14., Bayer. Chevaulegers 3. und 5.), 7 Regimenter mit je 1 Neuernennung (Gardekürassiere, 1. Gardedragoner, Kürassiere 4., Husaren 6., 8., Sächs. Ulanen 17., Bayer. Chevauleger 2.). Keinen Offiziersersatz innerhalb drei Jahren hatte das Husarenregiment 15, während die beiden anderen Regimenter (Jäger z. Pf. 5. und Bayer. Chevaulegers 8.), die ebenfalls keine Neuernennung aufweisen, nicht zum Vergleich herangezogen werden können, da sie erst $1^1/_4$ bzw. $^1/_4$ Jahr bestehen.

Bei der Feldartillerie machen sich die schlechten Beförderungsverhältnisse und der Umstand, daß eine Zeitlang die Neu-

annahme von Fahnenjunkern verboten oder wenigstens auf ein ganz minimales Maß eingeschränkt war, bemerkbar, denn sie weist an neuernannten Offizieren innerhalb der letzten drei Jahre nur nach in Preußen und Württemberg 299, Bayern 33 und Sachsen 56, zusammen 388, bleibt also ganz beträchtlich hinter dem Zugang bei der Kavallerie zurück. Auch hier hat wieder das 1. Garderegiment die Führung übernommen mit 12 Neuernennungen, dem sich mit je 10 die beiden Sächsischen Regimenter 12 und 48, und mit 8 das Sächsische Regiment 64 anschließen. Je 7 Offiziere Zugang hatten die 5 Regimenter 11, 22, 52, 60 und Sächs. 68, je 6 die 11 Regimenter 1, 4, 5, 6, 7, 44, 69, Württ. 29, 49, Sächs. 28 und 32, je 5 die 13 Regimenter 3. Garde, 8., 15., 25., 35., 47., 53., 55., 67., 70., Sächs. 78., Bayer. 7. Diese 33 Regimenter wären die mit übernormalem und normalem Ersatz; die nun folgenden 29 Regimenter mit je 4 neuernannten Leutnants (4. Garde, 2., 3., 17., 19., 23., 24., 30., 33., 34., 36., 37., 38., 41., 42., 45., 46., 50., 57., 62., 71., 74., 75., Württ. 13., 65., Sächs. 77., Bayer. 9., 11. und 12.) können zwar auch noch den Anspruch auf einen einigermaßen genügenden Ersatz machen, während man bei den nun folgenden wohl kaum mehr davon sprechen kann. Es weisen nach je 3 Neuernennungen 11 Regimenter (10., 14., 21., 26., 40., 43., 54., 63., 66., Bayer. 1., 4.), je 2 deren 14 (9., 27., 31., 39., 56., 58., 59., 61., 72., 76., Bayer. 2., 5., 6., 10.), je 1 deren 5 (20., 51., 73., Bayer. 3. und 8.), keinen Ersatz in den letzten drei Jahren hatten das 2. Garde- und das 16. Feldartillerieregiment.

Bedeutend besseren Zugang an Offizieren hatte die Fußartillerie, nämlich 170, davon in Preußen 144, Bayern 20, Sachsen 6. Den größten Zugang weist auch hier das Garderegiment nach, nämlich 15 neuernannte Leutnants; es reihen sich an mit 14 Regiment 2 und mit 12 Regiment 7. Je 11 Offiziere erhielten als Ersatz die Regimenter 15. und Bayer. 2., je 10 die 3 Regimenter 3., 8. und 9., je 9 ebenfalls 3 Regimenter (4., 5., Bayer. 1.), je 8 Regiment 10 und 13, je 7 die 4 Regimenter 1, 6, 11 und 14, während den Beschluß mit 6 Neuernennungen das Sächsische Regiment 12 macht; alle Regimenter hatten also normalen und mehr als normalen Nachwuchs an Offizieren.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Pionieren, die 155 Neuernennungen aufzuweisen haben, von denen auf Preußen und Württemberg 117, Bayern 27 und Sachsen 11 entfallen. Hier wird die Spitze von den 3 bayerischen Bataillonen gebildet, und zwar von Bataillon 1 mit 10, Bataillon 3 mit 9 und Bataillon 2 mit 8 Offizieren Zugang. Es folgen 4 Bataillone mit je 7 neu ernannten

Leutnants (4., 15., 20., 21), 6 Bataillone mit je 6 (1., 6., 8., 10., 16., Sächs. 12), 9 Bataillone mit je 5 (Garde, 2., 3., 5., 7., 9., 14., 18., Sächs. 22) und 3 Bataillone mit je 4 (11., 19., Württ. 13), Bataillon 17 mit 3, während die beiden Bataillone 23 und 24 mit je 2 Neuernennungen den Schluß machen, da Bataillon 25, das erst am 1. Oktober 1909 errichtet ist, außer Betracht bleibt.

Die Verkehrstruppen beteiligen sich an dem Zugang mit 61 Offizieren, und zwar mit 52 in Preußen, 6 in Bayern und 3 in Sachsen. Hier hatte das Eisenbahnregiment 3 den größten Ersatz, nämlich 15 neuernannte Leutnants, es folgen die Eisenbahnregimenter 1 und 2 mit je 12, wovon beim 2. Regiment 2 neuernannte Leutnants auf Sachsen entfallen, und das bayerische Eisenbahnbataillon mit 4. Bei den Telegraphentruppen betrug der Zugang 6 Offiziere, davon 1 sächsischer, beim Bataillon 1, je 4 bei den Bataillonen 2 und 3, je 2 beim Bataillon 4 und dem bayerischen Detachement.

Die wenigsten Neuernennungen entfallen auf den Train, nämlich 29 in Preußen und Württemberg, 6 in Bayern, 3 in Sachsen, zusammen 38. Hier hat das württembergische Bataillon 13 die Führung mit 5 Offizieren Zugang, dem sich das bayerische Bataillon 1 mit 4, 5 Bataillone mit je 3 (3., 9., 10., 18., Sächs. 12) und 4 Bataillone mit je 2 Offizieren (Garde, 1., 5., 8.) anschließen. 6 Bataillone haben je 1 Neuernennung aufzuweisen (2., 4., 11., 15., Bayerisch 2. und 3.), 6 Bataillone (6., 7., 14., 16., 17., Sächs. 19) keine.

Nach vorstehenden Aufstellungen ergibt sich folgendes Bild. Es wurden in den letzten drei Jahren neu ernannt an Leutnants bei:

	Preußen, Württemberg	Bayern	Sachsen	Zusammen
der Infanterie . . .	1414	207	165	1786
der Kavallerie . . .	389	49	25	463
der Feldartillerie . .	299	33	56	388
der Fußartillerie . .	144	20	6	170
den Pionieren . . .	117	27	11	155
den Verkehrstruppen	52	6	3	61
dem Train	29	6	3	38
Im ganzen:	2444	348	269	3061

Zu diesem Zugang von 3061 neuernannten Offizieren muß man nun aber noch hinzurechnen diejenigen Offiziere, welche aus dem Reserve- und Landwehrverhältnis in den aktiven Dienst übertraten;

die Zahl dieser beziffert sich auf genau 100, und zwar waren es 4 Hauptleute usw. (1 Preußen, 1 Württemberg, 1 Bayern, 1 Sachsen), 23 Oberleutnants (19 Preußen, 2 Bayern, 2 Sachsen) und 73 Leutnants (64 Preußen, 9 Sachsen). Von den 2 + 19 + 64, zusammen 85 preußisch-württembergischen Offizieren entfallen auf die Infanterie 19 (3 Oberleutnants, 16 Leutnants), Kavallerie 33 (1 Rittmeister, 12 Oberleutnants, 20 Leutnants), Feldartillerie 12 (2 Oberleutnants, 10 Leutnants), Fußartillerie 4 (1 Oberleutnant, 3 Leutnants), Pioniere keiner, Verkehrstruppen 3 (1 Hauptmann, 2 Leutnants), den Train 14 (1 Oberleutnant, 13 Leutnants). Die 1 + 2, zusammen 3 bayerischen Offiziere gehören mit je 1 der Infanterie (Hauptmann), der Kavallerie und der Feldartillerie (Oberleutnants) an; die 1 + 2 + 9, zusammen 12 sächsischen Offizieren mit 3 der Infanterie (1 Oberleutnant, 2 Leutnants), mit 6 der Kavallerie (1 Oberleutnant, 5 Leutnants), mit 1 der Feldartillerie (Leutnant) und mit 2 dem Train (1 Hauptmann, 1 Leutnant).

Vorstehend aufgeführte Tabelle über den Zugang an Offizieren ändert sich daher wie folgt:

	Preußen, Württemberg		Bayern		Sachsen		Zusammen	
	im einzelnen	zusammen	im einzelnen	zusammen	im einzelnen	zusammen	im einzelnen	im ganzen
Infanterie . .	1414 + 19	1433	207 + 1	208	165 + 3	168	1786 + 23	1809
Kavallerie . .	389 + 33	422	49 + 1	50	25 + 6	31	463 + 40	503
Feldartillerie .	299 + 12	311	33 + 1	34	56 + 1	57	388 + 14	402
Fußartillerie .	144 + 4	148	20 + 0	20	6 + 0	6	170 + 4	174
Pioniere	117 + 0	117	27 + 0	27	11 + 0	11	155 + 0	155
Verkehrstruppen . . .	52 + 3	55	6 + 0	6	3 + 0	3	61 + 3	64
Train	29 + 14	43	6 + 0	6	3 + 2	5	38 + 16	54
Im ganzen:	2444 + 85		348 + 3		269 + 12		3061 + 100	
Diesem Zugang von . .		2529		351		281		3161
Offizieren steht gegenüber ein Abgang an Offizieren von		2148		253		171		2572
so daß sich eine Vermehrung des Offizierkorps ergibt um . . . Offizieren.		381		98		110	zusammen	589

Der zweite Abschnitt meines Artikels soll nun den „Abgang“ behandeln und den Nachweis führen, wie sich dieser im einzelnen zusammensetzt. Unter Abgang an Offizieren versteht Verfasser diejenigen Offiziere, die zur Disposition gestellt oder endgültig verabschiedet wurden, die zur Reserve oder Landwehr übertraten oder die verstorben sind. Wenn ich in den nachfolgenden Zeilen von Offizieren spreche, die zur Disposition gestellt worden sind, so sind damit nur diejenigen gemeint, die gleichzeitig wieder in etatsmäßigen Stellen bei Landwehrbezirkskommandos, Truppenübungsplätzen, Artilleriedepots, Fortifikationen, Generalkommandos, als Pferdevormusterungskommissare oder in ähnlichen Stellen für inaktive Offiziere angestellt worden sind; alle anderen zur Disposition gestellten und die zur Reserve oder Landwehr übergetretenen Offiziere werden mit den endgültig verabschiedeten Offizieren zusammen in einer Kategorie als „verabschiedet“ nachgewiesen.

Betrachtet man zunächst den Abgang durch Verabschiedung in den letzten drei Jahren, so schieden auf die einzelnen Dienstgrade verteilt aus dem aktiven Dienst gänzlich aus 16 Generale (Preußen 15, Sachsen 1), 50 Generalleutnants (Preußen 40, Bayern 7, Sachsen 3), 112 Generalmajore (Preußen 86, Bayern 18, Sachsen 8), 103 Obersten (Preußen 71, Bayern 26, Sachsen 6), 69 Oberstleutnants (Preußen 51, Bayern 16, Sachsen 2), 184 Majore (Preußen 123, Bayern 43, Sachsen 18), 321 Hauptleute und Rittmeister (Preußen 266, Bayern 38, Sachsen 17), 261 Oberleutnants (Preußen 224, Bayern 17, Sachsen 20) und 696 Leutnants (Preußen 610, Bayern 38, Sachsen 48), zusammen 1812 Offiziere (Preußen und Württemberg 1486, Bayern 203, Sachsen 123).

Verteilt man den Abgang durch Verabschiedung auf die einzelnen Waffengattungen, so schieden, abgesehen von den Generalen aus dem aktiven Dienst bei der Infanterie 48 Obersten (Preußen 36, Bayern 10, Sachsen 2), 22 Oberstleutnants (Preußen 13, Bayern 8, Sachsen 1), 101 Majore (Preußen 61, Bayern 31, Sachsen 9), 162 Hauptleute (Preußen 134, Bayern 20, Sachsen 8), 139 Oberleutnants (Preußen 116, Bayern 11, Sachsen 12) und 365 Leutnants (Preußen 325, Bayern 17, Sachsen 23), zusammen 837 Offiziere (Preußen 685, Bayern 97, Sachsen 55). Der Abgang bei der Kavallerie betrug 14 Obersten (Preußen 8, Bayern 5, Sachsen 1), 18 Oberstleutnants (Preußen 17, Bayern 1), 30 Majore (Preußen 22, Bayern 4, Sachsen 4), 81 Rittmeister (Preußen 63, Bayern 10, Sachsen 8), 50 Oberleutnants (Preußen 45, Bayern 2, Sachsen 3) und 171 Leutnants (Preußen 145, Bayern 14, Sachsen 12), zusammen 364 Offiziere (Preußen 300, Bayern 36, Sachsen

28). Aus der Feldartillerie wurden verabschiedet 14 Obersten (Preußen 9, Bayern 2, Sachsen 3), 16 Oberstleutnants (Preußen 13, Bayern 2, Sachsen 1), 24 Majore (Preußen 17, Bayern 4, Sachsen 3), 44 Hauptleute (Preußen 40, Bayern 3, Sachsen 1), 34 Oberleutnants (Preußen 29, Bayern 2, Sachsen 3) und 96 Leutnants Preußen 86, Bayern 2, Sachsen 8), zusammen 228 Offiziere (Preußen 194, Bayern 15, Sachsen 19). Bei der Fußartillerie schieden gänzlich aus 12 Obersten (Preußen 10, Bayern 2), 3 Oberstleutnants (Preußen 2, Bayern 1), 9 Majore (Preußen 6, Bayern 2, Sachsen 1), 11 Hauptleute (Preußen 9, Bayern 2), 14 Oberleutnants (Preußen 12, Bayern 1, Sachsen 1) und 22 Leutnants (Preußen 18, Bayern 3, Sachsen 1), zusammen 71 Offiziere (Preußen 57, Bayern 11, Sachsen 3). Es wurden verabschiedet bei den Pionieren 9 Obersten (Preußen 4, Bayern 5), 6 Oberstleutnants (Preußen 4, Bayern 2), 9 Majore (Preußen 8, Sachsen 1), 8 Hauptleute (Preußen 7, Bayern 1), 12 Oberleutnants (Preußen 10, Bayern 1, Sachsen 1) und 23 Leutnants (Preußen 18, Bayern 2, Sachsen 3), zusammen 67 Offiziere (Preußen 51, Bayern 11, Sachsen 5). Bei den Verkehrstruppen betrug der Abgang 1 Oberst (Preußen), 1 Oberstleutnant (Preußen), 3 Majore (Preußen), 4 Hauptleute (Preußen), 3 Oberleutnants (Preußen) und 5 Leutnants Preußen 4, Sachsen 1), zusammen 17 Offiziere (Preußen 16, Sachsen 1). Vom Train wurden verabschiedet 3 Obersten (Preußen 2, Bayern 1), 2 Oberstleutnants (Preußen 1, Bayern 1), 5 Majore (Preußen 3, Bayern 2), 9 Rittmeister (Preußen 7, Bayern 2), 9 Oberleutnants (Preußen) und 14 Leutnants (Preußen), zusammen 42 Offiziere (Preußen 36, Bayern 6). Bei den technischen Instituten schieden aus 2 Obersten (Preußen 1, Bayern 1), 1 Oberstleutnant (Bayern), 3 Majore (Preußen) und 2 Hauptleute (Preußen), zusammen 8 Offiziere (Preußen 6, Bayern 2).

Durch Tod verlor das deutsche Reichsheer in den letzten drei Jahren 4 Generalobersten (Preußen 3, Bayern 1), 8 Generale (Preußen 6, Bayern 2), 6 Generalleutnants (Preußen 5, Bayern 1), 9 Generalmajore (Preußen), 14 Obersten (Preußen 11, Bayern 2, Sachsen 1), 17 Oberstleutnants (Preußen 13, Bayern 3, Sachsen 1), 48 Majore (Preußen 40, Bayern 1, Sachsen 7), 85 Hauptleute und Rittmeister (Preußen 72, Bayern 6, Sachsen 7), 44 Oberleutnants (Preußen 36, Bayern 3, Sachsen 5) und 104 Leutnants (Preußen 88, Bayern 11, Sachsen 5), zusammen 339 Offiziere (Preußen 284, Bayern 29, Sachsen 26).

Verteilt man den Abgang durch Tod auf die einzelnen Waffengattungen, so verlor, von der Generalität abgesehen, die Infanterie

8 Obersten (Preußen 6, Bayern 1, Sachsen 1), 6 Oberstleutnants (Preußen 4, Bayern 1, Sachsen 1), 21 Majore (Preußen 18, Sachsen 3), 42 Hauptleute (Preußen 39, Bayern 2, Sachsen 1), 29 Oberleutnants (Preußen 23, Bayern 3, Sachsen 3) und 58 Leutnants (Preußen 49, Bayern 6, Sachsen 3), zusammen 164 Offiziere (Preußen 139, Bayern 13, Sachsen 12); die Kavallerie 1 Oberst (Preußen), 3 Oberstleutnants (Preußen), 11 Majore (Preußen 9, Sachsen 2), 17 Rittmeister (Preußen 14, Bayern 1, Sachsen 2), 7 Oberleutnants (Preußen 6, Sachsen 1) und 16 Leutnants (Preußen 13, Bayern 3), zusammen 55 Offiziere (Preußen 46, Bayern 4, Sachsen 5); die Feldartillerie 2 Obersten (Preußen 1, Bayern 1), 4 Oberstleutnants (Preußen 2, Bayern 2), 5 Majore (Preußen 3, Bayern 2), 18 Hauptleute (Preußen 14, Bayern 1, Sachsen 3), 4 Oberleutnants (Preußen) und 16 Leutnants (Preußen 14, Bayern 1, Sachsen 1), zusammen 49 Offiziere (Preußen 38, Bayern 5, Sachsen 6); die Fußartillerie 2 Obersten (Preußen), 1 Oberstleutnant (Preußen), 2 Majore (Preußen), 4 Hauptleute (Preußen 3, Bayern 1), 3 Oberleutnants (Preußen 2, Sachsen 1) und 8 Leutnants (Preußen 7, Bayern 1), zusammen 20 Offiziere (Preußen 17, Bayern 2, Sachsen 1). Bei den Pionieren verstarben 1 Oberst (Preußen), 1 Oberstleutnant (Preußen), 3 Majore (Preußen), 2 Hauptleute (Preußen 1, Bayern 1), 1 Oberleutnant (Preußen) und 2 Leutnants (Preußen), zusammen 10 Offiziere (Preußen 9, Bayern 1); bei den Verkehrstruppen 3 Majore (Preußen), 3 Leutnants (Preußen 2, Sachsen 1), zusammen 6 Offiziere (Preußen 5, Sachsen 1); beim Train 1 Oberstleutnant (Preußen), 1 Major (Preußen), 1 Rittmeister (Sachsen), 1 Leutnant (Preußen), zusammen 4 Offiziere (Preußen 3, Sachsen 1); bei den technischen Instituten 1 Oberstleutnant (Preußen), 2 Majore (Preußen 1, Bayern 1) und 1 Hauptmann (Preußen), zusammen 4 Offiziere (Preußen 3, Bayern 1).

Zur Disposition gestellt und gleichzeitig in etatsmäßigen Stellen für inaktive Offiziere wieder angestellt wurden 2 Generalmajore (Preußen 1, Bayern 1), 23 Obersten (Preußen 22, Sachsen 1), 39 Oberstleutnants (Preußen 32, Bayern 3, Sachsen 4), 181 Majore (Preußen 168, Bayern 4, Sachsen 9), 155 Hauptleute und Rittmeister (Preußen 136, Bayern 13, Sachsen 6), 19 Oberleutnants (Preußen 18, Sachsen 1) und 2 Leutnants (Preußen 1, Sachsen 1), zusammen 421 Offiziere (Preußen 378, Bayern 21, Sachsen 22).

Verteilt man die zur Disposition gestellten Offiziere auf die einzelnen Waffengattungen, so schieden, abgesehen von den beiden Generälen, aus bei der Infanterie 20 Obersten (Preußen), 28 Oberstleutnants (Preußen 22, Bayern 2, Sachsen 4), 133 Majore (Preußen 123, Bayern 3, Sachsen 7), 122 Hauptleute (Preußen 106, Bayern 10,

Sachsen 6), 11 Oberleutnants (Preußen 10, Sachsen 1) und 1 Leutnant (Sachsen), zusammen 315 Offiziere (Preußen 281, Bayern 15, Sachsen 19); bei der Kavallerie 11 Majore (Preußen), 8 Rittmeister (Preußen 7, Bayern 1), 1 Leutnant (Preußen), zusammen 20 Offiziere (Preußen 19, Bayern 1); bei der Feldartillerie 1 Oberst (Preußen), 1 Oberstleutnant (Preußen), 17 Majore (Preußen), 10 Hauptleute (Preußen 9, Bayern 1), 2 Oberleutnants (Preußen), zusammen 31 Offiziere (Preußen 30, Bayern 1); bei der Fußartillerie 1 Oberst (Preußen), 9 Oberstleutnants (Preußen 8, Bayern 1), 13 Majore (Preußen 11, Bayern 1, Sachsen 1), 3 Hauptleute (Preußen), 2 Oberleutnants (Preußen), zusammen 28 Offiziere (Preußen 25, Bayern 2, Sachsen 1); bei den Pionieren 1 Oberstleutnant (Preußen), 6 Majore (Preußen), 4 Hauptleute (Preußen), zusammen 11 Offiziere (sämtlich Preußen); bei den Verkehrstruppen 1 Hauptmann (Preußen); beim Train 1 Oberst (Sachsen), 1 Major (Sachsen), 6 Rittmeister (Preußen), 4 Oberleutnants (Preußen), zusammen 12 Offiziere (Preußen 10, Sachsen 2); bei den technischen Instituten 1 Hauptmann (Bayern).

Es beträgt mithin der Gesamtabgang an Offizieren 1812 (durch Verabschiedung) + 339 (durch Tod) + 421 (zur Disposition), zusammen wie oben 2572 (Preußen 2148, Bayern 253, Sachsen 171). Von diesen vorgenannten 2572 Offizieren haben den schlichten Abschied erhalten 69 (2 Obersten, 3 Majore, 11 Hauptleute und Rittmeister, 10 Oberleutnants, 43 Leutnants).

Von den zur Disposition stehenden, in etatsmäßigen Stellen für inaktive Offiziere verwendeten Offizieren erhielten in den letzten drei Jahren den Abschied 10 Generalmajore (Preußen 7, Bayern 3), 20 Obersten (Preußen 14, Bayern 2, Sachsen 4), 136 Oberstleutnants (Preußen 105, Bayern 24, Sachsen 7), 146 Majore (Preußen 110, Bayern 29, Sachsen 7), 61 Hauptleute (Preußen 55, Bayern 24, Sachsen 2) und 8 Oberleutnants (Preußen 7, Sachsen 1), zusammen 381 Offiziere (Preußen 298, Bayern 62, Sachsen 21); darunter den schlichten Abschied 2 (1 Major, 1 Oberleutnant).

Durch Tod schieden aus 3 Obersten (Preußen 2, Sachsen 1), 16 Oberstleutnants (Preußen 15, Sachsen 1), 24 Majore (Preußen 22, Sachsen 2), 12 Hauptleute (Preußen 11, Sachsen 1) und 1 Oberleutnant (Preußen), zusammen 56 Offiziere (Preußen 51, Sachsen 5). Der Gesamtabgang bei den zur Disposition stehenden, in etatsmäßigen Stellen wiederverwendeten Offizieren betrug daher in den letzten drei Jahren 381 (durch Verabschiedung) + 56 (durch Tod), zusammen 437 (Preußen 349, Bayern 62, Sachsen 26).

In etatsmäßigen Stellen für inaktive Offiziere wurden in den letzten drei Jahren unter Stellung zur Disposition von Offizieren

außer Diensten wiederangestellt 3 Generalmajore (Preußen 1, Bayern 2), 5 Obersten (Preußen 3, Bayern 1, Sachsen 1), 11 Oberstleutnants (Preußen 6, Bayern 5), 54 Majore (Preußen 19, Bayern 34, Sachsen 1), 33 Hauptleute und Rittmeister (Preußen 20, Bayern 9, Sachsen 4) und 9 Oberleutnants (Preußen 7, Sachsen 2), zusammen 115 Offiziere (Preußen 56, Bayern 51, Sachsen 8).

In etatsmäßigen Stellen für inaktive Offiziere wurden daher in den letzten drei Jahren neu angestellt: 421 (zur Disposition gestellt) + 115 (wiederangestellt) . . . . zusammen 536 Offiziere; es schieden aus diesen Stellen aus wie oben . . 437 Offiziere, mithin sind im Laufe der letzten drei Jahre mehr verwendet worden an Offizieren zur Disposition . . . . 99.

Zum Schluß seiner Betrachtung will Verfasser noch den prozentualen Anteil angeben, den die Kgl. Preußisch-Württembergische Armee, die Kgl. Bayerische und die Kgl. Sächsische Armee sowohl an dem Zugang und Abgang als auch an der Vermehrung des Offizierkorps des deutschen Reichsheeres in den letzten drei Jahren gehabt haben; er stellt sich wie folgt:

	Zugang		Abgang		Vermehrung	
	Offiziere	Prozent	Offiziere	Prozent	Offiziere	Prozent
Preußen . .	2529	80,00	2148	83,51	381	64,68
Bayern . .	351	11,10	253	9,84	98	16,64
Sachsen . .	281	8,90	171	6,65	110	18,68
zusammen:	3161	100,00	2572	100,00	589	100,00

Berücksichtigen muß man bei vorstehender Tabelle, um ein klares Bild zu gewinnen, daß die Kgl. Preußisch-Württembergische Armee 18 Armeekorps, die Kgl. Bayerische Armee 3 und die Kgl. Sächsische Armee 2 Armeekorps umfaßt, daß also die Vermehrung des Offizierkorps der Kgl. Preußisch-Württembergischen Armee in den letzten drei Jahren im Verhältnis zu derjenigen der Kgl. Bayerischen Armee und vor allem zu derjenigen der Kgl. Sächsischen Armee nur eine sehr geringe gewesen ist.

XXXV.

Bedingungen für ein Selbstladegewehr für das französische Heer.

Von
Bahn, Generalmajor a. D.

In den letzten Jahren ist wiederholt in der französischen Kammer und im Senat der Ersatz des Infanteriegewehres, des Systems Lebel M/86/93 angeregt worden. Der frühere Kriegsminister, Herr General Picquart, beantwortete die Anregungen dahin, daß man nach Annahme des D-Geschosses mit der ballistischen Leistung des Gewehres, auch im Vergleich mit dem deutschen Gewehre M/98, zufrieden sein könne, daß aber die technische Einrichtung des Gewehres jetzt nach 24 Jahren nicht mehr auf der Höhe stehe. Man setze deshalb die Versuche mit neuen Gewehrmodellen eifrig fort, um bereit zu sein, wenn die Verhältnisse die Einführung eines neuen Gewehres erfordern würden. Ein solcher Fall würde vorliegen, wenn von irgendeiner Seite ein Selbstladegewehr eingeführt würde. Deshalb erstreckten sich die Versuche auch auf solche Modelle. Gelegentlich sei bemerkt, daß auch Japan auf dem gleichen abwartenden Standpunkt steht. Es will sein Gewehr Arisaka M/97, welches sich im Kriege gut bewährte, so lange beibehalten, bis die Konstruktion der Selbstladegewehre so weit vorgeschritten ist, daß kriegsbrauchbare Modelle vorliegen und von anderer Seite mit der Einführung eines Selbstladers begonnen wird.

Obwohl schon vor längerer Zeit in der Fachpresse vermutet wurde, daß Frankreich seine Versuche mit einem neuen Infanteriegewehr abgeschlossen habe und in den staatlichen Gewehrfabriken die neuen Gewehre bereits hergestellt würden, scheint dies nicht zuzutreffen, sondern man scheint die Versuche mit Selbstlader auf breiterer Grundlage fortführen zu wollen, denn der Kriegsminister hat die Bedingungen, welche ein Selbstladegewehr für die französische Infanterie erfüllen soll, zur Kenntnis interessierter Kreise bringen lassen.

Es ist interessant, diese Bedingungen kennen zu lernen und mit denen, welche die jetzt eingeführten Mehrlader erfüllen, zu vergleichen.

1. Das Laden der Waffe soll mit Paketladung oder einem ähnlichen System zu wenigstens fünf Patronen erfolgen. Man bevorzugt das Prinzip des selbsttätigen Wiederladens, wobei der

Inhalt des Magazins bei jedem Schuß durch Druck auf den Abzug abgeschossen wird, ohne daß das Gewehr von der Schulter genommen werden muß. Die Waffe soll nicht nur als Selbstlader, sondern auch als gewöhnlicher Mehrlader und als Einzellader verwendet werden können.

Mit dieser Bedingung entsagt Frankreich seinem Röhrenmagazin im Vorderschacht zu 8 Patronen in Einzelladung und wendet sich im Prinzip der Paketladung zu 5 Patronen zu, welche die meisten der eingeführten Mehrlader haben, nur England hat 10 und die Schweiz 12 Patronen in abnehmbaren Kästen am Mittelschaft. Die Nachteile des Röhrenmagazins im Vorderschaft gegen die Vorzüge der Paketladung im Mittelschaft sind offensichtlich und allgemein bekannt. Das in Mexiko soeben angenommene Selbstladegewehr des Generals Mondragón entspricht der oben angeführten Bedingung als Selbst-, Mehr- und Einzellader. Es hat ein Magazin für 10 Patronen im Mittelschaft vor dem Abzugsbügel.

2. Die Waffe soll handlich, einfach und kräftig sein und eine leichte Instandsetzung gestatten. Das Zerlegen und Zusammensetzung soll möglichst ohne Hilfswerkzeug lediglich mit der Hand erfolgen können. Es wird dann Schutz gegen Staub, Regen und Verschmutzen gefordert, Schutz der Leute gegen herausgeworfene Hülsen und gegen die Lauferwärmung, welch letzterer bei dem Lebelgewehr nicht vorhanden ist. Schließlich wird zuverlässige und schnelle Sicherung und einfaches und schnelles Entladen gewünscht.

3. Das Gewicht des Gewehres soll bei leerem Magazin und ohne Bajonett 4,2 kg nicht überschreiten, wobei ein erträglicher Rückstoß zu erstreben ist. Diese Höchstgrenze entspricht dem Gewicht des Lebelgewehres und gehört mit zu den höchsten Gewichten. Es wird nur von Dänemark und der Schweiz merklich überschritten. Da, wie man gleich sehen wird, das Kaliber bis auf 6,5 mm heruntergesetzt werden darf, so wird ein geringeres Gewicht wohl möglich und willkommen sein. Das neue mexikanische Gewehr wiegt bei 7 mm Kaliber 4,083 kg.

Die Stärke des Rückstoßes hängt neben dem Gewicht der Waffe sehr wesentlich von ihrer Mündungsarbeit ab, die wiederum durch die geforderte Gestalt der Flugbahn und durch die Durchschlagskraft bedingt wird.

4. Das Gewicht der Munition soll möglichst eingeschränkt werden, das Kaliber darf aber nicht unter 6,5 mm hinuntergesetzt werden. Jetzt haben das deutsche und das französische Gewehr fast gleiches Kaliber, 7,9 : 8,0 mm und gehören mit zu den größtkalibrigen Gewehren. Trotzdem durch die scharfe Spitzform, welche ihrer ballisti-

schen Vorzüge halber gewiß auch bei den Selbstlademodellen angewendet werden soll und wird, die Geschosse sehr leicht geworden sind, das französische wiegt 13, das deutsche 10, das mexikanische 10,5 g, ist es freigestellt, mit dem Kaliber bis auf 6,5 mm herabzugehen, wodurch vermutlich eine weitere Gewichtsermäßigung eintreten wird. So vorteilhaft eine solche für die ballistischen Verhältnisse und für die Munitionsausrüstung und den Munitionstransport ist, so schädlich wirkt sie auf die Aufhaltekraft des Geschosses, eine gewiß sehr beachtenswerte Frage. Sie scheint auch die Mindestgrenze von 6,5 mm gezogen zu haben. Dieses Kaliber haben die Gewehre Italiens, Norwegens, Rumäniens, Hollands, Schwedens, Japans, Portugals und Griechenlands mit einem Geschoßgewicht von 10,1 bis 10,5 g. Es sind dies aber alles noch keine Spitzgeschosse, sondern solche von der bisherigen ogivalen Form. Wenn man der Aufhaltekraft wegen nicht unter 10 g Geschoßgewicht heruntergehen will, wird bei einem Spitzgeschoß neben der Verwendung eines schwereren Metalls — Weichblei an Stelle von Hartblei —, als Geschoßkern das Geschoß länger. Dadurch steigt die Querschnittsbelastung, was für die Gestrecktheit der Flugbahn auf die größeren Entfernungen vorteilhaft ist, aber auch eine große Umdrehungsgeschwindigkeit fordert, um die Drehachse des längeren Geschosses konstant zu halten. Diesen Weg hat Frankreich auch jetzt bei seinem Geschoß angewendet. Es ist 13 g schwer und hat eine Länge von 39,2 mm, das deutsche S-Geschoß von 10 g eine solche von nur 28,0 mm und die obengenannten 6,5 mm-Gewehre haben ogivale Geschosse von 30,2 bis 32,60 mm bei 10 bis 10,5 g Gewicht.

Im Anschluß an diese rein ballistische Forderung sei

5. die Rasanz der Flugbahn behandelt. In dieser Beziehung wird gefordert: die Scheitelhöhe der 800 m-Flugbahn soll nicht über 1,6 m betragen; auf mittleren und auf größeren Entfernungen bis auf mindestens 1500 m soll das Geschoß jene Regelmäßigkeit aufweisen, welche das heutige Geschoß besitzt.

Die höchste Flughöhe des französischen und des deutschen Spitzgeschosses ist

bei 300 m Entfernung	0,28 m	0,19 m
„ 400 „ „	0,50 „	0,37 „
„ 500 „ „	0,90 „	0,70 „
„ 600 „ „	1,42 „	1,22 „
„ 800 „ „	2,98 „	2,89 „
„ 1000 „ „	5,45 „	5,90 „

(Die beim deutschen Gewehr angegebenen Zahlen beziehen sich auf die Ordinatenhöhe der Flugbahnmitte.)

Wenn nun jetzt französischerseits bei 800 m Entfernung eine Scheitelhöhe von nur 1,6 m, d. h. also voller bestrichener Raum bei 1,6 m Zielhöhe gefordert wird, so will man bei dem neuen Gewehr eine wesentlich größere Rasanz bis 800 m erreichen, als sie das französische Gewehr und selbst auch das deutsche Gewehr jetzt haben. Darin spricht sich die hohe Bedeutung aus, welche auch in Frankreich einer sehr gestreckten Flugbahn auf den nahen Entfernungen, in denen die Entscheidung durch das Infanteriefeuer fällt, beigemessen wird. Bei dem Lebelgewehr ist die Rasanz des D-Geschosses bis auf 800 m geringer als beim deutschen Gewehr 98, dafür ist sie aber von 1000 m ab größer. Es ist dies eine Folge der geringeren Anfangsgeschwindigkeit, des größeren Geschoßgewichtes und der größeren Querschnittsbelastung des D-Geschosses im Vergleich zum S-Geschoß. Da es sich bei beiden Gewehren seinerzeit nur um Verbesserungen handelte unter feststehenden, unabänderlichen Bedingungen, so mußte man mit dem Erreichten zufrieden sein und auch Nachteile mit in den Kauf nehmen. Bei der Neukonstruktion von Gewehr und Munition, wo volle Unabhängigkeit gegeben ist, lassen sich die ballistischen Verhältnisse für Nah- und Fernkampf besser ausgleichen. Es ist also möglich, daß Frankreich mit seinem neuen Gewehr die Überlegenheit des unseren auf den nahen Entfernungen ausgleicht (durch größere Anfangsgeschwindigkeit jetzt nur 700 m gegen 860 m) ohne von seiner Rasanz über 1000 m viel einzubüßen. Man wird also deutscherseits auf der Hut sein müssen, um sich nicht überflügeln zu lassen.

6. Die Präzision der Waffe und die Eindringung des Geschosses sollen mindestens die gleiche sein wie bei den heutigen Gewehren.

7. Die Feuergeschwindigkeit soll mindestens 20 Schüsse in der Minute beim Anschlag im Liegen betragen. Für das neue mexikanische Selbstladegewehr werden 60 Schuß in der Minute als Höchstleistung angegeben, allerdings ist dabei über die Art des Anschlages nichts gesagt.

8. Das Gewehr soll so lang sein, daß die Abgabe eines Zweigliederfeuers möglich ist; mit Bajonett darf es nicht besonders kürzer sein als die zurzeit in Verwendung stehenden Gewehre.

Die Länge dieser Gewehre schwankt ohne Seitengewehr zwischen 1,10 und 1,33 m, mit Seitengewehr zwischen 1,36 und 1,82 m. Gerade das Lebelgewehr ist mit Seitengewehr das längste von allen, ohne Seitengewehr wird es bei 1,30 m nur noch von dem dänischen Krag-Jörgensengewehr übertroffen.

9. Die Visiereinrichtung soll immer ohne vorherige Operation benützt werden können und so beschaffen sein, daß die Höhen-

richtung, die viel wichtiger als die Seitenrichtung erscheint, in leichtester Weise durchgeführt werden kann. Überdies soll man über eine Richtvorrichtung verfügen können, die unabhängig vom Gefechtsaufsatz auf allen Entfernungen die Schußpräzision auszunutzen ermöglicht.

Die Bedingungen für die Visiereinrichtung fordern sehr viel und man darf gespannt sein, in welchem Maße und mit welchen technischen Mitteln diese Bedingungen erfüllt werden.

Wenn das Ergebnis dieser Ausschreibung bei der endgültigen Wahl eines neuen Gewehrmodells für die französische Infanterie verwertet werden soll und das ist doch der Zweck, so wird die Umbewaffnung der französischen Infanterie wohl noch auf einige Jahre vertagt werden. Darauf deutet auch eine neuerdings vorgenommene gründliche Revision sämtlicher Gewehre, sowohl der im Gebrauch der Truppe befindlichen als auch der Reservebestände. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß seit Einführung des D-Geschosses die Treffwahrscheinlichkeit der Gewehre in manchen Fällen nachgelassen hatte, und zwar augenscheinlich in Verbindung mit einer Vergrößerung des Seelendurchmessers. Ob diese nun durch Erweiterung der Laufwand oder durch Abschleißen derselben verursacht ist, sei dahingestellt. Darauf ist eine allgemeine Revision und Klassifizierung der Gewehre angeordnet worden. Diese hat ergeben, daß von 1500 Gewehren, d. i. etwa der Friedensbestand eines Infanterieregiments, befunden wurden:

	1. bei der Truppe	2. in den Reservevorräten
1. sehr gut mit einem Kaliber von 7,98—8,03 mm	550	1245
2. gut mit einem Kaliber von . 8,03—8,05 „	440	195
3. zur Landwehr überzuführen . 8,05—8,08 „	340	50
4. auszuscheiden über . . . 8,08 „	170	10

Eine solche Maßnahme würde man bei bevorstehendem Ausscheiden des Gewehres kaum noch durchgeführt haben.

Druckfehlerberichtigung.

In dem Artikel von Kurnatowski, „Das persönliche Verdienst Kaiser Wilhelms I. um die Neuordnung des preußischen Heerwesens (1832—1862)“ muß es heißen:

Seite 597, Zeile 8 von unten: Erhöhung der Friedenskaders statt Friedenskadenz.

„ 606, „ 17 „ „ : Zeitraum von zwölf Wochen statt zwölf Jahren.

Umschau.

Frankreich.

Nochmals die Armierung der neuen Schlachtschiffe und der Tripelturm.

In der Umschau des Aprilheftes, Seite 425, ist über die Verhandlungen des obersten Marinerates, betreffend die Armierung der neuen Schlachtschiffe mit 34 cm-Kanonen und Unterbringung der Mittelartillerie in Türmen oder Kasematten, berichtet worden mit dem Hinweis darauf, daß die Veranlassung zu dieser Kalibersteigerung der Vorgang Englands sei.

Vor kurzem wurde in der englischen Presse das Gerücht, England beabsichtige zum 34 cm-Kaliber überzugehen, dahin dementiert, daß für England das 34 cm-Kaliber ebensowenig in Frage käme, wie für Frankreich, Italien und Deutschland der Tripelturm.

Die Verhandlungen über das Marinebudget im französischen Senat geben nunmehr Aufschluß über die Absichten des Marineministers und den Stand dieser Angelegenheiten.

Auf eine Anregung des Berichterstatters der Finanzkommission, H. Monis, den Marineminister zu beauftragen, unverzüglich Studien mit 34 oder 35,6 cm-Rohren wieder aufzunehmen und nötigenfalls im Hinblick auf die Dringlichkeit ein 34 oder 35,6 cm-Rohr vom Ausland zu kaufen, erwiderte der Marineminister, daß er über die Nutzbarmachung des 34 cm-Kalibers für die französische Marine die Ansichten Monis teile. Es sei nicht zweifelhaft, daß man zur Annahme dieses Kalibers gezwungen würde, obwohl zurzeit noch kein modernes Panzerschiff vorhanden sei, das dieses Kaliber besäße. Deshalb habe er bereits Auftrag zum Studium eines 34 cm-Rohres gegeben; ein Versuchsrohr würde in ungefähr 15 Monaten geliefert werden, und dann würden die Versuche sofort beginnen.

Auf eine weitere Anfrage desselben Herrn, betreffend Versuche mit Tripeltürmen antwortete der Marineminister: „Die Annahme des 34 cm-Kalibers wird naturgemäß eine Erhöhung des Gewichts der Türme nach sich ziehen, und wir würden, um die daraus folgende Vermehrung des Tonnengehaltes der Schiffe zu vermindern, vielleicht veranlaßt sein, den Tripelturm anzunehmen, der erlauben würde, einige Ersparnisse an Gewicht und an Raum zu machen. Es war schon die Rede von diesen Türmen in unserer Marine. Man hatte sogar schon daran gedacht, die im Jahre 1910 auf Stapel zu legenden Schiffe damit zu versehen. Da ich aber bei meinem Eintritt in das Ministerium fand, daß die Frage noch nicht genügend studiert war,

habe ich nicht gezaudert, die Tripeltürme fortzulassen, um uns nicht in ein Abenteuer zu verwickeln, das übrigens noch in keiner fremden Marine versucht worden war. Ich habe indessen Befehl erteilt, daß das Studium der Tripeltürme weiter verfolgt wird. Die Ergebnisse dieser Studien werden vorliegen, bevor die Versuche mit der 34 cm-Kanone beendet sein werden.

Beim Abschluß dieser letzteren werde ich wissen, ob die Annahme des Kalibers von 34 cm zweckmäßig ist, und zutreffendenfalls werde ich die Mittel haben, die 34 cm-Kanonen in Tripeltürme zu setzen."

Bei dieser Gelegenheit erklärte der Marineminister, daß die 23000 t-Linienschiffe des Etats 1910 mit 12 30,5 cm-Geschützen in Barbettetürmen und mit 22 14 cm-Geschützen in Kasematten, die ein Geschoß von 36 kg verfeuerten, armiert werden würden.

Von den bisherigen Türmen mit Pivotzapfen sei man wegen des geringen Raumes für die Bedienung abgegangen und habe den geräumigeren Barbetteturm angenommen. Die Kasematten für die Mittelartillerie seien denen fremder Marinen bedeutend überlegen, seien aber nicht frei von Nachteilen.

Nach diesen Mitteilungen hat also nicht viel gefehlt, daß die französischen Linienschiffe für 1910 bereits Tripeltürme bekommen hätten. Daß dies nicht geschehen, beruht auf einem politischen Zufall, der den Wechsel auf den Marineministerposten veranlaßte.

Versuche mit Leuchtgeschossen für die Marine.

Ende Mai vorigen Jahres wurde eine Anzahl von Leuchtgeschossen von den Batterien auf Cap Brun Haut zur Beleuchtung des Küstenpanzers „Terrible" verfeuert, um diesen zwecks Beschießung von anderen Batterien ausreichend zu beleuchten.

Diese Geschosse haben natürlich Zeitzünder, damit sie in angemessener Entfernung und Höhe vor dem Ziel ihre Leuchtkörper ausstoßen, die, noch in der Hülse in Brand gesetzt, beim Herabfallen aus der Höhe einen Kreis von etwa 100 m so weit erhellen, daß Gebäude und andere Ziele ziemlich gut unterschieden werden können.

Mitte April d. J. sind diese Versuche an derselben Stelle in Gegenwart des Präsidenten des artillerietechnischen Komitees mit 24 cm-Küstenkanonen wieder aufgenommen worden.

Wie Echo de Paris aus Toulon berichtet, hatten diese letzten Versuche kein günstiges Ergebnis. Der größte Teil der verfeuerten Geschosse ging blind, und nur einige wenige Geschosse ergaben eine Beleuchtung des Zielfeldes von etwa 35 Sekunden. Trotzdem sollen die Versuche gegen den alten Küstenpanzer „Linois" fortgesetzt werden.



Ballonabwehrkanonen, Luftschiffahrt und Flieger.

In der Umschau des Februarheftes ist des näheren ausgeführt worden, wie infolge unserer Luftschiffübungen in Köln letzten Herbst in Frankreich eine lebhafte Propaganda eingesetzt hat, die Militärluftschiffahrt kräftig zu fördern. Diese Bestrebungen machen sich auf dem ganzen Gebiete der Beherrschung der Luft, der Luftschiffahrt, der Flugtechnik und der Ballonabwehrmittel bemerkbar.

In den Verhandlungen über den Heeresetat hat der Abgeordnete Reymond die Aufmerksamkeit der Regierung und des ganzen Landes auf die Beschaffung von Ballonabwehrkanonen gelenkt; er bemerkte, daß Deutschland, das bis jetzt gegen feindliche Luftschiffe angriffsweise nicht vorzugehen habe, weil seine möglichen Gegner, namentlich also Frankreich, noch keine Kriegsluftschiffe haben, bereits drei Modelle von Ballonabwehrkanonen der Kruppschen Fabrik habe, sowie ein Geschütz mit Schulterstück und einer Schußweite von 7800 m auf gepanzertem Kraftfahrzeug (5 cm-Ehrhardt-Geschütz). Das Geschoß erfülle die beiden hauptsächlichsten Anforderungen für ein Geschoß gegen Luftschiffe, daß es einerseits seine Flugbahn durch Ausstoßen von Rauch und durch Lichterscheinung nachts zur Erleichterung der Beobachtung und zum Einschießen sichtbar mache und daß es anderseits bei seiner Berührung mit der Wasserstoffüllung des Luftschiffes dieses zur Explosion bringe.

Frankreich, das selbst zwar keine Luftschiffe habe, aber gegen die deutschen Luftschiffe angriffsweise vorgehen müsse, um sich ihrer zu erwehren, habe wohl Versuche in dieser Richtung angestellt, diese hätten aber bisher zu keinem Ergebnis geführt, und die Versprechungen, die vor einigen Monaten dem Senat gemacht worden seien, seien bis jetzt Versprechungen geblieben.

General Langlois fügte diesen Ausführungen hinzu, daß zwei Privatfabriken in Frankreich bei ihren Versuchen erfolgreich gewesen seien, und daß eine derselben mit einer Macht in Verbindung stände, die ihr vielleicht ihren Apparat abkaufen werde. Leider sei Frankreich diese Macht nicht.

Wenn die Militärverwaltung selber nicht vorwärtskomme, so solle sie wenigstens die Privatindustrie unterstützen und ermutigen und nicht warten, bis ein offizieller Erfinder ein Modell fertiggestellt habe, wie es mit dem Geschütz für die reitende Artillerie geschehen sei.

Die Versuche mit dem eigenen Material konnten keine befriedigenden Ergebnisse zeitigen, weil das Material ohne jegliche dem besonderen Zweck angepaßte Abänderungen versucht worden sei.

Die Klagen über den Mangel an Luftschiffen, Hallen und dergleichen sind im Vergleich mit den tatsächlichen Verhältnissen übertrieben, denn zurzeit stehen der Heeresverwaltung sieben Luftschiff-

hallen zur Verfügung und zwar in Belfort, im Lager von Châlon, in Châlon selbst, in Epinal und in Verdun je eine gemauerte und in Paris eine transportable Halle. In Privathänden befinden sich ausserdem noch 6 Hallen, so daß Frankreich im ganzen über 13 Hallen verfügen kann.

An Luftschiffen sind zurzeit im Besitz des Staates:

1.	1905 erbaut,	Lebaudy	2950	cbm Inhalt	1	Motor v.	35—40 PS.
2.	1907 „	Ville de Paris	3196	„ „	1	„ „	70—80 „
3.	1908 „	Ville d'Orleans	4000	„ „	1	„ „	100—120 „
4.	1909 „	Ville de Nancy	4000	„ „	1	„ „	100—120 „
5.	1909 „	Colonel Renard	4000	„ „	1	„ „	100—130 „
6.	1910 „	La Seine	?	„ „	?	„ „	? „
7.	1910 „	La Liberté	4500	„ „	2	„ „	100—130 „

Neben der schnelleren Entwickelung der Luftschiffahrt wird die Ausbildung der Flugmaschinen von dem Kriegsminister Brun besonders begünstigt.

Zur Erlangung einer kriegsbrauchbaren Flugmaschine hat die französische Heeresverwaltung nach dem Armeeblatt folgende Bedingungen veröffentlicht:

1. Der Flugapparat muß gegen einen Wind von 15 m fliegen können, d. h. seine Eigengeschwindigkeit muß etwa 20 m in der Sekunde betragen.

2. Er muß unter allen Umständen zwei Mann tragen können, da einer die Führung, der andere die Aufzeichnungen zu übernehmen hat.

3. Der Flugapparat muß eine Landungsmöglichkeit im Schwebeflug zulassen.

4. Er muß die Möglichkeit gewähren, von einer beliebigen Stelle, selbst auf dem schwierigsten Gelände, den Abflug zu bewerkstelligen.

Diese letztere Forderung, deren Erfüllung auch von den Flugtechnikern erstrebt wird, ist ihrer Verwirklichung zurzeit noch fern, während die Bedingungen 1—3 von einzelnen Flugmaschinen schon heute voll und ganz erfüllt werden.

5. Die Maschine muß eine halbe Stunde lang in Höhen von 500 m über dem Boden und 1000 m über dem Meeresspiegel zu fliegen vermögen. Diese Forderung ist schon heute erfüllt; sie ist aber für einen Kriegsapparat zu gering, weil er damit innerhalb der Zone des wirksamen feindlichen Feuers bleibt.

6. Es müssen zur vollständigen Sicherung der Mannschaften zwei Motoren in den Flugapparat eingebaut werden, von denen einer schon die Flugmaschine in Fluge zu erhalten imstande ist.



Wenn auch heute schon Versuche nach dieser Richtung geplant sind, so dürfte die Erfüllung dieser Bedingung wegen der erheblichen Belastung des Apparates, der schon zwei Mann tragen soll, noch große Schwierigkeiten verursachen, um so mehr, als die Betriebsstoffe für zwei Motoren auch ein größeres Teil der Tragfähigkeit beanspruchen.

Die vielen Fliegerkonkurrenzen werden Gelegenheit bieten, zu verfolgen, inwieweit nach und nach diese Bedingungen erfüllt werden.

Wie auch Deutschland neuerdings begonnen hat, eine Anzahl Offiziere im Fliegen auszubilden, hat Frankreich schon eine Anzahl ausgebildeter Offiziere. Der Kriegsministnr hat diesen die Erlaubnis erteilt, sich an dem Wettfliegen in Reims zu beteiligen, wo für sie besondere Preise werden ausgesetzt werden.

Fleischversorgung durch Lastkraftfahrzeuge.

Während der Manöver im letzten Herbst ist der Versuch gemacht worden, die Truppen durch Lastkraftwagen von einem größeren Hauptdepot aus mit frischem Fleisch zu versorgen, um das Nachtreiben des Schlachtviehes und das Schlachten bei der Truppe zu vermeiden. Gleichzeitig sollte ausgeprobt werden, welche Dienste requirierte Lastkraftwagen hierbei leisten können. Zur Verfügung standen ein von dem Herrn Militärunterintendanten Nony für diesen Zweck besonders konstruierter Wagen und drei Pariser Kraftomnibusse, die von der Militärbehörde entsprechend umgeändert und eingerichtet worden waren.

Ein Vergleich der wesentlichsten Zahlen gibt sofort einen Überblick über die Leistungen und den Wert der beiden verschiedenen Arten von Wagen.

	Nonyscher Wagen	Pariser Kraftomnibus
Gewicht des Wagens	3,5 t	4,6 t
Gewicht der größten Ladung . . .	2—2 1/2 t	1,5 t
Kraftleistung der Motoren	22 PS.	40 PS.
Geschwindigkeit	12—14 km/Std.	18 km/Std.
Größte Ladung auf je eine Tonne Wagengewicht	571—714 kg	326 kg
Größte Ladung auf je eine Pferdestärke	91—114 kg	37,5 kg
Zur Beförderung einer Tonne Last mit einer Geschwindigkeit von 12 km/Std. sind erforderlich . .	9—9,4 PS.	17,7 PS.

Es ist ja nicht verwunderlich, daß die Leistung und der

Kräfteverbrauch eines für einen besonderen Zweck gebauten Wagens wesentlich günstiger sind als die eines provisorisch umgeänderten Wagens; aber das Ergebnis der letzteren ist doch ein sehr wenig befriedigendes und weist darauf hin, daß die Heeresverwaltung auf die Konstruktion und den Bau dieser Art Fahrzeuge für das Privatgewerbe ebensolchen Einfluß gewinnen muß, wie ihn die deutsche Heeresverwaltung auf die Privatlastkraftfahrzeuge gewonnen hat, wenn auf die Ausgestaltung dieser Transportart frischen Fleisches Wert gelegt wird. Es ist nicht zweifelhaft, daß bei zielbewußter Anregung und Unterstützung sich in den großen Städten, wo die Schlachthäuser von den einzelnen Verkaufsstellen sehr weit entfernt sind, ein Lastkraftwagentransport des frischen Fleisches und auch ein von der Militärverwaltung begünstigtes Modell einbürgern läßt, damit durch gleichmäßige Leistungen der Fahrzeuge ein und derselben Kolonne, deren Leistungen gehoben und der Dienst vereinfacht wird.

Versuche mit 75 mm-Geschützen für die reitende Artillerie.

Es ist hier wiederholt darauf hingewiesen, daß es in Frankreich augenscheinlich erhebliche Schwierigkeiten bereitet, die reitende Artillerie mit einem leichten und wirksamen Geschütz zu bewaffnen, welches die gleiche Munition verschießt wie die fahrenden Batterien. Es ist ferner mitgeteilt worden, daß Versuche nach dieser Richtung mit mehreren Modellen stattgefunden hätten. General Langlois, der seit Jahren energisch für eine leichtere Bewaffnung der Artillerie, namentlich aber der reitenden Artillerie eingetreten ist, hat auch die diesjährigen Etatsverhandlungen benutzt, um der Heeresverwaltung kräftige Vorwürfe zu machen, daß diese Frage noch immer nicht ihre Lösung gefunden habe.

General Langlois führte etwa aus:

„Sobald wir unser 75 mm-Material für unsere fahrende Batterien in Dienst gestellt hatten, war es ersichtlich, daß wir unverzüglich Versuche anstellen mußten mit einem Kavalleriegeschütz, das die gleiche Munition verfeuerte, wie das 75 mm-Geschütz der fahrenden Batterien. Aber nein! Wir behielten zunächst die alte 80 mm-Kanone bei.

Als man deren Minderwertigkeit einer modernen Bewaffnung gegenüber eingesehen hatte, bewaffnete man unsere reitenden Batterien für die Kavalleriedivisionen mit dem Geschütz unserer fahrenden Batterien, welches durch Fortnahme des Schildes erleichtert war.

Kurz, unsere Kavallerie wird zurzeit durch eine zu schwere Artillerie unterstützt, welche nicht einmal durch einen Schild ge-



schützt ist; sie kämpft infolgedessen unter sehr schlechten Bedingungen gegen einen durch Schilde geschützten Gegner.

Aber die Privatindustrie hat hierin etwas erreicht! Der Oberst Deport, der Erfinder des 75 mm-Geschützes — Sie sehen, es ist also nicht der erste beste —, hat ein Modell eines Kavalleriegeschützes vorgeschlagen. Man hat es auch versucht, war aber sehr glücklich, an ihm eine Unvollkommenheit zu finden, der jedoch leicht abzuhelfen gewesen wäre. Damit schied es aus und man hat nichts gemacht.

Wir werden noch lange Jahre warten, bis ein Erfinder im Ministerium uns eine Kanone schafft, und während dieser Zeit wird unsere Kavallerie, wenn wir uns schlagen, entweder sehr schwer beweglich sein durch sein Geschütz oder darauf verzichten müssen."

Bahn.

Begründung und Ziele des neuen Kadresgesetzes.

Die Begründung, die der Kriegsminister in Form eines Briefes seinem Kadergesetzvortrag beigegeben hat, läßt uns nicht nur die Gründe, sondern auch die Ziele der Neuerungen erkennen. Das ist um so mehr von Interesse, als jetzt alle Abschnitte dem Armeeausschuß vorgelegen haben, man also ein Urteil über den Inhalt der ganzen Vorlage zu gewinnen vermag. Hauptgrund für die neue Gliederung der Infanterie ist nach der Vorlage die Rücksicht auf eine genügende Stärke der Kompagnien in Frieden, Sicherstellung der Kriegskraft und Vorbereitung der festen Einrahmung der Reserveformationen durch aktive Offiziere und auch Unteroffiziere. Der letztgenannte Gesichtspunkt ist im letzten Bericht eingehend berührt worden, wir berücksichtigen heute die anderen. Das heutige System der Rekrutierung, so sagt die Begründung, führt zu einer Wandelbarkeit der Iststärken. Das Kadergesetz von 1875 konnte Zahl der Einheiten nicht nur, sondern auch die Sollstärken genau bestimmen, da man in der verschiedenen Abstufung der Dienstzeit, 3—1 Jahr, I. und II. Portion, einen Regulator für die Durchschnittsstärke der Armee hatte, der bei geringerer Stärke des einen oder anderen Kontingents, durch Steigerung der Quote mit 3jähriger Dienstzeit die Friedenspräsentstärke zu heben erlaubte. Mit dem Rekrutierungsgesetz 1905 fiel diese Möglichkeit fort, alle Leute sollen gleichmäßig 2 Jahre dienen. Damit wird die Gesamtfriedensstärke der Armee zu einer wandelbaren Größe, abhängig einerseits von dem Umfange des jedesmaligen Rekrutenkontingents, anderseits von der immerhin schwankenden Zahl des bleibenden Stammes, d. h. der Freiwilligen

und Kapitulanten, die sich zu einer längeren als der gesetzlichen Dienstzeit verpflichtet. Man würde zahlreiche Verstöße gegen das Kadergesetz einfach verschulden, wenn man sowohl die Ziffer der Friedenseinheiten, als auch deren Friedensstärke bestimmt festlegen wollte. Setzt man ihre Zahl unabänderlich fest, so muß man der Sollstärke, wenigstens eines Teiles von ihnen, einen Spielraum lassen, bestimmt man einfach die Sollstärke für alle, so muß ihre Zahl wandelbar sein. Man kann freilich auch noch einen anderen Weg einschlagen, nämlich dem Kriegsminister überlassen, bei einer Anzahl von Einheiten die Sollstärke nach Bedarf und Möglichkeit wechseln zu lassen, ja fallweise auch Einheiten auf den Umfang von Cadres zurückzuführen, wenn es Erhaltung der für die Schulung unabweisbar nötigen Iststärke der übrigen fordert. Schwankende Iststärken müssen bei den Deckungstruppen wegen der Sonderaufgaben ausgeschlossen sein, bei der Artillerie hat das schon genehmigte Gesetz die Iststärken auf das für die Schulung und Mobilmachung noch zulässige Mindestmaß herabgesetzt, bei den Genietruppen strebt die Vorlage dasselbe an, und bei der Kavallerie gilt dasselbe, wie bei den Deckungstruppen. Die Infanterieregimenter im Innern (127) allein müssen daher nach der Begründung des Kriegsministers die Schwankungen der Iststärke der Armee tragen. Bei den heutigen Ergebnissen der Rekrutierung gibt die neue Vorlage, wiederum nach der Begründung des Kriegsministers, den Kompagnien im Innern am 1. März 118 Mann für den Dienst mit der Waffe. Ob dies in Zukunft ebenso sein kann, ist zum mindesten unbestimmt. Der Kriegsminister sagt auch in seiner Begründung selbst, es sei gefährlich, auf acht Jahre voraus prophezeien zu wollen und führt als Beispiel die Tatsache an, daß man 1902 annahm, die Iststärke der Armee werde am 1. Januar 1912 die Ziffer von 472000 Mann nicht überschreiten, während man schon heute weiß, daß sie nicht weit hinter der am 1. März 1909 festgesetzten Ziffer von 533000 Mann zurückbleiben wird. In der Begründung wird folgende Erwägung angestellt: Wenn man auch annehmen will, daß in den Rekrutenkontingenten 1913 und 1914 gegenüber den von 1909 ein Sinken eintritt, das dem Sinken der männlichen Geburten im Verhältnis entspricht, so ist doch anderseits ein Zuwachs zur Iststärke dann zu erwarten, wenn die sehr zahlreichen 1908 und 1909 eingetretenen Freiwilligen für längere Dienstzeit in ihr 4. bzw. 5. Dienstjahr kommen. Auch bringt die Vorlage eine Vermehrung der kapitulierenden Unteroffiziere (um 4000). Daneben weist die Begründung darauf hin, daß man, trotz schärferer Forderungen bei Prüfung der Diensttauglichkeit, in einer Reihe von Jahren die Erfahrung gemacht, daß man nicht nur mit 45 %, sondern

mit 47 % waffendiensttauglichen Leuten in jedem Rekrutenkontingent rechnen dürfe.

Die Begründung hält trotzdem aber ein Sinken der Iststärke für wahrscheinlich und bemerkt, daß es nicht zulässig sei, die Iststärken aller Kompagnien im Innern kleiner werden zu lassen, als es Sicherstellung der Schulung, der Mobilmachung und der Kriegsstärke erlaube. Dank der in der Vorlage für den Kriegsminister enthaltenen Befugnis kann dieser bei jedem Regiment im Innern zunächst eine Kompagnie als Schöpfquelle betrachten, aus welchen die übrigen mit der nach den genannten Rücksichten nötigen Stärke versehen werden. Damit wird man, nach der Begründung, auf 15—20 Jahre noch auskommen, um der Iststärke der übrigen Kompagnien genügenden Umfang zu geben. Tritt bis 1927/29 kein Heben der Rekrutenkontingente ein, so kann man, nach der Begründung des Kriegsministers, mit einem Sinken beider Jahrgänge unter den Waffen zusammen um rund 40000 Mann rechnen, dem ein Steigen um rund 10000 Mann gegenübersteht. Als Maximum an Verlusten werden also 30000 Mann angenommen. Wenn man bei den Feldregimentern im Innern 159—32 (diese Deckungstruppen) = 127 den Iststand der Kompagnien dann auf 108 Mann herabsetzte, so gewinnt man damit 15510, und wenn man bei jedem dieser Regimenter eine Kompagnie auf Kaderumfang zurückführt, weitere 14800, zusammen rund 30000 Mann. Auf diesem Wege will sich der Kriegsminister also aus der Klemme helfen, die zweifellos eintritt. Wenn man die Erwägungen der Begründung näher betrachtet, so kommt man auch zur Überzeugung, daß sie auf manchen immerhin zweifelhaften Voraussetzungen beruhen, man doch durch die Vorlage eine Anzahl von Kompagnien (Jäger, 5 Zuavenbataillone, Depotkompagnien bei den Festungsregimentern), im ganzen 50, auflöst und augenscheinlich um jeden Preis vermeiden möchte, die Zahl der Regimenter zu vermindern. Diese erhöht sich vielmehr.

Der Abschnitt Kavallerie der Vorlage ist nach vielen Richtungen hin von besonderem Interesse. Auf den ersten Blick scheint die Vorlage, da die Ziffer der Regimenter unverändert bleibt und auch die Gesamtfriedensstärke der Kavallerie an Pferden nicht, wie man es bei der bedeutenden Vermehrung der Feldartillerie befürchtet, vermindert wird, vielmehr (einschließlich 376 Pferde für Maschinengewehrformationen) noch um 50 wächst, wenig zu ändern. Bei näherem Zusehen ergeben sich aber doch auch grundsätzliche Unterschiede und ihre Begründung erscheint beachtenswert. In Frankreich selbst hatte man bisher:

24 Regimenter auf hohem Etat, zu je 780 Mann, 702 (ohne Offizier-) Pferden, zusammen 18720 Mann, 16848 Pferde. Hoher Etat bei uns 720 Mann, 696 (ohne Offizier-) Pferde.

22 Regimenter auf mittlerem Etat, zu je 730 Mann, 702 (ohne Offizier-) Pferden, zusammen 16060 Mann, 15444 Pferde. Wir kennen mittleren Etat nicht.

33 Regimenter auf niedrigem Etat, zu je 680 Mann, 692 (ohne Offizier-) Pferden, zusammen 22440 Mann, 21186 Pferde. Niedriger Etat bei uns 690 Mann, 676 (ohne Offizier-) Pferde.

Sa.: 79 Regimenter.

Dazu kommen:

6 Chasseur d'Afrique-Regimenter zu je 680 Mann, 677 (ohne Offizier-) Pferde, zusammen 4080 Mann, 4062 Pferde.

4 Spahiregimenter zu je 920 Mann, 894 (ohne Offizier-) Pferde, zusammen 3680 Mann, 3576 Pferde.

Zusammen Kavallerie 64580 Mann, 61116 Pferde.

An Neuerungen sind in der Vorlage bezüglich der Regimenter zu verzeichnen:

1. Errichtung eines „cadre complementaire“ zu 3 Rittmeistern für jedes Regiment, davon einer für die Mobilmachungsvorarbeiten. 2. Schaffung eines Sonderstabs für die Kavallerie mit 10 Obersten bzw. Oberstleutnants, 28 Majors, 130 Rittmeistern, 116 Leutnants und Unterleutnants, zusammen 284 von der Truppe Abkommandierte. 3. Beibehaltung der gleichen Zahl von Stabsoffizieren, wie bisher 473, während die Zahl der übrigen Offiziere von 3101 auf 2845 sinkt, die Zahl der Oberwachtmeister (adjudants) um 250 steigt. 4. Steigerung des Bestandes an Mannschaften und Pferden der 4 ersten (Feld-) Eskadrons jedes Regiments (außer den Chasseurs d'Afrique, die 5 Volleskadrons behalten) auf Kosten der 5. (Depot-) Eskadrons, die nur 44 Mann, 17 Pferde (außer 3 Offizierpferden) aufweisen, aber u. a. die Aufgabe behalten, die zu verschiedenen Zeiten eintretenden Freiwilligen auf längere Dienstzeit beim Regiment in etwa zwei Monaten beschleunigt zu schulen. Nach der neuen Vorlage haben die Regimenter in Frankreich, von denen das 13. Kürassierregiment in ein Dragonerregiment 32 umgewandelt wird, beim Stab 5 Stabsoffiziere, 3 Rittmeister, 1 Leutnant, cadre complementaire = Unterstab (s. o.) 36 Mann, 5 Pferde, von welchen 13 Leute (Schreiber, Ordonnanzen, Handwerker) den Hilfsdiensten entnommen werden können, 4 Volleskadrons auf normalem Stande zu je 1 Rittmeister, 4 Leutnants, 155 Mann, 163 Pferden, einschließlich

Remonten, aber ohne Offizierpferde (über den Stand an Mannschaften hinaus können Leute der Hilfsdienste eingestellt werden) und 1 Depotseskadron (s. o.). Die Regimenter auf hohem Etat, deren Zahl der Kriegsminister bestimmt, zu denen man aber bestimmt alle Regimenter in den Grenzkorps und diejenigen von 4 Kavalleriedivisionen rechnen darf, erhalten einen höheren Stand an Mannschaften und Pferden, freilich auf Kosten der Regimenter mit normalem Etat, da der gesetzliche Gesamtbestand der Kavallerie nicht überschritten werden darf. Das Regiment auf normalem Stande weist 5 Stabsoffiziere, 11 Rittmeister, 18 Leutnants, 61 Unteroffiziere, 57 Brigadiers, 582 Mann, einschließlich Offizierpferde 710 Pferde; Regimenter mit Maschinengewehren erhalten 8 Pferde mehr, so daß zunächst die Ausstattung von 42 Regimentern mit Maschinengewehrzügen vorgesehen ist. Chasseur d'Afrique-Regimenter haben denselben Stand, aber in 5 Volleskadrons; 4 Spahiregimenter sollen zusammen nicht mehr als 20 Eskadrons zählen, bei ihnen alle Gemeine, Eingeborene, ebenso die Hälfte der Unteroffiziere und Brigadiers sowie die Hälfte der Leutnants. Die 4 ersten (Feld-) Eskadrons der Regimenter besitzen einen weit höheren Stand an Mannschaften und Pferden als bisher und damit eine gesteigerte Bereitschaft, zumal nach dem Bericht Clementels über das Kriegsbudget 1910 die Kavallerie schon heute an über 2 Jahre dienenden Leuten fast so viel besitzt, als der 3. Jahrgang unter der Herrschaft des Gesetzes von 1889 lieferte. Die Vorlage rechnet mit 85 Regimentern (darunter 6 Chasseurs d'Afrique) und einem Bestande von 59500 Mann, 57290 Pferden, ohne Offizierpferde, dazu 4 Spahiregimenter mit 3656 Mann, 3590 (ohne Offizier-) Pferde, zusammen 63156 Mann, 60820 Pferde, einschließlich 336 Pferde für Maschinengewehre 61156 Pferde gegen 61116 bisher. Für die Gliederung in höhere Verbände gibt die neue Vorlage einen sehr viel weiteren Spielraum, und auch hier treffen wir auf grundsätzliche Neuerungen. Die Begründung gibt darüber Aufschluß.

Die Begründung holt weit aus, um die veränderten Ansichten darzulegen. Als die Nationalversammlung an die Beratungen der Heeresreform 1871 herantrat, waren, so sagt sie, die Aufklärungs- wie Kampfestätigkeit der deutschen Kavallerie noch in frischer Erinnerung. Man folgte bewährtem Muster und teilte die Kavallerieregimenter in zwei Kategorien, die eine für die Beigabe an die Armeekorps, die andere für die Vereinigung in große Reiterkörper bestimmt. Diese Einteilung war um so zutreffender, als man 1875 im Kadergesetz das Armeekorps als „kleine Armee" ansah. Das

deutsche Armeekorps wirft für jede Division ein Kavallerieregiment aus, dem normalen französischen gab man eine Brigade. Heute sind die Ansichten andere. Von den aufeinanderfolgenden Wandlungen, die die Ansichten über die Verwendung der Kavallerie seit 1875 erfahren haben, ganz absehend, stellt die Begründung auf Grund des Reglements für den Dienst im Felde von 1895 und der praktischen Felddienstinstruktion für die Kavallerie von 1902 die Aufgaben, die der Kavallerie zufallen können, fest: 1. Fernaufklärung, Sache der Heereskavallerie; 2. Fernsicherung, Sache der Heereskavallerie; 3. Nahsicherung, Sache der Divisionskavallerie. Aus dieser sehr einfachen Aufzählung, sagt die Begründung, ergibt sich, daß seit 1875 Änderungen eingetreten sind, daß aus der Reihenfolge der großen Verbände, die die Dienste der Kavallerie ausnutzen, einer verschwunden ist, die „kleine Armee“ von früher, das Armeekorps. Nach dem, was schon die Manöver ergaben, können die sog. unabhängigen Divisionen, die bestehen, ihre Fernaufklärungsaufgaben fortsetzen, die Sache der Heereskavallerie ist und den Weisungen der obersten Führung entsprechen. Von den Armeen können die einen für die Fernsicherung „unabhängige Divisionen“ haben, die die oberste Führung nicht verwendet, die anderen sind für Fernsicherung und Verschleierung auf provisorische Kavallerieverbände angewiesen. Die Nahsicherung bei den Infanteriedivisionen wird durch die Eskadrons-Divisionskavallerie, oder durch stärkere Kavalleriekörper zu bewirken sein, je nachdem die dem Korps zugewiesene Kavallerie zu provisorischen Reiterdivisionen herangezogen wird oder nicht. Diese Gliederung gewährt großen Spielraum. Sie erlaubt, dem Korps die Kavalleriekraft zu belassen, die ihm normal zusteht, oder aber sie ihm mehr oder weniger zu nehmen, je nach seiner Stärke bei den täglichen Operationen. Von provisorischen Divisionen kann man natürlich nicht dieselbe Leistung erwarten wie von dauernd bestehenden, von zusammengewürfelten Eskadrons nicht dasselbe wie von dauernden Verbänden. Die beste Lösung wäre, wenn es das Rekrutenkontingent erlaubte, außer den der obersten Führung zur Verfügung stehenden Kavalleriedivisionen jeder Armee eine dauernd bestehende zu geben und den Armeekorps eine ausgiebige Kavallerie für Nahsicherung zu lassen. Eine Vermehrung der Kavallerie ist aber ausgeschlossen, man muß aus den bestehenden Reiterkräften den besten Nutzen zu ziehen suchen. Das Gesetz muß dem Kriegsminister die Befugnis lassen, im Frieden schon die Regimenter dieser Waffe so zu verteilen, wie es den Interessen der Armee entspricht.

Ohne unter ein Regiment pro Armeekorps herabzugehen, außer unter bestimmten, von dem Reichtum an Pferden, Kasernen abhängigen, und besonderen Korps zufallenden Aufgaben, muß er die Möglichkeit haben, dem Korps ein oder mehrere Regimenter zuzuteilen. So kann den in der eigenen und fremden Armee herrschenden Ansichten über Verwendung der Kavallerie Rechnung getragen und schon im Frieden die Gliederung bewirkt werden, die der Krieg gebieterisch verlangt. Das ist der Zweck der Vorlage. Ehe die diese Gruppierung anordnenden Erlasse bekannt sind, läßt sich ein abschließendes Urteil natürlich nicht gewinnen [1]).

Italien.

Beschaffung schwerer Belagerungsgeschütze.

Die Absicht Österreich-Ungarns, bei einem Angriff auf Sperrfestungen seinen 24 cm-Mörser M. 98/7 der Belagerungsartillerie zu verwenden, ähnlich wie Deutschland seinen 21 cm-Mörser in der schweren Artillerie des Feldheeres mitführt, hat die Aufmerksamkeit Italiens wachgerufen. Wie „La Tribuna" in Rom meldet, ist deshalb die italienische Heeresverwaltung mit verschiedenen Waffenfabriken wegen Beschaffung von weittragenden Steilfeuergeschützen für die Belagerungsparks in Verbindung getreten.

Man hofft, daß die neuen Geschütze ballistisch leistungsfähiger und doch fahrbarer sind, als die 24 cm-Mörser Österreichs-Ungarns, um sie mit Leichtigkeit auch im Gebirge verwenden zu können.

Der österreichisch-ungarische 24 cm-Mörser M/98/7 ist ein modernes Geschütz. Er ist zum Durchschlagen aller bombensicheren Eindeckungen und zum Bewerfen des Innern von Festungen aus größeren Entfernungen bestimmt. Sein Nickelstahlrohr mit Schraubenverschluß und stählerner Liderungshülse liegt in einer Rohrrücklauf-Vorderpivotwiegenlafette, deren senkrechtes Richtfeld von 40^{0} bis $+ 65^{0}$ geht. Im Jahre 1907 erfuhr das Geschütz eine Änderung, die hauptsächlich darin besteht, daß das Mantelrohr bis an die Mündung verlängert wurde. Der Mörser verfeuert zwei verschiedene Ekrasitbomben, M. 98 mit 20 kg und M. 6 mit 16,5 kg Sprengladung. Die Rohrverstärkung erlaubte, die Volladung von 2 kg auf 2,25 kg zu erhöhen. Hierdurch konnte die größte Schußweite von 5800 m auf 6500 m gesteigert werden. Bahn.

---

[1]) Gegen die Vermehrung der Zahl der im Frieden bestehenden Kavalleriedivisionen hat sich, nach Erklärung des Kriegsministers im Senat der obere Kriegsrat ausgesprochen.



Neues Kabinett und Ausbau der Wehrkraft.

Gleich beim Ersatz des Kabinetts Sonnino, dessen Leiter seine Überzeugung von der Notwendigkeit reichlicherer Mittel für Heer und Marine im Parlament so deutlich ausgesprochen und dessen Schatzminister Salandra erklärt hatte, bei der Finanzlage des Landes werde er den Ausgaben für diesen Zweck nicht zu enge Schranken zu ziehen brauchen, ging durch die italienische Presse die Nachricht, das Ministerium Luzzatti denke anders und den Plänen Spingardis werde ein kräftiger Riegel vorgeschoben werden. Lag schon in dem Bleiben des Generals Spingardi auf den Posten des Kriegsministers, des Generals Prudente in der Stellung des Unterstaatssekretärs des Kriegsministeriums auch im neuen Kabinett, der Wahl eines Fachmannes, des Admirals Leonardi-Cattolica, für die Stellung als Marineminister (während Admiral Bettolo wieder an die Spitze des Admiralstabes trat), dem in Bergamesco als Unterstaatssekretär eine frische, außerordentlich tüchtige Ingenieurkraft zur Seite tritt, eine Bürgschaft dafür, daß das nach langen Beratungen festgestellte militärische Programm weiter verfolgt werden würde, so hat jetzt auch eine offizielle Erklärung die Nachricht italienischer Blätter Lügen gestraft. Sie erklärt zunächst die Gerüchte von Meinungsverschiedenheiten zwischen Kriegs- und Schatzminister bezüglich der Aufwendungen für Heer und Landesverteidigung als Fabeln. Schon bei den ersten Unterredungen der Mitglieder des neuen Kabinetts mit dessen Präsidenten ist einstimmig beschlossen worden, daß die von Sonnino gebilligten Gesetzesentwürfe Spingardis, besonders auch zweijährige Dienstzeit, Vorbildung der Jugend auf den Heeresdienst durch die entsprechend reformierten nationalen Schießgesellschaften, Neugliederung des Heeres, durchgeführt werden müßten. Auch hatte sich der Minister des Schatzes mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates bereit erklärt, von den durch Spingardi verlangten Mehraufwendungen einige auf kürzere Zeit zusammenzudrängen. Wechsel im Kabinett bedeutet also nicht Wechsel in den gefaßten grundlegenden Beschlüssen für Gliederung und Ausgaben, und das ist für den nötigen Nachdruck im Ausbau der Wehrkraft sehr wichtig. Auch bei dem Beschluß, die großen Manöver 1910 ausfallen zu lassen und dafür nachdrücklicher die taktische Schulung und namentlich das Zusammenwirken der Waffen auf den Gefechtszweck hin, und zwar mit möglichst der Kriegsstärke nahegebrachten Verbänden in den Vordergrund zu stellen, ist man geblieben.

In der Armee geht man unterdes weiter kritisch an einige Punkte der Spingardischen Vorschläge, besonders auch denjenigen für die Neugliederung der Armee, soweit die Feldartillerie in Be-

tracht kommt, die Militärdistrikte mit den ihnen zugedachten Aufgaben und auch die Fragen der Befreiungen von Übungen des Beurlaubtenstandes bei reger Teilnahme an den Übungen der reorganisierten nationalen Schießgesellschaften heran, im letzteren Punkte allgemein davon ausgehend, daß solche Befreiungen nicht eintreten dürfen, um so weniger, als Artikel 6 des Gesetzentwurfes, betreffend die zweijährige Dienstzeit, dem Kriegsminister bei Überschuß der Ist- über die zunächst doch noch ungenügend hoch bemessene Budgetstärke schon die Befugnis zu vorzeitigen Entlassungen gebe. Die Vorbereitung auf den Dienst im Heere dürfte nicht eine von manchen Leuten erwartete Stufe zur „Entmilitarisierung der Armee“ werden. Im übrigen ist man im Heere auch der Ansicht, daß, wenn die von der Reform der nationalen Schießvereine erhoffte Wirkung eintreten soll, die für diese Reform zu verwendenden Mittel sehr viel reichlicher und rascher fließen müssen, als es zunächst vorgesehen ist (s. v. Bericht).

Den die Feldartillerie betreffenden Abschnitt des Gesetzentwurfes Spingardi, betreffend die Neuorganisation der Armee, nennt man in der Armee „ehrlicher“, als die Vorschläge des Heeresuntersuchungsausschusses und des Gesetzentwurfes Casana für diese Waffe, da die letzteren den Anschein erwecken könnten, als sei mit ihnen der endgültige Abschluß der Gliederung erzielt, während Spingardi offen erklärt, es handele sich um einen ersten Schritt auf dem Wege zur endgültigen Neugliederung der Feldartillerie. Dieser erste Schritt behält die im Entwurf Casano vorgesehene Zahl von Batterien bei, gliedert sie aber in 36 statt 24 Regimenter fahrender Artillerie (abgesehen von zwei Regimentern schwerer Artillerie des Feldheeres), macht die Regimenter damit handlicher, die Mobilmachung weniger kompliziert und gibt einen Rahmen, in dem sich spätere Vermehrungen bewirken lassen. Notwendig ist freilich, nach dem überwiegenden Urteil des Heeres, daß sich bald nach Genehmigung des jetzt vorliegenden Heeresreformgesetzes ein Kriegsminister findet, der diese Vermehrung der Feldartillerie durchsetzt und daß das jetzige Gesetz dazu die Vorbereitungen so weit treibe, daß diese Ausgestaltung in absehbarer Zeit durch die jährlichen Finanzgesetze bewirkt werden könnte. Zu diesen Ergänzungen biete der Gesetzentwurf Spingardi ja auch die Möglichkeit. Was die fahrende Artillerie anbetrifft, so verlangt Spingardi 36 Regimenter zu 2 Abteilungen = 72 Abteilungen, und zwar bei den 12 Korpsartillerieregimentern beide zu je 3, bei den 24 Divisionsartillerieregimentern je 1 zu 3, 1 zu 2 Batterien, ferner 36 Depots (entsprechend der Zahl der Regimenter), von denen 24, also so viel

wie Divisionsartillerieregimenter, mit Stämmen von je 60 Mann 40 Pferden für die bei der Mobilmachung aufzustellenden Landwehr (Mobilmiliz-) Batterien, endlich 36 Trainkompagnien. In der Armee will man nun die 24 Stämme zu vollen Friedensbatterien ausgestalten, also die Regimenter zu 6 Batterien gehalten und in 3 Abteilungen zu 2 Batterien gegliedert sehen, was auch den Übergang zu je 3 Batterien à 4 Geschütze pro Abteilung später wesentlich erleichtern würde, indem man bei gesteigertem Etat an Mannschaften und Pferden aus den 3. Zügen bei den 6 Geschütze zählenden Batterien die dritten Batterien formierte. Der Entwurf Spingardi weist die Stämme für die Batterien der Mobilmiliz den Depots zu, ohne deren Etat an Offizieren (1 Hauptmann, 1 Leutnant) zu vermehren. Die Depots haben aber auch für die Aufstellung der Munitionskolonnen zu sorgen, also schon reichlich umfassende Aufgaben, während der Entwurf Spingardis für die Infanterie der Mobilmiliz Stammkompagnien als in Zukunft wünschenswert bezeichnet. Einen direkten Vorwurf macht man in der Feldartillerie dem Spingardischen Entwurf daraus, daß er nicht, wie der Casanasche, die Trennung des Trains von der Feldartillerie bewirkt, da der Dienst des Trains doch mit dem der Feldartillerie nichts zu schaffen habe und die Feldartillerieregimenter mit der Mobilmachung der Artillerieformationen schon überreichlich zu tun haben. Auch die Begründung, die der Entwurf für das Beibehalten der bisherigen Vermengung des Trains mit der Feldartillerie anführt — Verkleinerung der Regimenter — betrachtet man nicht als stichhaltig, da das Schnellfeuergeschütz eine derartige Vermehrung der Munitionswagen fordert, daß das Fahrzeugmaterial jedes der zukünftigen 36 Regimenter nicht hinter dem jedes der heutigen 24 zurückbleibt. Wolle man, so sagt man in der Armee, die heutigen 36 Trainkompagnien beibehalten, so soll man sie den neuzuschaffenden Korpsintendanturen unterstellen und unterscheiden Trains mit tierischem Zuge und Nachschubtrains mit mechanischem Zuge, für deren Bildung die bei den Genietruppen (Spezialisten) vorgesehenen Kraftwagenkompagnien den Kern und die Schule, Beitreibung von Kraftwagen bei der Mobilmachung, das Füllmaterial zu bilden hätten. Bezüglich der Artillerie möchte man dem Gesetz den Zusatz gegeben sehen: der Kriegsminister soll die Befugnis haben, den Friedensstand der fahrenden Batterien durch Anträge zu den jährlichen Finanzgesetzen auf 100 Mann und 80 Pferde zu bringen und die Abteilungen nach und nach sämtlich zu 3 Batterien à 4 Geschütze aufzustellen. Die Stämme für die Mobilmilizbatterien, je 2 Offiziere, 60 Mann, 40 Pferde, sind als Batterien auf verminderten Stand zu formieren,

ein bindender Weg zur weiteren Ausgestaltung der Feldartillerie im Gesetz festzulegen. Eserzito Italiano berichtet von einem in Gegenwart des Generalinspekteurs der Artillerie, zahlreichen Generalen und Generalstabsoffizieren auf dem Schießplatz von Nettuno am 5. April stattgefundenen Schrapnellschießen des neuen Rohrrücklaufmaterials (2 Batterien) gegen ein in lockerer Schützenlinie, von den Batterien selbst nicht wahrnehmbaren, im Buschwerk liegendes Bataillon auf 4000 und 2000 m. Durch 350 Schrapnellschuß wurden dabei in kurzer Zeit 75 % der Schützen außer Gefecht gesetzt, ein Ergebnis, das deutlich genug für die Leistungsfähigkeit des neuen Materials spricht.

Zulassung zu den Militärschulen.

Zum Schuljahr 1910/11 werden zugelassen an Offizieranwärtern zum 1. Kursus der Militärschule in Modena 350, davon 320 für Infanterie, 30 für Kavallerie, zum 1. Kursus der Militärakademie (Turin) 130, von denen am Schluß des Kursus mindestens 30 entweder auf Antrag, oder unfreiwillig, der Geniewaffe überwiesen werden sollen. An Unteroffizieren-Offizieranwärtern können in dem gleichen Schuljahr zum Sonderkursus der Militärschule von Modena zugelassen werden 130 für die fechtenden Waffen, davon 90 für Infanterie, 10 für Kavallerie, 25 für Artillerie (Train) und 5 für die Geniewaffe. Für die Zahlmeisterlaufbahn finden Zulassungen zu diesen Lehrgang zu dieser Schule nicht statt.

Mit Rücksicht auf die (mit Rücksicht auf den Überschuß der Iststärke über die Budgetstärke und zum Anbahnen des Überganges zur zweijährigen Dienstzeit) am 1. März 1910 zu bewirkenden Entlassungen von Leuten des älteren Jahrganges, darunter auch Korporale und Oberkorporale, die ersetzt werden mußten, hatte der Kriegsminister bekanntlich durch Erlaß vom Dezember 1909 angeordnet, daß geeignete Leute des jüngsten Jahrgangs nach einer Sonderschulung von vier Monaten (15. Januar bis 15. April) bereits zu Korporalen befördert werden dürften. Der Kriegsminister hat dann aber später doch erkannt, daß diese Zeit nicht ausreichte und sie auf sechs Monate erhöht, drei Monate später kann schon die Beförderung zum Oberkorporal eintreten. Der parlamentarische Ausschuß zur Beratung des Gesetzes, betreffend die zweijährige Dienstzeit, hat, diesen Gesetzentwurf sonst annehmend, einen Zusatzartikel hinzugefügt, nach welchem die Leute, die die Eignung zum Korporal erwarten zu können glauben, drei Monate vor ihrem Jahrgang freiwillig eintreten sollen.

Der Ministerpräsident hat einer Deputation aus Venetien erklärt, das Gerücht, man wolle den Bau der strategischen Linie Ostiglia-Treviso-Nizza aufgeben, sei völlig grundlos, man beabsichtige, den

Bau aller von der Kammer bewilligten strategischen Linien durchzuführen.

Am 18. April hat ein Geschwader, bestehend aus den Linienschiffen Vittorio Emanuele, Regina Elena, Napoli, den Kreuzern Garibaldi, Ferrucio, Coatit von Neapel aus eine Kreuzerfahrt zum Besuch der Häfen der Levante angetreten und wird am 14. Juni zurückkehren. Eine Division wird vom 1. Mai ab in der Adria kreuzen, die Reservedivision im tyrrhenischen Meer zur Verfügung bleiben. 18 Marine.

Österreich-Ungarn.

Radfahrertruppen, Ausrüstung der Kavallerie.

Die ungarische Obstruktion, welcher es zu verdanken ist, daß die ohne jede Härte mögliche stärkere Ausnutzung der militärischen Leistungsfähigkeit der Bevölkerung Österreich-Ungarns bisher unterblieben und man sich auch in diesem Jahre wieder mit der alten Ziffer von 103100 Rekruten für gemeinsames Heer und Marine (davon 59024 auf die im Reichsrat vertretenen Länder entfallend), 19240 Mann für die zisleithanische, 12500 Mann für die ungarische Landwehr begnügen muß, hemmt auch jetzt wieder, wie die Ausgestaltung der Armee überhaupt, die volle Verwirklichung eines Entschlusses, den die Heeresverwaltung gefaßt hat, nämlich die Aufstellung von vollen Radfahrertruppenverbänden. Nach dem Vorgang von Frankreich und Italien (wo die neue Heeresgliederung mit ihrer umfassenden Vermehrung rechnet) will man in Österreich-Ungarn zur Bildung von dauernd bestehenden Radfahrerkompagnien schreiten, wobei man auch die Erfahrungen der letzten großen Manöver zugrunde legt. Bis jetzt hat man Radfahrerkompagnien für die Herbstübungen stets nur ad hoc gebildet. Volle Kompagnien als selbständige Unterabteilungen der Truppenkörper zu schaffen, ist man erst in der Lage, wenn eine Steigerung der Rekrutenkontingente bewilligt worden ist, wenn man den sowieso schon als ungenügend zu betrachtenden Friedenstand der „normalen Infanteriekompagnie" nicht noch weiter herabsetzen will. Man muß daher wieder zum „System der Aushilfen" greifen. Man schafft zunächst Kaders, die später aufgefüllt werden sollen. Die Radfahrerkompagnie soll aufweisen 1 Hauptmann oder Oberleutnant als Führer, 2 (Krieg 4) Subalternoffiziere als Zugführer und pro Zug 30 Mann, außerdem 1 Feldwebeldiensttuer, Sanitätssoldaten, Mechaniker, Chauffeure. Jedem Zuge wird ein Motorrad zum Transport von 300 kg Last und ein Gepäckdreirad, den Kompagnien ein leichter Personen- und leichter Lastkraftwagen zugewiesen. Die wichtige Rolle, die in einem Zukunftskriege der Kavallerie als

beweglichem Element mit einer vorzüglichen Schußwaffe nicht nur für Aufklärung, sondern auch überraschendes Auftreten auch auf den Flügeln, der Schlachtlinie zufallen kann, kommt auch in einem Entschluß zum Ausdruck, den die Heeresleitung in Österreich-Ungarn bezüglich der künftigen Ausrüstung der Kavallerie erwägt. Was die Feldbekleidung der Kavallerie anbetrifft, so kann schon heute mit Sicherheit ausgesprochen werden, daß sie, wie die der übrigen fechtenden Waffen, hechtgrau ohne glänzende Knöpfe und auffallende Besatzfarben sein wird. Dann will man, unter sonstiger Entlastung des Kavalleriepferdes, das heute im Durchschnitt 250 Pfund und darüber trägt (durch Überweisung eines Teils der Ausrüstungsgegenstände auf die Fahrzeuge, Fortfall von anderen nicht absolut unentbehrlichen), die Ausstattung des Kavalleristen mit Patronen, die schon unlängst von 50 auf 80 Patronen vermehrt ist, noch weiter steigern und möglichst auf 120 Patronen kommen, zumal man vom Kavalleristen die Durchführung eines Angriffs auch mit dem Karabiner verlangt. Der Stab der 48. Division ist am 1. März von Banjaluha nach Serajewo verlegt worden.

Marine. Durch Ablauf des Linienschiffes „Zrinyi" am 12. April auf der Werft des Stabilimento Tecnico bei Triest ist, da die Schwesterschiffe Erzherzog Franz Ferdinand 1908 und Radetzky 1909 zu Wasser gekommen, die Division der 14 500 Tons-Linienschiffe zum Abschluß gebracht. Wie die beiden vorgenannten weist Zrinyi 131 m Länge, 25 m Breite, Maschinen von 20000 indiz. Pferdekraft, die ihm über 20 Knoten Fahrt geben sollen und als Armierung vier 30,5 cm- und acht 24 cm-Geschütze auf. Die Schiffe der Habsburg-Klasse sollen eine Modernisierung erfahren, die für jedes der drei Schiffe etwa 100000 Kronen kosten dürfte. Es handelt sich darum, sie von den etwa 8 m hohen Aufbauten zu befreien, das Manöverdeck und die Bootsbrücken zu beseitigen, den 10 m hohen Kommandoturm auf 7 m zu verkleinern und die übrigen entbehrlichen Aufbauten abzunehmen, so den 8—9 Jahre alten Kampfschiffen stabilere Geschützplattformen und etwa $^1/_2$ Knoten mehr Fahrt zu geben. Für die österreichischen Dreadnoughts, zunächst für zwei derselben, die man dem Stabilimento Tecnico zu übertragen gedenkt, während für zwei andere die Werft Danubius in Frage kommen würde, sind die Pläne fertig, die Kredite aber von den Delegationen noch nicht bewilligt. Die Werften dürften aber Vorkehrungen für den Bau treffen, so daß, nach Bewilligung der Kredite, die Arbeit mit Hochdruck begonnen werden kann, da man am Ende des „kritischen Jahres 1913" den Bau vollendet haben möchte. Britischen Angstschreiern gegenüber, die in den österreichischen Dreadnoughts eine Verstärkung der deutschen

Marine für einen Angriff gegen England sehen wollen, antwortet man von Wien aus offiziös mit dem Hinweis darauf, daß auch Österreich einen Zugang zum offenen Meer brauche und die überlegene italienische Flotte, die Dreadnoughts baut, ihm diesen in der Adria eventuell verlegen könnte. 18

Rufsland.

Wer das Leben der höheren Stände in Rußland genauer zu betrachten Gelegenheit hatte, wer die Gerichtsverhandlungen verfolgt, das Kapitel der Selbstmorde und Familiendramen studiert, der erfährt, wie groß der Anteil ist, den die sehr leichte Auffassung der sittlichen Pflichten an den oft mangelhaften Leistungen des Offizierkorps und der Erschütterung seiner gesellschaftlichen Stellung hat.

Der Begleiter des Prinzen von Hohenzollern berichtet, wie er nach der Einnahme von Port Arthur einer großen Reihe von Damen der Halbwelt oder doch solchen, die in deren Beschäftigungen eingriffen, begegnet, die von der russischen Besatzung zurückgelassen waren, von dem japanischen Oberbefehlshaber ausgewiesen und nach Tschifu transportiert wurden.

Ärzte erzählen uns, wie unter der Maske des roten Kreuzes, ja in der der barmherzigen Schwestern, sich zahlreiche, böse Elemente des weiblichen Geschlechtes der Armee, und vor allen dem Offizierkorps angehängt hatten; über die Zustände in Charbin und im Rücken der Armee ist so oft berichtet, daß es an dieser Stelle erübrigt. Daß der Krieg ein rauhes Handwerk ist und sich Gesindel weiblichen Geschlechtes jeder Armee ankettet, ist eine Erscheinung, die wir in allen Kriegen und bei allen Armeen finden. Aber daß diese Elemente in gewissem Sinne die Leistung des Offiziers vor dem Feinde beeinflussen, sein Pflichtgefühl durch den Mangel an Selbstbeherrschung erschüttern, daß die Rücksicht hierbei auf den Stand so oft in den Hintergrund gesetzt wird, tritt uns aus so manchem Prozeß, aus so manchem Kapitel der Chronique scandaleuse entgegen. Nicht vereinzelt, wie auch wohl in anderen Offizierkorps, treffen wir auf solche Vorgänge.

So berichtet Oberleutnant Ullrich in seinen soeben erschienenen sehr interessant und gewissenhaft geschriebenen „Tagebuchblättern aus dem Hauptquartier des 17. Armeekorps“, nachdem er aus dem „Charbiner Boten“ eine Blumenlese von zweideutigen Anzeigen mitgeteilt, wie er eines Tages am Platze vor dem Bahnhofe viele jüngere und ältere Herren, Offiziere in tadellosen neuen Uniformen,

Beamte und ganz wenig Zivilisten bemerkte. Alle waren in unruhiger Bewegung, als erwarteten sie jemand. Viele hatten auch schon den photographischen Apparat aufgemacht. Ullrich vermutete, daß eine hochgestellte Persönlichkeit aus Rußland eintreffen sollte. Vielleicht ein Großfürst. Er dachte, als der Zug endlich einlief und eine Bewegung durch die Herren ging, die Kodaks überall aufblitzten, es käme ein geschichtlicher Moment. Neugierig klopfte er einen vor ihm stehenden Kavallerieoffizier auf die Schulter, ihn fragend, wen man denn erwarte. Und die prompte Antwort?: „Nelly Braun." „Nelly Braun?" wiederholte Ullrich enttäuscht. „Ja, kennen Sie die nicht? Eine großartige Wiener Chansonette, außerdem kommt auch ein neues Schlangenweib an." Uns scheint dieser kleine Zug typisch für die Denkungsweise des Offizierkorps zu einer Zeit des nationalen Niederganges, wo so große Verantwortung auf jedem Einzelnen lag. Ein anderes Bild:

An der Türe zum Wartesaal des Bahnhofes Guntschulin war ein Befehl des Oberkommandierenden angeschlagen, der wörtlich lautete: „Die nachbenannten Stabs- und Oberoffiziere, welche während der Schlacht von Mukden eigenmächtig ihren Truppenteil verlassen haben und von denen bekannt ist, daß sie weder tot, verwundet, noch gefangen sind und die seitdem verschiedentlich gesehen worden sind, werden hierdurch aufgefordert, sich unverzüglich auf der Etappe Guntschulin zu melden, um von dort an ihren Truppenteil gewiesen zu werden." Es folgten dann die Namen von 53 Offizieren, darunter 11 Stabsoffizieren.

Es erscheint dem deutschen Offizier ein solches Verhalten des Offiziers ebenso unvereinbar mit seinem Standesgefühl wie eine solche Maßregel oder das öffentliche Verbot, Schnaps an Offiziere zu verkaufen.

Ob einige dieser Offiziere sich vielleicht auch, wie der Chef des Generalstabes von Kuropatkin, auf der Suche nach einer Dame befanden, wer kann es wissen? Dieser General Sacharow hielt es mit seiner Stellung für vereinbar, wenige Tage vor der Schlacht von Liaojang sich mit einem ihm auf dem Kriegsschauplatz bekannt gewordenen jungen Mädchen — zu vermählen. Ullrich fügt dieser Mitteilung mit Recht hinzu: „Ein Schauspiel von Gewissenslosigkeit, wie es wohl sobald die Weltgeschichte nicht wieder sehen wird. Man denke sich Moltke vor der Schlacht bei Sedan einer hübschen, jungen Krankenschwester nacheilend, und mit ihr während der Entscheidungsschlacht die Flitterwochen verlebend."

Ich glaubte, diese einem unparteiischen Zeugen entlehnten Beispiele für meine sich auf die Allgemeinheit der höheren Gesellschaft

Rußlands stützende Urteile anführen zu dürfen. Die Beobachtungen in den letzten Jahren haben leider zahlreiche Beispiele geboten. Vor wenig Tagen fand ich in einer Petersburger Zeitung folgenden, für diese Verhältnisse geradezu typischen Bericht aus Charbin: „Aus der fernen Ostmark verlauten, wie die ‚Retsch‘ berichtet, schon lange Klagen über vielfach äußerst anormale Familienverhältnisse unter dem dortigen russischen Militär (d. h. den Offizieren), wobei es infolge ehelicher Zerwürfnisse nicht selten zu blutigen Dramen kommt.“ Ein solches Drama wird von der dortigen Presse, wie folgt, geschildert: Am 27. Februar, abends 9 Uhr, fiel in einer Badeanstalt an der Artilleriestraße der Rittmeister Iwanow von der Grenzwache seiner Leidenschaft zu dem Fräulein Z. zum Opfer. (?) Diese Leidenschaft war so heftig, daß sie ihn dazu bewogen hatte, seiner Frau nach Petersburg zu telegraphieren, er beabsichtige, sich von ihr scheiden zu lassen. Die überraschte und mit Recht tief empörte Gattin vermochte sich in diese Verfehlung ihres Gatten nicht zu finden. Um ihn zur Rückkehr in den Schoß seiner Familie zu bewegen, machte sie die weite Reise nach Charbin. Welche Auffassung von seiner Standespflicht der Offizier hatte, geht wohl daraus hervor, daß er mit seiner Frau und Fräulein Z. friedlich spazieren ging, und, wie das Journal berichtet, „alle drei sich Illusionen hingaben, so daß das Fräulein das Ehepaar Iwanow zum Abendessen in ihr Zimmer der Badeanstalt einlud.“ Während dieses Zusammenseins stellte Frau Iwanow mahnend ihrem Manne die traurigen Folgen des Verlassens der Seinigen vor, erinnerte ihn auch an die peinliche Lage ihres im Kadettenkorps befindlichen Sohnes. Als der Rittmeister alle Mahnungen schnöde zurückwies, zog die unglückliche Frau einen Revolver hervor und schoß ihren Mann in den Kopf, so daß er am zweiten Tage nach der Verwundung starb.

Sehr peinlich ist auch der Eindruck, den die persönlichen Zwistigkeiten hervorragender Offiziere und Staatsmänner machen, die sich auf den größeren oder geringeren Anteil an dem traurigen Ausgange des letzten Krieges beziehen und die schonungslos in die Öffentlichkeit gebracht werden. Auch dies ist nicht geeignet, die heute mehr als je notwendige Autorität der maßgebenden Persönlichkeiten zu stützen.

Ein Vorgang, der sich vor einiger Zeit zwischen zwei der hervorragendsten Persönlichkeiten Rußlands zutrug und schonungslos in der Presse verhandelt wurde, bietet einen Beleg hierfür. Vor einigen Wochen hielt Graf Witte einen Vortrag in der Ingenieurakademie, der sich gegen eine Wendung eines von dem bekannten

General Welitschko gehaltenen Vortrages richtete. Graf Witte schloß hierbei mit folgenden Worten: „Wenn somit unser armes Vaterland nicht imstande ist, mit irgend etwas fertig zu werden, so liegt es nicht an den Finanzen, sondern an etwas anderem. Vor allen Dingen an unserer Unstetigkeit, zuweilen auch am Mangel an Mut, nicht des kriegerischen, sondern des bürgerlichen. So verfügten unsere größten Feldherren, Suworow und Kutusow, nicht nur über militärischen Mut, sondern sie besaßen auch den des Bürgers, der sich auch darin äußerte, daß sie schweigend die Widerwärtigkeiten des Schicksals ertrugen, ohne ihre Mißerfolge auf andere zu wälzen. — In diesen Worten erblickte General Kuropatkin eine persönliche Beleidigung. Es begannen Unterhandlungen, über die in sehr eigenartiger Weise die Vermittler — in der „Nowje Wremja“ (?) — dem Publikum berichteten. Der Streit endete damit, daß Graf Witte die Erklärung abgab, er hätte die Behauptung, es habe an bürgerlichem Mute zur Zeit der Wirren gefehlt, auf alle, sich selbst nicht ausgenommen, bezogen. Aus diesem Grunde bedauere er aufrichtig die Worte gesprochen zu haben, weil sie als persönlich aufgefaßt werden konnten. General Kuropatkin erklärte sich seinerseits durch diese Worte für befriedigt, und auch die gegenseitigen Bevollmächtigten bezeichneten die Angelegenheit für beigelegt.

Nach allem vorstehend Berührten erscheint die durchgreifende Reform des russischen Offizierkorps eine Riesen-, wenn nicht eine Sisyphusarbeit.

In geheimer Sitzung der Duma und des Reichsrates wurde in verfassungsmäßiger Weise die Höhe des diesjährigen Rekrutenkontingents für Armee und Flotte auf 456 535 Mann festgesetzt. Von der Ossetenbevölkerung des Terekgebietes werden 100 Mann für die Ossetenreiterdivision ausgehoben werden.

Das Ereignis des Tages sind die am 11. April der Duma vorgelegten Forderungen für die Erneuerung der Flotte und die Reorganisation der Wehrmacht zu Lande. Obwohl die Verhandlungen, auch die in der Landesverteidigungskommission, geheim gehalten werden, sind doch verschiedene Einzelheiten in die Öffentlichkeit gedrungen, aus denen sich etwa das Folgende ergibt. Durch verschiedene „glückliche Kombinationen“ (?) soll es dem Finanzminister gelungen sein, einen Weg zur Befriedigung der notwendigen Geldforderungen zu finden, ohne zur Aufnahme einer inneren oder äußeren Anleihe schreiten zu müssen.

Im Ganzen werden 1300 Millionen Rubel (etwa 2808 Millionen Mark) verlangt, die auf zehn Jahre verteilt werden sollen. Von

diesem Betrage entfallen etwa 700 Millionen Rubel (1512 Millionen Mark) auf die Marine. Sie sollen wesentlich Verwendung finden zu Schiffsbauten, Hebung der Leistungsfähigkeit der Werften und Verbesserung der Hafeneinrichtungen. Hierbei werden die bereits früher angeforderten 8,9 Millionen Rubel für die Erweiterung der Werften und Staatsfabriken in Anrechnung kommen. Zum Schiffsbau sollen außer den staatlichen und halbstaatlichen Werften und Geschützfabriken auch alle anderen den Aufgaben entsprechenden Industriezweige Rußlands herangezogen werden. Die etwaige Beteiligung der ausländischen Industrie zur Beschleunigung der Ausführung des so umfassenden Programmes ist endgültig abgelehnt worden. Die Schiffe sollen ausschließlich von russischen Arbeitern aus russischem Material gebaut werden. Vom Auslande sollen nur die Maschinen usw. bestellt werden, deren Herstellung zurzeit in Rußland noch nicht möglich ist. Man scheint zu beabsichtigen, gleichzeitig Linienschiffe, Panzerkreuzer, Torpedojäger und Unterseeboote zu erbauen. (?) Die gegenwärtig auf Stapel liegenden vier großen Linienschiffe sollen ein Glied des Bauprogrammes bilden. Je nach der Fertigstellung der neuen Kriegsschiffe wird die Mehrzahl der vorhandenen Kriegsfahrzeuge zur Reserve übergeführt werden. Augenblicklich dienen sie als Schulschiffe. Man rechnet darauf, daß die russischen Werften gleichzeitig fünf große Kriegsschiffe bauen können und daß im Laufe von 10 Jahren mindestens drei solcher Serien von Stapel laufen werden. Was das Landheer anlangt, so sollen die verlangten Mittel in erster Linie zum Bau und zur Ausrüstung moderner, allen Anforderungen genügender Befestigungen, zur Aufstellung von Spezialparks, zur Verwendung für die Hebung und Ausbildung des Offizierkorps, zur Vermehrung des langgedienten Teiles des Unteroffizierkorps usw. dienen.

Die Marineverwaltung kam sowohl bei den Beratungen der Duma wie des Reichsrates schlecht fort. In der Duma wurde ihr offen vorgeworfen, daß sie irgendwelche nennenswerte Reformen oder Änderungen in ihrem Geschäftsbetrieb bisher noch nicht zur Durchführung gebracht habe, daß vielmehr die alte Mißwirtschaft fortdauere. Ein Antrag, Allerhöchsten Ortes eine Senatorenrevision der Marineverwaltung zu erbitten, wurde fast einstimmig angenommen. Man darf wohl als sicher annehmen, daß sie noch größere Erfolge als die im Kriegsministerium ergeben würde. Ähnliche Klagen wurden im Reichsrate laut. Der Berichterstatter der Finanzkommission, Admiral Tschichatschew, behandelte die vom Reichsrate im vorigen Jahre zum Ausdrucke gebrachten Wünsche und kam hierbei zu dem Schluß, daß die Verwaltung zur Abstellung der gerügten Mängel

herzlich wenig getan hätte. Admiral Dubassow wies auf den für die Entwickelung der Marine so nachteiligen Gegensatz zwischen dem Marine- und dem Finanzministerium hin. In Rußland sei es leider so, daß, was für den Staat vorteilhaft sei, für die Marine- und andere Verwaltungen nachteilig sei. Wenn teure russische Kohle gekauft werden müsse, so könne natürlich nicht genügend Heizmaterial beschafft werden. Folglich müsse man die Fahrten einschränken usw.

Wenn vor kurzem die Trommeln abgeschafft wurden, so hat man schon jetzt wieder diesen eben aufgestellten Grundsatz durchbrochen. Dem Leibgarderegiment Preobraschensk wurde gestattet, sowohl im Kriege wie im Frieden die Trommeln weiterzuführen.

Die Verwaltung des unter dem Kriegsministerium stehenden Gebietes Turkestan ist infolge der vom Senator Graf Pahlen durchgeführten Revision sehr angegriffen worden. Es soll gegen vierzig Personen die Untersuchung eingeleitet sein. Geradezu unglaubliche Dinge wurden aufgedeckt. So hatte das Kriegsministerium dem Chef des Transkaspischen Gebietes befohlen, keine Darlehen aus den Landschaftssummen zu bewilligen. Dies war das Signal für die Ausplünderung der Landschaftskasse durch die Beamten selbst. Als die Revisionskommission erschien, wurde z. B. den in Pekent erscheinenden Eingeborenen, die Beschwerden vortragen wollten, bedeutet, „die Revisionskommission hätte nur einen Jagdausflug unternommen und würde als Gast keine Beschwerden annehmen“. Ein Pristaw schickte vor Ankunft der Kommission seine Dschigiten in die Auls der Eingeborenen und untersagte ihnen die Einbringung von Beschwerden. Ein anderer, der wie seine Kollegen von dem Ankläger mit Namen genannt wird, berichtete, es sei auf ihn ein Attentat verübt, bei der ein Fuhrmann Aliew das Leben verloren hätte. In Wirklichkeit hatte aber gar kein Attentat stattgefunden, sondern der Pristaw hatte in der Erregung den Aliew so schwer verwundet, daß er infolgedessen starb.

In der letzten Zeit hat diese besondere Kommission zur Untersuchung der durch den Krieg veranlaßten Forderungen an den Staat ihre Arbeiten beendet. Sie hatte einen schweren Stand. Auf jede Weise suchte man den Staat durch unberechtigte Forderungen zu betrügen. So verlangte z. B. der reich gewordene Armeelieferant Ginsburg eine Entschädigung im Werte von nicht weniger als 18 Millionen Rubel, während seine Anrechte bei besonderem Entgegenkommen der Kommission nur auf 100 000 Rubel festgestellt werden konnten. Während im ganzen Forderungen im Gesamtbetrage von 35 Millionen Rubel an die Regierung gestellt

wurden, war es nur möglich, von ihnen solche in der Höhe von $3^1/_2$ Millionen Rubel als berechtigt anzuerkennen.

In der Dislokation der Armee scheint man einige eingreifende Änderungen in Aussicht zu nehmen. Bei der Anhäufung des größten Teiles der Armee im Westgebiete des Reiches hatte man übersehen, daß ein großer Teil dieser Truppen in seiner Mobilmachung gehindert wurde, weil diese abhängig war von der Heranführung der erforderlichen Reservisten aus dem Innern des Reiches. Die Revolutionsjahre zwangen ohnedies, zahlreiche Truppenteile aus dem Verbande ihrer Korps abzutrennen und in die fast von Truppen entblößten, aber durch die Revolution bedrohten Gouvernements zu verlegen. Durch diese Maßnahmen sind eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Offizierfamilien in empfindlicher Weise betroffen worden. Auch jetzt sehen viele mit sehr geteilten Gefühlen auf die Ereignisse, die ihnen diese Veränderungen bringen werden. Auf der andern Seite hat man an gewissen Stellen in Frankreich diese Schwächung der Truppen an der Westgrenze ohne vorherige Mitteilung der Gründe an Frankreich unangenehm empfunden. Wenigstens sprach dies die Presse aus.

Ende des Jahres 1908 hat der Kaiser die Bildung eines besonderen Komitees unter dem Ehrenvorsitz der Königin von Griechenland Olga Konstantinowna genehmigt, das die Mittel für eine dem Andenken der im Kriege gegen Japan gefallenen Angehörigen der Flotte gewidmete Gedächtniskirche zu sammeln beabsichtigte. Das Protektorat über dies inzwischen gebildete Komitee hat die Kaiserin Alexandra Feodorowna übernommen.

Der Vorsitzende des Komitees, Senator Ogarew, wendet sich nunmehr mit einem Aufruf zur Sammlung von Spenden an das russische Volk, der mit den Worten schließt: „So laßt uns denn zu Ehren der Helden, die für das Vaterland die Märtyrerkrone empfingen, in der Hauptstadt des Reiches, als Zeichen des nationalen Dankes und zur Erbauung der Nachwelt, einen Gedächtnistempel den Streitern errichten, die in den Meeren verstreut liegen, ohne Grab, ohne Kreuz! In diesem Tempel mit seinen von den Namen aller gefallenen heldenmütigen Seeleute bedeckten Wänden werden die reinen Seelen der Unbeerdigten — in der mitleidslosen Meerestiefe liegenden Zerstreuten —, angezogen vom Lichte des Kreuzes, vom Lichte der Kerzen, von den beständigen Gebeten, unsichtbar hereinschweben und in diesem heiligen Gotteshause ihre ewige Ruhestätte finden!“

In der zweiten Hälfte des Mai oder im Beginn des Juni wird von der „Gesellschaft zur Beförderung militärischer

Kenntnisse" für die Mitglieder eine Exkursion auf Schiffen der Kriegsflotte in den Finnischen Meerbusen veranstaltet werden. Man wird von Kronstadt ausfahren. Es sollen hierbei den Landoffizieren die Bewegungen eines Geschwaders in verschiedenen Gefechtsordnungen, die Arten des Angriffes, die Bewegung eines Geschwaders bei Nacht und die in den Finnischen Schären gezeigt werden.

C. v. Z.

Literatur.

I. Bücher.

Dr. Reinhold Günther, Geschichte der Handfeuerwaffen. Veröffentlicht in: Wissen und Können. Sammlung von Einzelschriften aus reiner und angewandter Wissenschaft. Herausgegeben von Prof. Dr. B. Weinstein. Leipzig 1910. Verlag von Johann Ambrosius Barth. 4 Mk.

Der Herr Verfasser gibt seiner Schrift, die dem Herrn Generalmajor z. D. Wille gewidmet ist, den Nebentitel einer Übersicht der Entwickelung der Handfeuerwaffen und begrenzt im Vorwort seine Aufgabe auf die technische Entwickelung der Kriegshandfeuerwaffen und ihrer Munition. Die älteren Erscheinungen in der Entwickelungsgeschichte, so namentlich die gezogenen Vorderlader, sollten ausführlicher besprochen werden als die neuesten Gewehre und ihre Munition, die in allen Waffenlehren zu finden sind. Von einer Beschreibung der Treibmittel ist abgesehen. Nur in dieser selbstgewählten Beschränkung war es möglich, den gewaltigen Abschnitt technischer Entwickelung von rund 600 Jahren in ein Buch von nur 131 Seiten mit 123 Abbildungen und 4 Übersichtstafeln zu fassen. Es darf also auch nicht verwundern, daß die Entwickelung der Kriegshandfeuerwaffen der letzten Jahrzehnte nicht nur im Vergleich zu den älteren Waffen, sondern auch absolut genommen sehr kurz behandelt ist. So ist die Beschreibung der Geschosse einschließlich der neuen Spitzgeschosse „S" und „D" auf zwei Seiten zusammengedrängt. In bezug auf diese letzteren Geschosse wird die Vermutung ausgesprochen, daß ihre Aufhaltekraft wahrscheinlich eine noch geringere als die der gewöhnlichen Panzergeschosse sei. Dies trifft nach den von militärärztlicher Seite veröffentlichten Versuchsergebnissen wenigstens für unser „S"geschoß nicht zu, wie ich seinerzeit in der Umschau ausgeführt habe.

Aus der dargelegten Entwickelung der Kriegshandfeuerwaffen von etwa 1300 ab ist fast lückenlos zu sehen, wie jeder Fortschritt in der Konstruktion aus den vorhergegangenen entstanden ist. In den ersten Jahrhunderten vollzieht sich diese Entwickelung langsam, und erst in dem Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität überstürzen sich die Vervollkommnungen und sie stellen meist immer einen wesentlich größeren und bedeutenderen Fortschritt dar als früher, was durch den hohen Stand der heutigen Technik gegen früher begründet ist. Der Inhalt des Buches wird in fünf große Gruppen nach ihrer technischen Zusammengehörigkeit gegliedert. In der Einleitung werden die ältesten Handfeuerwaffen bis zur Einführung des Steinschlosses (1300—1700) beschrieben, dann folgen im ersten Abschnitt die Vorderlader mit glatten Läufen (1700—1850), im zweiten die Vorderlader mit gezogenen Läufen (1850—1866), im dritten die einfachen Hinterlader (1860—1885) und im vierten die Mehrlader (seit 1860). Diese Abgrenzung in Hauptgruppen ist technisch wohl begründet und gutzuheißen, nicht aber der Versuch, dieselbe Teilung auch der Zeit nach durchführen zu wollen, weil die verschiedenen Gruppen sich zeitlich nicht trennen lassen, sondern ineinander übergehen. So fanden z. B. in Preußen die abschließenden Versuche mit dem Dreyseschen Zündnadelgewehr, an welchem Dreyse schon seit 1836 arbeitete, in der Zeit von November 1839 bis August 1840 statt, und der Erfinder erhielt 1841 bereits einen Auftrag von 60000 Zündnadelgewehren, während alle übrigen Großstaaten bis 1867 noch an ihren Vorderladern festhielten. Es ist deshalb nicht recht einzusehen, weshalb die Periode der einfachen Hinterlader erst auf 1860—1885 festgesetzt wird, obwohl die Dreyseschen Versuche seit 1836 in dem dritten Abschnitt besprochen werden. Der Beginn dieser Periode muß m. E. um 20 bis 25 Jahre vorgerückt werden. Ob es noch heute erforderlich ist, dem Leser einer Geschichte der Handfeuerwaffen Züge, Felder, Balken, Drall, Drallstärke usw. zu erklären, bleibe dahingestellt.

Das Buch schließt mit einer Beschreibung des modernen Infanteriegewehres, der Karabiner, Pistolen, Revolver, der Patrone und des Geschosses.

Das Werk ist zum Studium der Entwickelung der Kriegshandfeuerwaffen, namentlich in den früheren Perioden, sehr geeignet und zu empfehlen. Bahn.

Aus der Umgebung Bonapartes. Erinnerungen eines Ordonnanzoffiziers Napoleons I. aus den Freiheitskriegen 1813/14. Von Josef von Grabowski, ehemals erbliches Mitglied des Herrenhauses und Präsident des Provinziallandtages in Posen. Bearbeitet von W. v. Gastorowski. Aus dem Polnischen übersetzt von Casimir v. d. Osten-Socken, Major a. D. Berlin 1910. Verlag von Karl Sigismund, Kgl. Sächs. Hofbuchhändler. 3,60 Mk.

Grabowski wurde als blutjunger Offizier gegen Ende des russischen Feldzuges mit fünf anderen polnischen Offizieren gleichzeitig in den

Stab Napoleons kommandiert. Die französischen Truppen litten darunter, daß sie sich in Feindesland nicht verständigen konnten. Deshalb hielt Napoleon es für vorteilhaft, möglichst viel sprachgewandte Offiziere in seiner Nähe zu haben. Die gebildeten Polen beherrschten damals, wie auch heute noch, allgemein neben ihrer Muttersprache Deutsch und Französisch; viele verstanden auch Russisch. Daher wurde Fürst Poniatowski beauftragt, polnische Offiziere in den Stab Napoleons zu schicken.

In hingebender Treue blieb Grabowski seinem Kaiser ergeben, in unerschütterlicher Liebe und unbedingtem Vertrauen. Gern folgt der Leser den verwegenen Ordonnanzritten, mit denen der junge Offizier betraut wurde, und freut sich an dem Wagemut und der Verschlagenheit, an der Kaltblütigkeit und Geistesgegenwart, die ihn auch in der schwierigsten Lage nicht verließen.

Die Memoiren schildern Napoleon auf dem Marsche und im Lager, im Verkehr mit seinen Marschällen und seinem Stabe, auf dem traurigen Rückzuge aus Rußland, wie später in glücklichen Schlachten. Sie geben ein klares Bild von der äußeren Erscheinung dieses Mannes, der alle Zeitgenossen in seinem Banne hielt. Einfach und schlicht ist der Sturz Napoleons erzählt. Groß ist die Zahl der Abtrünnigen, tadelnswert und doch erklärlich ihr Undank. Grabowski gehört nicht zu diesen. Er rügt die Sinnesart der Selbstsüchtigen, die nur an ihren eigenen Vorteil denken und nicht den Mut besitzen, persönliche Opfer zu bringen.

Komisch wirkt die Schilderung des Einzuges Ludwigs XVIII. in Paris, bei dem eine Abteilung russischer Gardekavallerie die Spitze bildete, um gewissermaßen den König unter den Schutz der verbündeten Monarchen zu stellen. Eine traurige Figur in Haltung und Auftreten spielte der Nachfolger Napoleons. Der Unterschied zwischen diesen beiden Männern kann nicht krasser dargestellt werden, als es Grabowski tut.

Natürlich darf ein Memoirenbuch nicht Anspruch auf streng historische Treue machen. Darum wird ausschließlich dem „Feldherrngenie Napoleons“ wie „seinen strategischen Maßregeln und vollendeter Kriegskunst“ der Erfolg zugesprochen, daß er mit kaum 40000 Mann drei Monate lang 350000 Verbündeten Widerstand zu leisten vermochte. Die Stärkenverhältnisse der beiderseitigen Armeen sind überhaupt willkürlich angegeben. Auf S. 113 wird gesagt, daß die französische Armee bei Leipzig fast 160000 Mann, die der Verbündeten „etwa 360000 Streiter ohne die irregulären Abteilungen“ besessen habe. An anderen Stellen, S. 123 und Anmerkung zu S. 137, wird die Stärke der französischen Armee mit 200000 Mann aufgeführt. Die Verbündeten waren am ersten Schlachttage nur 200000 Mann stark und hatten erst nach dem Eintreffen Bennigsens 300000 Kämpfer.

Der Verfasser ist von warmer Liebe für sein polnisches Vaterland erfüllt und beantwortet die Frage, ob Napoleon das Königreich

Polen habe wiederherstellen wollen, „aus tiefster Überzeugung mit Ja". Er befand sich aber in einem schweren Irrtum. Napoleon nutzte die Polen nur für seine Zwecke aus, denn er wollte „in Polen ein Lager, aber kein Forum", wie er zu seinem Vertrauten, dem Grafen Narbonne, im März 1812 äußerte. Deshalb verdiente der Usurpator auch nicht die Treue und opferfreudige Hingebung, die mit dem Verfasser so zahlreiche vornehme Polen dem französischen Kaiser entgegenbrachten.

Die Lesbarkeit des interessanten Buches wird durch eine umfangreiche enzyklopädische Übersicht, die vom Herausgeber zusammengestellt ist, noch besonders gehoben. v. Kurnatowski.

Der Krieg von 1806 und 1807. Auf Grund urkundlichen Materials sowie der neuesten Forschungen und Quellen bearbeitet von K. v. Landmann, Generalleutnant z. D., mit 8 Porträts der Fürsten und bedeutendsten Heerführer sowie 19 Kartenskizzen und Schlachtplänen. Berlin 1909. Verlag der Vossischen Buchhandlung. 10 Mk.

Das sehr stattliche, schön ausgestattete Buch bildet den dritten Band des Lieferungswerkes „Preußen-Deutschlands Kriege von der Zeit Friedrichs des Großen bis auf die Gegenwart", das als militärpolitische Geschichte in Einzeldarstellungen vom General der Infanterie z. D. v. d. Boeck herausgegeben wird. Es ist bedauerlich, daß der mit so großem Fleiß gesammelte und übersichtlich geordnete Stoff erst jetzt zur Veröffentlichung gelangt, nachdem das Jubiläumsjahr 1906 zahlreiche vortreffliche Schriften über die Niederlagen 1806/07 gebracht hat. Trotzdem ist das Buch als eine wertvolle Ergänzung der Einzelwerke über jene Zeit anzusehen und daher auch freudig zu begrüßen. Es enthält Details, die nicht überall zu finden sind, und gibt durch die große Zahl von Skizzen ein deutliches, zusammenhängendes Bild der kriegerischen Ereignisse. Die Größe des Unglücks, das über Preußen damals hereingebrochen war, zeigt am besten ein Vergleich der ersten und der letzten Skizze des Buches, auf denen die Grenzen Preußens vor Ausbruch des Krieges und nach dem Frieden von Tilsit dargestellt sind.

Die Lehren, die aus den Ereignissen für jeden Soldaten und, Patrioten gezogen werden müssen, sind deutlich hervorgehoben und mit scharfen Strichen gezeichnet. Der Unterschied zwischen der Truppenführung Napoleons und der des Kriegsrats um König Friedrich Wilhelm III. ist in grelles Licht gesetzt, aber mit würdevollen Worten behandelt. Nichts ist beschönigt, nichts verschwiegen. Mit dem bedeutungsvollen Rat schließt das Buch, daß ein Staat nicht die eigene Kraft überschätzen darf, wenn er in einen Krieg zu treten beabsichtigt. „Diesen Fehler hat Preußen begangen, als es voreilig den Kampf mit Frankreich aufnahm." v. Kurnatowski.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung. I. Heft 45/6. Erfahrungen außereuropäischer Kriege neuester Zeit. II. Aus dem Russisch-Japanischen Kriege 1904—1905. 5. Die Schlacht am Schaho. Mit 5 Ansichten und 11 Skizzen im Steindruck. Berlin 1909. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 8 Mk.

Die Schlacht am Schaho, glücklich von einer Minderzahl gegen eine Überlegenheit durchgefochten, endete an Ermattung beider Teile, wenn die Russen sie als unentschiedene Schlacht betrachtet wissen wollen, so kann dem nicht zugestimmt werden. Die Japaner hatten jedenfalls die größeren und positiveren Erfolge aufzuweisen, wenn auch einzelne negative Erfolge für die russische Seite nicht in Abrede zu stellen sind. Bei dem Umfange der Schlacht vom 9.—17. Oktober ist in der vorliegenden, sehr sorgfältigen Arbeit nicht mehr als eine Schilderung der Schlacht vom operativen Standpunkte zu erwarten.

Die Schlacht zeigt alle Mängel der damaligen russischen Heeresleitung: Abhängigkeit vom Gegner, halbes Wollen beim Angriff, welches sich ausspricht in dem Umstande, daß der Beginn des Angriffs von den Erfolgen einer entfernten Truppe abhängig gemacht wird, einschränkende Bestimmungen für die Durchführung des Angriffs, dann übermäßige Schichtung nach der Tiefe. Interessant für die russische Art der Reserveverwendung ist die Lage am 11. Oktober bei der Ostabteilung, hier hätte das Vorgehen der 5. Ostsibirischen Schützendivision sicherlich einen Umschwung und einen Sieg herbeiführen können, anstatt dessen blieb sie stehen (S. 91, 221).

Im wahren Sinne ist hier der Wendepunkt der Schlacht. General Stakelberg, dem der entscheidende Angriff zufällt, verzichtet, da er sich in seiner Flanke gefährdet glaubt, auf die Weiterführung des Angriffsgedankens, obwohl starke Armeereserven noch nicht eingesetzt sind. (S. 87, 222.)

Die Frage, ob Kuropatkin recht daran getan hatte, den rechten Flügel der Japaner im Gebirge anzugreifen, wird zugunsten des linken Flügels in der Ebene verneint. Ich meine, bei gleichzeitigem scharfen Anfassen in der Front, Bedrohen des japanischen linken Flügels durch die an erster Stelle verfügbaren 143 Eskadrons und Sotnien konnte recht wohl ein Erfolg auf dem eigenen linken Flügel herbeigeführt werden. Von acht Armeekorps durften aber nicht drei, und noch dazu eins zur Sicherung des gar nicht bedrohten Rückens zurückgehalten werden. Die zum entscheidenden Angriff angesetzte Ostgruppe mußte jedenfalls so stark als möglich bemessen werden.

Die Kämpfe des X. und XVII. russischen Armeekorps bieten wertvolles Material zur Beantwortung der Frage nach den Vor- und Nachteilen vorgeschobener Stellungen, weiterhin enthält das Buch auch manche bisher noch nicht genügend bekannte Einzelheiten über Nachtgefechte (z. B. S. 67, 85, 94, 95, 100, 104, 200). Balck.

Die Praxis des jungen Kompagnieführers, Rekruten- und Reserveoffiziers. Eine Anleitung zur Erziehung und Ausbildung von Major Keyser. Berlin 1910. Militärverlag von Zuckschwerdt & Comp.

Das Buch will Offizieren in drei ganz verschiedenen Stellungen dienen, es hat aber nur in wenigen Abschnitten einigen Wert für den jungen Kompagnieführer; der Rekruten- und der Reserveoffizier muß das, was ihn angeht, zu sehr aus dem großen Stoff heraussuchen, und das ist nicht jedermanns Sache. Der Herr Verfasser bringt zu viel, das, was er gibt, in gedrängtester Kürze, dies aber auf Kosten der Klarheit des Ausdruckes. Hierin und in dem Mangel an übersichtlicher Anordnung und gründlicher Durcharbeitung des Stoffes liegen die Hauptfehler des Buches, das außerdem völlig vom Geiste der alten Vorschriften durchweht ist.

Einige Beispiele mögen das erhärten.

Bei der Ausbildung im Schießen wird auf S. 81 gesagt; „Wenn auch beim Anschlag stehend die Hauptregeln gelernt werden, so müssen die gefechtsmäßigen Anschlagsarten ebenso eingehend erlernt und sachgemäß geübt werden . . . . ." Nach der Schießvorschrift beginnt das Schießen mit dem Anschlag liegend aufgelegt, dem folgt der Anschlag liegend freihändig und dann erst der stehende Anschlag. Damit ist wohl auch die Absicht ausgesprochen, den Rekruten in dieer Reihenfolge die Anschlagsarten zu lehren, d. h. vom leichteren zum schwereren vorzugehen. Es liegt auch gar kein Grund vor, weshalb bei dem liegenden Anschlag „die Hauptregeln" nicht mindestens ebenso gründlich gelernt werden können, wie bei dem sehr viel schwereren stehenden Anschlag.

Auf S. 100 steht unter „Ausbildung im Gelände": „Das Laden ist zu üben: 1. im Stehen (die Gewehre der Rotte decken sich, von vorn gesehen, die Mannschaften sehen mit dem rechten Auge an der linken Seite des Gewehres vorbei); 2. im Knien; 3. im Liegen". Diese Fassung entspricht dem bisherigen E.-R., während das jetzige wohl zu so ziemlich allgemeiner Freude diese Art des Ladens abgeschafft hat. An mehreren anderen Stellen findet sich der Ausdruck Laden von „Gewehr bei Fuß", was den Eindruck erweckt, als gäbe es noch das Laden von „Gewehr über", was erfreulicherweise nicht mehr der Fall ist.

Unter „Exerzieren der Kompagnie als Vorbereitung für die Ausbildung im Bataillon" ist fast alles aufgeführt, was die Kompagnie im Laufe eines Jahres lernen soll. Auch hier finden sich verschiedene Ungenauigkeiten. S. 194 steht, wenn die Kompagnie in Artilleriefeuer kommt, soll sie Staffelungen bilden, die mindestens 200 m voneinander entfernt sind; das E.-R. schreibt hierfür richtigerweise 300 m vor. Ferner: „Die Deckung der Artillerie durch Infanterie erfolgt seitwärts vorwärts." Das E.-R. sagt dagegen etwa: „Die Artillerie sichert sich in der Front meist durch ihr eigenes Feuer, dagegen sind Flanke und

Rücken ihre gefährdeten Seiten." Diese können aber durch eine seitwärts-vorwärts gelegene Stellung durchaus nicht immer gedeckt werden wie Verfasser das anscheinend grundsätzlich wünscht. S. 197: „Bei offenem Gelände kann erst dann die Infanterie zum Angriff schreiten, wenn die eigene Artillerie die Feuerüberlegenheit erkämpft hat." Dann soll die Infanterie den Angriff in solchem Gelände nur aufgeben, denn bei der modernen Taktik der mit Schutzschilden versehenen Feldartillerien tritt dieser Fall sehr selten und sehr spät ein und ist sehr schwer zu erkennen.

Unter „Übungen, die dem Vorbereitungsschießen vorangehen müssen" ist alles aufgenommen, was zum gefechtsmäßigen Abteilungsschießen gehört, so daß die Kompagnie, welche hiernach verfahren wollte, wahrscheinlich erst im Spätsommer zum Vorbereitungsschießen kommen würde. Es soll aber erstrebt werden, daß auch das gefechtsmäßige Schießen sich möglichst über das ganze Jahr erstreckt.

„Fehler beim Abteilungsschießen, bzw. bei Uebungen im Gelände" werden auf vier Seiten notizenartig ohne erkennbare Ordnung behandelt. Dabei konnten selbstverständlich nicht alle Fehler aufgenommen werden, um aber im Gedächtnis zu haften, sind viel zu viele angegeben.

Die angezogenen Beispiele, die sich noch wesentlich vermehren ließen, begründen wohl das Urteil, daß das Buch im ganzen als nicht empfehlenswert zu bezeichnen ist. —f.

L'Esprit de la Guerre Navale. II. La tactique. Deuxième édition de l'Étude sur le combat naval. René Daveluy, Capitaine de frégate. Berger Levrault & Cie. Editeurs. Paris 1909. 5,50 Frs.

Das Werk des bekannten, preisgekrönten Verfassers ist die zweite Ausgabe seines 1902 herausgegebenen Buches Etude sur le Combat naval. In der neuen Auflage berücksichtigt derselbe die Ergebnisse des Russisch-Japanischen Krieges. Nach einem historischen Rückblick über die Taktik der Segelflotten und Beschreibung des Kampfzweckes behandelt Verfasser die verschiedenen Waffen, den Massengebrauch, die Gefechtsentfernung, die Ordre de bataille und die Kampfstellung, die Periode der Annäherung, den Kampf selbst, die Reserven, die Verfolgung, den Nachtkampf, das Signalwesen, die Taktik der Navigation und des Kampfes, das Kommando, die moralischen und physischen Elemente. Nach einer Schlußfolgerung ist die Taktik der Torpedoboote angeführt.

Das Werk des geistreichen Seeoffiziers verdient das Interesse der Fachleute in großem Maße. v. N.

„Les manœuvres du Bourbonnais 1909" von Marty-Lavauzelle, Chefredakteur der Franco Militaire. Paris, Charles-Lavauzelle. 141 S. gr. 8°. mit einer Karte.

Der mit dem Generalstabsbrevet ausgestattete Chefredakteur der „France Militaire" hat die großen Armeemanöver der verstärkten

Korps XIII und XIV unter Leitung des designierten Generalissimus Trémeau von Anfang bis zu Ende verfolgt, ihm sind alle täglichen Ausgangslagen und Befehle so rechtzeitig zugegangen, daß er jeden Tag vorbereitet auf dem Manöverfeld erscheinen konnte und sein geschärftes militärisches Verständnis gibt seiner Beurteilung zweifllos Wert. Da ist es auch für deutsche Leser nicht ohne Interesse, daß er nach mancher Richtung in seinem Urteil zu dem kommt, was die kritische Beurteilung im Novemberheft 1909 der Jahrbücher niedergelegt hat, zur Feststellung besonders der Fortschritte in der kriegsgemäßen Anlage, Leitung und Durchführung der Manöver, d. h. einer wesentlichen Errungenschaft auf dem Gebiete der Vorbildung für den Krieg. Objektiv urteilend, bestreitet der Verfasser auch durchaus nicht, daß noch manches zu tun bleibt, wenn er manche Erscheinung auch von der kritischen Sonde unberührt läßt und aus Patriotismus mit dem Mantel der Liebe zudeckt. Teil I beschäftigt sich mit der Vorbereitung der Manöver und zwar zunächst mit den Vorschriften des Leitenden (Verbindung mit der Leitung, Leitung der Operationen, Schiedsrichterdienst), die der Bericht im Novemberheft der Jahrbücher in den Hauptzügen beleuchtet, dann mit den allgemeinen Vorschriften des Kriegsministers (Vorschrift für Verpflegungsdienst, Sanitätsdienst, lenkbare Luftschiffe, Rücktransport bzw. Rückmärsche von den Manövern), denen auch die kritischen Bemerkungen über die Manöver 1908 angeheftet waren. Teil II beleuchtet den Verlauf der einzelnen Manövertage (15.—18. September) unter Zugrundelegung der Befehle, des allgemeinen Charakters des Geländes, der Ausgangslage usw. Ein näheres Eingehen auf die einzelnen Tage ist für eine Besprechung natürlich ausgeschlossen, wir können für einige Tage auch auf die kritische Besprechung im Novemberheft der Jahrbücher hinweisen. Die Stärke des XIII. Korps ist auf 845 Offiziere, 21800 Mann, 3472 Pferde und für das XIV. auf 24000 Mann und rund 6000 Pferde, einschließlich 6. Kavalleriedivision, angegeben. Am ersten Manövertage wollte der Führer des verstärkten XIII. Korps Goiran, nach Südosten sich vorbewegend, den sehr starken Abschnitt des Bert gewinnen und hinter diesen Abschnitt den Gegner, den ihn forcieren mußte, erwarten. Der Führer des verstärkten XIV. Korps will bis zum Abend des 15. September die nötigen Nachrichten über den Gegner haben, diesen dann sobald wie möglich aufschließend angreifen. Diese Nachrichten sollten ihm seine 6. Kavalleriedivision verschaffen. Das lenkbare Luftschiff trat an diesem Tage erst spät in Tätigkeit. Der Teil schließt mit Anführung des Inhalts der durch Generalissimus und Kriegsminister in Gegenwart der fremdherrlichen Offiziere abgehaltenen Kritik. Teil III und IV befassen sich mit der Leitung, den Truppen und den Dienstzweigen. Der Verfasser betont, er wolle keine Kritik, sondern nur ein persönliches Urteil geben. Dieses „persönliche Urteil“ empfehlen wir mit den kritischen Betrachtungen im Novemberheft der Jahrbücher zu vergleichen. Es empfiehlt sich auch, Marty-Lavauzelles Bemerkungen

über den Verbindungsdienst zu lesen. Am Abend des 17. September wurde ein Telegramm des XIII. durch das XIV. Korps abgefangen und orientierte das letztere Korps über die ganze Stellung der Gegners. Auch die Tätigkeit des lenkbaren Luftschiffes ist von hohem Interesse. Dasselbe gilt von dem Ergebnis des Verpflegungsdienstes, namentlich beim XIV. Korps mit Kraftwagen. Ein Schlußkapitel beschäftigt sich mit dem Abtransport. Wir können die Schrift Marty-Lavauzelles dem deutschen Offizierkorps zu eingehendem Studium nur dringend empfehlen. 18

Die Disziplinarstrafordnung für das Heer. Erläutert von Heinrich Dietz, Kriegsgerichtsrat bei der 28. Division. Mannheim und Leipzig 1910. Verlag von J. Bensheimer. 6 Mk.

Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die durch die Erteilung der Disziplinarstrafbefugnis als den mit ihr betrauten Befehlshabern übertragen ist. Die kurze und scheinbar einfache Disz.Str.O. birgt eine Menge innerer Schwierigkeiten. Zahlreich sind die ergänzenden Vorschriften. Die Beziehungen zum M.Str.G.B., das man — in Umkehrung eines bei Dietz S. 12 wiedergegebenen Labandschen Wortes — als eine Disz.Str.O. im großen bezeichnen kann, sind so innige, daß die Disziplinargewalt nur im steten Hinblick auf das M.Str.G.B. ausgeübt werden kann. Eine Zusammenstellung der maßgebenden Vorschriften und Gesetze nebst den dazu ergangenen Entscheidungen, wie sie hier in bisher unerreichter Vollständigkeit vorliegt, ist dem Kompagniechef wie den höheren Kommandostellen unentbehrlich.

Das vorliegende Buch bietet aber mehr als eine geschickte Stoffsammlung. Auf der Grundlage durchdachter Anschauungen über das Wesen der Strafe und der Disziplinarstrafe insbesondere, geleitet von sicherem Verständnis für die militärischen Anschauungen und Bedürfnisse, wird hier Inhalt und Abgrenzung der Einzelbestimmungen festgestellt. Die systematische Art des Vorgehens läßt die Zweifel aufsteigen und löst sie zugleich. Wer das Buch zu Rate zieht, muß mitarbeiten. Er erlebt die Gründe für und gegen, und wird so in den Stand gesetzt, selbst Stellung zu nehmen und seine Überzeugung zu vertreten. Nichts von trockener Gelehrsamkeit, überall Gefühl für das wahrhaft Brauchbare, unbedingte Selbständigkeit, die oft neue Ausblicke eröffnet, dabei besonnen Maß hält, das alles sind Vorzüge, die das Buch als eine wertvolle, dem Heere dargebotene Gabe erscheinen lassen.

In seinem Streben nach Klarheit hat der Verfasser der auch vom Reichsmilitärgericht vertretenen Theorie vom fahrlässigen Ungehorsam den Krieg erklärt. Die angebliche schreckliche Folge dieser Theorie, daß die Arresthäuser so groß werden müssen, wie die Kasernen, wird zwar ganz sicher nicht eintreten. Aber gewiß hat das geschichtlich überkommene angenehme Helldunkel jener Lehre von der auch fahrlässigen Begehbarkeit des Ungehorsams, welches die Anwendung des

§ 92 M.Str.G.B. und des § 55 Disz.Str.O. zum großen Teil ins Ermessen der Vorgesetzten stellt, starke Gefahren,

Auch der Kampf um die rechtliche Natur der Kontrollversammlung wird weitergehen. Man wird auf die Veröffentlichung der Gründe der Entscheidung des R.M.G. vom 29. April 1909 gespannt sein dürfen.

Hervorzuheben wären noch die Ausführungen über das Zusammentreffen von Strafen, über Disziplinarmaßnahmen, über Beschwerden und Aufsicht.

Das wertvolle Buch kann allen mit der Sorge für die Disziplin betrauten Offizieren und Dienststellen angelegentlichst empfohlen werden.

Le tireur du champ de bataille par le Lieutenant Bailly des 96e régiment d'infanterie. Son caractère, sa préparation — sa conduite. Paris 1909. Berger-Levrault & Cie. Preis 2,50 Frs.

Ein hochinteressantes, lehrreiches Buch, verfaßt von einem noch sehr jungen, aber für seinen Beruf begeisterten Offizier liegt hier vor. Es ist entstanden aus einer „Winterarbeit“, in der Verfasser den schwierigen Stoff mit großer Meisterschaft behandelt hat. Er selbst hat das Erscheinen seines Buches nicht mehr erlebt, in dessen Vorrede der Regimentskommandeur dem hoffnungsvollen Offizier einen warmen Nachruf widmet.

Die Schrift geht davon aus, daß zwischen dem Friedens- und Kriegsschützen ein himmelweiter Unterschied besteht, der es nicht erlaubt, aus den Erfahrungen der Schießplätze eine Folgerung für den Ernstfall zu ziehen. Im Frieden herrschen die Gesetze der Ballistik, im Kriege die der Psychologie; darum sollte jeder Ballistiker auch Psychologe sein. Mit Recht bemerkt der Verfasser, daß alle Vorschriften, Bücher und Vorträge auf den Lehranstalten sich fast ausschließlich mit der toten Waffe befassen und übersehen, daß diese von einem beseelten Menschen gehandhabt werden muß. An zahlreichen Beispielen zeigt der Verfasser, um wieviel die Treffergebnisse im Gefecht hinter denen des Übungsplatzes zurückbleiben und erörtert den Einfluß, den das Bewußtsein der Gefahr auf den Schützen ausübt. Hier legt der Verfasser eine ganz ungewöhnliche Belesenheit an den Tag; namentlich der in Deutschland viel zu wenig bekannte Ardant du Picq, verschiedene Mitkämpfer aus dem Kriege 1870/1871, aus dem Burenkriege und dem ostasiatischen Feldzug — hier besonders der russische Kapitän Soloview — liefern wichtige Beiträge.

Weiter bespricht er mehrere Vorschläge zur Verbesserung des Gewehres und seiner Munition, zur Erhöhung der Ausrüstung mit Patronen, zur Ausbildung und endlich die Aufgaben der Offiziere bei der Führung der Schützenlinien im Feuer, wobei wiederum viele der Teilnehmer an den letzten Kriegen zu Worte kommen.

Die Raumverhältnisse gestatten leider nicht, näher auf den Inhalt dieses wertvollen Buches einzugehen, das ich dem Studium aller Infanterieoffiziere warm empfehlen möchte. Vielleicht entschließt sich

einer zu einer deutschen Übersetzung, da die psychologische Seite des Schießens, abgesehen von den Schriften des bayerischen Generals von Lichtenstern, bisher sehr wenig Beachtung gefunden hat.

H. Rohne.

Reiterdienst. Kritische Betrachtungen über Kriegstätigkeit, Taktik, Ausbildung und Organisation unserer Kavallerie. Der Jugend in der deutschen Reiterei gewidmet von Fr. v. Bernhardi, General der Kavallerie z. D. Berlin 1910. Verlag von Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. 8 Mk.

Wie in der Einleitung bemerkt, fußt das neue Werk des Generals v. Bernhardi auf dessen frühere Schriften: „Unsere Kavallerie im nächsten Kriege", „Organisation und Ausbildung der Kavallerie", „Gedanken zur Neugestaltung des Kavalleriereglements".

Die 398 Seiten starke Schrift enthält zunächst eine kritische Interpretation unserer zurzeit maßgebenden Dienstvorschriften nach allseitiger Richtung, immer aber unter dem Gesichtspunkte der Anforderungen, welche der moderne Krieg an die Reiterwaffe stellt. Mit den Bestimmungen der neuen Felddienstordnung im allgemeinen einverstanden, wendet sich die Kritik mehr dem neuen Exerzierreglement für die Kavallerie zu. Unter anderem werden mit vielem Recht die Bestimmungen dieses Reglements über die Geschlossenheit der Attacke auf Kavallerie, über das Absitzen zum Gefecht zu Fuß und über die mehr der exzentrischen Abwehr dienende rückwärtige Staffelung größerer Kavalleriekörper angefochten.

Die der Ausbildung gewidmeten Seiten des Werkes bezwecken, diese den veränderten Anforderungen des Reiterdienstes im Kriege mehr wie bisher dienstbar zu machen.

Organisationsfragen beschließen das Werk. Ehe diese nicht im Sinne einer höheren Bewertung der Kriegstätigkeit der Reiterwaffe im Zukunftskriege gelöst sind, erscheint es mehr oder weniger müßig, erhöhte Anforderungen an die Kavallerie zu stellen, zu deren Lösung sie zurzeit infolge ihrer Stärke, mangelnder Feuerkraft und ihrer Friedensgliederung wenig befähigt ist.

Den Verfechtern der Kavalleriedivisionen im Frieden tut der Herr Verfasser unrecht, wenn er sie im Widerspruch mit seinen eigenen Auffassungen, die Ausbildung betreffend, wähnt. Keiner unter ihnen denkt daran, durch Aufstellung von Friedenskavalleriedivisionen eine grundsätzliche Scheidung der Reiterwaffe in Heeres- und Divisionskavallerie herbeiführen zu wollen. Vermieden wird diese durch Wechsel der Regimenter und durch Beteiligung sämtlicher Regimenter der Kavalleriedivision an den Übungen und Manövern der Armeekorps. General von Bernhardi will die Augmentationspferde im Kriegsfalle sämtlich der Heereskavallerie zuteilen. Unserem Erachten nach gehören diese Impedimente weder dorthin, noch zu den Regimentern der Divisions-

kavallerie. Vielmehr ist, auch angesichts der Verhältnisse bei unseren mutmaßlichen Gegnern, eine Verstärkung des Friedensetats der Eskadrons das dringendste Bedürfnis der Neuorganisation deutscher Kavallerie.

Wir empfehlen das bedeutende Werk des Generals v. Bernhardi nicht nur der Jugend in der deutschen Reiterei, welcher es gewidmet wurde, sondern besonders den maßgebenden Stellen in der deutschen Heeresleitung, ferner allen Politikern, deren Pflicht es ist, mitzuwirken an der Schlagfertigkeit unserer Armee. Sie mögen bedenken, welche Bedeutung der Seherblick keines Geringeren als des Generalfeldmarschalls Moltke der Kavallerie im Zukunftskriege beigemessen hat. Man darf indessen zur Erfüllung ihn die Flügel nicht beschneiden.

v. G.

II. Ausländische Zeitschriften.

Streffleurs militärische Zeitschrift. (Mai.) Ist die Artilleriefrage gelöst? (Schluß). — Das japanische Reglement über den inneren Dienst. — Zur Erinnerung an den Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg.

Revue d'infanterie. (Mai.) Das neue japanische Infanterieexerzierreglement. — Die deutschen Kaisermanöver 1909. — Die Japaner in der Mandschurei (Forts.). — Das Selbstladegewehr Mondragon.

Journal des sciences militaires. (Mai.) Studie über die Fortschritte in der Bewaffnung. — Einige Gedanken über die Reorganisation des Heeres. — Die Frage der schwarzen Truppen und die Aushebung der Eingeborenen in Algerien. — Automobil und Heer. — Erziehung und Dienstunterricht in der Infanterie. — Über das Heranschießen der Artillerie. — Das „große Deutschland".

Revue d'histoire. (April.) Die Armeen Ludwigs XIV. im Jahre 1674. — Das Manöver von Pultusk. — Feldzug 1813: Die Friedensverhandlungen (Forts.). — Die Maschinengewehre 1870 (Forts.). — Der Krieg 1870/71: Die Nationalverteidigung in der Provinz (Forts.).

Revue de cavalerie. (April.) Ein Reglement über die Art der Verwendung. — Der Tod des Generals Geslin de Bourgogne. — Fischer und der Ursprung der Jäger zu Pferde. — Die Seele des Soldaten, Versuch einer praktischen Militärpsychologie.

Revue d'artillerie. April 1910. Zugpferde für die Artillerie. — Ein ministerieller Erlaß aus dem Jahre VIII.

Revue du génie militaire. (April.) Die Kämpfe um Vysokajà (Port Arthur) im November und Dezember 1904 (nach dem russischen Ingenieurjournal). — Bericht über den Versuch, einen verschütteten

Brunnenmacher zu retten. — Charriou: Hohle Zimmerdecken aus Eisenbeton. — Ventilationsapparat „Aspirateur parisien“. — Die spanischen Genietruppen während des Feldzuges von Melilla.

Rivista di artiglieria e genio. (März.) Rocohi: Sparsamkeit im Festungsbau. — De Vonderweid: Das Schrapnell der mittleren Artillerie. — Maggiorotti: Der Selbstfahrer im Heere. — Cordero di Montezemolo: Entwurf eines Äroplans mit selbsttätigem Gleichgewicht ohne Steuer. — Chiesa: Desinfektion des Wassers mit Ozon. — Exerzierreglement der nordamerikanischen Küstenartillerie. — Russisches Gebirgsartilleriematerial. — Der neue deutsche Kavalleriekarabiner. — Notizen: Österreich-Ungarn: Feldbatterien in schwierigem Gelände. — Frankreich: Neuordnung der Fußartillerie; Luftbeobachter; Militärisches Funkentelegraphennetz; Zerlegbarer Kahn. — Deutschland: Gepanzerter Selbstfahrer mit Maschinengewehr; Fernsprecher und optische Telegraphie im Manöver; Leuchtturm für Ballons in Spandau; Sondervorschrift für Luftschiffahrt. — Rumänien: Schießschule. — Rußland: Inspekteur der Handwaffen. — Spanien: Kartätschbüchsen; Neuordnung der spanischen Genietruppe in den afrikanischen Standorten. — Vereinigte Staaten: Vanodiostahl.

Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens. Nr. 4. Feldmarschalleutnant Nikolaus Freiherr von Wuich †. — Überschiffen von Pfluglokomotiven. — Der Dienst der Feldartillerie im Festungskrieg nach den Erfahrungen von Port Arthur. — Über Bekämpfung von Kriegsschiffen; Feuerwirkungstabellen als Behelfe.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Nr. 16. Militärischer Bericht aus dem Deutschen Reiche. — Zum heutigen Stand der Luftschiffahrt. **Nr. 17.** Der Schnydersche Kochapparat. — Zum heutigen Stand der Luftschiffahrt. **Nr. 18 und 19.** Gesichtspunkte der schweizerischen Landesbefestigung im Vergleich mit anderen Staaten. — Zum heutigen Stand der Luftschiffahrt.

Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie. Nr. 4. Die Vorbereitung der Festungsverteidigung. — Handgranaten. — Aus dem Bericht des Militärdepartements über das Jahr 1909.

La France militaire. Nr. 7919. Briefe aus Indochina. — Gehaltssätze seit 1878. — Die Kavallerie der Zukunft. **Nr. 7920.** Amtliche Bemerkungen zu den Manövern von 1909. — Der Feldzug von 1800. **Nr. 7921.** Scheinwerfer. — Sanitätsdienst. — Die Deutsche Kavallerie. **Nr. 7922.** In den Vorbergen der Anden. — Die griechische Armee. **Nr. 7923.** Deutschland im Orient. — Kadergesetz für die Infanterie. — Kolonialtruppen in Deutschland. — Geheimnisse der Artillerie. **Nr. 7924.** General Bonnal über das Buch des Generals Devaureix: Observations et souvenirs. — Kadergesetz für die Infanterie. — Rekrutierung der Eingeborenen in Tunis. **Nr. 7925.** Disziplinarstrafrecht. **Nr. 7926.** Kadergesetz für die Infanterie. — Militärische Vergangenheit Roosevelts. **Nr. 7927.** Vogesendurchbruch. — Kavallerie und Luftschiff. **Nr. 7928.** Be-

rittenmachung der Infanteriehauptleute. — Die deutsche Kavallerie. — Ist der Offizier ein Beamter? — Neudruck der Felddienstordnung. **Nr. 7929.** Der neue Chinakolonialkrieg. **Nr. 7930.** Österreichische Dreadnoughts. — Das Kadergesetz der Infanterie. **Nr. 7931.** Organisation des englischen Reichsheeres. — Das Unglück des Zeppelin II. **Nr. 7932.** Durchbruch der Vogesen. — Infanteriekadergesetz. **Nr. 7933.** Verwundetenpflege im Kriege. — Neugliederung der Luftschiffertruppen. **Nr. 7936.** Osmanen. Zur Reorganisation der Artillerie. **Nr. 7937.** Eduard VII. als Friedensstifter. — Beförderungen in der Infanterie. **Nr. 7938.** Befähigung zur Kommandoführung. — Beobachtungsoffiziere im Ballon. **Nr. 7939.** Signalisieren. — Unterricht in der Gymnastik. — Kassandrarufe. — Nach dem Tode Eduards VII.

Wajennüj Ssbornik. 1910. April. Der Orientkrieg in den Jahren 1853—1856 (Forts.). — Bemerkungen des früheren Intendanten der Armee über die Verpflegung im Türkischen Kriege 1877/1878 (Schluß). — Tagebuch eines Port-Arthurers vom 27. Januar bis zum 23. Dezember a. St. 1904 (Forts.). — Die endgültige Unterwerfung des östlichen Kaukasus, der Tschetschna und des Daghestan. Mit einem Bilde (Forts.). — Der Generalstab im Russisch-Türkischen Feldzuge 1828—1829. — Die Rolle des Schiedsrichters im Manöver. — Die Organisation und die Aufgabe der Intendantur in den Armeen der Jetztzeit im Kriege (Forts.). — Mäßiger Gebrauch von spirituosen Getränken oder völlige Abstinenz. — Die ersten großen Manöver der organisierten Miliz (Plan). Die bulgarische Armee. Über das preußische Denkmal auf dem Schlachtfelde bei Kunersdorf. — Durch Buchara (Reiseskizzen aus Zentralasien).

Raswjedtschik. Nr. 1014. Die Attestierungen (Konduitenlisten der Offiziere). — Die zwecklose Vergeudung von Staatsmitteln. — Die Waffe als Mittel zur Aufrechterhaltung der Disziplin. — Aus den fremden Armeen. **Nr. 1015.** Die Attestierungen (Konduitenlisten der Offiziere) (Schluß). — Die Schildwache, der Wächter und der Dujourhabende. — Die neue Methode des Studiums der orientalischen Sprachen im Offizierkorps. — Eine Privatangelegenheit. — Die Festungen als Fallen für die Armeen.

Russkij Invalid. 1910. **Nr. 84.** Aus der englischen Armee. — Aus der österreichisch-ungarischen Armee. — Ein Befehl für die bulgarische Armee. — Die Begleitung der Infanterie durch die Artillerie bei ihrem Angriffe. **Nr. 88.** Die Kirche und das Heer. Zur Festungsfrage. **Nr. 89.** Aus Frankreich. — Chronik des Auslandes. **Nr. 90.** Die Trunkenheit, ein Übel des Reiches. — Zur Besichtigung im Schießen. — Artilleristische Briefe. — Eine Frage des Felddienstes.

Morskoj Ssbornik. 1910. April. Der Feldzug des Jahres 1854 in der Ostsee. — Die Mobilmachung. — Zur Frage über das Flottenpersonal. — Das englische Marinebudget für 1910/1911. — Die

Seekriegspolitik Deutschlands. — Seeturbinen der verschiedenen Systeme.

III. Seewesen.

Mitteilungen aus dem Gebiete des Seewesens. Nr. 3: Der Fighting enginells. — Reflektionen über den Wert seekriegsgeschichtlicher Kenntnisse. — Schöpfbagger. — Auszüge aus den Jahresberichten der Bureauchefs in der Vereinigten Staaten-Marine. — Über die Stabilität rauchloser Pulversorten. — Die neuen französischen 23400 t-Schlachtschiffe. — Zusammensetzung des obersten Marinerates in der französischen Kriegsmarine. — Statistik über die österreichisch-ungarische Handels marine für das Jahr 1909. — Gesetzentwurf, betreffend die Zusammensetzung der französischen Flotte. **Nr. 4.** Die Dampfturbine als Betriebsmaschine für Kriegsschiffe. — Zur Farbensinn- und Sehprüfung im ausübenden Marinedienste. — Der Marinevoranschlag 1910 für die französische Marine. — Die Dauer- und Manöverfahrten der französischen Unterseebote. — Die Schießresultate in der englischen Flotte im Jahre 1909. — Materiallichter mit automatischer Kippvorrichtung. — Über die Flottenstärke der einzelnen Seemächte. **Nr. 5.** Das Gezeitenphänomen im Hafen von Pola. — Über Landungen. — Budgetvoranschlag für die italienische Kriegsmarine 1910/11. Neue englische Kompasse.

Army and Navy Gazette. Nr. 2614. Das französische Flottengesetz. — Die Marine im Parlament. — Die Marine und die Arbeiter. — Die Invincible-Geschütze. — Moderne Seetaktik. — Marineverpflegung und Kantinen. **Nr. 2615.** Flottenvereine und Sparsamkeit. — Fragen im Parlament. — Die Callingwood-Jahrhundertfeier. — Die Marinegesellschaft. — Trafalgarpreisgeld. — Die Königliche Flottenreserve. — Der Voranschlag für die Marine. **Nr. 2617.** Seegeschichten und Märchen. — Die Verantwortlichkeit der Seelords. — Die Kolonialmarinen. — Marinepersonal. — Die Blockade des Persischen Golfs. — Die Marineuniform. — Der Königliche Marineklub. **Nr. 2618.** Einige Marineprobleme. — Das Camdor-Memorandum. — Der Zweimächtestandard. — Die Dockfrage an der Ostküste. — Die Halbsoldleutnants. **Nr. 2619.** Englands Gefahr. — Marinegeschützwesen. — Tatsachen und faire Kritik. — Marinealtertümer. **Nr. 2620.** Lehrer der Seestrategie. — Hafenverteidigungsschiffe. — Britische Seemacht. — Disziplin und Geschützwesen. — Neue Zerstörer. — Seekriegsgeschichte gemalt. **Nr. 2621.** Schlachtschiffmuster. — Kolonialmarinen. — Kanadische Werften. — Die Nordseekreuzfahrt. — Maritime Kaperei. — Marinegeschichtsgesellschaft. — Der Königliche Marineklub. **Nr. 2622.** Stabswerk in der Marine. — Die österreichischen Dreadnoughts. — Die Finanz des Krieges. — Seekaperei. — Sauggasvortrieb. — Die Königliche Marineinfanterie. — Die österreich-ungarische Marine. — Marinekadettenschiffe.

IV. Verzeichnis der zur Besprechung eingegangenen Bücher.

(Die eingegangenen Bücher erfahren eine Besprechung nach Mafsgabe ihrer Bedeutung und des verfügbaren Raumes. Eine Verpflichtung, jedes eingehende Buch zu besprechen, übernimmt die Leitung der „Jahrbücher" nicht, doch werden die Titel sämtlicher Bücher nebst Angabe des Preises — sofern dieser mitgeteilt wurde — hier vermerkt. Eine Rücksendung von Büchern findet nicht statt.)

1. **Krafft,** Die Aufgaben der Aufnahmeprüfung 1910 für die Kriegsakademie. Besprechungen und Lösungen. Berlin 1910. E. S. Mittler & Sohn. 1,50 Mk.

2. **v. Lettow-Vorbeck,** Der Feldzug in Böhmen 1866. Zweite Auflage, bearbeitet von Rudolf v. Caemmerer, Generalleutnant z. D. Ebenda. 17,50 Mk.

3. **Herrmann,** Die Vorschriften über die Führung und Behandlung des Schiffstagebuches. Berlin 1910. R. v. Deckers Verlag. 0,80 Mk.

4. **Kiesling,** Gefechtsbefehle (Angriff, Umfassung, Verfolgung). I. Teil. Zweite Auflage. Berlin 1910. R. Eisenschmidt. 2,80 Mk.

5. **Litzmann,** Offizierfelddienstübungen. 5. Aufl. Ebenda. 3,50 Mk.

6. **v. d. Wengen,** Der Feldzug der Großherzogl. Badischen Truppen unter Oberst Frh. Karl von Stockorn gegen die Vorarlberger und Tiroler 1809. Heidelberg 1910. C. Winters Univ.-Buchhandlung. 8 Mk.

7. **Heymann,** Napoleon und die großen Mächte 1806. Berlin 1910. W. Rothschild. 5 Mk.

8. **Jacobs,** Das Aufkommen der Feuerwaffen am Niederrhein bis zum Jahre 1400. Bonn 1910. P. Hanstein. 2 Mk.

9. **Denkschrift** der ersten internationalen Luftschiffahrtsausstellung (Ila) zu Frankfurt a. M. Bd. 1: Wissenschaftliche Vorträge. Berlin 1910. Julius Springer. 6 Mk.

10. **Creuzinger,** Die Probleme des Krieges. 3. Teil: Die Kriegführung Napoleons. I. Band. Leipzig 1910. W. Engelmann. 7 Mk.

11. **Kohlstocks** Ratgeber für die Tropen. 3. Auflage. Stettin 1910. H. Peters Verlag.

12. **Das Einschiefsen** von Gewehren und Pistolen. 2. Auflage. Neudamm. J. Neumann. 1,60 Mk.

13. **Balck,** Taktik. II. Bd. Kavallerie. Feld- und Fußartillerie im Feldkriege. 4. Auflage. Berlin 1910. R. Eisenschmidt. 7,50 Mk.

14. **Wille,** Einheitsgeschosse. Ebenda. 10 Mk.

15. **Jahrbuch** über die deutschen Kolonien. III. Jahrgang. Essen 1910. G. D. Baedeker. 5 Mk.

16. **v. Pfeil und Klein-Ellguth,** Japan über seine Seeerfolge. Bilder aus dem Russisch-Japanischen Seekriege auf Grund des Japanischen Admiralstabswerkes. Berlin 1910. E. S. Mittler & Sohn. 1,25 Mk.

17. **La Réforme militaire.** Paris 1910. R. Chapelot & Co. 3,50 Frs.

18. **Die graue Felduniform** der deutschen Armee. Leipzig 1910. Moritz Ruhl. 1 Mk.

19. **Schwarz,** Die Vorgeschichte des Feldzuges von 1796 in Italien und die Gefechte vom 10.—15. April. Bonn 1910.

Druck von A. W. Hayn's Erben (Curt Gerber), Potsdam.

